



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

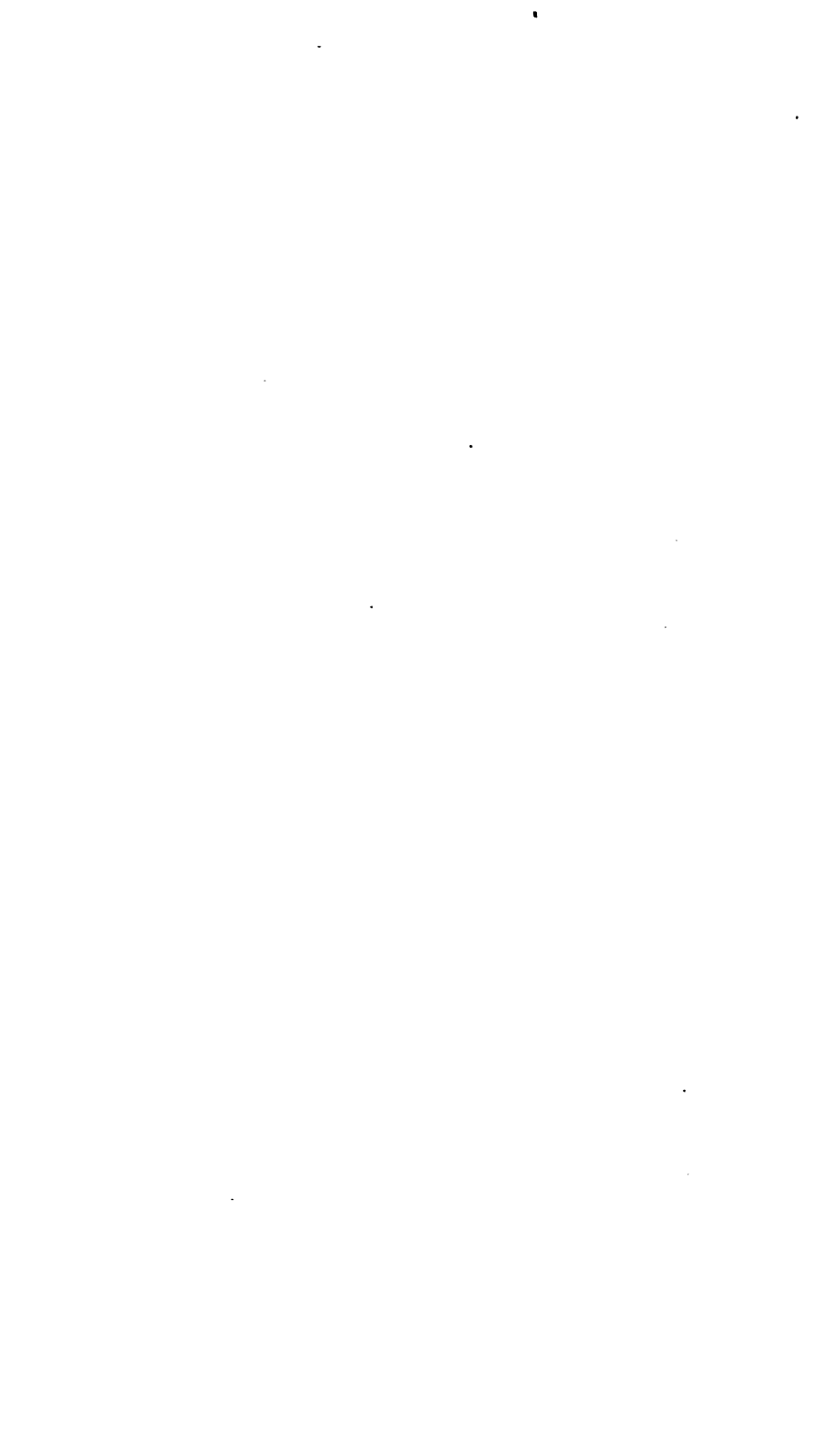
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

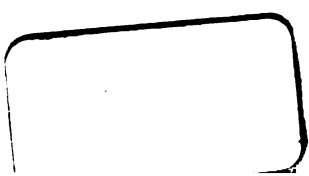
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



GER 4033.1



HARVARD
COLLEGE
LIBRARY









1740

①

Diplomatische Geschichte
des
Markgrafen Waldemar
von
Brandenburg.

Unmittelbar nach den Quellen dargestellt

Karl Friedrich
von
R. F. Glöden.

Dritter Theil.

Mit zwei Karten.

Verlegt
von
M. Simion in Berlin.
1845.

Diplomatische Geschichte
des für falsch erklärten
Markgrafen Waldemar

von
Brandenburg,
vom Jahre **1345 — 1356.** //

Unmittelbar nach den Quellen dargestellt

von
R. F. Rüdten.

Erster Theil.

Mit zwei Karten.

Verlegt
von
M. Simon in Berlin.

1845.

" 615
27

~~13596.15~~

Ger 4035.1

1850 Dec 27

From the Royal Library at Berlin

by way of exchange

through Alex^r W. Meyer



Vorrede.

Wenige Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte mögen sich mit derjenigen, deren Darstellung den Inhalt der beiden folgenden Bände bildet, an Wichtigkeit, Seltsamkeit, spannendem Interesse, getragen von dem geheimnißvollen Reiz des Wunderbaren, vergleichen. Sie fällt in eine Zeit, in welcher der Kampf um die höchste Macht der Erde in der furchtbarsten Aufzählung wüthete, in welcher alle Leidenschaften entfesselt tobten, die Selbstständigkeit des Deutschen Reiches in gefährlichster Weise auf dem Spiele stand, und dieses sich seiner äußeren und inneren Feinde kaum zu erwehren wußte. Mitten in diese großartige Bewegung fiel die hier erzählte Begebenheit, verwickelte den schon so arg geschürzten Knoten noch mehr, steigerte die Verwirrung bis ins Aeußerste, regte neue Leidenschaften, neue Hoffnungen und Wünsche, neue Begierden auf, zerschlug wie ein zerstörendes Hagelwetter die Saaten, welche bis dahin die politischen Stürme noch verschont hatten, und kehrte die Gemüther in glühendem Haffe gegen einander. Die Parteywuth zerfleischte die Völker und trennte die Familien, der Bürgerkrieg entbrannte mit all seinen Schrecken, und als ob die Zerstörungswuth, die in den

*

Herzen loberte, sympathetisch auch die zerstörende Kraft der Natur geweckt hätte, gefellte sich zu jenem politischen Uebel die entseßlichste Senche, welche jemals über die Erde geschritten ist, und gebar im Vereine mit jenen Schrecknissen die grausen-erregendsten Gräuel des Fanatismus, die wunderbarsten Pölgereifarten blutiger Andacht. Wahrlich, es ist schwer, bei der Schilderung einer so merkwürdig aufgeregten und furchtbar bewegten Zeit, diejenige Ruhe zu behalten, welche erforderlich ist, wenn man dem Leser eine klare Uebersicht der mannigfaltigen Erscheinungen vorführen, und die leitenden Fäden der Hauptbegebenheiten nachweisen will, namentlich, wenn man mit den Hauptpersonen, und mit dem eigentlichen Schauplatz der wichtigsten Vorgänge unmittelbar zu thun hat, und doch kann sich nur so das Anstaunen in ein wahrhaftes Anschauen und Begreifen verwandeln.

Das aber hat eine solche Zeit, in welcher alle Leidenschaften ungezügelt walten, vor jeder andern voraus, daß in ihr der Mensch sich wahrer, — nämlich ohne Maske, — giebt, denn seine Gesinnung muß sich in ihr weit mehr in Thaten, als in Worten offenbaren. Es gab auch damals schon Leute, welche wußten, daß die Rede oft dient, die Gedanken zu verhüllen, und sie machten davon Gebrauch. Aber die Verhüllung hielt nicht lange vor, denn die tobenden Leidenschaftern zerrissen gar bald das leichte Gewebe, und der nackte Mensch trat, oft wahrhaft schamlos, hervor. Es ist eine psychologische Unmöglichkeit, in einer solchen Zeit einen Betrug von der Art durchzuführen, wie ihn neuere Geschichtschreiber angenommen haben. Welch eine große Zahl von Theilnehmern von der Oder bis zum Rheine wäre dazu erforderlich gewesen, und wie Wenige vermogten in einer so aufgeregten Zeit ihres Herzens Meinung nur oberflächlich auf einige Tage zu verhehlen! Nicht einmal der schlaue Karl

befah Verstellungskunst genug, seinen ewigen glühenden Haß gegen das Haus Bayern anders, als eine Zeitlang durch freundliche Worte zu verdecken, zu Thaten brachte er es nicht. Dieser nie ruhende schlecht verhehlte Haß des Königs ist das Gespenst, das durch jene Geschichte so unheimlich spukt, in den verschiedensten Gestalten erscheint, alle Fäden der Begebenheiten verwirrt, und, ganz der Natur des Bösen gemäß, endlich um den König selbst ein so beengendes Netz spinnt, daß ihm nichts Anderes übrig bleibt, als sich gewalttham herauszuhelfen. Es ist keine andere Triebfeder nöthig, um den Gang jener merkwürdigen Begebenheiten vollständig zu begreifen, ja jede andere hat es mit so vielen Unwahrscheinlichkeiten, Schlechtigkeiten und Inconsequenzen aufzunehmen, sie voranzusehen, ohne sie nachweisen zu können, daß wir sie schon aus natürlichem sittlichen Ekel vor solchen Voraussetzungen, von der Hand weisen müssen.

Das aber darf ich wohl behaupten, und mein Buch wird den Beweis liefern, daß man von dieser überaus merkwürdigen Zeit und ihren Vorgängen bisher nur eine höchst unvollständige Anschauung gehabt hat. Selbst Hauptfachen waren gänzlich unbekannt, viele andere unterlagen falscher Deutung und Beurtheilung; kein Wunder, wenn auch die Personen, von denen man so wenig wußte, unrichtig beurtheilt wurden, und Vermuthungen ohne zureichende Stützen die Stelle des Wissens vertreten mußten. Wie gering und dürftig das urkundliche Wissen, wie wenig daher auch die bisherigen Meinungen begründet waren, möge folgende Thatfache nachweisen.

Als der für die Brandenburgische Geschichte unermüdet thätige Ph. W. Gerken im J. 1756 den zweiten Theil seiner *Fragmenta marchica* veröffentlichte, theilte er S. 57 auch eine Urkunde Walbemar's für Prithwalk vom J. 1348

mit. Er begleitete sie mit einer Anmerkung, in welcher er S. 60 sagt: „Gegenwärtige Urkunde hat der Herr v. Gundling von dem Original abgeschrieben erhalten, aus dessen Codice ich selbige hier communicire, und sie für sehr erheblich halte, je weniger Urkunden von diesem Waldemar gedruckt sind. Es werden deren über 4 nicht sein &c.“ Darin war er nun im Irrthum. Vor ihm kannte man bereits 8 gedruckte Urkunden, er selbst publicirte nach und nach 5. Jedenfalls kannte er also nur wenige Urkunden von ihm, daher auch nur wenige Thatsachen, bei denen Waldemar unmittelbar bethelligt gewesen ist. Dennoch ist es hauptsächlich sein Urtheil über die Person Waldemars, das der Meinung von seiner Ueuechtheit zur vorzüglichsten Stütze gedient hat. — Nach Gerken sind 10 Waldemarsche Urkunden bekannt geworden; ich publicire außer diesen noch 11, und gebe den Inhalt von 5 ungedruckten; somit sind nun 30 Waldemarsche Urkunden bekannt, die allerdings ein sichereres Urtheil gestatten, als Gerken darüber abgeben konnte, denn in einem noch größeren Verhältniß ist auch die Zahl aller übrigen, auf diese Geschichte bezüglichen Urkunden gewachsen. So ist es wohl kein Wunder, wenn kaum einer der darin als handelnd auftretenden Charaktere richtig beurtheilt ist.

Die Zahl der Urkunden, auf welche sich meine Darstellung in diesen beiden Bänden stützt, beläuft sich auf mehrere Tausend, und unter diesen bestanden sich etwa 450 ungedruckte und bisher dazu nicht benutzte Urkunden, von denen ich mehr als 100 der wichtigsten meinem Werke anhängte. Dieser Anhang wird demselben zur besonderen Stütze gereichen, denn an Wichtigkeit und Interesse dürfte diese kleine Urkunden-Sammlung nicht leicht von einer andern ihres Umfanges überboten werden. Wohl darf ich es als

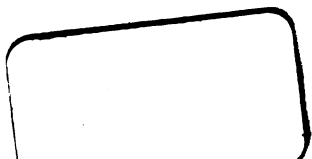
eine solche Begünstigung der Umstände räumen, allgemach und durch mehr als zehnjähriges Suchen in den Besitz eines so reichen Apparates für die Geschichte gekommen zu sein, wie er nicht leicht wieder zusammen zu bringen sein dürfte. Welchen hohen und verehrten Personen ich dafür meinen besondern Dank zu sagen, habe ich bereits in der Vorrede zum ersten Theile dieses Werkes ausgesprochen, und zeigt zugleich die jeder Urkunde angehängte Nachricht.

Es wird eine Zeit kommen, wo man durch neu aufgefundenene und bekannt gemachte Urkunden begünstigt, noch klarer in dieser Geschichte sehen wird. Aber diese Zeit dürfte doch durch den von mir benutzten Vorrath ungedruckter Handschriften in ziemlich große Ferne hinausgeschoben werden. Wenigstens ist die Zahl der nunmehr bekannten Thatsachen jener Zeit so bedeutend gemehrt, daß das Bild derselben wohl im Einzelnen, nicht aber in seinen Hauptzügen eine Veränderung erwarten darf. Daß ich alle Nachrichten aus jener Zeit berücksichtigt, und sie dem größten Theile nach in mein Werk aufgenommen habe, auch wenn sie nicht unmittelbar mit den Hauptbegebenheiten zusammenhängen, wird, — ich weiß es, — mannigfachen Tadel erfahren, und es erscheint allerdings auf den ersten Blick mikrológisch. Dennoch werden mir Specialforscher dafür danken, denn manche Nachricht ist jetzt vor dem Untergange gerettet, jede hilft das Bild der Zeit und die Kenntniß der damaligen Landes- und Personal-Verhältnisse vervollständigen, und ohne ihre Kenntniß bleibt jede Beurtheilung der Begebenheiten mangelhaft und ungründlich. Ich habe mich nicht entschließen können, sie wegzulassen, obgleich ich weiß, was sich dagegen sagen läßt, und daß sie die Darstellungsform beeinträchtigen; aber ich habe lieber diese, als jene Nachrichten opfern mögen. Wer sich mit ihnen nicht vertragen kann, der dulde sie wenigstens, be-

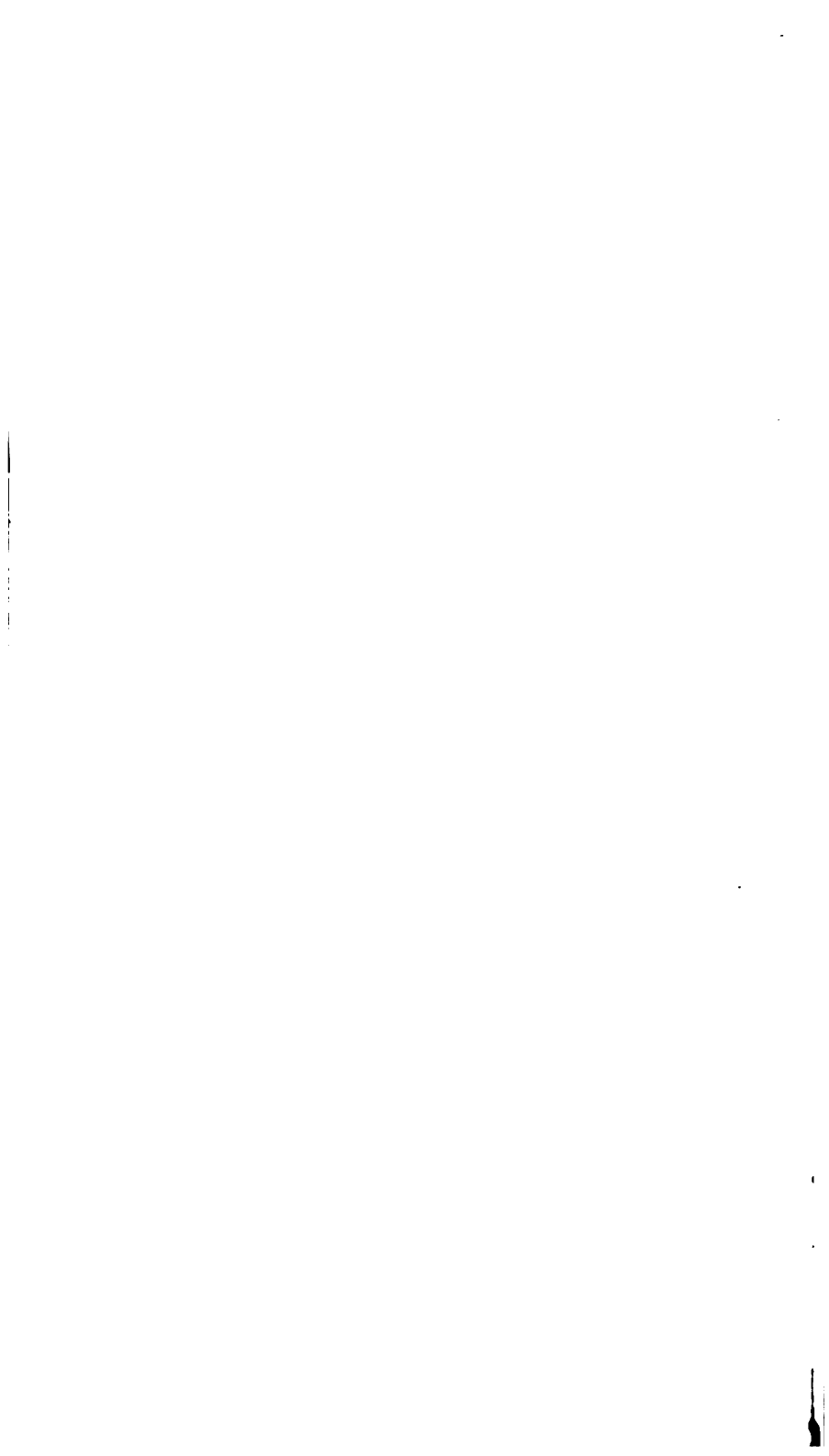
GER 4035.1



HARVARD
COLLEGE
LIBRARY









ultra
642

①

Diplomatische Geschichte
des
Markgrafen Waldemar
von
Brandenburg.

Unmittelbar nach den Quellen dargestellt

Karl Friedrich
R. F. Glöden.

Dritter Theil.

Mit zwei Karten.

Verlegt
von
M. Simion in Berlin.
1845.

Diplomatische Geschichte
des für falsch erklärten
Markgrafen Waldemar

von
Brandenburg,
vom Jahre **1345** — **1356.**

Unmittelbar nach den Quellen dargestellt

von
R. J. Klöden.

Erster Theil.

Mit zwei Karten.

Verlegt
von
M. Simion in Berlin.

1845.

" 615

27

Herzen loberte, sympathetisch auch die zerstörende Kraft der Natur geweckt hätte, gefellte sich zu jenem politischen Glende die entsetzlichste Seuche, welche jemals über die Erde geschritten ist, und gebar im Vereine mit jenen Schrecknissen die grausen-erregendsten Gräucl des Fanatismus, die wunderbarsten Pilgerfahrten blutiger Andacht. Wahrlich, es ist schwer, bei der Schilderung einer so merkwürdig aufgeregten und furchtbar bewegten Zeit, diejenige Ruhe zu behalten, welche erforderlich ist, wenn man dem Leser eine klare Uebersicht der mannigfaltigen Erscheinungen vorführen, und die leitenden Fäden der Hauptbegebenheiten nachweisen will, namentlich, wenn man mit den Hauptpersonen, und mit dem eigentlichen Schauplatz der wichtigsten Vorgänge unmittelbar zu thun hat, und doch kann sich nur so das Anstaunen in ein wahrhaftes Anschauen und Begreifen verwandeln.

Das aber hat eine solche Zeit, in welcher alle Leidenschaften ungezügelt walten, vor jeder andern voraus, daß in ihr der Mensch sich wahrer, — nämlich ohne Maske, — giebt, denn seine Gesinnung muß sich in ihr weit mehr in Thaten, als in Worten offenbaren. Es gab auch damals schon Leute, welche wußten, daß die Rede oft dient, die Gedanken zu verhüllen, und sie machten davon Gebrauch. Aber die Verhüllung hielt nicht lange vor, denn die tobenden Leidenschaftlichen zerrissen gar bald das leichte Gewebe, und der nackte Mensch trat, oft wahrhaft schamlos, hervor. Es ist eine psychologische Unmöglichkeit, in einer solchen Zeit einen Betrug von der Art durchzuführen, wie ihn neuere Geschichtschreiber angenommen haben. Welch eine große Zahl von Theilnehmern von der Oder bis zum Rheine wäre dazu erforderlich gewesen, und wie Wenige vermogten in einer so aufgeregten Zeit ihres Herzens Meinung nur oberflächlich auf einige Tage zu verhehlen! Nicht einmal der schlaue Karl

befäß Verstellungskunst genug, seinen ewigen glühenden Haß gegen das Haus Baiern anders, als eine Zeitlang durch freundliche Worte zu verbeden, zu Thaten brachte er es nicht. Dieser nie ruhende schlecht verhehlte Haß des Königs ist das Gespenst, das durch jene Geschichte so unheimlich spukt, in den verschiedensten Gestalten erscheint, alle Fäden der Begebenheiten verwirrt, und, ganz der Natur des Bösen gemäß, endlich um den König selbst ein so beengendes Netz spinnt, daß ihm nichts Anderes übrig bleibt, als sich gewaltsam herauszuhelfen. Es ist keine andere Triebfeder nöthig, um den Gang jener merkwürdigen Begebenheiten vollständig zu begreifen, ja jede andere hat es mit so vielen Unwahrscheinlichkeiten, Schlechtigkeiten und Inconsequenzen aufzunehmen, sie voranzusetzen, ohne sie nachweisen zu können, daß wir sie schon aus natürlichem sittlichen Ekel vor solchen Voraussetzungen, von der Hand weisen müssen.

Das aber darf ich wohl behaupten, und mein Buch wird den Beweis liefern, daß man von dieser überaus merkwürdigen Zeit und ihren Vorgängen bisher nur eine höchst unvollständige Anschauung gehabt hat. Selbst Hauptfachen waren gänzlich unbekannt, viele andere unterlagen falscher Deutung und Beurtheilung; kein Wunder, wenn auch die Personen, von denen man so wenig wußte, unrichtig beurtheilt wurden, und Vermuthungen ohne zureichende Stützen die Stelle des Wissens vertreten mußten. Wie gering und dürftig das urkundliche Wissen, wie wenig daher auch die bisherigen Meinungen begründet waren, möge folgende Thatfache nachweisen.

Als der für die Brandenburgische Geschichte unermüdet thätige Ph. W. Gerken im J. 1756 den zweiten Theil seiner *Fragmenta marchica* veröffentlichte, theilte er S. 57 auch eine Urkunde Waldemars für Pritzwalk vom J. 1348

mit. Er begleitete sie mit einer Anmerkung, in welcher er S. 60 sagt: „Gegenwärtige Urkunde hat der Herr v. Gundling von dem Original abgeschrieben erhalten, aus dessen Codice ich selbige hier communicire, und sie für sehr erheblich halte, je weniger Urkunden von diesem Waldemar gedruckt sind. Es werden deren über 4 nicht sein ic.“ Darin war er nun im Irrthum. Vor ihm kannte man bereits 8 gedruckte Urkunden, er selbst publicirte nach und nach 5. Jedenfalls kannte er also nur wenige Urkunden von ihm, daher auch nur wenige Thatsachen, bei denen Waldemar unmittelbar betheilt gewesen ist. Dennoch ist es hauptsächlich sein Urtheil über die Person Waldemars, das der Meinung von seiner Unehtheit zur vorzüglichsten Stütze gedient hat. — Nach Gerken sind 10 Waldemarsche Urkunden bekannt geworden; ich publicire außer diesen noch 11, und gebe den Inhalt von 5 ungedruckten; somit sind nun 39 Waldemarsche Urkunden bekannt, die allerdings ein sichereres Urtheil gestatten, als Gerken darüber abgeben konnte, denn in einem noch größeren Verhältniß ist auch die Zahl aller übrigen, auf diese Geschichte bezüglichen Urkunden gewachsen. So ist es wohl kein Wunder, wenn kaum einer der darin als handelnd auftretenden Charaktere richtig beurtheilt ist.

Die Zahl der Urkunden, auf welche sich meine Darstellung in diesen beiden Bänden stützt, beläuft sich auf mehrere Tausend, und unter diesen bestanden sich etwa 450 ungedruckte und bisher dazu nicht benutzte Urkunden, von denen ich mehr als 100 der wichtigsten meinem Werke anhängte. Dieser Anhang wird demselben zur besonderen Zierde gereichen, denn an Wichtigkeit und Interesse dürfte diese kleine Urkunden-Sammlung nicht leicht von einer andern ihres Umfanges überboten werden. Wohl darf ich es als

eine solche Begünstigung der Umstände rühmen, allgemach und durch mehr als zehnjähriges Suchen in den Besitz eines so reichen Apparates für die Geschichte gekommen zu sein, wie er nicht leicht wieder zusammen zu bringen sein dürfte. Welchen hohen und verehrten Personen ich dafür meinen besonderen Dank zu sagen, habe ich bereits in der Vorrede zum ersten Theile dieses Werkes ausgesprochen, und zeigt zugleich die jeder Urkunde angehängte Nachricht.

Es wird eine Zeit kommen, wo man durch neu aufgefundenen und bekannt gemachte Urkunden begünstigt, noch klarer in dieser Geschichte sehen wird. Aber diese Zeit dürfte doch durch den von mir heutzutage Vorrath ungedruckter Urkunden in ziemliche Ferne hinausgeschoben werden. Wenigstens ist die Zahl der kaum mehr bekannten Thatsachen jener Zeit so bedeutend gemehrt, daß das Bild derselben wohl im Einzelnen, nicht aber in seinen Hauptzügen eine Veränderung erwarten darf. Daß ich alle Nachrichten aus jener Zeit berücksichtigt, und sie dem größten Theile nach in mein Werk aufgenommen habe, auch wenn sie nicht unmittelbar mit den Hauptbegebenheiten zusammenhangen, wird, — ich weiß es, — mannigfachen Tadel erfahren, und es erscheint allerdings auf den ersten Blick mikrolögisch. Dennoch werden mir Specialforscher dafür danken, denn manche Nachricht ist jetzt vor dem Untergange gerettet, jede hilft das Bild der Zeit und die Kenntniß der damaligen Landes- und Personal-Verhältnisse vervollständigen, und ohne ihre Kenntniß bleibt jede Beurtheilung der Begebenheiten mangelhaft und ungründlich. Ich habe mich nicht entschließen können, sie wegzulassen, obgleich ich weiß, was sich dagegen sagen läßt, und daß sie die Darstellungsform beeinträchtigen; aber ich habe lieber diese, als jene Nachrichten opfern mögen. Wer sich mit ihnen nicht vertragen kann, der dulde sie wenigstens, be-

herzige aber, was ich über die Form meiner Darstellung schon in der Vorrede zum ersten Theile gesagt habe.

Meine Ansicht über die Hauptperson dieser merkwürdigen Begebenheit wird vielleicht Manchen überraschen, ist aber nichts weniger als neu. Von Anfang an sind zwei Meinungen über die Person Baldemars neben einander gegangen, und wie sie bei seinem Leben getheilt waren, so sind sie es nach seinem Tode geblieben. Was die Zeitgenossen darüber dachten, was die zunächst folgenden Jahrhunderte, das habe ich in meinem Buche angegeben. Keiner derselben kannte mehr von der Angelegenheit, als die allgemeynsten Thatsachen, und die Erklärung Kaiser Karls IV. von seiner Unechtheit. Wie vielen von ihnen, namentlich in Baiern und Böhmen, konnte einfallen, daß diese möglicher Weise falsch gewesen sein könnte? Und selbst, wenn das geschehen wäre, worauf wollten sie ihre Meinung stützen? — So ist es natürlich, wenn bis in das 17^{te} Jahrhundert hinein, bei dem Mangel einheimischer Brandenburgischer Geschichtschreiber, die meisten Darstellungen nur als das Echo des kaiserlichen Ausspruchs auftraten, und wenn die Wenigen, welche entgegengegesetzter Meinung waren, mehr einem inneren Gefühl, als bestimmten Gründen, folgten.

Einer der Ersten, der sich mit Bestimmtheit für die Echtheit des wieder erschienenen Baldemar aussprach, war Ernst Brotstuf, 1549 Syndicus der Stadt Merseburg, (so unterschreibt er sich am Schlusse der Vorrede zu seiner handschriftlichen „Cronica von dem hochloblichen königlichen vnd fürstlichen Geschlechte vnd herkommen des Chur- vnd fürstlichen Hauses zu Sachsen“ etc., die ich besitze), in seiner 1556 zuerst erschienenen „Genealogia Vnd Chronica des Durchleuchtigen Hochgebornen, Königlichen und Fürstlichen Hauses der Fürsten zu Anhalt, Graven zu Ballenstedt vnd Ascanien,“

zu welcher Melanchthon eine Vorrede schrieb, und die 1602 von neuem aufgelegt wurde. Bestimmte Gründe führte er nicht an, doch erschütterte seine Ansicht die vieler Anderer, und veranlaßte Manche, seine eigene Meinung auszusprechen, sondern nur die gangbaren zu erzählen. Wie verwirrt sie sich gehaltenen, zeigt am Besten der Altmärkische Geschichtsforscher M. Christoph Gungel von Salsfeld, Pfarrer zu Ostroburg, dessen „Chronicon oder Kurze einseitige vorzeichenus, Darinne begriffen, Wer die alte Mark vnd nehesten Lenden darber sind der Stndtfluth bewonet hat“ etc., im Jahre 1579 erschien. Er sagt (auf Bogen N. S. 7): „Da sehen nun etliche, Wolbemar I. sey gestorben Anno 1319. Etliche 1320, begraben zu Garin, am Abend der Geburt oder Assumptionis Mariae, als auch sein Memorta ist zu Stendal im Thum. Etliche schreiben er sol 20 Jar Pilgrams weisse weggaugen sein, von land vnd leuten, von argheit wegen seines gemahels, vnd sey gestorben, vnd zu Garney begraben. Etliche setzen, er sey widerkomen, vnd sey es wahrhafftig gewesen, sey gestorben bey den Fürsten zu Anhalt, vnd zu Dessow in einer Gappellen begraben. Etliche setzen er sey in Denemarckischen kriegem bei Wolbemaros ombkomen. Etliche setzen, es habe sich ein Müller, der ihm ehulich, mit namen Jacob Rheybach, oder Meintze Müller, für zu ausgeben, der entlich verlorren sey, darüber krieg, vnd viel Unglücks worden ist. Entlich aber als die Thur fiel an Wolbemarum den andern, vnd darnach seinen brudern Johannem den 4. die da halbe darnach in einem Jar starben, fiel das ganze land heim den Herzogen zu Sachsen, vund den Fürsten zu Anhalt, in krafft des gesampften Fahnlehns. Aber Keyser Endowig, verliche die Thur vnd Mark zu Brandenburg seinem Sohn Endovici (sic).“ — Das war das historische Wissen jener als gründlich gepriesenen Zeit, und

Engelt war einer der besten Brandenburgischen Geschichtsforscher.

Mehr als hundert Jahre vergehen, ohne daß die Meinung für die Echtheit Platz greifen kann. Es gab für diese keinen Grund, die entgegengesetzte hatte die kaiserliche Erklärung für sich, und sie genügte, denn ein Grund war wenigstens besser, als keiner. Daher hielten sich die meisten Schriftsteller an sie, wie Cuspinianus, Aventinus, Hagedecius, Dubravius, Peucerus, W. Justus, Petr. Albinus, Spangenberg, Chytraeus, Andr. Angelus, Dresserus, Henr. Meibomius, Micraelius, Schösserus, Balbinus, Sagittarius, indem sie sehr kurz, aber dennoch mit mannigfachen Unrichtigkeiten, den Vorgang als von einem Metnecke Müller oder Jäkel Rebock durchgeführt, berichteten, meist Einer dem Andern nachschrieben, und von keinem Zweifel wissen.

Im Jahre 1673 trat der ehemalige Benedictiner, Protototarius päpstlichen Stuhls, Geschichtschreiber und Almosener König Ludwigs XIV. von Frankreich, Jean Baptiste de Rocoles, als Convertit in die Dienste des großen Kurfürsten, der ihn als seinen Rath und Historiographen aufstellte, und ihm ein Gehalt aussetzte, um mit Ruhe und Eust die Brandenburgische Geschichte zu studiren; mit welchem Erfolge, kann man denken, da er kein Deutsch verstand. Indessen haben viele seiner Nachfolger, ungeachtet sie Deutsch verstanden, auch nicht eben mehr, zum Theil sogar noch weniger gethan. Rocoles nahm im J. 1675 seinen Abschied und ging nach Holland, 1678 aber nach Frankreich, wo er wieder katholisch wurde. Da er jedoch seine früheren Aemter nicht wieder erhielt, kehrte er 1680 nochmals nach Holland zurück, und trat nochmals zur reformirten Kirche über, bis endlich die römische Kirche ihm sein Canonicat wieder gab, und er, wie sich von selbst versteht, den Pro-

stantinismus nochmals abschwor. Sein 1686 erfolgter Tod machte diesem Wechsel ein Ende.

Während seines Aufenthaltes in Holland schrieb er ein Werk unter dem Titel: *Les Imposteurs insignes, ou Histoires de plusieurs hommes de néant, de toutes Nations, qui ont usurpé la qualité d'Empereurs, Roys et Princes; des Guerres qu'ils ont causé, accompagnées de plusieurs curieuses circonstances* par Jean Baptiste de Rocoles, Historiographe de France et de Brandebourg. Amsterdam 1683, in klein 12^{mo}. Mit einem neuen Titelblatte versehen, wurde es 1696 als neue Ausgabe verkauft, und 1728 erschien eine neue Auflage in 8^o zu Brüssel ¹⁾. — Hierin handelt der Verfasser auch die Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg ab, zwar nur kurz, und mit manchen wesentlichen Auslassungen und Fehlern, aber er erklärt sich mit Entschiedenheit für die Echtheit desselben, und führt, — zum erstenmale — für seine Meinung Gründe an. Doch ist er ehrlich genug zu gestehen, daß er die meisten derselben dem Anhaltinischen Hofrath v. Raumer verdanke.

Es war dies die einzige Frucht seiner historisch-brandenburgischen Studien. So unbedeutend der Aufsatz auch für uns ist, so war er es doch nicht in jener Zeit. Die frühere Ansicht über die Person Waldemars hatte sich nach und nach, — man weiß nicht recht, wodurch, — umgewandelt, und Rocoles sprach nur aus, was Viele bereits gedacht hatten. Es ist das Schicksal der Meinungen, — und von einem Wissen war noch nicht die Rede, — daß sie mit der Zeit wechseln, jede hat eine Periode der Entwicklung; der

1) Letztere ist 1700 übersezt erschienen unter dem Titel: *J. B. v. Rocoles Begebenheiten ausnehmender Betrüger*. In zwei Theilen mit Anmerkungen und einer Vorrede von D. C. F. Pauli. Die Anmerkungen des Uebersetzers geben Berichtigungen des Textes, verlangen aber größtentheils selber Berichtigungen.

Blüthe, der Reife und des Verwelkens, nicht selten auch des Wiederauflebens, wie perennirende Gewächse. Die Zeit des völligen Absterbens tritt oft sehr spät ein, und nachdem die Meinung öffentlich schon längst verschwunden ist, wuchert sie noch lange unterdrückt im Verborgenen fort, bis sie sich zu gelegener Zeit an das Licht des Tages wagt, um versuchsweise nochmals Platz zu greifen.

Eine solche Zeit des Meinungswechsels war jetzt eingetreten. Im Jahre 1710 erschien des nachmaligen Professors der Theologie zu Frankfurt an der Ober, Joh. Christ. Beckmanns großes Werk über die Geschichte des fürstlichen Hauses Anhalt in 2 Folioebänden, das sich auf urkundliche Untersuchungen stützte, und eine Menge unbekannter Thatfachen mittheilte. Ausführlicher, als früher, war darin Thl. V. S. 33 u. f. die Geschichte Waldemars behandelt, und der Verfasser erklärte sich entschieden für die Echtheit desselben.

Zehn Jahre später gab eine Anzahl von Professoren der Universität Frankfurt an der Ober ein Werk in 3 Bänden heraus, unter dem Titel: *Exercitationum subsecivaram Francosurtensium Tomi III.*, welches Abhandlungen aus verschiedenen Gebieten der Wissenschaften mittheilte. Im dritten Theile von S. 173 an, gab der Professor der Geschichte J. Gh. Dithmar eine *Exercitatio de Pseudo-Marchione Brandenburgensi Waldemaro*, in welcher er mehrere unbekannte Urkunden mittheilte. In dieser gut geschriebenen und fleißigen Abhandlung stützt der Verfasser seine Meinung von der Unechtheit Waldemars indessen nur auf den kaiserlichen Ausspruch, und auf die Angaben der dieser Ansicht günstigen gleichzeitigen und späteren Geschichtschreiber. Die Abhandlung ist in der Sylloge Dithmariana p. 425 wieder abgedruckt.

Indeffen erschütterte diese Mittheilung die entgegenstehende Meinung nicht. Der durch seine seltsame Stellung am Brandenburgischen Hofe bekannte Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jacob Paul Freiherr von Gundling, ein Mann, der in der Brandenburgischen Geschichte seltene Kenntnisse besaß, und sie durch Urkunden tiefer begründet hatte, als irgend einer seiner Zeitgenossen, schrieb eine Abhandlung: *Untersuchung der Historie Churfürst Waldemars des I. von anno 1304 bis zu dessen a. 1319 erfolgter Entfernung*, welche er in seinem Werke: *Imperialia oder Anmerkungen über der Deutschen Reichs-Rechten, der Historie, Genealogie, Geographie, Historicorum MScutorum, alter Diplomatum und Urkunden der alten und mittleren Zeit*, Thl. I. Frankfurt und Leipzig 1722, abdrucken ließ, in welcher er sich für die Echtheit erklärt. Zwei Jahre später erschien sein *Brandenburgischer Atlas oder Geographische Beschreibung der Churmark Brandenburg* u. Hier erzählt er von S. 54 — 58 kurz die Geschichte des wieder gekommenen Waldemars, und schließt diese mit den Worten: „Darauf begab er sich zu seinen Vettern, dem Fürsten zu Anhalt, woselbst er bald darauf verstorben, nachdem er bis an sein End von allen vor den rechten Waldemar gehalten worden, wie Benessius Weidmühl, des Kaisers Geheimter Minister, dieses von ihm zeuget. Dieser Meynung fallen auch nun die meisten bey, welche die Sache genau eingesehen, und die alten Briefe gelesen haben.“ Von S. 69 bis 76 führt er die Untersuchung aus: Ob der angekommene Waldemar der rechte Markgraf Waldemar gewesen? und entscheidet sich aus zum Theil noch jetzt sehr erheblichen Gründen für die Bejahung. S. 74 sagt er: „Zu unserer Zeit hat der Hoff- und Cammerath von Seidel, welcher die größte Wissenschaft von diesen Bau-

den gehabt; ihn vor den rechten Walbemar gehalten.“ — Es ist dies der berühmte Martin Friedrich Seidel, ein Mann, der allerdings mit der Brandenburgischen Geschichte vor allen seinen Zeitgenossen vertraut war, und sie mit fast leidenschaftlicher Liebe förderte. Seine Ansicht war allerdings von Gewicht.

Gumbling's Aussage, daß zu seiner Zeit die Meisten den wiedergekommenen Walbemar für echt gehalten haben, erhält noch eine anderweitige Bestätigung. Der durch seine gründlichen historischen Kenntnisse berühmte Caspar Abel gab im Jahre 1735 seine Preussische und Brandenburgische Reichs- und Staatshistorie heraus. Nachdem er die Geschichte des wieder erschienenen Walbemar abgehandelt hat, sagt er S. 549: „Die meisten halten iezo davor, daß er kein falscher, sondern der rechte Woldemar gewesen, und ich stimme ihnen selbst darunter fast bei.“ — Es läßt sich hiernach nicht zweifeln, daß diese Ansicht, wenigstens in der Mark, die Oberhand gewonnen hatte.

Noch mehr Anhänger aber gewann sie, als im J 1750 der Professor am Joachimsthalschen Gymnasio zu Berlin, D. S. Bekman, dessen Großvaters Bruder der früher genannte Professor der Theologie zu Frankfurt J. Chr. Bekmann gewesen, seine Noctes Joachimici, sive elucubrationses varii argumenti herausgab, in welchen er S. 31 bis 111 mit allen ihm zu Gebote stehenden Gründen die Meinung vertheidigt, der wieder erschienene Walbemar sei der rechte gewesen. Es geschah dies hier ausführlicher, als es je geschehen war, und man kann das, was er darüber sagt, als das allmälige Ergebniß der in den letzten 30 Jahren herrschend gewordenen Ansicht über den Gegenstand betrachten.

Der als sehr fruchtbarer Geschichtschreiber bekannte, und durch ein reiches Wissen historischer Specialien ausgezeichnete Samuel Lenz, gab im J. 1757 einen mit vielen Urkunden versehenen Nachtrag zu Bekmann's Anhaltinischer Geschichte unter dem Titel: *Becmannus enucleatus*, in Folio heraus, in welchem er jenes Werk nicht bloß vervollständigt, sondern auch berichtigt. Von S. 111 bis 124 giebt er die Geschichte Walbemar's, theilt die verschiedenen Meinungen mit, bleibt aber zweifelhaft, für welche er sich entscheiden soll. Was Pauli in seiner Preuß. Staatsgeschichte Bd. I. 440 über Lenz's Ansicht sagt, und namentlich darüber, daß er seine wahre Ansicht nicht habe aussprechen dürfen, ist eine unwürdige Insinuation. Glücklicher Weise ist sie durch Lenz's Vorrede zu seinem genannten Buche genügend widerlegt.

Während so ein Theil der Special-Historiker, und darunter sehr ausgezeichnete, sich für die Echtheit Walbemar's erklärte, blieben Andere, wie Gebhardi in seinen 1742 erschienenen *Aquilonales Marchiones Electores Brandenburgici*, der alten Ansicht treu, ohne sich in einzelne Untersuchungen einzulassen. Dasselbe that J. D. v. Olen'schlager in seiner „Erläuterten Staats-Geschichte des Römischen Kayserthums in der Ersten Hälfte des Vierzehnten Jar-Hundert's,“ einem sehr gründlichen Werke, das 1755 erschien. J. H. v. Falckenstein in seinen *Antiquitates et Memorabilia Marchiae Brandenburgicae*, die in zwei Theilen 1751 und 52 erschienen, untersucht die Umstände Thl. II. 298 — 305 in der Kürze, und erklärt ihn für falsch.

Im Jahre 1760 erschien der erste Band von einem umfangreichen Werke des Halle'schen Professors der Geschichte, D. G. F. Pauli, unter dem Titel: *Allgemeine preußische Staatsgeschichte*, in 4to, das als *Materialien-Samm-*

lung, wie das folgende, noch jetzt nicht zu entbehren ist; beide aber lassen in anderem Betrachte sehr viel zu wünschen. Von S. 379 — 403, 439 — 499 spricht er ausführlich über Waldemars Tod und seine geglaubte Wiedererscheinung. Er ist sehr entschieden der Meinung, daß er falsch gewesen, nennt ihn meist nicht anders, als das Müllermädchen, und bemüht sich zugleich, Bekmann's Gründe für die Echtheit Waldemars vollständig zu widerlegen, aber mit Gründen, die fast ohne Ausnahme großer Berichtigung bedürfen, und zugleich eine merkwürdige Unkenntniß der damaligen Zeit-, Rechts- und Sittenverhältnisse verrathen. Was soll man zu einem Geschichtsforscher sagen, dem es glaublich ist, (S. 497), der falsche Waldemar sei „Livreebedienter“ bei dem echten gewesen!! — Da indessen der größte Theil des Publikums immer noch weniger historische Kenntnisse besitzt, als die Professoren der Geschichte, und das Buch eine große Verbreitung erhielt, so machte sich die Ansicht von der Unechtheit sehr geltend.

Bald darauf, im J. 1765 erschien der 2^{te} Band des Versuchs einer Geschichte der Churmark Brandenburg, von dem Prediger Buchholz zu Lichen, welche an Ausführlichkeit und fleißiger Zusammenstellung der bekannt gewordenen Nachrichten alle früheren Arbeiten übertraf, aber sich außerdem durch eine merkwürdige Flachheit der Urtheile, große Befangenheit des Blicks, und Unkenntniß des Geistes der geschilderten Zeiten auszeichnet. Er giebt die alten Bilder, aber sie sind mit neuen Farben schlecht aufgemalt, ihr Costum modernisirt, und wo die Linten vertwischt waren, hat sie der Verfasser vermuthungsweise gezogen, wobei ihm fast durchgängig das eigene Unglück begegnet, in der Regel das Unrechte zu treffen, so fleißig er sich auch bemüht, das zu verhüten. Von S. 443 an behandelt er die Geschichte des

wieder erschienenen Waldemars. Auch er ist überzeugt, daß er falsch gewesen, aber er hält ihn für keinen „abgedankten Bedienten und Handwerksmann,“ sondern vermuthet vielmehr, daß er ein abgeseimter irrender Mönch, etwan aus Böhmen oder anderswoher, der seiner Streiche wegen aus einem Kloster ins andre, und endlich gar auf die Landstraße gerathen, oder sonst ein listiger Landstreicher, der allenthalben zu Hause gehörte,“ gewesen sei. — Auch der Söttingensche Professor Häberlin in seiner Bearbeitung der allgemeinen Weltgeschichte, (Deutsche Reichshistorie), erklärte den Waldemar ebenfalls für falsch, und somit entschieden sich jetzt diejenigen, welche jene Zeit am speciellsten behandelt hatten, gegen die Echtheit.

Völlig siegreich wurde diese Meinung, als der in der Brandenburgischen Geschichte sehr bewanderte Ph. W. Gerken im Jahre 1771 seine „Vermischte Abhandlungen aus dem Lehns- und Teutschen Rechte, der Historie“ 2c. herausgab, in deren erstem Theile er von S. 189 bis 207 eine „Kritische Geschichte gab von dem komischen Auftritt des falschen Waldemars in der Mark Brandenburg und der darauf erfolgten Ausöhnung des M. Ludewigs mit dem Kaiser Carl dem IV., wobey die letzten Absichten genau entwickelt, und der Vortrag des Herrn Buchholz von diesem Umstande gründlich untersucht wird.“ — Allerdings ist diese Arbeit den früheren sehr überlegen, allein sie ist weder frei von Fehlern, noch prüft sie unbefangen und partheilos. Einen Auftritt, der so unendlich viel Blut und Thränen gekostet, komisch zu finden, dazu gehört eine eigenthümliche Art von Humor. Abgesehen davon, enthält die Arbeit viel Gutes; aber eine Menge von Thatfachen war dem Verfasser unbekannt geblieben, selbst wie wir schon oben gezeigt haben, die meisten dahin gehörigen Urkunden, Vieles erscheint in

ganz falschem Lichte, der Verfasser konnte, bei der mangelhaften Kenntniß der Vorgänge, nicht genug in die Einzelheiten eindringen, und hat sehr wesentliche Umstände übersehen, durch welche sie erst den richtigen Werth und die volle Bedeutung erlangen. — Da aber die späteren Compilatoren der Brandenburgischen Geschichtsbücher ihm an specieller und gründlicher Kenntniß meist alle nachstanden, so konnten sie sich seiner Autorität nicht erwehren, und schworen auf das Wort des Meisters; ohnehin wurde dabei fast nur aus Pauli und Buchholz geschöpft. Es kam dazu, daß sich das verwickelte Drama auch in dieser Art ohne Schwierigkeit zu lösen schien, besonders wenn man nicht tiefer eindrang, und es hat für jeden Autor etwas Verfährerisches, die geheimen Triebfedern und Machinationen eines großen Betruges nachzuweisen. Es ist eine Aufgabe für den Scharfsinn, man zeigt sich frei vom politischen Aberglauben, und erhaben über alle Augenverblendung, liefert man den Beweis, daß man verstehe hinter die Coulißes des großen Welttheaters zu blicken, wobei für Viele auch die vortreffliche Gelegenheit zu Declamationen, oder auch zum Lästern, in Anschlag zu bringen ist, — lauter Rauchopfer, die der Autor zur Feler seiner eigenen Tugenden anzündet, und dazu hat der arme Markgraf Waldemar hinlänglich Material liefern müssen. Eine gründliche Untersuchung der Sache, soweit die Thatsachen vorlagen, hat meines Wissens nachher Niemand daran gewendet.

So ist die Sache denn bei Gerken's Entscheidung geblieben, und bis in die neueren Zeiten ist seine Meinung unangefochten als die richtige angesehen. Die Geschichte selbst ist in den meisten späteren Werken sogar schlechter behandelt, als in den früheren. Namentlich hätte man wohl in einer eigenen historischen Monographie, welche M. Meclam

zu Berlin im J. 1787 in französischer Sprache unter dem Titel: *Waldemar Margrave de Brandebourg*. Par M. Reclam, herausgab, und dem Kronprinzen von Preußen dedicirte, eine Untersuchung erwarten sollen. Allein das Werk enthält nur 54 Octavseiten in großem Druck, und die Geschichte des falschen Waldemar ist auf nicht ganz vier Seiten abgehandelt. Untersucht ist nichts.

Erst in der neuesten Zeit hat unser vortrefflicher, überall auf die Quellen zurückgehende und mit hellem Blicke prüfende Stenzel in seinen Werken über Preussische und Brandenburgische Geschichte den Glauben an die Serkenische Meinung mächtig erschüttert, indem ihm die Formlosigkeit des richterlichen Verfahrens auffiel. Er hat ein eigenes Werk über Waldemars Geschichte versprochen. Nur der Reichthum meiner Materialien konnte mir, bei einer solchen Aussicht, Veranlassung gewähren, mein Buch herauszugeben. Auch nach demselben wird die Arbeit eines so ausgezeichneten Forschers eine höchst dankenswerthe sein, so wie ich dagegen weiß, daß mein Buch für diese nicht unerheblich sein wird.

Die Uebersicht zeigt, wie seltsam die Meinungen über die Person Waldemars gewechselt haben. Bei seinem Leben hielten ihn die Meisten, nach Benesch's Angabe, für echt; nach seinem Tode für falsch. Diese letztere Ansicht wurde über 300 Jahre ohne Untersuchung, bloß auf den kaiserlichen Ausspruch gestützt, beibehalten. Jetzt fanden Untersuchungen statt, und es trat eine Periode von etwa 80 Jahren ein, in welcher ihn die meisten Urtheilssfähigen für echt hielten. Diese wechselte, durch Widerlegung jener Untersuchung, mit einer fast eben so langen, in welcher er wieder für falsch galt. Ob diese Periode schon zu Ende ist, muß die Zukunft zeigen. Den großen Fortschritt aber, der in-

zwischen vom bloßen Meinen zum Wissen gemacht wurde, wird hoffentlich mein Buch nicht verkennen lassen.

Bei der Verarbeitung meiner Materialien ist es mir **Gesetz** gewesen, mich völlig unabhängig von vorgefaßten oder früheren Meinungen, so wie von jeder äußeren Einwirkung zu halten, und meine Ansicht nur aus den geschichtlichen Umständen und Thatsachen hervorgehen, und durch sie bestimmen zu lassen. Ich habe diese, wie sie sich ergab, nachgewiesen, und wer meinen Untersuchungen mit Unbefangenheit und kritischem Sinne folgt, wird mir hoffentlich beistimmen. Möglich aber ist es, aus meinen Mittheilungen noch neue Gründe für die entgegenstehende Meinung aufzufinden; daß aber eine solche sich als die richtige wird behaupten können, glaube ich nicht. Es wird eine Zeit kommen, in welcher der Inhalt der Archive allgemeiner und specieller bekannt sein wird, als er es bis jetzt ist, — und das ist für jede deutsche Specialgeschichte das dringendste Bedürfnis, — dann wird auch noch manche Urkunde bekannt geworden sein, welche in die hier behandelte Geschichte einschlägt, und man wird klarer in der Sache sehen, als es jetzt möglich ist; allein ich fürchte nicht, daß sich das hier gewonnene Resultat als ein unrichtiges ergeben werde. Das eben ist ja die hohe Aufgabe der Geschichte, daß sie richten soll über die Thaten und die Gesinnungen der Menschen aus früheren Tagen, und wo man ihr Urtheil durch Unkenntniß und Vorurtheil bestritten hat, da soll sie selber mit immer hellerem Blicke hineinschauen in die Vergangenheit, und es zu ihrer heiligsten Aufgabe machen, ihren früheren Ausschpruch zu berichtigen; damit die Wahrheit siege; denn so nur ist die Weltgeschichte das Weltgericht.

Inhalt.

Vorrede.

Erster Abschnitt.

| | Seite |
|--|-------|
| Einleitung. Die Regierung Markgraf Ludwigs des Keltern vom Jahre 1323 bis 1345 | 1 |
| 1. Uebersicht der Hauptbegebenheiten | 1 |
| 2. Das Land | 31 |
| 3. Hoheitsrechte des Markgrafen | 44 |
| 4. Markgraf Ludwig und seine Stellung zum Lande, seine Familie und sein Hof | 47 |
| 5. Die Nachbarn der Mark | 65 |

Zweiter Abschnitt.

| | |
|--|----|
| Chronik der Ereignisse in der Mark vom Jahre 1346 bis 1348 | 80 |
|--|----|

Dritter Abschnitt.

| | |
|--|-----|
| Markgraf Baldemars Wiedererscheinung | 185 |
|--|-----|

Vierter Abschnitt.

| | |
|---|-----|
| Markgraf Ludwig mit König Karl ausgesöhnt | 315 |
|---|-----|

Fünfter Abschnitt.

| | |
|--|-----|
| Markgraf Baldemars Unechtheits-Erklärung | 368 |
|--|-----|

Beilagen.

| | |
|---|-----|
| I. Ueber Ludwigs des Römers erste Anwesenheit in der Mark, dessen Reise nach Posen, und eine bisher zweifelhafte Tochter Markgraf Ludwigs des Keltern | 447 |
|---|-----|

| | Seite |
|--|-------|
| II. Zur Bestimmung des Jahres, in welchem die Polen und Litthauer die Mark verwüsteten | 452 |
| III. Hat der zu Berlin erschlagene Propst von Bernau Nikolaus Cyriacus geheissen? | 455 |
| IV. Urkunden von No. I. bis LIII. | 459 |
| V. Verzeichniß der Urkunden, welche als nicht hierher gehörig, übergegangen wurden | 517 |

Karte der Brandenburgischen Lande im Jahre 1345.
Karte der Brandenburgischen Lande im Herbst 1348.



Erster Abschnitt.

Einleitung.

Die Regierung Markgraf Ludwigs des Aelteren

vom Jahre 1323 bis 1345.

1. Uebersicht der Hauptbegebenheiten.

Der mächtige Markgraf Waldemar vom Anhaltinischen Stamme der Fürsten Brandenburgs war im Jahre 1319 verstorben, ohne Kinder zu hinterlassen, und mit seinem Tode riß eine unbeschreibliche Verwirrung in seinen Landen ein, da alle Nachbarn vermeintliche Ansprüche darauf erhoben, und vor Allem sich in den Besitz zu setzen, bemüht waren. Zwar war noch ein Erbe dieser Lande da, Markgraf Heinrich, der letzte Sprößling des genannten erlauchten Hauses. Aber er war nicht im Stande, diesen Wirren zu begegnen; schon nach einem Jahre sank er, noch ein Kind, in die Gruft, und seine Lande wurden nun dem Reiche ein offenes Lehn.

Kaiser Ludwig der Vater hatte so eben seinen Gegenkaiser, Friedrich den Schönen von Oesterreich besiegt, und durfte jetzt auf die Alleinherrschaft rechnen. Er erkannte die Nothwendigkeit, die Macht seines Hauses zu vermehren, und dazu war das eröffnete Lehn der Mark Brandenburg vortrefflich geeignet. Die Ansprüche

aller Bewerber waren rechtlich nur sehr schwach begründet, und der Kaiser konnte sich durch sie nicht gebunden erachten. So faßte er den Entschluß, darüber zu Gunsten seines Sohnes zu verfügen, erklärte seine Absicht den versammelten Reichsständen auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1323, erhielt ihre Beistimmung, und schritt ohne Verzug zur Ausführung.

Allein welche Schwierigkeiten waren zu besiegen, ehe der junge Markgraf Ludwig der Baier in den wahren ungestörten Besitz seiner Lande würde kommen können! Man durfte mit großer Sicherheit voraussehen, daß alle bisherigen Bewerber um die märkischen Lande seine heimlichen oder offenen Feinde werden würden, besonders aber diejenigen, welche dem Gegenkaiser Friedrich angehangen hatten, und jede Vergrößerung der Macht des von ihnen gehaßten Kaisers Ludwig mit eifersüchtigem Auge bewachten. Eine Herausgabe der von ihnen besetzten märkischen Lande war von den wenigsten auf friedlichem Wege zu bewirken, mit den Meisten war ein Krieg vorauszusehen, und selbst, wenn dieser glücklich ausfiel, durfte man sich auf eine baldige Erneuerung und stete Redereien gefaßt machen. Ohnehin hatte die Mark sehr unruhige Nachbarn, besonders an den Polen und Lithauern. Auf nicht minder große Hindernisse mußte man im Lande selber stoßen. Jeder der Prätendenten hatte darin seine Parthei, die sich im Allgemeinen wieder unter die beiden Partheien der Anhänger des Kaisers Ludwig, oder des Gegenkaisers Friedrich vertheilten, und sich gegenseitig mit den Spitznamen der Guelfen und Ghibellinen belegten und beseindeten. Allein das Particular-Interesse für den einen oder den anderen Prätendenten verschlang gar häufig das Interesse für den Kaiser, und stellte nicht selten Anhänger desselben Kaisers einander feindlich gegenüber. Zu welcher Parthei auch der junge Ludwig gehören mochte, jedenfalls fand er in allen anderen Partheien im Lande Feinde, ja man durfte um so weniger auf Freunde und Anhänger rechnen, als jedes Land nur mit großem Widerwillen sich einen fremden Fürsten zum Regenten aufdringen ließ. Dieser tiefgewurzelte Widerwille gegen jeden Fremden machte gerade die eifrigsten, wärmsten und aufrichtigsten Vaterlandsfreunde kaltfinnig gegen den neuen Regenten, und entzog sie seinem Hofe und seinem Dienste.

So überaus schwierige widerwärtige Verhältnisse zu besiegen, wäre die kräftige Hand eines Helden, die Umsicht des erfahrenen Staatsmannes, der Ruf eines gefürchteten Namens, nothwendig gewesen. Nichts von alle dem fand sich bei dem jungen Mark-

grafen Ludwig, denn er war ein Knabe, und im Jahre 1323, wo ihm sein Vater die Mark Brandenburg bestimmte, 11 Jahre alt. Es gehörte der eiserne Wille, der ungebeugte Muth Kaiser Ludwigs dazu, es bedurfte des kindlichen Gehorsams, der Unerfahrenheit und des jugendlichen leichten Sinnes Markgraf Ludwigs, um ein so gefährliches Wagstück zu unternehmen, den Knaben vom Mutterherzen loszureißen, und ihn in das ferne fremde Land zu senden, damit er den stolzen Nacken das Joch überwerfe, die harten Herzen erweiche, die spröden Gemüther sich gewinne, die aufgeregten Leidenschaften besänftige, und Ordnung in das grenzenlos verwirrte Land zurückführe. Wer hätte vor solch einer Aufgabe nicht zürückbeben sollen? —

Kaiser Ludwig behielt seinen Sohn noch zunächst bei sich, damit er erst mündig werde, was mit dem zwölften Jahre geschah. Von da ab bis zum 21. Jahre konnte der junge Ludwig gesetzlich seinen Vormund selber wählen. Inzwischen versuchte der Kaiser selber, einstweilen einige Verhältnisse in der Mark mit dem Herzog Otto von Braunschweig und dem Bischofe von Halberstadt zu ordnen, was ihm gelang, demnächst aber durch eine Vermählung seines Sohns mit der Tochter des Königs von Dänemark diese damals sehr ansehnliche Macht in sein Interesse zu ziehen. Zum Vormunde seines Sohnes ernannte er den Grafen Berthold von Henneberg, einen der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, und sandte ihn mit diesem im J. 1324 nach der Mark. Im Winter vermählte sich Ludwig mit Margaretha von Dänemark. Zugleich aber wurden Verhandlungen mit Meissen angeknüpft, um dasselbe zur Herausgabe der Vogteien Liebenwalde, Stolpe, Jagow und der Priegnitz zu bewegen, was indeffen viele Mühe machte, und erst nach Jahren zu Stande kam, indem Ludwig diese Länder gewissermaßen zurückkaufen mußte. Zugleich aber wurde an dem Markgrafen Friedrich von Meissen ein starker und sicherer Freund gewonnen.

Den furchtbarsten und gefährlichsten Gegner aber fand Markgraf Ludwig an dem Papste Innocenz, dem Todfeinde seines Vaters. Als dieser erfuhr, daß der Kaiser seinen Sohn mit den märkischen Landen belehnt habe, gebot er allen Bewohnern dieser Gegenden, bei Strafe des Kirchenbannes, den Ludwig nicht anzuerkennen, und ihm in keinem Dinge zu gehorchen. Damit nicht genug, sandte er seine Boten zu den Königen von Frankreich, Böhmen, Polen, zu den Fürsten von Pommern, Schlesien, Meissen-

burg ic. um sie gegen Ludwig in die Waffen zu rufen. Im Jahre 1325 machten darauf die Masovischen und Schlesiſchen Fürſten einen fürchtbar verheerenden Zug in die Mark. Hier aber wurde die Verwirrung immer größer, denn Niemand wußte, ſollte er dem Kaiſer gehorchen, oder dem Papſte. Selbſt im eigenen Lande hatte der Markgraf ſeinen Biſchof von Lebus, einen ſeiner erbittertſten Gegner, mehrjährig zu bekriegen, und nochmals wurde deßhalb das päpſtliche Interdikt über alle Lande Markgraf Ludwigs verhängt.

Aber wie ſchwer war es für den jungen Markgrafen, unter ſo mißlichen Umſtänden Krieg zu führen! Noch war er nicht im vollen Beſitz des Landes, und an alle biſherigen Prätendenten hatte er für Auslagen und Koſten große Summen, die ſie ihm berechneten, zu zahlen, oder anſehnliche Einkünfte zu verpfänden, und um Geld zu ſchaffen, mußten ſehr viele landesherrliche Güter verkauft werden. Die Hülfquellen des ſehr beſchnittenen Landes waren dürftig, und wurden es durch die Veräußerungen noch mehr. Außerordentliche Leiſtungen waren von den Unterthanen nicht zu fordern, die einſtweilen mehr dem Vormunde, als dem neuen Landesherrn gehuldigt hatten. Wie hätte der im erſten Jünglingsalter ſtehende Fürſt jezt ſchon die Herzen ſeiner Unterthanen gewinnen können, die in ihm noch lange den fremden Aufdringling ſahen, wie den bitteren Haß der feindlichen Partheien beſchwichtigen können, die nicht vergaßen, daß er der Sohn Kaiſer Ludwigs war, den ſie ſelber nur für einen Uſurpator hielten. War Markgraf Ludwig nicht die einzige Urſache, daß das ganze Land unter dem Unglücke des Interdikts ſeufzte, war er nicht ſelber ein von der Kirche Verfluchter, aller Heilmittel Beraubter, war er nicht ſchuld, daß überall neue Feinde der Mark aufſtanden, und das Land graufam verwüſteten? Konnten dieſe finſteren Betrachtungen, dieſer ſchlecht verhehlte innere Groll, dem jungen Markgrafen willige Krieger in ſeinen Unterthanen zu führen? Nur widerwillig und ſäumig folgten die Aufgebotenen ihrer Lehnspflicht, eine kräftige Hülfe war von ihnen nicht zu erwarten, und Markgraf Ludwig wurde nur zu bald inne, daß er wirkſame Hülfe allein bei Fremden finden könne. Dieſe aber mußte erkaufet werden, und dazu gehörte viel Geld. Nicht bloß der Brautſchaz ſeiner Gemahlin, und die aus den verkauften Gütern in der Mark gelöſeten Summen wurden dazu verwendet, auch Kaiſer Ludwig gab, obgleich ſelber bedrängt, große Summen dazu her. Graf Berthold von Henneberg warb

Truppen in Dänemark an; zu diesen stießen mit ihren Schaaren Markgraf Friedrich von Meissen, Graf Günther von Schwarzburg, Graf Heinrich von Hessen, mit ihnen vereinigten sich die märkischen Vasallen, fast alle von bairischen Rittern geführt, und dieses bunt gemischte Heer war es, welches sich den verschiedenen feindlichen Einfällen in die Mark entgegen stellte. Trotz der gezahlten Summen verwickelte dennoch dieses Heer den Markgrafen in große Schulden.

In der Mark war die sehr mächtige Geistlichkeit überwiegend den päpstlichen Befehlen gehorsam, und darum entschieden gegen den jungen Markgrafen. Sie hegte die Unterthanen auf, und es kam zu blutigen Scenen. Da glaubte der Markgraf, auf den Rath seines Vormundes, kräftig einschreiten zu müssen, und erließ 1326 den Befehl, daß jeder Laie oder Geistliche, der sich unterstehen würde, päpstliche oder bischöfliche Befehle zu vollziehen, mit dem Tode bestraft werden sollte. Welche Scenen von Fanatismus, Wuth und Raserei setzt solch ein verzweifelter Befehl in jener Zeit nicht voraus. Dennoch schüchternete er nur die furchtsamen Gemüther ein; die kräftigen ließen es mit dem Muth des Märtyrers darauf ankommen, und thaten, was sie für ihre Pflicht hielten.

Der Kaiser brach 1327 zu seinem Römerzuge auf, und Graf Berthold von Henneberg begleitete ihn auf demselben, und übergab die Vormundschaft über den jungen Ludwig dem Markgrafen Friedrich von Meissen. Kaum war Ludwig in Rom gekrönt, als er von Rom aus seinen Sohn Ludwig nochmals mit der Mark, und allen ihr zugehörigen und entzogenen Landen und Rechten im vollsten Umfange belehnte. Der Papst hatte bereits Ludwigs Belehnung für ungültig erklärt, und forderte den Kaiser, seinen Sohn und dessen Anhänger vor sein Gericht, um wegen ihrer angemessenen Herrschaft der Mark Brandenburg Rede und Antwort zu geben. Da dies keinen Erfolg hatte, that er den Kaiser nochmals in den Bann, entband alle Unterthanen vom Eide der Treue, und ließ gegen ihn das Kreuz predigen. Der Kaiser aber, der Rom besetzt hatte, ließ den Papst mit dem Banne belegen, der nun auf eine neue Kaiserwahl drang, während der Kaiser den Papst für abgesetzt erklärte, und das Todesurtheil gegen ihn aussprechen ließ, das freilich nicht vollzogen werden konnte, weil der Papst in Frankreich war. Indessen ließ der Kaiser wirklich einen neuen Papst wählen. Während dies geschah, wurde dem Kaiser zu Rom ein Sohn geboren, der ebenfalls den Namen Ludwig erhielt. Um ihn von seinem Stiefbruder zu unterscheiden, nannte man ihn den Römer.

ganz falschem Lichte, der Verfasser konnte, bei der mangelhaften Kenntniß der Vorgänge, nicht genug in die Einzelheiten eindringen, und hat sehr wesentliche Umstände übersehen, durch welche sie erst den richtigen Werth und die volle Bedeutung erlangen. — Da aber die späteren Compilatoren der Brandenburgischen Geschichtsbücher ihm an specieller und gründlicher Kenntniß meist alle nachstanden, so konnten sie sich seiner Autorität nicht erwehren, und schworen auf das Wort des Meisters; ohnehin wurde dabei fast nur aus Pauli und Buchholz geschöpft. Es kam dazu, daß sich das verwickelte Drama auch in dieser Art ohne Schwierigkeit zu lösen schien, besonders wenn man nicht tiefer eindrang, und es hat für jeden Autor etwas Berführerisches, die geheimen Triebfedern und Machinationen eines großen Betruges nachzuweisen. Es ist eine Aufgabe für den Scharfsinn, man zeigt sich frei vom politischen Aberglauben, und erhaben über alle Augenverblendung, liefert man den Beweis, daß man verstehe hinter die Coulißes des großen Welttheaters zu blicken, wobei für Viele auch die vortreffliche Gelegenheit zu Declamationen, oder auch zum Lästern, in Anschlag zu bringen ist, — lauter Rauchopfer, die der Autor zur Feier seiner eigenen Tugenden anzündet, und dazu hat der arme Markgraf Waldemar hinlänglich Material liefern müssen. Eine gründliche Untersuchung der Sache, soweit die Thatfachen vorlagen, hat meines Wissens nachher Niemand daran gewendet.

So ist die Sache denn bei Gerken's Entscheidung geblieben, und bis in die neueren Zeiten ist seine Meinung unangefochten als die richtige angesehen. Die Geschichte selbst ist in den meisten späteren Werken sogar schlechter behandelt, als in den früheren. Namentlich hätte man wohl in einer eigenen historischen Monographie, welche M. Reclam

zu Berlin im J. 1787 in französischer Sprache unter dem Titel: Waldemar Margrave de Brandebourg. Par M. Reclam, herausgab, und dem Kronprinzen von Preußen dedicirte, eine Untersuchung erwarten sollen. Allein das Werk enthält nur 54 Octavseiten in großem Druck, und die Geschichte des falschen Waldemar ist auf nicht ganz vier Seiten abgehandelt. Untersucht ist nichts.

Erst in der neuesten Zeit hat unser vortrefflicher, überall auf die Quellen zurückgehende und mit hellem Blicke prüfende Stenzel in seinen Werken über Preussische und Brandenburgische Geschichte den Glauben an die Serkense Rechnung mächtig erschüttert, indem ihm die Formlosigkeit des richterlichen Verfahrens auffiel. Er hat ein eigenes Werk über Waldemars Geschichte versprochen. Nur der Reichthum meiner Materialien konnte mir, bei einer solchen Aussicht, Veranlassung gewähren, mein Buch herauszugeben. Auch nach demselben wird die Arbeit eines so ausgezeichneten Forschers eine höchst dankenswerthe sein, so wie ich dagegen weiß, daß mein Buch für diese nicht unerheblich sein wird.

Die Uebersicht zeigt, wie seltsam die Meinungen über die Person Waldemars gewechselt haben. Bei seinem Leben hielten ihn die Meisten, nach Benesch's Angabe, für echt, nach seinem Tode für falsch. Diese letztere Ansicht wurde über 300 Jahre ohne Untersuchung, bloß auf den kaiserlichen Ausspruch gestützt, beibehalten. Jetzt fanden Untersuchungen statt, und es trat eine Periode von etwa 80 Jahren ein, in welcher ihn die meisten Urtheilsfähigen für echt hielten. Diese wechselte, durch Widerlegung jener Untersuchung, mit einer fast eben so langen, in welcher er wieder für falsch galt. Ob diese Periode schon zu Ende ist, muß die Zukunft zeigen. Den großen Fortschritt aber, der in-

zwischen vom bloßen Meinen zum Wissen gemacht wurde, wird hoffentlich mein Buch nicht verkennen lassen.

Bei der Verarbeitung meiner Materialien ist es mir Geseß gewesen, mich völlig unabhängig von vorgefaßten oder früheren Meinungen, so wie von jeder äußeren Einwirkung zu halten, und meine Ansicht nur aus den geschichtlichen Umständen und Thatsachen hervorgehen, und durch sie bestimmen zu lassen. Ich habe diese, wie sie sich ergab, nachgewiesen, und wer meinen Untersuchungen mit Unbefangenheit und kritischem Sinne folgt, wird mir hoffentlich beistimmen. Möglich aber ist es, aus meinen Mittheilungen noch neue Gründe für die entgegenstehende Meinung aufzufinden; daß aber eine solche sich als die richtige wird behaupten können, glaube ich nicht. Es wird eine Zeit kommen, in welcher der Inhalt der Archive allgemeiner und specieller bekannt sein wird, als er es bis jetzt ist, — und das ist für jede deutsche Specialgeschichte das dringendste Bedürfniß, — dann wird auch noch manche Urkunde bekannt geworden sein, welche in die hier behandelte Geschichte einschlägt, und man wird klarer in den Sache sehen, als es jetzt möglich ist; allein ich fürchte nicht, daß sich das hier gewonnene Resultat als ein unrichtiges ergeben werde. Das eben ist ja die hohe Aufgabe der Geschichte, daß sie richten soll über die Thaten und die Gesinnungen der Menschen aus früheren Tagen, und wo man ihr Urtheil durch Unkenntniß und Vorurtheil bestochen hat, da soll sie selber mit immer hellerem Blicke hineinschauen in die Vergangenheit, und es zu ihrer heiligsten Aufgabe machen, ihren früheren Ausspruch zu berichtigen; damit die Wahrheit stehe, denn so nur ist die Weltgeschichte das Weltgericht.

Inhalt.

Verrede.

Erster Abschnitt.

| | Seite |
|--|-------|
| Einleitung. Die Regierung Markgraf Ludwig des Ältern vom Jahre 1323 bis 1345 | 1 |
| 1. Uebersicht der Hauptbegebenheiten | 1 |
| 2. Das Land | 31 |
| 3. Hoheitsrechte des Markgrafen | 44 |
| 4. Markgraf Ludwig und seine Stellung zum Lande, seine Familie und sein Hof | 47 |
| 5. Die Nachbarn der Mark | 65 |

Zweiter Abschnitt.

| | |
|--|----|
| Chronik der Ereignisse in der Mark vom Jahre 1346 bis 1348 | 80 |
|--|----|

Dritter Abschnitt.

| | |
|--|-----|
| Markgraf Waldemars Wiedererscheinung | 185 |
|--|-----|

Vierter Abschnitt.

| | |
|---|-----|
| Markgraf Ludwig mit König Karl ausgesöhnt | 315 |
|---|-----|

Fünfter Abschnitt.

| | |
|---|-----|
| Markgraf Waldemars Unehtheits-Erklärung | 368 |
|---|-----|

Beilagen.

| | |
|--|-----|
| I. Ueber Ludwigs des Römers erste Anwesenheit in der Mark, dessen Reise nach Posen, und eine bisher zweifelhafte Tochter Markgraf Ludwigs des Ältern | 447 |
|--|-----|

| | Seite |
|--|--------------|
| II. Zur Bestimmung des Jahres, in welchem die Polen und Litthauer die Mark verwüsteten | 452 |
| III. Hat der zu Berlin erschlagene Propst von Bernau Nikolaus Cyriacus geheissen? | 455 |
| IV. Urkunden von No. I. bis LIII. | 459 |
| V. Verzeichniß der Urkunden, welche als nicht hierher gehörig, übergegangen wurden | 517 |
| Karte der Brandenburgischen Lande im Jahre 1345. | |
| Karte der Brandenburgischen Lande im Herbst 1348. | |



Erster Abschnitt.

Einleitung.

Die Regierung Markgraf Ludwigs des Aeltern

vom Jahre 1323 bis 1345.

1. Uebersicht der Hauptbegebenheiten.

Der mächtige Markgraf Waldemar vom Anhaltinischen Stamme der Fürsten Brandenburgs war im Jahre 1319 verstorben, ohne Kinder zu hinterlassen, und mit seinem Tode riß eine unbeschreibliche Verwirrung in seinen Landen ein, da alle Nachbarn vermeintliche Ansprüche darauf erhoben, und vor Allem sich in den Besitz zu setzen, bemüht waren. Zwar war noch ein Erbe dieser Lande da, Markgraf Heinrich, der letzte Sprößling des genannten erlauchten Hauses. Aber er war nicht im Stande, diesen Wirren zu begegnen; schon nach einem Jahre sank er, noch ein Kind, in die Gruft, und seine Lande wurden nun dem Reiche ein offenes Lehn.

Kaiser Ludwig der Baier hatte so eben seinen Gegenkaiser, Friedrich den Schönen von Oesterreich besiegt, und durfte jetzt auf die Alleinherrschaft rechnen. Er erkannte die Nothwendigkeit, die Macht seines Hauses zu vermehren, und dazu war das eröfnete Lehn der Mark Brandenburg vortreflich geeignet. Die Ansprüche

aller Bewerber waren rechtlich nur sehr schwach begründet, und der Kaiser konnte sich durch sie nicht gebunden erachten. So faßte er den Entschluß, darüber zu Gunsten seines Sohnes zu verfügen, erklärte seine Absicht den versammelten Reichsständen auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1323, erhielt ihre Bestimmung, und schritt ohne Verzug zur Ausführung.

Allein welche Schwierigkeiten waren zu besiegen, ehe der junge Markgraf Ludwig der Baiier in den wahren ungestörten Besitz seiner Lande würde kommen können! Man durfte mit großer Sicherheit voraussehen, daß alle bisherigen Bewerber um die märkischen Lande seine heimlichen oder offenen Feinde werden würden, besonders aber diejenigen, welche dem Gegenkaiser Friedrich angehangen hatten, und jede Vergrößerung der Macht des von ihnen gehaßten Kaisers Ludwig mit eifersüchtigem Auge bewachten. Eine Herausgabe der von ihnen besetzten märkischen Lande war von den wenigsten auf friedlichem Wege zu bewirken, mit den Meisten war ein Krieg vorauszusehen, und selbst, wenn dieser glücklich ausfiel, durfte man sich auf eine baldige Erneuerung und stete Neckerien gefaßt machen. Dhnehin hatte die Mark sehr unruhige Nachbarn, besonders an den Polen und Lithauern. Auf nicht minder große Hindernisse mußte man im Lande selber stoßen. Jeder der Prätendenten hatte darin seine Parthei, die sich im Allgemeinen wieder unter die beiden Partheien der Anhänger des Kaisers Ludwig, oder des Gegenkaisers Friedrich vertheilten, und sich gegenseitig mit den Spitznamen der Guelfen und Ghibellinen belegten und beseindeten. Allein das Particular-Interesse für den einen oder den anderen Prätendenten verschlang gar häufig das Interesse für den Kaiser, und stellte nicht selten Anhänger desselben Kaisers einander feindlich gegenüber. Zu welcher Parthei auch der junge Ludwig gehören mochte, jedenfalls fand er in allen anderen Partheien im Lande Feinde, ja man durfte um so weniger auf Freunde und Anhänger rechnen, als jedes Land nur mit großem Widerwillen sich einen fremden Fürsten zum Regenten aufdringen ließ. Dieser tiefgewurzelte Widerwille gegen jeden Fremden machte gerade die eifrigsten, wärmsten und aufrichtigsten Vaterlandsfreunde kalt sinnig gegen den neuen Regenten, und entzog sie seinem Hofe und seinem Dienste.

So überaus schwierige widerwärtige Verhältnisse zu besiegen, wäre die kräftige Hand eines Helden, die Umsicht des erfahrenen Staatsmannes, der Ruf eines gefürchteten Namens, nothwendig gewesen. Nichts von alle dem fand sich bei dem jungen Mark-

grafen Ludwig, denn er war ein Knabe, und im Jahre 1323, wo ihm sein Vater die Mark Brandenburg bestimmte, 11 Jahre alt. Es gehörte der eiserne Wille, der ungebeugte Muth Kaiser Ludwigs dazu, es bedurfte des kindlichen Gehorsams, der Unerfahrenheit und des jugendlichen leichten Sinnes Markgraf Ludwigs, um ein so gefährliches Wagstück zu unternehmen, den Knaben vom Mutterherzen loszureißen, und ihn in das ferne fremde Land zu senden, damit er den stolzen Rachen das Joch überwerfe, die harten Herzen erweiche, die spröden Gemüther sich gewinne, die aufgeregten Leidenschaften besänftige, und Ordnung in das grenzenlos verwirrte Land zurückführe. Wer hätte vor solch einer Aufgabe nicht zurückbeben sollen? —

Kaiser Ludwig behielt seinen Sohn noch zunächst bei sich, damit er erst mündig werde, was mit dem zwölften Jahre geschah. Von da ab bis zum 21. Jahre konnte der junge Ludwig gesetzlich seinen Vormund selber wählen. Inzwischen versuchte der Kaiser selber, einstweilen einige Verhältnisse in der Mark mit dem Herzog Otto von Braunschweig und dem Bischofe von Halberstadt zu ordnen, was ihm gelang, demnächst aber durch eine Vermählung seines Sohns mit der Tochter des Königs von Dänemark diese damals sehr ansehnliche Macht in sein Interesse zu ziehen. Zum Vormunde seines Sohnes ernannte er den Grafen Berthold von Henneberg, einen der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, und sandte ihn mit diesem im J. 1324 nach der Mark. Im Winter vermählte sich Ludwig mit Margaretha von Dänemark. Zugleich aber wurden Verhandlungen mit Mecklenburg angeknüpft, um dasselbe zur Herausgabe der Vogteien Liebenwalde, Stolpe, Jagow und der Priegnitz zu bewegen, was indeffen viele Mühe machte, und erst nach Jahren zu Stande kam, indem Ludwig diese Länder gewissermaßen zurückkaufen mußte. Zugleich aber wurde an dem Markgrafen Friedrich von Meissen ein stärker und sicherer Freund gewonnen.

Den furchtbarsten und gefährlichsten Gegner aber fand Markgraf Ludwig an dem Papste Innocenz, dem Todfeinde seines Vaters. Als dieser erfuhr, daß der Kaiser seinen Sohn mit den märkischen Landen belehnt habe, gebot er allen Bewohnern dieser Gegenden, bei Strafe des Kirchenbannes, den Ludwig nicht anzuerkennen, und ihm in keinem Dinge zu gehorchen. Damit nicht genug, sandte er seine Boten zu den Königen von Frankreich, Böhmen, Polen, zu den Fürsten von Pommern, Schlesien, Mecklen-

burg ic. um sie gegen Ludwig in die Waffen zu rufen. Im Jahre 1325 machten darauf die Masovischen und Schlesiſchen Fürſten einen fürchtbar verheerenden Zug in die Mark. Hier aber wurde die Verwirrung immer größer, denn Niemand wußte, ſollte er dem Kaiſer gehorchen, oder dem Papſte. Selbſt im eigenen Lande hatte der Markgraf ſeinen Biſchof von Lebus, einen ſeiner erbitterteſten Gegner, mehrjährig zu bekriegen, und nochmals wurde deſhalb das päpſtliche Interdict über alle Lande Markgraf Ludwigs verhängt.

Aber wie ſchwer war es für den jungen Markgrafen, unter ſo mißlichen Umſtänden Krieg zu führen! Noch war er nicht im vollen Beſitz des Landes, und an alle biſherigen Prätendenten hatte er für Auslagen und Koſten große Summen, die ſie ihm berechneten, zu zahlen, oder anſehnliche Einkünfte zu verpfänden, und um Geld zu ſchaffen, mußten ſehr viele landesherrliche Güter verkauft werden. Die Hülfquellen des ſehr beſchnittenen Landes waren dürftig, und wurden es durch die Veräußerungen noch mehr. Außerordentliche Leiſtungen waren von den Unterthanen nicht zu fordern, die einſtweilen mehr dem Vormunde, als dem neuen Landesherrn gehuldigt hatten. Wie hätte der im erſten Jünglingsalter ſtehende Fürſt jezt ſchon die Herzen ſeiner Unterthanen gewinnen können, die in ihm noch lange den fremden Aufdringling ſahen, wie den bitteren Haß der feindlichen Partheien beſchwichtigen können, die nicht vergaßen, daß er der Sohn Kaiſer Ludwigs war, den ſie ſelber nur für einen Uſurpator hielten. War Markgraf Ludwig nicht die einzige Urſache, daß das ganze Land unter dem Unglücke des Interdicts ſeufzte, war er nicht ſelber ein von der Kirche Verfluchter, aller Heilmittel Beraubter, war er nicht ſchuld, daß überall neue Feinde der Mark aufſtanden, und das Land grauſam verwüſteten? Konnten dieſe finſteren Betrachtungen, dieſer ſchlecht verhehlte innere Groll, dem jungen Markgrafen willige Krieger in ſeinen Unterthanen zu führen? Nur widerwillig und ſäumig folgten die Aufgeborenen ihrer Lehnspflicht, eine kräftige Hülfe war von ihnen nicht zu erwarten, und Markgraf Ludwig wurde nur zu bald inne, daß er wirksame Hülfe allein bei Fremden finden könne. Dieſe aber mußte erkaufte werden, und dazu gehörte viel Geld. Nicht bloß der Brautſchaz ſeiner Gemahlin, und die aus den verkauften Gütern in der Mark gelöſeten Summen wurden dazu verwendet, auch Kaiſer Ludwig gab, obgleich ſelber bedrängt, große Summen dazu her. Graf Berthold von Henneberg warb

Truppen in Dänemark an; zu diesen stießen mit ihren Schaaren Markgraf Friedrich von Meissen, Graf Günther von Schwarzburg, Graf Heinrich von Hessen, mit ihnen vereinigten sich die märkischen Vasallen, fast alle von bairischen Rittern geführt, und dieses bunt gemischte Heer war es, welches sich den verschiedenen feindlichen Einfällen in die Mark entgegen stellte. Trotz der gezahlten Summen verwickelte dennoch dieses Heer den Markgrafen in große Schulden.

In der Mark war die sehr mächtige Geistlichkeit überwiegend den päpstlichen Befehlen gehorsam, und darum entschieden gegen den jungen Markgrafen. Sie hegte die Unterthanen auf, und es kam zu blutigen Scenen. Da glaubte der Markgraf, auf den Rath seines Vormundes, kräftig einschreiten zu müssen, und erließ 1326 den Befehl, daß jeder Laie oder Geistliche, der sich unterstehen würde, päpstliche oder bischöfliche Befehle zu vollziehen, mit dem Tode bestraft werden sollte. Welche Scenen von Fanatismus, Wuth und Raserei setzt solch ein verzweifelter Befehl in jener Zeit nicht voraus. Dennoch schüchternete er nur die furchtsamen Gemüther ein; die kräftigen ließen es mit dem Muth des Märtyrers darauf ankommen, und thaten, was sie für ihre Pflicht hielten.

Der Kaiser brach 1327 zu seinem Römerzuge auf, und Graf Berthold von Henneberg begleitete ihn auf demselben, und übergab die Vormundschaft über den jungen Ludwig dem Markgrafen Friedrich von Meissen. Kaum war Ludwig in Rom gekrönt, als er von Rom aus seinen Sohn Ludwig nochmals mit der Mark, und allen ihr zugehörigen und entzogenen Landen und Rechten im vollsten Umfange belehnte. Der Papst hatte bereits Ludwigs Belehnung für ungültig erklärt, und forderte den Kaiser, seinen Sohn und dessen Anhänger vor sein Gericht, um wegen ihrer angemessenen Herrschaft der Mark Brandenburg Rede und Antwort zu geben. Da dies keinen Erfolg hatte, that er den Kaiser nochmals in den Bann, entband alle Unterthanen vom Eide der Treue, und ließ gegen ihn das Kreuz predigen. Der Kaiser aber, der Rom besetzt hatte, ließ den Papst mit dem Banne belegen, der nun auf eine neue Kaiserwahl drang, während der Kaiser den Papst für abgesetzt erklärte, und das Todesurtheil gegen ihn aussprechen ließ, das freilich nicht vollzogen werden konnte, weil der Papst in Frankreich war. Indessen ließ der Kaiser wirklich einen neuen Papst wählen. Während dies geschah, wurde dem Kaiser zu Rom ein Sohn geboren, der ebenfalls den Namen Ludwig erhielt. Um ihn von seinem Stiefbruder zu unterscheiden, nannte man ihn den Römer.

Wie sehr diese erbitterten Kämpfe der höchsten geistlichen und weltlichen Macht, welche die Erde kannte, alle Länder erschüttern, wie nahe sie die dabei theilhaftige Mark berühren mußten, kann man leicht ermessen. Hier hatte unterdessen Graf Burhard von Mansfeld die Vormundschaft über den jungen Markgrafen übernommen. Die Streitigkeiten mit Pommern über dessen Lehnsabhängigkeit von der Mark hatten zu vielen Verhandlungen geführt, welche mit einem neuen Kriege endigten, in welchem Markgraf Ludwig von den Pommern 1329 gänzlich geschlagen sein soll. Ein hiernach abgeschlossener Waffenstillstand würde wahrscheinlich zum Frieden geführt haben, hätte der Papst die Pommerschen Herzoge nicht gegen Ludwig unaufhörlich aufgehetzt, und sie zur Fortsetzung des Krieges nicht auf das Dringendste aufgefordert. Günther von Schwarzburg hatte unterdessen 1330 die Vormundschaft übernommen. Auch ein neuer Einfall der Polen in die Mark hatte statt gefunden, und Markgraf Ludwig fand sich von allen Seiten bedrängt. Die Mecklenburgischen Fürsten verbanden sich mit den Pommerschen, und begannen darauf den Krieg gemeinschaftlich gegen Ludwig. Dieser rückte ihnen entgegen. Es soll bei Cremmen 1332 zu einer Schlacht gekommen sein, welche Ludwig gänzlich verlor, worauf die Pommern in die Mittelmark und in die Neumark bis Tempelburg vorrückten. Ludwig war genöthigt, einen Waffenstillstand zu schließen, und im Jahre 1333 einen vorläufigen Frieden auf drei Jahre. Die Vormundschaft über ihn war 1332 dem Grafen Heinrich von Schwarzburg übergeben.

Diese mehrfachen Niederlagen und die damit verbundenen Verluste waren nicht geeignet, den Markgrafen im Lande beliebt zu machen. Die Stimmung gegen ihn blieb kalt und zum Theil feindselig. Selbst die milder Gestimmten konnten es nicht billigen, daß er sich fortwährend ausschließlich mit bairischen Rittern umgab, mit ihnen die wichtigsten Stellen besetzte, und dadurch ein Mißtrauen und eine Verachtung der Eingebornen bekundete, welche schmerzlich empfunden wurde. Im Jahre 1333 wurde der Markgraf 21 Jahre alt, und vollständig mündig. Allein es blieb mit seiner Umgebung nachher wie vorher. Den Grafen Heinrich von Schwarzburg seinen bisherigen Vormund, nahm er in seinen Dienst. Mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen waren die Verhältnisse freundlicher geworden, mit Polen wurde ein Friede auf zwei Jahre geschlossen, auch mit dem Erzbischofe von Magdeburg verständigte man sich.

Kaiser Ludwigs Lage war eine sehr bedrängte, denn noch hatte Paps Johann XXII. von seinen wiederholten Bannflüchen nicht das Mindeste zurückgenommen, und die daraus entspringenden Verwirrungen im Reiche schienen kein Ende zu nehmen. Die Reichsfürsten wurden unzufrieden mit einem Kaiser, der dem Reiche nur Nachtheile brachte, Ludwig selber fühlte sich von der furchtbaren Größe seiner Aufgabe niedergedrückt, und eine solche Stimmung benutzten der König Philipp von Frankreich, König Johann von Böhmen und mehrere Reichsfürsten, um den Kaiser zur Abdankung zu bewegen. Er ging darauf ein, unter der Bedingung, daß Herzog Heinrich von Niederbayern zum Kaiser erwählt würde, und daß er des Papses Absolution erlange. Herzog Heinrich überließ auf den Fall seiner Wahl an Frankreich alle dem Reiche dort zustehenden Regalien. Alle diese Verhandlungen aber wurden für jetzt noch ganz geheim gehalten.

Unterdessen gab der Herzog Heinrich von Kärnthen und Tirol seine Tochter Margaretha, die Erbin seiner Länder, dem Sohne König Johanns von Böhmen zur Ehe. Demgemäß ging dieser nach den genannten Ländern, und ließ sich huldigen. Hier rief ihn die Stadt Brescia um Hülfe an, er sammelte ein Heer von 10000 M., und unterwarf sich in wenig Wochen das ganze obere Italien.

Die große Uebermacht, welche König Johann dadurch gewann, machte des Kaisers Lage höchst gefährlich, und nöthigte ihn, sich fester an die Herzoge von Oesterreich anzuschließen, und wo möglich die Freundschaft des Königs von Polen zu gewinnen. König Wladislaw war gestorben; jetzt regierte sein Sohn Casimir, der friedfertiger als sein Vater, die Hand zu einem Bündnisse bot. Im J. 1335 wurde festgesetzt, daß der jüngst geborene Sohn des Kaisers, Ludwig der Römer, nach 3 Jahren die polnische Prinzessin Elisabeth ehelichen sollte, und König Casimir schloß mit dem Kaiser wie mit dem Markgrafen Ludwig ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe.

Markgraf Ludwig war ein schöner kräftiger Mann, voll Jugendmuth und Leichtsin, den Frauen sehr ergeben, und deshalb oft in vertrießliche Händel verwickelt. Er hatte, während er unter Vormundschaft stand, gar Vieles gethan, wovon sein Vormund nichts wußte, auch ohne dessen Genehmigung Verpflichtungen übernommen, und Urkunden ausgestellt, welche er mit seinem eigenen Siegel allein besiegelt hatte. Die ihm daraus erwachsenen Verbindlichkeiten müssen sehr groß gewesen sein, sonst hätte der Kaiser

sich nicht hinein gemischt, wenigstens das Aufsehen vermieden. Der Kaiser legte nämlich die Angelegenheit den Reichsfürsten vor, erklärte auf deren Rath alle Verträge und Urkunden, welche Ludwig während seiner Minderjährigkeit ohne seine Vormünder abgeschlossen und ausgestellt hatte, für ungültig, und ließ das Siegel in ihrer Gegenwart zerbrechen.

Markgraf Ludwig trat mit seinen Brüdern in einen Erbverein, kraft dessen die Besitzungen des verstorbenen Bruders auf die überlebenden Brüder übergehen sollten. Stürbe Markgraf Ludwig ohne Erben, so succedirte ihm der älteste der Brüder in die Kurmark.

Herzog Heinrich von Kärnthen starb im Jahre 1335, und nun sollten Kärnthen und Tirol, nach einer früheren Bestimmung Kaiser Ludwigs auf seine Tochter Margaretha erben, der Schwiegertochter des Königs Johann von Böhmen. Der Kaiser hatte indessen, als letzterer ihm verdächtig geworden war, diese Bestimmung wieder zurückgenommen, und den Herzogen von Oesterreich das Successionsrecht auf beide Länder eingeräumt. Jetzt machten beide Partheien darauf Ansprüche, der Kaiser übergab die Länder den Herzogen von Oesterreich, und schloß mit diesen ein Bündniß, in welches auch Markgraf Ludwig von Brandenburg aufgenommen wurde.

Darüber kam es im Frühjahr 1336 zwischen König Johann von Böhmen, seinem Sohne dem Markgrafen Karl von Mähren, dem Herzoge Heinrich von Niederbayern, den Ungarn und Polen auf der einen Seite, und dem Kaiser und seinen Verbündeten auf der anderen Seite zum Kriege, den indessen schon im Herbst ein Friede beendigte, durch welchen Znaym an Böhmen, Kärnthen an Oesterreich abgetreten, und Tirol dem Johann von Böhmen und seiner Margaretha überlassen wurde. Kurz vorher, im Februar desselben Jahres, war Markgraf Ludwig aus der Mark in Begleitung vieler Französischer, Oesterreichischer und Brandenburgischer Ritter, über 200 Helme, vereint mit den Deutschordens-Rittern in Preußen gegen die heidnischen Litthauer gezogen, hatte die Burg Pillenen belagert, und nach verzweifelter Gegenwehr genommen. Auch im folgenden Jahre stritten Bairische Fürsten, doch nicht Markgraf Ludwig, gegen Litthauen, erbauten dort die Balerburg, und der Kaiser Ludwig beschenkte den Orden mit dem ganzen Lande.

In der Mark wurden Markgraf Ludwigs Verhältnisse nicht viel besser. Noch immer waren die wichtigsten Beamtenstellen in

den Händen Baierscher Ritter, die des Markgrafen Umgebung bildeten, und manchen Feind erwarb sich dieser durch seine Leichtfertigkeiten gegen Frauen, bei welchen er nicht die ehelichen Rechte respektirte. Dabei ging immer mehr darauf, als einsam, und im J. 1337 sah sich Ludwig genöthigt, eine außerordentliche Beisteuer vom Lande zu verlangen, zu welchem Ende er das Landbuch der Neumark aufnehmen ließ, eine werthvolle Arbeit, welche uns erhalten worden ist.

Um einem abermaligen Kriege zwischen der Mark und Pommern zu begegnen, sah sich Kaiser Ludwig im J. 1338 genöthigt, mit den Pommerschen Herzogen zu unterhandeln, und sie als unmittelbare Reichsfürsten anzuerkennen, doch bleibt Brandenburg der Anfall. Markgraf Ludwig versprach, den Herzogen alles zu halten, worüber man überein gekommen war. Auch erneuerten die Söhne Kaiser Ludwigs unter einander ihre Erbverbrüderung.

Der Kaiser Ludwig, noch immer im Bann befindlich, erließ 1338 ein Manifest an die Christenheit, worin er Papst Johanns XXII. gegen ihn erlassenes Urtheil widerlegte, und nachwies, daß der Papst den Kaiser nicht richten könne, wohl aber verbunden sei, ein allgemeines Concilium über sich als Richter anzuerkennen. In einer zweiten Urkunde erklärte er, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott komme, daß der Erwählte ohne Weiteres durch die ordentliche Wahl der Kurfürsten Kaiser sei, und daß Alle, die das Entgegengesetzte behaupteten, Hochverräther seien. Auch die Kurfürsten traten diesen Ansichten größtentheils bei, schworen, die vom Papste angegriffenen Ehrenrechte des Reichs aufrecht zu erhalten, und bildeten so einen Kurfürstenterein, der die Protestationen des Kaisers kräftig unterstützte. Es geschah dies zu Rense am 16. Juli 1338. Markgraf Ludwigs Erklärung geben wir urkundlich ¹⁾. Genau dieselbe Urkunde stellten an demselben Tage und Orte aus die Pfalzgrafen Stephan und Rudolf, der Herzog Rudolf von Sachsen und der Erzbischof Walrave von Cöln.

Im Herbst des Jahres 1338 kam Herzog Stephan von Baiern nach der Mark zu Ludwig, und nahm als Mitbelehnter die Eventualhuldigung an, bestätigte auch den Ständen ihre Rechte. Mit dem Beginn des neuen Jahres ging Markgraf Ludwig zum Reichstage nach Frankfurt am Main. König Philipp von Frank-

1) Urkunden-Anhang Nr. I.

reich hatte sich bisher auf eine sehr hinterlistige Weise stets feindlich gegen den Kaiser Ludwig benommen. Der Kaiser trat deshalb mit England in ein Bündniß wider Frankreich, und versprach, 7000 Helme ins Feld zu stellen. Markgraf Ludwig von Brandenburg nahm daran thätigen Antheil, und führte eine Schaar von 200 Helmen in König Eduards Lager. Im März kehrte er nach der Mark zurück. Allein im August brach er wieder zur englischen Armee nach den Niederlanden auf, und an der Spitze eines englischen Heeres von 14,000 Reitern und 60,000 Söldnern drang er siegreich durch die Picardie und Champagne bis in die Gegend von Paris.

Zu Anfang des Jahres 1340 starb Markgraf Ludwigs Gemahlin, Margaretha von Dänemark, zu Berlin, und wurde in der Franziskanerkirche dafelbst begraben, welche Kirche zum Begräbniß der Mitglieder des Brandenburgisch-Baierschen Fürstenhauses erwählt worden war.

Der Vater der verstorbenen Margaretha, König Christoph, war im J. 1326 aus seinem Reiche vertrieben worden, kehrte aber nach 4 Jahren zurück. Er starb 1333, und Dänemark wurde nun der Schauplatz politischer Umtriebe. Nach mannigfachen Vorgängen ernannte der Kaiser den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und den Herzog Barnim von Pommern-Stettin zu Schlichtrichtern zwischen dem Grafen von Holstein und den dänischen Prinzen, und beide brachten zu Spandau eine vorläufige Uebereinkunft zu Stande, nach welcher Waldemar, der Sohn des vorigen Königs, alleiniger Herrscher von Dänemark sein sollte. Auf einem zu Lübeck gehaltenen Tage ließen beide Fürsten das zu Spandau Beschlossene verbrieften. Zugleich übertrug der Kaiser dem Markgrafen Ludwig die Schutvogtei über Lübeck. Es wurden vor Lübeck prächtige Ritterspiele gehalten.

Der Sohn des Königs Johann von Böhmen, Namens Johann, der, wie wir oben erzählt haben, die Margaretha von Tirol geehlicht, führte mit derselben eine höchst unglückliche Ehe. Margaretha, Tochter des Herzogs Heinrich von Kärnthen und Tirol und seiner zweiten Gemahlin Abelheid von Braunschweig, war um 1316 geboren, wahrscheinlich auf dem Schlosse Maultasch in Tirol, von welchem sie den Beinamen Maultasch erhielt. Sie soll sehr schön und feurig gewesen sein, während die Baierschen Schriftsteller sie als häßlich bezeichnen, was unwahrscheinlich ist. Allerdings aber hatte sich ein männlicher, nicht eben liebenswürdiger

Character in einen weiblichen Körper verirrt. Schon im 15ten Jahre soll sie von einem natürlichen Sohne entbunden worden sein, der den Namen Albert erhielt, was vielleicht auf einem Mißverständnisse beruht, denn es ist dies wohl nicht möglich, da sie 1330 den Herzog Johann heirathete. Sie galt als die reichste Erbin unter den Fürstinnen ihrer Zeit, so lange die Meinung herrschte, daß sie beide Lande Kärnthens und Tirol erben würde, und deshalb hatte König Johann diese Heirath eingeleitet. Bei der Hochzeit war die Braut 14, der Bräutigam 8 Jahre alt. Margaretha, körperlich vollständig ausgebildet, in hohem Grade sinnlich und feurig, sah von Anfang an ihren Gemahl über die Achsel an, und dieser, schwächlich und stillen Gemüths, war einem so wilden und kräftigen Character in keiner Beziehung gewachsen. Ihr Vater starb 1335, und Margaretha wurde, wie wir oben erzählt haben, Kärnthens abgesprochen, welches Oesterreich erhielt, Tirol aber behielt sie, ungeachtet Kaiser Ludwig dasselbe gern in andern Händen gesehen hätte. Schon früher hatte er dem Könige Johann von Böhmen den Vorschlag gemacht, die Mark Brandenburg gegen Tirol zu vertauschen, das ihm wegen der Communication mit Italien von der größten Wichtigkeit war, allein der König hatte dies entschieden abgelehnt. Von der andern Seite wurde von Johann die Belehnung mit Tirol bei dem Kaiser weder nachgesucht, noch von diesem ertheilt.

Margaretha war aber nicht die Frau, welche sich ein Herzogthum schweigend nehmen ließ. Sie beschloß, sich Kärnthens durch Gewalt der Waffen wieder zu gewinnen, und eröffnete 1336 den Krieg. Mit einem bedeutenden Heere ging sie die Drau hinab, verheerte das Land der Grafen von Ortenburg, die es mit Oesterreich hielten, brandschätzte die Klöster und Abteien, und stürmte gegen Villach, das nicht im Stande ihr Widerstand zu leisten, sich mit ihr abfand. Sie selber befehligte im Lager, vor den Burgen und im Gefecht, gleich einer Amazone. Bei Feldkirchen kam es zu einem sehr blutigen Gemetzel, in welchem 2000 Innerösterreicher auf dem Platze blieben. Die rachsüchtige Stegerin zerstörte das Schloß Dietrichstein, dessen Befehlshaber gegen sie gefochten, ängstigte die alte Stadt St. Veit, und lagerte sich mit ihrem Heere vor Osterwitz, um diese Beste zu überwältigen. Auf die Nachricht, daß ein starkes Heer zum Entsatz heran eile, gab sie die Belagerung auf, und ging nach Tirol zurück.

Eine solche Frau konnte den schwächlichen Johann nicht achten.

Hatte sie ihn von Anfang her mit Geringschätzung behandelt, so trat an die Stelle derselben nach und nach Haß, und beide Ehegatten lebten völlig gesondert. Die Stände des Landes Tirol waren übrigens auf Seiten ihrer Fürstin, und haßten den Herzog Johann nicht minder. Im Sommer von 1340 kam der Markgraf von Mähren, Karl, Bruder Johanns, nach Tirol zum Besuche zu seinem Bruder. Er hielt sich nur kurze Zeit zu Innsbruck auf, und übergab dann die Verwaltung der Grafschaft Tirol dem Bischofe von Trient, weil er seinen Bruder Johann überredet hatte, ihn nach Böhmen und Mähren zu begleiten, wohin er ihm folgte. Er blieb das ganze Jahr über bei ihm, so wie einen Theil des folgenden, und ging mit Karl auch nach Polen und Ungarn.

Markgraf Ludwig von Brandenburg war im Sommer 1340 nach Süddeutschland gereiset, wo Angelegenheiten seines Hauses seine Gegenwart forderten. Bei dieser Gelegenheit stattete er auch der Margaretha von Tirol einen Besuch ab, und befand sich am 17. August auf ihrem Schlosse Tirol. Dieser Besuch war sehr folgenreich. Margaretha fühlte sich von der kräftigen Männlichkeit des Markgrafen lebhaft angesprochen, im Gemüthe der feurigen Tirolerin erwachsen gewaltige Pläne, und Manches mußte schon damals verabredet sein, was die Zeit erst später enthüllte, und auf das Schicksal ganzer Länder von großem Einflusse war.

Johann befand sich mit seinem Bruder Karl zu Anfang des Jahres 1341 noch in Ungarn, als er vom Bischofe von Trident, seinem Statthalter in Tirol, die unangenehme Nachricht erhielt, seine Gemahlin Margaretha pflege mit dem Kaiser Ludwig geheime Berathschlagungen, und habe sich mit einigen Großen ihres Landes gegen ihren Gemahl verschworen. So viel Unbestimmtes die Nachricht auch enthielt, so war sie doch nicht zu bezweifeln, und wer das Verhältniß der beiden Ehegatten, wer den thatkräftigen Geist der Margaretha, und die Stellung des Kaisers gegen das Luxemburgische Haus kannte, dem mußte einleuchten, daß ein schnelles Einschreiten nothwendig war. Ohne Verzug reiseten beide Brüder nach Böhmen zurück, und Johann ging darauf schleunigst durch Baiern nach Tirol. Markgraf Karl folgte ihm mit einem Haufen böhmischer Truppen. Sobald er Tirol erreicht hatte, bemühte er sich vor allen Dingen, die Pläne der Margaretha zu erfahren. Es ergab sich, daß Margaretha beschlossen habe, ihren Gemahl zu verstoßen, und sich mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu vermählen. Die Stände von Tirol seien bereit, dies Vorhaben

der Margaretha zu unterstützen. Dies Alles waren jedoch bloße Gerüchte. Allein Karl bekam den natürlichen Sohn oder Bruder der Margaretha, Namens Albert, gefangen, unter dessen Namen die Verschwörung geführt wurde. Die Tortur erpreßte ihm das Geständniß, daß alles wahr sei, was man Karl berichtet habe. Der eigentliche Anstifter des Ganzen sei Margarethens Oberhofmeister. Karl belagerte deshalb dessen Schloß, und ließ es zerstören. Seine Maßregeln überraschten Margarethen, die unvorbereitet, der Gewalt nichts entgegensetzen konnte. Karl überfiel sie, und nahm sie gefangen. Er sperrte sie in das feste Schloß St. Petersberg, und versah dasselbe mit einer starken Besatzung. Schon hatte sie sich an den Papst gewandt, und auf Trennung ihrer Ehe angetragen, indem sie nicht erblos sterben wolle, wie es bei ihrem jetzigen Gemahle geschehen würde. Nachdem Markgraf Karl die Ruhe im Lande hergestellt, und Vorkehrungen getroffen hatte, die Absichten seiner treulosen Schwägerin zu verhindern, überließ er das Weitere seinem Bruder, und reiste im März wieder ab. Zu Ende des August ging er nochmals nach Tirol, fand aber die Margaretha in Sicherheit, und das Land ruhig, worauf er nach Italien ging, um einige Unruhen zu stillen. Erst im Dezember kehrte er durch Tirol nach Böhmen und Mähren zurück.

Margaretha hatte unterdessen aus ihrem Gefängnisse mit ihren vielen Getreuen im Lande Verständnisse angeknüpft, denen ihre Gefangenschaft gar nicht gleichgültig war. Kaum hatte Karl das Land verlassen, als sie ihre Fürstin befreieten, die sich nun an ihre Spitze stellte, und sofort ihren Gemahl Johann ins Gefängniß setzen ließ. Es gelang ihm jedoch, zu entweichen. Er flüchtete sich zu dem Patriarchen von Aquileja, dem der Papst die Untersuchung der Ehestreitigkeiten zwischen beiden Gatten aufgetragen hatte; nachher ging er zu seinem Vater, dem Könige Johann, nach Böhmen. Margarethe erklärte nun öffentlich, daß sie sich von ihrem Gemahl scheiden, und mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg vermählen wolle. Zugleich wandte sie sich an den Kaiser Ludwig, und bat um seinen Schutz.

Dem Kaiser kam die Sache sehr gelegen. Nicht allein wurde den ihm feindlich gesinnten Luxemburgern Tirol entzogen, sondern dies, ihm in Bezug auf Italien so wohl gelegene Land, auch seinem Sohne und damit zugleich ihm zugewandt. Er gewährte der Margaretha nicht allein seinen Schutz, sondern bezeugte sich auch mit ihrem Vorhaben sehr zufrieden. Weniger soll es Markgraf Ludwig

gewesen sein; denn Vieles mochte ihm in der Sache nicht gefallen, allein er fügte sich den Wünschen seines Vaters. Zwei Hauptschwierigkeiten aber standen der Heirath noch im Wege. Nur der Papst konnte die bisherige Ehe der Margaretha trennen, nur er die wegen der Verwandtschaft Ludwigs mit der Margaretha nöthige Dispensation ertheilen, allein der Kaiser wie sein Sohn waren im Banne, der Papst ihr Todfeind, und von ihm nicht das mindeste zu erwarten. In dieser Verlegenheit wandte sich der Kaiser an den ihm ergebenen Bischof von Freisingen, und ersuchte ihn, die Ehescheidung und Dispensation statt des Papstes zu vollziehen. Der Bischof wußte wohl, daß er dazu nicht befugt sei; der Kaiser aber ließ durch die ihm sehr zugethanenen talentvollen Geistlichen Odam und Marstius eine Schrift aufsetzen, in welcher sie bewiesen, daß alle Jurisdiction in Ehesachen von Rechtswegen dem Kaiser zustehet, und daß solche nur mißbräuchlich an den Papst gelangt sei. Ob der Bischof von Freisingen der Gewalt dieser Gründe, oder der kaiserlichen Autorität nachgab, bleibe dahin gestellt. Gewiß aber ist es, daß die Ehe als aufgelöst erklärt, und die Dispensation ertheilt wurde. Daß der Kaiser selbst durch ein zusammenberufenes Gericht die Ehe getrennt, und eigenmächtig die Dispensation ausgesprochen habe, wie gewöhnlich vorgegeben wird, sagt kein gleichzeitiger Schriftsteller, und ist ohne Zweifel nur eine Erfindung seiner vielen Feinde 1). Dem Kaiser und seinen Anhängern genügte wohl die Erklärung des Bischofs.

Markgraf Ludwig besand sich unterdessen in der Mark, zu Ende des Jahres 1341 aber reisete er nach München, und blieb daselbst den Januar hindurch. Zu Anfang des Jahres 1342 verhandelte er mit den Ständen von Tirol, und versprach, die Amtleute bei ihren Rechten zu behalten, keine ungewöhnliche Steuer aufzulegen ohne der Landleute Rath, keine Feste mit einem Ausländer zu besetzen, die Grafschaft nach dem Rathe der Besten zu halten, die darin geseßen sind, die Rechte des Landes allezeit zu bessern, nicht zu bößern, und die Frau Margret, seine liebe Hausfrau, nicht aus dem Lande zu führen wider ihren Willen. Der Kaiser bestätigte diese und andere Briefe Ludwigs an Tirol.

Darauf brach nun der Kaiser mit seinem Sohne dem Markgrafen Ludwig, am 2. Februar von München auf in Begleitung

1) Zu diesen Verläumdungen gehören auch höchst wahrscheinlich die beiden sehr obßönen Urkunden bei Freßer, Menschlager &c. die Ehescheidung und Dispensation betreffend. Wenigstens erklärt sie Böhmer für falsch, und ich glaube, mit Recht.

des Bischofs Leopold von Freisingen und vielem Adel vom Lehrtain und Gebirge. Sie gingen nach Petersberg, von wo er Margarethen über den Brenner und Jauffen auf das Schloß Tirol führte. Bischof Leopold sollte die geistlichen Berrichtungen vornehmen, hatte aber auf der Reise das Unglück, daß er am 8. Februar am Fuße des Jauffen vom Pferde stürzte, und den Hals brach, was als ein böses Omen angesehen wurde. Am 10. Februar 1342 war die feierliche Vermählung zu Meran, in Gegenwart dreier Bischöfe und vieler anderer weltlichen Fürsten und Herrn, unter welchen Ludwig aus der Mark auch den Grafen Günther von Schwarzburg mitgebracht hatte. Margaretha trat nach damaliger Sitte, wie es von Wittwen und geschiedenen Frauen verlangt wurde, mit einem Schleier bedeckt vor den Altar. Dort aber legte sie zur Verwunderung Aller den Schleier ab, nahm einen Kranz vom Altare, und setzte sich denselben auf, indem sie erklärte, derselbe gebühre ihr, da sie, obgleich verheirathet gewesen, doch noch Jungfrau sei. Die Hochzeit wurde mit großer Pracht begangen und Ludwig nannte sich nun einen Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz, Herzog in Baiern und Kärnthen, Graf zu Tirol und Görz, mit welchen Landen ihn der Kaiser auch am 26. Februar zu Inspruck belehnte. Margaretha hatte nämlich nie auf Kärnthen verzichtet. Markgraf Ludwig blieb bis Ende Juli in Tirol, und kehrte erst dann, wie es scheint mit seiner Gemahlin, nach der Mark zurück.

So vortheilhaft der Kaiser auch diese Verbindung für sein Haus gehalten, so hatte er sich doch offenbar damit geschadet, und keine seiner Unternehmungen zog ihm so viel Verdruss und Nachtheil zu, als diese. Bis dahin hatte ihn das Volk, trotz des auf ihn lastenden Bannes, für einen frommen Herrn gehalten, der an dem ihn betroffenen Unglücke unschuldig sei. Die nicht durch den Papst vollzogene Scheidung und Dispensation der Margaretha und ihre Wiederverheirathung machte Alle an ihm irre, und das Volk fing an, ihn für einen Gottesverächter zu halten, der alle christliche Ordnung hintenansetzte, wenn es seinen Vorthell galt. Vergebens bemüheten sich die Minoriten, welche mit dem Papste, der Dominikaner wegen, zerfallen waren, das Verfahren des Kaisers zu rechtfertigen; das Volk ließ sich nicht irre machen, und wie man darüber dachte, erfuhr Markgraf Ludwig kurz nach seiner Hochzeit, als er mit seiner Gemahlin zum Grabe ihrer Großeltern in der Kirche der Abtei Stams wallfahrten wollte. Der Abt Ulrich verweigerte ihnen beiden den Eintritt, so große Ungnade auch deshalb

auf ihn geworfen wurde. Papst Benedikt XII., obgleich im Ganzen ein billiger Mann, erzürnte sich heftig über den Kaiser, und ließ sogleich durch den Patriarchen von Aquileja das Interdict über Tirol verhängen, und alles Geschehene für nichtig erklären. Das Volk trat der Kirche bei, und betrachtete Markgraf Ludwigs Verbindung mit der Tirolerin als eine ehebrecherische; wo sich diese sehen ließ, lief das Volk zusammen, um die Frau zu sehen, welche zwei lebende Männer hatte. Daß Ludwigs Stellung in der Mark dadurch nicht verbessert wurde, leuchtet ein. Er hatte schon vorher Beweise gegeben, daß er das eheliche Band nicht besonders achtete. Sein jetziges Verhältniß galt dem Volke nur als ein schamloser Versuch, einem fortdauernden Ehebruche die Form einer gesetzlichen Sanction zu geben.

Nicht minder empört waren die Luxemburgischen Fürsten über das Verfahren des Kaisers, das sie um ein ansehnliches Land ärmer machte. Himmel und Hölle suchten sie gegen den Kaiser zu bewegen, und fremde wie einheimische Fürsten forderten sie zur Rache auf. Markgraf Karl von Nähren reisete im Reiche umher, und beklagte sich über den ungeheuern Umdank des Hauses Wittelsbach, König Johann von Böhmen, obgleich blind geworden, ging nach Wien, und suchte den Herzog Albrecht gegen den Kaiser aufzuwiegeln, der seinen Sohn mit Kärnthien belehnt hatte. Albrecht war indessen zu keinem förmlichen Bruche mit dem Kaiser zu bereben, auch Pfalzgraf Ruprecht wollte dem Bunde wider Ludwig nicht beitreten. Dagegen gaben der Herzog Rudolf von Sachsen, die Fürsten von Anhalt und Mecklenburg der Werbung des Königs Gehör, Frankreich bot die Hand zum Kriege, und Erzbischof Balduin von Trier, bis dahin noch für den Kaiser, hing sich an Frankreich.

Zu Ludwigs großem Unglücke starb Ende Aprils 1342 Papst Benedikt XII., ein rechtschaffener Mann, der dem Kaiser wenig Noth gemacht, und die Prozesse seiner Vorgänger gegen denselben hatte ruhen lassen. Schon im Mai erhielt er in Clemens VI. einen Nachfolger, der ihm wenig ähnlich war. Dieser, ganz dem französischen Interesse ergeben, war der Lehrer Markgraf Karls von Nähren gewesen, und schwärmte für das Luxemburgische Haus, haßte aber um desto gründlicher die Wittelsbacher und namentlich den Kaiser Ludwig. Was von ihm zu fürchten war, konnte sich der Kaiser nicht verbergen, und es war dessen nur zu viel. Vor allem suchte er sich, so weit es möglich war, die Volksgunst wieder

zu erwerben, indem er sich bemühte, einen allgemeinen Landfrieden durch das ganze Reich zu Stande zu bringen, und die allgemeine Sicherheit, welche schon lange auf das Aeußerste gefährdet war, wieder herzustellen, was ihm auch im Ganzen gelang. Darauf schickte er eine glänzende Gesandtschaft an den neuen Papst nach Avignon, um ihm zu seiner Erhebung Glück zu wünschen, und ließ außerdem den König Philipp von Frankreich auffordern, nach seinem feierlichen Versprechen seine Ausöhnung mit dem Haupte der Kirche zu vermitteln. Obgleich nun Philipp durch seinen Sohn, den Herzog von der Normandie, wirklich dem Kaiser öffentlich das Wort reden ließ, so erklärte der Papst, nachdem er die Gesandten drei Monate lang aufgehalten, ganz entschieden, daß der Kaiser Ludwig keine Gnade jemals zu hoffen habe, wenn er seine vor- maligen Fehler und Rekerien in den Irrungen mit Papst Johann XXII. nicht bußfertig erkennen und abtitten, das Reich zu den Füßen des Römischen Stuhls niederlegen, und vor Allem die Grafschaft Tirol ihrem letzten Besitzer wiedergeben würde.

In der Mark waren die Verhältnisse unterdessen wenig ver- ändert. Im Jahre 1341 geriethen die Städte Hamburg und Lübeck mit den Grafen von Holstein in Streit wegen Räubereien, welche letztere verübt hatten. Als es zum Kriege zu kommen schien, be- gaben sich die Grafen in den Schutz des Königs von Schweden, der den Städten wissen ließ, es sei ihm sehr leid, daß sie die Grafen bedroheten. Mit Hilfe des Königs von Dänemark kam gegen das Ende des Jahres ein Uebereinkommen zu Stande, nach welchem bis zu Pfingsten nächsten Jahres kein Theil den andern feindlich angreifen sollte. Unterdessen klagten die beiden Städte bei dem Kaiser über das Unrecht, das ihnen von Holstein wiederfahren war, in gleicher Art wandten sie sich an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg als Schutzherrn von Lübeck. Beide schickten ihnen nun zu Pfingsten 1342 einen Haufen von 200 Mann mit Helmen, aus Baiern und Schwaben bestehend, welche Markgraf Ludwigs Marschall, der Ritter Friedrich von Lochen befehligte. Dieser wollte mit seiner Schaar sich in Rostock einschiffen, um sich zum Könige von Dänemark zu begeben, der gegen die Grafen von Holstein war. Als letztere den Marschall eingeschiff glaubten, zogen sie vor Lübeck, und verübten vielen Schaden. Friedrich von Lochen schiffte sich aber nicht ein, sondern zog ganz nach Lübeck, und vereint mit den Lübeckern, Hamburgern und deren Helfern, im Lande Holstein herum, wo sie raubten und brannten, und das

Wiedervergeltungsrecht übten. Darauf ging der Marschall mit seinem Volke nach Dänemark, um dem Könige zu helfen. Unter dessen aber ließ der König von Schweden den Lübeckern alle Güter in seinen Landen wegnehmen, und ihre Bürger wegfangen, was die Lübecker nach Möglichkeit vergalteten. Es war aber die Zeit herangerückt, wo man bei Schonen den Hering fing und salzte, und jetzt durften weder Lübecker noch Hamburger dahin kommen. Da lud der König von Dänemark sie ein, nach Kopenhagen zu kommen, und dort Heringe zu fangen. Hier aber hatten die Holsteiner noch einen steinernen Thurm inne, den der König belagerte. Der König von Schweden sandte viel Volks herüber, um den Thurm zu entsetzen; Friedrich von Lochen aber warf sich mit den Bürgern von Hamburg und Lübeck dem Heere entgegen, schlug es, und machte viele reiche Gefangene, die der Marschall in schweren Banden nach Lübeck sandte, bis sie sich auslöseten. Hierauf zog der Marschall fort, die Lübecker aber baten den Markgrafen Ludwig nochmals um Hülfe. Auch kamen die Grafen von Holstein wirklich nochmals vor Lübeck, verbrannten die Dörfer, und thaten allen erstnünftlichen Schaden. Ludwig sandte darauf Hülfe, und am 25. August 1342 zogen so viele Baiern, Schwaben und Märker in Lübeck ein, daß sie nicht alle Platz fanden, und ein Theil wieder hinaus, und auf dem Lande untergebracht werden mußte. Die in der Stadt geblieben waren, zeigten sich als sehr unnütze Leute. Sie hatten mehr Lust, auf eigene Hand zu abentheuern, als sich im Interesse der Stadt zu schlagen, auch ergab sich, daß ein Theil es mit den Holsteinern hielt. Nachdem sie sich zwei Monate lang von der Stadt hatten füttern lassen, waren sie kaum zweimal ausgerückt, und so wurden beide kriegsführende Theile des Krieges müde. Markgraf Ludwigs Hauptleute, Graf Günther von Schwarzbürg der ältere, sein Hofmeister Heinrich von Rischsach, ein bairischer Ritter, und Ritter Henning von Buch vermittelten den Frieden am 13. October 1342, und zogen mit ihrem Volke nicht eher ab, bis die Städte sich ihrer Entscheidung fügten. Offenbar wurden letztere mit ihren Feinden besser fertig, als mit ihren Fremden.

Papst Clemens VI. blieb nicht bei jener Drohung stehen. Er erließ am 12. April 1343 eine neue Bannbulle gegen den Kaiser, welche allen Bischöfen in Europa zugesertigt ward, um sie an allen Sonn- und Feiertagen in den Kirchen vorzulesen. Zugleich erklärte er ihn aller Rechte und Würden verlustig. Er wiederholte in der Bulle nicht nur alle Prozesse, die sein Vorfahr Johann XXII.

schon begonnen hatte, sondern er rechnete ihm noch neue schwere Verbrechen zu, wie die vor fünf Jahren ausgesprochene Unabhängigkeit der Königswahl und des Reichs vom Papste, die damals ergangene Vernichtung des Kirchengebots, die Verjagung der Dominikaner und anderer widerspenstigen Mönche, die Ehescheidung der Tirolischen Margaretha und die Wiederverheirathung seines Sohnes. Er setzte dem Kaiser einen Termin von drei Monaten, binnen deren der Kaiser sich aller Regierung des Reichs enthalten, alle Titel ablegen, die von ihm angestellten Geistlichen fortjagen, das Kirchenverbot durch ganz Deutschland beobachten lassen, sich in Person vor dem Päpstlichen Richtstuhle stellen, und sich den weiteren Strafen und Verfügungen des Hofes zu Avignon unterwerfen sollte. — Die Kurfürsten aber ermahnte der Papst in geheimen Schreiben, daß sie zur Wahl eines anderen Römischen Königs schreiten möchten, widrigenfalls er, kraft der ihm zustehenden apostolischen Gewalt, dem Reiche ein neues Oberhaupt zu geben, willens sei.

So muthig Kaiser Ludwig diesen gewaltigen Bedrängnissen auch anfangs die Stirne bot, so wurde er doch zähhaft, als er bemerkte, daß selbst seine Freunde und Verwandten wankend wurden. Ganz Deutschland gerieth in eine gewaltige Bewegung, welche die Luxemburger nach Möglichkeit und mit großen Mitteln verstärkten. Man sprach von einer neuen Königswahl; Ludwigs Neffen, dem Pfalzgrafen Rudolf wurde die Krone sogar angeboten, die er aus- schlug; darauf wandte man sich an den Grafen von Holland, und dieser ließ sich in Unterhandlungen ein. Die Kurfürsten setzten einen Termin an, in welchem sie zu Rense, dem Wahlorte der Römischen Könige, zusammen kommen wollten, und Ludwig erkannte mit Schrecken, daß seine wirkliche Absetzung nahe bevorstehe.

Den Papst zu versöhnen, — es koste was es wolle, — das schien zuletzt das einzige Mittel der Rettung. Nur durch Frankreich war auf den Papst zu wirken. So zweideutig sich auch Philipp bei seiner ersten Vermittelung benommen hatte, Ludwig wollte es dennoch wieder versuchen, ihn zum zweitenmale dazu zu bewegen, und um gewisser zu gehen, drohete er ihm, daß er sich mit England verbinden und seiner Rache den Zügel schießen lassen würde, wenn wieder keine Ausöhnung zu Stande käme. Wirklich nahm sich Philipp nun der Sache eifriger an, und der Papst stellte weitere Schritte gegen den Kaiser ein. Selbst als die drei Monate ver- flossen waren, und der Kaiser nicht erschien, wurde er nur für ungehorsam erklärt, die angedroheten Verdammungen blieben aus-

gesetzt. So eilte Ludwig zur Kurfürstenversammlung nach Rense, und legte derselben die Schreiben des Königs von Frankreich vor. Zwar hielt er damit eine sofortige andere Wahl zurück; aber es zeigte sich doch eine sehr ungünstige Stimmung gegen das Baiersche Haus, man war des unabsehbaren Zwistes müde. Der Kaiser versprach jedem einzelnen Fürsten alles Mögliche, und zerstreute für diesmal noch die drohenden Wetterwolken.

Ungeachtet aller seiner Bemühungen rückte aber seine Ausöhnungsangelegenheit am päpstlichen Hofe nicht von der Stelle, und auf seine Anfrage bei dem Könige Philipp erhielt er die unvermuthete Antwort: er habe bisher nicht als ein bußfertiger Unterthan, sondern immer als ein rechtmäßiger Beherrscher des Reichs die Gnade des Papstes nachgesucht. So kränkend die Antwort auch war, ersuchte doch Ludwig den König Philipp, selber eine dem Papste gefällige Vorschrift zu entwerfen, nach welcher seine Gesandten in Avignon ihre Bitte einzurichten hätten.

Darauf kam nun ein Schreiben zurück, das im Namen des Kaisers die entwürdigendsten Zugeständnisse enthielt, wie man sie kaum von ihm hätte verlangen dürfen, wenn er in den päpstlichen Kerker gelegen hätte. Ludwig bevollmächtigte nach der Vorschrift darin seine Gesandten, sich in seinem Namen zu allen angeschuldigten Vergehen und Kezereien zu bekennen, sie zu widerrufen und zu verdammen, sich den schwersten Bußen und Strafen zu unterwerfen, seinen kaiserlichen Titel vor dem Papste niederzulegen und zu gestehen, daß er sich ihn nichtiger und unbefugter Weise angemaßt habe, die weitere Verfügung über seine Person und Würde lediglich dem päpstlichen Stuhle anheim zu stellen, und im Voraus Alles zu genehmigen, was der Papst in Bezug auf den König von Frankreich, so wie den König Johann von Böhmen und dessen Söhne anzuordnen für gut finden würde. Erst nach alledem könne an des Kaisers Wiederherstellung in den Stand, in welchem er sich vor dem ersten Verfahren Papst Johannes XXII. befunden habe, gedacht werden. Er solle sich dann zu allen Eiden verstehen, welche des Kaisers Vorfahren im Reiche jemals den Päpsten geleistet hätten, auch auf das Bindendste versprechen, daß er nie die Länder des Kirchenstaats belästigen wolle. Vorläufig aber solle er sich verpflichten, von nun an den päpstlichen Befehlen so nachzuleben, als ob er weiter keinen eigenen Willen habe, auch, daß er diese Vollmacht niemals widerrufen oder abändern wolle.

Empförender hat sich die höchste Unverschämtheit und Anmaßung

des Römischen Bischofs gegen den rechtmäßigen Herrscher eines großen Reiches, den ersten Regenten der Christenheit, wohl nie geäußert als hier, indem ihm Dinge angemüthet werden, welche anzunehmen, den niedrigsten Sklaven entehrt haben würden. Es giebt indessen einen Heroismus der Resignation, den die Verzweiflung gebiert, und der nicht mit gewohntem Maßstabe gemessen werden darf. Dieser Heroismus war unglücklicherweise über den Kaiser gekommen, er glaubte, sich opfern zu müssen, um endlich sich und dem Reiche Ruhe und Frieden zu geben, denn mehr als geschehen, glaubte er, könne der Papst nicht fordern. Thörichte Hoffnung! Wann hätte wohl je die geistliche Gewalt eine Schranke gekannt? — War der Papst nicht angeblich der Stellvertreter des Unendlichen? — Gab es für ihn eine Grenze?

Ludwig unteriegelte jene entwürdigende Vollmacht in Gegenwart zweier Päpstlichen Notarien, welche Clemens selber dazu gesandt hatte. Er schrieb zugleich noch besondere Briefe an den Papst und die Cardinäle, und bat auf das demüthigste um Beförderung des Geschäfts.

Als Ludwigs vier Gesandte in Avignon vor dem versammelten Confitorio die Vollmacht vorlasen, und Ludwigs Person, Stand und Willen ohne den geringsten Vorbehalt in die Hände des Papstes überließen, glaubte die Versammlung, sie würde gesoppt, und wollte die Sitzung aufheben. Daß es dem Kaiser Ernst sei, wollte Niemandem einleuchten. Aber als die Gesandten auch in Ludwigs Seele den Eid ablegten, mußten sie wohl das Unerhörte und nie Seglaubte für wahr halten. Als nun die Gesandten die Lossprechung Ludwigs verlangten, forderte der Papst Bedenkzeit. Dies wollten die Gesandten nicht zugestehen. Man suchte sie hinzuhalten, und als es nicht mehr zu umgehen war, rückte der Papst mit einer Menge neuer Artikel heraus, welche Ludwig erst beschwören sollte, ehe die Lossprechung erfolgen könnte. Diese Artikel waren nun folgende: Ludwig sollte Alles für nichtig und widerrechtlich erklären, was er seit seiner Wahl als Römischer König irgend angeordnet, befohlen oder gethan habe. Doch wolle der Papst versprechen, dasjenige aus bloßer Gnade wieder gültig zu machen, warum ihn dieser demüthig ansehen würde, nachdem er Absolution verlangt habe. Auf alle Rechte und Ansprüche an den Kirchenstaat, an Sicilien, Sardinien und Corsika, welche drei letzteren Reiche der Päpstliche Stuhl als Eigenthum verlange, solle er für immer verzichten. Wie solle sich der Kaiser mit einem Fürsten verbinden, den

der päpstliche Stuhl für einen Kezer oder Feind erkläre. Brähe Ludwig irgend einen versprochenen Artikel, so soll er von selbst in den Bann, alle seine Länder in das Interdikt zurückfallen. Auch soll es dem Papste freistehen, ihn seiner Würde und Herrschaft zu entsetzen, wenn der Kaiser nicht binnen neun Monaten alles wieder in den vorigen Stand bringt. Die Achtserklärung gegen den König von Apulien soll er zurücknehmen, und niemals das Geringste thun ohne ausdrückliche Vergünstigung des Römischen Stuhls. Deshalb solle er auch nach erhaltener Absolution den Papst demüthigt ersuchen, daß er sich der Verwaltung des Reichs wieder unterziehen dürfe. Ohne Erlaubniß des Papstes darf er nie nach Italien gehen, oder dort das Geringste anordnen. Alle Bischöfe und Geistliche, welche der Kaiser bestellt, hat er zu verjagen, dagegen die aufzunehmen, welche der Papst bestellen werde. Alle geistlichen und weltlichen Fürsten soll der Kaiser von ihren Eiden lossprechen, diese aber durch einen neuen Eid dahin verbinden, daß sie sofort gegen ihn zum Schuz der Kirche aufstehen sollten, wenn er diese Verbindlichkeiten nur im Mindesten unerfüllt ließe. Wenn Zweifel an der Auslegung dieser Artikel entstehen, fügt sich der Kaiser der Auslegung des Päpstlichen Stuhles u.

Ohne Zweifel glaubte der Papst, jetzt von dem Kaiser Alles erhalten zu können, und hielt dafür, er sei von Gewissensbissen wegen seines früheren Benehmens gemartert. Wie viel man dann von einem Menschen erlangen kann, hatte ihn seine frühere Praxis des Beichtstuhls gelehrt. Aber er hatte dabei übersehen, daß der Kaiser die meisten der zuletzt von ihm geforderten Zugeständnisse gar nicht machen konnte, ohne Einwilligung der Reichsstände, und da eine Menge nie so leicht zu inductiren ist, als der Einzelne, so hatte er sich hierin vollständig verrechnet. Ludwig sandte Abschriften von den bisherigen Verhandlungen an alle größere Reichsfürsten, so wie an die größeren Städte, und lud sie auf den bevorstehende n Herbstmonat nach Frankfurt ein, wo er nach ihrem Rathe die letzten Artikel annehmen oder verwerfen wollte.

Während dies geschah, ging Papst Clemens VI. mit dem Plane um, den Kaiser Ludwig ganz zu entthronen. Er berief seinen ehemaligen Schüler, den Markgrafen Karl von Nahren, zu sich nach Avignon, um mit ihm das Weitere zu besprechen. Zwar hatte dieser erst am 13. September 1343 urkundlich versprochen, Frieden zu halten mit Ludwig, „der sich Kaiser nennt“, und mit seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig zu Brandenburg, allen

ihren Helfern, Länden und Leuten, aber von einem freundschaftlichen Verhältnisse waren beide Theile weit entfernt. Was hier in Avignon besprochen wurde, ist unbekannt geblieben, und läßt sich nur aus den Folgen vermuthen.

Davon aber war der Papst überzeugt worden, daß es nicht möglich war, den Kaiser zu entsetzen, so lange der jetzige Erzbischof von Mainz, Heinrich von Birneburg, das Haupt der deutschen Geistlichkeit und der Erzkanzler des Reichs, der allein die Kurfürsten zu einer Königswahl zusammen berufen konnte, auf seiner Stelle blieb. Heinrich war der treue Anhänger des Kaisers, und bei der anerkannten Rechtschaffenheit und Standhaftigkeit dieses Fürsten war nicht zu hoffen, seinen Sinn zu ändern, und ihn zur päpstlichen Parthei herüber zu ziehen. Man mußte ihn verdrängen.

Der Papst erließ ein Schreiben an ihn, worin er ihm die Treue gegen seinen Kaiser zum schwärzesten Vorwurf machte, und sie als die sträflichste Undankbarkeit gegen den päpstlichen Stuhl auslegte. Demnächst sollte er Stiftsgüter verschleudert haben, und das Alles wurde durch hohe Worte zu großen Verbrechen gestempelt. Er wurde mit dem Banne und dem gänzlichen Verluste seiner Würde bedroht, wenn er sich nicht binnen vier Monaten persönlich zu Avignon stellen, und den päpstlichen Befehlen in Allem fügen würde. König Johann von Böhmen machte sich diese Gelegenheit sofort zu nuzen, um die ganze Böhmishe Kirche dem Mainzischen Sprengel zu entziehen, was seine Vorfahren vergebens versucht hatten. Der Papst erhob den Bischof von Prag zu einem Erzbischof, unterwarf ihm ganz Böhmen, und entzog es dem Erzbischofe von Mainz, unter dem nichtigen Vorwande, weil die Böhmen eine andere Sprache sprächen. Diesen Eingriff des Römischen Hofes in die Freiheiten der deutschen Kirche nahmen die Reichsfürsten sehr übel auf, und beschwerten sich so kräftig, daß König Johann, um den Vorwürfen zu entgehen, ihnen zuschwor, daß der ganze Handel ohne sein Vorwissen geschehen sei. Allerdings mochte sein Sohn Karl die meiste Schuld tragen.

Ein so gehässiger, trotziger und hoffärtiger Mißbrauch der päpstlichen Gewalt bis zu dieser enormen Höhe, vermochte denn doch, das deutsche Phlegma aus seiner trägen Gelassenheit aufzurütteln. Das Aergerniß war allgemein, man fühlte, daß Deutschland in seinem Kaiser beschimpft sei. Aber Kaiser Ludwig rechnete auf seine Dauer dieser Entrüstung, und ließ Processionen, Fast- und Bettage von seinen Unterthanen anstellen, indem er mit Ver-

sorgtich den Tag zu Frankfurt herannahen sah. Acht Tage vor demselben versammelten sich die Kurfürsten zu Eöln, und beschloffen einmüthig, die päpstlichen Artikel zu verwerfen.

Am 8. September 1344 wurde der Reichstag zu Frankfurt vom Kaiser eröffnet, indem er den Ständen erzählte, was er für Dpfer für die Ruhe des Reichs gebracht habe, und wessen man sich von dem Papste zu versehen habe. Doch sei er erbdüchtig, Alles zu thun, was die Stände für gut finden würden. Nach mehrfachen Debatten erklärten die Stände die von dem Papste eingeschiakten Artikel einmüthig als höchst nachtheilig, zum Schaden und Untergang des Reiches abzweckend, wodurch das Kaiserthum an Fremde gebracht, und ihnen die Kurwürde entrisfen würde. Weber der Kaiser noch sie könnten ihres Eides halber solche Forderungen jemals eingehen. Es solle eine Botschaft an den Papst und die Kardinalc geschickt werden, damit die Forderungen zurüdkgenommen würden. Außerdem wollten sie in den ersten acht Tagen zu Rense mit dem Kaiser näher berathen, wie man im Weigerungsfalle den Päpstlichen Anmaßungen mit Nachdruck widerstehen könne.

Am 17. September schloß der Kaiser den Reichstag mit der Ankündigung, daß er sich mit den Fürsten sogleich nach Rense begeben, und dort, mit Zuziehung des Markgrafen Karl von Mähren die Berathschlagungen fortsetzen wolle. — Leider ergab sich nur zu bald, wie wenig der Kaiser auf die Reichsfürsten rechnen durfte! —

Schon auf der Hinreise nach Rense sprach der König Johann von Böhmen den Kaiser zu Bacharach an, und verklagte ihn vor den Kurfürsten wegen der Tirolischen Händel. Die übrigen schwiegen, bis sie in Rense waren; hier aber überhäuften sie den Kaiser mit den bittersten Vorwürfen, indem er sich und dem Reiche durch seine schimpfliche Demüthigung gegen den Papst nur zu viel schon vergeben habe. Seine Nachlässigkeit in Regierungsgeschäften und seine Ländersucht hätten die meiste Schuld an dem Verfallc des Kaiserthums. Es sei kein anderes Mittel, den gänzlichen Verfall zu verhüten, als die Wahl eines neuen Römischen Königs, zu welchem Niemand sich so wohl eigne, als Markgraf Karl von Mähren.

Mit Schrecken gewahrte Ludwig, wie weit die Umtriebe der päpstlichen Parthei bereits vorgeschritten waren, wie sehr man ihn demüthigte, um seinen bittersten Feind, Karl von Mähren, zu erhöhen. Es war natürlich, daß er ihn als seinen Thronfolger

verwarf. Als er nun aber mit dem Vorschlage hervortrat, daß man, wenn zum Besten des Reiches seine Verzichtleistung auf den Thron durchaus erforderlich sei, seinen Sohn den Markgrafen Ludwig von Brandenburg zum Könige wählen möchte, ward der Lärm größer, denn je. Man schrieb: man würde sich hüten, wieder einen Baiern zu wählen, nachdem Ludwig das Reich so jämmerlich habe schwinden und schwächen lassen. Nur darin kam man endlich überein, daß der Kaiser nicht ferner um seine Absolution bei dem Papste nachsuchen sollte, nachdem ihm solche schon so oft und so schimpflich versagt worden sei. Den Gesandten, welche zufolge des Beschlusses, von Rense nach Avignon geschickt werden sollten, ward nicht einmal eine Vollmacht mitgegeben, und genau genommen hob der zuletzt gefaßte Beschluß jenen auf, und mit Trauer bemerkte Ludwig, daß es den meisten Kurfürsten kein rechter Ernst war, sich ihres Kaisers anzunehmen.

Jetzt erklärten sich König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl von Mähren öffentlich als Feinde des Kaisers. Beide zogen in allen Provinzen umher, und warben sich Anhänger. Schon verkündigte das Gerücht, fünf Kurfürsten nebst vielen Ständen seien bereits auf ihrer Seite, und noch vor Ende des Jahres würden sie mit großer Heereskraft nach Frankfurt ziehen, um daselbst eine neue Kaiserwahl zu veranstalten. Als das Haupt der feindlichen Verbindung galt des Kaisers Neffe, der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, der gegen seinen Oheim überaus aufgebracht war, weil der Kaiser ganz Niederbayern, als es erlobigt wurde, an sich brachte, ohne seine Ansprüche gelten zu lassen. Unglücklicher Weise mußte der Kaiser auf einem Reichstage zu Frankfurt am 14. November 1344 in einem Streite der Pfalzgrafen mit dem Erzbischofe von Mainz Recht sprechen, und sprach es dem Erzbischofe zu. Pfalzgraf Ruprecht ließ darüber seinem Unmuth so sehr den Zügel schließen, daß der Kaiser ihn hätte gefangen nehmen lassen müssen, hätte er sich nicht von Frankfurt geflüchtet.

Kaiser Ludwig zog unterdessen eine ansehnliche Macht Mainzischen, Brandenburgischen und anderen Volkes um Frankfurt zusammen, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Er wartete das ganze Spätjahr 1344 vergebens. Allein mit dem Frühling 1345 wurde die Unruhe allgemein, indem die Böhmen und ihre Freunde alle Lande Ludwigs und seiner Anhänger feindlich anhielen. Fast schien es, als würde ganz Europa die Waffen ergreifen, denn von allen Seiten her erschallte

Kriegeslärm. Am meisten war von Frankreich zu fürchten. Der Papst hatte die Gesandtschaft des Kaisers, welche ihm die Reichsstände in Gemäßheit des Beschlusses von Frankfurt, nach Avignon gesandt hatten, mit großem Unglumpf empfangen, und wollte nun gegen den Kaiser nicht mehr mit Bannbullen, sondern mit den Waffen einschreiten. König Philipp von Frankreich rüstete sich gemäß der päpstlichen Aufforderung gewaltig, um den Kaiser zum Gehorsam gegen die Kirche zurück zu bringen. Es war auf etwas Großes abgesehen, und es hieß, Philipp würde das Heer selber nach Deutschland führen. Voraus schickte man heimlich große Summen an deutsche Fürsten, und machte sie dem französischen Interesse geneigt; auch machten sich die Folgen davon bald fühlbar.

Kaiser Ludwig glaubte im März 1345 noch einen letzten Versuch machen zu müssen, ob er den Papst versöhnen könne; er sandte den Dauphin von Vienne und den Graf von Dettingen nach Avignon. Die Botschaft kehrte unverrichteter Sache im April zurück, und nun konnte nur die Gewalt den furchtbar verschärzten Knoten lösen. Wie er sich lösen würde, schien kaum zweifelhaft zu sein, wenn man die große Macht der Feinde des Kaisers und seine erschöpften Kräfte betrachtete. Er schien dem Untergange geweiht zu sein; aber gerade aus dieser hohen Wahrscheinlichkeit seines Unterganges entwickelte sich die Hülfe, welche er mit großer Klugheit benutzte.

Stieg der Kaiser unter, so erndteten Frankreich und das Haus Luxemburg die Früchte des Sieges. Es war dann möglich, daß der König von Frankreich oder ein ihm ergebener Fürst zur Kaiserwürde, und damit zu einer Macht gelangte, welche allen Andern die höchste Gefahr drohete. England, die Italienschen und die Spanischen Staaten, waren dabei am meisten gefährdet, und es lag in ihrem Interesse, einen so gefährlichen Zustand der Dinge nicht eintreten zu lassen. Von den Luxemburgern wußte man, daß sie dem französischen Interesse ergeben waren; außerdem aber gönnten alle Nachbarn von Böhmen und Mähren diesen Fürsten einen solchen Zuwachs von Macht nicht, wie er ihnen werden mußte, wenn Kaiser Ludwig unterlag.

Niemand fühlte sich lebhafter von diesen Betrachtungen ergriffen, als der König Edward von England. Um die Vergrößerung seines schon sehr mächtigen Feindes, des Königs von Frankreich, zu verhindern, vergaß er selbst das ihm von Ludwig widerfahrne

Unrecht, und bot dem Kaiser seine Hülfe an. Zugleich bemühte er sich, eine ganze Kette von Alliancen zu schaffen, um den Kaiser bei allen seinen Besitzungen zu erhalten. Er selber brach sogleich den Waffenstillstand mit Frankreich, und landete im Juni mit einem Heere in Flandern.

Obgleich er daselbst in diesem Jahre nicht viel gegen Frankreich ausrichten konnte, so hinderte er dasselbe doch, sich mit seiner ganzen Macht nach Deutschland zu wenden, und dieser Gegner Ludwigs fand dort Beschäftigung genug.

Außerdem gelang es dem Kaiser, alle Nachbarn von Böhmen und Mähren gegen den König Johann und seine Söhne in die Waffen zu rufen, und dadurch auch den Luxemburgern die Spitze bieten zu können. Der mächtigste Nachbar war der König Kasimir von Polen, der noch nicht vergessen konnte, daß König Johann ihm vor einigen Jahren Schlesien entrisen hatte. Außerdem waren wie oben erwähnt, Unterhandlungen angeknüpft, wonach eine Tochter Kasimirs sich mit dem dritten Sohne des Kaisers, Ludwig dem Römer, verheirathen sollte. Dies bestimmte den König von Polen, dem Könige Johann den Krieg zu erklären. Mit ihm verband sich der junge König von Ungarn zu gleichem Zwecke.

Aber auch die Herzoge von Oesterreich, obgleich dem Kaiser nicht gewogen, verbanden sich mit ihm gegen die Luxemburger, weil sie die wachsende Macht dieses Hauses fürchteten, und gleiche Besorgnisse bestimmten den Herzog von Schweidnitz, und den Markgrafen von Meissen, sich mit dem Kaiser gegen seine Feinde zu verbinden. Daß Markgraf Ludwig von Brandenburg seinem Vater gegen Böhmen beistand, versteht sich von selbst, und so waren die Böhmisches Lande ringsum mit Feinden umstellt.

Ueber den Gang des Krieges fehlen genauere Nachrichten. Markgraf Karl von Mähren drang gegen die Mark Brandenburg vor, fand aber schon in der Lausitz einen kräftigen Widerstand. Markgraf Ludwig ging am 8. April durch Mittenwalde nach der Lausitz, kehrte aber am 16ten schon wieder zurück, um die Brandenburgischen Mannen aufzubieten. Mittenwalde wurde stark besetzt, die Baierschen Ritter Stainlinger und Lentfiedler befehligten daselbst. Unterdessen war auch König Johann von Böhmen in der Lausitz angekommen. Markgraf Ludwig brach gegen ihn am 2. Mai von Berlin auf, über Mittenwalde, von wo aus die Operationen geleitet wurden. Die Böhmen hauseten in der Lausitz barbarisch.

Die Brandenburgischen Mannen waren indessen nur aufge-

rufen, um das eigene Land zu schützen, und gingen nicht nach der Lausitz. Mit ihnen verbunden waren die Vasallen Mecklenburgs. Letztere mit einem Haufen Brandenburger unter dem Ritter Gerike Wolf, standen am 5ten Mai in Schönerlinde bei Berlin. Der Baiersche Ritter Otto von Helbe stand mit den Vasallen seiner Parthei bei Französisch Buchholz unfern vom vorigen, die Vasallen der Vogtei Brandenburg standen in Spandau, der Schenk Bombrecht stand mit den Vasallen seiner Vogtei bei Strausberg. Am 6. Mai rückten die Altmärkischen Vasallen unter Gerhard von Alvensleben und Hempe von Knesbeck nach Reinickendorf bei Berlin, die der Vogtei Brandenburg stellten sich bei Weiffensee auf, und beide blieben drei Tage in diesen Dörfern. Man sieht daraus, daß Kölln und Berlin bedroht waren, und der Feind über Mittenwalde vorzudringen suchte. Die Gefahr ging aber für jetzt vorüber, und nach wenigen Tagen zogen alle wieder heim. Der Markgraf kehrte zurück, war am 18. Mai in Mittenwalde, und am 20. Mai in Berlin, doch war die Lausitz noch nicht erlöst 1).

Unterdessen schickte der König Kasimir von Polen eine Gesandtschaft an den Markgrafen, welche Graf Günther von Schwarzburg im Namen Markgraf Ludwigs am 29. Mai in Mittenwalde empfing und fetirte. Bald darauf aber begann der Krieg in der Lausitz abermals. Die Vasallen der Vogtei Brandenburg besetzten Spandau vom 13. bis 17. Juni; bei dieser Besetzung versammelten sich sämtliche Vasallen, die erstgenannten aber brachen am 17ten unter Otto von Helbe nach Mittenwalde auf, gingen aber nach einigen Tagen wieder zurück. Auch der Markgraf war am 17. Juni mit seiner ganzen Familie von Berlin nach Mittenwalde gegangen. Am 29. Juni besetzten die Vasallen der Vogtei Brandenburg auf ihrem Zurückzuge abermals Spandau. Die Gefahr muß dringender geworden sein, denn am 3. Juli stellten sich der Graf von Lindow und Otto von Helbe mit ihren Truppen bei Blankensfelde in der Nähe von Berlin auf, und am 4. Juli kam der Herzog von Braunschweig mit Henning von Steinförde nach Berlin, um an dem Feldzuge Theil zu nehmen. Die Vasallen der Vogtei Strausberg standen am 7. Juli im Dorfe Noeber. Was nun vorgegangen ist, liegt im Dunkeln. Markgraf Ludwig war am 17. Juli zu Frankfurt an der Oder, am 18. Juli entließ er seine Vasallen, und es traten der Herzog von Braunschweig und der Graf von

1) v. Freyberg Geschichte Ludwigs des Brandenburgers 210 f.

Ende die Rückreise an. Der Markgraf aber begab sich an diesem Tage mit seiner Familie auf eine Reise nach Polen zum Könige, und blieb bis zum 6. August auswärtig. Sein Bruder Ludwig der Römer hat ihn wahrscheinlich begleitet, denn dieser war am 14. August bei Ludwig, am 18. August in Wittenwalde, und hatte damals den Boden der Mark zum erstenmale betreten. Die Vasallen der Altmark waren beisammen geblieben bis zum Frieden, und zogen erst am 8. August von Berlin ab ¹⁾.

Wir haben bei dem Gange der Kriegsoperationen nur die Mark Brandenburg berücksichtigt, allein der Krieg war in allen Böhmisches Grenzländern entbrannt, und König Johann und seine Söhne mußten sich nach allen Seiten wenden. Kaiser Ludwig selber griff Böhmen mit großer Gewalt an, und bedrängte den König sehr. Unglücklicherweise brach gleichzeitig eine schwere Fehde zwischen Oesterreich und Württemberg aus, an welcher fast alle Schwäbischen Herren Theil nahmen, auch in Franken geriethen Herren und Städte mit einander in Krieg, und der Papst war bemüht, durch seine Helfershelfer jeden Funken zur verheerenden Flamme anzublafen.

Dem Kaiser lag Alles daran, die innere Ruhe im Reiche aufrecht zu halten. Er mußte nothwendig als Friedensstifter auftreten, und deshalb verließ er im Juli sein Heer, und ging nach Nürnberg, wo er auch die Städte mit dem Adel vertrat. König Johann von Böhmen aber erhielt durch den Rückzug des Kaisers Luft, und wandte sich nun den Polen entgegen. Fast ohne Widerstand drang er fast bis Cracau, und nöthigte den König Kasimir zu einem Waffenstillstande. Dieser wurde darüber so ungehalten auf den Kaiser, daß er mit allen übrigen Verbündeten, ohne sein Vorwissen, mit den Böhmen einen Frieden schloß. Markgraf Ludwigs Reise nach Polen hatte offenbar den Zweck, den König zu besänftigen. Wahrscheinlich war es der König von Polen, der zugleich den Frieden zwischen dem Könige Johann von Böhmen und dem Markgrafen Ludwig vermittelte, denn kaum war der Letztere aus Polen zurückgekehrt, als zu Spremberg am 11. August der Friede zwischen beiden geschlossen wurde. Ludwig von Brandenburg sollte seine nunmehrige Gemahlin nebst Tirol behalten, dagegen aber die Lande Görlitz und Bautzen auf ewig an Böhmen abtreten, und außerdem dem Könige 20,000 Mark Silbers zahlen.

1) H. a. D.

Die Gewährleistung übernahmen für den König Johann die Städte Zittau und Görlitz, für den Markgrafen Ludwig, Frankfurt und Guben. Die Lande Görlitz und Baugen hatte Böhmen schon seit Markgraf Waldemars Tode besetzt, und Ludwig trat daher nur seine Rechte an denselben ab. Er selber hatte sie noch nie besessen.

Unterdessen gelang es dem Kaiser, sich mit allen seinen Feinden, die der päpstliche Hof gegen ihn aufgewiegelt hatte, zu setzen. Den Pfalzgrafen Ruprecht gewann er dadurch, daß er das zu Gunsten des Erzbischofs von Mainz zu Frankfurt gesprochene Urtheil kassirte. Mit dem Erzbischofe Balduin von Trier versöhnte er sich noch leichter, und erbot sich wegen Tirol zu einer hinreichenden Genugthuung, so daß dieser ihn auch mit dem Könige von Böhmen, wenn auch nicht ausföhnte, so doch zum Frieden brachte. Diese Nachgiebigkeit König Johanns erklärt sich theils aus seinen Geldverlegenheiten, theils aus seinem Mißtrauen gegen Frankreich, indem er sich überzeugte, daß dasselbe nicht zu Gunsten seines Sohnes, sondern nur für sich selber thätig war. Kurz, so finster auch der politische Himmel im Frühling erschienen war, so sehr heiterte er sich im Herbst auf, und bald fürchtete der Kaiser keinen Fürsten weiter, als den König von Frankreich, gegen den er sich durch ein neues Bündniß mit England schützte. Am Ende des Jahres wurden ihm noch durch das Absterben seines Schwagers, des Grafen Wilhelm von Holland die reichen Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau erledigt, welche er seiner Gemahlin Margaretha übergab. Auch in der Mark war die Ruhe wiedergekehrt, nur sah sich der Markgraf abermals genöthigt, die Erhebung eines außerordentlichen Schusses zu verlangen, was große Unzufriedenheit erregte.

Wir sind hiermit zu Ende des Jahres 1345 gekommen, und das bisher Mitgetheilte wird ausreichen, die Lage Deutschlands und seines Kaisers, so wie die der Mark und des Markgrafen Ludwig im Allgemeinen beurtheilen zu können. Um aber speciell die Lage der Mark kennen zu lernen, sind demnächst noch weitere Mittheilungen über Ludwigs Laube, seine Nachbarn, seine Familie, seinen Hof und seine Stellung gegen die Stände erforderlich.

B. Das Land.

Die ganze Mark Brandenburg bildete, wie bekannt, ein Kurfürstenthum, und zugleich ruhte die Würde des Erzkämmereramtes des heiligen römischen Reiches darauf. Zu Markgraf Waldemars Zeiten gehörten noch manche Lande dazu, die nach seinem Tode in fremde Hände gekommen waren, und es war dem Markgrafen Ludwig nicht gelungen, sie wieder zu erwerben. Die Brandenburgischen Lande waren gegenwärtig Folgende:

I. Die Altmark.

Sie lag westlich von der Elbe. Als Markgraf Waldemar starb, befand sich ein Theil derselben, nämlich die Vogtei Arneburg in den Händen seiner Schwiegermutter, der Herzogin Anna von Breslau, als deren Witthum. Der übrige Theil der Altmark wurde das Witthum seiner Gemahlin Agnes, und kam, als diese sich wieder verheirathete, durch diese Vermählung an den Herzog Otto von Braunschweig, mußte aber nach dem Tode der Agnes und Anna wieder an die Mark zurückfallen. Dies Verhältniß wurde auch von Otto und Agnes anerkannt, und Kaiser Ludwig belehnte beide damit in der Art, daß der Herzog Otto das Land auch nach dem Tode seiner Gemahlin so lange besigen sollte, als er lebte. Als eigentlichen Lehnsherrn aber belehnte er seinen Sohn mit der Altmark, in deren Besiß er aber nur erst spät gelangte. Wann die Herzogin Anna starb, ist ungewiß. Im Jahre 1320 aber versicherte sie den Anfall ihres Witthums in der Altmark dem Erzbischofe von Magdeburg, und dieser machte nicht bloß hierauf Anspruch, sondern betrachtete die ganze Altmark als ein Lehn Magdeburgs. 1328 lebte die Herzogin Anna noch, nach ihrem später erfolgten Tode nahm Magdeburg ihr Witthum, die Vogtei Arneburg als heimgefallenes Lehn in Besiß, obgleich der Bischof von Halberstadt eigentlicher Lehnsherr dieser Vogtei und eines Theils der übrigen Altmark war, und den Markgrafen Ludwig 1323 damit belehnt hatte, welche Belehnung aber unwirksam wurde, weil Otto und Agnes von Braunschweig, die schon damit belehnt waren, nicht darin willigten. Jedenfalls aber hätte die Vogtei Arneburg nach dem Tode der Anna an Ludwig fallen müssen, denn Anna war zu einem Lehnsauftrage an Magdeburg gar nicht berechtigt, und somit

nahm Magdeburg das Land kraft eines ungerechten Vertrages, denn es allerdings durch den noch viel früheren Lehnsauftrag der ganzen Altmark von 1198 verstärkte. Ludwig mußte dies dulden, und Unterhandlungen führten um so weniger zum Ziele, als der Erzbischof von Magdeburg den Markgrafen Ludwig nicht anerkannte; Seehausen und Werben waren unterdessen, weil der Bischof von Halberstadt Heinrich damit belehnt hatte, in Mecklenburgs Gewalt gerathen, und 1329 wurden mit Heinrich von Mecklenburg deshalb Unterhandlungen gepflogen, der sich gegen Ludwig verpflichtete, sie gegen Zahlung einer Summe herauszugeben. Es zog sich dies bis zum Jahre 1336 hin, wo endlich der Markgraf mit dem Erzbischofe Otto zu Wittenberg einen Vergleich schloß, durch welchen er allen seinen Ansprüchen an die Schlösser Wollmirstädt, Alvensleben, Rogätz und Angern, so wie an die Grafschaft Billingshöhe zum Vortheil des Erzstifts gänzlich entsagte. Er erkannte ferner die Lande, Städte und Schlösser Gardelegen, Salzwedel, Calbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Dambiffen, Werben, die Neustadt Brandenburg, die Lande Zauche, Scholene und Lebus mit allem Zubehör als Magdeburgisches Lehn an. Eben so die Kaufz. Dagegen machte sich der Erzbischof verbindlich ihn mit diesen Landen zu belehnen, was auch geschah. Außerdem verpflichtete sich Markgraf Ludwig, dem Erzbischofe 6000 Mark Silbers zu zahlen, nachdem er bereits für die Vogtei Arneburg 4500 Mark gezahlt hatte, und da es nicht möglich war, sie sogleich aufzubringen, so versprach Ludwig, sie innerhalb dreier Jahre in sechsmonatlichen Terminen zu jedesmal 1000 Mark zu zahlen. Als Sicherheit verpfändete er die ganze Vogtei Arneburg, mit den Städten und Schlössern Arneburg, Seehausen und Werben und mit allen Einkünften. Wenn die Hälfte bezahlt ist, sollen die Städte Seehausen und Werben ihres Gelübdes frei sein, wenn das Ganze bezahlt ist, Arneburg mit der Vogtei. Endlich gestattete der Erzbischof und sein Kapitel, daß Ludwig die Schlösser Plaue und Jerichow für 5550 Mark Brandenb. Silbers wieder einlösen könnte. So lange sollte Magdeburg Plaue mit allem Zubehör behalten, Ludwig soll aber das neue Schloß abbrechen, das er vor Plaue erbaut hat. Als Pfand für das Geld behält Magdeburg Jerichow, doch soll das Schloß dem Markgrafen Ludwig offen sein. — Sonach machte Magdeburg alle ihm aus dem ersten großen Lehnsauftrage erwachsenen Rechte vollständig geltend, und Ludwig mußte sie anerkennen. Die Vogtei Arneburg, welche er

noch vor dem Tode der Agnes von Braunschweig im gewöhnlichen Gange der Dinge hätte besigen sollen, war nun im Pfandbesitze Magdeburgs, die Auslösung scheint sich sehr verzogen zu haben, und Ludwig hatte noch nichts zurück empfangen, als die Herzogin Agnes von Braunschweig nach dem 6. October 1343 starb. Herzog Otto wollte die Altmark aber nicht herausgeben, denn die Städte hatten gelobt, auch nach dem Tode der Agnes bei ihm bleiben zu wollen. Ludwig gerieth 1343 mit dem Herzoge Otto von Braunschweig in Krieg, der für den letzteren so nachtheilig ausfiel, daß er sich genöthigt sah, seinem Ueberwinder die Altmärkischen Lande im Jahre 1344 gegen Zahlung von 3000 Mark abzutreten. Otto von Braunschweig starb noch in demselben Jahre. Erst jetzt kam Ludwig auch in den Besitz des Landes Arneburg, und somit besaß er am Ende des Jahres 1345 die Altmark erst seit zwei Jahren, aber als Lehn von Magdeburg.

Durch die an Magdeburg überlassenen Lande war ihr Umfang verringert worden; und dies veranlaßte den Markgrafen, nur drei Bögte für dieselbe zu ernennen, und ihnen diejenigen Distrikte mit zu übergeben, welche früher eigene Bogteilen gebildet hatten. Der Bogt zu Stendal war dadurch der bedeutendste geworden, und galt zugleich als Hauptmann der ganzen Provinz. Gebhard von Alvensleben wurde zu diesem Amte ernannt. Demgemäß war die Altmark nun folgendermaßen eingetheilt:

a) Die Bogtei Stendal, enthielt den nachmaligen Stendalschen Kreis mit der Stadt Osterburg, und die vormalige Bogtei Arneburg, beide unmittelbar an der Elbe gelegen. Es gehörte dazu Schloß und Stadt Stendal, Schloß und Stadt Osterburg, Schloß und Flecken Bismark, dem Bischöfe von Havelberg zustehend, Schloß und Stadt Arneburg, Stadt Seehausen, Schloß, Stadt und Johanniter-Comthurei Werben nebst der Wische, das Schloß Krumbke, das Schloß Anlosen, und das Stift Doister, seit 1337 in Seehausen.

b) Die Bogtei Langermünde, umfaßte etwas mehr als den nachmaligen Langermündeschen Kreis, und die vormalige Bogtei oder das Land Gardelegen, nämlich den südlichen Theil des nachmaligen Salzwedelschen Kreises, und reichte von der Elbe bis zur Ohre. Im Süden lag die Gardelegensche Heide, im Westen ein Theil des sumpfigen Drömlings. Hierzu gehörte Schloß und Stadt Langermünde, auch jetzt noch öfter Angermünde genannt, Schloß und Flecken Buch, Schloß Burgstall, Schloß Wittow, Schloß

Griehen, Schloß und Stadt Garbelegen, Schloß Klöze, Schloß Calvörde und das Cistercienser-Kloster Neuendorf oder Riendorf östlich von Garbelegen.

c) Die Vogtei Salzwebel, enthielt den nördlichen Theil des späteren Salzwebelschen Kreises. Hierzu gehörte Schloß und Städte Alt- und Neu-Salzwebel, Schloß und Flecken Calbe, Stadt und Kloster Arendsee, die den Schulenburgs gehörige Stadt und Schloß Bartow, die Stadt und Schloß Schnackenburg mit dem wichtigen Elbzolle, die Cistercienser-Kloster Dambek und Distorf, und die Flecken Groß-Apenburg und Wegendorf.

Besondere, zu keiner Provinz gehörige Länder bildeten:

a) Das Land Jerichow, zwischen der Elbe und Havel, mit dem Schlosse, Stadt und Kloster Jerichow, dem Schlosse und Flecken Blauc und dem Schlosse Blote. Dies Land blieb 1336 an Magdeburg verpfändet, wurde aber nachher eingelöst, wahrscheinlich mit dem Gelde, welches Johann von Buch vorgeschossen hatte, denn er war noch in demselben Jahre im Besiz des Landes.

b) Die Herrschaft Wernigerode, auf dem nördlichen Harze, war ein Brandenburgisches Lehn, mit welchem die Grafen von Wernigerode belehnt waren. Es gehörte dazu Schloß und Stadt Wernigerode, und das Kloster Ilfenburg mit einem Flecken.

II. Die Mark Brandenburg.

1. Die Prieigniz.

Nach dem Tode Waldemars war die ganze Prieigniz in die Hände der Mecklenburgischen Herrn gerathen, und es schien wenig Aussicht da zu sein, daß diese das Land wieder herausgeben würden. Da aber Markgraf Ludwig Schwiegersohn des Königs von Dänemark geworden war, rieth ihnen die Klugheit, sich zu einem Vergleich zu bequemen. Er kam 1325 zu Stande, wonach entschieden wurde, daß Markgraf Ludwig die Prieigniz von den von Kräckern, denen sie Heinrich von Mecklenburg für 20,000 Mark Silbers verpfändet hatte, für die gleiche Summe einlösen konnte; bis dahin aber, wo es geschehen, bliebe Alles als Pfand in Mecklenburgs Gewalt. Außerdem aber verpflichtete sich Heinrich von Mecklenburg 1329 alle von ihm in Besiz genommenen märkischen Lande herauszugeben gegen eine von dem Markgrafen für Kosten und Schaden zu zahlende Summe von 8000 Mark Brandeb. Silbers. Bis

zur geleisteten Zahlung sollte Mecklenburg die Lande, Schlösser und Städte Grabow und Mecklenburg als Pfand behalten, und wenn die Summe nach fünf Jahren noch nicht abgetragen sei, für immer eigenthümlich besitzen. Der Markgraf mußte ferner alle, von Heinrich auf seine märkische Eroberungen gemachten Schulden übernehmen, namentlich die 2500 Mark Silbers, wofür der halbe Zoll zu Schnackenburg den Lügowen verpfändet war. Später gaben die Mecklenburger Mecklenburg heraus, erhielten aber dafür von dem Markgrafen das Städtchen Arensburg, das neue Dorf und das Schloß Strelitz, wie es Brandenburg bis dahin besessen hatte, nebst der jährlichen Hebung von 200 Pfunden aus der Vogtei Jagow zu Lehn. 1334 erhielten sie auch das Land und die Schlösser Mecklenburg und Freienstein wiederkäuflich als Brandenb. Lehen. In demselben Jahre verpfändete Markgraf Ludwig an die Grafen von Schwerin die Lande, Städte und Schlösser Lenzen und Dömitz an beiden Seiten der Elbe für 6500 Mark Brandenb. Silbers, und von ihnen kamen sie an Mecklenburg, in dessen Besitz sie sich noch befanden. Kyritz und Prigwall befanden sich bis 1339 im Pfandbesitze der Herren von Werle = Güstrow, wurden aber dann von Ludwig eingelöst.

Die Prignitz bildete dem größeren Theile nach nur eine Vogtei, und bestand aus folgenden Theilen:

a) Das Land Perleberg, mit der Stadt Perleberg, der Stadt Prigwall, Stadt Kyritz, Schloß und Stadt Neustadt, Schloß und Stadt Wusterhausen, (den Grafen von Lindow verpfändet), und die Schlösser Reuhaus, Gumlosen, Plattenberg, Kleeske, Rühstadt, Quitzhövel, Stavenow, Friedrichsdorf, und das Cisterzienser-Kloster Heiligen Grabe. Die Schlösser und Städte Mecklenburg und Freienstein waren an Mecklenburg verpfändet.

b) Die Vogtei Wittstock, mit dem Schlosse und der Stadt Wittstock, der Stadt Grossen Dosse, dem Schlosse Goldbeck.

c) Das Stift Havelberg das eine eigene Vogtei bildete, mit dem Domstifte und der Stadt Havelberg und dem Städtchen Rixow.

d) Die Herrschaft Putlitz, mit der Stadt und den Schlössern Putlitz, dem Schlosse Volkschagen und dem Nonnenkloster Stepenitz. Die Herrschaft gehörte als Brandenburgisches Lehn den Edlen Ganssen von Putlitz.

e) Die Herrschaft Wittenberge, mit der Stadt und dem

Schlöße Wittenberge, gehörte als Brandenburgisches Lehn dem Johann von Buch.

f) Das Land Lenzen, mit der Stadt und dem Schlosse Lenzen, den Schlössern Mesekow, Ranfmus, Wustrow und Eldenburg, war im Pfandbesitze Mecklenburgs.

g) Das Land Grabow mit der Stadt und dem Schlosse Grabow befand sich unter gleichen Verhältnissen im Besitze Mecklenburgs.

h) Das Land Kamern mit dem Schlosse und der Stadt Sandow und dem Schlosse Kamern.

2. Die Mittelmark.

a) Das Domstift Brandenburg mit dessen Gütern.

b) Die Vogtei Rathenow, im westlichen Theile des Havellandes. Hierzu gehörte: die Altstadt Brandenburg, die Stadt Rathenow, die Stadt Rauen, Schloß und Flecken Pripperbe, der Flecken Ketzin und, wie es scheint, die Stadt Teltow.

c) Das Land Bellin, mit dem Städtchen Bellin.

d) Das Land Friesack mit Schloß und Stadt Friesack.

e) Das Land Rhinow mit dem Schlosse und Städtchen Rhinow und den Schlössern Hohennauen und Wassersuppe.

f) Die Vogtei Brandenburg oder die Zauche besaß Markgraf Ludwig als Magdeburgisches Lehn. Es gehörte dazu: die Neustadt Brandenburg, Stadt und Schloß Ziesar, Stadt und Schloß Görzke, das Cistercienser Mönchskloster Lehnin mit dem Flecken, das Städtchen Werder, Stadt und Schloß Potsdam, die Stadt Belitz, Schloß und Städtchen Goltzow, die Stadt Brück und die Havel aufwärts von Blauen. Abgesondert davon lagen: Schloß und Stadt Möckern, Schloß und Stadt Loburg, Schloß und Stadt Gommern, das Schloß Plöcke und das Schloß Grabow.

g) Die Vogtei Briezen, mit dem Schlosse und der Stadt Briezen, jetzt Treuenbriezen.

h) Die Vogtei Sarmund, wozu das Schloß und Städtchen Sarmund und die Schlösser Thyrow und Neuhaus gehörten.

i) Die Vogtei Trebbin, mit dem Schlosse und Städtchen Trebbin.

k) Die Vogtei Spandow, mit welcher die vormalige Vogtei Mittenwalde vereinigt war. Dazu gehörte: Schloß und Stadt

Spandow, die Stadt Berlin, die Stadt Kölln, Schloß und Stadt Fahrland, die Stadt Alt Landsberg, das Städtchen Blumberg, Stadt und Schloß Köpenick, Schloß Wendisch Buserhausen (jetzt Königs Buserhausen), Stadt und Schloß Mittenwalde, Schloß Beuthen und die Johanniter-Commende Tempelhoff. Die Stadt Teltow wurde, wie es scheint, zum Havellande gerechnet.

h) Die Vogtei Biesenthal mit der Stadt und dem Schlosse Biesenthal, der Stadt Bernau, dem Städtchen Werneuchen, dem Städtchen Belersdorf, dem Städtchen (?) Freudenberg, dem Städtchen Heckelberg; dem Schlosse Leuenberg und der Stadt und dem Schlosse Freienwalde. Die Grenzen dieser Vogtei sind jedoch unsicher.

m) Die Vogtei Strausberg, mit der Stadt Strausberg, der Stadt Briezen, dem Städtchen Budow (halb), dem Cistercienser Nonnenkloster Friedland, den Besitzungen des Klosters Jinna im Süden der Vogtei, und einem Theile des Oberbruchs.

n) Die Vogtei Oderberg oder das Land Alt Darnim, mit dem Schloß und Städtchen Oderberg Schloß und Stadt Neustadt Eberswalde, Städtchen Hohen Finow, Städtchen Nieder Finow, das Schloß Dölln, die große Werbellinsche Heide mit den Jagdschlössern Werbellin, Alte Hof, Breden, Grimnitz und Groß Schönebeck nebst dem Städtchen gleichen Namens, und das Cistercienser Mönchskloster Chorin und seinen Gütern.

o) Die Lande Olin und Löwenberg. Hierzu gehörte: die Stadt Gremmen im Lande Olin, Schloß und Stadt Löwenberg, das Schloß Neumühl und das Schloß und Städtchen Bößow (jetzt Dranienburg).

p) Die Herrschaft Ruppin, mit welcher die Grafen von Lindow belehnt waren. Sie bildete eine besondere Vogtei, deren Vogt unter den Grafen stand. Hierzu gehörte: Schloß und Städtchen Alt Ruppin, die Stadt Neu Ruppin, die Stadt Reinsberg, das Nonnenkloster und der Flecken Lindow, das Schloß und Städtchen Wildberg und der Flecken Mander. Schloß und Stadt Buserhausen und die Stadt Gransee gehörten als Pfandbesitz dazu.

q) Das Land Beerwalde mit dem Schlosse Beerwalde und einer Anzahl von Dörfern, lag ganz abgesondert zwischen der Lausitz, Magdeburg und Sachsen.

3. Die Ufermark.

Das Land hieß damals das Uferland, und war nach Markgraf Waldemars Tode von den Mecklenburgern erobert worden. Die Pommern aber, von denen Herzog Wartislaw die Vormundschaft über den jungen Markgrafen Heinrich, Waldemars Nachfolger, führte, erklärten Mecklenburg den Krieg, und nahmen ihm die Vogteien Prenzlau und Templin nebst der Stadt Pasewalk wieder ab, so wie einen Theil des Alt Barnim, den die Mecklenburger erobert hatten, und gaben ihn an Heinrich zurück. Das Uebrige, nämlich die Vogteien Jagow und Stolpe, blieb in den Händen der Mecklenburger, und diese zeigten sich nicht willig, es an Ludwig herauszugeben. Durch Verhandlungen wurde 1325 festgestellt, daß Markgraf Ludwig für die Zurückgabe der Vogteien Jagow, Stolpe und Liebenwalde, den Mecklenburgern 20,000 Mark Brandenburg. Silbers zahlen sollte. Bis zur Entrichtung der Summe sollten sie aber als Pfand in Mecklenburgischer Gewalt bleiben, und bei Entrichtung der einzelnen Viertel wollte Mecklenburg dann der Reihe nach die Schlösser Parsow, Gerswalde, Steinförde und Jordensdorf herausgeben. Erst 1329 war das Geld abbezahlt, und nun wurden die genannten Vogteien an Ludwig zurück gegeben.

Biel weitläufiger verwickelten sich die Verhältnisse mit Pommern, weil zu ihren Ansprüchen auf die Ufermark sich noch die Ansprüche auf ihre Reichsfreiheit gesellten, welche Ludwig nicht anerkennen wollte, und deshalb mit Pommern in Krieg gerieth, der für ihn unglücklich ablief. Wir werden dies weiter unten erzählen. Das Land bestand aus folgenden Theilen:

a) Die Vogtei Prenzlau, im Nordosten, mit der Stadt Prenzlau, Schloß und Städtchen Gerswalde, Schloß und Städtchen Frebenwalde, die Stadt Pöglow, das Cistercienser Nonnenkloster Seehausen, das Schloß Blankenburg, das Schloß Fergitz, die beiden Schlösser Torgelow.

b) Die Vogtei Jagow, im Nordwesten. Hier lag Schloß und Stadt Jagow, die Stadt Pasewalk, die Stadt Strassburg, das Schloß Wolfshagen, die Stadt Fürstenwerder, die Stadt Brüssow, Schloß, Kloster und Flecken Volzenburg.

c) Die Vogtei Stolpe in Südosten. Hierzu gehörte: Schloß und Flecken Stolpe an der Oder, Schloß und Stadt Schwedt,

Schloß und Stadt Angermünde, Schloß und Flecken Greifenberg, und das Prämonstratenserkloster Gramzow.

d) Die Vogtei Templin im Südwesten. Hierzu gehörte: Schloß und Stadt Templin, Schloß und Stadt Fürstenberg, das Schloß Jordensdorf, und als Brandenburgisches Lehn in Mecklenburgs Händen, Schloß und Städtchen Arensberg.

Zur Ufermark gehörten auch die Schlösser Parsow und Steinförde, deren Lage unbekannt ist.

e) Die Vogtei Liebenwalde, war nach Walbemar's Tode von den Mecklenburgern genommen worden, und Markgraf Ludwig gerieth gleich, als er ins Land gekommen war, mit ihnen deshalb in Streit. Im Jahre 1325 kam dieserhalb ein Vergleich zu Stande, der aber nicht zur Vollziehung kam, und 1329 versprachen sie abermals, das Land herauszugeben, natürlich gegen Zahlung einer Summe, und erst von da ab kam der Markgraf in den Besitz der Vogtei. — Hierzu gehörte Schloß und Stadt Liebenwalde, die Stadt Grausee, (an die Grafen von Lindow verpfändet), und die Stadt Zehdenick.

III. Das Land Lebus.

Das Land Lebus besaß der Markgraf als ein Magdeburgisches Lehn, obgleich Magdeburg nur auf einen Theil desselben ein sehr beschränktes Recht hatte, und es nur anmaßlich auf das ganze Land ausdehnte. Es bestand:

a) aus der Vogtei Lebus. Dazu gehörte das Stift Lebus mit seinen Gütern westlich der Oder, die Stadt Frankfurt an der Oder, die Stadt Müncheberg, das Städtchen Bukow (halb), die Stadt Seelow, das Schloß Falkenhagen, die Stadt Mültrose, der Flecken Lindow, die Johanniter-Com-mende zu der Liegen, und ein Theil des Oberbruchs. Jenseit der Oder: Schloß und Stadt Küstrin, die Johanniter-Comthurei Quartzen, und die Stadt Fürstenfelde.

b) Aus dem Lande Sternberg oder der Vogtei Drossen, östlich von der Oder. Nach Markgraf Walbemar's Tode machte Herzog Heinrich von Schlesien und Glogau, ebenfalls Ansprüche auf die Mark, und eroberte einen Theil des Landes Sternberg, wo nicht das Ganze; bald darauf aber drangen die Polen ein, und verheerten das Land furchtbar. Die zunächst folgenden Schicksale des Landes sind unbekannt, doch ist kein Grund vorhanden,

daran zu zweifeln, daß es von Ludwig wirklich besessen wurde. Ohne Zweifel war es bei der Vertreibung der Polen wieder erobert worden. Da aber der Markgraf 1336 anerkannt hatte, daß das Land Lebus ein Magdeburgisches Lehn sei, so besaß er auch das Land Sternberg nur als ein Lehn des Stifts Magdeburg. In diesem Lande lag: das Schloß Sternberg, das Schloß Zielenzig, das Schloß Sonnenburg, der Flecken Görzig mit einem wunderthätigen Marienbilde, die Stadt Drossen, die Stadt Reppen, das Städtchen Königswalbe, und das Schloß Lagow.

IV. Das Land Stargard.

war ein Brandenburgisches Lehn, aber in den Händen Mecklenburgs, welches dasselbe theils durch Vertrag, theils durch Heirath erhalten hatte, und umfaßt das jetzige Großherzogthum Mecklenburg Strelitz. Markgraf Ludwig belehnte bei seiner Ausöhnung mit Heinrich von Mecklenburg im Jahre 1329 denselben mit diesem Lande, mit Lychen und der Heide, mit Wesenberg und der Lieve, mit Eldenburg und der Thure. Zum Lande Stargard gehörte: Stadt und Schloß Stargard, die Stadt Neu Brandenburg mit dem Schlosse Raven, die Stadt Friedland, Stadt und Schloß Woldegk, das Städtchen Feldberg, Schloß und Stadt Strelitz, Land und Schloß Bustrow, das Prämonstratenser Mönchskloster Brode, das Nonnenkloster Banke und die Johanner-Comthurei Remerow. Der südlichste Theil dieses Landes war das Land Wesenberg mit der Stadt und dem Schlosse Wesenberg. Das Land Lychen enthielt die Stadt Lychen und das Cisterzienser Mönchskloster Himmelpfort. Es war sehr waldig. Das Land Lieve lag im Süden des Müritsee, und enthielt den Klosterhof Drans oder Dranse mit einer Anzahl Dörfer. Das Land Thure ist das jetzige Amt Lütz im Mecklenburgischen, mit der Befestigung Eldenburg, bei deren Bau Markgraf Hermann von Brandenburg gestorben war, aus welcher Zeit die noch nicht erloschenen Ansprüche Brandenburgs herrührten.

V. Die Neumark.

Sie hieß damals das Land über Oder, und stand nach Waldemars Tode unter Pommerscher Herrschaft. Indes ist es

gewiß, daß Markgraf Ludwig das Land schon 1324 besaß, nur mochten die Verhältnisse mit Pommern noch nicht regulirt sein, denn ein Jahr später machte Pommern dem Markgrafen den Vorschlag: das Land zwischen Warthe und Uker gemeinschaftlich zu beherrschen, woraus aber nichts wurde. Ludwig behielt das Land, doch brachen nun die Kriege mit Pommern aus und auch Polen verwüstete die Neumark. Das Land Bernstein huldigte erst 1328; es war 1315 an Pommern verkauft worden, worauf sich nun Ludwigs Ansprüche gründeten, ist unbekannt. 1332 mußte die Neumark eine große Geldsumme zur Befriedigung der Herzoge von Pommern aufbringen, wodurch der Streit wegen der Neumark beigelegt wurde, ausgenommen Bahn und Bernstein. 1333 erhielt Pommern Bahn, Ludwig Bernstein. Diese Kriege mit Pommern und Polen haben dem Markgrafen wie dem Lande viel gekostet. Das Land über Ober wurde folgendermaßen eingetheilt:

a) Das Land Berwalde, mit der Stadt Berwalde, dem Cistercienser Nonnenkloster Zehden und der Heide Smolnitz.

b) Das Land Königsberg, mit dem Schlosse und der Stadt Königsberg, der Stadt Schönfließ, dem Schlosse und der Stadt Morin, und der hohen Heide. Nördlich davon lag das Land Bahn, welches zu Pommern gehörte.

c) Das Land Schilberg mit dem Schlosse und der Stadt Schilberg.

d) Das Land Lippehne, mit der Stadt Lippehne und dem Schlosse Derpaw.

e) Das Land Soldin, mit der Stadt und dem Domstifte Soldin, dem Städtchen Neuenburg, der Stadt Berlinchen, (Neu Berlin, oft schlechthin Berlin genannt), und der Gollinschen Heide.

f) Das Land Bernstein wurde um 1280 von Pommern zur Mark erworben, 1315 verkaufte aber Markgraf Waldemar das Land an den Herzog Otto von Stettin, doch müssen der Mark noch Rechte darauf geblieben sein, denn 1328 huldigte die Stadt dem Markgrafen Ludwig, und erst 1333 gab Pommern seine Ansprüche auf. Es gehörte dazu Schloß und Stadt Bernstein.

g) Das Land Landsberg, mit der Stadt und dem Schlosse Landsberg (Neu Landsberg), mit der Stadt Berneuchen, (Neu Bernau, oft Bernow), das Schloß Zantoch an der Warthe, Hauptgrenzpaß nach Polen, dem Schlosse Stolzenberg, dem Cistercienser Mönchkloster Himmelsküst, einem Theil der Gollin-

ſchen Heide, mit der Maſſinſchen Heide und dem Warthebruch. —

h) Das Land Friedeberg, mit der Stadt Friedeberg, mit dem Schloſſe und der Stadt Woldenberg, mit dem Schloſſe und der Stadt Driefen, dem Cifterciener Mönchskloſter Marienwalde, der Stadt und dem Jagdſchloſſe Tankow; und der Tankowſchen und Driefenſchen Heide.

i) Das Land Arnſwalde, mit der Stadt Arnſwalde, der Stadt und dem Schloſſe Reetz, der Stadt und dem Lande Dramburg, mit der Stadt Rörenberg, der Stadt und dem Schloſſe Neuwedel, mit dem Schloſſe Altwedel, den Schlöſſern Groß und Klein Mellen, Welfchenburg und Glambeek, und dem Städtchen Kuretow (Kürtow).

k) Das Land Schievelbein, mit dem Schloſſe und der Stadt Schievelbein, mit den Schlöſſern Ruſſow, Kersburg und Rühow (Glanſ).

l) Das Land Falkenburg, mit dem Schloſſe und der Stadt Falkenburg, Schloß und Stadt Tempelburg, mit der Stadt Calis (oder Neu Kalifch), Schloß und Stadt Neu Friedland, (jezt Märkiſch Friedland), und dem Schloſſe Günthershagen.

m) Das Land Lentzia, mit der Stadt und dem Schloſſe Tüg, dem Schloſſe Hermannsdorf und dem Lande Bentin (Boyttin) mit dem Schloſſe Boyttin und der Stadt Schloppe.

n) Die Gegend der Stadt Deutiſch Krone mit der Stadt gleichen Namens, mit dem Schloſſe und der Stadt Hochzeit, dem Schloſſe und der Stadt Filehne, dem Schloſſe Uſzat, und der Stadt Schloppe.

VI. Die Kaufitz.

Mit dieſem Namen belegte man in jener Zeit nur die nachmalige Niederlauſitz, welche die lezten Anhaltiniſchen Markgrafen an ihr Haus durch Kauf gebracht hatten. Als Markgraf Ludwig nach der Mark kam, befand ſich dieſes Land, wie der größte Theil der Mittelmark und des Landes Lebus in den Händen des Markgrafen Rudolfs von Sachſen, der nach Waldemars Tode die Vormundſchaft darüber geführt, nach Ableben des Markgrafen Heinrichs aber alles Mögliche angewandt hatte, um wenigſtens ſeine Söhne in den Beſitz dieſer Länder zu bringen. Selber nur

ein geringes Land besitzend, wagte er nach Ludwigs Ernennung und Belehnung nicht, sie demselben vorzuenthalten, aber er machte dem Markgrafen eine ansehnliche Kostenberechnung für Auslagen und Schäden von 16000 Mark Brandenburgischen Silbers, welche der Markgraf nicht gleich bezahlen konnte, und deshalb durch einen Vergleich mit ihm im Jahre 1328 demselben als Pfand für diese Summe das Land Kaufz mit den Landen und Städten Belitz, Briesen, Görzke, Fürstenwalde und Beeskow einräumte. 1336 mußte der Markgraf anerkennen, daß er die Kaufz nur als ein Magdeburgisches Lehn besitze. Erst in den Jahren 1338 oder 39 war Ludwig im Stande, die Kaufz und die übrigen verpfändeten Lande und Städte von dem Herzoge Rudolf von Sachsen wieder einzulösen, wozu die ganze Mark durch eine außerordentliche Landbede das Geld zusammenbringen mußte, doch änderte dies nichts in der Lehnsabhängigkeit von Magdeburg. Auch dieses Land besaß Markgraf Ludwig zu Ende des Jahres 1345 erst seit kurzer Zeit. Zu dem Lande gehörte: Schloß und Stadt Leupiz, Schloß und Stadt Buchholz, Schloß und Stadt Friedland, Schloß und Stadt Trebnitz, Schloß und Stadt Lieberose, Schloß und Stadt Lübben, Schloß und Stadt Luckau, Schloß und Stadt Reichwalde, Schloß und Stadt Golßen, Schloß und Stadt Lübbenau, die Stadt Betschau, die Stadt Kalau, das Schloß Sonnenwalde, das Cistercienser-Mönchskloster Dobrilugk, Schloß und Stadt Finsterwalde, Schloß und Stadt Senftenberg, Schloß Dreßkow, Schloß und Stadt Spremberg, die Stadt Guben, Schloß und Stadt Schenkendorf, Schloß Schiedlow, die Stadt Forste, die Stadt Pforten, die Stadt Sommerfeld, die Stadt Fürstenberg, das Cistercienser Mönchskloster Neu Zelle, Schloß und Stadt Fredeborg, und die Höfe Dannerode, Reynoldeswalde, Zinnitz und Prebus. Es gehörten aber zu dieser Markgraffschaft noch mehrere Lehnsherrschaften, welche sich in den Händen vornehmer Dynastien befanden, nämlich: die Herrschaften Cottbus und Peitz, wo die Schlösser und die Stadt Cottbus, das Schloß Peitz. Die Herrschaften Beeskow und Storkow, wo Schloß und Stadt Beeskow, Schloß und Stadt Storkow. Die Herrschaft Zossen, wo Schloß und Stadt Zossen. Die Herrschaft Liebenwerda mit den Städten und Schlössern Liebenwerda, Ubigau und Wahrenbrück. — Die Herrschaften Sorau, so wie Triebel mit

Pribus, wurden mit zu den Landen Gbrlitz und Baugen gerechnet, waren mit diesen von Böhmen in Besitz genommen, und von Ludwig abgetreten.

VII. Die Mark Landsberg.

Dieses Land mit der Pfalz Sachsen, befand sich in den Händen der Wittwe des Markgrafen Heinrichs, Agnes, Mutter desjenigen Heinrichs, mit welchem die Brandenburgisch-Anhaltinische Linie endigte. Sie besaß dasselbe als Erbe ihres Gemahls. Im Jahre 1320 belehnte der Kaiser Ludwig den Grafen Bernhard von Anhalt mit diesem Lande, an den es nach dem Tode der Agnes fallen sollte. Von Rom aus ertheilte der Kaiser dem Grafen Berthold von Henneberg, Vormund Ludwigs, den Auftrag, dem Herzoge Rudolf von Sachsen Aussicht auf den Besitz dieses Landes zu eröffnen. Da es aber nicht gelang, den Herzog als Freund zu gewinnen, so ertheilte der Kaiser Ludwig seinem Sohne dem Markgrafen die Belehnung, doch blieb Agnes von Sangerhausen im Besitz, und dieses Land ist nie mehr mit der Mark vereinigt worden, weshalb wir uns enthalten, die Städte und Schlösser desselben aufzuzählen.

B. Hoheitsrechte des Markgrafen.

Außer der Kurwürde und dem Reichskammereramte gehörten noch folgende Hoheitsrechte dem Markgrafen von Brandenburg.

a) Die Lehns Herrlichkeit über das Herzogthum Pommern. Von je an hatten sich die Pommern gestraubt, ihre Lehnsabhängigkeit von der Mark anzuerkennen, und jede Gelegenheit ergriffen, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen. Daß Herzog Wartislaw, als er 1309 zur Regierung kam, seine Belehnung bei der Mark nicht nachgesucht hat, ist unzweifelhaft, denn er befand sich mit der Mark im Kriege, und nachher wird die Belehnung nirgend erwähnt. Wartislaw war vom Kaiser Ludwig zum Vormunde des jungen Markgrafen Heinrich erwählt, stand in seiner Gunst, und gleich nach Waldemars Tode suchte er die Belehnung beim Kaiser nach. Er konnte aber zum festgesetzten Termin nicht kommen, und der Kaiser setzte ihm

einen anderen Termin. Sonach also erkannte der Kaiser faktisch die Reichsunmittelbarkeit der Pommern an, und es ist dabei an kein Erschleichen von Seiten der Letzteren zu denken. Wer offen und mit den Waffen in der Hand erklärt, er erkenne eine Lehnabhängigkeit nicht an, wer eben deshalb mit dem feindsollenden Lehnsherrn in stetem Kriege begriffen ist, worin schon faktisch ein Protest liegt, weil der Vasall mit dem Lehnsherrn nicht kriegen durfte, der schleicht nicht, wenn er seiner Ansicht gesetzliche Gültigkeit verschaffen will. Die Sache ist sehr einfach; Ludwig hatte noch nicht über das Geschick der Mark entschieden, er wollte Wartislaw wohl, und wünschte sich hier dem ihm feindlich gesinnten Herzog Rudolf von Sachsen gegenüber einen treuen Anhänger zu schaffen. Dazu bot sich die Anerkennung der Lehnunabhängigkeit von der Mark als ein wohlfeiles Mittel an, gegen welche der künftige Lehnsempfänger der Mark nichts einwenden konnte, da es von dem Kaiser abhing, womit er ihn belehnen wollte. Als aber Kaiser Ludwig sich entschloß, seinem Sohne die Mark zu verleihen, wurde ihm die Sache leid, und er befehnte ihn ausdrücklich mit Pommern, was diesen sofort mit Pommern in feindliche Verhältnisse verwickelte. Nach vielfachen Verhandlungen wurde es versucht, wie es heißt, unter Beistimmung des Kaisers, den Markgrafen zur Verzichtleistung auf die streitige Lehnsherrlichkeit zu bewegen, es kam aber 1329 zum Kriege, der für den Markgrafen ungünstig ausfiel. Während des Waffenstillstandes geriethen die Herzoge von Pommern auf den Einfall, ihre Länder dem Papste zu Lehen anzutragen. Dieser belehnte nun wirklich die Herzoge 1331, reizte sie aber auch von neuem zum Kriege gegen Ludwig auf, der abermals unglücklich für den Markgrafen ausfiel. Erst 1338 wurde die Sache entschieden. Ludwig verzichtete auf die Brandenburgische Lehnshoheit über Stettin und Pommern zu Gunsten des Reiches, die Pommerschen Stände leisteten ihm aber Eventualhuldigung auf den Fall einer Erledigung, und der Kaiser nahm die Herzoge Otto und Barnim von Pommern in den Lehnverband des Reiches auf. Somit also bestand zu der hier in Rede stehenden Zeit zwar ein Heimfall der Pommerschen Lande an die Mark, aber keine Lehnabhängigkeit derselben von dieser.

b) Die Lehnsherrlichkeit über das Fürstenthum Wenden. Von dieser ist unter Ludwigs Regierung gar keine Rede. Er begnügte sich mit der Lehnsherrlichkeit über die Lande Stargard, Wesenberg, Lichen, Rieze und Thure, welche, wie wir gesehen

haben, von Meßenburg auch anerkannt wurde. Auch die Lehnsherrschaft über Meßenburg wird nicht erwähnt.

c) Die Schutzvogtei über die Abtei Quedlinburg, hatte die Äbtissin im Jahre 1320 dem Herzoge Rudolf von Sachsen übertragen, der sie auch behielt.

d) Die Schutzvogtei über das Stift Verden, hat Markgraf Ludwig wahrscheinlich gehabt, doch wird sie nicht erwähnt, und da er von Anfang bis hieher immer im Bann gelebt hatte, ist sein Schutz schwerlich gefordert worden.

e) Das Bambergische Kämmereramt, bekleidete Markgraf Ludwig, die damit verbundenen Rechte waren sehr unbedeutend. —

f) Die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt ertheilte der Kaiser Ludwig seinem Sohne dem Markgrafen im Jahre 1324, wonach die Lande und Herrschaften des Fürsten Bernhard, wenn er ohne echte Leibeserben versterben sollte, auf den Markgrafen Ludwig als Lehn des Reiches übergehen sollten.

g) Die Anwartschaft auf diejenigen Polnischen Lande, welche dem Reiche entzogen worden waren. 1328 ertheilte Kaiser Ludwig seinem Sohne den Auftrag, solche mit Recht wieder zu erobern, und der Mark einzuverleiben. Es kann sich dies nur auf das Herzogthum Sagan, das Herzogthum Croffen und die Lande Jülichau u. beziehen, welche früher im Pfandbesitze Markgraf Waldemars gewesen waren, und jetzt den Schlesiischen Herzogen gehörten. Schlessen aber wurde zu Polen gerechnet. Es ergiebt sich nicht, daß Ludwig diesem Auftrage Folge gegeben hat.

h) Die Anwartschaft auf Thüringen. Im J. 1329 erklärte Kaiser Ludwig dem Landgrafen von Thüringen, daß er über seine Landgraffschaft keinesweges, wie er es im Sinne habe, zu Gunsten Heinrichs von Hessen, sondern zu Gunsten Markgraf Ludwigs zu verfügen habe, wie das den zwischen Brandenburg und Thüringen bestehenden Verträgen gemäß sei.

i) Die Anwartschaft auf alle dem Reiche anfallende Lehen in ganz Sachsen, ertheilte Kaiser Ludwig seinem Sohne 1341 zur Entschädigung und Ausgleichung für diejenigen, welche ihm, wie der Kaiser ausdrücklich sagte, in der Mark von verschiedenen Fürsten entzogen worden waren. Vorzugsweise waren hier wohl Waldemars Eroberungen im Lande Meissen gemeint, welche nach seinem Tode verloren gegangen waren.

k) Die Schutvogtei über Lübeck. Diese wichtige Stadt an der Gränze des Reiches bedurfte zu ihrem Schutze eines mächtigen Armes, und Kaiser Ludwig übertrug ihn 1340 seinem Sohne dem Markgrafen, den die Stadt mit großer Pracht empfing.

4. Markgraf Ludwig und seine Stellung zum Lande, seine Familie und sein Hof.

Markgraf Ludwig war zu Ende des Jahres 1345 dreißig Jahre alt, und stand in der Blüthe seiner Kraft. Groß, stark, wohlgebaut, repräsentirte er die fürstliche Macht Brandenburgs auf eine wohlgefällige Weise, seine Heiterkeit und Lebendigkeit verkündeten das süddeutsche Blut in seinen Adern. Zum Frohsinn, selbst zum Leichtsinn geneigt, war er doch, wenn es galt, sehr thätig, und von keinem Brandenburgischen Markgrafen besitzen wir so viele Urkunden, als von ihm und seinem Bruder. Die gefährvolle Lage seines Vaters, welche auch ihm zugleich gefährlich wurde, hatte ihn von Jugend auf Wachsamkeit und Thätigkeit gelehrt, und ihn in steter Uebung erhalten, aber ihm auch eine gewisse Zähigkeit des Charakters verliehen, die in Gefahren nicht leicht den Muth verlieren ließ, und Festigkeit genug gewährte, gefaßten Beschlüssen treu zu bleiben. Nur in zweien Dingen zeigte sich diese Treue nicht, sondern statt dessen ein fast gefährlicher Leichtsin, nämlich gegen Geld und schöne Frauen. Wie hätte er Geld achten sollen, der so wie er nach der Mark kam, nach allen Seiten hin übermäßig große Summen verschleudern mußte, um nur seine Existenz als Markgraf behaupten zu können und seine Rechtstitel zu sichern, der dann sich im fremden Lande mit schwerem Gelde Anhänger und Freunde erkaufte, und nur zu oft für hohe Preise das Werthloseste bekommen hatte. Wo er sich blicken ließ, hielt alles die Hand auf, und da Jeder lieber freundliche Gesichter sieht, als unfreundliche, so wurde gegeben, und im Uebermaße gegeben, und war man fertig, so mußte der Kaiser zuschießen. Obgleich der Markgraf vollkommen rechtmäßig mit der Mark belehnen wurde, und er für das Recht, sie zu besitzen, keinen Pfennig zu bezahlen hatte, so mußte er denuoch an alle benachbarte Fürsten so überschwengliche Summen zahlen, so kostbare Kriege führen, so bedeu-

tende Länder und Rechte abtreten, daß sie ihm viel höher zu stehen kam, als wenn er sie von Hause aus gekauft hätte. Um diesen vielleicht paradox klingenden Satz näher zu beweisen, wollen wir nur die Summen, welche Ludwig an die benachbarten Fürsten und Herren bezahlt hat, zusammen stellen, wie sie größtentheils in unserer obigen Geschichtsberzählung enthalten sind.

| | | |
|---|--------|------|
| An Heinrich von Mecklenburg für die Vogteien Liebenwalde, Jagow, Stolpe | 20000 | Mark |
| Für die Prilegnitz u. | 12500 | " |
| An die von Werle | 800 | " |
| An die von Bredow | 2500 | " |
| An die Grafen von Lindow | 10000 | " |
| An die Herzoge von Pommern | 6000 | " |
| An Heinrich Graf von Schwarzburg | 550 | " |
| An Herzog Rudolf von Sachsen | 16000 | " |
| An den Markgrafen von Meissen | 11000 | " |
| An den König von Böhmen | 20000 | " |
| An den Erzbischof von Magdeburg | 10500 | " |
| An den Herzog von Braunschweig | 5450 | " |
| An den Landgrafen von Hessen 13000 Pf. Heller | 10000 | " |
| | <hr/> | |
| | 125300 | Mark |

Damals wurde das Silber $14\frac{1}{2}$ löthig vermünzt, 29 Schillinge gingen auf die beschickte Mark, 32 auf die feine, d. h. 32 Schillinge hatten den Werth von jetzigen 14 Thalern. Wenn wir daher die obige Zahl mit $\frac{29}{32}$ multipliciren, und nochmals mit 14, so erhalten wir den Werth in jetzigem Silber, nämlich 1589743 $\frac{3}{4}$ Thaler.

Als Burggraf Friedrich von Nürnberg etwa 90 Jahre später zum Besitze der Mark gelangte, erhielt er sie von dem Kaiser für 400000 ungar. Goldgldn. Friedrich soll dann noch 60000 Goldgulden dem Hause Anhalt gezahlt haben, um dessen Ansprüche an die Mark zu beseitigen, welche Angabe nicht gewiß ist. Nehmen wir sie aber auch als sicher an, so kostete die Mark dem Burggrafen 460000 Goldgulden. Drei derselben betragen ein Schock böhmischer Groschen, und der Werth desselben schwankte nach jetzigem Gelde damals zwischen $5\frac{1}{2}$ und $6\frac{1}{2}$ Thalern. Somit betrug die von Friedrich gezahlte Summe, wenn wir den ersteren Werth festhalten nach jetzigem Gelde 843333 Thaler, legen wir den zweiten zum Grunde 996666 Thaler, während Ludwig mehr als anderthals Millionen zahlte.

Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß Burggraf Friedrich die Lausitz nicht mit erkaufte, welche von der Mark losgerissen war, Ludwig aber bekam sie mit. Allein die Lausitz, wenn sie Friedrich auch mit erkaufte hätte, würde die Summe noch nicht bis zu der Höhe gebracht haben, welche sie Ludwig kostete, und dennoch hatte Ludwig sie nicht gekauft. — Aber wie viel kostete sie ihn außerdem noch! Die Lande Lenzen, Dömitz, Arensberg, Görlitz, Baugen, Seehausen, Angern, Rogätz, zum Theil von bedeutendem Umfange, mußte er völlig abtreten, die Altmark, Zauche, Lebus und Lausitz als Magdeburgische Lehen betrachten, auf die Lehensherrlichkeit über Pommern Verzicht leisten, zur Behauptung des Landes kostbare Kriege führen, die ihn ein großes Geld kosteten, ihn immer tiefer verschuldeten, und in die Nothwendigkeit versetzten, eine Domäne nach der andern seinen Mannen zu verpfänden, wodurch die Einkünfte aus dem erschöpften, von Kriegsplagen heimgesuchten Lande, immer geringer wurden. Um seine Kriege zu führen, mußte er auswärtige Ritter mit ihren Leuten in seine Dienste nehmen, und schuldete denen ein schweres Geld, das er ihnen schuldig blieb, und dann als Pfand irgend eine märkische Besitzung einräumte, zum großen Verdrusse der Eingeborenen des Landes.

Wahrlich, der Besitz der Mark war eine unglückliche Speculation des Hauses Baiern. Das, was dies Haus an Ansehen gewann, stand in keinem Verhältnisse mit dem, was sein Schatz dadurch verlor, und selten nur mag einem Kaiser ein Land so theuer zu stehen gekommen sein, als dem Kaiser Ludwig die Mark. Wie viel geheime Zahlungen mögen außerdem noch statt gefunden haben, welche keine Urkunde nennt, und die bestimmt nicht ausgeblieben sind in jener Zeit des krafftesten Egoismus ohne Treue und Glauben, wo Alles käuflich war, und ohne Bezahlung sich Niemand rührte, besonders die gänzlich demoralisirte Geistlichkeit. Welche Summen müssen da spurlos verschwunden sein!

Wenn wir auch annehmen, daß die Verwendung so großer Summen durch die Nothwendigkeit geboten war, so lernt doch ein junger Mann, der sie fortwährend billigen muß und billigen sieht, dabei schwerlich haushalten, besonders wenn schon eine Neigung zum frohen Leben vorhanden ist. Eben deswegen hatte Markgraf Ludwig fast niemals Geld, und eine Schuld häufte sich auf die andere. Zuletzt mußte sich dann das Land zu einer außerordentlichen Steuer entschließen, um den dringendsten Verlegenheiten ab-

zuhelfen. Allein dies wiederholte sich so oft, daß es große Unzufriedenheit im Lande erregte, und es wurden Vergleichen ange stellt, die nicht zum Vortheil Ludwigs ausfielen. Auch Markgraf Waldemar hatte den Aufwand geliebt, und einen sehr prächtigen Hof gehalten, an dem die Besuche fremder Fürsten niemals aufhörten. Er hatte großes Geld ausgegeben, und war nicht selten in Verlegenheit, aber er wußte sich stets wieder Geld zu verschaffen, nicht von den Unterthanen, sondern vom Auslande, das er sich contribuabel machte; so kam Geld nach der Mark, das zuletzt in die Taschen der Unterthanen floß, während es jetzt aus den ihrigen geholt und an Ausländer gezahlt wurde, ohne zurückzukehren. War es ein Wunder, wenn jetzt Waldemars, durch so große Hungersnoth bebrängte Zeit, den Märkern als eine goldene erschien, die vergebens zurückgewünscht wurde? — Schon war das Land so ausgefogen, daß bei weiteren Anforderungen an die Unterthanen das Schlimmste zu besorgen stand. Allein Noth hat kein Gebot. Markgraf Ludwig wollte, wie es scheint, sein Münzrecht an die Städte verkaufen, wogegen das Land protestirte. Er hatte deshalb um Geld zu bekommen, dem Lande im Sommer 1343 abermals einen Schoß aufgelegt, der große Unzufriedenheit erregte, weshalb er im September genannten Jahres einen Landtag zu Berlin aus schrieb, zu welchem sich die Stände aus dem ganzen Lande einfanden. Er selber ließ sich durch den Grafen Ulrich von Lindow und den alten Haffe von Wedel vertreten. Hier aber erklärten die Stände am 26. September einmüthig, ihren Herrn zu bitten und zu ermahnen, daß er das Land bei denjenigen Rechten und Gnaden lasse, die er vorgefunden und verbrieft habe, und daß er sein Vorhaben aufgebe. Wolle er das nicht, so müßten sie doch erklären, daß sie den Schoß nicht zu geben vermöchten, da er dem Lande unerträglich sei. Sie verbanden sich zugleich feierlich, daß, wenn ihr Herr etwa deshalb pfänden lassen wolle, keine Stadt das Pfand kaufen, sondern den Betheiligten zurückliefern solle. Käme die Stadt deshalb in Noth, so sollten sie Mannen und Städte gemeinschaftlich tragen. Käme irgend einer der Mannen deshalb in Bebrängniß, weil er vor ihrem Herrn dem Lande das Wort rebete, oder weil er an dem gegenwärtigen Bündnisse Theil nähme, oder sonst der Lande wegen Verbindlichkeiten übernommen hätte, so wollen sie das zu einer gemeinschaftlichen Sache machen. Würden die Mannen (der Adel) dieserhalb bebrängt, so sollen die Städte ihnen offen sein, umgekehrt die Schlichter der Mannen den Bürgern.

Würde Mannen und Bürgern Unrecht auferlegt, so wollen sie Gott und ihren Herrn den Markgrafen zu Hilfe nehmen, damit sie bei Recht blieben. Kein Einzelner soll sich zu einem Unrechte bequemen, sondern nur mit Genehmigung aller Verbundenen. Erfordern es die Umstände, so soll jegliches Land zwei bevollmächtigte Mannen und zwei Bürger senden, um mit dem Markgrafen zu unterhandeln, daß sie bei Recht bleiben. Dies alles geloben sie für sich und ihre Nachkommen einander bei Treue und Ehre, sie geloben es zur Ehre und zum Wohle ihres Herrn des Markgrafen, und zum Verdruße der bösen Leute, welche ihren Herrn verführt haben und noch verführen mögen, was den Länden und Leuten nicht gelegen kommt).

Das war die Stimmung des Landes gegen den Markgrafen zu Ende des Jahres 1345, und gewiß war sie in hohem Grade bedenklich. Wie weit war man wohl entfernt von dem Gedanken, Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen? Das durfte man freilich ohne große Strafbarkeit in einer Urkunde nicht aussprechen, die das rechtliche Verhältnis festhalten mußte; allein der Wille, Widerstand zu leisten, schaut aus allen Maschen des Netzes, das Recht und Gesetz um ihn geschlungen haben, so unverkennbar hindurch, daß man selbst die Ansicht, ihren Herrn für einen Verführten zu halten, nur als eine Courttoisie betrachten kann, obgleich sich darin der Haß gegen seine ausländische Umgebung zu gleicher Zeit Luft machte. Man weiß in der That nicht, wer mehr zu beklagen war, das Land oder sein Herr.

Die meisten Beamten des Markgrafen waren Baiern, Ausländer, mit den Sitten, Gebräuchen und Rechten des Landes unbekannt, ohne Theilnahme für die Bewohner, hart und grob; natürlich hielten sie sich für die Wächter und Aufseher des Volkes, übernahmen das Geschäft der Spürhunde, hatten dabei keinen anderen Zweck, als sich die Taschen zu füllen, und wurden dem Volke doppelt verhaßt. Wie sollte dasselbe Vertrauen zu einem Regenten gewinnen, der ihm kein Vertrauen zeigte, und sich mit einem undurchdringlichen Phalanx von Ausländern verschanzte? Man konnte in der That nur sagen, das Volk ertrug ihn.

Zu alle dem aber kam, daß Ludwig, so lange er sich in der Mark befand, also seit 21 Jahren, im Banne lebte, den eine Reihe aneinander folgender Päpste auf ihn geschleudert hatte. Die

höchste Kirchengewalt hatte seine Unterthanen des Eides der Treue gegen ihn entbunden, und Allen zur Pflicht gemacht, ihm nicht zu gehorchen. Sinecweges seufzte das Land eben so lange unter dem Interdicte, und nur durch Gewaltmaßregeln, welche das Volk nicht für erlaubt halten konnte, hatte man die Folgen der päpstlichen Bannflüche hier und da vereitelt. Man hatte die Geistlichen verjagt, welche den päpstlichen Befehlen gehorsam waren, und die weltliche Macht hatte gegen alles Recht diese Stellen mit Menschen besetzt, von denen weiter nichts zu sagen war, als daß sie dem Papste ungehorsam waren. Das aber genügte vollkommen, um Geistliche daraus zu machen. Der größte Theil der übrigen Geistlichen heuchelte Anhänglichkeit an Ludwig, verdammt ihn aber im Herzen, und wußte diese Gesinnung seinen Weichkindern beizubringen. Andere traten als die entschiedensten Eiferer gegen Ludwig auf, so im ganzen Lande Lebus, auch anderwärts, und wußten sich dennoch auf ihren Stellen zu behaupten. Fast im ganzen Lande war aller Gottesdienst schon seit vielen Jahren eingestellt, die Menschen wuchsen in aller Rohheit des Zeitalters auf, ohne daß die Lehren und Uebungen der Religion auf sie den mindesten Einfluß äußern konnten, man taufte nicht, copulirte nicht, begrub sie nicht auf Kirchhöfen, kurz, behandelte sie wie das Vieh, und mehr gehört nicht dazu, um den Menschen wirklich bis zum Vieh herabzuwürdigen. Der Einfluß der Kirche, im Geheimen noch sehr mächtig, ließ der Mehrzahl des Volks in dem Markgrafen Ludwig nur einen von Gott ewig Verdamnten sehen, und das trug nicht dazu bei, ihn beliebt zu machen, wohl aber vermehrte es sein Mißtrauen gegen das Volk.

Bei alledem führte Markgraf Ludwig ein ziemlich ungebundenes Leben, und war besonders den Frauen in mehr als gebährlicher Weise hold. Dies verwickelte ihn in mannigfache Ungelegenheiten, und nicht selten auch in ansehnliche Kosten. Seine Geliebten niederen Ranges verheirathete er wohl mit seinen Dienern, die des höheren Ranges aber erwarben ihm manchen Feind, und es kam selbst deshalb zu Fehden mit ihm. Seine Verheirathung mit der dänischen Margaretha legte ihm keinen Zügel an; mehr scheint die Tirolische Margaretha über ihn vermocht zu haben, die sich vergleichen wohl nicht gefallen ließ. Allein was er dadurch gewann, verlor er zehnfach wieder durch die unglücklichen Umstände, unter welchen diese Ehe geschlossen wurde, welche man allgemein für ein öffentliches Scandal hielt. Margaretha war in den Augen

des Volks die Frau zweier Männer, mit denen sie im Concubinate lebte, und Ludwigs Stellung, dem ersten Manne gegenüber, erschien als eine lächerliche und verächtliche. Das Volk in der Mark sah daher zu seinem Herrscherpaare nicht mit Liebe und Verehrung empor, es sah in ihnen keine mustergültigen Beispiele, auf die sie stolz sein durften; im Gegentheile hatten die Märker unter dem allgemeinen Hasse, mit welchem ihr Herrscherpaar verfolgt wurde, viel zu leiden, und im Auslande wurden sie deshalb bitter geneckt. Sie trugen ihr Schicksal mit Geduld, da es nicht zu ändern war, aber mit Trauer blickten sie zurück auf die vergangenen glänzenden Zeiten der Fürsten des Anhaltinischen Hauses.

Und dennoch war Markgraf Ludwig seinem Wesen nach ein guter Mensch, ein wohlmeinender thätiger Fürst, ja sogar ein tüchtiger Mann, wohlgeeignet das Glück eines Landes zu fördern. Er war ein treuer, seinem Vater innig ergebener Sohn, und es thut wohl, dies in einer Zeit zu bemerken, die für das Gegentheil nur zu viel Beispiele aufzuweisen hatte. Er war ein tüchtiger redlicher und offener Charakter, dem der Anflug von leichtem Sinn nicht in der Wurzel geschadet hatte, versöhnlich ohne nachzutragen, und wo es galt kräftig und durchgreifend. Unter anderen Umständen wäre er ein vorzüglicher Fürst gewesen, obgleich ihm die feine Bildung und geistige Schärfe Markgraf Waldemars fehlte. Folgte dieser nur zu oft seinen phantastischen Regungen, so machte Ludwig dagegen das Recht des gesunden Menschenverstandes geltend. In den ritterlichen Uebungen entwickelte er mehr Kraft, als Gewandtheit, und obgleich tapfer, begünstigte ihn das Glück als Feldherrn selten, wie er denn überhaupt im Belagerungskriege mehr leistete, als in der Feldschlacht. Mit allen diesen guten Eigenschaften, bei all den unermesslichen Opfern an Geld, die er dem Lande gebracht hatte, bei seiner rühmendwerthen Thätigkeit, war er dennoch dem größeren Theile seiner Unterthanen ein verhasster Fürst, weil eine Menge unglücklicher Umstände ihm von Anfang an in der Mark eine schiefe Stellung anwiesen, und in steter Aufeinanderfolge sie immer mehr verschlimmerten. Es gehört eine große moralische Kraft des Charakters dazu, um in einer solchen Lage nicht zu verzagen, es fordert einen hohen Muth, unter so widrigen Umständen und Ereignissen mit Ehren seine Stellung zu behaupten, es ist eine seltene Resignation nöthig, wenn selbst die guten Eigenschaften verkannt werden, und die glücklichen Ereignisse in das

Gegentheil überschlagen, und nur der feste männliche Entschluß, das Rechte zu wollen und zu thun, vermag durch die Gefahren eines so klippenvollen Meeres hindurch zu führen.

Markgraf Ludwig's Thätigkeit hatte durch die Erwerbung von Tirol eine doppelte Aufgabe zu lösen bekommen. Durch eines der seltsamsten Geschehnisse waren die Märker und Tiroler Brüder, und unter einem und demselben Scepter vereinigt worden. Was so weit in jeder Beziehung geschieden ist, konnte nur auf unnatürliche Weise verbunden werden, und von der Mark aus Tirol zu regieren, war gewiß eine recht schwere Aufgabe, da die dortigen Verhältnisse nicht minder verwickelt und gespannt waren, als die märkischen. Zwar suchte Margaretha dem Markgrafen die Arbeit durch ihre langen Anwesenheiten in Tirol zu erleichtern, aber auch so blieb die Arbeit noch groß genug, und verlangte mehr als eines Mannes Kräfte. Dennoch mußte Tirol wie die Mark, nachdem man so Großes geopfert hatte, unter allen Umständen behauptet werden, und dies war in der That das einzige Ziel unseres Markgrafen und seiner Gemahlin. Es war ein Glück, das man damals von keinem Fürsten mehr verlangte, als Schutz für die herkömmlichen Rechte und Gewohnheiten der Unterthanen, wo möglich Vermehrung derselben und Verminderung der Abgaben, um alles Andere brauchte er sich nicht zu kümmern. Diese im Ganzen geringe Forderung hatte zwar Ludwig nicht immer erfüllen können, aber doch im Ganzen erfüllt. Nur von einer Verminderung der Abgaben war nicht die Rede.

Markgraf Ludwig war im Jahre 1323 als er 11 Jahre alt war, mit der Prinzessin Margaretha, Tochter des Königs Christoph von Dänemark versprochen worden, und der König machte sich verbindlich, seiner Tochter 12000 Mark mitzugeben. Zu Ende des Novembers 1324 wurde die Hochzeit zu Bordingborg auf das Festlichste gefeiert, und Margaretha begleitete nun ihren Gemahl nach der Mark. Wenn es rühmlich für eine Frau ist, daß die Leute nicht von ihr reden, so verdient Margaretha diesen Ruhm, denn es ist von ihr durchaus nichts weiter bekannt, als daß sie im Jahre 1340 starb, und in der Kirche des Franziskanerklosters zu Berlin beigesetzt wurde. Bisher ist meistens behauptet worden, daß diese Ehe kinderlos gewesen sei. Es ergibt sich indessen, daß Markgraf Ludwig im Jahre 1345 eine Tochter hatte, welche nicht mehr ganz jung gewesen, und darum vielleicht

nicht mehr von seiner zweiten Margaretha abstammt?). Sie soll Elisabeth geheißen haben, ihr Geburtsjahr und Tod sind aber nicht bekannt. Die untenstehenden Stellen geben die einzige Auskunft über sie, aus welchen sich aber nur ergibt, daß sie sich gut gekleidet, stark gegessen, Bier getrunken, einen Wagen und zwei Mädchen gehabt hat, und mit dem Markgrafen 1345 nach Polen gereiset ist.

Hierauf lernte nun Markgraf Ludwig noch im Jahre 1340 die Herzogin von Kärnthen und Gräfin von Tirol, Margaretha, nach einem ihrer Schloffer Maultasch zu benamt, kennen. Ihre Heirathsgeschichte haben wir oben mitgetheilt. Ludwig soll sich ungern zu dieser Ehe entschlossen haben, und nur seinem Vater gehorsam gewesen sein. Daß sie so überaus häßlich gewesen sei, ist wohl nur ein Vorgeben ihrer vielen Feinde gewesen, von denen die wenigsten sie gesehen haben mögen, denn Andere nennen sie hübsch. Sie hatte einen verben, sinnlichen Character, und in ihrem Wesen viel Männliches und Eigenthümliches, und gar viele haben geglaubt, sie führe den Namen Maultasch von einem Naturfehler, und haben sich hiernach ihr Bild entworfen. Charactere, wie der ihrige, sind selten liebenswürdig, laufen aber immer Gefahr, von der Menge nicht begriffen, und viel schlimmer geschildert zu werden, als sie es verdienen. Von ihrem Aufenthalte in der Mark ergibt sich wenig. Sie war meistens und fast immer in Tirol, und Ludwig besuchte sie von Zeit zu Zeit. Im Jahre 1344 hatte sie ihm einen Sohn geboren, der den Namen Reinhard erhielt. Obgleich sie unstrittig auch in der Mark gewesen ist, so ist ihr Gedächtniß doch hier im Volke gänzlich erloschen. Nicht so in Tirol, wo die Maultasche²⁾ noch in lebendigem Andenken steht, und eine Menge Sagen von ihr umlaufen. In den Flachländern verhält die Sage bald;

1) In der von v. Freyberg mitgetheilten Wirthschaftsrechnung Markgraf Ludwigs, von welcher sich mit Sicherheit ergibt, daß sie aus dem Jahre 1345 stammt, werden aufgeführt: *Item procuravit ad currus filie domini Marchionis 37 ulnas pultri panni pro 3 marcis 1 1/2 solidis. — Primo filie domini marchionis pro 6 ulnis sindonis pro 7 1/2 solid. Item duabus puellis suis 13 ulnas panni pro 6 1/2 solid. — Item feria tertia in vigilia Bartholomei filia domini Marchionis venit Berlyn, consumens usque in sabbatum subsequens in diuersis preter cerevisiam 9 1/2 lib. 3 solid. 4 den. — Item Dominica die Symonis et Jude filia domini Marchionis recessit a Mittenwald et consumpsit usque in vestita et in omnibus necessariis C marc. 11 marc. 82 libr 7 1/2 sol. 2 den. ut prius in partibus. — v. Freyberg beurkundete Geschichte Herzogs Ludwig p. 213. 214. § 55—57.*

2) Schon im Jahre 1256 wird das Schloß Maultasch bei Zerlan genannt, wo sie wahrscheinlich geboren ist. — So wie Herzog Heinrich von Nieder-Baiern von seinem Schlosse Rattenberg, der Rattenberger hieß, so hieß Margaretha von ihrem Schlosse Maultasch.

nur in den Bergländern tönt das Echo der Geschichte von dem Felsen wieder. Die Besatzung des Schlosses Maultasch soll immer aus jungen Männern zusammen gesetzt gewesen sein, die ihren männlichen Harem bildeten. Außerdem soll sie sich viele schöne Jünglinge auserkoren haben, die sie nach und nach im Bette erwürgte, und spurlos fortschaffen ließ. Drei leibeigene Brüder, Eigenthum des Ritters Hans Golbegger, von besonderer Größe, Schönheit und Stärke, soll sie auf alle mögliche Weise begünstigt haben. Ihre Nachkommen sind die Freisassen von Goldeck. Aus gleicher Ursache soll sie die Passeyerer so sehr begünstigt haben. Noch jetzt wandelt Margaretha, nach dem Volksglauben, in ihrer Burg Tirol bei Meran als Gespenst umher, umgürtet mit einem breiten Schwerte, und so bößartig, als im Leben. Sie litt in neueren Zeiten nicht, daß der Verwalter der Burg Veilager hielt, und der kräftigste Exorcismus war vergebens. Wer ihren Panzer im Klagenfurter Zeughause nach Betläuten sieht, erhält von ihr Maulschellen. Um Mitternacht reitet sie auf dem Blase, wo der Drache steht, auf einem dunkelrothen Pferde umher, und auf den Wiesen um Osterwis fürchten die Hirten ihre Peitsche. Man vergesse aber bei allen diesen Sagen nicht, daß sie von der Geistlichkeit wüthend ihrer Heirath wegen, gehaßt wurde, daß nur Geistliche ihre Geschichte geschrieben, und auch die meisten Sagen unter das Volk gebracht haben. Sinnlichkeit und Verbtheit bei männlicher Kraft wird man ihr aber nicht absprechen können.

Ueber Markgraf Ludwigs Ehe mit der Margaretha schweigen alle Nachrichten. Wir wissen weder, ob sie glücklich, noch ob sie unglücklich war. Das aber möchte wohl zu Gunsten der Markgräfin sprechen, denn in der Regel wird von den unglücklichen Ehen viel gesprochen, von den glücklichen geschwiegen. Der engere Familienkreis war auf sie und seine beiden Kinder beschränkt.

Im Jahre 1345 war der König von Neapel ermordet worden. Sein Bruder, König Ludwig von Ungarn, sann auf Rache, und suchte sich durch Bundgenossen zu verstärken. Auch den Kaiser Ludwig forderte er dazu auf, und diesem kam die Sache sehr gelegen, da ein Zug nach Italien von seiner Seite dringend nothwendig geworden war, er bot dem Antrage gern die Hand, eilte nach Wien, sich mit dem Könige und den Herzogen von Oesterreich zu besprechen, und von da nach Trient, um sein Verhältniß mit dem Herrn von Verona zu ordnen. Auch Kurfürst Ludwig von Brandenburg schloß sich dem Bunde der genannten Fürsten an,

und da die Abwesenheit des Kaisers lange dauern konnte, so übertrug er ihm die Verwaltung des Reiches, besonders die Bewaffnung desselben gegen Karl von Mähren, weil die Luxemburger sich feindseliger zeigten denn je. Markgraf Ludwig mußte zu dem Ende die Mark verlassen, und an seine Stelle ernannte der Kaiser den Burggrafen Johann von Nürnberg zum Statthalter der Marken.

Burggraf Johann war ein besonderer Liebling des Kaisers, und genoß sein ganzes Vertrauen. Er war der Sohn des 1332 verstorbenen Burggrafen von Nürnberg Friedrichs IV. und seiner Gemahlin Margaretha, Herzogin von Kärnthen, und ein Herr von höchst achtbaren Eigenschaften. Es scheint fast, als sei er mit dem Markgrafen Ludwig und dessen Bruder Ludwig dem Römer, den er wohl nach der Mark begleitet hatte, 1345 nach Polen gewesen; gewiß ist, daß wir ihn gleich nach der Rückkehr Markgraf Ludwigs aus Polen mit Ludwig dem Römer im August 1345 in der Mark anwesend finden, in demselben Lande, welches später seine Nachkommen erwerben, und sich darin zu einer so glorreichen Würde emporschwingen sollten.

Es ergibt sich urkundlich, daß der Burggraf Johann, in dem letzten Kriege gegen Böhmen, dem Markgrafen mit gewaffneter Macht, die er persönlich führte, unterstützt hat. Am 4. Septbr. 1345 verschrieb Markgraf Ludwig dem Burggrafen zu Berlin 1600 Mark löthigen Silbers für den Dienst, den er ihm mit Volk in seinen Landen in der Mark gethan hat, und verspricht, ihm diese Summe mit dem ersten Gelde zu bezahlen, welches in seinen Landen fallen wird ¹⁾. Graf Heinrich von Schwarzburg war Zeuge, und ohne Zweifel war auch er dem Markgrafen gegen eine Geldsumme zu Hülfe geeilt. Da die einheimischen Mannen nur im Lande fochten, so war eine anderweitige Hülfe in den meisten Fällen nöthig.

Ludwig war noch anwesend, und blieb es bis gegen das Ende des Dezembers, so daß der Burggraf mit der Lage der öffentlichen Angelegenheiten vollständig bekannt werden konnte. Am Hofe des Markgrafen war der Burggraf Johann der vornehmste Beamte.

Graf Günther von Schwarzburg, war im Jahre 1304 zu Blankenburg, in seiner Thüringischen Grafschaft gelegen, geboren, einer der ausgezeichnetesten Männer seiner Zeit, der tief in unsere Geschichte eingreift, und den wir deshalb näher kennen lernen müssen. Die Länder des jetzigen Fürstenthums Schwarzburg bildeten

1) Urkunden-Anhang Nr. II.

seiner Grafschaft. Seine edle Gestalt war mit allen ritterlichen Tugenden geschmückt, er war tapfer, edelsinnig, fromm, klug und erfahren. Schon im Jünglingsalter war er einer der gefürchtetsten aber auch gold- und länderreichsten Herren des Thüringer Landes. Dabei liebte er den Frieden, und war sehr wohlthätig; aber er hatte heißes Blut, und konnte leicht zum Zorn gereizt werden; bei seiner schnellen Entschlossenheit that er dann wohl, was ihm nachher leid war. Kaiser Ludwig schätzte ihn sehr hoch, und nahm ihn in seine Dienste. Im Jahre 1330 wurde er von dem Kaiser nach der Mark gesandt, und zum kaiserlichen Rath und Feldobristen des Markgrafen, bald darauf aber zum Statthalter und Landeshauptmann Markgraf Ludwigs ernannt. Von da ab führte Graf Günther die Truppen in den märkischen Kriegen, und ward zu den wichtigsten Aufträgen gebraucht, nicht bloß in der Mark, sondern auch im Reiche. Dem Markgrafen mußte er auch Vorschüsse machen, weshalb ihm und seinem Bruder um 1338 Schloß und Stadt Schmiedt mit dem dortigen Oderzolle verpfändet wurden. So einen tüchtigen, wadern und starken Freund der Kaiser, wie der Markgraf, an dem Grafen Günther hatten, so veranlaßte doch seine Hitze manche Unruhe, die ihnen Noth machte. Im J. 1342 brach ein Krieg aus zwischen Günther und seinen Freunden, den von Mainz und Honstein gegen Friedrich von Thüringen, welcher Günther auf dem Rathhause zu Erfurt gehöhnt hatte. Es wurde viel Land verwüstet, mit Mühe brachte der Kaiser einen Frieden zu Stande, aber bald darauf brach der Krieg abermals aus, und in der Schlacht bei Arnstadt wurde der Landgraf verwundet.

In demselben Jahre reiste Albrecht von Meßenburg in Geschäften des Königs von Schweden an den kaiserlichen Hof. Wahrscheinlich hatte er eine Verbindlichkeit gegen den Vater Günthers unerfüllt gelassen, dieser überfiel ihn in der Nähe des Schlosses Blankenburg, und nahm ihn mit seinen Rittern gefangen. Letztere entließ er, Albrecht aber wurde zu Ranis in strenge Haft gebracht. Der Kaiser konnte dies Verfahren auch am Freunde nicht gut heißen, und er wie Markgraf Ludwig bemüheten sich, Albrecht die Freiheit zu verschaffen. Günther aber, seine Sache für gerecht haltend, weigerte sich lange, und gab erst den ernstesten Drohungen nach. Der Kaiser soll hierauf seinem Sohne die Bestrafung Günthers aufgetragen, und der Landgraf von Thüringen mit den Erfurtern sein Gebiet verwüstet haben. Indessen waren der Kaiser wie der Markgraf bald wieder mit Günther versöhnt; noch im

October mußte er sich im Auftrage Ludwigs nach Lübeck begeben, um die langen Streitigkeiten der Grafen von Holstein mit den Seestädten beizulegen. Gleich nachher wurde er in die verderbliche Fehde der Grafen von Drlamünde gegen den Landgrafen von Thüringen verwickelt, welche erst im Sommer 1345 beendigt worden war. Seine Gemahlin war Elisabeth, geborene Gräfin von Hohnstein.

Graf Heinrich von Schwarzburg, der Brudersohn des vorigen, war Herr zu Arnstadt, Frankenhäusen und Blankenburg am Harz. Er regierte seit etwa 1336, und war mit Sophia, Gräfin von Hohnstein verheirathet.

Graf Günther von Schwarzburg, der Bruder des vorigen, ebenfalls mit einer Gräfin von Hohnstein verheirathet, war wie sein Bruder, sehr oft am Hofe Markgraf Ludwigs, und erhielt bald nach dieser Epoche die Herrschaft Spremberg in der Lausitz, wodurch er Vasall Markgraf Ludwigs wurde.

Graf Ulrich von Lindow war nächst den Bischöfen der angesehenste Vasall der Markgrafschaft Brandenburg. Seit dem Jahre 1316 regierte er mit seinen Brüdern Günther, Buffo und seinem Vetter Adolf, gemeinschaftlich seine Herrschaft Ruppin, doch war Günther der ältere. Günther und Ulrich waren 1325 auf einige Zeit Vormünder des Markgrafen Ludwig gewesen, 1327 verhängte der Papst wegen ihrer Anhänglichkeit an den Markgrafen den Bann über Ulrich und Günther. Sie werden als Vormünder und Hauptleute desselben bezeichnet, und 1337 widerholte sich dies. Günther starb nach 1340, und nun war Ulrich der Älteste der Familie. Buffo hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet. — Graf Ulrich war mit Agnes, Tochter des Grafen Albrechts von Anhalt verheirathet, und hatte mehrere Kinder. Hoher Ernst mit Güte vereinigte sich in seinem Character; er war ein sehr ordentlicher Mann, und Feind jeder Ausschweifung.

Johann von Buch, Herr zu Garsedow, ein Sohn des Niklaus von Buch, welcher unter Markgraf Waldemar die höchsten Hofämter bekleidet hatte. Die ganze Familie fiel 1314 in Ungnade, und erschien nicht mehr bei Hofe, schloß sich aber nun dem Herzoge Otto von Braunschweig an, der damals die Altmark besaß, in welcher die Stammgüter der Familie lagen. Unser Johann von Buch verließ den Braunschweigischen Hof, und trat um 1330 in die Dienste des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, dem er sich bald unentbehrlich machte. Er hatte für den Markgrafen

Ludwig an den Herzog Otto von Braunschweig 2000 Mark bezahlt, und erhielt dafür als Pfand das Land Jericho mit dem Schlosse und Flecken. Ludwig ernannte ihn zu seinem Hofrichter und Heimlichen, oder Secretarius, damals dasselbe, was jetzt Minister ist. Ludwig bestätigte ihm alle seine Güter, welche damals noch unter Herzog Otto's von Braunschweig Herrschaft lagen. Johann von Buch mußte immer mehr Geld herleihen; dafür belehnte der Markgraf seine Tochter mit einem Mannlehn, und verpfändete ihm Garditz, Steggelsdorf, Bufow, Schloß Stolzenhain und den Hof Pizenburg. Bis zum Jahre 1335 war Johann von Buch auch Hoftruchseß und 1336 Schützer des Landes. Um sicher zu gehen ließ er alle Schulden des Markgrafen an ihn vom Kaiser anerkennen. Als er mit dem Markgrafen in Nürnberg war, ernannte ihn der Kaiser und der Markgraf zum Hauptmann (capitaneus generalis) über alle Brandenburgische Länder. Es war dies der Posten, der einem jetzigen Premierminister und erstem Befehlshaber des Heeres entsprach. Er erhielt nun den Auftrag, alles einzulösen, was von der Mark verpfändet war, allein er schloß die Summen vor, und so verpfändete ihm Ludwig das Schloß Aulosen mit allen seinen Dörfern, die Gerichte in den Dörfern Görne und Balsdorf, das Schloß Solzow, und versprach ihm im Lande Jericho die Stadt neu zu erbauen. 1336 erhielt Johann das bisherige Lehn, Schloß und Stadt Buch von Ludwig als Allodium, 1337 kaufte Johann das Land, Schloß und Stadt Wittenberge, und der Markgraf machte es zum Weiberlehn für seine Tochter. In demselben Jahre verpfändete ihm Ludwig den Elbzoll zu Schnackenburg, 1338 sprach er seinen unmündigen Sohn Johann mündig, und verleh ihm die kleine Haide in der Altmark. 1340 verleh der Markgraf der Ehefrau des von Buch das Dorf Magsdorf als Leibgedinge, und nahm ihn mit Schloß und Stadt Buch in seinen Schirm. 1344 erhielt Johann halb Dsenthun, 1344 verpfändete ihm der Markgraf die Stadt Sandow und das Schloß und Land Kamern, so wie andere Einkünfte. Die Lande Jerichow, Kamern, Wittenberge bildeten mit den Gütern in der Altmark und Mittelmark ein kleines Fürstenthum, und wirklich erhielt er in Urkunden den Titel vir nobilis, der nur dem hohen Adel gegeben wurde, wie er denn auch zum Herrn von Garßedow ernannt war, welche Herrschaft wie es scheint, eigens für ihn geschaffen wurde. Der Markgraf brauchte ihn zu den bedeutendsten Geschäften, seine Macht, sein Ansehen und Reichthum stiegen fort-

während, und er muß eine große Gewandtheit besessen haben. Besonders in Rechtsgeschäften war er ungemein bewandert, und hatte seine tiefen Kenntnisse durch die Glossen und den Richtsteig zum Landrechte des Sachsenspiegels, deren Verfasser er ist, genügend nachgewiesen. Unstreitig war er am Hofe Markgraf Ludwigs eine der ausgezeichnetesten Persönlichkeiten, und nächst dem Markgrafen der bedeutendste Mann im Lande 1).

Friedrich von Mautner, einer bairischen Familie angehörig, und von dem Markgrafen nach der Mark berufen, bekleidete das Amt des Hofmeisters, welches vor ihm und bis zum J. 1343 Heinrich von Rysach, ebenfalls ein Baier, bekleidet hatte. Er hatte die ganze Haushaltung des Hofes zu besorgen; an ihn lieferten die Bögte Geld und Naturalien ab, mittelst welcher er sie bestritt.

Johann von Hausen, einer bairischen oder tirolischen Familie angehörig, bekleidete das Amt des Kammermeisters. Seine Geschäfte sind nicht mit Sicherheit anzugeben; es scheint, als ob er besonders die markgräflichen Zimmer zu beaufsichtigen, und für Möbel, Betten, Wäsche u. zu sorgen hatte. Er hieß gewöhnlich der Husener.

Bertold von Ebenhausen, ebenfalls ein Baier, bekleidete das Amt des Küchenmeisters. Unter ihm standen die Köche, er hatte für die Zubereitung der Speisen und die fürstliche Tafel zu sorgen, auch mußte er durch Genießen von den Speisen Garantie dafür leisten, daß sie nicht vergiftet seien.

Wolfhard von Sagenhofen, ein Baier, wird gleichfalls als Küchenmeister aufgeführt. Ueberhaupt wechselte dies Amt oft, und war stets mehrfach besetzt. Es muß große Unbequemlichkeiten gehabt haben.

Wilhelm von Bombrecht, ein Baier, bekleidete das Amt des Schenken, hatte als solcher die Aufsicht über die Kellerei, und mußte gleichfalls durch Mittrinken Garantie leisten, daß das Getränk nicht vergiftet war. Auch dies Amt wurde oft noch einem zweiten oder dritten übertragen.

Beringer Heele von Sundheim, ein Baier, war Marschall, und hatte als solcher die Aufsicht über den Stall und die Kriegsrüstungen des Markgrafen. Er hatte keine Substituten.

Gerike Wolf, aus dem Uerlande, war Hofrichter, seit

1) Ein Mehreres über ihn in den Märkischen Studien Band II. in dem Aufsatze: Ueber Johann von Buch.

Johann von Buch diesem Amte enthoben war. Auch er hatte keine Substituten.

Dies waren die eigentlichen Hofämter. Daneben aber befanden sich noch eine Anzahl Baierscher Ritter am Hofe des Markgrafen, welche theils vorübergehend, und den vorigen zur Hilfe, mit Hofämtern bekleidet wurden, theils eine Vogtei erhielten und das Amt des Vogts verwalteten. Am häufigsten finden sich um diese Zeit:

Sweicker (Hartwig) von Gundolfingen, ein Tiroler, war bald als Küchenmeister, bald als Schenk beschäftigt.

Altmann von dem Degenberge, ein Bajer, bald Küchenmeister, bald Kammermeister.

Albert von Wolffstein, ein Tiroler, bald Küchenmeister, bald Schenk.

Friedrich von Lochen, ist schon oben erwähnt, wo er als Hauptmann die Brandenburgische Kriegsmacht in Dänemark und Lübeck befehligte. Er war auch mitunter als Küchenmeister beschäftigt, und wurde bald nach dieser Epoche Landes- oder Feldhauptmann.

Otto von Helbe, Vogt zu Frenzdorf (Friedersdorf) in der Briegnitz, hatte auch seine Frau mit nach der Mark gebracht, gegen welche der Markgraf sich sehr gütig zeigte.

Marquard von Loterped, ein Tiroler, Vogt zu Spandau, vorher bis 1339 Vogt zu Brandenburg.

Der oben genannte Marschall Beringer von Heele war zugleich seit 1337 Vogt zu Diesenthal. Auch der Schenk Wilhelm von Bombrecht hatte eine Vogtei.

Außer diesen Beamten, welche mit Ausnahme von Gerike Wolf sämmtlich Ritter waren, hielten sich noch am Hofe des Markgrafen auf kürzere und längere Zeit mehrere Baiersche Ritter auf. Viele der oben genannten wurden übrigens sehr gewöhnlich mit dem Artikel genannt: der Sagenhofer, der Mautner, der Hausener (auch niedersächsisch Husener) ic. Am Hofe selber waren mit Ausnahme von Graf Ulrich von Lindow und Johann von Buch nicht viele Märker zu finden, da fast alle Beamtenstellen mit Baiern besetzt waren. Von Märkern finde ich nur folgende Stellen besetzt: Gebhard von Alvensleben war Vogt zu Stendal, Nicolaus von Wulkow war Vogt zu Lebus, Hasso von Webel der Ältere war Vogt des Landes über der Oder. Diese zeigen sich auch oft am Hofe. —

Das Leben der Hofbeamten war in ganz Deutschland damals kein beneidenswerthes. Die Fürsten nannten sie nicht bloß ihr Gefinde, sondern behandelten sie auch nicht besser, ja schwerlich würde das jezige Gefinde mit den elenden Gemächern und der schmalen Kost vorlieb nehmen, mit welchen sich jene zum Theil so bedeutenden Männer behelfen mußten. Sie wurden angenommen und entlassen, wie das Gefinde, dem Herrn standen über sie dieselben Rechte zu. Die Schlösser hatten fast ohne Ausnahme sehr enge, unbequeme, finstere Gemächer, die nicht die geringsten Bequemlichkeiten darboten, und oft genug mußte selbst die fürstliche Familie noth leiden; im günstigeren Falle nahm sie alles Brauchbare in Beschlag, und die übrigen konnten sehen, wo sie blieben. Dies Alles gilt nicht bloß von der Mark, sondern damals von ganz Deutschland. Die meisten Nächte kamen die Hofleute in keine Betten, sondern brachten dieselben auf einer gemeinschaftlichen Streu zu. Es war dem Hofmeister oft nicht möglich, in entfernten Gegenden die nöthigen Lebensmittel zu erhalten, oft reichten sie kaum für die fürstliche Familie aus, dann mochten die anderen selber suchen, wo sie etwas erhielten, und oft gesellten sich zu den fürstlichen Fasten noch sehr unfreiwillige. Damit man diese Neuse- rungen nicht für übertrieben halte, will ich das Gemälde, welches Aeneas Sylvius Piccolomini, der unter dem Namen Pius II. 1458 den päpstlichen Stuhl bestieg, von dem Hofleben in Deutsch- land aus einer hundert Jahre späteren Zeit hinterlassen hat, hier mittheilen. — Weise Männer, sagt er, finden bei den Fürsten und an ihren Höfen keinen Zutritt, wollen sie nicht anders den Ruhm ihrer Weisheit und Tugend durch niedrige Kriecherei verdunkeln. Dagegen sieht man der Großen Palläste mit Sängern, Musikanten, Histrionen, Schalksnarren und Poffenreißern angefüllt, die ihnen Kurzweil machen, und ihrer Eitelkeit wie ihrer Sinnlichkeit schmei- cheln. Diese dürfen ein Wort sprechen, und thun, was sie wollen. Treue Diener hingegen werden an den meisten Höfen der Großen auf eine unwürdige Weise gemißhandelt. Schlürfen die Fürsten den köstlichsten Nektar in goldenen und silbernen Pokalen ein, so haben ihre Hofleute sauern Wein, wohl gar schales Bier in ekel- haften hölzernen Kannen zum Genuß, schwarz, alt und stinkend, auf deren Boden sich die Hefen gesetzt haben, und welche die Herren als Nachtgeschirr zu brauchen pflegen ¹⁾. Die fürstlichen Tafeln

1) in quibus minime domini consueverunt.

sind reich mit den mannigfaltigsten und ausgefuchtesten Speisen und Früchten besetzt; den Hofleuten hingegen wird zähes, mageres, und gar oft stinkendes Fleisch aufgeschüffelt von alten Kühen, Ziegen, Schweinen und Bären. Aus Moor und Sumpf bezogene Fische werden ihnen zubereitet, die eben so übel riechen, als schmecken; keine andern Gemüsearten, als kaum halb gekochte Erbsen und Linsen, Bohnen, oder schlecht gekochter, häufig noch mit Asche oder Sand vermischter Kohl. Dabei müssen sie sich mit schwarzem, kaum genießbarem Brode begnügen, und mit schlechtem Oele aus den Lampen. — Das Tischzeug der Hofleute ist eben so schlecht, als ihre Tische sind, und die Servietten so zerrissen und schmutzig, daß sie an den Fingern ankleben, die man damit abtrocknen will. Wegen dieses ekelhaften Schmutzes ist es beinahe gerathener, in den Viehställen seine Mahlzeit einzunehmen, als an den Höfen der Großen. Allein noch schlimmer ist's, daß man den Hofleuten sogar besondere Schlafgemächer und Betten versagt, und zehn bis zwanzig in ein Zimmer einschließt, wo die Böllerei und Unreinlichkeit ihre Lagerstätte haben. Weiset man ihnen auch Betten an, so sind sie gewöhnlich voller Ungeziefer und Unreinlichkeit ¹⁾, außerdem aber wird ihnen noch ein, und gerade nicht der angenehmste Beischläfer beigegeben, so daß unter solchen Umständen der Schlaf ein vergeblicher Wunsch bleiben muß. Alle diese Ungemächlichkeiten des Hoflebens vermehren sich im Kriege und auf Reisen um viele Grade. Die Hofleute der Könige und Fürsten müssen dann Frost und Hitze, Regen und Wind, Hunger und Durst ertragen, und mit mancherlei Gefahren kämpfen. Selbst im tiefsten Frieden kann sich der Geist am Hofe der Fürsten nicht sammeln, und sich durch den stillen Umgang mit den Weisen des Alterthums und anderer unterrichteter und edler Männer weiter fortbilden. Die Paläste der Könige und Fürsten erschallen unaufhörlich vom Geschrei und Geräusche trunkener und ausgelassener Menschen, von schändlichen Reden lasterhafter Duden, die sich rühmen, Jungfrauen und Weiber entehrt, Widersacher umgebracht, und Unschuldige beraubt zu haben ²⁾. —

Das Gemälde ist mit grellen Farben gezeichnet, aber es ist nicht unwahr, und viele der damaligen Höfe waren darin gewiß

1) Si plumas fueris assecutus, ad pediculos, pulices, culices et alias infinitas vel mordentes vel terribissime foetentes bestiolas te praepara. — Linteamina immunda, foetida, lacerata, et quibus nuperrime pestilentia suet mortal, tibi dabuntur.

2) Aenei Sylvii Oper. epist. 106. p. 736.

sehr treu dargestellt. Daß es hundert Jahre früher in der Mark besser am Hofe ausgesehen habe, als im übrigen Deutschlande, wird schwerlich Jemand glauben. Eben so wenig aber wird Jemand bedauern, an diesen Höfen nicht gelebt zu haben.

5. Die Nachbarn der Mark.

Im Süden der Mark lag das Herzogthum Sachsen, ein Land von verhältnißmäßig geringem Umfange, auf welchem aber dennoch eine der Kurwürden des Reichs ruhte. Es reichte nördlich ziemlich weit über die Elbe, und umfaßte die Schlösser und Städte Delzig, Riemegg, Zahna, Wittenberg, Elster, Seyda, Jessen, Schweinitz, Schönwalde, Herzberg, Schlieben, Prettin, Bresssch, Schmiedesberg, Remberg, Gräfenhainichen, Pouch, Bitterfeld und Brena. Der Fürst dieses Landes war der Herzog Rudolf, der älteste der Söhne seines Vaters Albrecht. Beim Tode desselben im J. 1298 war er noch unmündig, und noch 1302 führte er kein eigenes Siegel. Er gehörte einer Nebenlinie des früher in der Mark regierenden Altsächsischen Fürstenhauses an. Im J. 1298 verheirathete er sich mit Judith (Jutta), Tochter Markgraf Otto des Langen von Brandenburg, und erhielt von ihr einen Sohn, der ebenfalls den Namen Rudolf bekam, und drei andere Söhne, Albrecht, Otto und Johann. Seine Gemahlin starb im J. 1328, und ihr folgte ein Jahr später ihr Sohn Albrecht. Herzog Rudolf verheirathete sich wieder mit der Fürstin Kunigunde von Polen, welche aber schon 1331 verstarb. Darauf verheirathete er sich mit einer Tochter des Grafen Ulrich von Lindow, im J. 1333, von welcher er einen Sohn Wenzeslaus erhielt. Sie war im J. 1343 verstorben, und es lebten jetzt von seinen Söhnen nur noch Rudolf, Otto und Wenzeslaus.

Wir haben schon oben erzählt, daß nach dem Absterben der Altsächsisch-Brandenburgischen Fürsten Herzog Rudolf die meisten Aussichten von allen Bewerbern hatte, zum Besitze der Mark Brandenburg zu gelangen. Zwar war er nicht Mitbelehnter; allein er war der älteste und nächste Verwandte des ausgegangenen Hauses; führte die Vormundschaft über den letzten jungen Markgrafen, so lange er lebte, und war besonders der Mittelmark sehr

lieb und werth geworden, die ihn gern zum Regenten behalten hätte. Auch hat er sich in diesem Verhältnisse sehr ehrenwerth benommen. Daß Kaiser Ludwig ihm die Mark übergeben würde, war allerdings nicht zu glauben, obgleich er weniger für sich, als für seine Söhne darauf Anspruch machte. Er war der treueste Anhänger des Gegenkaisers Friedrich von Oesterreich, hatte diesen mit erwählt, und erkannte den Kaiser Ludwig nicht an. So lange es noch unentschieden war, wer von beiden Kaisern die Oberhand behalten würde, durfte er sich wohl der Hoffnung hingeben, das Land für seine Söhne dereinst zu erhalten, und hätte Friedrich von Oesterreich gesiegt, so wäre es ohne Zweifel geschehen. Menschlichem Ansehen nach wäre dies für die Mark ein Glück gewesen, wenigstens wären die meisten Uebel, die sie jetzt zu erdulden hatte, sehr wahrscheinlich nicht eingetreten. Es ist indessen eine höhere Macht, welche die Dinge in der Welt ordnet und lenkt, als die menschliche Weisheit, und nur zu oft entwickelt sich aus dem scheinbar Günstigsten das Schlimmste. Wir müssen daher auch hier glauben, daß es so, wie es kam, besser war. Friedrich von Oesterreich ward gefangen, und Ludwig von Baiern blieb Kaiser. Nunmehr übertrug er die Mark seinem Sohne und Rudolf mußte weichen.

Daß sich Herzog Rudolf zu Ende des J. 1323 mit Schmerzen von der Mark trennte, kann man sich denken, daß die Mittelmark ihn ungern verlor, ist gewiß. Er hatte in der Mark eine sehr mächtige Parthei, und große Summen aufgeopfert, deren Ersatz er verlangte, ehe er seine Ansprüche aufgeben konnte. Wir haben gesehen, daß Ludwig ihm einen Theil der Mittelmark und die Lausitz verpfänden mußte, weil er nicht im Stande war, die große Summe aufzubringen. Sie wurde nachher mit Mühe abbezahlt, und es war inzwischen auch eine Ausöhnung Rudolfs und seines Bruders Wenzeslaus mit dem Kaiser Ludwig, den sie jetzt anerkannten, so wie mit dem Markgrafen Ludwig eingetreten. Dennoch war das Verhältniß ein sehr gezwungenes und gespanntes, und ein freundliches Vernehmen fand zwischen den beiden Nachbarn um so weniger statt, als Herzog Rudolf sich ohne Gehl an die Luxemburger angeschlossen, und damit zur Parthei der Feinde des Baierschen Hauses übertrat. Richtiger gesagt, hatte er eigentlich nie eine andere Parthei gehalten, und er wechselte jetzt nur die Oesterreichische mit der Luxemburgischen. Jedenfalls gereicht es ihm zum Lobe, daß er offen handelte, und dem Kaiser Ludwig so wenig als dem

Markgrafen Freundschaftsversicherungen heuchelte. Beide wußten, daß sie auf ihn nicht rechnen durften.

Westlich an das Herzogthum Sachsen und südlich an die Mark grenzte das Fürstenthum Anhalt. Es wurde in dieser Zeit stets ein Fürstenthum genannt, obgleich Kaiser Ludwig die Landesherren bald Grafen, bald Fürsten nannte. Auch sie gehörten dem Askanischen Fürstenstamme an, und waren Verwandte sowohl der Herzoge zu Sachsen, als des abgegangenen Fürstenthumes der Mark Brandenburg. Zwei Linien regierten daselbst, welche das Land unter sich getheilt hatten.

a) Die Zerbster Linie. Hier regierten die beiden Fürsten oder Grafen Albrecht und Waldemar gemeinschaftlich. Sie waren die Söhne des im J. 1316 verstorbenen Grafen Albrecht und seiner Gemahlin Agnes von Brandenburg, Tochter des Markgrafen Konrad, und Schwester des berühmten Markgrafen Waldemars von Brandenburg. Als ihr Vater starb, waren sie noch minderjährig, und deshalb übernahm Markgraf Waldemar die Vormundschaft über sie, aber nur auf kurze Zeit, da sie der Mündigkeit nahe waren. Ein Gerücht behauptete, Markgraf Waldemar habe auf seinem Todtbette den Wunsch ausgesprochen, daß sie, als seine nächsten Verwandten, seine Nachfolger werden möchten, wie es denn überhaupt scheint, daß er sie gern gehabt habe. Indessen stand der junge Markgraf Heinrich noch näher, und zunächst gelangte die Mark an ihn. Als er starb, hatte Herzog Rudolf schon so bedeutende Schritte in der Mark gethan, daß für sie wenig Hoffnung blieb, und außerdem mochten sie auch wohl die Pläne dieses ihres Verwandten, mit welchem sie in dem besten Vernehmen standen, nicht durchkreuzen wollen. Dennoch haben sie wahrscheinlich Schritte bei dem Kaiser gethan, denn dieser belieh sie 1320 mit der Anwartschaft auf die Pfalz Sachsen und Markgrafschaft Landsberg, auf Rißhausen und Alstedt nach dem Tode seiner Schwester Agnes, der Wittve des Markgrafen Heinrichs von Brandenburg. Dies zeigt, daß der Kaiser ihre Ansprüche nicht für unbegründet hielt, und daß sie ihm lieber waren als Herzog Rudolf. Als aber der Kaiser auf den Gedanken kam, die Mark seinem Sohne zu übergeben, belehnte er denselben auch mit den oben genannten Landen, und jene Anwartschaft wurde dadurch aufgehoben. Im J. 1333 belehnte Kaiser Ludwig die Fürsten mit der gesammten Hand auf das Fürstenthum Anhalt und allem, was dazu gehörte; dies konnte aber freilich nicht als eine Entschädigung

für den Verlust, den sie erlitten, betrachtet werden. Wenigleich sie ruhig blieben, so war doch keine freundschaftliche Gesinnung weder gegen den Kaiser, noch gegen den Markgrafen Ludwig vorhanden, denn der Verlust eines Landes, das ihnen der Kaiser verleihen konnte, ohne Unrecht zu thun, war schmerzhaft, und zudem verhinderte ihre nahe Verbindung mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen ein engeres Anschließen an den Markgrafen. Albrecht hatte sich 1324 mit des Fürsten Wlslavs zu Rügen Tochter, Agnes, verheirathet; als sie starb, vermählte er sich mit Beatrix, Herzog Rudolfs zu Sachsen Tochter. Fürst Waldemar hatte deren Schwester Elisabeth, so daß also beide Brüder Schwiegersöhne Herzog Rudolfs waren. Albrecht hatte drei Söhne: Johann, Albrecht, Rudolf, und zwei Töchter.

b) Die Bernburger Linie. Hier regierte Fürst Bernhard, der sich im J. 1325 mit einer Tochter des Herzogs Rudolf zu Sachsen vermählt hatte, einer Schwester der beiden obengenannten, welche 1338 verstorben war. Nachher war er mit einer Tochter des Herzogs Magnus von Braunschweig verheirathet. Fürst Bernhard grenzte mit seinen Ländern nicht unmittelbar an die Mark, und war in deren Handel weniger verflochten.

Im Jahre 1324 hatte Kaiser Ludwig seinem Sohne dem Markgrafen Ludwig die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt ertheilt.

Südlich von der Altmark lag das Erzbisthum Magdeburg, welches jetzt von dem Erzbischofe Otto regiert wurde. Er war der Sohn des Landgrafen Otto von Hessen, und im J. 1327 vom Papste ernannt, obgleich erst 24 Jahre alt. Zur besonderen Empfehlung gereichte es ihm, daß er ein Abkömmling der allverehrten heiligen Elisabeth von Thüringen war. Allein er zeigte sich auch außerdem als einen kräftigen, thätigen und weisen Kirchenfürsten, der für sein Land wohlthätig wirkte. Letzteres bestand aus der Stadt Magdeburg, den Grafschaften Billingshöhe und Seehausen, dem Lande Wollmirstädt, Rogätz und Angern, dem Ostbischen Lande mit den Städten Burg und Blaue, dem Saalkreise mit den Städten Halle, Wettin, Löbejün u. und dem Lande Züterbock mit den Städten Züterbock, Luckenwalde und dem Kloster Zinna. —

Der Vorgänger des Erzbischofs Otto hatte sich nach dem Aussterben des Askaniſchen Hauses in der Mark von derselben gar Manches angeeignet, und Otto war nicht Willens, dasselbe ohne

Weiteres an den Markgrafen Ludwig herauszugeben. Von Anfang an waren daher die Verhältnisse zwischen beiden gespannt, im J. 1336 verband sich der Erzbischof sogar mit dem Könige Johann von Böhmen zum Kriege gegen den Markgrafen, zu welchem es aber fürs Erste noch nicht kam. Im Gegentheile wurde zu Wittenberg ein Vergleich zwischen dem Erzbischof und dem Markgrafen geschlossen, nach welchem letzterer einen großen Theil seiner Länder als Magdeburgisches Lehen betrachten, und eine bedeutende Geldsumme zahlen mußte, wie wir oben angegeben haben. Dennoch kam es auch nachher noch zwischen beiden zu Feindseligkeiten, und eine freundliche Gesinnung fand von keiner Seite statt.

Westlich von Magdeburg lag das Bisthum Halberstadt. Es kommt hier nur um deswillen in Betracht, weil ein großer Theil der Altmark als Halberstädtisches Lehn galt, obgleich auch Magdeburg auf viele derselben Ansprüche machte, wodurch die Verhältnisse hier auf eine eigenthümliche Weise verwickelt wurden. Das Land Arneburg mit den Städten Arneburg, Seehausen, Werben und dem Schlosse Krumke war das Wittum der Herzogin Anna von Breslau, ehemaliger Markgräfin von Brandenburg, Mutter der Gemahlin des Markgrafen Waldemars, Namens Agnes. Sie ließ sich im J. 1320 bewegen, dem Erzbischofe von Magdeburg den Anfall dieses Landes nach ihrem Tode zu versichern, und wiederholte im J. 1323, daß ihr Land nach ihrem Tode an Magdeburg zurückfallen sollte, erkannte dasselbe demnach als Lehn Magdeburgs an. Dagegen verleh der Bischof Albrecht zu Halberstadt im J. 1320 dem Herrn Heinrich von Mecklenburg und dem Herzoge Rudolf zu Sachsen die Anwartschaft auf dieses Land als Halberstädtisches Lehn. Nachdem der Kaiser aber seinen Sohn zum Markgrafen von Brandenburg ernannt hatte, belehnte der Bischof von Halberstadt, auf Befehl des Kaisers, diesen mit jenem Lande, so wie mit Tangermünde, Gardelegen, Stendal und Osterburg. Die Folge davon war, daß Ludwig nach dem Tode der Anna das Land Arneburg von Mecklenburg, Sachsen und Magdeburg durch Zahlungen ablösen mußte. Bischof Albrecht regierte auch jetzt noch.

Westlich von der Altmark lag das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg. Herzog Otto der Milde beherrschte Braunschweig, und hatte bald nach Markgraf Waldemars Tode im J. 1319 dessen hinterlassene Wittwe Agnes geheirathet, und diese hatte ihm die Altmark mit Ausnahme des Landes Arneburg, als ihr Wit-

thum zugebracht. Indessen wurde festgestellt, daß dies Land nach dem Tode der Agnes wieder an die Mark zurückfallen sollte, was aber doch nicht zweifelstfrei blieb, da der Herzog mit dem Lande ein Uebereinkommen getroffen hatte, daß es auch nach dem Tode der Agnes bei ihm bleiben wollte. Agnes starb im Herbst 1343, ihr Gemahl Herzog Otto 1344. Daß es vorher noch zwischen ihm und dem Markgrafen Ludwig wegen Rückgabe des Landes zu einem Kriege kam, haben wir oben gesehen. Jetzt regierte der Herzog Magnus das Land, der Bruder Otto's, der mit Markgraf Ludwig in Freundschaft lebte, und im J. 1345 bei ihm während des Krieges gegen Böhmen anwesend war. Er hatte sich verheirathet mit Sophia, Tochter des Markgrafen Heinrichs von Brandenburg zu Sangerhausen, und der Agnes, Schwester des Kaisers Ludwig von Baiern, mit welcher er zugleich die Markgraffschaft Landsberg, Sangerhausen, die Pfalz Sachsen, Riffhausen und Müßbüdt erheirathet hatte, womit er auch 1333 vom Kaiser belehnt worden war.

Einen anderen Theil des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, der an die Altmark grenzte, beherrschten die Herzoge Otto und Wilhelm gemeinschaftlich. Ersterer war mit einer Tochter Heinrichs des Löwen von Mecklenburg verheirathet. Die ehemals zur Mark gehörige Graffschaft Lüchow gieng an ihn über.

Im Westen und Norden der Priegnitz und im Westen des Uckerlandes lagen die Mecklenburgischen Lande, welche zu dieser Zeit von Herrn regiert wurden, die sich in die Mecklenburgische und Werlische Linie theilten. Sie führten nicht den Titel der Fürsten, sondern nur der Herrn.

a) Mecklenburgische Linie. Als Markgraf Waldemar von Brandenburg starb, regierte Heinrich mit dem Beinamen des Löwen, die hierzu gehörigen Länder. Im J. 1292 vermählte er sich mit Beatrix, Markgraf Albrechts von Brandenburg Tochter, und wurde dadurch Herr des Landes Stargard. Sie starb 1314. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit der Schwester des Herzogs Rudolf zu Sachsen, welche 1325 starb. Zuletzt heirathete er des Fürsten Wizlavs von Rügen Wittwe, Agnes, eine Tochter Graf Günthers von Lindow.

Gleich nach Waldemars Absterben nahm Heinrich in Folge vorausgegangener Verträge Eldenburg und Bredenbagen in Besitz, in Warnemünde räumte die Brandenburgische Besatzung gutwillig das Schloß. Hans von Putlitz nahm seine Herrschaft von ihm

zu Lehn, die von Alsleben das Land Lenzen, und viele andere Mannen der Priegnitz unterwarfen sich ihm. Der Bischof von Halberstadt belehnte ihn und seinen Schwiegervater den Herzog Rudolf zu Sachsen mit dem Lande Arneburg. Er eroberte darauf das Land Grabow, und das ganze Uferland. Darüber gerieth er mit den Herzogen von Pommern in einen Krieg, die ihm die Vogtei Prenzlau mit Pasewalk abnahmen, und für sich behielten. Die Priegnitz unterwarf sich ihm nach und nach gänzlich. — Nachdem Markgraf Ludwig zur Regierung gekommen, wurden Unterhandlungen wegen Herausgabe der Länder angeknüpft, und 1325 kam ein Vergleich zu Stande, dessen Bedingungen und Folgen wir bereits oben bei Beschreibung der Priegnitz angegeben haben. Heinrich starb im Januar 1329. Ihm folgten in der Regierung seine beiden Söhne Albrecht und Johann, beide noch minderjährig. Albrecht war im J. 1321 mit Eufemia, Schwester des Königs Magnus von Schweden versprochen, und vermählte sich mit ihr 1335, nachdem er selber die Regierung angetreten.

b) Werlische Linie. Bei Markgraf Waldemars Tode regierten diese Lande zwei Herren mit getrenntem Besizthum, Johann zu Güstrow, und Johann (Henuing) zu Parchim. Letzterer war ein Schwiegerjohn des Herzogs Otto von Pommern-Stettin. Beide Fürsten verbanden sich mit Pommern gegen Heinrich von Mecklenburg in dem Kriege wegen der Ufermark. Johann von Parchim brachte Freienstein und Meienburg von der Mark an sein Haus, Johann von Güstrow Prißwalk und Kyritz. Letzterer starb 1337, seine beiden Söhne Nicolaus und Bernhard übernahmen gemeinschaftlich die Regierung, und stellten Prißwalk und Kyritz dem Markgrafen Ludwig zurück, indem sie sich zugleich mit ihm verbanden, und friedfertig regierten. In Parchim stand seit 1342 dem alternden Herrn sein Sohn Nicolaus zur Seite.

Außerdem regierten in Mecklenburg einen Theil des Landes die Grafen von Schwerin in zwei Linien: die Boitzenburgsche, wo die Grafen Nikolaus und Heinrich, und die Wittenburgsche, wo die Grafen Otto, Nikolaus (zu Lefeneburg) und Nikolaus. Zu allen diesen kam noch der Bischof Heinrich zu Schwerin, und der Bischof Bolrad zu Raseburg.

Es war für Markgraf Ludwig sehr günstig, daß der unternehmende Heinrich der Löwe schon im J. 1329 starb. Er hatte unstreitig mit großer Zuversicht darauf gerechnet, die Priegnitz und

das Uferland zu behalten, denn selbst nach den Vergleichen gab er sie nicht heraus. Seine Nachfolger aber waren weniger kriegerisch gesinnt, und dies kam dem Markgrafen wohl zu statten.

Im Norden des Uferlandes und des Landes über der Oder lag das Land Pommern. Der östlichste Theil, Pommern im eigentlichen Sinne, der sich bis Danzig erstreckte, befand sich in den Händen des deutschen Ordens. Der übrige Theil, ehemals größtentheils Slaven, und westlich von der Oder Leutzien genannt, war in zwei Theile getheilt, deren jeder von eigenen Fürsten, Linien eines und desselben Hauses, regiert wurde.

a) Das Herzogthum Pommern-Stettin. Die westliche Grenze bildeten die Mecklenburgischen Lande. Nördlich begrenzte es von Demmin bis zum frischen Haff die Peene. Von hier zog die Grenze bis zur Swiene und der Mündung der Ihna, diese aufwärts, so daß alles, was südlich der Ihna lag, zum Herzogthume Pommern Stettin gehörte, bis zur Grenze des Landes über der Oder. Dieses Land und das Uferland bildeten die südliche Grenze. Außerdem gehörte das Bisthum Camin dazu.

Zur Zeit, als Markgraf Waldemar starb, und Heinrich von Mecklenburg das Uferland eroberte, regierte hier der Herzog Otto. Er verband sich 1320 mit dem Herzoge Wartislaw von Pommern-Wolgast, um gemeinschaftlich dem Mecklenburger das Uferland zu entreißen, und es gelang ihnen wirklich, den größten Theil der Vogtei Preuzlau und die Städte Pasewalk und Templin zu befreien. Auf Anrathen der Herzoge nahmen diese den König Christoph von Dänemark zum Vormund und Beschützer an, ein Jahr später löseten die Städte aber dies Verhältniß auf, und unterwarfen sich den Herzogen. Die Vogteien Stolpe, Jagow, das Schloß Torgelow, und die Mittelmärkische Vogtei Liebenwalde behielt Heinrich von Mecklenburg, die Besitzungen des Klosters Chorin und die Stadt Oberberg wurden an Brandenburg zurückgegeben oder zurück erobert. — Als Ludwig die Mark erhielt, unterwarf sich ihm das Uferland. Wegen des Landes über der Oder und die übrigen Ansprüche der Herzoge von Pommern wurden viele Unterhandlungen gepflogen, bei welchen auch das Lehnverhältniß Pommerns zur Mark zur Sprache kam, welches die Herzoge nicht anerkennen wollten. Wir lernen diese Streitpunkte am Besten aus einer Urkunde kennen, die Rede und Gegentrede der erwählten

Schiedsrichter enthält, welche sich im Jahre 1327 vergebens bemühten, die streitenden Partheien zu vergleichen 1).

Darüber kam es 1329 zum Kriege zwischen ihnen und Markgraf Ludwig, der bis 1332 dauerte, aber für letzteren ungünstig ausfiel. Es kam zum Frieden, wobei das Uferland an Ludwig abgetreten, und festgesetzt wurde, daß das Herzogthum Pommern-Stettin dem Markgrafen und seinen Nachkommen zufallen sollte, wenn die Stettinschen Herzoge einmal ausstürben. Der Frieden sollte drei Jahre währen. Unterdessen trugen die Herzoge ihre Lande dem Papste als Lehen auf, und dieser ermahnte sie, den Krieg gegen Ludwig fortzusetzen. 1337 verbanden sie sich dieserhalb mit dem Könige Johann von Böhmen. Im J. 1338 entsagte der Markgraf aber allen Ansprüchen an die pommerschen Lande, und erkannte sie als unmittelbare Reichslehen, dagegen aber versicherte Herzog Otto und sein Sohn Barnim dem Markgrafen und seinen Erben nach dem Abgange der Stettinschen Herzoge den Anfall ihrer Lande, worauf der Kaiser sie belehnte, und alle Streitpunkte beseitigt wurden. Es betraf dies bloß das Herzogthum Pommern-Stettin. Da aber früher die Herzoge desselben mit den Herzogen von Pommern-Wolgast eine Erbverbrüderung in der Art geschlossen hatten, daß nach dem Abgange der einen Linie die andere sie beerben sollte, und daß, wenn irgend einer der Fürsten hiergegen handelte, die Unterthanen sich sofort an die andere Linie wenden könnten, so entstanden darüber Unruhe, indem wirklich drei Städte, darunter Stettin, den Wolgastischen Herzogen die Hulbigung leisteten. Dies veranlaßte neue Zwistigkeiten und Streitigkeiten, und beide Linien der Pommerschen Herzoge standen streitend einander gegenüber, bis Herzog Otto im Jahre 1345 starb. Jetzt regierte Otto's Sohn, Herzog Barnim, das Land. —

b) Das Herzogthum Pommern-Wolgast. Beim Ableben Markgraf Baldemars regierte dasselbe Herzog Wartislav. Es umfaßte das Land nördlich von der Peene bis zur Trebel und dem Rißgraben, die Inseln Usedom und Wollin, und das Land zwischen der Jhna, der Neumark, Rüdow, Leba und dem Meere mit Ausschluß des Bisthums Camin. Der Kaiser veranlaßte, daß der Herzog Wartislav vom Lande Lebus und über Oder nach Baldemars Tode zum Vormunde des jungen Markgrafen Heinrich

1) Baltische Studien V. II. 196.

gewählt wurde, weil ihm Herzog Rudolf von Sachſen, der als älteſter Verwandter, und wie es hieß, kraft Waldemar's Verordnung, die Vormundſchaft zu führen ſuchte, wegen ſeiner ihm feindlichen Gefinnungen, nicht gelegen war. Welche Kämpfe nun Wartſlaw mit den Herzogen von Stettin gemeinſchaftlich wegen des Uckerlandes und der Neumark, ſo wie wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit zu kämpfen hatte, haben wir vorhin erzählt. Im J. 1325 ſtarb Fürſt Wiglaw von Rügen, und deſſen Land fiel nun früheren Verträgen gemäß an Wartſlaw. Es umfaßte dies das Land nördlich von der Trebel bis zur See, und die Inſel Rügen. Im J. 1326 ſtarb Wartſlaw, und hinterließ drei Söhne: Bogiſlaw, Barnim und Wartſlaw; alle waren noch minderjährig, der letzte ſogar erſt zwei Monate nach dem Tode des Vaters geboren. Die Herzoge Otto und Barnim von Stettin führten die Vormundſchaft. Wegen des Fürſtenthums Rügen brach jetzt mit Mecklenburg und Dänemark ein langwieriger Krieg aus. Im J. 1338 erlangte Bogiſlaw die Volljährigkeit, und äußerte ſich nun ſehr unzufrieden über den Vertrag der Herzoge von Stettin mit dem Markgrafen zu Brandenburg, auch mit Mecklenburg traten neue Zwiftigkeiten ein, und nur der Mangel an Geld verhinderte den Ausbruch eines Krieges. Nach und nach waren auch die beiden andern Herzoge mündig geworden. Bogiſlaw hatte ſich mit Eliſabeth, Tochter des Königs Caſimir von Polen verheirathet, und mit letzterem ein gegenseitiges Bündniß zur Bertheidigung geſchloſſen. Auch mit Dänemark war ein ſolches abgeſchloſſen worden.

Im Oſten des Landes über der Ober und Pommern's lag Preußen, das Land der Deutſchen Ordensritter, welche das Land Pommern (jetzt Pomerellen) von Brandenburg erkaufte hatten. Seit dem Jahre 1345 regierte dieſen Ritterſtaat als Hochmeiſter Heinrich Duſmer von Arffberg.

Südüch grenzte das Land über der Ober und der trans-oberanische Theil des Landes Lebus an Polen. Als Markgraf Ludwig nach der Mark kam, forderte der Papſt den König von Polen Wladislaw Lokietz auf, ihn zu bekriegen, und dieſer bereitwillig darauf eingehend, forderte den König Gedimin von Litthauen auf, ihm dazu ein Hülfsheer zu ſenden: Die reiche Beute lockte, und Gedimin ſandte eine Schaar von 1200 Reitern, damals noch ſämmtlich Heiden. Mit ihnen vereint brach das Polniſche Heer in das Land über der Ober ein, und verübte ſo entſepliche Gräuſel, daß Furchtbarereres in langer Zeit nicht

dagewesen war, und die Kunde davon alle Herzen erbeben machte. Der Papst lobte den König gar sehr wegen seiner Bereitwilligkeit und seiner Thaten, den deutschen Orden aber, der auf Kaiser Ludwigs Seite war, behandelte er in einer Weise, daß feindselige Absichten nicht zu verkennen waren, und in der That ertheilte er einem Legaten, den er 1328 nach Deutschland sandte, die Vollmacht, den deutschen Orden aller seiner Freiheiten, Rechte und Begnadigungen für verlustig erklären zu können, wenn sich derselbe in irgend einer Art gegen die Kirche ungehorsam und rebellisch beweisen sollte. Im Jahre 1329 verpfändeten die Herzoge Bogislaw, Barnim und Wartislaw von Pommern-Wolgast für eine Summe von 6000 Mark Stadt, Schloß und Gebiet von Stolpe an den Orden, und dieser erkaufte in demselben Jahre die Herrschaft Bütow, nebst noch einigen zwischen beiden Landen gelegenen Besitzungen. Im Jahre 1331 übertrug König Wladislaw, vom Alter niedergedrückt, die Regierung seines Reiches seinem ältesten Sohne Kasimir, 21 Jahre alt, und starb im Jahre 1333 zu Kratau. Sein Sohn, friedfertiger als sein Vater gekannt, war seinen Nachbarn weit weniger gefährlich. Mit ihm versuchte es der Kaiser, freundschaftliche Verhältnisse anzuknüpfen. Schon am 7. Dezember 1334 ertheilte König Kasimir dem Markgrafen für sich und alle die er mit nach Posca bringen würde, einen sicheren Geleitsbrief. Ludwig ging indessen für jetzt nicht nach Polen; die Unterhandlungen wurden zu Frankfurt gepflogen, und hier am 16. Mai 1335 festgesetzt, daß König Kasimir seine älteste Tochter dem Ludwig, jüngst geborenen Sohne des Kaisers, Bruder des Markgrafen, vermählen, und daß der König mit dem Markgrafen und dem Kaiser ein Schutz- und Trug-Bündniß schließen solle. Zu Johannis sollten beide Fürsten persönlich zusammen kommen. — Der Kaiser stellte unterm 6. Juni dem Markgrafen eine Vollmacht aus, mit dem Könige Kasimir zu unterhandeln, am 20. Juni wurden zu Königsberg Verhandlungen eröffnet, nach welchen abermals festgesetzt wurde, daß der Kaiser seinen dritten Sohn, Ludwig den Römer, Bruder des Markgrafen Ludwig, vermählen soll mit Elisabeth, ältesten Tochter des Königs Kasimir. Er soll ihr 10000 Schock Prager Groschen als Heirathsgut mitgeben, dagegen soll ihr Ludwig der Römer 2000 Mark Brandenburgischen Silbers im Lande über der Ober aussetzen, so lange sie lebt, namentlich in den Vogteien Landsberg und Soldin, oder in der Nachbarschaft, wobei die Städte besagter oder der betreffenden Vogteien der Elisabeth die Huldigung leisten. Die Ver-

mählung sollte nach drei Jahren zu Michaelis statt finden. Außerdem wurde das Bündniß des Königs Kasimir mit dem Kaiser und dem Markgrafen abgeschlossen. Die Hülfe sollte in 300 Geharnischten mit Helmen bestehen, und dies Bündniß auch gültig bleiben, wenn einer der beiden Verlobten vor der Heirath sterben möchte. Zu Mariae Geburt wollen der König und der Markgraf zusammenkommen, um das Bündniß zu besiegeln, der König in Belen (Fülehne) der Markgraf in Woldenberg. — Der König aber konnte nicht kommen, weil er nach Ungarn mußte, und sandte deshalb ein Entschuldigungsschreiben.

Hierauf sollte demnach die Hochzeit zu Michaelis des J. 1338 statt finden. Wirklich sandte auch Kaiser Ludwig dem Könige Kasimir ein vom 15. September 1338 datirtes Schreiben, in welchem er ihm anzeigt, daß er auf inständiges Bitten des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, seines Erstgebornen, demselben Vollmacht ertheilt habe, alles Einzelne wegen der bevorstehenden Heirath, des Heirathsgutes, der gegenseitigen Leistungen u. in Gemeinschaft mit dem Herzoge Rudolf zu Sachsen, seinem geliebten Vetter, am 16. October zwischen dem Schlosse Behlen (Fülehne) und der Stadt Woldenberg durch die dazu verordneten Rätthe Henning von Buch, Hauptmann der Mark Brandenburg, Dypold von Guffow von Lypheim, und Heinrich Marschall von Gysolfried festsetzen zu lassen. Es muß aber von dieser Vollmacht gar kein Gebrauch gemacht sein, denn Johann von Buch und Heinrich von Gysolfried waren am 17. October zu Berlin beim Markgrafen Ludwig, können also nicht am 16. zu Woldenberg in der Neumark gewesen sein, auch war der junge Markgraf Ludwig der Römer nicht nach der Mark gekommen, kurz aus der Hochzeit wurde nichts, ohne daß sich bis jetzt ein sicherer Grund ergäbe, der sie verhindert hat. Nur vermuthen können wir Folgendes. König Kasimir von Polen schloß am 24. August 1335 zu Trentschin an der Grenze von Ungarn und Mähren unter Vermittelung des Königs von Ungarn mit dem Könige Johann von Böhmen den Frieden ab. Der König von Ungarn war ganz dem Luxemburgischen Interesse ergeben, und ihm war die beabsichtigte Heirath ohne Zweifel sehr zuwider, da in Ermangelung männlicher Erben des Königs von Polen die Prinzessin Elisabeth, als Erbin von Polen, die Krone dieses Reiches an das Baiersche Haus bringen, und einst Brandenburg und Polen vereinigt werden konnte. Dies ist wahrscheinlich dem Könige Kasimir vorgestellt worden, und mag bei ihm Eingang

gefunden haben. Gab er dem Markgrafen Ludwig eine jüngere Tochter, so war das nicht zu fürchten, und ein freundschaftliches Benehmen mit dem Kaiser, woran ihm lag, konnte beibehalten werden. Als der König sich am 17. September 1335 entschuldigte, daß er zu der verabredeten Zusammenkunft nicht nach Fifehne kommen könne, „weil er zum Könige von Ungarn wegen wichtiger Geschäfte reisen müsse,“ und auch dahin ging, ließ sich schon vermuthen, daß er wankend geworden sei. Johann von Böhmen gab nach dem Frieden seine Ansprüche auf, und erkannte Kasimir als König von Polen an. Dagegen verzichtete Kasimir auf seine Ansprüche an Schlesien, und zahlte an den König von Böhmen 20000 Mark Silbers. Dennoch hielt er eine entscheidende Erklärung gegen den Kaiser und den Markgrafen Ludwig bis zum letzten Augenblick hin, weil er vielleicht die rechte Form für sein Zurücktreten nicht finden konnte, denn sehr unangenehm muß ihm diese Erklärung gewesen sein, durch welche er gewissermaßen eingestand, daß ihm die Luxemburgische Parthei imponirt habe, und 1336 schloß sogar König Johann mit den Königen von Ungarn und Polen ein Bündniß gegen den Kaiser Ludwig. Dennoch litt das gute Benehmen zwischen dem Kaiser und Markgrafen mit dem Könige von Polen dadurch nicht, man scheint vielmehr sogleich darüber sich geeinigt zu haben, daß Ludwig der Römer eine jüngere Schwester seiner bisherigen Braut heirathen sollte, wenn der König noch eine Tochter erhalten sollte, wozu Aussicht vorhanden gewesen sein muß. Die bisherige Braut wurde bald darauf an den Herzog von Niederbayern, einem Enkel des Königs von Böhmen von seiner Tochter, verlobt, der vor der Hochzeit starb. Sie heirathete dann im Jahre 1343 den Herzog Bogislaw von Pommern-Wolgast. König Kasimir aber schickte zu Ende des Mai 1345 eine Gesandtschaft an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und ließ ihn mit seiner Familie und seinem Bruder zu einem Besuche einladen. Ludwig der Römer kam deshalb nach der Mark, am 18. Juli reifeten sie von Frankfurt ab, am 6. August kehrten sie wieder zurück. Hier ist wahrscheinlich die neue Heirath näher besprochen worden, und das für einander bestimmte Paar machte eine vorläufige persönliche Bekanntschaft ¹⁾. Das Verhältniß mit Polen war sonach sehr freundschaftlich.

Im Süden der Mark und westlich von Polen liegt Schlesien, dessen größter Theil bei Markgraf Walbemar's Tode in den Händen

1) Siehe hierüber die Beilage I.

dreier Brüder war, welche sich darin getheilt hatten. Boleslav besaß das Briegische, Heinrich das Breslausche, und Wladislaw das Liegnitzische Fürstenthum. Ein anderer Theil gehörte den Herzogen zu Glogau u. Wladislaw aber war schwachsinzig, und verlor den Verstand gänzlich, weshalb sein Land von Boleslav regiert wurde.

Herzog Heinrich von Breslau war mit Markgraf Hermanns von Brandenburg Wittve, Anna, Tochter des Kaisers Albrecht von Oesterreich, verheirathet, welche sich größtentheils in der Mark auf ihrem Wittwenstze Arneburg aufhielt. Er hatte von ihr drei Töchter, und starb 1335. Er war durch Bebrängnisse aller Art genöthigt gewesen, sein Land dem Könige von Böhmen als Lehn aufzutragen, und nach dem Tode des Herzogs nahm dieser das Land in Besitz.

Auch Herzog Boleslav hatte sein Land dem Könige von Böhmen als Lehn aufgetragen, und übergab wegen schwerer Schulden im Jahre 1342 das Fürstenthum Liegnitz seinen beiden Söhnen Wenzeslav und Ludwig. Die Herzoge von Sagan und Dels wußte König Johann von Böhmen zu bewegen, auch ihre Lande von ihm zu Lehn zu nehmen (1329), und so war Johann Oberherr aller Polnischen Fürstenthümer in Schlessien, bis auf Glogau, Jauer, Schweidnitz und Münsterberg. Allein nach dem Tode des Herzogs Premislaw von Glogau 1330 fiel sein Land an die Herzoge von Steinau, Sagan und Dels, und wurde dadurch ebenfalls ein böhmisches Lehen. Die Herzoge von Jauer, Schweidnitz und Münsterberg waren Brüder; der erstere machte als Erbe Anspruch auf Brandenburg, und war deshalb dem Markgrafen Ludwig nicht gewogen. Im Jahre 1336 unterwarfen sich auch die Herzoge von Münsterberg und Jauer dem Könige Johann von Böhmen, und der König von Polen entsagte sich aller Ansprüche an die Schlessischen Fürstenthümer, erneuerte sie aber 1343 mit den Waffen in der Hand gegen den König Johann, indem er mit dem Herzoge Boleslav von Schweidnitz, dem einzigen noch unabhängigen Herzoge Schlesiens, dem Könige den Krieg erklärte. Er eroberte einen Theil Schlesiens, und setzte den Krieg im Jahre 1345 mit Ungarn und Oesterreich verbunden, fort. König Johann gelangte bis Krakau, und zwang den König zu einem Waffenstillstande. So lagen die Angelegenheiten hier zu Ende des Jahres 1345.

Südlich von der Lausitz liegt das Königreich Böhmen. Dasselbe beherrschte der schon oft genannte König Johann, ein

Sohn des vormaligen Kaisers Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg. Seine Mutter war eine Tochter Wenzels II., Königs von Böhmen. Nach Markgraf Waldemars Tode nahm er die Lande Görlitz und Bautzen in Besitz, wußte auch die Schlesiſchen Herzoge zu bewegen, ihm ihre Ansprüche daran abzutreten; außerdem fiel er in die Lausitz ein, und suchte sie zu erobern. Ueberhaupt bemühte er sich, die Mark Brandenburg zu erwerben, wozu ihm Kaiser Ludwig sogar Hoffnung gemacht haben soll. Daß er daher dem Markgrafen Ludwig nicht günstig gesinnt war, ließe sich schon vermuthen, hätten wir nicht schon vielfach gezeigt, wie sehr er das Baiersche Haus haßte, und wie viel Leid er ihm zufügte. Es bedarf hier nicht der Wiederholung der schon erzählten Thatſachen. Von allen Gegnern des Baierschen Hauses war er der gefährlichste und schlaueste, obgleich bereits seit längerer Zeit erblindet.

Nicht minder gefährlich war dem Baierschen Hause sein Sohn Karl, im Jahre 1316 geboren, und seit 1323 Markgraf von Mähren, ein überaus kluger und gewandter Fürst, der eine sehr gute Erziehung genossen hatte. Sein Bruder Johann war der vormalige Gemahl der Margaretha Maultasch, und dadurch Herr von Kärnten und Tyrol gewesen. Das hierher Gehörige haben wir schon oft oben mitgetheilt. Karl war der geschworene Feind des Baierschen Hauses, und haßte dasselbe mit ganzer Kraft seiner Seele.

Zwischen Böhmen, Sachsen, der Lausitz und den Anhaltinischen Landen lag die Markgrafschaft Meissen. Hier regierte seit dem J. 1324 Markgraf Friedrich der Ernsthafte, der beim Tode seines Vaters kaum 14 Jahre alt war, und deshalb unter der Vormundschaft des Grafen Heinrich von Schwarzburg stand.

Im J. 1329 erklärte ihn Kaiser Ludwig für volljährig. Er sollte Jutta, Tochter des Königs Johann von Böhmen, ehelichen, die auch deshalb am Hofe auf der Wartburg erzogen wurde. Er schickte sie aber ihrem Vater zurück, und vermählte sich mit des Kaisers Ludwigs Tochter Mechthilde, wodurch er Markgraf Ludwigs Schwager wurde. Darüber gerieth er aber mit dem Könige Johann von Böhmen in Feindschaft. Er blieb seitdem dem Kaiser, wie dem Markgrafen Ludwig sehr ergeben.

Diese Notizen über Ludwigs Nachbarn werden zu einer vorläufigen Kenntniß derselben genügen. Die meisten hier nur kurz charakterisirten werden wir im Laufe unserer Erzählung noch näher kennen lernen.

Zweiter Abschnitt.

Chronik der Ereignisse in der Mark

vom Jahre 1346 bis 1348.

Markgraf Ludwig hatte die Mark mit seiner Gemahlin, seinen Kindern und seinem Bruder Ludwig dem Römer im letzten Drittel des Decembers 1345 verlassen, um im südlichen Deutschlande seine Länder in Bayern und Tyrol zu besuchen. Die Regierung hatte er dem vom Kaiser erwählten Statthalter, dem Burggrafen Johann von Nürnberg übergeben. Ohne Zweifel ging er nicht mit schwerem Herzen fort, denn noch hatte er in der Mark wenig Freude, wohl aber des Ungemachs genug genossen, und dies noch dazu so theuer bezahlen müssen, daß er trotz der großen Zuschüsse des Kaisers über und über verschuldet war. Noch weniger sahen ihn die Märker ungern scheiden, denn eine trübe Zeit war mit seiner Regierung für die Mark eingebrochen. Die Kriege mit den Nachbarn rissen nicht ab, und zehrten am Mark des Landes, im Innern herrschte Unfrieden und Partheiung, das Land seufzte schwer unter dem schon seit vielen Jahren fortbauernben Interdicte, der größte Theil der Geistlichkeit war dem Landesherrn feindlich gesinnt, die übrigen und auch viele der ersteren, waren ganz unwürdige Subjecte, die meisten Beamtenstellen waren durch Ausländer, nämlich Baiern, besetzt, die mit heimischer Sitte unbekannt, das Volk unnachsichtlich drückten, und nur das Interesse ihres Herrn und ihr eigenes, nie

das Interesse des Landes und Volks beachteten, die ganze Umgebung des Markgrafen bildeten Bayern und Tyroler, seine Gemahlin war im Lande als seine Concubine verachtet, er selber als ein für Weiber gefährlicher Verführer bekannt, der dabei durch stetes Schuldenmachen von den Unterthanen unerschwingliche Opfer verlangte, die jetzt schon sehr ernste Weigerungen veranlaßt hatten. Ob jetzt eine Zeit der Erholung eintreten würde? — Wer wußte es? Bayern regierten auch ferner das Land, und Ludwig kehrte wieder, in kürzerer oder längerer Zeit; viele hätten es wohl gern gesehen, wenn er nimmer wiedergekehrt wäre. Und doch war dieser Widerwille gegen ihn nur zum kleinsten Theile seine Schuld, weit überwiegend kam sie auf Rechnung der unglücklichen Umstände, denn Markgraf Ludwig war zwar mit manchen Fehlern behaftet, aber dennoch ein tüchtiger Fürst und Mann voll rühriger Thätigkeit, dem Friede, Sicherheit, Schutz, Recht und Gerechtigkeit am Herzen lagen.

In der Nachbarschaft der Mark war ein großer Streit ausgebrochen zwischen dem Erzbischof Otto von Magdeburg und dem Herzoge Magnus von Braunschweig. Beide Theile waren endlich überein gekommen, den Herzog Rudolf von Sachsen den ältern, den Grafen Albrecht von Anhalt, und den Grafen Albrecht von Reinstein zu Schiedsrichtern zu erwählen. Der Erzbischof verlangte von dem Herzoge Magnus, daß er ihm Hohenleben mit einer Anzahl Dörfer herausgeben, das Schloß Alerdorf abbrechen, die Linderburg ihm zurückgeben und das Dorf Bardorf niederreißen solle, das er auf Magdeburgischen Grund und Boden erbaut. Er soll ferner Borsfelde mit Zubehör und Rorsheim herausgeben. Außerdem hatte Herzog Magnus die Markgraffschaft Laubberg und diejenigen Lande, welche früher das Eigenthum des Markgrafen Heinrichs von Brandenburg gewesen waren, und die er mit seiner Gemahlin Sophie erheirathet hatte, in Besitz genommen; Magdeburg aber machte jetzt Anspruch auf die Schlösser und Lande Reideburg, Schkopau, Lauchstädt, Schaafstädt, Sangerhausen, als Magdeburgischen Lehnen. Der Ausspruch der Schiedsrichter erfolgte zu Calbe am 4. Januar 1346, wonach der größte Theil der Magdeburgischen Beschwerden theils als unrichtig, theils als nicht genug erwiesen erkannt wurde ¹⁾.

Markgraf Ludwig war am 15. Januar zu Nürnberg. Wenn

1) Gerken Cod. IV. 475. f.

er am 23. Januar die Stadt Kalz auf 6 Jahre von der Zahlung der Orbede befreiete, und die Urkunde zu Lantow ausgestellt ist, so kann dies der Burggraf von Nürnberg, der ausdrücklich als anwesend bezeichnet wird, nur in seinem Auftrage gethan haben, und Ludwig ist nicht anwesend gewesen. Von dieser Urkunde ist nur ein Auszug bekannt 1).

In Neapel war der junge König Andreas von Apulien erdroffelt worden. Man maasß seiner unzüchtigen Gemahlin, der Königin Johanna, die Schuld bei, viele aber hielten auch den Pappst Clemens dabei theilhaftig, und dieser Verdacht erhielt dadurch Nahrung, daß er als anmaasßlicher Oberherr die Krone von Apulien einem seiner nächsten Anverwandten in die Hände zu spielen suchte 2). Andreas war aber ein Bruder des Königs Ludwig von Ungarn gewesen, und dieser demnach dessen nächster Erbe. Ihm konnten daher die päpstlichen Absichten am wenigsten gleichgültig sein, und theils der Wunsch, seinen Bruder zu rächen, theils der, sich der Apulischen Krone zu bemächtigen, veranlaßten ihn zu den äußersten Anstrengungen. Die Angelegenheit setzte das ganze Reich in Bewegung. König Ludwig suchte Freunde und Bundesgenossen, welche ihm auf seinem Zuge nach Italien beiständen. Er verband sich deshalb aufs neue mit dem Kaiser, der sich ebenfalls über die Alpen wünschte, und zur festeren Besiegelung des Bündnisses verlobte sich der Bruder des Königs von Ungarn, Namens Stephan, mit Kaiser Ludwigs Tochter Elisabeth. Der Herzog von Oesterreich, Markgraf Ludwig von Brandenburg, und viele andere deutsche Fürsten, nahmen an diesem Bündnisse Theil. Auch mit dem Könige von Sicilien wurden die alten Verträge erneuert, und sämtliche Fürsten der Lombardei sagten ihre Hülfe zu.

Als der Pappst diese Gewitterwolken über Italien aufsteigen sah, wurde ihm sehr bange, denn sowohl seine Aussichten auf Apulien, als das schon sehr erschütterte Ansehen des römischen Stuhls in ganz Welschland, stand auf dem Spiele. Alles kam darauf an, den Kaiser niederzubrechen, und vorläufig ergab sich kein ander Mittel, als daß er gleich nach dem neuen Jahre an alle Bischöfe der Christenheit die ernstlichsten Befehle erließ, Ludwig von Baiern nochmals als einen verdamnten Ketzer und Abtrünnigen ausrufen zu lassen, der wegen seiner Uebelthaten alles Rechts

1) H. a. D. III. 251.

2) Rehdorff ap. Freher. ad ann. 1345 p. 629. Albert Argent. ap. Urstisii p. 130. Martinus Minorita col. 1635.

am Reiche, und aller seiner Erbländer durch den Ausspruch des heiligen Stuhls verlustig gegangen sei. Außerdem erneuerte er den Bann, mit welchem schon seine Vorfahren alle diejenigen belegt hatten, welche Apulien angreifen, oder dem Kaiser folgen würden. Ganz Italien aber rief er auf, sich dem Zuge des Kaisers zu widersetzen. In Avignon, dem damaligen Sitze des Papstes, beschloß man aber, diesmal die Absetzung des Kaisers mit aller Gewalt durchzusetzen, und es galt, ihm einen mächtigen Gegner zu schaffen. Niemand schien dazu geeigneter zu sein, als Markgraf Karl von Mähren. Erst dreißig Jahre alt, rühm- und chrbegierig, unterstützt von seinem Vater, und dem ihm ganz ergebenen Erzbischof Balduin von Trier, konnte er dem Kaiser viel zu schaffen machen, und der erst im vorigen Jahre zwischen ihm und dem Kaiser geschlossene Vergleich erschien als kein Hinderniß.

Sobald man in Avignon mit diesem Plane im Reinen war, erließ der Papst am 7. April einen Spruch gegen den Erzbischof Heinrich von Mainz, den Anhänger Kaiser Ludwigs, und entsetzte ihn seiner Würde, welche er an den 20 jährigen Grafen Gerlach von Nassau abtreten sollte. Darauf erließ er am 13. April, am grünen Donnerstage, gegen den Kaiser selber einen Bannfluch, der ihn gänzlich vernichten sollte, und wenn es mit Worten gethan gewesen wäre, gänzlich vernichtet hätte. Schon seit dem Bannspruche — sagte der Papst — den sein Vorfahr Johann XXII. gegen Ludwig von Baiern erlassen habe, sei derselbe infam und unfähig gewesen, ein öffentliches Amt zu bekleiden, noch ein solches durch einen Andern zu besetzen. Sein Zeugniß vor Gericht habe keine Gültigkeit gehabt, er habe keine Erbschaft antreten, noch lehtwällig verordnen können. Nichts habe vor seinen Richterstuhl gebracht werden dürfen, da alle seine Verordnungen und Urtheile ungültig wären. Kein Sachwalter oder Schreiber habe seine Sache führen, noch für ihn Schriften ausfertigen können. Ihm dürfe kein Gehör gegeben werden, und jede Appellation sei ihm untersagt. Alle seine Güter seien für ewig verfallen, seine Söhne und Enkel seien aller geistlichen Pfründen und öffentlichen Aemter unfähig. Seiner Gemeinschaft hätten sich alle Gläubige sorgfältig zu enthalten, und wenn er stirbe, sollte ihm ein christliches Begräbniß versagt sein. Alle weltliche Fürsten seien schuldig und verbunden, mit der ganzen Macht der ihnen unterworfenen Länder Ludwig von Baiern auszurotten. „Damit aber“, fährt der Papst fort, „besagter Ludwig, der die göttliche Majestät, den apostolischen

Stuhl und die allgemeine Kirche so vielfach beleidigt, den christlichen Glauben geschändet, die christliche Freiheit mit Füßen getreten, und das Reich auf das Gefährlichste gemißhandelt hat, nicht bloß in die erwähnten Strafen verfallt, sondern auch die Rache Gottes und unsern Fluch vollkommen empfangt, so flehen wir die göttliche Allmacht an, seinen Wahnsinn zu Schanden zu machen, seinen Trotz und Hochmuth zu beugen, ihn durch die Kraft ihrer Rechten niederzuwerfen, und in seinem Falle den Händen seiner Feinde und Verfolger zu überliefern. Es komme über ihn unverfehens ein Fallstrick, und er falle hinein! Verflucht sei er bei seinem Eingange, verflucht bei seinem Ausgange! Der Herr schlage ihn mit Wahnsinn, Blindheit und Tollheit, und der Himmel verzehre ihn durch seine Blitze. Der Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus entzünde sich gegen ihn in dieser und in jener Welt. Der Erdfreis kämpfe gegen ihn, der Abgrund thue sich auf, und verschlinge ihn lebendig! Sein Name müsse mit dem nächsten Gliede vergehen, und sein Andenken erlösche unter den Menschen. Alle Elemente seien ihm entgegen! Sein Haus müsse wüst gelassen, und seine Kinder aus ihren Wohnungen vertrieben werden, ja vor seinen Augen in die Hände derer fallen, die sie tödten! Damit aber das römische Reich nicht länger ohne Oberherrn, und die Kirche ohne Schutzherrn bleibe, ermähne er alle geistlichen und weltlichen Kurfürsten, sich ungesäumt zu einer neuen Wahl anzuschicken, widrigenfalls der apostolische Stuhl, von welchem das Recht und die Macht zu einer solchen Wahl auf sie gelangt sei, selber sein altes Recht zur Bestellung eines römischen Königs ausüben würde. Um seines brennenden Eifers zur Förderung der Sache wolle der Papst verstaten, daß auch diejenigen Kurfürsten, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig in die Strafe des Bannes verfallen wären, dafern sie nun von ihm abließen, vom Banne losgesprochen würden. Doch sollte nicht etwa der unrechtmäßige Besitzer der seit längerer Zeit erledigten Mark Brandenburg zu dieser Wahl berufen oder zugelassen werden."

Die Bannbulle wurde den Kurfürsten mit einem besondern Schreiben zugesandt, in welchem die letzterwähnten Vorschriften enthalten waren. Den Erzbischöfen von Trier und Köln, und dem Herzoge Rudolf von Sachsen, empfahl er den Markgrafen Karl von Mähren als den Geeignetesten und Tüchtigsten zum Reiche, und erließ an viele andere Fürsten und Städte Ermäh-

ungeschreiben, dem Kaiser ferner nicht zu gehorchen, und bei Strafe des Bannes die Kurfürsten bei einer neuen Wahl nicht zu hindern.

Das Alles genügte dem Papste noch nicht. Er sandte einen eigenen Legaten nach Deutschland, mit der Vollmacht, Jeden von dem Banne für einen Gulden loszusprechen, der um Ludwigs willen darin verfallen war, wenn er schwor, fernerhin weder dem Ludwig, noch irgend einem anderen Kaiser oder Könige anzuhängen, den der Papst verwerfe. Um dem Kaiser das Volk abwendig zu machen, schilderte man ihn als einen Beschützer der Juden, der die ihnen schuldgegebenen Frevel veranstalte. Man machte seinen letzten Bussbrief bekannt, in welchem er sich für einen Keger und unrechtmäßigen Kaiser erklärt hatte, und schilderte ihn als einen Betrüder des Adels, weil er Landfrieden geboten habe, als einen Feind der Städte, weil er hohe Steuern und Abgaben von ihnen erhoben hätte, und that alles Mögliche, um den Kaiser verhasst zu machen.

So groß auch diese Anstrengungen waren, und so viele Helfershelfer der Papst durch ganz Deutschland fand, so war der Erfolg doch ein sehr geringer. Die Zeit war längst vorbei, wo das Wort des Papstes als ein Evangelium galt, man wußte, wie sehr die päpstliche Gewalt von Frankreich geknechtet wurde, man kannte ihre Anmaßungen und Herrschsucht, und sah in der Bannbulle nur die Aeußerungen ohnmächtiger Wuth über fehlgeschlagene Pläne. Das Mittel des Bannes war bereits so abgenutzt, daß es nur noch auf schwache Gemüther Eindruck machte, und in seiner alles Maas überschreitenden Heftigkeit, in dem lästerlichen Bestreben, den abscheulichsten Fluch mit einem Gebete zu beginnen, und in dessen Form zu kleiden, zerstörte es sich selbst, und wandte den Abscheu nicht auf den Verfluchten, sondern auf den Hinwendenden. Die Herren und Städte, welche vorher an den Kaiser gehalten hatten, hielten auch ferner an ihn, trotz der päpstlichen Wuthentladung, die man richtig würdigte. Zwar schrieen die Geistlichen über den verloren gegangenen Glauben, und allerdings war der an die päpstliche Unfehlbarkeit, und selbst an die der Kirche, längst dahin, aber durch ihre eigene Schuld. Unwürdiger an Haupt und Gliedern wie damals, war sie nie gestaltet, weil man im ganzen geistlichen Stande die große Lehre vergessen hatte, daß nicht das Amt der Person, sondern diese dem Amte die Würde verleihen müsse, und demgemäß die geistlichen Aemter jedem

Zahlenden verkaufte. War es da ein Wunder, wenn der größere Theil der Laien mit Verachtung auf die Masse der Geistlichkeit hernieder sah? — Ludwig hatte in seinem Widerstande gegen die päpstliche Anmaaßung viel geleistet; aber er würde noch mehr geleistet haben, wenn er den päpstlichen Drohungen und Verwünschungen nicht ein viel größeres Gewicht zugeschrieben hätte, als sie wirklich hatten.

Der Papst aber mußte recht wohl, daß seine geistlichen Mittel, allein angewandt, unwirksam sein würden. Darum griff er auch zu den weltlichen, und suchte sich der Lenkung der Stimmen bei der von ihm angeordneten Königswahl zu bemächtigen. Der Stimme des von ihm eingesetzten Erzbischofs Gerlach von Mainz war er gewiß. Balduin von Trier, ein Luxemburger, hatte die Parthei des Kaisers verlassen, zu welcher er sich eine Zeit lang bekannte, und hatte dem Kaiser Fehde angekündigt. Auf des Königs Johann von Böhmen Stimme konnte er sicher rechnen. Herzog Rudolf von Sachsen, zwar mit dem Kaiser ausgesöhnt, war bekanntlich wenig freundschaftlich gegen ihn gesinnt, und wurde, wie es heißt, durch Zahlung von 2000 Mark bestochen, sich abermals der päpstlichen Parthei anzuschließen; in gleicher Absicht soll der Erzbischof von Eln 8000 Mark erhalten haben ¹⁾, und somit war der Papst des Erfolges der Wahl gewiß.

Deshalb berief Clemens seinen früheren Jüdling und bisherigen Schüßling Karl von Mähren nach Avignon, und bat zugleich seinen Vater, ihn zu begleiten. Beide reiseten dahin, und Clemens verlangte nun von Karl, daß er zuvor alle Bedingungen beschwöre, welche der Papst für die ihm zuge dachte Kaiserkrone begehre. Es waren dies aber fast alle die Bedingungen, welche schon Ludwig von Baiern vorgelegt waren, und vermöge welcher Karl sich aller Vorrechte seines künftigen Reiches, noch ehe er die Krone desselben erlangte, begeben sollte. Karl sollte geloben, alle Versprechungen und Schenkungen seines Großvaters Heinrich VII. und dessen Vorfahren, zu bestätigen und zu erfüllen, dagegen aber alle Handlungen Ludwigs des Baiern, als eines durch das gerechte Urtheil der Kirche verdamnten Regers und Abtrünnigen zu vernichten; Rom, Ferrara und den ganzen Kirchenstaat, nebst den beiden Sicilien, Sardinien und Corsica dem Apostolischen Stuhle gänzlich zu überlassen, diesem mit aller Macht jederzeit beizustehen, und

1) Albert. Argentin. p. 135. Schaten Annal. Paderborn. p. 310.

darin weder für sich noch durch Andere, von des Reichs wegen, sich irgend eines Rechtes anmaßen. Vor dem zu seiner künftigen Kaiserkrönung anzusetzenden Tage sollte er nicht nach Rom kommen, dasselbe aber noch am Tage der Krönung mit den Seinigen verlassen, und sich so schnell als möglich aus dem Kirchenstaate zurückziehen. Was Heinrich VII. und Ludwig von Baiern jener Länder halber jemals verordnet und verfügt haben, soll er für nichtig erklären. Toscan und die Lombardei sollte er niemals betreten, oder irgend etwas darin anordnen, bis er von dem Päpstlichen Stuhle die Bestätigung seiner Würde erhalten, und seine dahin zu sendenden Beamten dem Papste alle mögliche Hülfe zu leisten geschworen hätten. Endlich sollte er sich anheischig machen, alle Prälaten von ihren Stiftern und Pfründen zu vertreiben, welche gegen den Willen des Papstes dazu gelangt wären, dagegen diejenigen dazu verhelfen, welche der heilige Stuhl bestellt habe.

Es bleibt räthselhaft, wie Karl sich dazu verstehen konnte, diese entwürdigenden Bedingungen, durch welche alle Selbstständigkeit des Reiches aufgehoben wurde, zu beschwören. Allein nicht bloß er that es, sondern er verpflichtete sich auch mit seinem Vater, alle früheren Bündnisse mit Ludwig von Baiern aufzuheben, ihn mit den Waffen zu verfolgen, und nicht eher Frieden und Freundschaft mit ihm zu schließen, als bis er mit dem Papste ausgeöhnt sei. In einem besonderen Briefe mußte Johann noch Alles genehmigen, was sein Sohn dem Papste versprochen hatte, und zugleich, auch Namens desselben, auf jede Entschädigung für Kosten verzichten. — War Karl Willens, die beschworenen Punkte zu halten, so war er des Kaiserthrones unwürdig; wollte er sie nicht halten, so durfte er sie nicht annehmen und beschwören. Jedenfalls wirkt die Annahme dieser Bedingungen einen Flecken auf seinen Character, der sich nicht wegwischen läßt, und von vorn herein erscheint er als arglistig, denn nur so konnte er sich solchen Bedingungen fügen.

Nun schrieb der Papst an alle Kurfürsten, und schilderte ihnen die Lage des Reichs. Die meisten Fürsten — sagte er, — seien mit einander in Krieg verwickelt, Ketzerien und Spaltungen nähmen überhand, die Religion ginge zu Grunde, die Ungläubigen würden täglich trotziger. Eine unzählige Menge von Christen litten in ihr ewiges Verderben; weil sie, dem Kaiser treu, im Banne verharrten. Um so vielen Uebeln zu steuern, müsse ein junger rechtgläubiger Fürst auf den Thron, und die Wahl nach dem Ausschreiben des neuen Erzbischofs von Mainz ohne Verzug vor

genommen werden. Die Brandenburgische Kurstimme aber sollte diesmal dabei ausgeschlossen bleiben, weil der Papst diese Kur. für erledigt, und den jüngern Ludwig von Baiern für einen unrechtmäßigen Besitzer halte. Durch besondere Handschreiben an die Fürsten bemühte er sich, ihre Wahl auf Karl von Mähren zu lenken. Weil die Städte Frankfurt und Aachen dem Kaiser die geschworene Treue bewahrten, so wollte der Papst gestatten, daß diesmal die Wahl und Krönung anderswo stattfinden könnte. Der Erzbischof Gerlach von Mainz, als Deutscher Erzkantler, schrieb deshalb einen Wahltag nach Rense aus. Dahin begaben sich nun Karl von Mähren nebst seinem Vater, dem Könige von Böhmen, die drei geistlichen Kurfürsten, und der Herzog Rudolf zu Sachsen. Die Pfalzgrafen vom Rheine fehlten, und hatten jeder Verführung, ihrem Oheim untreu zu werden, widerstanden. Einige andere Bischöfe und Herren wurden bei den Berathungen in Rense zugezogen, damit es das Ansehen gewönne, als ob noch mehrere Reichsstände Ludwigs Verwerfung genehmigten. Die Verhandlungen begannen mit der Erklärung, daß das Reich schon lange erledigt gestanden, und daher eines neuen Oberhauptes bedürfte, ungeachtet alle diese Herren diesen Satz seit 22 Jahren bestritten hatten. Daß die Kurstimme der Pfalz hierbei fehlte, glaubte man durch die Erklärung zu besettigen, daß diese Stimme zweifelhaft sei, das Brandenburgische Botum erklärte man für unterdrückt. Hierauf wurde nun am 11. Juli Karl von Luxemburg und Böhmen als römischer König und künftiger Kaiser erwählt, und in Ermangelung des zu dieser Feier bestimmten hohen Altars zu Frankfurt, auf dem vor Rense gelegenen Königstuhl gehoben, um ihn allem Volke zu zeigen. Als das Vivat Rex gerufen wurde, fiel die Stange, an welcher das Reichsbanner am Ufer des Rheins befestigt war, in das Wasser, und ging trotz aller Mühe unter. Man hielt dies für ein sehr übles, dem neuen Regenten Unglück verkündendes Zeichen. — Karl erließ nun Schreiben an die wichtigsten Städte des Reichs, durch welche er ihnen seine Wahl anzeigte. Dasselbe thaten die Kurfürsten des Reichs. Ein solches Schreiben des Herzogs Rudolf zu Sachsen an die Stadt Nordhausen, lautet folgendermaßen:

Wisset, daß uns der Papst Briefe gesandt hat, betreffend den, den man Kaiser nennt, daß wir verderbet werden möchten und zu Banne kommen. Der Briefe Abschrift haben wir ihm und seinen Städten gesandt, und geschrieben, daß wir von ihm entbrochen

wollen sein um der vorbenannten Sache. Auch thun wir euch kund, daß wir von der Zeit, da wir foren Herzogen Friedrich von Oesterreich, unsern Oheim, zum römischen König, unsere Kur auf Niemanden gewandt haben, und daß der, den man Kaiser nennt, mit uns nicht geredt hat, um die Kur auf ihn zu wenden. Auch sollt ihr wissen, daß die Kurfürsten zu Rense am Rhein, da man vor Alters hat römische Könige erkoren, zusammen gekommen sind, daß wir auch entboten sind, zu reden um einen römischen König, der der Christenheit und dem Reiche nütze sei. Des sind wir übereingekommen, und haben einträchtiglich erkoren zum Römischen Könige und zum künftigen Kaiser den Herrn Karl, des Königs zu Böhmen Sohn, der fromm und aller Tugend voll ist. Vermahnen und bitten euch fleißig, daß ihr euch an den vorbenannten Herrn Karl, den wir einträchtiglich erkoren haben zum römischen König, getreulich haltet, als ihr von Rechts wegen sollet. Gegeben in den Obstgärten bei Rense, den 11. Juli 1346 1).

Trotz alle dem war Karls Lage noch immer eine sehr mißliche. Die Kurfürsten begaben sich nach Hause, und kein anderer Fürst trat ihm bei. Die Krönungsstadt Aachen verschloß ihm ihre Thore, ohne Krönung am herkömmlichen Orte blieb aber die Erwählung nach allgemeinem Glauben ein ganz unvollständiges Werk, und so mochte Karl nun sehen, was er mit seinem Muth und seinen Mitteln anzurichten im Stande war. Beide waren unbedeutend, denn Karl war kein Held. Als er von Aachen unverrichteter Sache abziehen mußte, zog er sich mit dem zahlreichen Schwarme seiner Ritter nach Lüttich zu dessen Bischof, der gegen die unruhigen Lütticher zu Felde lag. Allein noch ehe Karl mit seinem Vater ankam, hatten die Lütticher ihren Bischof aus dem Felde geschlagen, und nun wandten sich beide nach Trier zu ihrem Oheim, wo Karl einstweilen eine Zuflucht fand.

In Trier vernahmen beide die Bedrängniß, in welche sich ihr Freund und Bundesgenosse, König Philipp von Frankreich, befand, in dessen Lande die Engländer überaus glückliche Fortschritte machten. Beide hätten sich dieser Bedrängnisse freuen können, denn nur diesen war es zuzuschreiben, daß König Philipp seine eigenen Pläne auf die deutsche Kaiserkrone nicht hatte verfolgen können, und den Papst gewähren ließ, unter günstigeren Umständen würde er nie in die Erwählung Karls gewilligt haben. Dennoch siegten

1) Garzneri Succesa. Famil. p. 100.

bei dem Könige Johann seine Beiliebe für Frankreich, und seine Kriegslust, Karl aber fand sich durch Geldmangel veranlaßt, die Anerbietungen ansehnlicher Hülfsgelder des Königs Philipp anzunehmen, und beide zogen mit ihren deutschen und böhmischen Rittern über Luxemburg nach Paris, dem Könige zu Hülfe, und begaben sich zum Heere. Sie fanden dasselbe mit der Verfolgung der Engländer beschäftigt, welche sie über die Somme zurückgedrängt hatten. Am 26. August aber machte König Edward bei Créffy, einem Orte in der Pikardie unweit Abbeville Halt, und bot den Franzosen die Spitze. Durch die Ungebuld, mit welcher Philipps Bruder, der Prinz von Alençon, das Treffen überreichte, erlitt das französische Heer eine der größten Niederlagen, welche die Geschichte kennt. Zum erstenmale wurde in dieser Schlacht grobes Geschütz angewendet. Achtzig Bannerherren, 1200 Ritter, 1500 Mannen, 4000 schwer gerüstete Reiter und 30000 Mann Fußvolk fielen in dieser Schlacht. Der blinde König Johann von Böhmen, als er hörte, daß die Franzosen sich matt zeigten, bat seine Freunde, ihn so weit vorwärts zu führen, daß er einen tüchtigen Schwertstreich thun könne. Man erfüllte seinen Wunsch, koppelte aber die Zügel seines Rosses mit denen seiner Freunde zusammen, damit sie ihn nicht aus den Augen verliören, und stellte ihn vorn hin. Sein Sohn Karl kam in die Nähe, als er aber hörte, daß es schlecht stände, machte er sich davon. Sein Vater jedoch eilte auf die Feinde, und hieb mit seinen Gefährten muthig, und ohne zu sehen, auf sie ein. Allein Johann wurde mit allen Gefährten niedergehauen, und am anderen Tage fand man ihre Leichen auf der Wahlstatt, die Pferde zusammen gekoppelt. Als König Edward Johanns Leiche erblickte, rief er: der hätte auch ein anderes Sterbette verdient. Er ließ sie nach Luxemburg bringen, wo sie sein dahin geflohener Sohn Karl in der Marienkirche beizusetzen befohl.

Wir kehren nun nach der Mark zurück, um die dortige Lage der Angelegenheiten ins Auge zu fassen. Markgraf Ludwigs Vorhaben, einen neuen Schos von der Mark zu erheben, war, wie wir oben gesehen haben, durch den Widerstand der Mannen und Städte gescheitert.

In Berlin lebte ein reicher höchst angesehener Mann, Otto von Buch, der im Jahre 1331 Bürgermeister zu Berlin war. Nachher, von 1340 an, war er Münzmeister des Markgrafen zu Berlin, und bei demselben höchst beliebt. In Nothfällen schos er nicht bloß dem Markgrafen, sondern auch dem Rathe von Berlin

Gelder vor. So glänzend auch Otto von Buchs äußere Lage hiernach gewesen zu sein scheint, so hatte er doch das Unglück, in des Markgrafen Ungnade zu fallen. Was die Veranlassung gegeben hat, liegt völlig im Dunkeln, allein ein Vergehen nicht kleiner Art muß statt gefunden haben, das vielleicht mit den politischen Parttheiungen jener Zeit zusammenhing. Die Sache machte in Berlin großes Aufsehen, man nahm für und gegen Otto von Buch Parthei, und selbst der Rath von Berlin schritt auf eine dem Markgrafen sehr mißfällige Art ein. Das Alles half indessen nichts; Otto von Buch wurde vom Markgrafen zur Zahlung einer sehr bedeutenden Summe verurtheilt, und, wie sich aus einer späteren Urkunde ergibt, wahrscheinlich schon jetzt aus Berlin vertrieben, ungeachtet der Rath vermuthlich Gegenvorstellungen machte, denn der Markgraf erzürnte sich sehr über den Rath. Otto von Buch vermochte die Summe, welche der Markgraf ihm auferlegt hatte, nicht zu zahlen. Er sah sich genöthigt, mit dem Rathe von Berlin darüber zu unterhandeln, damit dieser das Geld vorschösse, und er es demselben allmählig abtragen könnte. Dies geschah; der Rath von Berlin bezahlte die Summe an den Markgrafen; Otto von Buch aber übergab zu Spandau zur Sicherheit gerichtlich vor dem Bogte von Spandau, Marquard von Loterpeck, alle seine Güter zu Händen und zum Gebrauche des Raths von Berlin und Kölln auf so lange, bis er ihnen für allen aus der bezahlten Summe erwachsenen Schaden vollständig genug gethan haben würde ¹⁾.

In diese Zeit fällt die Beendigung einer Angelegenheit, welche den Städten Berlin und Kölln übermäßige Summen gekostet, und sie auf viele Jahre in große Verlegenheit gestürzt hatte. Es fehlt noch gänzlich an einer authentischen Erzählung derselben, und so möge man ihr hier einen Platz vergönnen.

Papst Johann hatte sich nicht begnügt, den König Ludwig und alle seine Angehörigen in den Bann zu thun, die Unterthanen des Markgrafen Ludwig anzuweisen, ihm nicht zu gehorsamen, sondern er erweckte ihm auch im Jahre 1325 einen mächtigen Feind in dem Könige Wladislaw Lokietz von Polen, den er aufforderte, in der Mark die Unterthanen fühlen zu lassen, wie gefährlich es sei, die päpstlichen Befehle nicht zu achten. Den Bischof Stephan von Lebus, seinen treuen Anhänger, forderte er auf, sich nach Polen zu begeben, um den Einfall der Polen in die Mark zu

1) Gerken Cod. IV. 378.

beschleunigen ¹⁾. Dieser richtete seine Mission aus, und gereizt von der zu hoffenden reichen Beute verband sich Wladislaw mit dem Könige Gedimin von Litthauen, der ihm eine Schaar von 1200 Litthauischen Reitern, angeführt von dem kriegerischen Hauptmanne David von Garthen, sandte. Mit diesem damals noch heidnischen Volke vereint, brach das polnische Heer gegen die Mitte des Juni 1325 in die Neumark ein ²⁾, und verübte die schauerhaftesten Gräucl und Unmenschlichkeiten, die sich kaum beschreiben lassen, und welche selbst die polnischen Schriftsteller nicht zu entschuldigen wagen. Auch die Herzoge von Masovien und Schlessen sollen daran Theil genommen haben, wenigstens waren sie von dem Papste dazu aufgefördert. Dem deutschen Orden hatte der Papst bei allen Strafen der Kirche geboten, mit den Litthauern einen Waffenstillstand zu machen, und die Polen in Ruhe zu lassen, damit sie ihren Zug in die Mark ungestört vornehmen könnten. Es sollen an demselben auch Russen und Wallachen Theil genommen haben, lauter Völker, welche damals wegen ihrer Grausamkeiten sehr gefürchtet waren. Kaiser Ludwig selber schildert in einer Urkunde von 1328 die verübten Gräucl, und sagt: „O Jammer! der, welcher sich jetzt lügenhafter Weise Papst Johann XXII. nennt, hat, was menschliche Ohren kaum zu vernehmen wagen, dem Ordensgebietiger des deutschen Hauses der heiligen Maria in Preussen die Beobachtung eines Landfriedens mit den Ungläubigen an den Grenzen streng anbefohlen, damit sie zum Vortheil des christlichen Glaubens handeln, von welchem er lügenhafter Weise vorschützt, daß er dessen augenscheinlichen Verfall wahrnähme. Wie viele Todtschläge der Gläubigen sind durch diese gefährliche Erdichtung veranlaßt an wimmernden Kindern in der Wiege; an Männern und Weibern, die durch das Schwert der Ungläubigen niedergemetzelt wurden, wie viele sind zu ewiger Gefangenschaft fortgeführt, welche ein Wehklagen hat sich erhoben von Nonnen und Gott geweihten Jungfrauen, von Wittwen und Ehefrauen, die mit auf den Rücken gebundenen Händen gewaltsam an Bäume gefesselt, genothzünftig wurden, welche Entwehungen wurden begangen an Kirchen und Sacramenten, besonders aber an dem köstlichsten und verehrungswürdigen heiligen Leibe Christi, den sie mit Längen durchstachen, in die Höhe hoben, und Christo und allen Christgläubigen zum

1) Nicol. Burgundus 95. Aventinus Annal. Boj. 473. Belmann Frankfurt 49.

2) Ueber die Zeitbestimmung siehe Beilage II.

Mergerniß und zur Gotteslästerung ausriefen: Sehet hier den Gott der Christen. Wie ist die um ihre Söhne und Töchter klagende Mark Brandenburg mit Trauer und Jammer erfüllt! So hat sich dieser schändliche Verfolger gemacht zum Räuber der Familien, zum Verderber des Volks, zum Todschläger der Söhne u. 1).“ Gewiß ein schauerhaftes Bild, und doch scheint es leider nicht übertrieben, denn alle gleichzeitigen Schriftsteller sagen, daß solche Grausamkeiten bis dahin unerhört gewesen seien, und einer derselben äußert geradehin, die Feinde hätten sich wie toll gewordene Hunde benommen. Es sollen bei diesem Ueberfalle 140 Dörfer mit ihren Kirchen, auch zwei Mönchs- und zwei Nonnenklöster in die Asche gelegt, und über 6000 Männer in ewige Gefangenschaft fortgeführt sein 2). In einem dieser Nonnenklöster soll bei diesem Einfall die bekannte Geschichte ereignet haben, daß eine tugendhafte Nonne, um der Schändung zu entgehen, vorgab, sie wolle ihrem Räuber einen Zauberspruch lehren, der ihn unverwundbar mache, und der nun auf ihr Verlangen, an ihr selber die Probe zu machen, ihr das Haupt abhieb, wodurch sie der Entehrung entging 3). Solche Ereignisse pflegten damals gewöhnlich in Reime gebracht zu werden, um sie dem Gedächtnisse besser anvertrauen zu können, und solch einem alten Liebe ist die Erzählung der Chronisten wahrscheinlich entnommen. Da die Motive der Erzählung oft von anderen Dichtern benutzt wurden, so kehrt dieselbe Erzählung mehrfach und an verschiedenen Orten wieder, wie es mit allen Anekdoten zu gehen pflegt, woraus aber keinesweges folgt, daß sie bloße Erdichtungen sind, und namentlich hat die erste Erzählung immer den meisten Anspruch auf Wahrheit.

Ueber den Gang des feindlichen Einfalls sind die Nachrichten sehr mangelhaft. Nach Detmar zogen die Feinde aus der Neumark über die Oder bis Prenzlau, verheerten dort das Land, und trieben viele gute Leute, d. h. von Adel, sowohl Männer als Frauen daraus 4). Auch begleiteten, nach ihm, päpstliche Boten den König von Polen auf seinem Zuge. Des Zuges nach Prenzlau gedenkt auch noch eine andere Nachricht, und spricht sogar von einer Belagerung, wahrscheinlich war es nur ein versuchter Sturm 5). Die

1) Domschlager, Urkunde 58. S. 168. Baluzii Vitae Papar. Avenionensium II. col. 515.

2) Dlugossi Hist. Polon. lib. IX. col. 960. sq. ad a. 1325. Alberti Crantzii Vandalia, lib. VIII. cap. X.

3) Cromerus ap. Raynaldum ad ann. 1326 n. 9.

4) Detmars Chronik bei Grotuff I. 222.

5) Alb. Crantzii Vandalia. Lib. VIII. c. X Poloni abducti uiri mulieres, juuones,

Litthauer sollen auf ihrem Zuge in das Innere des Landes, den Propst von Bernau, einen dicken und fetten Mann, gebunden, den Hals umgedreht, und ihm den Rücken mit einem Schwert geöffnet haben, um aus der Art, wie das Blut hervorspringen würde, den Ausgang des Krieges zu prophezeihen ¹⁾, was bei ihnen alte Sitte war. Man könnte hiernach wohl glauben, die Litthauer wären bis Bernau vorgeedrungen, allein wir wissen, daß der Propst von Bernau auf andere Weise starb. Nur an Bernau in der Neumark wäre zu denken, doch wissen wir nicht, daß dort ein Propst war. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß der Chronist sich in der Bezeichnung der Person geirrt habe. Er erfuhr, daß der Propst von Bernau getödtet worden sei, und daß dieser in Veranlassung dieses Einfalls getödtet wurde, werden wir sehen. Er hörte außerdem von einem Geistlichen zu Bernau in der Neumark, der das oben bezeichnete Schicksal hatte, und nahm beide Personen für eine und dieselbe. Für den Gang des Heereszuges ist demnach aus dieser Nachricht nichts zu nehmen.

Es müssen zwei Heere in die Brandenburgischen Lande eingebrochen sein, das eine durch die Neumark nach Prenzlau und zurückziehend, das zweite in das Land Sternberg eindringend, und von da gegen Frankfurt vorrückend. In der That erzählt auch ein Chronist, daß zwei Heereszüge ins Brandenburgische gegangen seien ²⁾, den zweiten habe Gedimins Sohn, Dlgord, angeführt. Dem gegen Frankfurt vorrückenden Haufen warfen sich die Brandenburgischen aufgebotenen Vasallen und Städter, ohne Zweifel unter Anführung des Bogis Erich von Bultow, entgegen, und brachten ihm bei Tschetsnow, unweit Frankfurt, eine Niederlage bei, in Folge deren die Feinde die Mark verließen, die überhaupt nicht die Absicht hatten, darin zu verweilen, sondern wie es damals üblich war, nur zu rauben und zu zerstören, und auch wirklich mit unermesslichem Raube an Gefangenen, Männern, Weibern und Kindern, Vieh, Kostbarkeiten und Hausgeräth aller Art beladen, abzogen. Unterweges geriethen zwei Litthauische Große über eine sehr schöne Gefangene in großen Streit, weil jeder sie besitzen wollte. Der grimelige David von Garthen (Grodno) schlichtete ihn auf der Stelle, indem er die Gefangene vor ihren Augen in

uirgines, senes cum iunioribus, sine numero, pecora cum omni suppellectili. Obsessa ab illis urbs Prinslaunia, et aliquamdiu oppugnata.

1) Herm. Corner Chron. p. 937.

2) Kojalowicz p. 275.

Sünde hieb, sagend: es sei unrecht, daß zwei Tapfere sich wegen einer solchen Kleinigkeit entzweien sollten. Allein auch ihn erreichte sein Geschick auf diesem Zuge. Ein vornehmer verwegenere Pole, schon längst Davids Feind, folgte dem Litthauischen Zuge, und suchte eine Gelegenheit, an ihn zu kommen. Sie fand sich, und er erschlug ihn, darauf sprengte er mit verhängtem Zügel, des Pfades wohl kundig, davon, und entkam glücklich seinen Verfolgern. So endete einer der grimmigsten Feinde der Christen, der ihnen besonders in Preußen, seit langen Jahren unermesslichen Schaden zugefügt hatte 1).

Ein Schrei des Entsetzens ertönte durch die ganze Mark als das grenzenlose Unglück des Landes über der Ober bekannt wurde, und wüthender als je entbrannten die Gemüther der schon einander so feindlich gegenüberstehenden Partheien. Noch hatte Herzog Rudolf von Sachsen, der bis zu Ende des Jahres 1323 die Mittelmark regiert, und sie demnach erst vor zwei Jahren verlassen hatte, eine mächtige Parthei im Lande, zu welcher alle Anhänger der früheren Askanschen Regentenlinie gehörten. Diese Parthei stand den Baiern und allen denen, welche es mit dem Markgrafen Ludwig hielten, feindlich gegenüber. Mit ihr waren vereinigt alle vormaligen und noch jetzigen Anhänger König Friedrichs von Oesterreich, der eben jetzt mit Ludwig gemeinschaftlich regieren wollte, was aber zu keiner Vereinigung ihrer Partheien führte. Auch alle päpstlich Gesinnte, wenn gleich in ihrem Wollen und ihren Absichten von den vorigen mannigfach verschieden, hatten sich diesen Partheien beigefellt, zu welcher ein großer Theil der Geistlichkeit, theils heimlich theils offen, vor allen aber der Bischof Stephan von Lebus mit seiner Geislichkeit gehörte. Diese Parthei führte den Namen der Guelfen. Sie war in sich wenig einig, und nur in ihrem Hasse gegen die Baiern fand sich das gemeinschaftliche Band.

Ihr gegenüber war die Parthei derer, welche es mit dem Markgrafen Ludwig und mit dem Kaiser Ludwig hielten, im Besitze der weltlichen Macht, und durch größere Einmüthigkeit im Denken und Wollen, stark. Anhänglichkeit an die genannte Fürsten, Haß gegen den Papst, charakterisirte sie. Es war die Parthei der Gibellinen, und auch sie zählte unter der Geistlichkeit offene und geheime Anhänger. Zu ihr gehörten alle Franziskaner, denen

1) Detmars Chronik bei Grotuff I. 222. Dussburg e. 354. Schöp p. 60.

Ludwig Schuß gegen den auf sie erbitterten Papst verliehen hatte, und welche die eifrigsten Lobredner seines Thuns, die hartnäckigsten und — ganz gegen die Bestimmung des Ordens — zugleich gelehrtesten Bekämpfer der päpstlichen Anmaßung geworden waren. Das hatte die Dominikaner der entgegenstehenden Parthei zugewandt, und beide, damals sehr mächtige Bettelorden, waren bemüht, das Feuer immer mehr anzuschüren, und ihre Partheien zu verstärken.

Furchtbar regte nun das Unglück des polnischen Ueberfalls die Leidenschaften auf. Die Ghibellinen schriekten laut, daß die Guelfen die ganze Schuld dieser entsetzlichen Sünde trügen, und das Benehmen des Bischofs Stephan von Lebus, der dazu den König von Polen in Auftrag des Papstes persönlich aufgefordert, vielleicht ihn gar dabei begleitet hatte, lieh der Erbitterung nur zu viel Grund, und machte selbst die Guelfen verstummen, denn die Thatfachen waren nicht abzuleugnen, und auch sie konnten sich nicht verhehlen, daß furchtbares Unheil das Land betroffen. Um so lauter tobten die Ghibellinen, und manches bis dahin schwankende Gemüth wandte sich ihnen zu, und von einer Parthei ab, welche das Vaterland zu opfern, keinen Anstand nahm, dafern es galt, ihre Pläne durchzusetzen.

Mitten in diese gewaltige Aufregung fiel ein Jahrmarkt zu Berlin. Es war unstreitig der, welcher acht Tage nach dem Fronleichnamsfeste abgehalten wurde. Schon im 14. Jahrhundert hatte Berlin drei Jahrmärkte, ¹⁾ jeden von einem Tage, mit vorausgehendem Abendmarkte. Der erste wurde auf Lactare gehalten, der zweite acht Tage nach dem Fronleichnamsfeste oder dritthalb Wochen nach Pfingsten, der dritte auf Kreuzerhöhung oder Crucis ²⁾. Der zweite fiel im Jahre 1325 auf den 13. Juni, also gerade in die Zeit, in welcher die Feinde jenseit der Oder ein so namenloses Unglück anrichteten. An diesem Jahrmarktstage, oder am Tage vorher, trafen nun die ersten Flüchtlinge in großer Anzahl aus jenem Lande weinend und schreiend in Berlin ein, und lagerten sich auf dem Marienkirchhofe, denn die Kirchhöfe waren in jenen Zeiten stets der Aufenthalt der Heimathlosen. Dinehin bestand auf dem neuen Markte, zur Marienkirche gehörig, eine Elendsgilde zur Unterstützung der Vertriebenen. Zugleich lag er dem lebhaftesten Tummelplatze des Marktgewühles ganz nahe, und

1) Sibicin Beiträge I. 17. Stedegeld tu den dryen jaremarkten nemmet man aldus.

2) Rüstler's Berlin IV. 146—150.

das zum Markte auch von auswärts her zahlreich versammelte Volk erhielt hier die erste Kunde von dem namenlosen Unheile aus dem Munde der dabei Betheiligten und Verletzten, und diese unmittelbare Mittheilung an Augen und Ohren des schon durch die Partheiungen aufgeregten, und von den Feinden und der Zukunft das Schlimmste besorgenden Volkes machte einen furchtbaren Eindruck. Die Ghibellinen erhoben ein Rachegeschrei gegen die Guelfen, besonders gegen den Bischof von Lebus und seine Helfer, denen man vorzugsweise das Unglück zuschrieb. In Berlin scheint es nicht viele Guelfen gegeben zu haben, wenigstens mögen sich die vorhandenen klügllicher Weise, und selber betreten über die entsetzlichen Folgen des polnischen Einfalls, still zurück gezogen, und verborgen gehalten haben.

Unglücklicher Weise verlautete, einer der angesehensten Geistlichen der Mark, der Propst Nikolaus von Bernau, der getreueste Anhänger des Herzogs Rudolf zu Sachsen, und deshalb als eifriger Guelfe bekannt, sei in Berlin anwesend, und beim Propste von Berlin abgetreten. Daß er mit dem Bischofe Stephan von Lebus in Verbindung stehe, machte seine Partheigefinnung wahrscheinlich, daß er mit dazu beigetragen habe, die Feinde ins Land zu führen, war eine Folgerung, welche der Partheihaß leicht machte, vielleicht wurde sie selber von den Flüchtlingen als vermeinte Wahrheit ausgesprochen, und ihm ein Theil des entsetzlichen Unglücks zugeschoben, an welchem er nur mittelbar schuldig war. Schnell aber verbreitete sich die Nachricht unter der bewegten Menge, daß einer der entschiedensten Guelfen, der den Einfall der Polen mit veranlaßt habe, der Propst von Bernau, im Hause des Berlinischen Propstes Eberhard zu finden sei, und mit Geschrei und Loben stürzte man nach der Propstei. Hier verlangte man den Propst Nikolaus, stürmte die Thüre, ergriff ihn, und schleppte ihn hinaus. Geschrei, Beschimpfungen und Drohungen empfingen ihn, er wurde fortgerissen, und nach dem Marienkirchhofe geführt zu den Flüchtlingen, um dort mit eigenen Augen zu sehen, welches Unglück er, wie man meinte, angerichtet habe. Wie er dort empfangen wurde von denen, welche ihm ihr Unglück zum Theil zugeschrieben, wie hier beim unmittelbaren Anblick des schrecklichen Glends die brausenden Leidenschaften der Menge gesteigert wurden, kann man sich denken. Der Zorn wurde zur Wuth, es trat jener furchtbare Moment ein, wo die Bestimmung im Rausche der Leidenschaft untergeht, die Drohungen wurden zum Mordgeschrei, Steine flogen

gegen den unglücklichen Prälaten, und mit Knütteln wurde er unweit der vorderen Thüre der Marienkirche, auf der Stelle des jetzigen Küsterhauses niedergeschlagen, wo er unter den Mißhandlungen der Wüthenden den Geist aufgab. Aber noch war der brennende Racheburst nicht gelöscht, noch die Wuth nicht gezügelt. Jetzt glaubte man, erst den Unglücklichen auf dem Kirchhofe Genugthuung verschafft zu haben, noch tobte die Menge auf dem Markte, und auch ihr mußte eine Genugthuung werden. Man schleppte den todten Körper unter wüthendem Geschrei auf den neuen Markt, errichtete schnell von zusammen geholten Holz einen Scheiterhaufen, und verbrannte den Körper unter lautem Freudengeschrei der Menge, und Berwünschungen gegen alle Quelfen. Mit dem lezten Funken erlosch auch die Wuth, und als der Rauch abzog; sahen die Augen klar, was angerichtet war. Beschämt und voll hangen Entsetzens verzogen sich die dabei Betheiligten. Solch ein entsetzliches Gepräge nimmt in Zeiten allgemeiner Aufregung selbst das edle Gefühl des Mitleids an 1).

Als man zur Besinnung gekommen war, gerieth die ganze Stadt in die höchste Bestürzung, oder vielmehr beide Städte Berlin und Köln, denn es stellte sich bald heraus, daß eben sowohl Kölner als Berliner dabei thätig gewesen waren. Ohne Zweifel hätte nun der Propst Eberhard von Berlin, früher Propst zu Stolpe und ein Liebling des Markgrafen Waldemar, auf dessen Betrieb er die Stelle zu Berlin erhalten hatte, eben darum ein Quelfe und Freund des erschlagenen Propstes, sofort eine Erzählung des Vorganges an den Bischof von Brandenburg gelangen lassen sollen, auch der Rath hätte vielleicht eine Anzeige machen

1) Man vergleiche mit dieser Darstellung die Angaben in der Bulle des Papstes Clements VI. von 18 Juni 1343. Simonettis Samml. vermisch. Beiträge II. 414. Bibl. Beiträge IV. 23: — Exhibita nobis pro parte universitatum hominum et mulierum Berlin et Colne opidorum tue Brandenburgensis dioecesis petitio continebat, quod eum olim ipsi graves guerras, et discordias cum nonnullis principibus, et aliis nobilibus partium haberent, ac quidam Nicolaus presbyter Prepositus Ecclesie in Bernowe prefate dioecesis, hospitium Prepositi opidi Berlin predicti intrasset, multi ex dictis universitatibus et nonnulli alii homines extranei, qui ibidem propter forensam diem convenerant, cum eundem Nicolaum prepositum de hujusmodi guerris et discordiis nimium suspectum haberent, dubitantes, ne faueret inimicis eorum, diabolico spiritu instigati, ad dictum hospitium armata manu hostiliter accesserunt, ac prefatum Nicolaum violenter ex inde extrahentes ipsum in impetu furoris publice ignis incendio concremarunt. Wenn der Papst der Unglücklichen auf dem Kirchhofe nicht gedenkt, so geschah es wohl, weil er dies für unwesentlich hielt, und auch vielleicht, weil er sich der Veranlassung zu ihrem Unglück in der Seele seines Vorgängers schämte. In allem übrigen hält sich unsere Erzählung genau an die Kunde. Daß der Propst erschlagen, dann verbrannt wurde, ergeben andere Urkunden.

müssen. Allein der Bischöfliche Stuhl von Brandenburg war seit dem August 1324 erledigt, und noch nicht wieder besetzt, wahrscheinlich, weil das Stift nur einen Quelsen wählen, der Markgraf einen solchen aber nicht dulden wollte. Ohnehin lag das Stift Brandenburg unter der Suspension, Excommunication und dem Interdict, womit es im Jahre 1320 von dem Erzbischofe Dorchard von Magdeburg belegt worden war, und die Sentenzen waren noch nicht aufgehoben, so daß auch der Dompropst Heinrich nicht fungiren konnte. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Propst Eberhard sich an den Erzbischof Dorchard von Magdeburg gewendet hat, dem, als Ludwigs Feinde, die Sache willkommen gewesen sein mag. Er war ein Mann von der schlechtesten Gesinnung und einem verworfenen Charakter; allein er konnte in dieser Sache wenig thun, denn er wurde zu Magdeburg von den über seine Niederträchtigkeit empörten Bürgern bereits am 21. September 1325 erschlagen. Wohl Eberhard nun seine Klage gerichtet hat, ist unbekannt. Wir müssen uns aber zunächst mit dem erschlagenen Propste näher bekannt machen.

Propst Nikolaus von Bernau zeigt sich zum erstenmale am 5. April 1317 als Hofkapellan Waldemars zu Spandau bei dem Begräbniße des Markgrafen Johann, und von da ab bis zu Markgraf Waldemars Tode öfter in dessen Begleitung. Vielleicht ist er mit dem am 15. Mai 1298 zu Soldin am Hofe Markgraf Albrechts und nach einer ungedruckten Urkunde am 16. Februar 1340 zu Spandau beim Bischofe Ludwig von Brandenburg befindlichen Nikolaus, Propst des Nonnenklosters zu Friedland, eine und dieselbe Person. Nach Waldemars Tode schloß er sich sehr eng an den Herzog Rudolf zu Sachsen, und begleitete ihn als sein vertrauter Rath überall, bis dieser vor zwei Jahren die Mark verlassen hatte. Natürlich war er ein Gegner der jetzigen Regierung, und von mächtigem Einflusse; dennoch muß er auffallende Schritte vermieden haben, weil Ludwig oder seine Vormünder ihn sonst wohl vertrieben hätten, vielleicht aber wagte man dies auch nicht, denn eine Art Partheihaupt war er ohne Zweifel. Es scheint, daß er einer edlen Familie angehört habe. Einer seiner Brüder Heinrich, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, ein dritter Bruder, der Albrecht, Adelholds Sohn genannt wird, ist nach seinen Verhältnissen nicht näher bekannt, scheint aber auch Geistlicher gewesen zu sein. Der ältere Bruder, welcher fest und sicher stand, hatte sich entschieden als Quelse bekannt, die beiden

anderen waren es wohl auch, und rechneten ohne Zweifel auf schnelle Beförderung durch den Einfluß ihres Bruders auf den Herzog Rudolf zu Sachsen, besonders, so lange dieser noch Aussicht hatte, in den Besitz der Mark zu kommen. Diese Hoffnung scheiterte, als Ludwig die Mark erhielt. Der ältere Bruder blieb seiner Ansicht getreu, die beiden anderen aber hielten es für gerathener, die Farbe zu wechseln, sich für die baltische Parthei zu erklären, und sich als Anhänger des Kaisers Ludwigs und seines Sohnes des Markgrafen zu zeigen: Beide Brüder besaßen Güter; hätten sie sich geweigert, dem Markgrafen zu huldigen, und ihm den Vasalleneid zu leisten, wie es der Papst von allen Märtern verlangte, so hätten sie ihre Güter verloren, und zu diesem Opfer mochten sie sich nicht bequemen. Als nun der Papst den Bann über alle Anhänger des Markgrafen aussprach, traf er auch sie. Heinrich verstand sich an den Markgrafen zu drängen, und ihm zu zeigen, wie sehr alle seine Aussichten auf Beförderung im geistlichen Stande durch seine Anhänglichkeit an ihn, und dadurch, daß er den Bann auf sich geladen, getrübt seien. Dem Markgrafen und seinen Råthen lag daran, Geistliche zu finden, welche es mit ihnen treu meinten, und sich über den päpstlichen Bann, und die päpstlichen Befehle hinwegsetzten. Heinrich schien ihnen der Mann dazu, und wenn gleich der Fürst eigentlich keine geistliche Stelle besetzen durfte, so hatte man doch so viele dem Papste gehorsame Geistliche vertrieben, und mit den Bischöfen so viele Noth, die Stellen anders zu besetzen, daß sich jetzt die weltliche Macht herausnahm, geistliche Stellen zu verleihen. Der Markgraf verlieh dem Heinrich die Pfarrstelle zu Eberswalde in der Hoffnung, daß er dort den Gottesdienst trotz des Bannes regelmäßig fortsetzen werde. Dies scheint er auch gethan zu haben, denn er nahm öffentlich den Schein an, als verachte er die päpstlichen Befehle. Sein Bruder Albrecht, der ebenfalls ein Amt erhalten haben muß, half ihm getreulich dabei. Heinrich scheint ein listiger und sehr gefährlicher Mann gewesen zu sein. Sein Bruder der Propst verhehlte dagegen seine Gefinnungen nicht, und stand mit dem Herzoge Rudolf im Briefwechsel; ob auch mit dem, seit der Sendung nach Polen in der Mark sehr gehassten Bischof Stephan von Lebus, wissen wir nicht.

Mit Entsetzen vernahm der Pfarrer Heinrich zu Eberswalde das tragische Geschick seines zu Berlin erschlagenen Bruders. Der wüthendste Racheburrst erwachte in ihm, und ließ ihm alles Andere

vergessen, Himmel und Erde beschloß er in Bewegung zu setzen, ihn zu befriedigen. Ohne Rücksicht auf seine bisher öffentlich gespielte Rolle wandte er sich an den Papst, schilderte ihm das himmelschreiende Verhalten der Berliner und Köllner, und forderte im Namen der beleidigten Kirche die schwerste Rache. Bei dem Markgrafen Ludwig muß er indessen sich noch als treuen Anhänger desselben dargestellt haben, denn dieser erlaubte ihm ausnahmsweise am 14. August 1325 aus besonderer Gnade, daß er in allen seinen Wäldern und Heiden Holz schneiden und fortführen lassen könne, so viel ihm zum Brennen und Bauen nöthig scheinen würde, ohne irgend eine Abgabe oder Widerspruch von irgend einer Seite ¹⁾.

Am 21. September 1325 wurde wie schon erwähnt, der Erzbischof Dorchard von Magdeburg erschlagen, und dies unglückliche Ereigniß trug dazu bei, das Verbrechen der Berliner in noch schwärzerem Lichte erscheinen zu lassen, weil eines den Eindruck des andern verstärkte. Beide Fälle machten ein ungewöhnliches Aufsehn, und das Gerücht davon überschritt weit die Grenzen Deutschlands, und selbst das Concillium zu Vienne in Frankreich nahm davon Notiz.

Im März des Jahres 1326 sollen die Polen einen zweiten Einfall in das Land Sternberg gemacht haben. Sie schlichen sich auf geheimen Wege bis in die Gegend von Frankfurt, und sollen die noch vom vorigen Jahre übrig gebliebene Beute geschwind weggeholt haben ²⁾. Nur unvollständige Nachrichten sind über diesen Zug vorhanden, aber es scheint, als ob der Bischof Stephan von Lebus wieder die Hand im Spiele gehabt hatte. Markgraf Ludwig wurde seiner Intriguen müde, und gab dem Bogte und Hauptmann zu Lebus, Erich von Wulkow den Befehl, ihn zu züchtigen. Dieser benutzte das gegen die Polen aufgebotene Heer, bei welchem sich auch die Mannschaften der Städte Brandenburg und Frankfurt befanden, gegen den Bischof, und man scheint diesen Krieg mit großer Lust geführt zu haben. Wulkow eroberte mit dem Heere die Stadt Görz, wo der Bischof mit dem Stifte residirte, legte die Stiftskirche, bei welcher ein wunderthätiges Marienbild, in Asche, so wie die Häuser der Stiftsherrn. Die dem Bisthume angehörigen Bewohner, so wie die Einwohner des Städtchens

1) v. d. Hagen Neustadt Eberswalde Urk. No. IX. p. 250.

2) Dusbarg, 406. Dluguss 923. Kajalowicz, 265.

Seelow und der benachbarten Stiftsdörfer wurden gemißhandelt, und in Frankfurt diejenigen Pfarrer verjagt, welche es mit dem Bischof hielten, und durch solche ersetzt, die dem Markgrafen zugehan waren, und den Gottesdienst auch während des Interdicts fortsetzten. Der Bischof war von den Frankfurtern gefangen genommen worden, und blieb über ein Jahr lang gefangen, bis er sich zu einem Vergleich bequeme, die Domherren wurden so verfolgt, daß sie es vorzogen, das Land zu verlassen, und als Vertriebene in der Fremde ein Unterkommen zu suchen. Der Bischof folgte ihnen späterhin nach. Der Markgraf ließ durch seine Beamten die Städte Göritz, Seelow, Drossen und Fürstensele, und alle Stiftsdörfer in seinem Lande einziehen, selbst die frommen Gaben, welche der heiligen Jungfrau vor ihrem wunderthätigen Bilde in Göritz von andächtigen Wallfahrern geopfert wurden, ließ der Markgraf durch seinen Beamten wegnehmen, und zu weltlichen Zwecken verwenden. Bei Lebensstrafe wurde Laien und Geistlichen untersagt, irgend einen päpstlichen oder bischöflichen Befehl zur Vollziehung zu bringen 1).

Bischof Otto von Hildesheim ließ im Juli 1326 an den Abt des Klosters Berge Befehl ergehen, die gegen das Stift Brandenburg erlassenen Sentenzen des erschlagenen Erzbischofs von Magdeburg wieder aufzuheben, was der Abt Bodo am 2. August that 2). Nunmehr wurde auch, sicherlich nicht ohne den Einfluß des Markgrafen, ein ihm annehmlicher Bischof gewählt, Heinrich von Barby, der eine sehr schwierige Stellung bekam. Das Domkapitel war ihm nicht günstig, weil es schwerlich frei wählen konnte, mit dem Markgrafen durfte er es nicht verderben, so lange er aber dessen Anhänger war, durfte er auf keine päpstliche Bestätigung rechnen, und so lange diese fehlte, war er nicht anerkannter Bischof. Gewiß war dies eine trostlose Lage.

Sobald er indessen gewählt war, wandte sich der Propst Eberhard zu Berlin an ihn, und verklagte die Städte Berlin und Kölln wegen des begangenen Kirchenfrevels, damit er vorläufig den Bann über beide Städte verhängte. Dies setzte den Bischof in Verlegenheit, denn es blieb die Frage, wie der Markgraf es

1) Die Urkunden in Wohlbrücks Geschichte von Lebus I. 443—449. Die Urkunde vom 18. Mai 1342 sagt, daß es vor 14 Jahren geschehen sei. Die vom 2. September 1346 sagt vor 20 Jahren. Erstere setzt also den Vorgang in das Jahr 1328 letztere in das Jahr 1326, und dies scheint richtig zu sein.

2) Gerken Stiftschronik 149. 338. 540.

aufnehmen würde. Er scheint sich damit entschuldigt zu haben, daß er, als noch nicht bestätigter Bischof, den Bann nicht verhängen könne. Dabei scheint sich aber weder Eberhard noch die übrige Geistlichkeit beruhigt zu haben. Propst Eberhard und andere Geistliche wurden dringender, und endlich beleidigend, ohne daß es half.

Anders handelte Papst Johann XXII. Ihm kam die Aufforderung des Pfarrers Heinrich zu Eberswalde ohne Zweifel sehr erwünscht. Ludwig und seine Anhänger hatte er ohnehin schon in den Bann gethan, und wenn auch der Markgraf durch energische Maasregeln die Folgen theilweise verhütet hatte, so ergab sich nun die Gelegenheit, zwei der bedeutendsten Städte des Markgrafen mit dem Interdicte zu belegen unter Umständen, wo die Geistlichkeit des Landes, ihres eigenen Interesses halber nothwendig die Hand dazu bieten mußte. Außerdem lernte er zu Heinrich einen Mann kennen, wie er ihn in diesen Gegenden brauchen konnte, und ein Mann ist unter gewissen Umständen viel werth. Die ganze Angelegenheit der Quelsen mußte durch die Unbesonnenheit des Berlinischen Jahrmarkts-Volks, wenn sie gut geleitet wurde, ein großes Gewicht erlangen.

Papst Johann, der den inzwischen gewählten Brandenburgischen Bischof Heinrich ganz ignorirte, ernannte sofort zu Richtern in dieser Sache den Bischof Marquard von Raseburg, den Bischof von Verden, und den Bischof von Camin, und instruirte sie, wie sie zu verfahren hätten. Beide Städte Berlin und Köln sollten sogleich mit dem Banne belegt werden. Die Hauptuntersuchung war dem Bischofe von Raseburg (Schwerin) übertragen. Dieser delegirte den Propst des Schwerinschen Domkapitels, um in der Sache nach geistlichem Rechte vorzuschreiten.

Raum hatte der Pfarrer Heinrich erfahren, wer mit seiner Sache beauftragt war, als er sich mit seinem Bruder Albert aufmachte, und zum Bischofe Marquard reiste. Hier wußten beide sowohl dem Bischofe, als auch dem Propste ihre Angelegenheit so vorzustellen, daß man, auch bevor die andere Parthei gehört war, mit den nothwendig scheinenden Maasregeln vorschreiten zu können meinte, da die Thatsachen laut genug sprachen. Der Bann gegen die Städte wurde ausgesprochen, und beide Brüder wußten es dahin zu bringen, daß ihnen ein ihrer Sache sehr günstiges Rescript ausgefertigt wurde, das aber natürlich um so ungünstiger für die Städte lautete. Der Inhalt desselben ist aber

bis jetzt nicht näher bekannt. Zugleich aber wurde ein Citations-Instrument ausgefertigt, durch welches der Rath von Berlin und Köln aufgefordert wurde, in Person vor dem Propste des Schwerinschen Domkapitels in Lübeck zu erscheinen, und Rede und Antwort zu geben, denn erst viel später erhielten Berlin und Köln das Recht, daß dessen Einwohner nicht vor auswärtige geistliche Gerichte sich zu stellen brauchten. Das Citations-Instrument wurde an den Propst des Nonnenklosters zu Friedland, und an die Pfarrherren der Kirchen zu Alt-Landsberg und zu Blumberg, welches jetzige Dorf damals eine Stadt war, gerichtet, um es zur Ausführung zu bringen.¹⁾ Ohne Zweifel waren diese Geistliche gute Quellen.

Der Pfarrer Heinrich kam zurück und triumphirte wegen des mitgebrachten Rescripts. Er kündigte sich sofort als offenen Feind beider Städte an, ja er scheint sogar, in Vereinigung mit seinem Bruder, Gewaltmittel gegen sie gebraucht, und ihnen bedeutenden Schaden zugefügt zu haben, wahrscheinlich, indem er seine Freunde unter dem landgesessenen Adel zu einer Fehde gegen die Städte ermuthigte. Der Bann wurde öffentlich bekannt gemacht, und der Rath beider Städte citirt. In dieser Verlegenheit ließ der Rath durch einen dazu angenommenen Rechtsgelehrten in Lübeck, den Procurator Jacob Junge, anfragen, ob diejenigen bei der Sache Betheiligten, welche außer Stande seien, nach Lübeck zu kommen, durch gehörig legitimirte Personen vertreten werden könnten. Dies schlug jedoch der Propst des Schwerinschen Domkapitels als subdelegirter Richter gänzlich ab.

Am 4. April 1327 war ein Termin zu Lübeck in dieser Sache anberaumt, auf welchem der Procurator, oder wie er sich auch nennt, Excusator des Rathes der Städte Berlin und Köln und aller ihrer Mitbetheiligten, Jacob Junge einen Protest einlegte gegen das Rescript, welches der Pfarrer Heinrich zu Eberswalde und sein Bruder Albrecht, Adelolds Sohn, wie er behauptete, auf heimlichem Wege erlangt, und durch falsche Einflüsterungen erschlichen, dergestalt, daß wenn sie solche Falschheiten verschwiegen hätten, wie sie sie ausgedrückt haben, sie nimmermehr ein so gnädiges Rescript, wenigstens nicht in solcher Form erhalten haben würden. Er behauptete, sie hätten sich bei dem Propste von Schwerin fälschlicher Weise für Gegner Ludwigs von Baiern ausgegeben,

1) Alle diese Thatfachen sind der gerichtlichen Urkunde entnommen in Gerken Cod. IV. 373.

den sie doch als König erkannt hätten, so wie für Gegner Ludwig, dessen Erstgeborenen, während sie doch treue Vasallen des Markgrafen gewesen seien, sowohl wegen des von ihren Gütern geleisteten Lehneides, der geleisteten Huldigung, als auch des Schwurs der Treue, und der Darreichung von Geschenken, ganz gegen die Vorschrift oder Sentenz des Papstes Johanns XXII., wie er in den Einwendungen nachgewiesen, sie hätten sich als Guelfen gebärdet, da sie doch Ghibellinen seien ¹⁾, sich treu der römischen Kirche gestellt, während sie sich den apostolischen Befehlen widersetzt hätten, wie er dies bereits bewiesen. Wegen dieser angegebenen Ursachen seien sie Erschleicher, und da sie zur Zeit der Erschleichung von den Banden des großen Kirchenbannes umstrickt waren auf Befehl des heiligsten Vaters, so sei das Rescript an und für sich nichtig, wie er auf sich genommen habe und sich erbielte, jederzeit geeigneten Ortes geselsch zu beweisen: — Diese Einwendung bezog sich darauf, daß weder Geistliche noch Laien, wenn sie sich im Kirchenbann befanden, als Ankläger, oder zur Führung irgend eines Prozeßes vor Gericht erscheinen konnten, sondern nur, wenn sie verklagt waren ²⁾.

Der anderen Einwendung, daß, ungeachtet eine andere Subdelegation durch den vorgebachten Bischof von Raseburg auf den Propst Scharb ergangen sei, und dieser doch das Citationsedikt abgesandt habe, durch welches er seine Herren vor sich forderte, fügt er hinzu: auch wenn diese Einwendungen wegfielen, wie sie dem Rechte nach nicht wegfallen, soll ihm daraus kein Vorwurf erwachsen, dafern nicht die Citation, welche in einfach zu entscheidenden Verhandlungen nicht ausgeschlossen wird, den anderen Handlungen vorausgeht, welche gerichtlicher Untersuchung zu unterwerfen sind, wie solches im Citations-Instrument deutlicher angegeben, welches der Propst dem Nonnenpropst in Friedland und den Pfarrern der Kirchen in Landsberg und Blumenberg bestimmt hat. Darauf aber protestirt er gegen den Ort des Gerichts, wohin seine Herren gefordert worden seien, da Lübeck ihnen eine sehr geringe Sicherheit biete, und ihnen zum Prozeße und zum Gerichtstage zu ungünstig gelegen sei, theils wegen der Menge der Widersacher, da der größte Theil von deren Freunden dort wohne, welche ihre Hauptfeinde sind, und deren Macht und Nachstellungen sie

1) Dies sind ausdrückliche Worte der Urkunde.

2) de Ludwig Rel. VII. 270.

mit Recht verabscheuten, theils auch, weil sie wegen der öffentlichen Kriege der Fürsten und der Unsicherheit der Wege in Lübeck nicht sicher erscheinen könnten, und doch die Sache so schwer, so intricat und verwickelt sei, daß sie die Gegenwart der vorzüglichsten Partheien fordere, und durch Procuratoren nicht abgemacht werden könne. Er, Jacob Junge, habe diese Einwendungen vorlegen müssen, und gebeten, daß sowohl die Legitimierten, als dazu Gehörigen zugelassen, und ein Termin zum Beweise anberaumat würde. Der Propst als Richter habe darauf durch einen falschen und ungerechten richterlichen Zwischenspruch erklärt, daß sie nicht zugelassen seien. Aber er sage, dieser Zwischenspruch sei nichtig, und wenn ihm oder seinen Herrn aus dieser Beschwerde irgend etwas Nachtheiliges erwachsen würde, so werde er sich auf diese Schriften beziehen, und an den ehrwürdigen Vater, Herrn Bischof Marquard von Raseburg appelliren, welcher sich den Widerruf der Sache nöthigen Falls vorbehalten hat. Er bitte die Beauftragten inständigst, daß ihm die Erlaubniß gegeben werde, indem er sich, seine Herren, und alle ihnen Anhängende der Protection des Bischofs unterwerfe, diese Appellation zu erneuern, so oft es nöthig sei. Er werde sich nicht anstrengen, alles oben Genannte zu beweisen, sondern nur das, was zur Legitimierung seiner Appellation zu genügen scheine. — Am 4. Mai wurde der Procurator Junge mit seiner Appellation jedoch von dem Propste abgewiesen, der seine Gründe so wenig gesetzmäßig fand, daß er es abschlug, sie weiterer Erwägung zu unterwerfen. Der Bischof Marquard recognoscirte diesen Bescheid am 30. Juni 1327 1).

Wenn in der Darstellung des Procurators auch die Macht und die Zahl der Freunde des Propstes Nikolaus in der Gegend von Lübeck übertrieben angegeben sein mag, so bleibt doch so viel stehen, daß er deren, und zwar solche, die zu fürchten waren, dort hatte, und das führt wieder auf den Schluß, daß er einer mächtigen Familie, vielleicht aus dortiger Gegend, angehört habe.

Den Berliner Rathsherren ist ohne Zweifel nach dem erhaltenen Bescheide nichts weiter übrig geblieben, als sich zum Termin

1) Gorkon Cod. IV. 373. Die Urkunde ist so schlecht abgedruckt, daß der Sinn oft verloren geht. Ich habe sie mit dem Originale verglichen. S. 373 ist in der Lücke qui zu ergänzen; das erste Wort der darauf folgenden Zeile heißt: subdelegatum. Das letzte Wort dieser und der Anfang der folgenden Seite: expresserant falsitates, quas, si subtileusent, 3. 7. munerum statt muneris, 3. 13. excommunicacionis statt excusationis, 3. 17. Item et aliam exceptionem, 3. 22. eoliam statt et, 3. 18. compelli nisi citatio, 3. 19 und 20. precederet statt procederet. Das letzte Wort heißt parochialium.

in Lübeck einzufinden. Leider fehlen aber darüber alle Nachrichten. So viel scheint sich jedoch zu ergeben, daß der Bann auf die eigentlich bei der That theilhaftigen, unbekanntem Personen beschränkt wurde, wobei auch einige außerhalb Berlin wohnende waren. Das Interdikt wurde nicht aufgehoben, ungeachtet der Rath sich erbot, dem Pfarrer Heinrich die für einen Todtschlag gesetzlich bestimmte Buße zu zahlen. Dieser wollte von der Annahme einer solchen Buße nichts wissen; er verlangte eine ausgezeichnetere Strafe, und da gläubige Gemüther gegen einen Ort, der unter dem Interdikt stand, der gewöhnlichen Rücksichten entbunden zu sein glaubten, und es für verdienstlich hielten, ihn durch Fehdeankündigungen dahin zu bringen, daß er zur Aufhebung des Interdikts alles Mögliche thue, so haben der Pfarrer Heinrich und sein Bruder gewiß nicht gesäumt, ihre in hiesiger Gegend wohl noch zahlreicheren Freunde, als in Lübeck, anzureizen, Berlin und Köln zu beschden, wie es in solchen Fällen häufig statt fand, die Güter der Bürger zu überfallen, ihren Waarendendungen aufzupassen und sie wegzunehmen, ihre Einwohner, wo sie sich einzeln auf den Landstraßen betreten ließen, zu Gefangenen zu machen, und ihnen allen ersinnlichen Schaden zu thun. Es muß ihnen dies ziemlich gut gelungen sein, denn Markgraf Ludwig fand sich dadurch veranlaßt, dem Pfarrer Heinrich zur Strafe die Güter zu nehmen, und am 15. Juli 1327 den Rathmannen der Städte Berlin und Köln die ganze Nacht in den Dörfern Lindenberg (bei Berlin auf dem Darnim) und Schmedestorf (jetzt Schmeddorf, Schmidtdorf bei Bernau), so wie alles, was dem Heinrich zu Eberwalde in dem Dorfe Sommerfeld bei Eberwalde gehört, und ferner 23 Pfund, in der markgräflichen Münze zu Berlin, auf so lange anzuweisen, als besagter Heinrich im Streite mit den genannten Rathmannen verharren würde¹⁾. Offenbar war diese Beschlagnahme seiner Einkünfte nur eine Entschädigung für den Schaden, den er den Städten bereits gethan hatte, und noch ferner zu thun willens war.

An demselben Tage schloß der erwählte Bischof von Brandenburg Heinrich von Barby unter Vermittelung des Markgrafen Ludwig ein Abkommen mit dem ihm feindlich gestimmten Domkapitel. Der Bischof versprach dem Propste und dem Kapitel ihre Schulden zu bezahlen, ihre Privilegien und Statuten genau zu beobachten, und alle Beleidigungen, welche die Geistlichkeit, besonders der Propst

1) Kaiser Berlin IV. 13.

von Berlin, ihm zugefügt hatten, gänzlich vergessen zu wollen. — Diese Beleidigungen standen ohne Zweifel mit dem Todtschlage des Propstes von Bernau in Verbindung, denn noch hatte der Bischof von Brandenburg in dieser Beziehung nicht das Mindeste gethan. An demselben Tage erließ Markgraf Ludwig zu Brandenburg ein Schreiben an den Propst und das Kapitel, in welchem er ihnen auf das Schärfste gebietet, daß sie keine Sentenzen oder Schreiben des Herrn Johann, der sich Papst nennt, welche den Kaiser, den Markgrafen oder seine Brüder, Anhänger und Unterthanen beschuldigen, bei seiner Gunst, Gnade und Beschützung bekannt machen, bei Strafe, sofort aus dem Markgrafthum und über die Grenze gewiesen zu werden, und bei Confiscation aller Güter der Brandenburgischen Kirche. Ebensovienig sollen sie den päpstlichen Befehlen Folge leisten. Der Markgraf hat sich mit ihnen darüber geeinigt, und nimmt sie in seinen Schutz, will sie und ihre Güter gegen jeden Bischof, der sie anfechten möchte, bei allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten erhalten, und gegen jede Inconvenienzen vollständig vertheidigen, welche vielleicht der ehrwürdige Herr Heinrich von Barby, Erwählter der Brandenburgischen Kirche, oder irgend ein Anderer, gegen sie oder ihre Güter herbeiführen könnte. Propst und Kapitel wollen dem Markgrafen und der Mark in allen Ansprüchen, gegen wem sie auch erhoben werden mögen, anhängen, und er will sie für alle daraus entstehenden Unkosten und Mühen entschädigen. Der Markgraf in Verein mit dem Grafen Berthold von Henneberg (Ludwigs Vormund) hat dem Propste und Kapitel die Briefe seines Vaters, des Königs, eingehändigt, in welchen sich dieser verpflichtet, daß, wenn er jemals sich mit dem Herrn Johann, der sich Papst nennt, oder seinen Nachfolgern einigen sollte, Propst und Kapitel in diese Einigung ausdrücklich eingeschlossen sein, und von allen Unschicklichkeiten, Sentenzen und Fallstricken befreit werden sollen. — Diese Uebereinkunft wurde als sehr wichtig betrachtet, und es waren als Zeugen zugegen der Graf Buffo von Mansfeld, und die Grafen Günther und Ulrich von Lindow. Graf Berthold von Henneberg erklärte noch besonders, daß er zur Beglaubigung sein Siegel anhängen liesse ¹⁾. Auch war es in der That von Wichtigkeit, wenigstens in einer bischöflichen Diöcese die Wirkungen der päpstlichen Bannbriefe unwirksam zu machen, obgleich der Bischof Heinrich von Barby eine klägliche

1) Gerken Stifteshistorie, 149. 150. 342.

Rolle dabei spielte, denn an die päpstliche Bestätigung war nicht zu denken.

Berlin und Köln befanden sich eigentlich unter einem doppelten Interdikte, einmal mit der ganzen Mark wegen der Baierschen Herrschaft, dann wegen des Mordes des Bernauschen Propstes. Manches von dem Folgenden möchte nicht erklärlich erscheinen, wenn wir nicht die Wirkungen eines solchen Interdikts etwas genauer betrachteten, als es gewöhnlich geschieht.

Bei einem allgemeinen Interdikte sind weder der Bischof noch die Klerisei mit inbegriffen, allein alle Religiösen sind gehalten, es zu beobachten, wenn sie auch, sonst unmittelbar unter dem Papste stehen. Die Sacramente dürfen weder ausgespendet noch empfangen werden, der gewöhnliche Gottesdienst wird ausgesetzt, außer, so weit die Rechte es zulassen. Sind die Einwohner allein in dem Interdikte begriffen, so erstreckt es sich nicht auf die Kirchen. Schon Innocenz III. hatte festgesetzt, daß zur Zeit des Interdikts einmal in der Woche gepredigt werden könnte, wenn nur sonst der Gottesdienst eingestellt bliebe, auch könne die Firmelung mitgetheilt, Sterbende zur Buße zugelassen, und ihnen das Viaticum gereicht werden. Kirchliche Begräbnisse und Salbungen seien aber zu verweigern. Doch könnten die Geistlichen, welche das Interdikt beobachtet hätten, auf dem Kirchhofe, aber ohne Läutung der Glocken und andere gebräuchliche Ceremonien beerdigt werden. In den Klosterkirchen könnten zwei und zwei, oder auch drei, die kanonischen Stunden mit Lesen abhalten, sollten jedoch nicht singen, die Thüren zuschließen; und weder mit dem Interdikte belegte noch gebannte Personen zulassen. Sie müßten so leise reden, daß man außer der Kirche nichts hören könnte. Das Zeichen des Kreuzes könne mitgetheilt werden, auch sei es bei einem allgemeinen Interdikte erlaubt, zuweilen, aber ohne zu läuten, bei verschlossenen Kirchthüren mit leiser Stimme den Gottesdienst zu verrichten, wenn dies im Interdikte nicht ausdrücklich untersagt sei. Ausgenommen bleiben stets diejenigen, welche das Interdikt veranlaßt haben. Da Gregor IX. erlaubte sogar, mit Beobachtung der angegebenen Vorichtsregeln, einmal in der Woche Messe zu halten. Auch an einigen Festtagen konnte in Kirchen, die nicht unter dem Interdikte begriffen waren, öffentlicher Gottesdienst gehalten, und das Allerheiligste in Prozeßion zu den Kranken getragen werden.

Zur Zeit eines Interdikts verstummte daher das sonst nie endende Glockengeläut, die Messe; die kanonischen Stunden, außer

privatim in Klöstern, und die Segnungen wurden eingestellt. Auf den Kirchhöfen wurden nur Geistliche beerdigt, alle andern kamen in ungeweihte Erde, wurden aber nach aufgehobenem Interdikte wieder aufgedigrahen, und mit den gewöhnlichen Ceremonien zur Erde bestattet, wenn sie das Interdikt nicht veranlaßt hatten. Taufe, Firmelung und Buße durfte vorgenommen werden, wenn es nicht die letztgenannten Personen betraf, denn mit diesen durfte man in göttlichen und geistlichen Sachen keine Gemeinschaft pflegen, und diese konnten höchstens auf dem Sterbebette die Sacramente empfangen. Der Chrysam konnte am guten Donnerstage geweiht werden. Außerdem war es schon jetzt Gebrauch, daß an den hohen Festen Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt, von der Vesper des Tages zuvor bis zur Vesper des Festes selbst, die Glocken geläutet, und bei geöffneten Thüren der Gottesdienst abgehalten werden durfte, aber mit Ausschluß der Gebannten; die Indicirten konnten zugelassen werden, durften aber nicht dem Altare nahen. Aber auch an solchen Tagen konnte den Gesunden das Abendmahl nicht gereicht werden. Dieser Gebrauch wurde später auf dem Concile zu Freisingen sanctionirt. Die Wöchnerinnen durften mit sonst gebräuchlichen Ceremonien zur Kirche geführt, die Hochzeitzeiten nicht mit Gepränge gehalten werden ¹⁾).

Man sieht hieraus, daß es in einem unter dem Interdikte stehenden Orte zwar schlimm ausah, aber doch nicht so schlimm, als es nach den gewöhnlichen Darstellungen scheint. Die Kirche selbst war, ihres eigenen Interesses wegen, genöthigt, von der äußersten Strenge abzulassen, da ihr nicht entgangen war, welch' eine Verwilderung der Gemüther, welche Entwöhnung von allem kirchlichen Leben Platz griff, wenn ein Interdikt mehrere Jahrzehende lang dauerte. In kleinen Orten und auf dem Lande hing dabei freilich noch viel von der größeren oder geringeren Strenge des Pfarrers ab; in größeren milderte noch mancher andere Umstand die Strenge. So hatten die Franziskaner das Vorrecht, zur Zeit eines Interdikts, wenn es nicht durch den Papst geboten war, davon keine Kenntniß zu nehmen. Bei jedem Interdikte nahmen sie sich jedoch in der Regel die Freiheit, daran zu zweifeln, daß es durch den Papst verhängt sei, und setzten die gottesdienstlichen Uebungen nach wie vor fort. Ganz besonders ist dies aber jetzt der Fall gewesen, wo sie mit dem Papste in offenem Haber lebten.

1) Pertsch Recht des Kirchenbannes, 3. Aufl. 634—653.

So haben namentlich während dieser Zeit die Franziskaner in Frankfurt an der Ober, ungeachtet die Stadt auch unter einem doppelten Interdikt, dem päpstlichen und bischöflichen lag, den Gottesdienst nicht ausgefetzt, und es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die Franziskaner in Berlin dasselbe gethan, und ein so schönes Mittel, sich bei dem Volke beliebt zu machen, und die Macht und Kraft ihres Ordens darzulegen, nicht aus den Händen gegeben haben werden. Die Dominikaner dagegen haben das Interdikt ohne Zweifel beachtet, demnächst auch wohl ein Theil der Weltgeistlichen, wogegen solche, welche es mit dem Markgrafen hielten, den Gottesdienst fortsetzten, oder wie ihre Gegner sagten, prophazierten. Der Kaland in Spandau und auch andere Kalandsgesellschaften hatten das Recht, dreimal im Jahre, auch während eines Interdikts bei geöffneten Thüren Gottesdienst zu halten, und selbst die Indicirten zuzulassen.

Am 17. Januar 1328 ließ sich Kaiser Ludwig zu Rom mit seiner Gemahlin durch die schismatischen Bischöfe von Venedig und von Merseburg krönen. Am 27. Januar und 8. Februar belehnte er den Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit den dem Reiche entzogenen Distrikten Polens, welche er oder seine Nachfolger erobern werden.

Dagegen beauftragte der Papst den Bischof von Bremen, am 31. Januar 1328, die von Ludwigs Sohn occupirte Mark Brandenburg nochmals mit dem Interdikt zu belegen ¹⁾. Der Kaiser aber sprach am 28. April zu Rom das Todesurtheil gegen den Papst Johann XXII. aus, weil er erstens ein Keger sei, wegen der in der Streitsache der Minoriten von ihm gegebenen Entscheidung, und weil er zweitens ein Hochverräther sei wegen der Reichsverwaltung, die er sich in Folge der zwiespältigen Kaiserwahl angemast habe. Das Bildniß des Papstes wurde bei der Verkündigung des Urtheils verbrannt ²⁾. Am 13. Mai ließ der Kaiser den Minoriten, Peter von Corvara, als Nikolaus V. vom römischen Volke zum Gegenpapst erwählen, der ihn am 22. Mai in der kaiserlichen Würde bestätigte ³⁾.

Bischof Stephan von Lebus scheint sich unterdessen am Hofe des Königs von Polen aufgehalten zu haben. Am 25. Mai erging von Krakau aus eine offene Bekanntmachung an alle Beamten

1) Raynaldus § 41.

2) Bergl. Böhmer Regesten p. 60. Nr. 905.

3) A. u. D. Nr. 905. 907.

des Reichs, daß der König auf wiederholten Befehl des Papstes dem Bischofe Stephan und seinem Bisthume den wirklichen Besitz aller diesem letzteren zukommenden, im Polnischen Reiche gelegenen Güter zugesprochen habe, und indem den Beamten der Befehl ertheilt ward, sich hiernach strenge zu achten ¹⁾.

In der That scheinen übrigens selbst die Klöster den Gegenpapst Nicolaus V. als rechten Papst anerkannt zu haben, wenigstens finden wir von ihm eine Urkunde, in welcher er dem Kloster Chorin am 15. Dezember 1329 ein Privilegium ertheilt ²⁾.

Im Jahre 1330 starb Ludwigs Gegenkaiser Friedrich von Oesterreich. Sofort erließ Papst Johann XXII. eine neue fürchterliche Bulle gegen Ludwig, in welcher er alle früheren Verwünschungen wiederholte, und ihm neue Feinde zu erwecken bemüht war. Namentlich suchte er die Herzoge von Pommern zu einem Kriege aufzureizen.

Berlin muß unterdessen Schritte gethan haben, damit das Interdikt wieder aufgehoben werde. Der Prozeß gegen Berlin und Köln wurde nicht mehr bei den päpstlichen Commissarien, sondern nun in dem päpstlichen Gerichtshofe zu Avignon geführt. Ohne Zweifel hatte Berlin einen Bevollmächtigten dahin gesendet, von welchem wir aber noch nichts erfahren, als daß es ihm gelang, zehn Cardinäle daselbst zu bewegen, einen Ablassbrief für die Kirche des St. Georgen-Hospitals zu Berlin auszustellen. Jeder einzelne von ihnen verließ aus großem Mitleiden 40 Tage Ablass. Der Brief ist am 12. Mai 1330 zu Avignon ausgestellt, und erhielt am 30. August 1332 die Bestätigung des Bischofs Ludwigs von Brandenburg als des Diöcesans ³⁾. Seit dem Jahre 1329 hatte Brandenburg einen anderen Bischof erhalten, wo Heinrich geblieben, ergiebt sich nicht. — In dem Briefe wird auch der Wallfahrten nach der, damals außerhalb der Stadt gelegenen Georgenkirche gedacht, und es zeigen sich auch anderweitig Spuren, daß Wallfahrten dahin angestellt wurden, was übrigens bei mehreren Georgenkirchen der Fall war.

Den 5. April 1332 ertheilte die Königin Hedwig von Polen, Wladislavs Gemahlin, von Sandomir aus, dem Bischofe von Lebus in Rücksicht seiner, ihr und den Ihrigen gewidmeten frommen

1) Helmman Frankfurt 9. Wohlbrück Lebus I. 440.

2) Gerken Cod. M. 468.

3) Rüster Berlin II. 685. Langbecker Georgenkirche 90. Schmidt Reformations-Geschichte 241.

und eifrigen Gebete, und in Erinnerung der mit ihm gehaltenen andächtigen Unterhaltungen, eine Versicherung ihrer Wohlgewogenheit, und das Versprechen, ihn und seine in Polen gelegene bischöflichen Güter gegen jede Beeinträchtigung schützen zu wollen¹⁾. Es zeigt dies, daß er sich in Polen aufgehalten hat.

Der Bevollmächtigte der Städte Berlin und Köln zu Avignon, muß sehr thätig gewesen sein. Wenn es ihm auch nicht gelang, bei dem Papste selber etwas auszurichten, und das über beide Städte ausgesprochene Interdikt aufzuheben, so wußte er dagegen doch von zwölf Kardinälen einen Ablassbrief für die St. Nikolaiskirche zu Berlin zu erwirken, in welchem jeder der gedachten Kardinäle einen 40tägigen Ablass verleiht. Der Brief ist vom 6. Mai 1332 datirt²⁾. Man muß ja nicht glauben, daß diese Ablassbriefe unentgeltlich ertheilt wurden; sie kosteten ein schweres Geld, denn am päpstlichen Hofe wurde nichts umsonst gegeben. In jener Zeit aber waren sie von großer Bedeutung, und wenn der Rath ein großes Geld dafür opferte, so wußte er wohl, was er that.

Markgraf Ludwig fand sich bewogen, am 25. November 1333 von Templin aus, mit Einwilligung des Kaisers, in der St. Marienkirche auf dem neuen Marke zu Berlin einen neuen Altar zu stiften, zu Ehren der heiligen Jungfrauen Katharine und Margarethe, zu ewigem Gedächtnisse und zum Seelenheil aller Markgrafen von Brandenburg, seiner Vorgänger, und zum Gedächtnisse des edeln Mannes Grafen Heinrichs von Schwarzburg, seligen Gedächtnisses, zu dessen Gründung und Erbauung er 30 Pfund Brandenburgisch aus der Münze zu Berlin bestimmt³⁾. Diese Urkunde ist wichtig, weil sie mit Bestimmtheit zeigt, daß der Propst Nicolans nicht, wie Manche vorgegeben haben, in der Marienkirche erschlagen worden ist; denn wäre dies geschehen, so wäre die Kirche entweiht gewesen, sie hätte während des Interdikts nicht wieder eingeweiht werden, und in einer entweihten Kirche hätte man keinen neuen Altar stiften können.

Der von Berlin nach Avignon gesandte, und dort schon langjährig unterhaltene Bevollmächtigte, wahrscheinlich ein Doktor des geistlichen Rechts, und wie es scheint, der auch nachher zu gleichem Zwecke gebrauchte Heinrich von Zuden, war von dort im Jahre 1334 unverrichteter Sache zurückgekehrt, und auf der Rückreise zum

1) Hohlbrück Lebus I. 451. Wetmann Lebus II.

2) Kaiser Berlin I. 221.

3) Gerken Cod. IV. 535.

Kaiser gegangen. Noch immer war Berlin im Banne, und alle Auerbietungen des Rathes von Berlin und Köln gegen den erbitterten Pfarrer Heinrich in Eberswalde, für seinen erschlagenen Bruder das gesetzliche Wergeld zu bezahlen, hatte dieser mit großer Hartnäckigkeit ausgeschlagen. Für jeden Todtschlag konnten die Verwandten des Getödteten nicht nur ein Wergeld nehmen, sondern sie waren gesetzlich dazu verpflichtet, und durften sich dessen nicht weigern ¹⁾, wonach dann von ihrer Seite jede Rache gegen den Todtschläger als beseitigt betrachtet wurde. Dazu war der Pfarrer Heinrich indessen nicht zu bewegen gewesen, und noch immer ließ er seiner Rache gegen Berlin und Köln freien Lauf, wahrscheinlich kräftig unterstützt von seinen Freunden, und dies um so mehr, als der Rath von Berlin auf Ludwigs Anordnung die Einkünfte seiner Güter bezog, und demnach auf seine Kosten, wenigstens zum Theil, operirte.

Kaiser Ludwig glaubte, das Unwesen des Pfarrers Heinrich zu Eberswalde nicht mehr ruhig mit ansehen zu dürfen. Er erließ an den Markgrafen einen Befehl, und gab diesen an Heinrich von Juden, der ihn bei seiner Rückkunft dem Markgrafen überlieferte. Er ist aus Nürnberg den 16. März 1334 datirt, und folgenden Inhalts:

Seine Majestät sei schon oft benachrichtigt worden, daß die Städte Berlin und Köln, und die ganze Gemeinheit daselbst von Seiten Heinrichs, Pfarrers der Kirche in Eberswalde, wegen eines an dessen Bruder von Jemandem daselbst verübten Todtschlages durch hinterwärts von ihm angestiftete Interdikte und mehrfache Sentenzen seit langer Zeit in nicht geringen Verfall des Seelenheils aller daselbst Wohnenden, und in ein gefährliches Verderben gerathen seien, und noch jetzt durch Entziehung des göttlichen Dienstes und der Auspendung der göttlichen Geheimnisse vielfach leiden, weil besagter Heinrich das Wergeld, welches sie ihm wegen des erwähnten Todtschlages immer zu geben bereit waren und sind, bis dahin anzunehmen, beständig verweigert habe. Da es nun weder mit dem Rechte noch mit der Vernunft übereinstimmt, daß wegen einer Privatfache, noch dazu, wenn durch die Schuldigen eine solche Strafe und Genugthuung angeboten ist, welche nach dem Rechte oder dem Uebereinkommen wackerer Männer von Allen für genügend anerkannt wird, die Getreuen Christi während eines so langen Zeit-

1) Gerken Cod. IV. 456.

raums in solchen Irthümern der Finsterniß verharren sollen, so ersucht und ermahnt der Kaiser den Markgrafen dringend, daß er den besagten Heinrich durch Schreiben vor sich lade, und ihm dann einen Termin von zweien Monaten gestatte, oder einen andern geringeren und ausreichenden Zeitraum, innerhalb welchem er das Berggeld annehmen soll, welches ihm die Städte wegen des Todtschlagens angeboten haben. Sollte er sich dennoch dessen weigern, so soll der Markgraf, ohne etwas Anderes zu berücksichtigen, sofort ihn seines Dienstes entsetzen, und diesen dem Heinrich von Zuden übertragen. Bestimmt aber fordert der Kaiser, daß der Bischof von Brandenburg aufgefordert werde, sowohl die Absetzung des Heinrich, als die Einsetzung des Heinrich von Zuden zu vollziehen ¹⁾. An demselben Tage und Orte erließ der Kaiser noch ein ähnliches nur kürzeres Schreiben an den Bischof Ludwig von Brandenburg mit derselben Aufforderung, das Heinrich von Zuden ebenfalls mitnahm ²⁾.

Heinrich von Zuden, oder wie der Name auch geschrieben ist, — Zuden, — gehörte einer angesehenen Familie zu Berlin an. Im Jahre 1326 war Nikolaus von Zuden Rathmann zu Berlin ³⁾. Heinrich war Geistlicher, und wahrscheinlich war es sein Verwandter oder Bruder Bernhard (Berud) gleichfalls. Im Jahre 1396 gehörten die Dörfer Pechüle und Barnitz bei Jinnaw den Zuden ⁴⁾.

So kräftig auch die Absicht des Kaisers war, so wenig entsprach der Erfolg seinen Erwartungen. Zwar wurde dem Pfarrer Heinrich der Termin gesetzt, allein er ließ ihn verstreichen, ohne sich im mindesten zu bequemen, und als er nun seines Dienstes entsetzt werden sollte, weigerte sich der Bischof Ludwig von Brandenburg, die Absetzung zu vollziehen, weil er dazu vom Papste nicht autorisirt sei, und dies nicht thun würde, als bis eine solche Autorisation beigebracht wäre. Es blieb daher nichts übrig, als abermals von Seiten der beiden Städte einen Beglaubigten an den Papst zu senden, und da Heinrich von Zuden auf die Stelle in Oberwalde warten mußte, wurde diesmal Berud von Zuden erwählt, damit er von dem Papste die Bulle zur Absetzung des Pfarrers Heinrich, und demnächst die Aufhebung des Bannes aus-

1) Gerken Cod. III. 94.

2) Hivicia Beiträge IV. 15.

3) A. a. D. II. 24. Küster Berlin I. 336.

4) Esharbs Wendische Kirchenhistorie, 162.

wirke. Die Städte gaben ihm an 2000 Goldgulden mit, und ohne Zweifel viele gute Wünsche und Hoffnungen ¹⁾.

Das Schreiben des Kaisers zeigt, daß der Gottesdienst in Berlin und Köln doch größtentheils eingestellt gewesen sein muß, und der Vorgang mit dem Pfarrer Heinrich lehrt, wie schwer es selbst bei den durchgreifenden Maßregeln des Kaisers war, einen Geistlichen von seiner Stelle zu entfernen. Eben deshalb darf man wohl annehmen, daß nur ein kleiner Theil der Pfarrer das Interdikt nicht beobachtete. Einstweilen blieben die Thüren der zwei Pfarrkirchen in Berlin, und die der Pfarrkirche zu Köln noch verschlossen. Wahrscheinlich sind auch alle geistlichen Lehren und Benefizien, welche den Städten von den Bischöfen und Prälaten verliehen waren, sofort von diesen eingezogen worden.

In Folge der polnischen Kriege war, wie oben erzählt, aus Rache gegen den Bischof Stephan von Lebus, dessen Domkirche zu Göritz niedergebrannt worden. Bischof Stephan hielt es nun für das Beste, die St. Marienkirche in Frankfurt zur Domkirche zu erheben, und diesem Plane, wonach Frankfurt der Sitz des Bischofs und seines Kapitels geworden wäre, zeigte sich die Stadt wegen der ihr daraus entspringenden Vortheile nicht abgeneigt. Allein Kaiser Ludwig, der da wußte, daß Stephan zu seinen ergrimmtesten, und in dieser Gegend auch mächtigsten Gegnern gehörte, verbot dies, als dem heiligen Reiche und seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sehr nachtheilig, dem das Patronat der Kirche gebühre, welches ihm dadurch entzogen würde, und gebot den Frankfurtern bei Vermeidung seiner höchsten Ungnade, diese Veränderung auf keine Weise zuzugeben. Dies war am 10. Mai 1330 geschehen ²⁾. Im folgenden Jahre wiederholte Markgraf Ludwig diesen Befehl, ein Beweis, daß der Bischof seinen Plan noch nicht aufgegeben hatte, was auch jetzt noch nicht geschah. Mit der Bürgerschaft von Frankfurt muß der Bischof um diese Zeit gut gestanden haben, ungeachtet die Stadt im Banne war. Im Jahre 1333 hob er den Rath und die Bürgerschaft zu Münchenberg aus dem geistlichen Banne, und im Juli 1334 vermittelten einige der vornehmsten Rätthe und Hofleute des Markgrafen während dessen Abwesenheit aus der Mark zwischen dem Bischofe und der Stadt Frankfurt einen Vergleich, wonach für die Freigebung

1) Posthous (ungebrachte) Chronik von Berlin beim Jahre 1334. Es ist diese Chronik das von Reindeck bei dieser Geschichte im Petri-Thurmbrand S. 35 erwähnte Berlinische Tagebuch.

2) Beckmann Frankfurt 57. Buchholz V. Anhang 56. Wohlbrück Lebus I. 450.

des lange Zeit von ihm in Frankfurt-untersagt gewesenen Gottesdienstes, von jedem Hause der Stadt ein Prager Groschen, und von jeder Person ohne Unterschied ein Pfennig üblicher Münze zehn Jahre lang dem Bischöfe und seinem Domkapitel gezahlt werden sollte ¹⁾, ein Beweis, daß er, um seine Pläne durchzusetzen, geneigt war, nachzugeben, und sich popular zu machen.

Bern von Zuden hätte wahrscheinlich in Avignon noch lange Zeit, Geld und Mühe umsonst verschwenden, und höchstens noch einige Ablassbriefe erwirken können, wäre nicht ein Höherer dazwischen getreten, dem auch der Papst sich beugen muß. Papst Johann XXII., der unveröhnliche Feind des Kaisers wie des Markgrafen, die Hauptstütze der Parthei der Guelfen, starb am 4. Dezember 1334. Schon am 20. Dezember wurde Benedikt XII. gewählt, und am 8. Januar 1335 gekrönt. Es verlautete, daß er mit dem Könige von Frankreich nicht günstig stehe, und sich, da er in Avignon in des Königs Hand sei, nach einem Beschützer umsehe, und sehnlichst wünsche, die Streitigkeiten beizulegen, welche zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem deutschen Kaiser bestanden. Wirklich schickte Kaiser Ludwig im Monat April eine Gesandtschaft nach Avignon, um die Bedingungen zu erfahren, unter welchen eine Versöhnung möglich sei.

So wie die Nachricht von dem Ableben Papst Johanns und der Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhls nach Berlin kam, sandte der Rath einen Gesandten, in der Person eines Geistlichen, Nikolaus von Breslau mit Instruktionen nach Rom an den Gegenpapst. In Avignon hatte Bern von Zuden die Angelegenheiten Berlins und Kölns bei dem neuen Papst Benedikt so eifrig betrieben, daß dieser schon in den ersten Monaten des Jahres 1335 den Bischof von Margara, Cuno, nach Berlin sandte, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Die Kosten dieser Reise, wie der Mithwaltung des Prälaten, haben beide Städte ohne Zweifel tragen müssen, wahrscheinlich hat man ihm auch, nach damaliger Sitte, ansehnliche Geschenke gemacht, wenigstens ergibt sich, daß er günstig für Berlin gestimmt war. Auch der Bischof Stephan von Lebus mußte nach Berlin kommen, und hielt es jetzt an der Zeit, nicht mehr zu eigenstunig auf seinen Forderungen zu bestehen. Im Laufe des Monats März 1335 haben hier, wahrscheinlich in Gemeinschaft mit dem Bischofe Ludwig von Brandenburg, Verhandlungen

1) Weßlbrück Lebus I. 432. Später Marienkirche 106.

statt gefunden, durch welche indessen Berlin noch nicht aus dem Banne gehoben wurde. Als erste Frucht derselben sehen wir einen Ablassbrief, welchen der Bischof Cuno, getrieben von dem Wunsche, daß die Parochialkirche in Berlin, welche dem heiligen Nikolaus und Martinus nebst der heiligen Katharina geweiht, so wie die Kirche der heiligen Maria, und die Parochialkirche St. Peter zu Köln, von allen Christgläubigen recht fleißig besucht werden möge. Deshalb verleiht er allen, welche ihnen hilfreiche Hand bieten, oder den Altären, welche durch seine Hand dasselbst geweiht wurden, mit Almosen Hülfe leisten, auch an den Festen der Kirchen- und Altarpatronen sich dasselbst einfinden, den Leib Christi zur letzten Delung bei Krankenbesuchen begleiten, den Kirchhof umgehen, und für die verstorbenen Gläubigen beten, so wie allen wahrhaft Bereuenden und Büßenden 40 Tage Ablass. Geschehen zu Berlin am 29. März 1335 ¹⁾. Welche Altäre der Bischof geweiht hat, ist nicht aufzufinden.

Als eine zweite Folge jener Verhandlungen erließ der Bischof Stephan von Lebus am 1. April zu Berlin ein Schreiben an den Bischof von Brandenburg, worin er ihm meldet, daß er sich mit dem Rathe und der Bürgerschaft der Städte Alt- und Neu-Brandenburg wegen des ihm und seinem Stifte von den Einwohnern dieser Städte zugefügten Schadens gütlich verglichen, daß er die letztern von dem Interdikte, womit sie belegt worden waren, befreiet, und die Pfarrer in Brandenburg angewiesen habe, die Kirchen zum Gottesdienst wieder zu öffnen, diejenigen aber, welche an dem, seinem Stifte zugefügten Schaden persönlich Antheil genommen hatten, nach erlittener Büßung mit Auflegung der Hände wieder einzusegnen ²⁾. Wahrscheinlich hatten beide Städte Brandenburg, wie Müncheberg, sich jene geistliche Strafe dadurch zugezogen, daß ihre Bürger an der Zerstörung der Kathedralkirche zu Göritz, und an der Aufhebung des Bischofes Theil genommen hatten ³⁾. Wie wunderbarlich aber haben sich hier die Bannbriefe durchkreuzt! —

Nikolaus von Breslau unterhandelte zu Rom, und bewog dasselbst drei Bischöfe, einen Ablassbrief für die Kirche St. Peters zu Köln auszustellen. Unter den gewöhnlichen Bedingungen ertheilen sie allen Besuchern oder Unterstützern der Kirche, auch denen, welche bei den drei Schlägen der Glocke drei Ave Maria andächtig beten

1) Reindeck Petri-Thurmbrand, 23 Küster Berlin I. 221.

2) Gersten Stifts-historie 330. Michaelis Stifts-historie von Lebus 19.

3) Wohlbrück Lebus I. 453.

würden, jeder einen 40tägigen Ablass. Der Brief ist zu Rom am 20. Mai 1334 ausgestellt ¹⁾. Er zeigt uns, daß das Anschlageln der sogenannten Betglocke nicht erst zur Zeit der Türkengefahren eingeführt wurde, sondern ein alter Gebrauch ist.

Der Pfarrer Heinrich in Eberswalde hatte jetzt, wo sein Beschützer, der Papst Johann, todt war, und sich die Sachen für den Kaiser günstiger anließen, es für das Rathsamste gehalten, seine Angelegenheit förmlich dem Bischofe Ludwig von Brandenburg zu übergeben, und sie zu dessen Sache zu machen. Markgraf Ludwig ernannte nun eine Commission, bestehend aus dem Hofmeister des Markgrafen, Ritter Dippolt Guffe, seinem Kammermeister, Ritter Altmann von dem Degenberge, und seinem Hofrichter, dem Ritter Johann von Buch, um auf rechtllichem Wege die Städte Berlin und Kölln mit dem Bischofe zu vertragen. Offenbar hatten die Befehlungen des Bischofs Cuno auch diesen nachgiebiger gestimmt. Nach manchen Unterhandlungen entschied die gedachte Commission die Partheien am 1. Juli 1335 folgendermaßen:

1) Die Bürger beider Städte sollen für des Propstes Seele einen Altar mit 12 Stücken Geldes in der Pfarrkirche errichten, da er getödtet wurde.

2) Sie sollen ein steinernes Kreuz, zweier Faden hoch, auf die Stelle setzen, wo er getödtet ward, und sollen darauf ein ewiges Licht halten, bis zu der Zeit, wo sie es nach des Bischofes Rathe, in ein besseres verwandeln.

3) Sie sollen schaffen, daß der Altar, das Kreuz und das Licht bereit sei des anderen Tages nach unserer Frauentag Wurzmesse (Mariä Himmelfahrt, also am 16. August), und sollen an demselben Tage das Andenken des Propstes begehren überall in Berlin und Kölln mit Vigilien und Seelenmessen.

4) Der Bischof soll die ganze Angelegenheit, den Propst betreffend, auf sich nehmen, und die Bürger gegen alle weitere Anforderungen schadloß halten. Dafür sollen sie dem Bischofe geben 750 Mark, und zwar 100 Mark sogleich; 100 Mark auf bevorstehende Unser Frauentag Wurzmesse; 250 Mark auf Martini; 300 Mark auf Walpurgis.

5) Als Pfand für die von ihm übernommenen Verpflichtungen setzt der Bischof den Bürgern Scrapestorf, (Schrapstorf auch

¹⁾ Reinsbed Petri-Thurmbrand 22. Küster Alt- und Neu-Berlin II. 408. Diese drei Schläge der Glocke erfolgten Abends nach Sonnenuntergang und nach der Complet. Sie beschloßen den Tag, und hießen die letzten Glocken.

Grabsdorf bei Drautenburg, nicht mehr vorhanden), mit 75 Stücken Geldes, und wird das überantworten zu seiner und ihrer Hand an Otto von Dstheren. Stürbe Otto, so sollen die Bürger einen andern von des Bischofs Mannen erwählen, der soll den Bürgern geloben, und wenn sie es so gelobt haben wollen, zu ihrer Hand.

6) Gesähle es, daß es dem Bischofe nicht gelänge, die Bürger von dem Banne zu entlasten, sondern ihnen der Gefang gelegt (d. h. der öffentliche Gottesdienst untersagt) würde von irgend einem Richter um dieser Sache willen, so soll nach einem Viertelsjahr derjenige, der Scrapestorf inne hat, es mit dem Gelde den Bürgern überantworten, das sollen sie halten oder versehen, als ihr Geld. —

7) Als Sicherheit für das Geld soll der Bischof den Bürgern zehn Bürgen setzen, nämlich Grafen Günther von Lindow, Herrn Johann von Buch, Herrn Henning von Jagow, Peter und Coppelkin von Bredow, Peter und Georg von Kerkow, Haffe von Wedel, Otto von Dstheren, Johann von Bobingen, und der Bischof selber. Ginge von den Bürgen einer ab, so soll man einen andern eben so guten ernennen. Diese Bürgen sollen den Bürgern für jeden Schaden am Gelde stehen. Die Bürger sollen auch nach der Bürgen Rath thun, wenn sie das Geld verleihen wollen, insofern man mehr durch das Verleihen kriegen kann.

8) Alles dies soll das Kapitel von Brandenburg mit dem Bischofe geloben, und ihre Vollmacht, Willen und Briefe darüber geben. Der Bischof soll auch das Kapitel mit Berlin und Kölln versöhnen, wenn das nöthig ist, und soll Niemanden insbesondere des Rathes oder der That an dem Tode des Propstes zeihen. Kommt aber Jemand zu ihm wegen Gewissensbisse, den soll er fördern mit guten Treuen, daß ihm Lösung werde von dem Papste.

9) Er soll auch den Bürgern treulich helfen mit Rath und mit Gunst in diesen und in andern Sachen, wie ein Bischof mit Recht seinen Pfarrleuten thun soll.

10) Ereignete es sich, daß der Bote, den die Bürger jetzt an den Papst gesendet haben, von dort eine Verächtigung mitbrächte, die ihnen besser gefiele, als diese, so sollen diese Festsetzungen null und nichtig sein. Geschehen zu Berlin ic. ¹⁾

Man sieht aus dem letzten Artikel, daß abermals ein Bote nach Avignon gesandt war, um mit dem Papste zu unterhandeln.

1) Gerken Cod. III. 96.

Bedenkt man nun, wie viel diefe oftmaligen Reifen und ein jahrelanger Aufenthalt am päpftlichen Hofe, ja fogar an zwei päpftlichen Höfen, in Avignon und Rom, koſteten, wie dort ohne anfehnliche Summen nichts auszurichten war, wie viel die Reife des Biſchofs Cuno und der Prozeß in Lübeck gekoſtet haben mag, ungerchnet den Schaden, welchen der Pfarrer Heinrich und ſeine Freunde beiden Städten gethan hatten, bedenkt man, daß in der vorigen Urkunde allein dem Biſchofe von Brandenburg 750 Mark Silbers, nach jezigem Werthe 16312½ Thaler bezahlt wurden, daß hierzu noch die Stiftung eines Altars mit 12 Stücken oder 180 Thalern jährlicher Einkünfte, und die Aufſtellung des ſteinernen Kreuzes mit einer ewigen Lampe, ſo wie die nicht wohlfeile Feier ſeines Gedächtniſſes mit Vigilien und Seelmefſen kam, ſo zeigt ſich, wie koſtbar dieſer böſe Handel der Stadt zu ſtehen gekommen iſt.

An demſelben Tage, den 1. Juli 1335, ſtellte der Biſchof von Brandenburg zu Berlin eine Urkunde aus, in welcher er allem Vorſthenden beitrith, und die Artikel wörtlich darin aufnimmt 1). Am 8. September traten auch der Propſt, Prior und das ganze Kapitel zu Brandenburg dem Vergleiche ihres Biſchofs mit den Bürgern von Köln und Berlin bei, und wiederholen in der Urkunde die ſämmtlichen Artikel, denen ihre Beſtätigung beigefügt iſt 2). — Mit alle dem waren die Städte noch nicht aus dem päpſtlichen Banne. Zwar wurden die Kirchen geöffnet, und mit Maria Himmelfahrt begann der öffentliche Gottesdienſt wieder, aber nur interimiſtiſch, und mit manchen Auslaſſungen, denn noch war der Bann von dem Papſte nicht zurückgenommen.

Der 16. Auguſt war nun der Tag, an welchem das Gedächtniß des Bernauſchen Propſtes Nikolaus in Berlin und Köln feierlich begangen wurde. An der Stelle, wo der Propſt erſchlagen war, wurde ein zwei Faden hohes ſteinernes Kreuz auf der Stelle des jezigen, damals nicht vorhandenen Rüſterhauſes auf den Kirchhof geſetzt, und erſt, als dieſes Haus erbaut worden, iſt es auf ſeine jezige Stelle neben der Kirchthüre zu ſtehen gekommen, auch iſt es dabei bedeutend verfürzt. Dieſe Nachrichten von der Verſetzung des Kreuzes beruhen jedoch auf Angaben unzuverläſſiger Berichterſtatter, und wir müſſen ihre Richtigkeit dahingeſtellt ſein

1) Von v. Sigmann iſt die Urkunde mitgetheilt in Simonetti Sammlung vermiſchter Beiträge zum Dienſte der Wahrheit 2c. B. 402., doch iſt die Abſchrift nicht ganz richtig geſewen, hier aber berichtigt.

2) Simonetti a. a. D. 403. (Gedächtniß). Ibidem Beiträge II. 29. (Niederdeuſch).

lassen. Noch sind aber die Bücher zu sehen, in welchen die ewige Lampe befestigt war. Dies uralte, unscheinbare Denkmal einer sturmbewegten Vergangenheit, welches am 16. August 1835 fünf-hundert Jahre alt gewesen ist, und jetzt kaum die Blicke des Wanderers auf sich zieht, läßt nicht errathen, daß es durch die damit verknüpften Umstände der Stadt viel theurer zu stehen gekommen ist, als die ganze daneben stehende Kirche, ungeachtet sie die schönste und größte in Berlin ist.

Ein sehr unzuverlässiger Erzähler Berlinscher Merk- und Denkwürdigkeiten aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, Jakob Schmid, behauptet, daß vor dem Gehause der Spandauerstraße Nr. 70, aber in der Papenstraße selber, in welchem später ein Schmid wohnte, eine ewige Lampe gebrannt habe, von welcher er den Namen der Lampenschmid, geführt, und bringt diese Lampe mit dem Gedächtnisse des Propstes in Verbindung. Wir wollen nicht bezweifeln, daß dort irgend ein Heiligenbild mit einer ewigen Lampe vorhanden gewesen, wie sie in katholischen Orten nicht selten sind. Daß diese Lampe aber mit dem Tode des Propstes irgend einen Zusammenhang gehabt habe, ergibt sich durchaus nicht. Selbst wenn man annehmen wollte, daß sie auf der Stelle angebracht gewesen, wo der Propst verbrannt worden, so widersprechen die Umstände. Man wird einen Scheiterhaufen gewiß nicht zwischen Häusern und dicht an denselben errichten, wenn man einen Platz, wie den neuen Markt, dicht daneben hat, über den man noch dazu die Leiche schleppen mußte, und da es darauf ankam, die Verbrennung recht öffentlich zu machen, so wählte man gewiß den Markt, und nicht die Straße. Was Jacob Schmid außerdem über diesen Gegenstand sagt, ist eine so von aller Kenntniß des Gegenstandes entblößte Fabel, daß man sie nicht ohne Unwillen lesen kann ¹⁾. Leider hat sie der Verfasser der Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit schlechthin wiederholt, und nichts darin verbessert.

Auch der Altar für den erschlagenen Propst in der Marienkirche war errichtet und eingeweiht worden. Markgraf Ludwig stellte darüber am 7. Dezember 1335 folgende Urkunde aus. Er genehmigt die Schenkung von 12 Pfund Einkünften aus der Münze zu Berlin, welche die vorsichtigen Rathmannen und Bürger von Berlin und Köln dem Altare der Heiligen, Matthias, Stephan und Hypolit in der St. Marienkirche zu Berlin gewidmet haben,

1) Sammlung Berlinscher Merk- und Denkwürdigkeiten, I. 22. 23.

welchen Altar sie als ein heilfames Gegengift und zu ewigem Gedächtniß der Seele des ehrwürdigen Nikolaus, ehemaligen Propstes zu Bernau, gesegneten Andenkens, der in derselben Stadt Berlin auf dem neuen Markte einem elenden Lode erlag, und auf beklagenswerthe Weise unterging, auf eigene Kosten errichtet, und reichlich ausgestattet haben, was der Markgraf bestätigt, und diese Einkünfte dem Altare für immer vereignet. Vorgedachte Einkünfte soll der ehrwürdige Herr Ewer (hard), vorgedachter Städte Propst und Markgräflicher Kapellan, so lange er lebt, besitzen und jährlich erheben, und darauf sehen, daß besagtem Altare nichts entzogen werde. Das Präsentationsrecht soll Herr Ewer (Überhard), als den Rathmannen von Berlin und Kölln zustehend betrachten, bei denen es auch für immer unwiderruflich verbleiben soll. Der Propst Gerwin von Bernau, der Nachfolger des Nikolaus war Zeuge. Die Urkunde ist zu Berlin ausgestellt.)

Die Heiligen, denen der Altar gewidmet war, starben sämmtlich den Märtyrertod, der heilige Matthias wurde nach der Legende gesteinigt und mit einer Art getödtet, St. Stephan gesteinigt, St. Hippolyt wurde getödtet, und sein Leib den wilden Thieren vorgeworfen. Diese Verhältnisse waren in jener Zeit allen bekannt, und somit erschien die Widmung dieses Altars bedeutungsvoll, erhielt das Andenken an die Todesart des Betraueren, und dasselbe verknüpfte sich mit dem der Märtyrer. Der Pfarrer Heinrich wird nirgend mehr erwähnt, was bei einem so unruhigen Manne vermuthen läßt, daß er gestorben sei.

Die Wiedereröffnung des Gottesdienstes und die wenn auch einstweilige Aufhebung des Interdiktes, war in beiden Städten mit höchster Freude aufgenommen worden. Es gab jetzt Hochzeiten im Uebermaße, und man wollte einholen, was man seit so langer Zeit hatte entbehren müssen. Festlichkeiten häuften sich auf Festlichkeiten, und jene Zeit, die in ihrer Trauer wie in ihrer Freude selten ein Maas finden konnte, glaubte nun zeigen zu müssen, daß man durch die seit sieben Jahren stattgefundene Unterdrückung aller Festlichkeiten nicht gesonnen gewesen sei, etwas zu ersparen. Bei jeder Veranlassung entwickelte man einen solchen Glanz in der Kleidung, ein solches Uebermaß in der Bewirthung der Gäste, eine solche Fülle sinnlicher Genüsse, Brunksucht und Prasserei, daß der Rath,

1) Gerken Cod. III. 90. Hiernach fällt das, was Kaiser im Alten- und Neuen-Berlin II. 44. S. 14 sagt, als unbegründet fort.

der diese Statter kannte, und voraussah, wie viele Nachhochzeiten, Nachbegrabnisse und Nachkindtaufen u. gefeiert werden wurden, vor allen Dingen Vorschriften in Bezug auf Luxus und Aufwand erlie, um das Ueberma moglichst zu verhuten. Diese Vorschriften wurden erlassen am Sabbath in der Octave des Friedens der Stadt, also am 20. August 1335, drei Tage nach der Einweihung des Kreuzes vor der Marienkirche. Sie sind sehr merkwurdig, und lassen auf einen groen Reichthum beider Stadte schlieen. Was der Rath beschrankend als erlaubt gestattet, verbietet sich jetzt in den meisten Verhaltnissen ganz von selbst, weil die Mittel nicht zu reichen. Dieser ungezugelte Gang zur Verschwendung und zum Praffen charakterisirt das ganze Zeitalter. Ueberall versuchte der Rath den Kampf damit, besonders mit der ubermaigen Puzliebe des weiblichen Geschlechts, und uberall vergebens, denn es gehorte nun zum Luxus, das Gesetz zu ubertreten, und die darauf gesetzte Strafe zu bezahlen. Man zeigte damit noch mehr, da es gar nicht auf die Kosten ankam. Einzelheiten jenes merkwurdigen Gesetzes, das durch die eigenthumliche Art der Datirung der Urkunde deutlich zeigt, in welchem Zusammenhange es aufgefat sein will, und was man befurchtet, mussen wir hier ubergehen ¹⁾. Die Stadte hatten ubrigens die Zahlungen an den Bischof von Brandenburg punktlch geleistet. Am 15. Mai 1336 quittirte er uber die von den Rathmannen von Berlin und Kolin auf Walpurgis erhaltenen 300 Mark Silbers wegen des Vergleichs zwischen ihnen und ihm, den Propst von Bernau betreffend, und bekennt darin, da er nun die ganze Summe von 750 Mark vollstandig erhalten habe ²⁾.

Der Propst Eberhard von Berlin starb zu Ende des Jahres 1336. An seine Stelle wurde Siffridus erwahlt, der sich bereits am 16. Januar 1337 schrieb: Wir Siffridus von Gottes Gnaden, Propst der Berlinischen Kirche ³⁾. Um Ostern 1336 war er Markgraf Ludwigs Kapellan geworden, der ihm eine jahrliche Rente von 13 Pfund Pfennigen auf Lebenszeit aus der Munze zu Breslau verschrieben hatte ⁴⁾.

Uebrigens ergab es sich bald, da Kaiser Ludwig mit dem

1) Kaifer Berlin IV. 351. Vollstandiger bei Wilken im Historischen Kalender v. Berlin, f. 1820. S. 48.

2) Simonetti a. a. D. II. 410. Daraus in Sibicin Beitrage IV. 16.

3) Sibicin Beitrage II. 32.

4) Gerken Cod. II. 341.

Papste nicht besser stand, als mit dem alten, da Frankreich sich einer Ausöhnung bei dem Papste aus allen Kräften widersetzte. Dies war auch der Grund, weshalb der in Avignon noch immer anwesende Gesandte der Städte Berlin und Köln durchaus nicht zum Ziele kam, und von einer Zeit zur andern hingehalten wurde. Indessen wollte er doch nicht ohne alle Frucht dort verweilen, und es gelang ihm, noch einen Ablassbrief für die Nikolaikirche zu Berlin von einem Erzbischofe und acht Bischöfen am 20. Juli 1341, zu Avignon ausgestellt, zu erhalten, deren jeder unter den gewöhnlichen Bedingungen 40 Tage Ablass versprach ¹⁾. Papst Benedikt XII. starb zu Ende des April 1342, und schon am 19. Mai wurde sein Nachfolger Clemens VI. gekrönt, ein Mann, der ganz die harten unduldsamen Gesinnungen Johanns XXII. theilte, und den Kaiser Ludwig auf das Furchtbarste haßte. Bernd von Zuden gab nun in Avignon alle Hoffnung auf, Berlin aus dem päpstlichen Banne zu befreien, und reiste nach Hause, nachdem er noch am 10. Mai 1342 einen Ablassbrief für die Nikolaikirche zu Berlin erwirkt hatte den 12 Bischöfe ausstellten, davon jeder 40 Tage Ablass versprach ²⁾. So standen die Sachen, als das Jahr zu Ende ging, und das folgende, 1343 begann. Der Stadt lag zu viel daran, endlich aus dem Banne zu kommen, und sich die Lösprechungsbulle vom Papste zu verschaffen, durch welche der Bischof von Brandenburg bevollmächtigt wurde, ihn aufzuheben. Sie glaubte den Versuch bei dem Gegen-Papste machen zu dürfen, und Bernd von Zuden mußte sich daher entschließen, nach Rom zu reisen. Welcher Städte Vollmacht vom 25. März 1343 ist uns erhalten, und lautet folgendermaßen: Wir Rathmanne von Berlin und von Köln bekennen offenbar in diesem Briefe, daß wir Herrn Bernd von Zuden ³⁾ unsere Sache befohlen haben zu verednen am Hofe zu Rom um das Verbrechen um den Tod des Propstes von Bernau, der zu Berlin verbrannt ward, daß er uns und unsern Bürgern, die es bedürfen, schaffe eine Lösung, oder einen Befehl, uns zu lösen von dem Banne, entweder von dem Papste oder von dem Cardinal, der da ist oberster Boentzenjar des Papstes, also, daß wir daran bewahrt sind an der Lösung des Bannes, und soll uns das werben, als er bestens mag, um hundert oder anderthalbhundert Gold-

1) Kaiser Berlin I. 221.

2) Sibicin Beiträge IV. 19.

3) Die Bezeichnung mit Herr zeigt, daß er ein Geistlicher war. Nur die Ritter erhielten außerdem dies Prädikat.

gulden; und das Geld geloben wir ihm zu geben, oder dem, der uns die Lösung oder die Briefe bringt, von seinetwegen, ohne Arglist und Verzug. Auch geloben wir, ihn schadlos zu halten an den Dingen, die hier vorgeschrieben stehen. Zeugen dieses Bekenntnisses sind die Rathmannen und Gemeine von beiden Städten 1).

Daß in Berlin eine Elendengilde bestand, welche insonderheit der von den Polen aus der Neumark vertriebenen Unglücklichen so viel möglich Hülfe und Trost gebracht hatte, haben wir oben angedeutet. Es waren zu gleicher Zeit an vielen anderen Orten dergleichen Gilden entstanden. Allein noch hörten bei dem gegenseitigen Haffe der Partheien die Unglücklichen nicht auf, die Hülfe in Anspruch zu nehmen, und namentlich war das Schicksal vieler Priester ein höchst trostloses. Das Verhältniß des Kaisers zum Papste Clemens war schlechter denn je, dieser hatte den Kaiser mit allen seinen Anhängern von neuem in den Bann gethan. Auch nach der Mark kamen die päpstlichen Briefe, und diejenigen Geistlichen, welche zu den Guelfen gehörten, verkündigten die BannbulLEN und ließen sie anschlagen, trotz der Verbote der weltlichen Macht. Von den höheren Geistlichen, oder von denen, welche einen großen Anhang hatten, mußte man das dulden; von den geringeren, welche wenig zu fürchten waren, ließ man es sich nicht gefallen, und vertrieb sie von ihren Stellen. Diese Unglücklichen trieben sich nun im äußersten Elende umher, und wußten kaum das Dasein zu fristen, kein Ghibelline gab ihnen etwas, und die Guelfen waren fast nicht milder hart gegen sie, denn die Zeit war eine erbarmungslose. Dennoch fühlten sich mehrere Berlinische Geistliche von dem Elende ihrer Mitbrüder ergriffen, und stifteten eine Gesellschaft oder Gilde zur Unterstützung der elenden Priester. Wir lernen Veranlassung, Zweck und Einrichtung am Besten aus dem Bestätigungsbriefe des Bischofs von Brandenburg vom 18. März 1344 kennen. Er sagt: da verschiedene ausgewanderte und unvermögende Priester von allen Lebensnothwendigkeiten und fast jeder menschlichen Unterstützung entblößt, der Herberge beraubt, innerhalb der Städte Berlin und Köln sich auf den Kirchhöfen aufgehalten, wo sie, alles Nöthigen entbehrend, von Hunger, Durst und Kälte so anhaltend haben leiden müssen, daß sie sichtlich ver-schwächtet, und dann nach ärmlichen Exequien, als wären sie niemals mit dem heiligen Oele gesalbet gewesen, ohne alle Feterlich-

1) v. Eichmann in Simonetti Sammlung II. 412. Daraus in Fiedlein Beiträge IV. 22.

feiten zur Erde bestattet worden sind, so haben sich einige Priester besagter Städte, keine Brüder, über sie erbarmet, und wollen künftig den Elenden beistehen, so viel sie vermögen, sei es im Leben oder im Sterben, und Eifer der Menschlichkeit daran setzen, wenn es ihnen gestattet würde, eine Einigung der Bruderschaft unter gewissen Bedingungen zur Ausübung jener Pflichten zu Stande zu bringen, welche sie nennen wollen die Bruderschaft der verwiesenen Priester der Berlinischen Praepositur. Da sie uns nun demüthig ersucht und gebeten haben, wir auch ihr frommes und andächtiges Begehren erwogen, so ertheilen wir dazu durch Gegenwärtiges unsere Genehmigung, und approbiren ihre Constitution. Und da in einer nicht geordneten Menge leicht Verwirrungen und Spaltungen entstehen, denen wir zu begegnen wünschen, so gestatten wir im Namen Gottes ihrem Dekan volle Gewalt, alle Fehler und Irrungen seiner Mitbrüder, mit fünf ihm zugesetzten Männern guten Zeugnisses, welche alle Jahre dazu gewählt werden, zu verbessern und zu strafen, so wie auch die Störer und Widersprecher, wenn sich deren finden sollten, welche nach einer dreimaligen kanonischen Ermahnung sich nicht besserten, aus der Gemeinschaft zu verweisen. Damit aber die Folgen des göttlichen Dienstes, welchen sie in Vigilien, Lesung des Psalters, Messen, und anderen dem Andenken der Verstorbenen geweihten Andachten zu halten Veranstellungen treffen, die Andacht der gedachten Brüder um so mehr entzünden mögen, und von dem gläubigen Volke andächtigst und fleißigst besucht werden mögen, so verleihen wir allen obgedachten, als auch andern zur Bruderschaft gehörigen Fremden, welche wahrhaft bereuend, beichtend und zerknirscht dabei gegenwärtig oder behülflich sein werden, und Gott für alle gläubig Verstorbenen Gebete weihen werden, aus Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes von den ihnen auferlegten Büßungen 40 Tage Ablass. Damit diese fromme Institution nicht aufhöre, oder in Verfall gerathe, haben wir diesen Brief ic. 1). Daß es um diese Zeit auch in Alt-Landsberg eine Kalandergilde der elenden Priester gab, zeigt eine andere Urkunde 2).

Wie so ganz anders ist das Bild der Zeit, das uns in diesen Urkunden entgegentritt, als das, welches sich ein großer Theil unserer Zeitgenossen von ihr macht! Während viele glauben, daß

1) Rüter Berlin II. 445.

2) Gerken Cod. VI. 446.

damals die ganze Geißlichkeit in Herrlichkeit und Freude geschwommen habe, daß alle Laien sich beeiferten, jeden Geistlichen über alle irdische Noth hinwegzuhelfen, und Niemanden es leichter geworden sei, ohne Sorgen für den Leib durch das Leben zu gehen, sehen wir hier Priester auf den Kirchhöfen in der Mitte volkreicher Städte, vor Hunger, Kälte und Elend aller Art, obdachlos umkommen, und sie ohne Umstände da, wo sie starben, in die Grube versenken! Das waren die Folgen jener unseligen Partheilungen, jenes furchtbaren politischen und religiösen Meinungskampfes, der Menschen gegen einander hegte, als wären sie wilde Thiere, und Mitleid und Erbarmen in Todeschlaf wiegte. Was hatten diese Unglücklichen gethan, als daß sie, 'getreu ihrer Ueberzeugung und dem bei der Priesterweihe abgelegten Eide, die Vorschriften des Oberhauptes der Kirche befolgten, nicht wie viele andere den Mantel nach dem Winde dreheten, sondern als Märtyrer für das von ihnen erkannte Recht in die Gruft sanken? Wirklich, es waren die schlechtesten nicht, die in diesem Partheikampfe als Opfer fielen. Sie duldeten um ihrer Ueberzeugung willen Elend und Noth, sie gaben selbst das Leben dafür hin, und wußten, daß ihres Namens Gedächtniß erloschen war, so wie die Erde sie deckte, und Niemand ihren Heroismus bewunderte! Unglücklich ist, wer in solcher Zeit der Partheikämpfe lebt, wo das Recht auf beiden Seiten zum Unrecht wird, wo der, welcher sein Gewissen bewahren will, in Elend und Jammer versinkt, und nur die Gewissenlosigkeit sich durchzuschlagen weiß, weil sie allen Partheien gerecht ist. — Darum Wehe den Unverständigen, welche das Wort Parthei, Parthei zu ihrem Lösungsworte machen wollen! — Sie wissen nicht, was sie thun, und Gott mag es ihnen vergeben! —

Sing es nun so, wie das erschütternde Gemälde des Bischofs uns verkündet, den Priestern, wie mag es den Laien ergangen sein! Es war wirklich eine mitleids- und erbarmungslose Zeit, die neben der übermüthigen Prasserei ungerührt das höchste Elend sah. Das ist denn doch besser geworden in der Menschheit, und dessen mögen wir uns wohl erfreuen.

Endlich war es denn auch den Bemühungen des Bernd von Zuben oder desjenigen Abgeordneten, der nach Avignon gesandt war und den von ihm gezahlten Summen gelungen, den Papst in Avignon zu erweichen, und er stellte nun die nachfolgende Bulle an den Bischof von Brandenburg aus, die wir ausführlich mit-

theilen müssen, da sie für den in Rede stehenden Gegenstand sehr wichtig ist.

Clemens, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, dem ehrwürdigen Bruder, Bischofe von Brandenburg, heiligen und apostolischen Segen! Es ist uns von Seiten der Gemeinheit aller Männer und Weiber der Städte Berlin und Köln Deiner Brandenburgischen Diöcese eine Bittschrift überreicht worden, enthaltend, daß, da sie weiland schwere Kriege und Zwietracht mit verschiedenen Fürsten und anderen Edlen von deren Parthei gehabt haben, auch ein gewisser Priester Nikolaus, Propst der Kirche in Bernau, besagter Diöcese, in die Wohnung des Propstes der vorgenannten Stadt Berlin gekommen sei. Viele aus besagter Gemeinheit, und einige andere fremde Menschen, welche daselbst wegen des Jahrmarttages zusammen gekommen waren, da sie den Propst Nikolaus wegen dieser Kriege und Zwietrachten gar sehr in Verdacht hatten, daß er ihre Feinde begünstige ¹⁾, wälzten sich anschwellend, von einem teuflischen Geiste beseuert, mit gewaffneter Hand feindlich gegen die besagte Wohnung, zogen den genannten Nikolaus gewaltsam daraus hervor, und verbrannten ihn im Ungeßüm der Wuth öffentlich in der Brunst des Feuers. Wenn aber besagte Gemeinden, wie ihre Bitte hinzusetzt, Dir nach Deinem Willen und Deiner Anordnung für dieses Verbrechen vollständig genug gethan haben, und Andere, welche es angeht, nach ihrem Dastehen, welches wir dahin gestellt sein lassen, zur Genugthuung bereit sind, Andere von ihnen wegen Hauptfeindschaften, die sie haben, Viele derselben auch wegen des bösen Zustandes des Landes und die Gefahr der Wege, noch Andere wegen kanonischer Verhinderungen, und wiederum Andere von ihnen wegen der Vielheit und Unsicherheit des apostolischen Sitzes nicht haben kommen können, um die Wohlthat der Absolution zu erhalten, uns aber demüthig bitten, daß wir ihr Seelenheil betrachten, und sie an unserm Theile der apostolischen Wohlthat würdigen mögen, wenn wir ferner erwägen, daß, wo eine Mehrheit im Falle ist, von der Strenge etwas abgezogen werden muß, so befehlen wir sie Deiner Brüderschaft, zu welcher wir volles Vertrauen im Herrn tragen, und beauftragen dich damit, durch apostolische Schriften, dafern es ist, wie vorgebracht, und nachdem diese Männer und Weiber der Kirche,

1) Es ist daher von keinem Peterspfennige, wie gewöhnlich vorgegeben wird, die Rede. Das Vergehen war rein politischer Natur.

welcher besagter Propst Nikolaus gebient hat; und anderen, welche es angeht, nach Deinem Dafürhalten vollständig genug gethan haben. Doch des Patronatrechtes, wenn sie es von besagter Kirche erhalten haben, sind sie und ihre Erben für immer beraubt. Von der Excommunication, in welche sie verfallen wegen des be- reueten Mordes, absolviren wir sie durch unsere Autorität in ge- wohnter Form der Kirche, und jedem von ihnen legen wir statt der Strafe auf heilsame Buße und andere, welche ihnen vom Rechte auferlegt werden. Gegeben zu Avignon, den 6. Juli, unseres Pon- tificats im dritten ¹⁾. (1344).

Bernb von Juden eilte mit dieser Bulle nach Hause, aus welcher sich ergibt, daß der Papst bis dahin darauf bestanden hatte, die Thäter sollten nach Avignon kommen, und sich dort, — versteht sich, nach erlittener Strafe, — Absolution holen. Dies hatte der Rath verweigert, denn wahrscheinlich war nur ein kleiner Theil der Thäter bekannt, oder er wollte sie nicht kennen. Ehe indessen diese Bulle publicirt werden konnte, mußte der Bedingung genügt werden, die Kirche von Bernau zu entschädigen, und die Höhe des Schadenersatzes zu ermitteln; dies gab noch lange Ver- handlungen zwischen dem Bischofe, dem Rathe von Berlin und Köln, und dem Propste Gerwin zu Bernau, worüber das Jahr verging.

Am 1. Februar 1345 schenkte Markgraf Ludwig dem in der Marienkirche gegründeten Altare des heiligen Andreas 8 Pfund Brandenburgischer Münze jährlicher Einkünfte aus der Bede des Dorfes Wedegendorf, welches der Altar der Glenden oder Ver- wiesenen war. Das Präsentationsrecht erhielten die Vorsteher der Glendengilde ²⁾.

Am 18. Juni 1345 theilte nun der Bischof Ludwig von Bran- denburg die letzte päpstliche Bulle dem Prior des Dominikanerklosters zu Köln an der Spree mit, und befahl ihm, an dreien auf ein- ander folgenden Sonntagen nach einander in den drei Pfarr- kirchen von Berlin und Köln die päpstliche Bulle zu veröffentlichen, und die anwesenden Gemeinden aufzufordern, wenn unter ihnen sich solche fänden, die ihr Gewissen beschwert fühlten, so möchten sie sich an den Bischof wenden, der ihnen im Namen des Papstes die Wohlthat der Absolution und Dispensation ertheilen würde,

1) Simonetti a. a. O. II. 414. Daraus in Sibicin Beiträge IV. 23.

2) Sibicin Beiträge II. 38.

basern er von ihnen oder von Jemand anderem darum ersucht werden sollte 1).

Nun ließ der Prior des Dominikanerklosters, Gerhard von Königsberg, bekannt machen, daß er die päpstliche Gnade und Lossprechung vom Banne an den von ihm bestimmten Sonntagen in den einzelnen Kirchen verkündigen würde, eine Nachricht, die große Freude erregte. Am 26. Juni 1345 that er dies in der Nikolaiskirche, am 3. Juli in der Marienkirche, am 10. Juli in der Petrikirche. Der Ablass wurde daher nicht, wie anderwärts angegeben ist, aus dem Predigerkloster geholt. Am 15. Juli erließ der Prior folgende Bekanntmachung, welche, wie es scheint öffentlich angeschlagen wurde.

Ich Gerhard von Königsberg, Prior des Klosters der Brüder vom Predigerorden in Köln bei Berlin, bekenne öffentlich allen, die meine Briefe sehen, daß ich im Jahre 1345 am nächsten Sonntage nach dem Feste der Geburt St. Johannes des Täufers, und an den beiden unmittelbar darauf folgenden Sonntagen auf Befehl des ehrwürdigsten Vaters, meines Herrn Ludwigs, Bischofs von Brandenburg, den er mir in einem offenen Briefe mit seinem großen Siegel versehen zu wissen gethan hat, in den drei Parochialkirchen der vorgebachten Städte Berlin und Köln, vor dem Volke unter der solennen Masse öffentlich bekannt gemacht habe, daß der allerheiligste Vater in Christo, Herr Clemens VI., Papst, meinem heiligen Herrn dem Bischofe geschrieben, befohlen, und gnädigst bevollmächtigt hat, in voller Macht, alle und jede, sowohl Männer als Weiber in besagten Städten Berlin und Köln zu absolviren, welche den Sentenzen der Excommunication unterlagen, insofern sie Theil hatten an dem Tode des Herrn Nikolaus, weiland Propstes in Bernau, der in besagter Stadt Berlin vorlängst verbrannt wurde, und an dem Verbrechen des Todtschlages, das daraus erfolgt ist. Und weil besagter mein Herr der Bischof bereit war und ist, in Form der Kirche jeden zu absolviren, der aus den genannten Städten der Absolution wegen zu ihm kommt, so habe ich allen und jeden bekannt gemacht, gesagt, und in gewöhnlicher Sprache erklärt, an dreien Sonntagen und in den drei obbesagten Parochialkirchen, was sowohl in dem apostolischen, als in dem Briefe meines Herrn des Bischofs enthalten war 2c. Gegeben in meinem Kloster zu Köln 2c. 2).

1) Simonetti a. a. D. II. 415. Fiblein Beiträge IV. 24.

2) Simonetti a. a. D. II. 418. Daraus in Fiblein Beiträge IV. 25.

Mit alle dem waren nur die freigesprochen, welche sich an dem Tode des Propstes unschuldig fühlten. In Bezug auf die Schuldigen war nur die Bereitschaft erklärt, den Bann aufzuheben, der Bann selber aber war für sie noch nicht aufgehoben, denn dazu war nöthig, daß sie sich bei dem Bischöfe einfanden; auch war die Entschädigung an die Kirche in Bernau noch nicht in Richtigkeit, und somit waren nur die, deren Gewissen sie von aller Theilnahme frei sprach, aus dem Banne.

Mit dem Propste von Bernau, muß es noch besondere Schwierigkeiten gegeben haben, sich zu einigen, und es scheint, als habe der Markgraf für nöthig gehalten, ihm seinen Unwillen fühlen zu lassen. In einem Erlasse aus Frankfurt vom 26. Februar 1345 vereignet der Markgraf dem Cisterzienskloster Heilsbronn im Eichstädtchen die Propstei und die Kirche zu Bernau mit allem Zubehör, und begiebt sich aller ihm daran zustehenden Rechte. Er sagt, daß dies in seinem geheimen Rathe beschlossen worden sei, und gebraucht im Eingange die gewiß nicht beziehungslose Phrase: daß im Himmel das Verdienst nicht unbelohnt, das Böse nicht unbestraft bleibe ¹⁾. Dem Propste ist es schwerlich lieb gewesen, an eine gar nicht nothwendige und noch dazu so weit entfernte Mittelinstanz zwischen sich und dem Bischöfe gewiesen zu sein.

Endlich waren im Jahre 1346 die Verhandlungen so weit geblieben, daß eine bestimmte Zeit zur Losprechung der schuldigen Berliner und Köllner vom päpstlichen Banne anberaunt werden konnte. Am 20. Mai erließ der Bischof Ludwig zu Brandenburg ein Schreiben an den Prior des Dominikanerklosters zu Köln und an den Guardian der Minoriten zu Berlin, worin er ihnen anzeigt, daß er auf Grund des obigen päpstlichen Schreibens ihnen befehle bekannt zu machen, daß am folgenden Sonntage vor dem versammelten Volke in den Kirchen beider Städte Brandenburg alle diejenigen aufgefordert würden, an einem bestimmten Tage entweder vor ihm oder vor dem Propste des Brandenburgischen Domkapitels zu erscheinen, welche bei dem in dem päpstlichen Schreiben enthaltenen Falle theilhaftig zu sein glaubten, um die Absolution zu empfangen. Ein gleiches Schreiben erließ er auch an die Pfarrer der Brandenburgischen Kirchen ²⁾.

Am folgenden Tage den 21. Mai, einem Sonntage, verkün-

1) Gorken Cod. VI. 450

2) Hildein Beiträge IV. 28.

digte nun zu Brandenburg in der Parochialkirche der Altstadt vor den Notarien und einer Unzahl von Männern und Weibern während einer feierlichen Messe, der Kapellan Matthias als Vicegerent des Dompropstes von Brandenburg öffentlich auf Befehl des Bischofs von Brandenburg und in Auftrag des Papstes: daß alle, welche glaubten bei dem Tode des ehemaligen Propstes von Bernau, Nikolaus, der vorlängst in Berlin getödtet worden, bethelligt zu sein, erscheinen sollten am Freitage nach dem Fronleichnamsfeste (16. Juni), entweder vor dem Bischofe, oder dem Propste, oder dem Priester besagter Parochialkirche, und anzugeben, was zu ihrem Besten gereichen könne, und inwiefern sie bei dem Tode des ehemaligen Propstes bethelligt seien, weil er bereit sei, sie zu hören, und ihnen zu thun, was von Rechtswegen zu thun sei. Darauf wolle dann der Bischof zur Absolution schreiten, sowohl der Männer als der Weiber aus den Städten Berlin und Köln, und wolle sie von der Excommunication losprechen, in welche sie wegen des Todes des obengenannten Propstes Nikolaus verfallen wären, auf diese Weise die Gerechtigkeit vermittelnd, und den Befehlen genugs thwend, welche er vom apostollischen Stuhle empfangen habe. Darauf wurde nun die päpstliche Bulle und das Schreiben des Bischofs verlesen, und der ganze Vorgang von dem kaiserlichen öffentlichen Notar Johann Barldeshausen von Gimbeck, Cleriker zu Mainz, zu Protokoll genommen und unterschrieben. Nun begab er sich mit dem Berlinischen Notar nach der Parochialkirche der Neustadt Brandenburg. Hier wurde in ganz gleicher Weise verfahren, nur daß der Kapellan Amelung, Vicegerent des eigentlichen Pfarrers der Kirche, Johannes von Magdeburg, hier die Citation während der feierlichen Messe abkündigte. Das Protokoll des Vorganges wurde dem Berlinischen Notar Herrn Johann, einem Geistlichen, übergeben, um es in Berlin bekannt machen zu lassen ¹⁾, wo übrigens der Prior des Dominikanerklosters in Köln, und der Guardian der Minoriten zu Berlin in gleicher Weise verfahren.

An dem anberaumten Tage, den 16. Juni, hatte sich das geistliche Gericht zu Brandenburg versammelt, bestehend aus dem Propste Dietrich von Köthen, dem Pfarrer der Altstadt, Dietrich und ihren Besitzern und Beiständen, und warteten auf die vorgeladenen reuigen Berliner und Kölnner. Es erschien aber Niemand, außer dem Notarius des Rathes und der Gemeinheit beider Städte,

1) Urkunden bei Simonetti a. a. O. II. 421. Daraus in Biblein Beiträge IV. 29.

Herrn Johann, der im Namen und von Seiten der Rathmannen und der Gemeinheit fleißig vorstellte und zu erwägen gab, daß wenn von Berlinischer und Kölnischer Seite Leute erschienen wären, welche dafür hielten, daß sie bei dem Tode des Propstes theilhaftig seien, sie wohl etwas anführen könnten, was da verhinderte, daß sie absolvirt würden, und da nun endlich Niemand vor ihnen erschienen sei, der da sagte, daß er Theil habe am Tode des Propstes, so trüge er darauf an, daß sie, wenn es deren gäbe, als Contumacirende betrachtet werden möchten. Als nun die geistlichen Herren lange genug gewartet hatten, und Niemand von den Vorgesforderten erschien, aber auch keiner, der da behauptet hätte, daß etwas der Absolution besagter Menschen entgegenstehe, so wurden alle und jede Citirte aber Ausgebliebene für ungehorsam Ausgebliebene erklärt, und dem Notar darüber eine Ausfertigung ertheilt, womit die Sache in Brandenburg, aber noch nicht in Bernau zu Ende war 1). Erst im Jahre 1347 wurde sie, wie wir weiterhin sehen werden, gänzlich beendet, und abermals mit bedeutender Geldopferung, nachdem sie 22 Jahre gewährt hatte. Es wäre wohl interessant, die ganze Summe zu kennen, welche dieser schwere Proceß beiden Städten gekostet hat. Darüber fehlen aber alle Nachweisungen, obgleich sonst dieser Fall zu den wenigen gehört, welche sich vollständig durch echte Urkunden darstellen lassen, die aber bisher zur Darstellung dieser Begebenheit niemals vollständig benutzt sind. Wenn übrigens viele neuere Geschichtschreiber den erschlagenen Propst von Bernau Nikolaus Cyriacus nennen, so ist das ein Irrthum, der blos einem Lesefehler sein Dasein zu verdanken hat. Er hat niemals anders als Nikolaus geheissen 2).

Während die letzt erwähnten Vorgänge in der Mark stattfanden, und Kaiser Ludwig durch die Schlacht von Crécy einen seiner mächtigsten Feinde, den König Johann von Böhmen verlor, befand sich Markgraf Ludwig von Brandenburg bei ihm. Noch beschäftigte beide der bevorstehende Feldzug in Italien, und um sich mit dem Könige von Ungarn und Mastin della Scala darüber zu besprechen, waren sie nach Trient gegangen, als sie mit Erstaunen die Wahl des Markgrafen Karl zum König vernahmen. Jetzt mußte die Unternehmung auf Italien aufgegeben werden,

1) Simonetti a. a. O. II. 425. Daraus in Fibicin Beiträge IV. 31.

2) Vergleiche die Beilage III.

da ein persönliches Einwirken auf die deutschen Fürsten nothwendig wurde. Der Kaiser ging in größter Eile nach dem Reiche zurück, fand aber hier zu seiner Freude, daß die meisten Fürsten und Städte noch eben so treu an ihn hielten, wie zuvor. Markgraf Ludwig aber hielt es für nöthig, nach der Mark zurückzukehren, um hier, wo Herzog Rudolf von Sachsen noch immer eine Parthei hatte, das aufsteigende Gewitter zu beschwichtigen.

In der Mark hatte unterdessen der Burggraf Johann von Nürnberg die Regierung geführt. Kaiser Ludwig hatte ihm am 22. Mai 1346 von Nürnberg aus, die Versicherung ertheilt, daß er ihm für allen Schaden stehen wolle, den er in dieser Stellung etwa erleiden möchte, und wie ihn Friedrich der Mautner, Albrecht von Wolfstein, und Johann der Hausner ermitteln würden. Auch will er ihn von der Pflege der Mark nicht eher entsetzen, als bis ihm Kosten und Schaden vergütigt sein würden¹⁾.

Am 2. September erließ Papst Clemens VI. von Avignon aus an den Bischof Stephan von Lebus eine Bulle, in welcher er ihm Erlaubniß giebt, den bischöflichen Sitz und die Kathedralkirche an irgend einen anderen geeigneten Ort zu verlegen, weil vor 20 Jahren beides in Göritz von dem Ritter Heinrich von Wulkow elender Weise verbrannt worden sei, weshalb der Bischof und sein Kapitel genöthigt gewesen waren in's Ausland zu flüchten²⁾.

Ludwig fand in der Mark die Stimmung ungeändert. Die Städte hielten an ihm, und nach einer mit den Städten Berlin und Köln gepflogenen Unterhandlung stellten ihm diese folgende Urkunde aus: die Rathmänner, die Gemeinheit und die Gewerke der Städte Berlin und Köln geloben dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und seinen Erben, ihm getreu zu sein, ihm allenthalben beizustehen, und ohne sein Wissen, oder seines Hauptmannes, kein Bündniß einzugehen. Der Markgraf oder sein Hauptmann mag noch für das laufende Jahr vier Männer aus den Gewerken von Berlin, und zwei aus den Gewerken von Köln in den Rath ernennen, so daß diese für das folgende Jahr ihre Nachfolger zu erwählen haben, welche jedoch dem Markgrafen genehm sein müssen. Wenn sich ein Individuum aus des Markgrafen Befunde an einem Einwohner vergreift, so sollen sie (die Rathmänner) den Thäter gefangen nehmen. Dem Markgrafen bleibt

1) Gerken Cod. V. 340.

2) Wohlbrück Lebus I. 448.

vorbehalten, die Angelegenheit auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu schlichten. Alle alten Schuldbriefe, welche sie vom Markgrafen in Händen haben, sollen kraftlos sein ¹⁾.

Wir entnehmen aus dieser Urkunde, daß beide Städte dem Markgrafen die Treue bewahrten, und sich verpflichteten, keinem anderen Herren anzuhängen. Bei dem großen Einflusse, den beide auf alle Landesangelegenheiten ausübten, war dies ein Gegenstand von Wichtigkeit. Daß man aber dem Markgrafen erlaubte, sechs Rathsstellen durch seine Anhänger zu besetzen, ist ein Beweis von seltener Nachgiebigkeit von Seiten beider Städte gegen die Wünsche des Landesherrn, denn ihre Rathsstellen besetzte jede Stadt sonst völlig unabhängig von irgend einer äußeren Einwirkung. Ohne Zweifel hat der Markgraf irgend ein Opfer gebracht, das in der Urkunde nicht erwähnt ist, denn das Recht, Hofleute die sich vergingen, einzuziehen, besaß die Stadt schon. Auch daß die Städte alle Schuldbriefe des Markgrafen für ungültig erklärten, deutet auf anderweitige Verhandlungen und Bewilligungen, denn schwerlich erließ man ihm die Schulden ohne Compensation. Vielleicht steht dies mit der Auflassung aller Güter des Münzmeisters Otto von Buch an den Rath von Berlin für dessen Zahlung an den Markgrafen, welche am 12. Mai zu Spandau vor dem Vogte Marquard von Loterpek statt gefunden hatte ²⁾, in Verbindung.

Markgraf Ludwig befand sich am 6. September zu Spandau mit dem Grafen Günther von Schwarzburg, Johann von Buch und seinen übrigen Hofbeamten, und überwies hier dem Kloster Chorin für ewige Zeiten sieben Stück Einkünfte jährlich aus dem Dorfe Boldekendorf ³⁾.

Was bisher dem Markgrafen Ludwig nicht gelungen war, nämlich mit den Nachbarn der Mark im Süden und Westen in einem Zustande der Verträglichkeit zu leben, das gelang dem Burggrafen Johann von Nürnberg als Hauptmann der Mark. Es bestand zwar zwischen ihnen und der Mark kein Krieg, aber der Friede wurde durch gegenseitige Neckereien der Mannen, die in den verschiedenen Ländern verschiedenen Partheien angehörten, so oft unterbrochen, daß es oft zweifelhaft war, ob man im Frieden oder im Kriege lebte. Burggraf Johann hatte es endlich dahin gebracht, daß der Erzbischof Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf

1) v. Freyberg Markgraf Ludwig 144.

2) Gerken Cod. III. 378.

3) Gerken Cod. II. 484. IV.

von Sachsen der ältere und seine Söhne, und die Fürsten Albrecht und Bernhard von Anhalt mit ihm zu Tangermünde am 17. September ein Bündniß schlossen, welches er in folgender Weise aussprach:

Wir Johann von Gottes Gnaden, Burggraf zu Nürnberg, Hauptmann der Mark zu Brandenburg, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß wir um mehrerer Sicherheit willen geteibdingt haben, von unserm Herrn, des Markgrafen zu Brandenburg und von unserm selbst wegen, mit den hochwürdigem Fürsten, Herrn Otto, Erzbischof zu Magdeburg, Herrn Rudolf, dem ältern, Herzog zu Sachsen und seinen Söhnen, mit dem Grafen Albrecht von Anhalt und Grafen Bernhard, seinen Vettern, also, daß sie ihres Landes und ihrer Leute von unserm obgenannten Herrn und uns, und von allen denen, die durch unsern Willen thun und lassen wollen, ohne Gefährde sollen sicher sein so lange, bis unser vorgenannter Herr, oder wir, das nicht länger halten wollen. Das soll unser Herr, oder wir, ihnen oder ihren Hauptleuten acht Wochen zuvor aussagen, und es soll dann die acht Wochen ein guter steter Friede sein, ohne alle Gefährde. Dessen zu Urkund geben wir diesen Brief, besiegelt mit unserm, Grafen Ulrichs von Lindow, Heinrichs des Jungen, Bogts von Plau, und Beringers des Helen anhangenden Insegelein, der gegeben ist zu Tangermünde 1346 Sonntag nach Crucis¹⁾ — So gespannt waren demnach die Verhältnisse, die Stimmung so gereizt, daß man sich nicht getraute, den Frieden länger, als auf acht Wochen zu verbürgen.

Schon seit langen Zeiten war Esthland der Krone Dänemark unterworfen, und wurde von dänischen Statthaltern regiert. Im Jahre 1333 wurde es jedoch von Otto, dem Erbprinzen von Dänemark, seinem Schwager, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, als Heirathsgut seiner Schwester Margaretha überwiesen, mit der Erlaubniß, das Land zu verkaufen, oder zu vertauschen, an wen er wolle. Der Markgraf konnte das entfernte Land nicht förmlich in Besitz nehmen, und ließ es ferner durch die bisherigen dänischen Beamten regieren, welche aber nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht, das unglückliche Land fast zur Verzweiflung brachten. Im Jahre 1339 wendeten sich die Esthländer um Schutz gegen ihre Bedränger an den deutschen Orden, und dieser war nicht abgeneigt, sich des Landes zu bemächtigen. Kaiser Ludwig

1) Urkunden Anhang Nr. III.

aber, hiervon benachrichtigt, schrieb an den Hochmeister Dietrich von Altenburg: Esthland gehöre dem Markgrafen von Brandenburg als Brautscap seiner Gemahlin; wolle der Orden es angreifen und erobern, so müsse er es dem Markgrafen oder dem Könige Waldemar von Dänemark überweisen; wünsche er jedoch von diesen das Land für sich zu erwerben, so werde der Kaiser auf geziemende Weise ihm dazu behülflich sein. Der Orden nahm nunmehr Anstand, sich in die Sache zu mengen, und als die Esthländer sahen, daß von dieser Seite auf keine Hülfe zu rechnen war, wandten sie sich um Abhülfe gegen die furchtbaren Erpressungen an König Waldemar selbst. Allein dieser that nichts anderes, als daß er die Abtretung des Landes an seinen Schwager den Markgrafen von Brandenburg, nach seines Bruders Beispiel, bestätigte. Zugleich aber ertheilte der Kaiser seinem Sohne Erlaubniß, wegen des Verkaufs des Landes mit dem deutschen Orden in Unterhandlung zu treten ¹⁾. Obgleich nun dieser den Befehl befolgte, so war es doch König Waldemar, der im Jahre 1341 mit dem Orden und dessen Hochmeister einen Kaufvertrag abschloß, nach welchem er diesem Esthland, namentlich Harrien, Wirland und Allentaken nebst den Burgen und Städtchen Reval, Wesenberg und Narva für die Kaufsumme von 13000 Mark Silbers überließ, und das Geld dem Markgrafen von Brandenburg als Heirathsgut seiner Schwester zusagte.

Das ganze Geschäft war indessen nur auf dem Papiere abgemacht. Der deutsche Orden wurde in Kriege verwickelt, und weder das Geld wurde gezahlt, noch das Land übergeben und in Besitz genommen. Da brach im Jahre 1343 eine lang vorbereitete Verschwörung des übermäßig gedrückten Landvolks von Harrien aus, die mit voller Wuth der Rache um sich griff, und wie ein wildes Feuer durch das ganze Land sich verbreitete. Eine große Zahl von Deutschen wurde nieder gemacht, und 10000 Bauern berannt die Hauptstadt Reval, um die fremde Herrschaft gänzlich zu vertilgen. Jetzt riefen die belagerten Dänen den deutschen Orden um Hülfe an. Burchard von Dreileben folgte dem Aufrufe, und suchte das Belagerungsheer zu zerstreuen, allein das Volk beharrte in seinem Vorsatze. Auf des Meisters Befragen über Grund und Ursache ihres Betragens, erwiederten sie: es seien der herrische Druck, die Tyrannei und die schreienden Ungerechtigkeiten,

1) Gorken Cod. IV. 553.

von Rittern und Edlen an ihnen begangen, um die sie jetzt zur Rache aufgestanden wären; lieber wollten sie alle sterben, als in solcher Knechtschaft aufgerieben werden, in der sie nirgends Gerechtigkeit gefunden. Darum sucheten sie die Gnade des Meisters an, wenn er ihr ferneres Wohlsein wünsche. Leider aber beging der Dolmetscher die Schändlichkeit, diese Rede ganz falsch zu übersetzen, und den Bauern aufrührerische Worte in den Mund zu legen, die den Meister dermaßen erbitterten, daß er das Volk angriffen, und 12000 von ihnen tödten ließ. — Welch ein furchtbar tragisches Schicksal! —

Reval war befreit, und die Dänen ernannten den Ordensmeister nun sofort zu ihrem Hauptmann und Schutzherrn des Landes. Sie übergaben ihm Reval, Weseberg und das Land, um es der dänischen Krone zu erhalten, doch mit der Bedingung, daß er einen Monat nach geschehener Aufforderung dem Könige von Dänemark alles wieder einräume, sobald ihm seine Kriegskosten ersetzt sein würden. Allein die Empörung war noch nicht gestillt, und mit blutigen Thaten schritten die Ritter vor, und ließen Blut in Strömen fließen. Dennoch ging der Sommer und der folgende Winter darauf, ehe das Volk zur Ruhe und zum Gehorsam zurückgebracht war, man beschwichtigte durch Gräuelt, und bedeckte den Schleier des Todes über die Gefilde.

Im Anfange des Jahres 1346 war König Waldemar von Dänemark über Lübeck und Preußen nach Reval gegangen, um sich über die Lage des Landes zu unterrichten, und hatte dasselbe wieder ziemlich beruhigt gefunden. Er ging nach Dänemark im Frühjahr zurück, um die dem Verkaufe entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, und reiste dann in Begleitung seines Bruders Otto, des Herzogs Eric von Sachsen-Lauenburg und eines ansehnlichen Kriegsheeres im Spätsommer zu dem Hochmeister nach Marienburg, um den Verkauf des Landes von neuem zu betreiben, denn der frühere Vertrag hatte seine Gültigkeit verloren. Otto, der Bruder des Königs, trat selber in den deutschen Orden, wodurch die Sache wesentlich gefördert ward. Am 29. August wurde der Kaufvertrag wegen Esthland wirklich abgeschlossen für die Summe von 19000 Mark reinen Silbers, kölnischen Gewichtes. Erst im September reiste der König ab. Zugleich aber war dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg Nachricht von der Sachlage gegeben, und dieser stellte am 21. September zu Tangermünde noch ein besonderes Verkaufsinstrument aus, in welchem er seine An-

sprüche auf Gfthland in Form eines Verkaufs des Landes für die Summe von 6000 Mark reinen Silbers Böhmischen Gewichts dem Orden überließ, der sonach für das Land 25000 Mark zahlte. Am 20. September hatte Kaiser Ludwig bereits den Verkauf an den deutschen Orden genehmigt, und auf Waldemars Bitte that es auch Papst Clemens VI. Offenbar stand Markgraf Ludwig bei diesem Verkaufe in großem Nachtheil.

Kaiser Ludwig hatte es für das Nöthigste gehalten, einen großen Reichstag nach Speier auszuschreiben. Alle diejenigen Fürsten, welche bei der Wahl zu Rense nicht gegenwärtig gewesen waren, fanden sich hier ein, nebst den Abgesandten der gesammten Städte in großer Menge, denn noch hielten die Städte treu an Ludwig, und alle bemüheten sich, dem Kaiser ihre Liebe und Treue, so wie ihren Abscheu über die Handlungen der päpstlichen Faction zu bezeugen. Die anmaßliche Wahl des Böhmischen Karls ward für nichtig und widerrechtlich erklärt. Sie sei durch die Neutereien einiger weniger Fürsten, heimlicher und betrüglicher Weise, weder an der herkömmlichen Wahlstätte, noch zur Zeit des erledigten Thrones vorgenommen worden, ohne daß dringende Noth, oder die Wohlfahrt und der Nutzen des Reichs sie gefordert hätten. Es laufe allen Rechten entgegen, daß ein Römischer König gegen den Willen eines noch lebenden Kaisers und ohne Bewilligung gesammter Stände gewählt werden dürfe. Noch weniger gebühre es dem Papste, einen Kaiser abzusetzen, wie dies durch alle letztere Reichsbeschlüsse anerkannt sei. Der sogenannte Wahltag zu Rense sei daher nicht für rechtmäßig zu halten, sondern vielmehr eine gesetzwidrige und aufrührerische Zusammenkunft, bei welcher theils die Eigenliebe für das Emporkommen eines blutsverwandten Fürsten, theils schändliche Geldgier, den Wählenden die Augen geblendet, und die Pfälzische und Brandenburgische Kurstimmen mit Trug und Hinterlist ausgeschlossen seien. Wenn der Erzbischof Heinrich zu Mainz wegen des aufgedrungenen Gerlachs das Recht seines Stuhls diesmal nicht ausüben konnte, so hätte es nach altem Herkommen den Pfälzern zugestanden, zur Wahl einzuladen. Heinrich von Birneburg sei ohnehin nur darum von seinem hohen Directorial-Amte verdrängt worden, weil er sich den Rasereien des Papstes widersetzt, und weder die Freiheit des Reichs, noch die Gerechtfame der Majestät, dem Römischen Stuhle habe in die Hände spielen wollen &c. Endlich bat man den Kaiser, guten Muthes zu sein, und sich versichert zu halten, daß sie ihm an-

hängen, und sich nicht zum neuen Könige wenden würden. — Am Niederrhein bildeten sich darauf Bündnisse zu Gunsten des Kaisers, und dieser selber warb ein Heer, um seinen Gegner bekämpfen zu können. Auch Markgraf Ludwig scheint in Speier gewesen zu sein, obgleich er nicht ausdrücklich erwähnt wird, muß aber nach der Mark zurückgekehrt sein. Am 14. Oktober war er zu Landsberg an der Warthe, und erließ dem Kloster Marienwalde, um demselben aufzuhelfen, auf fünf Jahre alle Abgaben 1). Schon im Jahre 1341 hatte er sie dem Kloster auf vier Jahre erlassen 2). Die diesmalige Urkunde lautet fast wörtlich wie die vorige. Bei dem Markgrafen befand sich der Burggraf von Nürnberg, der Hausener, Wolffstein, Lochen, Hele, und der Neumärkische Ritter von Ost.

Unterdessen erklärte sich Frankreich öffentlich für Karl von Böhmen, und gegen den Kaiser Ludwig, und auf den Befehl König Philipps schritt nun auch der päpstliche Hof zur Bestätigung. Karls zweite Gesandtschaft wurde zur Ablegung des Eides der Kirche vorgelassen, und Clemens versprach, eigenhändig die Kaiserkrone zu Rom dem Könige Karl aufzusetzen. Da Aachen auch diesmal seine Thore schloß, und Eöln nicht freundlicher war, so ging Karl nach Bonn, und wurde hier am 25. November gekrönt. Der Erzbischof Balram von Eöln verrichtete die Krönung, Gerlach als Erzbischof von Mainz und Balbain von Trier, nebst den Bischöfen von Lüttich, Münster, Metz und Verdun waren dabei zugegen, und wurden nach geschehener Krönung mit den Regalien belehnt. Es war dies das einzige Zeichen seiner königlichen Würde, das er geben konnte, denn noch stand fast das ganze Reich gegen ihn in Waffen, weshalb er sich auch nicht getraute, vor dieser Stadt sein Lager aufzuschlagen, obgleich der Gebrauch forderte, daß er seinen Gegner hier drei Tage lang erwartete. Er zog sich nach Luxemburg zurück, und ging dann ohne alles Aufsehn durch Lothringen, Elsaß, Schwaben nach Böhmen, wo er zu Anfang des neuen Jahres von seinen Unterthanen mit großem Gepränge empfangen ward.

Wenden wir uns nun wieder nach der Mark, so finden wir den Markgrafen Ludwig am 6. November zu Tangermünde, wo er dem Johannes-Altare in der Frauenkirche zu Salzwedel und der Gewandschneidergilde daselbst Güter und Hebungen anweist

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Gerken Cod. III. 223.

in den Dörfern Riendorf bei Werbese, Priffir, Garbiz, Mothe, Sannen, Lüste. Dem Spital der armen Siedhen St. Georgs, das außerhalb der Mauern zu Salzwedel liegt, verleiht er das ganze Dorf Zipe mit allen Einkünften, so wie auch der Bartholomäus-Altar in der Niklas-Kapelle der Altstadt Salzwedel Einkünfte erhält. Johann von Buch, der Propst Ludolf zu Salzwedel, und Andere waren anwesend 1).

Markgraf Ludwig war auch am 7. November zu Langermünde, und verlieh dem Schulzen oder Stadtrichter Franko Boedeker zu Stendal das oberste Gericht im Dorfe Bellow nebst der Bede, dem Wagendienste ic. Auch hier sind der Burggraf von Nürnberg und Johann von Buch anwesend, außerdem seine Bayerschen Hofbeamten 2).

Den 4. Dezember schickte der Markgraf zwei Abgeordnete an den Hochmeister in Preußen mit seinen Entsagungsbriefen auf Esthland, und der Bitte, ihm den Rest der Zahlung mit 4000 Mark zu übersenden. Zugleich machte er ihm Hoffnung, ihn selber binnen Kurzem persönlich zu besuchen 3).

Läßt uns dies vermuthen, daß Ludwig sich in Geldverlegenheiten befand, so liefert das Folgende einen noch bestimmteren Beweis. Am 16. Dezember legte der Ritter Albrecht von Wolffstein, Amtmann über der Ober, zu Spandau vor dem Markgrafen, dem Burggrafen von Nürnberg, dem Grafen Günther von Schwarzburg, dem Hofmeister Hans von Hausener, dem Schenken Wilhelm von Bombrecht, und dem Bogte Marquard von Loterpeck, Rechnung über seine Verwaltung vom 24. Oktober 1345 bis 16. Dezember 1346. Nach Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben ergab sich, daß der Markgraf ihm noch herauszuzahlen hatte, aber schuldig blieb, 107 1/2 Mark Silbers, ungerchnet die noch von der vorhergehenden Rechnung unbezahlt gebliebene Schuld von 119 3/4 Mark Silbers 4).

Wenn es so mit den Einnahmen aus einer der ansehnlichsten Provinzen des Brandenburgischen Staates stand, so läßt sich vermuthen, welche Einkünfte der Markgraf aus den übrigen bezog.

Am 20. Dezember war Ludwig zu Berlin, und beschenkte hier auf inständiges Bitten seines Getreuen, Otto Barc, den St. An-

1) Danneil Salzwedelsche Kirchengeschichte, Anh. II. f.

2) Gerken Diplom. I. 96.

3) Dreger-Deletrichs Urkunden-Verz. 84. Voigt Preußen V. 34.

4) Ungebrachte Urkunden.

tonius-Altar in der St. Katharinen Kirche der Neustadt Brandenburg mit Einkünften, welche jener unstreitig hergab, und der Markgraf verzichtete nur auf die ihm zustehenden Rechte. Auch hier umgeben ihn nur seine Bairischen Hofbeamten ¹⁾.

Markgraf Ludwig brachte das Weihnachtsfest zu Berlin zu. Am 27. Dezember ertheilte er der Schlächtergilde zu Strausberg das Recht, daß es hinsichtlich des Schlachtens und des Fleischverkaufs zwischen ihnen und den Juden eben so gehalten werden sollte, wie es in dieser Beziehung zwischen den Schlächtern und Juden in Berlin und Köln gehalten würde. Seine Bairischen Ritter sind wieder anwesend ²⁾.

Der Propst Gerwin zu Bernau hatte, wegen Schulden, die ihm zustehenden Einkünfte aus dem Dorfe Lodenberg zur Hälfte an zwei Bernauer Bürgern, zur andern Hälfte an drei Berliner Bürgern, Johanu Reiche, Kopkin von Kode und Johann Bloch verpfändet, bis jede Parthei daraus 30 Mark Silbers gezogen haben würde. Markgraf Ludwig bestätigte dies am 29. Dezember zu Brandenburg ³⁾.

Es macht dem Kaiser Ludwig Ehre, daß er in Mitten aller dieser Wirren für Baiern ein neues Gesetzbuch hatte zusammenstellen lassen, um der großen Rechtsunsicherheit und dem Schwanken der Richter vorzubeugen, woran seine Söhne übrigens einen bedeutenden Antheil gehabt haben müssen. Als Markgraf Ludwig von Brandenburg zu Anfang des Jahres in Baiern war, erhielt es am 7. Januar 1346 seine gesetzliche Sanction mittelst folgender Urkunde:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, wir Stephan, wir Ludwig, wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Pfalzgrafen bei dem Rhein und Herzoge in Baiern haben angesehen den Schaden, den wir gehabt haben in unserm Lande zu Baiern an dem Rechte, und darum sind wir zu Rath worden mit unserm Herrn und Väterlein Kaiser Ludwig von Rom, und setzen und bestätigen alles, das hernach geschrieben steht, nach seinem Gebot und Geheiß, unserm Lande zu Baiern zur Förderung und besondern Gnaden. Das ist geschehen, da man zählt von Christi Geburt 1346, des nächsten Samstages nach dem Obersten. Darum gebieten wir bei unsern Hulden allen unsern Richtern und Amt-

1) Findt in Böhmer's Magazin XIII. 408. 406.

2) Eischbach histor. völk. Beiträge II. II. 412.

3) Gerken Cod. VI. 435.

leuten in unserm Lande zu Baiern überall, in Städten, in Märkten und auf dem Lande, daß sie die Rechte also halten bei ihrem Eide, den sie uns oder unserm Bischof darum schwören müssen, und daß sie danach von Wort zu Wort, von Stück zu Stück, Arme und Reiche ungefährlich richten sollen. —

Es folgt dann das Gesetzbuch in 28 Titeln und 350 Paragraphen, die einen höchst schätzbaren Beitrag zur Kenntniß mittelalterlicher Rechte bilden, aber eine Vergleichung und Beurtheilung des ihnen Eigenthümlichen noch erwarten ¹⁾. — Markgraf Ludwigs von Brandenburg Liebe für feste Rechtsnormen tritt auch hier wieder hervor, und sie war es eben, welche ihm den Johann von Buch so werth machte.

So kam das für den Markgrafen so verhängnißvolle Jahr 1347 heran. Mit dem neuen Jahre erhob er sich, und reiste zu dem Hochmeister nach Marienburg in Preußen. Dieser empfing ihn sehr glänzend, und bewirthete ihn auf das Prächtigtste. Der Markgraf kam nicht, wie es sonst in der Regel geschah, mit einem Kriegsgefolge, um gegen die Heiden zu fechten, obgleich mehrere Schriftsteller dies allerdings behaupten ²⁾. Es ist dies aber jedenfalls ein Irrthum, denn der Markgraf war zu Ende des Dezembers vorigen Jahres in Brandenburg, im Januar in Marienburg, und zu Anfang Februar wieder in Berlin, so daß keine Zeit für einen Feldzug in Litthauen bleibt. Sein diesmaliger Besuch scheint keinen anderen Zweck gehabt zu haben, als sich die für das Land Esthen noch restirenden 4000 Mark Silbers zu holen, denn am 18. Januar quittirte Ludwig zu Marienburg dem Hochmeister über den Empfang der ganzen Summe von 6000 Mark ³⁾. Er scheint bis gegen Ende des Monats dort geblieben zu sein, und ging dann durch die Neumark zurück. In Tankow, einem damaligen Städtchen, verhandelte er mit Thilo von Brederlow und dessen Sohn Henning, welche in seinem Kriegsdienste erheblichen Schaden erlitten hatten, der auf 71 Mark Silbers festgesetzt wurde. Als Ersatz desselben verließ ihnen der Markgraf die Geld-, Frucht- und Fleisch-Webe, so wie den Wagentdienst im Dorfe Simonsdorf mit allen Rechten, um sie für immer zu besitzen. Die Urkunde wurde aber, vielleicht

1) Zuletzt nach einer guten Abschrift mit Lesarten der besten Handschriften abgedruckt in v. Freyberg's Sammlung historischer Schriften und Urkunden, Bb. IV. p. 381. f.

2) J. B. Albert. Argent. ap. Urstis. P. II. p. 139. — Vitoduranus ap. Eccard. T. I. p. 1920.

3) Dreger-Deich's Urkunden-Verzeichniß 86. Weigt Preußen V. 54. 55.

weil der Markgraf von keinem Notare begleitet war, nicht in Tankow, sondern erst am 4. Februar 1347 zu Berlin ausgefertigt ¹⁾. In ganz gleicher Weise wurde es mit einer Verabredung zwischen dem Markgrafen und dem Rathe einer Stadt gehalten, deren Name nicht anzugeben ist, weil der Anfang der Urkunde fehlt. Es scheint Callis zu sein. Der Markgraf verleiht der Stadt Rechte, weil sie dem vorgenannten Henning 90 Mark bezahlt hat, und soll jene so lange benutzen, bis sie sich bezahlt gemacht hat, außerdem aber dann noch in vier aufeinander folgenden Jahren. Den Hufen- und Worthzins, den Henning bisher besaß, soll künftig für immer der Rath erhalten, aber zur Befestigung und andere Nothwendigkeiten verwenden. — Auch diese Urkunde wurde zu Tankow verhandelt, aber in Berlin am 4. Februar abgefaßt ²⁾.

Ludwig ging indessen nochmals nach der Neumark zurück. Am 18. Februar befand er sich zu Tankow, und bestimmte, daß der Rath der Stadt Landsberg an der Warthe im laufenden Jahre keine Orbede zahlen sollte. Von da ging er nach Frankfurt, und traf Einrichtungen, um die Mark wieder verlassen, und nach dem südlichen Deutschlande gehen zu können, wohin ihn sein Herz zog, denn nur ungern wollte er in der Mark. Hier in Frankfurt bestimmte er am genannten Tage, daß der Rath der Stadt Tankow, um diese befestigen zu können, statt der bisherigen, jährlichen Orbede von 16 Mark Silbers, künftig nur 10 Mark bezahlen sollte, die 6 Mark sollten zur Befestigung gebraucht werden. Seine Baierschen Ritter nebst dem Bogte Wulkow umgeben ihn auch hier ³⁾. Thide von Brederlow und dessen Sohn Henning ernannte er zu Bögten und Amtleuten, — wahrscheinlich im Lande über Oder, — und versprach, sie nicht eher von der Vogtei zu entsetzen, als bis ihnen alle Kosten und Schäden, die sie redlich beweisen, vergütigt worden seien ⁴⁾. Beide Brederlows gehörten zu den angesehensten Männern der Neumark. Ferner erklärte der Markgraf am demselben Tage, daß er allen in Sachen des Willin Cluser im Lande über der Oder erfolgten gerichtlichen Entscheidungen und Urtheilen beitrete, dem Willin Cluser aber außerdem noch gestatte, daß er in Friedeberg einreiten oder dort wohnen könne, und daß er ihn daselbst schützen wolle, vor alle seine Vasallen ⁵⁾. An dem-

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Ungedruckte Urkunde.

selben Tage berechnete sich der Markgraf mit Albrecht von Wolfstein, der sein Vogt war über der Ober, und verschrieb ihm für alles, was er ihm noch schuldig war, die jährliche Orbede der Städte Wolbenberg, Friedeberg, Landsberg und der dazu gehörigen Dörfer auf so lange, bis er bezahlt sein würde ¹⁾. Der Wolfsteiner gab also die Vogtei ab, weil er den Markgrafen ins Ausland begleiten sollte, und deshalb ist die Vogtei, welche die Drederlows übernahmen, unstrittig dieselbe gewesen. An demselben Tage bekundete er, daß er das Kloster Neu-Zelle mit der Stadt Guben verbunden und vereinigt habe, so daß, wenn er auch die Stadt Guben veräußern sollte, er doch das Kloster nicht von derselben trennen wolle, wobei er auch das Dorf Ribetitz (jetzt Reipzig), welches das Kloster frei besitzt, von den Vogteien Frankfurt und Drossen absondert, und festsetzt, daß es in allen Rechts- und Steuerfachen zur Vogtei Guben gehören solle. — Graf Günther von Schwarzburg ist Zeuge ²⁾.

An demselben Tage, den 24. Februar, nahm Markgraf Ludwig zu seiner Reise bei dem Rathe zu Frankfurt 400 Mark Silbers auf, wofür er demselben, durch eine Verschreibung, das Geleit in dastiger Stadt, d. h. das Recht, die Reisenden und die Fuhrleute, welche ihren Weg durch Frankfurt zu nehmen hatten, zur Sicherheit auf der Landstraße gegen eine bestimmte Abgabe bis zu gewissen Orten begleiten zu lassen, verpfändete ³⁾.

Ludwig ging von hier nach Deeskow, wo er sich am 27. Februar befand. Er belehnte daselbst die Kinder des Henze von der Zuche, Hans, Fris, Rudolf und Bercht und ihre Erben mit dem Hofe zu der Zuche und den zugehörenden Dörfern, Zuche, Wozwirsch, die alte Kiewe, Ramenig und Sactro, mit dem Walde bis an die rechte Spree, und den Werder Weledstow und sonstigem Zubehör, und will, daß sie ewiglich zu Guben gehören sollen. Bei dem Markgrafen waren: Johann von Hausen, Hofmeister; Albrecht von Wolfstein, Ushard von Sagenhofen, Berthold Ruchmeister, Hermann von Redow, und Claus von Wulkow ⁴⁾. Mit Ausnahme des Letzteren, begleiteten ihn die Uebrigen auf seiner Reise, welche Ludwig von hier aus durch die Lausitz, Meissen und Thüringen antrat.

1) Ingedruckte Urkunde.

2) Wilkii Ticemannus c. d. 232. Destinata litter. l. 1066. Words Invent. 153. Urkunden Beilage Nr. 1V.

3) Wohlbrück Rebus l. 558.

4) Destinata litter. l. 92. Words Invent. 153.

Kaiser Ludwig hatte unterdessen seinen Plan, nach Italien zu gehen, wieder aufgenommen, und sich zu dem Ende mit den Königen von Ungarn und Polen von neuem in Unterhandlungen eingelassen. Dem Papste wurde für Italien bange, und König Karl, wegen Böhmen ebenfalls nicht ohne Besorgnisse, mußte sich auf seinen Antrieb nach Wien begeben, um zu versuchen, ob er durch die Herzoge von Oesterreich die Ungarn von dem beabsichtigten Zuge nach Apulien abziehen könne. Dies gelang nicht, und nun beauftragte der Papst den König, zuvörderst Tirol wegzunehmen, um den Kaiser von Italien abzuschneiden. Einige Mailändische und andere Kriegsvölker ließ der Papst in Italien für Karl anwerben. Dieser suchte sich zunächst Verbündete. Die Grafen von Görz gewann er dadurch, daß er ihnen seine Rechte auf Tirol cedirte, mit den Herren von Mailand, Verona und Carrara schloß er Bündnisse, und es blieb Ludwig nicht mehr verborgen, daß es auf einen Krieg abgesehen sei. Vor allen Dingen war es nöthig, Geld anzuschaffen, ohne welches kein Krieg zu führen ist.

Ludwigs Schwager, Friedrich der Ernsthafte von Thüringen, welcher im März nach Baiern gegangen war, ließ sich willig finden, mit Ludwig zu Nürnberg zu unterhandeln, wobei auch Herzog Stephan thätig war, und der Kaiser hatte beide dazu bevollmächtigt. Landgraf Friedrich von Thüringen, Markgraf zu Meissen und im Ofterlande, Graf zu Orlamünde und Herr des Landes Pleißen, war sehr bemüht, die früher von seinen Landen abgerissenen Stücke wieder herbei zu schaffen. Er suchte so eben vom Herzoge Magnus von Braunschweig das Fürstenthum Landsberg und Deltisch, und was von der sogenannten Pfalz Lauchstädt noch übrig war, Rieberg, Altenhof für 8000 Schock schmaler Groschen zu kaufen ¹⁾, der Antrag Ludwigs kam ihm daher nicht ungelegen. Friedrich schloß 12000 Mark Silbers vor, unter folgenden Bedingungen: Für 8500 Mark oder 51000 Gulden erhält Friedrich das Land Laußitz wiederkäuflich als Unterpfaud, und in gleicher Weise die Städte Luckau und Guben mit Lehen und allen anderen Einkünften, welche sie ihm verheißen auf zwei Jahre oder länger. Sollte das Land sich weigern, die Fuldigung zu leisten, so sollen die Verpfänder ihm beistehen, die Mannen dazu zu nöthigen und zu zwingen, und die Kosten sollen zur obigen Summe geschlagen

1) Horn Handbibliothek N. 222 f.

werden. — Die noch übrigen 3500 Mark oder 21000 Gulden sollen zum nächsten Walpurgistage zu Nürnberg baar zurückgezahlt werden. Bis dies geschehen, verpfändet ihm der Kaiser für obige Summe, Burg und Markt Lengenfeld, Burg und Markt Kalmung, Burg und Markt Belburg, welche sämmtlich Graf Günther von Schwarzburg, und im Fall seines Ablebens der edle Mann Ludwig von Hohenloh in Gewahrsam zu nehmen habe. Sollte der Kaiser zu oben genannter Zeit die Schuld nicht abtragen, so habe er, der Landgraf, die Befugniß, obige Burgen und Märkte weiter zu verpfänden, jedoch an einen solchen Mann, von welchem der Kaiser sie wiederlösen könne; würde aber dem von Schwarzburg eines der Schlösser abgewonnen, so soll der Kaiser beholfen sein, es wieder zu gewinnen. Es wurden über diesen Gegenstand zu Nürnberg drei Urkunden ausgefertigt, eine am 17., die beiden andern am 20. März 1347, und es waren Zeugen: Heinrich, Landgraf zu Hessen, Schwager Friedrichs von Thüringen, Johann, Burggraf zu Nürnberg, der demnach ebenfalls die Mark verlassen hatte, Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Leuchtenberg, (also Günther XVIII. von der Wachsenburgschen Linie, Großvater des nachmaligen Kaisers), Albrecht von Wolfstein, Swyter von Gundelstingen u. d. Die Auslieferung des Landes Laufig kam aber nicht zu Stande.

Kaiser Ludwig hatte am 7. Januar von Regensburg aus ein Schreiben an den König Karl von Böhmen gesandt, das zu charakteristisch ist, als daß wir es nicht mittheilen sollten. Es bezeichnet nicht bloß die Denkart des Jahrhunderts und derer, welche in ihm das große Wort führten, sondern liefert auch eine sehr beachtenswerthe Probe der damaligen Ausdrucksweise bei diplomatischen Verhandlungen, die zu interessanten Vergleichen führt. Das Schreiben lautet: Ludwig von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser und immer Augustus, Karl, welcher sich für einen Markgrafen in Mähren ausgiebt, den Gruß, den er nach Inhalt des Gegenwärtigen verdient. Die Römisch-Kaiserliche Majestät, nach göttlicher Anordnung das Scepter führend, den ewigen Thron des Ruhmes besitzend, dessen Erhabenheit der Erdbreis wie ein Fußschemel unterworfen ist, der aller Reiche Klimate von einem Ende zum andern dienen, und auf deren Wink jede Würde der gesammten

1) v. Freyberg Ludwig der Baier, 219. 220. Artozen Repertor. zu München 129. Böhmer Regesten p. 161. Nr. 2561. Urkunden Beilage Nr. V. VI.

Welt wie eine Magd willige Folge leistet, und nichts Höheres denn sich kennt, kann niemals den Troß einer irdischen Macht fürchten, vor deren Anblick fremde Nationen zittern, noch kann die Säule, welche den ganzen Weltbau unterstützt, zernagt werden, wie ein Würmchen den Epheu zerfrisst. Wir glauben, daß sie die Zeichen ihrer Gewalt mit unverwelklicher Wurzel in den festesten Felsen gegründet hat, und nur der Wahnsinn der Narren, welcher die Ruhe flieht, und sich durch phantastische Bilder und chimärische Hirnwuth täuscht, lehnt sich dagegen auf, vermeinend, daß das Schaf den Wolf rauben, oder die Ameise den stärksten Löwen verschlingen könne. Darum wundern wir uns, ja können nicht aufhören zu lachen, daß du, dem das Licht des natürlichen Verstandes erloschen, uns den Gipfel der vorgeordneten Würde, die wir durch Gottes Gnade siegreich tragen, oder als ob dir Hände und Augen fehlten, zu rauben unternimmst, und ungerufen deiner Feigheit zu-rignen willst, da in ihr doch der Geist lebt, dessen Gunst du dein Leben und alle Gnaden verdankst, welche sich in deiner Macht befinden. Oder merkst du nicht, mit welcher Tapferkeit der Fürsten und welcher unzählbaren Menge auserlesener Krieger unser Hof umgeben ist, während du mit weintrunkenen Bauern, die auf den Scheidewegen hin und her laufen, unseren Ruhm zu vernichten suchst, welchen du, von wahnwitzigem Irrthum verführt, dem vom Winde bewegten Rohre gleich achtest. Besinne dich, daß die Stunde noch nicht gekommen ist, wo die Zwerge aus Noth von Ellenhöhe mit eifriger Geschäftigkeit hervordringend, die Lande der Giganten in Ruinen verwandeln, und wo die Zwerge oder zweieellenhohe Leute, die in drei Jahren bis zur völligen Größe erwachsen, und im siebenten altern und sterben, über die Giganten herrschen¹⁾. Wir ermahnen dich treulich, daß du dir und den Deinen besser rathest, dich hüttest, das Blut der Unschuldigen zu vergießen, mit deinem abgelegten Irrthum in den Schooß der Kaiserlichen Gnade flüchtest, und Vergebung für so viele Vergehungen suchst, welchen wir aus angeborener Güte, Gnade nicht verweigern wollen. Beharrest du aber hartnäckig in deiner abscheulichen Narrheit mit all deiner Macht, so werden wir uns zur Zeit der Rache aus unserm Schlaf erheben, dich wie einen Löpferscherben zerbrechen, und wie ein Sonnenstäubchen in Nichts verwandeln²⁾. —

1) Es bezieht sich dies auf ein damals bekanntes Märchen.

2) Böhmeri Fontes rerum germanicarum I. 226.

Auf dies Schreiben antwortete Karl am 10. Februar von Eger aus Folgendes: Karl durch Gottes günstige Gnade, erwählter Römischer König, immer Augustus, dem Ludwig von Baiern gesünderen Geist und Rückkehr in den Schooß des katholischen Glaubens. Der Eine und Dreifache, Ewige und Unermessliche, der das höchste Fürstenthum des Reichs durch die Jahrhunderte hält, dessen Zepter seine Herrlichkeit von einem Ende zum andern berührt, dessen unvergängliche Weisheit stark und sanft alles bestimmt, und nach dem Beispiele der Demuth die Bedingungen der Menschen also regiert, daß seine Gnade weder den Hohes Wollenden noch den Schrecklichen wird, sondern nur dem Anrufenden Frieden und Heil kommt; der auch nicht stolze Priester zur Höhe erwählt, verläßt die prahlerischen Reichen, stürzt die Mächtigen von ihrem Sitze, und erhöht die Demüthigen nach seinem Worte; der in Demuth alles trägt, der verwirrt auch die Gemüther der Unwissenden, macht die Zungen der Schreier verstummen, wie ihre Macht, und zerstört und vernichtet ihre ruhmredige Bosheit. Die erhabene majestätische Höhe seines Reiches allen Reichen der Welt vorzulehnd, wie es in Wahrheit ist, möchtest du es doch vernehmen mit der Aufrichtigkeit des Herzens, wie ein Christ. Aber wir fürchten, daß in ihm von deinem stolzen Gemüthe und deiner Ruhmredigkeit zu viel ist, um die höchste Macht zu erwägen, du schäzest dich von großer Würdigkeit, während es würdiger wäre, dich für den Unwürdigsten zu halten. Du schreibst, die Zeichen deiner Gewalt seien in den festesten Felsen gegründet, und glaubst dieser Felsen zu sein, während du Heu bist und eine Blume des Feldes, und Niemand sich wahrhaft einen Felsen nennen kann, denn Christus allein, der durch die Kraft der Demuth alle Starken erbaut zum Thurm der Tapferkeit, die von der Erde nichts wissen, deren Wandel ist im Himmel. Du hebst das Gesicht in den Himmel, und willst die Erde nicht betrachten, an der die Ferse deines Fußes klebt, da doch geschrieben steht: er erniedrigt die Augen der Stolzen. Du rühmst zwar die Tapferkeit deines Heeres, das du unzählbar nennst, worüber wir uns billig wundern müssen, und welches dich, der du dich klug nennst, und der noch klüger sein will, aller Klugheit verlustig macht. Zählt nicht der dein Heer, der die Sterne zählt und alle Reiche durch die Jahrhunderte? — Ehre suchst du, und Schande wirst du finden. Du ermahnst uns, das Blut der Unschuldigen nicht zu vergießen, wie uns Wahrjager warnen, wovon wir sonst nichts wußten, und du

bist an diesen Uebelthaten nicht unschuldig, der du dich vornimmst, gegen die Gläubigen in rasender Wuth zu toben; schon übergiebst du die Kehle dem offenen Grabe, aus welcher so ungekannte Ungehörigkeiten hervorgehen, indem du die hinzugefügten, unerhörten Beleidigungen gegen die Furcht Gottes niederschreibst, welche wir, aus angeborener Keckigkeit des Adels im innersten Gemüthe ruhig, unterdrücken, damit wir uns, als dir in Hartnäckigkeit ungleich, von dir unterscheiden. Du vergleichst uns mit einem Würmchen, welches wir mit ruhigem Gemüthe im Namen dessen hinnehmen, der gesagt hat: weil ich ein Wurm bin, und kein Mensch. Damit du aber von deiner über alles Maaß hartnäckigen Bosheit nichts vorweg nimmst, geziemt es dir, dich im Einzelnen nicht danach zu richten. Du vertraust auf die Macht deiner Gewappneten, auf die Menge deiner Wurffspieße, die doch auch uns nicht fehlen. Aber unsere Hoffnung setzen wir zuvörderst auf Gott, und auf die Stärke der drei Finger, welche das Mene Tefel Pharez geschrieben haben, wodurch dir angezeigt wird, daß dein Reich gezählt, gewogen und vertheilt ist, während du schlafend die Lebendigen verschlingen willst. Wir aber, dem Allmächtigen unsere Seele befehlend, wollen nach dem Rathe der heiligen Mutter Kirche, welche uns, obwohl unverdient, zu ihrem Schutzvogte bestellt hat, deinen Beleidigungen rühmlichst begegnen. Wir fordern endlich von dir, den Namen des Kaisertums abzulegen, und daß du dich schleunigst und ungesäumt mit deiner Kezerei in den Schooß der Kirche flüchtest, und dich in ihrer wahrhaft Kaiserlichen Milde von so großer Bosheit reinigest ¹⁾.

Es giebt im Leben eines jeden Volkes eine Kulturstufe, wo ein Ergehen in übermäßig tapferen Worten, ein sich selbst überbietendes Schwelgen in Ruhmredigkeit, für ein Gefühl von Kraft und Würde genommen wird, und als Ausdrucksweise eines hochstrebenden und auf der Höhe der Menschheit stehenden Gemüthes gilt. Die Verfügungen der chinesischen Regierung und vieler anderer asiatischer Nationen zeigen noch jetzt diese Kulturstufe, die übrigens schon mit dem Standpunkte der nordamerikanischen Ureingebornen beginnt. Auch Europa war vor fünfshundert Jahren über diesen Standpunkt noch nicht hinweg, und dies muß man bei der Beurtheilung dieser Schreiben nicht vergessen. Die Wahrheit versteckte sich in diplomatischen Schreiben zwischen kriegsführenden

1) Belzel Kaiser Karl IV. Th. I. Urkundenbuch p. 40—42.

Fürsten damals hinter einer Menge grober Worte, wie sie sich jetzt unter einer Menge polirter und geschmeibiger Worte verbirgt; beide Theile wußten und wissen dennoch, woran sie waren und sind. Hält man dies fest, so hätten wir unseren Lesern kaum irgend etwas vorlegen können, worin der Charakter der beiden mächtigsten Partheihäupter jener Zeit sich auf eine so bestimmte Weise spiegelte, als in diesen Schreiben. In Kaiser Ludwigs Brief spricht der verbe-, der eigenen Kraft vertrauende, den Feind verachtende Ritter, der mit zermalnendem Tritte einherschreitet, auf die Macht seines Schwertes baut, und ohne Feinheit mit geringer Gewandtheit, aber kräftig mit gewaltigen Worten einen Hagel von Beleidigungen absendet. In Karls Schreiben spricht der gehorsame Sohn der Kirche; mit großer Geschicklichkeit und Gewandtheit fängt er mit ihrem Schilde alle Pfeile auf, daß sie auf seinen Gegner zurückprallen, und verletzt ihn an der empfindlichsten Stelle, indem er ihm seine Stellung als Keger, als von der Kirche ewig Verdammten, zum Bewußtsein bringt. Auf Drohungen läßt er sich wenig ein, kaum deutet er an, daß auch er ein Heer hat, denn persönliche Tapferkeit war so wenig, als Heerführung seine Sache, und er kannte sich nur zu wohl. Ein geschicktes Verstecken hinter sein Vertrauen auf den göttlichen Schutz warf um diese Schwäche einen überaus pudenden Mantel, der dennoch undurchbringlicher war und mehr schützte, als Kaiser Ludwigs eiserner Panzer.

So ungerne auch Karl Krieg führte, so war er doch nicht zu vermeiden, wenn er nach dem Geheiß des Papstes, Tirol nehmen wollte. Ludwigs Gemahlin, Margaretha, war bereits zu Ende des Jahres 1345 mit ihrem Gemahle nach Tirol gegangen, und mit ihm nicht wieder nach der Mark zurückgekehrt. Sie regierte während des Jahres 1347 Tirol allein. Zu Ende des März machte sich Karl in Begleitung von dreien seiner Vertrauten auf. Alle vier, als Kaufleute verkleidet, schlichen sich in Tirol ein, und gelangten unerkannt nach Trident. Mit italienischer Hülfe bemeisterte er sich der Stadt, und brachte daselbst das Osterfest zu, (16. April), das er, zum erstenmale, im Kaiserlichen Schmucke feierte. Hier empfing er den päpstlichen Gesandten Gerald von Magnaco, in dessen Hände er abermals einen Eid ablegte, alle die schimpflichen Punkte genau zu beobachten, deren Festhaltung er schon vor seiner Wahl in Avignon angelobt hatte. Durch die Gesandten des französischen Kronprinzen Johann schloß er mit diesem ein früher verabredetes Bündniß.

Jetzt langten nun noch mehrere französische Kriegsvölker an, mit deren Hülfe er Feltri und Belluno wegnahm, und die Gegend verwüstete. Die Dörfer, welche Widerstand leisteten, brannte er nieder. Er zog sich darauf in das Innere der Grafschaft, und schlug einige Haufen tirolischen Kriegsvolks, die sich ihm entgegen stellten. Er zerstörte Bolzano, und rückte vor Meran, dessen er sich bemächtigte, wobei das Land furchtbar verwüstet wurde. Nunmehr schickte er sich an, das feste Schloß Tirol zu belagern, auf welchem sich die Markgräfin Margaretha befand, und welches diese herzhafte vertheidigte. Das Schloß war auf ein Jahr lang mit Lebensmitteln versehen, und hatte eine hinreichende Besatzung. Kaiser Ludwig eilte mit einem in der Eile zusammengebrachten Haufen Kriegsvolks zum Entsatz herbei, vermochte aber mit so wenigen nichts auszurichten, und zog sich zurück. Ein Böhmisches Heer wollte sich durch Niederbairern nach Tirol durchschlagen, um Karl zu unterstützen, wurde aber zurückgewiesen. Unterdessen hatte Markgraf Ludwig in Baiern ein größeres Heer gesammelt, und eilte seiner bedrängten Gemahlin zu Hülfe. Bei dessen Anblick sank den Italienern der Muth; sie zogen davon, und ließen Karl im Stich, der nunmehr sowohl aus Mangel an Kriegsvolk, als Lebensmitteln genöthigt war, sich schleunigst zu entfernen. Seine Unternehmung auf Tirol war gänzlich gescheitert. Zu Ende des Augusts kam er nach Prag zurück ¹⁾.

Wir wenden uns nunmehr wieder nach der Mark, welche bei allen diesen Vorgängen ziemlich unbehelligt blieb. Die Grafen von Lindow waren mit der Stadt Wittstock in Streit gerathen wegen der Grenzen des zu dem Schlosse Goldbeck gehörigen Waldes. Beide Partheien hatten sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Bischofs von Havelberg unterworfen, der demnächst seinen Spruch that, mit welchem sich die Grafen am 5. März zufrieden erklärten ²⁾.

Zwischen dem Erzbischofe Otto von Magdeburg und dem Herzoge Magnus von Braunschweig war wegen mehrerer Orte, namentlich auch solcher, welche zu der von dem letzteren an den Markgrafen Friedrich von Meissen verkauften Markgraffschaft Landsberg gehörten, und auf welche der Erzbischof Anspruch machte, ein Krieg ausgebrochen. Zwar wurden der Herzog Rudolf zu Sachsen,

¹⁾ Zur Beurtheilung der Verhältnisse in Tirol vergleiche man hier und in der Folge die Urkunden-Beilage Nr. XLIII.

²⁾ Riedel Cod. II. 334. Küster Coll. Opuscul. XIII. 68. Hofmann Mark V. I. 2. 70. Dietrich Rayvin 61.

Graf Albrecht zu Anhalt und Graf Albrecht von Regenstein zu Schiedsrichtern erwählt; diese thaten auch alles Mögliche den Streit beizulegen, und sprachen ihr Urtheil am 4. Januar 1347, womit aber kein Theil zufrieden war. Weitere Verhandlungen führten die Sache nicht zu Ende, und es kam wieder zum Kriege. Unstreitig in Folge eines zwischen dem Markgrafen Ludwig und dem Herzoge Magnus bestehenden, vielleicht bei dessen Anwesenheit in der Mark 1345 geschlossenen Bündnisses, forderte Herzog Magnus jetzt die Brandenburgische Hülfe, und demgemäß kündigte Friedrich von Lochen, Hauptmann in der Mark, dem Erzbischofe den Frieden auf. Der Erzbischof zeigte dies durch ein Schreiben vom 25. Juni dem Rathe der Städte Berlin und Köln an, und sprach dabei sein Bedauern darüber aus, indem er, wie er sagte, gern einen Krieg mit dem Markgrafen umgangen hätte; jetzt müsse er sich wehren, so gut er könne ¹⁾. Mit Hülfe der Magdeburger fiel der Erzbischof ins Braunschweigische ein, verwüstete das Land, und nahm und verbrannte die Stadt Schöningen ²⁾. Bald darauf kam es zum Frieden, in welchem der Erzbischof Schöningen zurückgab, und dafür Hötensleben erhielt. Von den Thaten der Brandenburger in diesem Kriege haben sich keine Nachrichten erhalten.

Markgraf Ludwig kehrte gegen die Mitte des Juli wieder nach der Mark zurück, welche unterdessen sein Hauptmann Friedrich von Lochen mit voller Macht regiert hatte. Am 12. Juli befand sich Ludwig zu Berlin, und erließ eine Verordnung, wie es künftig mit der Münze in der Mark gehalten werden sollte. Darin war Folgendes bestimmt:

1) Nach alter Gewohnheit soll das Brandenburgische Silber bei $1\frac{1}{2}$ Loth bestehen, (d. h. $14\frac{1}{2}$ löthig sein).

2) Es sollen 24 Schillinge und 4 Pfennige eine Mark wiegen. Zween Pfennige sollen nicht zu Bahre stehen, (das Remedium beträgt 2 Pfennige oder $\frac{1}{140}$), und jeder Münzmeister soll in seiner Schmiede dafür Gewähr leisten.

3) Im nächsten Jahre sollen 16 der alten Pfennige von ihm für einen Schilling genommen werden, das ganze Jahr hindurch.

4) Niemand soll neu Silber machen, es seien Juden oder Christen. Wer dabei ergriffen wird, den soll man für einen Fälscher halten.

1) Sibicla Beiträge IV. 33.

2) Walthers Singularia Magd. IV. 28.

5) Jeder Münzmeister soll als eine Mark ausgeben an Pfennigen: a) Von da wo der Schlag beginnt bis St. Michaelis Tag $24\frac{1}{2}$ Schilling. b) Von Michaelis bis St. Martini Tag 25 Schilling. c) Von Martini bis Weihnachten $25\frac{1}{2}$ Schilling. d) Von Weihnachten bis Lichtmess 26 Schilling. e) Von Lichtmess bis Mittfasten $26\frac{1}{2}$ Schilling. f) Von Lichtmess bis Walpurgis 27 Schilling.

6) Kein Jude soll Silber kaufen anders, als von Alters gewohnt gewesen ist.

7) Jeder Münzmeister soll von Jedermann wecheln. Geschäfte das nicht, so mag der, dem es geweigert ist, im Handel 16 Pfennige für einen Schilling ausgeben.

8) Auch soll jeder Münzmeister seinen Münzwechsel halten, wie vor Zeiten.

9) In diesem Jahre sollen die Pfennige ausgehen in jeder Stadt, am nächsten Markttage vor unserer Frauen Burzweih Tag. Nachher soll man's halten, wie vor Alters.

10) Auch soll Jedermann von seinem Schuldner so viel für eine Mark nehmen, als der Münzmeister nach der Zeit giebt, die vorbezeichnet steht.

11) Das soll auch eine Währung sein über das ganze Land, auch sollen die Rathmannen in allen Städten und die Bögte Gewalt haben über die Währung.

12) Wer einen Falschmünzer ertappt, soll den dritten Theil des bei ihm gefundenen Geldes haben, und der Fälscher wird nach dem Rechte gerichtet.

13) Beschuldigte man Jemanden, daß er falsche Pfennige habe, und er will die, welche er bei sich hat, nicht untersuchen lassen, so soll er sie verloren haben, auch wenn sie richtig sind.

14) Wäre Jemand wegen falscher Pfennige in Verdacht, und er flüchtete sich, so soll man ihn verfolgen mit Gericht und Recht, und was ihm dann geschähe, darüber soll Niemand zur Rechenschaft gezogen werden.

15) Dieser Wahre sollen Güter sein unsere Bögte, die Rathmannen unserer Städte, und unsere Münzmeister und all ihr Gesinde. Auch haben sich die Münzmeister aller unserer Städte verwillkührt und verbunden, alle vorbezeichneten Stücke fest und unverbrüchlich zu halten ¹⁾.

1) Buchholz V. Anh. 67.

Um diese Urkunde zu verstehen, muß man sich erinnern, daß Mark und Schillinge nur Rechnungsmünzen waren, und nur allein Pfennige geschlagen wurden, deren 12 einen Schilling machten, daß aber diese Pfennige nur in dem Jahre Geltung hatten, in welchem sie geschlagen waren. Die neuen Pfennige wurden am Satobi ausgegeben, und zwar 12 neue gegen 16 alte, und Jeder mann mußte wechseln, weil sonst das Geld seinen Werth verlor. Das gesammte baare Vermögen sank daher innerhalb eines Münzjahres ganz von selbst auf drei Viertel seines Werthes herab, und dieser für den Verkehr ungeheure Nachtheil eines mit dem Laufe des Jahres regelmäßig sinkenden Geldwerthes machte sich sehr fühlbar. Um ihm zu begegnen, fiel man auf ein ganz verfehltes Mittel. Bis dahin nämlich gab die Münze das ganze Jahr hindurch regelmäßig 12 Pfennige als einen Schilling aus; mit dem Schlusse des Münzjahres aber nahm sie für 12 neue Pfennige 16 alte. Sie setzte den Werth daher plötzlich auf drei Viertel herab, während die Pfennige im Handel und Wandel allmählig sanken, so daß der Schilling mit jedem Vierteljahre einen Pfennig mehr betrug. Man fand es billig, daß die Münze nachkam, und nach Verfluß der Zeit ebenfalls mehr Pfennige auf den Schilling zahlte. Zu dem Ende theilte man das Jahr in 8 ziemlich gleiche Zeiten, und bestimmte, wie viel Pfennige die Münze in jedem dieser Zeittheile für eine Mark rechnen sollte. Nehmen wir nun als das Sicherste ein der Zeit proportionales Sinken des Geldwerthes an, und rechnen die 2 Pfennige Remedium mit ein, so zeigt die folgende Tabelle, um wie viel die Münze nach den Festsetzungen des Art. 5. gegen den im Handel und Verkehr geltenden Werth zurückblieb.

| | Es waren eine Mark im Handel | Die Münze rechnete: |
|--------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| Im 1ten Viertel des Münzjahres | 24 1/2 Schilling. | 24 1/2 Schilling |
| " 2ten " " " | 25 1/2 " " | 25 " " |
| " 3ten " " " | 26 1/2 " " | 25 1/2 " " |
| " 4ten " " " | 27 1/2 " " | 26 " " |
| " 5ten " " " | 28 1/2 " " | 26 1/2 " " |
| " 6ten " " " | 29 1/2 " " | 27 " " |
| " 7ten " " " | 30 1/2 " " | 27 " " |
| " 8ten " " " | 31 1/2 " " | 27 " " |
| Nach der 8ten mußte man geben | 32 1/2 " " | für 24 1/2 " |

Wenn daher die Mark Pfennige um einen Schilling gesunken war, vergütigte die Münze, insofern man von ihr Zahlung erhielt

oder wechselte, einen halben Schilling, und folgte in dieser Weise dem Sinken bis zum sechsten Achtel, wo sie plötzlich inne hielt. Alles, was auf diese Weise gewonnen wurde, war ein geringerer Schlageschatz als sonst, und das Publikum verlor nicht so übermäßig, als früher. Einfacher hätte sich dies dadurch erreichen lassen, wenn man am Ende des Jahres 12 neue Pfennige für 14 alte in der Münze gezahlt hätte. Statt dessen wählte man ein so complicirtes Mittel, daß im gewöhnlichen Verkehr des Lebens die ärgsten Verwirrungen entstehen mußten, besonders in den kleinen Geschäften, denn wie viele sind wohl im Stande gewesen, sich in diese verwickelte Rechnung zu finden? Waren seit der Herausgabe der neuen Pfennige n Achteljahre vollständig verfloßen, und man sollte den Nominalwerth von m Schillingen bezahlen, so würde man die Summe von x wirklich zu zahlenden Schillingen, welche jenem Werthe gleich kommen, durch die Formel erhalten haben: $x = m \frac{(49 + 2^n)}{49}$, oder in Pfennigen x und m

ausgedrückt $x = m \frac{294 + 12^n}{294}$. Die Münze aber rechnete in Schil-

lingen $x = m \frac{49 + n}{49}$, oder in Pfennigen $x = m \frac{(294 + 6^n)}{294}$, wobei

aber, wenn n mehr als 6 betrug, dennoch n zu 6 angenommen wurde, so daß demnach die Münze in den ersten drei Vierteljahren um $\frac{mn}{49}$ Schillinge zu wenig zahlte, und im letzten Jahre war der

Verlust noch größer. Die ganze Einrichtung beabsichtigte weit mehr den Vortheil des Münzmeisters und Münzhhabers, als den des Publikums.

Die Städte Prenzlau und Neustadt Brandenburg müssen um diese Zeit in Folge unbekannter Verhandlungen vom Markgrafen Ludwig an seine Schwester, die Landgräfin von Thüringen und Markgräfin von Meissen, Gemahlin Friedrichs des Ernsthaften gekommen sein. Vielleicht war ihr Leibgedinge darauf übertragen worden, was aber doch nur vorübergehend geschehen sein kann. Markgraf Friedrich von Meissen ertheilte am 18. Juli beiden Städten, „die wegen seines Schwagers Ludwig seiner Gemahlin gehörten,“ die Versicherung, sie bei allen Rechten zu lassen, welche sie bis daher von den Markgrafen zu Brandenburg erhalten hatten ¹⁾.

1) Buchholz V. Kap. 67.

Der Rath von Bernau hatte von Arnold von Bredow eine jährliche Hebung von 4 Winspel Getreide aus der Hüllmühle erkaufte, und dem Hospitale zu Bernau verzeignet, was Markgraf Ludwig zu Berlin am 26. Juli genehmigte, und auf seine Rechte an denselben verzichtete 1).

Endlich war nun der Rath von Berlin in seinen Verhandlungen mit dem Propste Gerwin zu Bernau, wegen der an dessen Kirche, für den, an den Propst Nikolaus verübten Todtschlag, zu zahlenden Entschädigung, so weit gekommen, daß sie sich geeinigt hatten; und die Sache beendet wurde. Am 18. August erklärte der Rath von Berlin und Köln schriftlich, daß er für sich und die Gemeinheit der Städte dem Propste Gerwin für den Tod und Todtschlag seines Vorgängers, des ehemaligen Propstes Nikolaus zu Bernau; nach seiner Willkühr (Uebereinkommen) vollständig genug gethan; daß darauf der Propst den Rath und die Gemeinheit in seinem und seiner Kirche Namen absolvirt, und sie aller weiteren Anfechtung von seiner oder seiner Nachfolger Seite in Bezug auf jenen Todtschlag erledigt habe, wie dies die von ihm ausgestellten Briefe besagen. Der Rath habe sich darauf freiwillig entschlossen und verpflichtet, dem Propste und seinen Nachfolgern für immer und alle Jahre am Tage der heiligen Jungfrau Juliana (16. Februar) ein Pfund Brandenburgisch zu überreichen, damit der jedesmalige Propst von Bernau den Jahrestag des Todes besagten Herrn Nikolaus und sein Gedächtniß so feierlich mit Vigilien und Messen, mit dem Meister und den Schülern begehen solle, daß Jedet. sagen müsse, er verdiene jenes Pfund wohl und würdig. Sollte indessen in der Folge dieser Feiertage etwas entzogen, oder sie nicht in angegebener Weise begangen werden, so wollen sich die Stifter zu keiner Erweiterung der Einkünfte oder des ausgefetzten Pfundes verpflichtet haben 2).

Hierauf quittirte nun der Propst Gerwin dem Rathe schriftlich, und erklärte ihn für vollständig absolvirt. Das Schreiben enthält nichts, was nicht bereits vollständig oben beigebracht wäre. Das Ganze muß mit vieler Feierlichkeit vollzogen sein, denn außer dem Rathe von Berlin und Köln waren in der Propstei zu Bernau (in domo habitationis nostre) gegenwärtig: der Propst Dietrich aus Berwalde, der Propst Konrad von Liebenwalde, der Bice-

1) Gerken Cod. VI. 458.

2) Hilslein Beiträge II. 42.

propst Heiso von Berlin, der Nonnenpropst Wilhelm von Spandau, und die Rathmannen von Bernau ¹⁾. Damit war nun die Sache wegen des getödteten Propstes vollständig beendet, nachdem sie 22 Jahre lang gedauert hatte. Keinesweges aber ist, wie öfter angenommen wurde, der Gottesdienst in Berlin so lange ausgesetzt gewesen, auch kann man nicht schlechthin behaupten, Propst Gerwin habe aus Habacht und Geiz für sich daraus einen Gewinn gezogen, denn eine Entschädigung an die Kirche zu Bernau forderte das Recht, und mußte dem ausdrücklichen päpstlichen Befehle gemäß, gezahlt werden.

Der Canonicus Johann von Jagow zu Solbin vertauschte seine Präbende zu Solbin an Wilhelm Brud gegen dessen Altäre in Bernstein und Pasewalk, eben so vertauschten auf den Rath des Ältern Hasso von Wedel, eines der mächtigsten Vasallen im Lande über der Oder, dessen Verwandten Wilhelm und Lampert von Wedel ihre Altäre zu Solbin und Pasewalk mit einander, was beides Markgraf Ludwig zu Berlin am 20. August genehmigte ²⁾.

Das Kloster Zinna hatte nach und nach alle Gewässer um Treuenbriezen bis an die Lemnitzer Brücke zum Behuf des Mühlenbanaes erworben. Die Stadt Briezen, wie sie damals hieß, ihres Wassers verlustig, konnte aber nicht ohne eine Wassermühle bestehen, und wandte sich deshalb an den Markgrafen Ludwig, der ihr gestattete eine Wassermühle in und außerhalb der Mauern zu bauen. Es ist dies die jetzige Zindelmühle ³⁾.

König Karl IV. beabsichtigte, sich und seine Gemahlin als König und Königin von Böhmen krönen zu lassen. An der Schloßkirche zu St. Veit in Prag wurde fleißig gebaut, und Karl ließ in derselben vor allen Dingen dem heiligen Wenzel eine prächtige Kapelle einrichten, deren Wände mit polirtem Jaspis aufgelegt und die Fugen mit feinem Golde ausgefüllt wurden. Auch ließ er sich eine prächtige und kostbare Krone anfertigen, und setzte für sie und die übrigen Reichskleinodien drei Kronenbewahrer ein. Mit dieser Krone sollten nach seiner Anordnung alle seine Nachfolger gekrönt werden, was auch aufrecht erhalten ist, und jedesmal sollte der Erzbischof von Prag die Krönung verrichten.

Zu dieser Krönung fand sich eine unzählige Menge Menschen

1) Gerken Verm. Abhandlung. I. 186. Simonetti Sammlung II. 428.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Richter Beiträge zur Finanz Literatur I. 425. Brand Führer II. 81.

in Prag ein. Außer den Böhmischen Großen geistlichen und weltlichen Standes waren viele Schlesiſche Herzoge dabei, so wie der Bischof Johann von Meissen, auch der märkische Bischof Apejko von Lebus, (der diese Stelle seit 1346 bekleidete), Herzog Rudolf von Sachsen und dessen Sohn Rudolf, Herzog Friedrich von Teck, die Grafen Albrecht und Günther von Barby, Johann von Mellenburg und viele Andere ¹⁾. Am 2. September fand die Krönung unter großen Ceremonien und mit aller erstmöglichen Pracht in würdiger Weise statt, zuerst die des Königs, dann die der Königin. Nachdem die Ceremonie in der Kirche beendet war, begaben sie sich nach dem Rathhause.

Auf dem Markte war eine große Halle errichtet, wo der König und die Königin offene Tafel gaben. Die Böhmischen Ritter bedienten ihren Monarchen zu Pferde; nachher folgten Turniere und Ritterspiele. Des andern Tages legte Karl den Grundstein zu einem Carmeliterkloster, und blieb dann noch einen ganzen Monat zu Prag, wo er überaus beliebt war. Am 4. September erhielt der Bischof Apejko von Lebus in einer Urkunde, welche zugleich des Königs besonderes Wohlwollen gegen ihn ausdrückt, und ihn als Fürsten betitelt, für sein Bisthum eine Bestätigung aller oberherrlichen Rechte über dessen in dem Herzogthume Breslau gelegene Güter ²⁾.

Markgraf Ludwig befand sich am 11. September zu Brandenburg. Hier belehnte er feierlich seinen angesehensten Vasallen, den Grafen Ulrich von Sindow und seinen Sohn Ulrich, so wie deren Erben, mit allen Besitzungen ihres Vatters, des Grafen Adolfs von Sindow, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich nicht theilen noch scheiden, sondern die Güter zusammen behalten, damit sie ewiglich bei dem Markgrafen und seinem wie seiner Erben Dienste bleiben ³⁾. Graf Adolf, der keine Erben hatte, lebte noch, verzichtete aber auf die Regierung, und erst nach seinem Tode, sollten die Güter an seine Vettern fallen. — Bisher galt Adolf als Bruder des Grafen Ulrich ⁴⁾. Die Urkunde zeigt, daß er das nicht war. Sie ist deshalb, und weil sie die einzige bekannte Belehnungs-urkunde der Grafen aus früherer Zeit ist, von Wichtigkeit.

1) Gottsf Deutsche Reichs-Gesch. II. 36. Balbin Dec. I. I. VI. p. I. 44. Lünig, P. spec. contin. I. 10.

2) Wohlbrück Lebus I. 467.

3) Urkunden Anhang No. VII.

4) Bratring Ruyppin, 130. 168.

Die Festlichkeiten der Krönung mußten Karl's IV. Kasse erschöpft haben, denn er sah sich genöthigt, von dem Erzbischofe Otto von Magdeburg, dem Herzoge Rudolf von Sachsen, den Grafen Albrecht und Waldemar zu Anhalt und deren Vettern von der älteren Bernburgischen Linie am 21. September bis zum nächsten Allerheiligigen Tage (1. Nov.) 5000 Schock Prager Groschen zu borgen. Als Unterpfand gab er ihnen seinen Obervell, die königliche Dalmatka aus Gold Perlen und Edelstein bestehend, den Guze von Rentiz in Verwahrung nehmen sollte. Würde das Geld nicht zur bestimmten Zeit zurück gezahlt, so soll Guze von Rentiz den Obervell, wenn es verlangt wird, ohne daß Karl es ihm übel nehmen will, auf des Königs Gefahr nach Pirna, oder auf beider Theile Gefahr und Kosten nach Wittenberg bringen und ausliefern, den sie dann nach Belieben verkaufen oder versetzen mögen. Thäte Karl das nicht, so soll er einreiten zu Baugen, und dort Einlager halten, wie es das Einlager-Recht verlangt¹⁾. — Zu solchen Mitteln mußten Fürsten in jenen Zeiten greifen, um Geld zu erhalten! —

Am demselben Tage war Markgraf Ludwig zu Frankfurt an der Ober, und verlieh dem Fridlin Sessel die verschiedenen Beden des Dorfes Lanken und der Mühle, nebst dem Wagensdienste. Seine Baierschen Ritter umgaben den Markgrafen. Nur Nikolaus Wulkow ist ein Märker²⁾.

Den 30. September war Ludwig in Brandenburg. Hier erklärten die Gebrüder Henning und Bertram von Stegelitz, einer mächtigen Ufermärkischen Familie angehörig, daß sie die ihnen bisher gehörige Stadt Neu-Bernau (Neu-Bernow) im Lande über der Ober, den dort einheimischen Gebrüdern Henning und Reinicke von Mörner und ihren Vettern Henning und Thidekin von Mörner verkauft hätten, völlig in der Art, wie sie sie bis jetzt besaßen. Der Markgraf bestätigte den Verkauf. Hier waren außer den Baiern auch Märker anwesend, Michael von Rochow, Peter von Drebrow, Benedikt von Benz, sämmtlich Ritter, und Henning von Wedel auf Kerkow³⁾. Friedrich von Lochen heißt jetzt Schenk. — Die Mörner bildeten in der Neumark eine zahlreiche, mächtige und unternehmende Familie.

Im October trat für Markgraf Ludwig ein überaus wichtiges

1) Beckmann Geschichte von Anhalt V. 92.

2) Gerken Cod. VI. 457. seq.

3) Ungebrachte Urkunde.

Waldemar. III.

und folgenreiches Ereigniß ein. Kaiser Ludwig starb unerwartet und plötzlich am 11. October. Er hatte an diesem Tage die auf einer Reise begriffene Herzogin Johanna von Oesterreich, Herzog Albrechts des Gebrechlichen Gemahlin, bewirthet, und spürte während der Tafel heftige Leibschmerzen. Um sie durch Bewegung zu mildern, ritt er auf die Jagd, aber in der Nähe des Klosters Fürstenseld, sank er plötzlich ohne Sprache und Empfindung vom Pferde auf den Ager nieder. Man schrieb seinen Tod einer Vergiftung zu, und dies ist allerdings möglich, da schon mehrfach mißglückte Versuche dieser Art gemacht waren, und der Kaiser täglich Gegengifte gebrauchte. Detmar, der fast immer gute Nachrichten hat, widerspricht dem aber mit großer Bestimmtheit, und sagt, es sei „Apoplexia, de grote suke“ gewesen ¹⁾. Der Leichnam wurde zu München in der Liebfrauenkirche beigesetzt, da ihn die Augustiner, als im Bann gestorben, nicht annehmen wollten. Erst in neueren Zeiten hat er in München ein prächtiges Grabmal erhalten.

Kaiser Ludwig lebte und starb in der That als ein Märtyrer für die Hoheit der kaiserlichen und fürstlichen Würde Deutschlands. Auf ihre Erniedrigung und Entwürdigung waren alle Unternehmungen der geistlichen Macht abgesehen, und alle Blitze der päpstlichen Bannstrahlen, gegen jene geschleudert, trafen Ludwig. Die Ruhe und das Glück seines Lebens mußte er daran setzen, um die Hoheit seiner Krone, die schwer gefährdeten Freiheiten des Römischen Reiches, aufrecht zu erhalten, und ungeachtet der härtesten Verfolgungen war es ihm gelungen, das Reich bei seiner alten Majestät zu bewahren, und noch galt es als die erste Macht aller christlichen Staaten, als die Erbschaft der vormaligen Römischen Monarchie. Allein mit welchen Opfern war diese bloße Behauptung der Existenz erkaufte, welche Kräfte mußte er deshalb aufbieten, welchen Gefahren sich aussetzen! — Täglich schwebte er in Todesgefahr, denn nicht allein war der erbitterten Hierarchie das Schlimmste zuzutrauen, sondern noch mehr war von dem Fanatismus Einzelner zu fürchten, welche sich den Himmel verdienen wollten. Hätte Ludwig nur den zehnten Theil der Kräfte auf die Beglückung Deutschlands wenden können, welche er gegen die päpstlichen Anmaßungen verschwenden mußte, er wäre einer der größten Wohlthäter des Reiches geworden. Die Natur hatte ihn dazu

¹⁾ Detmars Chronik bei Grotuff I. 267.

trefflich ausgerüstet. Von schöner kräftiger Leibesgestalt, in allen körperlichen Uebungen gewandt und meisterhaft, von einnehmenden Gesichtszügen, freigebig, leutselig und scherzliebend, gewann er leicht die Herzen, und befreundete sie sich. Was er unternahm, griff er mit Muth herzhast an, oft mit zu großer Kühnheit, und verfolgte standhaft seinen Zweck. Aber in Widerwärtigkeiten wurde er leicht kleinmüthig und rathlos, und ließ sich dann zu Schritten verleiten, die ihn nachher reueten. Man muß indessen billig sein, und bedenken, daß er auch oft in Lagen gerieth, die wohl den Herzhaftesten muthlos machen konnten. Er befaß die Fertigkeit sich zu verstellen, die ihm wohl die Umstände aufgenöthigt hatten. In der Handhabung des Rechts war er nachlässig, seine Unterthanen waren mit schweren Abgaben bedrückt, denn er brauchte viel Geld, und für das Emporkommen seines Hauses brachte er große Opfer, die ihm nothwendig schienen. Es ist schwer, ihn deshalb zu tadeln, denn zu Vielem zwang ihn die Nothwendigkeit und seine eigenthümliche schwierige Lage. Großes wollte er, und um es zu erlangen, setzte er alle seine Kräfte und das Glück seines Lebens daran. Wenn auch in seinem Ringen menschliche Schwachheit sich geltend machte, so war er dennoch in der Hand der göttlichen Vorsehung ein tüchtiges Werkzeug, dem Bösen zu wehren, und deutsche Freiheit zu wahren. In der Reihe der deutschen Kaiser wird er immer einen der ausgezeichnetesten Plätze einnehmen.

Niemand aber verlor mehr in ihm, als Markgraf Ludwig von Brandenburg. Seine mächtigste Stütze war gesunken, seine Zuflucht in allen Bedrängnissen, sein wirksamster Helfer dahin. In demselben Maße, wie er verlor, wuchs die Macht seines schlimmsten Gegners, dessen großer Klugheit man wohl zutrauen durfte, daß er aus diesem Wechselfalle alle die Vortheile ziehen würde, welche daraus zu ziehen waren. Eine Zukunft voll großer Unruhen, Mühen und Sorgen öffnete sich vor Ludwig, und die meisten hatte er wegen eines Landes zu fürchten, das er nicht liebte, das aber ihn und seiner Familie zu viel gekostet, als daß er es aufgeben durfte. Ohnehin forderte die Ehre, sich männlich in dem Besitze der Mark zu behaupten, und kindliche Pietät gegen die Wünsche seines Vaters, der auf den Besitz der Mark einen hohen Werth gesetzt hatte, stärkte seinen Entschluß.

Eine der angesehensten Familien in der Neumark bildeten die von Ost (Osten). Bethkin von Ost gehörte das Schloß und die Stadt Driesen an der Warthe, und er war einer von Ludwigs

getreuesten Anhängern. Die Warthe durfte bis zu dieser Zeit nicht beschifft werden, was den Waarentransport ungemein erschwerte. Um aber die Verdienste und Treue des Ritters Bethkin von Ost zu belohnen, ertheilte der Markgraf am 14. October zu Berlin dem Rathe und der Gemeinheit der Stadt Driesen die Berechtigung, daß alle diejenigen, welche daselbst mit einem eigenen Hause angeessen waren, Getreide, Mehl, Malz, Lächer, Heringe, Fische, Holz, Asche, Kupfer, Eisen, Salz und jede Kaufmannswaare wie sie heißen möge, sowohl aufwärts als abwärts auf der Warthe schiffend nach und von Zantoch, Landsberg, Küstrin und Schwedt bringen und holen könnten¹⁾. Eine solche Ausnahme von der Regel war eine sehr große Begünstigung.

An demselben Tage übertrug der Markgraf zu Berlin den Gebrüdern Henning und Arnold von Uchtenhagen — welche zu der Familie von Wedel gehörten, — die Bede und den Wagensdienst im Dorfe Zulegstorp (Regsdorf), nahe bei der Stadt Neulandsberg gelegen, mit allen Rechten und Zubehör²⁾. Ferner genehmigte er daselbst, daß die beiden Canoniker des Stiftes Soldin, Ludwig von Wedel, und Johann von Klöden, Pfarrer zu Königsberg, ihre Präbenden mit einander vertauschten, und bestätigte den Tausch³⁾.

Ludwig ging nun selber nach Soldin. Am 20. October legten daselbst die Vögte der Neumark Thilo von Dreberlow und sein Sohn Henning vor den Beamten des Markgrafen, welche dazu besonders eingeladen waren, nämlich vor dem Hauptmann Friedrich von Lochen, Hasso von Wedel dem älteren und Hasso von Wedel zu Falkenburg Rechnung. Seit dem Tage, wo sie zu Berlin vor den genannten Rittern zu Vögten jenseits der Oder ernannt worden waren, bis heute, wurde Ausgabe und Einnahme gegen gerechnet, und der Markgraf erkannte darauf gültig an, daß er ihnen für 190 $\frac{1}{4}$ Mark, so wie außerdem noch für 124 Pfund und 6 Schillinge Brandenburgischer Pfennige verpflichtet bliebe, welches Geld sie aus der ihnen untergebenen Vogtei zu erheben, beauftragt wurden⁴⁾.

Am nächsten Tage, den 21. October wies Ludwig zu Soldin den Rath der Stadt Lankow an, seine jährliche Orbede an Albert

1) Gerken Cod. V. 292.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Ungebrachte Urkunde.

von Wenden, dem er 90 Mark Brandenburg. Silbers schuldig sei, so lange zu zahlen, bis derselbe 125 Mark Brandenburgischen Silbers empfangen haben würde ¹⁾).

Ludwig ging wieder nach Spandau zurück, und vereignete daselbst am 26. October der Stadt Bernau die Hüllmühle mit dem Mühlengraben und allen Rechten ²⁾. Außerdem verließ er dem Ritter Henning Sparre drei Wispel Getreide in der Mühle zu Eberswalde und die Pacht des Dorfes Willamdstorp ³⁾. Sein Schenk Lochen und mehrere märkische Ritter waren bei ihm.

König Karl war gleich nach Kaiser Ludwigs Tode an den Rhein gereiset, und sowohl die Bischöfe, als der größte Theil des Adels und selbst die Städte Regensburg, Nürnberg, Straßburg und Basel öffneten ihm die Thore. In Straubing und Regensburg war er mit Frohlocken empfangen worden, in Nürnberg wollten ihn die Burggrafen nicht eher einlassen, als bis er ihnen seinen Schutz versprochen. Karl that dies vor Nürnberg, und zog in die Stadt. Nun erblüheten die Hoffnungen des Sachsenherzogs Rudolf, denn noch hatte er die ihm, nach seiner Ansicht unrechtmäßig ent-riffene Mark nicht aufgegeben. Er wußte, wie sehr König Karl sein Gönner war, den er fast überall begleitete, er wußte, daß diesem daran liegen mußte, dem Markgrafen Ludwig die Mark zu entwinden. Deshalb that er bei dem Könige Karl die seinem Ziele gemäßen Schritte, und zwar mit so gutem Erfolge, daß ihn Karl zu Nürnberg am 7. November bereits für sich und seine Erben mit der Altmark belehnte, „ob er di furbaz nach gewinne⁴⁾,“ wozu Karl auf keine Weise berechtigt war. Damit begann die Entwicklung des neuen Drama's, und Karl brauchte nur so fort zu fahren, und die Brandenburgischen Länder verschiedenen Fürsten zuzutheilen, um sie sich zu erobern, so war bei den in der Mark vorhandenen vielfachen Partheiungen Hundert gegen Eins zu wetten, daß die Mark Brandenburg für Ludwig verloren war.

Ludwigs Lage wurde bedrängter denn je. Den Papst, den deutschen König, viele der mächtigsten Fürsten, hatte er als Feinde zu betrachten; im Lande keine Liebe, die ganze Geißlichkeit wegen seiner Ehe und des auf ihn lastenden Bannes gegen sich. Unter

1) Ungebrückte Urkunde.

2) Gerken Cod. VI. 450. seq.

3) H. a. D. 461.

4) de Ludewig Rel. X. 36. Beckmann Mark V. I. 1. 118. Horn Friedrich der Streitbare 203.

den Bischöfen war nur der von Brandenburg für ihn, der von Havelberg blieb kalt und theilnahmlos, der von Lebus stand ihm feindlich gegenüber, unter dem Adel zählte er viele Feinde, auch solche, die es wegen seiner Liebchaften mit ihren Frauen und Töchtern geworden waren, auf die Städte durfte er nicht sehr rechnen, denn die der Altmark waren ihm erst wenige Jahre unterworfen, die der Mittelmark vergaßen es nicht, daß er ihnen aufgedrungen wurde, und ihre Neigung sich lieber dem Herzoge Rudolf zu Sachsen unterworfen hätte, die der Briegnitz neigten sich dem Mecklenburgischen, die des Uferlandes dem Pommerschen Interesse zu. Die meisten Anhänger zählte Ludwig im Lande über der Ober, wo er auch gern verweilte. Dennoch trauete er den Einheimischen so wenig, daß er fast stets von Baierschen Rittersn umgeben war. Gewiß war seine Lage nicht zu beneiden.

Karl blieb bis zum 3. Dezember in Nürnberg, während welcher Zeit Herzog Rudolf von Sachsen beständig bei ihm war, und als Zeuge in den vielen dort von Karl erlassenen Urkunden, Gnadenbezeugungen betreffend, erscheint ¹⁾. Von da reiseten beide nach Straßburg durch Schwaben, wo sie am 12. Dezember anlangten, und mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurden. Ueberall zeigte sich Karl sehr freigebig, nahm die Huldigungen ab, und belehnte die Stände. Am 17. Dezember waren beide in Basel, und auch hier erließ Karl eine Menge von Urkunden. Herzog Rudolf zu Sachsen als des Reichs-Erzmarschall, erließ am 24. Dezember, von Basel aus, Schreiben an die Städte Costniz und Ehur, wegen der von ihm und den geistlichen Kurfürsten nebst dem Könige von Böhmen getroffenen Wahl Karls zum Römischen Könige, und forderte sie auf, ihn als ihren rechten Herrn aufzunehmen und ihm zu huldigen ²⁾. An demselben Tage huldigte die Stadt Basel. Am 26. Dezember gingen Karl und Rudolf von da über Hagenau nach Speier.

Vom Markgrafen Ludwig erfahren wir während des Novembers nichts, und es ist möglich, daß er zu Ende des Octobers wieder nach Baiern und Tirol gegangen. Daß er aber am 22. October bereits in Inspruc gewesen, wie v. Freyberg sagt ³⁾, scheint mit jenen erwähnten Urkunden, die seine Anwesenheit in der Mark am 26. October bezeugen in Widerspruch zu stehen, wie

1) Pelzel Karl IV. I. 185—188.

2) König I. 379. Sommersberg I. 986 (nicht 1346 sondern 1347.)

3) v. Freyberg Ludwig 86.

denn überhaupt in diesem Jahre seine Angaben über Ludwigs Aufenthalt im Süden mit den märkischen Urkunden nicht zu vereinigen sind. Am 31. October soll er zu Landshut gewesen sein, und allerdings giebt eine Urkunde, die er daselbst ausstellte von seiner Anwesenheit Zeugniß, auch hielt er mit seinen Brüdern daselbst einen Landtag ab, indem sie zugleich die Huldigung der Stände annahmen, und die Lehnen austheilten. Markgraf Ludwigs von Brandenburg Siegel hängt an der Bestätigungsurkunde aller Freiheiten des Landes vom 4. November, und dies macht seine Anwesenheit gewiß. Von Landshut ging Ludwig mit seinem Bruder Stephan nach Augsburg, wo er bis zur zweiten Dezemberwoche geblieben, und dann nach Tirol gegangen sein soll.

Ist dies gegründet, so muß man annehmen, daß die Urkunden, welche um diese Zeit in der Mark ausgestellt wurden, und seinen Namen tragen, nur in seinem Namen ausgefertigt worden sind, und also seine Anwesenheit gar nicht bezeugen. Dies ist indessen eine so ungewöhnliche Annahme, daß ich mich zu derselben nicht entschließen kann, um so weniger, als es dann sehr ungewiß bleibt, ob die märkischen oder die bairischen Urkunden in seinem Namen ausgefertigt wurden, und die einen nicht mehr seine Anwesenheit bezeugen, als die andern. Wir können daher auf Freybergs Angaben hier nur rücksichtigen, wo keine märkischen Urkunden widersprechen, wollen aber der Vollständigkeit wegen, seine Angaben in den Anmerkungen mittheilen. Möglich ist es, daß Ludwigs Gemahlin in Süddeutschland in seinem Namen regierte.

Am 6. Dezember vereignete Ludwig zu Berlin den Kalandsbrüdern zu Bernau zu Kaulsdorf Getreide-Einkünfte ¹⁾, dem Propste Gerwin zu Bernau aber ertheilte er aus besonderer Gnade die Erlaubniß, seine Praepositur von nächsten Epiphaniaß ab auf drei Jahre an den Pfarrer Peter in Brunnow für 55 Mark zu verpachten. Sollte Gerwin inzwischen sterben, so soll derjenige, dem alsdann die Propstei verliehen wird, sie dem Peter so lange lassen, bis die drei Jahre verflossen sind, eben so soll Gerwin vor dieser Zeit auf keine Weise darüber verfügen ²⁾.

Da Markgraf Ludwig das Land Neval an den deutschen Orden verkauft hatte, so erklärte er am 8. Dezember zu Berlin, gemäß der zu Marienburg getroffenen Einigung alle darauf be-

1) Gerken Cod. VI. 456.

2) N. a. D. 463. Nach v. Freyberg p. 234 war Ludwig den 6. und 7. Dezember in Tirol.

züglichen Verbindungen und Eide zwischen sich und dem Könige Waldemar von Dänemark für aufgelöst und ungültig ¹⁾.

Am 9. Dezember verließ Ludwig zu Berlin dem Cistercienser Mönchskloster Chorin 18 Hufen im Dorfe Boldekendorf mit allen Rechten ²⁾. Lochen ist bei ihm, Hasso von Webel der ältere heißt hier Schenk.

Im Lande Sternberg lag das Schloß Lagow, welches der Familie von Meyzig gehörte. Der Johanniterorden kaufte dasselbe von der Familie, ohne daß Zeit um Umstände näher bekannt sind. Im Jahre 1347 bemächtigten sich aber die Herrn von Wiesenburg mit bewaffneter Hand des Schloßes, das dem Orden lehensweise zugehörte, so wie der damit verbundenen Güter, weil sie 300 Mark Silbers von dem Markgrafen zu fordern hatten, und nicht erhalten konnten. Dadurch fand sich der Markgraf bewogen, dem Orden das Eigenthum dieser Güter für 400 Mark zu verkaufen, so daß ihm die Summe von 100 Mark baar gezahlt, mit 300 Mark aber seine Verschreibung von den Herrn von Wiesenburg eingelöst wurde. In der dem Orden darüber am 9. Dezember zu Berlin ertheilten Verschreibung sagt Ludwig, daß er dies thue auf Rath seines lieben getreuen Hauptmanns Friedrich von Lochen, und anderer seiner Rathgeber. Bis zum 1. Mai behielt er sich den Wiederkauf vor. Unter allen Umständen bleibt es dem Markgrafen ein offen Schloß, und wenn er es wieder einlöst, soll der Orden alle seine Rechte daran und an den Gütern behalten, die er daran hatte, ehe das Haus gewonnen wird. Auch soll der Orden bei allen Gütern bleiben, die er zuvor zu Großendorf und Zielenzig in seinen rechten Gewehren gehabt hat, ehe Lagow gewonnen ward, und will der Markgraf ihn hier beschwören, befrieden und bei Recht behalten, wie bei den andern Gütern, die der Orden von ihm hat ³⁾. — Diese Urkunde kann nicht bloß im Namen des Markgrafen abgefaßt, sondern hier muß er wirklich anwesend gewesen sein.

An demselben Tage versprach Ludwig zu Berlin den Rittern Bethelin (Thidelin) von Brederlow und dessen Sohn Henning, daß er ihnen alle ihm oder seinem Hauptmann Friedrich von Lochen geleisteten Zahlungen, während sie Bögte oder Beamten jenseits der Oder waren, wiedererstattet wolle nach der Festsetzung

1) Urkunden Anhang No. VIII.

2) Gerken Cod. VI. 481.

3) Urkunden Anhang No. IX. Vergl. Wehlbrück Lebus I. seq.

zweier seiner Rätthe und zweier ihrer Freunde, und wenn diese sich nicht einigen könnten, sollte Hasso von Wedel der Ältere den Bieren noch beigeßelt werden ¹⁾.

Am 13. Dezember quittirte Friedrich von Lochen den Rathmannen von Berlin und Köln, seinen besonderen Gönnern, über die an ihn gezahlte, schon zu Martini fällig gewesene Orbede von 150 Mark, deren Zahlung sie bis heute hingehalten hatten ²⁾. Uebrigens hatte der Markgraf von beiden Städten 100 Mark Silbers baar geliehen, und deren Rückzahlung versprochen ³⁾. Vielleicht hatten die Städte abrechnen wollen.

Ludwig war nach Soldin gegangen. Am 16. Dezember übertrug er dort dem neumärkischen Ritter Henzo von Boytin und dessen Erben 6 Hufen im Dorfe Graczin, welche dem Sohne Dittos von Hagen gehört hatten, und in Radun alle dessen Güter mit allen Rechten und Freiheiten, wie sie dieser besaßen, so daß sie auf besagten Heinrich (Hentzo) vollständig gehen, und dieser von denselben alles leisten sollte, was jener geleistet hatte. Bei dem Markgrafen waren Friedrich von Lochen, Hasso von Wedel der Ältere, Hasso von Wedel zu Falkenburg, Ost, Brederlow, Henning und Arnold von Uchtenhagen ⁴⁾.

Den 17. Dezember belehnte Ludwig zu Soldin die von Brederlow mit Kornbede, Pfennigbede, Fleischbede, Hühnerbede und Wagenbienst über 13 Hufen im Dorfe Derzow und den Krug, so wie mit 9 Hufen im Dorfe Mellentyn ⁵⁾. Ferner verzeignete er auf inständiges Bitten der Brederlows dem neu in der Kirche zu Derzow zu erbauenden Altar der heiligen Maria 6 Hufen vor dem Dorfe mit allen Rechten und Einkünften ⁶⁾.

Am 18. Dezember verließ der Markgraf zu Soldin dem Ritter Marquard von Scharffenberg und seinen Erben das Dorf Helsepe mit allem Zubehör und Rechten. Gedachter Marquard sollte dem Markgrafen mit einem Handpferde dienen. Hier ist auch Johann von Buch anwesend, von welchem lange nicht die Rede gewesen ⁷⁾. Dem Ritter Hasso von Wedel auf Falkenburg verließ

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Raster Berlin IV. 123.

3) Svidin Beiträge III. 221.

4) Ungebrachte Urkunde. Nach v. Freyberg 234 war Ludwig am 14. Dezember in Augsburg, am 16. in Nischach, am 22. in Ingolstadt.

5) Ungebrachte Urkunde.

6) Ungebrachte Urkunde.

7) Ungebrachte Urkunde.

er die Orbede der Stadt Kalies, nachdem das Jahr der Befreiung von derselben abgelaufen sein würde¹⁾

Am gleichen Tage wurde auch der Streit zwischen dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Herzoge von Braunschweig vollständig beigelegt, indem der Herzog auf den Besitz der Schlösser Hotensleben, Barbors, Calvörde und das Dorf Nordorf verzichtete²⁾.

Karl hatte auf seinem Zuge durch den südlichen Theil des Reichs überall versprochen, daß er Sorge tragen werde, bei dem Päpstlichen Stuhle die endliche Aufhebung der Päpstlichen Prozesse und des über das Reich verhängten Bannes auszuwirken. Die Baseler hatten ihn nur unter der Bedingung in die Stadt gelassen, daß der öffentliche Gottesdienst wieder hergestellt würde, und Karl hatte zu dem Ende in Avignon die geeigneten Schritte gethan, von denen er sich, wohl mit Recht, guten Erfolg versprechen durfte. Mit dem von dem Papste entsetzten Erzbischof Heinrich von Mainz, seinem noch immer mächtigen Hauptfeinde, und den Wetterauschen Städten ließ er Unterhandlungen anknüpfen, die nicht zum Ziele führten, weil er den vom Papste eingesetzten Gerlach nicht vernachlässigen durfte. Im Gegentheil ward Heinrich so erzürnt gegen Karl, daß er das ganze Reich gegen ihn aufzubringen suchte. Mit Karls Ankunft in Basel kam auch die Päpstliche Absolutionsbulle an. Nach Inhalt derselben sollte Jeder, der von dem Banne losgesprochen sein wollte, zuvor schwören, daß er mit der Treue, die er dem verstorbenen Kaiser bewiesen, sich an der Kirche schwer verflündigt und damit die Päpstlichen Strafen wohl verdient habe; daß er aber künftig an dem katholischen Glauben und dem apostolischen Stuhle treu und fest halten, keinem Kezer oder Abtrünnigen jemals beistehen, noch glauben wolle, daß einem Kaiser die Macht gebühre, den Papst abzusetzen, oder sich vor der Päpstlichen Bestätigung der Reichsregierung zu unterziehen. — Es bleibt unbegreiflich, wie man in Avignon glauben konnte, man werde in Deutschland jetzt beschwören, was man daselbst seit 24 Jahren mit aller Macht bekämpft hatte.

Karl kannte die Stimmung in Deutschland besser, und versprach sich von dieser Päpstlichen Forderung nichts Gutes. Gern hätte er sie zurückgehalten, und hätte zuvor nach Avignon geschrieben; aber die Baseler hatten nicht huldigen wollen, wenn nicht zuvor

1) Ungedruckte Urkunde, aber nur unvollständig vorhanden.

2) Gerken Cod. IV. 400.

der öffentliche Gottesdienst verkattet würde, und so mußte er ihnen die päpstliche Bulle vorlegen. Allein die ganze Stadt fühlte sich darüber empört, sowohl die Geistlichen, wie die Weltlichen. Der Bürgermeister Konrad von Berensfels erklärte öffentlich und amtlich: Er und seine gesammte Bürgerschaft würden niemals bekennen noch glauben, daß ihr lieber Kaiser Ludwig je ein Ketzer gewesen. Sie würden auch jederzeit denselben für einen rechtmäßigen Kaiser annehmen, den die Kurfürsten insgesammt, oder doch größtentheils, dazu wählen würden, wenn derselbe auch den Papst niemals um seine Bestätigung ansprechen sollte. Eben so wenig würden sie sich je verleiten lassen, etwas wider das Reich vorzunehmen. Wollte aber der vom Papst mit der Lossprechung beauftragte Bischof von Bamberg seinen Bürgern im Namen des Papstes ihre Sünde überhaupt nachlassen, so sei die ganze Gemeinde erbötig, die Absolution, doch ohne die mindeste weitere Auflage, anzunehmen. — In großer Verlegenheit sah sich der Bischof genöthig, den Basellern die Absolution und die Erlaubniß zum Gottesdienst zu erteilen. — Aber in allen Städten, auch wo man Karl bereits anerkannt hatte, empörte die päpstliche Forderung, und Karl erhielt von neuem den Titel eines Pfaffenkönigs. In Speier und Worms trosteten ihm die Bürger mit den Waffen in der Hand die Absolution ohne Weiteres ab.

Unter allen deutschen Fürsten durften die Baierschen und namentlich Ludwig von Brandenburg am Wenigsten auf Karls Gnade rechnen. Tirol hatte er erst im Frühjahr nehmen wollen, die Altmark bereits Rudolf verlihen. Für sich allein vermochten die Baiern indessen Karls Macht nicht zu widerstehen, am meisten aber hofften sie von einer neuen Kaiserwahl, da sie weit entfernt waren, Karl anzuerkennen, und dieser Plan, hätte er sich rasch ausführen lassen, wäre ohne Zweifel geglückt, da Karl an großem Geldmangel litt, und sein Ansehn durch seine Hingebung an den Papst sehr gesunken war. Besonders betrieb Ludwigs hinterlassene Wittwe, die Kaiserin Margaretha diesen Plan mit aller Kraft, um sich an Karl für das ihrem verstorbenen Gemahle zugefügte Herzleid zu rächen, und mußte für denselben alle ihre Verwandte zu begeistern. Auch der abgesetzte Erzbischof Heinrich von Mainz ergriff ihre Parthei, und übernahm die Leitung. Im November veranstaltete er zu Oppenheim eine Zusammenkunft aller Mitglieder der Baierschen Familie und seiner Freunde, um den geeignetsten Mann für den Kaiserthron auszuwählen. Markgraf Ludwig

von Brandenburg erklärte, ihn nicht annehmen zu wollen, dasselbe thaten die Pfalzgrafen, und nach vielem Ueberlegen kam man überein, die Krone dem Könige Eduard von England anzutragen, der längst durch treffliche Eigenschaften berühmt und bekannt war. Das Erzstift Mainz machte dabei mit seinem Erzbischofe gemeinschaftliche Sache, und sandte zwei seiner Geistlichen nach England; dasselbe that Markgraf Ludwig von Brandenburg, zugleich aber erließ der Erzbischof Heinrich als Reichserzkanzler die Ausschreiben zu den Wahlberathungen an alle Kurfürsten, ausgenommen an Böhmen.

König Eduard war gegen den ihm gemachten Vorschlag, den ersten Thron der Christenheit einzunehmen, nicht gleichgültig. Retter und Beschützer der deutschen Freiheit zu werden, welch' eine schöne Bestimmung! Nicht dem erwachte seine alte Neigung, Frankreich mit Hülfe von Deutschland zu unterwerfen, und der Gedanke, die höchste Krone der Welt durch Liebe und Vertrauen zu erhalten, nach welcher sein Feind, Philipp von Frankreich seit so vielen Jahren mit List und Gewalt vergebens gerungen hatte, gab der Sache noch einen höheren Reiz. Aber er kannte auch den Bankelmuth der deutschen Fürsten, und die Zerrüttung des Reichs. Ehe er der Lockung folgte, wollte er erst wissen, in wie weit seinen Freunden zu trauen sei, und sandte deshalb mit gemessenen Aufträgen den Grafen von Northampton zu der ausgeschriebenen Wahlversammlung ab.

Sie fand am 7. Januar zu Ober-Lahnstein statt, weil die Jahreszeit die Versammlung in dem gegenüber gelegenen, seiner schlechten Herbergen wegen berücksichtigten, Rense, und auf dem unter freien Himmel gelegenen Königsstuhl, nicht abzuhalten erlaubte. Erzbischof Heinrich besaß oberhalb des Ortes ein schönes Schloß, und führte hier selber den Vorsitz. Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, und Markgraf Ludwig von Brandenburg ließen sich durch ihre Boten vertreten. Die Kurfürsten, welche Karl erwählt hatten, blieben sämmtlich aus. Dagegen erschienen eine große Zahl anderer Fürsten und Herren, um an den Berathungen Theil zu nehmen.

Zuvörderst kam man darin überein, daß König Karls Wahl zu Rense ungesetzlich und nichtig gewesen, weshalb der Thron erledigt sei. Karl habe gar kein Recht daran, weil er weder an der gesetzmäßigen Stelle zu Frankfurt erwählt, noch zu Aachen gekrönt worden sei. Die Wahlstimmen der beiden andern geistlichen

Kurstimmen mußte man, wegen ihres Ausbleibens unterdrücken. Wegen der Sächsischen beschloß man, den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zuzulassen, der wegen der Erstgeburt seines Vaters vor seinem Oheime, dem Herzoge Rudolf von Sachsen, noch immer das Vorrecht behauptete, obgleich der letztere im Besitze der Kurländer war.

Somit waren vier Kurstimmen, Mainz, Pfalz, Brandenburg und Sachsen, also die Mehrzahl, beisammen, und beriethen sich wegen der neuen Wahl. Einstimmig erwählten sie den König Eduard von England zum künftigen König, riefen dann die einstelligen abgetretenen Stände herbei, und trugen ihnen die an den König abzuschickenden Schreiben vor, in welchen sie ihm unverbrüchliche Treue und Beistand versprachen. An alle Reichsstände ergingen die gewöhnlichen Berichtschreiben. An den König aber wurde eine Gesandtschaft von zwei Grafen und zwei Doktoren nach London gesandt, um seine Erklärung entgegen zu nehmen, worauf dann die feierliche Wahl am hergebrachten Orte abgehalten werden sollte. —

Karl hatte unterdessen zu Mainz die Sache abgewartet, und zog sich jetzt (21. Januar) keineswegs mit Seelenruhe durch Schwaben nach Böhmen zurück, wo er in der Mitte des Februar anlangte. Er war vom Herzoge Rudolf von Sachsen, und dem neuen Erzbischofe Gerlach von Mainz begleitet. Nur zu vielfach hatte er Gelegenheit, unterwegs zu bemerken, wie geneigt die Städte von Baiern, wie abgeneigt sie ihm waren.

Frankfurt rief sofort die Gesandten von seinem Hoflager ab, in Worms wollte ein Schlächter ihn wegen einer Schuld für geliefertes Fleisch verhaften lassen, Constanz, Zürich und andere Städte weigerten sich, ihn aufzunehmen. In Nürnberg machte der Pöbel unruhige Bewegungen gegen ihn, weshalb er gerathen fand, die Stadt am 17. Februar zu verlassen. Kaum aber war er nach Böhmen zurückgekommen, so ließ er einen Streifzug in die Oberpfalz machen, doch kehrten die Truppen bald zurück. Während er abwartete, welche Antwort der König von England geben würde, beschäftigte er sich angelegentlich mit der Vergrößerung der von ihm sehr geliebten Stadt Prag, indem er in diesem Jahre die Neustadt anlegte, und sie mit großen Freiheiten ausstattete.

Markgraf Ludwig scheint während dieser ganzen Zeit die Mark nicht verlassen zu haben, sonst wäre er gewiß in Ober-Lahnstein

nicht durch seine Gesandten vertreten worden¹⁾. Auch mag es wohl nicht an der Zeit gewesen sein, das Land zu verlassen, denn es gab mannigfache Unruhen, da durch den politischen Zwiespalt die beiden Hauptpartheien im Lande neue Nahrung erhielten, und jede Fehde einen politischen Character annahm. Guelphen und Obhibellinen trieben ihr Unwesen ärger denn je, und in den Augen der päpstlich Gesinnten genügte es, ein Anhänger der Baiern zu sein, um feindlich von ihnen behandelt zu werden. Namentlich hatten die meistens bairisch gesinnten Städte viel von den Guelphen zu leiden. Am meisten scheint dies in der Ufermark der Fall gewesen zu sein, wo die Pommerischen Herzoge vielleicht die Unruhen nährten. Dies veranlaßte die Städte Prenzlau, Basewalk, Angermünde und Templin am 12. Januar 1348 zusammen zu treten, und einen Bund auf folgenden Grundlagen zu schließen:

1) Würde irgend ein Mann aus den genannten Städten gefährdet, angesprochen oder nähme Schaden, wegen der Einnung, die sie mit ihrem Herrn (dem Markgrafen Ludwig) dem Lande zum Frommen, geschlossen haben, es geschähe um Worte, die er ihretwegen spräche, oder um welcherlei Sache es wäre, die sie beträfe, so sollen und wollen sie ihm dafür eintreten, und ihm allen Schaden abnehmen.

2) Käme eine der vorgenannten Städte in Unruhe, Gefahr oder Krieg, so sollen die anderen Städte dazu kommen, und das besettigen.

3) Wer Recht hat, soll Recht behalten, wer Unrecht hat, soll davon lassen.

4) Daß wir das gänzlich halten wollen, geloben wir bei unsern Treuen, und haben zum Zeugniß gemeinschaftlich diesen Brief gegeben, und mit den Insignen unserer Städte bewährt. Prenzlau u. s. w.)

Welche Partheiungen mußten im Lande herrschen, wenn die Städte genöthigt waren, solche Bündnisse zu schließen, um nicht wegen der ihrem Herrn gelobten und gehaltenen Treue zu viel zu leiden! —

Wir haben bereits anderweitig erwähnt, daß die Ober als eine der Hauptwasserstraßen des nördlichen Deutschlands einem sehr ausgedehnten Handel diene. Eben deshalb bildeten die

1) Nach v. Freyberg p. 234 war Ludwig am 28. Dec. 1347 zu München, am 31. Dec. in Freykingen, vom 6 — 12. Jan. 1348 zu Landshut, am 16 u. 17. Jan. zu Ingolstadt, am 20 — 25. Januar zu Landshut.

2) Secht Prenzlau I. 181.

Obergölle eine Haupteinnahme der markgräflichen Einkünfte. Einer dieser Obergölle befand sich in der Stadt Schwedt, durch welche auch die große Handelsstraße zu Lande aus der Mark nach Pommern führte, weshalb denn der Zoll im Schlosse zu Schwedt einer der bedeutendsten war. Markgraf Ludwig brauchte wieder Geld, und entschloß sich, den Zoll zu verpfänden oder zu verpachten. Am 26. Januar war er zu Soldin, und verpachtete hier diesen Zoll, sowohl den zu Wasser als zu Lande, dem Frankfurter Bürger Johann Baier und dessen Ehefrau Sophie so wie ihren Nachkommen unter folgenden Bedingungen. Sie zahlen dem Markgrafen für den Zoll 4000 Mark Brandenburgischen Silbers innerhalb zehn Jahren, auf welche er ihnen verpachtet wird, so daß sie jährlich 400 Mark abtragen, bis die obige Pfandsumme erlegt ist. Neunzig Mark hatten die Pächter außerdem baar gezahlt, deren Empfang der Markgraf bescheinigt, welche wahrscheinlich noch von einem früheren ähnlichen Geschäfte herrührten. Ausbedungen wurde, daß wenn Johann Baier durch Kriege oder Fehden an der Einnahme Einbuße erlitt, der Markgraf gehalten sein sollte, ihm den Schaden nach eigener oder seiner Räte Festsetzung zu vergüten. Dagegen übernahm Johann Baier die Verpflichtung, dem Herzoge Konrad von Teck, an welchen der Markgraf aus den Einkünften der Stadt und der zu ihr gehörigen Dorfschaften 200 Mark jährlicher Rente verpfändet hatte, sofern dieser einen Ausfall an der Summe erlitt, das Fehlende zu ersetzen, und im Namen des Markgrafen auszu zahlen, was er alsdann unter Vorlegung der darüber erhaltenen Bescheinigungen von obigen 400 Mark in Abrechnung zu bringen habe. Anwesend waren der Johanniter Ordensmeister Bruder Gebhard von Bortfeld, die Ritter Albrecht von Wolfstein, Ost und Hasso von Wedel der ältere u. d.).

Der Herzog Konrad von Teck war im jetzigen Württembergischen zu Hause, und hatte mehrjährig am Hofe Ludwigs in der Mark gelebt. Jetzt war er sein Statthalter in Tirol. Wie bedeutend der Ertrag des Zolles zu Schwedt gewesen sein müsse, zeigt diese Urkunde, und es ergibt sich daraus zugleich, wie lebhaft der Handel gewesen. Der Zoll zu Berlin und Köln war etwas später für 100 Mark verpachtet, der in Schwedt für 400 Mark, und ohne Zweifel machte der Pächter dabei ein gutes Geschäft.

Am 18. Februar war Ludwig zu Langermünde, und bestätigte

1) Urkunde in den Baltischen Studien IV. II. 122. 123 in der Nummerf.

das Geschenk, welches ehemals Heinrich von Bortitz und dessen Ehefrau Mechthilde mit der Pfarrkirche St. Egidii im Dorfe Henningen bei Klöße als mater, und der Kapelle St. Maria Magdalena auf dem Berge daselbst gelegen, als filia, dem Collegio regulirter Chorherrn im Heiligen-Geistkloster vor den Mauern der Stadt Salzwedel gemacht hatten. Zeuge ist hier der gestrenge Ritter Friedrich von Lochen, sein Landeshauptmann in der Mark. (Fridericus de Lochen noster Capitaneus in Marchia generalis) ¹⁾.

Am 24. Februar verglich Markgraf Ludwig's Rundschenk und Vogt Wilhelm von Bomprecht die Stadt Prenzlau als Markgräflicher Bevollmächtigter mit dem Hauptmann Friedrich von Lochen wegen der Mühlen zu Prenzlau, und verzeignete diese der Stadt gegen Erlegung einer Summe von 200 Mark innerhalb einer zweijährigen Frist. Der Markgraf Ludwig aber, an demselben Tage zu Eberswalde, bevollmächtigte die verbundenen Städte, Prenzlau, Pasewalk, Angermünde und Templin, wider die Rächter und Räuber, welche im Lande herum ritten, und wider diejenigen, die dergleichen Leute hegten, nach ihrem geleisteten Eide zu handeln, worüber sie nicht sollten belangt werden können, sondern nöthigen Falls unterstützt werden ²⁾. — Offenbar bezieht sich diese Urkunde auf die Einigung der Städte vom 12. Januar, und zeigt uns, welche Partheikämpfe und Unordnungen im Lande statt gefunden haben müssen.

König Edward von England empfing die deutsche Gesandtschaft mit großen Ehren, und war nach genauer Erwägung des Antrages nicht abgeneigt, die Wahl anzunehmen. Auch sein Sohn, der tapfere Prinz von Wales, stimmte dafür; allein der König konnte nicht eher eine bestimmte Antwort geben, ehe er den Antrag nicht dem Parlamente vorgelegt, und dessen Gutachten vernommen hatte. Dadurch erhielt die Sache keinen unbedeutenden Aufschub.

Karl von Böhmen machte sich diesen Aufschub schnell zu Nutze, und schickte eine eigene Gesandtschaft an den König, um ihn von der Annahme der Krone abzurathen, der König nahm sie aber nicht an, und gab ihr kein Gehör. Nunmehr vermochte er den jungen Markgrafen von Jülich, den Neffen der Königin von England, der auf Baiern erbittert war, weil er bei der Holländischen Erbschaft leer ausgegangen, nach London zu gehen, durch seine Tante

1) v. Leebur Archiv V. 179. Nach v. Freyberg p. 234 war Ludwig am 3. Februar zu Landsküt, am 7. Februar zu Augsburg.

2) Beides in Stadt Prenzlau I. 104. Die Namen sind unrichtig gedruckt.

auf den König von England zu wirken, und ihm alle Mühseligkeiten, Gefahren und Nachtheile, welche die Annahme der Krone ihm bringen würde, lebhaft vorzustellen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß seine Vorstellungen Eindruck machten.

König Edward war nur mit vier Stimmen gewählt. Die Majorität war also nur durch eine Stimme erhalten worden, und es war vor allen Dingen nöthig, diese, wie sich auch die Sachen gestalten mochten, der Baierschen Parthei zu erhalten, denn an Versuchen, sie wankend zu machen, wird es nicht gefehlt haben. Der Stimme des abgesetzten Erzbischofs Heinrich von Mainz war man gewiß, auf die Stimmen von der Pfalz und Brandenburg war am Sichersten zu rechnen, aber Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg mit seiner ohnehin bestrittenen Wahlstimme, konnte sich eben so leicht der einen, wie der anderen Parthei anschließen, und er war in der That nur auf die Seite der Baiern getreten, weil er, um seine Wahlberechtigung zu behaupten, als Gegner seines Verwandten, des Herzogs Rudolf zu Sachsen auftreten mußte. Rahm Edward die auf ihn gefallene Wahl nicht an, wie es den Anschein erhielt, so konnte diese Stimme leicht der Baierschen Parthei verloren gehen, wenn man sie sich nicht sicherte, und als das einfachste Mittel ergab sich das, sie zu erkaufen. Markgraf Ludwig übernahm es, Herzog Erich fand sich mit seinem Sohne Erich in Salzwedel ein, und dort schloß Ludwig am 7. März mit ihnen folgenden Vertrag.

Beide Herzoge sollen mit ihrer Kurstimme, die sie an dem heiligen Römischen Reiche von ihrer selbstwegen sowohl, als auch wegen der Vormundschaft ihrer Vettern, der Kinder des Herzogs Albrechts von Sachsen haben, bei dem Markgrafen Ludwig bleiben, den wählen, den er erwählt, und sich mit der Stimme nicht vom Markgrafen Ludwig wenden. Dafür giebt er ihnen, kraft dieses Schreibens, 6000 Mark löthigen Silbers, welche der Markgraf liegen hat von der jährlichen Pflege der Stadt Lübeck (deren Schutzherr er war), und die ihm vom Reiche verschrieben und verbrieft wurden, um der Dienste willen, die er dem Reiche gethan. Er weist diese 6000 Mark zu der vorgenannten Fürsten Hand oder ihrer Erben an, durch diesen Brief mit gutem Willen. Er will ihnen auch behülflich sein, daß der Herr, der zu dem Reiche erwählt wird, ihnen das befestigen und bestätigen soll mit seinen Briefen in all der Art, wie die Briefe sprechen, welche der Markgraf darüber hat, und die er ihnen überantwortet hat. Sollte

etwas an derselben Pflege jährlich fehlen, verglichen mit dem Inhalt der Briefe, welche Ludwig darüber hatte, so will er ihnen zum Pfande helfen auf eigene Kosten und Schaden so lange, bis sie zur geruhigen Gewähre kommen. Kämen vorgenannte Fürsten mit Ludwig zu dem Herrn, den sie zum Reiche erwählen wollten, so macht er sich anheischig, ihnen von ihm diejenigen Vortheile oder Gaben zu erstreiten, die nur zu erhalten sind, und er gelobt ihnen das, wie sie ihm vertrauen, und als ob er sich's selber gelobte. Daß alle diese Stücke und Artikel unverbrüchlich gehalten werden sollen, deshalb giebt er ihnen diesen Brief, mit seinem großen Inseigel besiegelt ¹⁾. — Man entnimmt aus diesem merkwürdigen Vertrage, wie man damals bei einer Kaiserwahl das Beste des Reichs, d. h. seiner Person, ins Auge faßte!

Markgraf Ludwig ging nunmehr wieder nach Tirol, wo seine Gemahlin, wie es scheint, jetzt beständig sich aufhielt. König Karl beschäftigte sich aber in Prag sehr emsig mit der Vergrößerung desselben, und dem Bau der Neustadt. Am 7. April stiftete er die Universität zu Prag, die erste in Deutschland, nach dem Muster der hohen Schulen zu Paris und Bologna. Sie erhielt acht ordentliche Lehrer, welche meistens zu Paris studirt, und die Magister- oder Doktorwürde erhalten hatten, und vier Fakultäten, die theologische, juridische, medizinische und philosophische. Außerdem wurde sie in vier Nationen getheilt, die Böhmisches, Bayersches, Polnisches und Sächsisches, zu welcher letzteren auch die Märker gerechnet wurden. Herzog Rudolf von Sachsen war anwesend, auch sein Sohn Rudolf war nach Prag gekommen.

Wenn wir in Rudolf von Sachsen und seinen Söhnen die treuesten Anhänger König Karls finden, so läßt sich schon erwarten, daß sich die mit ihnen so nahe verwandten Fürsten von Anhalt zu derselben Parthei bekannt haben werden. Und wirklich war es so; sowohl dies, als daß auch der Erzbischof Otto von Magdeburg Karl anerkannte, ergibt sich mit Bestimmtheit aus einem Auftrage, den Karl am 28. April von Prag aus, dem Herzoge Rudolf dem jüngern zu Sachsen und dem Grafen Albrecht von Anhalt ertheilte. Kraft desselben sollten beide den Erzbischof Otto von Magdeburg in seinem Namen mit den Regalien des Reichs in seinem Erzbisthum belehnen, dies mit den üblichen Feierlichkeiten thun, und ihm die Huldigung und den Schwur der Treue an einem ihm gelegenen

1) Seng Urkunden 206. Becmannus enucleatus 115.

Lage abnehmen ¹⁾. So war denn also die Mark im Süden rund umher von Anhängern Karls umgeben.

Herzog Rudolf der ältere zu Sachsen war jetzt schon seit beinahe zwei Jahren stets um Karls Person gewesen, und hatte sein Land kaum wiedergesehen. Beide Männer fanden aber an einander so großen Gefallen, daß sie sich nicht trennen mochten, ungeachtet die stete Abwesenheit des Herzogs in seinem Lande dennoch Unordnungen herbeiführen mußte, denen die Söhne, ohne gesetzmäßige Gewalt, nicht zu steuern vermochten. Um diesen Uebelständen zu begegnen, und dennoch den Herzog bei sich zu behalten, erließ Karl als Römischer König, zu Prag am 1. Mai, eine Verordnung, durch welche er bekannt macht, daß er des Hochgebornen Rudolfs, Herzogs zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalls, seines Fürsten und Oheims, zu allen Zeiten wohl bedürfe, und seiner Gegenwart und seines Dienstes zu seinem und des Reichs Nutzen und Ehren mit Nichten entbehren möge noch wolle, daß aber wegen seiner Abwesenheit seine Mannen, Ritter, Knechte, Bürger und gemeinen Leute in seinem Fürstenthume rechtlos bleiben, und schweren Schaden erleiden, weil einige Leute seinen Kindern, den hochgebornen Rudolf, Otto und Wenzeslaus kein Recht zugestehen wollen, und ihnen ungehorsam sind, auch von ihnen kein Recht nehmen noch leiden wollen, daß es ihnen gegeben werde, indem sie als Ausrede gebrauchen, die vorgenannten Söhne hätten bei ihres Vaters Leben keine Lehen von dem Reiche empfangen, und darum wären sie nicht verbunden, vor ihnen Recht zu nehmen. Angesehen nun die großen Dienste des Herzogs Rudolfs, die er mit großem Fleiße ihm und dem Reiche gethan hat und noch täglich thut, und in dem Wunsche, daß seine Kinder, Land und Leute unbeschädigt bleiben, verleihe er mit Rath seiner Fürsten und Herrn den vorgenannten Herzogen Rudolf, Otto und Wenzlav, und jedem von ihnen, dem das Rudolf der ältere übertragen wird, den Bann über das Burggrafending, Grafending und Botding, mit allen Herrschaften und Gewohnheiten, die zu dem Banne gehören. Darum gebietet er allen Herren, Rittern, Knechten, Bürgern, Bauern in Städten und Dörfern, daß sie den vorgenannten Herzogen oder einen von ihnen gehorsam und unterthänig seien, sich zu ihren Gerichten einsinden, klagen, antworten, Recht und Urtheil geben und nehmen in allen Dingen, sie seien groß oder klein, be-

1) Beckmann Geschichte von Anhalt V. 94.

treffen Leib und Gut oder Ehre, ganz in der Weise, als ob Herzog Rudolf der Ältere selber gegenwärtig wäre 1). Ein Schreiben gleichen Inhalts mit vollständiger Vollmacht sandte er zugleich an Rudolfs Söhne 2). — Man darf wohl annehmen, daß bei der Ausfertigung dieses Schreibens keine Ahnung von dem, was sich kurze Zeit nachher in der Mark zutrug, weder in Karls, noch in Rudolfs des älteren Seele lebte, denn eben diese Ereignisse riefen ihn in sein Land zurück, und machten die Maßregel beinahe nutzlos. —

Als nach dem Ableben der Markgräfin Agnes, nachher Herzogin von Braunschweig, die Altmark von ihrem Gemahle, dem Herzog Otto von Braunschweig an den Markgrafen Ludwig übergehen sollte, mußten die Städte der Altmark dem Herzoge als eine Vergütung, die Zahlung von 3000 Mark Silbers, Stendalscher Währung, angeloben. Nicht bloß Markgraf Ludwig, sondern auch sein Bruder Stephan traten diesem Vertrage im Jahre 1343 und 1344 bei. Herzog Otto aber starb, ehe die Auszahlung geschah, am 30. August 1344, und seine Brüder, die Herzoge Ernst und Magnus, erhielten die 3000 Mark erst jetzt, worüber beide am 1. Mai 1348 den Städten der Mark Quittung ertheilten 3). Eine Forderung des Braunschweigischen Bürgers Koloff von Ottersleben an die Städte der Altmark war bereits am 20. April abgetragen worden 4).

Es ist nicht deutlich, wodurch in Avignon am päpstlichen Hofe zwölf Bischöfe bewogen wurden, am 10. Mai für die Nikolai-Kirche zu Berlin abermals einen Ablassbrief auszufertigen, dessen Bedingungen die gewöhnlichen sind 5). Allerdings war der Bau noch nicht beendet, aber aus eigener Bewegung ist er gewiß nicht gegeben, und eben so wenig unentgeltlich, noch dazu in einem Lande, das unter dem Interdicte lag. Wahrscheinlich hatten beide Städte wieder aus unbekannter Ursache einen Boten dort. Der Ablassbrief wurde jedoch erst im folgenden Jahre publizirt.

Im Norden seines Reiches Böhmen hatte Karl sich Freunde geschaffen; es kam nun darauf an, auch im Süden die Herzoge von Oesterreich zu gewinnen. Herzog Albrecht von Oesterreich hatte

1) de Ludewig Rel. X. 39 seq.

2) H. a. D. 42 f.

3) Gerken Fragm. V. 26. Hannov. Gel. Anzeigen von 1753 p. 92.

4) Gerken Fragm. V. 27.

5) Kister Alt- und Neu-Berlin I. 223.

dazu die ersten Schritte gethan, und für seinen Sohn Rudolf um die Hand der Prinzessin Katharina, Karls zweiter Tochter, werben lassen. Karl ging mit Freuden darauf ein, und es wurde beschlossen, in Brünn zusammen zu kommen. Karl reisete mit seiner Gemahlin, der Königin Blanca, seiner Tochter Katharina und einem ansehnlichen Gefolge dahin.

Am 23. Mai langte Herzog Albrecht mit seinen Söhnen Rudolph und Friedrich hier an, und Karl bestätigte ihm alle Gerechtfame Oesterreichs. Nun erhob sich die ganze hohe Versammlung mit allen Gästen, und ging nach Seefeld in Oesterreich, wo die feierliche Verlobung statt fand ¹⁾. Hierdurch wurde Oesterreich der Baierschen Parthei gänzlich entfremdet, Karls Macht aber erhielt durch diese kluge Verbindung einen bedeutenden Zuwachs.

Markgraf Ludwig hatte diese ganze Zeit bis zum 19. Mai in Tirol zugebracht, und kehrte jetzt wieder nach der Mark zurück. Am 27. Mai war er zu Biesenthal, und übertrug den Gebrüdern Heinrich und Peter von Rakow, Bürgern der Stadt Neu-Landsberg, 4 Winpel Getreide jährlicher Pacht, in der nächsten Mühle bei der Stadt belegen, wie sie ihr Vater bereits besessen hatte. Außerdem hatten sie dem Rathe 14 Stücken verkauft. Bei dem Markgrafen befanden sich der Landeshauptmann von Lochen, Hasso von Wedel der ältere, Brederlow, Heinrich von Wulkow, sämtlich Ritter, Nikolaus von Wulkow, Busso von Nebern und Gruelhuth ²⁾.

Den 29. Mai ertheilte Ludwig zu Turgow (?) auf dringende Bitte des Hasso von Wedel des ältern, zu Schivelbein wohnhaft, den Stiftsherrn zu Soldin 2 Pfund jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse der Stadt Lippehne ³⁾.

Das Pfingstfest hatte Ludwig zu Berlin gefeiert. Am 5. Juni stellte er daselbst die Versicherung aus, und versprach feierlich, das höchste Gericht der Städte Berlin und Köln, nämlich die zwei Drittel Einkünfte aus den Gerichtsgefällen, welche ihm zustanden, weder durch Schenkung, Verkauf, Verpfändung noch Tausch zu veräußern, sondern dasselbe sich und seinen Nachfolgern bis in die fernsten Zeiten zu erhalten ⁴⁾.

Karl kehrte nach Prag zurück. Hier langten Englands Ge-

1) Belzel I. 213. Henr. Rebdorf. Beness Dobneri Chron. Zwellense ap. Pez. 996.

2) Ungebruchte Urkunde. Nach v. Freyberg 234 befand sich Ludwig an diesem Tage in München, am 30. 31. Mai, 3. u. 4. Juni in Ingolstadt.

3) Ungebruchte Urkunde.

4) v. Raumer Cod. I. 17.

sandte bei ihm an, welche ihm anzeigten, daß der König die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt habe, aber um Karls Freundschaft, und um ein Bündniß gegen Frankreich bitte. Karl nahm die erstere mit großer Höflichkeit an, lehnte aber letzteres ab, und versprach dem Könige, ihn gegen jeden anderen kräftigst unterstützen zu wollen. —

Markgraf Ludwig erhielt durch andere an ihn abgeschickte Gesandten zu seiner Betrübniß ebenfalls die Antwort, daß König Edward die ihm angetragene Krone nicht annehme. Sein Parlament hatte sich entschieden dagegen erklärt, und er dankte nun für die ihm erwiesene Ehre auf das Verbindlichste. Er hatte den Ritter Hugo von Nevile und den Canonicus der St. Paulskirche in London, Jo von Glyntow, durch von ihm ausgestellte Schreiben, am 10. Mai beglaubigt, und an die vier Kurfürsten oder deren Gesandten nach Cöln abgeschickt ¹⁾, von wo die mitgetheilte Antwort Allen zugestellt wurde.

Raum hatte Markgraf Ludwig diese Antwort erhalten, als er sofort einsah, daß keine Zeit zu verlieren sei, um eine neue Wahl zu veranlassen. Zwar scheint es, als ob er noch am 17. Juni zu Landsberg an der Warthe gewesen sei, und den Gebrüdern Henning und Peter von Rafow, Bürgern zu Landsberg, den vierten Theil des Gerichts dieser Stadt mit allen Einkünften und Rechten übertragen habe, welches bis dahin Konetin Schulze besessen hatte ²⁾. — Es ist dies jedoch nur in seinem Namen geschehen, denn schon vor diesem Geschehete reiste er nach Baiern, um Anstalten zu einer neuen Kaiserwahl zu treffen, und Karls Plänen entgegen zu arbeiten.

Es ist oben gezeigt worden, daß Markgraf Friedrich von Meissen, am 20. März 1347, seinem Schwiegervater, dem verstorbenen Kaiser Ludwig, und seinen Söhnen, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und dem Herzoge Stephan von Baiern die Summe von 12000 Mark Silbers geborgt hatte, welche gleich 72000 Gulden. Der Kaiser versprach am nächsten 1. Mai 21000 Gulden oder 3500 Mark davon zurück zu zahlen, und als Pfand für diese Zahlung wurden dem Markgrafen von Meissen Burg und Markt Lengensfeld, Burg und Markt Kalmunz, Burg und Markt Belburg verpfändet, welche sämmtlich Graf Günther von Schwarz-


1) Dienschläger Urk. 271.

2) Ungebrachte Urkunde. Nach v. Freyberg 234 war Ludwig vom 14. bis 20. Juni in München.

burg, und im Falle seines Ablebens, der edle Mann Ludwig von Hohenloch in Gewahrjam halten solle. Sollte der Kaiser zu obgenannter Zeit die Schuld nicht abtragen, so habe der Markgraf von Meissen die Befugniß, obige Burgen und Märkte weiter zu verpfänden, jedoch an einen solchen Mann, von welchem der Kaiser sie wiederlösen könne. Würde dem Schwarzburg eines der Schlösser im Kriege abgewonnen, so soll der Kaiser beholfen sein, es wieder zu gewinnen. Für den Rest der Schuld von 8500 Mark oder 51000 Gulden verpfändeten Markgraf Ludwig und Herzog Stephan auf Geheiß des Kaisers dem Markgrafen von Meissen die Lausitz mit allem Zubehör auf zwei Jahre und darüber. Ist das Land nach zwei Jahren nicht eingelöset, so kann es Friedrich weiter verpfänden, aber nur an einen Herrn, von dem es für die gedachte Summe eingelöset werden kann. Sie wollen die Einwohner bewegen, dem Markgrafen von Meissen zu seinem Gelde zu hulldigen, und nöthigenfalls sie mit Gewalt zwingen, wozu Friedrich seine Hülfe verspricht. Dies muß indessen nicht gelungen sein, denn Markgraf Ludwig vermochte nicht, die Lausitz dem Markgrafen von Meissen zu übergeben. Letzterer war deshalb nach Ingolstadt zum Markgrafen Ludwig gereiset, und drang bei ihm und dem Herzoge Stephan auf Sicherstellung seines Geldes. Es läßt sich wohl denken, daß Ludwig in keiner geringen Verlegenheit gewesen sein mag, die billige Forderung seines Schwagers zu erfüllen. Am 5. Juni kam man endlich über folgende Punkte überein.

Markgraf Ludwig verpfändet seinem Schwager für die obigen 8500 Mark oder 51000 Gulden die Hälfte aller Einkünfte der Marken, des Landes über Ober und der Lausitz, also aller Brandenburgischen Besitzungen, auf so lange, bis durch diese Hebungen die obige Summe wieder erstattet ist. Graf Günther zu Schwarzburg, Herr zu Wachsenburg, soll zu dem Ende nach der Mark kommen, und die Einkünfte erheben. Markgraf Ludwig macht sich verbindlich, in den nächsten zwei Monaten nach Pfingsten in die Mark zu reisen, und alle seine Beamten an den Grafen von Schwarzburg zu weisen, damit sie ihm genaue Rechnung legen, und will ihm das verwissenen. In demselben Monat, wo Ludwig nach der Mark kommt, will er baar 1200 Mark oder 7200 Gulden abzahlen. Thäte er das nicht, so soll seinem Schwager für diese Summe die Beste Beeskow mit allem Zubehör als Pfand stehen, und muß letzterer sie anderweitig verpfänden, so soll es wie mit Lengenfeld und Belburg gehalten werden. Zu mehrerer Sicher-

heit aller dieser Versprechungen giebt Ludwig dem genannten Grafen von Schwarzburg inne zu haben Haus und Stadt Landesperg, die Besten Beul und die Stadt Weilheim, alle in Baiern gelegen, unter der Bedingung, daß der Graf von Schwarzburg, wenn er in der Mark an der Erhebung der Hälfte aller Einkünfte gehindert würde, und Markgraf Ludwig das innerhalb eines Monats nicht änderte, den ganzen Schaden auf die genannten Besten übertragen sollte, so lange, bis er den Schaden ersetzen würde, und diese Besten sollen dem Markgrafen von Meissen dann eben so Pfänder sein, wie Lengenfeld, Belburg ic. Stirbt der Graf Günther von Schwarzburg in der Zeit, so soll der Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Arnstädt, an dessen Stelle treten, die Besten Landesperg, Beul und Weilheim aber soll der Ritter Arnold Judman dann inne haben und verwalten. Die Kosten des Unterhalts, sowohl des Grafen in der Mark, als auch des Grafen zu Landesperg, übernimmt der Markgraf Ludwig. Herzog Stephan stellte dieselbe Urkunde aus, durch welche er die ganze Einrichtung genehmigt. — Unstreitig kam die Mark dadurch in eine ganz eigene Stellung zum Markgrafen von Meissen, und diese Urkunde zeigt mehr als viele andere, zu welchen seltsamen Mitteln damals Fürsten in Finanzverlegenheiten greifen mußten. Uebrigens war jene Verpfändung der Lausitz sehr nachhaltig, und wir werden späterhin genöthigt sein, auf diesen Vorgang zurück zu weisen.



Dritter Abschnitt.

Markgraf Waldemars Wieder- erscheinung.

Kaum hatte Ludwig die Mark verlassen, um mit seinen Freunden weitere Verabredungen und Maßregeln zu nehmen, so verbreitete sich in derselben im Stillen ein seltsames Gerücht, das nach und nach wachsend und immer lauter werdend, mit zündender Gewalt in die erhitzten Gemüther schlug, und Alles lebendig aufregte. Es hieß, der vor 28 Jahren verstorbene Markgraf Waldemar sei nicht todt, wie man geglaubt habe, sondern lebe noch. Er sei lange abwesend gewesen, aber wiedergekommen, und durchwandere unerkannt die Mark als Pilger. Von alten Leuten sei er erkannt worden, habe ihnen aber Stillschweigen auferlegt, und eile schnell hinweg, wenn er sich erkannt sähe, denn er fürchte sich vor dem Markgrafen Ludwig, der ihm nachstellen würde, wenn er von ihm höre. Aber er jammere darüber, das den Askaniern gehörige Land in den Händen der Baiern zu sehen. Von den verschiedensten Orten kamen Nachrichten, daß man ihn gesehen, auch wohl gesprochen habe; man wollte ihn erkannt haben an einigen goldenen Ringen, die zufällig gegen seinen Willen bei ihm bemerkt worden waren. Sicherer erfuhr man nicht, aber wenn er wirklich wiedergekommen war, so konnte es nur geschehen sein, um sein Erbe wieder zu fordern. Je trüber die Gegenwart und die Aussichten in die Zukunft waren, um so reizender erschienen die Tage

der Vergangenheit und die glanzvolle Zeit der Regierung Waldemars, so oft auch unter derselben Hungersnoth geherrscht hatte. Waldemars Ruhm, Macht und Prachtliebe ließen dennoch jene Zeit als eine goldene erscheinen. Dazu kam noch der Reiz des Wunderbaren, für den man damals sehr empfänglich war, und das dem Charakter der Zeit so sehr zusagende Romantische in Waldemars Wiedererscheinung, und so vereinigte sich Alles, um dem vom Tode Auferstandenen neugierige und sehnsüchtige Herzen in Menge zuzuwenden. Aber nirgend konnte man seiner habhaft werden; nur hier und da tauchte er aus dem Nebel der Verborgenheit einmal hervor. Er kam und ging, wie eine flüchtige Erscheinung ¹⁾.

Es kann seltsam erscheinen, daß man einem solchen Gerüchte so willigen Glauben entgegen brachte, da es an und für sich und so unwahrscheinlich vorkommt; allein man muß hier die Zeiten unterscheiden. Der Mensch ist immer gern geneigt zu glauben, was er wünscht, und nichts konnte den Quelfen willkommener sein, als eine solche Durchkreuzung aller Pläne der Baiern. Nächstdem aber war das Wunderbare in Waldemars Wiedererscheinung, das ihr jetzt von vornherein ein ungünstiges Geschick bereiten würde, damals gerade eine Empfehlung, das die Gemüther um so lebendiger ergriff. Dazu kam, daß ähnliche Beispiele in jener Zeit vorgekommen waren. Heinrich der Pilger, Herr von Mecklenburg, war nach dem heiligen Lande gereiset, und in die Hände der Saracenen gefallen. Sechs und zwanzig Jahre vergingen, ohne daß man über sein Geschick die geringste Nachricht empfing, da kehrte er ganz unvermuthet im Jahre 1298 zurück, nachdem schon einige Betrüger sich für ihn ausgegeben, die ihre Kühnheit mit dem Tode gebüßt hatten. Heinrich aber war echt, und regierte nachher noch lange und glücklich. Es gab noch viele Leute, die diese Geschichte erlebt hatten, und es war natürlich, daß sie sie in Parallele stellten. Unglaublich fand daher wohl Niemand Waldemars Wiedererscheinung.

Markgraf Ludwig war bereits am 24. Juni in München, vom 4. bis 6. Juli in Tirol. König Karl hatte sogleich, nachdem er wegen des Königs Edward sicher war, ein Heer nach der Ober-

1) Mit Unrecht läugnet Gerken diese vorbereitende Erscheinung Waldemars in den vermischten Abhandlungen. Kanow hat, wie wir weiterhin sehen werden, dabei eine Quelle benutzt, welche wenigstens zum Theil auf alter Tradition beruht, dasselbe ist mit Brottuff der Fall.

pfalz gesendet, und ließ sie furchtbar verheeren. Außerdem war er sehr thätig, sich Fürsten und Städte durch Geld und Versprechungen zu gewinnen. Den Städten schmeichelte er mit der Aufhebung des Kirchenverbots, und ließ ihnen den Ablass noch wohlfeiler verkaufen als früher. Wirklich unterwarfen sich ihm 24 Schwäbische Städte, worauf es in Süddeutschland etwas ruhiger wurde. Auch mit den Herren von Mecklenburg, Johann und Albrecht, war es ihm gelungen, sie zu sich herüber zu ziehen, und dies war für Ludwig wegen ihrer Nähe allerdings ein Umstand von Wichtigkeit. Nicht minder wichtig für diesen war es, daß auch die Herzoge von Pommern auf Karls Schmeicheltreden hörten, und seine Parthei ergriffen. Auf seine Einladung kamen Johann und Albrecht von Mecklenburg am 7. Juli in Prag an, um von ihm, als Römischen Könige ihre Länder zu Lehen zu nehmen. Die Belehnung wurde am 8. Juli mit großer Feierlichkeit vollzogen, und um ihre Treue und Ergebenheit zu belohnen, ernannte er sie in Gegenwart der hohen Versammlung zu Fürsten und Herzogen von Mecklenburg. Bis dahin waren sie nur Herren gewesen. Anwesend dabei waren außer vielen andern Gerlach von Nassau, Erzbischof von Mainz, Herzog Rudolf von Sachsen der ältere, Herzog Barnim von Stettin, Herzog Friedrich von Teck u. d. l.). Somit war nun die Mark im Süden, Westen und Norden ganz von Anhängern Karls umzingelt, und nur die Neumark war von ihnen ziemlich unberührt.

Aber auch die Baiern waren nicht unthätig, und verbanden sich aufs Innigste mit ihren alten Freunden. Auch hatten sie noch die Minoriten auf ihrer Seite, eine gar nicht unerhebliche Macht, welche das Volk gegen den König Karl aufheuzten, und jetzt die päpstliche Absolution eben so verächtlich, wie vormals den Bann behandelten.

Ludwig war unterdessen nach Nürnberg gegangen. Hier empörte sich das Volk gegen Karl, setzte den Rath ab, und rief Ludwig von Brandenburg in seinem blinden Enthusiasmus zum Könige aus ²⁾. Indessen war er nicht gewilligt diesen Titel anzunehmen. Er that vielmehr kund, daß die Fürsten damit umgingen, einen anderen König zu erwählen, und demgemäß versammelten sich dieselben, — es ist nicht gewiß, ob zu Ramb oder zu Frankfurt, und

1) Franz Mecklenburg VI. 163. Heigel I. 219.

2) Henric. Rebdorf. ap. Alb. Argentin. 140.

kamen überein, die Krone dem Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich dem Ernsthafsten zu Meissen anzutragen, weshalb sogleich Voten dahin abgefertigt wurden, um seine Erklärung einzuholen.

Diese Wahl war in der That eine kluge. Friedrich war von seiner Grossmutter her ein Urenkel des großen Hohenstaufen Kaisers Friedrichs II., und so lebendig war noch jetzt nach hundert Jahren des letzteren Andenken, daß sich an seinen Namen die glänzendsten Erinnerungen knüpfen. Nicht bloß in Deutschland, sondern durch ganz Europa war es bei dem gemeinen Manne fester Glaube, Kaiser Friedrich werde einst, nach der Zerstörung des Papstes und seiner Anhänger, wiederkehren, und den Frieden und die Gerechtigkeit zurüchbringen. So war denn die Abkunft von ihm schon eine Empfehlung, die Friedrich von Meissen durch den Ruf großen Verstandes und hoher Tapferkeit auf's Beste unterstützte. Er war Markgraf Ludwigs Schwager, da dessen Schwester seine Gemahlin gewesen, die aber bereits verstorben war. Mit Böhmen stand er nicht besonders, und wegen der Nähe beider Länder konnte er diesem Lande sehr gefährlich werden. Friedrich erklärte sich auch nicht abgeneigt, auf den Vorschlag einzugehen, und versammelte zunächst eine ansehnliche Truppenmacht, um sich vor Allem der Rheinländer zu bemächtigen. — Karl dagegen belehnte zu Znaym am 14. Juli den Herzog Barnim III. und seine Vettern mit Pommern und Rügen, und verleh das Angefälle Bogislav, Barnim und Wartislav. Er belehnte Barnim mit dem Herzogthume Stettin und anderen Landen, und vereinigte sie unmittelbar mit dem Reiche 1). Es war dies ein neuer harter Schlag für Ludwig, weil damit die Lehnsabhängigkeit Pommerns von der Mark völlig aufgehoben wurde. —

Ludwig war unterdessen auf kurze Zeit nach der Mark zurückgekehrt, wie es scheint, in Geldangelegenheiten. Er war am 15. Juli zu Berlin. An diesem Tage erklärten Rath und Gemeinheit der Stadt Berwalde in der Neumark, daß sie ihrem lieben gnädigen Herrn, dem Markgrafen Ludwig, und seinen Erben gelobt haben, daß die Stadt Berwalde ihm und seinen Hauptleuten ewiglich offen sein soll wider männiglich, Niemanden ausgenommen, so oft sie das begehren zu allen Zeiten. Auch geloben sie, daß sie sich nie mit einer Stadt oder mit mehreren Städten, überhaupt mit

1) Dreger-Deutsche Urkunden Verz. 80.

Niemanden verbinden wollen, oder ein Bündniß schließen, ohne seinen oder seines Hauptmanns Willen und Geheiß. Alle früheren Bündnisse, in welche sie sich etwa eingelassen haben, sind aufgelöst. Dafür hat ihnen der Markgraf an der Zahlung ihrer jährlichen Orbede 23 Mark Brandenburgischen Silbers für immer nachgelassen, welche vormals 63 Mark war, so daß er und seine Erben künftig nur 40 Mark erhalten 1). Eine Bestätigung aller dieser Punkte stellte Ludwig am nämlichen Tage zu Berlin aus 2), und durch eine zweite Urkunde von demselben Tage erklärte er, die Stadt wegen ihrer Armuth, in welche sie durch eine Feuersbrunst gerathen, auf drei Jahre frei von der Zahlung jeder Orbede 3). Ludwig ging gleich darauf nach Tirol.

König Karl hatte unterdessen versucht, auf den Markgrafen Friedrich von Meissen zu wirken, und das war ihm nur zu gut gelungen. Er gebrauchte zwei mächtige Triebfedern, Drohungen und Verheißungen, und allerdings war Karl für Friedrich ein furchtbarer Nachbar. Die Freundschaft des Papstes war für Friedrich auch nicht ohne Gewicht, und er schwankte, ob er den Frieden seines Lebens und Gewissens für eine Kaiserkrone eintauschen sollte. Endlich aber gaben 10000 Mark Silber, welche Karl ihm verschrieb, wenn er den Antrag ablehnte, den Ausschlag, und er lehnte ihn ab.

Noch immer dauerten die Gerüchte von der Wiedererscheinung Waldemars in der Mark fort. Plötzlich aber erscholl nun die Nachricht durch die Mark, die Sage von seiner Wiederkunft sei kein bloßes Gerücht, sondern Thatsache. Er halte sich bei dem Erzbischofe von Magdeburg auf, und dieser habe ihn geprüft und erkannt. Die Art, wie er sich zu erkennen gegeben, wurde folgendermaßen erzählt.

Am Hofe des Erzbischofs Otto von Magdeburg, — wie oben gesagt, einem geborenen Landgrafen von Hessen, — habe sich eines Tages ein alter Pilger eingefunden, und begehrt, den Erzbischof zu sprechen. Da dieser aber gerade bei Tafel gewesen, so habe ihn Niemand zu ihm führen wollen, indem ihn Jeder für einen armen unbedeutenden Mann gehalten. Dennoch sei er durch den unfreundlichen Empfang nicht abgeschreckt worden, sondern habe

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde. Nach v. Freyberg war Ludwig am 10. Juli zu Wassenburg, am 18. Juli in Tirol.

auf das Dringendste gebeten, man möge es dem Erzbischofe melden, daß ein armer Pilger da sei, der ihn gern zu sprechen wünsche, und wenn Letzteres nicht geschehen könnte, so möge er ihm wenigstens einen Becher Weins von seinem Tische schicken. Darauf sei ihm dann ein Becher Weins gereicht worden, und da er einen Trunk daraus gethan, habe er aus seinem Munde einen goldenen Siegelring in den Becher fallen lassen, und den Diener gebeten, er möge den Becher mit dem Weine und Ringe dem Erzbischofe bringen, denn es läge mächtig viel daran. Als der Erzbischof den Ring empfängt, erkennt er an Wappen und Umschrift des Markgrafen Waldemars Siegelring, und giebt sogleich Befehl, den Pilger zu ihm zu führen. Dieser giebt sich ihm zu erkennen, und gesteht, „daß er der alte, todtgeglaubte Waldemar sei.“ Er habe bekanntlich in seiner Jugend seines Veters Hermann Tochter zum Weibe genommen, die ihm zu nahe verwandt gewesen. Darüber habe er Gewissensbisse gespürt. Seine Ehe sei kinderlos geblieben, und er habe als nothwendig erkannt, seine Gemahlin müsse einen anderen Mann haben. Sein Gewissen habe ihn nicht ruhen noch rasten lassen; so habe er denn an den Papst Johann XXI. geschickt, ihm seine Noth geklagt, und um Absolution gebeten. Der habe ihn auch absolvirt, aber unter der Bedingung, daß er acht und zwanzig Jahre sein Land verlasse, und als Pilger seine Sünde büße, doch müsse Niemand davon wissen; wenn er das vollbracht, solle seine Schuld gelöst sein, und Gott würde ihm, falls er es erlebte, bei seiner Rückkehr auch wieder zu seinem Lande verhelfen. Weil er nun gern selig werden möchte, so habe er sich todt sagen, und an seiner Stelle einen Anderen begraben lassen; acht und zwanzig Jahre habe er gebüßt, wozu ihm Gottes Gnade Leben und Kraft gegeben.“ — Darauf habe er dann den Erzbischof von Magdeburg, der den früheren Markgrafen Waldemar persönlich nicht gekannt, noch mancherlei Dinge aus früheren Tagen erzählt, so daß dieser nicht mehr gezweifelt hätte, den wahrhaften Waldemar vor sich zu sehen, und sofort befohlen, dem Markgrafen andere geziemende Kleider anzulegen. Dies habe aber Waldemar nicht gestatten wollen, sondern erwiedert: er sei nicht gekommen, um zu regieren und fürstlich zu leben, sondern er wäre der Armuth gewohnt, und frage nicht viel nach der Regierung. Zweierlei aber hätte ihn bewogen, wieder zu kommen, und darüber müsse er reden. Das Eine sei, daß sein Vetter, Herzog Rudolf von Sachsen, und die Fürsten Waldemar und Albrecht von Anhalt, die er als seine

Erben betrachte, aus seinen Landen verdrängt worden wären, und diese Lande die Beute eines Fremden geworden seien. Sie wären seine nächste Lehnserben, und er möchte es ihnen gern gönnen, daß sie die Mark zu Brandenburg einnähmen, und von seinem wegen behielten. Das Zweite sei, daß er bei seinem Zuge durch die Mark viel Klagen und Jammern über Markgraf Ludwig gehört, und darüber wünsche er von dem Erzbischof zu hören, wie er's wohl weiter machen solle.

Der Erzbischof sei über alles dies in hohem Maße verwundert gewesen, besonders über die Demuth, daß er Land, Leute und seinen fürstlichen Stand aufgegeben, und so ein armes bußfertiges Leben so viele Jahre geführt habe. Aber mit seinem Entschlusse, auf die Regierung zu verzichten, sei er unzufrieden gewesen, und habe ihm gerathen, dazu zu thun, das Land wieder zu erhalten. Er wolle sogleich an die Herzoge von Sachsen und die Grafen von Anhalt schreiben, die gewiß zur Hülfe bereit sein würden, auch wolle er mit des Erzstiftes Hülfe förderlich sein, die Mark wieder einzunehmen. Es taue ferner nicht, daß Seiner Liebden in dieser elenden Gestalt umherzögen, auch würde es kein Ansehen haben, wenn die Mark dem Herzoge Rudolf übergeben würde, und er sollte sie sich dann erst einnehmen; besser sei es, daß Ihre Liebden noch am Leben, und der Erste am Kaiserlichen Fahnen wären, wenn er es selber thäte.

Wir müssen es gänzlich dahin gestellt sein lassen, wie viel in dieser Erzählung der ersten Erkennung Waldemars wahr ist, oder nicht. Wir besitzen nur diese Darstellung, und sie ist, wie wir weiter hin zeigen werden, nicht aus völlig lauterer Quelle geflossen.

Der Erzbischof Otto schrieb sogleich an die Herzoge von Sachsen zu Wittenberg und an die Grafen von Anhalt nach Zerbst oder Dessau, und meldete ihnen den Vorgang. Schwerlich mag jemals eine Nachricht mit mehr Neugier und Spannung aufgenommen sein, und freudigere Hoffnungen und Erwartungen erregt haben, als diese. Nichts in der Welt konnte diesen Fürsten lieber kommen, als eine solche Mittheilung, welche der Lage ihrer Angelegenheiten so plötzlich und unerwartet eine so günstige Wendung gab, wie sie sie nur irgend wünschen konnten. Der ihnen daraus erwachsende Vortheil war so augenfällig, daß der Verdacht: das Ganze sei eine künstlich veranstaltete und abgeredete Betrügerei, deren Urheber die dabei im Vortheil Stehenden waren, sich nothwendig aufdringen mußte, und von Ludwigs Anhängern auch sofort

ausgesprochen wurde. Die Aftanischen Fürsten, — mit welchem Namen wir künftig hin der Kürze halber die Herzoge von Sachsen und die Grafen von Anhalt bezeichnen wollen, — reiseten sogleich nach Wolmirstädt, auf welchem Schlosse des Erzbischofs von Magdeburg man dem alten Waldemar seine Wohnung angewiesen hatte. Herzog Rudolf der ältere war noch in Böhmen. Sie empfingen den Markgrafen Waldemar, — der früher der Vormund der Grafen von Anhalt und ihr Oheim war, — mit Verwunderung und Zweifel. Sie wollten seiner Aussage nicht glauben, und machten Einwendungen, als aber Waldemar ihnen so Vieles aus alter Zeit erzählte, und von Dingen sprach, die sie angingen, und sonst Niemand wissen konnte, erklärten sie sich, ungeachtet es ihnen schwer ankomme, an seine Echtheit zu glauben, für überzeugt. Sie behandelten ihn nun sehr ehrerbietig, und verbanden sich mit ihm und Magdeburg, Land und Leute daran zu setzen, um ihn wieder zur Mark zu verhelfen.

Diese Vorgänge versetzten die Mark in eine fürchtbare Aufregung. Jemehr Feinde Ludwig hatte, um so mehr Anhänger fand Waldemar. Die Mark theilte sich in Zweifler und Gläubige. Eine große Menge von Personen, besonders ältere, welche den ehemaligen Waldemar noch gekannt hatten, zog nach Magdeburg, um sich selber Ueberzeugung zu verschaffen. Sie konnte nur unvollständig ausfallen, denn in acht und zwanzig Jahren unter Mühen und Strapazen in fremden Gegenden, herausgerissen aus allen gewohnten Verhältnissen, verändert sich der Mensch, und von alten Dingen wußte der Markgraf zwar Vieles, aber Anderes hatte er im Laufe der Zeit vergessen. Ja man darf wohl hinzusetzen, wäre es nicht so gewesen, so hätte der Zweifel nur um so mehr Grund finden müssen. Dabei waren sein Benehmen und seine Aeußerungen Vielen sehr auffallend, und oft sehr seltsam und unzusammenhängend, so daß es ihnen schwer wurde, über ihn ins Klare zu kommen. Seine ehemalige Gemahlin lebte nicht mehr, und konnte kein Zeugniß abgeben. Die Meisten gingen zurück, gläubig oder ungläubig, wie sie gekommen waren. Aber Jeder trat auf die eine oder die andere Seite, und heftiger als je entbrannte die Partheiwuth in der Mark.

Markgraf Ludwig war unterdessen in Tirol mit Plänen zu einer neuen Kaiserwahl beschäftigt. Herzog Albrecht von Oesterreich, der voraussah, daß die Baiersche Parthei endlich doch wohl einen Fürsten finden würde, der den Kampf um eine Kaiserkrone

wagen möchte, die freilich erst um eine ungeheure Summe von Blut und Elend erkaufte werden konnte, hielt es, vielleicht auf König Karls Betrieb, des Versuches werth, als Vermittler zwischen dem Luxemburgischen und Baierschen Hause einzutreten, um wenn es möglich war, eine Einigung auf friedlichem Wege herbeizuführen. Es wurde zu dem Ende eine Versammlung vieler Reichsfürsten für den 27. Juli zu Passau ausgeschrieben, und die beiden Häupter der Partheien dazu eingeladen. Markgraf Ludwig, der noch am 26. Juli auf Schloß Tirol war ¹⁾ fand sich dazu ein; aber es fiel auf, daß er mit einem Gefolge von 2000 Reitern kam, und man fürchtete, er habe nichts Gutes im Sinne. Wahrscheinlich hatte er damit nur imponiren, und seinen Worten mehr Nachdruck geben wollen. Zwar wurde Karls schlaue Dialektik diesmal an dem starren Sinne Ludwigs zu Schanden; dennoch gab man noch nicht alle Hoffnung zur Versöhnung auf, und noch hätte die Zusammenkunft segensreich enden, und viel Blut erspart werden können, da man sich schon über viele wesentliche Punkte geeinigt hatte, und Karl wirklich milde Gesinnungen bewährte, wäre nicht die ganze Unterhandlung an Ludwigs großem Mißtrauen in Karls Rechtlichkeit gescheitert. Es verbreitete sich das Gerücht, Karl habe, auf die Vermittelung des Herzogs zu Brabant, und des Erzbischofs, zu Trier sich anheischig gemacht, den Englischen und Sülischen Prinzen die Grafschaften Seeland und Holland, welche die Baiern bereits als Erbstücke ihrer Mutter im Besitz hatten, wirklich zuzuwenden. Leider glaubte Ludwig diesem leeren Gerüchte zu voreilig. Im höchsten Grade entrüstet stürzte er in die Versammlung, brach plötzlich alle Verhandlungen mit Ungeßüm ab, und erklärte: er würde Karl nie für einen Römischen König erkennen. Ohne Aufenthalt verließ er mit seiner Reiterschaar sogleich die Stadt, wobei sein Gefolge im Abreiten, Karls, vor seiner Wohnung ausgehängtes Wappen der Römischen Königswürde, den kaiserlichen Adler, mit Koth besudelte ²⁾. — Auch Karl ging nach vergebener Mühe, nach Böhmen zurück; aber noch ehe er Prag erreicht hatte, starb seine Gemahlin, die Königin Blanca am 1. August.

Waldemar ließ nunmehr Schreiben an mehrere Städte und Herren der Mark ausfertigen, in welchen er ihnen seinen Voratz

1) v. Formayr Schwangauer Chronik 114.

2) Albert. Argent. sp. Urst.

meldet, die Mark wieder zu übernehmen, und sie auffordert, von Ludwig, dem fremden unrichtigen Markgrafen abzulassen, und ihn als ihren rechten natürlichen Erbherrn anzuerkennen und wieder aufzunehmen. Zugleich schrieb er an Markgraf Ludwig, und begehrte von ihm, er wolle Land und Leute und seine fürstliche Würde gutwillig abtreten, denn er sei nicht ins Elend (d. h. in die Fremde) gegangen, um sein Land einem fremden Fürsten in die Hände zu bringen. Er sei wiedergekommen, um dasselbe für sich und seine lieben Vettern, den Herzogen von Sachsen und den Fürsten von Anhalt wieder einzunehmen. Wollte er ihm aber seine Erblande nicht abtreten, so würde er aus Noth gezwungen sein, sein Fürstenthum wieder zu erhalten zu suchen, wie er könnte und vermöchte, womit er sich hierdurch verwahrt haben wollte¹⁾. Es ist sehr möglich, daß Ludwig dieses Schreiben und die Nachricht von den Vorgängen in der Mark zu Passau erhielt, und daß er, indignirt über den vermeintlichen Betrug, für dessen Anstifter er ohne Zweifel den König Karl hielt, um deswillen alle Verhandlungen so plötzlich abbrach. Vielleicht erschien ihm die Sache so schimpflich, daß er sie gar nicht erwähnen mochte. Einen Grund zum Abbrechen der Passauer Verhandlungen hat er, so viel bekannt, gar nicht angegeben, und jenes Gerücht wegen Holland ist nur ein vermuthlicher Grund, der aber weniger erklärt, als unsere Vermuthung. Kaum ist es wahrscheinlich, daß Ludwig einem bloßen Gerüchte so viel Glauben geschenkt haben sollte; in der Angelegenheit Waldemars war von keinem Gerüchte mehr die Rede, wenn er jene Schreiben wirklich in Passau erhalten hat, und seine Entrüstung wird dadurch viel begreiflicher. Zugleich aber läßt sich leicht ermessen, daß der alte lang genährte Haß zwischen Ludwig und Karl durch das, was sie in Passau erfahren hatten, auf das Aeußerste gesteigert werden mußte.

Kunmehr schrieben der Erzbischof von Magdeburg und die Fürsten von Anhalt an die Stände der Mark, und forderten sie auf, ihren alten Herrn wieder aufzunehmen. Auch Waldemar schrieb an die Alten des Landes, und erinnerte an seine ihm früher geschworene Treue²⁾. Ludwig aber war mit seinen Reitern nach Baiern gegangen. Die aus der Mark erhaltenen Nachrichten scheinen ihn

1) Bis hieher nach einer kritischen Sichtung und Anordnung aller vorhandenen Nachrichten, besonders der ausführlichsten in Brotstuffs Anhalt. Chronik 98 f. und Ranzow's Pomerania I. 355—360 über deren Quelle weiterhin noch gesprochen wird.

2) Ranzow I. 364. Zobst-Redmann Frankfurt 12.

weniger beunruhigt, als gekränkt zu haben. Wahrscheinlich hielt er die Person des auferstandenen Waldemar nicht für gefährlich; in der sichereren Voraussetzung, das Ganze sei nur ein Betrug, dessen große Blumpheit ihn Jedermann als solchen verrathen werde, hielt er wohl dafür, daß Waldemar keine Anhänger finden werde, und seine Freunde in der Mark mochten ihm auch wohl die Sache so dargestellt haben. In dieser Voraussetzung ging er nach Kärnthen, wo er seine Anwesenheit für nöthiger gehalten haben muß, als in der Mark.

Die Aftanischen Fürsten hatten unterdessen schnell ein Heer zusammen gebracht, das sie für hinlänglich hielten, Waldemars Ansprüche zu unterstützen, zu welchem auch der Erzbischof Otto einen Heerhaufen stellte. Von Wolmirstädt aus, an den Grenzen der Altmark gelegen, drang man in dies Land ein, um die Städte und Schlösser zu unterwerfen. Es war aber fast gar keine Gewalt nöthig; wo sich Waldemar vor einer Stadt zeigte, da holte man ihn mit der Geistlichkeit, mit Kreuzen und Fahnen unter Glockengeläut ein, und freuete sich seiner Wiederkunft. So unterwarfen sich Tangermünde, Stendal, Salzwehel, Gardelegen und andere Altmarktische Orte in wenigen Tagen ¹⁾. Nur einzelne Schlösser war man genöthigt, theils durch List, theils durch Gewalt zu nehmen, wie Sandow, Kameron, Jerichow, Klitz, Scholene, Bloth und Plauen. ²⁾

Während dies in der Altmark und in dem Lande zwischen Elbe und Havel geschah, war man in dem übrigen Theile der Mark sehr unentschlossen, was man thun sollte. Es war vorauszusehen, daß man irgend eine Parthei würde ergreifen müssen, und dennoch war es sehr bedenklich, sich zu erklären, denn die Ueberzeugung von Waldemars Echtheit war wohl nicht allgemein, und ein Loslassen von der geschworenen Treue konnte höchst gefährliche Folgen haben. War Waldemar der rechte, so hatte er größeres Recht zur Mark, als Ludwig, und der ihm geschworene frühere Erb brach den späteren, der Ludwig geschworen war. Wenn aber Waldemar unrecht war, so durfte man ihn nicht anerkennen; dennoch aber war vorauszusehen, daß man Gewaltmittel würde anwenden müssen, um ihn und seine Helfer abzuhalten. Wären die Städte einig gewesen, so würde ein Städtebund viel Unheil

1) Jobst-Bedmann Frankfurt 12. Dreffers Chronik 339. Lenz Becmann. enucleat. 112.

2) Brotstuf Anhalt. Chr. 99. Pauli Staatsgesch. I. 450.

verhütet haben. Wo aber sollte in einer Zeit solcher Zerrüttung und Partheiung Einigkeit herkommen? Höchstens konnte jede größere Stadt Sorge tragen, daß die zu ihrer Sprache gehörigen kleineren Städte, welche sie auf den Landtagen vertrat, mit ihr gemeinschaftliche Sache machten, und das gleiche Interesse verfolgten. Das ist auch ohne Zweifel geschehen, und in Bezug auf Brandenburg liegt der urkundliche Beweis vor. Am 11. August vereinigten sich die Rathmannen beider Städte Brandenburg mit denen von Rathenow und von Rauen auf dem gemeinschaftlichen Rathhause beider Städte, und verbanden sich bei einem und demselben Herrn zu bleiben, und gegenseitig ihre Rechte zu vertheidigen, wenn es nöthig sein sollte. Die beiden anderen Städte wollten den Herrn anerkennen, den Brandenburg anerkennen würde. Sollte eine dieser Städte bedrängt werden, und Hülfe bedürfen, so sollen ihr die übrigen das nöthige Volk senden, doch soll die Stadt, der die Hülfe gesandt wird, dem Volke vor Schaden stehen, und es speisen ¹⁾. In gleicher Weise haben ohne Zweifel auch die anderen größeren Städte gehandelt. Außerdem hatte, vermuthlich der Stellvertreter des Landeshauptmanns, welcher letztere mit Ludwig abwesend war, einen Landtag zu Brandenburg ausgeschrieben, der unmittelbar nach jener Vereinigung, wie es scheint am 12. August abgehalten werden sollte, um Waldemars Echtheit zu untersuchen, und Beschlüsse zu fassen.

Der erhaltenen Aufforderung zufolge erschien Waldemar mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Fürsten Albrecht von Anhalt auf dem Landtage zu Brandenburg. Der Graf Ulrich von Lindow, und viele andere alte Herren, gaben sich hier große Mühe, über die Person Waldemars gewiß zu werden, und man legte ihm Fragen vor, von denen man wußte oder meinte, daß nur der wahre Waldemar darauf antworten könnte. Einen Theil dieser Fragen beantwortete Waldemar; bei einem andern entschuldigte er sich, daß die lange Zeit und seine Bußübungen sein Gedächtniß untreu gemacht hätten. Die Grafen von Anhalt erklärten mit Bestimmtheit, daß er der echte Waldemar sei, dasselbe versicherte der Erzbischof von Magdeburg, und wir besitzen noch die Angabe eines Ohrenzeugen, der diese Versicherung den Erzbischof aussprechen hörte ²⁾. Auch der Graf von Lindow, wie die übrigen

1) Urkunden Anhang No. XI.

2) Chronicon Magdeburgicum ap. Meibom. Script. rer. germ.

Stände, hielten sich endlich von seiner Echtheit überzeugt, und erkannten ihn an ¹⁾. Dennoch aber wollten weder Brandenburg noch die übrigen Städte ihn aufnehmen, ohne daß er zuvor wie ein neuer Regent ihre Freiheiten und Rechte, auch diejenigen, welche sie während der Zeit seiner Abwesenheit erhalten hatten, bestätigte. Dies war in der Ordnung, denn allerdings wollten sie bei dem Wechsel des Regenten nicht verlieren, und diese Forderung ist ohne Zweifel gleich zugestanden worden. Allein die Städte, welche für ihre Vortheile sehr offene Augen hatten, wollten eine so vortreffliche und selten wiederkehrende Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne zu gewinnen, das heißt, ihre Freiheiten und Rechte möglichst zu vermehren, und verlangten von dem Markgrafen, ehe sie ihn annähmen, noch die Bewilligung gar vieler Bedingungen, die sie ihm stellten. Der Erzbischof und Graf Albrecht verhandelten in seinem Namen mit den Städten darüber, bis man sich geeinigt hatte, und Waldemar ihnen diejenigen Concessionen zugestand, über welche man überein gekommen war. Nach der Bestätigung der alten und der Verleihung der neuen Freiheiten, für jede Stadt besonders, sollte Waldemar dann die Huldigung in jeder Stadt einnehmen. Zufrieden mit diesen Schritten und dem was sie dadurch gewonnen, gingen der Erzbischof und Graf Albrecht mit Waldemar nach Wolmirstädt zurück.

Ehe die Bestätigung der Rechte erfolgte, glaubte Waldemar eine so wichtige Stadt wie Brandenburg durch ein besonderes Zeichen seiner Gnade gewinnen zu müssen. Am 15. August an Mariä Himmelfahrtstage, erließ er von Wolmirstädt aus eine Urkunde, in welcher er der Altstadt Brandenburg, wegen ihres lauterem Willens und treuen Dienstes, verleiht alle Wische zu Blau, und das Land und den Acker, der dazu gehört, von der Havel bis an den Quenz und die Mark zu Bryßig, um sie als Weide zu benutzen. Das Eigenthum verleiht er den Bürgern zu Alt-Brandenburg. Zum Zeugniß dessen hat er sein Insignel an den Brief hängen lassen. Zeugen sind: der hochgeborne Fürst Albrecht von Anhalt, sein lieber Ohm (Neffe), Herr Dietrich Propst von Coswicz, Waldemars Kanzler, und Herr Nikolaus Plontz, sein Schreiber ²⁾. — Ohne Zweifel hatte er damals schon Blauen eingenommen, sonst wäre diese Schenkung nur eine illusor-

1) Kanlow Pomerania I. 364. 365.

2) Urkunden Anhang No. XII.

rische gewesen, und sie würde wenig Eindruck auf die Brandenburger gemacht haben.

Zwei Tage später am 17. August bestätigte Waldemar von Wolmirstadt aus der Altstadt Brandenburg und deren „lieben getreuen Bürgern alle Gerechtigkeiten, Gnaben, Freiheiten, und guten Gewohnheiten, die sie von Alters her von den Herren gehabt haben, und verspricht, ihnen die zu bessern, und nicht zu schmälern. Auch will er ihnen alles halten, was sie mit Briefen beweisen können, sie mögen herrühren von dem Reiche, oder von den alten Fürsten oder Fürstinnen der Mark, oder vom Markgrafen Ludwig. Außerdem verspricht er, die Lande nicht zu trennen. Gäbe es irgend einen seiner Mannen, der Schlösser oder Besten besitzt, Streit mit einem anderen hätte, sich am Rechte nicht wollte genügen lassen und deshalb dem Andern das Seine nähme und derunrechtete, so soll man ihn verfolgen mit Klagen, und ihm die Sicherheit nehmen in allen Städten und ihn nicht speisen, so lange, bis er sein Unrecht vergütigt, und dazu will er — Waldemar — den Städten behülflich sein. Folgeten die Diener dem Markgrafen zum Heere, so sollen die Bürger in den Städten nicht mehr von ihnen beherbergen, als sie wohl bewirthen mögen; aber würde es ihnen zu viel, und sie steuerten dem, so sollen sie damit an dem Markgrafen nicht mißgethan haben. Wachten sich die marktgräflichen Diener in irgend einer Stadt eines Vergehens schuldig, so sollen die Bürger den richten nach der Stadt Recht. Er erlaubt ihnen, sich mit anderen Städten auf den Grundlagen zu vereinigen, daß wenn sie Jemand verunrechten wollte, so sollten sie ihm gemeinschaftlich widerstehen, und er will ihnen dazu beholfen sein. Es sollen ferner keine Burgwehren und Besten im Lande gebaut werden, es geschähe denn mit der Städte Rath; werden sie ohne denselben erbaut, so sollen sie, wie alle diejenigen nieder gebrochen werden, welche seit der Zeit erbaut sind, wo Waldemar außer Landes gewesen. Wenn der Markgraf eine seiner Städte oder das vorgenannte Brandenburg in irgend einem der versprochenen Stücke verunrechtete, oder die Briefe nicht hielte, die sie haben, so sollen sie die Macht haben, daß sie sich, oder mit anderen Städten, einen Herrn erwählen, der ihr Recht verträte und vertheidigte; das sollen sie thun mit allen Ehren bis auf die Zeit, wo der Markgraf des Sinnes würde, daß er sie bei ihren Rechten ließe. Alle diese Bedingungen, die er ihnen verbrieft, und die sie verbrieft haben, sollen seine Nachkommen eben so stät und fest halten,

als er. Zu ewigem Bestande der versprochenen Dinge hat er sein großes Inseigel an diesen Brief gehangen, und zu mehrerem Zeugnisse haben Herr Otto, Erzbischof von Magdeburg und Graf Albrecht zu Anhalt, welche diese Bedingungen festgestellt haben, ihre große Inseigel angehängen. Gegeben zu Wolmirstädt u. ¹⁾.

Hier also lernen wir die Bedingungen kennen, unter welchen die Städte den Markgrafen annehmen wollten, und zu deren Bewilligung er sich genöthigt gesehen hatte. Es mag ihm schwer genug geworden sein, sie zuzugestehen, denn sie waren in der That übermäßig, und Städte mit solchen Freiheiten, waren in der That mehr als freie Städte. Betrachten wir sie etwas näher.

Schon der erste Punkt, die Lande nicht scheiden zu wollen, mußte ihn in große Verlegenheit setzen, da er diesen Punkt unmöglich halten konnte. Sehr richtig hatten die Städte vorausgesehen, daß Waldemar nicht ohne fremde Hülfe und kräftige Unterstützung in den Besitz des Landes kommen würde. Daß diese Hülfe nicht umsonst geleistet werden konnte, war gewiß. Womit aber konnte Waldemar zahlen, als mit Abtretung von einem großen Theile des wiedergewonnenen Landes, und wie eifrig alle Nachbarn der Mark bemüht sein würden, die schöne Gelegenheit zum Gewinn zu benutzen, das hatte ihr Benehmen nach Waldemars Verschwinden hinreichend gezeigt. Mit Gewißheit konnte man daher auf eine große Zersüchtelung der Mark rechnen, wenn dem nicht in Zeiten vorgebeugt wurde. Deshalb verlangten die Städte vor Allem das Versprechen, die Lande Altmark, Mittelmark, Briegnitz u. s. w. nicht zu scheiden, oder unter verschiedene Herren zu bringen, und die Hervorhebung dieser Bedingung macht ihrer Vaterlandsliebe Ehre. Wie aber Waldemar das Versprechen geben konnte, ist unbegreiflich, da er doch schwerlich daran denken konnte, die Dienste seiner Freunde mit Geld zu belohnen. Er muß hier besondere Hoffnungen und Versprechungen gehabt haben.

Von großer Wichtigkeit war der zweite Punkt, durch welchen dem übermäßig gehandhabten Fehderechte der Schloßbesitzer ein sehr wirksamer Damm entgegengesetzt wurde. Die Städte erhielten das Recht, einem solchen Fehder in den Städten Sicherheit und Unterhalt zu entziehen, bis er seinen Streit rechtlich entscheiden läßt, und das Unrecht vergütet, wobei der Markgraf nicht bloß

1) Urkunden Anhang No. XIII.

bulden sondern helfen will. Bei den vielfachen Fehden der Städte mit dem Adel waren erstere durch das Zugeständniß dieses Punktes unstreitig im Vorthail.

Es stand ferner dem Markgrafen nicht mehr zu, in Kriegeszeiten, wo jede Stadt ihm offen sein mußte, beliebig viel Kriegsvolk in eine Stadt zu legen, sondern nur so viele, wie sie als Fremde darin bulden (vergaßten) will. Sie kann die Uebrigen hinausweisen, ohne Unrecht zu handeln.

Bis dahin waren die Marktgräflichen Diener von den Stadtgerichten erimirt, und standen unmittelbar unter dem Markgrafen, womit oft großer Mißbrauch getrieben wurde. Künftig mußte jeder marktgräfliche Diener wegen dessen, was er in der Stadt verübte, vor dem Stadtgerichte Rede und Antwort geben, was nothwendig den oft großen Uebermuth der Hofleute und des Hofgesindes gewaltig abkühlte.

Jede Stadt erhielt das Recht, sich mit Andern zu verbinden, um ungerechten Anmuthungen gemeinschaftlich zu widerstehen. Dieser Widerstand konnte sich nöthigen Falles selbst gegen den höchsten Beamten des Markgrafen richten, da Niemand ausgenommen war, nicht aber gegen den Landesherrn, was der Schwur der Treue verhinderte.

Burgwarten und Besten durfte keiner der Mannen erbauen ohne Erlaubniß des Landesherrn. Da diese Plätze vorzugsweise die Heerde aller öffentlichen Unruhen und Fehden waren, die Landstraßen unsicher machten, Handel und Verkehr störten, so waren sie den Städten ungemeyn zuwider. Nur zu oft erlaubten die in allem, was Handel und Verkehr betraf, ganz unfundigen Landesherrn den Bau eines Schlosses an einer Stelle, wo es Jahrhunderte lang Handel und Verkehr hemmte. Besonders aber wurden Zeiten benutzt, wo, wie nach Waldemars Verschwinden, ein Landesherr ganz fehlte, um Schloßer ohne landesherrliche Erlaubniß zu erbauen, die begreiflich gerade dann an denjenigen Stellen angelegt wurden, wo sie die Städte am unliebsten sahen. Jetzt erhielten nun die Städte das wichtige Versprechen, daß künftig die landesherrliche Erlaubniß allein nicht genüge, ein Schloß zu erbauen, sondern daß auch die Städte ihre Erlaubniß dazu gegeben haben müßten, die demnach hier als eigener Landstand ein besonderes Recht erhielten. Außerdem aber sollten alle Schloßer, die seit Waldemars Verschwinden erbaut worden waren, abgebrochen werden. Es waren dies Zugeständnisse von ganz außerordentlicher Wichtigkeit

und Bedeutung, bei welchen sich der Markgraf schwerlich verhehlt hat, daß sie einen großen Theil des Adels gegen ihn aufbringen mußten.

Endlich gestand er den Städten zu, daß wenn er selber irgend eines der ihnen verliehenen Rechte kränken sollte, diejenige Stadt oder Städte, welche sich über ihn zu beklagen hatten, sich an einen anderen Fürsten wenden konnten, dem sie sich ergaben, und der damit die Pflicht übernahm, ihre Sache zu führen, und ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen, und erst wenn das geschehen war, kehrte sie zum Markgrafen zurück. Dies geschah, ohne daß ihre Ehre dadurch gefährdet wurde. — Schwerlich war es möglich, der städtischen Freiheit eine größere Ausdehnung zu geben, und sicherere Garantien für sie zu erfinden.

Alles das erhielten die Städte für ewige Zeiten, und für alle Nachkommen des Markgrafen zugesichert. Niemals hätte der unbändige Freiheitsfinn der Städte hoffen dürfen, so außerordentliche Zugeständnisse zu erhalten, wäre nicht die höchst eigenthümliche Lage Waldemars sehr schlau von ihnen benutzt worden, sie ihm gleichsam abzuwingen. Mit solchen Zugeständnissen mußte Waldemar nothwendig die Städte für sich gewinnen, und dem Markgrafen Ludwig, wenigstens bei ihnen, das Spiel verderben. Freilich konnten die Freiheiten der Städte nicht erweitert werden, ohne die anderer Stände zu beengen, denn die Freiheit des Einen begrenzt die des Andern, — wenn wir die sittliche Freiheit ausnehmen, — und es läßt sich die eine, wie jedes Besizthum, Land, Vermögen &c. nur auf Kosten des andern vermehren. Freie Bewegung, unabhängiges Handeln innerhalb möglichst weit gesteckter Grenzen ist nur da möglich, wo viele andere sich mit möglichst eng gesteckten Grenzen begnügen, wie es nur da sehr reiche Leute giebt, wo viele arme leben. Wäre die Freiheit gleich vertheilt, so würde ein ähnlicher Zustand eintreten, als wenn alles Besizthum gleich vertheilt wäre. Trotz aller einzelnen Freiheiten, gäbe es keine Freiheit, trotz allem Gelde keinen Reichthum. Die Summe aller politischen und bürgerlichen Freiheit ist daher auf Erden in den verschiedensten Zeiten meist eben so constant geblieben, wie die des Grundbesizes, und nur einzelne Staaten, Stände, Individuen wußten, bald der eine bald der andere, die ihnen durch die Natur der Verhältnisse gesteckten Schranken auf Kosten der übrigen zu erweitern, bis sie wieder zurück gedrängt wurden auf die ihnen gebührende Stelle, und alles Streben nach bürgerlicher und poli-

tischer Freiheit hat nie etwas anderes, als ein solches Schwanken der Grenzen bewirkt. Nur die religiöse und sittliche Freiheit kennt diese Schranken nicht, sondern nur die des Erkennens, und diese werden nie auf Kosten Anderer erweitert und verschoben. Sie ist daher die einzige wahrhafte Freiheit.

Zu keiner Zeit und in keinem Lande hatten die Städte Höheres erreicht, als das was sie sich jetzt von Waldemar errungen hatten. Ihre Freiheiten wurden erweitert auf Kosten der fürstlichen Macht und auf Kosten der Freiheiten des Adels, und bei der großen Eifersucht, welche zwischen Städten und Adel sich regte, ist dies vom Adel ohne Zweifel tief und schmerzlich empfunden worden. Dennoch muß Waldemar es für wichtiger gehalten haben, sich die Städte zu befreunden, als die Mannen und Landsassen. Ob er daran wohl gethan hat, wird die Folge zeigen. — Markgraf Ludwig war unterdessen vom 8. bis 14. August in München, König Karl am 15. August in Zittau, am 18. August in Prag ¹⁾.

Nunmehr bekräftigte Markgraf Waldemar von Wolmirstädt aus am 19. August auch die Freiheiten der Stadt Prizwau, genau mit denselben Worten, wie die von Brandenburg, nur daß der Name geändert ist. Erzbischof Otto und Graf Albrecht von Anhalt hängen auch ihre Siegel an ²⁾. An demselben Tage bekräftigte Waldemar auch die Freiheiten von Langermünde in gleicher Art ³⁾, und ebenso die von Osterburg, welche Urkunde der vorigen ganz gleich ist ⁴⁾, nur ist sie in niedersächsischer Sprache abgefaßt, während die für Langermünde hochdeutsch lautet.

Unstreitig ist eine Erklärung der Städte vorhergegangen, daß sie sich unter den festgestellten Bedingungen unterwerfen wollen, und eine gleiche Erklärung muß von den übrigen Städten gefordert worden sein, die aber zuvor noch Bedenken geäußert haben müssen, welche sie zuvor beseitigt wissen wollten. In Folge derselben stellte Waldemar zu Wolmirstädt am 20. August den Städten Prizwau, Havelberg, Berleberg und Kyritz das bindende Versprechen aus und gelobt: Alles, was „Markgraf Ludwig der Vater“ schuldig geblieben ist, und redlich bewiesen wird, zu bezahlen. Macht Markgraf Ludwig Ansprüche an die Mark, so will

1) Eine Urkunde Markgraf Ludwigs aus Langermünde vom 7. August 1348 in Leng Urkunden p. 960 hat offenbar ein unrichtiges Datum.

2) Buchholz V. Anh. 60. Gerken Fragm. II. 57. in beiden nicht ohne erhebliche Fehler, die nach der Brandenburger Urkunde zu berichtigen sind. Meidel Cod. III. 378.

3) Urkunden Anhang No. XIV.

4) Ungebrückte Urkunde.

er Alles verantworten, wie es billig ist, und zwar mittelst seines Geldes, seiner Arbeit und auf eigene Kosten. Ferner gelobt er, daß er alle unrichten Geleite und Zölle abschaffen will, die seit der Zeit entstanden sind, wo er aus dem Lande gewesen. — Mannen und Bürger will er mit ihren Gütern unentgeltlich belehnen, und wenn einer seiner Diener einen Bürger der genannten Städte verklagen will, so soll er das vor dem Stadtrichter thun 1). — Wir lernen daraus diejenigen Bedenken kennen, welche die Briegnitzischen Städte dem Markgrafen eröffnet hatten, und welche er hier beseitigt, zugleich aber erhalten wir damit den Beweis, daß die Städte wirklich noch einzeln mit ihm unterhandelten.

Waldemar zog nun mit Magdeburgischem und Anhaltischem Kriegsvolke in Begleitung des Grafen Albrecht nach der Briegnitz. Es bedurfte nach den vorausgegangenen Versprechungen keiner Gewaltmaßregeln, man empfing ihn überall sehr feierlich und freudig. Die Provinz wurde im bloßen Durchziehen unterworfen. Mit den Bürgern von Perleberg muß er besonders zufrieden gewesen sein, und um ihnen „wegen der bei ihnen befundenen Treue“ seine Gnade zu beweisen, verließ er ihnen die Freiheit, mit ihren Gütern aller Orten wo markgräfliche Zölle zu finden, ohne Erlaubung eines Zolles zu reisen. Kein Zöllner sollte von ihnen etwas zu fordern befugt sein 2). Hier in der Briegnitz hatte Waldemar eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Johann von Mecklenburg, und es wurde vorläufig ein Bündniß zwischen beiden verabredet.

Waldemar hatte in kurzer Zeit zwei ansehnliche Provinzen, die Altmark und die Briegnitz gewonnen, und somit bereits festen Fuß gefaßt. In der Mittelmark hatten sich erst die beiden Brandenburg mit Rathenow und Rauen unterworfen. Berlin und Kölln so wie die übrigen Städte zögerten noch mit ihrer Erklärung, und müssen noch manche Bedenken zu erledigen gefunden haben. Waldemar muß bereits mehrere Aufforderungen an sie erlassen haben, die wie es scheint, damit beantwortet worden sind, daß Berlin und Kölln mit den übrigen Städten gemeinschaftlich handeln wollten, und sich zu dem Ende die Rathmannen der Städte erst gemeinschaftlich versammeln müßten. Waldemar, die Nothwendigkeit des raschen Handelns fühlend, schrieb deshalb einen Brief an die Rathmannen und Innungsmeister der Gemehheit beider Städte

1) Gerken Cod. IV. 379. Riedel Cod. III. 379.

2) Riedel Cod. I. 73.

Berlin und Köln, und bat und ermahnte sie, „wie er schon zuvor gethan hatte,“ bei Treue und bei Ehre, bei seinem väterlichen Erbe, und bei der Huldigung, die sie ihm geschworen und gelobet hätten, daß sie sich gegenseitig entbieten, versammeln und darum sprechen, und ihm eine endliche Antwort geben möchten. Er würde das mit Dank erkennen. Gesähre es nicht, so müßte er sie ferner mahnen. Der Brief ist zu Wolmirstädt an einem Mittwoch ausgefertigt, das Datum aber unvollständig¹⁾.

Waldemar war unterdessen von Wolmirstädt aufgebrochen, um sich nach Brandenburg zu begeben. Vielleicht ging er unmittelbar aus der Priegnitz dahin. Am 27. August war er zu Rathenow, und bestätigte von hier aus die Freiheiten der Stadt Sanbow genau mit denselben Worten, und verlieh ihr alle die Freiheiten, wie es mit Brandenburg geschehen war. Es ist in dem Privilegium nur der Name der Stadt geändert, und der Erzbischof Otto und Graf Albrecht von Anhalt sind am Schlusse nicht erwähnt, so wenig als Dingleute oder Zeugen, noch daß sie ihre Siegel haben anhängen lassen²⁾. Da allen Städten dieselben Freiheiten bewilligt werden, so ergiebt sich daraus, daß hier von einer freiwilligen Gnade nicht die Rede ist.

Markgraf Ludwig befand sich inzwischen vom 23. bis 29. August in München, und es ist kaum zu begreifen, wie er bei solchen Vorgängen noch immer dort verweilen konnte. Er muß über die Lage der Angelegenheiten in der Mark schlecht unterrichtet gewesen sein, und das ist wohl zu glauben, denn alle Baiern, die ihn in der Mark immer umgaben, hatte er mitgenommen, und die wenigen Brandenburger, denen er Vertrauen schenkte, meist Neumärker, mögen ihm die Sache vielleicht weniger gefährlich geschildert haben, als sie war, und freilich hatte die Neumark noch nicht viel zu fürchten. König Karl war in Prag, und schenkte am 28. August dem noch immer bei ihm befindlichen Herzoge Rudolf von Sachsen dem älteren und seinen Erben den in der Stadt Prag belegenen Balenhof zu seiner Wohnung, der noch jetzt das Sachsenhaus genannt wird³⁾. Karl war dem Herzoge für seine Dienste von des Reichs wegen 5000 Gulden schuldig geworden, und hatte ihm als Pfand am Tage vorher den Reichsforst bei Frankfurt verschrieben⁴⁾.

1) Hübner Beiträge IV. 33.

2) Ungebrachte Urkunde, im Archiv zu Dessau.

3) Pelzel I. 67. Urkunde p. 226.

4) de Ludewig Rel. X. 44.

Den 29. August war Waldemar in Brandenburg. Zum ewigen Gedächtniß aller seiner Vorgänger, der erhabenen Markgrafen von Brandenburg, seligen Andenkens, zum Heil seiner und seiner Erben und Nachfolger Seelen, und auf die inständigen Bitten des tapfern Ritters Heinrichs von Gladow, seines Getreuen, verzichtet er jährlich ein halbes Pfund 4½ Schillinge Brandenburger Geldes aus dem Zolle seiner Stadt Neustadt Brandenburg dem Altare des heiligen Antonius in der St. Katharinenkirche besagter Stadt gelegen, und verzichtet auf alle ihm daran zustehenden Rechte. Zeugen sind: der Erzbischof Otto von Magdeburg, die Herzoge Rudolf der jüngere und Otto von Sachsen, Fürst Albrecht von Anhalt, Albert edler Herr zu Barby, Ritter Werner von Anvord, Bernard Herr von Plöcke, Johann von Beliß, sein Hofnotarius, und Andere 1).

Waldemars Umgebung war hier eine glänzende. Außer dem Erzbischofe Otto und den Askanischen Fürsten erscheint jetzt auch Albrecht III. Herr zu Barby und Graf zu Mühlingen als sein Anhänger, und er ist nicht ohne Wichtigkeit. Er besaß eine sehr ansehnliche Herrschaft und Grafschaft an der Elbe; seine Voreltern dürften wohl mit den frühesten Askanern von demselben Geschlechte stammen. Albrechts Vater hatte sich im Jahre 1336 mit Markgraf Ludwig gegen den Erzbischof Otto von Magdeburg und dessen Helfer verbunden, und ihm zu dem Ende sein Schloß Wiesenburg geöffnet 2). Um so wichtiger ist es, den Sohn hier als Anhänger Waldemars, und mit dem Erzbischofe verbunden zu finden. Der Vater hatte allerdings den früheren Waldemar genau gekannt, und war mit ihm in vielfacher Berührung gewesen, von dem Sohne ist es nicht bekannt. — Bernard von Plöcke oder Blozigk gehörte einem der ältesten Geschlechter Deutschlands an, und war mit den Fürsten von Anhalt nahe befreundet 3). Das Schloß lag an der Elbe. So angesehene Männer mußten den Glauben an die Echtheit Waldemars ungemein bestärken.

Von Brandenburg ging Waldemar nach Cremmen, wo er sich am 1. September befand. Seine ganze vornehme Umgebung hatte ihn begleitet, denn dieser Ort war zu einer Zusammenkunft mehrerer Fürsten und deren Gesandten bestimmt worden. Sie fanden da-

1) Böhming's Magazin XIII. 463. Anmerk. a. Die dort gedruckte Jahreszahl heißt nicht Anno Dn. M° CCC° xlcimo, sondern muß heißen: M° CCC° xlviijo.

2) Gerken Cod. I. 200. Lenz Urk. 247. Dessen Fortsetzung von Lucae Grafensaal 64.

3) Bethmann Anhalt III. 188.

selbst vor: die Herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg und Herrn zu Stargard, den Herzog Barnim von Pommern-Stettin, die Gesandten des Königs Magnus von Schweden, die Grafen Johann, Heinrich und Claus von Holstein, Graf Claus zu Schwerin, und Johann und Nikolaus, Herren zu Wenden, welche mit den Hinzukommenden eine sehr ansehnliche Versammlung bildeten. Unstreitig hatte eine Einladung von Seiten des Erzbischofs Otto und der Askanschen Fürsten statt gefunden, und die Unterredung Waldemars mit dem Herzoge Johann von Mecklenburg in der Priegnitz hat wohl ohne Zweifel ebenfalls darauf Bezug gehabt. Diese Zusammenkunft in Cremmen bildet einen der wichtigsten Momente in der Geschichte Waldemars. Von den anwesenden Herren hatte indessen, außer den Askanschen Fürsten, schwerlich einer den früheren Waldemar gekannt.

Alle diese Herren aber erkannten Waldemar nach den vorausgegangenen Mittheilungen, als Markgrafen an, und verlehnen mit einander, was geschehen müsse, um ihn zum vollständigen Besitze des Landes zu verhelfen, und ihn in demselben zu befestigen. Daß es zum Kriege kommen mußte, wenn Markgraf Ludwig zurückkehrte, war vorauszusehen; ohne Zweifel hatte man auch bereits Nachrichten, daß für ihn die Truppen seiner Freunde angeboten würden, und man mußte sich deshalb auf einen Krieg gefaßt machen. Die ganze Versammlung bestand aus Anhängern Karls und Gegnern Markgraf Ludwigs. Es ist daher wohl nicht schwer geworden, sie zu einem gemeinschaftlichen Bunde zu vereinigen. Zunächst schlossen die Herzoge von Mecklenburg mit Waldemar ein Bündniß am 1. September, welches also lautete:

Wir Albrecht und Johann, von der Gnade Gottes, Herzoge zu Mecklenburg, Herren zu Stargard und zu Rostock, bekennen offenbar in dieser Schrift, daß wir uns mit dem edeln Fürsten Waldemar zu Brandenburg, zu Lausitz und zu Landsberg Markgrafen, unserm lieben Ohmen, gänzlich verbunden haben, also: daß wir und unsere Erben ihm und seinen Erben mit aller Macht, wenn er uns bittet und hülset, in allen seinen Nöthen stets beholfen sein wollen, ausgenommen auf diese Herren, die hier nach geschrieben sind: unsern Herrn, den Römischen König, König Magnus von Schweden, Bischof Otto zu Magdeburg, Herzog Rudolf und sein Sohn zu Sachsen, Herzog Barnim zu Stettin, die Grafen Johann, Heinrich und Claus zu Holstein, Graf Claus zu Schwerin, Johann und Claus, Herren zu Wenden, und über

diese sollen wir des Rechts gewaltig sein, ausgenommen den Römischen König. Und ist gegeben zu Gremmen nach Gottes Geburt 1300 in dem 48sten Jahre am St. Egidiiustage unter unserm heimlichen Insiegel. Zeugen sind: Herr Otto, Bischof zu Magdeburg, Herzog Barnim zu Stettin, Herzog Rudolf und Otto zu Sachsen, Graf Albrecht zu Anhalt, Graf Albrecht zu Barby 1).

Hierauf nun schloß Waldemar ein ähnliches Bündniß zu Gremmen mit Magnus, König von Schweden, dem Erzbischofe Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf von Sachsen, Herzog Barnim von Stettin und den Grafen von Holstein 2). Es ist wohl nur eine Mangelhaftigkeit der Notiz, wenn hier die Herrn von Wenden und die Grafen von Schwerin nicht genannt sind, denn nach ihrer Stellung in der vorigen Urkunde sind sie mit im Bündnisse gewesen. —

Waldemar hatte an diesem Tage Großes erreicht. Er war nun eine Macht, anerkannt von einer nicht kleinen Zahl der ihm wichtigsten Fürsten und Herren, und mit ihnen im Bunde. Wunderbar hatte ihn das Glück dabei begünstigt, denn noch war nichts mißlungen, und jede vermuthete Schwierigkeit hatte sich auf die leichteste Weise gelöst. So sehr auch die Herzen durch Eigensucht versteinert waren, so muß man dennoch diesen auffallend günstigen Erfolg zum Theil der Sympathie zuschreiben, die sein seltenes Geschick in den Herzen anregte, nächstdem aber der Glorie, welche in der Geschichte den Namen Waldemars verherrlichte. Ein gewichtiger Name ist eine herrliche Empfehlung, und bahnt da Wege, wo Andere sich den Fuß verwunden, und stecken bleiben.

Runmehr brach Waldemar mit dem bei sich habenden Anhaltischen und Magdeburgischen Kriegsvolke in Begleitung der Askaniischen Fürsten und Herzog Barnims nach dem Uerlande auf, um sich dasselbe zu unterwerfen. Schon am 5. September war er in Prenzlau, und die Stadt scheint gutwillig ihre Thore geöffnet zu haben. Er bestätigte nun der Stadt alle Freiheiten und Gerechtigkeiten völlig in gleicher Weise wie in Brandenburg 3). Er muß mit der Stadt und mit seiner Aufnahme sehr wohl zufrieden gewesen sein, denn er beschenkte sie außerdem sehr reichlich, und verlieh ihr alle Mühlen außer und innerhalb der Stadt, welche landes-

1) Urkundenanhang Nr. XV.

2) Nach einer handschriftlichen Notiz Gumbings, die sich auf die noch ungedruckte Urkunde stützt.

3) Ungebrachte Urkunde.

herrlich waren, als Eigenthum, mit dem Mühlenzwange, und unentgeltlich so viel Holz in den Wäldern, als die Mühlen bedürften. Er gewährte den Bürgern außerdem die Zollfreiheit zu Pasewalk und Rönitz, sowohl zu Wasser als zu Lande. Er schenkt ihnen ferner seinen Hof zu Prenzlau neben dem Prebigerkloster, und verleiht dem Prenzlauer Bürger Johann Fiol den dortigen Zoll als Lehn. Anwesend bei ihm und Zeugen sind: Herzog Rudolf der jüngere und Herzog Otto von Sachsen, Graf Albrecht von Anhalt, Graf Albert von Barby und Mühlingen, und die Ritter Werner von Anvord und Bernhard von Bißk¹⁾. Der Graf von Barby scheint das Magdeburgische Kriegsvolk befehligt zu haben.

Bis jetzt hatten sich, ungeachtet aller Mahnbrieife, weder Berlin und Kölln, noch irgend eine Stadt des Landes Teltow, des Barnim oder des Landes Lebus unterworfen. Hier hatte die Parthei der Ghibellinen entschieden die Oberhand, und wußte die Guelfen zurückzuhalten. Waldemar war von der Lage der Dinge unterrichtet, und es war ersichtlich, daß man hier ohne Gewaltmaßregeln nicht zum Ziele würde kommen können. Pommern konnte am ersten Hülfe schaffen, und so trugen die Askaniern darauf an, die Pommersche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Herzog Barnim fand sich nach dem von ihm eingegangenen Bündnisse bereit, und soll mit allen hohen Herrschaften nach Torgelow gegangen sein. Dies ist jedoch unmöglich, denn da sie schon am 8. September zu Angermünde waren, wie wir sogleich sehen werden, so bleibt zur Reise und zum Aufenthalte in Alt-Torgelow keine Zeit, und der dortige Aufenthalt mit Allem, was daselbst vorgefallen sein soll, und im Widerspruch mit der Geschichte steht, ist eine reine Erdichtung²⁾. Unstreitig war Barnims sofortige Hülfe schon in Gremmen beantragt worden, denn als unsere Askaniern von Prenzlau abzogen, agirten die Pommern bereits mit ihnen gemeinschaftlich. Man war über- eingekommen, daß Pommern das Uckerland besetzen sollte, vielleicht weil man der Unterwerfung desselben nicht genugsam traute, natürlich aber sollte die Besetzung für Waldemar geschehen. Waldemar wollte mit den Askaniern und seinem Heere gegen Berlin ziehen, ein Pommersches Heer aber sollte Strausberg berennen, wo Ludwigs Anhänger ebenfalls die Oberhand hatten. Es war in den

1) Selt Prenzlau I. 182. 183.

2) Ranzow erzählt sie I. 361—363.

Städten jetzt eine schreckliche Zeit, denn die Partheien wütheten gegen einander auf das Heftigste, und überall hofften die Obhambelinen sehnlichst auf Ludwigs Ankunft, überall die Guelfen auf Walbemar's Ankunft, um ihre Gegner in den Staub zu drücken. Im Lande über der Oder herrschten Ludwigs Anhänger ebenfalls vor; dennoch gab es Orte und Gegenden, wo die Guelfen sehr mächtig waren, und eben jetzt hatten sich zu Königsberg in der Neumark die guelfisch gesinnten Einwohner des landesherrlichen Schlosses bemächtigt, hieben einen Theil der Besatzung nieder, versagten die Uebrigen, zerstörten das Schloß gänzlich, und erklärten sich offen für Walbemar ¹⁾. In ähnlicher Weise, wenn auch nicht überall so tumultuarisch, verfuhr man auch an anderen Orten.

So wurden denn nun den Pommern für ihre Hilfe die Uckermärkischen Städte eingeräumt. Barnim nahm und besetzte Pasewalk, Prenzlau, Brüssow, Berkenitz, Neuen Sund; die Askantier brachen von Prenzlau auf, und in demselben Maße, als sie vorwärts schritten, besetzten die Pommern Boyzenburg, Greiffenberg und Bierraben. Das Land Stolpe scheinen die Pommern nicht besetzt zu haben.

Schon am 8. September waren die Askantier in Angermünde. Walbemar muß mit seiner Aufnahme in dieser Stadt sehr wohl zufrieden gewesen sein, denn er stellte hier eine Urkunde aus, in welcher er bezeugt, daß er angesehen habe den treuen Dienst und die Armuth seiner lieben treuen Bürger von Neu-Angermünde ²⁾, und habe aus besonderer Gnade und mit Bollborth seiner lieben Freunde, des Grafen Albrecht von Anhalt, Herzogs Rudolf und Herzogs Otto, der jungen Herren von Sachsen, und nach dem Rathe anderer seiner Treuen, ihnen gegeben und verliehen mit freiem Willen und Ruthe das Dorf Kerfow und die ganze Mark des Dorfes mit allem, was in der Mark liegt, an Wassern, Weiden, Bräcken, Mühlen, mit aller Frucht als Eigenthum und mit alle dem Rechte, das er selber daran hat, dasselbe ewiglich in Frieden zu besitzen. Er gelobt ihnen, daß er sie von jeder Art von Ansprache an das Dorf gewinnen, und sie frei machen will von Allen, die da Gut drinnen haben, daß die gedachten Bürger in dem genannten Dorfe nach ihrem Vermögen und nach ihrer Gemächlichkeit darin bauen mögen ohne Gefahr

1) Kehrberg Geschichte von Königsberg II. 28.

2) Im Gegensatz von Alt-Angermünde, dem eigentlichen Namen von Tangermünde, der nur durch schnelle Sprechweise aus Alt-Angermünde entstanden zu sein scheint.

und Widerspruch. Damit dieſe Belehnung ewiglich bleibe, hängt er ſein großes Inſiegel an den Brief, und zu mehrerem Zeugniß thut daſſelbe Graf Albrecht von Anhalt. Zeugen ſind: Herzog Rudolf, Herzog Otto, die jungen Herren von Sachſen, Herr Heinrich von Barby, Herr Werner von Anvord, Friedrich von Abensleben, Herr Bote, ſämmtlich Ritter, Herr Dietrich, Propſt zu Koſwig, Herr Johann von Beliß, ſein Kanzler, Heinrich Malchow, ſein Vogt in dem Lande zu Stolpe 1).

Es iſt gewiß von hoher Bedeutung, daß Waldemar, ungeachtet er von ſeinem freien Willen und Muth ſpricht, dieſe Gnade nicht erweiſen konnte, ohne Vollborth der Askaniſchen Fürſten, und daß dieſes ſogar in die Urkunde aufgenommen werden mußte, um ihr Gültigkeit zu geben. Unzweifelhaft führten ſie, die in der Mark kein Eigenthum beſaßen, hiernach eine Vormundſchaft über Waldemar, und vollbortheten in dieſer Eigenschaft deſſen Handlungen. Wäre dieſes nur uſurpatoriſch geſchehen, hätten ſie ihren Einfluß und ihre Stellung zum Markgrafen benutzt, ihn von ſich abhängig zu machen, und ſeine Handlungen controllirt, um ſeiner Freigebigkeit zu ihrem eigenen Nutzen Grenzen zu ſetzen, ſo würden ſie ihn allerdings, wie ſie es thaten, überall hin begleitet, und dieſenigen Mittel in Anwendung gebracht haben, welche ſie geeignet hielten, ihn zum willenloſen Werkzeuge ihrer Pläne zu machen; allein nimmermehr würde dieſe Bevormundung in einer öffentlichen Urkunde ausgeſprochen worden ſein, und niemals hätte ſie eine Vollborthung genannt werden können. Das Vollborthen iſt eine geſetzliche Genehmigung, durch welche eine Handlung rechtlichen Werth, Kraft und Wirkung erlangt. Jedes Urtheil vor Gericht konnte erſt ausgeführt werden, und erhielt erſt Geltung, nachdem es gevollborthet war. Wie hätte nun Waldemar von den Askaniſchen Fürſten ſagen können, ſie hätten ſeine Handlung bevollborthet, wenn ſie rechtlich zu gar keiner Genehmigung befugt waren? Da Waldemar ein freier Mann war, ſo konnten ſie rechtlich nur dazu befugt ſein, wenn ihnen durch irgend einen rechtlichen Akt eine Art von Vormundſchaft über Waldemar übertragen war, und letzteres konnte nur in dem Falle geſchehen, wenn Waldemar ſelber darum angeſucht hatte, was aber nicht anders möglich war, als wenn er entweder bereits 60 Jahre alt 2), oder wenn er ſeines

1) Urkunden-Anhang Nr. XVI.

2) Sachſenſpiegel I. 42. § 1.

Verftandes nicht ganz mächtig war. In letzterem Falle war ein Vormund nicht ſchlechthin nothwendig, konnte aber gewählt werden ¹⁾, wie es ſcheint, nur durch den Bevormundeten ſelbſt. Wir haben an einer andern Stelle gezeigt, daß Walbemar bei ſeinem Verſchwinden wenig älter als 28 Jahre geweſen ſein könne. Er war daher jezt erſt 57 Jahre alt, und wenn er völlig geſund war, konnte er ſich keinen Vormund wählen, weil dies vor dem zurückgelegten 60ſten Lebensjahre nicht geſtattet war. Sonach ſcheint es, als habe die zweite Urſache ſtatt gefunden; Walbemar ſcheint in einem Zuſtande gelebt zu haben, der ihn zwar nicht zum Regieren unfähig, aber doch nothwendig machte, ihm Jemanden zur Seite zu ſtellen. Vielleicht war es eine von den tauſendfach geſtalteten Monomanien, welche ſich häufiger, als es meiſt bekannt wird, in allen Ständen ausbilden und finden, an welcher Walbemar litt. Die fortwährende, man kann faſt ſagen ängſtliche, Beaufſichtigung Walbemar's, ſein allmähliges, ſonſt kaum erklärbares Zurücktreten in den Hintergrund, wie es ſich weiterhin zeigen wird, unterſtützen dieſe Anſicht gar ſehr. Daß aber auch ſeine Zeitgeſen dieſe Meinung über ihn gehabt haben, ergiebt ſich aus der ſehr bedeutungsvollen Äußerung eines gleichzeitig lebenden, wohl unterrichteten Mannes am Hofe des Erzbifchofs von Magdeburg, wahrſcheinlich eines Mönches zu Kloſter Bergen, der den Begebenheiten ſehr nahe lebte. Er giebt zwei Urſachen an, weshalb Walbemar in's Elend gegangen war, und ſagt: Warum aber (Walbemar) die Flucht ergriff, und ſein Fürſtenthum verließ, davon war eine Urſache, wie er ſelber verſicherte, ſeine Frau, mit welcher er ſich im verbotenen Grade verheirathete, und nun ſahen es ihm, als könne er auf keine andere Weiſe für ſein Gewiſſen, und für die Ehre und das Heil ſeiner Frau ſorgen, als indem er ſie in ſolcher Art verließ, daß ſie mit Ehren einen andern Mann nehmen konnte, wie ſie es auch gethan hat. Doch eine andere Urſache wird von Anderen angegeben, nämlich, weil er wahnsinnig geworden war, wie ſich dieſes auch nach ſeiner Zurückkunft augenſcheinlicher darlegte ²⁾. Es iſt wirklich unbegreiflich, wie man dieſe wichtige Stelle, eine ſo beſtimmte Ausſage, ſo wenig beachtet hat. Uebrigens wollen wir mit Niemandem

1) H. a. D. III. 3.

2) Chronicon Magdeburgense ap. Meibom. Scriptor. rer. german. II. 341. Alia tamen caussa assignabatur ab aliis, quia delirus factus fuit, ut etiam post reditum suum patuit evidenter.

rechten, wenn er hier nicht zwei Ursachen, sondern nur Wirkung und Ursache erblickt.

Wir dürfen hiernach kaum zweifeln, daß wirklich eine partielle Störung des Verstandes bei dem unglücklichen Waldemar vorhanden gewesen ist, nicht in augenfälliger Weise, und so, daß sie sich so gleich hätte erkennen lassen, oder ihn für die Regierung unfähig gemacht hätte, doch aber auch nicht so gering, um ihn ohne Beaufsichtigung sich ihm selber überlassen zu können. Gewiß hat man sich alle Mühe gegeben, dies zu verdecken, und möglichst wenig hervortreten zu lassen; dennoch muß es nicht ganz gelungen sein, und nunmehr wurden die beiden Herzoge von Sachsen und Graf Albrecht, der ehemalige Münzel Waldemars, Vormund seines ehemaligen Vormundes. Wahrscheinlich hat man auch dies, so weit es sich thun ließ, verheimlicht.

Am 11. September versprach Markgraf Waldemar den neuen Herzogen von Mecklenburg für die Hülfe, die sie ihm angedeihen ließen, die Verichtigung der unbezahlt gebliebenen Lehneinkünfte aus der Vogtei Jagow. Die Urkunde ist noch ungedruckt 1).

Von Angermünde aus theilte sich das Heer, denn man wollte nun nach dem Barnim ziehen, einer Gegend, die sich bisher für Waldemar nicht erklärt hatte, und in welcher Ludwigs Anhänger übermächtig waren. Waldemar wollte mit seinem Heere auf Berlin losgehen, welches sich noch nicht unterworfen hatte; Herzog Barnim sollte dagegen mit den Pommern Straußberg berennen, und zur Unterwerfung zwingen, und demgemäß brach man auf.

Waldemar muß über Eberswalde und Bernau gegangen sein, und beide Städte sich unterworfen haben. Ob dies gewaltsam geschehen, ob freiwillig, darüber schweigen alle Nachrichten. Zunächst ging er auf Spandau los. Es scheint, daß diese Stadt Widerstand geleistet hat, und genommen worden ist. Darüber können wohl acht Tage vergangen sein. Erst von Spandau aus operirten die Askanier mit Waldemar gegen Berlin.

Markgraf Ludwig war unterdessen noch immer in Bayern, am 5. September in München, vom 6. bis 8. September in Nürnberg, am 9. in Hof, am 12. und 13. September zu Nürnberg. König Karl war zu Prag. Am 11. September stellte er daselbst den durchlauchtigen Albrecht und Waldemar, Gebrüdern, Grafen von Anhalt, seines und des Reichs Fürsten, ein Bekenntniß aus, daß

1) Rudloff Handb. der Mecklenb. Gesch. II. II. 301.

er ihnen für die Dienste, die sie ihm getreu und willig gethan haben, und namentlich für die Zehrung und Kosten während ihres Aufenthaltes bei ihm, recht und redlich schuldig sei und geben solle, 300 Schock großer Prager Pfennige, und da er ihnen dafür genug thun will, wie es seiner königlichen Majestät wohl geziemt, so verspricht er ihnen oder ihren Erben, daß er diese Schuld auf nächsten St. Georgentag bezahlen werde ¹⁾. Wahrscheinlich waren beide Fürsten zur Krönung Karls in Prag gewesen.

Leider fehlen uns alle Nachrichten über die Art, wie Waldemar von Spandau aus gegen Berlin operirte. Nur das ergiebt sich, daß vor der Unterwerfung Berlins Herzog Johann von Mecklenburg mit seiner Kriegerschaar, wahrscheinlich in Spandau, sich mit Waldemars Heer vereinigte, und mit ihm gemeinschaftlich die Unternehmung vollführte. Markgraf Ludwig hatte in Berlin und Köln sehr viele Anhänger. Erst vor zwei Jahren hatten die Städte Berlin und Köln dem Markgrafen Ludwig gelobt, ihm und seinen Erben treu zu sein, ihm beizustehen, und ohne sein Wissen oder das seines Hauptmannes sich in kein Bündniß einzulassen. In beide Städte hatten ihm sogar zugelassen, einen Theil der Rathskellen aus seinen Anhängern zu besetzen ²⁾. Solch ein Versprechen war eine sehr ernste Sache, und eine Stadt konnte es nicht brechen, ohne ihre Ehre auf das Aeußerste zu compromittiren, worin man damals außerordentlich empfindlich war. Daß Ludwig Freunde im Rathe hatte, zeigt noch die Anleihe, die er vor drei Viertelsjahren von der Stadt erhoben hatte. Selbst wenn alle Einwohner Berlins auf Seiten Waldemars gewesen wären, und seine Herrschaft gewünscht hätten, würde die Stadt sich ihm nach diesem Versprechen nicht gutwillig haben unterwerfen können, denn sie hätte nicht allein dann Ludwig keine Treue bewiesen, sondern auch ihm nicht beigestanden, und sich ohne sein Wissen in ein Bündniß eingelassen, und damit ihre Ehre verletzt; um so weniger aber ist zu glauben, daß eine gutwillige Unterwerfung statt gefunden habe, da Ludwigs Anhänger in der Stadt so mächtig waren, daß sie jede Erklärung über ihr Verhalten, trotz Waldemars Mahnbriefen, zurückgehalten hatten. Es muß bei dem Anrücken von Waldemars Truppen in Berlin zu gewaltsamen Austritten gekommen sein, und wahrscheinlich hat man auch von Außen Gewalt gebraucht, denn es brach dabei

1) Urkunden Anhang Nr. XVII.

2) Siehe oben S. 135.

eine Feuersbrunst aus, die einen nicht unbedeutenden Theil der Stadt verwüstete, allerdings aber kann sie auch zufällig entstanden sein. Waldemar aber erreichte seinen Zweck, drang in die Stadt, und diese mußte sich unterwerfen. Am 20. September befand er sich in Berlin; offenbar hatte die askanische Parthei in der Stadt ihm dabei gute Dienste geleistet.

An dem genannten Tage bestätigte Waldemar zu Berlin die Freiheiten der Stadt Spandau, völlig in derselben Art, und mit der Verleihung derselben Rechte, wie in Brandenburg ¹⁾. Er bestätigte der Stadt ferner den Besitz des ihr schon von Ludwig verliehenen Benges, und wies ihr die Weide vor allen vier Thoren unentgeltlich an. Bei dem Markgrafen waren: die Herzoge Rudolf und Bernhard die jüngeren von Sachsen, Herzog Johann von Mecklenburg, Graf Albrecht von Anhalt, Graf Ulrich von Lindow, der ebenfalls mit Mannschaft zu ihm gestoßen zu sein scheint, und Graf Albrecht von Barby ²⁾.

Erst am folgenden Tage den 21. September beschäftigte sich Waldemar mit Berlin. Er bestätigte die Rechte der beiden Städte Berlin und Kölln in gleicher Weise wie in Brandenburg, und gab wörtlich genau dieselben Versprechungen. Außer seinem eigenen großen Insignel wurden noch die des Herzogs Rudolf und des Grafen Albrecht von Anhalt als stillschweigende Vervollborthung angehängt ³⁾. Am darauf folgenden Tage, den 22. September, beschenkte Waldemar Berlin und Kölln. Es ist auffallend und bedeutungsvoll, daß er dies nicht, wie in Prenzlau und Spandau, wegen der getreuen Dienste ihrer Bürger thut, sondern auf die Bitte seiner lieben Freunde, des Herzog Rudolfs von Sachsen des jüngeren, des Grafen Albrechts von Anhalt, so wie um anderer seiner Freunde und Rathgeber willen, und auf Bitten der getreuen Bürger von Berlin und Kölln. Sie müssen sonach seine besondere Zufriedenheit nicht erlangt haben, da er, was er ihnen gewährt, nicht aus eigener Bewegung, aus Wohlwollen und Gnade, oder als Lohn für ihre Dienste oder Gefinnungen zugesteht. Wohl möglich, daß alle Punkte die er gewährt, Bedingungen waren, die man ihm vorgelegt hatte, ehe er in die Stadt kam, und zu deren Annahme seine Rathgeber gerathen hatten. Seine Verleihungen bestehen in Folgendem: Er erläßt den Bürgern die

1) Tilschmann Geschichte von Spandau, 138.

2) H. a. D.

3) Rüter Alt- und Neu Berlin IV. 100-102.

damals übliche Abgabe in den (landesherrlichen) Mühlen zu Berlin und Kölln von 4 Pfenningen für den Wispel Getreides, das dahin geliefert wurde, so wie Alles, was von einzelnen Scheffeln über das rechte Maß gegeben hat. — Er verspricht, die Bürger mit allen ihren geistlichen und weltlichen Gütern, die sie von Rechtswegen besitzen, zu belehnen. — Würde einem Bürger ein streitiges Gut von Rechtswegen an seinem Hofe zuerkannt, so will er ihn bei diesem Rechte schützen und erhalten. Auch sollen weder er, noch seine Mannen, irgend Jemanden mit seinem Lehne verweisen, wie es zur bösen Gewohnheit geworden ist. — Wegen des Brandschadens, den die Bürger erlitten, weil er nach dem Rathe seiner Rathgeber und seiner lieben Rathmannen der Städte Berlin und Kölln handelte, so daß sie seine Gnade zu Dank haben sollen. — Er verleiht endlich seinen lieben Bürgern von Alt-Berlin den neuen Hof, wenn sie denselben mit Gunst oder mit Willen von denjenigen erwerben, die ihn jetzt inne haben 1).

Der neue Hof war ein Vorwerk oder Dorf, welches im Berliner Stadtbuche unter dem Namen Nyenhoye aufgeführt wird, und zur Zeit der Abfassung desselben der Stadt wirklich gehörte. Es muß nahe bei Berlin gelegen haben, aber die Stelle ist unbekannt. Vielleicht lag es auf dem Boden der jetzigen Friedrichsstadt. Allein Waldemar hatte in Berlin Pfandverschreibungen auszulösen, wozu ihm das Geld fehlte. Er kam, daher mit den Bürgern von Alt-Berlin 2) und Kölln überein, daß sie das Geld für ihn bezahlten, wofür er ihnen Einkünfte verschrieb. Letzteres geschah am 23. September zu Berlin, und zwar in folgender Art:

1) Für 208½ Pfund, 5½ Schilling, und 48½ Mark Brandenburgischen Silbers weist er ihnen an alle Bede und alles Bedekorn auf dem Teltow und auf dem Barnim, und alle Abgaben aus der Stübbenitz und dem Gehölze darin, die davon fallen mögen, bis auf St. Nikolaustag (6. Dezember). Sie sollen über die Erhebung der Abgaben Rechnung legen. Waldemar will zur angegebenen Zeit nach Berlin kommen, und über das, was alsdann noch an der Summe fehlen wird, sich mit ihnen, nach Rath seiner Rathgeber und ihren Rathmannen gütlich berichtigen, ohne Verzug und zur Genüge.

2) Für 140 Pfund, 4 Schillinge, auch für Pfandquittungen,

1) Werke Vermischte Abhandlungen I. 206.

2) Im Gegensatz von Neu-Berlin in der Neumark (jetzt Berlinchen).

weist er ihnen an alle Bede und alles Bedekorn in den Dörfern zu Tempelhof, Mariendorf und Mariensfelde, und alle darin fallende Abgaben, bis auf St. Nikolantag, und alsdann soll es damit gehalten werden, wie mit den vorigen Hebungen. — An diese Urkunde hat nur er allein sein Insiegel hängen lassen ¹⁾. — Es ist seltsam, daß die letzteren Einkünfte nicht bereits in der ersten Anweisung enthalten sind. Da die drei Dörfer im Teltow liegen, so sollte man meinen, hätte ihre Bede nicht von der des Teltow gesondert werden können, und dies ist nur möglich, wenn sie, als Dörfer des Johanniterordens gar nicht zum Teltow gerechnet wurden. — Außerdem verlautet von Waldemars Aufenthalt in Berlin nichts.

Die beiden Städte waren unterworfen, und mit ihnen, wie es scheint, auch alle Städte, die zu ihrer Sprache gehörten. Waldemar brach mit seinen Freunden und dem Askaniſchen und Meklenburgiſchen Heere auf, und zog nach Strausberg, vor welcher Stadt er ſich mit Herzog Barnim und dem Pommerſchen Heere vereinigte. Erst jetzt wurde die Stadt genommen und beſetzt, in welcher Ludwig's Anhänger die Oberhand hatten, die ſich sehr hartnäckig vertheidigt haben müſſen. Wahrscheinlich wurde die Stadt mit Sturm genommen, und es fand keine Capitulation ſtatt. Dies iſt wohl die Urſache, warum Waldemar hier weder die Freiheiten der Stadt beſtätigte, noch ihr die den anderen Städten bewilligten Freiheiten verlieh, oder ihr auf irgend eine andere Art einen Gnadenerweis zukommen ließ, wenigstens iſt kein ſolcher bekannt, und doch iſt es nicht wahrſcheinlich, daß die darauf bezüglichen Urkunden verloren gegangen wären, da gerade alle älteren, und die aus dieſer Zeit ſtammenden Urkunden der Stadt Strausberg im Herzoglich-Anhaltiſchen Geſammtarchive zu Deſſau vorhanden ſind, Graf Albrecht von Anhalt mit in Strausberg war, und dieſe Waldemariſchen Urkunden nicht fehlen würden, wenn ſie ausgeſtellt worden wären.

Schon hatte ſich Waldemar den größten Theil der Mark mit geringer Mühe unterworfen; die Altmark, Briegnitz, Uckermark, und der größte Theil der Mittelmark waren es bereits; es fehlte nur noch das Land Lebus und die Neumark. Die Laußitz hielt es sehr mit dem Herzoge Rudolf, und konnte einſtweilen zur Seite geſtellt werden. Gewiß war dies für die kurze Zeit ein großer Erfolg, und bei der offenbar nur geringen Streitmacht, die dazu

1) Sibicin Beiträge II. 43.

verwendet wurde, muß er größtentheils auf die bestimmte Ueberzeugung gesetzt werden, daß man sich wirklich seinem alten rechtmäßigen Herrn wieder zuwandte. Diese Ueberzeugung fesselte das Schwert in der Scheide, und machte die Anstrengungen der Anhänger Markgraf Ludwigs unnütz. In stolzer Erinnerung an die frühere glänzende Zeit Waldemars, hefteten sich die Blicke sehnsüchtig auf ihn, und voll Hoffnung in die Zukunft. Aber, wenn auch die alten Menschen wiederkehren, die alten Zeiten kehren nimmer wieder, und kein noch so mächtiger Zauber beschwört sie herauf, so gern sich auch das verlangende Herz dieser süßen Täuschung überläßt. Welche schreckliche Zeiten für die Mark wiederkehren sollten, ahnete noch Niemand.

Durch unendlich viel großartigere Mittel als bisher sollte das Geschick der Mark entschieden werden, in viel größere Fernen sollte das Beben aller Verhältnisse, das ihren Boden erschütterte, sich fortpflanzen, denn nur den Anfang des großen Trauerspiels, das sich entwickelte, haben wir beschrieben.

Markgraf Ludwig war in Süddeutschland nicht unthätig gewesen. Er hatte die Hülfe seines nahen Verwandten, des Königs Waldemar von Dänemark, in Anspruch genommen, der ohnehin auf die Fürsten von Mecklenburg wegen ihrer Ernennung zu Herzögen, die er für eine Felonie nahm, und wegen ihrer engen Verbindung mit Schweden, sehr erbittert war. Er nahm ferner die Hülfe seines Verbündeten, des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, in Anspruch, so wie die der Hansestädte, namentlich Lübeck, dessen Schutzherr er war. Auch an den König Kasimir von Polen hatte er geschrieben, und um seine Hülfe gebeten, und diese wurde seinen Anhängern in der Neumark eine mächtige Stütze. Außerdem aber sammelte Pfalzgraf Ruprecht der jüngere in Baiern und der Pfalz ein mächtiges Heer, zu welchem auch Günther von Schwarzburg und andere Freunde Ludwigs mit ihren Mannen stießen, um mittelst desselben die Mark wieder zu erobern, und den Betrüger und Usurpator, wofür sie Waldemar hielten, zu entlarven und zu vertreiben. Waldemars und seiner Freunde Kräfte waren so mächtigen Anstrengungen nicht gewachsen, und daß er unterliegen müsse, wenn keine andere Hülfe erschien, war nicht zweifelhaft. Es war dies schon seit längerer Zeit vorausgesehen, und seine Freunde, lauter Anhänger König Karls, hatten sich an diesen gewandt, um Hülfe zu schaffen. Die Sache war für Karl zu wichtig, als daß er nicht mit ganzer Seele Theil genommen

hätte. Das Glück eines großen Theiles seiner eifrigsten Anhänger stand auf dem Spiele, seinen Lobfeinden, den Bayern, konnte eines der angesehensten Länder entwunden werden, und das Alles in der edlen Absicht, einem unglücklichen Fürsten wieder zu dem Seinigen zu helfen, das ihm und seinen Verwandten unrechtmäßiger Weise entrissen worden war. Zu dem Ende bot er fast das halbe Reich auf, und sammelte mit Hülfe Herzog Rudolfs zu Sachsen des Ältern in Böhmen ein für jene Zeiten ungewöhnlich mächtiges Heer. Die Gewitterwolken zogen sich zusammen, in der Mark mußten sie sich entladen, und die Augen von ganz Deutschland wandten sich jetzt den großen Begebenheiten zu, die sich hier entwickeln würden.

Noch war das Heer des Pfalzgrafen Ruprecht nicht so weit, um sich in Bewegung setzen zu können, als Markgraf Ludwig, vor Ungeduld brennend, sich mit seinen Feinden zu messen, sich einen bunt zusammengesetzten Haufen von Bayern, Tirolern, Kärnthnern, Steiermärkern und Leuten aus den Hansestädten auswählte, der eben disponibel war, und durch Thüringen, Meissen und die Lausitz nach der Neumark eilte ¹⁾, denn nur hier konnte er sich noch halten, theils weil der Feind noch nicht eingedrungen war, theils weil er dort viele Anhänger hatte, theils weil ihm Polen im ungünstigsten Falle offen stand. Der Barnim, auf den er vielleicht noch gerechnet hatte, war verloren, in das Land Lebus waren die Feinde von Strausberg her bereits eingerückt, und belagerten Müncheberg, während die zweite Hälfte derselben vor Frankfurt stand, um es zu belagern.

Die Neumark also mußte nun die Basis werden, von welcher Ludwig seine Operationen zu beginnen hatte. Zwar fand er auch hier die Spaltung groß, und das halbe Land den feindlichen Interessen hingegeben, aber dennoch flossen eine Menge Mannen mit ihren Leuten auf sein Aufgebot zu ihm, und verstärkten sein Heer. Kaum war er angekommen, so schickte die Stadt Müncheberg ihm Boten, und ließ anfragen, ob er helfen könne, und was sie zu thun habe, da sie sich der Feinde nicht mehr erwehren könne. Es zeigt uns dies, daß auch in den Städten des Landes Lebus, wie im Barnim, Ludwigs Anhänger übermächtig waren, denn sonst hätte Müncheberg keinen Widerstand geleistet, und noch weniger bei ihm angefragt. Ludwig ließ ihr erwidern: sie möge

1) Wehlbrück Lebus I. 560. Jobst Beckmann Frankfurt 13.

sich wehren, so lange sie könne, und wenn sie sich dann ergeben müsse, so solle ihr das nicht zur Ungunst angerechnet werden¹⁾. Unmittelbar darauf aber ergab sich die Stadt, und das Belagerungsheer, besonders aus Pommern unter dem Herzoge Barnim bestehend, rückte nun den übrigen zu Hülfe vor Frankfurt. Markgraf Ludwig mochte wohl auf eine größere Sympathie in der Neumark gerechnet haben, als er fand. Fürsten täuschen sich in dieser Beziehung so leicht, und es ist ihnen fast unmöglich gemacht, darüber klar zu werden. Im Besitze ihrer Macht erhalten sie so viele Versicherungen von Treue, Ergebenheit und Liebe, von denen doch nur wenige aufrichtig gemeint, und mindestens die Hälfte nicht sowohl der Person, als der Stellung und ihrer Macht dargebracht werden, ohne daß es möglich wird, die aufrichtigen von den gehandelten zu unterscheiden, daß sie sich nothwendig darüber im Irrthum befinden müssen. Sie wissen recht wohl, daß ihnen sehr viel vorgeheuchelt wird; aber wie viel sie von dem ihnen Versicherten in Abzug bringen müssen, das hängt allein von dem individuellen Glauben an das natürliche Verderben im Menschen ab. Diejenigen von ihnen, welche die meisten Menschen für gut halten, werden viel mehr als wahr hinnehmen, als sie sollten; diejenigen, welche den Menschen von Natur aus für böse nehmen, und mißtrauisch geworden sind, werden viel zu wenig für wahr halten. Das Rechte wird nur selten getroffen werden. — Am Wenigsten aber ist auf solche Versicherungen zu geben, wenn inzwischen die Umstände sich wesentlich geändert haben, Vortheile von anderen Seiten geboten werden, die Partheilwuth entfesselt ist, und alle Leidenschaften toben. Dann ist selbst das Heilige nicht sicher, in den Staub getreten zu werden, und die Gegenstände der früheren Anbetung verkehren sich bei nur zu Vielen in Gegenstände der Lästerung. Es spricht für Ludwigs Gutmüthigkeit, wenn er auf mehr Treue gerechnet hatte, als er fand.

Sein Heer war klein, kleiner als er gehofft hatte, und mit Betrübniß gewahrte er, daß es verwegen sein würde, mit demselben das weit stärkere Heer anzugreifen, welches Frankfurt belagerte, und das bis jetzt nur auf der westlichen Seite der Oder stand. Es war noch nichts zu machen, und er mußte die Ankunft des großen Heeres abwarten, welches der Pfalzgraf Ruprecht der jüngere, und sein Freund Graf Günther von Schwarzburg heran-

1, Gerken Cod. IV. 302. BSchlcrud. Verb. I. 365.

führten, und das er mit Sehnsucht erwartete. Er ging deshalb für jetzt nach Tankow, wo wir ihn am 24. September finden.

Hier in Tankow besetzte Ludwig die Stadt Arnswalde von der Zahlung der Orbede, und verlieh ihr das Dorf Schultendorp 1). Am folgenden Tage den 25. September ging er nach Neu-Berlin, und verlieh den Rittern, Gebrüder Konrad und Ebel von Loytin als Auerkenntniß ihrer Verdienste und Treue, und wegen der willigen Herresfolge, welche sie bis jetzt geleistet haben, und noch ferner leisten wollen, so wie ihren Erben, fünf Stücke jährlicher Einkünfte im Dorfe Pehist mit allem Zubehör und Rechte, um sie lebensweise zu besitzen. Bei dem Markgrafen befanden sich: Ritter Hasso von Wedel der ältere, Ritter Albrecht von Wolfstein, Ritter Hasso von Wedel zu Falkenburg, Ritter Ost, Ritter Thile von Breberlow, und Henning von Uchtenhagen, ebenfalls der Wedelschen Familie angehörig 2). Alle diese Männer waren schon früher Anhänger des Markgrafen, und ihm treu geblieben. Namentlich gehörten die Wedel einer der mächtigsten Familie der Neumark an.

Während Karl IV. in Böhmen ein großes Heer versammelte, zu welchem das halbe Reich beigezogen hatte 3), war Herzog Rudolf von Sachsen der ältere nach seinen Staaten gegangen, um auch seine Macht aufzubieten, und sie Karl zuzuführen. Dagegen war Graf Günther von Schwarzburg, der Brudersohn des nachmaligen Kaisers, dem jetzt die Herrschaft Spyremberg in der Lausitz gehörte, wo er sich viel aufhielt, gewöhnlich Herr zu Wachsenburg (auch Leuchtenburg) genannt, der für Friedrich von Meissen die Gefälle erheben sollte, und deshalb in die Mark geschickt war, nach Schlesien gegangen, wo einige Herzoge sich mit Markgraf Ludwig in ein Bündniß eingelassen hatten, das er vielleicht abschloß; wenigstens führte er die von ihnen gestellten Mannschaften nach der Lausitz, deren Mannschaft er in Ludwigs Namen ebenfalls aufgeboten hatte, und mit welcher er die Schlesier vereinigte. Kaum war dies geschehen, als der Pfalzgraf Ruprecht der jüngere mit dem von ihm geführten, vom Markgrafen Ludwig so sehnlich erwarteten Heere durch die Lausitz zog; Graf Günther von Schwarzburg brachte seine Vereinigung mit ihm glücklich zu Stande, und

1) Urkunden-Anhang No. XVIII Wir geben diese Urkunde, weil sie die erste nach Ludwigs Rückkunft ist.

2) Ungebruchte Urkunde.

3) Mencken Script. rer. germanic. III. 2021. Gerten Verm. Abhandl. I. 178.

so zog nun das ansehnliche Heer der Ober zu. Unglücklicher Weise aber stieß man auf das Heer, welches Herzog Rudolf von Sachsen der Ältere aus seinen Landen nach der Mark führte, und welches ebenfalls durch die Lausitz, — wahrscheinlich auf der Straße nach Fürstenwalde zog. Es muß möglich gewesen sein, die Schlacht zu vermeiden, denn der erfahrene und vorsichtige Graf Günther von Schwarzburg rieth dazu. Allein der feurige junge Pfalzgraf Ruprecht, mit mehr ritterlichem Sinn als Besonnenheit, erwiderte: das soll man nicht sagen, daß der Pfalzgraf der ersten Schlacht, die sich ihm darbot, aus dem Wege gegangen wäre, und somit wurde der Angriff beschlossen. Allein nicht der Muth allein gewinnt die Schlachten, am wenigsten der Muth der Anführer und Krieger. Zwar mochte sich Graf Günther von Schwarzburg an geprüfter Kriegserfahrung mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen messen, aber ihn riß seine ungefüme Hitze fort, und eine Zügelung Ruprechts war von ihm nicht zu erwarten. Leider war diesmal das Glück dem Kühnen nicht hold. Pfalzgraf Ruprecht verlor die Schlacht gänzlich, und wurde gefangen, und mit ihm 80 Mann mit Helmen, von welchen die Hälfte Schlesier waren, unter diesen nicht weniger als 14 des Geschlechts von Zedlitz. Graf Günther von Schwarzburg aber schlug sich mit dem übrigen Theile des Heeres durch, und erreichte auf Umwegen die Neumark und Ludwigs Heer, das in der Nähe der Ober gelagert zu haben scheint. So dürftig und mangelhaft sind die Nachrichten aus jener Zeit, so wahrhaft lieberlich aufgezeichnet, daß wir weder Ort noch Tag dieser wichtigen Schlacht kennen. Nach unserer Rechnung muß sie zwischen den 24. und 27. September, und nicht gar zu weit von Zuckau, statt gefunden haben.

Es war für Markgraf Ludwig eine traurige Botschaft, welche ihm Graf Günther überbrachte, eine neue Vermehrung seines Unglücks. Pfalzgraf Ruprecht war sein naher Verwandter, und durch seine Gefangenschaft gewann der Feind einen sehr großen Vortheil. Er diente ihm als Geißel, und daß er erst spät und durch sehr große Opfer auszulösen sein würde, daß diesem die frohesten Jahre seines Lebens in der Gefangenschaft, — die damals selbst für Fürsten oft genug in einem wirklichen Gefängnisse bestand, — verkümmert werden würden, war nur zu gewiß vorauszusehen. Dazu kam aber noch der traurige Anfang der Sache, und die Muthlosigkeit eines geschlagenen, seines Anführers beraubten Heeres, das dennoch binnen wenigen Tagen eine der wichtigsten Angele-

genheiten der Welt entscheiden sollte, auf welches die Augen von ganz Deutschland gerichtet waren, — gewiß, es war ein großes Unglück.

Wir haben indeffen zunächst noch nachzuholen, was Markgraf Ludwig am 26. September gethan hat. Er war an diesem Tage von Neu-Berlin nach Arnswalde gegangen. Hier verließ er der Stadt Neu-Landsberg, die, wie er eben erfahren hatte, durch eine Feuersbrunst verheert worden war, überlegend, daß sie durch die ihr von Alters her zustehende, aber dennoch ehemals geschehene Beraubung des Dyrwaschenholzes ¹⁾ sehr beschwert worden, die Wiederherstellung des Rechtes, sich dasselbe anzueignen. Zur Entschädigung für den gehabten Verlust an der Niederlage dieses Holzes, und damit der Stadt geholfen werde, verleiht er ihr den ganzen Zoll mit allem Zubehör, Rechten und Einkünften für ewige Zeiten als Eigenthum. Von denjenigen, welche für Brennholz in Jantoch den ganzen Zoll bezahlt haben, sollen die Rathsmannen in Landsberg den halben Zoll nehmen, von denen, welche Bauholz bringen, den ganzen Zoll, unbehindert von dem Markgrafen, seinen Erben oder seinen Beamten. Der Markgraf verzichtet dabei auf alle ihm daran zustehenden Rechte. Dieselben Personen, welche wir schon oben genannt haben, umgeben ihn auch hier ²⁾. In einer zweiten Urkunde ermäßigt er die jährliche Orbede der Stadt Neu-Landsberg um 20 Mark in Betracht ihrer Verdienste, so daß sie künftig zu Martini 35 Mark, und zu Walpurgis 35 Mark für immer bezahlen sollen. Die ursprüngliche Orbede ist demnach 90 Mark gewesen, welche nun auf 70 herabgesetzt wurde ³⁾.

Der Markgraf reifete an demselben Tage noch früh genug von Arnswalde nach Neu-Berlin zurück, um an dem letztgenannten Orte noch drei Urkunden auszustellen. Durch die erste verleiht er allen Einwohnern der Stadt Neu-Berlin das Recht, alles sowohl kurze als lange Holz, welches mit dem Namen Lägerholz belegt wird, aus der Landsbergischen Heide frei und unentgeltlich für ihre Nothwendigkeit oder Bequemlichkeit sowohl zum Ban als zum Breunen holen zu können. Auch sollen sie, wenn sie die gewöhn-

1) Dyrwaschenholz oder ausgewaschenes Holz hieß das auf den Flüssen, die durch holzreiche Wälder gingen, treibende Holz, das sich an bestimmten Stellen der Ufer anlagerte oder aufwusch.

2) Gerken Cod. V. 180. Buchholz V. Anh. 72.

3) Ungerdruckte Urkunde.

lichen öffentlichen Wege benutzen, aus anderen Wäldern Holz holen können, sobald es zu ihrem Gebrauche dient, wo es ihnen nützlich scheint, ohne Hinderung von irgend einer Seite ¹⁾. Ferner bestimmte er, daß alle Lehne, welche der Keinecke Palen, Bürger zu Friedberg, und dessen männliche Erben von ihm besaßen und noch besäßen, aus besonderer Gnade ihm jetzt in der Weise verliehen werden, daß sie die Erben des Keinecke Palen beiderlei Geschlechts, sowohl männliche als weibliche vollkommen in derselben Weise besitzen sollen, wie sie der Keinecke noch jetzt besitzt ²⁾. Endlich bestätigte Ludwig noch den Bürgern von Friedberg alle ihre Güter ³⁾. Die oben genannten Ritter und Mannen Hasso von Wedel der ältere, Albert von Wolfstein, Bethkin von Ost, Hasso von Wedel zu Falkenburg, Thilo von Brederlow und Henning von Uchtenhagen sind auch hier beim Markgrafen.

Am andern Tage den 27. September muß Günther von Schwarzburg bei Ludwig eingetroffen sein, und sein Heer mit Ludwigs Heer vereinigt haben. Das Unglück der verlorenen Schlacht und des Pfalzgrafen mit so vielen Ritttern tönte weit durch die Mark, und wurde natürlich von Ludwigs Feinden möglichst ausgebeutet, und noch größer dargestellt, als es war. Dies machte Ludwigs Anhänger sehr muthlos, und veranlaßte einige Städte, die es noch mit Ludwig gehalten hatten, wie es scheint in der Neumark, sofort von ihm abzufallen, ohne Zweifel, weil nun die Guelfen in denselben die Oberhand bekamen. Der unglückliche Ludwig war im eigenen Lande verrathen, und durfte auf die Treue seiner Unterthanen wenig rechnen. Die ihm durch Günther zugeführte Hülfe war nicht bedeutend genug, um sich in einem solchen Lande im offenen Felde halten zu können, besonders wenn erst das große von König Karl geführte Heer, das noch unterwegs war, ihm gegenüber stand, und doch war es zu groß, um es in einem oder in einigen Schlössern der Neumark oder deren Städte unterzubringen. Auch schien es nicht rathsam, noch weiter zurückzugehen, und dem Feinde noch mehr Land Preis zu geben. Das Rathsamste war, zu versuchen, ob es möglich sei, sich in das belagerte Frankfurt zu werfen, was vielleicht einem festen forcirten Angriffe gelingen konnte, umso mehr, als die Stadt nur westlich der Oder umstellt war. Frankfurt war sehr fest, und

1) Ungebruchte Urkunde.

2) Ungebruchte Urkunde.

3) Ungebruchte Urkunde.

groß genug, um das Heer unterzubringen. Zugleich konnte dadurch die Stadt gerettet werden, die übrigens, wie die meisten Städte dieser Gegend, fest an Ludwig hielt, und wo er mehr als in irgend einer anderen, treue Anhänger hatte.

Diesem Entschlusse gemäß setzte sich Ludwigs Heer gegen Frankfurt in Bewegung, was am 27. oder 28. September geschehen sein muß. Wider Erwarten hob der davor stehende Feind bei seiner Annäherung die Belagerung auf, um eine Schlacht zu vermeiden, und zog sich bis gegen die Johanniter-Comthurei Riezen zurück. Frankfurt aber öffnete seinem bisherigen Landesbesherrscher wirklich die Thore, und nahm ihn mit Freuden auf.

Der Einzug in Frankfurt war für Ludwig der erste freundliche Stern, der in die Nacht seines Unglücks hinein leuchtete. Der Besitz dieser Stadt war für ihn von großer Wichtigkeit. Nicht bloß erhielten seine ferneren Operationen dadurch einen festen Stützpunkt, sondern er wurde auch Herr der Ober, welche diese Stadt beherrschte, und in dem guten Willen der Stadt, und ihren reichen Mitteln, öffneten sich ihm höchst bedeutende Hülfquellen für die Fortsetzung des Krieges. Zugleich mußte der Muth und die Hoffnung seiner Anhänger in der Neumark gar sehr dadurch genährt werden, daß eine so mächtige Stadt mit ihnen gemeinschaftliche Sache machte, ein so mächtiges Volkwerk in Ludwigs Händen, als Vorkämpfer zwischen ihnen und dem Feinde lag, und erst genommen sein mußte, ehe etwas erhebliches gegen sie vom Westen her unternommen werden konnte. Warum der Feind die Belagerung bei Ludwigs Annäherung aufgab, läßt sich jetzt um so weniger bestimmen, als uns die Stärke der beiderseitigen Heere ganz unbekannt ist. Außerdem scheint im feladlichen Lager über den Operationsplan große Uneinigkeit geherrscht zu haben, wie das bei der großen Menge der Befehlshaber kaum anders sein konnte.

Herzog Rudolf von Sachsen der ältere war mit seinem Heere, während Ludwig in Frankfurt einzog, vor Fürstenwalde angekommen, und hatte die Stadt, wir wissen nicht ob durch Gewalt oder in Güte genommen. Hier erfuhr er den Rückzug des Astanischen Heeres von Frankfurt, und drigirte sein Heer nach der Gegend von Müncheberg. Bei Tempelberg trafen beide Heere zusammen, und vereinigten sich, worauf er sich bei diesem Dorfe lagerte.

Markgraf Ludwig glaubte der Stadt, die ihm durch ihre

Treue eine so feste Stütze geworden war, bestimmte Proben seines Wohlwollens und seiner Gnade geben zu müssen. Am 30. September ertheilte ihr der Markgraf Ludwig wegen ihrer unverrückten Treue und geleisteter Dienste, die Berechtigung, auf ihrem Gebiete, wenn und wo es ihr beliebe, Wind- und Wassermühlen anzulegen, deren Gefälle und Abgaben allein zur Staatskasse fließen sollten¹⁾. An demselben Tage setzte der Markgraf aus denselben Gründen, besonders aber auch deshalb, weil die Stadt auf die Unterhaltung einer Brücke und der Oberdämme fortwährend große Kosten zu verwenden habe, die Orbede derselben auf hundert Mark Silbers jährlich herunter, mit dem Versprechen, daß diese Abgabe niemals wieder erhöht werden sollte²⁾. Bis dahin hatte Frankfurt 200 Mark jährlicher Orbede gezahlt³⁾. Ferner überließ der Markgraf am 30. September das der Stadt Frankfurt im vorigen Jahre verpfändete Geleit derselben gänzlich und für immer⁴⁾. Als Begleiter des Markgrafen zeigen sich: Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Spremberg (Brudersohn des ehemaligen Kaisers), und wegen dieser Herrschaft Vasall Markgraf Ludwigs, der Feldhauptmann Friedrich von Lochen, der Hofmeister Hartwig von Gundelfingen, Ritter Ulrich Wilbrand, Marschall Berengar Heele von Sundheim, und Wolshard von Sagenhofen. Diese vier Baierschen Ritter waren offenbar mit dem von Ruprecht und dann von Günther geführten Kriegsheere angekommen, denn vor Ankunft desselben zeigen sie sich nicht.

Jetzt mischte sich nun auch der Papst in die Sache. Er erließ eine Bulle, durch welche er alle diejenigen mit seinen Bannbriefen bedroht, welche Ludwig von Baiern treu bleiben würden⁵⁾, und somit nahm er öffentlich Parthei für Waldemar. Diese Bulle kann keinen großen Eindruck gemacht haben, denn alle Anhänger Ludwigs befanden sich schon im Banne, und wären, wenn sie den Bann gefürchtet hätten, nicht seine Anhänger gewesen. Wie schwer aber muß es gewesen sein, damals eine Parthei zu ergreifen! Die, welche sich Waldemar unterwarfen, thaten es aus Treue gegen ihren angestammten Regenten, gegen den ihm geleisteten Eid, und gegen sein Recht; die, welche beim Markgrafen Ludwig

1) Johst Beckmann Frankfurt 30. Wohlbrück Lebus I 366.

2) Wohlbrück a. a. D. Zimmermann Märk. Städteverf. II. 165.

3) Landbuch 31.

4) Wohlbrück a. a. D. 567.

5) Doc. ap. Stryck in Not. ad Brunneemann jus ecclesiast. Lib. II. p. 706. Gerken Berm. Abhandl. I. 178.

Waldemar. III.

blieben, nicht minder; die Kirche aber stempelte das Letztere als Verbrechen, und doch sagte sich Jeder, daß der Papst hier am Wenigsten wissen konnte, wer recht that. Es war in der That eine Zeit schwerer Versuchung, und die Zukunft lag mit nächtlichem Grauen bedeckt da.

Am 30. September war König Karl mit seinem großen Heere in der Mark angekommen. Welche Straße er gezogen, wird nirgend gesagt; da er aber später selber (im Jahre 1358) sagt, daß die Straße von Zittau über Görlitz, Pribus und Triebel die eigentliche alte Land- und Heerstraße aus Böhmen nach der Mark sei, und auch künftig nirgend anders gehen solle¹⁾, so können wir wohl mit Gewißheit annehmen, daß er selber diese Straße gezogen sei, da ohnehin die ältesten Nachrichten sämmtlich mit jener Angabe über die Land- und Heerstraße aus Böhmen nach der Mark völlig übereinstimmen. Von Prag führte sie über Weiskwasser, Riems und Gabel nach Zittau. Zur Sicherheit dieser damals sehr wichtigen Straße hatte Karl IV. zwischen Gabel und Zittau das Schloß Karlsfrieden an derselben erbauen lassen, und eine Besatzung hineingelegt, zum Schutz gegen räuberische Anfälle. Von Zittau führte die Straße über Markt Hennersdorf das im Jahre 1365 Dorf Heinrichsdorf hieß²⁾, nach Löbau, damals Lubaw genannt, und über Reichenbach (1356 Richinbach)³⁾ nach Görlitz. Sie zog nun nach Rothenburg, Pribus, Triebel, Pforten nach Guben, nach dem Cisterzienser Mönchskloster Neu-Zelle, dann nach Fürstenberg an der Oder, und von dort nach Frankfurt. Karl aber zog westlich von Frankfurt nach dem Lagerplatze des Aftanschen Heeres in die Gegend von Müncheberg, und vereinigte sich mit demselben am 30. September.

Hier nun wurde ein großes Lager aufgeschlagen, wie es sich in jenen Zeiten in solcher Ausdehnung nur selten erhob. Auf dem linken Flügel westlich von der Johanniter-Comthurei liegen stand Herzog Barnim mit den Pommern, Herzog Johann mit den Meklenburgern, Fürst Albrecht und Fürst Waldemar mit den Anhaltern und den Märkern, Erzbischof Otto mit den Magdeburgern, und einem Theile der Sachsen geführt von einem der jüngern Herzoge. Das Centrum lagerte bei Heinersdorf. Hier wehete die Reichsfahne, denn hier stand König Karl IV. mit seinen Böhmen,

1) Carpzovil Analecta Pastor. Zittaviens. IV. 146.

2) H. a. D. 300. 310.

3) Stenzel und Tschoppe Urkunden-Samml. 572.

Mähren, und einem Theile des Reichsheeres. Auf dem rechten Flügel bei Tempelberg lagerte Markgraf Waldemar und Herzog Rudolf von Sachsen der ältere mit seinen Söhnen und dem von ihm geführten sächsischen und dem Reichsheere. Selten nur kam ein so ansehnliches Heer zusammen, Fürstenwalde und Müncheberg nebst der ganzen Umgegend wurden in Requisition gesetzt, um Lebensmittel und andere Nothwendigkeiten zu liefern. Die Zahl der anwesenden Großen war überaus bedeutend. Außer den schon genannten Fürsten waren im Lager: Karls Bruder Johann, Herzog von Kärnten, der frühere Gemahl der Margaretha Maultasch, Graf Albrecht von Mühlingen und Barby, die Ritter Werner von Anvord, Albrecht von Warburg, der Propst Friedrich von Berlin, und von den Böhmischn Großen: der Fürst Erzbischof Arnest von Prag, die Herren Andreas von der Duba, Boto von Turgow, Jasse von Sturow, Wanige von Wartenberg, Joffe von Michelsberg, Joffe von Wartenberg genannt Wessel, Jobst von Rosenberg, Albrecht von Ehrenowitz, Henning von Sliwen, und Friedrich von Bieberstein. Auffallend ist es, daß keiner der märkischen Bischöfe und Prälaten als im Lager anwesend gewesen, aufgeführt wird. Es folgt indessen daraus nicht, daß keiner anwesend war denn von den märkischen Mannen wird überhaupt keiner als Zeuge genannt, ungeachtet deren ohne Zweifel viele, und selbst bedeutende, z. B. Graf Ulrich von Lindow, anwesend gewesen.

Nach diesem hierdurch sehr merkwürdig gewordenen Erbfeud waren nun die Augen von Deutschland, ja von Europa gerichtet, und man durfte nach den großen Anstrengungen von beiden Seiten auf Großes gefaßt sein, das sich ereignen mußte. Ehe indessen kriegerisch vorgeschritten werden konnte, hielt Karl, der nicht gern einen Verstoß gegen die Form beging, für nöthig, Markgraf Waldemars Wiederanerkennung gesetzlich auszusprechen, und ihn mit allen seinen Landen feierlich wieder zu belehnen, und allerdings konnte er erst dadurch, selbst in den Augen seiner und Karls Anhänger, gesetzlich als Markgraf und Landesherr auftreten, weil er ohne die Sanction des Reichsoberhauptes nur als Usurpator verfuhr. Man hat diese Wiederanerkennung und Belehnung häufig bespöttelt, und sie für eine leere nichts bedeutende Ceremonie gehalten, offenbar mit gänzlicher Verkennung ihrer tiefen Bedeutung, und der wichtigen Folgen, welche sich staatsrechtlich daran knüpften, und welche nur diejenigen läugnen konnten, die Karl nicht für einen römischen König anerkannten. Für diese war allerdings, was Karl that,

ungefährlich, weil er Waldemar keine Rechte verleihen konnte, nicht aber für die große Zahl derer, die Karl als König anerkannten.

Obgleich nun der Erzbischof Otto von Magdeburg, die Herzoge von Sachsen, Herzog Johann von Mecklenburg, Herzog Barnim von Stettin und die Fürsten von Anhalt eidlich versichert hatten, Waldemar sei der echte für todt ausgegebene Waldemar ¹⁾, so hielt Karl doch für nöthig, daß dies öffentlich und in gesetzmäßiger Form geschehen müsse, und hatte darin ohne Zweifel recht. Zu dem Ende ernannte Karl eine Commission zur Recognition Waldemars, bestehend aus Personen, „deren etliche ihn wohl gekannt haben, ehe er vom Lande schiffte, daß sie sich um ihn bemühen sollten zu erfahren, ob er es wäre.“ — Diese Commission, von deren Entscheidung unendlich viel abhing, bestand aus folgenden Männern:

1) Rudolf der ältere, Herzog zu Sachsen und Reichserzmarſchall, wie wir gesehen haben, ein Liebling König Karls aber ein Ehrenmann von untadeligem Charakter. Es ist keine Handlung bekannt, die ihm zur Unehre gereichte. Seine Anhänglichkeit früher an Friedrich von Oesterreich, dann an Karl IV. hat ihn viel gekostet, nämlich den Besitz der Mark und Lausitz, und er hätte durch ein Hinneigen nach der anderen Seite sich große Vortheile stiften können, wenn er von dem, was er für Recht erkannt hatte, hätte lassen wollen. Ein solcher Charakter konnte auch in diesem Falle nur nach seiner Ueberzeugung sprechen. Wenn sehr viele Schriftsteller ihn für den Anstifter der ganzen Sache gehalten haben, so ist das eine der leichtsinnigsten und unverantwortlichsten Beschuldigungen. Wir haben gezeigt, daß Rudolph während der letzten Jahre gar nicht im Lande, sondern mit Karl beständig auf Reisen oder in Prag war, so daß die Regierung förmlich seinen Söhnen übertragen werden mußte. Diese Maßregel war auf eine lange dauernde Abwesenheit Rudolfs aus seinem Lande berechnet, und als sie genommen wurde, dachte Niemand daran, daß sie durch die eintretenden Umstände und die Erscheinung Waldemars sobald zu einer unnützen werden sollte. Auch die Ehre der Todten soll dem Geschichtschreiber heilig sein, und es ist nicht zu verantworten, auf noch dazu unbegründete Vermuthungen hin, einem Verstorbenen Verbrechen unterzuschieben, die man nicht beweisen kann. — Herzog Rudolf hatte übrigens den früheren Markgrafen Waldemar sehr genau gekannt.

1) G. Torquatus ap. Mencken Script. rer. germ. III. 305.

2) Rudolf der jüngere, Herzog zu Sachsen, des vorigen Sohn und ebenfalls ein Liebling Karls. Er hat die Schlacht von Greyc mit geschlagen. Wir wissen von ihm zu wenig, als daß es möglich wäre, einen Schluß auf seinen Charakter zu machen. Er gehört zu denjenigen Fürsten, die so ruhig regiert haben, daß die Geschichte wenig mehr als ihren Namen nennt. Wäre er bössartig gewesen, so würde er sich wohl einen Namen gemacht haben, denn er regierte lange genug dazu, von 1356 bis 1370. Unternehmungsgewiß scheint ihm gefehlt zu haben. Ob er den früheren Waldemar persönlich gekannt hat, wissen wir nicht gewiß. Wahrscheinlich war er damals noch ein Kind.

3) Johann, Herzog zu Mecklenburg und Herr zu Stargard. Er hat den Ruhm eines tapfern umsichtigen Regenten, und er steht ehrenhaft in der Geschichte da. Den früheren Markgrafen Waldemar hat er nicht gekannt.

4) Albrecht, Graf zu Anhalt und Fürst zu Assanien. Er stand bei allen seinen Nachbarn in hohem Ansehen, liebte den Frieden, und beförderte denselben gern bei jenen, und wo er konnte. Dabei war er thätig und kräftig, fromm, aber der Geistlichkeit nicht blind ergeben. Er galt überall als ein rechtschaffener und tüchtiger Fürst, von dem wir keine schlechte Handlung kennen. In seiner Jugend hatte er unter der Vormundschaft seines Oheims, des Markgrafen Waldemar gestanden, aber er war bereits mündig, als dieser starb, und hatte ihn daher sehr genau gekannt. Waldemar soll ihn sogar zu seinem Erben bestimmt gehabt haben, was aber ungewiß ist.

5) Albrecht Graf zu Mühlingen und Barby. Von ihm haben wir schon oben gesprochen; es ist aber von ihm zu wenig bekannt, als daß wir über seinen Character urtheilen könnten. Ob er Waldemar gekannt hat, wissen wir nicht.

6) Ritter Werner von Anvord oder Amfurt. Von ihm ist weiter gar nichts bekannt, als daß er am Hofe der Herzoge von Sachsen lebte, und in deren Begleitung öfter erscheint.

7) Ritter Albrecht von Warburg. Gehörte, wie es scheint, einer Braunschweigischen Familie an, die sich auch von Warberg und von Werberg nannte. Herrmann von Werberg war (1347) Johanniter-Ordensmeister in der Mark. Außerdem ist von dem Ritter Albrecht von Warburg nichts bekannt.

8) Friedrich, Propst zu Berlin. Auch von ihm fehlen alle

weitere Nachrichten. Vermuthen läßt sich aber, daß er Waldemar noch gekannt hat ¹⁾.

Mit Ausnahme der beiden letztgenannten wissen wir, daß die übrigen Mitglieder der Commission sich alle von Anfang an für die Echtheit Waldemars erklärt hatten, und man wird den Königtabeln, daß er nicht eine Commission von unpartheiischen Männern erwählte, um eine so wichtige Sache zu untersuchen. Wo aber hätte Karl in der Mark und ihren umliegenden Ländern Personen auffinden sollen, die unpartheiisch waren? Jeder hatte nothgedrungen eine Parthei ergreifen müssen, und war entweder Guelfe oder Ghibelline, und aus anderen Gegenden konnte Karl sie nicht wählen, wenn sie Waldemar oder dessen Angelegenheiten genau gekannt haben sollten. Hätte er Ghibellinen gewählt, so würden sie bei ihrer politischen Befangenheit von der Meinung ausgegangen sein, Waldemar sei unecht, und würden dies auch ohne Zweifel gefunden haben, mochten sie auch noch so rebliche Männer sein. Aber sie würden gar nicht einmal gekommen sein, wenn Karl sie eingeladen hätte. Jedermann ist in den Augen Anderer nur das, wofür er sich ausgiebt, wenn Andere, zu welchen jene Vertrauen haben, ihn dafür halten. Selbst schriftliche Zeugnisse helfen nichts, wenn der Inhaber nicht durch das Zeugniß glaubwürdiger Personen nachweist, daß er sie rechtmäßig besitzt. Solche hatte nun Waldemar ohne Zweifel nicht. Mochte er immerhin der echte Waldemar sein, anerkannt als solcher konnte er doch nur von denen werden, welche den Zeugnissen solcher glaubten, die ihn früher gekannt hatten. Alle aber, die ihn für den echten erkannten, fanden bei denen keinen Glauben, welche Ludwig anhingen, und für sie gab es daher keinen Beweis, keine Möglichkeit, sie zu überzeugen. Was blieb unter diesen Umständen dem Könige Karl übrig, als daß er diejenigen Personen auswählte, welche am geeignetesten waren, über Waldemar ein gültiges Zeugniß abzulegen, weil sie ihn theils früher genau gekannt hatten, theils mit seinen Geheimnissen und früheren Taten vertraut, theils seine Verwandten waren, denen am meisten daran liegen mußte, kein fremdes, unbekanntes, und in diesem Falle höchst verwerfliches Subject, ihrem Stammbaum als Verwandten aufzubürden, worüber man damals sehr streng dachte, und höchst scrupulös war. Endlich waren es Personen, die durch ihre hohe Stellung in der Gesellschaft, durch

1) Gerken Cod. II. 573. 574.

ihre Würden, und den Ruf hoher Rechtschaffenheit, gegen den Verdacht gesichert sein mußten, gegen ihre Ueberzeugung zu sprechen.

Die Commissarien wandten sich nun an Fürsten, Herren, an Ritter, Knechte und gemeine Leute, welche den früheren Markgrafen Waldemar gekannt hatten, und erkundeten von ihnen, ob der gegenwärtige Waldemar derselbe sei als der frühere. Das Resultat aller Aussagen war bejahend, und die Commissarien erklärten dem Könige: sie hätten gewißlich erfahren, daß er es sei, berichteten darüber dem Könige, und unterwiesen ihn gänzlich darin, d. h. legten ihm die Beweise vor. Karl erklärte darauf, daß er über Waldemars Richtigkeit (Gerechtigkeit) durch die vorgenannten Fürsten und Herrn, so wie auch durch andere Edelleute und gemeine Leute sicher und ohne Zweifel sei, und sie ihm vollständig bewiesen hätten, (daß er gänzlich unterwiesen sei) 1).

Nach alle dem konnte König Karl nicht anders, als den Markgrafen Waldemar belehnen, selbst wenn er von Waldemars Echtheit nicht vollkommen überzeugt gewesen wäre. Wie aber hätte ihm bei so vielfachen Zeugnissen von Personen aus den höchsten bis zu den niedrigsten Ständen ein Zweifel kommen können? Daß die Baiern an seine Echtheit nicht glaubten, hatte einen zu natürlichen Grund, als daß er als ein Einwand dagegen geltend gemacht werden konnte, und ihre Anhänger sprachen wie sie. Glaubten sie doch auch an Karls Echtheit als König nicht. Sie galten ohnehin als Ketzer ohne Treue und Glauben. Karl konnte in der That nicht anders handeln, als er gehandelt hat.

Der 2. October war ein sehr wichtiger Tag. Im Lager war es ungemein lebendig und festlich, denn heute sollten die feierlichen Belehnungen stattfinden. Vor dem königlichen Zelte bei Heinrichsdorf war ein Stück Feld dazu eingerichtet, und in üblicher Weise mit einer Tribune und mit Teppichen verziert. Hier wurde nun die feierliche Belehnung Waldemars mit Fahnen und unter Trompetenschall vorgenommen. Nachdem der König, die zur Untersuchung ernannten Commissarien aufgezehlt, und das Resultat der Untersuchung, wie es oben mitgetheilt ist, angegeben hatte, fügte er hinzu, daß Gott ihn, den König aus seiner Gnade in eine solche Würde gesetzt habe, daß er Jedermann in seinen Rechten beistehen, und ihm dazu verhelfen solle. Eben deshalb verleihe er

1) H. a. D. 574.

dem Markgrafen Waldemar, seinen Erben und Nachkommen die Mark zu Brandenburg und zu Landsberg mit allen Ehren, Würden, Rechten, Nutzen, Herrschaften, guten Gewohnheiten und Zubehör, namentlich mit der Stimme und Kur, die ein Markgraf zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen Königs hat. Er setze ihn in die Gewalt und Gewähr der Mark in aller Weise, wie seine Vorfahren die früheren Markgrafen zu Brandenburg, und auch er selber, ehe er vom Lande schied, die Mark innegehabt und besessen hat. Er erfülle mit seiner Königl. Gewalt alle Gebrechen, die an vorgenanntem, seinem Lehen, um seiner Abwesenheit willen, oder durch irgend eine andere Sache vorhanden sein möchten, wie man sie auch nennen mag, und gelobt dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg, ihn bei derselben Mark zu schirmen und zu behalten gegen Jedermann, Niemanden ausgenommen, der ihn etwa daran hindern wollte, wie ein Römischer König seine und des Reichs Fürsten beschirmen und vertreten soll. Wollte aber Jemand den Markgrafen Waldemar, seine Erben oder Nachkommen, Markgrafen von Brandenburg, auf irgend eine Weise hindern, so gelobt er für sich und seine Nachkommen, die Könige zu Böhmen, daß er ihnen gegen ihre Widersacher und Hinderer beholfen sein wolle mit guten Treuen, ohne Gefährde. Ueber diesen Vorgang wurde sofort eine Urkunde verfaßt, von welcher jeder der anwesenden Fürsten ein mit dem Königl. Insignel versehenes Exemplar erhielt, und welche datirt ist: zu Heinersdorf bei Müncheberg. Sie ist vom Königl. Hofkanzler Nikolaus, Dekan von Olmütz im Namen des Erzbischofs Gerlachs von Mainz als Erzkanzler des Deutschen Reichs recognoscirt 1).

Demnächst ließ der König eine Urkunde ausfertigen des Inhalts: Er entbiere allen Bischöfen, Aebten, Aebtissinnen, Fürsten, Fürstinnen, geistlichen und weltlichen, Grafen, Freien, Dienstmannen, Rittern, Knechten, Bürgern und Bauern, die in den Landen und Herrschaften des hochgeborenen Fürsten Waldemars, Markgrafen von Brandenburg wohnhaft sind, oder dahin gehören, seine Huld. Er zeigt ihnen an, daß er seinem lieben Schwager und Fürsten,

1) Nach der Originalurkunde, vom Donnerstag nach Sankt Michaelstag. Gerken Cod. II. 573. giebt sie unvollständig, mit unrichtigem Datum nach einer Copie. Buchholz V. Anh. 73. noch weniger richtig. Beckmann Frankfurt 105. ziemlich richtig. Ueber das Datum vergl. Wohlbrück Lebus I. 562. 561. Das Original befindet sich im Herzogl. Anhalt. Gesamtarchive zu Dessau, und da die wichtige Urkunde bis jetzt nirgend richtig gedruckt ist so geben wir sie nach dem Originale im Urkunden Anhang No. XIV.

ihrem Erbherrn, sein Fürstenthum mit Land und Leuten wieder verliehen habe, wie es in den anderen Briefen, die sie erhalten, ausführlicher angezeigt worden, und er setze ihn aus Königlicher Gewalt in alle seine Fürstenrechte, die er gehabt hat, ehe er vom Lande schied. Und ob er mit seiner Betfahrt und seiner Abwesenheit, die er etliche Jahre gethan, irgend etwas versäumt habe, so ergänzt das der König mit seiner Königlichen Gewalt. Darum gebietet er ernst und fest, bei seinen Gulden, daß sie dem vorgenannten Fürsten, Markgrafen Waldemar zc. hold, gehorsam und unterthänig sein sollen, und seiner warten mit allen Sachen, als ihrem rechten Erbherrn. Wer dawider thäte, oder ihm ungehorsam wäre, den will der König mit seiner Königlichen Gewalt vollkommen zwingen. Auch dieses Schreiben wurde zu Felde zu Heinrichsdorf bei Müncheberg gegeben, am nächsten Donnerstag nach St. Michels Tag 1).

Dieselbe Urkunde ist mehrfach ausgefertigt. Eine zweite Originalurkunde, ebenfalls mit dem großen Majestätsiegel, weicht im Ausdrucke ab, doch ist der Inhalt gleich. Auch in der Anrede werden andere Stände genannt. Sie ist von demselben Tage, aber zu Felde zu Tempelberg bei Fürstenwalde datirt 2).

Nunmehr belehnte König Karl eventualiter die jüngern Fürsten von Sachsen und die Grafen von Anhalt feierlich mit der Mark, und ließ noch an demselben Tage und Orte darüber folgende Urkunde ausfertigen: König Karl bezeugt, daß er die unverdrossenen Dienste der hochgeborenen Rudolf des jüngern und Otto Herzogen zu Sachsen, so wie seiner lieben Oheime Albrecht und Waldemar, Grafen zu Anhalt und Fürsten zu Askanien angesehen, und ihnen darum, so wie ihren Erben und Nachkommen, leihe die Mark zu Brandenburg und zu Landsberg mit ihren Würden, Rechten, Nutzen und Herrschaften zc. mit der Kur zc., wie sie der hochgeborene Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer, gehabt und besessen, ehe er vom Lande schied. Und gelobt ihnen und ihren Erben für sich und seine Nachkommen, daß er ihnen beständig beistehen und beholfen sein wolle gegen Jedermann, und wider alle ihre Widersacher. Besonders will er sie bei der Mark und ihren Zubehörungen vertreten, behalten und schützen wider Jedermann.

1) Urkunden Anhang No. XX. Gerken Cod. II. 576. hat ein falsches Datum nach einer Copie. Buchholz V. Anh. 70. etwas besser. Beckmann Frankfurt 106.

2) Ungebrachte Urkunde.

Zeugen sind die früher schon genannten Fürsten und Herrn. Der Brief ist gegeben zu Felde zu Heinrichsdorf bei Müncheberg, an gleichem Tage mit den vorigen, am 2. Oktober 1).

Auch hiervon existirt eine zweite, etwas abweichende Originalurkunde, wie die erste mit dem großen Majestäts-Inselgel versehen. In ihr sind die Zeugen weggelassen, und die Worte etwas anders gesetzt; der Inhalt aber sonst der nämliche 2).

In Beziehung hierauf stellten die dreizehn, als Zeugen genannten Herren eine Urkunde aus, nämlich: Herzog Rudolf zu Sachsen der ältere, Herzog Johann zu Kärnthen, Erzbischof Arnest von Prag, Andreas von der Duba, Boto von Turgow, Jasse von Skurow, Wanke von Wartenberg, Josse von Michelsberg, Josse von Wartenberg genannt von Wesel, Heineck von Slieben, Jost von Rosenberg, Albert von Ehrenowitz und Friedrich von Bieberstein. Sie bekunden, daß sie dabei gewesen sind, gesehen und gehört, daß sie als Zeugen erbeten waren und bezeugt haben, auch mit Kraft dieses Briefes bezeugen, wie der allerdurchlauchtigste Fürst u. Herr Karl, Römischer König u., den hochgebornen Fürsten Herzog Rudolf dem jüngern, und Herzog Otto von Sachsen, Albrecht und Waldemar, Grafen von Anhalt und Fürsten zu Askaniën, ihren Erben und Nachkommen die Marken zu Brandenburg und zu Landsberg mit allem Zubehör, Rechten u. verliehen habe in aller Weise, wie sie Markgraf Waldemar inne gehabt und besessen hat, ehe er vom Lande schied, in der Art, daß, wenn Markgraf Waldemar, ohne Erben zu hinterlassen, verstarbe, König Karl gelobet hat, ihnen mit aller Macht gegen Jedermann beizustehen, der sie an den Marken hindern wollte, sie zu beschirmen u. Gegeben zu Tempelberg bei Fürstenwalde am Donnerstag nach St. Michelstag (2. Oktober). Alle 13 ließen ihre Siegel anhängen, und auf jedem Siegelriemen wurde der Name des Siegelinhabers geschrieben 3).

Es wird vielleicht auffallen, daß weder Markgraf Waldemar, noch seine Mitbelehnten von Karl mit dem Markgrathum Lausitz belehnt wurden. Damit aber hatte es folgende Bewandniß. — König Karl mochte die höchst ansehnlichen Kriegskosten, welche ihm die Ausrüstung des nach der Mark geführten Heeres, dessen Unter-

1) Gerken Cod. II. 577. Buchholz V. Anhang 75. beide nach Copien und fehlerhaft. Urkunden-Anhang Nr. XXI. nach dem Originale.

2) Urkunden-Anhang No. XXII.

3) Urkunden-Anhang Nr. XXIII.

halt, die Reise nach der Mark, und die Belehnung verursachten, nicht zu gedenken der weiteren Kriegskosten, aus seinem Schatze nicht ohne Entschädigung bestreiten, und allerdings hatte Karl weder als Römischer noch als Böhmischer König ein Interesse, für die Mark und ihren Fürsten Geld aufzuwenden. Deswegen war das Uebereinkommen vor der Belehnung und vor Karls Ausbruch nach der Mark getroffen worden, daß ihm für seine Kosten die Lausitz für immer abgetreten werden sollte, für die Mark unstreitig ein schmerzlicher Verlust, in den man sich nothgedrungen finden mußte.

Diesem Vertrage gemäß, trat Markgraf Waldemar im Lager zu Tempelberg bei Fürstenwalde an Karl feierlich an demselben 2. Oktober die Lausitz ab, und ertieß darüber folgende Urkunde:

Wir Waldemar von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg, entbieten allen Herren, Mannen, Rittern, Knechten, Städten, Bürgern, Gemeinen, Schulzen, Bauern, armen und reichen, geistlichen und weltlichen Leuten, die in der Mark und dem Lande Lausitz wohnen, unsern Gruß. Wenn wir dem allerdurchlauchtigsten Fürsten, unserm gnädigen Herrn, Herrn Karl, Römischen König etc., seinen Erben und Nachkommen, den Königen zu Böhmen, um besonderer Güte und Gnaden willen, die er uns erzeugt und bewiesen hat, und noch gnädiglich erzeugen mag, zu gewinnen und zu erkriegen unser Land und Erbe, gegeben haben, und geben die Mark zu Lausitz mit dem Lande, Städten, Besten, Märkten, Herren, Mannen, Rittern, Knechten, Bürgern, Schultheißen, Bauern mit allem Zubehör, als wir, ehe wir vom Lande schieden, und unsere Vorfahren seligen Gedächtnisses, die Markgrafen zu Brandenburg, dieselben Marken zu Lausitz mit dem Lande inne gehabt und besessen haben, daß sie künftig ewiglich zu der Krone Böhmen gehören sollen, wie in unsern Briefen, die wir darüber gegeben haben, vollkommener geschrieben steht, so lassen wir euch ledig und los mit Kraft dieses Briefes, euch allesammt, und jede besonders, aller Huldigung, Treue und Eides, damit ihr uns und unsern Vorfahren verbunden gewesen seid, und leiten und weisen euch an den vorgenannten unsern gnädigen Herrn, den Römischen König etc. Er ermahnt sie dann ihm zu huldigen, treu zu sein, und verspricht, Jeden der es verlangt, mit seinem Munde von seinem Eide der Huldigung und Treue gegen ihn zu entbinden ¹⁾. Eine ganz ähnliche Urkunde er-

1) Lünig Cod. Germaniae diplomat. I. 1055. Nach dem Originale in Urkunden-Beilage Nr. XXIV.

ließ Waldemar am selben Tage und Orte an den mächtigsten Vasallen der Lausitz, Herrn der Herrschaften Sorau, Priebus und Triebel, Ulrich von Baß, in welcher er ihn gleichfalls der Treue gegen ihn entbindet, und an Karl weist ¹⁾.

Unstreitig waren dies alles Vorgänge von der tiefsten Bedeutung. Es war ein reicher Tag, der 2. Oktober, und kaum hätte irgend eine Schlacht so bedeutsam auf das Geschick der Mark einwirken können, als dieses Lager. Die Thätigkeit an diesem Tage, sowohl in Bezug auf Feierlichkeiten, als auf Ausfertigung der Urkunden durch die Notarien, muß groß gewesen sein. Für alle die, welche den König Karl als rechtmäßigen Römischen König anerkannten, war das Schicksal der Mark nun entschieden. Markgraf Waldemar war rechtmäßiger Regent, Markgraf Ludwig nichts, als ein Herzog von Baiern, der ihren Besitz usurpirte, und sich in ohnmächtigen Anstrengungen wie ein einzelner Ritter erschöpfte, den rechtmäßigen Herrn zu befehlen. Herzog Rudolf von Sachsen hatte jetzt, nachdem er längst die Hoffnung aufgegeben, erreicht, wonach er während des Interregnums der Mark Jahrelang mit allen Kräften seiner Seele gerungen, nämlich seinen Söhnen den Besitz der Mark zu sichern. Sie hatten jetzt die Mitbelehnung erhalten, und der Grund, der ihn damals um seine Hoffnungen brachte, konnte nun nicht wieder geltend gemacht werden. Gern gönnte er seinen nahen Verwandten, den Fürsten von Anhalt, denen schon früher von Waldemar Hoffnung gemacht worden sein soll, ihn zu beerben, das Glück, diese Aussicht mit seinen Söhnen zu theilen. Da Waldemar zugleich nichts Wichtiges ohne Einwilligung seiner mitbelehnten Vettern vornehmen konnte, so war er dadurch zugleich unter Beaufsichtigung gestellt, die nun als eine sehr natürliche erschien, und keinen Verdacht gegen Waldemars Fähigkeiten erregte. Es war dies in der That sehr fein berechnet. Die Lausitz aber hatte plötzlich einen neuen Herrn bekommen, und Karls immer mehr wachsende Macht hatte ein ansehnliches Land durch schlaue Benutzung der Umstände gewonnen. Mit wie verschiedenen Empfindungen, aber meist alle von freudigen Hoffnungen angeregt, mögen sich die Hauptpersonen aller dieser Feierlichkeiten am Abend in ihren Zelten in den Schlaf gewiegt haben! — Wer steht es jetzt diesen vom Pfluge durchfurchten Ackerfeldern an, welche Hoffnungen auf ihnen erblüheten, — wer, daß einst die höchste

1) N. a. D. Auch von dieser Urkunde ist das Original zu Wien vorhanden.

Macht des Deutschen Reiches dort eine Saat ausstreuete, welche noch nach Jahrhunderten ihre Früchte trug, denn vielleicht erwachte hier schon in König Karl, wenn auch nicht der Gedanke, so doch die Lust, sich berclinst die Mark selber zu erwerben, den er auch ausführte; wer erkennt dort noch die Stelle, wo eine der denkwürdigsten Weltbegebenheiten sich ereignete? —

Wenn spätere Schriftsteller erzählen, Markgraf Ludwig habe von den Mauern Frankfurts die Belehnung Waldemars mit an gesehen, so verräth das eine arge Unkunde des Schauplazes der Begebenheit. Die Stelle, wo Waldemar belehnt wurde, liegt von Frankfurt in gerader Linie $3\frac{1}{2}$ preussische Meilen entfernt, auf der Hochfläche des Landes Lebus, und kann von dem im niederen Oberthale gelegenen Frankfurt so wenig gesehen werden, als man von dort Frankfurt sieht. Der Irrthum liegt darin, daß diese Schriftsteller ohne Kenntniß der Urkunden annahmen, die Beleh- nung habe unter den Mauern Frankfurts statt gefunden, weil sie wußten, daß Karl, wie wir weiterhin sehen werden, wirklich vor Frankfurt gelagert hat.

Durch die Abtretung der Lausitz kam Markgraf Friedrich von Meissen in eine unangenehme Lage. Vergebens hatte er den Grafen von Schwarzburg nach der Mark gesandt, um die Hälfte aller ihrer Einkünfte für ihn zur Tilgung der von ihm vorgeschossenen 8500 Mark zu erheben. Von diesen Hebungen war jetzt keine Rede. Im Nothfall hätte auch die vorausgegangene Verpfändung der Lausitz noch zur Sicherstellung erneuert werden können; aber durch diese Abtretung des Landes an König Karl, war darauf nicht mehr zu hoffen.

Einige Tage scheint man im Lager mit Freudenbezeugungen und Festlichkeiten zugebracht zu haben, da das Heer ohnehin einiger Ruhetage bedurfte. Karl zeigte sich in seiner königlichen Pracht, und erwies dem Markgrafen Waldemar große Ehre, den er bei Tafel zu seiner Seite sitzen ließ, was man ihm hoch anrechnete, und bei dem gemeinen Manne jeden Gedanken, daß Waldemar unecht sein könnte, gänzlich zerstörte. Es giebt für diese Klasse von Leuten zu allen Zeiten Beweise und Stützen ihres Glaubens, an welche der Gebildete gar nicht denkt.

Endlich kam man nun auf die Frage: was weiter geschehen müsse, denn allerdings war ein so großes Heer nicht versammelt worden, bloß um Feierlichkeiten und Festlichkeiten beizuwohnen, auch war noch Viel zu thun.

Nach vielem Ueberlegen überzeugte man sich, daß man Ludwig nicht anders wirksam zu Leibe gehen könne, als wenn zuvor Frankfurt genommen sei. Da man wußte, daß er sich in Frankfurt eingeschlossen hatte, so beschloß man, mit vereinigten Kräften die Stadt zu belagern. Einem solchen Heere konnte sie nicht lange widerstehen, und zog sich Ludwig nicht vorher aus der Stadt heraus, so war der Krieg zu Ende, wenn die Stadt genommen war, denn Ludwig war dann entweder todt oder gefangen. Ueberließ er aber die Stadt ihrem Schicksale, so mußte man dennoch erst Frankfurt haben, ehe man die Ober passiren, und gegen Ludwig etwas unternehmen konnte. Demgemäß beschloß man, die unterbrochene Belagerung wieder aufzunehmen und fortzusetzen, und brach das Lager um den 7. Oktober ab.

Man zog nun nach Frankfurt, und umlegte die Stadt besonders auf ihrer Südseite vor dem Gubener Thore.

Das Königl. Zelt Karls soll auf der Stelle der nachmaligen Karthause gestanden haben, und die Zahl der Reichsfürsten, welche anwesend, und deren Mannschaften bei der Belagerung thätig waren, wird auf funfzehn angegeben. Hier eben lassen spätere Schriftsteller irrthüml. die Belehnung vor sich gehen.

Ludwigs Macht und Besizthum in der Mark war somit bis auf die Lande über der Ober zusammen geschmolzen; er war in Frankfurt geblieben, und ließ sich belagern. Zwar hielten die Städte der Lausitz noch an ihm, auch mehrere diesseits der Ober, wo der Feind noch nicht hingekommen war, wie Briesen, Belitz, Görzke, Mittenwalde u.; allein sie vermochten ihm keine Hülfe zu leisten, und mit Frankfurts Fall mußten sie sich ebenfalls unterwerfen, denn was hätte ihr Widerstand dann noch gefruchtet? — Ludwigs Schicksal ging zu Ende, und mußte sich in wenig Tagen entscheiden. Ein Anderer hätte vielleicht schon jetzt das Spiel verloren gegeben, und wäre, so lang es noch thunlich war, geflüchtet. Ludwig entschloß sich mit ritterlichem Sinne, auszuharren, und wenigstens muthig und ehrenhaft zu sterben. Aber es waren dennoch für ihn Tage der höchsten Noth, denn ob die Festigkeit der Mauern Frankfurts so heftigen Angriffen widerstehen würde, ob die Stadt nicht wegen Hungers genöthigt sein würde, sich zu ergeben, das war sehr zweifelhaft. Auf nichts konnte er mehr rechnen, als auf Gott, auf sein gutes Recht und sein tüchtiges Schwert. Er vertraute ihnen, und that wohl daran.

Am 11. Oktober stellte König Karls Bruder, Herzog Johann

von Kärnthen „im Lager vor Frankfurt“ eine Urkunde aus, die Schlösser Nachod und Costelitz in Böhmen betreffend ¹⁾. An demselben Tage bevollmächtigt Karl „im Felde vor Frankfurt“ den Grafen Albrecht von Anhalt, vom Fürsten Bernhard von Anhalt Eid und Pflicht an seiner Statt zu nehmen, und ihm vorläufig die Lehen zu reichen, bis er selber es würde thun können. Fürst Bernhard III. zu Bernburg war nämlich am 20. August 1348 gestorben, und sein Sohn Bernhard IV. kam nun zur Regierung, und mußte belehnt werden ²⁾.

Am nächsten Tage, den 12. Oktober, erließ König Karl „zu Felde bei Frankfurt“ eine Urkunde des Inhalts: Da der hochgeborene Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg, sein lieber Schwager und Fürst, sein Fürstenthum, Land und Leute, von ihm zu Lehn empfangen habe, und ihm gelobt, gehuldigt und geschworen hat, getreu, gehorsam und unterthänig sein zu wollen, ihm als einem Römischen Könige und seinem rechten Herrn, so habe er mit seiner Königlichem Gewalt in seine und des Reiches Acht gethan, und ächte alle Herrn, Freiherrn, Dienstmannen, Ritter, Knechte, Städte, Bürger, Bauern und Jedermann, die zu den vorgenannten Marken zu Brandenburg und Landsberg gehören, und die dem vorgenannten Waldemar, seinem Fürsten, ungehorsam sein, und sich an ihn nicht kehren wollen, noch gegen ihn thun, wie sie gegen ihren Herrn billig und mit Recht thun sollen. Und darüber giebt er dem Markgrafen Waldemar volle Königlichem Macht, daß er Alle, die zu ihm zurückkehren, und ihn für ihren rechten Herrn erkennen werden, aus der Acht ledige und lasse, eben so, als ob Karl selber sie aus der Acht liesse, und er giebt ihnen in Kraft dieses Briefes wieder alle Würden, Rechte und Ehren, die sie mit der Acht durch ihren Ungehorsam und Unrecht verloren haben ³⁾.

Es waren aber auch gleichzeitig und wohl schon seit längerer Zeit in der Neumark Emissäre thätig, um die Mannen und Städte zum Abfall von Ludwig und zum Uebertritt zu Waldemar zu bewegen, und welche Männer sich dazu hergaben, und mit welchen Männern das gelang, zeigt am Besten folgendes Beispiel. Am 12. Oktober bewog der mächtigste weltliche Vasall der Mark, Graf

1) König a. a. D. 1658. de Sommersberg script. rer. Silos. I. 95. Wohlbräd zebrus I. 563.

2) Urkunden-Anhang Nr. XXV.

3) Gerken Cod. II. 579. Beckmann Frankfurt 106.

Ulrich von Lindow, der sonst sehr häufig an Ludwigs Hofe erschienen war, zu Soldin einen der eifrigsten Anhänger Markgraf Ludwigs, Thideken oder Thilo von Brederlow, den wir noch am 26. September in seiner Umgebung sahen bis Ludwig in Frankfurt eintritt, mit allen seinen Verwandten zu Markgraf Waldemar überzutreten. Der von Brederlow stellte darüber folgende Urkunde aus:

Ich, Herr Thideke von Brederlow, Ritter, bekenne, daß der Edle Herr Graf Ulrich von Lindow gebedingt hat zwischen dem durchlauchtigen Fürsten, Markgrafen Waldemar von Brandenburg auf einer Seite, und mir und meinen Freunden, alle von Brederlow geheißten, auf der andern, wie hier geschrieben steht. Ich und meine vorgenannten Freunde geben uns zu Gnaden und zu Dienste dem Grafen Ulrich von Lindow zu unserm Herrn Grafen Waldemars Hand, in solcher Art, daß wir uns von jetzt an mit unsern Freunden treulich zu seinem Dienste halten. Er soll auch mir, meinen Erben und Freunden alle unsere Lehne und Güter leihen, die wir mit Recht an ihn bringen, und redlich beweisen mögen. Auch soll er mich und meine Freunde verbedingen und uns beholfen sein gegen jeden Herrn, Mannen, Leuten und Städten all unserm Rechts, wenn es noth ist. Ferner, mein und meiner Erben und Freunde Haus Derzow soll unserm Herrn Markgrafen Waldemars offenes Haus sein zu allen seinen Röthen, wann er es bedarf. Bedürfte er des Hauses Derzow zu seinen Röthen, so oft ihm Krieg anginge, so soll er das Haus speisen mit Mannen. Geschähe es aber, was Gott nicht wolle, daß das Haus im Kriege verloren ginge, so soll er es mir, meinen Erben und Freunden ersetzen, wie zween seiner Mannen und zween meiner Freunde festsetzen und sprechen, daß es redlich sei. Wollten nun meines Herrn Mannen, des Markgrafen Bürger oder Bauern mich beschuldigen um Schaden oder Schuld, da will ich ihnen Rechtes darum pflegen vor meinem Herrn dem vorgenannten Markgrafen, also, daß es mir wieder geschähe, so oft mir das noth ist. Ferner soll ich, Herr Thideke und meine Freunde von der Zeit, wo dieser Brief gegeben ist, unserm Herrn den Markgrafen und Grafen Ulrich von Lindow von feinetwegen in aller Treue mit Dienst und mit Rath beholfen sein. Dasselbe sollen sie mir und meinen Freunden wieder thun in allen unsern Röthen. Zu einem Zeugniß, daß dies ganz und stets von mir und meinen Freunden gehalten werde, geloben wir es Grafen Ulrich von Lindow in Treuen zu unserm Herren

Hand, und gebe darauf diesen Brief besiegelt mit meinem Inseigel. Gegeben zu Solbin (12. Oktober 1348) ¹⁾.

So stand es mit der Treue gegen den Fürsten, selbst bei ausgezeichneten Personen! Und dennoch, wer will dem Brederlow und seinen Freunden einen Vorwurf aus ihrem Betragen machen? Konnte es nicht eben Treue gegen ihren Landesherrn sein, die sie zu Waldemar zurückführte? So wunderbar und seltsam hatten sich ja die Verhältnisse gestaltet, daß Niemand mehr wußte, was Treue, was Untreue gegen den Landesherrn war? — Stand es denn mit dem sehr hochgeachteten Grafen Ulrich von Lindow, dem Herrn der Herrschaft Ruppin, anders? Er war nach dem Tode seines reblichen Vaters Ulrich im Jahre 1316 zur Regierung gekommen, von welchem der Landmann seiner Herrschaft das ihm zu hoher Ehre gereichende Sprüchelchen hatte:

Ulrich t'was en gode heer
t'schade, dat he lebt nich mer

und führte die Regierung mit zweien Brüdern und einem Better. Er hatte den vormaligen Markgrafen Waldemar noch genau gekannt; wenn auch sein Vater mit ihm in den letzten Jahren in keinem sehr freundlichen Vernehmen gestanden hatte. Die Grafen von Lindow waren die ersten gewesen, welche im Jahre 1323 dem Markgrafen Ludwig gehuldigt hatten. Graf Günther, der ältere Bruder Ulrichs, und letzterer hatten 1325 vom Kaiser Ludwig die Vormundschaft über den jungen Markgrafen Ludwig erhalten ²⁾. Beide waren sehr oft in Ludwigs Gefolge; 1327 versprachen Günther, Ulrich und Adolf, dem Markgrafen wider alle seine Feinde beizustehen ³⁾. Im Jahre 1326 versöhnte Ulrich von Lindow den Markgrafen Ludwig mit den Herzogen von Pommern-Stettin und dem Bisthum Camin ⁴⁾, 1327 sprach der Papst, der sie Ulricus et Guicherus, Comites de Lindowe nennt ⁵⁾, über Ulrich und Günther wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig, den Bann aus, und 1337 wurden sie noch einmal damit belegt. Der jüngste seiner Brüder Burhard, war jetzt Bischof zu Havelberg. Graf Ulrichs Gemahlin war die Schwester des Grafen Albrechts von Anhalt ⁶⁾. Wenn dies auch Gelegenheit gegeben hat, sich der Askantischen

1) Urkunden-Anhang Nr. XXVI.

2) Gerken Diplom. I. 602. Garcaeus 121.

3) Gerken a. a. D. 172.

4) Hüfer Urkunden 300.

5) Es ist ein Lesefehler, wenn in dem Abdrucke Lindowe steht.

6) Bratring Ruppin 170.

Parthei zu nähern, so wäre er doch bei seinem bekannten redlichen, ernstern und besonnenen Charakter, nach solchen Proben von Anhänglichkeit an Ludwig, nimmermehr zu ihr übergetreten, hätte er nicht die bestimmte Ueberzeugung von der Echtheit der Person Waldemars gewonnen gehabt. Sein Zeugniß wiegt sehr schwer.

Eine Woche lang hatte die Belagerung Frankfurts bereits gedauert. Die kriegerischen Operationen sind uns ganz unbekannt, aber bei der Größe des Heeres und der Wichtigkeit des Zieles läßt sich erwarten, daß man nicht müßig gelegen haben werde. Die Stadt widerstand tapfer. Man konnte noch großer Thaten und großer Resultate gewärtig sein, als plötzlich Kaiser Karl sein Lager abbrechen ließ, und mit seinen Böhmen und Mähren nach Süden zog. Erst bei Fürstenberg bezog er ein Lager. Die übrigen Fürsten blieben zwar noch vor Frankfurt liegen, stellten aber die Belagerungsarbeiten ein, und es war in ihrem Lager sehr unruhig.

Nur zubald wurde Markgraf Ludwig inne, welch ein schwarzer Dämon eines der bedeutendsten Heere auseinander sprengte, eine mit den größten Mitteln vorbereitete Unternehmung scheitern machte, und ihm eine unvermuthete Hülfe brachte, während sie sein Heer mehr auftrieb, als irgend eine verlorene Schlacht es gethan haben würde. So schlecht ist die Brandenburgische Geschichte geschrieben, daß man noch nicht einmal gefragt hat, warum denn Karl mit einem so großen Heere und so vielen Fürsten, mit einem so großen Zwecke im Auge, Angesichts des nahen Zieles mit allen seinen Hülfsmitteln die Mark verlassen hat, noch ehe sein Heer irgend eine bekannt gewordene That gethan hat, warum er denn das Werk nicht vollendet hat, dem nur noch so wenig fehlte. So dürftig sind alle Materialien für die Geschichte jener denkwürdigen Zeit, daß auch nicht in einem die Lösung dieses Räthfels gegeben ist, und wir sie eben deshalb zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit, aber doch nicht mit direkten Zeugnissen unterstützt, geben können.

Schon seit länger als einem Jahre waren grauenhafte Erzählungen von einer der furchtbarsten Seuchen verbreitet, welche die göttliche Vorsehung von Zeit zu Zeit gleich einem Würgengel über die Welt einhergehen läßt, um ihren unerforschlichen Zwecken zu dienen. Aus dem Oriente wälzte sie sich heran, und verheerte die südlichen Länder Europens unter so schrecklichen Symptomen, daß die Geschichte kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hatte, und auch nachher nie wieder aufgewiesen hat, denn dagegen war selbst die Cholera eine unbedeutende Krankheit. Im vorigen Jahre 1347

war sie nach Cypern und Sicilien, und von da nach den übrigen Inseln des Mittelmeers, nach einigen Hafenstädten Italiens und nach Marseille gebracht worden. Im Januar 1348 verheerte sie Avignon, die südfranzösischen und norditalischen Städte, so wie Spanien. Sie zog sich von hier durch ganz Frankreich, verbreitete sich über Deutschland und erreichte im August England. Die Krankheit begann gewöhnlich mit Pestbeulen in den weichen Theilen und unter den Achseln, bis zur Größe eines Apfels, dann zeigten sich schwarze oder blaue Flecke, entweder klein und dichtgedrängt über dem ganzen Körper, oder einzeln und groß, und innerhalb der ersten drei Tage erfolgte nach diesen Zeichen unfehlbar der Tod, ohne Fieber und andere Zufälle, oft unbegreiflich schnell. Sie verbreitete sich durch Ansteckung, durch Berührung, durch den Athem, ja wie man abergläubiger Weise wähnte, durch den Blick. In sehr vielen Fällen erfolgte der Tod plötzlich ohne irgend ein Vorzeichen. Die Verheerungen waren beispiellos gräßlich. In Florenz raffte die Krankheit 60,000 Menschen hin, in Venedig 100,000, in Marseille in einem Monat 16,000, in Paris 50,000, in Straßburg 16,000, in Avignon 60,000, in Basel 14,000 u. s. f. In vielen Städten blieb nicht der dritte Theil der Einwohner übrig, und die Todten konnten nicht mehr begraben werden; in einer ungeheuern Zahl von Dörfern blieb nicht ein Einziger am Leben; die furchtbarsten Scenen der Verzweiflung, wie sie nur der Wahnsinn gebiert, waren überall im Gefolge dieser entsetzlichen Pest; nirgend reichten die Kirchhöfe aus, in Avignon mußte der Papst die Rhone weihen, damit sie die Leichen aufnähme, in Wien, wo täglich 1200 Menschen starben, hatte man 6 große Gruben außerhalb der Stadt gemacht, und warf die Todten hinein, und Aehnliches that man an vielen Orten, ungeachtet die Krankheit in Deutschland nicht so verheerend war, als in andern Ländern, und namentlich im Jahre 1348 mäßiger, als im vorigen Jahre an anderen Orten. Sie erhielt in den verschiedenen Gegenden verschiedene Namen, und hieß in Deutschland meistens der schwarze Tod ¹⁾, im nördlichen Deutschland aber, und so auch in der Mark, der große Tod.

In Lübeck begann die Krankheit am 9. August. Schon längst hatte die Bürgerschaft darauf angetragen, die Stadt bis an den

1) Ausführlicheres in der trefflichen Monographie von Secker: der schwarze Tod im 14. Jahrhundert. Berlin, 1832.

Ellenbroof zu erweitern zwischen der Wackentz und Trave. Heute Vormittags hatte sich die Bürgerschaft auf dem Rathhause mit dem Rathe darüber geeinigt, und Jeder ging hoch erfreut und gesund nach Hause. Noch hatte man von der Krankheit nur gehört; aber ehe der Abend kam, gab es schon viele Hundert Tode in der Stadt, darunter gar Viele, die mit auf dem Rathhause gewesen waren. Von der einen Vesper bis zur andern sollen 2500 Menschen gestorben sein. Aus dem Rathe zu Lübeck starben in diesem Jahre an der Krankheit 11 Personen 1).

Nach Osten fortschreitend, kam die Krankheit gegen den Herbst nach Magdeburg 2), und zeigte hier dieselben furchtbaren Symptome, als anderwärts. Es gab kein Mittel, ihre Verbreitung oder die Ansteckung zu verhindern, und eben so wenig ihre Folgen aufzuhalten. Der weiseste Meister der Astronomie in deutschen Landen, Johann Dannekow, hatte endlich herausgebracht, daß die Krankheit durch eine Verfinsternung des Mondes, in der Nacht vom 24. zum 25. März 1345, welche der Zusammenkunft der Planeten Jupiter und Saturn vorausging, und im Zeichen der Waage statt fand, entstanden sei 3). Dagegen war nichts zu machen, und die Aerzte wußten keinen Rath. Mit Zagen und Bängen hatte die Mark die furchtbare Schreckgestalt, welche von Westen heranschrilt, näher kommen sehen. Böhmen, die Lausitz, Sachsen und alle östlicheren Länder waren noch frei. Sie überschritt die Elbe von Magdeburg her, und der Hauch des großen Todes wehete die Lebendigen an. Wir wissen nicht, wann die ersten Todesfälle begannen, wir kennen ihren Gang durch die Mark nicht. Aber die Oderufer scheint sie zu der Zeit erreicht zu haben, als Karl mit seinem großen Heere Frankfurt belagerte, wo sie eine reiche Erndte halten konnte. Wahrscheinlich waren ihr am 13. oder 14. Oktober dort die ersten Opfer gefallen. Man kann sich denken, welchen erschütternden Eindruck die Nachricht: der große Tod sei da, auf sein Heer gemacht haben, wie viele schon die erste Nacht getödtet haben muß, denn fast überall begann die Krankheit mit ungemeiner Heftigkeit, und ließ dann nach; wie hätte sie sonst auch Jahre lang, wenn auch mit Unterbrechungen, anhalten können? Daß die Seuche erst um diese Zeit die Oderufer erreicht haben kann, läßt

1) Chronik des Reimar Kopf unter dem Jahre 1350 in Grautoffs Lübeckischen Chroniken, I. 471. 1

2) Detmars Chronik bei Grautoff I. 200.

3) N. a. D.

sich ziemlich sicher behaupten, da sie, im Ganzen genommen, nicht rasch fortschritt, und mitunter still stand. Nach Ostpreußen kam sie erst im Jahre 1350, nach Rußland 1351.

Der Ausbruch einer solchen Seuche in einem Belagerungsheere ist ein furchtbares Ereigniß, das alle Disciplin auflöst, und besinnungslos von panischen Schrecken getrieben, sucht jeder sich von dem Schauplatz des Uebels zu entfernen. Verachtung der Todesgefahr war Karls Sache nie gewesen; er hielt es daher für das Gerathenste, sich nach einer Gegend zu ziehen, welche die Krankheit noch nicht erreicht hatte, und da er seine Böhmen nicht Preis geben wollte, nahm er sie mit. Hieraus wird auch erklärlich, warum die übrigen Fürsten mit ihrem Volke noch unthätig vor Frankfurt liegen blieben. Offenbar wollten sie erst weitere Nachrichten abwarten, wohin sie sich zu wenden hatten, und was über die weiteren Operationen bestimmt werden würde, denn Alle konnten doch nicht mit dem Kaiser ziehen. Die Belagerung aber war unter diesen Umständen nicht fortzusetzen.

Am 14. Oktober gelobten die Herzoge von Pommern-Wolgast, Boguslaw, Barnim und Wartislaw, von Stettin aus in einer Urkunde dem Könige Karl Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit, so wie Hülfe gegen alle seine Feinde ¹⁾. Die Zahl der sich zu ihm bekennenden Reichsfürsten hatte sich dadurch abermals vermehrt.

Markgraf Ludwig athmete auf, als er Karls Abzug und die Einstellung der Belagerungsarbeiten bemerkte. Wohl mochte es eine schwere Woche gewesen sein. Jetzt war der schwarze Tod sein bester Alliirter geworden, und wer weiß, ob er nicht in seiner ängstlichen Lage gedacht hat: *Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo*. Dazu indessen war er wohl ein zu guter Christ, doch aber mochte ihm der schwarze Tod noch lieber sein, als König Karl. Vor Allem aber war es ihm Bedürfniß, der Stadt, die ihm so redlich ihre Treue bewahrt, und ihm so wirksamen Beistand geleistet hatte, sich dankbar zu bezeigen. Auf dem Rathhause zu Frankfurt, vor dem versammelten Rathe, und den Geschwornen der Bürgerschaft sprach er, wahrscheinlich am 15. Oktober, seinen Dank gegen die Stadt aus, und erklärte, daß niemals von ihm oder seinen Nachkommen die Commune oder einzelne Bürger, mit den Lehngütern, die sie von der Landesherrschaft besäßen, an andere Lehnsherren, wobei vermuthlich die sehr guelfisch gestimmten

1) v. Sommersberg Script. rer. Siles. I. 967.

Bischöfe zu Lebus besonders ins Auge gefaßt waren, gewiesen werden sollten. Zu gleicher Zeit erklärte er die Stadt für immer frei von aller Orbede. Diese so ganz ungewöhnliche Befreiung, sagte er, solle eine Belohnung und ein Denkmal der ausgezeichneten Treue und Beständigkeit sein, welche der Rath und die Bürger dem Markgrafen zur Zeit der höchsten Noth vor allen übrigen Einwohnern der ganzen Mark Brandenburg bewiesen, und wodurch sie mit schweren Kosten, und unter mannhafter Besiegung vielfacher Gefahren, die Rechte und das Ansehen ihres Landesherrn aufrecht erhalten, und ein Beispiel treuer Anhänglichkeit gegeben hätten. Diese Begünstigungen wurden erst später in Urkunden gefaßt ¹⁾, und wurden von der Stadt ohne Zweifel sehr dankbar angenommen. Die jährliche Orbede der Stadt hatte früher 200 Mark betragen.

Am 16. Oktober belehnte Markgraf Ludwig zu Frankfurt den Neumärkischen Ritter Dersekin von Weisensee, einen Polen, in Betracht der treuen ihm geleisteten, und noch ferner zu leistenden Dienste, so wie seine Erben, mit den Dörfern Mesdorp, Budechow und Gabelenz mit allem Zubehör, welche er von dem Markgrafen bisher als Pfand besessen hatte, um sie künftig als rechtes Lehn zu besitzen. Die darüber vorhandenen Pfandbriefe wurden außer Kraft gesetzt. Bei dem Markgrafen befanden sich: der Graf von Schwarzburg, Wilbrand, Hele, Hufener, Sagenhofer ²⁾.

Kunmehr erließ er Vollmachten an die bedeutendsten Mannen der Neumark, durch welche sie volle Gewalt erhielten, mit den Rittern, Mannen und Städten der Mark, welche es mit Waldemar hielten und sich Ludwig widersetzten, zu unterhandeln, und sie ihm wieder zuzuwenden, wobei er versprach, alles zu genehmigen, was sie in Bezug darauf verhandeln würden. Solche Vollmachten erhielten einzeln: der Hauptmann des Markgrafen, Friedrich von Kochen. — Hasso von Wedel der ältere. — Hasso von Wedel zu Falkenburg. — Bethkin von Ost zu Driesen. — Henning und Arnold von Uchtenhagen. — Herr Dietrich Morner und sein Bruder Otto. — Johann von Wedel, Hauptmann des Landes über der Ober. — Der Hauptmann des Landes und der Vogtei Lebus, (wahrscheinlich Nikolaus von Bullow), und die Rathmannen der Stadt Frankfurt ³⁾. — Alle waren treue und erprobte Anhänger

1) Buchholz V. Anh. 71. 79. Wöpsbrück Lebus I. 568. 569.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunden-Noth. Vergl. Rehrberg Königsberg II. 5. 6.

Markgraf Ludwigs. Diese Schreiben haben wohl mehrere Tage gekostet.

König Karl überzeugte sich in seinem Lager bei Fürstenberg, daß unter den obwaltenden Umständen, wenigstens von seiner Seite, die Fortsetzung des Krieges nicht rathsam sei. Daß Ludwig ihn aber gegen Waldemar und seine Helfer fortsetzen werde, konnte er voraussehen. Warum er ihn nicht mittelst der Gewalt seines großen Heeres daran verhinderte, welches er eben zu diesem Zwecke nach der Mark geführt hatte, und jetzt ungebraucht zurückführte, ohne den Zweck seines Kommens zu verfolgen, das wird nie ohne das Dazwischenkommen einer außerordentlichen, unvermutheten und unvermeidlichen Begebenheit zu erklären sein. Da er nun Ludwig durch sein Heer nicht von der Fortsetzung des Krieges abhalten konnte, so wollte er es wenigstens durch seine Verfügungen. Gebot er kraft seiner Königlichen Gewalt einen Landfrieden, und Ludwig beobachtete ihn nicht, so galt er als Friedbrecher, und damit in der Meinung von Karls Anhängern als Verbrecher. Diese Waffe wollte er noch gegen ihn anwenden, da er alle übrigen in die Scheide stecken mußte, und erließ, „zu Felde bei Fürstenberg,“ folgende Urkunde vom 18. Oktober:

Wir Karl von Gottes Gnaden, Römischer König ic., Entbieten dem ehrwürdigen Otto, Erzbischof der heiligen Kirche zu Magdeburg, unserm lieben Oheim, und dem hochgebornen Waldemar, Markgrafen zu Brandenburg und zu Landsberg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer, unserm lieben Schwager und Fürsten, unsere Königliche Huld und alles Gute. Wenn wir wegen Königlicher Würde, in welche uns Gott aus Gnaden würdiglich gesetzt hat, allerwegens trachtend sind, wie bei unsern Zeiten Friede und Gnade gestärkt, und seliglich gemehret werde, so geben wir euch Beiden mit gesammter Hand und Jeglichen besonders volle Gewalt und ganze Macht, befehlen euch und wollen das festiglich bei unsern Hulden, daß ihr gebieten sollt von unsert und des Reichs wegen allen Bischöfen, Fürsten, Grafen, Dienstmannen, Städten, Rittern, Knechten und allen Leuten, die in dem Lande zu Sachsen ¹⁾ geseffen sind, oder darin gehören, daß sie einen rechten Landfrieden mit euch und ihr mit ihnen schwören und halten sollt, drei ganzer Jahre, von St. Martini Tag, der nächst kommt anzufangen, und den zu begreifen, zu beschreiben und zu machen nach euer zweier

1) Umfaßt ein weiterer Bedeutung das ganze nordöstliche Deutschland, also auch die Mark.

Nach vielem Ueberlegen überzeugte man sich, daß man Ludwig nicht anders wirksam zu Leibe gehen könne, als wenn zuvor Frankfurt genommen sei. Da man wußte, daß er sich in Frankfurt eingeschlossen hatte, so beschloß man, mit vereinigten Kräften die Stadt zu belagern. Einem solchen Heere konnte sie nicht lange widerstehen, und zog sich Ludwig nicht vorher aus der Stadt heraus, so war der Krieg zu Ende, wenn die Stadt genommen war, denn Ludwig war dann entweder todt oder gefangen. Ueberließ er aber die Stadt ihrem Schicksale, so mußte man dennoch erst Frankfurt haben, ehe man die Ober passiren, und gegen Ludwig etwas unternehmen konnte. Demgemäß beschloß man, die unterbrochene Belagerung wieder aufzunehmen und fortzusetzen, und brach das Lager um den 7. Oktober ab.

Man zog nun nach Frankfurt, und umlegte die Stadt besonders auf ihrer Südseite vor dem Gubener Thore.

Das königliche Zelt Karls soll auf der Stelle der nachmaligen Karthause gestanden haben, und die Zahl der Reichsfürsten, welche anwesend, und deren Mannschaften bei der Belagerung thätig waren, wird auf funfzehn angegeben. Hier eben lassen spätere Schriftsteller irrthümlisch die Belehnung vor sich gehen.

Ludwigs Macht und Besitzthum in der Mark war somit bis auf die Lande über der Ober zusammen geschmolzen; er war in Frankfurt geblieben, und ließ sich belagern. Zwar hielten die Städte der Lausitz noch an ihm, auch mehrere diesseits der Ober, wo der Feind noch nicht hingekommen war, wie Briesen, Bellitz, Görzke, Mittenwalde ic.; allein sie vermochten ihm keine Hilfe zu leisten, und mit Frankfurts Fall mußten sie sich ebenfalls unterwerfen, denn was hätte ihr Widerstand dann noch gefruchtet? — Ludwigs Schicksal ging zu Ende, und mußte sich in wenig Tagen entscheiden. Ein Anderer hätte vielleicht schon jetzt das Spiel verloren gegeben, und wäre, so lang es noch thunlich war, geflüchtet. Ludwig entschloß sich mit ritterlichem Sinne, auszuharren, und wenigstens muthig und ehrenhaft zu sterben. Aber es waren dennoch für ihn Tage der höchsten Noth, denn ob die Festigkeit der Mauern Frankfurts so heftigen Angriffen widerstehen würde, ob die Stadt nicht wegen Hungers genöthigt sein würde, sich zu ergeben, das war sehr zweifelhaft. Auf nichts konnte er mehr rechnen, als auf Gott, auf sein gutes Recht und sein tüchtiges Schwert. Er vertrauete ihnen, und that wohl daran.

Am 11. Oktober stellte König Karls Bruder, Herzog Johann

von Kärnthen „im Lager vor Frankfurt“ eine Urkunde aus, die Schlösser Nachod und Costelitz in Böhmen betreffend ¹⁾. An demselben Tage bevollmächtigt Karl „im Felde vor Frankfurt“ den Grafen Albrecht von Anhalt, vom Fürsten Bernhard von Anhalt Eid und Pflicht an seiner Statt zu nehmen, und ihm vorläufig die Lehen zu reichen, bis er selber es würde thun können. Fürst Bernhard III. zu Bernburg war nämlich am 20. August 1348 gestorben, und sein Sohn Bernhard IV. kam nun zur Regierung, und mußte belehnt werden ²⁾.

Am nächsten Tage, den 12. Oktober, erließ König Karl „zu Felde bei Frankfurt“ eine Urkunde des Inhalts: Da der hochgeborene Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg, sein lieber Schwager und Fürst, sein Fürstenthum, Land und Leute, von ihm zu Lehn empfangen habe, und ihm gelobt, gehuldigt und geschworen hat, getreu, gehorsam und unterthänig sein zu wollen, ihm als einem Römischen Könige und seinem rechten Herrn, so habe er mit seiner Königlichem Gewalt in seine und des Reiches Acht gethan, und ächte alle Herrn, Freiherrn, Dienstmannen, Ritter, Knechte, Städte, Bürger, Bauern und Jedermann, die zu den vorgenannten Marken zu Brandenburg und Landsberg gehören, und die dem vorgenannten Waldemar, seinem Fürsten, ungehorsam sein, und sich an ihn nicht kehren wollen, noch gegen ihn thun, wie sie gegen ihren Herrn billig und mit Recht thun sollen. Und darüber giebt er dem Markgrafen Waldemar volle Königlichem Macht, daß er Alle, die zu ihm zurückkehren, und ihn für ihren rechten Herrn erkennen werden, aus der Acht ledige und lasse, eben so, als ob Karl selber sie aus der Acht liesse, und er giebt ihnen in Kraft dieses Briefes wieder alle Würden, Rechte und Ehren, die sie mit der Acht durch ihren Ungehorsam und Unrecht verloren haben ³⁾.

Es waren aber auch gleichzeitig und wohl schon seit längerer Zeit in der Neumark Emiffäre thätig, um die Mannen und Städte zum Abfall von Ludwig und zum Uebertritt zu Waldemar zu bewegen, und welche Männer sich dazu hergaben, und mit welchen Männern das gelang, zeigt am Besten folgendes Beispiel. Am 12. Oktober bewog der mächtigste weltliche Vasall der Mark, Graf

1) König a. a. D. 1058. de Sommersberg script. rer. Silos. I. 95. Wohlbrück Lebus I. 563.

2) Urkunden-Anhang Nr. XXV.

3) Gerken Cod. II. 579. Wetmann Frankfurt 106.

Ulrich von Lindow, der sonst sehr häufig an Ludwigs Hofe erschienen war, zu Soldin einen der eifrigsten Anhänger Markgraf Ludwigs, Thideken oder Thilo von Brederlow, den wir noch am 26. September in seiner Umgebung sahen bis Ludwig in Frankfurt einritt, mit allen seinen Verwandten zu Markgraf Waldemar überzutreten. Der von Brederlow stellte darüber folgende Urkunde aus:

Ich, Herr Thideke von Brederlow, Ritter, bekenne, daß der Edle Herr Graf Ulrich von Lindow gebedingt hat zwischen dem durchlauchtigen Fürsten, Markgrafen Waldemar von Brandenburg auf einer Seite, und mir und meinen Freunden, alle von Brederlow geheißten, auf der andern, wie hier geschrieben steht. Ich und meine vorgenannten Freunde geben uns zu Gnaden und zu Dienste dem Grafen Ulrich von Lindow zu unsers Herrn Grafen Waldemars Hand, in solcher Art, daß wir uns von jetzt an mit unsern Freunden treulich zu seinem Dienste halten. Er soll auch mir, meinen Erben und Freunden alle unsere Lehne und Güter leihen, die wir mit Recht an ihn bringen, und redlich beweisen mögen. Auch soll er mich und meine Freunde verbedingen und uns beholfen sein gegen jeden Herrn, Mannen, Leuten und Städten all unsers Rechts, wenn es noth ist. Ferner, mein und meiner Erben und Freunde Haus Derzow soll unsers Herrn Markgrafen Waldemars offenes Haus sein zu allen seinen Nöthen, wann er es bedarf. Bedürfte er des Hauses Derzow zu seinen Nöthen, so oft ihm Krieg anginge, so soll er das Haus speisen mit Mannen. Geschähe es aber, was Gott nicht wolle, daß das Haus im Kriege verloren ginge, so soll er es mir, meinen Erben und Freunden ersetzen, wie zween seiner Mannen und zween meiner Freunde festsetzen und sprechen, daß es redlich sei. Wollten nun meines Herrn Mannen, des Markgrafen Bürger oder Bauern mich beschuldigen um Schaden oder Schuld, da will ich ihnen Rechtes darum pflügen vor meinem Herrn dem vorgenannten Markgrafen, also, daß es mir wieder geschähe, so oft mir das noth ist. Ferner soll ich, Herr Thideke und meine Freunde von der Zeit, wo dieser Brief gegeben ist, unserm Herrn den Markgrafen und Grafen Ulrich von Lindow von seinetwegen in aller Treue mit Dienst und mit Rath beholfen sein. Dasselbe sollen sie mir und meinen Freunden wieder thun in allen unsern Nöthen. Zu einem Zeugniß, daß dies ganz und stets von mir und meinen Freunden gehalten werde, geloben wir es Grafen Ulrich von Lindow in Treuen zu unsers Herren

Hand, und gebe darauf diesen Brief besiegelt mit meinem Insiegel. Gegeben zu Solbin (12. Oktober 1348) ¹⁾.

So stand es mit der Treue gegen den Fürsten, selbst bei ausgezeichneten Personen! Und dennoch, wer will dem Drederlow und seinen Freunden einen Vorwurf aus ihrem Betragen machen? Konnte es nicht eben Treue gegen ihren Landesherrn sein, die sie zu Waldemar zurückführte? So wunderbar und seltsam hatten sich ja die Verhältnisse gestaltet, daß Niemand mehr wußte, was Treue, was Untreue gegen den Landesherrn war? — Stand es denn mit dem sehr hochgeachteten Grafen Ulrich von Lindow, dem Herrn der Herrschaft Ruppin, anders? Er war nach dem Tode seines redlichen Vaters Ulrich im Jahre 1316 zur Regierung gekommen, von welchem der Landmann seiner Herrschaft das ihm zu hoher Ehre reichende Sprüchelchen hatte:

Ulrich t'was en gode Heer
t'schade, dat he levt nich mer

und führte die Regierung mit zweien Brüdern und einem Better. Er hatte den vormaligen Markgrafen Waldemar noch genau gekannt, wenn auch sein Vater mit ihm in den letzten Jahren in keinem sehr freundlichen Vernehmen gestanden hatte. Die Grafen von Lindow waren die ersten gewesen, welche im Jahre 1323 dem Markgrafen Ludwig gehuldigt hatten. Graf Günther, der ältere Bruder Ulrichs, und letzterer hatten 1325 vom Kaiser Ludwig die Vormundschaft über den jungen Markgrafen Ludwig erhalten ²⁾. Beide waren sehr oft in Ludwigs Gefolge; 1327 versprachen Günther, Ulrich und Adolf, dem Markgrafen wider alle seine Feinde beizustehen ³⁾. Im Jahre 1326 versöhnte Ulrich von Lindow den Markgrafen Ludwig mit den Herzogen von Pommern-Stettin und dem Bisthum Camin ⁴⁾, 1327 sprach der Papst, der sie Ulricus et Guicherus, Comites de Lindowe nennt ⁵⁾, über Ulrich und Günther wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig, den Bann aus, und 1337 wurden sie noch einmal damit belegt. Der jüngste seiner Brüder Burchard, war jetzt Bischof zu Havelberg. Graf Ulrichs Gemahlin war die Schwester des Grafen Albrechts von Anhalt ⁶⁾. Wenn dies auch Gelegenheit gegeben hat, sich der Askanschen

1) Urkunden-Anhang Nr. XXVI.

2) Gerken Diplom. I. 602. Garcaeus 121.

3) Gerken a. a. D. 172.

4) Götz Urkunden 300.

5) Es ist ein Lesefehler, wenn in dem Abdrucke Lindowe steht.

6) Bratring Ruppin 170.

Barthei zu nähern, so wäre er doch bei seinem bekannten redlichen, ernstern und besonnenen Charakter, nach solchen Proben von Anhänglichkeit an Ludwig, nimmermehr zu ihr übergetreten, hätte er nicht die bestimmte Ueberzeugung von der Echtheit der Person Waldemars gewonnen gehabt. Sein Zeugniß wiegt sehr schwer.

Eine Woche lang hatte die Belagerung Frankfurts bereits gedauert. Die kriegerischen Operationen sind uns ganz unbekannt, aber bei der Größe des Heeres und der Wichtigkeit des Zieles läßt sich erwarten, daß man nicht müßig gelegen haben werde. Die Stadt widerstand tapfer. Man konnte noch großer Thaten und großer Resultate gewärtig sein, als plötzlich Kaiser Karl sein Lager abbrechen ließ, und mit seinen Böhmen und Mähren nach Süden zog. Erst bei Fürstenberg bezog er ein Lager. Die übrigen Fürsten blieben zwar noch vor Frankfurt liegen, stellten aber die Belagerungsarbeiten ein, und es war in ihrem Lager sehr unruhig.

Nur zubald wurde Markgraf Ludwig inne, welch ein schwarzer Dämon eines der bedeutendsten Heere auseinander sprengte, eine mit den größten Mitteln vorbereitete Unternehmung scheitern machte, und ihm eine unvermuthete Hülfe brachte, während sie sein Heer mehr auftrieb, als irgend eine verlorene Schlacht es gethan haben würde. So schlecht ist die Brandenburgische Geschichte geschrieben, daß man noch nicht einmal gefragt hat, warum denn Karl mit einem so großen Heere und so vielen Fürsten, mit einem so großen Zwecke im Auge, Angesichts des nahen Zieles mit allen seinen Hülfsmitteln die Mark verlassen hat, noch ehe sein Heer irgend eine bekannt gewordene That gethan hat, warum er denn das Werk nicht vollendet hat, dem nur noch so wenig fehlte. So dürftig sind alle Materialien für die Geschichte jener denkwürdigen Zeit, daß auch nicht in einem die Lösung dieses Räthsels gegeben ist, und wir sie eben deshalb zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit, aber doch nicht mit direkten Zeugnissen unterstützt, geben können.

Schon seit länger als einem Jahre waren grauenhafte Erzählungen von einer der furchtbarsten Seuchen verbreitet, welche die göttliche Vorsehung von Zeit zu Zeit gleich einem Würgengel über die Welt einhergehen läßt, um ihren unerforschlichen Zwecken zu dienen. Aus dem Oriente wälzte sie sich heran, und verheerte die südlichen Länder Europas unter so schrecklichen Symptomen, daß die Geschichte kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hatte, und auch nachher nie wieder aufgewiesen hat, denn dagegen war selbst die Cholera eine unbedeutende Krankheit. Im vorigen Jahre 1347

war sie nach Cypern und Sicilien, und von da nach den übrigen Inseln des Mittelmeers, nach einigen Hafenstädten Italiens und nach Marseille gebracht worden. Im Januar 1348 verheerte sie Avignon, die südfranzösischen und norditalischen Städte, so wie Spanien. Sie zog sich von hier durch ganz Frankreich, verbreitete sich über Deutschland und erreichte im August England. Die Krankheit begann gewöhnlich mit Pestbeulen in den weichen Theilen und unter den Achseln, bis zur Größe eines Apfels, dann zeigten sich schwarze oder blaue Flecke, entweder klein und dichtgedrängt über dem ganzen Körper, oder einzeln und groß, und innerhalb der ersten drei Tage erfolgte nach diesen Zeichen unfehlbar der Tod, ohne Fieber und andere Zufälle, oft unbegreiflich schnell. Sie verbreitete sich durch Ansteckung, durch Berührung, durch den Athem, ja wie man abergläubiger Weise wähnte, durch den Blick. In sehr vielen Fällen erfolgte der Tod plötzlich ohne irgend ein Vorzeichen. Die Verheerungen waren beispiellos gräßlich. In Florenz raffte die Krankheit 60,000 Menschen hin, in Venedig 100,000, in Marseille in einem Monat 16,000, in Paris 50,000, in Straßburg 16,000, in Avignon 60,000, in Basel 14,000 u. s. f. In vielen Städten blieb nicht der dritte Theil der Einwohner übrig, und die Todten konnten nicht mehr begraben werden; in einer ungeheuern Zahl von Dörfern blieb nicht ein Einziger am Leben; die furchtbarsten Scenen der Verzweiflung, wie sie nur der Wahnsinn gebiert, waren überall im Gefolge dieser entsetzlichen Pest; nirgend reichten die Kirchhöfe aus, in Avignon mußte der Papst die Rhone weihen, damit sie die Leichen aufnähme, in Wien, wotäglich 1200 Menschen starben, hatte man 6 große Gruben außerhalb der Stadt gemacht, und warf die Todten hinein, und Aehnliches that man an vielen Orten, ungeachtet die Krankheit in Deutschland nicht so verheerend war, als in andern Ländern, und namentlich im Jahre 1348 mächtiger, als im vorigen Jahre an anderen Orten. Sie erhielt in den verschiedenen Gegenden verschiedene Namen, und hieß in Deutschland meistens der schwarze Tod ¹⁾, im nördlichen Deutschland aber, und so auch in der Mark, der große Tod.

In Lübeck begann die Krankheit am 9. August. Schon längst hatte die Bürgerschaft darauf angetragen, die Stadt bis an den

1) Ausführlicheres in der trefflichen Monographie von Heder: der schwarze Tod im 14. Jahrhundert. Berlin, 1832.

Ellenbrook zu erweitern zwischen der Badenitz und Trave. Heute Vormittags hatte sich die Bürgerschaft auf dem Rathhause mit dem Rathe darüber geeinigt, und Jeder ging hocherfreut und gesund nach Hause. Noch hatte man von der Krankheit nur gehört; aber ehe der Abend kam, gab es schon viele Hundert Todte in der Stadt, darunter gar Viele, die mit auf dem Rathhause gewesen waren. Von der einen Vesper bis zur andern sollen 2500 Menschen gestorben sein. Aus dem Rathe zu Lübeck starben in diesem Jahre an der Krankheit 11 Personen 1).

Nach Osten fortschreitend, kam die Krankheit gegen den Herbst nach Magdeburg 2), und zeigte hier dieselben furchtbaren Symptome, als anderwärts. Es gab kein Mittel, ihre Verbreitung oder die Ansteckung zu verhindern, und eben so wenig ihre Folgen aufzuhalten. Der weiseste Meister der Astronomie in deutschen Landen, Johann Dannekow, hatte endlich herausgebracht, daß die Krankheit durch eine Verfinsternung des Mondes, in der Nacht vom 24. zum 25. März 1345, welche der Zusammenkunft der Planeten Jupiter und Saturn vorausging, und im Zeichen der Waage statt fand, entstanden sei 3). Dagegen war nichts zu machen, und die Aerzte wußten keinen Rath. Mit Jagen und Bangen hatte die Mark die furchtbare Schreckgestalt, welche von Westen heranschrilt, näher kommen sehen. Böhmen, die Lausitz, Sachsen und alle östlicheren Länder waren noch frei. Sie überschritt die Elbe von Magdeburg her, und der Hauch des großen Todes wehete die Lebendigen an. Wir wissen nicht, wann die ersten Todesfälle begannen, wir kennen ihren Gang durch die Mark nicht. Aber die Oberufer scheint sie zu der Zeit erreicht zu haben, als Karl mit seinem großen Heere Frankfurt belagerte, wo sie eine reiche Erndte halten konnte. Wahrscheinlich waren ihr am 13. oder 14. Oktober dort die ersten Opfer gefallen. Man kann sich denken, welchen erschütternden Eindruck die Nachricht: der große Tod sei da, auf sein Heer gemacht haben, wie viele schon die erste Nacht getödtet haben muß, denn fast überall begann die Krankheit mit ungemeiner Heftigkeit, und ließ dann nach; wie hätte sie sonst auch Jahre lang, wenn auch mit Unterbrechungen, anhalten können? Daß die Seuche erst um diese Zeit die Oberufer erreicht haben kann, läßt

1) Chronik des Reimar Rod unter dem Jahre 1350 in Grautoffs Lübeck'schen Chroniken, I. 471.

2) Detmars Chronik bei Grautoff I. 200.

3) N. a. D.

sich ziemlich sicher behaupten, da sie, im Ganzen genommen, nicht rasch fortschritt, und mitunter still stand. Nach Ostpreußen kam sie erst im Jahre 1350, nach Rußland 1351.

Der Ausbruch einer solchen Seuche in einem Belagerungsheere ist ein furchtbares Ereigniß, das alle Disciplin auflöst, und bestunungslos von panischen Schrecken getrieben, sucht jeder sich von dem Schauplatz des Uebels zu entfernen. Verachtung der Todesgefahr war Karls Sache nie gewesen; er hielt es daher für das Gerathenste, sich nach einer Gegend zu ziehen, welche die Krankheit noch nicht erreicht hatte, und da er seine Böhmen nicht Preis geben wollte, nahm er sie mit. Hieraus wird auch erklärlich, warum die übrigen Fürsten mit ihrem Volke noch unthätig vor Frankfurt liegen blieben. Offenbar wollten sie erst weitere Nachrichten abwarten, wohin sie sich zu wenden hatten, und was über die weiteren Operationen bestimmt werden würde, denn Alle konnten doch nicht mit dem Kaiser ziehen. Die Belagerung aber war unter diesen Umständen nicht fortzusetzen.

Am 14. Oktober gelobten die Herzoge von Pommern-Wolgast, Boguslav, Barnim und Wartislaw, von Stettin aus in einer Urkunde dem Könige Karl Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit, so wie Hülfe gegen alle seine Feinde ¹⁾. Die Zahl der sich zu ihm bekennenden Reichsfürsten hatte sich dadurch abermals vermehrt.

Markgraf Ludwig athmete auf, als er Karls Abzug und die Einstellung der Belagerungsarbeiten bemerkte. Wohl mochte es eine schwere Woche gewesen sein. Jetzt war der schwarze Tod sein bester Allirter geworden, und wer weiß, ob er nicht in seiner ängstlichen Lage gedacht hat: *Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo*. Dazu indessen war er wohl ein zu guter Christ, doch aber mochte ihm der schwarze Tod noch lieber sein, als König Karl. Vor Allem aber war es ihm Bedürfniß, der Stadt, die ihm so redlich ihre Treue bewahrt, und ihm so wirksamen Beistand geleistet hatte, sich dankbar zu bezeigen. Auf dem Rathhause zu Frankfurt, vor dem versammelten Rathe, und den Geschwornen der Bürgerschaft sprach er, wahrscheinlich am 15. Oktober, seinen Dank gegen die Stadt aus, und erklärte, daß niemals von ihm oder seinen Nachkommen die Commune oder einzelne Bürger, mit den Lehngütern, die sie von der Landesherrschaft besäßen, an andere Lehns Herren, wobei vermuthlich die sehr quelfisch gestunten

1) v. Sommersberg Script. rer. Silles. I. 987.

Bischöfe zu Lebus besonders ins Auge gefaßt waren, gewiesen werden sollten. Zu gleicher Zeit erklärte er die Stadt für immer frei von aller Orbede. Diese so ganz ungewöhnliche Befreiung, sagte er, solle eine Belohnung und ein Denkmal der ausgezeichneten Treue und Beständigkeit sein, welche der Rath und die Bürger dem Markgrafen zur Zeit der höchsten Noth vor allen übrigen Einwohnern der ganzen Mark Brandenburg bewiesen, und wodurch sie mit schweren Kosten, und unter mannhafter Besetzung vielfacher Gefahren, die Rechte und das Ansehen ihres Landesherrn aufrecht erhalten, und ein Beispiel treuer Anhänglichkeit gegeben hätten. Diese Begünstigungen wurden erst später in Urkunden gefaßt ¹⁾, und wurden von der Stadt ohne Zweifel sehr dankbar angenommen. Die jährliche Orbede der Stadt hatte früher 200 Mark betragen.

Am 16. Oktober belehnte Markgraf Ludwig zu Frankfurt den Neumärkischen Ritter Dersetin von Weissenfee, einen Polen, in Betracht der treuen ihm geleisteten, und noch ferner zu leistenden Dienste, so wie seine Erben, mit den Dörfern Nessdorp, Dubechow und Gabelenz mit allem Zubehör, welche er von dem Markgrafen bisher als Pfand besessen hatte, um sie künftig als rechtes Lehn zu besitzen. Die darüber vorhandenen Pfandbriefe wurden außer Kraft gesetzt. Bei dem Markgrafen befanden sich: der Graf von Schwarzburg, Wilbrand, Hele, Hufener, Sagenhofer ²⁾.

Runmehr erließ er Vollmachten an die bedeutendsten Mannen der Neumark, durch welche sie volle Gewalt erhielten, mit den Rittersn, Mannen und Städten der Mark, welche es mit Walde-
mar hielten und sich Ludwig widersetzten, zu unterhandeln, und sie ihm wieder zuzuwenden, wobei er versprach, alles zu genehmigen, was sie in Bezug darauf verhandeln würden. Solche Vollmachten erhielten einzeln: der Hauptmann des Markgrafen, Friedrich von Lochen. — Hasso von Wedel der ältere. — Hasso von Wedel zu Falkenburg. — Bethkin von Ost zu Driesen. — Henning und Arnold von Uchtenhagen. — Herr Dietrich Morner und sein Bruder Otto. — Johann von Wedel, Hauptmann des Landes über der Oder. — Der Hauptmann des Landes und der Vogtei Lebus, (wahrscheinlich Nikolaus von Wulkow), und die Rathmannen der Stadt Frankfurt ³⁾. — Alle waren treue und erprobte Anhänger

1) Buchholz V. Kap. 71. 79. Boshbrück Lebus I. 508. 509.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunden-Rotig. Vergl. Scherberg Königsberg II. 5. 6.

Markgraf Ludwig's. Diese Schreiben haben wohl mehrere Tage gekostet.

König Karl überzeugte sich in seinem Lager bei Fürstenberg, daß unter den obwaltenden Umständen, wenigstens von seiner Seite, die Fortsetzung des Krieges nicht rathsam sei. Daß Ludwig ihn aber gegen Waldemar und seine Helfer fortsetzen werde, konnte er voraussehen. Warum er ihn nicht mittelst der Gewalt seines großen Heeres daran verhinderte, welches er eben zu diesem Zwecke nach der Mark geführt hatte, und jetzt ungebraucht zurückführte, ohne den Zweck seines Kommens zu verfolgen, das wird nie ohne das Dazwischenkommen einer außerordentlichen, unvermutheten und unvermeidlichen Begebenheit zu erklären sein. Da er nun Ludwig durch sein Heer nicht von der Fortsetzung des Krieges abhalten konnte, so wollte er es wenigstens durch seine Verfügungen. Gebot er kraft seiner Königlichen Gewalt einen Landfrieden, und Ludwig beobachtete ihn nicht, so galt er als Friedbrecher, und damit in der Meinung von Karls Anhängern als Verbrecher. Diese Waffe wollte er noch gegen ihn anwenden, da er alle übrigen in die Scheide stecken mußte, und erließ, „zu Felde bei Fürstenberg,“ folgende Urkunde vom 18. Oktober:

Wir Karl von Gottes Gnaden, Römischer König ꝛ., Entbieten dem ehrwürdigen Otto, Erzbischof der heiligen Kirche zu Magdeburg, unserm lieben Oheim, und dem hochgebornen Waldemar, Markgrafen zu Brandenburg und zu Landsberg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer, unserm lieben Schwager und Fürsten, unsere Königliche Huld und alles Gute. Wenn wir wegen Königlicher Würde, in welche uns Gott aus Gnaden würdiglich gesetzt hat, allerwegens trachtend sind, wie bei unsern Zeiten Friede und Gnade gestärkt, und seliglich gemehret werde, so geben wir euch Beiden mit gesammter Hand und Jeglichen besonders volle Gewalt und ganze Macht, befehlen euch und wollen das festiglich bei unsern Hulden, daß ihr gebieten sollt von unsert und des Reichs wegen allen Bischöfen, Fürsten, Grafen, Dienstmannen, Städten, Rittern, Knechten und allen Leuten, die in dem Lande zu Sachsen ¹⁾ gesessen sind, oder darin gehören, daß sie einen rechten Landfrieden mit euch und ihr mit ihnen schwören und halten sollt, drei ganzer Jahre, von St. Martini Tag, der nächst kommt anzufangen, und den zu begreifen, zu beschreiben und zu machen nach euer zweier

1) Umfaßt ein weiterer Bedeutung das ganze nordöstliche Deutschland, also auch die Mark.

Festsetzung und Ordnung, und wen ihr dazu nehmet. Von unserer Königlichen Gewalt und um unseres Gebotes willen setzen wir zu einem Richter dieses Landfriedens dich Markgraf Waldemar, unsern lieben Schwager und Fürsten, zu richten über Räuber, Diebe, und alle andere böse und ungerechte Leute, und über jeden, der sie heget, schirmet, vertheidigt oder hält, wider den vorgenannten Landfrieden und unser Königlich Gebot. Auch erlauben wir deiner Treue, wenn du nicht selber daran arbeiten magst, daß du von deinetwegen über denselben Landfrieden, wie er vorgeschrieben steht, einen Richter, oder mehr wie einen, wie das nach deiner Treue und Umsicht dem Landfrieden am nützlichsten ist, mit voller Gewalt einsetzest, und wollen, daß man demselben Richter, oder den Richtern, gehorsam und unterthänig sein soll, in Allem, was sie angreifen, gleicher Weise, als dir selber, bei unsers und des Reiches Hulden. Mit Urkund dieses Briefes ꝛ. der gegeben ist zu Felde bei Fürstenberg ꝛ. Das große Majestätssiegel hängt an der Urkunde 1).

Die Sache war gar nicht unbedeutend. Siegte Karls Parthei, wozu aller Anschein vorhanden war, so konnten nicht bloß Ludwig, sondern auch alle seine Anhänger als Friedbrecher vor dieses außerordentliche Gericht gestellt werden, ja Jeder, der von seinem Heere mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wurde, und in der Regel stand der Tod als Strafe auf diesen Bruch des Landfriedens. Man behandelte Ludwig und seine Anhänger, mit einem Worte, wie Räuber, und dieses Friedensgericht war dasselbe, was wir jetzt ein außerordentliches Kriegsgericht nennen würden. Freilich muß man die Diebe erst haben, ehe man sie hängt, aber die summarische Form ihres Processus war vorgeschrieben, und es ist oft schon viel gewonnen, wenn man sich der Form bemächtigt hat. Gefangene werden in jedem Kriege gemacht, und mit den Repressalien ist es nicht immer gethan. Jedenfalls war die Maßregel für Ludwigs Anhänger schreckhaft, und mag doch Manchen zum Abfall verleitet haben. Sehr bedeutsam aber ist es, daß Karl bei einem Amte, wo Alles von der Persönlichkeit des Richters abhängig ist, und zu welchem man nur die angesehensten, charakterfestesten Fürsten wählte, dem Markgrafen gestattet, sich einen Stellvertreter mit voller Gewalt zu wählen. Das war bei einem solchen Auftrage sonst nie der Fall, und ist ein sehr bestimmter Fingerzeig,

1) Urkunden Anhang No. XXVII.

daß in Waldemars persönlichem Zustande irgend etwas vorhanden gewesen sein müsse, was ihm die Ausübung dieses Amtes zwar nicht unmöglich machte, aber doch erschwerte, und sie vielleicht bedenklich erscheinen ließ. Jedenfalls ist hier zwischen den Zeilen zu lesen; schade, daß es so undeutlich ist.

Karl ließ nun sein Heer auf demselben Wege, auf welchem es gekommen war, nach Böhmen zurückgehen. Er selber aber reisete ihm voraus, und beeilte sich nach Prag zu kommen¹⁾.

In den nächsten Tagen zogen nun auch die übrigen Reichsfürsten einer nach dem andern mit ihren Truppen von Frankfurt ab. Herzog Rudolf von Sachsen und seine Söhne gingen mit dem ihrigen über Fürstenwalde nach der Heimath, eben so, wie sie gekommen waren, und nahmen den gefangenen Pfalzgrafen Ruprecht mit, der nun als Gefangener in Wittenberg blieb. Alle übrigen, Märker, Pommern, Meßenburger u. zogen nach Strausberg mit dem Markgrafen Waldemar. Von hier scheinen die Magdeburger, vielleicht auch die Anhaltinischen Mannschaften, über Berlin nach Hause gezogen zu sein. Die übrigen blieben in Strausberg und seiner Gegend.

König Karl hatte zwar Alle in die Reichsacht erklärt, welche den Markgrafen Waldemar nicht anerkennen würden; allein er wußte sehr wohl, daß dies allein die Städte nicht bewegen würde, sich zu ihm zu wenden, wenn sie nicht die sichere Ueberzeugung von der Echtheit desselben gewönnen, und wenn Ludwigs Rechte auf den von ihnen demselben geleisteten Eid der Treue nicht durch ein rechtliches Verfahren aufgehoben würden. Bis dahin mußten sie ihm ihre Treue bewahren, wenn sie in ihrem Gewissen nicht überzeugt waren, daß Waldemar mehr Recht zu der Mark habe, als Ludwig. Um dem zu genügen, und die Zweifelnden zu beruhigen erließ Markgraf Waldemar, wie es scheint, aus dem Lager vor Frankfurt, eine Einladung an alle Städte, die sich ihm noch nicht unterworfen hatten, um mit ihnen rechtlich zu verhandeln, oder zu tehdingen. König Karl erließ, übereinstimmend damit,

1) Nach der Angabe eines vorzüglichen neueren Forschers (v. Raumer Landbuch der Neumark p. 13. Anmerk. 2. p. 27. 28.) ist Markgraf Waldemar auch nach der Neumark gegangen, und hat dort zu Zweiraben eine Urkunde ausgestellt, durch welche er (1348 oder 1349) dem Herzoge Otto von Stettin das Land Bernstein (terram districtus Berenstein cum omnibus suis distinctionibus et terminis, prout Albertus Marchio nobis dimisit) mit der Landeshoheit und allen Vasallen für 7000 Mark Brandenburg. Silbers verkauft. Das Original ist actum et datum prope duas rotas ausgestellt; dies ist indessen ein Versehen, welches durch eine falsch gelesene Jahreszahl veranlaßt ist, denn der sogenannte falsche Waldemar ist nicht nach der Neumark gekommen. Die Urkunde ist vom Jahre 1315.

ebenfalls eine solche Einladung, und forderte die Städte jeden Landes auf, zwei ihrer vornehmsten Mannen am 29. November zu ihm nach Wittenberg zu senden, welche er ihnen namentlich bezeichnete. Für die Lausitz waren es Bothe von Pleburg und Erich Schenk von Schenkendorf. Diesen Mannen ertheilte der König das Recht, den Markgrafen Ludwig mit zu bringen, und er versprach, ihm, wenn er es begehrte, sicheres Geleite hin, zurück und während seines Aufenthaltes an seinem Hofe zu ertheilen, damit er sein Recht an die Städte vor ihm und an seinem Hofe verantworte und vertheidige. Käme aber der Markgraf Ludwig nicht, so sollen die Städte zur angegebenen Zeit ihre Abgeordneten nach Wittenberg schicken, um da zu vernehmen, was seine Fürsten und Herren an seinem Hofe ihnen für ein Recht finden und ertheilen würden. Wir lernen diese Verhältnisse aus einer Urkunde der Stadt Guben vom 18. October kennen, welche also lautet:

Wir Bürgermeister, Rath und gesammte Bürger der Stadt Guben bekennen und thun öffentlich kund. Wenn uns der allerdurchlauchtigste Fürst, Herr Karl, Römischer König, vom heutigen Tage bis über die nächsten sechs Wochen Frist gegeben hat zu verhandeln um das, warum uns Markgraf Waldemar angesprochen hat, so hat er auch den edeln Herrn, Herrn Bothen von Pleburg und den Schenk Erich von Schenkendorf das Recht ertheilt, zu ihm zu kommen, und unsern Markgrafen Ludwig zu ihm zu bringen, daß er uns vor ihm und in seinem Hofe verantworte und für uns spreche wegen unsers Rechts. Es will und soll ihm der vorgenannte unser Herr der Römische König sein Geleite dazu geben, zu ihm, von ihm, und bei ihm zu sein, wenn er das begehrt. Thäte aber der vorgenannte Markgraf Ludwig, unser Herr, das nicht, und wollte nicht dazu kommen, so geloben wir mit guten Treuen an Eides statt ohne Gefährde, daß wir sollen und wollen dazu kommen gen Wittenberg, um da zu hören, was uns seine Fürsten und Herrn in seinem Hofe zu Recht ertheilen und finden; dem wollen und geloben wir zu folgen, und das feste zu halten und ohne Verzug zu vollbringen. Dessen zu Urkunde und Zeugniß geben wir diesen Brief, verstegelt mit unserer Stadt Insignel, der gegeben ist zu Guben 1348 am Tage St. Lucas 1).

Wir dürfen mit Gewißheit annehmen, daß dies nicht die ein-

1) Urkunden Anhang Nr. XXVIII.

zige Stadt war, die einen solchen Brief ausstellte, ungeachtet wir die andern nicht kennen. Unverkennbar handelte Guben nur in Folge einer allgemeinen Maßregel, und in Wittenberg sollten durch ein Fürstengericht Waldemars und Ludwigs gegenseitige Ansprüche ausgeglichen und festgestellt, die Bedenken der noch zögernden Städte erledigt, die Unterwerfung der Waldemar anhängenden sanctionirt werden. Ohne Zweifel hat König Karl auch den Markgrafen Ludwig eingeladen, nach Wittenberg zu kommen, und sein Recht zu vertreten und zu vertheidigen. Da er aber wußte, daß Ludwig ihn nicht als Römischen König anerkannte, so konnte er sicher voraussetzen, Ludwig würde ausbleiben. Um deswillen beauftragte er die vornehmsten Personen der Lande, den Markgrafen zu bewegen, nach Wittenberg zu kommen, und ließ ihm sicher Geleit anbieten, obwohl er auch von dieser Maßregel sich wenig versprochen haben mag. Jedenfalls war damit dem Rechte Genüge geleistet, und er konnte die Schuld, nicht mit Unrecht, dem Markgrafen Ludwig beimessen, wenn dieser über eine Rechtsverletzung sich beklagte, da er sein Recht nicht vertheidigt hatte. Vielleicht würde es übrigens dem Markgrafen Ludwig, selbst nach Allem was vorgegangen, doch noch geholfen haben, wenn er nach Wittenberg gegangen wäre; jedenfalls konnte er dies nicht thun, ohne Karl anzuerkennen. Diese Anerkennung wünschte Karl zu erzwingen, und darum brachte er ihn schlau in eine Lage, in welcher er dies thun mußte, um sein Recht zu vertheidigen, oder wo seine Rechte, ohne diese Anerkennung, Preis gegeben waren. Hätte Ludwig sich zu derselben verstanden, so würde Karl sehr wahrscheinlich selbst ein bedeutendes Opfer nicht gescheuet haben, und nach der Ausöhnung würde irgend eine Ausgleichung der Rechte Waldemars und Ludwigs eingetreten sein. Ludwig aber ging von der Voraussetzung aus, Waldemar sei unecht, und vertraute seinem Rechte, von dem er nichts opfern wollte, wie seinem Waffenglücke zu sehr, auch war sein Haß gegen Karl zu heftig, als daß er sich zu der Reise nach Wittenberg entschließen konnte. Karl aber hat ihm das ohne Zweifel nie vergeben, und sein Haß gegen Ludwig fand neue Nahrung in diesem Umstande, da er von Ludwigs Gestinnung gegen ihn ein sehr sprechendes Zeugniß gab.

Frankfurt war nun wieder frei. Seine ehrwürdigen Mauern, — die erst ganz vor Kurzem gefallen sind, — hatten den Anstrengungen eines so großen Heeres, glücklich widerstanden. Allein

die Belagerung hatte der Stadt nicht weniger, als die für jene Zeiten große Summe von 1734 Mark feinen Silbers gekostet ¹⁾).

Außerdem hatte Markgraf Ludwig in Frankfurt große Schulden gemacht, und von den Bürgern Geld geborgt, wo er es nur erhalten konnte, denn zum Kriegsführen gehört viel Geld. Er scheint sein Heer verstärkt, und Söldner angeworben zu haben, ohnehin verminderte die Seuche sein Heer gewiß eben so, wie das feindliche. Am 21. October war Ludwig noch zu Frankfurt ²⁾. Er konnte Frankfurt nicht eher verlassen, als bis der Feind Müncheberg verlassen hatte, das er noch besetzt hielt, und dessen Bürgerschaft Ludwig heimlich ergeben war. Unstreitig aber machte der Feind Anstalten zu seinem Abzuge.

Markgraf Waldemar verschrieb am 22. October zu Strausberg der Stadt Fürstenwalde für die von ihr dem Heere so wie ihm geleisteten ansehnlichen Lieferungen den Zoll zu Lebus, dessen Ertrag wegen der vorbeifließenden Oder beträchtlich war ³⁾).

Endlich war es so weit, daß Ludwig sich mit seinem kleinen Heere aus Frankfurt herauswagen durfte. Zwar war Müncheberg noch nicht geräumt; aber lange konnte der Feind nicht mehr daselbst bleiben. Ludwigs Plan war, sich zunächst die Städte wieder zu erobern, von welchen er glaubte, daß die meisten, wie Müncheberg, nur der Gewalt gewichen waren, oder arglistiger Verführung. Müncheberg war ihm fürs Erste die wichtigste Stadt, denn er wußte, daß sie ihm ihre Thore öffnen würde, sobald es nur möglich war. Er zog in ihre Gegend, aber noch vermochte sie ihn nicht einzulassen, Ludwig mußte in der Nähe eine feste Stellung suchen, und um seine Schaar sicher zu stellen, campirte er mit ihr auf einer Insel bei Müncheberg, wohin die Stadt ihm Lebensbedürfnisse lieferte ⁴⁾, Es kann dies nur die Insel im Schlangentinschen See gewesen sein, denn eine andere findet sich dort nicht.

Lange kann sich aber Ludwig auf dieser Insel nicht aufhalten haben, denn schon am 27. October war er in Müncheberg, und beschenkte die Stadt wegen der ihm bewiesenen Anhänglichkeit und Treue. Er verordnete, daß der Wagenzug oder die gemeine Landstraße, welche sonst über Selow und Quiltz gegangen sei, künftig über Müncheberg gehen solle, mit demselben Zolle, wie er

1) Wohlbrück Lebus I. 563.

2) H. a. D. 564.

3) H. a. D. 564. Holz Fürstenwalde 27.

4) Gorken Cod. V. 53. Wohlbrück Lebus I. 580.

seit alten Zeiten üblich sei, wodurch die bisher über Strausberg ziehende große Straße über Müncheberg verlegt wurde, wobei Strausberg gar sehr verlor. Er verlieh der Stadt ferner die Freiheit, aus der Bischofsheide so viel Bauholz, als sie bedürfen würde, schlagen zu können; Brennholz sollte sie ebendasselbst vom liegenden Holze nach Bedürfnis nehmen, auch konnte sie Erlen und Birken dazu schlagen lassen, und sich des Raffholzes bedienen. Günther von Schwarzburg und die uns schon bekannten Balerschen Ritter sind seine Begleiter¹⁾.

Von hier aus schrieb er an demselben 27. October an die Rätthe und Gemeinheiten der Städte Arnswalde, Reetz, Dramburg, Rötenberg und Callis, und zeigte ihnen an, daß er die tapfern Männer, Hasso von Wedel den ältern, Hasso von Wedel zu Falkenburg, beide Ritter, und Hasso von Wedel (den jüngern) zu seinen Hauptleuten und Bögten ernannt habe, und sie auffordere, ihnen in seinem Namen in allen Dingen und Fällen Gehorsam zu leisten, wie sie es den früheren Hauptleuten und Bögten gethan hätten, was zu seinem großen Wohlgefallen gereichen würde²⁾. — Ein gleiches Schreiben erließ er an die Rathmannen und Gemeinheiten der Städte Neu-Landsberg, Friedeberg, Woldeberg, Neu-Berlin und Tankow, worin er ihnen anzeigt, daß er den Ritter Bethkin von Ost zu seinem Hauptmann und Bogt ernannt habe, und sie eben so zum Gehorsam gegen ihn auffordert³⁾.

Man sieht hieraus, wie gänzlich ungegründet das unzählig oft gedruckte Vorgeben ist, nur drei Städte: Treuenbrietzen, Spandau und Frankfurt seien dem Markgrafen Ludwig treu geblieben. Von Brietzen ist es sehr wahrscheinlich, von Spandau ist es nicht wahr, und nur von Frankfurt gilt die Behauptung ganz. Außer dem aber waren ihm alle die oben genannten Neumärkischen Städte treu geblieben, und außer den erwähnten waren es noch Morin, Berwalde, Neuwedel und Falkenburg. Von Cüstrin, Bernstein und Neu-Bernau ist es ungewiß, und nur von Königsberg, Soldin, Schönsfließ und Lippene wissen wir urkundlich gewiß, daß sie sich mit den Mannen und dem Lande ihrer Gegend für Waldemar erklärt hatten. Auch sollte man Bellis und Müncheberg nicht ver-

1) Buchholz V. Anz. 73.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

geffen, welches letztere, wenn es auch genommen wurde, dennoch Ludwig treu blieb, und Wittenwalde ist es auch geblieben.

Markgraf Ludwig war auch noch am Morgen des 28. Octobers zu Müncheberg. Ehe er abreiste, belehnte er zuvor noch den Ritter Bernhard von Wulkow wegen seiner getreuen Dienste, so wie seine Erben, mit der Gollinschen Heide in der Neumark, welche bis dahin sein getreuer Koppin in seinem Namen bewacht hatte, als mit einem rechten Lehn für ewige Zeiten, in der Weise, daß er die Heide mit allen Zubehörungen ohne seine, oder seiner Brüder, der erhabenen Fürsten Ludwigs des Römers und Otto's, Markgrafen von Brandenburg, oder aller seiner jetzigen Beamten und Bögte Aufkündigung (*destitutione seu depositione*) getreu bewachen und regieren soll, wie der vorgedachte Koppin und die übrigen Wächter gedachter Heide, seine Vorgänger, sie bewacht und regiert haben, und wie auch er ihm darüber Rede stehen will. Auch sollen erwähnter Bernhard und seine Erben die Abtragung der jährlichen Früchte, welche dem Markgrafen aus genannter Heide zustehen, in jedem Jahre ohne Verminderung darreichen. Aller andere Gewinn aber soll dem Bernhard und seinen Erben zustehen aus besagter Heide, wie den übrigen Wächtern, ohne irgend ein Hinderniß von seiner, seiner Brüder oder Beamten Seite, und er kann diese zu den gewöhnlichen Zeiten erheben, und in seinen Nutzen verwenden ¹⁾. — Die Gollinsche Heide war eine der bedeutendsten in der Neumark, wegen ihres Holz- und Wildstandes. Die Urkunde ist wichtig wegen des Orts, der Zeit, und der alten Forstverwaltung, die keinesweges gänzlich fehlte.

Markgraf Ludwig ging noch an demselben Tage nach Fürstenwalde. Die Stadt öffnete nicht, wie Müncheberg, willig ihre Thore, sondern Ludwig mußte erst ein Lager vor der Stadt aufschlagen, und Anstalten zur Belagerung machen, worauf sie mit ihm unterhandelte. Im Lager beschäftigte Markgraf Ludwig noch am 28. October der Stadt Müncheberg ein Altes Privilegium²⁾. Am folgenden Tage zog er in die Stadt ein, und stellte nun Fürstenwalde einen Brief aus, durch welchen er ihr alle Undankbarkeit vergiebt, die sie bei Gelegenheit der Unruhen des erdichteten Waldemars (*disturbii occasione Waldemari ficti*) an den Tag gelegt habe. Er verspricht im Gegentheil, sie bei allen

1) Urkunden Beilage Nr. XXIX.

2) Gerken Cod. IV. 381.

ihren Freiheiten zu erhalten 1). Es ist wichtig, zu bemerken, daß Ludwig, trotz der statt gefundenen Echtheitsuntersuchung, und ohne daß die Baiern eine andere Untersuchung veranlaßt, oder sich die Mühe gegeben hatten, jene zu widerlegen, Waldemar von vorn herein als vorgegeben bezeichnet.

An demselben 29. October stellte Ludwig zu Fürstenwalde der Stadt Müncheberg ein schriftliches Zeugniß aus, wahrscheinlich auf dringendes Bitten ihrer Bürger, daß er den Rath und die Gemeinheit der Stadt Müncheberg, seine lieben Getreuen, wegen des Verdachtes, in den er sie etwa haben, könnte wegen der, einem gewissen, Waldemar Genannten, geleisteten Huldigung, durch Gegenwärtiges für unschuldig erkläre, und ihnen das niemals in keiner Weise zurechnen wolle, indem, was sie gethan, mit seinem Willen und seiner Genehmigung geschehen sei. Und wer ihnen das etwa vorwerfen wollte, den sollen sie dafür mit seiner Bewilligung mit Worten oder mit der That oder auch an Gelde strafen zur Genüge 2). — Die Müncheberger könnten hiernach die meisten Brandenburgischen Schriftsteller zur Bestrafung ziehen.

Ferner verließ der Markgraf zu Fürstenwalde an demselben Tage der Stadt Müncheberg das Recht, daß sie ihr Getreide künftig hin in gleicher Weise, wie seine Getreuen der Stadt Frankfurt, nach der See verschiffen könnten nach ihrem Vermögen, von ihm seinen Erben und Beamten völlig ungehindert, wo es ihnen, wann und so oft es ihnen beliebt 3). — Dies war für die Stadt von Wichtigkeit, denn bisher durfte sie kein Getreide verschiffen, sondern mußte dasselbe an Frankfurter Bürger wegen des dortigen Niederlagerechts verkaufen. Das alles liefert einen Beweis, wie hoch der Markgraf die Treue der Müncheberger anschlug.

Wahrscheinlich blieb Ludwig noch am folgenden Tage in Fürstenwalde, und brach dann auf, um seinen Zug zur Unterwerfung der Städte fortzusetzen. Hier tritt nun eine Lücke ein, welche durch keine historische Angabe ausgefüllt wird. Wir finden den Markgrafen Ludwig am 5. November im Lager bei Bardenitz, eine Meile östlich von Briesen. Hier erläßt er eine Urkunde, folgenden Inhaltes. Erwägend die Beständigkeit und Treue der Rathmannen und Gemeinheit seiner Stadt Briesen, welche sie ihm bisher erwiesen, und damit sie sie ihm und seinen Erben auch

1) Buchholz V. Njn. 70.

2) Gerken Cod. IV. 382. Wohlbrüd Lebus I. 565.

3) Ungebrachte Urkunde.

künftig erweisen, zur Entschädigung für alle Arbeit und Kosten, welche sie wegen ihn und seiner Erhaltung, so wie der der meisten Einwohner, aufgewendet haben, und auch um deswillen, damit die gegenwärtigen und künftigen Rathmannen und Gemeinheit vorgedachter Stadt ihm und seinen Erben als ihren wahren und rechtmäßigen Herrn ohne Wechsel mit beständiger Treue anhängen, so befreit er sie für immer von der Zahlung der jährlichen Orbede von 40 Mark. Er verleiht ihnen ferner mit Erbrecht den Marktzoll, Holzzoll, und was er sonst noch für Namen haben mag, den er bis dahin in der Stadt gehabt hat, jedoch ausgenommen die seinen Vasallen und anderen Getreuen daran zustehenden Einkünfte, für ewige Zeiten, ohne seine oder seiner Beamten Beunruhigung, um ihn zu erheben, und zum Nutzen der Stadt zu verwenden. Er verleiht ihnen ferner das Recht, eine Wassermühle im Stadtgraben sogleich zu erbauen, oder auch an einem anderen Orte auf dem Grunde der Stadt, nach ihrem Gefallen, deren Einkünfte sie ungehindert zum Nutzen der Stadt anwenden können¹⁾. Hier war der Ritter Nikolaus Falke von der Liepenitz, in der Mittelmark angesessen, zu dem Markgrafen gestoßen, auch Nikolaus von Wulkow befand sich außer den Baiern bei ihm. Die Urkunde ist in castris prope Bardenitz gegeben.

Zunächst drängt sich nun die Frage auf: Warum stand Ludwig eine Meile von Briegzen im Lager? Eine Stadt wie Briegzen, mit Wällen, Gräben, Mauern und einem Schlosse versehen, war jedenfalls ohne Vergleich sicherer und fester, als ein Lager, und letzteres wurde nur gewählt, wenn man in die Stadt nicht hinein konnte. Auch Ludwig hat sonach in Briegzen nicht hinein gekonnt, und nur dreierlei konnte dies verhindern. Entweder widersetzte sich die Stadt, und wollte Ludwig nicht hinein lassen, oder sie war vom Feinde besetzt, und Ludwig mußte im Lager warten, bis er abzog, oder der Feind hatte Briegzen belagert, Ludwig näherte sich, um die Stadt zu entsetzen, und schlug deshalb ein Lager auf, worauf der Feind die Belagerung aufgab, und weiter zog. Die erstere Annahme wird durch die Urkunde wiederlegt, denn Ludwig rühmt die beständige Treue der Stadt, auch die zweite wird dadurch unwahrscheinlich, denn hätte sich der Feind der Stadt bemächtigt, so wäre sie schlecht vertheidigt worden, und Ludwig hätte zwar, wie in Fürstenwalde, verziehen, aber nicht die Treue beloben

1) Urkunden Anhang Nr. XXX.

können. Es bleibt also nur die dritte Annahme zulässig, und dann dürfte sich die Sache folgendermaßen verhalten. Als die Truppen der Anhaltiner sich in Strausberg von Waldemar trennten, sind sie ohne Zweifel über Berlin auf der großen Straße über Teltow und Sarmund, das sie, wie es scheint unterworfen, und dann Bütz vorbei, fortgezogen; sie haben dann wie es scheint, Treuenbriegen zu Waldemars Anerkennung zwingen wollen, sind aber nicht eingelassen worden, und versuchten darauf die Stadt mit Gewalt zu unterwerfen. Das muß ihnen mißglückt sein, denn so nur läßt sich „die Arbeit, die Kosten und die Erhaltung der meisten Einwohner“ deuten, welche die Urkunde erwähnt, und als Markgraf Ludwig nahe genug war, der Stadt zu Hülfe zu kommen, zogen die Feinde ab.

Durch die eingezogenen Nachrichten überzeugte sich Ludwig, daß er nicht, wie er gehofft hatte, auf den guten Willen der Städte rechnen dürfe, und daß er darum auch viel zu schwach sei, um gegen Waldemar und seine mächtigen Freunde mit Erfolg etwas unternehmen zu können. Ohne Zweifel hatte er auch wohl darauf gerechnet, daß von den Mannen des Landes sich ihm bei weitem mehr beigefellen würden, um sein Heer zu vergrößern, und es scheint, daß er eben deshalb den kühnen Zug bis Briezen unternommen hatte, um diese anzuregen. Allein bisher war Niemand weiter gekommen, als der einzige Ritter Falke von der Liesenitz. Er hatte sich zu weit von der Neumark entfernt, und somit von seinen Hülfsmitteln, und durfte hier nicht verweilen, wollte er nicht abgeschnitten werden. So zog er denn wieder nach Frankfurt zurück. Der erste, gewaltige Stoß war vorüber, und fürs Erste war Ruhe.

Der große Tod hatte unterdessen seine Herrschaft geltend gemacht. Zwar scheint er bis dahin sich sehr mäßig gezeigt zu haben; aber die geistige Aufregung, welche in seinem Gefolge war, und die in der Mark mit der politischen zusammen traf, war aus dieser Ursache hier fast größer, als anderswo. Niemals ist eine solche Aufregung ohne moralische Folgen, und sie blieben auch hier nicht aus. Zu keiner Zeit war der Glaube an Vergiftungen so allgemein verbreitet, wie damals, wahrscheinlich, weil das Verbrechen wirklich oft begangen wurde, denn jede Zeit glaubt an das, wozu sie hinneigt. Allein viel Schuld trug auch die große Unkunde der damals Lebenden in allen medizinischen, chemischen und physikalischen Dingen. Jede unerklärliche oder plötzliche Krankheit wurde einer Vergiftung

zugeschrieben. Wie hätte es nicht bei der furchtbaren Pestseuche geschehen sollen, welche jetzt die ganze lebende Welt bedrohet? Man wollte zuerst in Savoyen herausgeklügelt, und durch Bekenntnisse auf der Folter herausgebracht haben, daß die Juden an der Krankheit Schuld seien, indem sie die Brunnen vergiftet hätten, und nun brach eine der schrecklichsten Judenverfolgungen aus, die die Geschichte kennt. Ueberall, und namentlich in Deutschland überall, fiel man über das unglückliche Volk her, und verbrannte sie, entweder mit Urtheil und Recht nach Geständnissen auf der Folter, oder in tumultuarischer Wuth. Man deckte die Brunnen zu, und nahm die Eimer ab, — die Mark hatte nur Ziehbrunnen, wie noch auf den Dörfern, — und lebte von Fluß-, See- und Regenwasser. In den Städten wurden die Stadttore mit großer Strenge verwahrt, und nur zuverlässige Leute wurden eingelassen. Wer etwas bei sich trug, was wie Arznei ausah, mußte zuvor davon einnehmen, und der Himmel mochte ihm beistehen, wenn ihm davon übel wurde, oder er sich gar übergab. Mißtrauen, Argwohn und ungewohnter Zwang erbitterten die schon so erhitzten Gemüther, und ließen sie mit um so größerer Wuth über die Juden als eine Hauptursache dieser Uebel herfallen. Vergebens stellten die Juden vor, daß sie so gut an der Krankheit stürben, wie die Christen, daß sie ihr Wasser aus denselben Brunnen mit diesen schöpften; Gründe wurden nicht mehr erwogen, nicht mehr gehört. In Basel hatte man sämtliche Juden in ein dazu erbautes hölzernes Gebäude eingesperrt, und dann verbrannt. Dasselbe geschah in Freiburg und in Straßburg. In Speier versammelten sich die Juden in wilder Verzweiflung in ihren Häusern, und verbrannten sich mit den Ihrigen. Mit welchen Riesenarmen muß das grauseste Entsetzen die Menschenseele packen, ehe sie sich zu so Gräßlichem entschließt! — Da verhallt das süße Lallen des unschuldigen Kindes, sonst die Wonne und die Freude seiner Eltern, und weinend in bitterer Verzweiflung müssen sie sich mit gebrochenem Herzen von ihm wenden, denn der furchtbare Augenblick naht, wo in der Flamme unter gräßlichen Schmerzen der letzte Todessehrei — doch wir wollen den Vorhang fallen lassen. Wohl den Augen, die so Entsetzliches niemals schauen! Es war eine Zeit, wo die als glücklich gepriesen werden konnten, welche vor Verzweiflung wahnsinnig geworden, und ihres Bewusstseins nicht mächtig, besinnungslos in die Flamme sprangen. War es denn nicht schon genug, daß die politischen Zerwürfnisse und Partheilungen Feindschaften aller

Art gebaren, Freunde und Familien trennten, allen Frieden untergruben, Zwietracht säeten, und jede Aussicht in die Zukunft trübten? War es nicht schon genug, daß die Kirche ihren Bannstrahl auf die Hälfte der Einwohner Deutschlands geschleudert, sie zu Verdammten gestempelt, die Gewissen beunruhigt, und in ängstliche Gemüther die Martern der Hölle gesäet hatte? — War es nicht schon mehr als zuviel, daß auch der Himmel nach seinen unerforschlichen Rathschlägen, eine der verheerendsten Seuchen über das Land schickte, die mit einer Schnelligkeit ihre Opfer dem Tode überlieferte, welche beispiellos war, und das Unglück der Familien vollendete, ja ganze Familien vernichtete? Zu allen diesen Schrecken mußte nun auch das furchtbarste, der Mensch mit seinem Wahn, hinzukommen, und ärger als das Schicksal wüthen; statt Rettung und Hülfe einander in solcher Zeit der Noth zu bringen, verfolgten sie sich mit Foltern und Scheiterhaufen! — Es war der Aberglaube, es war die Unwissenheit, es war der Wahn, die schrecklichsten Ausgeburten der Hölle, welche sie herauf gesandt hatte, die Erde und alles Lebendige zu verderben, welche die Scheiterhaufen entzündeten, in die nur diejenigen hinein gehörten, welche zu allen Zeiten diesen Ausgeburten der Hölle das Wort geredet, sie genährt und gepflegt haben. — Doch, wir kehren zurück zu unserer Erzählung. In Straßburg wurden 2000 Juden auf ihrem Begräbnißplatz verbrannt, und nur die, welche sich taufen ließen, wurden verschont. Alle Pfänder und Schuldbriefe, welche sich bei Juden fanden, wurden den Schuldnern zurückgegeben, und das vorgefundene Geld vertheilte man unter die Gilden, denn daß die Habsucht, ein fast allgegenwärtiger Dämon, sich hineinmischte, war vorauszusehen. Habsucht und Fanatismus gehen immer Hand in Hand, und wo der eine nicht kräftig genug ist, hilft der andere nach, das schreckliche Werk zu vollbringen. In Mainz sollen 12000 Juden einen qualvollen Tod erduldet haben. Reichen Israelliten riß man auf dem Wege zum Scheiterhaufen die Kleider vom Leibe, in Hoffnung, eingenähetes Geld zu finden. In Esslingen verbrannte sich die ganze jüdische Gemeinde in ihrer Synagoge. Die Kinder behielt man häufig zurück, um sie zu taufen; dagegen sah man anderwärts Mütter ihre eigene Kinder in den Scheiterhaufen werfen, und dann nachspringen, um sie so der Taufe zu entziehen! — Welch ein tausendfacher Jammer war damals über das unglückliche Volk ausgegossen! — Selbst diejenigen, welche sich taufen ließen, entgingen nur auf kurze Zeit dem Feuertode,

und Christen, die sich eines Juden angenommen hatten, wurden mit ihm gefoltert und verbrannt. Welch furchtbare Scenen aus diesem gemeinschaftlichen Wirken von Fanatismus und Habgier auf der einen, von Rachsucht und Verzweiflung auf der andern Seite hervorgingen, kann man sich vorstellen, ohne daß wir in das Einzelne eingehen. An vielen Orten suchte die Obrigkeit die Juden zu schützen, mußte aber dem Wüthen des Böbels nachgeben. Vergebens erklärte Papsst Clemens VI. in zwei Bullen die Juden für unschuldig, vergebens nahm sich König Karl IV. ihrer an, und ähnlich andere Fürsten, die dafür vom Böbel mit dem Namen Judenheerrn belegt wurden. Es blieb für viele keine andere Rettung, als sich verkappt und in tiefer Verborgenheit nach dem fernen Litthauen zu schleichen, obgleich gar manche auf der gefährlichen Reise erkannt und erschlagen wurden, denn noch war Litthauen heidnisch, und eben darum nicht fanatisch. Traurig, daß Andersglaubende unter Heiden besser aufgehoben waren, als unter Christen! — Noch jetzt bewahrt dies Land in reicher Anzahl die Nachkommen jener ausgewanderten Unglücklichen 1).

So furchtbar, wie am Rheine, hat man in der Mark nicht gegen die Juden gewüthet, aber dennoch wurden sie verfolgt, und in vielen Orten, wenn auch in geringerer Zahl verbrannt, oder mit dem Schwerte hingerichtet. Mehrere Große, z. B. der Erzbischof Otto von Magdeburg, nahmen sich ihrer an, und verbargen sie zur Zeit der größten Gefahr in ihren Schlössern, auch mehrere Städte schützten ihre Juden 2). Da aber die Seuche noch lange nicht aufhörte, so erneuerten sich die Anfälle der Wuth von Zeit zu Zeit, und nach längeren Pausen, und setzten Leben und Eigenthum der Juden immer wieder in Gefahr.

König Karl versäumte keine Gelegenheit, sich durch Bündnisse zu verstärken, und seinen Feinden neue Feinde zu erwecken. Am 22. November schloß er in Ramlau ein Bündniß mit dem Könige Kasimir von Polen gegen den Deutschen Orden, gegen Baiern, oder wer sonst in der Markgrafschaft Brandenburg ihr Feind sein würde, und Karl übernahm es, entweder in Person, oder durch den Markgrafen Johann von Nähren, seinen Bruder, Polen zu vertheidigen 3).

1) Feder, der schwarze Tod 55. f.

2) Chron. Magdeburg. sp. Melhom II. 341.

3) In dem erneuerten Bündnisse von 1356 enthalten. Lünig Cod. Germ. diplom. I. 300. de Ludwig Rel. V. 496.

Markgraf Ludwig war am 20. November in Frankfurt ¹⁾, und hatte hier seinen Plan entworfen. Es war ihm deutlich geworden, daß er nothwendig Karl einen andern Deutschen König entgegen setzen müsse, um ihn im Schach zu erhalten, und dazu traf er die nöthigen Einleitungen. Der geeigneteste von allen Fürsten schien ihm noch immer sein vormaliger Schwager, Markgraf Friedrich der Ernsthafte von Meissen, und obgleich dieser schon die Sache abgelehnt hatte, so wollte er doch versuchen, ob seinem mündlichen Zureden nicht eine Aenderung dieses Beschlusses gelingen würde. Dem zufolge reiste er von Frankfurt ab, und war am 23. November zu Fürstenwalde, von wo aus er den Frankfurtern alle ihre Lehngüter urkundlich bestätigte. Es wurde hier nur schriftlich wiederholt, was er früher schon mündlich auf dem Rathhause zu Frankfurt versprochen hatte, und wir haben den Inhalt bereits oben mitgetheilt ²⁾. Von hier setzte er seine Reise durch die Lausitz nach Dresden fort. Gegen Ende des Monats muß er in Dresden angekommen sein, wo er die erste Hälfte des Monats Dezember blieb. —

Im Lande über der Oder hatten nun diejenigen Mannen, denen Ludwig den Auftrag gegeben hatte, die von ihm abgefallenen Städte und Mannen ihm wieder zuzuwenden, mit Hülfe der Rathsmannen mehrerer dem Markgrafen treu gebliebener Städte fleißig gearbeitet, ihrem Auftrage zu genügen. Die Sache hat gewiß ihre besonderen Schwierigkeiten gehabt, denn eine politische Befeh- rung ist oft eben so schwer als eine religiöse zu bewirken, aber sie war dennoch gelungen, wenigstens kam zwischen den Partheien ein Waffenstillstand zu Stande. Die Ritter Bethese von der Ost und Claus Sack, die Knechte Henning von Uchtenhagen und Johann von Webel, und die Rathsmannen der Städte Arnswalde, Friedeberg, Neu-Landsberg und Morin bekennen am 29. November zu Soldin, daß sie gebedingt (verhandelt) haben zwischen ihrem lieben Herrn Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sich und allen Städten und Mannen, die ihm zugehören, und ihn für einen Herrn halten, auf der einen Seite, — und zwischen den Leuten der Städte Königsberg, Soldin, Schönfließ, Lippene, und den Mannen, die es mit ihnen halten, auf der andern Seite, — einen Frieden zwischen hier und dem obersten Tag (6. Januar), so daß

1) Wohlbrüd Rebus I. 509.

2) Buchholz V. Anh. 71. 72. Wohlbrüd Rebus I. 509.

Jeder zu dem andern ziehen soll mit williger Liebe und Gutes ohne Arglist, und alle in Frieden stehn sollen auf beiden Seiten, Ritter oder Knechte, Bürger oder Bauer, Pfaffen oder Mönche. Wäre es aber, daß während dessen irgend ein Herr in die Lande ziehen wollte, den man nennt Markgraf Waldemar, oder welcher Herr das wäre, dem sollen die Städte Königsberg, Soldin, Schönfließ, Lippene, und ihre Helfer unbeholfen sein, ihm nicht abfolgen lassen noch verkaufen einigerlei Speise, und ihn nicht einlassen. Thäte er bei diesem Zuge Schaden im Lande, so soll damit ihr Frieden nicht gebrochen sein. Wer wegen des Handels reiset, soll auf beiden Seiten sicher sein, er mag von Frankfurt kommen, oder dahin gehen ¹⁾, oder von wannen er sonst kommen mag, sobald er nur auf dieser Seite der Oder ist. Innerhalb dieser Zeit soll man kaufen und verkaufen, wie vormals. Wegen der Gefangenen und der Beute, die in dem Lande gemacht ist in eingehegten Orten, Gebäuden und Heiden, sollen am Sonntage über acht Tage drei Bürger und zwei von des Herren Mannen nach Soldin reiten, von beiden Seiten, und mit den Friedensstiftern verhandeln; was sie dann bestimmen werden, soll man bei den Landrichtern nachsuchen von beiden Seiten, wie es vormals gewesen ist. Wer innerhalb dieses Friedens rauben oder stehlen wollte, dem soll von beiden Seiten gesteuert werden, und mit gegenseitiger Hülfe. Dies geloben die vorgenannten Mannen und Städte, denen von Königsberg, Soldin, Schönfließ und Lippene, und dem Kuloff von Liebenthal, Gerhard Witten, Henning Kranenberg und Henning Jungen ²⁾.

Wir sehen aus dieser merkwürdigen Urkunde, daß, wenn auch die Fürsten ruheten, der Bürgerkrieg ausgebrochen war, und die Städte und Mannen der beiden Partheien einander befehdeten. Handel und Wandel war gestört, man fing einander gegenseitig die Waaren-Transporte, die Leute und das Vieh ab, und suchte Beute zu machen, wo und wie man konnte. Und das Alles, während die furchtbare Seuche und Elend aller Art im Gange war! Trotz alle dem konnte man es nur zu einem fünfwöchentlichen Waffenstillstand bringen! Wie groß muß die Aufregung der Gemüther gewesen sein! — Auch sehen wir, daß man einen

1) Ein drittes existirte kaum, denn nach oder von Frankfurt gingen alle Kaufmannsgüter durch die Neumark, weil man nirgend anderswo die Oder passiren, nirgend anderswo Waaren im Ganzen kaufen oder verkaufen durfte oder konnte.

2) Kehrberg Gesch. v. Königsberg II. 3. 6.

Einfall Markgraf Waldemars in die Neumark noch für möglich hielt, die kriegerischen Anstalten müssen daher noch bestandey haben. Merkwürdig ist die Art und Weise, wie Waldemar hier bezeichnet wird, und über welche man gewiß lange gestritten hat. Er wird weder der rechte noch der vorgegebene genannt, sondern der Herr, den man Markgraf Waldemar nennt, womit man keiner Parthei zu nahe trat. Vorläufig konnte sich aber Ludwig nun als Herrn der Neumark und des Landes Lebus betrachten.

König Karl war unterdessen über Baugen nach Wittenberg zum Herzoge Rudolf von Sachsen gegangen, wo eine große Zusammenkunft aller sächsischen Fürsten und ihrer vornehmsten Helfer für den 29. November ausgeschrieben war, wie wir oben gesehen haben. Die märkischen Städte, welche es mit Waldemar hielten, oder zu ihm übertreten wollten, hatten Deputationen ihrer Rathsmannen dahin gesandt, und Karl wies sie hier nach der Rechtsfindung des Fürstengerichts, mündlich an, was damals mehr als die schriftliche Anweisung bedeuten wollte, den Markgrafen Waldemar als ihren rechten Erbherrn zu betrachten, und ihm treu und gehorsam zu sein ¹⁾. Hier holte er auch am 3. December die Belehnung des Fürsten Bernhard von Anhalt nach, mit welcher er früher provisorisch den Grafen Albrecht von Anhalt beauftragt hatte, und belehnte ihn mit der Pfalz Sachsen, dem Fürstenthum und der Markgrafschaft Landsberg, und allen dazu gehörigen Schlössern, Dörfern u. d. d. diesseits und jenseits der Saale, so wie mit den Kaiserlichen Burgen Riffhausen und Altstadt nebst allem Zubehör ²⁾. Es ist dies auffallend genug, da er selber den Markgrafen Waldemar stets einen Markgrafen von Landsberg nennt, und übrigens diese Länder längst in andere Hände gerathen waren. — Aber auch Mannen und Städte aus der Lausitz waren in Wittenberg anwesend, nämlich solche, welche aus irgend einem Grunde mit dem Markgrafen Ludwig unzufrieden waren, und die im Lager bei Münscheberg statt gefundene Abtretung der Lausitz durch Waldemar zu ihrem Vortheile auszubeuten wünschten, und bei Karl sich einschmeicheln wollten. Einer derselben, Heinrich, Herr von der Dahme, Herr zu Golzen, einer der angesehensten Dynasten der Lausitz, stellte am 4. December dem Könige Karl zu Wittenberg folgenden Brief aus: Er bekennt, daß er mit dem allerburch-

1) Bergl. die Urkunde bei Buchholz V. Anh. 95.

2) Beckmann Anhalt V. 530. Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen 211.

lauchtigsten Fürsten, seinem gnädigen Herrn, Herrn Karl, Römischen König, gebedingt hat, daß er Markgrafen Ludwig von Brandenburg Feind und Widersacher sein will, um seines Herrn des Königs willen, aber auch wegen seiner Noth, da er ihn verunrechtet, und ihm die Briefe, die er ihm gegeben, nie vollzogen hat, wie er zu Recht sollte. Darum will er — Heinrich — sein Gut von seinem Herrn, dem Könige, nehmen und empfangen, als von einem Könige zu Böhmen, seinen Erben und Nachkommen der Krone zu Böhmen, was er vom Markgrafen Ludwig und von andern Markgrafen von Brandenburg gehabt hat. Er will dem Könige hulbigen heut über sechs Wochen zu Prag, oder wo der König sich aufhalten wird. Auch gelobt er für sich und seine Nachkommen, daß er bei seinem Herrn, dem Könige zu Böhmen, ewiglich bleiben will 1). — Ähnliche Schreiben stellten auch noch die beiden Otto von Fleburg, Herrn zu Sonnenberg, und Andere aus 2). Dies war entschiedene Untreue gegen Ludwig, die nicht, wie in der Mark durch die Treue gegen einen früheren Landesherren entschuldigt werden konnte. Daß auch Guben seine Abgeordnete gesandt hat, dürfen wir nach der Urkunde vom 18. Oktober annehmen.

Ohne Zweifel sind in Wittenberg noch weitere Pläne wegen der Fortsetzung des Krieges gegen Ludwig verabredet worden, denn alle Askanischen Fürsten, auch der Erzbischof Otto von Magdeburg, und ohne Zweifel auch Markgraf Waldemar, waren anwesend. Die Zusammenkunft war sehr wichtig, und vieles von dem, was die Zukunft ans Licht brachte, wurde hier vorbereitet. Daß Markgraf Ludwig sich auf die an ihn ergangene Einladung nicht eingefunden hatte, brauchen wir kaum zu erwähnen. Von großer Wichtigkeit war ein Bündniß der Askanischen Fürsten untereinander und mit dem Erzbischofe Otto, denn bis jetzt hatte man einander nur nach mündlicher Verabredung geholfen. Magdeburg machte bekanntlich seit alten Zeiten Ansprüche auf große Theile der Mark, über welche es die Lehns-hoheit behauptete, und worüber schon viel Streit und Krieg gewesen war. Markgraf Ludwig hatte zuletzt allerdings diese Lehns-hoheit anerkennen müssen, aber der Erzbischof wußte recht wohl, daß er dies nur that, so lange die Noth ihn dazu zwang. Jetzt wünschte Otto die Gelegenheit zu benutzen, um in den unbestrittenen Besitz aller ihm durch den berühmten

1) Pelzel Geschichte Karls IV. Urk. 177.

2) A. a. O. 176. In der Urkunde ist Wilburgel gedruckt. Es muß aber entschieden Ilburgel oder Ilburgel heißen.

Lehnsauftrag von 1198 erwachsenen Lehne zu gelangen, und eben deshalb erhielt das Bündniß folgende Form:

Wir Otto von der Gnade Gottes, Erzbischof des heiligen Gotteshauses zu Magdeburg, bekennen und bezeugen öffentlich in diesem Briefe, daß wir haben geteibdingt mit den erlauchten Fürsten unsern lieben Schwägern, den jungen Herzogen von Sachsen, Rudolf und Otto, Gebrüder, und mit Grafen Albrecht und Grafen Waldemarn von Anhalt, Gebrüdern, in dieser Weise, daß wir ihnen, und sie wieder uns, getreulich beholfen sein sollen dazu, daß der erlauchte Fürst, Markgraf Waldemar von Brandenburg, die Mark zu Brandenburg erkriege. Wenn auch derselbe Markgraf abgeht, so sollen wir ihnen abermals treulich beholfen sein dazu, daß ihnen werde in derselben Mark, was zu Lehn geht von dem Römischen Reiche, was unser Herr, der Römische König, ihnen geliehen hat, und was von uns nicht zu Lehn geht, und unser und unsers Gotteshauses Eigen nicht ist. Dagegen sollen sie uns wieder treulich beholfen sein, daß uns und unserm Gotteshause werde, was von uns und unserm Gotteshause zu Lehn geht, und unser und unsers Gotteshauses Eigen ist. Geschähe es, daß demselben Markgrafen Erben würden, was für Bezahlung sie sich dann teibdingten für ihre Kosten und für ihren Schaden, da sollen wir ihnen helfen, daß ihnen die würde. Dasselbe sollen sie uns wieder thun. Dieser Dinge zu Urkund haben wir lassen besiegeln diesen Brief mit unserm Insiegel. Dies ist geschehn, und dieser Brief ist gegeben zu Wittenberg (4. Dezember 1348) ¹⁾.

Diese bisher ganz unbekannte merkwürdige Urkunde ist in vielfacher Hinsicht lehrreich, und gerade eine solche, welche gewissermaßen im innersten Schoße des Askanischen Familienkreises abgeschlossen wurde, wo man nichts von dem, was jedes Glied desselben kannte, zu verhehlen brauchte, ist mehr als jede andere mit Personen von der Gegenparthei geschlossene, im Stande, uns über die Ueberzeugungen dieser Personen Licht zu verschaffen. Sehen wir nun, was durch die Urkunde über das künftige Geschick der Mark festgesetzt wurde.

Man verbindet sich, gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß Markgraf Waldemar sich die Mark erobert (erkriege). Stirbt er ohne Erben, so fällt sie, nach der Belehnung Karls, an die vier

1) Urkunden-Anhang Nr. XXXI.

Askanischen Fürsten. Dann aber wollen alle treulich dafür sorgen, daß Magdeburg alles erhalte, was von der Mark bei ihm zu Lehn geht, oder sein Eigen ist, und nur das sollen die Askanischen Fürsten behalten, was beim Reiche zu Lehn geht. — Warum will Magdeburg erst Waldemars Tod abwarten, warum nimmt es seine Lehne und sein Eigenthum nicht sogleich in Anspruch? — Das befremdet um so mehr, als ja Markgraf Ludwig wirklich, wie wir oben gezeigt haben ¹⁾, im Jahre 1336 eben hier zu Wittenberg einen Vergleich schloß, durch welchen er allen seinen Ansprüchen an die Schlösser Wolmirstädt, Alvensleben, Rogätz und Angern so wie an die Grafschaft Billingshöhe zum Vortheil des Erzkistis gänzlich entsagt hatte, und die Lande, Städte und Schlösser Gardelegen, Salzwedel, Calbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambissen, Werben, die Neustadt Brandenburg, die Lande Zauche, Scholöne, Lebus und die Lausitz als Magdeburgische Lehne erkannt hatte. Magdeburg war sonach im Besiß dessen, was es als ihm zustehend durch den jetzigen Vertrag, nach Waldemars Tode in Anspruch nahm. Somit verzichtete es jetzt zu Gunsten Waldemars und bis zu seinem unbeerbten Ableben auf die Anerkennung der Lehnsabhängigkeit, ja wie es scheint sogar auf sein Eigen. Wie ist das zu erklären? — Einzig und allein aus der festen Ueberzeugung, man habe mit dem rechten und wahrhaften Waldemar zu thun, denn dieser hatte seine Länder ohne Anerkennung jener Lehnsabhängigkeit von Magdeburg besessen, und da Magdeburg sich mit den Askaniern eben bemühte, ihm wieder zu verschaffen, was ihm während seiner Abwesenheit verloren gegangen, so wäre es sehr unedel und gegen alle Pietät gewesen, wenn Magdeburg damit angefangen hätte, alle diejenigen Vortheile zu behalten, welche es sich von Ludwig zu Waldemars Schaben, und nach dieser Ansicht unrechtmäßiger Weise, verschafft hatte. Wie hätte, wenn Alle so gehandelt, Waldemar zu dem Seinigen kommen können? — Wäre dagegen Waldemar wirklich ein solcher Lump gewesen, zu dem man ihn hat machen wollen, dann wären solche Rücksichten der Pietät allerdings nicht nöthig gewesen. Wüßte man, daß man nur mit einer Marionette zu thun hatte, der man den Fürstenmantel umhing, so war es nicht nöthig, wirkliche Vortheile aus den Händen zu geben. Er hätte anerkannt, was man anerkannt haben wollte. Man sage nicht, es sei dies Alles ge-

1) S. 32.

schehen, um der Welt Sand in die Augen zu streuen. Die Welt erfuhr von diesem Vertrage nichts; nach fünfhundert Jahren wird er hier zum erstenmale bekannt, und hätte Waldemar die Magdeburgische Lehnshoheit anerkannt, es würden Wenige etwas davon erfahren haben, denn die Urkunden wanderten in die Kisten, und öffentliche Blätter gab es nicht. — Wir haben daher hier ein so aufrichtiges Bekenntniß, daß die verbündeten Fürsten wirklich überzeugt waren, mit dem wahrhaften Waldemar zu thun zu haben, daß es mehr gilt, als eine ausdrückliche Versicherung, selbst in vertraulicher Art, obgleich auch diese nicht fehlt, denn der Verfasser des schon öfter erwähnten Magdeburgischen Chronicon erzählt: er habe es selber gehört, daß Erzbischof Otto ihn für den wahren Markgrafen gehalten, und bei seiner Treue versichert habe, daß er der wahre Markgraf Waldemar sei, den man begraben geglaubt habe ¹⁾. — Ferner setzte man fest, daß wenn der Markgraf nicht unbeerbt stirbe, also die Askanier die Mark nicht bei seinem Ableben erhielten, seine Nachkommen diesen und dem Erzbischofe Otto alle aufgewandten Kosten ersetzen sollten. Auch dieser Punkt ist von großer Wichtigkeit. War Waldemar nichts, als ein abgerichteter Betrüger aus der Hefe des Volks, konnte man dann von Seiten der Askanier nur auf den Gedanken kommen, seinen Kindern und Erben die Mark zu lassen, und sich für alle Mühe und Arbeit mit einer Kostenentschädigung abfinden zu lassen? Für einen solchen Fall ernsthaft im vertrautesten Kreise aller Mitwiffer des Betruges Vorausbestimmungen treffen zu wollen, wäre wahrhaft lächerlich gewesen. Wie hätte ein Mensch in solchen Verhältnissen nur überhaupt an Heirathen denken können, wie hätten die Mitwiffer seines Betruges den Fall als möglich annehmen dürfen? — Und wie gesagt, das Alles unter sich, still und im Geheimen. — Man lese die Urkunde unbefangen durch, und frage sich, ob Mitwiffer des angeschuldigten Betruges so sprechen, solche Rücksichten nehmen, solche Möglichkeiten voraussetzen konnten! — Uebrigens dient die Voraussetzung der Möglichkeit einer Wiederheirathung Waldemars zur Befestigung des von uns angegebenen Alters des Markgrafen.

Ludwig bot, während der Congress zu Wittenberg Pläne zu seinem Untergange schmiedete, in Dresden alles auf, um den

1) Chronic. Magdeburg. ap. Melbom. II. 341. 342. Hunc virum iste Dominus Otto Archiepiscopus tenuit pro vero Marchione asserens in fide sua, me audiente, quod ipse esset ille idem verus Marchio Waldemarum, qui putabatur sepultus.

Markgrafen Friedrich zur Annahme der Römischen Krone zu bewegen, allein alles war vergebens. Als er seine Hoffnungen scheitern sah, wandte er sich als Haupt der Baierschen Parthei, an den Grafen Günther von Schwarzburg zu Arnstädt, dem Vaterbruder desjenigen Günthers, den wir bisher als seinen treuen Freund in seiner Begleitung erblickt haben. Graf Günther der ältere, den wir schon früher geschilbert haben, befand sich zu Dresden anwesend, bezeugte aber wenig Lust zu dem ihm gemachten Vorschlage. Ludwig drang aber so gewaltig in ihn, daß er endlich erklärte, er sei nicht abgeneigt, darauf einzugehen, aber nur unter der Bedingung, wenn die Kurfürsten zu Frankfurt öffentlich und ordnungsmäßig erklärten, daß zur Zeit kein gewisser Kaiser da sei, daß das Reich erledigt, und Karl von Böhmen einstimmig verworfen, oder doch von der Mehrheit nicht anerkannt sei. Wenn sie ihn dann ohne Bestechung erwählen und berufen wollten, so werde er nicht zögern, für Gott und Reich Leib und Leben daran zu setzen ¹⁾. Dies war in der That eine würdige Antwort, wie sie sich für einen Mann ziemte, der zu so Hohem ersehen war. Ludwig versprach, für die Erfüllung dieser Bedingungen Sorge tragen zu wollen.

Während Ludwig noch mit Günther, dem sein Freund Markgraf Friedrich von Meissen wiederholentlich abrieth, auf die Sache einzugehen, unterhandelte, langte zu Ludwigs großem Aerger am 7. Dezember König Karl von Wittenberg kommend, in Dresden an. Er wußte ohne Zweifel recht wohl, weshalb Ludwig in Dresden war, und glaubte ihm nicht sicherer, als durch seine Anwesenheit entgegen arbeiten zu können.

Den Markgrafen Ludwig verdroß dies Benehmen Karls in hohem Maße, denn Jeder wußte, daß der Andere sein Todtfeind war, und daß er unversöhnlich haßte, und gehaßt werde. Man suchte sich gegenseitig zu vermeiden, obwohl es Karl nicht schwer würde, diesem Besuche den Schein zu geben, als habe er damit nochmals die Möglichkeit einer Ausöhnung versuchen, und wenn auch nicht die Hand zum Frieden reichen, so doch die Gelegenheit zur Anknüpfung friedlicher Verhältnisse geben wollen. Ludwig zögerte nun nicht, seinem Freunde, dem Grafen Günther von Schwarzburg, die bündigsten Versicherungen über das zwischen

1) Albert. Argentin. ep. Ursula. 150. Böhlsbrück Rebus I. 300. Pauli Staatsgeschichte I. 463.

Beiden Besprochene anzustellen. Sie sind wichtig, weshalb wir sie genauer kennen lernen müssen.

Ludwig von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern und in Kärnten, des heiligen Römischen Reichs oberster Kämmerer, Graf zu Tirol und zu Görz ¹⁾, bekennet öffentlich, daß er den edeln Mann, Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstädt den ältern, erwählt und erkoren hat zu einem rechten Römischen Könige, und daß seine Wahl rein um Gottes Willen auf ihn gefallen. Auch ist fest gebedingt und versprochen, daß die ehrwürdigen Fürsten, Herr Heinrich, Erzbischof zu Mainz, und Ludwigs liebe Vettern, Rudolf und Ruprecht, Herzoge in Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein, einträchtiglich mit ihm in gleicher Weise den Grafen Günther zu derselben Ehre und Würde in den nächsten sechs Wochen nach Ausstellung dieses Briefes erwählen sollen. Und wenn sie das gethan, und darüber ihre Briefe gegeben haben, darnach binnen den nächsten sechs Wochen soll Hilspolt von Stein das heilige Reich inne haben, und dem genannten Grafen Günther dasselbe in irgend einer Stadt übergeben. Sollte der Graf wider Verhoffen nicht die Stimmen der beiden Kurfürsten erhalten, so soll Graf Günther von Ludwig und seinen Brüdern volle Macht und Gewalt haben, eine Sühne zu theidigen (an welche Ludwig aber nicht glaubt) zwischen ihnen und dem König von Böhmen, und soll das thun ohne Arglist und Gefährde mit seinem und seiner Brüder Wissen, Willen und Rath. Ferner ist versprochen, daß Ludwig und seine Brüder den Grafen Günther mit Allem, was sie vermögen, mit Land und Leuten, mit Besten und Kosten helfen und unterstützen wollen gegen Jedermann. Graf Günther soll durch alle Schlösser und Besten ziehen können, die Ludwig in dem Gebirge hat, und er will ihn fördern, daß er nach der Lombardei hindurch ziehen könne. Daß das Alles ohne Arglist und Gefährde gehalten werden soll, hat er zu den Heiligen geschworen, und darüber diesen Brief gegeben. Zeugen sind der edle Mann Graf Günther von Schwarzburg zu Wachsenburg, (sein Großvater, und der Großvater Graf Günthers des älteren waren Brüder gewesen), Ulrich der Landgraf von Lichtenberg, Friedhelm von Ractwis, Heinrich von der Than, (Baiersche Ritter), Otto der Wend von Ilburg (ein Ritter aus

1) Da wir den Titel des Markgrafen noch nicht mitgetheilt haben, so thun wir es bei dieser Gelegenheit.

der Lauff), Hilpold von Stein, Ulrich Wilbrand, Schwider von Gundelfingen, Berthold von Ebenhausen (Baiersche Ritter, die sich mit Ludwig in der Mark aufgehalten hatten) u. Gegeben zu Dresden 9. Dezember 1348 1). — Zwei Tage später stellte Hilpold von Stein schriftlich das Versprechen aus, daß er das Reich dem Grafen Günther von Schwarzburg überantworten wolle, wenn es ihm übergeben, und Günther innerhalb der festgesetzten sechs Wochen erwählt würde, sonst will er an nichts gebunden sein 2). Eben so stellte Ludwig an demselben Tage eine Erklärung aus, nach welcher er an sein Wort nicht gebunden sein will, wenn Günther in sechs Wochen nicht gewählt sein sollte 3). Hier waren außer den vorgenannten bei dem Markgrafen: Heinrich von der Dahme, Friedhelm von Kotbus u. Sowohl Otto Wend von Fleburg, als Heinrich von der Dahme waren zu Wittenberg zu König Karl übergetreten. Sie spielen daher hier bei Ludwig eine zweideutige Rolle. Er reßete bald darauf nach der Neumark zurück, schrieb aber zuvor an seinen Stiefbruder Ludwig mit dem Zunamen Romanus, Romulus oder der Römer, weil er in Rom geboren war, und ladete ihn ein, zu ihm zu kommen, und die Last der Regierung mit ihm zu theilen.

Obgleich der Herzog Barnim von Pommern-Stettin sich dem Bunde gegen den Markgrafen Ludwig angeschlossen hatte, so stand er doch im Kriege mit Johann von Werle zu Parchim, der ebenfalls zur Parthei Waldemars gehörte, während Nikolaus von Werle zu Güstrow dem Markgrafen Ludwig treu geblieben war. Ohne Zweifel hatte Johann von Werle zu Parchim die Vermittelung seiner Bundesgenossen nachgesucht, um mit dem Herzog Barnim in Frieden zu kommen, und diese scheinen von Wittenberg aus Schritte deshalb gethan zu haben. Barnim aber erwiederte am 13. Dezember, daß er mit dem Könige Waldemar von Dänemark in einem Bündniß stehe 'in Absicht gegen den Herrn von Werle und alle dessen Helfer, und daß er ohne den König keinen Frieden schließen dürfe 4).

König Karl war unterdessen in Dresden nicht müßig, und bemühte sich, den Markgrafen Friedrich so eng als möglich an sich zu fesseln. Am 21. Dezember schloß er mit ihm ein Bündniß,

1) Delenschläger Staatsgesch. Urk. 273.

2) A. a. O. 274.

3) König Günther von Hoffmann. Anhang p. 17.

4) Delrich-Dreger Urkunden Herz. 87.

durch welches es Friedrich übernimmt, Karl und dessen Brüder gegen den Markgrafen Ludwig zu vertheidigen, wenn dieser etwa in Böhmen feindlich einbrechen sollte. Auch Friedrich's Söhne verbanden sich dazu, doch wurde die Bedingung gestellt, daß sie gegen Baiern erst nach Ablauf eines Jahres dienen wollten. Karl zahlte ihnen für dies Bündniß die Summe von 8000 Schock Prager Groschen ¹⁾. — Bemerkenswerth ist diese Sorge Karls allerdings. Ludwig's wirkliche Macht war unstreitig für den Augenblick, auch wenn wir Baiern, Kärnthen und Tirol nicht übersehen wollen, gering; dennoch war er in Karls Augen nicht vernichtet, und er hielt es für möglich, daß dieser später seine eigenen Länder anfallen könnte. Ludwig hatte ihm offenbar mit dem ihm gegenüber auftretenden Günther von Schwarzburg imponirt. Karls schwache Seite war der kriegerische Heldenmuth, den er in sich nicht fühlte, und bei dieser schwachen Seite hatte ihn Ludwig glücklich gefaßt, denn Graf Günther von Schwarzburg war als ein sehr ritterlicher Degen bekannt, der nicht leicht einer Fehde aus dem Wege ging, noch die Feinde zählte. Karl war ein Meister in allen Combinationen und Zügen des politischen Schachspieles, wie es vor ihm noch keinen gegeben hatte; ein tapferes Schwert aber konnte, wie er wohl wußte, alle seine Figuren zusammen werfen, und schon diese Möglichkeit setzte ihn in Verlegenheit. Ludwig hatte seine Pläne wirksam durchkreuzt, und Karl haßte ihn jetzt nicht bloß, er fürchtete ihn auch. Er mußte wirksamer gegen ihn auftreten.

Am 24. Dezember erließ Karl von Dresden aus einen Befehl an die Landstände und Einwohner der Mark Brandenburg, worin er ihnen sagt, daß er die Herzoge von Sachsen, Rudolf den jüngern und Otto, so wie die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, Fürsten zu Askanien, für den Fall des unbeerbten Abganges des Markgrafen Waldemar mit der Mark belehnt habe, und daß er ihnen darum bei seiner Gnade gebiete, den vorgedachten Herzogen und Fürsten, wenn der Fall einträte, treu, gehorsam, hold und unterthänig zu sein, und sie als Markgrafen von Brandenburg und Landsberg, und als ihre Herren anzuerkennen ²⁾.

Am 1. Januar 1343 wurde von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern, dem Erzbischof Heinrich von Mainz sammt Cuno von

¹⁾ de Sommersberg Script. rer. Siles. III. 64. Pölzel Kaiser Karl I. Urk. p. 163. 164. Fünig I. 1050.

²⁾ Gerken Cod. II. 580.

Falkenstein, dem Vormunde des Mainzer Stiffts, zu Frankfurt am Main im Dominikanerkloster eine vorläufige Wahl des Römischen Königs gehalten, in welcher beide Wahlfürsten in ihrem Namen und in dem ihrer Bundesgenossen¹, des Markgrafen Ludwigs von Brandenburg, und des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, den Grafen Günther von Schwarzburg zum Römischen König erwählten, und zugleich den bevorstehenden 16. Januar zum feierlichen Wahltag ansetzten, zu welchem auch die Erzbischöfe von Trier und Cöln eingeladen wurden. Günther ward in besonderen feierlich gesiegelten Urkunden die heiligste Zusage wiederholt, daß man sich seiner mit aller Macht wider Karl und alle dessen Anhänger annehmen, auch ohne sein Wissen und Wollen niemals, weder mit Karl, noch dem Papste, Friede oder Sühne nehmen wollte²):

Markgraf Ludwig befand sich am 1. Januar 1349 zu Neu-Berlin in der Neumark, und fand hier mancherlei zu thun. Zunächst setzte er die jährliche Orbede der Stadt um 5 Mark herab, so daß Neu-Berlin ihm künftig nur 40 Mark in zwei Terminen, zu Walpurgis und Martini, jedesmal 20 Mark zahlen sollte, als Anerkennung für die guten ihm erwiesenen und noch zu erweisenden Dienste, so wie als Entschädigung für die Anstrengungen, welche die Stadt zu seiner Erhaltung wohlwollend gemacht hat, und sollen die Briefe, welche der Markgraf früher der Stadt wegen Herabsetzung der Orbede bei Gelegenheit der Einlösung des Landes Lausitz gegeben, diesem nicht entgegen stehen. Bei dem Markgrafen befanden sich: Ludwig von Wedel, Wolfsteiner, Bombrecht, Hasso von Falkenburg, Thile von Dreberlow, der demnach seine frühere Hingabe an Waldemar zurückgenommen haben muß, sämmtlich Ritter, Henning von Uchtenhagen, und Betekin Wolff¹). Den Ritter Helmwig Bucs und seine Erben belieh er an demselben Tage und Orte mit 10½ Stücken in der Bede des Dorfes Warnitz mit allen dazu gehörigen Einkünften, wofür er im Namen des Markgrafen dem Ritter Hasso von Wedel dem älteren, 57½ Mark Brandenb. Geldes gezahlt; er überträgt dem Helmwig und seinen Erben ferner für den Schaden, den er an Pferden im Dienste des Markgrafen während des letzten Krieges mit dem Herzoge von Braunschweig erlitt, 12 Hufen, 2 Krüge mit den dazu gehörigen

1) Estruve in Archiv. Histor. p. 23. nnd Urk. C. — Junghans Gesch. der Schwarzb. Regenten 94. f. Delenschläger Staatsgesch. Urk. 275.

2) Ungebruchte Urkunde.

Kossäten in dem Dorfe Warnitz völlig in der Weise, wie sie der verstorbene Dietrich Schefter besessen hat, behält sich aber das Gericht über die Güter der in diesem Dorfe wohnenden Vasallen vor ¹⁾. An demselben Tage und Orte meldete er allen Bögten, Zöllnern und Beamten in der ganzen Mark Brandenburg (per totam terram Marchie Brandenburgensis constitutis), daß er dem Rathe und der Gemeinheit der Stadt Berwalde und allen dafelbst wohnenden oder Erbe Besitzenden die besondere Gnade verliehen, daß sie mit ihren Waaren sein Land, die Mark, ohne Zahlung irgend eines Zolles durchziehen könnten, wo und so oft es ihnen gelegen sei, weshalb er ihnen befiehlt, sich hiernach zu achten, und wenn sie seinen höchsten Unwillen vermeiden wollen, ihnen kein Hinderniß in den Weg zu legen ²⁾. Ferner verlieh er an demselben Tage und Orte den Gebrüdern Godeken und Nikolaus, Schulzen, und Arnold und Mattheus, Vettern genannt Heynsperch, Bürgern zu Arnswalde und ihren Erben, das Gericht und das Richteramt (judicium ac officium prefecture) genannter Stadt mit allem Zubehör, namentlich 4 Stücke jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse, und ein Stück aus dem Ruthenzinse der Stadt, so wie den See Ganzick, in den Feldern der Stadt belegen, mit allen Einkünften, um dies zu gesammter Hand für ewige Zeiten als Lehn zu besitzen ³⁾. Endlich verlieh der Markgraf dafelbst dem Ritter Hasso von Wedel dem Ältern und seinen Erben die Güter und Einkünfte, welche seine verstorbenen Getreuen Henning von Saganz und Henning Woppersnow im Dorfe Nylep von ihm zu Lehn trugen, mit dem Anfall der Güter und Einkünfte, welche sein getreuer Mattheus Drossete im Dorfe Zymark von ihm bis jetzt zu Lehn trägt, um solche nach dessen unbeerbtem Abgange, von ihm als Lehn für immer zu besitzen ⁴⁾.

Ludwig ging von Neu Berlin nach Neu Landsberg. Hier übertrug er am 3. Januar dem berühmten Knechte (samulo famoso) genannt Koubert, seinem Getreuen, und seinen Erben 10 Mark leichter Pfennige weniger 4 Schilling jährlicher Einkünfte im Hufenzinse der Stadt Lantow zur Belohnung für die ihm geleisteten und noch zu leistenden Dienste, für ewige Zeiten ⁵⁾. — Zur Entschädi-

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Gerken Cod. V. 193. berichtet nach einer guten Abschrift.

5) Ungebrachte Urkunde.

gung für die Anstrengungen und Gewaltthätigkeiten (oppressionum), welche Rath und Gemeinheit der Stadt Woldenberg wegen seiner und des Landes Erhaltung gehabt haben, setzt er ihre jährliche Orbede auf 4 Mark herab, welche sie in den gewöhnlichen Terminen, jedesmal mit 2 Mark abzutragen haben, ohne irgend eine Belästigung von seiner Seite oder seiner Beamten ¹⁾. Ferner bestellte der Markgraf an diesem Tage und Orte den Ritter Gaffo von Wedel zu Falkenburg zum Vogte der Städte Arnswalde, Reetz, Dramburg, Kallis und Rörenberg, so wie der zu diesen Distrikten gehörigen Dörfer, ganz in derselben Form, wie er auch Herrn Morner und die von Uchtenhagen bestellte, ausgenommen die Gerichtsverhandlungen mit den Vasallen, und die Heiden ²⁾. — Ferner belehnte der Markgraf Ludwig an demselben Tage und Orte den ehrwürdigen Herrn Dietrich, Propst zu Berwalde, so wie Otto und seine anderen Brüder, alle geheissen Morner, seine lieben Getreuen und ihre Erben, für die ihm vielfach geleisteten und noch zu leistenden getreuen Dienste mit den Dörfern Dthwiz, Gruschiz, Medewiz und Trebinen mit allem Zubehör, wie er sie bisher besessen hat, für ewige Zeiten ³⁾.

Am 4. Januar unterwarf sich die Stadt Jagow mit dem Rolande, dem Herzoge Varnim, als ihrem Erbherrn, welche Meklenburg inne gehabt hatte ⁴⁾.

Markgraf Ludwig reifete von hier am 4. Januar nach Frankfurt, und fand hier seinen eben angekommenen Stiefbruder Ludwig den Römer. Es war keine Zeit zu verlieren. Er beauftragte ihn vollständig mit der bevorstehenden Königswahl des Grafen Günther, gab ihm die erforderlichen Vollmachten mit, und sandte ihn sofort nach Frankfurt am Main ⁵⁾. — Am 5. Januar verließ Markgraf Ludwig zu Frankfurt dem Ritter Wetkin von Ost die Geld-, Frucht- und Fleischbede des Dorfes Wugar den mit allem Zubehör für 30 Mark Brandenburg. Silbers, welche der gedachte Ritter für ihn aufgewendet hat, auf so lange, bis er jene 30 Mark daraus bezogen haben wird ⁶⁾.

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Barthold Pommern III. 385.

5) Nach einer Gundlingschen Notiz, welche aber das offenbar unrichtige Datum: Domin. ante diem purificat. hat. Es muß das letzte Wort unstreitig Epiphan. heißen.

6) Werner Nachrichten zur Preuß. Märk. Geschichte Bd. 70. Dietrichs-Dreger Urkunden Verzeichniß 87.

Am folgenden Tage, den 6. Januar, belehnte Markgraf Ludwig die Gebrüder Cuno, Henning, Heinrich, und Albert von Schonenbeck, wegen ihrer getreuen, ihm erwiesenen und noch zu erweisenden Dienste mit der kleinen Heide zu Grunentode mit allen Rechten ¹⁾. — An demselben Tage belehnte er die Gebrüder Henning und Arnold von Uchtenhagen, so wie die Gebrüder Heinrich, Otto und Keynekin von Morner und Dietrich ihren Vetter, auch ihre Erben, zu gesammter Hand mit der Stadt Neu Bernau mit Mühlen, Wasserläufen, Wiesen, Weiden, Wäldern, gebautem und ungebautem Acker und allem Zubehör, wie sie Namen haben mögen, und wie solche der Ritter Heinrich von Stegellitz und seine Söhne Henning und Bertram, seine Getreuen, hatten und besaßen, um sie für ewige Zeiten ruhig und friedlich zu besitzen. Er fügt noch hinzu, daß, wenn die Belehnten die zur Stadt gehörigen und in ihren Grenzen liegenden uncultivirten Ländereien in Cultur setzen wollen, er dazu seine Genehmigung gäbe. Hier in Frankfurt umgaben den Markgrafen: Hasso von Wedel der ältere, Hasso von Wedel zu Falkenburg, Ost, Brederlow, sämmtlich Ritter, Cuno von Schonenbeck, Henning von Marwitz und Heinrich von Sibow ²⁾.

Markgraf Ludwig verließ nun Frankfurt, und begab sich wieder nach Baiern, wohin ihn die dortigen Verhältnisse riefen, während sein Bruder, Ludwig der Römer, für ihn zu Frankfurt am Main handelte. König Karl hatte Dresden am 3. Januar verlassen, war aber nicht nach Böhmen gegangen, sondern hatte sich dem Schauplatz der ihn im höchsten Grade interessirenden Ereignisse genähert, war am 6. Januar in Altenburg, am 16. Januar in Eisenach, und am 26. Januar in Bonn. Er hatte durch den Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Sandershausen, selbst die Brudersöhne des zu erwählenden Grafen Günthers, die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, dessen und Ludwigs Sache abwendig gemacht, und mit sich verbunden. Ehe wir ihm dahin folgen, haben wir noch einige märkische Ereignisse zu berichten.

Daß die gesammte Ufermark sich in Pommerschen Händen befand, zeigt uns eine Urkunde des Herzogs Varnim. In der Vogtei Stolpe war das Geschlecht der von Greiffenberg reich begütert. Am 23. Januar stellte Herzog Varnim zu Stettin für dieselben

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

eine Urkunde aus, worin er bekennt, daß er Herrn Laurentius und Henning von Greiffenberg und ihre rechte Erben belehnt habe zu rechtem Lehn und zu gesammter Hand mit allen ihren Schlössern und Gütern, die sie jetzt haben, oder noch erwerben werden. Und wenn sie versterben, so soll ihnen oder ihren Erben die gesammte Hand darum nicht gebrochen sein, sondern sie sollen belehnt werden von Angefalle zu Angefalle, und geschähe es, daß sie oder ihre Erben geschieden Brod hätten, so soll darum die gesammte Hand nicht gebrochen sein ¹⁾. — Bruder Hermann von Warberg, Gebietiger des Johanniterordens, befand sich bei ihm, so auch Ritter Heinrich von Sidow, der am 6. Januar bei Ludwig in Frankfurt war, Gerike Wolff, vormals Hofrichter Markgraf Ludwigs, und Claus von Scheninghen u. ²⁾.

Markgraf Waldemar scheint unterdessen sich mit den Askaniern meistens in der Mittelmark aufgehalten zu haben. Am 27. Januar waren sie zu Brandenburg, und hier erließ Waldemar eine Urkunde, in welcher er sich Markgraf zu Brandenburg, zu Lausitz und zu Landsberg nennt, ungeachtet er die Lausitz für immer an Böhmen abgetreten hatte. Die Fortführung dieses Titels muß ihm von Karl gestattet worden sein. Er sagt darin, daß er um der besondern Dienste und Treue, die ihm der edle Mann, Graf Ulrich von Lindow, sein lieber Schwager, gethan hat, dem werthen Vater in Gott, Herrn Burchard, Bischof von Havelberg, (Ulrichs Bruder) gegönnt habe und gönne, so wie seinem Gotteshause, das Land zu Klieg, wie er es durch des Krieges Waffen erobert habe, mit solchem Gute und Hebungen, als andere Bischöfe, seine Vorfahren, das inne gehabt, und die er und sein Kapitel rechtlich beweisen mögen, ewig und frieblich zu besitzen. Zeugen sind: Herzog Rudolf der ältere zu Sachsen, Albrecht und Waldemar, Grafen zu Anhalt, seine Dhme, Graf Ulrich von Lindow, Albrecht von Barby, Graf zu Mühligen, Herr Werner von Anvord und Herr Zorre ³⁾.

Graf Günther von Schwarzburg hatte sich nach Frankfurt am Main begeben, und lagerte sich am 16. Januar mit den Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg, — letzterer vertreten

1) Die zu gesammter Hand saßen, mußten eigentlich eine gemeinschaftliche Haushaltung führen.

2) Grundmanns Adelshistorie 13. 14. Anmerk. m.

3) Riedel Cod. II. 463. (Statt allene muß alsoem gelesen werden). Fehlerhaft in Renz Urf. 260. Becmannus enucl. 112.

durch Ludwig den Römer, — und den Gesandten von Sachsen-Lauenburg auf dem Wahlfelde. Die Stadt schloß, wie es in einem solchen Falle üblich war, die Thore, und vor jedem Hause hing des Nachts ein Licht. Noch fehlten eine Menge anderer Fürsten und Herren, die man noch erwarten mußte. Als man hinreichend lange gewartet hatte, erklärte der Erzbischof von Mainz die aus-
 gebliebenen Erzbischöfe von Trier und Cöln ihrer Stimmen ver-
 lustig, und Graf Günther von Schwarzburg wurde als rechtmäßiger
 König feierlich ausgerufen. Alle anwesenden Fürsten versicherten,
 niemanden zu kennen, der des Reichs würdiger wäre, und daß sie
 bei seiner Wahl nur ihrer Ueberzeugung gefolgt seien, (daß sie ihn
 nur durch Gott gewählt hätten ¹⁾. Jeder Fürst überreichte ihm
 eine Fahne mit dem Reichsadler, und das Volk jauchzte ihm
 Freudenrufe zu. Allein die Frankfurter weigerten sich, Günthern
 in die Stadt zu lassen, und beriefen sich auf ein altes Herkommen,
 nach welchem ein in Zwiespalt gewählter König entweder mit seinem
 Gegner um das Reich kämpfen, oder sechs Wochen und drei Tage
 vor den Thoren ihn erwarten müsse. Da indessen die Fürsten
 eiblich versicherten, daß ein solches Herkommen für diesen Fall
 nicht bestände, so wurde Günthern am 6. Februar der feierliche
 Einzug verstattet, und er auf den Altar der Bartholomäuskirche
 erhoben ²⁾. Am 8. Februar ertheilte Günther dem Erzbischofe von
 Mainz seine Lehen, und leistete den Eid als Römischer König,
 worauf die Stadt Frankfurt ihm huldigte. Karl war unterdessen nach
 Cöln gegangen, und bot von hier das Reich zu einem Zuge gegen
 Günther auf. Zum Sammelplaz bestimmte er die Stadt Cassel,
 Mainz gegenüber, und als Zeitpunkt den nächsten Fastensonntag.

Günther war mit vier Kurstimmen erwählt, nämlich mit denen
 des Erzbischofs Heinrich von Mainz, der allerdings abgesetzt war,
 der Herzoge Erichs des ältern und Erichs des jüngern zu Sachsen-
 Lauenburg, des Markgrafs Ludwig von Brandenburg, und der
 Pfalzgrafen beim Rhein, Rudolf und Ruprecht. Kieß man die
 erste Stimme für richtig gelten, so war er mit 4 Stimmen ge-
 wählt, wie Karl, aber er hatte vor diesem voraus, daß er an der
 rechten Stelle gewählt worden war.

Auf die von dem Erzbischofe Heinrich von Mainz an die
 vier Wetterauischen Städte und an Straßburg, Augsburg und

1) Buchholz V. Anh. 77. Denschlager Staatsgesch. 276.

2) Denschlager a. a. D. 276. Jungmans Gesch. d. Schwarzburgischen Regenten 97. 98.

Nürnberg erlassenen Schreiben leistete die Mehrzahl der Städte Güntheru die Huldigung. In Nürnberg aber, wo der Rath dem Könige Karl gehuldigt hatte, brach zu Günthers Gunsten ein Aufstand aus.

König Karl sah die Operationen seiner Feinde mit großer Besorgniß an, denn er verhehlte sich nicht, daß die mächtige Parthei derselben in Günther ein sehr zu fürchtendes Oberhaupt erhalten habe. Es war nöthig, sich gegen ihn zu waffnen, und alle zerstreuten Kräfte möglichst zu concentriren. Zu dem Ende hatte er alle Fürsten seines Anhanges eingeladen, sich in Cöln am Rheine bei dem Erzbischofe Waltram einzufinden. Auch für Waldemar und die Aiskanischen Fürsten war diese Zusammenkunft von hoher Wichtigkeit; sie brachen daher sämmtlich gegen die Mitte des Monats Februar auf, und traten die Reise nach dem Rhein an.

Hier in Cöln fanden sich nun zusammen: König Karl, der Erzbischof Gerlach von Mainz, Erzbischof Baldwin von Trier, Erzbischof Waltram von Cöln, Markgraf Waldemar von Brandenburg, Herzog Rudolf der ältere, und seine Söhne Rudolf und Otto von Sachsen, die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt, der Bischof von Lüttich, und viele andere geistliche und weltliche Herren, welche bei der in Rede stehenden Angelegenheit theilhaftig waren. Nunmehr erhielt das Bündniß der Aiskanischen Fürsten eine weit größere und allgemeinere Ausdehnung als früher, da das ganze Reich bei der Frage theilhaftig war, wem die Mark Brandenburg eigentlich gehöre, und ob Ludwig noch die Kurstimme der Mark führe, oder nicht. Karls Parthei erkannte weder den abgesetzten Erzbischof Heinrich von Mainz an, noch den Markgrafen von Brandenburg, denn mit dessen Landen und Kurstimme war Markgraf Waldemar beliehen, noch die Kurstimme der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, denn diese gehörte nach ihrer Ansicht dem Herzoge Rudolf von Sachsen. Somit war Günther nur durch eine unbestrittene Kurstimme gewählt, und konnte hiernach nicht König sein. So wunderbar waren die Verhältnisse durch einander geworfen, daß Niemand mehr wußte, wo er recht oder unrecht that.

Markgraf Waldemar erließ am 17. Februar zu Cöln ein Manifest, welches die Ansichten seiner Parthei vortrefflich darstellt, und das wir eben deshalb hier geben müssen, um zu zeigen, wie tief die märkischen Angelegenheiten mit den Reichsangelegenheiten verflochten waren. Er sagt: Die ehrwürdigen Fürsten und Herren

Baldewin zu Trier, Walram zu Cöln, Gerlach zu Mainz, Erzbischöfe, hätten mit den Fürsten und Herrn, Johann, ehemaligen Königs zu Böhmen, Rudolf dem ältern Herzog zu Sachsen, den allerdurchlauchtigsten Fürsten Herrn Karl, Römischen König, zu einem Römischen Könige recht, redlich und einmüthiglich erkoren, und auch er habe nach der Zeit, als er zu seinen Landen gekommen ist, seine Stimme und Kur, die er als ein Markgraf zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen Königs hat, ihm mit gutem Willen gegeben und zugewandt. Darum verbindet er sich und hat sich verbunden mit dem vorgeannten Erzbischof Baldewin zu Trier, und mit dem vorgeannten seinem Herrn dem Römischen Könige und Könige zu Böhmen und seinen Nachkommen, und mit den ehegenannten ehrwürdigen und hochgeborenen Kurfürsten und Herrn, geistlichen und weltlichen, und mit allen andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, Grafen, Herren, Freien und Städten, die dem vorgeannten seinem Herrn dem Römischen Könige gehorsam und unterthänig sind, und die in diesem Verbündniß stehn und bleiben wollen, und gelobt ihnen mit guten Treuen an Eides Statt, daß er mit ihnen und mit dem Römischen Könige des Römischen Reichs und ihres Kurfürstlichen Rechts Ehre und Würde erhärten, behalten, beholfen und berathen sein wolle, mit Leib und Gut und mit aller ihrer Macht wider männiglich, und besonders wider Graf Güntheru von Schwarzburg, der sich des Reichs freventlich und mit Unrecht wider seinen Herrn, wider den Stuhl zu Rom, wider der Kurfürsten und des Reichs Recht anmaßt, und wider alle seine Helfer und Gönner. Namentlich gelobt er mit den oben genannten Kurfürsten und andern Fürsten, Grafen, Herrn und Städten, daß er weder den vorgeannten Grafen Günther noch irgend Jemand anders, der bei seines Herrn Leben wider ihn erkoren würde, für einen Römischen König halten wolle, und Jeden, der einem solchen beholfen sei, wollen sie als ihren offenbaren Feind ansehen, und sich mit demselben nicht eher sühnen, als bis sie sich aller Sachen wegen des aufgerückten Königs begeben. Alle, welche dieselben Stücke beschwören wollen, sollen zu dem Bunde zugelassen werden, wie denn auch der Erzbischof von Trier mit guten Treuen an Eides Statt sich verpflichtet, sie ganz und unverrückt zu halten 1).

Ein dem vorigen fast völlig gleiches Manifest, nur unter

1) Urkunden Anhang Nr. XXXII.

andern Namen, stellten auch die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt an demselben Tage zu Köln aus, mit völlig denselben Versprechungen und Verpflichtungen ¹⁾. — Schon am Tage vorher hatte der Erzbischof Baldwin von Trier daselbst ein gleiches Manifest ausgestellt, worin er ebenfalls bekennt, daß Waltram zu Köln, Gerlach zu Mainz und er, mit Johann von Böhmen und Rudolf von Sachsen Herrn Karl zu einem Römischen Könige recht, redlich und einmüthig erkoren haben, und daß der hochgeborne Fürst Herr Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg nach der Zeit, als er zu seinen Landen gekommen ist, seine Stimme und Kur, die er als ein Markgraf zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen Königs hat, mit gutem Willen ihm gegeben und zugewandt habe. (Dasselbe sagen auch die Anhaltinischen Fürsten in ihrem Manifeste). Darum verbinde er sich mit seinem Herrn dem Römischen Könige und Könige zu Böhmen und seinen Nachkommen, und mit den Herrn Rudolf dem jüngern, und Otto, Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen, Herrn Albrecht und Waldemar, Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Askanien, denen der König aus königlicher Gewalt und Gnade den Anfall der Marken zu Brandenburg und zur Lausitz mit der Stimme und Kur eines Markgrafen von Brandenburg verliehen hat, und mit allen Fürsten ic. Alles Uebrige lautet mit der vorgedachten Urkunde gleich ²⁾. Offenbar haben alle genannten Fürsten ähnliche Bekenntnisse ausgestellt, und es ist nicht zu läugnen, daß der Bund ein sehr drohendes Ansehen gewann. Merkwürdig ist die Aeußerung Waldemars und seiner Verbündeten, daß er Karln nach seiner Rückkehr seine Wahlstimme gegeben habe. Dies kann doch nur nachträglich geschehen sein, wir wissen aber weder wann, noch wie. Daß aber jetzt Waldemars Geschick tief in das des Kaiserreichs verflochten wurde, daß er selber eine Bedeutung erhielt, ergiebt sich aus dem ganzen Vorgange. — Auch die Herzoge Rudolf der jüngere und Otto von Sachsen stellten am 17. Februar ein gleiches Manifest aus ³⁾, und noch mehrere andere Fürsten verbanden sich in gleicher Weise mit Karl ⁴⁾. Noch vor dem Ende des Februar kehrten Waldemar und die Askanischen Fürsten nach der Mark zurück. Es war dies

1) Ungedruckte Urkunde im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin mit wohl erhaltenem Siegel.

2) Menschlager, Urk. p. 278. Struve Reichsarchiv I. 40. Lünig P. general. cont. II. 218.

3) de Sommersberg Script. rer. Siles I. 988.

4) Pelzel Kaiser Karl I. 243.

unstreitig eine der wichtigsten Handlungen des Markgrafen Waldemar. Aber was für uns noch wichtiger, ist folgendes. Der Erzbischof Balbain von Trier hatte den früheren Markgrafen Waldemar sehr wohl gekannt. Seit 1308 besaß er diese Würde, und hatte in demselben Jahre mit Waldemar den König Heinrich erwählt, 1314 mit demselben den König Ludwig. Sie hatten diese Fürsten gemeinschaftlich von Frankfurt nach Achen zur Krönung begleitet, und somit Zeit und Gelegenheit genug gehabt, sich genau kennen zu lernen. Waldemar reiset jetzt ohne Bedenken nach Cöln, und verbündet sich mit dem Erzbischofe Balbain, seinem alten Bekannten, und dieser thut dies ohne das mindeste Bedenken, und ohne daß es ihm einfällt, Waldemar könne wohl ein Anderer sein, als der, für den er ausgegeben wird. Und doch war ein solches Bündniß ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit, bei welchem man sich seine Leute wohl ansah. Ohne Zweifel legt daher dies Bündniß für die Behauptung von Waldemars Echtheit ein großes Gewicht in die Schale, so wie die daraus sich ergebende Anerkennung seiner Person und Würde durch die wichtigsten Fürsten des Reichs in Bezug auf seine staatsrechtliche Stellung von der höchsten Wichtigkeit ist. Auch wir wenden uns zunächst wieder nach der Mark, über welche der Himmel sich immer mehr verfinsterte.

Markgraf Waldemar befand sich noch vor seiner Reise nach Cöln am 12. Februar zu Kyritz, und stellte eine Urkunde aus, in welcher er bezeugt, daß er um Freundschaft und besonderer Treue willen, die ihm der edle Mann Graf Ulrich von Lindow, sein lieber Schwager, erwiesen, den Rathmannen, Schöppen und Bürgern der Stadt Wusterhausen die Freiheit gegeben hat, daß sie, wo sie auch in sein Land kommen ¹⁾, zu den Städten oder Besten in demselben, es sei zu Wasser oder zu Lande, all die redlichen Zölle geben sollen nach alter Gewohnheit, als es bei seiner Zeit zuvor Pflege und Gewohnheit gewesen ist, so wie andere Städte in der Mark dazu pflichtig sind zu geben, und darüber nicht; er will sie ewiglich und friedlich dabei erhalten vor allen denen, die um seiner oder seiner Nachkommen willen, thun und lassen. — Zeugen sind: der edle Mann Graf Ulrich von Lindow, Herr Werner von Anvord, Otto Gans, Herr zu Putlitz, Herr Alebrand

1) Wusterhausen an der Dosse gehörte seit einiger Zeit zur Herrschaft Ruyplin des Grafen von Lindow, und die Einwohner mußten als Ausländer einen höheren Zoll zahlen.

drohete den Anhängern Karls Gefahr, und man mußte einem blutigen Kampfe entgegensehen.

Karl fühlte wohl, daß er jetzt mit Gegnern zu thun bekam, die mehr zu fürchten waren, als seine bisherigen, die darum noch nicht aufhörten, ihm lästig zu fallen. Das Schlimmste war, daß es jetzt unvermeidlich zu einem blutigen Kriege kommen mußte, in welchem man von ihm Heldenthaten erwarten würde, und er hatte zu oft erfahren, daß kein Heldenblut in seinen Adern rann. Er dachte nur mit Grauen an die Schrecken der Schlacht, und war nie geneigt, irgend etwas der wandelbaren und zufälligen Entscheidung eines Krieges anheim zu stellen. Mehr vertraute er, und mit Recht, seiner Klugheit und diplomatischen Gewandheit, bei welcher er das Steuerruder in Händen behielt, die Dinge nach seinem Willen lenken konnte, und in welcher er allen seinen Gegnern bei Weitem überlegen war. Er kam jetzt ins Gedränge, und schrieb deshalb, um sich zu berathen eine Zusammenkunft aller seiner Anhänger auf den 22. März nach Speier aus ¹⁾. — Indessen hatte er nicht die geringste Lust, sich Günthern entgegen zu stellen, und das Schwert entscheiden zu lassen; dennoch konnte eine verlorene Schlacht, und schon binnen Kurzem, ihm großen Schaden bringen, und seinen Feinden die Oberhand verschaffen. Karl befand sich in einer drückenden beklemmten Lage, und sah nur ein Mittel, sich aus derselben gefahrlos zu retten, — Versöhnung mit dem Baierschen Fürstenstamme, und glückte dies, so war der Knoten des verwickelten Weltgetriebes nicht so wohl gelöst, als vielmehr zerschnitten, er aber behielt die Fäden in den Händen.

Dennoch dachte er nur mit Grauen an eine Ausöhnung mit den geschworenen Todfeinden seines Hauses, die er auf das Bitterste haßte. Seit seinen frühesten Jugendjahren hatte er die Baiern haßen gelernt, seine ersten Empfindungen vergesellschafteten sich mit diesem Haß, seine frühesten Gedanken waren darauf gerichtet gewesen, ihnen zu schaden, und sowohl der verstorbene Kaiser Ludwig als seine Söhne, hatten dafür gesorgt, seinem Haße immer neue Nahrung zu geben. Von beiden Seiten hatte man sich in den bittersten Kränkungen erschöpft. Solch einen Haß kann wohl ein Gemüth überwinden, das tapfer drein geschlagen hat, und sich männlicher Tapferkeit und Kühnheit bewußt ist, nicht aber ein Gemüth wie Karls, das das Messen persönlicher Tapferkeit scheut,

1) Albert. Argentin. ap. Ursid. p. 151.

und seinem Ziele auf Schleichwegen nahet. Ein solches Gemüth vergißt keine Beleidigung, sondern wartet seine Zeit ab, sie heimtückisch zu rächen. Als die Bedrängniß und Noth Karl dazu brachte, an eine Ausöhnung mit den Baiern zu denken, ist er ohne Zweifel weit davon entfernt gewesen, seinen Haß gegen dieses Haus aufzugeben. Er sollte nur einstweilen maskirt in den Hintergrund geschoben werden, auf so lange, als erforderlich war, die drohende Coalition dieses Hauses zu sprengen, und die Karl's gefährlichen Aspecten zu beseitigen. Das Weitere mußte die Zukunft ergeben.

Mit Ludwig von Brandenburg mochte er den Versuch nicht wagen, denn er setzte, wohl mit Recht, voraus, daß dieser gegen ihn zu aufgeregt sei, als daß ein solcher Frontenangriff glücken könnte. Aber er hatte noch Verwandte, und dann kam man ihm von der Seite bei, auf wirksamere Weise.

Karl's Gemahlin Blanka, Tochter Karl's von Valois und Schwester König Philipps von Frankreich, war wie oben angegeben, im Jahre 1348 gestorben. Eine Bewerbung um eine Englische Prinzessin war fehlgeschlagen. Jetzt war dies recht gut, denn Karl hätte sonst seinen neuen Plan nicht verfolgen können. Der Kurfürst Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein, Ludwigs Vetter, besaß eine einzige Tochter Anna, im heirathsfähigen Alter. Zwar hatte ihr Vetter gegen ihn gekämpft, und saß noch in Wittenberg als Gefangener, zwar hatte ihr Vater den König Günther mit erwählt, und noch vor wenigen Wochen jenem Treue gelobt, und bei den Heiligen geschworen. König Karl sah darin kein Hinderniß, und irrte leider nicht. Karl machte dem erstaunten Vater seinen Antrag, und dieser — konnte dem verführerischen Gedanken, eine Kaiserkrone auf dem Haupte der geliebten Tochter zu sehen, keinen Widerstand leisten. Der König erhielt das Jawort, und wurde sofort von dem glücklichen Vater als Römischer König anerkannt. Es scheint ein Ebehinderniß obgewaltet zu haben, vielleicht wegen der Mutter, die eine Tochter des Herzogs Otto von Kärnthen war. Dennoch wurde schon den 4. März die Heirathsverfchreibung zu Bacharach ausgefertigt ¹⁾, und das Belager gleich darauf, aber der Fastenzeit wegen, ganz still vollzogen ²⁾. Anna und ihr Gemahl sollten, wenn Pfalzgraf Rudolf ohne männliche Erben abginge,

1) Lünig P. spec. eont. II. L. 8. Dumont Corps diplom. T. I. P. II. 250. Pelzel I. 247.

2) Gersten Berem. Abhandl. I. 179.

die unmittelbar an Böhmen grenzende Oberpfalz mit allen Städten und Befestungen als rechte Erben erhalten. Zwar hatte Rudolf dem verstorbenen Kaiser Ludwig geschworen, daß er stets auf die Untheilbarkeit der Besitzthümer des Wittelsbachschen Hauses strenge halten wolle, zwar hatte er erst ganz vor Kurzem dem von ihm gewählten König Günther versprochen, sich nie ohne ihn mit Karln auszusöhnen, — das Alles war vergessen und vergangen, und nur die Gegenwart behielt Recht! — Leider ist das nur zu oft das Geschick des armen schwachen Menschenherzens, wenn die Versuchung zu stark ist. Freilich soll es sich in ihr bewähren, aber es ist doch gut, wenn es täglich betet: Führe uns nicht in Versuchung! — So eilig war diese wichtige Angelegenheit betrieben worden, daß zwischen Entschluß und Ausführung nur der Zeitraum weniger Tage liegen konnte, und alle Welt, am meisten aber die Häupter beider Partheien, sich von ihrem Erstaunen kaum erholen konnten, denn auf diese Wendung der Dinge war Niemand gefaßt. Zu läugnen aber ist nicht, daß sie ein Meisterstück der Politik Karls war.

Am 22. März hielt Karl zu Speier den ausgeschriebenen großen Reichstag, zu welchem die meisten Reichsfürsten eingeladen waren, und wo man überlegte, auf welche Weise man Günthern zur Ablegung des königlichen Titels bringen könnte. Der Pfalzgraf Rudolf saß hier unter denen, die zu Günthers Verderben Rath hielten, dem er erst vor wenigen Wochen Hülfe und Beistand bei allen Heiligen geschworen hatte. Man beschloß endlich ein Kriegsheer gegen Günther aufzubieten, das sich unweit Frankfurt versammeln sollte.

Bei alle dem war König Karl wegen Günthers Wahl in großen Sorgen, ja man darf wohl behaupten, es sei dies die drangvollste Periode seines Lebens gewesen. Man mußte, wo möglich, die Meinung zu verbreiten suchen, Günther sei nicht allein unrechtmäßig gewählt, sondern habe auch nicht die erforderliche Stimmenzahl. Zu dem Ende handelte es sich besonders darum, ob Heinrich von Birneburg, der vom Papste abgesetzte Erzbischof von Mainz, der Günthern mit erwählt hatte, wirklich als abgesetzt und seiner Würden verlustig zu betrachten sei, oder nicht. Karl legte diese Frage den zu Speier versammelten Fürsten und Herrn am 29. März zur Entscheidung vor. Darauf erklärten der Erzbischof Baldewin von Trier, der Pfalzgraf Rudolf bei Rhein und Herzog in Baiern, der Bischof Gerhard von Speier, der Landgraf Heinrich zu Hessen, der Herzog Friedrich von Teck, der Graf Eberhard zu Württemberg,

der Graf Friedrich zu Dettingen, Landgraf im Elfaß, der Graf Heinrich zu Hohenstein, Herr zu Sondershausen, der Graf Emeichen zu Leiningen, und Andere: daß dem Papste von wegen des Römischen Stuhls das Recht zustehe, einen Erzbischof oder Bischof wegen dessen Schuld und Missethat abzusetzen, daß ein solcher, nach Entbindung von Eid und Huldigung von Niemand mehr als ein Erzbischof oder Bischof zu halten, und folglich der, an des vom Stuhle zu Rom wegen seiner Schuld abgesetzten Erzbischofs von Mainz, Heinrichs von Birneburg Stelle, neu eingefetzte Gerlach ohne Verzug als einziger und rechter Erzbischof von Mainz angesehen und gehalten werden solle. — König Karl beillte sich, diesen Ausspruch durch eine Urkunde vom 31. März, die er mit seinem großen Majestätsiegel bekräftigte, sofort zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, denn diese hat zu allen Zeiten ein großes Gewicht gehabt ¹⁾. Die Urkunde scheint auf dieselbe aber nur von geringem Einfluß gewesen zu sein, und liefert weit mehr den Beweis, daß Karl den neu erwählten König Günther wirklich in hohem Grade fürchtete.

Ludwig befand sich während der Vermählung Karls in Baiern. Sein Bruder Ludwig der Römer war aber auf dem Wege nach der Mark, und da er von nun an für uns wichtig wird, müssen wir einige Worte über ihn sagen.

Ludwig Romanus oder der Römer war am 7. Mai 1328 zu Rom geboren worden, und sonach jetzt nahe 21 Jahre alt. Er war der Stiefbruder Markgraf Ludwigs. Im Jahre 1333 war der letztere mit seinen Brüdern in einen Erbverein getreten, um die Mark dem Wittelsbachschen Hause für alle Zeiten zu sichern. In Gemäßheit dieses Vereins sollte das Land desjenigen aus den vier Brüdern (Ludwig, Stephan, Ludwig und Wilhelm), welcher ohne Erben versterben würde, den überlebenden und ihren Erben zufallen; im Falle Markgraf Ludwig ohne Söhne stürbe, sollte der älteste der Brüder (Stephan) ihm in die Kur succediren. Der Kaiser bestätigte diesen Vertrag seiner Söhne, und verließ ihnen beide Lande zu gesammter Hand ²⁾. Im Jahre 1338 traten die Brüder auch mit Rudolf von der Pfalz in eine sehr enge Vereinigung. Rudolf eröffnete seinen Vettern für den Fall, daß er ohne einen Sohn versterbe, die Nachfolge in seine ganze Erbschaft, und ernannte den Kaiser zum Pfleger seines Landes.

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Gerken Cod. I. 121. 124. de Ludwig Rel. X. 644.

Hiernach war also Ludwig der Römer vollständig berechtigt, in der Mark an Stelle seines älteren Bruders zu regieren, und von derselben Treue und Gehorsam zu verlangen, wie dies früher auch schon mit Stephan geschehen war. Ueber die beabsichtigte Verheirathung Markgraf Ludwigs des Römers mit einer Tochter des Königs Kasimir von Polen haben wir schon oben gesprochen, auch erzählt, daß er bereits im Jahre 1345 zum erstenmale in der Mark war.

Am 8. März befand sich Ludwig der Römer in Frankfurt an der Oder und begann seine Regierung der Mark mit einem Gnadenbriefe für diese dem Baierschen Hause so werthe Stadt, in welchem er alle durch seinen Bruder ihr ertheilte Freiheiten und Rechte bestätigte ¹⁾. Ludwig der ältere blieb den ganzen Monat hindurch theils zu Weillheim, theils zu München ²⁾.

In der Ufermark vermochte Herzog Barnim die ihm unterworfenen Städte dahin, daß sie ihm die Huldigung leisteten. Am 12. März huldigte die Stadt Jagow, und stellte ihm darüber einen Revers aus ³⁾.

Am 15. März stellte Ludwig der Römer zu Frankfurt der Stadt eine Urkunde aus, in welcher er ihr die früher von seinem Bruder mündlich ertheilte Zusage wiederholt, von aller Orbede künftig befreit zu sein. Seltsam genug wird in derselben Ludwig der ältere als Zeuge genannt, der doch nicht anwesend war. Dagegen umgaben den Markgrafen: Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Spremberg, und die Ritter Ulrich Wilbrand, der Marschall Berengar Hele, der Kammermeister Johann von Hausen, Wolfhard von Sagenhofen, Engelhard Wilde, Diebold Hele ⁴⁾. Auch am 16. 29. und 31. März, 6. 7. und 24. April, 1. 5. und 8. Mai war Ludwig der Römer in Frankfurt, welches er sonach in dieser Zeit kaum verlassen zu haben scheint ⁵⁾.

Hatte König Karls unerwartete Hinneigung zu dem ältesten und angesehensten Fürsten des Baierschen Hauses, und seine innige Befreundung mit ihm, alle Welt überrascht, so hatte sie Waldemar und seine Parthei wahrhaft erschüttert. Sie sahen zu ihrem Schrecken, wie wandelbar er in seinem Hasse war, und machten

1) Buchholz V. Anb. 79.

2) Monum. Boica VI. 422. VII. 257. VIII. 250.

3) Sell Gesch. v. Pommern II. 33.

4) Hedmann Frankfurt 107. Buchholz V. Anb. 79. Wohlbrück Lebus I. 500.

— — — rüd a. a. D. nach ungedruckten Urkunden.

nicht mit Unrecht den Schluß, daß er nicht weniger wandelbar in seiner Liebe sein würde. Seinem Interesse, und ausschließlich diesem, hatte er alle seine bisher befolgten Grundsätze und Gefühle geopfert, ohne Rücksicht auf die vielen bewährten Freunde, welche er damit auf das Bitterste kränkte. Wer konnte wissen, wie weit dies Opfer gehen würde, und ob sie und ihre Freundschaft nicht mit inbegriffen wären? Mit dem Pfalzgrafen Rudolf hatten sich fast alle Mitglieder des Baierschen Hauses mit Karl ausgesöhnt, und nur Ludwig und seine Brüder waren noch übrig. Man konnte es dem Könige nach dem, was er bisher gethan hatte, wohl zutrauen, daß er auch diese zu gewinnen suchen würde, und war er mit ihnen erst ausgesöhnt, so mußte sein ganzes bisheriges System sich ändern. Zwar konnte er dem Markgrafen Waldemar nach der feierlichen Belehnung die Mark nicht nehmen; aber wenn dieser starb, konnte er sie vielleicht dem Baierschen Hause zuwenden, trotz der feierlichen Mitbelehnung der Askanier und seiner Versicherung des Angefalles, denn es war bekannt, daß solche Verleihung von Hoffnungen, so lange sich kein wirklicher Besitz, keine Anerkennung der daraus hervorgehenden Rechte von Seiten der Einsassen des Angefalles damit verknüpften, gar oft geändert wurde. Der alte Herzog Rudolf von Sachsen, bis vor wenigen Monden noch der vertrauteste Freund des Königs, fühlte sich tief gekränkt, denn das hatte er niemals erwartet. Nach einem solchen Schritte hielt er es auch für möglich, daß Karl seinen Söhnen die Mark nahm, und sie den Baiern später oder früher zuwandte. Es kam nun darauf an, seinen Söhnen ihre Rechte auf die Mark zu sichern. Karl hatte ihre Einwohner an sie und die Grafen von Anhalt, als Waldemars dereinstigen Erben, gewiesen, aber die Einwohner hatten diese Herrn in dieser Eigenschaft noch nicht anerkannt, und ihnen die Eventualhuldigung geleistet. Mit Waldemar konnte schnell eine Veränderung eintreten, man mußte auf diesen Fall gefaßt sein, was man bisher aufgeschoben hatte, beilegen, und sich mit den Einsassen der Mark sicher stellen. Zu dem Ende hatte Markgraf Waldemar für den 6. April einen großen Landtag zu Spandau ausschreiben müssen, auf welchem die meisten Askanischen Fürsten in Person zugegen sein sollten; um mit den Herren, Mannen und Städten der Mark zu verhandeln.

Ehe dieser Tag aber herankam, trafen die jungen Herzoge von Sachsen mit den Grafen von Anhalt noch ein Uebereinkommen für den Fall, daß sie zum Besitz der Mark kämen, durch welches der

Vertrag von Großenhain wesentlich abgeändert wurde, und welches von höchster Wichtigkeit war. Man überlegte, daß eine gemeinschaftliche Regierung der Mark durch vier Fürsten, und daneben die der Grafschaft Anhalt und des Herzogthums Sachsen durch je zwei von ihnen, ihre eigenthümliche Schwierigkeiten haben würde. Befehdete z. B. Jemand die Fürsten von Anhalt, so griff er ihre Grafschaft, aber auch zugleich die Mark an. Damit waren aber die Herzoge von Sachsen angegriffen, und nun mußte das Herzogthum Sachsen an einem Kriege Theil nehmen, der gar nicht gegen dasselbe geführt wurde. Beide Fürstenhäuser hätten daher stets verbunden bleiben müssen, und damit wäre unvermerkt auch eine gemeinschaftliche Regierung für ihre alten Stammländer eingetreten. Um dem aus dem Wege zu gehen, beschloß man für den Fall, daß die Mark nach Waldemars Ableben an ihre Häuser käme, eine Theilung in der Art, daß die Fürsten von Anhalt die ganze Mark erhielten, und die Herzoge von Sachsen ihnen ihr Recht daran cedirten, so daß die Unterthanen der Mark nur den ersteren, nicht aber den letzteren die Huldigung leisten sollten. Dagegen sollten dann die Fürsten von Anhalt ihre Grafschaft Anhalt und alles, was nicht zur Mark gehört, an die Herzoge von Sachsen für immer abtreten, und die Leibdinge ihrer Gemahlinnen auf andere Güter in der Mark übertragen. Zur Ausgleichung soll das, was die Fürsten von Anhalt an Land und Leuten auf diese Weise mehr erhalten, nach dem Gutachten dazu ernannter Mannen in zwei gleiche Theile getheilt, und der eine Theil davon in Ländern, welche an das Herzogthum Sachsen grenzen, von der Mark an die Herzoge abgetreten werden. Der ganze Vertrag wurde als gültig festgesetzt, die Ausfertigung der Urkunde noch vorbehalten.

Dieser wichtige bisher völlig unbekannte Vertrag, wurde auf dem Landtage zu Spandau am 6. April den Ständen mitgetheilt, und Markgraf Waldemar forderte demnächst die Städte auf, die Fürsten von Anhalt als ihre künftigen Herren anzuerkennen, sich an ihnen zu halten, und ihnen darüber eine bündige Versicherung auszustellen. Demgemäß stellten die Städte folgende Urkunde aus:

Wir Rathmannen, Schöppen, und wir ganze Gemeinheit all dieser Städte, die hier nachbeschrieben sehn, von Alt und von Neu Brandenburg, von Rauen, Rathenow, Gremmen und von Obrzte, von Berlin, von Kölln, Spandau, Strausberg, Lands-

berg, Bernau, Neuſtadt und Köpenick, von Stendal, von Tangermünde, von Neu und von Alt Salzwedel, Seehauſen, Werben und Oſterburg, von Berleberg, Brißwalk, Kyritz, Havelberg, Sandow und Freienſtein, von Brenzlau, Baſewalk, Angermünde, Templin, Zehdenick, Schwedt, Liebenwalde, Straßburg und Fürſtenwerder, bekennen und bezeugen in dieſem offenen Briefe, daß wir mit Bollbort des hochgelobten Fürſten, Markgraf Waldemars von Brandenburg, unſers lieben Herrn, gelobt haben und geloben in Treuen, den durchlauchtigen Fürſten Albrecht und Waldemar, Fürſten von Anhalt, Grafen zu Aſkanien, und ihren rechten Erben in ſolcher Weiſe, daß wir nach des vorgenannten Markgrafen Waldemars unſers Herrn Tode, und auch bei ſeinem Leben, keinen andern Herrn ſollen noch wollen zu uns nehmen, er möge denn beweifen, daß er beſſer Recht dazu habe, als die vorgenannten Herrn von Anhalt. Geſchähe es aber, daß ein anderer Herr beſſer Recht möchte beweifen zu der Mark, denſelben ſollen noch wollen wir zu keinem Herrn nehmen, er habe denn den vorbeſagten Herrn von Anhalt und ihren Erben erſt ihre Koſten und Schaden abgenommen, die und den ſie nach dieſer Zeit der Mark wegen tragen und nehmen, was ſie redlich beweifen mögen. Wäre es aber, daß wir vorgenannten Städte bei den vorgenannten Herren von Anhalt blieben, und ihnen huldigten, und ſie zu Herrn behielten, ſo ſollen wir der Koſten, des Gelübdes und des Schadens ledig und loß ſein. Auch geloben die vorgenannten Städte in Treuen den vorgenannten Herren von Anhalt und ihren Erben, daß wir ihnen treulich ſollen und wollen rathen und helfen in allen ihren Nöthen. Zeugen ſind der hochgeborne Fürſt Herzog Rudolf von Sachſen der jüngere, die edlen Herrn Graf Ulrich von Lindow, Graf Albrecht von Barbi, Herr Ghere von Bigere, Herr Hans von Liebenow, Herr Hermann von Redern, Herr Peter von Bredow, Herr Hans von Roſchow, Herr Henning von Steinfoſd, Herr Gottſchalk von Krumſtorp, Herr Günther von Droſule, Herr Benedikt von Benz, Herr Jurick von Kerkow, Herr Henning von Walchow, Ritter, Herr Dietrich, Pfarrer zu Ruppin, Herr Johannes, Pfarrer zu Deſſau, und andere ehrbare Leute genug. Gegeben zu Spandau zu einer Urkunde, nach Gottes Geburt 1349, verſiegelt mit unſerer vorgenannten Städte Inſiegel, an dem nächſten Montag nach Palmen. Wäre es auch, daß einiger unſerer vorgenannten Städte Inſiegel an dieſen Brief nicht gehangen

wären, das soll nicht hindern oder schaden an den Dedingen, die vorbeschrieben sind 1).

Diese wichtige Urkunde giebt zu vielen Betrachtungen Veranlassung. Zunächst sieht man, daß nicht mehr von einer unbedingten Anerkennung die Rede ist. Gewiß war dies nicht im Sinne der Askanischen Fürsten, denn nach Karls bestimmten schriftlichen und mündlichen Anweisungen sollten die Städte sie als ihre künftige Herrn anerkennen. Allein diese wußten so gut was vorgegangen war, und was sie möglicher Weise zu erwarten hatten, als die Fürsten, und stellten sich für jeden möglichen Fall sicher. Sie erkennen die Askanier mit Vollborth ihres lieben Herrn an, aber wenn Niemand kommt, der besseres Recht zum Lande hat, als sie. Dies hat gewiß sehr stürmische Debatten veranlaßt, aber die Fürsten mußten zuletzt nachgeben. Bemerkenswerth aber ist es, daß die Städte, obgleich die Askanischen Fürsten feierlich als künftige Nachfolger Markgraf Waldemars belehnt worden waren, dessen ungeachtet noch für möglich halten, daß Jemand besseres Recht zur Mark nachweisen könne, als diese, daß aber trotz dieses Zweifels, keine Stadt auch nur entfernt daran denkt, daß irgend Jemand besseres Recht zur Mark haben könne, als Waldemar. Das zeigt gewiß mit großer Entschiedenheit, daß sie von seiner Echtheit auf das Vollständigste überzeugt waren. Wäre es nicht so gewesen, so hätten sie das hier eben so gut ausgesprochen, als jenes.

Ein Zweites ist der sehr wichtige Umstand, daß die Städte hier, ganz abweichend von den königlichen Bestimmungen, nur den Fürsten von Anhalt, nicht aber auch zugleich den Herzogen von Sachsen Treue geloben. So wenig eindringend ist bis jetzt diese Geschichte behandelt worden, daß man noch nicht einmal nach der Ursache gefragt hat, obgleich diese Urkunde schon längst bekannt ist. Wir haben sie angegeben, und werden den Beweis weiterhin liefern. Wir sehn aber auch, daß die Städte von dem Uebereinkommen der Askanischen Fürsten bereits in Kenntniß gesetzt waren.

Die Urkunde enthält zugleich ein Verzeichniß derjenigen Städte, welche sich zu Waldemar bekannten. Sie sind in der Urkunde streng geographisch abgetheilt, so daß diejenige Stadt, vor welcher das Wörtchen „und“ steht, immer die letzte der Abtheilung ist. Von Alt Brandenburg bis Görzke sind die Städte genannt, welche

1) Bethmann Gesch. v. Anhalt V. 34. (am Besten). Buchholz V. Anhang 80. Gerken Cod. II. 593. (am Schlechtesten). Nirgends ganz richtig. Wir geben die Urkunde nach dem Originalte im Urkunden-Anhang Nr. XXXV.

zur Sprache Alt Brandenburg's gehörten, und Waldemar anerkannten. Von Berlin bis Köpenick folgen die zur Sprache Berlins gehörenden; von Stendal bis Osterburg sind die der Altmark aufgezählt; von Perleberg bis Freienstein die der Priegnitz, und von Prenzlau bis Fürstenwerder die der Ufermark, welche letztere sonach, obgleich wie es scheint noch von Pommern besetzt, doch als Waldemar zugehörig betrachtet wurde. Es sind hier 36 Städte genannt. Warum nicht alle genannt sind, haben wir näher nachzuweisen.

Es fehlen in der Mittel- oder damaligen Neuen Mark:

Teltow. Dies war eine bischöflich Brandenburgische Stadt, hatte auf den Landtagen daher keine Stimme, und gehörte zu der Partei, welche der Bischof ergriff. Sie konnte kein Botum abgeben.

Bellin, das jetzige Fehrbellin, gehörte dem Bisthum Havelberg, hatte keine Stimme, und folgte dem Bischofe, der für Waldemar war.

Friesack hatte ein Schloß, gehörte denen von Bredow, hatte keine Stimme, und folgte seinen Herren, welche für Waldemar waren.

Rhinow hatte ein Schloß, das, wie es scheint, landesherrlich war, hatte keine Stimme, und folgte dem Schlosse.

Ziesar war eine bischöflich Brandenburgische Stadt mit einem bischöflichen Schlosse, und folgte dem Bischofe und Kapitel, welche ihre Städte auf den Landtagen vertraten.

Werder, gehörte dem Kloster Lehnin, und wurde durch dasselbe vertreten. Ohne Zweifel hing es Waldemar an.

Potsdam hatte ein landesherrliches Schloß, dem es folgte, und war eben deshalb für Waldemar, aber ohne Botum.

Beliß, scheint dem Markgrafen Ludwig treu geblieben zu sein.

Briegen, mit einem Schlosse, eben so.

Golgow hatte ein Schloß, und war ein Vasallenstädtchen, das dem Johann von Buch gehörte, und ihm folgte. Er scheint dem Markgrafen Ludwig treu geblieben zu sein.

Sarmund hatte ein landesherrliches Schloß, das sich aber jetzt in den Händen von Vasallen befand, die sich zu Waldemar bekannten.

Trebbin hatte ein landesherrliches Schloß, dem es folgte, war also eine Stadt Waldemars.

Mittenwalde eben so. Alle Städte mit Schlössern hatten keine Stimme.

Fahrland hatte ein Vasallenschloß, dem es folgte.

Blumberg, gehörte dem Bischofe von Brandenburg, und hatte ebenfalls keine Stimme.

Biesenthal, hatte ein landesherrliches Schloß, und keine Stimme. Es war eine Stadt Waldemars.

Werneuchen, Beiersdorf, Freudenberg, Hedelberg hatten keine Stimmen, und folgten Berlin und Bernau.

Freienwalde hatte ein Schloß, war eine Vasallenstadt, und folgte ihrem Herrn.

Briegen scheint keine Stimme gehabt zu haben, sondern durch Neustadt Eberswalde vertreten zu sein. Es soll sich zu Waldemar gewendet haben, wofür jedoch kein Beweis vorhanden ist, denn die Behauptung eines späteren Schriftstellers, es sei im Gegensatz gegen Treuenbriegen das untreue Briegen genannt worden, ist unbegründet.

Bukow ist ein Vasallenstädtchen, und folgte seinem Herrn.

Oderberg, hatte ein landesherrliches Schloß, und war schon darum eine Stadt Waldemars, aber ohne Botum.

Hohen- und Nieder-Finow, waren Vasallenstädtchen, die ihrem Herrn folgten.

Groß-Schönebeck, hatte ein landesherrliches Schloß, und folgte Waldemar.

Löwenberg, eben so, gehörte dem Bisthum Brandenburg.

Bölow (jetzt Dranienburg), hatte ein landesherrliches Schloß, und war ohne Botum.

Die Herrschaft Ruppin war auf den Landtagen durch den Grafen von Lindow, ihren Herrn, vertreten, und ihre Städte folgten seinem Rufe.

Somit waren sämtliche Städte der damaligen Neuen, später Mittelmark, für Waldemar, mit Ausnahme sämtlicher Städte des Landes Lebus, und der Städte Bells, Briegen und Golzow.

In der Altmark sind in dem Landtagsbeschlusse nicht genannt: Arneburg, hatte ein landesherrliches Schloß, und war somit eine Stadt Waldemars.

Gardelegen, eben so.

Arendsee gehörte dem Kloster in der Stadt, und folgte demselben. Es war für Waldemar.

Gartow, gehörte theils Vasallen, theils den Johannitern, und folgte denselben, die für Waldemar waren.

Schnadenburg, hatte ein landesherrliches Schloß, und war eine Stadt Waldemars.

Jerichow, hatte ein Schloß, dem Johann von Buch gehörig, und scheint Ludwig mit diesem treu geblieben zu sein.

Wernigerode, hatte ein Schloß und folgte mit der Grafschaft dem Rufe des Grafen, von welchem wir nicht wissen, welcher Parthei er sich angeschlossen.

Somit war durch die erwähnten Städte die ganze Altmark auf Waldemars Seite, und nur die beiden letztgenannten Städte, welche eigentlich nicht zur Altmark gehörten, haben vielleicht eine Ausnahme gemacht.

Aus der Priegnitz sind in der Urkunde nicht genannt:

Reustadt, hatte ein Vasallenschloß, zu welchem die Stadt gehörte. Sie folgte ihrem Herrn.

Wusterhausen gehörte damals zur Herrschaft Ruppin.

Meyenburg, hatte ein festes Schloß, und folgte dem Herrn desselben.

Wittstock war eine bischöflich Havelbergische Stadt mit einem Schlosse, und wurde durch den Bischof vertreten, der Waldemars Anhänger war.

Großen Dosse gehörte dem Bischofe von Havelberg.

Putliz mit zwei Schloßern, gehörte den edlen Gänzen von Putliz, welche sich an Waldemar angeschlossen hatten.

Wittenberge mit einem Schlosse, war landesherrlich, und für Waldemar, aber ohne Botum.

Lenzen mit einem Schlosse, war im Pfandbesitze Mecklenburgs.

Grabow, eben so.

Es waren somit sämtliche Städte der Priegnitz durch die in der Urkunde genannten repräsentirt, und diese ganze Provinz für Waldemar.

Aus der Ufermark nennt die Urkunde nicht die Städte:

Gerswalde, hatte ein Schloß, und gehörte mit demselben einem Vasallen.

Boitzenburg, eben so.

Fredenwalde, eben so.

Poglow, war ein Vasallenstädtchen.

Jagow, hatte ein landesherrliches Schloß, und erst am 12. März dem Herzoge Barnim gehuldigt, wahrscheinlich zu seinem Gelde. —

Brüßow, war ein Vasallenstädtchen.

Hiernach war also Ludwig der Römer vollständig berechtigt, in der Mark an Stelle seines älteren Bruders zu regieren, und von derselben Treue und Gehorsam zu verlangen, wie dies früher auch schon mit Stephan geschehen war. Ueber die beabsichtigte Verheirathung Markgraf Ludwigs des Römers mit einer Tochter des Königs Kasimir von Polen haben wir schon oben gesprochen, auch erzählt, daß er bereits im Jahre 1345 zum erstenmale in der Mark war.

Am 8. März befand sich Ludwig der Römer in Frankfurt an der Ober und begann seine Regierung der Mark mit einem Gnadenbriefe für diese dem Baterschen Hause so werthe Stadt, in welchem er alle durch seinen Bruder ihr ertheilte Freiheiten und Rechte bestätigte ¹⁾. Ludwig der ältere blieb den ganzen Monat hindurch theils zu Weilheim, theils zu München ²⁾.

In der Ufermark vermochte Herzog Barnim die ihm unterworfenen Städte dahin, daß sie ihm die Huldigung leisteten. Am 12. März huldigte die Stadt Jagow, und stellte ihm darüber einen Revers aus ³⁾.

Am 15. März stellte Ludwig der Römer zu Frankfurt der Stadt eine Urkunde aus, in welcher er ihr die früher von seinem Bruder mündlich ertheilte Zusage wiederholt, von aller Orbede künftig befreit zu sein. Seltsam genug wird in derselben Ludwig der ältere als Zeuge genannt, der doch nicht anwesend war. Dagegen umgaben den Markgrafen: Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Spremberg, und die Ritter Ulrich Wilbrand, der Marschall Berengar Hele, der Kammermeister Johann von Hausen, Wolfhard von Sagenhofen, Engelhard Wilbe, Diepold Hele ⁴⁾. Auch am 16. 29. und 31. März, 6. 7. und 24. April, 1. 5. und 8. Mai war Ludwig der Römer in Frankfurt, welches er sonach in dieser Zeit kaum verlassen zu haben scheint ⁵⁾.

Hatte König Karls unerwartete Hinneigung zu dem ältesten und angesehensten Fürsten des Baterschen Hauses, und seine innige Befreundung mit ihm, alle Welt überrascht, so hatte sie Waldemar und seine Parthei wahrhaft erschüttert. Sie sahen zu ihrem Schrecken, wie wandelbar er in seinem Haffe war, und machten

1) Buchholz V. Anb. 79.

2) Monum. Boica VI. 422. VII. 257. VIII. 250.

3) Sell Gesch. v. Pommern II. 33.

4) Bedmann Frankfurt 107. Buchholz V. Anb. 79. Wohlbrück Lebus I. 500.

5) Wohlbrück a. a. D. nach ungedruckten Urkunden.

nicht mit Unrecht den Schluß, daß er nicht weniger wandelbar in seiner Liebe sein würde. Seinem Interesse, und ausschließlich diesem, hatte er alle seine bisher befolgten Grundsätze und Gefühle geopfert, ohne Rücksicht auf die vielen bewährten Freunde, welche er damit auf das Bitterste kränkte. Wer konnte wissen, wie weit dies Opfer gehen würde, und ob sie und ihre Freundschaft nicht mit inbegriffen wären? Mit dem Pfalzgrafen Rudolf hatten sich fast alle Mitglieder des Baierschen Hauses mit Karl ausgeöhnt, und nur Ludwig und seine Brüder waren noch übrig. Man konnte es dem Könige nach dem, was er bisher gethan hatte, wohl zutrauen, daß er auch diese zu gewinnen suchen würde, und war er mit ihnen erst ausgeöhnt, so mußte sein ganzes bisheriges System sich ändern. Zwar konnte er dem Markgrafen Waldemar nach der feierlichen Belehnung die Mark nicht nehmen; aber wenn dieser starb, konnte er sie vielleicht dem Baierschen Hause zuwenden, trotz der feierlichen Mitbelehnung der Aostanier und seiner Versicherung des Angefalltes, denn es war bekannt, daß solche Verleihung von Hoffnungen, so lange sich kein wirklicher Besitz, keine Anerkennung der daraus hervorgehenden Rechte von Seiten der Einsassen des Angefalltes damit verknüpften, gar oft geändert wurde. Der alte Herzog Rudolf von Sachsen, bis vor wenigen Monden noch der vertrauteste Freund des Königs, fühlte sich tief gekränkt, denn das hatte er niemals erwartet. Nach einem solchen Schritte hielt er es auch für möglich, daß Karl seinen Söhnen die Mark nahm, und sie den Baiern später oder früher zuwandte. Es kam nun darauf an, seinen Söhnen ihre Rechte auf die Mark zu sichern. Karl hatte ihre Einwohner an sie und die Grafen von Anhalt, als Waldemars vereinstigten Erben, gewiesen, aber die Einwohner hatten diese Herrn in dieser Eigenschaft noch nicht anerkannt, und ihnen die Eventualhuldigung geleistet. Mit Waldemar konnte schnell eine Veränderung eintreten, man mußte auf diesen Fall gefaßt sein, was man bisher aufgeschoben hatte, beilegen, und sich mit den Einsassen der Mark sicher stellen. Zu dem Ende hatte Markgraf Waldemar für den 6. April einen großen Landtag zu Spandau ausschreiben müssen, auf welchem die meisten Aostanischen Fürsten in Person zugegen sein sollten; um mit den Herren, Mannen und Städten der Mark zu verhandeln.

Ehe dieser Tag aber herankam, trafen die jungen Herzoge von Sachsen mit den Grafen von Anhalt noch ein Uebereinkommen für den Fall, daß sie zum Besitz der Mark kämen, durch welches der

Vertrag von Großenhain wesentlich abgeändert wurde, und welches von höchster Wichtigkeit war. Man überlegte, daß eine gemeinschaftliche Regierung der Mark durch vier Fürsten, und daneben die der Grafschaft Anhalt und des Herzogthums Sachsen durch je zwei von ihnen, ihre eigenthümliche Schwierigkeiten haben würde. Befehdete z. B. Jemand die Fürsten von Anhalt, so griff er ihre Grafschaft, aber auch zugleich die Mark an. Damit waren aber die Herzoge von Sachsen angegriffen, und nun mußte das Herzogthum Sachsen an einem Kriege Theil nehmen, der gar nicht gegen dasselbe geführt wurde. Beide Fürstenhäuser hätten daher stets verbunden bleiben müssen, und damit wäre unvermerkt auch eine gemeinschaftliche Regierung für ihre alten Stammländer eingetreten. Um dem aus dem Wege zu gehen, beschloß man für den Fall, daß die Mark nach Waldemars Ableben an ihre Häuser käme, eine Theilung in der Art, daß die Fürsten von Anhalt die ganze Mark erhielten, und die Herzoge von Sachsen ihnen ihr Recht daran cedirten, so daß die Unterthanen der Mark nur den ersteren, nicht aber den letzteren die Huldigung leisten sollten. Dagegen sollten dann die Fürsten von Anhalt ihre Grafschaft Anhalt und alles, was nicht zur Mark gehört, an die Herzoge von Sachsen für immer abtreten, und die Leibbedinge ihrer Gemahlinnen auf andere Güter in der Mark übertragen. Zur Ausgleichung soll das, was die Fürsten von Anhalt an Land und Leuten auf diese Weise mehr erhalten, nach dem Gutachten dazu ernannter Rannen in zwei gleiche Theile getheilt, und der eine Theil davon in Ländern, welche an das Herzogthum Sachsen grenzen, von der Mark an die Herzoge abgetreten werden. Der ganze Vertrag wurde als gültig festgesetzt, die Ausfertigung der Urkunde noch vorbehalten.

Dieser wichtige bisher völlig unbekannte Vertrag, wurde auf dem Landtage zu Spandau am 6. April den Ständen mitgetheilt, und Markgraf Waldemar forderte demnächst die Städte auf, die Fürsten von Anhalt als ihre künftigen Herren anzuerkennen, sich an ihnen zu halten, und ihnen darüber eine bündige Versicherung auszustellen. Demgemäß stellten die Städte folgende Urkunde aus:

Wir Rathmannen, Schöppen, und wir ganze Gemeinheit all dieser Städte, die hier nachbeschrieben sehn, von Alt und von Neu Brandenburg, von Rauen, Rathenow, Gremmen und von Obrzte, von Berlin, von Kölln, Spandau, Strausberg, Lands-

berg, Bernau, Neustadt und Köpenick, von Stendal, von Tangermünde, von Neu und von Alt Salzwedel, Seehausen, Werben und Osterburg, von Perleberg, Prigwitz, Kyritz, Havelberg, Sandow und Freienstein, von Prenzlau, Pasewalk, Angermünde, Templin, Zehdenick, Schwedt, Liebenwalde, Strassburg und Fürstenerwerder, bekennen und bezeugen in diesem offenen Briefe, daß wir mit Vollbort des hochgelobten Fürsten, Markgraf Waldemars von Brandenburg, unsers lieben Herrn, gelobt haben und geloben in Treuen, den durchlauchtigen Fürsten Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt, Grafen zu Askanien, und ihren rechten Erben in solcher Weise, daß wir nach des vorgenannten Markgrafen Waldemars unsers Herrn Tode, und auch bei seinem Leben, keinen andern Herrn sollen noch wollen zu uns nehmen, er möge denn beweisen, daß er besser Recht dazu habe, als die vorgenannten Herrn von Anhalt. Geschähe es aber, daß ein anderer Herr besser Recht möchte beweisen zu der Mark, denselben sollen noch wollen wir zu keinem Herrn nehmen, er habe denn den vorbesagten Herrn von Anhalt und ihren Erben erst ihre Kosten und Schaden abgenommen, die und den sie nach dieser Zeit der Mark wegen tragen und nehmen, was sie redlich beweisen mögen. Wäre es aber, daß wir vorbenannten Städte bei den vorgenannten Herren von Anhalt blieben, und ihnen huldigten, und sie zu Herrn behielten, so sollen wir der Kosten, des Gelübdes und des Schadens ledig und los sein. Auch geloben die vorgenannten Städte in Treuen den vorgenannten Herren von Anhalt und ihren Erben, daß wir ihnen treulich sollen und wollen rathen und helfen in allen ihren Nöthen. Zeugen sind der hochgeborne Fürst Herzog Rudolf von Sachsen der jüngere, die edlen Herrn Graf Ulrich von Lindow, Graf Albrecht von Barbi, Herr Ohere von Bigere, Herr Hans von Liebenow, Herr Hermann von Rebern, Herr Peter von Bredow, Herr Hans von Rochow, Herr Henning von Steinsford, Herr Gottschalk von Krumsdorf, Herr Günther von Drosule, Herr Benedikt von Benz, Herr Jurick von Kerkow, Herr Henning von Walchow, Ritter, Herr Dietrich, Pfarrer zu Ruppin, Herr Johannes, Pfarrer zu Dessau, und andere ehrbare Leute genug. Gegeben zu Spandau zu einer Urkunde, nach Gottes Geburt 1349, versiegelt mit unserer vorgenannten Städte Insegel, an dem nächsten Montag nach Palmen. Wäre es auch, daß einiger unserer vorbenannten Städte Insegel an diesen Brief nicht gehangen

wären, das soll nicht hindern oder schaden an den Dedingen, die vorbeschrieben sind 1).

Diese wichtige Urkunde giebt zu vielen Betrachtungen Veranlassung. Zunächst sieht man, daß nicht mehr von einer unbedingten Anerkennung die Rede ist. Gewiß war dies nicht im Sinne der Askanischen Fürsten, denn nach Karls bestimmten schriftlichen und mündlichen Anweisungen sollten die Städte sie als ihre künftige Herrn anerkennen. Allein diese wußten so gut was vorgegangen war, und was sie möglicher Weise zu erwarten hatten, als die Fürsten, und stellten sich für jeden möglichen Fall sicher. Sie erkennen die Askanier mit Vollborth ihres lieben Herrn an, aber wenn Niemand kommt, der besseres Recht zum Lande hat, als sie. Dies hat gewiß sehr stürmische Debatten veranlaßt, aber die Fürsten mußten zuletzt nachgeben. Bemerkenswerth aber ist es, daß die Städte, obgleich die Askanischen Fürsten feierlich als künftige Nachfolger Markgraf Waldemars belehnt worden waren, dessen ungeachtet noch für möglich halten, daß Jemand besseres Recht zur Mark nachweisen könne, als diese, daß aber trotz dieses Zweifels, keine Stadt auch nur entfernt daran denkt, daß irgend Jemand besseres Recht zur Mark haben könne, als Waldemar. Das zeigt gewiß mit großer Entschiedenheit, daß sie von seiner Echtheit auf das Vollständigste überzeugt waren. Wäre es nicht so gewesen, so hätten sie das hier eben so gut ausgesprochen, als jenes.

Ein Zweites ist der sehr wichtige Umstand, daß die Städte hier, ganz abweichend von den königlichen Bestimmungen, nur den Fürsten von Anhalt, nicht aber auch zugleich den Herzogen von Sachsen Treue geloben. So wenig eindringend ist bis jetzt diese Geschichte behandelt worden, daß man noch nicht einmal nach der Ursache gefragt hat, obgleich diese Urkunde schon längst bekannt ist. Wir haben sie angegeben, und werden den Beweis weiterhin liefern. Wir sehn aber auch, daß die Städte von dem Uebereinkommen der Askanischen Fürsten bereits in Kenntniß gesetzt waren.

Die Urkunde enthält zugleich ein Verzeichniß derjenigen Städte, welche sich zu Waldemar bekannten. Sie sind in der Urkunde streng geographisch abgetheilt, so daß diejenige Stadt, vor welcher das Wörtchen „und“ steht, immer die letzte der Abtheilung ist. Von Alt Brandenburg bis Görzke sind die Städte genannt, welche

1) Beckmann Gesch. v. Anhalt V. 34. (am Besten). Buchholz V. Anhang 80. Gerken Cod. II. 583. (am Schlechtesten). Nirgends ganz richtig. Wir geben die Urkunde nach dem Originale im Urkunden-Anhang Nr. XXXV.

zur Sprache Alt Brandenburg's gehörten, und Waldemar anerkannten. Von Berlin bis Köpenick folgen die zur Sprache Berlins gehörenden; von Stendal bis Osterburg sind die der Altmark aufgezählt; von Perleberg bis Freienstein die der Priegnitz, und von Prenzlau bis Fürstenwerder die der Uckermark, welche letztere sonach, obgleich wie es scheint noch von Pommern besetzt, doch als Waldemar zugehörig betrachtet wurde. Es sind hier 36 Städte genannt. Warum nicht alle genannt sind, haben wir näher nachzuweisen.

Es fehlen in der Mittel- oder damaligen Neuen Mark:

Teltow. Dies war eine bischöflich Brandenburgische Stadt, hatte auf den Landtagen daher keine Stimme, und gehörte zu der Parthei, welche der Bischof ergriff. Sie konnte kein Votum abgeben.

Bellin, das jezige Fehrbellin, gehörte dem Bisthum Havelberg, hatte keine Stimme, und folgte dem Bischofe, der für Waldemar war.

Friesack hatte ein Schloß, gehörte denen von Bredow, hatte keine Stimme, und folgte seinen Herren, welche für Waldemar waren.

Rhinow hatte ein Schloß, das, wie es scheint, landesherrlich war, hatte keine Stimme, und folgte dem Schlosse.

Ziesar war eine bischöflich Brandenburgische Stadt mit einem bischöflichen Schlosse, und folgte dem Bischofe und Kapitel, welche ihre Städte auf den Landtagen vertraten.

Werder, gehörte dem Kloster Lehnin, und wurde durch dasselbe vertreten. Ohne Zweifel hing es Waldemar an.

Potsdam hatte ein landesherrliches Schloß, dem es folgte, und war eben deshalb für Waldemar, aber ohne Votum.

Belitz, scheint dem Markgrafen Ludwig treu geblieben zu sein.

Briesen, mit einem Schlosse, eben so.

Golgow hatte ein Schloß, und war ein Vasallenstädtchen, das dem Johann von Buch gehörte, und ihm folgte. Er scheint dem Markgrafen Ludwig treu geblieben zu sein.

Sarmund hatte ein landesherrliches Schloß, das sich aber jetzt in den Händen von Vasallen befand, die sich zu Waldemar bekannten.

Trebbin hatte ein landesherrliches Schloß, dem es folgte, war also eine Stadt Waldemars.

Wittenwalde eben so. Alle Städte mit Schlössern hatten keine Stimme.

Fahrland hatte ein Vasallenschloß, dem es folgte.

Blumberg, gehörte dem Bischofe von Brandenburg, und hatte ebenfalls keine Stimme.

Biesenthal, hatte ein landesherrliches Schloß, und keine Stimme. Es war eine Stadt Waldemars.

Werneuchen, Beiersdorf, Freudenberg, Hekelberg hatten keine Stimmen, und folgten Berlin und Bernau.

Freienwalde hatte ein Schloß, war eine Vasallenstadt, und folgte ihrem Herrn.

Briezen scheint keine Stimme gehabt zu haben, sondern durch Neustadt Eberswalde vertreten zu sein. Es soll sich zu Waldemar gewendet haben, wofür jedoch kein Beweis vorhanden ist, denn die Behauptung eines späteren Schriftstellers, es sei im Gegensatz gegen Treuenbriezen das untreue Briezen genannt worden, ist unbegründet.

Bukow ist ein Vasallenstädtchen, und folgte seinem Herrn.

Oderberg, hatte ein landesherrliches Schloß, und war schon darum eine Stadt Waldemars, aber ohne Botum.

Hohen- und Nieder-Finow, waren Vasallenstädtchen, die ihrem Herrn folgten.

Groß-Schönebeck, hatte ein landesherrliches Schloß, und folgte Waldemar.

Löwenberg, eben so, gehörte dem Bisthum Brandenburg.

Böhlow (jetzt Dranienburg), hatte ein landesherrliches Schloß, und war ohne Botum.

Die Herrschaft Ruppın war auf den Landtagen durch den Grafen von Lindow, ihren Herrn, vertreten, und ihre Städte folgten seinem Rufe.

Somit waren sämtliche Städte der damaligen Neuen, später Mittelmark, für Waldemar, mit Ausnahme sämtlicher Städte des Landes Lebus, und der Städte Belsitz, Briezen und Golzow.

In der Altmark sind in dem Landtagsbeschlusse nicht genannt: Arneburg, hatte ein landesherrliches Schloß, und war somit eine Stadt Waldemars.

Gardelegen, eben so.

Arendsee gehörte dem Kloster in der Stadt, und folgte demselben. Es war für Waldemar.

Gartow, gehörte theils Vasallen, theils den Johannitern, und folgte denselben, die für Waldemar waren.

Schnadenburg, hatte ein landesherrliches Schloß, und war eine Stadt Waldemars.

Jerichow, hatte ein Schloß, dem Johann von Buch gehörig, und scheint Ludwig mit diesem treu geblieben zu sein.

Wernigerode, hatte ein Schloß und folgte mit der Grafschaft dem Rufe des Grafen, von welchem wir nicht wissen, welcher Parthei er sich angeschlossen.

Somit war durch die erwähnten Städte die ganze Altmark auf Waldemars Seite, und nur die beiden letztgenannten Städte, welche eigentlich nicht zur Altmark gehörten, haben vielleicht eine Ausnahme gemacht.

Aus der Priegnitz sind in der Urkunde nicht genannt:

Reustadt, hatte ein Vasallenschloß, zu welchem die Stadt gehörte. Sie folgte ihrem Herrn.

Wusterhausen gehörte damals zur Herrschaft Ruppin.

Weyenburg, hatte ein festes Schloß, und folgte dem Herrn desselben.

Wittstock war eine bischöflich Havelberg'sche Stadt mit einem Schlosse, und wurde durch den Bischof vertreten, der Waldemars Anhänger war.

Großen Dosse gehörte dem Bischofe von Havelberg.

Putlitz mit zwei Schlössern, gehörte den edlen Gänzen von Putlitz, welche sich an Waldemar angeschlossen hatten.

Wittenberge mit einem Schlosse, war landesherrlich, und für Waldemar, aber ohne Votum.

Lenzen mit einem Schlosse, war im Pfandbesitze Mecklenburgs.

Grabow, eben so.

Es waren somit sämtliche Städte der Priegnitz durch die in der Urkunde genannten repräsentirt, und diese ganze Provinz für Waldemar.

Aus der Ufermark nennt die Urkunde nicht die Städte:

Gerswalde, hatte ein Schloß, und gehörte mit demselben einem Vasallen.

Boizenburg, eben so.

Fredenwalde, eben so.

Boßlow, war ein Vasallenstädtchen.

Jagow, hatte ein landesherrliches Schloß, und erst am 12. März dem Herzoge Varnim gehuldigt, wahrscheinlich zu seinem Gelde. —

Brüßow, war ein Vasallenstädtchen.

Stolpe, hatte ein landesherrliches Schloß, und war darum für Waldemar.

Greiffenberg, hatte ein Vasallenschloß, und gehörte denen von Greiffenberg, welche für Waldemar waren.

Arensberg befand sich in Mecklenburgs Händen.

Graensee, war an die Grafen von Lindow verpfändet.

Somit sehen wir auch hier das ganze Uferland in den genannten Städten repräsentirt, und es hatten alle Städte, welche auf dem Landtage Sitz und Stimme hatten, sich für Waldemar erklärt. Nun muß man nicht vergessen, daß zu jeder Stadt eine ansehnliche Zahl landgesessener Mannen gehörten, welche die Stadt mit vertrat, und daß, wenn sämtliche Städte sich erklärt hatten, auch sämtliche dazu gehörige, und im Lande überhaupt vorhandene, mit ihnen vereinigt gedacht werden müssen, insofern diese nicht selber eine Stimme in der Versammlung besaßen. Es ist daher ganz falsch, wenn immer erzählt wird, es hätten sich 36 Städte für die Anhaltiner erklärt. Allerdings ist dies wahr, aber man wußte in alten Zeiten besser, was das bedeutete, als jetzt. Heut zu Tage klingt das, als ob einzelne Städte den Wunsch ausgesprochen, die übrigen aber ihn nicht getheilt hätten. Und doch waren jene 36 Städte fast sämtliche landtagsfähige Städte der vier genannten Provinzen, welche durch ihre Erklärung zugleich den Willen der gesammten Einwohnerschaft dieser Provinzen kund gaben, Namens derselben Versprechungen leisteten, und Pflichten übernahmen. Nicht so mußte man die Sache ausdrücken, sondern sagen: die gesammte Altmark, Prignitz, Ufermark und die Mittelmark mit Ausnahme des Landes Lebus und der Städte Briezen, Belzig, Golzow und Jerichow, gelobten den Anhaltinischen Fürsten unter den gedachten Bedingungen Treue. Die letztgenannten Städte mit ihren Bezirken, das Land Lebus und das Land über der Ober waren Ludwig treu geblieben. Belzig soll durch eine noch vorhandene Urkunde ausdrücklich erklärt haben, dem Markgrafen Ludwig treu bleiben zu wollen. Sie ist in Treuenbriefen vorhanden ¹⁾.

Hier nächst stellten nun die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt eine Urkunde aus, in welcher sie den Leuten, Mannen und Städten, die hier in derselben Ordnung, wie oben, genannt werden, geloben, bei ihnen zu bleiben bei Lebzeit

1) Richter Finanzliteratur I. 425.

des hochgelobten Fürsten, Markgraf Waldemars von Brandenburg, ihres lieben Ohmen, und nach seinem Tode, wie die Briefe sprechen, die sie den Fürsten gegeben haben, und wollen sie beschirmen und befrieden erblich mit ihrer Freunde Hülfe, der hochgeborenen Fürsten Rudolfs und Ottos, Herzoge von Sachsen, ihren Buhlen, und mit anderer Freunde Hülfe, wie sie es vermögen, und wollen sie bei allem Rechte behalten, die sie mit Briefen und guter Wahrheit beweisen mögen ¹⁾. Auch geloben sie den vorgenannten Städten, Landen und Leuten, daß sie sie nicht scheiden und theilen wollen. Fehlte irgend einer Stadt Insegel an ihrem Brief, so soll das an diesen Dedingen nichts hindern oder schaden. Zeugen sind die vorigen ²⁾.

Graf Waldemar von Anhalt scheint übrigens auf dem Landtage nicht zugegen gewesen zu sein, und an die letztgenannte Urkunde konnte sein Siegel nicht angehängt werden, wie es als Beweis seiner Einwilligung nothwendig war. Graf Albrecht stellte deshalb noch eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, daß er gelobt habe und gelobe in Treuen den Städten aus der Alten Mark und aus der Neuen, und den Städten in der Priegnitz und in der Ucker, daß er ohne Verzug schaffen und verfügen will, daß die Briefe, die er gegeben hat, versiegelt mit seinem Insegel, sein Bruder Graf Waldemar von Anhalt ebenfalls versiegeln lassen soll mit seinem Insegel, zwischen hier und Walpurgis (1. Mai) ³⁾. Alle diese Urkunden sind am 6. April zu Spandau ausgestellt.

Das Resultat dieses Landtags war immerhin ein sehr wichtiges; die vier wichtigsten Provinzen der Brandenburgischen Lande hatten die Rechte der Fürsten von Anhalt anerkannt, denn daß es die übrigen Stände auf dem Landtage ebenfalls gethan hatten, ist durchaus nicht zu bezweifeln, weil sich sonst gegen das Verfahren der Städte Widerspruch erhoben hätte; statt dessen sehen wir im Gegentheil die bedeutendsten Namen des Landtages als Zeugen in den Urkunden aufgeführt. Die Grafen und Fürsten von Anhalt hatten demnach nun die bestimmteste Aussicht, nach Waldemars Tode, Markgrafen von Brandenburg und Kurfürsten des Reichs zu werden, eine Aussicht, die auf dem sicheren Fundamente der feierlichen Belehnung mit

1) Wir sehen auch hier, daß man von keinem Fürsten mehr verlangte.

2) Beckmann Gesch. v. Anhalt V. 34. 35.

3) Svidich Beitrage II. 44.

dieser Würde durch das von ihnen anerkannte Reichsoberhaupt, besiegelter und in beglaubigter Form ausgestellter Urkunden, und Anerkennung dieser Rechte von Seiten der Unterthanen beruhete, demnach so sicher begründet war, als Menschen nur etwas begründen können. — Wie so ganz anders hätte sich das Schicksal der Mark gestaltet, wäre das Haus Anhalt wieder zur Regierung gekommen! Die Folgen dieser Veränderung würden unermesslich gewesen sein. — Aber — der Mensch denkt, und Gott lenkt. —

Es scheint daß die Gebrüder von Ruthenig, in deren Händen sich das Schloß Sarmund nebst dem Städtchen befand, auf dem Landtage nicht anwesend gewesen waren. Dies Schloß lag auf der Haupt- und Heerstraße aus dem Teltow nach Sachsen, beherrschte dieselbe, war eine wichtige Zollstätte, und lag in der Nähe von Belzig, welches den Markgrafen Waldemar nicht anerkennen wollte. Es war eben deshalb nöthig, sich der Treue der Ruthenigs zu versichern, und es wurde mit ihnen darüber unterhandelt. Am 17. April stellten sie nun folgende Urkunde aus:

Ich Hennig Ruthenig und Franke Ruthenig bekennen, daß wir dem hochgebornen Fürsten Waldemar, Markgrafen zu Brandenburg, unserm lieben Herrn, gelobt haben und geloben ohne Arglist in diesem Briefe, daß wir mit dem Hause zu Sarmund zu allen Zeiten ihm zu Dienste sitzen wollen, darum, daß er uns und unsere Erben das Gut, das er noch unverliehen hatte zu Klein Rathenow, mit allem Rechte verliehen hat. Auch gelobe ich vorgenannter Hennig Ruthenig und Franke Ruthenig, daß wir dem hochgebornen Fürsten Rudolf, Herzoge zu Sachsen, und Albrecht und Waldemar, Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Askanien und ihren Erben, sollen und wollen mit dem Hause zu Sarmund auch zu Dienste sitzen, und es soll ihr offen Haus sein zu ihren Nöthen. Wäre es auch, daß unser vorgenannter Herr Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, nicht wollte, daß wir den vorgenannten Fürsten Rudolf, Herzog zu Sachsen, Albrecht und Waldemar, Fürsten zu Anhalt, mit dem Hause zu Sarmund zu Dienste sitzen, so sollen wir von dem Gelübde, das wir ihnen gethan haben, wieder ledig und los sein. Wäre es aber, daß der ehgenannte edle Fürst Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, unser lieber Herr, abginge, was Gott nicht wolle, so sollen wir uns an Grafen Albrecht und Waldemar und ihre Erben mit dem Hause zu Sarmund zu Dienste halten. Wäre es aber, daß die genannten

Fürſten Albrecht und Waldemar und ihre Erben von der Mark zu Brandenburg mit Recht abgetheilt würden, oder mit Gewalt davon abgedrängt würden, oder auf welche Weiſe ſie abgingen, wo ſich dann die Mark zu Brandenburg und die Lande hinwenden zu einem Herrn, da ſollen wir uns auch hinwenden, ohne irgend eine Verantwortung, und ſollen dann des gethanenen Gelübdes gegen ſie los und ledig ſein. Zur Urkunde dieſes Vertrages, und daß wir den ſiets und feſt halten wollen, habe ich, vorgenannter Hennig Ruthenig, dieſen Brief beſiegelt mit meinem angehangenen Inſiegel, das ich Franke Ruthenig auch bei dieſem Briefe brauche, weil ich ſelber kein Inſiegel habe ¹⁾. Dieſes Schreiben iſt ſehr wohl geeignet, um die Anſichten über das ganze Verhältniß in der Mark kennen zu lernen. Auch hier hält man es für möglich, daß die Anhaltiniſchen Fürſten mit Recht oder mit Gewalt von der Mark verdrängt werden könnten, aber kein Gedanke regt ſich, daß das auch mit Waldemar geſchehen könnte. Die Ruthenigs waren im Havellande angeſeſſene Mannen.

Am 19. April ſchloſſen nun die Askaniſchen Fürſten urkundlich den ſchon oben in ſeinen Hauptzügen mitgetheilten Vertrag wegen der vereiniſtigen Theilung ihrer Länder, zu Berlin. Er iſt zu bedeutſam, als daß wir ihn nicht näher kennen lernen ſollten, und lautet:

Wir Rudolph und Otto, Gebrüder, von der Gnade Gottes Herzoge zu Sachſen, bekennen öffentlich in dieſem Briefe, daß wir mit dem hochgebornen Fürſten Albrecht und Waldemar, Fürſten zu Anhalt und Grafen zu Askantien, unſern lieben Vuhlen, uns vereint haben mit gutem Willen, als hiernach beſchrieben ſteht, in ſolcher Weiſe, daß wir Koſten, Nutzen und Schaden, welcherlei Art und wie ſie ſein, ſollen und wollen mit einander tragen. Wäre es auch, daß wir Nutzen oder Schaden nähmen, es ſei an Landen, an Leuten, oder in welcher Weiſe der Nutzen oder der Schaden ſei, den ſollen und wollen wir mit einander treulich tragen. Wäre es auch, daß die vorgenannten, unſere Vuhlen, Albrecht und Waldemar, Fürſten von Anhalt und ihre Erben blieben bei der Mark zu Brandenburg, alſo, daß Grafen, Ritter und guterhand Leute ²⁾ in dem Lande, und auch Bürger und Städte in derſelben Mark ihnen huldigten, und die Lehen verleihen friedlich, geiſtliche und weltliche, und alle Gerichte halten möchten, in allen Stücken,

1) Urkunden Anhang Nr. XXXVI.

2) v. S. der mit Gättern angeſeſſene Adel.

wie man die nennen mag, nichts auszunehmen, als rechte Herrn, und sie uns und unsere Erben nicht helfen möchten zu der Huldigung der ehegenannten Mark zu Brandenburg, und kämen sie in die Gewehr der Lande und Leute, so sollen sie uns auflassen die Lehen für ihre Lehnherren ¹⁾, und uns helfen zu den Lehen, und uns setzen in die Gewehre ihrer Lande und ihres Fürstenthums zu Anhalt und Grafschaft zu Askanien, mit allem, was dazu gehört, ledig und verliehen, geistlich oder weltlich. Wenn auch diese vorgenannten Lande in diese vorgenannte Lage kämen, und es stände dann fest, daß aus beiden Landen etwas verfehrt sei um dieses Krieges willen, so sollen wir Schulden und Schaden, die wir wegen der Mark zu Brandenburg getragen hatten und tragen oder nehmen, mit einander gleich lösen und abnehmen. Wäre es auch, daß unsere vorgenannte Buhlen oder ihre Erben von der genannten Mark zu Brandenburg abgetheibdingt würden mit Minne, mit Geld, mit Gewalt, oder auf welche Art das geschähe, das sollen sie thun mit unserm Willen und Rathe, und was ihnen davon wird, das sollen und wollen wir mit einander gleich haben und theilen, und dann sollen ihre Lande, Leute und Besten der Huldigung von uns wieder ledig und los sein. Wäre es auch, daß unsere vorgenannte Buhlen Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt und ihre Erben bei der Mark zu Brandenburg blieben, also, daß sie ihnen huldigte, und uns und unsere Erben dazu nicht helfen möchten, wie hier vorbeschrieben steht, so sollen wir und unsere Erben und Nachkommen ihre vorgenannten Lande behalten und besitzen ewiglich, wie ihr Vater und ihre Eltern seligen Gedächtnisses sie vorgehabt und besessen haben, und zu den Landen sollen sie uns dann also viel legen von der Mark zu Brandenburg an Besten und an Einkünften, die uns gelegen sind zu unserm Lande, als unsern Freunden an beiden Seiten redlich dünkt zu sein und gleich. Auch sollen sie dann ihre Weiber begütern mit anderen Gütern zu Leibgedinge und zu Morgengabe, eben so gut oder besser, und dann sollen sie mit Willen verzichten des Leibgedinges und der Morgengabe, die sie zuvor gehabt haben, und unsere vorgenannte Buhlen sollen sie dazu vermögen. Und zur besonderen Befestigung dieser vorbeschriebenen Dinge, so sollen unserer oftgenannten Buhlen von Anhalt Männern und ihre Bürger in den Städten uns von Stund an huldigen

1) d. h. Belehnten.

und schwören, nach Haltung aller dieser Stücke, die in diesem Briefe geschrieben sehn. Auch geloben wir in Treuen unsern vorgeannten Bühlen von Anhalt und ihren Erben, möchten sie uns nicht helfen zur Hulldigung der Mark zu Brandenburg, und wir blieben bei ihren Länden, wie hier vorbeschrieben steht, so wollen wir die Lehen, die wir von dem Reiche empfangen haben an der Mark zu Brandenburg ihnen und ihre Erben auflassen ohne Verzug. Alle diese vorgeschriebenen Dinge geloben wir in Treuen für uns und unsere Erben und Nachkömmlinge fest und fest zu halten unseren vorgeannten Bühlen von Anhalt und ihren Erben und Nachkömmlingen. Zu einer Urkunde dieser Dinge haben wir diesen Brief gegeben, versiegelt mit unserer beider Insiegeln. Dieser Dinge sind Zeuge der ehrwürdige unser Herr Ditto, Bischof von Magdeburg, und der edle Herr Albrecht von Barbi unser Schwager, Herr Gerlach von Hohensfels, Herr Gerhard von Abensleben, Herr Henning von dem Reinförde, Herr Hans Loser, Herr Albrecht von Zerbst, Herr Ghodeke Zorre, Herr Peter von Heinrichdorf, Herr Cuno Rogge, und andere ehrbare Leute genug. Dieser Brief ist gegeben in der Stadt zu dem Berlin nach Chr. Geb. 1349 am nächsten Sonntag nach Ostern 1).

Man hatte, wie die Urkunde zeigt, die Verabredung so getroffen, daß es bei den Fürsten von Anhalt stand, sobald die Erledigung der Mark eintrat, entweder die Herzoge von Sachsen zur Mitregierung derselben hinzuzulassen, und ihnen die Hulldigung der märkischen Einwohner zu verschaffen, oder statt dessen den Herzogen ihre bisherigen Anhaltinischen Lande abzutreten, deren Einwohner ihnen sofort eventualiter huldigen mußten. Warum die Herzoge von Sachsen die Entscheidung darüber allein den Fürsten von Anhalt überließen, und sich derselben fügen wollten, liegt im Dunkeln. Nach Karls ausdrücklicher Anweisung hatten sie an der Mark mit jenen gleiche Rechte. Auch hier ist die Möglichkeit vorausgesetzt, daß die Anhaltiner nach Waldemars Tode auf irgend eine Weise von dem Besitze der Mark abgedrängt werden könnten, und man nimmt auf diesen Fall Bedacht. Daß aber Waldemar selber die Mark verlieren könnte, dieser Gedanke liegt den Askaniern so fern, daß er nicht einmal in ihre Seele kommt. Ist das zu erklären, wenn sie wußten, er war falsch? — Gehn sie nicht vielmehr stillschweigend von der festen Ueberzeugung aus, sein Recht

1) Urkunden Anhang Nr. XXXVII.

zur Mark sei so sicher und fest begründet, daß es nimmermehr angetastet werden könne? —

Wir entnehmen aus der Urkunde, daß auch der Erzbischof Otto von Magdeburg nach Berlin gekommen war, denn allerdings mußte auch er sein Verhältnis zu den Altanischen Fürsten feststellen. Bisher hatte er redlich mit Geld und mit Leuten geholfen, ohne daß die Rede davon war, wer ihn entschädigen sollte. Jedenfalls war vorauszusehen, daß bei dem noch festzusetzenden Kriege die Entschädigungssumme hoch hinauf laufen würde. Man kam daher überein, daß er als Pfand für die dereinst festzusetzenden und zu zahlenden Kosten die Altmark nähme, bis sie eingelöst werden könnte. Demgemäß stellte er, unstreitig nach früheren Festsetzungen, an demselben 19. April folgende Urkunde aus.

Wir Otto von Gottes Gnaden Erzbischof des heiligen Gotteshauses zu Magdeburg, bekennen und bezeugen in diesem offenen Briefe, daß wir mit Vollbort unsers Kapitels insgemein, gelobt haben und geloben auch für unsere Nachkömmlinge den hochgebornen Fürsten Waldemar, Markgrafen zu Brandenburg, Rudolf und Otto, Gebrüdern, Herzogen von Sachsen und ihren Erben, Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt und Grafen zu Askanien und ihren Erben, daß wir ihnen treulich sollen und wollen beholfen sein mit Leuten und mit unsern Freunden, mit Kosten und mit Allem, was wir und unser Gotteshaus vermögen, nichts auszunehmen, bei des vorgenannten unsers Ohmen Markgrafen Waldemars von Brandenburg Leben, und auch nach seinem Tode, ewiglich zu der Mark zu Brandenburg, mit der sie beerbt sind, und auch belehnt und begnadigt von dem durchlauchtigen unserm gnädigen Herrn König ꝛc. Wäre es, daß wir und unser Kapitel in der vorgenannten Fürsten Herzoge von Sachsen und von Anhalt Dienste Kosten trügen und Schaden nähmen, die und den wir redlich beweisen möchten, und auch unsere Nachkömmlinge, von der Mark wegen, da soll vor stehn und bleiben zu Pfande die Alte Mark uns und dem ehegenannten unserm Gotteshause von Magdeburg, wie die Briefe sprechen, die die vorgenannten Herrn und Fürsten uns und unserm Gotteshause darüber gegeben haben. Auch sollen diese Briefe nicht schädlich sein unseren anderen Bündnissen, die wir unter uns geschlossen haben, sondern die Briefe sollen in ganzer und in voller Macht bleiben und in Stätigkeit, wie sie vor gegeben sind. Und wir Ludwig von Henneberg, Dompropst, und Arnold, Dechant, und das ganze Kapitel insgemein

des vorgenannten Gotteshauses bekennen, daß alle diese vorgeschriebenen Theil Dinge sind geschehn mit unserm Bollhort und mit unserm guten Willen, und verbinden uns und unser Gotteshaus, das zu halten stät und unverzogen. Zu einer Urkunde haben wir mit Bollhort und Rath unsers Kapitels diesen Brief gegeben, versiegelt mit unserm und unsers Kapitels Insiegel zu Magdeburg nach Gottes Geburt 1349 an dem nächsten Sonntag nach Ostern ¹⁾. — Der Ort der Datirung bezieht sich auf die von dem Kapitel ausgestellte Genehmigung; der Erzbischof war, wie wir gesehen haben, an diesem Tage zu Berlin.

Noch immer dauerte, wengleich mit Unterbrechungen, die Senche des großen Todes fort, noch immer gab es Judenverfolgungen, und Jammer aller Art. Selbst Markgraf Ludwig hatte sich von der allgemeinen Furcht vor den Juden anstecken lassen. Noch im Jahre 1344 hatte er die Juden über der Oder, seine lieben Kammerknechte, in seinen Schuß genommen, den Juden in Baiern 1344 sehr ausgedehnte Rechte verliehen. Später, 1348 bestätigte er diesen alle Rechte und Freiheiten. Dagegen aber erließen er und sein Bruder Stephan 1349 einen Befehl an alle ihre Beamten, Pfleger, Richter, Ritter, Knechte, edle und unedle in der Herrschaft zu Baiern, sich zu unterwinden und einzunehmen aller Juden Gut und Habe, die sie überall in ihrem Lande zu Baiern gelassen haben, es sei an Baarschaft, Kleinodien, Pfändern oder Briefen, fleißig und ernst beholten zu sein, daß ihnen diese Habe ohne Widerrede werde und falle. Einen gleichlautenden Befehl erließen sie auch an die Bürger von München ²⁾. Aehnlich scheinen die Verhältnisse in der Mark gestanden zu haben; gewiß ist es, daß die Juden auch hier hart verfolgt wurden. Hier und da versuchten die Rathmannen sie zu schützen, meist mit geringem Erfolge. Auch die Stadt Salzwedel hatte eine Anzahl Juden, welche auf dem sogenannten Judendorfe, wahrscheinlich dem jetzigen Berwer, dicht bei der Stadt, wohnten. Die Rathmannen der Stadt unterhandelten mit den Juden, und trafen endlich das Uebereinkommen, daß diese Juden als Zins alle Jahr zu Wethnachten 6 Mark Silbers und zu Johannis eben so viel zahlen sollten; dafür wurden ihnen Schuß, Wachten, Küsterlohn und alle anderen Pflichten der Bürger erlassen. Der Rath setzte die Juden

1) Urkunden Anhang Nr. XXXVIII.

2) v. Freiberg Ludwig 130 — 132.

in sein Erbe, wie es scheint, in ein der Stadt gehöriges Gebäude, und übernahm es, wenn das Haus haufällig würde, es auf seine Kosten wiederherstellen zu lassen. Ausdrücklich wurde festgesetzt, daß dieser Judenzins niemals verkauft oder verpachtet werden sollte, um die Juden nicht einem andern Herrn zuzuwelsen. Wollte ein Christ einen Juden beschuldigen, so sollte er es vor der Judenschule thun, und der Rath wie die Juden wollten dazu helfen, daß ihm Recht geschähe. Erschläge ein Christ einen Juden, oder verwundete ihn, so sollen die Juden die Hand dagegen behalten bis an den Rath, und dieser will den Juden helfen, daß ihnen Recht geschähe. Wollte ein Jude außer dem Judendorfe in der Stadt Erbe wohnen, so soll das weder der Rath noch die Judenschaft zugeben. Dieser Vertrag kam am 23. April zu Stande ¹⁾, und war unstreitig gut gemeint, denn es war nun das Interesse eines jeden Bürgers, die Juden zu schonen, weil er sonst sich und der Stadt Schaden that, indem man eine Henne, die goldene Eier legt, nicht gern schlachtet. Allein der Fanatismus hat sich selten an solche Gründe gekehrt, und that es auch hier nicht. Die Gemeinheit der Stadt dachte anders, als ihre Rathmänner. Die Bürger thaten sich zusammen, verstärkten sich mit dem in hohem Grade fanatisirten Landvolke, und überfielen das Judendorf mit gewaffneter Hand. Ein Theil der Juden entfloh, und suchte sich zu retten, so gut er konnte, obgleich auf jeder Straße der Tod ihnen auflauerte; die übrigen unternahmen es, das Dorf zu vertheidigen, und wehrten sich mit dem verzweiflungsvollsten Muthe. Allein die wüthende Menge siegte, und drang in das Dorf ein. Jetzt vertheidigten die Juden ihre Häuser, aber eben so vergebens. Ehe man zu weitem Gewaltthaten schritt, plünderte man die Häuser aus, und nachdem nichts mehr zu holen war, steckte man die Gebäude an, und verbrannte mit ihnen die darin eingesperrten Unglücklichen ²⁾. Am meisten nahm sich der Adel der Juden an, und schützte viele, welche auf seinen Schlössern versteckt waren, zum Theil thaten dies sogar Geistliche, namentlich der Erzbischof von Magdeburg.

Auch in Berleberg scheint man um diese Zeit mit den Juden gewaltsam verfahren zu sein. Der Rath aber wußte den Argwohn zu beschwichtigen, und zwischen ihm und den Junftmeistern

1) Gerken Diplom. I. 324.

2) Chronicon Magdeburg. ap. Meibom II. 341.

auf der einen, und den in Berleberg wohnenden Juden auf der andern Seite, kam folgender Vertrag zu Stande. Rath und Gewerbe wollen die Juden, welche den Befehlen gehorchen und gehorsam sind, vertheidigen und schützen, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1) Wenn offenbar und von glaubwürdigen Männern nachgewiesen würde, daß besagte Juden schuld wären an dem Tode der Christenheit, oder, was fern sein möge, daß sie es noch seien und dafür gehalten würden nach aller Form Rechtens, wie man sagt, daß die Juden auf diese Art andere Menschen erbärmlich vergiften, so soll (diese Verhandlung) den früheren Verhandlungen in keiner Weise entgegenstehen.

2) Wenn ihr Herr oder einer seiner Bögte besagte Juden verfolgen oder angreifen wollte, so sollen Rath und Gewerbe für sie gegen besagten Herrn oder seine Bögte verhandelnd einschreiten, und so wirksam als sie es nur vermögen bitten, daß besagte Juden in den Wohnungen ihrer Stadt bleiben.

3) Damit aber besagte Juden aus besagten Wohnungen nicht von anderen Leuten, welche Häuser miethen, weder durch Bitten noch durch Geld vertrieben werden, so sollen sie alle Vierteljahr, nämlich zu Weihnachten, zu Ostern, zu Johannis und zu Michaelis, jedesmal eine Mark Silbers nebst der gewöhnlichen Miethe (hura) zum Nutzen der Stadt zahlen, und damit alle Jahre fortfahren ¹⁾.

Es ist unverkennbar, daß der Rath dem Böbelwahne entgegen zu arbeiten, und das Schicksal der Juden soweit zu sichern suchte, als er nur irgend vermochte. Völlig entgegen treten konnte er ihm nicht, völlig frei von Argwohn gegen die Juden war er vielleicht selber nicht, denn die Vorurtheile der Zeit beherrschen auch die Besten; dennoch steht man, daß er an die Beschuldigung nicht glauben wollte. Aber auch hier fand er kein ander Mittel, die Juden zu schützen, als das, sie möglichst einträglich für die Stadt zu machen, und sie für ihre Wohnungen so viel zahlen zu lassen, daß kein Anderer sie in dem Miethszinse überbieten konnte.

Am 3. Mai befand sich Markgraf Waldemar in Spandau, und stellte der Stadt einen Schuldbrief aus über 40 Pfund Brandenb. Geldes für an ihn geliefertes Bier, Brod und Hafer. Die 40 Pfund sollen sie nehmen von der Pflege, die sie ihm zu Mar-

1) Riedel Cod. III. 381.

tini zu geben schuldig sind, und von dem ersten Wasserzins, der da fällig sein wird ¹⁾.

Am 5. Mai war Waldemar in Berlin. Der getroffenen Verabredung gemäß übergab Waldemar dem Erzbischofe für alle Kosten und Schaden, die er bereits in seinem Dienste getragen hat und noch tragen will, die Altmark und Sandow mit allem Zubehör, als Pfand so lange bei seinem Leben zu besitzen, bis er ihm oder seinen Nachkömmlingen alle Kosten und Schaden vollkommen ersetzt haben wird. Sollte Waldemar ohne Erben abgehen, so soll die Altmark und Sandow ewiglich bei Magdeburg bleiben, ohne alle Hindernisse seiner Nachkommen, Land, Städte, Häuser, Besten, Gerichte und Güter geistliche und weltliche ledig und verliehen, wie es seine Eltern und er von demselben Gotteshaufe gehabt haben. Er weist daher die Altmark mit allem was dazu gehört, und Sandow mit allem Zubehör an den Erzbischof Otto von Magdeburg, seine Nachkömmlinge und sein Gotteshaus, um ewiglich bei demselben zu bleiben. Auch soll er dem Erzbischofe beholfen sein, daß die vorgenannten Städte und Land ihm alle diese Stücke verbriefen und stets halten ²⁾. — Durch den Zusatz, daß der Erzbischof die Altmark und Sandow nach seinem Tode ewig behalten sollte, erkannte er sie als Magdeburgisches Lehen an, worauf Magdeburg schon lange bestanden hatte.

Man hat diese Uebertragung der Altmark als Pfandschaft an den Erzbischof von Magdeburg gar häufig als einen Beweis für die Habsucht des letzteren ausgegeben, und behauptet, von Anfang an sei es darauf abgesehen gewesen. Allein was gewann denn der Erzbischof? Die Behauptung, daß die Altmark ein Magdeburgisches Lehen sei, datirte schon von dem berühmten Lehnsauftrage von 1196; auch Markgraf Ludwig hatte sie als richtig anerkannt, und nach seinem Tode wäre die Altmark dem Erzbischofe eben so gut als ein eröffnetes Lehn heimgefallen, wie es jetzt Waldemar anerkannte. Hierdurch gewann er nichts, was er nicht schon hatte. Noch weniger beweiset aber die Verpfändung der Altmark seine Habsucht. Wann hätte denn irgend ein Bischof die Geldmittel und Güter seiner Kirche für irgend einen Zweck verwenden dürfen, ohne Einwilligung des Kapitels, und wann hätte dieses dazu seine Einwilligung geben dürfen, wenn keine

1) Dilschmann Eyandau 65.

2) Gerken Cod. III. 105.

Sicherstellung wegen der Rückzahlung und Vergütung des erlittenen Schadens gegeben war? — Als eine Sicherstellung dafür erhielt der Erzbischof die Altmark pfandweise, um aus dem Ertrage derselben Kosten und Schaden ersetzt zu erhalten, und sie an Waldemar zurückzugeben, wenn er noch lebte; war er todt, so verfuhr ohnehin der Erzbischof mit ihr, wie mit einem eröffneten Lehn, und starb Waldemar früh, so war es möglich, daß er noch nicht einmal zu seinen Kosten gekommen war. Somit war das Geschäft sogar gewagt, und es konnte dabei zwar verloren, im günstigsten Falle aber nichts gewonnen werden, denn Ersatz von Kosten und Schaden ist kein Gewinn. Der mögliche Verlust wurde ohne Zweifel durch die von Waldemar hiermit anerkannte so lange streitige Lehnsoberrherrlichkeit Magdeburgs als compensirt angesehen. Jedenfalls aber gewann Magdeburg durch Waldemar nicht mehr, als es bereits durch Ludwig gewonnen hatte, und mit großem Unrechte hat man den Erzbischof in diesem Falle der Habsucht beschuldigt, und angenommen, er habe sich des Gewinnes halber so lebhaft für die Sache Waldemars interessiert. Er unterstützte ihn allerdings mit allen Kräften; aber er that in Bezug auf Länder und Gelderwerb nicht mehr, als was er seiner Stellung schuldig war, und jeder redliche Mann in seiner Lage thun mußte. —

Am 12. Mai befand sich Markgraf Waldemar mit den Herzogen Rudolf und Otto von Sachsen und den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt zu Köpenick auf dem dortigen Schlosse. Hier stellten alle fünf eine Urkunde aus, wonach sie bezeugen, daß sie Herrn Bodo und Friedrich von Torgow, Herrn zu Jossen, und ihre Erben belehnt haben mit dem Hofe zu der Grube, der dem Kilian von der Gröben gehört hatte, für 250 Pfund Brandenburgischen Geldes, ferner mit dem Kieze zu Potsdam und 3 Mark Geldes in Potsdam, für 81 Pfund. Sie beleihen sie ferner, um ihres getreuen Dienstes willen mit dem Dorfe Standsdorf und mit der Haken Mühle, das Alles ewiglich zu besitzen. Sollten ihnen die vorgedachten Güter abgehen, so wollen sie ihnen das bezahlte Geld zurückzahlen, und wer von ihnen auch endlich bei der Mark bleiben möchte, der soll den genannten von Torgau die Güter lassen, oder ihnen die genannten Summen dafür bezahlen. Anwesend in Köpenick waren noch: der Erzbischof Otto von Magdeburg, Graf Albrecht von Barby, den Waldemar seinen Schwager nennt, die Ritter Hans Loser, Peter von Heinrichsdorf, Albrecht

von Zerbst ¹⁾. Unstreitig wartete man in Köpenick ab, welche Wendung die Dinge in Süddeutschland nehmen würden, auf welche alle Welt gespannt war. Die Herren von Torgau waren Besitzer der zur Lausitz gehörigen Herrschaft Jossen, und gehörten zu den mächtigsten Dynasten. Daß auch sie sich Waldemar zugewandt, und ihn als echt anerkannt hatten, ist von großer Wichtigkeit, denn Ritter Dietrich von Torgau war früher am Hofe der Brandenburgischen Fürsten, z. B. am 10. Sept. 1295 zu Spandau, Richard von Torgau aber am 12. Juli 1318 mit Waldemar vor Camenz. Höchst wahrscheinlich haben daher Boto und Friedrich den früheren Waldemar gekannt. Grube ist ein Hof, dessen Lage sich nicht bestimmen läßt. Die Haken Mühle ist die noch bei Potsdam vorhandene Wassermühle, an welcher die Eisenbahn vorüber führt. — Wir müssen uns nun wieder mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten beschäftigen.

König Karl hatte ein Manifest gegen den König Günther erlassen, in welchem er seine Wahl als nichtig darstellt, und sich darauf bezieht, daß der Papst seine Wahl niemals genehmigen würde. Wirklich erließ dieser auch eine Bulle, in welcher er Günthers von Schwarzburgs Unternehmen als von einem höllischen Geiste herrührend schildert, und jeden bei Strafe des Banns auffordert, ihm keinen Gehorsam zu leisten. Günther erwiderte dies Manifest am 10. März nur mit der Erneuerung der vor zehn Jahren durch das ganze Reich bestätigten Satzung Kaiser Ludwigs, von der Unabhängigkeit des Kaiserthums, und sagte: Er, als ein durch die Mehrheit der Kurfürsten erwählter rechtmäßiger König, bedürfe der päpstlichen Bestätigung keinesweges zur Verwaltung des Kaiserthums. Er erkläre daher alle die, welche diesem unverbrüchlichen Gesetze zuwider handeln würden, für seine und des Reichs Feinde, aller Lehen Gnaden und Würden verlustig, und überdies des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig. Denen aber, die sich zu ihm und dem Reiche halten würden, verspreche er mächtigen Schutz wider alle Feinde ²⁾.

Durch den Zutritt des Pfalzgrafen Rudolfs und seiner Freunde zu Karl war dessen Macht bedeutend gewachsen, Günthers um eben so viel vermindert. Karl versprach den bairischen Fürsten alles Mögliche, wenn sie Günthern in Güte bewegen

1) Urkunden Anhang Nr. XXXIX.

2) Oleneschlager Urk. p. 290.

könnten, seine Römische Königswürde niederzulegen. Alle Vaterliche Fürsten wurden seine Anhänger, sobald Karl ihnen die Erhaltung ihrer Länder zusagte. Markgraf Ludwig von Brandenburg war jetzt noch der einzige große Fürst, der es mit Günthern hielt, denn Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg hatte nur eine geringe Macht, und der Erzbischof Heinrich von Mainz wurde durch seinen Gegner Berlach von Nassau verdrängt. Die Aussichten waren für Günther daher sehr trübe. Zu Anfange des Matmonats schickte er sich zu seinem Heereszuge gegen Karl an, allein er wurde von einer Unpäßlichkeit befallen, und suchte bei einem Frankfurter Arzte Freydank Hülfe, nach dessen Arznei er sich jedoch unwohler befand. Sofort verbreitete sich die Meinung, er sei vergiftet worden, ein Vorurtheil das zu den stehenden jenes Zeitalters gehörte, und selbst sonst glaubwürdige Chronicanten besing. Albert von Strassburg erzählt, ein Diener des Arztes habe das Gift in die Arznei geschüttet, Günther aber, Verdacht schöpfend, den Arzt genöthigt vorher zu kosten, woran er erkrankt und nach dreien Tagen gestorben sei. Und dennoch ist das Testament dieses geachteten Frankfurter Bürgers Freydank vom 15. April noch vorhanden, in welchem er seiner körperlichen Kraftlosigkeit schon gedenkt, seine Rechtschaffenheit wurde nach seinem Tode in einer öffentlichen Urkunde gepriesen, und seine Leiche wurde im Kreuzgange der Bartholomäuskirche zu Frankfurt begraben, nicht als eines Königs Mörders ¹⁾. Zwar könnte man glauben, daß die Parthei, der er gedient, sich dankbar bewiesen hätte, allein dagegen würde sich doch der gesunde Sinn der Frankfurter Bürgerschaft aufgelehnt haben, die sehr für Günther eingenommen war. Man muß sich hüten, in die besangenen Ansichten der Berichterstatter aus jener Zeit in solchen Dingen einzugehen. Die große Unkunde in aller Naturkenntnis, und auch in der Arzneikunde, fand für alle schnellen und ungewöhnlichen Krankheiten keine einfachere und genüendere Erklärung, als eine Vergiftung, und dies in allen Ständen, wie davon die untersten Stände so eben einen Beweis in der Judenverfolgung gaben. Ein verdorbener Magen war oft schon hinreichend zu dem Verdachte, und darum half das damals gegen Vergiftungen gewöhnlich angewendete Mittel, den Patienten an den Weinen aufzuhängen, so oft, weil eine Entleerung darauf erfolgte. Gewiß sind Vergiftungen vorgekommen, denn ohne allen Grund

1) Kirchner Geschichte von Frankfurt I. 272. u. Urkunden Nr. 9 und 10.

entsteht selten ein Vorurtheil, ja es regt wohl hier und da gerade zu freventlichen Gedanken an; allein man darf nie vergessen, daß das Zeitalter nicht im Stande war, eine Vergiftung wissenschaftlich zu constatiren, und daß es eben so wenig die Wirkungen der Gifte kannte. Wie ist es möglich, unter solchen Umständen mit Sicherheit von einer Vergiftung zu sprechen, und wer sieht nicht, daß man in hundert vorkommenden Fällen, höchstens einmal das Wahre traf.

Während Günther krank war, erhielt er Nachricht, daß sein Freund der Erzbischof Heinrich von Mainz von den abtrünnigen Bürgern seiner Hauptstadt in seinem Schlosse Eltvil belagert werde. Trotz seiner Krankheit beschloß er ihm zu Hülfe zu eilen, brach mit seinen Rittern und Kriegsleuten auf, und lagerte sich bei dem Schlosse Eltvil. Karl setzte nun mit seinem Heere über den Rhein, und Günther zog sich in das Schloß, welches Karl darauf belagerte. Mit Günther befanden sich im Schlosse Eltvil Markgraf Ludwig aus Brandenburg der ältere, der erst vor wenigen Tagen, aber ohne Truppen, hier angekommen war, Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, Heinrich von Birneburg, der ehemalige jetzt belagerte Erzbischof von Mainz, und Andere. Es geschah dies am 11. Mai, wo Ludwig ankam. Karls junge Gemahlin Anna, und sein Schwiegervater Pfalzgraf Rudolf, befanden sich in Karls Lager.

Schon hatte die Belagerung bis zum 23. Mai gewährt, da hatte Markgraf Ludwig von Brandenburg Wege gefunden, dem Könige Karl wissen zu lassen, daß er eine Unterredung mit ihm wünsche. Was in Ludwigs Seele unterdessen vorgegangen war, ist schwer zu sagen; Verzweiflung an dem glücklichen Ausgang seiner Sache muß sich aber seiner bemächtigt haben. Karls Gemahlin sowohl, als ihr Vater, beide mit Ludwig nahe verwandt, legten sich ins Mittel, und mögen wohl keinen großen Widerstand gefunden haben, wenigstens bewilligte Karl die Unterredung. Ludwig kam mit einem kleinen Gefolge ins Lager. Er muß sehr muthlos, und von der Trostlosigkeit seiner Lage völlig bewältigt gewesen sein, denn er unterwarf sich Karl, indem er um Frieden bat, und zugleich versprach, Günthern zu bewegen, daß er den Königlichen Titel ablegte. Karl erzeigte Ludwig dem älteren viele Ehre, und wußte ihm so zu schmeicheln, daß Ludwig in der That die unwürdige Rolle eines Unterhändlers bei Günthern übernahm. Während Ludwig am 24. Mai nach Eltvil zurückkehrte, kam der Erzbischof Heinrich von Birneburg aus dem Schlosse, und unter-

warf sich dem Könige Karl 1). Uebrigens erließ Karl trotz dem an diesem Tage ein öffentliches Schreiben, besonders an die Stadt Erfurt, worin er bezeugt, daß die Fürsten des Reichs zu Speier erklärt haben, der Papsst könne einen Erzbischof absetzen, weshalb Heinrich von Birneburg nicht mehr, sondern Gerlach von Nassau für einen Erzbischof von Mainz zu halten sei 2).

Man denke sich das Erstaunen des schwer erkrankten Königs Günther, als Ludwig vor ihn trat, und sein Gewerbe anbrachte. Im heftigsten Unwillen klagte er laut über die Treulosigkeit der Wahlfürsten, und besonders der Wittelsbacher, die ihn in solche Schande verstrickt hätten. Er fühlte seinen Glauben an die Treue seiner Freunde erschüttert, seine Kraft gebrochen, seinen Tod nahe. Es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Günther gedachte seiner Kinder und seiner Schulden; Karl verschrieb ihm 20,000 Mark Silber, und als Pfand die Städte Gelnhausen, Nordhausen, Goslar und Mühlhausen, und übernahm es, Günthers Zehrungskosten in Frankfurt mit 1200 Mark Silbers zu berichtigen. Günther stellte hierauf eine Schrift aus, durch welche er auf das Reich und auf alle Rechte, die er durch die geschehene Wahl erlangt zu haben glaube, verzichtete, und legte den Titel eines Römischen Königs ab. Es geschah dies am 26. Mai 3).

Nunmehr bekannte Ludwig von Brandenburg öffentlich, daß er Niemanden, als Karl, König von Böhmen, für einen rechtmäßigen Römischen König anerkenne, daß er von ihm als solchem alle seine Länder, sobald er es fordern würde, zu Lehn nehmen, und daß er ihm den Römerzug durch seine Lande nach der Lombardel gestatten wolle 4). Zugleich versprach er, an Karl die Reichs-Kleinodien auszuliefern, die er noch seit dem Tode seines Vaters in seiner Gewalt habe, und will dies thun in Zeit von vier Wochen, sobald er von Avignon zurück, und vom Banne losgesprochen sein würde 5). Dagegen verband sich Karl, Ludwig in dem Besitze der Grafschaft Tirol zu lassen, und ihm und seinen Brüdern die Lossprechung vom Banne beim Papsste zu verschaffen, auch die Anerkennung seiner Ehe mit der Margaretha Maultasch bei ihm auszuwirken. Zu dem Ende wollte sich Karl mit Ludwig nach Avignon begeben.

1) Pelzel Kaiser Karl I. 253.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Otienschlager Urk. 280. Junghans Gesch. d. Schwarzb. Regenten 102. Pelzel I. 255.

4) Sommersberg Script. rer. Siles. I. 980. Lünig I. 381.

5) de Sommersberg I. 980.

Am nämlichen Tage stellten auch die Markgrafen von Brandenburg und Herzoge von Baiern, Ludwig der ältere, Ludwig der Römer, Stephan, Wilhelm, Albrecht und ihre Geschwister einen Versicherungsbrief aus, daß alle Streitigkeiten und Kriege mit Karl und seinen Brüdern versöhnt und vergessen sein sollen ¹⁾, und Ludwig versprach noch mit einem Eide, daß er diese Versöhnung festhalten wolle ²⁾. Es war dies indessen nur ein vorläufiger Friedensschluß, dessen förmlicher Abschluß erst später erfolgen sollte. Am 5. Juni war Ludwig zu Mainz, und erklärte hier, daß die Pfandschaft, welche der König Karl dem edlen Grafen Günther zu Schwarzburg gethan hat in Bezug auf die vier Städte, mit seinem Willen geschehen sei, und daß er sie aufrecht erhalten wolle ³⁾.

Günther ließ sich krank nach Frankfurt bringen. Am 12. Juni machte er seine gänzliche Versöhnung mit Karl und seine Verzichtleistung auf das Reich bekannt, und nannte sich wieder Graf von Schwarzburg und Herr zu Arnstädt. Zwei Tage darauf, am 14. Juni starb er, und wurde mit dem Glanze eines Römischen Königs am 19. Juni in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt begraben. Es geschah nicht zum erstenmale, daß man dem Todten zugestand, was man dem Lebenden nicht gönnte. Karl, der dem Feinde gern eine goldne Brücke bauete, begleitete nebst allen anwesenden Fürsten die Leiche zu ihrer Ruhestätte, was man nicht zu hoch anschlagen darf. Um Günthers Tod zu erklären, bedarf man in der That keiner Vergiftung, namentlich in einer Zeit, in der die fürchterlichste Krankheit regierte, mit welcher immer Krankheiten anderer Art verbunden sind, und waren. Wenn es hart ist, irgend Jemanden auf unbewiesene Behauptungen eines solchen Verbrechens zu beschuldigen, so that man sicherlich Unrecht, Karls Namen damit in Verbindung zu bringen. Karl war selbstsüchtig, schlau in hohem Grade, versteckt, er benutzte die Schwächen Anderer, aber er veranlaßte wissentlich keine Verbrechen. Wäre er zur Veranstaltung einer Vergiftung geneigt gewesen, so hätte er früher zu diesem Mittel gegriffen, und brauchte nicht erst sein ganzes System zu wechseln. Bei vielen unläugbaren Fehlern war Karls Seele dazu dennoch zu groß. — Wer, wie Günther, nicht mehr

1) Sommersberg I. 981. König I. 1061.

2) Sommersberg I. 980. König a. a. D.

3) Hoffmann König Günther Anh. XX.

jung war, und in so verpesteter Luft auch nur den Anfall einer leichten Krankheit auszustehn hatte, der mußte bei so schrecklichen Erfahrungen und bei einer hitzigen Gemüthsart, wie sie Günther eigen war, wohl in eine tödtliche Krankheit verfallen. Um in einer so trostlosen Lage, wie Günthers in Eltwill war, nicht krank zu werden, hätte er eine übermenschliche Natur besitzen müssen. Der redliche tapfere Günther fiel als ein Opfer, nicht der Macht Karls, sondern der Schwäche seiner Freunde. Wie die Zeitgenossen über den Abfall der Baierschen Fürsten von Günther, ihre Untreue gegen ihn, und über die Art, wie sie ihn aufopferten, und Gewinn aus seinem Untergange zogen, gedacht haben, ergiebt sich am Besten aus der Inschrift, welche man auf sein Grab setzte. Sie lautet folgendermaßen:

Rechts: falsch. unbrowe. schande. eymt.
 des. siebe. browe. schaden. nymt.
 Links: unbrowe. nam. gewinnas. hort.
 undrowe. falsch. mit. giftes: wort.

Von den vielen versuchten zum Theil sehr künstlichen Erklärungen genügt mir keine. Ich glaube die Inschrift ganz ungeändert lesen zu müssen, und sehe darin nichts, als eine bittere Klage über der Welt Lauf, und Günthers Geschick, nämlich:

Falsch, Untreue, Schande ziemt,
 Deswegen stete Treue Schaden nimmt.

Falsch ist hier Substantiv, wie in dem Spruche: seib ohne Falsch, wie die Tauben. Der Verfasser klagt über der Welt Lauf. Dahin, denkt er sich, ist es gekommen, daß Falsch, Untreue, Schande geziemt, indem große Herrn sich ihrer nicht schämen, und deshalb muß beständige Treue Schaden nehmen. Das Wort des statt deswegen ist in jener Zeit sehr gewöhnlich ¹⁾. Er fährt nun fort:

Untreue nahm Gewinnes Hort.
 Untreue, Falsch, mit Giftes Wort!

Untreue nahm den Hort des Gewinnes, Untreue und Falsch, mit Giftworten, die tödtlich wirkten, und Günthers Leben unter-

1) Man vergl. g. B. Karls IV. Urkunde vom 29. März 1350, bei Hibicin Beitr. II. 46. Es geht ein Satz vorher, der mit Einemal beginnt, und fortfährt: Des haben wir dem obgenannten Markgrafen ꝛ. nämlich deswegen haben wir ꝛ. Und gleich nachher: und haben in des zu beiden siten einen namhaftigen tag beschieden ꝛ. nämlich: und haben ihnen deswegen einen namhaftigen ꝛ.

gruben. Daß Untreue einmal mit o dann mit u geschrieben ist, ist eine in jener Zeit sich oft wiederholende Zufälligkeit ¹⁾.

Am 25. Juni machte Ludwig unter seinem vollen Titel bekannt, daß er mit dem allerdurchlauchtigsten Fürsten Herrn Karl, dem Römischen Könige, seinem Herrn und lieben Oheim, um, allen Krieg und Mißthelligkeit, die zwischen Karl und seinen Brüdern und Ludwig mit seinen Geschwistern gewesen ist, freundlich berichtigt sei, und seinen offenen Brief gegeben habe, daß alle ihre Leute, Bürger, Kaufleute, besonders die von Prag und auch andere, mögen und sollen lebzig, frei und sicher vor allem Aufhalten und Hindernisse, in seine Lande wandern und ziehen, so daß sie Zölle, Mauth, Recht und Gewohnheit, die von Alters her gewesen, berichtigen und thun sollen, wonach er zu verfahren, alle seine Beamten anweist ²⁾.

1) Vergl. Hoffmann König Günther, 211—218. Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde, III. 142, beides mit Abbildung des Denkmals und der Inschrift.

2) Heigel Kaiser Karl I. Urk. p. 67.

Vierter Abschnitt.

Markgraf Ludwig mit König Karl ausgeföhnt.

So demüthigend auch Markgraf Ludwigs Unterwerfung erschien, so hat doch schon das Bisherige gezeigt, daß sie an eine Reihe von Bedingungen geknüpft war, deren Erfüllung König Karl übernommen hatte, und welche meistens von so schwieriger Art waren, daß ihre Annahme von Seiten Karls genugsam zeigt, wie sehr ihm selber daran lag, den sich bis ins Endlose fortspinnenden Zwist mit dem Baierschen Hause wenigstens für jetzt beseitigt zu sehen. Wir können diese Bedingungen nur aus den einzelnen Urkunden entnehmen, zum Theil sogar nur aus Andeutungen; aber es ist nöthig, daß wir sie hier zusammen gestellt überblicken.

1. König Karl soll bei dem Papste auswirken, daß der über Ludwig, seine Anhänger und Lande verhängte Bann aufgehoben würde. — Karl versprach zu dem Ende, mit Ludwig selber nach Avignon zu reisen.

2. Karl sollte ihm die Päpstliche gesetzliche Anerkennung seiner Ehe mit Margaretha Maultasch verschaffen. Dies stand mit dem Borigen in Verbindung, und sollte zugleich mit erledigt werden.

3. Ludwig sollte die Grafschaft Tirol behalten. — Dies wurde zugestanden, doch bedingte sich Karl den Durchzug nach Italien.

4. König Karl sichert Ludwig zu, den Besitz der Mark Brandenburg in ihrem ganzen Umfange, mit der dazu gehörigen Kurstimme des Reichs, und dem Erzkämmerer-Amte. — Dies war der schwierigste Punkt von allen, und dennoch bestand Ludwig auf seine unbedingte Zugestehung. Mit alle dem hatte Karl erst vor drei Vierteljahren den Markgrafen Waldemar belehnt, und konnte diese vollkommen gesetzmäßige, Angesichts des Reichs vollzogene Belehnung auf keine Weise zurücknehmen, oder für ungültig erklären, denn war sie nicht gültig, so war es eben so wenig irgend eine andere Belehnung. Zudem war Waldemar einmal da, und nach Karls Ueberzeugung unbestreitbar in seinem Rechte, das sich nicht bloß auf diese letztere Belehnung, sondern auch auf die Rechte seiner Geburt stützte. König Karl kam über diesen intrikaten Punkt in große Verlegenheit, da Ludwig weit entfernt war, irgend eines dieser Rechte aufzugeben, welche mit fast noch größerem Rechte jetzt ein Anderer besaß, dem sie Karl selber wieder verliehen hatte, und dem jetzt nicht einfallen konnte, sie diesem zu nehmen. Es ist schade, daß wir die Verhandlungen über diesen wichtigen Punkt gar nicht kennen, die man vielleicht, weil sich kein Mittel zu einer Ausgleichung ergab, gar nicht dem Papiere anvertraut hat. Es scheint, daß Karl endlich allerdings Ludwigs Forderung zugestanden hat, ohne ihm aber den Besitz zu garantiren, denn das letztere vermochte er nicht, da es nunmehr zwei sich feindlich gegenüber stehende Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg und Erzkämmerer des Reiches gab, wie es vorher zwei gleich berechnigte Römische Könige gegeben hatte. Er scheint die Sache in der That nach Analogie einer doppelten Besetzung der Römischen Königswürde betrachtet zu haben. Gab es zwei Römische Könige, so mußten sie sich mit den Waffen bekämpfen, und die Würde blieb dem Sieger. Das hatte Markgraf Ludwig so eben erst dem Römischen König Karl fühlbar ins Gedächtniß gerufen. Bei Karls verstecktem Hass mag es ihm doch ein heimlicher Triumph gewesen sein, seinen bisherigen Gegner jetzt in einer eben so großen Verlegenheit zu erblicken, denn anders, als durch das Schwert, war der verwickelte Knoten anscheinend nicht zu lösen. Wir wissen nicht, was in dieser Beziehung weiter zwischen beiden verabredet ist, wünschen aber sehr, daß unsere Leser diesen Gesichtspunkt festhalten mögen; gewiß ist es, daß Karl den Markgrafen Ludwig in dieser Würde anerkannte, denn Ludwig nannte sich nicht nur in der oben erwähnten, zu Frankfurt am Main unter den Augen Karls ausge-

stellten Urkunde Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, des heiligen Römischen Reichs obersten Kämmerer, Pfalzgraf beim Rhein, Herzog in Baiern und Kärnthén, Graf zu Tirol und zu Görz, Vogt der Gotteshäuser Aglay, Trient und Brixen, sondern Markgraf Ludwig gab auch am 25. Juni urkundlich als Kurfürst zu Brandenburg und oberster Kämmerer seine Genehmigung dazu, daß König Karl die Juden zu Frankfurt der Stadt verpfändete, theils um Geld zu erhalten, theils um sie zu schützen ¹⁾. — Daß Karl dem Markgrafen Ludwig jene Forderung zugestanden hat, ist hiernach nicht zu bezweifeln, aber es mag ihm wohl schwer auf der Seele gelegen haben, wie diese arge Verwicklung sich lösen sollte, besonders, wenn er an seine alten Freunde, die Aftanischen Fürsten dachte, denen er in keinem Falle Wort halten konnte; denn selbst wenn Ludwig unterlag, waren seine durch die Erbverbrüderung zu seiner Nachfolge berufenen Brüder da, und von einer Succession der Aftanischen Fürsten keine Rede. Kaum hatte Karl sich je in einer solchen Verlegenheit befunden.

5. König Karl giebt die Lausitz, welche ihm Walbemar abgetreten hatte, wieder an Ludwig heraus. — Auch dieser Punkt ist, wie die Folge ergibt, zugestanden worden, und mag Karl sehr schwer gefallen sein.

6. Markgraf Ludwig hatte jüngst zu Passau geschworen, daß er Karls vormalige Wahl zu Rense niemals für gültig halten wolle, deshalb drang er jetzt auf deren gänzliche Vernichtung. Das Reich sollte erst von Kaiser Ludwigs Tode an für erledigt erklärt werden. Karl aber sollte sich gefallen lassen, wie es auch vor funfzig Jahren mit Kaiser Albrecht I geschehen, daß seine Wahl jetzt noch einmal, und zwar zu Frankfurt, wo es das erstemal nicht geschehen war, vorgenommen, und er darauf in dem Dom daselbst auf den hohen Altar gesetzt würde. Auch seine erste Krönung zu Bonn müsse als nicht geschehen betrachtet, und er noch einmal zu Aachen in Gegenwart aller Kurfürsten gekrönt werden, damit jeder Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit beseitigt würde. — Auch diesen wichtigen Punkt bewilligte Karl, obgleich er faktisch, und ganz gegen die Päpstlichen Ansichten, damit den verstorbenen Kaiser Ludwig als einen rechtmäßigen Römischen Kaiser und König anerkannte, und zugleich darlegte, daß er —

¹⁾ Dienstlager Staatsgesch. 410. Anmerk. 2.

Karl — selber seine Würde nicht von dem Papste, sondern von dem Reiche zu empfangen habe ¹⁾.

Man muß gestehen, daß Markgraf Ludwig seine Freundschaft dem Könige nicht wohlfeil verkaufte. Alles was er ihm dagegen zugestand, war:

1. Vollständige Anerkennung als Oberhaupt des Reichs, seine und seiner Freunde Stimme bei der neuen Wahl, und Ausübung seines Amtes bei derselben, und bei der Krönung.

2. Die Erlaubniß des Durchzuges durch Tirol nach Italien.

3. Die Herausgabe der Reichsheiligthümer und Kleinodien.

4. Dem Könige Karl zu huldigen, und die Lehen von ihm zu nehmen.

5. Die Rechte auf die Lande Görliß und Baurgen an Böhmen abzutreten.

Unstreitig gestand Karl weit mehr zu, als Ludwig, nicht zu gedenken, daß ersterer durch seine Zugeständnisse in ein weit schlimmeres Gebränge kam, als letzterer, der nur seinen begonnenen Krieg in der Mark fortzusetzen brauchte, und von dem Könige Karl nichts mehr zu fürchten hatte, wodurch er weit freiere Hand erhielt, und nun um so leichter hoffen durfte, mit seinem Gegner fertig zu werden. Die Verhältnisse hatten sich gar sehr zu seinen Gunsten geändert. Es wäre im hohen Grade interessant zu wissen, was in Karls Seele vorging, als er sich gegen den Markgrafen zu allen diesen Opfern verstand. Der in seiner Seele tief wurzelnde Haß gegen Ludwig war durch seine Heirath keinesweges beseitigt, sondern wurde nur gewaltsam zum Schweigen gebracht, und durfte sich, wenigstens für jetzt, nicht äußern. Ludwig behandelte ihn, wie die Bedingungen zeigen, ohne freundliche Rücksichten, und ließ in seinen Forderungen nicht das Mindeste nach. Das war nicht geeignet, Karls Haß zu vermindern; dennoch gewährte er, was Ludwig verlangte, ohne bis jetzt zu übersehen, wie er dessen Forderungen gerecht werden sollte, wenigstens war ein Theil derselben mit unermesslichen Schwierigkeiten verbunden. Karl war indessen nie schwierig, wenn es sich darum handelte, Verbindlichkeiten zu übernehmen. Hatte er sich doch bei dem Papste, als er zum Römischen Könige erwählt werden sollte, zur Erfüllung von Bedingungen anheischig gemacht, vor denen Kaiser Ludwig zurück gebebt war. Er verließ sich auf sein Talent, nachher noch Wege

1) Olenšlagers 411. Anmerk. 4.

zu finden, welche neben allen diesen Bedingungen vorbei führten, ohne sie direkt zu verletzen, und ohne die Form umzustossen, und selten ist Jemand an Auswegen so reich gewesen, als er. Vieles konnte verschoben werden, und wie viel die Zeit, auch in den bindendsten Versprechungen ändert, hatte ihm seine Erfahrung oft genug gezeigt. Ohne Zweifel gab er seine Zusagen sämmtlich mit dem heimlichen Vorbehalt, davon nur das zu halten, was durchaus nicht umgangen und verschoben werden konnte. Den Markgrafen Ludwig groß und mächtig zu machen, lag nicht im Entferntesten in seiner Absicht, er war ihm in der That schon viel zu mächtig, und eben das er es war, versetzte ihn in die jetzige Verlegenheit. Das Alles läßt vermuthen, daß Karls Ausöhnung mit Ludwig nichts Anderes, als eine Einstellung der offenen Feindseligkeiten, und die Herbeiführung eines äußerlich guten Vernehmens beabsichtigte, das sie aber weit entfernt war, ein herzliches und freundschaftliches Vernehmen herbei zu führen. Ludwig kannte seinen Gegner, und traute ihm nicht, Karl aber haßte seinen Gegner nach wie vor, und rechtfertigte dadurch Ludwigs Mißtrauen. — Es ist indessen nunmehr Zeit, uns wieder nach der Mark zu wenden ¹⁾.

Markgraf Waldemars geistiger Zustand scheint sich nach und nach verschlimmert zu haben, und allerdings mußten die Nachrichten, welche er aus dem westlichen Deutschlande empfing, auf ihn sehr niederschlagend wirken, und konnten den von uns vorausgesetzten Zustand unmöglich bessern. Es ist begreiflich, daß darüber ausdrückliche Nachrichten fehlen, denn man verhehlt in allen solchen Fällen den Zustand möglichst; alle Chroniken entfernter Gegenden sind über ihn unglaublich dürftig, alle einheimischen Chroniken fehlen, und die einzige vorhandene aus der Nähe, die Magdeburgische, deutet den Zustand an. Allein so wie in gewissen Fällen keine Antwort auch eine Antwort ist, so ist auch in ähnlichen Fällen keine Nachricht ebenfalls eine Nachricht. Es ist nämlich überaus auffallend, daß Waldemar, ungeachtet er im vollen Besitze der markgräflichen Rechte, wenn auch unter einer geheimen Aufsicht war, doch so wenige Regentenhandlungen ausübte. Die Zahl seiner Urkunden ist übermäßig gering, wenn man sie mit der Zahl der Urkunden Ludwigs vergleicht. Es findet sich äußerst sel-

1) Eine Urkunde Markgraf Ludwigs, durch welche er den von der Schulenburg gewisse Renten in Apenburg und Salzwedel verleiht, (Lenz Urkunden 961) scheint in diese Zeit zu gehören, führt aber offenbar eine unrichtige Jahreszahl, und kann daher hier nicht benutzt werden.

ten ein Lehnbrief von ihm, eine Schenkungsurkunde, ein Rechtspruch, eine Verpfändungs- oder Verkaufsurkunde, und wie die vielen übrigen Urkunden sonst noch heißen mögen, welche andere Regenten in großer Menge ausgestellt haben. Und doch waren dies einfache Handlungen, zu denen nichts weiter, als Gedächtniß, gesunde Urtheilskraft und Kenntniß der gesetzlichen Formen gehörte, welche letzteren übrigens die Rotarien genau kannten, die mit ihrer Kenntniß dem Urkundenaussteller aushalfen. Waldemar muß diese Regentehandlungen selten ausgeübt haben, sonst müßten sich die dabei ausgestellten Urkunden häufiger finden. Wäre Waldemar wirklich unecht gewesen, und hätte dies unterlassen, weil ihm die dazu erforderliche Geschäftskentniß ermangelte, so wäre es von den Askanischen Fürsten eine kaum zu begreifende Ungeschicklichkeit gewesen, wenn sie nicht Veranstellungen getroffen hätten, diesen Mangel zu suppliren, und dies wäre sehr leicht gewesen. Berechtigt war Waldemar zu diesen Handlungen, denn er war als Regent anerkannt, vorkommen mußten die Gelegenheiten ihm, wie jedem anderen Regenten, dazu gaben die von ihm beherrschten vier Provinzen hinreichende Gelegenheit. Ihm wie den Askanern mußte daran liegen, sich als Regenten thätig, aufmerksam, kräftig und gewandt, kurz als den alten Waldemar zu zeigen, und fehlte die Gewandtheit, so konnte dieser Mangel durch die Annahme gewandter Rotarien ohne Mühe vollständig verdeckt werden. Personen, die nicht zum Regieren geboren sind, und doch zur Regierung kommen, regieren immer eher zu viel, als zu wenig, eben so wie Personen, die das Fahren nicht verstehen, am meisten mit den Zügeln arbeiten. Davon zeigt sich nichts bei Waldemar. Es finden sich so wenige Urkunden, daß es unbegreiflich bleibt, wie während der Zeit seiner Regierung so viele öffentliche Handlungen umgangen, oder durch die Beamten ohne Urkunden abgemacht werden konnten. Da dies nun weder an seiner Unkenntniß des Geschäftsganges, noch an seiner Berechtigung dazu, liegen konnte, so muß ein innerer Grund vorhanden gewesen sein, der ihn daran verhinderte, und seine Mitwirkung nur in den dringenderen Fällen zuließ, wo es nicht zu umgehen war, und dieser Grund muß im Lande, wenigstens den Gebildeteren bekannt gewesen sein, wenn man ihn auch nicht aussprach. Wäre wirklich ein Betrug im Spiele gewesen, welsch eine Menge Urkunden — veranlaßt durch die Askanier, und ausgestellt unter Waldemars Namen, — würden wir besitzen, die für Waldemars Thätigkeit, Gewandtheit und Ber-

trauthheit in den Geschäften zur Zeit ihrer Ausstellung das rühmlichste Zeugniß abgelegt hätten. Daß es nicht geschehen, ist ein sehr erheblicher Beweis für die Redlichkeit der Sache und der Theilnehmer, aber es läßt uns auch zugleich Vermuthungen über Waldemars Zustand wagen, die dadurch als sehr begründet erscheinen.

Das neue Haus zu Bögow, ein festes landesherrliches Schloß, mußte anderen Hauptleuten anvertraut werden. Es geschah dies, — nicht durch den Markgrafen Waldemar, — sondern durch den Grafen Albrecht von Anhalt und den Herzog Rudolf von Sachsen, zu Köpenik am 23. Juni, durch folgende Urkunde.

Wir Albrecht von Gottes Gn. 1c. und wir Rudolf der junge 1c. bekennen in diesem Briefe, daß wir gelobt haben und geloben dem Busse Mylow, Ebel und Heinemann von Nykammer, alle die Kosten abzunehmen, die sie tragen von unsertwegen auf dem neuen Hause zu Bögow, das sie inne haben von unsertwegen zu getreuer Hand, und all des Gewinnes, den sie machen von unsertwegen, den sie redlich beweisen mögen, den wollen wir ihnen auch abnehmen. Wäre auch, daß sie baueten, und das vorgenannte neue Haus zu Bögow fester machten, die Kosten und all den Gewinn wollen wir ihnen abnehmen, ehe wir das vorbenannte neue Haus zu Bögow von ihnen bringen. Dazu lassen wir ihnen diese Dörfer: Neuendorf, Hermannsdorf, Bertholz und Buchow. Der Dörfer sollen sie redlich genießen, als sie am Besten können, so lange sie das vorgenannte neue Haus zu Bögow inne haben uns zu Dienste ¹⁾.

Busse von Mylow stammte aus dem nördlich von Blau an der Havel gelegenen Schlosse und Dorfe Mylow, die von Nykammer waren in dem gleichnamigen Dorfe bei Nauen zu Hause. Das neue Haus ist nicht identisch mit dem Schlosse zu Bögow, dem jetzigen Dranienburg, denn zu dem letzteren gehörten Einkünfte aus den Dörfern Lenzen, (jetzt Lehnitz), Bernclaw (jetzt das Borwerk Bärenklau), Germendorf (jetzt Quaden Germendorf), Eichstede (jetzt Eichstädt), Filsant (jetzt Behlesanz), Felthym (jetzt Belten), Grotten Eziten (jetzt Gr. Zietzen) und Ezwant (jetzt Schwandte) ²⁾. Jenes neue Haus, zu welchem die vier in der Urkunde genannten Dörfer gehörten, scheint damals noch nicht lange erbaut worden zu sein. Als späterhin neben dem Hause und der dazu gehörigen

1) Urkunden Anhang Nr. XL.

2) Landbuch p. 26.

Wassermühle noch eine Sägemühle und ein Eisenhammer erbaut wurden, walteten die Mühlenwerke vor, und das Schloß erhielt den Namen Neu Mühle. Es lag auf der Stelle neben der jetzigen Dranienburgschen Mühle, eine Viertel Meile nördlich von Dranienburg. Unter dem Namen Nuewemul ist es im Landbuche unter den Schlössern aufgeführt. Es gehörten dazu Dörfer Wälber und Heiden.¹⁾, und obgleich das Landbuch fortfährt: die Namen der Dörfer sind diese, — so läßt es hier doch eine Lücke, denn manche der Dörfer sind wohl nicht mehr vorhanden gewesen. Sie können jetzt nach der obigen Urkunde eingetragen werden. Wenige Gegenden haben so bedeutende Veränderungen erfahren, als diese und das benachbarte alte Land Löwenberg. Es zeigt sich dies auch wieder bei diesen Dörfern. Neuendorf wird schon 1271 und 1277 Riendorp genannt²⁾, zur Zeit des Landbuches 1375 muß es aber schon wüßt gewesen sein, denn es wird nicht genannt. 1419 lag es urkundlich wüßt³⁾. Jetzt ist es ein Vorwerk zwischen dem Liebenberger und Löwenberger Walde. — Hermannsdorf; im Landbuche findet sich ein Hermenstorp⁴⁾ jetzt Hermisdorf, es liegt nordöstlich von Tegel. Doch ist es zu weit vom Schlosse entfernt und jenes Hermannsdorf dürfte ihm wohl näher gelegen haben oder an unbekannter Stelle. In diesem Falle existirte es zur Zeit des Landbuches nicht mehr. Berkholz, war ebenfalls zur Zeit des Landbuches schon zerstört. Es lag an der Stelle des jetzigen Theerosens Berkholzgrund, westlich von dem jetzigen Vorwerke, ehemaligen Dorfe und Stammsitze, der berühmten Familie Kerkow. Buchow, war zur Zeit des Landbuches nicht mehr vorhanden. Seine Stelle ist ganz unbekannt. Das Schloß Neumühle wurde im Kriege 1402 gänzlich zerstört⁵⁾, und diente nachher nur noch kurze Zeit. 1419 gehörten zum Theil andere Dörfer zum Schlosse, ohne Zweifel weil die meisten der früheren zerstört waren; aber auch die jetzt dazu gehörigen Dörfer Neuendorf (ist das früher schon genannte), Ratheheyde (jetzt Rassenheyde), Grabstorp (1270 Scrabestorff, 1329 Scrapstorp⁶⁾ sind nicht mehr vorhanden), und Bernhöfde (jetzt Bernöwe) nebst der Sägemühle, Mahlmühle

1) Landbuch p. 26. 19. an welchem letzteren Orte der Herausgeber den Namen unrichtig auf die Dranienburger Mühlen deutet.

2) Gerken Stifts historie 482. 725.

3) v. Raumer Cod. 1. 133.

4) Landbuch p. 77.

5) Klöden die Mark Brandenburg x. oder die Duitzow II. 48. 61. 64.

6) Senz Stifts historie von Brandenburg 74. Gerken Stifts historie 345.

und dem Eisenhammer lagen wüste ¹⁾. Aus dem damaligen Versuche, das Schloß wieder aufzubauen, muß nichts geworden sein, denn es wird später nicht mehr genannt. Die Geschichte dieses sehr unbekanntes Schlosses erhält durch obige Urkunde eine wünschenswerthe Aufklärung.

Merkwürdig ist es übrigens, daß die vorher mitgetheilte Urkunde nicht einmal im Namen, oder im Auftrage des Markgrafen Waldemars abgefaßt ist.

Wenn gleich in der Mark jetzt anscheinend kein Krieg geführt wurde, so muß man doch nicht glauben, daß es ruhig gewesen ist. Nur die Fürsten saßen still; die Mannen der Ludwig ergebenen Landestheile befehdeten aber die, welche Waldemar ergeben waren, nach Belieben, besonders an den Grenzen, trieben einander das Vieh weg, sungen einander die Kaufleute und ihre Waaren fort, und suchten sich gegenseitig möglichst zu schaden. Der Krieg hatte sich in lauter einzelne Fehden aufgelöst.

Markgraf Ludwig der Römer wartete unterdessen sehnlichst auf die Ankunft des Königs Waldemar von Dänemark, der versprochen hatte, ihm mit einem Heere zu Hülfe zu kommen, dessen Ankunft sich aber immer noch verzögerte. Schon hatte er in den Landen, welche die Aftanier besetzt hatten, Verbindungen angeknüpft, mit den Städten und Mannen unterhandelt, und ihnen Versprechungen gethan, selbst Uebereinkommen waren schon vorläufig abgeschlossen worden. Allein ohne Anwendung von Waffengewalt war doch nicht viel auszurichten, um so weniger, als man in der Mark an der Ausöhnung Karls mit den Baiern zweifelte, noch weniger aber glauben wollte, daß Karl Ludwig den ältern als Markgrafen von Brandenburg anerkannt habe. Ludwig des Römers Versicherungen, daß es so sei, wurden ungläubig aufgenommen, und dieser Zweifel erhielt besondere Nahrung durch den Umstand, daß König Karl selber der Mark keine Benachrichtigung sandte. Mit Recht setzte man voraus, daß wenn er eine Aenderung haben wollte, er die Mark demgemäß anweisen würde. Ludwig konnte dieses Zögern des Königs Karl nicht begreifen, und doch erklärte es sich sehr genügend aus dessen Verlegenheit über die zu ergreifenden Maaßregeln, welche Ludwig der Römer von seinem Standpunkte aus schwerlich genugsam würdigte. Um dennoch die Zeit nicht ungenutzt verfließen zu lassen, entschloß er sich

1) v. Raumer Cod. I. 80.

zu einem bestimmten Schritte. Er ging nach dem Lande Lebus, und drang von da in den Waldemar anhängenden Barnim ein. So gelangte er nach Alt Landsberg. Schwerlich ist dies anders geschehen, als mit bewaffneter Hand, denn die Stadt war von Mstaniern besetzt, und hatte diesen Treue geschworen. Ihre Ehre wäre dahin gewesen, hätte sie, ohne unterworfen zu sein, die Thore geöffnet. Es ist uns über die Art, wie dies bewirkt wurde, nichts aufbehalten, aber wir dürfen mit der höchsten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er die Stadt belagert und bestürmt hat.

Am 14. Juli befand er sich in der Stadt, und erließ hier, zugleich im Namen seines Bruders, der jetzt in Tirol war, aus diesem Orte, dem ersten, welchen er von den abgefallenen wieder erobert hatte, eine höchst merkwürdige Erklärung über die Art und Weise, wie die Zwietracht zu beendigen sei, und was das Land ferner von ihm und seinem Bruder zu erwarten habe. Es ist von hoher Wichtigkeit für diese Verhältnisse.

Ludwig der Ältere und Ludwig der Römer sein Bruder u. bekennen in diesem Briefe, daß sie nach Rath ihrer Rätthe getheilt haben um allen Streit, Auflauf und Aufruhr, so wie um allerlei Wirren, wie sie genannt seien, zwischen ihnen an dem einen Theile, und zwischen den Städten und Länden in der Mark an dem andern Theile.

1. Die Städte und die Lände sollen zwei oder vier Männer schicken, und die Markgrafen eben so viele biedere Leute, denen wohl zu glauben ist, die sollen hinreiten zu dem Römischen König. Bekennt dann der König, daß die Markgrafen und er freundlich und gütlich versöhnet und berichtigt sind, so daß ihnen und ihren Erben die Mark zu Brandenburg bleiben soll, so sollen die Herren, die Städte und Lände in der Mark ohne alle Widerrede und Streit sich wieder an die Balerschen Markgrafen und ihre Erben haken, und ihnen gehorsam und unterthänig sein, wie sie es zuvor ihrer rechten Herrschaft und Markgrafen Ludwig gewesen sind, und wir sollen dann künftig ihre huldige gnädige Herrn sein, und sollen ihnen weder insgesammt, noch dem Einzelnen nimmermehr etwas nachtragen, um alle den Streit und Spaltungen, die sich zwischen ihnen und uns zugetragen haben, und sollen ihrer Keinem das jemals entgelten lassen, weder mit Worten noch mit Werken, sondern alle Streitpunkte sollen todt sein, so daß ihrer nimmer von uns, noch unsern Erben, gedacht werden soll.

2. Wenn nun das geschieht, daß der König unsere Sühne bekennet, wie vorhin angegeben, so sollen wir mit der Fahrt (Gesandtschaft) dann haben all unser Recht' und Nutzen, wie sie heißen mögen, welche wir hatten an dem Tage, da diese Aufläufe und Wirren zuerst angingen.

3. Auch sollen alle Ritter und Knechte, Manne, Bürger, geistliche und weltliche Leute, wie sie heißen mögen, in alle Ruzungen treten, die sie mit Briefen und guter Gewohnheit beweisen mögen, und alle die Rechte haben, die sie zuvor hatten, ehe sich dieser Krieg erhob und anfang.

4. Was Gefangene betrifft auf beiden Seiten, deren man mit Recht und ohne Arglist mächtig ist (d. h. die man mit Recht in seiner Gewalt hat) die sollen Tag haben (frei sein) bis zur Wiederkunft der vorgenannten. Wie es dann darum ergehen soll, das sollen viere unserer Manne entscheiden, und zweien Rathsmanne von Frankfurt, von Berlin und einer von Spandau, und Friedrich von Lochen. Wie es die entscheiden, also soll es sein.

5. Was verhandelt ist auf dem Teltow, und zu Mittenwalde vorwissent ist, (d. h. durch gerichtliche Caution festgestellt ist), soll fallen, was aber auf dem Barnim, auf der Zauche und auf dem Glyne verhandelt und bedungen ist, das soll bestehn bis auf die vorbeschriebene Zeit, bis der Römische König, unser Herr, um unsere Berichtigung gesprochen hat.

6. Es soll ein guter Friede sein überall in der Mark, bis auf die Zeit, und sollen alle Fremden (Truppen) zu Hause reiten, ausgenommen die da für Lohn dienen in den Städten, die sollen bleiben, den Landen und uns ohne Schaden.

7. Auch sollen wir alle Fremden aus der Mark entlassen, sie haben Besten oder nicht, wer sie seien. Die sollen wir entfernen, und die Besten mit unseren Erbmannen besetzen. Wäre es aber, daß wir Fremder bedürften, so sollen wir sie nur nehmen nach dem Rathe unserer Herren und besessenen Manne und der Städte.

8. Es sollen die (Bürger) von Köpenick die Stadt selber einnehmen, so daß kein Fremder darin bleiben soll. (Die Städte waren von Afsanischen Truppen besetzt). So sollen die von Berlin besetzen das neue Haus vor Mittenwalde, die von Spandau die neue Mühle vor Bögow, und die von Frankfurt, Alt Landsberg. Und wollten die Fremden die Besten etwa nicht räumen, so soll man sie hindern, und ihnen nichts verkaufen.

Daß wir alle diese vorbeschriebenen Stücke stets und ganz halten wollen, ohne irgend eine Arglist, darum geben wir ihnen diesen Brief, der gegeben ist zu Alt Landsberg zc. 1).

Die letztgenannten Artikel 6. 7 und 8 sind ohne Zweifel diejenigen, welche auf dem Barnim, der Zauche und dem Ohn bedungen waren, und welche Ludwig der Römer aufrecht erhalten wissen wollte. — Unstreitig hat seine bestimmte Behauptung, daß König Karl sich mit den Baiern versöhnt, und Ludwig als Markgrafen von Brandenburg anerkannt habe, daß er es sogar auf die Aussage an den König zu sendender glaubwürdiger Männer ankommen lassen wollte, im Lande großes Aufsehn gemacht, und Viele sind gewiß in Zweifel gewesen, welche Parthei sie ergreifen sollten. Dennoch schien es ihnen bedenklich, bloß von dem Ausfall dieser Sendung die Frage über Ludwigs Recht an die Mark abhängig zu machen, wodurch das ganze Verhältniß beinahe den Character einer Wette erhielt. War Ludwigs Angabe richtig, so mußte sich sein Recht auf andere Weise feststellen lassen. Nachdem in den verschiedenen Landen der Mark über die Sache berathen worden war, ertheilte man dem Markgrafen Ludwig dem Römer die Antwort: man wolle keine Boten an den König schicken, sondern jöge es vor, an ihn zu schreiben, und anzufragen, wen sie für ihren Herrn halten sollten, ob Ludwig oder Waldemar. Dagegen ließ sich allerdings nichts einwenden, indessen hängt die Antwort nicht selten von der Form der Frage ab, und darum ließ sich Ludwig der Römer mit den Städten, welche Waldemar angingen in einen Vergleich ein über deren Vorhaben. Leider ist die Urkunde noch nicht wieder aufgefunden, und wir kennen nur deren Inhalt im Allgemeinen, nicht aber die Einzelheiten 2). Wahrscheinlich war festgesetzt worden, daß bis zum Eintreffen der Antwort ein Waffenstillstand bestehen sollte.

Es scheint, daß Markgraf Ludwig der Römer nicht allein aus dem Lande Lebus den Barnim angegriffen und Alt Landsberg erobert habe, sondern daß auch gleichzeitig mit dieser kriegerischen Operation von der Neumark her ein Angriff gegen Oberberg und den Alt Barnim statt gefunden hat, der ebenfalls gelungen ist, und unter anderen Orten auch die Cisterzienser-Abtei Chorin dahin brachte, daß sie mit dem Markgrafen unterhandelte, und sich

1) Urkunden Anhang Nr. XLI. Auch in Sidicin Beiträge IV. 34, aber mangelhaft.

2) Sidicin Beiträge III. p. 224. Nr. 110.

gegen das Versprechen der Verzeihung ohne Schwierigkeiten ihm unterwarf. Am 14. Juli war Ludwig zu Alt Landsberg, und erließ dort sein Manifest; am 15. Juli war er in Chorin, und stellte dem Kloster eine Urkunde aus, worin er zugleich im Namen seines Bruders sich dem Abt und Convente des Klosters, in Folge sehr gänstlig aufgenommener Verhandlungen, gnädigst zugeneigt erklärt, so daß er ihnen jeden Unwillen und alle Undankbarkeit, die wegen eines gewissen erdichteten Waldemars veranlaßt worden, gänzlich verzeiht. Er nimmt sie in seinen Schutz und Schirm mit Personen, Sachen und Gütern, und will, daß ihnen alle bei Gelegenheit des erwähnten Zwistes entzogenen oder gewaltsam besetzten Güter wieder gegeben werden sollen. Alle seine Hauptleute und Beamten sollen sie nicht beunruhigen. — In der Begleitung des Markgrafen erscheinen: Friedhelm von Kottbus, Herr der Herrschaft Kottbus in der Lausitz; Ritter Johann Lynzendorfer, sein Hofmeister, ein Baier, Betekin von Ost, zu Driesen geseffen; Falko von der Liesenitz, derselbe Ritter, welcher vor Briesen zu Ludwig stieß, aus der Mittelmark; Marquard Loterpeck, ein Baier, und Henning von Wedel ¹⁾.

Noch ehe die Städte an den König Karl schrieben, verlangten sie für den, nach Ludwigs des Römers Angaben möglichen Fall, daß sie wieder an den Markgrafen Ludwig gewiesen würden, eine Sicherheit für das von ihm gegebene Versprechen einer allgemeinen Amnestie, denn ohne diese wäre ihre Hingebung an den Markgrafen Waldemar, trotz der königlichen Belehnung, nicht anders denn als Landesverrätheri, Felonie und Hochverrath bestraft worden, und es wären viele Köpfe geflogen. Für alle Fälle darin sicher gestellt zu sein, war demnach für die Städte von der höchsten Wichtigkeit, und es mußte dies jeder anderen Verhandlung vorausgehen. Ludwig der Römer vermochte zu dem Ende die ihm sehr ergebenen Städte der Neumark Arnswalde, Friedeberg und Landsberg, die Bürgerschaft für ihn und seinen Bruder dieserhalb zu übernehmen. Die Rathmannen dieser drei Städte begaben sich, mit sicherem Geleite versehen, nach Spandau, das noch Waldemarsisch war, und wo am 25. Juli ein Landtag abgehalten wurde. Hier erklärten sie urkundlich und öffentlich, daß sie allen Städten und Mannen in der Mark gelobt haben und geloben, mit diesem Briefe ohne irgend eine Arglist, daß der hochgeborne Fürst, ihr

1) Gerken Cod. II. 486.

Herr Markgraf Ludwig von Brandenburg und seine Erben, ihnen Allen insgemein so wenig, als einem Einzelnen irgend etwas nachtragen oder gedenken wollen, um alle Sachen und Geschichten, die sich zugetragen haben zwischen ihrem ehegenannten Herrn, und Städten und Männen in der Mark, und er soll sie das nimmer entgelten lassen, weder mit Worten noch mit Werken, sondern alle Sachen sollen todt sein, daß ihrer nimmer gedacht werden soll. Dafür stehen sie ihnen, und haben als Zeugniß ihr Insiegel an diesen Brief gehangen, der gegeben ist zu Spandau ic. 1). — Es zeigt dies Alles, wie zweifelhaft man in der Mark geworden war, wen man als rechten Herrn erkennen sollte, denn allerdings waren nun schon Nachrichten von dem guten Vernehmen zwischen Karl und Ludwig nach der Mark gedrungen, obgleich der König noch immer schwieg.

Unterdessen war eine neue ordnungsmäßige Wahl König Karls zu Frankfurt vorgenommen worden, und Karl schickte sich an zur Krönung nach Aachen zu gehen, bei welcher Gelegenheit auch seine Gemahlin gekrönt werden sollte. Wahrscheinlich um den Papst nicht zu verletzen, wurde letzteres sogar als der eigentliche Zweck der Reise angegeben, so daß Karls Krönung ohne alles Aufsehn statt finden sollte. Markgraf Ludwig der ältere begleitete den König. In Bonn erfuhren sie, daß Aachen mit einer solchen solchen Menge von Geislern, — einer schwärmerischen Sekte, über welche wir weiterhin mehr sagen werden, — angefüllt sei, daß man kaum durchkommen könne. Er ließ Sie daher zuvor fortschaffen. Die Krönung wurde am 25. Juli, besonders die der Königin, mit großer Feierlichkeit vollzogen. Ludwig gerieth dabei mit dem Markgrafen Wilhelm von Jülich in einen sehr heftigen Streit wegen Vortragung des Scepters, bis Karl mit Zuziehung der andern Fürsten entschied, daß bei der Krönung eines Königs der Markgraf von Brandenburg, bei feierlichen Reichsbelehungen der Markgraf von Jülich, das Reichscepter vortragen sollte 2).

Karl beabsichtigte, wie erwähnt, mit Markgraf Ludwig nach Avignon zu reisen, und wartete nur noch nähere Nachrichten vom Papste ab. Der Papst aber verbat den Besuch, und rieth dem Könige, unter den obwaltenden Umständen in Deutschland zu bleiben. Wahrscheinlich war der Papst über seine Ausöhnung mit

1) Dilschmann Spandau 65. Anmerk. p.

2) Rebdorf. ann. ad anan. 1349.

Ludwig nicht sehr erfreut, auch waren ihm Nachrichten über dessen zweite Krönung von Mailand aus zugegangen, die ihn verstimmen mußten. Ludwig beurlaubte sich nun bei Karl, und ging nach Baiern, und dann nach Tribent, das ihm lange vorenthalten war, und er nun in Besitz nahm. Er entließ zugleich den bei Karls Einfall in Tirol gefangenen, noch immer in seiner Haft befindlichen, Bischof von Chur aus derselben. Auf Veranlassung Johanns von Mähren, der sich wieder verheirathen wollte, hatte der Papst unterm 17. Dezember 1348 diesem Bischöfe die Untersuchung der Eheangelegenheiten der Margaretha Maultasch aufgetragen. Dieser hatte sie auf den 10. Juli in Tirol vor sein Gericht geladen zur Untersuchung, und er that nun den Ausspruch, daß rechtmäßige Gründe zu einer Ehescheidung vorhanden gewesen seien, weshalb denn die Ehescheidung der Margaretha mit ihrem früheren Gemahl Johann rechtlich ausgesprochen wurde ¹⁾.

Die vier Städte der Neumark, Königsberg, Soldin, Schievelbein und Lippehne, welche sich für Waldemar erklärt, und mit welchen, wie oben erwähnt, ein fünfwöchentlicher Waffenstillstand zu Ende des vorigen Jahres abgeschlossen worden war, hatten diese Zeit verfließen lassen, ohne sich Ludwig wieder zuzuwenden. Die Fehden waren nach Epiphanius wieder angefangen, und hatten von da an fortgedauert. Dem Markgrafen Ludwig dem Römer kam es vor Allem darauf an, sich im Lande über der Oder, der Basis aller seiner Operationen, Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. Er ließ deshalb im Sommer Königsberg belagern, und brachte es endlich dahin, daß sich die Stadt durch Kapitulation ergab. Am 30. Juli stellte er derselben folgende Urkunde aus: Er verspricht, daß alle Ungnade, Zorn und Haß getilgt, und der Stadt verziehen sein solle, so wohl was sie Uebels an der Besatzung, als auch durch die Niederreißung des Schlosses und die Brechung des Burgfriedens gethan. Es solle zwischen dem Markgrafen und der Stadt eine ewige Eintracht bestehen. In Zukunft solle die Stadt mit keinen markgräflichen Häusern und Besten verbauet werden. Auch soll sie bei allen alten Gerechtigkeiten und Freiheiten verbleiben. Gegen die, von dem Stettinschen Herzoge ausgesprochene, Verfestung der Stadt, will der Markgraf sie ver-

1) Gerken Verm. Abhandl. II. 230. f. Wir geben die hieher unbekannte Päpstliche und Bischöfliche Urkunde in der Urkunden Beilage Nr. XLII. und fügen zur Beurtheilung der Verhältnisse in Tirol die Nr. XLIII. hinzu.

theilbigen. Kein Fremder soll hinfort im Lande über der Ober ohne Bollhort und Willen der Mannen und Städte ein Amt erhalten. Den Markgrafen umgaben: Haffe von Wedel der ältere, Haffe von Wedel zu Falkenburg, Henning von Wedel, Henning von Uchtenhagen und Otto Mörner. — Allein auch für diese Versprechungen mußten sich noch die treu gebliebenen Städte verbürgen, ehe man ihnen vollen Glauben schenkte. Am 6. August stellten diese deshalb folgende Urkunde aus: Wir Rathmannen der Städte Arnswalde, Neu Landsberg, Friedeberg und von Berlin 1), bezeugen, daß alle solche Dedinge, welche die Hofsteute Herr Haffe von Wedel der alte von Schivelbein, Herr Haffe von Falkenburg, Ritter, der alte Henning von Wedel, Henning von Uchtenhagen und Otto Mörner, gebedingt haben zwischen Markgraf Ludwig unserm Herrn, und der Stadt Königsberg, so ihnen auch verbriefet sind in denselben Dedingen, die geloben wir, daß er sie ihnen ewiglich festhalten soll und seine Erben. Geselegt zu Soldin 1349 (6. August) 2).

Da diese Bürgschaft zu Soldin ausgestellt wurde, so läßt dies vermuthen, daß auch diese Stadt sich bereits unterworfen hatte, und dann sind es ohne Zweifel die beiden kleineren, Schivelbein und Lipphene ebenfalls gewesen. Diese Vermuthung erhebt sich zur Gewisheit durch eine Urkunde, welche Markgraf Ludwig der Römer zu Soldin, mit der vorigen gleichzeitig ausstellte, nämlich am 6. August. Er verspricht darin, alle die den Städten verschriebenen Dinge unverbrüchlich zu halten 3). Wir geben diese Urkunde, obgleich sie über das, was Ludwig den Städten versprochen hat, keine nähere Auskunft giebt. Soldin aber muß sich unterworfen haben, denn auf eine andere Weise konnte Ludwig nicht hinein kommen. Auch verfügt er, wie wir weiterhin sehen werden, von jetzt ab in allen vier Städten. Die Neumark war daher jetzt vollständig auf Seiten der Ludwige.

König Karl befand sich zu Cöln am Rhein, als die Briefe der märkischen Städte mit ihrer Anfrage bei ihm anlangten. Es mußte nun ein Beschluß gefaßt werden, und das war in dieser so intrikaten Sache sehr schwer. Markgraf Ludwig war nicht mehr anwesend, sondern in Tirol. Wozu er gerathen haben würde,

1) Es ist Neu Berlin. Die Bezeichnung Neu und Alt wird oft weggelassen.

2) Kehrberg Königsberg II. S. 28.

3) Urkunden Anhang Nr. XLIV.

wußte Karl, ohne ihn zu fragen. Ludwig hielt den Markgrafen Waldemar, wie er es schon in mehreren Urkunden gethan hatte, aber freilich ohne allen Beweis, für untergeschoben, und konnte kaum anders; denn hätte er ihn für den echten rechten Waldemar anerkannt, so hätte er ihm die Mark, gegen Entschädigung für die darauf verwendeten Kosten, abtreten müssen, wozu Ludwig gar nicht geneigt war. Wohl aber waren des Königs Schwiegervater, Pfalzgraf Rudolf und mehrere andere Kurfürsten in Cöln anwesend, und mit ihnen glaubte er die Sache besprechen zu müssen. Es ergiebt sich mit Bestimmtheit, daß die Kurfürsten der Meinung waren, Karl müsse die Mark an Ludwig weisen, da er ihm alle seine Freiheiten und Rechte bestätigt habe, und ihm das von ihm verschrieben sei. Markgraf Ludwig habe unstreitig ein Recht auf die Mark, da er sie in gesetzmäßiger Weise erhalten; dieses Recht sei ihm zugleich mit allen anderen Rechten in der allgemeinen Bestätigung derselben verbrieft, und es lasse sich nichts dagegen machen. Die Städte seien daher an Ludwig zu weisen. — König Karl theilte diese Ansicht nicht. Zwar war das Recht Ludwigs auf die Mark nicht zu bestreiten; aber ihm stand ein zweites eben so wohl begründetes Recht gegenüber, das Recht Waldemars auf die Mark, welches durch seine Geburt, durch den früheren gesetzmäßigen Besitz begründet, durch seine Befahrt nicht erloschen sei, und in welches er bei seiner Wiederkunft wieder eingetreten. Durch seine feierliche Wiederbelehnung mit seinen Landen sei dieses Recht von dem Könige und dem Reiche vollkommen gesetzmäßig anerkannt, er sei ein unzweifelhafter Markgraf von Brandenburg, so gut als Markgraf Ludwig, allein da er es früher gewesen sei, als der letztere, so sei er näher dazu, und habe ein größeres Recht darauf, als Ludwig; zu dem sei er im Besitze. Eben so wenig könne den Aftanischen Fürsten die Nachfolge in die Markgraffschaft freitig gemacht werden, mit welcher sie so bindend und gesetzmäßig als möglich belehnt worden seien. Wenngleich dem Markgrafen Ludwig sein Recht auf die Mark nicht bestritten oder genommen werden sollte, so sei es doch nicht geltend zu machen, so lange einer der Belehnten, oder einer ihrer rechtmäßigen Erben, noch lebe.

Das ungefähr müssen die Gründe und Gegengründe gewesen sein, welche man hervorhob, denn leider können wir sie nur vermuthen, da über Verhandlungen dieser Art keine Urkunden abgefaßt wurden. Nur das ergiebt sich, daß die Versammlung völlig uneinig auseinander ging, da König Karl erklärt hatte, er würde

die Städte an Waldemar und die Aftanier weisen. Pfalzgraf Rudolf glaubte sich hierin seines abwesenden Veters, des Markgrafen Ludwig, annehmen zu müssen, selbst auf die Gefahr hin, dem Könige mißfällig zu werden. Er vereinigte die anwesenden Kurfürsten, und stellte mit ihnen am 11. August zu Cöln eine Urkunde aus, deren Inhalt wir leider bis jetzt nur in folgenden Worten kennen:

Rudolf Pfalzgraf beim Rhein bekennet, daß er und andere seiner Mitkurfürsten zu Recht gesprochen haben: da dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg vom Kaiser Ludwig alle seine Freiheiten und Rechte bestätigt worden, und ihm das auch Kaiser Karl verschrieben, — so soll dieser letztere ihm diese Briefe nicht überfahren, und was er dagegen thäte, soll Ludwigen keinen Schaden bringen. Cöln, Dienstag nach Laurentz ¹⁾. Es wurde dieser Revers dem Markgrafen Ludwig zugesandt ²⁾.

König Karl aber ließ sich durch diesen in Form eines Rechtspruches gefaßten Protest von seiner Ansicht nicht abbringen. Zu allem Uebrigen mochte auch wohl die Betrachtung kommen, daß das Vertrauen zu ihm nothwendig wankend werden mußte, wenn alle die von ihm im Lager bei Fürstenwalde vorgenommenen feierlichen Handlungen als gänzlich nichtig betrachtet werden sollten; denn wer besaß dann noch irgend ein Recht, wenn Waldemar keines besaß? Es gab auf Erden keine größere Sicherheit für Rechte, als diejenigen, welche Waldemar kraft seiner Anerkennung erhalten hatte. Wurden die seinigen zurückgenommen, so existirten keine, welche nicht zurückzunehmen waren, und der Glaube an die Rechtsicherheit, das festeste Fundament aller bürgerlichen Ordnung, und in jener Zeit so heilig gehalten, wie die Religion, war in seinen Grundfesten erschüttert. Das mußte vor Allen das Oberhaupt des Reiches verhüten, denn das war eine seiner würdigsten Aufgaben. Daß Karl die Sache auch von dieser Seite her aufgefaßt hat, leidet kein Bedenken, und sie war eines Römischen Königs würdig. Wie ungemein ernst aber die Frage war, wie tief sie in die innersten Verhältnisse eingriff, ergiebt sich aus diesen Betrachtungen, aber auch, welch ein frivolster, aller Geschichtschreibung unwürdiger Sinn dazu gehört, den ganzen Vorgang mit dem Namen eines Possenspiels zu bezeichnen, leichtfertig darüber

1) v. Freyberg Ludwig p. 221. Aroden, Index historicus.

2) v. Freyberg a. a. O. p. 90. Anmerk. 17.

hinzufahren, und dem sein sollenden Scharfsinne, der so leicht den gespielten Betrug entdeckt, verblümter Weise ein Compliment zu machen.

Seiner Ansicht gemäß erließ Karl an die märkischen Städte am 15. August von Cöln aus nachfolgendes Schreiben:

Wir Karl 2c. entbieten den Bürgermeistern, den Rätthen und den Bürgern insgemein der Städte Berlin und Kölln, Spandau, Köpenick, Strausberg, Bernau und Eberswalde, unsern lieben getreuen Unterthanen, Liebe und alles Gutes. Wie wir euch zuvor mit unsern Briefen ¹⁾, und durch Dithmar, Domherrn zu Breslau, unsern Schreiber, entboten haben, also entbieten wir abermals euern Treuen in diesen gegenwärtigen Briefen, daß wir den hochgebornen Waldemar, unsern Fürsten und Schwager, als einen Markgrafen zu Brandenburg und zu Landsberg, und des heiligen Römischen Reichs obersten Erzkämmerer, nennen, erkennen, halten und haben, und anders Niemanden mehr, und nach seinem Tode die hochgebornen Herzoge von Sachsen, und die von Anhalt, unsere Dheim, Schwager und Fürsten. Und wer euch anders saget, daß wir Jemand anders, denn vorgenannten Waldemar, für einen Markgrafen halten und haben, der thut uns nicht recht, denn das ist mit nichts so. Ueber dies, so gebieten und ermahnen wir euch ernstlich, wann ihr erfahret, daß wir in unserm Königreich zu Böhmen sind, da wir, so Gott will, ganzen Willen haben, vor St. Michaelstag hin (zu kommen), der zunächst kommt, daß ihr dann zween Bürger aus euerm Rathe mit eurer Stadt Gewalt und Macht nach Böhmen sendet, mit dem hochgebornen Rudolf, Herzogen zu Sachsen, unserm lieben Dheim und Fürsten, und mit andern unsern Freunden zu uns, da wollen wir mit diesen unsern Freunden und mit euch darüber vollständig reden. Gegeben zu Cöln an unserer Frauen Lage, Wurzweih, unsers Reichs des Römischen im vierten, und des Böhmischn im dritten Jahre ²⁾.

Ein gleiches Schreiben erließ König Karl auch an sämtliche Stände des heiligen römischen Reichs, in welchem er sagt, daß er nach Waldemars Tode keinen Andern für einen Kurfürsten halten wolle, als die obengenannten Herzoge von Sachsen, und Fürsten

1) Wahrscheinlich sind die im Lager bei Fürstenwalde erlassenen gemeint.

2) Küster Berlin IV. 308—310. Das Schreiben ist nicht, wie Küster meint, von 1351, sondern, wie die Regierungsjahre zeigen, von 1349.

von Anhalt, und welches fast wörtlich mit dem vorigen übereinstimmt 1).

Diese Urkunden wirkten in der Mark ungemein aufregend, auf Niemanden aber so schreckhaft niederschlagend, als auf Markgraf Ludwig den Römer. Während er geglaubt hatte, es bedürfe weiter nichts, als Boten an den König zu senden, damit er ihnen sage, er sei mit Ludwig ausgesöhnt, und daß ihm alsdann die Mark sofort überliefert werden würde, während er dies in seinem Manifeste bereits öffentlich ausgesprochen, und die Märker aufgefodert hatte, sich wieder an ihn und seinen Bruder zu wenden, erfolgte jetzt durch den König auf eine ihm völlig unerwartete, ja unbegreifliche Weise eine entgegengesetzte Weisung, und alle seine Hoffnungen und Erwartungen stürzten plötzlich zusammen. Seine Aufforderungen erschienen als voreilig, seine Aussagen und Aeußerungen als unbegründet, er mußte das Vertrauen selbst seiner Anhänger, geschweige denn das der Zweifelnden, verlieren, und die kaum gestillten Unruhen in der Neumark konnten sich wieder erneuern, die kaum bezwungenen Städte und Mannen konnten, nach dieser königlichen Weisung, wieder abfallen, und das um so leichter, als sie dem Versprechen gemäß, nicht mit Baiern oder fremden Söldnern besetzt waren. Seine Lage wurde sehr kritisch, nichts war mehr von dem Könige zu hoffen, das Schwert mußte entschelden, und nur auf dem Wege der Eroberung war die Mark wieder zu erhalten, nur durch Kriegsthaten und an der Spitze eines Heeres konnte er sich in seiner schwankenden Stellung noch einigermaßen in geziemender Haltung behaupten. Der Krieg mußte beginnen, und er befahl sofort, sich möglichst stark zu rüsten. Zugleich erfuhr er, daß der von ihm schon so lange mit Sehnsucht erwartete König Waldemar von Dänemark mit einem Heere auf der Insel Boel bei Wismar gelandet sei, daß die Herzoge von Pommern, mit ihm verbündet, in Mecklenburg eingefallen wären, und daß König Waldemar versuchen wolle, sich mit seinem Heere bis nach der Mark durchzuschlagen, und sich mit Ludwig zu vereinigen.

Ludwigs Anhänger in der Neumark und im Lande Lebus waren durch Karls Briefe weit weniger betroffen gemacht, als Ludwig der Römer. Von Anfang an gute Obhibellinen, hatten sie den König Karl niemals leiden können, und ihn für treulos ge-

1) Urkunden Anhang Nr. XLV.

halten. Auch die Erscheinung Waldemars war, in ihren Augen nichts, als eine von Karl veranlasste Täuschung, und wenn Karl jetzt, nach seiner Ausöhnung mit Ludwig, diesem nicht Wort hielt, so hatten sie das nicht anders erwartet, und Karl blieb sich nur consequent, und setzte seine treulose Rolle fort. Aufforderung genug für sie, auch in der ihrigen fortzufahren.

Anders wirkten die Schreiben auf die Einwohner derjenigen Provinzen, welche Waldemar anerkannten. Hier hatten schon viele gefürchtet, daß König Karl, wegen seiner Ausöhnung mit den Baiern, Waldemar aufopfern würde, denn wie man Ludwigs Rechte anerkennen und bestätigen, und ihm dennoch die Mark vorenthalten könnte, vermochten sie nicht zu einigen. Einer von beiden Prä-tendenten mußte geopfert werden, und jetzt war Markgraf Ludwig, der Herr der Lande Baiern und Tirol, dem Könige wichtiger und lieber, als Markgraf Waldemar, der nichts als die ihm bestrittene Mark zum Theil besaß. Wer also das Opfer sein würde, schien kaum fraglich. Dennoch hatte sich Karl dahin entschieden, Waldemar den Besitz der Mark zu bestätigen, und dem einmal gegebenen Worte treu zu bleiben. Während man hier Karls Consequenz in der Treue bewunderte und lobte, schimpfte man jenseits, derselben That wegen, über seine Consequenz in der Untreue. — Wie Wenige mag es gegeben haben, die in einem so eigenthümlichen, kaum jemals dagewesenen Falle, die Handlungsweise des Königs und seine Motive richtig zu beurtheilen wußten? Die Anhänger vermochten es so wenig, als seine Gegner.

Am Freudigsten aber wurden durch die Königl. Schreiben die Afkanischen Fürsten überrascht. Sie, um welche sich der König in neuester Zeit gar nicht bekümmert, deren Interessen er anscheinend rücksichtslos aufgeopfert hatte, sahen sich jetzt sehr angenehm vom Gegentheile überführt, und mit neuen Hoffnungen, neuer Zuversicht durften sie sich der Mark und der Zukunft zuwenden. Zugleich aber sahen sie ein, daß Ludwig nunmehr zu den Waffen greifen mußte, auch erfuhren sie ohne Zweifel Ludwigs des Römers Rüstungen, König Waldemars Landung, und der Pommern Einfall in Mecklenburg. Es galt jetzt ihre abermals anerkannten Rechte zu vertheidigen, sich zu rüsten, und sich durch neue Bündnisse möglichst zu stärken. Von allen Seiten regten sich die Kräfte, der Krieg war nicht mehr zu vermeiden.

Während sich dies in der Mark ereignete, war Markgraf Ludwig in Tirol und Baiern. Seines Vaters, des Kaiser Ludwigs

weises Gebot, ihre Lande nicht zu theilen, ward von seinen Söhnen schon zwei Jahre nach seinem Tode übertreten. Es waren ihrer sechs am Leben: Ludwig der ältere, Stephan, Ludwig der Römcr, Otto, Wilhelm und Albrecht. Am 8. September versammelten sich diese Fürsten, mit Ausnahme Ludwigs des Römcrs, in der Stadt Landsberg in Baiern, und besiegelten und beschworen hier einen Theilbrief folgenden Inhalts:

Ludwig der Brandenburger, und mit ihm Ludwig der Römcr und Otto, sollen ein Theil sein, und bei ihnen bleiben das obere Land zu Baiern, so wie es Kaiser Ludwig besessen; ferner die Grafschaft zu Graisbach, die Güter des edlen Mannes Graf Bertholds von Meyffen; ferner die Städte Wörth, Höchstett, Lauingen, Gundelfing, die Neuburg, die der von Swenningen gebaut; auch die Pfänder alle, welche die Herzoge vom Reiche inne hatten, besonders Ulm, Rempten, Leutkirchen, und Wangen; eben so Alles, was ihnen von ihrer lieben Frau der Kaiserin angefallen; ferner Stengen, Hellenstein, Heidenheim; es sollen auch bei ihnen bleiben die getreuen Männer Hademar und Ulrich von Laber, mit dem was sie zu Schwaben haben und im Riese; ferner gehören zu ihrem Theil die Güter zu Franken, und auch die Mark zu Brandenburg mit Land und Leuten, Herrschaften, Würden, Ehren und Rechten; es sollen auch Herzog Stephan, Wilhelm und Albrecht der andere Theil sein, und bei ihnen bleiben das Land zu Niederbaiern, wie es Herzog Heinrich inne gehabt hat und gelassen, und dabei die Grafschaft und Herrschaft zu Heunegau, Holland, Seeland und Friesland, wie sie Graf Wilhelm von Holland besessen; Gült und Schuld soll jeder Herr denen, die in seinen Theilen gefessen sind, ausrichten; und eben so die Pfänder ledigen, die in seines Landes Theil gelegen sind; Herzog Stephan mit den zwei Brüdern soll die 60000 Gulden, die sie alle zusammen mit ihren Vettern von der Pfalz schuldig sind, für deren Ansprache auf Niederbaiern, von ihrem Theile gelten; dagegen sollen die Ludwige und Otto ihrer Ruhme, der römischen Königin, bezahlen die 6000 Mark Silbers, die ihr der Kaiser verschrieben. Jeder Theil soll also in seinen Landen seinen Frommen schaffen, und der andere Theil treulich beholfen sein. — Hierauf fertigte Ludwig der ältere für sich und seine Brüder den Ständen Niederbaierns den Lossagungsbrief aus. Stephan, Wilhelm und Albrecht aber empfangen die Huldigung. Ueber den Zusammenwurf ihrer Länder gab Ludwig seinen Brüdern Otto und Ludwig dem

Römer einen besondern Reversbrief, die Kaiserin aber gab zu Regensburg ihren Willbrief dazu ¹⁾).

König Waldemar von Dänemark war, wie erwähnt, auf Ludwigs Aufforderung mit einem Heere auf der Insel Boel bei Wismar gelandet. Er war den Herzogen von Mecklenburg feindlich gesinnt, wegen ihrer Hinneigung zu Schweden, und ihrer Standeserhöhung durch Karl, wodurch er ihr Lehnsverhältniß zu Dänemark gefährdet glaubte. Nachdem er Boel verwüstet hatte, drang er weiter in Mecklenburg ein, und nöthigte die Herzoge, von der Mark abzulassen, und sich gegen ihn zu wenden. Hier in Mecklenburg, wenn es nicht schon früher geschehen ist, muß er auch ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe mit den Herzogen von Pommern geschlossen haben, in Folge dessen die Pommern aufhörten, die Mark feindlich zu behandeln. Hierüber fehlen bis jetzt die Nachrichten. Gewiß aber ist, daß der König mit Pommern einen Vertrag schloß, ihm den Durchgang durch Pommern zu gestatten mit demjenigen Heere, mit welchem er dem Markgrafen Ludwig zu Hülfe kommen wollte ²⁾. Am 25. Juli, an demselben Tage, wo Karl und seine Gemahlin in Aachen gekrönt wurden, stand er mit einem für jene Zeit ansehnlichen Heere in Pommern, und erklärte sich als Feind des Markgrafen Waldemar, und aller seiner Helfer und Freunde ³⁾. Mit dem Dänenkönige kämpften zugleich Herzog Barnim von Stettin, die Herzoge von Pommern Wolgast, der Fürst Nikolaus von Güstrow, und die Grafen von Schwerin ⁴⁾, und fielen zunächst in Mecklenburg ein. Ohne die Pommersche Stütze würde der Zug des Dänenkönigs ein etwas abenteuerlicher gewesen sein.

Der Krieg in Mecklenburg und auf den Brandenburgischen Grenzen dauerte lebhaft fort. Pommern war in Mecklenburg eingedrungen, und verwüstete das Land; dagegen bemächtigte sich Mecklenburg des zur Mark gehörigen Landes und der Stadt Fürstenberg mit dem Schlosse. Sie bildeten hieraus, mit zu Hülfnahme der Schlösser Strelitz und Arnsberg, und mehreren Stargardischen Dörfern, noch in diesem Jahre eine abgesonderte Grafschaft Fürstenberg, welche sie den Dänen, die zu Grafen erhoben

1) v. Freyberg Ludwig 91. f.

2) Rangow Pomerania I. 374. 430.

3) Detmars Chronik bei Grantoff I. 273.

4) v. Rügenow Gesch. Mecklenburgs II. 134.

Waldemar. III.

wurden, zum Lohn treuer Dienste verliehen ¹⁾. Seitdem ist dieses Land für die Mark verloren gewesen.

König Waldemar zog nun vor die ufermärkische Stadt Straßburg, welche zu den Waldemarschen Städten gehörte, und belagerte sie. Der Ort war fest, und scheint gut vertheidigt worden zu sein, denn König Waldemar muß einige Wochen davor gelegen haben, ehe es ihm gelang, ihn einzunehmen, und sich darin festzusetzen, um von hier aus den Krieg weiter in die Mark hineinzuspielen ²⁾. — Allein diese Position war für die Lage der kriegführenden Parteien von Erheblichkeit, und so wichtig sie dem Könige Waldemar war, eben-so wichtig erschien sie seinen Feinden, denen sie in den Händen des Dänenkönigs gefährlich wurde. Herzog Albrecht von Mecklenburg zog daher seine Streitkräfte zusammen, ging vor Straßburg, und begann, den König Waldemar in diesem Orte zu belagern, und ihm hart zuzusetzen. Dies letztere geschah während des Monats September.

Hatten die Mecklenburger Herzoge sich bereits so tapfer gegen die Dänen und Pommern gezeigt, so lag nun den Aftanischen Fürsten um so mehr daran, sich mit ihnen zu dem auch ihrer wartenden Kriege zu verbinden. Sie luden zu dem Ende die Herzoge Albrecht und Johann ein, nach Berlin zu kommen; um mit ihnen zu unterhandeln.

Diese waren auch nicht abgeneigt, und kamen; allein ein Bündniß wollten sie nicht anders schließen, als auf gleichen Gewinn und Schaden, und in der Weise, daß nach Markgraf Waldemars Tode die den Aftanern zufallenden Lande in so viele gleiche Theile getheilt werden sollten, als Theilnehmer des Bündnisses sind, Herzog Rudolf der ältere und sein Sohn Wenzlav mit eingeschlossen, und daß dann den Mecklenburgern die ihnen bestgelegenen Theile abgetreten würden. Diese Bedingungen zu bewilligen, mag den Aftanischen Fürsten sehr schwer geworden sein; dennoch gestanden sie sie zu, und am 15. September wurde zu Berlin deshalb folgende Urkunde ausgestellt: Wir Albrecht und Johann, Gebrüder, von Gottes Gnaden Herzoge zu Mecklenburg, zu Stargard und zu Rostock Herren, bekennen offenbar und bezeugen in diesem Briefe vor allen die ihn sehen oder hören, daß wir haben

1) N. a. D. 184.

2) Detmars Chronik bei Grautoff, I. 273. Kanow Pomerania I. 374. Alle älteren Pommerschen Schriftsteller haben irrthümlich Stargard statt Straßburg.

gedingt mit den ehrbaren Fürsten Herzog Rudolf von Sachsen dem ältesten, und Herzog Rudolf und Otto seine Söhne, unsere liebe Ohmen, und Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt und Grafen zu Astanien, unsern lieben Schwägern, daß unsere Unternehmungen gänzlich und treulich sollen übereingehen, ohne Arglist, in allen Dingen, was wir erworben haben, oder noch erwerben mögen an der Mark zu Brandenburg, es sei mit Freundschaft, mit Krieg, mit Verhandlungen, oder auf welche Weise es zu kommen mag, also, daß der Nutzen, Kosten und Schaden unser aller auf gleiche Art sein soll, an Landen, an Schlössern und an Leuten, auf welche Weise er fallen mag. Und wenn wir den Nutzen theilen sollen, den wir erworben haben, oder noch erwerben mögen an der vorbenannten Mark zu Brandenburg, so sollen wir einem Jedem lassen an Schlössern, an Landen und an Leuten, was ihm bequem und belegen ist. Auch soll diese Theilung nicht geschehen vor Markgraf Waldemars von Brandenburg, unsers Ohmen, Tode. Und wenn diese Theilung statt findet, so soll auch der alte Herzog Rudolf von Sachsen, und Herzog Wenzlav sein Sohn, zweier Fürsten Theil nehmen. Und wir Albrecht und Johann sollen uns mit des Reiches Kur nicht befassen. Ferner sollen wir Bögte setzen jeden für seine Lande, wie sie ihm nuß und gelegen sind nach seinem Rathe. Auch soll ein Jeder dem Andern helfen mit steter Treue in allen seinen Nöthen, und sobald es ihm nöthig ist, mit aller Macht. Wäre es auch, daß dieses vorbenannte Uebereinkommen und Bündniß Jemand anfechten wollte, so soll unser keiner vom Andern abgehen, sondern wir wollen treulich bei einander bleiben, das können wir betreuen in Eides Weise. Was wir auch an Kosten tragen oder Schaden nehmen von des Markgrafen wegen von Brandenburg, auf welche Weise das kommen mag, da soll unser keiner den Andern darum pfänden an den Besten und Landen, die wir erworben haben, oder noch erwerben mögen in der vorgenannten Mark zu Brandenburg, sondern unser Jeder soll dem Andern seinen Theil unverkürzt überantworten, und um Kost und Schaden soll ein jeder des Andern Bürge sein. Zu einem Zeugnisse aller dieser angegebenen Bestehungen haben wir diesen Brief besiegelt mit unsern Insiegeln. Gegeben zu Berlin 1349 (15. September) ¹.

2) Urkunden Anhang XLVI.

Es ist kaum zu begreifen, wie die Aftanischen Fürsten sich auf so wunderliche Bedingungen einlassen konnten, die bei so vielen Theilnehmern unmöglich zu erfüllen waren, und die Keime zur Zwietracht und zu neuen Kriegen offen in sich trugen, und eben so wenig ist zu begreifen, wie die Mecklenburger Herzoge an die Möglichkeit der Erfüllung eines solchen Vertrages glauben konnten. Eben so auffallend ist es, daß Markgraf Waldemar von Brandenburg nicht Theilnehmer des Bündnisses ist, daß man ihm zwar die Feinde vertreiben und die Länder erobern will, die man Lust hat, nach seinem Tode zu theilen, daß er selber aber, wie ein schon halb Abgeschiedener gar nicht mit hinzugezogen wird, nicht einmal seiner Einwilligung wird gedacht, und doch betraf die Sache das künftige Schicksal seiner Länder. Muß man nicht angenommen haben, er sei nicht mehr im Stande, dasselbe zu berathen? —

Uebrigens muß der Zustand in der Mark ein höchst trauriger gewesen sein, und es muß eine Menge von Unruhen und Bedrückungen aller Art gegeben haben, von welchen uns jede Nachricht verloren gegangen ist. Mit noch größeren Befürchtungen sah man in die Zukunft. Dies ergibt sich am Besten aus einem Bündnisse, welches die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg zur Sicherheit ihrer Besitzungen am 6. October zu Wittstock schlossen. In demselben schildern sie den Zustand des Landes, und sie hatten weder einen Grund zu übertreiben, noch etwas zu verhehlen. Diese Schilderung ist ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß jener Zeit, und der inneren Verhältnisse der Mark. Die Urkunde lautet:

Dietrich von Gottes Gnaden Bischof der Brandenburgischen, und Borchard Bischof der Havelbergischen Kirche, Allen und Jedem den es betrifft, oder welche es kennen zu lernen wünschen, Heil, und der Unterschriebenen unverminderte Achtung. Es giebt einige geistliche und weltliche Fürsten, so wie auch mehrere Andere, welche zur Zeit das Amt der weltlichen Herrschaft oder Macht tragen, und gegen die von den heiligen kanonischen Gesetzen verliehene Freiheit der Mutterkirchen und anderer uns untergebenen Kirchen, sie, so wie ihre Güter, berauben, sie ihnen entziehen und entreißen, oder zuweilen auch verbrennen, ihnen Schatzungen, Collecten oder ungebührliche Frohdienste auferlegen, die Rechte, Gerichtsbarkeiten, Vasallen, Grundstücke, Zehnten und andere ihnen seit alten Zeiten beigelegten Einkünfte, sich aneignen und bemächtigen, oder den Anmaaßungen und Bedrängern Gelegenheit bieten, an Priester und andere Geistliche gewaltsame Hand anlegen ohne unsern Be-

fehl, sie fangen, und endlich aus eigener Verwegenheit, zum Schimpf der geistlichen Würde, sie wie Diebe gebunden vor unsere Gegenwart schleppen, um damit, wie sie sonderbarer Weise vorgeben, den kanonischen Sentenzen zu entgehen. Es giebt noch Mehrere, welche unsere Gerichtsbarkeit und ordentliche Macht gegen das geschriebene Recht zum Gespötte machen und schwächen, und viele Andere welche auf unsern Verderb und den unserer Untergebenen und unserer Kirchen höchst ungeziemend ausgehen. Wegen dieser Ursachen und überhaupt wegen des schlimmen Zustandes des Landes, besonders aber auch wegen der öffentlichen Kriege zwischen den Fürsten, welche schon längere Zeit in der Mark und ihrer Nachbarschaft geführt werden, auch noch gegenwärtig fortbauern, und da wir bei solcher Gewaltthätigkeit und Verwegenheit ohne gegenseitige Bertheidigung unser Amt, was wir mit Schmerz bekennen, nicht aufrecht zu erhalten wissen, so haben wir einen Bund geschlossen, und eine Vereinigung zu gegenseitiger Bertheidigung unserer und der Unsrigen, so wie ihrer Rechte nach des Landes Gewohnheit, auch Anderer im Gerichte und außer demselben, wo, wenn, und so oft es nöthig sein wird, gegen alle geistliche und weltliche Personen, wie hoch auch ihre Würde sein möge, doch unsere Herrn den Papst und unsere Obern, wie es sich ziemt, ausgenommen, um ihnen zu widerstehen, da vereinigte Kraft stärker ist, als vereinzelt. Wir zc. schließen dies Bündniß mit unserer beider Rätthe ausdrücklicher Zustimmung in bester Form, für fünf auf einander folgende Jahre, daß es wirksam werde in folgenden Fällen: wenn einer von uns in seinem Bisthum etwa einen Gegner hätte vom Römischen Hofe, was Gott verhüten wolle, oder uns und unsere Untergebenen insgemein oder einzeln Beschwerden oder Beleidigungen drohen oder zugefügt werden, damit der, den es betrifft, wirksame Bertheidigung nach Verdienst in Anspruch nehme; damit das Recht unverletzt bleibe, welches durch die Sentenzen der Mehrheit bestätigt ist, sollen unsere beiderseitigen Rätthe übereinkommen über die Appellationen und übrigen Rechtsmittel zc. Es soll auch Einer dem Andern so oft und wann es nöthig sein wird, mit zwölf mit Lanzen bewaffneten Mannen zu Hülfe kommen, und wer sie empfängt, wird bei vorausgesetzter Tüchtigkeit der Pferde und Waffen, Kosten, Gewinn und Schaden, wie es üblich ist, übernehmen. Uebrigens verbinden wir uns in gutem Glauben, und versprechen einander, daß wir alles Versprochene und in jedem einzelnen Artikel treu und fest halten wollen, indem

wir zugleich, wenn es nicht geschähe, aller Hülfe des kanonischen und bürgerlichen Rechts entsagen ¹⁾. Markgraf Waldemar bestätigte dies Bündniß ²⁾.

So stand es mit den äußeren Verhältnissen der geachtetsten Institution der damaligen Zeit. Die Rohheit, die Verwilderung der Gemüther und das Sittenverderben jener Zeit wird nicht bloß aus dieser Urkunde klar; es spricht sich sehr unumwunden in einer Schilderung des Mönchs Heinrich von Hervord aus, welche zur Zeit der Abfassung dieser Urkunde nur einige Monate alt war, und nach dem Zustande eines anderen Theils des nördlichen Deutschlands entworfen war. Sie stimmt leider mit jener Urkunde nur zu sehr. Heinrich sagt: Wenn irgend eine Beleidigung den Thätern wiederfuhr, so zerstörten, verwüsteten und zertrümmerten sie Alles, und wenn sie Beute davon führten, theilten sie sie unter einander. Die verschiedenen Partheien der Herren und Edlen, so wie der Bischöfe, verübten an den Gegnern so viel Böses, daß ich ihre täglichen Angriffe nicht erzählen will, sondern Bedenken trage. Aber zwischen den Geistlichen, Weltlichen und Religiösen entstanden um diese Zeit so viele Streitigkeiten, Aufstände, Verschwörungen und Bündnisse, überall und in heftigster Art, wie es der Apostel vorausgesagt hatte, 2 Tim. 3 und 2. Corinth. 12. Es bestanden auch in dieser Zeit andere Aufstände der Knaben gegen die Alten, der Unedeln gegen die Edeln in Städten, Klöstern, und in vielen Congregationen, und allgemeine, wie besondere Empörungen, Rezeret und Simonie riß dermaßen bei der Geistlichkeit ein, überschwebte sie in solchem Maasse, daß jeder Stand, so groß er sein mochte, der größte, mittlere oder kleine, und welcher Art er war, weltlich oder geistlich, in ganz beliebiger Weise öffentlich gekauft und verkauft wurde, ohne Schaam, ohne zu fragen, an wen, ohne es zu tadeln, viel weniger, ohne es zu bestrafen. Es schien, daß der Herr die Käufer und Verkäufer nicht sowohl aus dem Tempel vertrieben, als vielmehr sie in ihn eingeschlossen hätte, als ob die Simonie nicht als heberisch, sondern als kirchlich, katholisch und heilig erachtet werden mußte. Die Präbenden und kirchlichen Würden, die Pfarrkirchen, Kapellen, Vicarien und Altäre verkauften sie für Geld, oder vertauschten sie für Weiber und selbst für Weischläferinnen. Sie setzten sie im Würfelspiel aus, verloren und

1) Werken Stifftshistorie 538. f.

2) Nach einer Guntlingschen Notiz.

gewannen sie darin. Damals gab es Aufstände und Streitigkeiten um die Reiche, Fürstenthümer, Erzbisthümer, Bisthümer, Präbenden und Andere, deren Viele mehrere hatten, wie Kaiser Ludwig, der König von Böhmen Karl, Graf Günther von Schwarzburg um das Römische Reich, Johann König von Frankreich, und Eduard König von England um das Königreich Frankreich, zwei Erzbischöfe von Mainz, zwei von Bremen, zwei von Minden, zwei von Hildesheim, zwei von Halberstadt, Worms, Schleswig, und viele Andere. Präbenden aber, Würden und andere Minora, wurden mit unendlich Vielem hintangesetzt. Damals ward auch die Religion, wie sie auch heißen mochte, von ihren Bekennern zerrissen, wie Ottern den mütterlichen Schooß, der sie gebiert, zerreißen. Stand und Lauf eines Jeden von ihnen hing ab von dem Gelde, Theilhaben, Bequemlichkeit und Nutzungen, die zu gewinnen standen. Ja selbst Abteien, Priorate, Gardianate, Lehrämter, Lectorate und andere Aemter, wie klein sie auch sein mochten, wurden auf jede beliebige Art von jedem unfähigen, rohen, ungelehrten, junger unerfahrenen Verwandten, der oft noch auf andere Art mangelhaft war, dafern er nur Geld hatte, mochte es auch durch Diebstahl oder auf andere Weise zusammen gebracht sein, gekauft, eingenommen und gehalten, entweder von seinen Prälaten, oder von der Römischen Curie, wo dergleichen Praebenden und Würden verschafft oder erworben werden konnten, woher denn auch angesehenen Personen wie vor Zeiten, weder unter den Weltlichen noch Geistlichen in dieser trüben Zeit gefunden wurden. Betrachte die Aebte, Prioren, Gardianen, Magister, Lectoren, Pröpste, Kanoniker aller Art, und seufze! Betrachte ihr Leben, Beispiel, Lauf und Lehre, und die Gefahren der Untergebenen, und zittere! Betrachte auch Du, Vater der Barmherzigkeit, das Elend, denn wir haben gesündigt vor Dir!) —

Dies war der Zustand desjenigen Standes, der in jener Zeit am Besten organisiert, und in welchem Disciplin und Aufsicht vorhanden war. Wie es nun in denen stand, wo beides fehlte, mag man hiernach ermessen. Solch Verderben tritt ein, wenn Geld, und das, was für Geld zu erhalten ist, als das Höchste und einzig Begehrenswerthe gilt, und die vergänglichen Güter das ganze Sein und Wesen des Menschen ausfüllen. Nichts Höheres, Edleres, Geistiges erhob die Masse aus dem irdischen Schlamm

in dem sie versunken war, nicht die Religion mit ihren Ausichten, Forderungen, Lehren und Tröstungen, nicht die Wissenschaft mit ihrer Erkenntniß des Zusammenhanges der Erscheinungen, nicht die Kunst mit ihren süßen Ahnungen und ihrer Gefühlsweckung, nicht die Natur mit ihrer Schönheit und Herrlichkeit, nicht die Manifestationen ausgezeichneter geistiger Thätigkeiten vorzüglicher Menschen, und nur in dürftiger Weise die Segnungen des Familienlebens, in solcher Zeit weit mehr Sorge als Freude verbreitend. Wo die Religion sank, da ist es durch die Schuld ihrer Priester geschehen, welche es nicht verstanden, dem Bedürfnisse des ahnenden Herzens entgegen zu kommen, und ihm zu genügen. Religion ist dem Menschen ein so natürliches Bedürfniß, daß es keine Zeit geben kann, in welcher er dagegen gleichgültig sein könnte. So wenig nun der eigentliche Inhalt der Religion sich ändern kann, so wenig können dagegen die Art, wie sie zum Bewußtsein und zur Erscheinung kommt, und somit ihre Vorstellungen und Formen, dieselben sein und bleiben, und wer diese Formen und Vorstellungen versteinern, und für alle Zeiten beibehalten will, ist der schlimmste Feind der Religion, denn mit der veränderten Zeit wird sich die Religion in diesen Formen und Vorstellungen nicht mehr in den Gemüthern manifestiren, die Religion kommt in ihnen nicht zum Bewußtsein, oder auf eine Weise, daß der innere Mensch widerspricht, und ein unheiliger Zwiespalt zwischen dem, was sich darin offenbart, und dem Wahrheitsgeföhle eintritt. Die Kirche, welche die alt ehrwürdigen Formen nicht aufgeben will, sucht dann wohl durch das Gebot, zu glauben, nachzuhelfen, allenfalls auch durch Bann und Scheiterhaufen, als ob das Glauben beliebig vom Menschen abhinge, und nicht vielmehr von einem inneren Gewißsein von der Wahrheit, das er sich weder geben noch nehmen kann. Die Religion in der Form, in welcher sie in jener Zeit auftrat, war eben so weit entfernt, das Bedürfniß der Gebildeten, als das der ungebildeten Masse zu befriedigen, und ließ ihr inneres Wesen ganz unberührt. Sie war ein bloß Aeußeres, in prächtiger glanzvoller Gestaltung, mit unverstandenen Ceremonien und der Masse ganz unverständlichem Formelwesen, mit dürftiger Belehrung, die gerade das Unglaubliche am meisten hervorhob, nur Ausichten auf das Fegefeuer eröffnend, keinen Trost kennend, als die Gebete der Kirche und die Fürsprache der Heiligen, nichts Anderes anregend als Milbthätigkeit gegen die Kirche und gegen Arme, und Selbstpeinigungen für schlechte Thaten. Und selbst dies Wenige war

gänzlich untergraben durch den schändlichen Mißbrauch des Interdicts, durch das fluchwürdige Leben der Kirchenfürsten, und ihre schamlos zur Schau getragenen Laster, durch die alle Zucht und Ordnung auflösende Simonie, und durch das scandälöse Leben so vieler unwürdiger Mitglieder der Geistlichkeit, die alle nur zu sehr zeigten, wie wenig die Religion auf sie selber gewirkt hatte, ja wie diese nichts anderes sei, als eine bequeme Gelegenheit, Geld zu verdienen. Wie sollte nun die Religion auf die verwilderten und rohen Gemüther der Menge wirken, wenn es so mit den Verkündigern und Lehrern der Religion stand? — Vielen kam das Bedürfniß der Religion gar nicht zum Bewußtsein; die Menge behalf sich mit einem Surrogate des verschiedensten Aberglaubens, durch welchen sie wenigstens das Gefühl ihrer Abhängigkeit von höherer unerforscheter Einwirkung documentirte. — Die Wissenschaft vermochte damals nur sehr Wenige zu begeistern, und durchdrang in ihrer unvollkommenen Form zwar einzelne Gemüther, aber nicht das Leben. Nur hier und da widmete sich ein Geistlicher oder ein Mönch dem Studium der scholastischen Philosophie oder der Astrologie, den einzigen Wissenschaften, welche um ihrer selbst willen getrieben wurden. Wem konnte da die Wissenschaft vorleuchten als die Sonne, welche die Nacht der Unwissenheit zerstreut, als das hohe leuchtende Gestirn, ohne welches dem Himmel des Lebens die schönste Zierde fehlen würde? Wen erquidete damals die Kunst? Der Gesang der Minnedichter war verstummt, der der Meistersänger sollte erst beginnen. Die Poesie schuf höchstens einzelne lateinische Hymnen. Die Musik war noch nicht zur Kunst geworden, und alle ihre Offenbarungen lagen noch in tiefem Schlafe. Die Malerei begann in Kirchengemälden und auf Kirchenfenstern sich zu größeren Schöpfungen empor zu arbeiten, die Bildschnitzerei übte sich, nicht ohne ein gewisses technisches Geschick, in der Darstellung von Heiligenfiguren und Scenen aus der biblischen Geschichte, und nur die Baukunst schuf, als beinahe einzige Manifestation der schöpferischen Kraft des Menschengesistes, schöne und bewunderte Gebilde voll innerer Tüchtigkeit. So wurde denn doch die Nacht, welche keine Sonne zerstreute, von einem schwachen Mondlichte der Kunst erhellt, aber zu unbedeutend, um auf die Gefüttigung der Menge einen bemerkbaren Einfluß zu äußern. Die Natur gewährt außer dem Gefühle des physischen Wohlsseins, einen erhebenden Genuß nur auf einer gewissen Stufe der Bildung, und in Verbindung mit den vorigen geistigen Gü-

tern. Nimmt man nun hinzu, daß jede Literatur, mit Ausnahme der wenigen Manuscripte in den Klöstern, fehlte, daß der höchste Werth des Mannes in einer ausgebildeten Kraft und Gewandtheit des Körpers bestand, so kann es keine Verwunderung erregen, die Masse in dem crassesten Materialismus versunken zu finden, der Geld, Macht und Gewalt höher als irgend etwas Anderes sand. Aber es ist ein Unglück in solchen Zeiten zu leben, denn da walten die Laster frei und ungeschont, und das Glück des Lebens wird von den Gewaltthätigen unter die Füße getreten.

Wir haben schon erzählt, daß Nikolaus von Berle, ganz im Widerspruche mit seinen Verwandten sich zur Parthei Markgraf Ludwigs geschlagen hatte. Natürlich that er dies nicht umsonst, und machte Anspruch auf Friedrichsdorf und Meyenburg. Es war nöthig sich mit ihm zu verständigen, womit der Markgraf Friedrich von Lochen und einige andere Mannen beauftragte. Am 9. October stellten sie darüber folgende Urkunde aus:

Ich Friedrich von Lochen, Gasse von Wedel von Uchtenhagen, Ritter, und Bergin (Gerkin?) Wolff, bekennen alle drei offenbar in diesem Briefe wegen derjenigen Uebding, die unser gnädiger Herr Markgraf Ludwig von Brandenburg und Ludwig der Römer, sein Bruder, gethan haben mit ihrem lieben Oheim, Junker Claus von Wenden um das Haus Friedrichsdorf, um die Stadt Meyenburg, Haus und Land, und um andere Stücke, die derselben Brief wohl beweiset, daß wir ihm die Festsetzungen vollziehen sollen zwischen hier und dem nächsten Sankt Nikolaus Tage, und sollen dafür sehn, daß ihm die ehgenannten unsere Herrn zehn der besten Bürgen in ihren Landen dafür setzen sollen ¹⁾.

Ludwig der Römer hatte unter dessen von Alt Landsberg aus, das noch in seinem Besitze war, Unterhandlungen mit Spandau angeknüpft. Er muß hier im Rathe bedeutende Anhänger gehabt haben, welche seine Aufforderungen unterstützten, vielleicht gaben auch die Demonstrationen des Königs Waldemar und der Pommeren denselben Nachdruck. Leicht mag es seinen Freunden aber nicht geworden sein, die Parthei Markgraf Waldemars zum Schweigen zu bringen, denn eben erst hatte die Stadt vom Könige Karl die Aufforderung erhalten, Niemanden anders als Waldemar anzukennen. Es mag heftige Scenen in der Stadt gegeben haben, aber Ludwigs Anhänger siegten; die Stadt wandte sich auf Lud-

1) Riedel Cod. II. 283.

wigs Seite, und beschloß, sich ihm bedingungsweise zu unterwerfen. Es muß dies am 10. oder 11. October geschehen sein, denn schon am 12. trafen zu Alt Landsberg die abgeordneten Rathmannen von Spandau einen Vergleich mit den von Ludwig ernannten Dingseuten Friedehelm von Gottbus, Friedrich von Lochen, Haffe von Wedel dem Ältern, Haffe von Wedel von Falkenburg, Herrmann von Kebern, Peter von Brebow, Hans von Rochow und Henning von Uchtenhagen, folgenden Inhalts, den Ludwig zugleich bestätigte: Der Markgraf vergiebt der Stadt Spandau Alles, was zeitlich gegen ihn geschehen ist, und will dessen nimmermehr gedenken. Er läßt die Bürger bei allen Rechten und Gewohnheiten, die sie von seinen Vorfahren haben, und giebt ihnen Erlaubniß, Spandau so gut zu besetzen, als es ihnen gut dünket, wobei er ihnen Hülfe zusagt, wie es die alten Fürsten auch gethan haben. Er litte die Stadt Schaden in diesem Kriege, so will ihn der Markgraf vergütigen. Wer der vergangenen Stücke gedächte, und ihnen die vorrückte, soll den Frieden gebrochen haben, und demgemäß bestraft werden. Er will sie auch nicht vergästen (bequartiren), sondern wenn er Heereskraft führen muß, so soll das Heer neben der Stadt liegen, doch an einer sichern Stelle, nach der Rathmannen Rath. Auch soll kein Gast, (fremder Krieger) in der Mark bleiben, als diejenigen, welche in Folge einer Schuldforderung, oder eines Einlagers wegen, darin bleiben müssen, und welcher Gast Lehn oder Erbe in der Mark hätte, dem soll dasselbe draußen in seinen andern Landen vergütigt werden. Bedürfte der Markgraf aber Gäste in seinen Röhren, so soll er sie nach Rath der Mannen und der Städte nehmen. Auch soll er seinen Rath, seine Schläffer und Besten, so wie die Ämter innerhalb der Märkischen Lande, mit keinen andern Leuten besetzen, als mit inländischen angezessenen Mannen. Alle rechtlichen Verträge, Nutzungen u. sollen in statu quo hergestellt werden, in welchem sie sich befanden, da diese Unruhen begannen. Wollten sich einige Städte oder Mannen bei diesem Vergleich, der Stadt Spandau anschließen, so sollen die Rathmannen volle Macht haben, mit ihnen ein Uebereinkommen zu treffen. Alle diese Dinge sollen von Ludwig und seinen Nachkommen ewig und gänzlich gehalten werden¹⁾.

1) Dilschmann Spandau 130.

Die Urkunde zeigt, daß zu den von den Landen entworfenen, und in Ludwigs erste, aus Alt Landsberg erlassenen Urkunde, übergegangenem Artikeln, jetzt noch ein neuer wichtiger Artikel hinzugekommen war, der die bis dahin so vorwaltende Herrschaft der Fremden und Ausländer gänzlich beseitigte. Auch ist es von Wichtigkeit zu bemerken, daß drei der bedeutendsten Mannen des Havellandes, die Ritter Hermann von Nebern, Peter von Drebrow und Hans von Rochow, welche wir auf dem Landtage zu Spandau am 6. April als Anhänger Markgraf Baldemars erblickten, von demselben abgelassen, und sich zu Ludwig hingewandt hatten. Möglich, daß sie auf den Entschluß der Stadt nicht ohne Einfluß gewesen sind. Wahrscheinlich hatten sie sich überzeugt, daß von Baldemars Zustand für die Mark nichts zu hoffen sei, oder doch viel weniger, als von dem sehr thätigen Ludwig, und seinem nicht minder thätigen Bruder im frischesten Mannesalter. Waldemar bestätigte höchstens eine Urkunde, sonst war von ihm nichts zu hören. Welch Schicksal aber der Mark nach Baldemars Tode wartete, wenn Ludwig zurückgedrängt wurde, hatte bereits das Bündniß mit Mecklenburg gezeigt, nach welcher die Lande getheilt werden sollten, etwas, was den Unterthanen überaus zuwider war, und wahrscheinlich blieb es nicht einmal bei einem solchen Bündnisse mit Mecklenburg allein, sondern es konnten neue Bündnisse unter ähnlichen Bedingungen mit anderen Fürsten geschlossen werden. Das erkältete viele Herzen, und machte sie den Afkanischen Fürsten abwendig. Ohne allen Zweifel haben sie sich durch das in so manchem andern Betrachte unglückliche Bündniß mit Mecklenburg sehr geschadet.

Nachdem dieser Vertrag zu Alt Landsberg abgeschlossen worden, eilte Markgraf Ludwig mit seiner Begleitung und den Rathmannen nach Spandau. Hier bestätigte er noch am nämlichen Tage der Stadt ihre Freiheiten, und begnadigte sie wegen ihrer Treue und der rechten Willens-Stätigkeit, die er besonders vor andern Städten in der Mark an seinen lieben getreuen Rathmannen und gemeinen Bürgern zu Spandau offenbar erkannt und gefunden habe, mit dem rechten Eigenthum des Zolls zu Spandau mit allen Nutzen, so daß sie den ewiglich besitzen, und ihn genießen sollen mit Freuden und Gemächlichkeit, und er will sie dabei erhalten und ihnen eine Gewähr sein gegen jede Ansprache. Auch verleiht er ihnen den Berg auf dem Benz mit allem Nutzen, zu Stadtrecht, so daß sie ihn haben sollen und das Gericht darauf

bis an die Mühlen. Er erlaubt ihnen ferner auf der kleinen Fluthriane, die auf dem Kolke liegt, eine Walkmühle zu erbauen und den Nutzen davon zu ziehen, und die Viehweide vor allen Thoren, wo es ihnen gut dünket. Auch soll Niemand, wer er sei, auf der Stadt Heide jagen ohne Willen und Bollwort der Rathmannen. Auch dieses Schreiben ist im Namen beider Markgrafen Ludwig ausgestellt, und mit beider Siegeln gesiegelt. Zeugen sind: der edle Mann, Herr Friedhelm von Kottbus, Ludwigs oberster Hauptmann; Herr Hermann der Burggraf von Holzen, unstreitig ein naher Verwandter desjenigen Heinrich, der im vorigen Herbst sich zu Wittenberg vom Markgrafen Ludwig absagte, und an den König Karl anschloß. Hermann war zugleich von Meissen mit Pulsnitz belehnt 1). Herr Hermann von Kebern, Herr Peter von Bredow, Herr Hans von Rochow, Ritter; Henning von Schreibersdorf, Bussfe von Kebern, Bussfe von Gravelhut u. 2). Beide letztere sind Mannen aus dem Havellande.

Ludwig legte keinen geringen Werth auf die Unterwerfung dieser Stadt, ob er auch das daneben gelegene Schloß erhielt; ist unbekannt. Seltsamer Weise hat man in dieser Urkunde zwar das Lob der Treue gelesen, aber nicht beachtet, daß es bei Gelegenheit der Rückkehr der Stadt zu Markgraf Ludwig ertheilt wurde, und so ist die Meinung entstanden, Spandau sei ihm immer treu gewesen. Der Zoll zu Spandau gehörte um diese Zeit der Stadt Berlin, der er schon seit ziemlich langer Zeit verpfändet war. Indem Ludwig ihn der Stadt Spandau schenkte, belohnte er Spandau, und bestrafte zugleich Berlin für seine Abtrünnigkeit. Es wäre vielleicht besser gewesen, er hätte das nicht gethan; bei der Nähe beider Städte, und dem Zusammenhange der Waldemarschen Anhänger in Spandau mit denen zu Berlin, so wie den vielen Verwandtschaften in beiden Städten, mußte die Sache in Berlin und Köln bekannt werden, und beide Städte gegen Ludwig noch mehr erbittern, seine Parthei in denselben aber verstummen machen. Den Benz hatte Spandau schon früher erhalten. — Zufrieden mit dem gewonnenen Resultate kehrte Ludwig der Römer nach Alt Landsberg zurück.

König Waldemar war, wie wir oben erzählt haben, in Straßburg eingeschlossen worden, und die Meßener belagerten

1) Horn Handbibliothek. 406.

2) Ditschmann Spandau 140.

ihn tapfer. Wahrscheinlich hatte er nicht auf eine so hartnäckige Belagerung, und auf ein so zahlreiches feindliches Heer gerechnet, sonst hätte er sich nicht in den Ort geworfen, denn er kam in eine gefährliche Lage. Wurde der Ort genommen, so war er und sein Heer gefangen, und der Krieg für ihn zu Ende. Ludwig dem Römer, benachrichtigt von der Lage seines Schwagers, entging die Gefährlichkeit derselben nicht, und er beschloß ihm mit aller seiner Macht zu Hülfe zu kommen, um ihm Luft zu schaffen. Er nahm die Mannen des Landes Lebus, und zog mit ihnen auf der Straße der Kaufleute an der Ober über Briesen fort, wie es scheint auf Freienwalde, denn Eberswalde war noch Waldemarisch. Hier setzte er mittelst der damals schon vorhandenen Fähre über die Ober, und gelangte so in die Neumark, wo wahrscheinlich in der Nähe von Alt Briesen die Mannen der Neumark mit ihren Mannschaften zu ihm stießen. Von hier ging er über die damals vorhandene Brücke bei Oberberg über die Ober, und gelangte so in den Alt Barnim, der, wie wir aus der Begnadigungs-Urkunde Chorins gesehen haben, bereits unterworfen war. Von hier konnte er mit Pommerischer Unterstützung durch die Uckermark nach Strasburg gelangen, und hatte wegen der mit Waldemar befreundeten Pommeren anscheinend kein Hinderniß zu fürchten.

Das Städtchen Oberberg lag am nördlichen Ufer der hier zu einem breiten See erweiterten Ober, die sich vor der Stadt wieder verengte, und hier führte eine Brücke nach einer davor gelegenen ziemlich großen Insel, und über dieselbe hinweg gelangte man über einer zweiten kürzeren nach der Neumark. Die Ober, damals am Freienwalder Fährkrug vorbei gehend, nahm westlich von Bralitz die Finow auf, ging um Bralitz nördlich herum, und nach Nordwesten in den jetzigen Oberberger See. Der Mündung in diesen See gegenüber lag auf einer nicht unbedeutenden Höhe das alte Schloß Oberberg, eine Viertelmeile westlich von der Stadt. Nun wandte sich der Strom ganz nach Osten, durchfloß den breiten Oberberger See, ging in östlicher Richtung bis Hohen Saaten, und wandte sich nachher nördlich. Die bei Hohen Saaten einmündende neue Ober war damals nicht vorhanden. Das Städtchen selber liegt am Fuße eines hohen, steil gegen die Ober abfallenden Plateaus, das hinter den Häusern des westlichen Theiles der Stadt als eine senkrechte Lehmwand felsenhähnlich aufsteigt; hinter der Mitte der Stadt führt eine Schlucht allmählich aufwärts, östlich sehen die Höhen, aber mit sanfterem Abfalle fort.

Oben zeigt sich nur eine schwach gewellte thonige Fläche. Die Lage des Städtchens ist sehr angenehm und malerisch, und von seinen Höhen hat man eine sehr weite reiche und mannigfaltige Aussicht, besonders über das Oberbruch hinweg.

Herzog Albrecht von Mecklenburg hatte zeitig genug Nachrichten von Ludwigs Planen, und selbst von dem Wege erhalten, den er einzuschlagen Willens war. Er hielt es nicht für gerathen, seine Ankunft abzuwarten, und sich so der Gefahr auszusetzen, von hinten und vorn zugleich angegriffen zu werden, sondern hob schleunigst die Belagerung auf. Doch scheint er Mittel gefunden zu haben, den König Waldemar darüber zu täuschen, so daß dieser seinen Abzug nicht sogleich gewahr wurde, und selbst über den Weg, den er gezogen, ungewiß blieb, denn sonst hätte Herzog Albrecht leicht abermals zwischen zwei Heere gerathen können. Gewiß ist, daß König Waldemar dem abziehenden Albrecht nicht folgte, sondern, weil er sich allein im offenen Felde nicht für stark genug halten mochte, erst noch Zeit damit verlor, seine Vereinigung mit dem Pommerischen Heerhaufen zu Stande zu bringen.

Als Ludwigs Heer sich anschickte, die schwierigen Defileen von Oberberg zu passiren, fand es oben die Hochfläche von dem Mecklenburgischen Heere unter Herzog Albrecht besetzt. Ein Ausweichen war nicht mehr möglich; die Mecklenburger warfen sich mit Ungestüm auf Ludwigs Heer, und brachten in dieser vortheilhaften Stellung ihre überraschten Gegner in die grenzenloseste Unordnung. So tapfer sich auch die Mürter wehrten, so befanden sie sich doch in einer zu unvortheilhaften Lage, um auf die Dauer einen erfolgreichen Widerstand leisten zu können. Die Schlacht endete mit ihrer völligen Niederlage. Was nicht geblieben oder gefangen war, wurde in der schrecklichsten Verwirrung auf Oberberg zurückgeworfen; und drängte sich in Verzweiflung auf die Brücke, und auf die auf der Ober liegenden Schiffe, um sich zu retten. Eines dieser überladenen Schiffe versank mitten im Oberberger See mit mehr als hundert Menschen. Wie groß das Gebränge auf der Brücke gewesen sein mag, läßt sich denken. Um die Verfolgung des Feindes zu verhindern, ist sie wahrscheinlich abgebrannt worden. Ludwig der Römer scheint sich über Finow gerettet zu haben, und entkam den Feinden nur mit großer Mühe mit dreien seiner Getreuen. Mehr als viertehalb Hundert Ritter und Edelknechte waren dem Feinde als Gefangene in die Hände gefallen, die ge-

meinen Knechte nicht zu rechnen ¹⁾. Ludwigs Heer war gänzlich zu Grunde gerichtet. Das Datum dieser merkwürdigen Schlacht, deren Verlust schon ein älterer Schriftsteller mit Recht dem Umstande zuschreibt, daß Ludwig der Römer nicht das Vortheilhafte und Unvortheilhafte der Wege erforscht habe, (*aequis iniquisque viarum*) ²⁾, und welche deutlich zeigt, wie sehr schon damals trotz des größeren Werthes persönlicher Tapferkeit, dennoch die Kenntniß und Benutzung von Terrainvortheilen in den Schlachten entschied, ist unbekannt, muß aber zwischen den 15. und 20. September fallen. Detmar sagt: tuschen twee unser vromen daghen, also zwischen den 15. August und 8. September, worin er sicherlich irrt.

König Waldemar hatte einsehen gelernt, wie gefährlich es für ihn sei, sich von einem zahlreichen Heere in einer Stadt einschließen zu lassen; kaum erhielt er daher durch den Abzug des Feindes Lust, so zog er aus der Stadt, und schlug ein Lager im Freien auf. Als er die Nachricht von Ludwigs verlorener Schlacht erhielt, grämte er sich sehr. Er mochte sich wohl Vorwürfe machen, dem Feinde nicht gefolgt zu sein. Jetzt ließ sich ziemlich sicher voraussehen, daß die wilden, durch den Sieg kühn gemachten Schaaren des Feindes sich auf ihn werfen würden, und sie konnten ihm viel zu schaffen machen. Zurückgehen hielt er für schimpflich, weil es als eine Flucht gedeutet werden konnte. Im Gegentheil kam es darauf an, Ludwigs Fehler wieder gut zu machen, und durch eine dreiste Bewegung vorwärts, die Kühnheit des Feindes zu mäßigen. Sobald die Pommern zu ihm gestoßen waren, überfiel er die nächsten Gegenden, welche den Markgrafen Waldemar anerkannt hatten, und verheerte das Land, und da ihm hier keine bedeutenden Streitkräfte entgegen standen, und die Waldemarschen Städte und Schlösser fast ganz auf eigene Vertheidigung angewiesen waren, so nahm er mehrere Städte, umging andere, und drang mit den Pommern unter Anführung des alten Barnim und Bogislaws vereinigt bis in das Herz der Mark ³⁾. So, mit dem Schwerte in der Hand, und seinen Zug nach Kriegs Weise durch eine blutige und rauchende Bahn bezeichnend, kam König Waldemar von Norden her vor Berlin, welches hartnäckig an dem Markgrafen Waldemar festhielt. Waldemar ließ sogleich

1) Detmars Chronik bei Grautoff I. 273. Jobst giebt Gransee als den Ort des Schlachtfeldes an, verwechselt aber, wie Andere, diese Schlacht mit einer weit frühern. — Ranjow Pomerania I. 374.

2) Viti Beringii Florus danicus 400.

3) H. a. D. 460. Detmars Chronik bei Grautoff I. 274.

Umwallungen aufwerfen, um sein Lager zu verschanzen, und begann die Belagerung. Wir vermögen nur vermuthungsweise anzugeben, daß der Angriff wahrscheinlich zwischen dem damaligen Spandauer- und dem Oberberger Thore an derselben Biegung der Mauer statt fand, wo jetzt in der neuen Friedrichsstraße die Häuser Nr. 64 bis 75 stehen, denn diese Ecke war die schwächste Seite der Stadt, und ihrer Lage nach nicht genugsam vertheidigt, weshalb auch im Jahr 1418 im Seethol am Ende der jetzigen Klosterstraße noch ein Vertheidigungsthurm in die Mauer gesetzt wurde. Vielleicht hatte man bei dieser Gelegenheit eben diese schwache Stelle kennen gelernt, und die Nothwendigkeit, sie zu verstärken eingesehen. An allen anderen Stellen war es schwieriger, etwas gegen die Stadt zu unternehmen, weil die Vertheidiger sich gegenseitig besser unterstützen konnten, und König Waldemar war ein zu guter Krieger, um nicht die schwächsten Stellen einer Befestigung aufzufinden. Auch hat es schwerlich an Helfern gefehlt, die gut Bescheid wußten. Ist unsere Vermuthung richtig, so muß sich die Circumvallationslinie in einiger Entfernung hinter den Häusern der jetzigen neuen Friedrichsstraße ungefähr von Nr. 40 bis 29 fortgezogen haben.

„Schon schlugen die in die Gräben geworfenen Faszinen und Schuttdächer der als Vormauer in Bewegung gesetzten Widder (Mauerbrecher), und der durch die rings wankend gemachte, und überall umgeworfene Mauer hinein geschickte Steinregen der Bliden (Ballisten) den Muth der sich Vertheidigenden nieder, als Albrecht von Mecklenburg herbei eilend, und ganz zum Kampfe gerüstet, die die Stadt Belagernden einer neuen Belagerung unterwarf. Als der König das bemerkte, zog er sich von der Stadt zurück, und besetzte sich mit Schanzen, gewiß, weil die Sache auf den Ausgang des Kampfes ankam, um den Herausforderern Spielraum zu geben, und nachdem er die Schlachtordnung aufgestellt hatte, unterwarf er die ganze Menge der Feinde den Blicken in freier Ebene. Schon war das Signal zur Schlacht erschollen, schon traf der Schlag der Speere und Schilder, und das Geräusch der gegen einander rasselnden Waffen das Ohr, die Menge war zum Beginn des Kampfes entflammt, und nur die Schärfe des Dolchs unterschied noch Tod und Leben, als durch Vermittelung der Agenten der benachbarten Mächte und durch die Gesandten der beiden Fürsten die Sache von den Waffen zu den Gesetzen und Schiedsrichtern, und unter diesen besonders auf den König Magnus von

Schweden übertragen wurde, so daß der hartnäckige Kampf ohne Blutvergießen endigte 1)“.

Diese, in zierlichem Latein rhetorisch stark geschwungene Stelle giebt wenigstens die Thatfachen richtig an. Herzog Albrecht erschien wirklich mit seinen Mecklenburgern, und nöthigte den König Waldemar, von der Stadt abzulassen, und sich gegen ihn zu wenden. Eine Schlacht schien unvermeidlich, und schon rüsteten sich beide Heere dazu. Nach einer zuverlässigen Nachricht hat König Waldemar während dieser Vorbereitungen bei Berlin mit großer Feierlichkeit viele Ritter geschlagen, welche nachher in Dänemark die Märkischen Ritter genannt wurden 2). Dennoch kam es vor der Schlacht zu einem Vertrage, und König Magnus von Schweden wurde als Schiedsrichter in der Sache erwählt, und sollte im nächsten Jahre auf Pfingsten entscheiden. Bis dahin war zwischen Dänemark, Pommern und Mecklenburg Waffenstillstand. Dies wurde gehörig verbrieft und versiegelt, und Herzog Albrecht begab sich nach Mecklenburg zurück 3).

Daß während dieser Vorgänge die Spannung in Berlin sehr groß gewesen sein muß, läßt sich denken; aber es ergiebt sich nicht, was ferner geschehen. Nach Kanzows Angabe hat König Waldemar nach dem Abzuge der Mecklenburger Berlin genommen und unterworfen. Dies ist jedenfalls unrichtig, denn in diesem Falle würden sich Urkunden finden, welche der König während seines Aufenthaltes zu Berlin ausgestellt hätte, wovon aber jede Spur fehlt. Außerdem war Mecklenburg mit den Askaniern verbunden, konnte daher auch einseitig gar keinen Waffenstillstand schließen, sondern hat dies jedenfalls im Namen der ganzen Askasischen Parthei gethan. Dann aber konnte der König nachher nicht Waldemar und den Askaniern noch eine Stadt wegnehmen, ohne den Waffenstillstand zu brechen. Ueberdies zeigt sich, daß Berlin nach wie vor Waldemarisch blieb, und somit dürfen wir mit Gewißheit behaupten, daß Berlin und Köln diesmal mit dem bloßen Schrecken wegfamen.

Während dies geschah, war Markgraf Ludwig veraltete wieder nach der Mark zurückgekommen. Am 10. November, dem damals immer sehr fröhlich begangenen Martinsabend, finden wir ihn mit seinem Bruder, mit dem Könige Waldemar von Dänemark, und den

1) Viti Beringii Florus danicus, 402. 470.

2) Detmars Chronik bei Grautoff I. 274.

3) H. a. D. — Kanzow Pomerania I. 375.

Herzogen von Stettin, Barnim dem alten und Bogislaw, so wie mit ihren vornehmsten ritterlichen Anhängern zu Spandau, wie es scheint, unmittelbar nach dem Abzuge der Meßener von Berlin.

Wir haben gesehen, daß der schwankende Zustand der Dinge in der Mark und König Karls Ausöhnung mit Markgraf Ludwig viele Einwohner und Mannen der Mark ungewiß machte, welche Parthei sie ergreifen sollten, und daß eben diese Betrachtungen namentlich die Ritter Hermann von Rebern, Peter von Brebow und Hans von Rochow bewogen hatten, vom Markgrafen Baldemar abzulassen, und sich Ludwig zuzuwenden. Mit ihnen haben, wie es scheint, noch viele Mannen des Havellandes dasselbe gethan. Noch wichtiger aber war es, daß auch der mächtigste Vasall der Mark Brandenburg, Graf Ulrich von Lindow, wankend wurde. Ludwigs endlicher Sieg schien nach seiner Ausöhnung mit Karl nicht mehr zweifelhaft. Diesen Sieg als Anhänger Baldemars abzuwarten, war sehr gefährlich, und konnte die ganze Herrschaft kosten. Besser war es, sich in Zeiten ihm zuzuwenden, wo man unterhandeln konnte. Freilich war es eben so schlimm, wenn dann die Aftanier siegten; die Wahrscheinlichkeit des Sieges aber schien auf Ludwigs Seite zu sein. So wurde er nun schwankend, und wußte nicht recht, welche Parthei er ergreifen sollte. Ludwig hat ohne Zweifel Winke davon erhalten; ihm war der Mann zu wichtig, als daß er ihm nicht hätte einige Schritte entgegenkommen sollen, und er säumte wahrscheinlich nicht, sie zu thun. Schon im Jahre 1319 war den Grafen von Lindow die Stadt Gransee vom Markgrafen Baldemar verpfändet worden ¹⁾. die Stadt Wusterhausen vor 1323 ²⁾. Im Jahre 1333 ließ Kaiser Ludwig durch den Herzog Rudolf von Sachsen die Schuldenangelegenheiten des Markgrafen mit dem Grafen von Lindow regultren, und zwar in der Art: daß Ludwig gegen sofortige Zahlung von 1000 Mark, das an den Grafen verpfändete Fürstenberg etablisirte sollte. Dann belief sich die Schuldsomme noch auf 7000 Mark. Diese sollten auf Gransee und Wusterhausen mit allen Dörfern sehn bleiben, so daß nach vereinstigter Zahlung dieser Summe beide Städte zurückgegeben werden sollten; aber schon, wenn 4000 Mark abbezahlt wären, sollten die Städte ihm gehorchen, so oft er es verlangt. Dagegen sollten die Grafen von Lindow jetzt die ihnen

1) Michel Diplom. Beiträge, 203.

2) Gerken Fragm. I. 64. de Ludewig Kol. IX. 594.

verpfändeten Städte, Rathenow und Friesack herausgeben ¹⁾. Im folgenden Jahre stellten die Grafen darüber eine Anerkennungsurkunde aus. Zu Wusterhausen gehörten die Dörfer: Drunne, Drieplatz, Steversdorf, Blankenberg, Plönitz, Jernitz, Garnitz und Dannensfeld, die zu Gransee gehörigen sind unbekannt ²⁾. So lag die Sache noch jezt, denn beide Städte waren noch nicht eingelöst; sie boten aber nun das Mittel, Graf Ulrichs Anhänglichkeit zu erkaufen, und ihn der Waldemarschen und Afkanischen Parthei abwendig zu machen. Man scheint dem Grafen Ulrich von Lindow beigebracht zu haben, daß er diesen ansehnlichen Zuwachs seiner Herrschaft für immer als Lehn der Mark behalten solle, wenn er seine Parthei aufgäbe, und sich Ludwig wieder zuwendete, und eine bündige Versicherung darüber hat wohl seinem Schwanken ein Ende gemacht. Er kam nach Spandau, und an demselben 10 November versicherte er den beiden Ludwigen für die Folge Treue und Gehorsam, die dagegen Vergessenheit alles Vorgefallenen versprachen. Im Beisein der ganzen hohen Versammlung wurde die feierliche Belehnung mit den Städten Wusterhausen, Gransee und ihrem Zubehör vollzogen, und darüber eine Urkunde ausgestellt, welche folgendermaßen lautet:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg ic., und wir Ludwig der Römer, von derselben Gnade, Herzog zu Baiern ic. bekennen offenbar, daß wir dem edeln Manne, Grafen Ulrich von Lindow und seinen rechten Erben gethehen haben und leihen mit diesem Briefe die Städte Wusterhausen und Gransee, mit den Landen und der Mannschaft, die dazu gehören, mit allen Aekern, gewonnen und ungewonnen, mit Heiden, Hölzern, Gebüsch, Wiesen, Weiden, Brüchern, Wassern, mit allen Dörfern, und mit allem Zubehör, wie sie heißen und wo sie liegen mögen, die von Alters und von Rechtswegen zu den Städten, Landen und Dörfern gehören, und die in ihren Grenzen gelegen sind, um sie künftig ewiglich von uns und unsern Erben als ein rechtes Lehn zu haben, zu besitzen und zu genießen, in Frieden und Gemächlichkeit. Daß wir und unsere Erben dem vorbenannten Grafen Ulrich, unserm lieben Getreuen, und seinen Erben die Lehnschaft stet und ganz halten wollen, darüber geben wir ihnen diesen Brief, besiegelt mit unsern beiden Insigneln. Dessen sind Zeuge;

1) Gorkon Cod. I. 162.

2) N. a. D. I. 170.

die edeln hochgebornen Fürsten, Herr Walbemar, der König von Dänemark, unser lieber Schwager, Herzog Barnim von Stettin der Älteste und Herzog Bogislaw von Stettin unser lieber Oheim. Dazu unsere Ritter Herr Hasso der alte von Wedel, Herr Friedrich von Lochen, Herr Hans von Cottbus, Herr Hermann von Redern, Herr Peter von Bredow und Herr Hans von Rochow, und andere ehrbare Leute genug. Dieser Brief ist gegeben zu Spandau nach Gottes Geburt 1349 an St. Martins Abend 1).

Dhne Zweifel hat diese, für den Gang der Ereignisse sehr wichtige Erwerbung die Freuden des Martinsabends bei allen Theilnehmern gar sehr erhöht. Auch uns ist die Urkunde von Wichtigkeit, da es bis jetzt völlig unbekannt war, auf welche Weise die beiden Städte zu Bestandtheilen der Herrschaft Ruppin geworden sind. Von da ab war Graf Ulrich von Lindow ein Anhänger Ludwigs.

König Walbemar zog sich nach Pommern zurück. Da ihm das Geld ausgegangen war, so verpfändete er den Herzogen von Pommern seine Krone und mehrere dänische Ländereien, und ließ sich darauf von ihnen Geld vorschleusen. Der ganze etwas abenteuerliche Zug des Königs Walbemar hat dem Markgrafen Ludwig dem Römer mehr geschadet als geholfen, und eine fernere Hilfe war von ihm gar nicht zu erwarten 2).

Markgraf Ludwig der Römer konnte für jetzt nicht daran denken, den Krieg fortzusetzen, auch der heran rüdende Winter hätte dies schon verhindert, selbst wenn er nicht so geschwächt worden wäre. Am 29. November war Ludwig der Römer zu Königsberg. Er bestätigte hier die Schenkung des Canonicus und Schatzmeisters der Kirche zu Soldin, Johann von Friedeberg, der einen Altar in der Kirche zu Soldin gegründet hatte, und ihn mit 8 Pfund neuer Brandenburgischer oder 24 Pfund leichter Pfennige, ein Pfund Brandenburgisch als drei leichte Pfund gerechnet — begabte, welche aus dem Hufenzinse der Stadt Lippehne erhoben wurden. Der Margraf bestätigte diese Schenkung der Soldinschen Kirche. Bei ihm waren: Graf Günther von Schwarzburg, Friedrich von Lochen, Henning und Hasso von Wedel der jüngere, Henning von

1) Urkunden Anhang Nr. XLVII

2) Nach Bestmann Mart V. I. 9. 78 verließ Markgraf Ludwig am 14. November 1349 zu Apenburg den Schulenburgs diesen Ort. Das Datum oder die Jahreszahl ist jedenfalls unrichtig.

Nachtenhagen, Bombrecht zc. 1). Eine völlig gleiche Urkunde stellte er an demselben Tage derselben Kirche aus, über eine Schenkung, welche Günther von Bedel zur Gründung eines Altars in der Kirche zu Soldin zu Ehren der heil. Maria, des heil. Michael und aller Heiligen hergegeben hatte, nämlich 4 Hufen bei der Stadt Rienburg und 4 Stücken jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinsse von Lippehne 2). Am folgenden Tage den 30. November erließ er daselbst eine Urkunde, durch welche er allen in den einzelnen Städten im Lande jenseits der Oder wohnenden Juden, seinen Kammerknechten, alle Ungnade erläßt, welche er bisher gegen sie getragen hat, und will sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten erhalten, wie solche aus den ihnen darüber erteilten Briefen sich ergeben, und beauftragt die Rathmannen der Städte, den Juden alle Ungunst, mit welcher man sie während seiner Abwesenheit beschwert hat, ohne Verzug abzunehmen 3). — Wie weit hier die Judenverfolgungen gegangen waren, ergibt sich nicht. — An demselben Tage übertrug er den Mannen Henning, Nikolaus, Gerkin, Bothin und Heinrich, Gebrüder von Brucker und deren Erben, für die ihm bisher treu geleisteten und noch ferner zu leistenden Dienste, so wie auch wegen der neulich in seinem Dienste bei Dberberg erlittenen Schäden und Gefangenschaft, und wegen zweier Pferde die sie in seinem Dienste verloren haben, als Albert von Wolffstein Vogt im Lande über der Oder war, alle Güter, welche ihr verstorbener Vater von ihm zu Lehn getragen hatte, namentlich das höchste Gericht über 14 Hufen, die Geld- und Fruchtbede von jährlich 16 Stücken, mit dem Wagendienst im Dorfe Gerlestorp, und mit allem Zubehör 4). — An demselben Tage verschrieb er und Ludwig der ältere dem Rathe der Stadt Königsberg zur Wiederbezahlung für die Auslösung der Pfänder ihres geliebten Schwagers Waldemar, König der Dänen, so wie auch der ihrigen, welche die Stadt bewirkt hatte, die Orbede von Königsberg auf so lange, bis sie vollständig entschädigt sein würden 5). — Wie selten muß das Geld gewesen sein, da sowohl der König Waldemar als Markgraf Ludwig die Pfänder nicht selber wieder auslösen konnten, sondern die Stadt

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Ungebrachte Urkunde.

5) Ungebrachte Urkunde.

das Geld dazu vorschleifen mußte! — Baares Geld war in der That nur in den Städten zu finden, und schon dies gab in jenen Zeiten den Städten eine Bedeutung, deren Wichtigkeit in unseren Zeiten nur schwer zu fühlen ist.

Ludwig der ältere war auch am 2. Dezember noch zu Königsberg, und vereignete der Stadt und dem Rathe wegen seiner beständigen Treue und der großen Verdienste, welche sie sich um ihn zur Zeit der Unordnung, die fast in der ganzen Mark entstanden, erworben hat, und um die Einkünfte daraus für immer erheben und zum Nutzen der Stadt verwenden zu können, das Dorf Bernekow mit allem Zubehör, wie sie ihm bis jetzt zugehört haben, doch sollen die Vasallen, welche Einkünfte in dem Dorfe haben, diese behalten ¹⁾. Außer den Borgenannten ist auch Gerken Wolff bei dem Markgrafen. — Wie es mit der beständigen Treue stand, wissen wir. Ludwig ging nun nach Soldin. Hier erklärte er am 4. Dezember, daß er, um der Armuth und Dürftigkeit des Rathes zu Soldin abzuhelfen, in welche sie wegen seiner Erhaltung durch die in der ganzen Mark ausgebrochenen Unruhen (*qua ipsos disturbii duracione per totam marchiam suborti grauitur propter conseruacionem perplexos fors nouimus*) tief hinein gerathen, wie er vernähme, die jährliche Orbede der Stadt für immer um fünf Mark erniedrige ²⁾. — Dem Ebel von Kerkow verlieh er für seine Dienste und erlittenen Schäden die Pacht von 17 Hufen im Dorfe Gohnitz auf so lange, bis er sich mit ihm berechnen, und ihn anderweitig würde zufrieden stellen können ³⁾. — Aus derselben Ursache verlieh er dem Elverich von Kerkow, dessen Schäden sich auf 30 Mark beliefen, die Bede und den Wagensdienst in den Dörfern Neugarten und Pehnitz, welche 7 Mark jährlich eintrugen, behielt sich aber mit 4 Mark für jedes Stück (*frustum*) den Wiederkauf vor ⁴⁾. Aus gleicher Ursache verlieh er dem Werner Wulff 10 Pfund jährlicher Einkünfte aus der Pacht zu Wechin für die in seinem Dienste erlittenen Schäden, bis er sich mit ihm berechnen können würde ⁵⁾. — Es zeigt uns das Alles, wie viel die Neumärktischen Mannen bei diesem Kriege gelitten haben müssen obgleich die einzelnen Vorgänge

1) Rehrsberg Königsberg I. 18.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Ungebrachte Urkunde.

5) Ungebrachte Urkunde.

an den Herzog Barnim die Vogteien Jagow und Stolpe mit Mannen, Befest. und Städten ab, und wies letztere an ihn nach Inhalt der Briefe, die darüber sprechen ¹⁾. Dafür verzichtete Barnim auf die übrige Uckermark, doch wurde ausgemacht, daß Pommern so lange, bis ihm die aufgewandten Kriegskosten wieder erstattet sein würden, im Besitz der eroberten märkischen Orte bleiben sollte. An demselben Tage wies Markgraf Ludwig die angefallenen Mannen der Vogteien Jagow und Stolpe an den Herzog Barnim von Stettin ²⁾. Nach dem Weihnachtsfeste ging Ludwig wieder nach der Neumark zurück. Pommerns Verbindung mit Ludwig aber hatte die gute Folge, daß auch König Kasimir von Polen, gleich nach dem neuen Jahre sich mit Ludwig ausöhnte, und ihm Hülfe und Beistand versprach ³⁾.

Ludwig war von Stettin in Begleitung des Königs Waldemar von Dänemark, und des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg des jüngern zurückgekehrt. Am 26. Dezember war er mit ihnen zu Driesen. Hier übertrug er seinem Getreuen, dem Bethke von Bornam die Pfennig-Frucht- und Fleisch-Bede des Dorfes Schönrade mit allem Zubehör, zur Ausgleichung für seine Gefangenschaft und übrige Schäden, welche er neulich bei Dberberg im Dienste des Markgrafen erlitten. Er soll diese Bede so lange behalten, bis er daraus 50 Mark in baarem Gelde bezogen, und bis ihm der Markgraf 50 Mark in Pferden, Panzern und anderen Waffen gegeben haben wird. Zeugen sind: König Waldemar von Dänemark, Erich Herzog zu Sachsen, Ost, Loterped. Gegeben zu Driesen (Dresen) ⁴⁾.

Die Urkunde trägt das Datum M^oCCC^oL^o Sabbato die beati Steffani. Sie zeigt uns, daß man damals hier das Jahr mit dem Weihnachtstage begann, denn wirklich ist die Urkunde nach jetziger Rechnung am zweiten Weihnachtstage 1349 ausgestellt. Nur in diesem Jahre fiel dieser Tag auf einen Sonnabend, wie die Urkunde angiebt, nur jetzt waren die beiden fremden Gäste bei Ludwig, welche zu Weihnachten 1350 fern von der Mark lebten. Hier ergibt sich also mit Entschiedenheit, was durch andere Urkunden nur zweifelhaft dargethan wird. — Gewiß ist es aber, daß

1) Schwarz Feudalhörer 302. Urkunde in Num.

2) Urkunden Abhang Nr. XLVIII.

3) Anonym. Lobbiensis in Pex. Script. rer. Austriac. I. 960.

4) Ungebrachte Urkunde.

auch in dieser Gegend sehr viele das neue Jahr mit dem ersten Januar anfangen, so daß man darin schwankte, und ein allgemeiner Brauch sich noch nicht festgestellt hatte.

Markgraf Ludwig war am 1. Januar zu Neu Landsberg sehr beschäftigt. Der 1. Januar war in jener Zeit kein Feiertag, sondern nur die Octave des Weihnachtsfestes. Er verlieh daselbst die Heilige Geistmühle vor Verwalde dem dortigen Heiligen Geists-hospitale, dessen Schützer die Rathmannen der Stadt waren, so wie 12 Schilling Brandb. Geldes jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse der Pfarrkirche zu St. Marien daselbst ¹⁾. Auf Bitte des Konckin Santoch, Bürgers zu Neu Landsberg, vereignete er dem Altare der Glenden in der Pfarrkirche zu Neu Landsberg 8 Schilling neuer Pfenninge aus dem Hufenzinse der Stadt, welche jener dazu geschenkt hatte ²⁾. — Der Stadt Neu Landsberg verlieh er wegen ihrer getreuen Dienste das Recht, wie allen in ihr wohnenden Bürgern, daß sie allen ihren Hering von Stettin bis zu ihrer Stadt ohne Zoll zu zahlen bringen konnten, so weit er durch sein Land ging ³⁾. Aus denselben Gründen verlieh er der Stadt eine ihm leibig gewordene Einnahme von jährlichen 10 Goldgulden aus dem Hufenzinse derselben ⁴⁾. An demselben Tage stellte er eine Urkunde aus, daß er angesehen habe die Störungen und Bedrängnisse, deren der Rath seiner Stadt Dramburg bisher durch die Polen ausgesetzt gewesen sei, und ihn deshalb von der Zahlung der Orbede auf fünf Jahre befreie, doch so, daß die Orbede während dieser Zeit zu den Mauern und Befestigungen der Stadt verwendet werden soll ⁵⁾. An die Rathmanne zu Königsberg ließ er eine Urkunde ausfertigen, worin er ihnen meldet, daß er dem dortigen Münzmeister Befehl erteilt habe, für 400 Mark Pfenninge zu schlagen, so daß jede Mark bestehen soll aus 35 Schilling Brandenburgischer Pfenninge (d. h. 35 Schillinge sollten eine feine Mark enthalten), und er ersucht sie, ihn nicht daran zu hindern ⁶⁾. — Ein gleiches Schreiben sandte er an Henning von Uchtenhagen, Johann von Uchtenhagen, Webel und Otto Mörner ⁷⁾.

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Ungedruckte Urkunde.

7) Ungedruckte Urkunde.

— Den Gevattern Heinrich Winter und Henning von Borchower und ihren Erben verlieh er zu gesammter Hand das Gericht seiner Stadt Reetz, 12 Stück jährlicher Einkünfte im Hufenzinse der Stadt und 4 Wispel Getreide in der Dep-Mühle bei der Stadt, die jährliche Pacht, nämlich 12 Stücke und 4 Wispel Getreide, welche seit Alters zum Gericht gehören. Sollte etwas daran fehlen, so haben es die Rathmannen zu ergänzen. Ferner die Fischerei im Flusse Kanikow, woran die Mühle liegt u. 1).

Diese vielen Urkunden, alle von demselben Tage, verrathen eine sehr rüstige Thätigkeit. Allein man wird noch mehr zu diesem Auerkenntniß gezwungen, wenn man sieht, daß Ludwig noch an diesem Tage nach Neu Berlin reisete, und daselbst noch eine Urkunde ausstellte. In dieser giebt er dem Rathe der Stadt Dramburg Erlaubniß, die Wassermühle an dem Orte wieder aufzubauen, wo sie stand, nahe bei der Stadt, welche Stelle die erhabenen Fürsten Otto und Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, seine Vorgänger, den Rathmannen zu diesem Behufe verliehen haben, was er von neuem bestätigt 2).

Am 2. Januar war Ludwig in Frankfurt, und vereignete auf Bitten der Matrone Alheidis, Wittwe Peter Brandenburgs, Bürgers in Drossen, dem Altare St. Peters in der Pfarrkirche zu Drossen 2 Mark Brandenb. Münze jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse der Stadt, welche Alheidis dazu schenkte 3).

Am 4. Januar befand sich Ludwig wieder zu Neu Landsberg, und beauftragte seinen Münzmeister zu Königsberg, Jacob Schwet, 400 Mark Pfennige zu schlagen 4).

Je thätiger sich Markgraf Ludwig in der Neumark zeigt, um so auffallender ist es, vom Markgrafen Waldemar in seinem viel größeren Lande, das dazu nothwendig noch mehr Gelegenheit geben mußte, so gar nichts zu vernehmen. Seit dem Anfange des Octobers vergangenen Jahres bis zur letzten Hälfte des Februars findet sich nicht eine einzige Urkunde von ihm. Man kann nicht annehmen, daß sie alle verloren gegangen seien, denn das hätte den Ludwig'schen ebenfalls geschehen müssen, und mit Rücksicht auf die Größe der von ihm regierten Länder mußte Waldemar ziemlich das doppelte an Urkunden haben ausfertigen lassen, als Ludwig; ein

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Reetzberg Königsberg I. 43.

Theil derselben mag, nachdem Ludwig die Regierung wieder über-
 nommen hatte, vernichtet sein; in der Regel geschah dies aber
 nicht, sondern man cassirte die Urkunden dadurch, daß man die
 Siegel abriß, und Einschnitte in die Urkunde machte, und solche
 cassirte Urkunden finden sich noch von ihm, aber auffallend wenige.
 Seit dem 4. Juli vorigen Jahres bis zum 4. Januar dieses Jah-
 res, also im letzten halben Jahre, haben wir 42 Urkunden Ludwigs
 und eine von Waldemar. Solch ein Verhältniß zeigt wohl sehr
 deutlich, daß Waldemar nur in den wichtigsten und dringendsten
 Fällen zur Ausstellung einer Urkunde bewogen wurde, daß er also
 nicht regierte, sondern nur figurirte. Es ist schwer zu sagen, wie
 unterdessen die landesherrlichen Geschäfte, Belehnungen, Verleihun-
 gen, Schenkungen u., besorgt wurden, denn das Alles forderte
 unumgänglich Urkunden, auch wenn sie im Namen eines Statthal-
 ters erlassen wären, allein sie fehlen, und es zeigt sich kein Statt-
 halter. Dies ist fast unerklärlich. Allein wir erwähnen nochmals,
 daß wir daraus schließen müssen, Waldemar sei krank gewesen,
 und man habe darüber nicht täuschen wollen. An der Geschäfts-
 ankunde Waldemars hat es entschieden nicht gelegen, denn ihm
 standen die Aftanier zur Seite, die damit wohl vertraut waren,
 und kam es darauf an, zu täuschen, so hätten die Aftanier die
 Urkunden in Waldemars Namen ausfertigen lassen, dieser hätte in
 wenigen Worten seine Zustimmung gegeben, selbst nur durch ein
 Zeichen, sein Siegel wäre angehangen worden, und alles war dann
 in gesetzlicher Ordnung. Ein Betrüger, eine bloße Regierun-
 gsmaschine in den Händen der Aftanier, hätte sich dazu ohne Schwie-
 rigkeit hergegeben, ja hergeben müssen, wir würden anscheinend von
 ihm erlassene Urkunden in Fülle besitzen, die seinen Zeitgenossen,
 wie uns, seine Umsicht und Thätigkeit dargethan hätten. Nichts
 von dem ist der Fall, und auch zum bloßen Tasagen muß man
 Waldemar nicht immer haben brauchen oder bewegen können.
 Und solchen Menschen hätten sich die Aftanier zu diesem Betrüge
 ausgesucht? — Sie, denen alles daran liegen mußte, Waldemar,
 den thätigen Ludwigs gegenüber, als einen tüchtigen Regenten und
 Fürsten zu documentiren? — Mußte es sie nicht selber in Ver-
 zweiflung setzen, den Waldemar so ganz untauglich zu den Regie-
 rungsgeschäften zu finden? — Mußten sie sich nicht selber sagen,
 daß das ihrer Sache großen Schaden bringen, und Waldemar die
 Herzen des Volks entziehen konnte? — Warum aber wählten sie
 nun nicht das Mittel, Urkunden in Waldemars Namen ausfertigen

zu lassen, und auch ohne seine Einwilligung sein Siegel als Beglaubigung anzuhängen? — Weil dies ein öffentlicher, schwer durchzuführender Betrug gewesen wäre, und nur solche Notare, welche ihren Eid für nichts achteten, hätten sich dazu hergegeben, dann aber wären die Zeugen dazwischen getreten, und als Zeugen durfte man nur Männer einladen, welche das öffentliche Vertrauen besaßen, denen man wohl glauben konnte. Solche aber hätten die Befiegelung, ohne Genehmigung Waldemars, nimmermehr gekuldet. Hierin lag die Unmöglichkeit, durch solche Urkunden zu täuschen, nur wenn Waldemar seine Zustimmung in jedem einzelnen Falle ausgesprochen hätte, wären die Urkunden ausgefertigt worden. Daß dies nicht geschehen, liefert den bestimmten Beweis, daß man ihn dazu nur sehr selten brauchen konnte, und letzteres ist kaum anders zu erklären, als durch die Annahme, er sei nur selten in einer solchen Verfassung gewesen, wo ihm dies möglich war. Solch ein Mann ist kein Betrüger, und ihn wählt man am Wenigsten zur Ausführung eines Betruges, in welchem er die Hauptrolle spielen soll.

Auch die Herzoge von Pommern-Bolgast, Bugislaw, Darnim und Wartislaw eben so, wie der Herzog Albrecht von Mecklenburg, vertrugen ihren Streit zu Anfang des Jahres 1350 in der Weise, daß sie auf den König Waldemar von Dänemark als Schiedsmann in dem von ihnen geführten Kriege compromittirten ¹⁾.

König Waldemar hatte sich während seines Zuges durch die Mark überzeugt, daß es sehr schwer halten würde, die Aftanier mit Waffengewalt daraus zu vertreiben, denn das Volk hing an sie, und sie waren durch ihre Freunde sehr wohl unterstützt. So lange der König Karl ihre und Markgraf Waldemars Rechte aufrecht erhielt, stand die Sache für Ludwig sehr mißlich. Welcher Meinung König Waldemar zugethan war, in Bezug auf die Person Markgraf Waldemars, wissen wir nicht. Bei seiner Freundschaft für Ludwig läßt sich erwarten, daß er ihn, wie dieser, für untergeschoben hielt, obgleich keiner von ihnen den früheren Waldemar gekannt, keiner den jetzigen gesehen hatte. Markgraf Ludwig konnte allerdings nicht anders, als diese Meinung festhalten; denn gab er zu, er sei der echte Waldemar, so mußte er ihm auch ohne Weiteres die Mark abtreten. Daß seine Freunde seiner Meinung waren, ist erklärlich, und in allen solchen Fällen lassen

1) Balchazar Apparatus diplomat. histor. 20.

sich sogar für die Verneinung meist mehr Gründe beibringen, als für die Bejahung.

Ein Ende mußte in der Sache aber doch gefunden werden, und König Waldemar hatte gleich nach dem Vertrage und der Belagerung von Berlin mit mehreren Fürsten an den König Karl nach Prag geschrieben, und ihn gebeten, ihnen einen Tag und Ort zu bestimmen, wo sie in seiner Gegenwart und im Beisein ihrer Gegenparthei erledigt werden könnten. Zu einer vorläufigen Besprechung der Partheien unter einander hatte Graf Günther von Schwarzburg sein Schloß Spremberg in der Lausitz angeboten.



Fünfter Abschnitt.

Markgraf Waldemars Unehchtheits- Erklärung.

König Karl befand sich in einer unangenehmen Situation als er das Schreiben des Königs von Dänemark erhielt. Ein Entschluß würde, wie er voraussah, gefaßt werden müssen, und wie er auch ausfallen mochte, sein Ansehen und sein Königswort mußten dabei compromittirt werden. Sprach er Waldemar und den Aftaniern die Mark ab, so war die feierlichste Rechtsverleihung vernichtet, seine zahlreichen in vollgültiger Kraft erlassenen Urkunden waren ungültig erklärt, und es gab dann keine Handlung, kein Wort, keine Urkunde, von ihm ausgeübt, gesprochen oder ausgestellt, der man hätte Glauben schenken dürfen. Vor solchem Bruch beschworne Verträge, selbst wenn sie Unbedeutendes betrafen, hatte man in jener, sonst in vieler Beziehung ruchlosen Zeit, doch einen großen Abscheu, denn der ganze Rechtszustand, den das Mittelalter mit Recht als etwas Heiliges betrachtete, wurde dadurch unsicher. Wie schwierig war die Sache, wenn es sich um etwas so Großes handelte! — Und dazu kam noch, daß sich gar kein Grund auffinden ließ, warum dies Alles geschehen sollte. Markgraf Ludwigs Vorgeben, Waldemar sei nicht echt, konnte auf ihn keinen Eindruck machen, denn Ludwig konnte dafür unmöglich einen Beweis beibringen. König Karl hatte Waldemars Echtheit durch ein vollkommen gesetzliches Verfahren in bester Form, wie es jene

Zeit nur kannte, feststellen lassen, es war in dieser Hinsicht nichts versehen, an dem von ihm vollzogenen gerichtlichen Ausspruch war nicht zu zweifeln, und er hatte ihm die vollständigste gesetzliche Gültigkeit verliehen. Waldemars Krankheit beraubte ihn nicht seiner Rechte. Zurücknehmen konnte Karl nichts, und ohnehin fühlte er gegen Ludwig kein Wohlwollen. — Und dennoch hatte er Markgraf Ludwig als einen Markgrafen von Brandenburg anerkannt, und ihm seine Besitzungen garantirt, er mußte ihm zum Besitze der Mark Brandenburg verhelfen, oder er brach gegen diesen sein Wort, seine Verträge, und damit wäre der alte Zwist und Kampf des Baierschen Hauses gegen ihn, kaum gestillt, wieder erwacht, den er so sehr scheuete, ja es hätte ein solcher Zwist wohl selbst den Frieden seines Hauses getrübt, da seine Gemahlin dem Hause der Baiern angehörte. Auch der Pfalzgraf Ruprecht der ältere hatte sich mit Karl ausgesöhnt, hielt sich jetzt meistens in Prag auf, und gab sich vor Allen Mühe, die noch bestehenden Differenzen zwischen Karl und Ludwig auszugleichen, wozu aber nicht eher Aussicht vorhanden war, als bis Ludwig wieder im vollständigen Besitze der Mark war, worauf auch Ruprecht unaufhörlich drang. Gern hätte Karl die Erledigung dieser nur zu verwickelten, ihn in die furchtbarste Verlegenheit einzwängenden Angelegenheit noch verschoben, denn oft löset die Zeit die schlimmsten Knoten, allein es war ein Umstand in der Sache, der ihn unangenehm berührte. Man hatte den König von Schweden zu einer Entscheidung in Reichsangelegenheiten ersehen, die eigentlich vor sein Forum gehörten, und gern hätte er diesen aus dem Spiele gelassen. Offenbar hatte König Waldemar von Dänemark zu ihm weniger Vertrauen gehabt, als zum Könige Magnus von Schweden, obgleich letzterer lange sein Feind gewesen. Allein er konnte es Karl nicht vergessen, daß er die Meklenburger Herrn zu Herzogen erhoben hatte, er traute ihm nicht, da er die Märkischen Städte auch nach Ludwigs Anerkennung noch an Waldemar gewiesen hatte, wogegen wieder Karl wegen seiner Einmischung in eine deutsche Reichsangelegenheit auf ihn ungehalten war, und so gab es von beiden Seiten Grund zum Mißvergnügen. Pfalzgraf Ruprecht aber benutzte König Waldemars Schreiben in Prag bestens zu Gunsten seines Veters Ludwig, Karl willigte in eine Versammlung der Fürsten, und bestimmte Dausen als Sammelplatz, und als Zeit den Anfang des Februar. An den König Waldemar, Günther von Schwarzburg und ihre Anhänger erließ

er Geleitsbriefe, durch welche ihnen gestattet wurde, nach Sprenberg zu kommen, wenn sie auch geächtet wären ¹⁾).

König Waldemar von Dänemark und der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der jüngere hatten bis dahin bei den Markgrafen Ludwig in der Neumark gelebt, und erhielten hier die Schreiben König Karls. Sie rüsteten sich sofort zur Abreise, und in der letzten Januarwoche brachen der König, der Herzog, Markgraf Ludwig der ältere und sein Bruder der Römer mit einem Gefolge von 30 Rittern und Knechten nach Sprenberg auf, wo sie am 1. Februar eintrafen. Hier fanden sie den Herzog Rudolf von Sachsen, die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, den Herzog Albrecht von Mecklenburg, den Grafen Albrecht von Barby und die Bevollmächtigten des Erzbischofs von Magdeburg. Markgraf Waldemar, der bei der zu verhandelnden Angelegenheit auf das Innigste theilhaftig war, und mehr als irgend ein Anderer das Recht hatte, für seine Sache zu sprechen, war nicht anwesend, und gerade hier wäre es nöthig gewesen. Fürchtete man, er würde in einer solchen Versammlung sich bloß geben, und die fürstliche Würde nicht bewahren können, man würde ihn als untergeschoben erkennen? — Warum hatte denn Waldemar im Lager bei Fürstenwalde seine fürstliche Würde in einer wenigstens eben so hohen Versammlung zu behaupten gewußt, vor einer Versammlung, in welcher sich viele befanden, welche den ehemaligen Waldemar persönlich gekannt hatten, warum hatte er sie zu Eöln am Rhein in Gegenwart der vornehmsten Fürsten behauptet, als er mit Karl ein Bündniß schloß, wo doch auch mehrere waren, die den früheren Waldemar gekannt hatten, während unter seinen Gegnern in Sprenberg nicht ein Einziger war, der sich dieser Bekanntschaft rühmen konnte. Es war hier weniger zu fürchten, als bei Fürstenwalde, oder in Eöln, denn selbst wenn alle Gegner, die beiden Ludwige, König Waldemar, Herzog Erich, und der Graf von Schwarzburg beschworen hätten, Waldemar sei nicht der Rechte, so standen diesem Schwure gegenüber die bereits geleisteten Eide des Herzogs Rudolfs von Sachsen des älteren, seiner beiden Söhne Rudolf und Otto, die der Fürsten Albrecht und Waldemars von Anhalt, des Erzbischofs Otto von Magdeburg und des Grafen Albrecht von Barby und Ulrichs von Lindow, denen man doch eben so viel Glauben schenken mußte, als jenen, ja eigentlich mehr, denn

1) Pontanus de reb. dan. 477.

unter den letzteren hatten mindestens sechs den ehemaligen Waldemar genau gekannt, unter den ersteren höchstens einer. Also auch im schlimmsten Falle, — wenn nämlich die ganze Baiersche Parthei Waldemars Unechtheit erhärtet hätte, wäre damit gar nichts entschieden worden, weil eine eben so ehrenwerthe Parthei das Gegentheil erhärtete, und außerdem die Präsumtion für sie vorhanden war, daß sie befähigter zum Urtheile sei, als jene. Es wäre somit die ganze Angelegenheit dadurch nicht im Mindesten schlimmer geworden, als sie war, und es wurde nichts gewagt, wenn Waldemar mit nach Spremberg ging. Die Aftanischen Fürsten mußten sich sogar sagen, daß ihre Sache in den Augen des weniger scharf urtheilenden Volks gewinnen würde, wenn Waldemar, im Bewußtsein seines guten Rechts, sich furchtlos seinen Gegnern in Spremberg gegenüber gestellt hätte, und diese Betrachtung lag so nahe, daß es ihnen gewiß sehr unangenehm gewesen ist, allein kommen zu müssen. Was verhinderte nun sein Erscheinen? Nicht Furcht von ihrer Seite, weil man, wie wir gezeigt haben, nichts wagte; nicht Furcht von Waldemars Seite, wenn er noch war, wie er im Lager bei Fürstenwalde war, denn dort hatte er sich nicht gefürchtet und seine Würde behauptet. Der Grund kann doch nur in ihm gelegen haben; er muß nicht mehr gewesen sein, wie er damals war, nicht in einem Zustande, der ihm erlaubte, mit Würde aufzutreten, und durch seine Persönlichkeit seine Sache zu fördern, und doch scheint man Anstand genommen zu haben, das klar auszusprechen und unumwunden einzugestehen. Ein Betrüger hätte hier seine Rolle ohne Scheu fortgespielt, weil er nichts zu fürchten hatte, und daß die Baiern nicht im Besitze von Mitteln waren, seine Unechtheit zu beweisen, hat sich nachher nur zu bestimmt ergeben, wie wir weiter hin sehen werden. Waldemars Ausbleiben oder Nichterscheinen bei dieser Gelegenheit, ist, man mag nun annehmen, er sei echt oder unecht, ohne unsere Annahme völlig unerklärlich, und was wir schon bei Gelegenheit der Seltenheit seiner Urkunden gesagt haben, erhält hierdurch eine bedeutende Bestätigung.

So standen denn nun die Häupter der feindlichen Partheien im Schlosse zu Spremberg einander gegenüber mit höflich lächelnden Gesichtern, und Groll im Herzen. Die Verhandlungen mögen nicht eben freundlicher Natur gewesen sein, aber man scheint die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit ganz zur Seite liegen gelassen zu haben. Offenbar kam man in dem Gedanken überein, daß die eine Parthei eben so wohl berechtigt sei, als die andere, und da

das Recht entweder der einen nothwendig abgesprochen, oder beiden zugesprochen werden mußte, so handelte es sich nur darum, wer entscheiden sollte. Der durch seine Stellung dazu berufene Richter war unstreitig der Römische König, und wir dürfen voraussetzen, daß ihn die Aftanische Parthei in Vorschlag gebracht hat. Dagegen hat die Baiische Parthei ihn höchst wahrscheinlich verworfen, als einen nicht unpartheiischen Richter, dessen Urtheil durch die von ihm vollzogene Belehnung Waldemars präoccupirt sein mußte, und der durch die letzte Anweisung an die Städte, und seine Erklärung, keinen andern als Waldemar für einen rechtmäßigen Markgrafen von Brandenburg erkennen zu wollen, schon vorher ausgesprochen hätte, welcher Meinung er sei. Sehr wahrscheinlich hat daher diese Parthei den König Magnus von Schweden zum Schiedsrichter in Vorschlag gebracht, wenigstens ist gar kein Grund abzusehen, der die Aftanische Parthei dazu hätte vermögen sollen. Wie dem auch sein möge, so ist so viel gewiß, daß man sich endlich darüber vereinigte, ihm — dem Könige von Schweden — das Schiedsrichteramt zu übertragen, und daß beide Partheien versprachen, sich seiner Entscheidung unweigerlich zu fügen. Als Bürgschaft dafür, daß man dies Versprechen halten wolle, wie es auch ausfallen möge, kam man überein, sich gegenseitig eine Anzahl Besten einzuräumen, die zum Pfande dienen sollten. Demgemäß wurde am 2. Februar folgende Urkunde ausgefertigt:

Ludwig 1c. bekennt, daß zwischen ihm und allen seinen Helfern auf der einen Seite, und den hochgebornen Fürsten und Herrn, Rudolf Herzog zu Sachsen, denen von Anhalt, von Mecklenburg, von Barby, dem Bischofe von Magdeburg und ihren Helfern auf der andern Seite, getheibinget ist eine fiete und vollkommene Sühne, welche sie von beiden Seiten auf den König von Schweden gestellt haben, der soll sie um alle Kriege und Mißhelligkeiten, mit Minne oder mit Recht, zwischen hier und nächste Pfingsten freundlich entscheiden, also daß er die Minne sprechen soll nach ihrer beider Willen, ihres Rechtes aber soll er von beiden Seiten vollständig gewaltig sein, (d. h. sie begeben sich gänzlich ihres Rechts, und legen dasselbe vollständig in seine Hände), auch wollen sie den König vermögen, daß er ihre, und aller ihrer Helfer Sachgewalt in derselben Frist auf sich nehme, und sie gänzlich entscheide, wie vorgeschrieben ist. Was er ihnen und allen ihren Helfern um alle Sachen für ein Recht spricht, wenn er sie mit der Minne nicht entscheidet, das wollen sie stets halten und vollführen, und Ludwig

versezt als Pfand dieses Versprechens, fünf Besten, (deren Namen in der Urkunde aber so schlecht abgedruckt sind, daß sie sich nicht enträthseln lassen und nur das ergibt sich, daß Fürstenwalde dabei war), dagegen setzen die Aftanier sechs Besten: Liebenwalde, eine nicht zu lesende, Sandow, Görzke, Köpenick und Zehdenick ¹⁾, für das, was der vorgenannte König von Schweden, zwischen ihnen auf beiden Seiten zu Recht spricht, im Fall er die Minne zwischen ihnen nicht findet. An wen das, was der König entscheidet, gebrochen und nicht vollführt würde, dem sollen die, welche die Besten inne haben, solche ausliefern. Wenn es ihnen und allen ihren Helfern auf beiden Seiten aber nicht gelingen sollte, den König zu vermögen, daß er sie in der angegebenen Frist entschiede mit Minne oder mit Recht wie oben gesagt, so soll Jeder die vorgenannten Besten, die ihm zu seiner Hand überantwortet sind, dem andern ausantworten, und dem sollen sie verfallen sein. In derselben vorgenannten Frist sollen sie es an beiden Seiten in der Mark halten, wie hernach geschrieben steht. An wen sich unter ihm in der Mark mit gutem Willen halten Städte, Schläffer und Mannen, bei dem sollen sie mit ihrem Gute, das ihnen zugehört, und mit ihren Leuten in der Mark friedlich bleiben und ihm folgen, und sollen der Sühne genießen, und während dieser Zeit soll es stehen friedlich in der Mark, und es soll unterdessen darin kein Schloß und keine Beste gebaut werden, und wäre Jemand aus der Mark, der Gut darin hätte, dem soll sein Gut, das er in der Mark hat, friedlich bleiben und folgen. Und daß alle diese Stücke stets und ganz gehalten werden sollen ohne Arglist, geloben die Fürsten selbdrüte und mit ihnen dreißig Ritter und Knechte. Gegeben zu Spremberg 1350 (2. Februar) ²⁾.

Diese überaus wichtige Urkunde bestätigt auf das Vollkommenste unsere oben ausgesprochene Behauptung, daß man bei den Verhandlungen zu Spremberg die Frage nach der Echtheit Waldemars ganz zur Seite habe liegen lassen, und daß man sich für gleich berechtigt anerkannte. Aber sie zeigt sogar noch mehr. Wir entnehmen aus derselben, daß die ganze verwickelte Angelegenheit einer friedlichen Ausgleichung und Beendigung sehr nahe war, und daß beide Theile sich auf das Bestimmteste zusicherten, der Entscheidung des Königs von Schweden sich unbedingt zu fügen, und

1) Im Abdrucke: Malbeck, Jantone, Gorzig, Kopyig und Zobnung.

2) v. Sommersberg Script. rer. Silles. I. 985. Leider sehr schlecht abgedruckt.

nur, wenn er nicht in der angegebenen Frist die Entscheidung trafe, sollten diese Versicherungen ungültig sein. Bis dahin wollten beide Partheien in Frieden neben einander bestehen, alles sollte in dem Stande bleiben, in welchem es sich jetzt befand, jeder die Lande und Leute regieren, die sich zu ihm halten wollten, und kein Auswärtiger, der in der Mark begütert war, sollte etwas verlieren. Es sollte dann, mit der Entscheidung des Königs von Schweden, eine vollständige Versöhnung der beiden streitenden Partheien eintreten und aufrecht erhalten bleiben. Für alles dies bürgten die sich gegenseitig auszuliefernden Besten, die Fürsten, und dreißig Ritter und Knechte. — Der Vertrag macht übrigens der ruhigen Vernunft beider Partheien alle Ehre, und zeigt, daß sie beide des Krieges und Habers müde waren.

In der ganzen Verhandlung liegt stillschweigend die Voraussetzung zum Grunde, daß man gegenseitig eine Berechtigung an der Mark anerkannte, und es handelte sich nur noch darum, wie weit die einer jeden Parthei gehen sollte. Vorauszusehen war jetzt mit ziemlicher Sicherheit, daß der König von Schweden Land, Leute, Rechte und Würden zwischen beide Partheien theilen würde, vielleicht nicht wesentlich verschieden von der Art und Weise, wie sich die Theilung bisher von selber, und durch die Anhänglichkeit der Unterthanen, gemacht hatte. Wie sie aber auch erfolgt wäre, — man hatte versprochen, sich ihr zu fügen, aus der Mark Brandenburg wären dann zwei Länder entstanden, das eine regiert von Pfälzern, das andere von Baierschen Fürsten; aber der unselige Krieg hätte ein Ende, und beide Partheien hätten Recht gehabt. Dies wäre in Ruhe und Frieden abgewartet worden, und um Pfingsten mußte die Entscheidung erfolgen. In der That schien dies die einzige Art und Weise zu sein, den gordischen Knoten zu lösen, und aus der Verwicklung herauszukommen. Kein Hinderniß schien der Sache entgegen zu stehen, denn auf König Karls Zustimmung hat man ohne Zweifel gerechnet, da man hiermit sehr glücklich einen Weg aufgefunden hatte, zum Frieden zu kommen, ohne sein Ansehen zu compromittiren, und ihm daran liegen mußte, beiden Partheien gerecht zu werden. Ohne Zweifel fühlte man sich glücklich, so viel erreicht zu haben, da vielleicht keine Parthei der andern so viel Nachgiebigkeit zugetraut hatte, und mit leichterem Herzen, denn seit lange, schauete man in die Zukunft. Für die Mark mußte eine neue Aera anbrechen, und vielleicht freuete man sich schon, den König Karl in Bausen mit der Nachricht von dem

glücklichen Uebereinkommen zu überraschen. — Und dennoch kam Alles ganz anders, als man gedacht hatte! —

Während man in Spremberg war, übersandte König Karl noch einen zweiten Geleitsbrief für den König Waldemar, den Grafen Günther von Schwarzburg zu Spremberg, und Alle, die sie mitbringen würden, sie seien in der Nacht oder nicht, für die Reise von Spremberg bis Baugen und wieder zurück ¹⁾. Warum der erste Geleitsbrief nur bis Spremberg lautete, und so ein zweiter nothwendig wurde, vermögen wir nicht zu sagen. Karl muß dabei besondere Absichten gehabt, oder eigenstinnig gewesen sein. Die ganze vornehme Gesellschaft brach nun von Spremberg auf, um sich zu dem Könige Karl nach Baugen zu begeben. In Baugen fanden sie bereits den König Karl nebst seinem Bruder den Herzog Johann, welchem Karl Mähren abgetreten hatte, den Pfalzgrafen Ruprecht den älteren, die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen und Meissen, die Schlesiſchen Herzoge, den Bischof von Olmütz und eine Menge deutscher und Böhmischer Großen und Edlen, demnach eine sehr auserlesene Gesellschaft. Die Markgrafen von Meissen hatten hiet mit Karl und seinen Brüdern Johann und Wenzel die schon 1348 zu Dresden geschlossenen Bündnisse erneuert, und versprochen, ihnen und ihren Erben wider alle Feinde, keinen ausgenommen, Hülfe und Beistand zu leisten, wogegen Karl ihnen das Gleiche versprach. Es geschah dies am 6. Februar, dem Tage an welchem die in Spremberg versammelt gewesenem Herrschaften anlangten.

Alein diese fanden mit Bestremden Karls Stimmung gegen die Aftanischen Fürsten außerordentlich verändert. Ohne Zweifel hat auf dieselbe sein Verwandter Pfalzgraf Ruprecht einen großen Einfluß geübt. Wir können nur vermuthen, was hier vorgegangen ist, Beläge vermögen wir für Unterredungen, die jedenfalls im Geheimen statt gefunden haben, nicht zu schaffen. König Karl, noch immer in großer Verlegenheit über die Parthei, welche er ergreifen sollte, mochte wohl den Zeitpunkt nicht ohne Besorgniß herannahen sehen wo er entscheiden sollte, und hat ohne Zweifel mit Ruprecht oft darüber gesprochen. Dieser hat wie Ludwig und seine Parthei natürlich den Waldemar für untergeschoben erklärt, und dem Könige schien endlich in dieser Behauptung ein rettender Ausweg aus der drängenden Verlegenheit sich darzubieten. Wurde diese Angabe

1) Die Urkunde in den Historischen Abhandlungen der Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Kopenhagen, II. 380.

consequent durchgeführt, so erschien der König getäuscht, und das war jedenfalls besser, als wenn er wortbrüchig werden mußte. Dann konnte er mit Grund die ganze Belehnung Waldemars für ungültig erklären, ohne diese Behauptung hätte jeder Grund dazu gefehlt. Ludwigs Rechte auf die Mark hatte er demselben versichert und anerkannt, er konnte und durfte mit den Baiern nicht brechen, ohne die Ruhe des Reichs und seines Hauses aufs Spiel zu setzen, Ludwig mußte die Mark erhalten, und Waldemar sie verlieren. Dem letzteren ließ sie sich nur absprechen, ohne das königliche Wort und jeden Rechtszustand zu compromittiren, wenn ein solcher Grund geltend gemacht wurde. Freilich blieb auf dem König der Vorwurf einer Uebereilung bei Waldemars Belehnung sitzen, aber immer besser dieser, als der einer Wortbrüchigkeit, zu dem konnte er fast die ganze Schuld auf die Astanier zurückschieben. Freilich war auch dieser Ausweg nicht ohne seine Unannehmlichkeiten. Markgraf Waldemar kam dadurch um sein rechtmäßiges Erbe, um sein Land und seine Würde; aber einer von beiden, Waldemar oder Ludwig, mußte geopfert werden, und dann war es leichter, sich für Waldemar zu entscheiden. Er war alt, kinderlos, unbeweibt, und in einem Zustande, in welchem er dem Lande nicht nützlich, sich selber eine Last sein mußte, und von seiner Würde nur zeitweise und schwach ein deutliches Bewußtsein hatte. Was verlor er, wenn er sein Land und seine Würde verlor? Ludwig dagegen war ein Mann in der Fülle der Kraft, war verheirathet, und hatte Nachkommen.

Die Rechte der Astanier mußten allerdings ebenfalls erlöschen, weil Ludwig sonst nicht zum Besitz des Landes kommen konnte. Auch dafür mußte ein Grund gefunden werden, und auch diese Schwierigkeit lösete jene Behauptung, denn hatten sie, wissentlich oder unwissentlich, einen falschen Waldemar untergeschoben, und den König zu einem solchen Mißgriffe verleitet, so verloren sie auch mit Recht alle Vortheile und Vorrechte, welche sie sich durch einen solchen Betrug verschafft hatten. Freilich wurden diese Fürsten dadurch eines höchst strafbaren und frechen Vergehens bezüchtigt, das ihrer fürstlichen Würde und ihrem Ansehen sehr nachtheilig sein mußte, allein man konnte die Sache wohl so wenden, daß sie selber nicht als Betrüger, sondern als Betrogene erschienen, welche eben so gut als der König getäuscht wurden. Aber dann fiel die ganze Schuld auf den Markgrafen Waldemar, und er mußte wegen eines solchen Vergehens eines schimpflichen und qualvollen Todes sterben, bei

dem Bewußtsein seiner Unschuld für diejenigen, welche ihn verurtheilen mußten, fast noch schlimmer, als für ihn selber. Darüber ließ sich indessen vielleicht hinwegkommen. Gewiß aber war es, daß Karl sich sämtliche Aftanische Fürsten bei der Festhaltung jener Behauptung verfeinden würde. Das ließ sich einmal nicht ändern, aber es war weniger schlimm, als wenn er sich das viel mächtigere Baiersche Haus verfeindete, das ihm schon so viel zu schaffen gemacht hatte. So ungefähr müssen Karl und Ruprecht die Sache überlegt haben, und ihr Beschluß muß dahin ausgefallen sein, dem zu folgen, was sie als das Bessere erkannt hatten. Es galt daher von vorn herein Waldemars Unechtheit zu behaupten, und von vorn herein es den Aftaniern fühlen zu lassen, daß sie, gleichviel ob wissentlich oder unwissentlich, den König getäuscht hatten, und er mit ihnen unzufrieden sei.

Von alle dem wußten weder die Aftanischen Fürsten etwas, als sie ankamen, noch Ludwig und seine Begleitung. Aber nur zu bald wurde ihnen klar, welche Stimmung den König Karl und seine Freunde befeelte. Als sie ihm das in Spremberg getroffene Uebereinkommen vorlegten, gerieth er in heftigen Zorn. Er hatte es schon sehr übel genommen, daß die Herzoge von Mecklenburg, Pommern, und König Waldemar ihre Sühne vor Berlin auf den König von Schweden gestellt hatten. Jetzt war dasselbe in einer ihn und das Reich so nahe berührenden Angelegenheit, von den Aftaniern und Ludwig, König Waldemar und ihren Helfern gesehen, und er war ganz dabei ausgeschlossen. Der ganze Spremberger Vertrag durchkreuzte seine Pläne, und wich davon ab. Gerechte Eitelkeit mochte mit im Spiele sein, daß er weder die Aftanier noch die Ludwige für so nachgebend gehalten, noch auch auf das Auskunftsmittel des Spremberger Vertrages gefallen war, um aus der Verlegenheit zu kommen. Wer kann genau wissen, was in einer Menschenseele in einem so eigenen Falle vorgeht? — Genug, König Karl behauptete, es sei ein Vergehen, den Streit an den König von Schweden zu bringen, wodurch dem Reiche Schaden zugefügt würde. Die Mark sei schon seit langen Zeiten ein Eigenthum des Römischen Reichs, und nur ihm gebühre in diesem Streite Recht zu sprechen, aber keinem fremden Fürsten, und darin hatte er allerdings zum Theil Recht. Er erklärte daher den ganzen Spremberger Vertrag für nichtig, und beschuldigte den gar nicht anwesenden sogenannten Markgrafen Waldemar und seine Helfer, die Aftanier, daß sie es gewesen seien, die auf den König

von Schweden gegangen wären, obgleich doch, aus den oben angeführten Gründen, der Vorschlag dazu ohne Zweifel in Spremberg von der Gegenparthei ausging. Ja er ging in seinem Zorne sogar so weit, den Aftanischen Fürsten vorzuwerfen, sie hätten ohne seine, des Römischen Königs Erlaubniß, Günst, Wissen und Willen, die Mark an sich gerissen und getheilt. Diese Behauptung war allerdings stark, aber sie wurde durch einen Scheingrund unterstützt, da das Bündniß zu Großenhain, nach welchem die Anhaltiner nach Waldemars Tode die Mark, die Sachsen aber die Anhaltinischen Lande erhalten sollten, eben so wenig Karl vorgelegt war, als das Bündniß zu Berlin, worin die Aftanier versprochen, die Mark mit Mecklenburg zu theilen. Solch eine Theilung mußte der König freilich genehmigen, allein es war Zeit genug, sich an ihn zu wenden, wenn sie eintreten sollte. Daß sie die Mark ohne seinen Willen an sich gerissen hätten, konnte allenfalls so gedeutet werden, daß Karl seine Einwilligung nicht ausdrücklich dazu gegeben, sie schon bei Lebzeiten Waldemars in ihren Händen zu sehen; jedenfalls aber war es sehr übelwollend ausgedrückt, und hätte Karls früheres Wohlwollen gegen die Aftanier noch bestanden, so wäre ihnen nichts von dem Allen zum Vorwurf gemacht worden ¹⁾. Es konnte sonach kein Zweifel mehr statt finden, die Aftanier waren in Unnade gefallen, und mit Schrecken und Ueberraschung sahen sie, die ganz Anderes vermuthet hatten, der König wollte auf sie ungehalten sein. Nicht minder überrascht sind unstreitig die beiden Ludwige und König Waldemar gewesen, aber sie fanden sich doch zurecht, und begriffen den König, wahrscheinlich fehlte es auch nicht an Winken und Zuflüsterungen ihrer Freunde und des Pfalzgrafen Ruprechts. Es fielen Worte über die Unechtheit Waldemars, und dreift, noch immer voll Bewunderung, und in der Absicht, des Königs eigentliche Meinung zu ergründen, erhoben nun die Baiern ihre Stimme, und fragten den König, völlig im Geiste ihrer von Anfang an aufgestellten Behauptung, aber nicht in der des Spremberger Vertrags: Warum er denn zum Nachtheile Markgraf Ludwigs, der Fürsten, und der Wahrheit, den unechten (sictitium) Waldemar mit dem Markgrafthume belehnt habe, da doch Waldemar, den dieser im Finstern schleichende Mensch (tenebrio) lügenhafter Weise vorstellen wolle, schon längst gestorben sei? Darauf ertheilte Karl die die Aftanier in hohem

1) Diese Darstellung wird durch die weiterhin folgende Urkunde gerechtfertigt werden.

Grade vertretende Antwort: Er an seiner Statt habe sich weder Leichtsinns noch Uebelwollen vorzuwerfen. Aber Otto, der Erzbischof von Magdeburg, Herzog Rudolf der jüngere von Sachsen, des alten Herzogs Rudolfs Sohn, Herzog Johann von Mecklenburg, und Graf Albrecht von Anhalt, der des Markgrafen Waldemars Schwager Sohn gewesen, hätten bei ihren Eiden geschworen, daß es der rechte Markgraf Waldemar wäre, der echte angeborene Herr der Mark, derselbe, der den großen Hof zu Rostock gehabt, und da zum Ritter geschlagen wurde durch König Erich von Dänemark. Auf den Eid dieser Herren habe er allerdings den angeblichen Waldemar ¹⁾ belihen, das bekenne er, allein er habe hiernach nicht anders gekonnt. Dies hatte seine volle Richtigkeit. — Darauf erhob König Waldemar von Dänemark seine Stimme, und sprach: Der Bischof von Magdeburg und seine Helfer haben nicht recht gesprochen und geschworen; wir sind gleicher Gestalt erbötig, zu beschwören und zu beweisen, daß er kein Recht zu der Mark hat, und bitten deshalb eure Königliche Majestät, daß die ihm darüber erteilten Briefe widerrufen werden, welcher Erklärung sich auch der Pfalzgraf Ruprecht anschloß ²⁾. Auf diese Erklärung ordnete Karl den Pfalzgrafen Ruprecht mit Ludwigs Beistimmung zu einem Schiedsrichter in dieser Sache an, und gab ihm auf, die Zeugen gegen Waldemar zu vernehmen, und demgemäß einen Ausspruch zu thun. Ludwig versprach eiblich, sich diesem Schiedsrichterspruche, er möge ausfallen, wie er wolle, vollständig zu unterwerfen.

Man denke sich bei dem Allen die Lage der Afsianischen Fürsten, denen hier ins Gesicht Verrath gegen das Reich, wegen der auf den König von Schweden gestellten Sühne, in welche sie doch nur eingewilligt hatten, angemaaßte Occupation der Mark, ohne und gegen den Willen des Königs, und falsche Eide vorgeworfen wurden, ohne daß sie von dem Allen nur eine Ahnung haben konnten, Ihnen mußte zu Muth sein, wie dem Lamme im Hause des Löwen. Statt unpartheilicher Richter, denen sie ihren Streit mit Ludwig vorlegen wollten, um ihn zu entscheiden, fanden sie eine durchaus Partisch gestunte Versammlung, statt eines Königs, der sich über die von

1) König Karl sagte, nach Detmar, den Begharden, (statt angeblichen Waldemar) Begharden waren geistliche Schwärmer die in einer Art Mönchsleitung die Länder durchzogen.

2) Pontanus rer. dan. 477. Detmars Chronik bei Grautoff. I. 274. Corner Chronic. ad a. 1333. col. 1090. ap. Ecard. T. II. Wir haben die Ausdrücke möglichst treu wiedergegeben.

ihnen glücklich eingeleitete baldige Beendigung des Streites freuen und dem Vertrage seine Zustimmung nicht versagen würde, fanden sie einen erzürnten Herrscher, der den ganzen Vertrag cassirte, und sie mit Vorwürfen überhäufte, die sogar Schmähungen wurden; statt einer gerechten Würdigung ihres Rechtes sahen sie sich desselben gänzlich beraubt. — Ob sie überhaupt nur zu Wort gekommen sind, steht dahin, denn es wird nirgend etwas davon erwähnt, und tumultuarisch genug mag es wohl zugegangen sein, denn der Zorn des Herrschers findet in der Brust seiner Anhänger ein tausendfach verstärkendes Echo, und wo er nur mit den Augen zuckt, versetzen sie einen Stoß. Ja man könnte sogar zweifelhaft sein, ob sie überhaupt anwesend gewesen seien, wäre nicht eben eine Ausgleichung ihres Streits vor dem Könige der Zweck ihrer ganzen Reise gewesen, den sie mit der bloßen Reise nach Spremberg nicht für erreicht halten konnten, und würde nicht Herzog Rudolf von Sachsen ausdrücklich unter den zu Anfang in Banz Anwesenden genannt. Ohne Zweifel sind sie sogleich, nachdem sie gesehen hatten, wie die Sachen standen, abgereiset. Dadurch wurde nun das schiedsrichterliche Urtheil des Pfalzgrafen Ruprecht ein durchaus illusorisches. Sollten zwei Partheien durch ein solches entschieden werden, so mußten beide den Schiedsrichter als solchen anerkennen, beide mußten bündige Versicherungen ausstellen, sich seinem Ausspruche zu unterwerfen. Das geschah hier nicht. Nur Ludwig, also nur die eine Parthei, versprach dies, und damit verlor die Sache ihre Rechtsgültigkeit. Diese Schwierigkeit entging den Fürsten nicht, man fand aber einen Ausweg. Der Pfalzgraf Ruprecht erhielt nun den Auftrag, die Echtheit Waldemars zu untersuchen, und einen Ausspruch schiedsrichterlich zu thun in den Streitigkeiten zwischen dem Könige Karl und dem Markgrafen Ludwig, und letzterer stellte am 7. Februar darüber folgende Urkunde aus:

Wir Ludwig zc. thun kund, daß wir Krieg, Entzweiung und Mißthelligkeit, die zwischen dem allerdurchlauchtigsten Fürsten, Herrn Karl, Römischen König zc. unserm gnädigen Herrn zc., seinen Brüdern, Landen, Leuten und Helfern an einem, und uns, unsern Brüdern, Landen, Leuten und Helfern an andern Theile gewesen sind bis auf diesen heutigen Tag, welche sie auch sein, oder wie sie heißen mögen, an den hochgebornen Fürsten, Herrn Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, unserm lieben Vtter, mit wohlbedachtem Muth, mit Rath, Wissen und Willen unserer

Getreuen, auf Minne und auf Recht, wie ihm das am Geeignetesten ist und sein mag, gänzlich gesetzt und gelassen haben, und geloben mit guten Treuen ohne Gefährde und mit geschwornen Eiden, die wir zu den Heiligen darüber gethan haben, wie uns der vorgenannte Herzog Ruprecht, unser Vetter, findet oder spricht, freundlich oder mit Recht, wie er das zu Rathe wird, daß wir dasselbe dem obgenannten unserm Herrn dem Könige thun, vollenden, vollziehen, und gänzlich ohne alles Hinderniß und Verzug vollführen wollen und sollen, unter allen den Strafen, die in seinen darauf gerichteten Briefen, zu finden sind. Mit Urkund dieses Briefes, versiegelt mit unserm Insiegel, der gegeben ist zu Baugen 1350 am Sonntage vor Fastnacht ¹⁾. (7. Febr.)

Freilich war Ludwigs Streit mit den Afkanischen Fürsten zugleich ein Streit mit dem Könige Karl, weil er sie mit der Mark belehnt, und die Unterthanen wiederholt an sie gewiesen hatte. Aber eben deshalb waren König Karl und die Afkanischen Fürsten in diesem Streite die eine, und Markgraf Ludwig die andere Parthei, Alle mußten ihre Zustimmung zum Schiedsgerichte geben, Alle geloben, sich seinem Ausspruche zu unterwerfen. Nur wenn die Afkanischen Fürsten auch nicht einmal den Schein eines Rechts auf das Object des Streits hatten, war ihre Einwilligung unndthig, und der Urtheilspruch hatte dann auch ohne dieselbe Gültigkeit. Sie wurden nicht gefragt, sie willigten nicht ein, sie gelobten keine Unterwerfung, und dennoch wurde das Schiedsgericht als ein gültiges constituirte. Man setzte also bereits voraus, sie hätten kein Recht an der Mark, und doch sollte diese Frage eben erst untersucht werden! — Dieser wahrhaft enorme Fehler in der Procedur, wodurch das ganze Urtheil vorweg bestimmt und präoccupirt, wodurch der Gegenparthei jede Vertheidigung, jede Einrede abgeschnitten und unmdglich gemacht wurde, kann nicht genug hervorgehoben werden, und wird leider immer einen Flecken in Karls, — des in so vielem Betrachte großen Kaisers und Fürsten, — Character bilden. Gern sähen wir einen Mann, der den Glanz der deutschen Kaiserkrone zum hellsten Stralen brachte, wie wenige seiner Vorgänger, der wegen seiner Regentenhandlungen und vieler trefflicher Eigenschaften, Verehrung verdient, von diesem Flecken wie von vielen andern, gereinigt, allein er ist nicht wegzuwischen. Die

¹⁾ Hezel Kaiser Karl, I. Urk. p. 151.

oben angegebenen Gesichtspunkte leiteten ohne Zweifel den König Karl, und er handelte seinem Entschlusse gemäß. Leider kann eine durch die Umstände zum Unrecht gewordene Berechtigung oft nur durch eine Ungerechtigkeit aufgehoben werden, wie die Geschichte fast aller Privilegien zeigt.

Die Fastnachtslustbarkeiten, welche mit dem 7. Februar begonnen, und in jener Zeit von Niemandem unterlassen wurden, sind gewiß in Baugen sehr festlich begangen worden, denn alle diejenigen, welche bei diesem Congresse zu verlieren hatten, waren abgereiset, und alle Anwesenden voll guter Hoffnung und frohlich. Diese Festlichkeiten waren wohl daran schuld, daß Pfalzgraf Ruprecht mit seinem schiedsrichterlichen Spruche zögerte. Wie viel Zeit ihm die Vernehmungen und Zeugenaussagen gekostet haben, wissen wir nicht. Erst am 14. Februar erfolgte sein Spruch, der folgendermaßen lautete:

Pfalzgraf Ruprecht bekennt, daß der Allerdurchlauchtigste Fürst und gnädigste Herr, Herr Karl, Römischer König, an einem Theile, und der hochgeborene Fürst und Herr, Herr Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, zu Landsberg und zur Lausitz, des heil. Röm. Reichs oberster Kämmerer, sein lieber Vetter, an dem andern Theile, wegen aller Sachen und Zweigung, die zwischen ihnen an beiden Seiten bis auf den heutigen Tag gewesen, gänzlich auf ihn gegangen sind. Darum habe er sich an die hochgeborenen Fürsten und Herrn gewandt, nämlich: Herzog Erich den jüngern zu Sachsen, Friedrich, Markgrafen zu Meissen, Nikolaus, Herzog von Troppau, Volkto, Herzog zu Schweidnitz, Wenzeslav, Herzog zu Liegnitz, Wladislav, Herzog zu Teschen, Günther, Graf zu Schwarzburg, Gerlach von Hohenlohe, Wilhelm von Landstein, Voto von Turgow, Thieme von Golditz, Albrecht von Maltitz und an andere Herrn, die er gefragt habe, daß sie um Gottes, und dann um des heiligen Römischen Reichs Recht und Ehre willen, auch um sonderlicher Freundschaft, geruhen möchten, ihm das Recht zu weisen, was er in der Sache zu sprechen und zu entscheiden habe. Die haben ihm denn unterwiesen, und dünket ihm selber billig und recht zu sein, bei den Eiden und Treuen, womit er dem heiligen Reiche verbunden, sintemal daß der, der sich nennet Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, und auch andere seiner Helfer in ihrem Strelte mit dem Markgrafen Ludwig, auf den König von Schweden gegangen sind, zum Schaden des heiligen Römischen Reichs, dessen Eigen dies Fürstenthum seit

langen Zeiten ist, und haben ohne des Römischen Königs Gunst, Wissen, Willen und Erlaubniß die Mark an sich gerissen, und getheilt, wie er darüber von dem Herzoge Erich von Sachsen, dem edlen Manne Grafen Günther von Schwarzburg, Johann Herrn von Cottbus, Friedrich von Lochen, Gaslau und Dippolt von Schönfeld, Heinrich von Köckeritz, Wilhelm von Bombrecht, Bugge und Henning von Bodebus, Benedikt von Auesfeld, Nickel Erichs, Bretius Balke, und auch von Andern, die dabei gewesen sind, gänzlich unterrichtet und unterwiesen worden, die auch allesammt insonderheit bekannt haben, daß, wenn es auf eine eidliche Versicherung ankomme, sie eher sprechen und schwören wollten, daß es der Markgraf Waldemar, Markgrafen Konrads zu Brandenburg seligen Sohn nicht wäre, als daß ers wäre. — Und da der vorgenannte Markgraf Ludwig, sein Vetter, von dem obgenannten ihrem Herrn dem Römischen Könige begehrt und verlangt hat, seine Lehen die Mark zu Brandenburg, zu Landsberg und zu Lausitz, so wie die Kur, und auch andere seiner Fürstenthümer und Herrschaften, wieder zu erhalten, und daß sie ihm der Römische König mit Ehren billig und zu Recht leihen möge und solle, so spricht und findet der Pfalzgraf das mit der Gewalt, die ihm von beiden Seiten übertragen ist, daß der König dem Ludwig, Otto seinem Bruder, und ihren Erben, die vorgenannte Lehen sofort zu Banzhen von neuem mit seiner Königlichem Gewalt und Gnade leihen und verbriefen soll, wie gewöhnlich ist. Auch soll Markgraf Ludwig dem obgenannten Römischen Könige huldigen geloben und schwören, ihm getreu, gehorsam und unterthänig zu sein, als einem Römischen Könige und seinem rechten Herrn, und Niemandem anders, so lange er lebt, und ihm zu dem Reiche getreulich beholfen sein, wie ein Kurfürst einem Römischen Könige billig thun soll. Ferner spricht und findet der Pfalzgraf, daß der Römische König dem Markgrafen Ludwig einen nicht zu nahe gelegenen Tag, nämlich acht Tage nach den nächsten Ostern zu Nürnberg ansetzen und bescheiden und auf dieselbe Frist vor sich laden soll mit seinen Königlichem Briefen und Gewalt den vorgenannten, der sich nennet Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, und daselbst auf den nächsten Montag nach dem ersten Sonntag der vorgedachten Ostern die Fürsten und die Herrn des Römischen Reichs, die billig darüber zu sprechen

haben, und sie erkennen lasse: ob es der Markgraf Walde-
mar sei, der Markgraf Konrads zu Brandenburg selb-
gen Sohn war, und den man lange tod geglaubt hat,
und bei dem, was dann die Fürsten und Herrn des Reichs ent-
scheiden wegen der Mark zu Brandenburg, zu Landsberg, zu Lausig
den Fürstenthümern, Herrschaften und ihrem Zubehör, soll der
König den Markgrafen Ludwig lassen und erhalten, wie er seinen
und des Reichs Fürsten billig thun soll, und wie er sie ihm, seinen
Brüdern Ludwig und Otto, und seinen Erben verlieden hat.
Blieben aber die vorgenannten des Reichs Fürsten
und Herrn, die billig darüber sprechen sollen, aus,
oder kämen die Genannten, welche vorgeladen worden, nicht, so
soll Markgraf Ludwig all sein Recht verfolgt haben, eben so,
als wenn die Fürsten alle dabei gewesen, oder die Ge-
ladenen, und als wenn jene darüber gesprochen hätten. Es soll
innerhalb der angegebenen Frist der König keiner Stadt einen
Brief oder Botschaft zum Schaden Ludwigs senden, noch dieser
selber an eine Stadt zum Schaden des Königs Karl schreiben.
Markgraf Ludwig oder sein Bruder sollen an dem
gedachten Tage nach Nürnberg die Heiligthümer und
Kleinodien des heiligen Römischen Reichs mitbringen,
und sie dem Könige innerhalb dreier Tage ausliefern.
Wer von beiden Seiten gegen irgend eine dieser Bestimmungen
fehlte, die von beiden Seiten beschworen werden sollen, der soll
nach dem genannten Tage mit zehn Rittern in Dresden einreiten,
und dort Einlager halten, und trafe dies den Markgrafen Ludwig,
so soll er seinen Bruder Ludwig mitbringen, wie denn über-
haupt Beide alle diese Punkte beschwören sollen. Fer-
ner soll der König schwören, daß er Alles anwenden will, um
den Markgrafen Ludwig, seinen Bruder, und ihre
Länder und Leute bis künftigen Michaelis vom Banne
zu befreien, als ob er das für sich selber thäte, und gelänge es
ihm nicht bis Michaelis, so soll der König nicht ablassen, bis er
es dahin gebracht hat. Da der Markgraf Ludwig die ganze Bann-
angelegenheit dem Könige übertragen, und ihm ein besonderes
Procuratorium darüber ausgestellt hat, worin er ihm volle Gewalt
gibt, ihn mit der Römischen Kirche zu verfühnen, so soll sofort
der geistliche Bann dem Markgrafen Ludwig, seinen
Brüdern und ihren Landen und Leuten unschädlich sein
vor dem heiligen Römischen Reiche in allen Sachen, sowohl um

Lehen zu empfangen, als ihre Rechte zu verfolgen, überhaupt in allen Dingen. Wäre das Procuratorium unvollkommen in der Form, so soll ein besseres ausgefertigt werden. Alle Handfesten und Briefe, welche Ludwig und sein Bruder vom Rette haben, soll der König bestätigen und erneuern. Aller Ansprüche auf die Lande zu Baunzen und Görliß, und auf die Städte Lauban, Löbau, Camenz und andere Städte, die dazu gehören, soll sich Markgraf Ludwig, für sich und alle nachfolgenden Markgrafen von Brandenburg, ewiglich entsagen, namentlich auf den edlen Herrn Ulrich von Paß zu Sorau ¹⁾, und auf das Land Sorau, und Herrn Albrecht von Hakeborn und seine Herrschaft ²⁾, die der vorgenannte ihr Herr der König inne hat, und die hochgebornen Fürsten und Herrn, Herr Johann, ehemals König zu Böhmen, sein Vater, und Herzog Heinrich von Sauer, besessen, und inne gehabt haben. Dagegen soll auch ihr vorgenannter Herr der König, und der hochgeborne Fürst Johann, Markgraf zu Nähren sein Bruder, sich aller Rechte und Ansprüche entsagen an das Herzogthum Kärnthen, an die Graffschaft Tirol und Görz, und an die Vogteien der Gotteshäuser Agley (Aquillega), Trient und Brixen, und was dazu gehört, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß was von den zweien Herrn, Ulrich von Paß und Albrecht von Hakeborn, ihren Landen und Lehen gesagt ist, das spricht der Pfalzgraf mit ihrer beider Willen, Wissen und Wort zu einer Freundschaft und Minne. Zwischen dem Könige und seinem Bruder, und zwischen Ludwig und seinen Brüdern auf der andern Seite, soll von nun an eine vollständige Sühne bestehen, aller Krieg und alle Zweigung sollen beseitigt sein. Ueber Alles dies sollen sie in bester Weise einander ihre offenen Briefe geben. Hätte der König irgend Lehne oder Güter zum Schaden Ludwigs, seiner Diener und Unterthanen verliehen, oder wäre es zum Schaden des Königs durch Ludwig geschehen, so soll dies gänzlich ungültig sein, und beiden Theilen keinen Schaden bringen.

Auch behält sich der Pfalzgraf zur besonderen Entscheidung bevor, die Stadt Schwonschenwerd, den Zehnten zu Heilbronn, und die Straßen, die ihr Herr der König fahren soll durch des Markgrafen Ludwigs Land; was er darin sprechen wird, dem sollen sie an beiden Seiten folgen, und alle

1) Er war Herr der Herrschaft Sorau.

2) Friedus und Kriebel.

anderen Briefe, die darüber zu Eiltwil gegeben sind, sollen ferner keine Macht noch Kraft haben. Gegeben zu Baugen 1350 (14. Februar) ¹⁾. — Dies Alles wurde von beiden Seiten mit Eiden beschworen, verbrieft und versiegelt. Ludwig trat außerdem durch eine besondere Urkunde dem Ausspruche bei, dasselbe that auch König Karl ²⁾.

War das ganze Verfahren an sich, wie wir gezeigt haben, schon illegal in der Form, so wird es hier auch seinem Inhalte nach wahrhaft monströs. Drei Verbrechen werden dem Markgrafen Waldemar und den Aftanischen Fürsten vorgerückt, um derenwillen ihnen die Mark, nicht ausdrücklich, wohl aber faktisch, abgesprochen wird. Es sind folgende:

1) Der sich so nennende Waldemar und seine Helfer haben ihre Sühne mit dem Markgrafen Ludwig zum Schaden des Reichs und mit Vorbeziehung des Römischen Königs, auf den König von Schweden gestellt. Allerdings war der Römische König der oberste Richter des Reichs; allein seit alten Zeiten stand allen Fürsten, Prälaten, Grafen und Herrn das Recht zu, in ihren Streitigkeiten mit Personen dieser Kategorien die Sache an ein Austrägalgericht zu bringen, ja es stand späterhin die Praxis fest, daß dies geschehen mußte, ehe man an den Römischen König ging. Stritt sich ein Fürst mit einem anderen Fürsten, so mußte als Schiedsrichter ein Fürstenmäßiger Herr von gleichem Stande als Schiedsrichter erwählt werden ³⁾. Hier war ein König von Dänemark einer der streitenden Theile, und da schien es schicklich zu sein, daß der Schiedsrichter ebenfalls ein König sei, den man in Deutschland außer dem Römischen Könige nicht finden konnte. Es stand keinesweges fest, daß man in Deutschland zum Schiedsrichter nur einen Deutschen Fürsten nehmen durfte. Die ganze Einrichtung der Austrägalgerichte, (vom Austrage so genannt), hatte sich von selber ohne irgend eine Vorschrift gemacht, war noch nicht sehr alt, und alle ihre Regeln beruhten auf Gewohnheit. Wenn daher auch der Römische König ein Compromittirten Deutscher Fürsten auf einen ausländischen ungern sehen, wenn er der Ordnung wegen, und um sein reichsoberrichterliches Ansehen nicht zu gefährden, auch ein solches Verfahren beschränken, ja selbst verbieten

1) v. Sommersberg Script. rer. Siles. l. 982—984. Olenzschlager Staatsgesch. Urk. 284. f. Lünig Corp. Germ. dipl. l. 1008. Unvollständiger in Gerken Cod. l. 289. f.

2) A. a. D. ,

3) Giberlin Handbuch des Deutschen Staatsrechts II. 410.

musste, so war es doch nicht verboten, ein Vergehen lag so nach nicht vor, es konnte daher auch keine Bestrafung erfolgen. Allein setzen wir einmal den Fall, es wäre nach damaliger Verfassung ein Vergehen gewesen, so ist doch ganz gewiß, daß der sich so nennende Waldemar daran völlig unschuldig war, denn er befand sich nicht in Spremberg, wo es begangen wurde; dagegen haben wir es schon oben höchst wahrscheinlich gemacht, daß der Vorschlag vom Könige Waldemar und den beiden Ludwigs ausgegangen ist, nicht aber von den Astaniern, und daß diese nur beitraten, weil jene nicht anders wollten. Wir bitten diese Stelle nachzulesen. Möglich ist es, daß der Herzog von Mecklenburg auf Seiten der Astanier mit für den König von Schweden stimmte, da er seine Sühne mit den Pommeren ebenfalls auf diesen gestellt hatte. Aber nehmen wir auch einmal an, der Vorschlag sei von den Astaniern ausgegangen, so hatte ihn doch die Baiersche Parthei gutgeheißen und angenommen. Sie waren Theilnehmer des Vergehens, so gut als jene, und verdienten dieselbe Strafe. Und dennoch ist davon keine Rede! — Welch eine Gerechtigkeit, wo man straft, ohne daß ein Vergehen, sondern nur ein zu mißbilligendes Verfahren vorliegt, dem man durch eine leise Erinnerung vorbeugen konnte, wo diese Strafe noch dazu die Unschuldigen trifft, und die Schuldigen belohnt werden, und triumphiren! —

2) Der sich so nennende Waldemar und seine Helfer haben ohne des Römischen Königs Gunst, Wissen, Willen und Erlaubniß die Mark Brandenburg an sich gerissen, und getheilt.

Sie waren somit Länderräuber und Verderber des Reichs. — Wäre diese horrible Anklage gegründet gewesen, so handelte König Karl höchst unrecht, daß er nicht die Fürsten des heiligen Römischen Reichs zusammenderief, und über die Angeklagten vor diesem Fürstengerichte richten ließ. Einem Räuber nimmt man doch nicht bloß ab, was er genommen hat, sondern man bestraft ihn auch. Aber König Karl wußte recht gut, daß dem nicht so war, und kaum ist es zu begreifen, wie man sich nicht geschämt hat, dergleichen niederzuschreiben, und das Personen vorzulesen, die sämmtlich sehr gut wußten, und zum Theil dabei gewesen waren, wie feierlich der König dem Markgrafen Waldemar die vollständigsten Rechte eines Markgrafen auf die Mark erteilt, und wie ernstlich er sie bisher aufrecht erhalten hätte, so ernstlich, daß ihm erst vor acht Tagen König Waldemar noch Vorwürfe darüber machte. Und nun war das ohne sein Wissen, Willen und Erlaubniß

geschehen? — Was Waldemar betrifft, so ist diese Beschuldigung eine wahrhaft unwürdige, über welche jedes weitere Wort überflüssig wäre. Was seine Helfer betrifft, so waren die beiden jüngeren Herzoge von Sachsen und die beiden Fürsten von Anhalt feierlich von Karl mit der Mark belehnt, und von ihm nach Waldemars Tode als dessen Nachfolger anerkannt. Er hatte erst noch im Auguste des vorigen Jahres allen Ständen des Römischen Reichs erklärt, daß er nach Waldemars Tode keinen Andern für einen Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg halten wolle. War das gegen sein Wissen und Wollen geschehen? — Aber sie hatten die Mark an sich gerissen. Hatten sie den rechtmäßigen Fürsten etwa auf die Seite geschafft? Er lebte ja noch im Lande, und regierte, freilich seines Zustandes wegen nur nominell; wenn aber eben dieses Zustandes halber Jemand sich der Regierung annehmen mußte, so waren sie die nächsten dazu, und ein Vorwurf ist ihnen daraus um so weniger zu machen, als sich nicht ergibt, daß sie eigentliche Regentenhandlungen ausgeübt haben, noch weniger, daß sie — einen einzigen gleich zu berührenden Fall ausgenommen, — etwas zum Schaden der Mark gethan haben. Ein Anstreichsen des Landes gegen den Willen des Königs hatte nicht statt gefunden. Aber eine Theilung! Diese allerdings, theils in Großenhain, theils in Berlin verabredet, und nach Waldemars Tode auszuführen. Die letztere hätte allerdings die Lande der Mark zerstückelt, und einen Theil Mecklenburg zugewendet, und es war unrecht, daß die Aftanier auf ein solches Bündniß eingingen. Allein die Mark war noch nicht getheilt, für jetzt stand es noch auf dem Papiere, und bis zur Ausführung war lange hin. Dann mußte allerdings, dem Rechte nach, der König erst die Theilung genehmigen, ehe sie ausgeführt wurde, und gefiel sie ihm nicht, konnte er sie verwerfen. Früher brauchte man ihm den Plan gar nicht vorzulegen, denn durch das bloße Vornehmen, dereinst die Lande zu theilen, sind sie noch nicht getheilt. — Die ganze feste Anklage erscheint daher völlig unbegründet, und dennoch trat mindestens die halbe Strafe dieses Vergehens ein.

3) Eine Anzahl Fürsten Herren und Männer habe bekannt, wenn es auf eine eidliche Versicherung ankomme, wollten sie eher sprechen und schwören, daß der sich so nennende, nicht Markgraf Waldemar, Markgraf Konrads zu Brandenburg seliger Sohn wäre, als daß ers wäre.

Es wird hier alles auf die Beantwortung der Frage ankam-

men: wer waren die Ausfagenden, konnten und wollten sie mit Wahrheit darüber urtheilen? Wir müssen sie näher kennen lernen.

1) Herzog Erich von Sachsen Lauenburg der jüngere ¹⁾. Von je an wegen der ihnen streitig gemachten Kurstimme standen Erich der Vater, wie der Sohn, ihren Vettern den Herzogen von Sachsen feindlich gegenüber, und schlossen sich deswegen den Baiern an, weil jene es mit dem Könige Karl gehalten hatten. Den einkf ihren Vettern durch den Besitz der Mark zufallenden Zuwachs an Macht und Größe sahen sie nicht ohne Neid, und mißgönnten ihnen denselben. Sie erscheinen nicht in besonders günstigem Lichte, und ließen sich und ihre Stimme gern erkaufen. Herzog Erich der jüngere hatte den früheren Waldemar nicht gekannt, denn als dieser starb, muß er noch ein Kind gewesen sein. Davon, daß er den jetzigen Waldemar jemals gesehen, zeigt sich keine Spur. Aus eigener Kenntniß vermochte er nicht zu urtheilen.

2) Günther Graf zu Schwarzburg, zu Spremberg geseffen. Von diesem treuen Anhänger Markgraf Ludwigs ist schon oft die Rede gewesen, und wir beziehen uns auf die früheren Mittheilungen. In der Mark war er sehr bekannt, und in der Regel an Ludwigs Hof zu finden. Er war in der Lausitz vom Herzoge Rudolf von Sachsen geschlagen worden, als der junge Pfalzgraf Ruprecht gefangen wurde, der noch immer bei Rudolf in Wittenberg gefangen saß. Ihm, der den Markgrafen Ludwig kräftigst unterstützte, hatten die Assanier bisher viele Sorgen gemacht. Den früheren Markgrafen Waldemar hat er nicht gekannt, daß er den jetzigen jemals gesehen, ist zweifelhaft, wenigstens ergibt sich dies nirgend.

3) Johann, Herr von Cottbus, der Besitzer der gleichnamigen Herrschaft in der Lausitz. Im Jahre 1304 wurden Friedhelm und Johann von Cottbus, Vettern, von den Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg mit ihren Gütern zu gesammter Hand belehnt ²⁾, und schon im Jahre 1290 kommen sie in Geschäften vor. In dem Bannbriefe des Papstes Clemens VI von 1350 aber sind die Besitzer der Herrschaft Cottbus die Gebrüder Johann und Friedhelm, demnach Nachkommen eines der vorigen. Am 26. October 1319 belehnte Herzog Rudolf von Sachsen zu Guben die Herren Hannus und Richard von Cottbus mit allen ihren

1) Er ist nur in dem Abdrucke der Urkunde bei Gerken genannt.

2) Gerken Cod. III. 270.

Gütern ¹⁾, wobei es zweifelhaft bleibt, ob dies Johann I. oder der II. war. Im günstigsten Falle kann dieser zweite Johann den früheren Markgrafen Waldemar gekannt haben. Er hatte sich den Baiern angeschlossen, und sein Bruder Friedhelm war, wie die Urkunde vom 12. October 1349 zeigt, Ludwigs oberster Hauptmann, der namentlich die Unterwerfung von Spandau unterhandelt hatte. Daß Johann den jetzigen Waldemar gekannt habe, ergibt sich nirgend.

4) Friedrich von Lochen, ein ausländischer Ritter, und schon seit Jahren in Diensten Ludwigs, meistens sein Feldhauptmann, auch in unserer Geschichte schon oft genannt. Den früheren Waldemar hat er nicht gekannt, denn er kam erst lange nach dessen Verschwinden in die Mark; den jetzigen eben so wenig, denn er war, seit dieser erschien, mit Markgraf Ludwig dem Ältern in Süddeutschland, und erst vor sechs Wochen mit diesem zurückgekehrt. Während dieser Zeit aber ist er mit Waldemar nicht zusammen gekommen.

5) und 6) Ritter Gzslau und Dippolt von Schwanensfeld. Im Gerkenschen Abdruck der Urkunde heißen sie von Schonesfeld, und dieser Name ist ohne Zweifel richtig, da eine Familie Schwanensfeld in alten Zeiten nicht vorkommt, wohl aber eine Familie von Schönesfeld in Thüringen und Meissen. Die beiden hier genannten Ritter sind aber gänzlich unbekannt, und finden sich niemals in der Mark antwessend, weder bei dem früheren, noch bei dem jetzigen Waldemar.

7) Heinrich von Köckeritz, war ein in der Lausitz angeessener Ritter, wahrscheinlich zu Friedland und Lieberose. Er zeigt sich in den Urkunden von 1300 bis 1352, und ist wahrscheinlich immer einer und derselbe, nicht Vater und Sohn. Im Jahre 1300 war er bei dem Markgrafen Otto mit dem Pfeil zu Sattrow in der Lausitz, offenbar noch jung, denn er ist der letzte unter den Zeugen. Hierauf ist lange nichts von ihm zu hören. Dann findet er sich im Jahre 1312 bei dem Markgrafen Waldemar zu Tangermünde und zu Leipzig, und ist jetzt Ritter. Im Jahre 1318 wird er öfter genannt, und half dem Markgrafen Waldemar Camenz belagern. Von da ab, bis zu der hier in Rede stehenden Zeit wird er nicht erwähnt. Jedenfalls hat er daher den früheren Waldemar gekannt. Daß er aber den jetzigen jemals gesehen, oder gesprochen, ergibt sich nicht.

1) Höfer Urkunden 139.

8) Wilhelm von Bombrecht, ein Baierscher Ritter, Hofschenk Markgraf Ludwigs, über den wir schon früher gesprochen haben. Von ihm gilt dasselbe, wie von Friedrich von Lochen. Er hat weder den früheren, noch den jetzigen Waldemar gekannt, denn er war, seit er erschienen, außerhalb der Mark, und erst seit 6 Wochen zurück gekommen.

9) und 10) Bugge und Henning von Bodebus. Es soll wahrscheinlich Bodebus heißen, jetzt Kottwitz. Sie waren im Sa-ganschen angefahren, werden aber weder zur Zeit des früheren noch des jetzigen Waldemar weiter genannt.

11) Benedict von Anefeld. Ist ebenfalls ganz unbekannt, und weder mit dem früheren noch dem jetzigen Waldemar in irgend einer bekannt gewordenen Geschäftsverbindung gewesen.

12) 13) 14) Nidel Erichs, Voetius Walke. Wir glauben, daß diese Namen falsch gelesen sind. Voetius ist kein Taufname, und zeigt sich sonst nirgends. Höchst wahrscheinlich muß gelesen werden: Nidel, Erich, Hans Walke. Ritter Nikolaus Walke von der Piesenitz war ein treuer Anhänger Markgraf Ludwigs, und von allen Männern des Teltow derjenige, der sich ihm sogleich anschloß, als er nach Briegzen gekommen war. Ludwig zeichnete ihn sehr aus, und es wird noch oft von ihm die Rede sein. Er hatte zwei Söhne, Erich und Hans, beides noch Jünglinge, von welchen jedoch Erich schlecht gerathen war, denn wie wir weiterhin sehen werden, ergriff er späterhin die entgegengesetzte Parthei, und focht gegen seinen Vater. Nikolaus zeigt sich an des früheren Waldemars Hof niemals. Er muß damals noch jung gewesen sein, kann aber doch den ehemaligen Waldemar gekannt haben. Ebenso ist es möglich, daß er auch den jetzigen Waldemar vorher gesehen, auch vielleicht gesprochen hat, ehe er sich an Ludwig wandte. Seine Söhne haben aber jedenfalls den früheren Waldemar nicht gekannt.

Unter diesen 14 Zeugen, welche gegen die Aechtheit Waldemars sprachen, haben demnach weder den früheren noch den jetzigen Waldemar gekannt: Herzog Erich von Sachsen Lauenburg der jüngere, Graf Günther von Schwarzburg zu Spremberg, Friedrich von Lochen, und Wilhelm von Bombrecht, demnach vier.

Den früheren Waldemar hatten gekannt, aber nicht den jetzigen, Ritter Heinrich von Köckeritz, und vielleicht Johann von Cottbus, also zwei.

Den früheren Waldemar hatten nicht gekannt, wahrscheinlich aber den jetzigen, Erich und Hans Balke.

Völlig unbekannt, ob sie den früheren oder den jetzigen Waldemar gekannt haben, sind die Ritter Gaslau und Dippold von Schönefeld, Bugge und Henning von Godebusz, und Benedict von Anefeld, gewiß aber, daß sie sich weder in der Umgebung des einen oder des andern befunden haben. Eine Vergleichung kann eben deswegen nur sehr unvollständig statt gefunden haben.

Der einzige von Allen, der den früheren und den jetzigen Waldemar gekannt haben kann, ist der Ritter Nikolaus Balke von der Liesenitz, wie genau aber seine Bekanntschaft mit ihnen war, ergiebt sich nicht, da keine Nachricht da ist, daß er jemals mit ihnen zusammen gekommen ist.

Acht von diesen Zeugen waren demnach nicht im Stande, die Wahrheit zu sagen, wenn sie auch den Willen dazu hatten, von Fünfen wissen wir nicht, ob sie es vermochten, weil sie sehr wenig genannte, fast unbekannte Männer sind, und nur Einer scheint dazu befähigt zu sein. Wir wollen indessen die unbekanntesten für vollgültig rechnen, so waren es Sechs, welche gegen Waldemar ein gültiges Zeugniß ablegen konnten.

Gesetzt nun, sie schworen, Waldemar sei nicht der ächte Waldemar, so standen ihren Schwüren gegenüber die Schwüre Herzog Rudolfs von Sachsen des ältern, und seiner beiden Söhne Rudolf und Ottos, so wie der Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt und des Grafen Albrecht von Barby, welche den früheren, wie den jetzigen Waldemar sehr genau gekannt hatten, viel genauer als irgend ein Anderer, und man wird doch nicht annehmen dürfen daß die Schwüre dieser im ganzen Reiche hochgeachteten Fürsten leichter ins Gewicht gefallen wären, als die von eben so vielen wenig bekannten Rittern. Die Schwüre der Uebrigen, welche entweder nur den einen oder gar keinen Waldemar gekannt hatten, wurden vollständig compensirt durch die Schwüre des Erzbischofs Otto von Magdeburg, des Herzogs Johann von Mecklenburg, die nur den jetzigen Waldemar kannten, des Grafen von Plöbe und vieler Anderer.

So hätte demnach Schwur gegen Schwur gestanden, und die Gerechtigkeit verlangte mindestens, daß die für Waldemar geleisteten dieselbe Beachtung verdienten, als die gegen ihn. Genau genommen mußte jenen, wegen der viel genaueren Kenntniß der Schwörenden von der Person des Markgrafen ein weit größeres

Gewicht, als diesen beigelegt werden; allein selbst, wenn wir das nicht thun, hob Schwur mit Schwur sich auf, es war nichts entschieden, und es mußten andere Mittel herbei gezogen werden, um über die Person Waldemars gewiß zu werden.

Die Sache stand indeffen gar nicht so, um den Schwüren gleiche Geltung beizulegen. Die Männer, welche gegen Waldemar zeugten, erklärten keinesweges, sie wollten beschwören, er sei unecht, sondern, wenn sie schwören sollten, ob er echt oder falsch sei, so wollten sie eher sprechen und schwören, daß es der rechte Waldemar nicht wäre, als daß er es wäre. Das war keine positive Erklärung mit Ja und Nein, sondern es sagte nichts Anders, als: uns ist es wahrscheinlicher, daß er falsch, als daß er der rechte ist, und muß es mit Ja und Nein entschieden werden, so beantworteten wir das Erstere mit Ja, nicht das Zweite. Sie sprachen durchaus nichts Anderes aus, als das allgemeine Bekenntniß der Baierschen Parthei, ja man kannte diese Meinung, noch ehe sie sie aussprachen, denn eben deswegen waren sie bairisch, aber entschieden war damit gar nichts, und gegen die positive beschworene Behauptung der Aftanischen Fürsten: Waldemar sei der rechte, mußte ein solches Bekenntniß weit zurücktreten. Jeder unparteiische Richter hätte dem Aftanischen Zeugnisse eine ungleich größere beweisende Kraft einräumen müssen, als dem der Geschworenen; Pfalzgraf Ruprecht aber dachte anders; er beachtete das Aftanische Zeugniß nicht im mindesten, und nahm das der anwesenden Geschworenen für beweisend, und bei der Gewalt, die ihm übertragen war, konnte Niemand etwas daran ändern.

Wir haben sämmtliche drei Punkte, welche den Aftaniern zur Last gelegt wurden, genau erörtert, und keinen begründet gefunden. Nirgend lag ein Vergehen vor, größtentheils waren die Beschuldigungen wahrhaft empörend unwahr, die übrigen von der Art, daß man deutlich sah, man wollte die Aftanier schuldig finden. Man hätte nun erwarten sollen, da man doch einmal in richterlicher Eigenschaft die Vergehungen der Aftanier als bestehend aussprach, es würden Strafen gegen sie sämmtlich wegen der ersten beiden Punkte verhängt, in Bezug auf den dritten würde Waldemars Unechtheit bestimmt ausgesprochen, er verurtheilt, seine Bestrafung festgesetzt, und zunächst die Acht gegen ihn ausgesprochen worden sein, denn so hätte es das Recht, so hätten es so schreiende Vergehungen gefordert. Freilich konnte das nicht in diesem Schiedsgerichte verhängt werden, sondern durch ein besonderes Fürstenge-

richt, denn weder Ruprecht noch Karl hatten dazu die Competenz. Eben darum wurde nichts von dem Allen verhängt, sondern einzig und allein festgesetzt, daß Waldemar am Montag nach der Ofteroctave in Nürnberg sich einem Fürstengerichte stellen, und daß dieses untersuchen solle, ob er der rechte Waldemar sei, und was dann dieses Gericht wegen der Mark Brandenburg entscheiden würde, dabei solle es bleiben. Somit sollte also erst noch untersucht werden, ob Waldemar echt oder falsch sei, und so konnte man freilich hier noch keine Erklärung darüber abgeben. Bis zur Entscheidung in Nürnberg sollte König Karl nichts thun, was Ludwig zum Schaden erreichen könnte, und eben so dieser umgekehrt. Die Gerechtigkeit hätte auch verlangt, daß bis zur Entscheidung weder von Karl, noch von Ludwig, etwas unternommen würde, was Waldemar und den Afsaniern Schaden brächte, und so umgekehrt, allein von Gerechtigkeit war in diesem ganzen Urtheilspruche keine Rede. Weder Waldemar noch die Afsanier konnten hier verurtheilt werden, es hatte ja weder eine Untersuchung noch eine Vertheidigung statt gefunden, die beschuldigte Parthei war gar nicht gehört, nicht einmal zur Anhörung der Klage und ihrer Vertheidigung eingeladen worden. Ohnehin stand ihre Verurtheilung einem bloßen Schiedsgerichte in Karls und Ludwigs Sache gar nicht zu. Was aber in der Form nicht thunlich war, und wohlweislich deshalb nicht ausgesprochen wurde, das ließ sich faktisch thun, und das unterließ man nicht. Es wurde festgesetzt, daß König Karl sogleich und noch in Barben den Markgrafen Ludwig, seine Brüder und deren Erben, mit der Mark zu Brandenburg, zu Landeberg, zu Lausitz, mit der Kur, und anderen Fürstenthümern und Herrschaften von neuem belehnen sollte, und ganz ans Ende kam die überaus wichtige Bestimmung zu stehen: Hätte der König irgend Lehn oder Güter zum Schaden Ludwigs, seiner Diener und Unterthanen verliehen, oder wäre es zum Schaden des Königs durch Ludwig geschehen, so soll dies gänzlich ungültig sein, und beiden Theilen keinen Schaden bringen. — Damit war Markgraf Waldemars, wie der Afsanischen Fürsten, Belehnung mit der Mark für gänzlich ungültig erklärt, und Markgraf Ludwig und seine Brüder waren, vom Augenblick der neuen Belehnung an, Herren aller derjenigen Rechte, welche jene daran erhalten hatten. Man sieht, wie es gemeint gewesen ist mit dem Fürstengerichte, vor welchem sich Waldemar stellen, und welches erkennen sollte, ob

er der rechte Walbemar, und wie es mit der Mark zu Brandenburg zu halten sei. — Bemerkenswerth ist es immer, daß der Conciplent der langen Urkunde die sonst sehr gewöhnliche Phrase: sonder Arglist und Gefährde, vielleicht aus innerem Schaamgeföhle, nicht ein einziges mal gebraucht hat.

Es ergiebt sich aus allem Mitgetheilten mit großer Evidenz, daß Walbemar fallen sollte, weil er Ludwig gegenüber stand, daß die Askanier ihre Rechte auf die Mark aus derselben Ursache verlieren sollten, und daß Walbemar fallen mußte, weil er zu ihnen gehörte. Man suchte mühsam Gründe auf, des Kaisers Ungnade gegen sie zu rechtfertigen, und es gereicht den Askanischen Fürsten zu hoher Ehre, daß man so wenige, so schlechte fand, um in die Nothwendigkeit zu gerathen, sie sogar erdichten zu müssen. Einer dieser schlechten Gründe war die Unechtheit Walbemar's, nicht um ein Haar besser, als die andern. Hier vor diesem Schiedsgerichte ist sie, wie wohl jeder zugeben wird, nicht dargethan, und sie ist es, wie wir weiterhin sehen werden, nirgends. Hätten die Askanischen Fürsten wirklich, wie man ihnen späterhin Schuld gegeben hat, einen Betrüger mühsam zu der von ihm zu spielenden Rolle abgerichtet, so würde es wahrhaftig hier, wo man sich so ängstlich mühet, ihnen etwas anzuhaben, daß man sogar zur frischen Lüge seine Zuflucht nahm, nicht verschwiegen worden sein, sondern man hätte ihnen ein so strafwürdiges Staatsverbrechen vorgerückt, und darauf später den Urtheilsspruch begründet. Ein solcher Verdacht ist aber nicht einmal in die Seele der Gegner der Askanischen Fürsten gekommen. Uebrigens schämte sich König Karl wahrscheinlich selber, die Würde des schiedsrichterlichen Amtes auf eine solche Weise zu entweihen. Er hatte es deshalb schlau so eingerichtet, daß der Pfalzgraf Ruprecht die Kasanien aus dem Feuer holen mußte. Liefert man noch einmal nach, was wir oben über seine Beweggründe gesagt haben, so wird sein Verfahren völlig klar.

Man schritt sofort zur Ausführung aller Festsetzungen. Schon am Tage nach dem gefällten Schiedspruche belehnte König Karl am 16. Februar öffentlich mit großem Gepränge zu Bauen den Markgrafen Ludwig den ältern, Ludwig den Römer und ihren Bruder Otto mit den Marken zu Brandenburg und zu Lausiß, mit allen Fürstenthümern und allem sonstigen Zubehör, mit der Kurstimme und dem Erzkämmereramte, wie es die alten Markgrafen von Brandenburg, ihre Vorfahren, und auch

Markgraf Ludwig selber vor dem besessen hatten, und sie sollen dieselben ohne irgend ein Hinderniß, Ansprache oder Anrede friedlich besitzen. Der König aber gelobt bei seinen Treuen, sie dabei gegen Jedermann zu schützen und zu beschirmen. Es soll ihnen übrigens frei stehen, ihr Fürstenthum, Land und Leute nebst Zubehör, wenn sie es wollen, zu theilen, und ebenfalls ihren Erben. Darüber wurde eine Urkunde aufgenommen, welche in ihrem Eingange den ersten Theil der vorigen Urkunde bis zur Bitte Ludwigs, ihm die Mark wieder zu verleihen, wiederholt. Nach ihrem unbeerbten Tode sollen die Lande an das Reich zurück fallen. Der älteste unter den Brüdern oder ihren Erben soll die Kurstimme haben ¹⁾.

Hierauf leisteten die beiden Ludwige, zugleich Namens ihres Bruders Otto, dem Könige die Huldigung und schworen ihm Treue. Ludwig stellte darüber dem Könige eine Urkunde aus, und erkennt zugleich die von ihm empfangene Belohnung mit der Mark urkundlich an ²⁾. Auch Karl stellte noch ein besonderes Anerkenntniß der Belohnung Ludwigs aus, und seines Versprechens, ihn dabei zu schützen ³⁾. Ludwig entsagte sich nun in einer Urkunde aller Rechte und Ansprüche an die von Karl schon seit 1319 in Besitz genommene jetzige Oberlausitz, die damaligen Lande Görlitz, Banz u. s. w. ⁴⁾. Hiernächst aber versöhnte sich König Karl mit dem Könige Waldemar von Dänemark wegen alles dessen, was er zum Bestande Ludwigs gegen ihn gethan hatte, und fertigte darüber einen Sühnbrief aus ⁵⁾.

Am folgenden Tage den 17. Februar stellte Karl dem Markgrafen Ludwig eine schriftliche Versicherung aus, sich bei dem Papste auf das Eifrigste bemühen zu wollen, daß er und seine Unterthanen des päpstlichen Bannes entledigt würden, wie es in dem schieblicherlichen Urtheile ausgesprochen worden ⁶⁾. Außerdem gab er ihm noch eine besondere schriftliche Versicherung, Alles halten zu wollen, was der Pfalzgraf Ruprecht in ihren Streitigkeiten entschieden ⁷⁾, worüber ihm Markgraf Ludwig in seinem und seiner Brüder Namen eine Gegenversicherung fertigte ⁸⁾. Mit dem Könige

1) Gerken Cod. I. 294. Dessen Verm. Abhandlungen I. 196.

2) de Sommersberg Script. rer. Sil. I. 985. Lünig Cod. Germ. diplom. I. 382.

3) Gerken Cod. I. 298.

4) A. a. O. 303. Lünig l. c. I. 1070. Words Invent. Lusat. infer. 158.

5) Historische Abhandl. d. Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Kopenhagen. II. 407.

6) Gerken Cod. I. 299.

7) A. a. O. 300.

8) Dobner in Spec. diplom. Morav. I. 322.

Waldemar hatte Karl noch mehrere Geldangelegenheiten zu erledigen, was jetzt ebenfalls geschah ¹⁾. Zuletzt versöhnte er sich noch mit dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg, und stellte ihm einen Sühnbrief aus ²⁾.

Am 19. Februar bestätigte König Karl dem Markgrafen Ludwig und seinen Brüdern alle Privilegien und Gerechtigkeiten, die sie früher erhalten haben ³⁾, Ludwig gab dann noch eine Erklärung wegen seines dem Könige Karl gegebenen Procuratoriums, seine Vannangelegenheit betreffend ⁴⁾, und stellte zugleich noch das Versprechen aus, die Reichskleinodien und Heiligthümer zur rechten Zeit in Nürnberg abzuliefern ⁵⁾. Jedenfalls ist auch noch eine Aufforderung an den Markgrafen Waldemar erlassen worden, sich zur festgesetzten Zeit am ersten Sonntage nach Ostern in Nürnberg einzufinden, und daselbst von den versammelten Fürsten und Herren über sich und seinen Besitz der Mark erkennen zu lassen, welche Urkunde noch nicht aufgefunden ist.

Die beiden Ludwige schrieben nun in ihrer Herzensfreude an die ihnen befreundeten Fürsten, meldeten ihnen das Ereigniß, und forderten sie zu ihrer Mitwirkung auf, damit ihre verleiteten Unterthanen zu ihnen zurückkehrten. Eines dieser Schreiben vom 19. Februar ist uns erhalten worden, und lautet: Den erhabenen Fürsten, Herrn Otto und Herrn Wilhelm, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, ihren geliebten Oheimen, Ludwig und Ludwig der Römer, von Gottes Gnaden Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz u. Wissen, daß wir uns mit dem unüberwindlichsten Fürsten, Herrn Karl, Römischen und Böhmischem Könige, unserm aufrichtig geliebtesten Herrn und Oheim, über alle und jede Streitfrage und Mißthelligkeit, die zwischen uns schwebte, freundschaftlich und ganz vertragen haben, so daß er uns und unsern Bruder Otto in Baugen in Gegenwart einer großen Menge von Fürsten, Grafen, Freiherrn, Edlen und Unedlen, mit Anwendung schuldiger und üblicher königlicher Feierlichkeiten, mit den Marken Brandenburg und Lausitz und allen übrigen Lehnen belehnt und feierlich eingesetzt hat. Weshalb ihr denn, in Rücksicht unserer Stellung, bei unsern Edlen, Vasallen und Städten jenseits der Elbe mit demjenigen Fleiße, den wir uns

1) Histor. Abhandl. d. Kön. Gesellsch. d. Wissenschaft. zu Kopenhagen II. 382. 408. 410.

2) Wetmann Histor. von Anhalt V. 50.

3) Gerken Cod. I. 301.

4) Gerken Cod. I. 305.

5) N. a. D. 306.

von euch versehen, dahin wirken werdet, sie mit uns über alle gegenwärtigen Streitigkeiten zu vertragen, damit sie mit Hinstanzung der Furcht zu uns, als ihren wahren Herrn zurückkehren und sich zu uns neigen, wozu sie zu ermahnen, wir euch inständigst bitten. Wir wollen auch Alles und Jedes, was Ihr wegen der Eintracht mit Rath und Hülfe unserer Hauptleute jenseits der Elbe verhandelt, anordnet oder festsetzt, vollständig genehmigen, und dasselbe in Zeugniß dieser Briefe unverbrüchlich halten. Gegeben, Baugen 1350 Freitag vor Reminiscere 1). — Wirkungelos sind diese Briefe übrigens nicht gewesen.

Auch die nächsten Tage blieb man noch zu Baugen; man scheint sie, nach so vieler Arbeit zu Festlichkeiten verwendet zu haben. Markgraf Ludwig aber hatte, wie gewöhnlich kein Geld, und wollte noch mit dem Könige nach Prag gehen. Daher mußte Friedrich von Lochen 2000 Mark vorschießen, wofür ihm Ludwig Stadt, Haus und Land Luckau verpfändete. Friedrich von Lochen stellte darüber am 21. Februar zu Baugen eine Urkunde aus, worin er dem Markgrafen die Wiedereinlösung der ihm um 2000 Mark Brandenburg. Silbers verpfändeten Stadt und des Hauses verheißt. Es soll ihm offen stehen, und die Unterthanen sollen nicht ohne der Markgrafen Wissen besteuert werden 2). Diese Urkunde zeigt, daß die Lausitz sich nicht an Waldemar, sondern an Ludwig hielt, und daß sie ihm gehörte. Offenbar hatte Karl sie ihm erst vor Kurzem zurück gegeben.

Nachdem nun alle diese wichtigen Geschäfte nicht ohne eine, jene Zeit charakterisirende Umständlichkeit und Genauigkeit bei allen öffentlichen Verhandlungen, beendet waren, erhob sich Karl, und ging in Begleitung der ganzen sehr zahlreichen Versammlung nach Prag 3). Hier lassen wir sie einstweilen, um uns zu den Aftanern nach der Mark zu wenden.

Wie die Aftanischen Fürsten über Karls Benehmen und über alles das, was zu Baugen vorgenommen wurde, gedacht haben mögen, kann man sich leicht vorstellen. Er, der sie bis dahin so eifrig beschützt hatte, daß sie sich fast seine Günstlinge, und namentlich Rudolf der ältere, mit hohem Rechte nennen konnten, hatte sie jetzt ohne ihr Verschulden auf eine wahrhaft unwürdige Weise behandelt, und sie die Veränderlichkeit der Fürstengunst bitter

1) Urkunden-Anhang Nr. XLIX.

2) v. Freiberg Ludwig 222.

3) Pelzel Kaiser Karl I. 287.

empfinden lassen. Indignirt über sein Benehmen haben sie, wie es scheint, Bannpen schon am ersten Tage verlassen, aber ohne Zweifel dennoch genau erfahren, was dort vorging. Daß Karl sie gänzlich aufgab, daß sie von ihm nichts zu hoffen hatten, lag klar vor Augen. Sie mußten jetzt ihre Rechte selber verfechten, denn diese standen noch aufrecht, wie ehemals. Ein Schiedsgericht hatte nur Competenz, wenn die beiden streitenden Partheien über den Richter und seine Beisitzer überein gekommen waren, auf den sie ihre Sühne stellten, und wenn sie geschworen hatten, sich seiner Entscheidung zu fügen. Ueber ihre Rechte und deren Umfang, wenn König Karl mit ihnen nicht gleicher Meinung war, konnte nur ein Schiedsrichter entscheiden, auf den sie und der König ihre Sache gestellt hatten, wenn sie vorher gelobt hatten, sich seinem Spruche zu unterwerfen. Ein Schiedsgericht zwischen König Karl und dem Markgrafen Ludwig, — und ein solches war das Baugner nur, — konnte über ihre Rechte gar nichts bestimmen, so wenig, als über die Rechte des Markgrafen Waldemar, oder seine Echtheit und Unechtheit, denn dazu fehlte ihm jede Competenz. Das wußte ganz Deutschland, und jeder der mit seinen Rechtsinstitutionen bekannt war, und darum nahm sich der Schiedsspruch des Pfalzgrafen wohl in Acht, die Rechte der Aftanischen Fürsten zu berühren, sondern sie nur im Eingange, wahrhaft lächerlich, als angemaste zu bezeichnen, worüber ihm kein Urtheil zustand. Selbst die Ladung Waldemars vor ein Fürstengericht zu Nürnberg, in Folge einer über diesen Punkt gar nicht competenten schiedsrichterlichen Handlung mußte als eine ungesetzliche betrachtet werden, denn es fehlte ein Kläger, und jede Begründung. Dinehin war ja bereits über das Geschick der Mark entschieden, und damit im Voraus bestimmt, was man finden wollte. Ungeachtet dort die Fürsten und Herrn entscheiden sollten, was künftig das Geschick der Mark sein würde, so hatte doch Karl den Ludwig bereits vollgültig mit der Mark belehnt, und ihr Geschick war damit entschieden. Eine gerichtliche Untersuchung in aller Form hatte im Beisein des Königs über die Echtheit Waldemars bereits bei Fürstenwalde statt gefunden, und der König hatte sie für überzeugend erklärt, und demgemäß gehandelt. Die Aftanischen Fürsten hatten seine Echtheit beschworen, und durch nichts war auch nur entfernt nachgewiesen, daß sie wissentlich oder unwissentlich falsch geschworen hatten. Ihre Eide standen aufrecht, somit auch die Richtigkeit seiner Person. Es wäre doch schlamm, wenn jeder in gesetzlicher Form Anerkannte auf ein

bloßes Gerücht, auf den leisen Zweifel Einzelner, sofort sich der höchsten Behörde stellen mußte, um in letzter Instanz über seine Identität erkennen zu lassen, besonders wenn diese höchste Behörde nicht einmal die Mittel besitzt, die Wahrheit zu erforschen, oder die früher als vollkommen beweisend anerkannten plötzlich verwirft. — Eine solche, in ganz ungeeigneter Form erlassene Citation, in längst abgeurtheilter und festgestellter Sache, konnte für die Aftanischen Fürsten nicht verbindlich sein, sie durfte es sogar nicht, denn wenn sie den Waldemar dahin gesandt, oder begleitet hätten, so wäre dies schlechthin ein Zeugniß gewesen, daß sie es Jedem freistellten, die Richtigkeit ihres Wortes und ihrer Eide zu bezweifeln, und daß diese erst noch einer weiteren Untersuchung bedurften, um glaubhaft zu sein. Wer in aller Welt durfte ihnen wohl so wenig Ehrgefühl zutrauen? Gewiß hat Jeder der in Baugen Versammelten sich gesagt, daß Waldemar nicht nach Nürnberg kommen konnte, und das ganze Fürstengericht daselbst nichts als eine leere Ceremonie sei, die aber doch, weil Ludwig, wenn Waldemar ausbliebe, alle seine Rechte verfolgt haben sollte, für diesen gar nicht so unbedeutend war, weil es seinen gesetzlichen Anspruch an die Mark vollendete. Allein darin liegt eben das Boshafte dieser Anordnung, daß man, um der Gerechtigkeit scheinbar zu genügen, dem Waldemar einen Weg vorschrieb, den er nicht gehen konnte, und den seine Freunde nicht zulassen durften.

Ihr Recht stand demnach noch fest, selbst gegen des Königs Willen. Hatte Markgraf Ludwig früher im Vertrauen auf sein Recht, gegen des Königs Willen, wie ein einzelner Rittermann den Krieg um die Mark begonnen, während sie vom Könige beschützt waren, so konnten sie jetzt, wo die Verhältnisse sich umgekehrt hatten, dasselbe thun. Es galt die Kraft des Arms, der Waffen und des guten Rechts zu erproben, und demgemäß rüsteten sie sich auf das Beste, und suchten sich möglichst zu verstärken.

Markgraf Waldemar scheint jetzt eine Periode gehabt zu haben, in welcher er sich wieder besser befand, und im Stande war, an einigen Regierungshandlungen Theil zu nehmen. Wir finden ihn am 21. Februar mit dem Erzbischofe Otto von Magdeburg zu Tangermünde, wo beide mit den Altmärkischen Städten eine Verhandlung wegen der Orbede hatten, welche diesen Städten verpfändet war. Sie stellten darüber eine Urkunde aus, welche folgendermaßen lautete:

Wir Waldemar von Gottes Gnaden, Markgraf x. und wir

Otto, Erzbischof u. bekennen, daß wir mit den vorsichtigen Rathmannen aller Städte der Altmark ein Uebereinkommen getroffen haben in der Art, daß sie die ihnen verpfändete, und von ihnen zu erhebende Bede der Altmark, wohlwollend aufgaben, und auf sie freiwillig verzichteten, weshalb wir ihnen vergönnen, und durch Gegenwärtiges gestatten, daß sie den von besagten Städten den Fürsten zu zahlenden Zins so lange erheben, bis sie 446 Mark Brandenburgischen Silbers, die sie von dem Herzoge Ludwig von Baiern zu fordern haben, mit den aus dieser Summe erwachsenen Zinsen vollständig gelöst und empfangen haben. Wir gestatten ihnen auch, daß sie 40 Mark Brandenburgischen Silbers aus besagter Bede nehmen, welche die Rathmanne in Stendal und Tangermünde zur Verfügung gestellt haben. Zum Zeugniß alles dessen 1) u.

Die Altmark war zwar ein Magdeburgisches Lehn, allein aus diesem Verhältniß war keine Regierungsgewalt des Erzbischofs in derselben abzuleiten, denn diese stand allein bei dem Belehnten. Wohl aber ergiebt sie sich aus der Verpfändung der Altmark an den Erzbischof; nur trat hier der Umstand hinderlich in den Weg, daß die Altmark dem Erzbischofe noch keine Huldigung zu seinem Gelde geleistet hatte, und ohne diese konnte der Erzbischof in der Altmark nichts anordnen und nicht regieren. Wären nun nicht besondere Umstände im Spiele gewesen, so hätte sich der Erzbischof gar nicht in die Regierung dieses Landestheiles mischen können, wie er es doch that, und wie wir es noch ferner sehen werden. Ohne ein bestimmtes Recht dazu hätten die Rathmannen der Altmärkischen Städte gar nicht mit ihm verhandeln können, und würden es eben so wenig gethan, sondern schlechthin verweigert haben. Man hat dies oft für eine beliebige Einmischung des Erzbischofs gehalten, ohne zu bedenken, daß die Rathmannen der Altmärkischen Städte klug genug waren, um zu wissen, daß sie mit einem Unbefugten keine gültigen Verträge abschließen konnten. Berechtigt ist der Erzbischof entschieden gewesen, und es fragt sich nur, wodurch, da er es als Oberlehnsherr allein, und als Pfandinhaber ohne Huldigung nicht war. Der Gegenstand ist von großer Wichtigkeit, und wir müssen ihn näher beleuchten.

Wir haben bereits oben nachzuweisen gesucht, daß Markgraf Waldemar an einer Monomanie oder Verstandesverwirrung litt, die nach und nach gestiegen war, und ihn von Zeit zu Zeit für alle

1) Ruz Urkunden 217. Lenz Becmanus enucleat. 112. Bestmann Mark V. 217.

Geschäfte unbrauchbar, und eine beständige Aufsicht und Leitung nothwendig machte, obgleich er zu manchen Zeiten und bei einer solchen Aufsicht im Stande war, den Geschäften zu genügen. Die nächste Frage, der wir zu begegnen haben, ist nun die, ob er in einem solchen Zustande, nach damaligen Rechtsbegriffen, als ein wirklicher Landesherr, mit allen dazu gehörigen Berechtigungen betrachtet werden konnte, und diese Frage müssen wir bejahen.

Jeder Fürst des Römischen Reichs empfing seine Würde und seine Lande als ein Lehn dieses Reichs. Nun durfte allerdings Jemand, der seines Verstandes nicht mächtig, der gebrechlich oder gelähmt oder unmündig war, nicht belehnt werden, weil er den mit dem Lehne verbundenen Lehndienst nicht leisten konnte; aber er verlor sein Lehn nicht, wenn er gesund belehnt worden war, und erst nachher erkrankte. Art. 30 des Sächsischen Lehnrechtes sagt ausdrücklich: Man mag auch Niemandem sein Lehen nehmen darum, weil er blind, oder eines Gliedes nicht mächtig ist, noch um irgend eine Krankheit. — Eben so erklärt Art. 4 Buch I. des Sächsischen Landrechts: Auf Mißgeburten, Zwerge und Krüppelkinder stirbt weder Lehn noch Erbe an. Die nächsten Erben und die nächsten Verwandten sollen sie in ihrer Pflege halten. Wird auch ein Kind geboren stumm, hand- oder fußlos oder blind, so ist es wohl Erbe zu Landrecht, aber nicht Lehnserbe. Hat er aber Lehn empfangen, und würde dann also, so verliert er es damit nicht. Der aussätzige Mann entzweit weder Lehn noch Erbe. Hat er es empfangen vor der Seuche, so behält er es und erbt es, wie ein anderer Mann. — Ferner sagt der alte Glossator zum Art. 5. des Lehnrechtes: Etliche sagen, daß der Herr dem Gebrechlichen das Lehn nicht verweigern darf, weil er seinem Vater ebenbürtig ist, denn obwohl der Dienst auf ihm liegt, daß er ihn lieblich vollbringe, so schadet ihm das daran nicht, wenn er ihn mit einem Andern vollbringt. Denn Mancher hat wohl die Ehre an einer Sache, und trägt doch die Bürde nicht, weil er einen Andern für sich setzt, der die Bürde für ihn trägt, und dem Herrn zu seinem Dienste nützlich ist. Denn wer eine Verpflichtung mit Hülfe vollbringen kann, wenn er es selbst nicht vermögend ist, verliert unbillig sein Lehen, und mag es behalten mit einem Andern, der den Dienst von seinetwegen vollführt. Und das ist darum, daß er den Dienst mit einem Andern wohl vollführen mag, und beweisen mit seinem Leibe, daß er zum Dienste untauglich sei. Er mag sich einen Vormund erwählen, der ihn vertritt an seinem Rechte. Denn

wer geplagt und gepeinigt ist, den wäre es unbillig, noch mehr zu peinigen. Würde er des Lehens beraubt, so würde er zwiefach gepeinigt, und darum soll er seines Lehns nicht beraubt werden. Hieraus möcht ihr nun abnehmen, ob man ihn seines Lehens berauben soll, oder nicht. Das sollt ihr nun wissen, wenn Jemand allein von Gebrechen seines Leibes wegen unwürdig ist, so soll man es ihm nicht nehmen, sondern wir sprechen, daß man ihn bei den Gütern lassen und behalten soll, und der Herr soll ihm einen Vormund geben, der dem Kinde vorstehe bis an sein Ende, und dem Herrn diene an des Kindes statt. — Zum Schlusse sprechen wir: er mag kein Erbe sein zu Lehnrecht u. s. w. — Vom Wahnsinn, auch nicht vom partiellen, wird nirgends etwas gesagt; er wurde aber als eine Krankheit betrachtet, von viel geringerer Art als der Ausfall, und hat daher, wenn er nach der Belehnung eintrat, nicht lehnsunfähig gemacht.

Markgraf Waldemar hatte seine Lehen nach dem Tode seines Vaters in vollkommen gesunden Zustande empfangen, und konnte sie daher nicht verlieren, wenn er späterhin an theilweisem Irrsinn litt. Aber ein Vormund mußte dasein, der in seinem Namen den Dienst leistete. Der natürliche Vormund eines jeden Belehnten war gesetzlich der Lehnsherr, der durch das Gesetz allgemein vorgeschriebene der älteste männliche Verwandte gleichen Standes. So erklärt es sich vollkommen genügend, wenn wir in der Altmark den Erzbischof von Magdeburg in der ersteren Eigenschaft, auch ohne Rücksicht auf das Pfandverhältniß der Altmark, in der Mittelmark die Askanischen Fürsten in der anderen stets mit Waldemar gemeinschaftlich handeln sehen. Ihr bloßer Wunsch oder Belieben, oder das Bestreben, Waldemar zu kontrolliren, und ihn nichts zu ihrem Nachtheile vornehmen zu lassen, hätte ihnen dazu kein Recht gegeben, und wenn sie es sich usurpatorisch hätten anmaßen wollen, wären ihnen die, mit denen Waldemar zu unterhandeln hatte, entgegen getreten, und hätten sich ihre Einmischung verboten, weil keine öffentliche Handlung Gültigkeit hat oder jemals hatte, welche mit Unbefugten und Unberechtigten abgeschlossen wird. Das wußte man in jener Zeit sehr genau, und es wurde überall sehr scharf erwogen. Berechtigt müssen die Askanischen Fürsten wie der Erzbischof Otto dazu gewesen sein, sie konnten es nur in einer vormundtschaftlichen Eigenschaft sein. Bedurfte aber Waldemar der Vormünder, so muß eine Ursache da gewesen sein, die sie nothwendig, ihn aber nicht lehnsunfähig machte, und diese Folgerung

führt ganz natürlich auf die von uns ausgesprochene bereits anderweitig unterstützte Ansicht, und dient ihr zu keiner geringen Bestätigung.

Schon seit längerer Zeit war bei den vielfachen Partheiungen, welche die Mark zerrissen, in Stendal ein großer Aufstand gegen den Rath ausgebrochen. Die Unzufriedenheit betraf hauptsächlich die Raths- und Schöppenwahlen, die Rechte des Rathes, der Schöppen und der Gilden. Es war zu gewaltsamen Auftritten gekommen, und ein großer Theil der dabei am meisten Betheiligten und thätigen Einwohner war, aus Furcht vor der Strafe, entwichen, hatte sich aus der Stadt geflüchtet, und war nach Wolmirstädt zu dem Markgrafen Waldemar und Erzbischof Otto gegangen, um deren Hülfe in Anspruch zu nehmen. Beide hatten mit ihnen gehandelt, und eine Ordnung wegen der Besetzung des Rathstuhls und der Schöppenbänke verabredet. Nunmehr aber galt es, die Flüchtlinge und Ausreißer mit der Stadt zu versöhnen, und in der letzteren die Ordnung zurückzuführen. Waldemar und Otto begaben sich deshalb nach Stendal, und verhandelten mit den dortigen Rathsmännern und Bürgern. Am 1. März erließen sie folgende Urkunde

Wir Waldemar ꝛ. und wir Otto ꝛ. bezeugen, daß die bliebenen Leute, die aus der Stadt Stendal gewesen sind (entwichen waren), gelobt und geschworen haben, ewiglich folgende Stücke zu halten. Alle die Dinge, die mit ihrem Herrn zu Wolmirstädt gebedingt sind, und die diese Herrn verbrieft und besiegelt haben wegen des Rathstuhls und der Schöppenbank Besetzung, sollen ewiglich ganz fest und unverwandelt bleiben. Ferner soll der Rath jährlich gesetzt und erwählt werden aus den Gilden nach der Herren Briefe, die darüber zu Wolmirstädt gegeben sind. Die Gewandschneidergilde soll bleiben und bestehn, wie das bequem ist, und soll wie andere Gilden von der Stadt zu Lehn gehen. Ferner, alles Gut, welches der Gewandschneidergilde gewesen ist, soll bei der Stadt bleiben, wie es jetzt ist, ohne Widerspruch. Alle Lehne, welche von der Schöppen wegen verliehen, oder zu verleihen sind, sollen die Rathsmänner jetzt und künftig verleihen, und der Schöppen Haus soll bleiben in der Stadt mit Miete oder Nutzen, ohne irgend eine Ansprache. Zeugen sind die edlen Leute Herr Gerloff von Hohensfels, Domherr und Sangmeister des Gotteshauses zu Magdeburg, Herr Hildebrand von Bartensleben, Herr Heinrich von Alvensleben, Herr Barthold Marschalk, Herr Mathias von Jagow, Herr Gerloff von Bruners, Herr Konrad von Eißstädt, Herr Thomas Kroll, Ritter, Günther von Bartensleben, Albrecht

von Alvensleben, Heinrich von Barrey und die Rathleute der in der folgenden Urkunde benannten Altmärkischen Städte ¹⁾.

Wie bedeutend aber der Aufruhr gewesen, ergibt sich daraus, daß die Rathmannen von Brandenburg und den Städten der Altmark nach Stendal hatten kommen müssen, um zwischen dem Rathe, den Gilden und der Gemeinheit von Stendal auf der einen Seite, und auf der andern mit den aus Stendal Entwichenen eine Ausöhnung herbei zu führen. Erzbischof Otto hatte diese Verhandlungen, welche der vorigen Urkunde vorausgingen, geleitet, und gleichfalls an demselben 1. März stellten er und die Rathmanne darüber folgende Urkunde aus:

Wir Otto von Gottes Gnaden Erzbischof ꝛc. und die Rathleute der Städte beide Brandenburg, Tangermünde, Salzwedel Alt und Neustadt, Gardelegen, Seehausen, Osterburg und Werben, bezeugen, daß wir gebedingt haben zwischen den ehrbaren Rathmannen, Gildemeistern von allen Gilden und der ganzen Gemeinheit zu Stendal, und den beiderlei Leuten, die aus der Stadt zu Stendal gewesen sind, (entwichen waren), eine Sühne und vollkommene Freundschaft in nach beschriebener Weise. Aller Aufruhr und alle Irrung, die von beiden Seiten gewesen sind zwischen den oben Genannten, sollen todt sein, so daß ihrer zu keiner Rache gedacht werden soll zu beiden Seiten, weder von Gebornen, noch von denen, die erst geboren werden sollen, ohne Arglist. Wenn ferner irgend ein Aufruhr sich ereignete, was Gott nicht wolle, an Worten oder an Werken, so sollen die Mannen von beiden Seiten Macht haben, es zu berichtigen, wenn sie können. Wenn sie es aber nicht können, so soll es vor den Rath gebracht werden; könnten auch die Rathmannen das nicht berichtigen, so sollen die Auführer darum leiden, was Recht ist. Ferner, wäre eine Gilde mehr gekränkt, als die andere, so soll Niemand dazu beholfen sein, daß sie mehr gekränkt würde. Diese Sühne ewiglich zu halten sonder Arglist, haben gelobt in guten Treuen und zu den Heiligen geschworen Alle, die aus der Stadt Stendal gewesen sind, und die Rathmannen haben von der Stadt wegen gelobt, die Sühne zu halten bei ihren Eiden, die sie der Stadt geschworen haben. Zu einem ewigen Zeugnisse dieser Dinge haben wir Otto von der Gnade Gottes, Erzbischof ꝛc. und Waldemar von derselben

1) Lenz Urkunden 275. Becmannus enucleat. 113. Helmman Mark V. I. 218.

Gnade Markgraf zu Brandenburg diesen Brief besiegelt mit unsern Insignen. Die Zeugen sind die vorhin angegebenen 1).

Die letzte Urkunde ist besonders wichtig, wegen ihres Ausstellers. Es war kein Streit der Stadt gegen ihren Landesherrn, in welchem Falle wohl ein fremder Fürst als Schiedsrichter angerufen werden konnte, sondern ein Streit der Bürgerschaft oder eines Theils derselben mit dem Rathe, in welchem Falle ein Gericht zusammentrat, dessen Schöppen die Rathmannen einer Anzahl von Städten bildeten, das dann mit Minne oder Recht die Sache entschied, dem aber nothwendig der Landesherr als Richter vor sitzen mußte. Hier that es der Erzbischof Otto, nicht in Waldemars Auftrage, denn das wäre in der Urkunde erwähnt, nicht als fremder Fürst oder Lehnsherr der Altmark, denn in dem Falle hätten die Rathmannen gegen ihn protestirt, und das Gericht wäre ungesetzlich und seine Beschlüsse wären ungültig gewesen. Er that es als Pfandherr der Altmark, und konnte als solcher zugleich den Markgrafen als seinen Vormund vertreten, als solcher mit der Stadt verhandeln, und dies, weil Waldemar unfähig war, eine solche Verhandlung zu leiten, wozu übrigens bei den sehr bekannten Rechtsformen jener Zeit, da alle Gerichte öffentlich waren, und der Richter nur auszusprechen hatte, was die Schöppen ihm als gefundenes Recht mittheilten, nichts weiter gehörte, als ein einfacher gesunder Verstand. An diesem muß es zuweilen gemangelt haben, und deshalb konnte der Erzbischof an der Stelle des Landesherrn das Richteramt übernehmen, und die Urkunde als Richter ausstellen. Daß er diese Function aber nur in Stelle Waldemars ausgeübt, und nicht kraft eines Auftrages von demselben, ergibt sich sehr deutlich daraus, daß Waldemar sein Siegel anhängen ließ, ohne doch die Urkunde mit auszustellen. Letzterer bekennt dabei nichts, weil er die Urkunde nicht mit ausgestellt, sondern es wird nur als historische Notiz mitgetheilt, als eine Genehmigung. Eben deshalb steht Waldemar hier hinter dem Erzbischof, während er da, wo er selber handelnd auftritt, wie in der ersten von den beiden letzten Urkunden vollkommen richtig als Landesherr die erste Rolle einnimmt. Es ist in den Urkunden jener Zeit alles mit dem höchsten Bedachte gemacht. Uebrigens gehörten die Zeugen sämmtlich dem vornehmsten Adel der Altmark an.

Wir wenden uns nun nach Prag, wo die in Baugen ver-

1) Helmmann Mart. V. I. 219. Senz Urkunden 292.

sammelt gewesene Gesellschaft herrlich und in Freuden lebte. Karl suchte sich gern seine neuen Bekanntschaften zu verbinden, und das war denn auch mit dem Könige Waldemar von Dänemark der Fall, der sich bei ihm in Prag befand. Karl bestimmte am 2. März, daß König Waldemar in allen künftigen Streitigkeiten zwischen ihm und dem Markgrafen Ludwig Schiedsrichter sein solle ¹⁾. Gleich nachher scheint König Waldemar über Lübeck nach Dänemark zurück gekehrt zu sein.

Etwas früher müssen die beiden Ludwige Prag verlassen haben. Ludwig der ältere reiste von da nach Baiern, Ludwig der Römer ging mit dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg nach Spandau, wo sich beide schon am 3. März befanden. Hier stellte Ludwig dem Herzoge in seinem und seines älteren Bruders Namen eine Verschreibung über 2000 Mark löthigen Silbers aus, die er ihm schuldig sei, und verspricht, die eine Hälfte zu Martini dieses, die andere Hälfte zu Martini künftigen Jahres zu zahlen. Geschähe das nicht, so will Ludwig dem Herzoge oder seinen Erben für 2000 Mark Pfand setzen, nach der Bestimmung zweier Manne, von welchen jeder von ihnen einen ernennen soll. Können die sich nicht einigen, so soll Friedrich von Lochen darüber ein Obmann sein, und stirbe dieser, Benedictus von Aneseld. Sind die 2000 Mark bezahlt, so sollen die früheren Verschreibungen über 6000 Mark ungültig sein. Würde aber das hier Festgesetzte nicht gehalten, so mag er Ludwig mit seinen alten Briefen um 6000 Mark mahnen ²⁾. — Am folgenden Tage den 4. März wurde zu Spandau mit Erich folgender Vertrag geschlossen: Beide Ludwige stehn dem Herzoge Erich dem jungen von Sachsen, wenn er von seinem Schlosse zu Lauenburg in ihre Dienste reitet, für alle Zehrung und Schaden in denselben, so lange er in ihren Diensten ist, und bis er wieder in sein Schloß zu Lauenburg ist. Für die Dienste wollen ihm die Markgrafen thun, was zwei Manne erkennen werden, von welchen jeder von ihnen einen ernennt. Auch über diese soll Friedrich von Lochen Obmann sein, und in dessen Todesfall Benedict von Aneseld ³⁾. Es war somit Herzog Erich in ihre Kriegsdienste getreten, und offenbar traf Ludwig der Römer Anstalten, sein Recht mit den Waffen in der Hand geltend zu machen.

Jetzt kamen auch Karls Briefe, die er in Baugen wegen An-

1) Hist. Abhandl. d. Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Kopenhagen, II. 381.

2) Lenz Urkunden 277. Becmannus enucleatus 113.

3) Lenz Urkunden 279. Becmannus enucleatus 116.

erkennung der beiden Ludwige und Ottos ausgestellt hatte, nach der Mark, indem den Städten Abschrift der Urkunde vom Dienstag nach St. Valentinstag zugestellt wurde. Eine solche Abschrift kam auch nach Spandau am 3. März. Hier ließ Markgraf Ludwig der Römer sie vor einer dazu berufenen Versammlung vorlesen, und nachdem dies geschehen, stellten der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, Ulrich Graf von Lindow, Friedrich von Lochen, Peter von Bredow und der Rath der Stadt Spandau ein Bekenntniß aus, daß sie die wohl erhaltene, unbeschädigte und gehörig besiegelte Urkunde Karls gelesen und gehört hätten 1). Markgraf Ludwig aber schickte die Urkunde sofort an die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg.

Es war festgesetzt worden, daß Markgraf Ludwig ter ältere die Reichskleinodien am Sonntage nach Ostern zu Nürnberg an Karl überliefern sollte. Karl war ein außerordentlicher Verehrer von Reliquien, und sammelte sie mit großer Leidenschaft. So konnte er, wie alle Liebhaber, den Augenblick des Besizes nicht erwarten. Voll brennender Begierde wünschte er diese Reichsheiligthümer noch vor Ostern zu besitzen, und Ludwig hatte ihm vor seiner Abreise aus Prag in Gegenwart vieler Fürsten versprechen müssen, sie ihm auszuliefern, sobald Karl sie aus München abholen lassen wollte. Karl schickte zu dem Ende den Bischof von Olmütz, den Burggrafen von Prag, und Andere, kaum acht Tage nach Ludwigs Abreise dorthin. Am 12. März überlieferte Ludwig die Kleinodien, und erhielt darüber einen mitgebrachten Empfangschein 2). Sie bestanden in folgendem: Ein goldenes Kreuz mit Steinen und feinen Perlen dicht besetzt, und darin enthalten der Speer und ein Nagel, so wie Holz vom heiligen Kreuze. Ein Zahn St. Johannis des Täufers in einem Krystall. Der Arm der heiligen Anna. Zwei Schwerter mit vergoldeten Scheiden, das eine das des heiligen Moriz, das andere das des heiligen Karl. — Kaiser Karls des Großen goldene Krone mit dem Bogen und Kreuz aus Edelsteinen; darunter ist besonders einer, den man den weißen nannte, aber so wenig, als die andern zu benennen wußte. Ein weißer Rock St. Karls, an den Armen mit Steinen und Perlen besetzt. Ein rother Mantel St. Karls, mit zwei aus Gold, Edelsteinen und Perlen gewirkten Löwen. Der goldene Reichsapfel mit einem goldenen Kreuze

1) Urkunden-Anhang Nr. L.

2) Lünig Part. Spec. I. s.

St. Karls. Zwei feiner Handschuhe mit Gestein, Gold und Perlen. Ein Silberner Zepter. Ein großer Ring mit einem großen Rubin, vier großen Saphiren und vier Perlen. Ein zweiter dergleichen. Drei goldene Sporen. Ein vergoldeter Apfel mit einem Kreuz. Ein vergoldeter Zepter. Ein goldenes Rauchfaß. Zwei Stücke Wachs und ein Wärmepfel. Ein blauer Rock mit Gold und Perlen. Ein brauner Rock mit schwarzen Adlern und eine Gugel, zwei Handschuh und Schuhe von derselben Farbe. Eine Stola, gewirkt mit Gold und Edelsteinen. Eine einfache Stola. Ein vergoldeter Schrank mit Heiligthümern. — König Karl setzte einen so großen Werth auf diese Dinge, daß er ihnen bei ihrer Ankunft mit dem Erzbischofe, der ganzen Klerisei und den anwesenden Fürsten entgegen zog, und sie mit großem Gepränge empfing. Er begleitete sie nach dem Wischerad, und ließ sie während der Osterfeiertage dem Volke öffentlich zeigen.

Markgraf Ludwig den Römer finden wir am 15. März zu Frankfurt. Er incorporirte hier, um der Armuth und dem Mangel des Stiftes zu Soldin abzuhelfen, demselben das Patronatrecht der Kirche, der Stadt Schönfließ und des Dorfes Mantel mit allem Zubehör, so daß es diese Kirchen entweder durch sich oder durch Andere verwalten lassen konnte. Ihn umgaben der Hausener, Bombricht, Nimirus von Hele, Hover und Wolfow von Morin ¹⁾. — Auch am 16. März war Ludwig der Römer hier, und verließ dem Stifte zu Soldin auf inständiges Bitten seines Hofrichters Gerse Wolff die Mühle nahe an der Gollinschen Heide, ehemals genannt die Markgrafenmühle, dießseits der Gollinmühle, und von ihr wasserwärts gelegen, so daß das Stift besagte Mühle mit 8 Stücken von ihr zu erhebender Einkünfte mit allem Rechte als Eigenthum erhalten soll. Außer den Vorgenannten nennt sich noch sein Protonotar Morner ²⁾.

Auch am 24. März war Ludwig der Römer noch in Frankfurt. Er verließ den Gebrüdern Hermann und Henning von Marwitz fünf und eine halbe Mark jährlicher Einkünfte aus der Bebe des Dorfes Marwitz auf so lange, bis sie 55 Mark Brandenburgischen Silbers daraus bezogen haben würden, welche besagter Henning für sie hat zahlen müssen, um sie aus der Gefangenschaft zu lösen ³⁾.

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

Ludwig der Römer blieb diesmal lange in Frankfurt. Am 29. März stellte er für sich und im Namen seines Bruders Lud wig eine Urkunde aus, worin er sagt: sein lieber getreuer Hasso der Rothe von Wedel, getrieben vom Geiste aus der Höhe, habe eine neue Kapelle und einen Altar darin, zu Ehren Gottes und der heiligen Maria, den zweiten zu Ehren des Evangelisten Johannes und des heiligen Nikolaus, den dritten zu Ehren der heiligen Katharina und Margaretha, und den vierten zu Ehren der heiligen Barbara und Dorothea gegründet in der Stadt Dramburg, und für ewige Zeiten. Besagter Kapelle verleiht er den See Lubbeszegif mit der darin liegenden Insel, Fischereien und Einkünften mit allem Zubehör, behielt sich aber das Patronatrecht so lange er lebte vor. Da nun besagter Hasso jetzt verstorben, so geht das Patronatrecht auf die Rathmannen der Stadt Dramburg über, welche das Gebäude erhalten, für die Wohnung der Geistlichen sorgen, und ihnen die geistliche Befreiung von jeder Abgabe und jedem Dienste gewähren wollen. Der genannte Hasso hat für den ersten und zweiten Altar bestimmt, den Protonotar und Kapellan Ludwigs, Dietrich Morner, Dekan der Stiftskirche zu Soldin, für den dritten Altar Nikolaus von Günthersberg, Canonicus zu Stettin, und für den vierten den Sohn weiland Nikolai von Pressels zu präsentiren, unter Bedingungen, die weitläufig mitgetheilt werden. Vernachlässigen die Altaristen oder ihre Stellvertreter den Dienst des Altars, so sollen die Rathmannen das Recht haben, sie zu ermahnen, und wenn nach 40 Tagen der Sache nicht abgeholfen ist, so soll sie vor den Archidiaconus und Propst gebracht werden u. Zu nächsten Michaelis soll der Gottesdienst beginnen. Da nun Hasso den Markgrafen sehr gebeten, dies Alles zu bestätigen, so thut er dies hiermit, und verzichtet auf alle ihm daran zustehenden Rechte 1).

Die fortdauernde Plage des großen Todes, die stoßweise unerwarteten und plötzlichen Verheerungen dieser schrecklichen Seuche, zu welcher sich jetzt noch qualvolle und tödtliche Blutflüsse, und eine dritte Krankheit, das heilige Feuer, welches die davon ergriffenen bis auf die Knochen unter entsetzlichen Schmerzen verzehrte und tödtete, ja selbst nach dem Tode fortwirkte, ließen jeden Lebendigen, wo er auch ging und stand, stets in ein geöffnetes Grab sehen, und der Tod schauete aus demselben ihn in so furchtbarer Gestalt an, daß eine Art körperlicher und geistiger Betäubung

1) Ungedruckte Urkunde.

sich der einen Hälfte, eine körperliche und geistige Aufregung sich der andern Hälfte der Menschen bemächtigte, und in diesen beiden Gegensätzen zeigten sich die auffallendsten und seltsamsten psychologischen Erscheinungen. Das Gefühl stumpfte sich bei vielen sonst guten Menschen auf eine solche Weise ab, daß sie ihre geliebten Angehörigen todt zum Hause hinausstragen sahen, ohne ihnen zum Grabe zu folgen, ohne eine Thräne zu vergießen, ja selbst unter Lachen und Scherzen. Andere, durch den steten Anblick des unendlichen Jammers wild erregt, ergaben sich den größten Ausschweifungen öffentlich und ungeschämt, und die Rohheit und Entsittlichung des gemeinen Volks stieg zu furchtbarer Höhe. In Deutschland, wo jede Aufregung von je an sich mit religiösen Vorstellungen gesellschaftete, ohne darnm in ihnen immer einen Zügel, sondern nur eine eigenthümliche Erscheinungsweise zu finden, gestaltete sie sich häufig ascetisch. Eine Menge Bußprediger traten unter und aus dem Volke auf, und malten Hölle und Himmel und Hölle aus, Nachbarn predigten ihren Nachbarn, Eltern ihren Kindern oder auch umgekehrt, selbst junge Kinder legten sich schmerzhafteste Büßungen auf, oder man sah sie mit Verwunderung singend und betend den Tod freudig erwarten. Da man solche Seuchen als göttliche Strafgerichte betrachtete, durch welche die Menschen gezüchtigt werden sollten, so kamen Viele auf die schwärmerische Idee, von sich die Plage durch freiwillig übernommene Selbsteinigungen abwenden, und durch diese dem Zorne Gottes genug thun zu können. Um den trüben Vorstellungen entgegen zu arbeiten, und die Hoffnung wieder in den Gläubigen lebendig werden zu lassen, hatte Papsst Clemens ein Jubiläum für das Jahr 1350 angekündigt, und allen denen vollkommnen Ablass versprochen, welche nach Rom wallfahrten und ihre Sünden aufrichtig und bußfertig bereuen würden. Das war gut gemeint, und wäre unter andern Umständen ein wohlgeeignetes Mittel gewesen. Auch war der Andrang in Rom ungeheuer aus allen Ländern der Erde, und es versammelte sich fast das ganze Jahr hindurch dafselbst eine unglaubliche Menge von Menschen. Aber gerade dieses Zusammendrängen hätte vermieden werden müssen; die Seuche, welche schon bedeutend nachgelassen hatte, brach in Rom mit schrecklicher Wuth von neuem aus, verbreitete sich abermals über Italien, und von da weiter, und raffte unglaublich viele Menschen, besonders unter den Pilgern fort. Von hundert Menschen, wird gesagt, sei Einer wieder lebend zur Heimath zurückgekehrt. Processionen

und Wallfahrten wurden in allen Ländern in großer Menge und eifrig veranstaltet, aber auch Judenverfolgungen brachen von neuem aus, und die unglücklichen Kinder Israels wurden Opfer des wüthenden Pöbels. —

Schon in früherer Zeit hatten sich Menschen zusammen gethan, um durch gemeinschaftliche Geißelungen, zum Theil auch gegenseitig, unter Gesang und Gebet, ihre Sünden abzubüßen, und hatten damit auch gemeinschaftliche Wallfahrten verbunden. Man nannte sie Geißler und Geißelbrüder. Auch jetzt traten solche Gesellschaften allmählig, und hier und da zusammen. Sie glaubten den großen Tod durch öffentliche Buße, durch Gebete, Seufzen und Geißelschläge abwenden, und Gottes Barmherzigkeit erleben zu können, und was sie als nothwendig erkannten, sollte ihrer Meinung nach, wie dies bei Schwärmern immer der Fall ist, die ganze Welt thun, weshalb sie öffentlich mit ihrem Beispiele vorleuchten, öffentlich zur Nachfolge aufmuntern wollten. In Süddeutschland bildeten sich schon bald nach dem Anfange des Jahres 1349 Gesellschaften von 40, 60 bis 100 Männern, welche in Schaaren, entblößt bis an den Gürtel, sich geißelnd durch die Kirchen liefen, Lieder von Christi Leiden sangen, und öffentliche Buße thaten. Gleichzeitig bildeten sich dergleichen Gesellschaften in Ungarn, welche theils nach Polen, theils nach Deutschland und Italien wanderten. Am 2. Mai 1349 kamen schon mehrere Hundert Geißler aus Polen, Meissen und Thüringen nach Würzburg. Sie fanden überall einen unglaublichen Zulauf, und ihre Anzahl wuchs täglich. Die Städte vermochten sie oft nicht zu fassen, und der Anfang ihrer Processionen war oft schon zum Thore hinaus, wenn das Ende die Stadt noch nicht erreicht hatte. Wie Bienenstämme schwärmen, so theilte sich dann ein solcher Zug unter besonderen Anführern und Meistern, von denen einige nach Sachsen, andere nach der Mark, andere nach Böhmen, nach Oesterreich, andere nach Ungarn, und mehrere nach den Rheingegenden und nach Frankreich gingen. Bald gesellten sich ihnen auch Weiber zu, mitunter in großer Menge, welche sich bis auf die Brust entblößten und geißelten. Wir glauben am Besten zu thun, wenn wir die Berichte der Zeitgenossen, wie sie Förstemann zusammen gestellt hat, hier folgen lassen. Zuerst die des Mathias von Neuenburg.

„Zweihundert Geißler kamen in die Mitte des Junius 1349 aus Schwaben nach Speier. Sie hatten einen Hauptanführer, den sie Vater nannten, und zwei andere Meister. Unter großem

Zulaufe des Volkes bildeten sie vor dem Münster in Speyer einen weiten Kreis, in dessen Mitte sie ihre Kleider und Schuhe ablegten. Sie trugen einen Schurz statt der Beinkleider, von den Hüften bis auf die Fußknöchel. So gingen sie im Kreise herum, und einer nach dem andern warf sich in Gestalt des Crucifixes nieder, indem die übrigen über ihn hinschritten, sie sanft mit der Geißel schlagend. Die Hintersten, die sich zuerst niedergeworfen hatten, standen zuerst wieder auf, und nun geißelten sie sich mit ihren Geißeln, welche Knoten mit vier eisernen Spizen hatten, indem sie in einem Gesange in der Landessprache den Herrn um Hülfe anriefen. Aber mitten im Kreise standen drei, die eine tüchtige Stimme hatten, und sangen vor unter Geißelschlägen. Das trieben sie lange, bis bei gewissen Versen der Vorsänger alle die Knie bogen, in Crucifixes Gestalt auf das Angesicht fielen, und unter Schluchzen beteten. Die Meister durchgingen den Kreis, sie ermahmend, daß sie den Herrn anseheten um Gnade für das Volk, für alle ihre Wohlthäter und Uebelthäter, für alle Sünder, für alle im Fegefeuer Leidende, und für viele Andere. Darauf erhoben sie sich, streckten knieend die Hände gen Himmel, und sangen. Dann standen sie wieder auf, und geißelten sich lange, indem sie umgingen, wie vorher; und wenn sie sich ankleideten, zogen sich die Andern aus, die ihre Kleider bewacht hatten, und thaten das Nämliche. Endlich trat Einer auf, der eine vernehmliche Stimme hatte, und las einen Brief vor, denn es waren unter ihnen Geistliche und Gelehrte, Edle und Uedle, Weiber und Kinder, welcher zu Jerusalem gegeben worden sein sollte, worin es hieß: Christus sei erjürnt über die Lasterhaftigkeit der Welt und viele namhafte Verbrechen, Entheiligung des Sonntags, Vernachlässigung der Freitagsfasten, Zinswucher, Ehebruch; und auf der heiligen Jungfrau und der Engel Bitte um Barmherzigkeit habe er geantwortet, wie sie vier und dreißig Tage lang vom Hause ziehen, und sich geißeln sollten, um Gottes Barmherzigkeit zu erlangen. — Die Einwohner von Speyer wurden so sehr für die Geißler eingenommen, daß diese sogleich eingeladen wurden; denn die Büßenden nahmen zwar kein Almosen für sich, und nur für die Gesellschaft, um Wachskerzen und Fahnen anzuschaffen, (denn sie hatten zu ihren Processionen die kostbarsten Fahnen, aus Seide und Purpur, und schön gemalt); aber wenn sie eingeladen wurden, gingen sie hin mit Erlaubniß ihrer Meister. — Jene fromme Übung nahmen sie aber zwei mal am Tage vor, in der Stadt oder auf dem Lande, und einmal geißelten sie sich

des Nachts im Verborgenen. Sie sprachen nicht mit den Weibern, und schliefen nicht auf Federn. Alle trugen Kreuze, vorn und hinten, am Kleide und am Hute, und die Geißeln hingen am Kleide. In keinem Kirchspiel blieben sie länger, als eine Nacht. — Ueber hundert fromme Einwohner von Speier traten in ihre Bruderschaft, und gegen tausend Straßburger, indem sie jenen Meistern für die genannte Zeit Gehorsam gelobten. Keiner wurde aufgenommen, der nicht versprach, ihre Weise jene Tage hindurch zu halten, der nicht wenigstens täglich vier Pfennige auszugeben hatte, damit er nicht bettelte, oder der nicht erklärte, er habe gepeinigt und aufrichtig bereut, und seinen Feinden alles Unrecht vergeben, und habe seines Weibes Einwilligung. — Sie trennten sich zu Straßburg, indem ein Theil abwärts ging, der andere aufwärts; auch die Meister trennten sich. Diese verboten den Straßburgern, sich gleich so übertrieben zu kasteien. Es strömten ihnen so viele Leute zu, aus dem obern und dem untern Lande, und von der Seite her, daß Niemand sie zu zählen vermochte. — In Speier rotteten sich fast zweihundert zwölfjährige Knaben zusammen, und geißelten sich. In Straßburg versammelte sich eine unzählige Menge von Geißlern.“

Der Straßburgsche Priester Jakob von Königshofen erzählt: „Im Jahre 1349, vierzehn Tage nach Johannis kamen nach Straßburg gegen zweihundert Geißler. Sie hatten acht bis zehn kostbare Fahnen von Sammt und reichem Seidenzeug, und eben so viele gewundene Kerzen, die man ihnen vortrug, wenn sie in Städten oder Dörfern umgingen. Man läutete alle Glocken, wenn sie ankamen. Sie gingen paarweis, und alle trugen Mäntel und Hüte mit rothen Kreuzen. Zwei sangen vor und die anderen ihnen nach. Dies war ihr Gesang:

Nun ist die Betefahrt also hehr,
 Als ob Christ gen Jerusalem ritt selber,
 Er führte ein Kreuz in seiner Hand:
 Nun helfe uns der Heiland! —
 Nun ist die Betefahrt also gut,
 Hilf uns Herr durch dein heiliges Blut,
 Das du am Kreuze vergossen hast,
 Und uns in dem Glend erlöset hast. —
 Nun ist die Straße also bereit,
 Die uns zu uns'rer Frauen treit (trägt),
 In unsrer lieben Frauen Land.
 Nun helfe uns der Heiland! —

Wir sollen die Buße an uns nehmen,
 Daß wir Gott desto has gezemen (geziemen),
 Alldort in seines Vaters Reich,
 Desß bitten wir dich alle gleich. —
 So bitten wir den viel heiligen Christ,
 Der aller Welt gewaltig ist.

Wenn sie nun in die Kirche kamen, knieeten sie nieder und fangen:

Jesus der ward gelabet mit Gallen,
 Desß sollen wir all an ein Kreuze fallen.

Da fielen sie kreuzweis zur Erde, daß es klapperte. Nach einer Weile hob ihr Vorsänger an:

Nun hebet auf all eure Hände,
 Daß Gott dies große Sterben wende;
 Nun hebet auf all eure Arme,
 Daß sich Gott über uns erbarme.

Alsdann standen sie auf. So thaten sie dreimal. Hierauf luden die Leute, ein jeder nach seinen Umständen, der eine zwanzig, der andere zehn Büßende, zum Imbisse, und bewirtheten sie wohl. — Die Regel der Geißelbrüder war, daß jeder, der in ihre Brüderschaft treten wollte, vier und dreißig Tage darin bliebe, und täglich vier Pfennig auszugeben, also eilf Schillinge und vier Pfennige hätte, denn sie durften nicht betteln. Sie durften auch nicht um Herberge bitten, und in kein Haus kommen, man lud sie dann ein, ohne ihr Ansuchen. Es war verboten mit einer Frau zu sprechen. Wer das brach, knieete vor seinem Meister nieder, und beichtete es ihm. Dieser setzte ihm eine Buße, und schlug ihn mit der Geißel auf den Rücken, indem er sprach:

Steh auf durch der reinen Marter Ehre,
 Und hüte dich vor der Sünden mehr.

Geistliche konnten zwar unter ihnen sein, aber keiner durfte ihr Meister werden, noch in ihren heimlichen Rath kommen. — Wenn sie büßen wollten, (so nannten sie das Geißeln, das täglich zweimal geschah, des Morgens und des Abends), zogen sie unter dem Geläute der Glocken auf das Feld, paarweise und singend; wenn sie an die Geißelstätte kamen, zogen sie ihre Kleider aus bis an die Hosen, und thaten Kittel oder weiße leinene Schürzen um, die vom Nabel bis auf die Füße reichten. Nun legten sie sich in einem weiten Kreise nieder, jeder nachdem er gesündigt hatte, so daß man eines jeden Sünde leicht erkannte. War ein Meineidiger, so legte er sich auf die Seite, und rechte die Finger in die Höhe;

war er ein Ehebrecher, so legte er sich auf den Bauch, (war er ein Vollsäufer, so setzte er die Hand an den Mund, als ob er tränke; war er ein falscher Spieler, so machte er es mit der Hand, als wenn er Würfel darin hätte. Die Mörder wandten sich auf den Rücken). Alsdann schritt ihr Meister über jeden hinweg, berührte ihn mit der Geißel, und sprach jene zwei Verse: Steh auf &c. Also schritt er über sie alle, und über welchen er schritt, der stand auf, und schritt dem Meister nach, bis alle aufgestanden waren. Hierauf fangen sie, und geißelten sich mit ihren Riemen, welche vorn Knoten hatten, in denen Nadeln steckten, und sangen mancherlei Lieder. Wenn sie also sich geißelt und gesungen hatten, las einer von ihnen einen Brief, den, wie sie sagten, der Engel vom Himmel herabgebracht hatte, und in welchem stand, wie Gott erzürnt wäre über die Sünde der Welt, und wie er sie habe wollen untergehen lassen, wie seine Mutter und seine Engel ihn um Erbarmen gebeten hätten, und Anderes mehr. Alsdann zogen sie wieder paarweise und unter Gesang, ihren Fahnen und ihren Kerzen nach in die Stadt. Bei ihren Geißelungen war großer Zulauf, und das Volk weinte, und war sehr andächtig, denn es glaubte, der Brief sei wirklich vom Himmel gekommen, und alles was sie sagten, sei wahr. Wenn die Geistlichen fragten, woran man erkennen sollte, daß die Geißelfahrt wohl gegründet sei, und wer den Brief besiegelt hätte, antworteten die Geißler: der die Evangelien besiegelt hat. Sie nahmen die Leute so für sich ein, daß man ihnen mehr glaubte, als den Priestern, und wenn sie in eine Stadt kamen, traten viele Einwohner in ihre Bruderschaft. In Straßburg traten über tausend Männer in ihre Gesellschaft. Sie trennten sich daselbst, und zogen zum Theil den Rhein hinab, zum Theil hinauf.“

Endlich noch Heinrich von Hervord als Augenzeuge über die Geißler in Westphalen: Die Geißeln der Kreuzbrüder, — (wie sie sich auch nannten, daher auch Crucesignaten, Cruciferi), waren Stöcke, an denen drei Stränge, vorn mit großen Knoten, herabhingen. Durch die Knoten waren zwei eiserne Stacheln kreuzweise getrieben, so daß vier Spitzen etwas länger als ein Weizenkorn, hervorstanden. Damit geißelten sie sich, daß ihr Körper grün und blau wurde und aufschwell, und daß das Blut an ihnen herabfloß, und an die nahen Wände gespritzt wurde. Zuweilen schlugen sie die eisernen Spitzen so fest in die Haut, daß sie mehr als einmal ziehen mußten, um sie herauszureißen. Auf dem Felde

liefen sie ohne Ordnung hinter ihrem Kreuze her, aber wenn sie an Städte oder Flecken kamen, ordneten sie die Proceßion, zogen die Kapuze oder den Hut ins Gesicht, sahen traurig aus, und schlugen die Augen nieder. So zogen sie unter Gesang in die Kirche, verschlossen dieselbe hinter sich, legten die Kleider ab, und verhüllten den Unterleib mit einem faltigen leinenen Tuche, das einem Weiberroche glich, und ergriffen die Geißeln. Dann wurde die Kirchthür gegen Mittag geöffnet. Der Älteste ging zuerst hinaus, und legte sich an die Thüre der Morgenseite auf die Erde, darauf der Zweite an der Abendseite, der Dritte neben den Ersten, der Vierte neben den Zweiten. Sie legten sich in Stellungen, welche die Sünden ausdrückten; für die sie büßten. — Darauf ging Einer herum, schlug jeden mit der Geißel, und sprach: Gott vergebe dir deine Sünden; stehe auf! — Wenn nun alle standen, ordnete sich paarweise die Proceßion, und zwei in der Mitte des Zuges stimmten einen süßen Gesang an, indem sie einen Vers nach dem andern vorsangen, welchen die übrigen jedesmal wiederholten. Kamem sie aber in diesem Gesange an eine Stelle, in welcher Christi Leiden erwähnt wurden, wo sie alsdann sich befinden mochten, auf reiner Erde, oder im Roth, unter Dornen oder auf Steinen, da fielen sie plötzlich vorwärts nieder, nicht niederknieend oder sich haltend, sondern auf einmal, wie ein Klotz, (nach Andern, als ob sie der Donner erschlagen), und beteten auf dem Angesichte mit ausgestreckten Armen, in Crucifixes Gestalt. Nur ein steinernes Herz konnte ungerührt bleiben bei solchem Anblick. Auf ein Zeichen, das Einer gab, erhoben sie sich, und setzten ihren Gesang und ihre Proceßion fort. Sie wiederholten oft die Stelle von Christi Leiden, und fielen jedesmal also nieder. Darauf gingen sie durch dieselbe Thüre in die Kirche, legten die leinene Schürze ab, und kleideten sich an. Sie baten um nichts, wenn sie herauskamen; aber was man ihnen freiwillig gab, nahmen sie dankbar. Bei dieser scheinbaren Heiligkeit waren sie dennoch nicht rein von Verbrechen. Die ungelehrten, einfältigen Leute thaten in ihrer Geißelbuße Eingriffe ins Predigtamt. Ihre Meinungen und Aeußerungen von den Mönchen, den Geistlichen und den Sacramenten der Kirche, waren anstößig. Sie ließen sich nicht zurechtweisen, und nahmen keine Belehrungen an, ja sie verachteten dieselben. Als daher zwei Predigermönche ihnen wehren, und ihr Unterfangen bestreiten wollten, wurden sie angegriffen von den durch ihre Widerlegungen aufgebrachten Geißlern; und indem der

eine entfloß, wurde der andere mit Steinen todt geworfen, an der bairischen und meißnischen Grenze. Ähnliches sollen sie an mehreren Orten gethan haben. Wenn man ihnen sagte: warum predigt ihr, die ihr nicht gesandt seid, und lehrt, was ihr nicht versteht? antworteten sie: Wer hat denn euch gesandt, und woher wißt ihr, daß ihr Christi Körper consecrirt, und daß ihr das wahre Evangelium predigt? — Obgleich ihre Schaaren meistens aus niedrigem Pöbel und aus Landstreichern bestanden, traten doch auch angesehenere und achtbare Männer ihnen bei, selbst Bischöfe, unter andern der Bischof von Utrecht. — Nach den Astrologen lag die Ursache der Entstehung der Geißler in der Konstellation der dritten Stunde der Mitternacht am 12. März 1349, wo die Sonne in den Widder trat“ zc.

Diese seltsame Sekte überschwemmte bald ganz Deutschland. In Augsburg erschien eine Rottte von 500 Mann. In Schlessien führte sie ein keizerlicher Diakonus von Breslau an. Besonders zahlreich zeigten sie sich in Sachsen, und häuften sich in Thüringen. Auf den Wiesen von Ilgersgehofen bei Erfurt sah man oft 3000 und mehr Geißler, und bei Günstädt an der Kirchwehde wohl über 6000. Sie besuchten alle Städte, Flecken und Dörfer von Thüringen, Erfurt ausgenommen, wo ihnen die vorstchtigen Rathmannen den Eingang nicht erlaubten. Auch im Jahre 1350 waren ihrer in Thüringen viele.

Aus den mitgetheilten Nachrichten ergibt sich, daß die verschiedenen Züge nicht überall gleiche Gebräuche übten. Wirklich zeigte auch jeder Schwarm noch ihm eigene zum Theil sehr auffallende Gebräuche und Grimassen. Alle rühmten sich, daß sich das Blut ihrer Geißelwunden mit dem Blute des Heilandes vermische. Ihr furchtbares Geschrei zu Gott, ihre wilden Martern, ihre dreisten Versprechungen, der Glaube an ihre Verdienstlichkeit, die sie sogar zu Wunderthätern stempelte, obgleich die Wunder meist ausblieben, schienen der Menge eine Gewährleistung zu sein, daß nun das schreckliche Uebel, das die Menschheit gänzlich vertilgen zu wollen schien, aufhören würde, denn diesen Bitten und Selbstpeinigungen, meinte man, könne Gott nicht widerstehen. Ein so hohes Maas von Liebe zu Gott, und Aufopferung für die Menschen, wofür man es nach damaligen Begriffen hielt, erschütterte die Zeitgenossen bis aufs Tiefste, man sah die Geißler nicht ohne Thränen der innigsten Rührung, Todfeinde fielen sich einander in die Arme, denn in dieser Selbstverklügnung fand ihr Haß

seine vollständige Lösung, man fühlte sich zu den größten Aufopferungen bereit, und Männer und Weiber wetteiferten in Thaten der Barmherzigkeit. Ihre Lieder waren nicht überall dieselben; es gab ihrer mehrere, in mannigfachen Abweichungen, und in Niedersachsen waren sie in niedersächsischer Sprache abgefaßt. Sie bestehen sämmtlich aus einer Menge einzelner wunderbarlich verbundener, wenig verstandener, frommer Redensarten, wie sie im Beichtstuhle aufgefaßt waren, durchglüht von einer sublim sein wollenden, und stets mit dem Ausdrücke kämpfenden, nur dunkel andeutenden Volkspoesie, die aber der Phantasie einen reichen Spielraum ließ. In ihrer großen Formlosigkeit sind sie poetisch fast ganz ohne Werth, schlugen aber doch in die Gemüther des Volkes bei der großen Aufregung tief ein. Sie machten den Geistlichen die Herzen des Volks abwendig, hatten sich selber diese Busübungen ohne Einwilligung der Kirche auferlegt, und äußerten in ihrem geistlichen Stolze viele schismatische Grundsätze. König Karl konnte sie nicht leiden, und hielt sie mit Recht für gefährlich. Auf seinen Betrieb hatte Papst Clemens schon am 20. October 1349 wider sie und ihre Kezerei eine Bulle erlassen, und auch Karl suchte durch strenge Verordnungen ihrem Unfuge zu steuern; allein im nördlichen Deutschlande, wo man seit längerer Zeit sich an päpstliche Bullen wenig kehrte, dauerte das Unwesen fort, denn nach den eigenen Angaben der Kreuzbrüder sollten ihre Geißelfahrten 34 Jahre währen. Die durch sie veranlaßte Aufregung in ganz Deutschland, Ungarn, Polen, Böhmen, Schlessien, Flandern, kann nur mit der verglichen werden, welche einige Jahrhunderte früher die Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande, theils veranlaßten theils erregten ¹⁾.

Am 26. März 1350 kam eine Schaar von Geißlern von Pirna nach Magdeburg. Sie lagerten sich auf dem Kirchhofe von Kloster Berge, und sandten ihre Anführer in die Stadt, um bei dem Rathe die Erlaubniß zu ihren Processionen in derselben auszuwirken. Der Rath fragte, weil es eine geistliche Sache war, bei dem Domcapitel an, und dieses erklärte, man könne sie zulassen. Darauf kamen sie in die Stadt, stellten ihre Processionen und Geißelungen an, und wurden von den Bürgern eingeladen

1) Förstmann die christlichen Geißlergesellschaften, 72—84. Seder, der schwarze Tod 44. f. — Die Lieder in Ph. Wackernagels deutschen geistlichen Gesängen vor der Reformation.

und bewirtheet. Wenn sie vor das Haus kamen, wohin sie geladen waren, fielen sie auf die Knie, und sprachen ein Gebet; auch beteten sie vor und nach Tische. Nach jener ersten Rottte, (die vielleicht schon 1349 kam), fanden sich noch mehrere aus der Nachbarschaft (z. B. von Braunschweig und Hilbesheim ein, so, daß sich in Magdeburg bald acht derselben befanden, die man auf 800 Personen anschlug ¹⁾).

Man denke sich nun die durch die politische Partheilung zwischen Waldemar und Ludwig, und den Krieg zwischen beiden schon so aufgeregte Mark, wo der eine oder der andere Name entschied, ob man mit Freund oder Feind zu thun hatte, und wo demgemäß sich oft die Glieder einer und derselben Familie feindselig gegenüber standen und wüthend verfolgten, angeweht vom Hauche der furchtbarsten Pestseuche, welche die Geschichte kennt, die schonungslos ganze Ortschaften entvölkerte, und namenloses Elend verbreitete, in welcher überall Scheiterhaufen für das unglückliche Geschlecht der Juden emporloberten, und nun noch durchschwärmt von zahlreichen Banden der Kreuzesbrüder, welche Angesichts des offenen Grabes und der drohenden Todesgefahr sich überall als die wüthendsten Verfolger der Juden zeigten, und den Fanatismus der Menschen bis aufs Höchste steigerten, — und die Mark ist, wie alle anderen deutschen Länder von ihnen mehrfach durchzogen worden, — man denke sich die tausend Unordnungen und Excesse, die in Folge einer fast allgemeinen Auflösung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, wie aller kirchlichen Ordnung, nach unseren früher beigebrachten Zeugnissen in einem Lande überall eintreten mußten, welches seit so langer Zeit unter dem Bann und Interdikt lag, — und man wird gestehen müssen, daß wenige Länder ein so furchtbares historisches Gewitter über sich haben hinwegschreiten sehen, als die Mark Brandenburg.

König Karl hielt für nöthig, die Waldemarschen Städte der Mark von dem, was in Baugen vorgenommen und beabsichtigt war, in Kenntniß zu setzen, und erließ am 29. März von Prag aus an dieselben das nachstehende Schreiben:

Karl von Gottes Gnaden, Römischer König u. Entbieten den Rathmannen und den Bürgern insgemein der Städte Belbe Brandenburg, Berlin, Kölln, Prenzlau, Pasewalk, Angermünde, Templin, Berleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Rauen, Rathe-

¹⁾ Marins Chronik 384. Dreffers Chronik 340.

now, Görzke, Straußberg, Eberswalde, Bernau und Köpenick, unsern lieben getreuen, unsere Gnade und alles Gute. Wenn wir vormals Markgrafen Waldemar, der uns für einen Markgrafen von Brandenburg vorgegeben ist, durch Unterweisung derer, die solche Rede an uns gebracht, belehnt haben mit derselben Mark, und auch den Anfall der Mark des hochgebornen Rudolfs, Herzogen zu Sachsen, unsers Oheims, Kindern, und denen von Anhalt verliehen haben, wenn an dem obgenannten Waldemar das Gewöhnliche geschähe, und darnach keinen andern für einen Markgrafen zu Brandenburg haben, nehmen und halten haben wollen, als nur denselben Waldemar, — bis an die Zeit, daß die vorgenannten, Herzog Rudolfs von Sachsen, unsers Oheims Kinder, und die von Anhalt um dieselbe Mark, die des heiligen Römischen Reichs Eigen vor manchen Zeiten gewesen und noch ist, mit einer völligen Sühne zu Recht und zu Minne auf den König von Schweden gegangen sind, zu unserm und des heiligen Reichs Schaden, das dadurch in seinen Rechten geschwächt würde, wenn das so geschähe, daß der König zu Schweden wegen solcher Zweiung, die billig und zu Recht vor uns und dem Reiche entschieden würde, Recht, Urtheil oder Minne geben oder finden sollte. Doch sintemal, daß der hochgeborne Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs oberster Kämmerer ic. unser lieber Oheim und Fürst, und seine Brüder, die das angeht, vor uns und dem Reiche beweisen und bewähren wollen, wie sie zu Rechte sollen, daß wir mit solcher Unterweisung, die uns gethan ist, daß es Markgraf Waldemar sein sollte, gänzlich betrogen sind, und daß es der Markgraf Waldemar, Markgrafen Konrads seligen Sohn, dessen man sich lange todt versehen hat, nicht sei, so haben beide, der vorgenannte Markgraf Ludwig und seine Brüder uns angemuthet und begehrt, daß wir in Gerichten ihnen verliehen, was wir ihnen zu Rechte verleihen sollten, dessen wir auch von Fürsten und von Herrn, unsern und des Reichs Getreuen, unterwiesen sind, daß wir das billig und zu Recht zu thun pflchtig wären. Deswegen haben wir dem obgenannten Markgrafen Ludwig und seinen Brüdern dieselbe Mark geliehen, wie wir durch Unterweisung der Fürsten und der Herrn zu Recht thun sollten, und haben ihnen deswegen zu beiden Seiten einen namhaftigen Tag beschieden nach Nürnberg, und was uns daselbst, nach ihrer beider Rede und Beweis die Fürsten und Herrn, unsere und des Reichs Getreuen, die billig darüber erken-

und Wallfahrten wurden in allen Ländern in großer Menge und eifrig veranstaltet, aber auch Judenverfolgungen brachen von neuem aus, und die unglücklichen Kinder Israels wurden Opfer des wüthenden Böbels. —

Schon in früherer Zeit hatten sich Menschen zusammen gethan, um durch gemeinschaftliche Geißelungen, zum Theil auch gegenseitig, unter Gesang und Gebet, ihre Sünden abzubüßen, und hatten damit auch gemeinschaftliche Wallfahrten verbunden. Man nannte sie Geißler und Geißelbrüder. Auch jetzt traten solche Gesellschaften allmählig, und hier und da zusammen. Sie glaubten den großen Tod durch öffentliche Buße, durch Gebete, Seufzen und Geißelschläge abwenden, und Gottes Barmherzigkeit ersehen zu können, und was sie als nothwendig erkannten, sollte ihrer Meinung nach, wie dies bei Schwärmern immer der Fall ist, die ganze Welt thun, weshalb sie öffentlich mit ihrem Beispiele vorleuchteten, öffentlich zur Nachfolge aufmuntern wollten. In Süddeutschland bildeten sich schon bald nach dem Anfange des Jahres 1349 Gesellschaften von 40, 60 bis 100 Männern, welche in Schaaren, entblößt bis an den Gürtel, sich geißelnd durch die Kirchen liefen, Lieder von Christi Leiden sangen, und öffentliche Buße thaten. Gleichzeitig bildeten sich dergleichen Gesellschaften in Ungarn, welche theils nach Polen, theils nach Deutschland und Italien wanderten. Am 2. Mai 1349 kamen schon mehrere Hundert Geißler aus Polen, Meissen und Thüringen nach Würzburg. Sie fanden überall einen unglaublichen Zulauf, und ihre Anzahl wuchs täglich. Die Städte vermochten sie oft nicht zu fassen, und der Anfang ihrer Processionen war oft schon zum Thore hinaus, wenn das Ende die Stadt noch nicht erreicht hatte. Wie Bienenstämme schwärmen, so theilte sich dann ein solcher Zug unter besonderen Anführern und Meistern, von denen einige nach Sachsen, andere nach der Mark, andere nach Böhmen, nach Oesterreich, andere nach Ungarn, und mehrere nach den Rheingegenden und nach Frankreich gingen. Bald gesellten sich ihnen auch Weiber zu, mitunter in großer Menge, welche sich bis auf die Brust entblößten und geißelten. Wir glauben am Besten zu thun, wenn wir die Berichte der Zeitgenossen, wie sie Förstmann zusammen gestellt hat, hier folgen lassen. Zuerst die des Mathias von Neuenburg.

„Zweihundert Geißler kamen in die Mitte des Junius 1349 aus Schwaben nach Speier. Sie hatten einen Hauptanführer, den sie Vater nannten, und zwei andere Meister. Unter großem

Zulaufe des Volkes bildeten sie vor dem Münster in Speyer einen weiten Kreis, in dessen Mitte sie ihre Kleider und Schuhe ablegten. Sie trugen einen Schurz statt der Beinkleider, von den Hüften bis auf die Fußknöchel. So gingen sie im Kreise herum, und einer nach dem andern warf sich in Gestalt des Crucifixes nieder, indem die übrigen über ihn hinschritten, sie sanft mit der Geißel schlagend. Die Hintersten, die sich zuerst niedergeworfen hatten, standen zuerst wieder auf, und nun geißelten sie sich mit ihren Geißeln, welche Knoten mit vier eisernen Spitzen hatten, indem sie in einem Gesange in der Landessprache den Herrn um Hülfe anriefen. Aber mitten im Kreise standen drei, die eine tüchtige Stimme hatten, und sangen vor unter Geißelschlägen. Das trieben sie lange, bis bei gewissen Versen der Vorsänger alle die Knie bogen, in Crucifixes Gestalt auf das Angesicht fielen, und unter Schluchzen beteten. Die Meister durchgingen den Kreis, sie ermahmend, daß sie den Herrn anfleheten um Gnade für das Volk, für alle ihre Wohlthäter und Uebelthäter, für alle Sünder, für alle im Fegefeuer Leidende, und für viele Andere. Darauf erhoben sie sich, streckten knieend die Hände gen Himmel, und sangen. Dann standen sie wieder auf, und geißelten sich lange, indem sie umgingen, wie vorher; und wenn sie sich ankleideten, zogen sich die Andern aus, die ihre Kleider bewacht hatten, und thaten das Nämliche. Endlich trat Einer auf, der eine vernehmliche Stimme hatte, und las einen Brief vor, denn es waren unter ihnen Geistliche und Gelehrte, Edle und Uedle, Weiber und Kinder, welcher zu Jerusalem gegeben worden sein sollte, worin es hieß: Christus sei erzürnt über die Lasterhaftigkeit der Welt und viele namhafte Verbrechen, Entheiligung des Sonntags, Vernachlässigung der Freitagsfasten, Zinswucher, Ehebruch; und auf der heiligen Jungfrau und der Engel Bitte um Barmherzigkeit habe er geantwortet, wie sie vier und dreißig Tage lang vom Hause ziehen, und sich geißeln sollten, um Gottes Barmherzigkeit zu erlangen. — Die Einwohner von Speyer wurden so sehr für die Geißler eingenommen, daß diese sogleich eingeladen wurden; denn die Büßenden nahmen zwar kein Almosen für sich, und nur für die Gesellschaft, um Wachskerzen und Fahnen anzuschaffen, (denn sie hatten zu ihren Processionen die kostbarsten Fahnen, aus Seide und Purpur, und schön gemalt); aber wenn sie eingeladen wurden, gingen sie hin mit Erlaubniß ihrer Meister. — Jene fromme Übung nahmen sie aber zwei mal am Tage vor, in der Stadt oder auf dem Lande, und einmal geißelten sie sich

des Nachts im Verborgenen. Sie sprachen nicht mit den Weibern, und schliefen nicht auf Federn. Alle trugen Kreuze, vorn und hinten, am Kleide und am Hute, und die Geißeln hingen am Kleide. In keinem Kirchspiel blieben sie länger, als eine Nacht. — Ueber hundert fromme Einwohner von Speier traten in ihre Bruderschaft, und gegen tausend Straßburger, indem sie jenen Meistern für die genannte Zeit Gehorsam gelobten. Keiner wurde aufgenommen, der nicht versprach, ihre Weise jene Tage hindurch zu halten, der nicht wenigstens täglich vier Pfennige auszugeben hatte, damit er nicht bettelte, oder der nicht erklärte, er habe gebeichtet und aufrichtig bereut, und seinen Feinden alles Unrecht vergeben, und habe seines Weibes Einwilligung. — Sie trennten sich zu Straßburg, indem ein Theil abwärts ging, der andere aufwärts; auch die Meister trennten sich. Diese verboten den Straßburgern, sich gleich so übertrieben zu kasteien. Es strömten ihnen so viele Leute zu, aus dem obern und dem untern Lande, und von der Seite her, daß Niemand sie zu zählen vermochte. — In Speier rotteten sich fast zweihundert zwölfjährige Knaben zusammen, und geißelten sich. In Straßburg versammelte sich eine unzählige Menge von Geißlern.“

Der Straßburgsche Priester Jakob von Königshofen erzählt: „Im Jahre 1349, vierzehn Tage nach Johannis kamen nach Straßburg gegen zweihundert Geißler. Sie hatten acht bis zehn kostbare Fahnen von Sammt und reichem Seidenzeug, und eben so viele gewundene Kerzen, die man ihnen vortrug, wenn sie in Städten oder Dörfern umgingen. Man läutete alle Glocken, wenn sie ankamen. Sie gingen paarweis, und alle trugen Mäntel und Hüte mit rothen Kreuzen. Zwei sangen vor und die anderen ihnen nach. Dies war ihr Gesang:

Nun ist die Betefahrt also hehr,
 Als ob Christ gen Jerusalem ritt selber,
 Er führte ein Kreuz in seiner Hand;
 Nun helfe uns der Heiland! —
 Nun ist die Betefahrt also gut,
 Hilf uns Herr durch dein heiliges Blut,
 Das du am Kreuze vergossen hast,
 Und uns in dem Elend erlöset hast. —
 Nun ist die Strafe also bereit,
 Die uns zu unsrer Frauen treit (trägt),
 In unsrer lieben Frauen Land.
 Nun helfe uns der Heiland! —

Wir sollen die Buße an uns nehmen,
 Daß wir Gott desto bas gezemen (gezemen),
 Alldort in seines Vaters Reich,
 Desß bitten wir dich alle gleich. —
 So bitten wir den viel heiligen Christ,
 Der aller Welt gewaltig ist.

Wenn sie nun in die Kirche kamen, knieeten sie nieder und fangen:

Jesus der ward gelabet mit Gallen,
 Desß sollen wir all' an ein Kreuze fallen.

Da fielen sie kreuzweis zur Erde, daß es klapperte. Nach einer Weile hob ihr Vorsänger an:

Nun hebet auf all' eure Hände,
 Daß Gott dies große Sterben wende;
 Nun hebet auf all' eure Arme,
 Daß sich Gott über uns erbarme.

Alsdann standen sie auf. So thaten sie dreimal. Hierauf luden die Leute, ein jeder nach seinen Umständen, der eine zwanzig, der andere zehn Büßende, zum Imbisse, und bewirtheten sie wohl. — Die Regel der Geißelbrüder war, daß jeder, der in ihre Brüderschaft treten wollte, vier und dreißig Tage darin bliebe, und täglich vier Pfennig auszugeben, also eilf Schillinge und vier Pfennige hätte, denn sie durften nicht betteln. Sie durften auch nicht um Herberge bitten, und in kein Haus kommen, man lud sie dann ein, ohne ihr Ansuchen. Es war verboten mit einer Frau zu sprechen. Wer das brach, knieete vor seinem Meister nieder, und beichtete es ihm. Dieser setzte ihm eine Buße, und schlug ihn mit der Geißel auf den Rücken, indem er sprach:

Steh auf durch der reinen Marter Ehre,
 Und hüte dich vor der Sünden mehr.

Geistliche konnten zwar unter ihnen sein, aber keiner durfte ihr Meister werden, noch in ihren heimlichen Rath kommen. — Wenn sie büßen wollten, (so nannten sie das Geißeln, das täglich zweimal geschah, des Morgens und des Abends), zogen sie unter dem Geläute der Glocken auf das Feld, paarweise und singend; wenn sie an die Geißelstätte kamen, zogen sie ihre Kleider aus bis an die Hosens, und thaten Kittel oder weiße leinene Schürzen um, die vom Nabel bis auf die Füße reichten. Nun legten sie sich in einem weiten Kreise nieder, jeder nachdem er gesündigt hatte, so daß man eines jeden Sünde leicht erkannte. War ein Meineidiger, so legte er sich auf die Seite, und reckte die Finger in die Höhe;

war er ein Ehebrecher, so legte er sich auf den Bauch, (war er ein Wollkäufer, so setzte er die Hand an den Mund, als ob er tränke; war er ein falscher Spieler, so machte er es mit der Hand, als wenn er Würfel darin hätte. Die Rörder wandten sich auf den Rücken). Alsdann schritt ihr Meister über jeden hinweg, berührte ihn mit der Geißel, und sprach jene zwei Verse: Steh auf ic. Also schritt er über sie alle, und über welchen er schritt, der stand auf, und schritt dem Meister nach, bis alle aufgestanden waren. Hierauf sangen sie, und geißelten sich mit ihren Riemen, welche vorn Knoten hatten, in denen Nadeln steckten, und sangen mancherlei Lieder. Wenn sie also sich geißelt und gesungen hatten, las einer von ihnen einen Brief, den, wie sie sagten, der Engel vom Himmel herabgebracht hatte, und in welchem stand, wie Gott erzürnt wäre über die Sünde der Welt, und wie er sie habe wollen untergehen lassen, wie seine Mutter und seine Engel ihn um Erbarmen gebeten hätten, und Anderes mehr. Alsdann zogen sie wieder paarweise und unter Gesang, ihren Fahnen und ihren Kerzen nach in die Stadt. Bei ihren Geißelungen war großer Zulauf, und das Volk weinte, und war sehr andächtig, denn es glaubte, der Brief sei wirklich vom Himmel gekommen, und alles was sie sagten, sei wahr. Wenn die Geistlichen fragten, woran man erkennen sollte, daß die Geißelfahrt wohl gegründet sei, und wer den Brief besiegelt hätte, antworteten die Geißler: der die Evangelien besiegelt hat. Sie nahmen die Leute so für sich ein, daß man ihnen mehr glaubte, als den Priestern, und wenn sie in eine Stadt kamen, traten viele Einwohner in ihre Bruderschaft. In Straßburg traten über tausend Männer in ihre Gesellschaft. Sie trennten sich daselbst, und zogen zum Theil den Rhein hinab, zum Theil hinauf.“

Endlich noch Heinrich von Hervord als Augenzeuge über die Geißler in Westphalen: Die Geißeln der Kreuzbrüder, — (wie sie sich auch nannten, daher auch Crucesignaten, Cruciferi), waren Stöcke, an denen drei Stränge, vorn mit großen Knoten, herabhingen. Durch die Knoten waren zwei eiserne Stacheln kreuzweise getrieben, so daß vier Spitzen etwas länger als ein Weizenkorn, hervorstanden. Damit geißelten sie sich, daß ihr Körper grün und blau wurde und aufschwoll, und daß das Blut an ihnen herabfloß, und an die nahen Wände gespritzt wurde. Zuweilen schlugen sie die eisernen Spitzen so fest in die Haut, daß sie mehr als einmal ziehen mußten, um sie herauszureißen. Auf dem Felde

liefen sie ohne Ordnung hinter ihrem Kreuze her, aber wenn sie an Städte oder Flecken kamen, ordneten sie die Procession, zogen die Kapuze oder den Hut ins Gesicht, sahen traurig aus, und schlugen die Augen nieder. So zogen sie unter Gesang in die Kirche, verschlossen dieselbe hinter sich, legten die Kleider ab, und verhüllten den Unterleib mit einem faltigen leinenen Tuche, das einem Weiberröcke gleich, und ergriffen die Geißeln. Dann wurde die Kirchthür gegen Mittag geöffnet. Der Älteste ging zuerst hinaus, und legte sich an die Thüre der Morgenseite auf die Erde, darauf der Zweite an der Abendseite, der Dritte neben den Ersten, der Vierte neben den Zweiten. Sie legten sich in Stellungen, welche die Sünden ausdrückten, für die sie büßten. — Darauf ging Einer herum, schlug jeden mit der Geißel, und sprach: Gott vergebe dir deine Sünden; stehe auf! — Wenn nun alle standen, ordnete sich paarweise die Procession, und zwei in der Mitte des Zuges stimmten einen süßen Gesang an, indem sie einen Vers nach dem andern vorsangen, welchen die übrigen jedesmal wiederholten. kamen sie aber in diesem Gesange an eine Stelle, in welcher Christi Leiden erwähnt wurden, wo sie alsdann sich befinden mochten, auf reiner Erde, oder im Roth, unter Dornen oder auf Steinen, da fielen sie plötzlich vorwärts nieder, nicht niederknieend oder sich haltend, sondern auf einmal, wie ein Klotz, (nach Andern, als ob sie der Donner erschlagen), und beteten auf dem Angesichte mit ausgestreckten Armen, in Crucifixes Gestalt. Nur ein steinernes Herz konnte ungerührt bleiben bei solchem Anblick. Auf ein Zeichen, das Einer gab, erhoben sie sich, und setzten ihren Gesang und ihre Procession fort. Sie wiederholten oft die Stelle von Christi Leiden, und fielen jedesmal also nieder. Darauf gingen sie durch dieselbe Thür in die Kirche, legten die leinene Schürze ab, und kleideten sich an. Sie baten um nichts, wenn sie herauskamen; aber was man ihnen freiwillig gab, nahmen sie dankbar. Bei dieser scheinbaren Heiligkeit waren sie dennoch nicht rein von Verbrechen. Die ungelehrten, einfältigen Leute thaten in ihrer Geißelbuße Eingriffe ins Predigtamt. Ihre Meinungen und Aeußerungen von den Mönchen, den Geistlichen und den Sacramenten der Kirche, waren anstößig. Sie ließen sich nicht zurechtweisen, und nahmen keine Belehrungen an, ja sie verachteten dieselben. Als daher zwei Predigermönche ihnen wehren, und ihr Unterfangen bestreiten wollten, wurden sie angegriffen von den durch ihre Widerlegungen aufgebrachten Geißlern; und indem der

eine entfloß, wurde der andere mit Steinen todt geworfen, an der baltischen und meißnischen Grenze. Aehnliches sollen sie an mehreren Orten gethan haben. Wenn man ihnen sagte: warum predigt ihr, die ihr nicht gesandt seid, und lehrt, was ihr nicht versteht? antworteten sie: Wer hat denn euch gesandt, und woher wißt ihr, daß ihr Christi Körper consecrirt, und daß ihr das wahre Evangelium predigt? — Obgleich ihre Schaaren meistens aus niedrigem Pöbel und aus Landstreichern bestanden, traten doch auch angesehene und achtbare Männer ihnen bei, selbst Bischöfe, unter andern der Bischof von Utrecht. — Nach den Astrologen lag die Ursache der Entstehung der Geißler in der Konstellation der dritten Stunde der Mitternacht am 12. März 1349, wo die Sonne in den Widder trat“ 2c.

Diese seltsame Sekte überschwemmte bald ganz Deutschland. In Augsburg erschien eine Rotte von 500 Mann. In Schlessien führte sie ein keizerlicher Diakonus von Breslau an. Besonders zahlreich zeigten sie sich in Sachsen, und häuften sich in Thüringen. Auf den Wiesen von Ilgersgehofen bei Erfurt sah man oft 3000 und mehr Geißler, und bei Günstätt an der Kirchwehle wohl über 6000. Sie besuchten alle Städte, Flecken und Dörfer von Thüringen, Erfurt ausgenommen, wo ihnen die vorfichtigen Rathmannen den Eingang nicht erlaubten. Auch im Jahre 1350 waren ihrer in Thüringen viele.

Aus den mitgetheilten Nachrichten ergibt sich, daß die verschiedenen Züge nicht überall gleiche Gebräuche übten. Wirklich zeigte auch jeder Schwarm noch ihm eigene zum Theil sehr auffallende Gebräuche und Grimassen. Alle rühmten sich, daß sich das Blut ihrer Geißelwunden mit dem Blute des Heilandes vermische. Ihr furchtbares Geschrei zu Gott, ihre wilden Martern, ihre dreiften Versprechungen, der Glaube an ihre Verdienstlichkeit, die sie sogar zu Wunderthätern stempelte, obgleich die Wunder meist ausblieben, schienen der Menge eine Gewährleistung zu sein, daß nun das schreckliche Uebel, das die Menschheit gänzlich vertilgen zu wollen schien, aufhören würde, denn diesen Bitten und Selbstpeinigungen, meinte man, könne Gott nicht widerstehen. Ein so hohes Maas von Liebe zu Gott, und Aufopferung für die Menschen, wofür man es nach damaligen Begriffen hielt, erschütterte die Zeitgenossen bis aufs Tiefste, man sah die Geißler nicht ohne Thränen der innigsten Rührung, Todfeinde fielen sich einander in die Arme, denn in dieser Selbstverläugnung fand ihr Haß

seine vollständige Lösung, man fühlte sich zu den größten Aufopferungen bereit, und Männer und Weiber wetteiferten in Thaten der Barmherzigkeit. Ihre Lieder waren nicht überall dieselben; es gab ihrer mehrere, in mannigfachen Abweichungen, und in Niedersachsen waren sie in niedersächsischer Sprache abgefaßt. Sie bestehen sämmtlich aus einer Menge einzelner wunderbarlich verbundener, wenig verstandener, frommer Redensarten, wie sie im Beichtstuhle aufgefaßt waren, durchglüht von einer sublim sein wollenden, und stets mit dem Ausdruck kämpfenden, nur dunkel andeutenden Volkspoesie, die aber der Phantasie einen reichen Spielraum ließ. In ihrer großen Formlosigkeit sind sie poetisch fast ganz ohne Werth, schlugen aber doch in die Gemüther des Volkes bei der großen Aufregung tief ein. Sie machten den Geistlichen die Herzen des Volks abwendig, hatten sich selber diese Busübungen ohne Einwilligung der Kirche auferlegt, und äußerten in ihrem geistlichen Stolge viele schismatische Grundsätze. König Karl konnte sie nicht leiden, und hielt sie mit Recht für gefährlich. Auf seinen Betrieb hatte Papst Clemens schon am 20. October 1349 wider sie und ihre Kezerei eine Bulle erlassen, und auch Karl suchte durch strenge Verordnungen ihrem Unfuge zu steuern; allein im nördlichen Deutschlande, wo man seit längerer Zeit sich an päpstliche Bullen wenig kehrte, dauerte das Unwesen fort, denn nach den eigenen Angaben der Kreuzbrüder sollten ihre Geißelfahrten 34 Jahre währen. Die durch sie veranlaßte Aufregung in ganz Deutschland, Ungarn, Polen, Böhmen, Schlesien, Flandern, kann nur mit der verglichen werden, welche einige Jahrhunderte früher die Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande, theils veranlaßten theils erregten 1).

Am 26. März 1350 kam eine Schaar von Geißlern von Pirna nach Magdeburg. Sie lagerten sich auf dem Kirchhofe von Kloster Berge, und sandten ihre Anführer in die Stadt, um bei dem Rathe die Erlaubniß zu ihren Processionen in derselben auszuwirken. Der Rath fragte, weil es eine geistliche Sache war, bei dem Domkapitel an, und dieses erklärte, man könne sie zulassen. Darauf kamen sie in die Stadt, stellten ihre Processionen und Geißelungen an, und wurden von den Bürgern eingeladen

1) Förstemann die christlichen Geißlergesellschaften, 72—84. Geder, der schwarze Lob 44. f. — Die Lieder in H. Wackernagels deutschen geistlichen Gesängen vor der Reformation.

und bewirrheth. Wenn sie vor das Haus kamen, wohin sie geladen waren, fielen sie auf die Knie, und sprachen ein Gebet; auch beteten sie vor und nach Tische. Nach jener ersten Nothe, (die vielleicht schon 1349 kam), fanden sich noch mehrere aus der Nachbarschaft (z. B. von Braunschweig und Hildesheim ein, so, daß sich in Magdeburg bald acht derselben befanden, die man auf 800 Personen anschlug 1).

Man denke sich nun die durch die politische Parthetung zwischen Waldemar und Ludwig, und den Krieg zwischen beiden schon so aufgeregte Mark, wo der eine oder der andere Name entschied, ob man mit Freund oder Feind zu thun hatte, und wo demgemäß sich oft die Glieder einer und derselben Familie feindselig gegenüber standen und wüthend verfolgten, angeweht vom Hauche der furchtbarsten Pestseuche, welche die Geschichte kennt, die schonungslos ganze Ortschaften entvölkerte, und namenloses Elend verbreitete, in welcher überall Schelterhausen für das unglückliche Geschlecht der Juden emporloberten, und nun noch durchschwärmte von zahlreichen Banden der Kreuzesbrüder, welche Angesichts des offenen Grabes und der drohenden Todesgefahr sich überall als die wüthendsten Verfolger der Juden zeigten, und den Fanatismus der Menschen bis aufs Höchste steigerten, — und die Mark ist, wie alle anderen deutschen Länder von ihnen mehrfach durchzogen worden, — man denke sich die tausend Unordnungen und Excesse, die in Folge einer fast allgemeinen Auflösung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, wie aller kirchlichen Ordnung, nach unseren früher beigebrachten Zeugnissen in einem Lande überall eintreten mußten, welches seit so langer Zeit unter dem Banne und Interdikt lag, — und man wird gestehen müssen, daß wenige Länder ein so furchtbares historisches Gewitter über sich haben hinwegschreiten sehen, als die Mark Brandenburg.

König Karl hielt für nöthig, die Waldemarschen Städte der Mark von dem, was in Bauen vorgenommen und beabsichtigt war, in Kenntniß zu setzen, und erließ am 29. März von Prag aus an dieselben das nachstehende Schreiben:

Karl von Gottes Gnaden, Römischer König u. Entbieten den Rathmannen und den Bürgern insgemein der Städte Belbe Brandenburg, Berlin, Kölln, Prenzlau, Pasewalk, Angermünde, Templin, Berleberg, Prigwalk, Kyritz, Havelberg, Rauen, Rathe-

1) Pomarius Chronik 384. Dreffers Chronik 340.

now, Görzke, Strausberg, Eberswalde, Bernau und Köpenick, unsern lieben getreuen, unsere Gnade und alles Gute. Wenn wir vormals Markgrafen Waldemar, der uns für einen Markgrafen von Brandenburg vorgegeben ist, durch Unterweisung derer, die solche Rede an uns gebracht, belehnt haben mit derselben Mark, und auch den Anfall der Mark des hochgebornen Rudolfs, Herzogen zu Sachsen, unsers Oheims, Kindern, und denen von Anhalt verliehen haben, wenn an dem obgenannten Waldemar das Gewöhnliche geschähe, und darnach keinen andern für einen Markgrafen zu Brandenburg haben, nehmen und halten haben wollen, als nur denselben Waldemar, — bis an die Zeit, daß die vorgenannten, Herzog Rudolfs von Sachsen, unsers Oheims Kinder, und die von Anhalt um dieselbe Mark, die des heiligen Römischen Reichs Eigen vor manchen Zeiten gewesen und noch ist, mit einer völligen Sühne zu Recht und zu Minne auf den König von Schweden gegangen sind, zu unserm und des heiligen Reichs Schaden, das dadurch in seinen Rechten geschwächt würde, wenn das so geschähe, daß der König zu Schweden wegen solcher Zweilung, die billig und zu Recht vor uns und dem Reiche entschieden würde, Recht, Urtheil oder Minne geben oder finden sollte. Doch sintemal, daß der hochgeborne Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs oberster Kämmerer ic. unser lieber Oheim und Fürst, und seine Brüder, die das angeht, vor uns und dem Reiche beweisen und bewähren wollen, wie sie zu Rechte sollen, daß wir mit solcher Unterweisung, die uns gethan ist, daß es Markgraf Waldemar sein sollte, gänzlich betrogen sind, und daß es der Markgraf Waldemar, Markgrafen Konrads seligen Sohn, dessen man sich lange todt versehen hat, nicht sei, so haben beide, der vorgenannte Markgraf Ludwig und seine Brüder uns angemuthet und begehrt, daß wir in Gerichten ihnen verliehen, was wir ihnen zu Rechte verleihen sollten, dessen wir auch von Fürsten und von Herrn, unsern und des Reichs Getreuen, unterwiesen sind, daß wir das billig und zu Recht zu thun pflichtig wären. Deswegen haben wir dem obgenannten Markgrafen Ludwig und seinen Brüdern dieselbe Mark geliehen, wie wir durch Unterweisung der Fürsten und der Herrn zu Recht thun sollten, und haben ihnen deswegen zu beiden Seiten einen namhaftigen Tag beschleden nach Nürnberg, und was uns daselbst, nach ihrer beider Rede und Beweis die Fürsten und Herrn, unsere und des Reichs Getreuen, die billig darüber erken-

nen und sprechen, wegen aller Sachen beweisen und bescheiden, dem wollen wir gänzlich folgen, und wer uns daselbst für einen Markgrafen von denselben Fürsten und Herrn genannt, bewiesen und gegeben wird, den wollen wir dabei lassen und behalten, als wir unsern und des Reichs Fürsten billig und zu Recht zu thun pflichtig sind. Gegeben zu Prag 1350 (29. März) 1).

Wir haben diese Urkunde wörtlich wiedergegeben mit geringer Veränderung einzelner Worte in den gegenwärtigen Sprachgebrauch, denn sie ist wichtig. Alle hier genannten Städte hingen Waldemar an, und es ist keine Ludwigsche darunter, aber auch keine einzige selbstständige Waldemarsche Stadt ausgelassen, wie eine Vergleichung mit dem, was früher darüber mitgetheilt wurde, und mit Rücksicht auf Ludwigs Eroberung von Altlandsberg und Spandau, ergeben wird. Vorweg wird Markgraf Waldemar als ein vorgegebener Waldemar bezeichnet, obgleich Markgraf Ludwig und seine Brüder erst beweisen wollen, daß er vorgegeben ist, und zu dem Ende zu Nürnberg die Sache untersucht werden soll. Mit voller Sicherheit ergibt sich daraus, daß Waldemars Unechtheit bis jetzt auch dem Könige Karl nicht nachgewiesen, sondern das Resultat noch abzuwarten ist. König Karl erwähnt hier nicht einmal, was in Vägen darüber gesagt worden ist, denn er wußte recht gut, daß eine solche Aussage von incompetenten Männern an ungehöriger Stelle nichts bedeutete. Dennoch aber hat er eben so, wie er vor der Untersuchung bereits weiß, daß Waldemar unecht ist, auch vor derselben bereits Ludwig mit dessen Ländern belehnt. Den Astaniern wird hier nur ein Vergehen aufgerückt, das, ihre Sühne auf den König von Schweden gestellt zu haben. Das zweite läßt er fallen, vielleicht, weil er das Ungerechte der Beschuldigung fühlte. Dagegen werden sie implicite scharf mitgenommen, als die, welche ihn früher über Waldemar unterwiesen, und solche Rede an ihn gebracht haben, daß er der rechte Waldemar sei, und denen Markgraf Ludwig und seine Brüder nachweisen wollen, daß sie den König gänzlich betrogen haben. So böse ist der König auf sie, daß er selbst die gewöhnlichsten Höflichkeitsformeln wegläßt; Herzog Rudolf heißt nicht,

1) Hibicin Beiträge II. 45. Küster Berlin IV. 10. Exercitationum subsecivorum Francofurtensium III. 207. Buchholz V. Anh. 78 (mit falscher Jahreszahl). Eine gleiche Urkunde erging noch besonders an die vier Ufermärktischen Städte Prenzlau, Pasewall, Angermünde und Templin. Sect. Gesch. v. Prenzlau I. 110.

wie sonst in allen Fällen sein lieber Oheim, sondern schlechtweg unser Oheim, die Fürsten von Anhalt bekommen zweimal keinen Titel, sondern heißen schlechtweg die von Anhalt. In Nürnberg sollen Fürsten und Herren über Waldemar erkennen, die bereits erkannt hatten, daß Ludwig mit der Mark belehnt werden müsse, und deren Ausspruch hiernach im voraus nicht im mindesten zweifelhaft war. Wir haben schon oben gezeigt, daß die ganze Bescheidung nach Nürnberg eine arglistige Form war, so eingerichtet, daß weder Waldemar noch die Aftanier ihrer Ehre wegen kommen durften. Unter allen Städten, denen dieser Brief zugefertigt wurde, ist schwerlich eine gewesen, der es nicht deutlich war, daß die Aftanischen Fürsten durchaus Unrecht haben und in Ungnade sein sollten. Nach Karls eigener Angabe hat er den Markgrafen Waldemar, wie die Aftanischen Fürsten, bei den ihnen von ihm selber verliehenen Rechten so lange geschützt, bis sie in ihrem Streite mit dem Markgrafen Ludwig ihre Sühne auf den König von Schweden setzten, zum Schaden des Reichs. Deshalb waren sie straffällig, und deshalb schützte sie der König nicht mehr bei jenen erworbenen Rechten. — Geben wir ihre Straffälligkeit einmal zu, so war doch Karls Verfahren ein durchaus ungesetzliches, und zwar in vielfacher Hinsicht. Denn:

1. Karl konnte die Aftanischen Fürsten zwar beschuldigen, aber diese Beschuldigung durfte er nicht eher als eine bewiesene und feststehende betrachten, ehe nicht vor einem Fürstengerichte ein darauf bezügliches Verfahren eröffnet, die Partheien vorgeladen, und Rede und Gegenrede gehört worden waren. Die bloße Anschuldigung hat ja niemals hingereicht, Jemanden zu verurtheilen; sie mußte doch bewiesen, der Angeschuldigte aber vertheidigt werden.

2. Aber auch, wenn das Vergehen feststand, bewiesen war, und durch die Vertheidigung nicht gemildert wurde, durfte König Karl nicht verfahren, wie er verfuhr. Es mußte erst durch das Gericht eine Verurtheilung erfolgen, und die Strafe, welche über die Aftanischen Fürsten verhängt werden sollte, mußte festgesetzt werden. Dies stand dem Römischen Könige als oberstem Richter des Reichs nur zu, wenn er ein Fürstengericht versammelt hatte, und ihm die Fürsten gewiesen, was Recht sei.

3. Niemals konnte diese Strafe die Aftanischen Fürsten rechtlos machen, am Wenigsten für ein solches Vergehen. Dadurch, daß eine Sache vor den unrichtigen Richter gebracht wird, kann unmöglich das Object des Streites für den einen verloren gehen,

noch dazu, wenn Beide dasselbe gethan haben, und es sich um ein ganzes Land und dessen Fürstenrechte handelt. Ohnehin war noch kein Unrecht geschehen, denn noch hatte der König von Schweden nicht Recht gesprochen, sondern man hatte nur den Willen, sich seiner Entscheidung zu fügen. Im Art. 39 des Lehnrechtes heißt es aber ausdrücklich: „An Willen noch an Worten ist keine Gewalt, da folge denn auch die That nach“, und es beginnt dieser Artikel mit den Worten: Man soll Niemanden weisen aus seiner Gewehre, sie sei ihm denn mit Recht erstlich abgewonnen“, und ferner: „Zwinget der Herr seinen Mann darzu (untreulich), daß er ihm auflasse sein Gut, deshalb bleibt der Mann wohl ohne Schaden, wenn er den Herrn verklagt um die Gewalt binnen rechter Jahresfrist, und ihn deswegen mit Recht überwindet“. — Die Afsanier hatten durch die Belehnung eben so sichere Rechte an die Mark gewonnen, wie sie dieselben durch die Belehnung an ihre übrigen Länder besaßen. Mit derselben Willkühr hätte Karl ihnen ihre sämtlichen Länder absprechen können, denn ein Richterspruch war nicht ergangen, und daß es eben die Mark, und nur diese war, die sie verlieren sollten, war reine Willkühr.

4. Wenn ein Vergehen begangen war, so mußten sämtliche Theilnehmer desselben vor Gericht gezogen, ihnen der Proceß gemacht, ihre Vertheidigung gehört, und wenn das Vergehen bewiesen war, alle die es begangen hatten, bestraft werden. Bei dem Spremberger Vertrage waren beide Partheien auf den König von Schweden gegangen, beide gelobten, sich seinem Ausspruche zu unterwerfen. Es kommt dabei gar nicht darauf an, von wem der Vorschlag ausgegangen war, den übrigens höchst wahrscheinlich die Baiersche Parthei gethan hat. Urfundlich gewiß ist, daß beide Partheien ihn angenommen hatten, und daß, wenn dies ein Vergehen war, beide gleich strafbar waren. Daß Karl mit Umgehung jeder Rechtsform die Afsanische Parthei dafür bestrafte, die Baiersche beglohnt, ist eine wahrhaft schreckhafte Ungerechtigkeit.

5. War ein Vergehen begangen, so mußten nach gepflogener richterlicher Untersuchung und Entscheidung die Theilnehmer bestraft werden, aber keiner, der nicht daran Theil genommen hatte. Markgraf Waldemar war nicht in Spremberg gewesen, er wird in der Vertragsurkunde nicht einmal erwähnt, als insofern er zu den Helfern der Afsanischen Fürsten, wenn auch nicht genannt, gehört. Dennoch aber wird er ohne Urtheil und Recht bestraft, und ihm sein Recht an der Mark entzogen, was dadurch eben so unmöglich

war, als der König die geschehene Belehnung ungeschehen machen konnte. Soviel hier nur in Bezug auf die Erklärung Karls, die Hispanischen Fürsten betreffend. Ueber Waldemar sprechen wir weiterhin.

Ludwig der ältere befand sich unterdessen in Baiern, Ludwig der Römer am 31. März zu Frankfurt an der Oder. Er verlieh hier zugleich im Namen seines älteren Bruders der von ihm sehr hochgeachteten Collegiatkirche zu Soldin, zu Ehren des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Peter und Paulus das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Morin und diese Kirche selber mit Allem was dazu gehörte, und will daß diese Schenkung Eigenthum des Dekanats sein, und der Dekan zu allen Zeiten Rector dieser Kirche sein solle ¹⁾. Es war damit also auf eine Begabung seines Protonotars, des von Ludwig sehr geschätzten Dietrichs von Möerner, jetzigen Dekans des Soldinschen Stiftes, abgesehen.

In der Neumark müssen die Judenverfolgungen bis dahin weit erträglicher gewesen sein, als anderwärts, wenigstens ergibt sich, daß von auswärts viele Juden dahin flüchteten. Am 6. April bestimmte Ludwig der Römer, daß er allen und jeden einzelnen Juden, welche in seinem Lande über der Oder wohnen, das Vorrecht und die besondere Gnade verleihe, daß sie alle anderen und einzelne Juden, welche von anderen Gegenden kämen, (*de alienis partibus conorrentes*) sammeln, und in ihre Gesellschaft aufnehmen könnten, als wenn sie Einwohner des Landes wären, dafern sie anders als ehrbar und rechtschaffen bekannt sind, und daß sie solche in bester Form mit sich vereinigen sollten, doch müßten sie ihm die jährliche Abgabe, zu welcher sie verpflichtet sind, nicht schuldig bleiben, es seien nun viele oder wenige. Er will sie auch nicht wegen ungebührlicher Abgaben, und wegen der schuldigen Schätzung und Abgabe, zu welcher sie ihm von Rechtswegen seit Alters verpflichtet sind, erst nach Ablauf eines Jahres vom heutigen Datum an beschweren. Auch sollen sie frei durch seine Lande gehen, wie früher. Er will, daß alle ihre Schuldner ihnen genügen sollen, wie sie von Rechtswegen verpflichtet sind. Und zu alle dem ermahnt er ernstlichst seine Bögte, darauf zu halten, und befiehlt ihnen streng, nicht zu erlauben, daß besagte Juden von irgend Jemanden in ihren Rechten gekränkt würden ²⁾. Diese sehr

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Urkunden Anhang Nr. LI.

merkwürdige Urkunde spricht sehr rühmlich für Ludwig den Römer. In einer Zeit so großer Ungerechtigkeit und Leidenschaftlichkeit verdient die Gerechtigkeit doppelt Lob, und selbst wenn sie erkaufte wurde, so war es schon viel, daß sie in dieser Weise, mitten in der Judenverfolgung zu haben war.

Am 7. April verließ Markgraf Ludwig, zugleich im Namen Ludwigs des Ältern, zu Frankfurt dem Ritter Dobergast von Ost und seinem Better Bettin und deren Erben 13 Stücke jährlicher Einkünfte aus der Bede des Dorfes Blumenberg in der Massinschen Heide als Lehn ¹⁾.

Der 6. April war der Tag, wo in Nürnberg Waldemar und seine Helfer sich einem Fürstengerichte stellen sollten, um seine Echtheit untersuchen zu lassen, und demgemäß das Geschick der Mark Brandenburg zu erfahren. König Karl war nach Nürnberg gegangen, um diesem Gerichte als Richter vorzusitzen. Pfalzgraf Ruprecht war von Markgrafen Ludwig beauftragt und bevollmächtigt worden, von welchem nicht bekannt ist, warum er nicht persönlich erschien. Er war am 29. 30. März, so wie am 8 und 9. April in München ²⁾, also gar nicht so weit entfernt, und schwerlich mit unaufschieblichen Dingen beschäftigt. Daß weder Waldemar, noch irgend einer der Askanischen Fürsten, einer so illegalen Ladung Folge gegeben hatten, versteht sich von selbst. Welche Fürsten sonst noch anwesend waren, ergibt sich nicht, denn merkwürdiger Weise ist die Urkunde, welche bei dieser Verhandlung aufgenommen, und die, wodurch die Reichsstände benachrichtigt hätten werden müssen, gar nicht bekannt geworden. Die letztere hätte, da sie an jeden Reichsstand besonders zu senden war, viele male ausgefertigt werden müssen, und fände sich deshalb in vielen Archiven, so gut wie das mit Waldemars Belehnungsurkunde der Fall ist. Da sie sich aber bisher nirgend gefunden hat, so müssen wir annehmen, daß eine solche Benachrichtigung gar nicht statt gefunden hat, ja es scheint fast, als wäre über die ganze Verhandlung nichts weiter aufgenommen, als das, was in den Benachrichtigungsschreiben an die Märkischen Städte enthalten ist, und das ist allerdings in hohem Grade auffallend. Außer Karl und Ruprecht lernen wir keinen Fürsten kennen, der dort das Recht gefunden hat, ja es wird nicht einmal gesagt, daß sonst irgend

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Monum. Boic VIII. 230. VII. 257. v. Freyberg Ludwig 234.

einer vorhanden gewesen sei, und wir müssen dies bloß voraussetzen. Nach dem Schlusse der Verhandlung wurde an jede von den Waldemarschen Städten, so wie an die Provinzen und Corporationen folgendes Schreiben erlassen:

Wir Karl von Gottes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Böhmen, saßen zu Gericht zu Nürnberg des nächsten Dienstags nach dem Sonntag, so man singet Quasimodogeniti, und entbleten den weisen Leuten, dem alten und dem neuen Rath der Stadt (hier der Name) unsere Gnade und alles Gute, und thun euch kund, daß wir zu Gericht gefessen sind, wie ein Römischer König von Rechtswegen thun soll. Da kam vor uns in Gericht der hochgeborne Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, unser lieber Fürst und Schwager, mit ganzer Vollmacht an des hochgebornen Ludwigs statt, Markgrafen zu Brandenburg, wegen der Vorladung, die wir gethan haben, Waldemarn, den man nennet Markgrafen zu Brandenburg, und seinen Helfern, die wir ohne Verzug dahin geladen hatten und betagt auf Beredung (auf rehte) ¹⁾, und daß die Beredung aufgenommen würde mit Recht, mit unserer Gunst und gutem Willen, ihrer beider Kenntniß und Beweisung mit dem Rechte zu beweisen, ob er es wäre, Markgraf Waldemar, Markgrafen Konrads seligen Sohn zu Brandenburg, oder nicht. — Da bewies er uns offenbar im Gerichte der vorgenannte Ruprecht, von des obgenannten Ludwigs wegen, Markgrafen von Brandenburg, daß er es nicht wäre, Waldemar, Markgrafen Konrads seligen Sohn, zu Brandenburg. Und darum gebieten wir euch von Gerichts wegen, und kraft unserer Königlichen Gewalt, bei unsern und des Reichs Gulden, daß ihr euch nicht mehr haltet an denselben Waldemar, weil er unrecht (ungereht) ist, noch an seine Helfer, indem der vorgenannte Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, mit Unrecht aus der Mark zu Brandenburg geworfen ist um denselben, den man nennt Markgraf Waldemar, und sollt euch unverzüglich und ohne alle Widerrede an den obgenannten Ludwig den Römer und Otto seinen Bruder, Markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, unsere lieben Ohme und Fürsten, halten, und ihnen

1) auf rehte heißt eigentlich, um zu rechten; echt und eho ist beides geschlich, rechten und reheten oder abgefürzt rechten sind in gleicher Weise verwandte Begriffe, eben so gerecht und gereht, ungerecht und ungereht.

schwören, hulbigen und gehorsam sein als eueren rechten Herrn, wie wir sie auch derselben Mark zu Brandenburg und des Landes zu Lausitz in Ruzung und Gewehr gesetzt haben, mit rechtem Gericht und nach dem Urtheil, wie ihre Briefe sprechen, die sie darüber haben, besiegelt mit unserm Hofgerichtes Insiegel, die ihnen nach dem Urtheil von uns darüber gegeben sind. Und sollt euch von dem Unrecht wieder in das Recht wenden, indem es der oben genannte Herzog Ruprecht vor uns und dem Gerichte mit rechtem Urtheil also bewiesen hat, daß Waldemar, der sich nennet Markgraf zu Brandenburg, unrecht (ungereht) ist, und der vorgenannte Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, und sein ehgenannter Bruder recht (gerecht) sind, und Markgrafen sind zu Brandenburg. Darum thut gegen sie, als gegen eure rechte Herrn; thätet ihr das nicht, indem es ihnen mit dem Urtheil Gesammtter vor uns ertheilt ist, so werden wir euch darum richten, als Recht ist. Deswegen senden wir euch von Gerichts wegen mit Urtheil diesen Brief, besiegelt mit unserm Hofgerichtes Insiegel, der gegeben ist zu Nürnberg 1350 des Tages, wie vorgeschrieben steht.

Von den an diesem Tage ausgefertigten gleichlautenden Schreiben sind bisjezt nur folgende bekannt geworden.

1. Das an die Städte Berlin und Kölln ¹⁾.
2. Das an die Stadt Rathenow ²⁾.
3. Das Schreiben an die Stadt Prenzlau ³⁾.
4. Das Schreiben an die Schawachten insgemein zu Prenzlau, d. h. an die zur Bertheidigung der Stadt mit ihr verbundenen Mannen in ihrer Umgegend ⁴⁾.
5. Das Schreiben an die Gewandschneider und Tuchmacher zu Prenzlau ⁵⁾.

Außerdem aber finden sich noch zwei bisher unbekannte Schreiben König Karls über den Vorgang vom 12. April, und sie verdienen, daß wir sie mittheilen und betrachten.

Das erste ist eine allgemeine Bekanntmachung des Vorganges, wenigstens ist die Urkunde an Niemanden gerichtet. Sie lautet:

1) Hibich Beiträge IV. 36.

2) Exercitationum subsecivaram Francofurtensium. III. 200. — Buchholz V. Anh. 78. mit falscher Jahreszahl, und uncorrect.

3) Sedt Gesch. v. Prenzlau I. 110.

4) Grundmanns Welschistorie 58.

5) Sedt Prenzlau I. 143.

Wir Karl von Gottes Gnaden ꝛ. bekennen und thun öffentlich kund mit diesem Briefe, daß wir zu Nürnberg zu Gericht saßen, des nächsten Montags nach dem Sonntag, da man singet *Misericordia domini*, wie ein Römischer König zu Recht thun soll. Und da kam vor uns zu Gericht der Hochgeborne Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, unser lieber Fürst und Schwager, und gab ein, mit rechtem Urtheil und mit unserer Gunst und Willen, von Rechtswegen, des Hochgebornen Ludwigs, Markgrafen zu Brandenburg ꝛ. unsers lieben Oheims und Fürsten Klage, die er ihm mit voller und ganzer Vollmacht zu Gewinn und zu Verlust aufgetragen hat, gegen den, der sich nennet Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, so wie aller Rechte, die er von seinem wegen, mit rechtem Urtheil vor uns und dem Gerichte behauptet und verfolgt hat, gegen denselben Waldemar und seine Helfer, die in dem Briefe, den wir ihm darüber gegeben haben mit unsers Hofgerichts Insignel besiegelt, namentlich genannt sind. Und weil er es vor uns und dem Reiche mit guter wahrer Kundschafft bezeugt und bewiesen hat, daß der, der sich nennet Waldemar Markgraf zu Brandenburg, nicht der Markgraf Waldemar sei, der des seligen Markgrafen Konrads zu Brandenburg Sohn war, und derselbe Waldemar ungerecht (uurecht) ist, so setzen wir den ehgemaanten Ludwig und seine Brüder Ludwig den Römer und Otto, Markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, unsere liebe Oheime und Fürsten, in Nutzen, Gewer und Recht derselben Mark zu Brandenburg und des Landes zu Lausitz, und allem ihren Zubehör, darin er zuvor geseßen ist, und die er gehabt hat, ehe er mit Unrecht daraus geworfen wurde, von desselben Waldemars wegen und seiner Helfer, und wollen sie auch von Gerichts wegen, dabei behalten. Darum gebieten wir von Gerichtswegen, aus königlicher Gewalt, und bei unsern und des Reichs Hulden allen denen, die uns und dem Reich verbunden sind, wenn Jemand sie (die Markgrafen) daran hindern oder irren wollte, daß sie ihnen dann gegn die Hinderer beholfen sein sollen, wie auch wir von Rechtswegen ihnen dazu helfen wollen und sollen, daß sie in Nutzen, Gewer und Recht der Mark zu Brandenburg, des Landes zu Lausitz und ihrem Zubehör wieder gesetzt werden, daraus sie mit Unrecht geworfen sind. Wäre aber Jemand, der dem vorgenannten Waldemar und seinen Helfern wider sie und das Recht helfen oder beistehen wollte, über den wollten wir richten, wie recht wäre. Des zu Urkunde geben wir diesen Brief versiegelt

unter unserm Hofgerichts Inſiegel, der gegeben iſt zu Nürnberg an dem obengeſchriebenen Montag nach Chriſti Geburt 1350, im vierten Jahre unſerer Reihe ¹⁾).

Die zweite Urkunde enthält noch einige nähere Umſtände, und lautet folgendermaßen:

Wir Karl von Gottes Gnaden ꝛc. entbieten den hochgebornen Fürſten Otto und Wilhelm zu Lüneburg, unſern lieben Schwägern und Fürſten unſere Gnade und alles Gute. Wir thun euch zu wiſſen, daß wir zu Gericht geſeſſen ſind, des nächſten Montag nach dem Sonntage, da man ſinget *Misericordia domini*, auf unſerer königlichen Burg zu Nürnberg, und daß die Hochgebornen Ludwig, und Ludwig der Römer und Otto, Gebrüder, Markgrafen zu Brandenburg, unſere liebe Fürſten und Oheim, vor uns im Gerichte, da wir geſeſſen ſind, wie ein Römischer König zu Recht ſitzen ſoll, mit dem Rechte behauptet haben die Mark zu Brandenburg und zu Lauſitz mit all ihrem Zubehör. Wir haben ſie in deren Rugen und Gewer geſetzt, und geboten den hochgebornen Friedrich und Balthaſar, Markgrafen zu Meißen, unſern lieben Fürſten und Oheimen, daß ſie die genannten Ludwig, Ludwig den Römer und Otto, Markgrafen zu Brandenburg von unſerwegen, wie vor uns geurtheilt iſt mit rechtem Urtheile, in die Gewer derſelben Mark zu Brandenburg ſetzen ſollen, aus der ſie mit Unrecht geworfen ſind wegen deſſen, den man nennt Markgrafen Waldemar zu Brandenburg, indem der hochgeborne Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, unſer lieber Schwager und Fürſt, von derſelben Markgrafen wegen, mit guter Kundſchaft vor uns im Gerichte bewieſen hat, daß derſelbe Waldemar ungerach (unrecht) iſt. Darum gebieten wir euch von Gerichts wegen und aus königlicher Gewalt bei unſern und des Reichs Hulden, daß ihr den vorgenannten Ludwig und Ludwig und Otto, Markgrafen zu Brandenburg in allen Dingen beholfen ſeid wider denſelben Waldemar und ſeine Helfer, daß ſie wieder in die Gewer der vorgenannten Lande geſetzt werden, aus welchen ſie mit Unrecht, wegen deſſelben Waldemars, geworfen ſind. Thätet ihr das nicht, ſo wüßten wir über euch richten, wie recht wäre. Deſſen zu Urkund haben wir euch dieſen Brief, verſiegelt mit unſers Hofgerichts Inſiegel, der gegeben iſt zu Nürnberg an dem vorgenannten Montag, nach Chriſti Geburt 1350 im vierten Jahre unſerer Reihe ²⁾.

1) Urkunden Beilage Nr. LII.

2) Urkunden Beilage Nr. LIII.

Beide Urkunden sind am Montag den 12. April ausgestellt, die vorher erwähnten am Dienstag den 6. April; auf den 5. April war die Untersuchung angesetzt, und Waldemar vorgesordert. Die letzte Urkunde zeigt, daß die beiden Ludwige und Otto am 12. April in Nürnberg waren, wo sie in Ruß und Gewer der Mark von Karl eingesetzt wurden. Dies geschah nur symbolisch, thatsächlich sollten sie die Markgrafen von Meissen in die Gewer setzen, eine nicht geringe Aufgabe. Ludwig lag besonders viel daran, die Herzoge von Lüneburg seinen Feinden ab, und sich zuzuwenden; Deswegen forderte sie König Karl zur Mithülfe auf, und um auch Andere dahin zu bringen, wurde erst jetzt die allgemeine Bekanntmachung erlassen, und seltsamer Weise in derselben das, was am 6. April Dienstags geschehen war, so erzählt, als hätte es sich am Montag den 12. April zugetragen, wo doch nur die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt gehabt hat.

Das ist Alles, was wir von dem Fürstengerichte in Nürnberg wissen, aber es ist genug, um wichtige Betrachtungen daran zu knüpfen. Nach Karls Schreiben vom 29. März wollten Ludwig und seine Brüder vor dem Reiche und Karl zu Nürnberg beweisen und bewähren, wie sie zu Rechte sollen, daß Karl mit der ihm geschehenen Unterweisung, daß es Markgraf Waldemar sein sollte, gänzlich betrogen sei. Acht Tage später erscheint Ludwig zu Nürnberg nicht, von seinen Brüdern ist gar keine Rede, sondern er hat den Pfalzgrafen Ruprecht bevollmächtigt, für ihn zu sprechen, und den Beweis zu führen, ungeachtet, er schon seit längerer Zeit nur 20 Meilen von Nürnberg entfernt ist. Hätte er die Sache für nothwendig gehalten, hätte er nicht schon gewußt was auch ohne ihn und seine Brüder entschieden werden würde, sie wären sicherlich gekommen, schon um das „wie sie zu Rechte sollen“ zu erfüllen. Konnte er sich doch am 12., wo die Sache vorüber war, in Nürnberg einfinden.

Wie war nun der Beweis beschaffen? — Er wird uns nicht mitgetheilt, allein das ist gewiß, daß der Beweis für den Satz: Waldemar ist nicht echt, folgende zwei Theile umfassen mußte:

1. Waldemar ist nicht der, für den er sich ausgiebt, das heißt, nicht der rechte.

2. Waldemar ist ein anderer, und zwar Der ober Jener.

Wir wollen zunächst den ersten Theil des Beweises betrachten. Er ließ sich, wie leicht zu übersehen ist, allein auf die bewiesene Behauptung stützen: der in Rede stehende Mann erscheint nicht so,

daß man ihn für den früheren Waldemar halten kann. Dies konnte nur aus Vergleichen hervorgehen, und möglicher Weise konnten sie nur folgende Punkte umfassen:

a. Sein Aussehen stimmt nicht mit dem Bilde überein, welches diejenigen, die ihn früher gekannt haben, in ihrem Gedächtnisse aufbewahren, selbst dann nicht, wenn man auf die möglichen Veränderungen rücksichtigt, die durch das Alter entstehen. — Allein von des ehemaligen Waldemars Verschwinden bis jetzt waren nahe 31 Jahre verfloßen, von denen er 28 in Büßungen und Entbehnungen, auf steter Wanderung unter fremden Himmelsstrichen, verlebte. Wer vermochte zu bestimmen, welchen Einfluß dies auf sein Ansehen haben, welche Veränderungen desselben dadurch bewirkt werden mußten? — Es gehört oft eine viel geringere Zeit dazu, um einen Menschen völlig unkenntlich zu machen. Zudem bleibt auch das Bild in der Erinnerung nicht unverändert, und verblaßt allgemach gänzlich. Schwerlich kann irgend ein Mensch behaupten, er wisse noch genau und völlig sicher, wie Jemand vor 30 Jahren ausgesehen habe, und das muß die Vergleichung natürlich eben so unsicher machen. Selbst getreue Bildnisse des früheren Waldemars, wenn es deren überhaupt schon gab, konnten zwar die frühere Vorstellung lebendig erhalten, aber bei der Vergleichung zu keinem Resultate führen. Es konnte dies höchstens subjective und individuelle Ueberzeugung begründen, aber niemals ließ sich ein objectiver Beweis darauf gründen.

b. Seine Stimme, seine Rede und Ausdrucksweise sind nicht die des früheren Waldemars. Die Stimme ändert sich mit den Jahren bei jedem Menschen, Rede und Ausdrucksweise ändern sich mit der Beschäftigung und der Umgebung. Wenn ein Fürst plötzlich den Hof verläßt, und als Pilger oder Baggert in der Welt umherzieht, dabei ein halbes Menschenalter hindurch nur mit dem Volke verkehrt, so kann Rede- und Ausdrucksweise nicht dieselbe bleiben, wie die am Hofe, denn mit dieser würde er sich beim Volke lächerlich gemacht haben, oder nicht verstanden sein. Er mußte sprechen, wie das Volk spricht, und wenn jemand das 28 Jahre lang beständig thut, möchte von seiner früheren Rede- und Ausdrucksweise wenig oder nichts mehr zu erkennen sein. Auch darauf ließ sich kein gerichtlicher Beweis gründen.

c. Sein Character, seine Gemüthsart und seine Neigungen sind nicht die des früheren Waldemars. — Die Neigungen verändern sich mit dem Alter, und daß Jemand, der 28 Jahre

lang nach Schwärmer Weise Bussübungen betreibt, seinen Character ändert, ist sehr natürlich, denn jede Bussübung geht auf eine Aenderung des Characters aus. Mit dem Character aber steht die Gemüthsart in der innigsten Verbindung, denn sie ist nur ein Theil desselben. Eine Aenderung in diesen Beziehungen würde weit mehr für, als gegen Waldemars Echtheit bewiesen haben.

d. Er weiß zu wenig von seinem früheren Leben, er hat zu wenig Kenntniß der Verhältnisse, der Familien, der Geschäfte, des Geschäftsganges, des Landes und der umliegenden Staaten, und ihrer Stellung zur Mark. — Das Alles würde nur bewiesen haben, daß sein Gedächtniß untreu, vielleicht auch durch seine Bussübungen und Lebensweise während so langer Zeit geschwächt war, aber es hätte niemals gegen ihn zeugen können.

e. Er zeigt nicht das Wesen, das Benehmen und die Manieren eines Fürsten und Ritters, und namentlich nicht die des früheren Waldemar. — Acht und Zwanzig Jahre lassen gar manchen, der auf dem Lande lebt, verbauern, auch wenn er keine Bussübungen vornimmt, sein Fleisch peiniget, und im Pilgerrothe sich durch die Länder bettelt. Uebrigens hatte König Karl im Lager von Fürstenwalde und Frankfurt, wo er 14 Tage lang täglich mit ihm verkehrte, und ihn zu seiner Seite sitzen ließ, so wie zu Cöln, wo er mit ihm ein Bündniß schloß, nicht gefunden, daß ihm das Wesen, das Benehmen und die Manieren eines Fürsten und Ritters fehlten, wenigstens ist von seiner Seite nie etwas davon laut geworden. Selbst wenn sie gefehlt hätten, würde dies nichts beweisen.

Ist es nun außerdem richtig, wie wir es mehrfach nachgewiesen haben, daß Waldemars Gemüthszustand ein gestörter war, so ist dadurch schon allein eine so bedeutende Veränderung des früheren Waldemars nothwendiger Weise eingetreten, daß Abweichungen von dem ehemaligen Zustande gar keiner weiteren Erklärung bedurften.

Wir wissen nicht, ob irgend auch nur eine solcher Abweichungen in Nürnberg zur Sprache gekommen ist, oder ob sie überhaupt und bis zu welchem Grade, vorhanden waren. Allein die Behauptung: Waldemar ist nicht der rechte, konnte auf nichts Anderes fußen, denn womit wollte man es sonst beweisen, worauf sonst die Behauptung gründen? Von schriftlichen Beweismitteln konnte keine Rede sein, und somit blieben einzig und allein jene übrig, und nur sie konnten von den Baiern in Betracht gezogen werden.

Hat man sich davon überzeugt, so ist es nicht schwer, gewahr

zu werden, daß ein Urtheil darüber doch nur denen zustehen konnte, die den vormaligen und den jetzigen Waldemar kannten, denn nur ihnen war eine Vergleichung möglich. Markgraf Ludwig aber so wenig als seine Brüder gehörten zu diesen, und konnten daher durch eigene Vergleichung zu keinem Urtheile kommen, und was sie wußten, nur durch Hörensagen wissen.

Nun aber mag Jeder unparteiisch überlegen, ob es einem Dritten, wie hier dem Pfalzgrafen Ruprecht, der weder den früheren noch den jetzigen Waldemar kannte, möglich ist, im Namen eines Andern, wie hier Markgraf Ludwigs, nach Angaben, die dem Letzteren wieder von Andern gemacht sind, einen gerichtlichen Beweis zu führen, daß ein Mann nicht der sei, für den er sich ausgiebt? — Die so vor Gericht ausgesprochenen Angaben können alles Mögliche sein, nur werden sie niemals einen Beweis abgeben; und nur die größte Willkühr kann sie mit diesem Namen stempeln.

Hätte der Beweis wirklich eine so überzeugende Kraft gehabt, wie Karls Schreiben es auszusprechen scheinen, so hätte der König nichts Besseres thun können, als ihn den Märkischen Städten mitzutheilen, um sie sofort von Waldemar ab, und Ludwig zu zuwenden. Fühlte er aber, daß der Beweis zwar in Nürnberg, nicht aber in der Mark überzeugende Kraft hätte, dann stand es mit demselben freilich sehr schwach, und er that recht daran, ihn für sich zu behalten.

Allein wir wollen einmal das Unmögliche annehmen, es wäre dem Pfalzgrafen Ruprecht möglich gewesen, einen, auf Autopsie und Selbsterfahrung gegründeten, höchst vollständigen und völlig überzeugenden Beweis zu liefern, daß Waldemar nicht der rechte sei, so war dies doch nur der Beweis der einen Parthei.

Auf der andern Seite war im Beisein und auf Anordnung des Königs Karl im Lager zu Fürstenwalde eine Untersuchung der Person Waldemars, und ein Beweis seiner Echtheit geführt worden, den er als oberster Richter des Reichs für völlig überzeugend erklärt hatte, und an dessen Richtigkeit daher nicht zu zweifeln war. Sieben Wochen später wurden die Rechte Waldemars auf die Mark, da Ludwig der geschehenen Einladung keine Folge gegeben, zu Wittenberg nochmals festgestellt, und Alle angewiesen, den Waldemar für ihren echten gesetzmäßigen Fürsten zu halten. Einzelne mochten immerhin daran zweifeln, der öffentlichen und gesetzlichen Geltung konnte das keinen Abbruch thun, und König Karls jetz-

ger Ausspruch von der Richtigkeit des Beweises der Baierschen Parthei ist nicht im Mindesten gewichtiger, als sein früherer Ausspruch über die Richtigkeit des Beweises der Aftanischen Parthei. Die Aftanischen Fürsten hatten, vermöge ihrer auf Autopsie und eigene Erfahrung gegründeten Kenntniß, nach Karls eigener Angabe, beschworen, daß es der rechte Waldemar sei, die Untersuchung hatte dasselbe ergeben, und die Gültigkeit dieses Beweises konnte dadurch nicht gefährdet werden, daß jetzt die Aftanischen Fürsten nicht anwesend und in Ungnade waren, noch weniger gab dieser Umstand dem Könige Karl ein Recht, ihn völlig unberücksichtigt zu lassen, wenn es sich um die Wahrheit handelte.

Somit hätten sich nun zwei Beweise von vollkommen gleicher Gültigkeit gegenüber gestanden, von welchen der eine nachwies, er sei der rechte, der andere, er sei der unrechte. Sie hoben sich vollständig auf, und da Beides nicht zugleich stattfinden konnte, so ließ sich dieses ohne Hinzuziehung einer anderen Procebur gar nicht ermitteln.

Wollte man aber auf nichts Anderes eingehen, dann kam es auf eine genaue Würdigung des Werthes beider Beweise an, und da war, wie wir gezeigt haben, der Beweis der Baierschen Seite unter allen Umständen, und selbst im günstigsten Falle, ein höchst mangelhafter, während der der Aftanischen Seite sich auf Autopsie, Selbsterfahrung und Eide stützte. Wenn es sich um Wahrheit und Gerechtigkeit handelte, konnte beiden Beweisen nimmermehr gleicher Werth beigelegt werden. Der Ausspruch hätte sich dann nothwendig für den Letzteren erklären, ein gerechter Richter hätte Waldemar für den rechten anerkennen müssen, selbst dann, wenn er innerlich überzeugt gewesen wäre, er sei nicht der rechte.

Indessen, der König erklärte den jetzigen Beweis für überzeugend, wie er den früheren Beweis des Gegentheils für überzeugend erklärt hatte. Wir müssen hiernach beiden Beweisen gleiche Geltung zu schreiben, aber es folgt immer daraus, daß nichts bewiesen war, und daß erst noch ermittelt werden mußte, wer Recht hatte.

Dies ließ sich nur thun, wenn man zum zweiten Theile des Beweises überging, und nachwies: Waldemar sei ein anderer, als der rechte Waldemar. Wurde dies bewiesen, so konnte kein Zweifel statt finden. Ergab sich, daß Waldemar eines ganz andern Herkommens, ganz anderer Geburt war, ergab sich, wo er vorher gelebt, was er vorher getrieben, wer ihn dort gekannt, und zu dem

Betrüge veranlaßt hatte, und wurde dies alles bewiesen und festgestellt, dann mochten die Aftanier immerhin behaupten, er wäre der rechte; man stellte ihnen nicht die vage Behauptung gegenüber: er ist der unrechte, sondern den positiven Nachweis dessen, was er war, und daß er deswegen weder der rechte noch der unrechte Markgraf Waldemar, sondern überhaupt gar kein Markgraf Waldemar sei.

Gab es so viele Leute, die da wußten, daß er der unrechte sei, so konnte dieser Beweis nicht schwer fallen. Unter den Vielen mußte es nothwendig welche geben, denen Waldemar bekannt war, die anzugeben vermochten, wo und was er vorher gewesen, und sie mußten als Zeugen gegen ihn auftreten. Kannte er Land und Leute, und das hatte sich bei der ersten Untersuchung ergeben, so mußte er im Lande gelebt haben, und man konnte unmöglich verhindern, daß ihn, nachdem er sich für den Markgrafen Waldemar ausgegeben, nicht nachher Leute wieder erkannten. Bei der großen Partheiung und Aufregung im Lande wären darunter ohne Zweifel auch Widersacher gewesen, die mit Freuden gegen Waldemar gezeugt hätten, ja die Baiern selber, denen ein solches Zeugniß schon früher von hohem Werthe gewesen wäre, hätten die Zeugen ohne Zweifel beschützt und reich belohnt. Warum fand sich denn keiner, der da sagte: ich habe den Mann früher gekannt, er hat da oder dort gelebt, ist das oder jenes gewesen u., warum vermochten denn selbst die in Baugen versammelten eifrigen Anhänger der Baiern keine solche Aussage beizubringen, sondern legten bloß das allgemeine nichts-sagende Bekenntniß aller Baiern ab: wenn sie schwören sollten, ob er es wäre, oder nicht, so würden sie eher schwören, daß er's nicht sei, als daß er's sei? — Hier, aber noch mehr in Nürnberg, wäre es ganz an der Zeit gewesen, mit solchen Zeugnissen und Zeugen hervorzutreten, die schlechthin nachwiesen: der Mann ist der oder der, wir haben ihn gekannt und erkannt, er war unser Spiel- oder Jugendgefährte, wir haben dies oder jenes mit ihm erlebt u. Nichts von alle dem findet sich, nicht einmal ein falscher Zeuge, die sonst doch zu haben waren und, deren Zeugniß schwerlich aufgedeckt worden wäre. Aber es ist ein Glück, daß es nicht geschehen, denn die Durchsichtigkeit der Sache gewinnt dadurch außerordentlich.

Da nun in Nürnberg, nach Karls eigener Angabe, von dem Pfalzgrafen Ruprecht bewiesen wurde, daß es Markgraf Waldemar nicht sei, ein solcher Beweis aber, wie wir gezeigt haben, auch

im günstigsten Falle kein Beweis war, da ferner nicht nachgewiesen wurde, wer denn der sogenannte Waldemar eigentlich gewesen, so können wir mit Fug und Recht behaupten: daß weder hier noch irgendwo jemals bewiesen worden ist, daß Waldemar unecht gewesen. — Er wurde als der unrechte erklärt, weil er als ein Opfer der politischen Verwirrung fallen sollte und mußte.

Jeder mit den Rechtsgeschäften vertraute Mann wird und übrigens zugestehen müssen, daß es schon überhaupt eine Rechtsverletzung war, über Waldemars Person eine zweite Untersuchung zuzulassen, nachdem schon eine als vollkommen gesetzmäßig und befriedigend anerkannte, und durch die heiligsten Formen legalisirte, vorangegangen war. „Das — sagt G. de Pitaval in seinen *causes célèbres* ¹⁾ bei Gelegenheit eines ähnlichen Falles, — das ist ein unverletzlicher Grundsatz, daß eine und dieselbe Frage über den Stand eines Menschen nicht mehr, als ein einziges mal entschieden werden kann, und daß, wenn sie einmal entschieden ist, diese Entscheidung auf immer und in Bezug auf alle Arten von Personen gelten muß. Der Stand eines Bürgers ist zu kostbar, als daß man ihn mehr als einmal dem Ungefähr einer richterlichen Entscheidung Preis geben sollte“. — Und weiterhin ²⁾: „Welche sonderbare Verwirrung würde nicht entstehen, wenn man zulassen wollte, daß, wenn der Stand einer Person einmal entschieden wäre, dennoch alle diejenigen, die nur einiges Interesse anführen könnten, denselben immer wieder aufs neue anfechten und untersuchen dürften. Auf diese Art müßte man vielleicht öfters so viele Prozesse führen und so viele Urtheile sprechen, als einzelne Glieder sich in einer befänden“ u. — In der That, dies liegt so nahe und ist so einleuchtend, daß es zu allen Zeiten stillschweigend als Basis jeder bürgerlichen Ordnung festgehalten worden ist.

War sonach Karl gar nicht befugt, eine neue Untersuchung über die Person Waldemars zuzulassen, war das ganze Verfahren ein gesetzlich nicht erlaubtes, so kann auch das hier gefundene Urtheil schon aus diesem Grunde nicht als ein gültiges, gesetzmäßig begründetes betrachtet werden. Es ist vielmehr ein ganz werthlos, und nur auf eine augenblickliche Täuschung berechnetes, das

1) Ich citire nach der deutschen Uebersetzung von Franz. Sena 1782. Thl. I. S. 273.

2) H. a. D. 274.

nicht die Ueberzeugung, sondern nur die Umstände erpreßt und geboren hatten, und ihnen dienen sollte.

Daß aber Karl selber nicht an die Unechtheit Waldemars glaubte, daß nicht nachgewiesen war, Waldemar sei ein Anderer, ergibt sich mit Bestimmtheit daraus, daß gar keine Nachforschungen angestellt wurden, wer denn eigentlich dieser Waldemar, — wenn nicht der todtgeglaubte Markgraf — sei, und daß man ihn eben so wenig wegen des begangenen Verbrechens zur Verantwortung zog, noch eine Strafe über ihn verhängte. Darüber hätte doch die Fürstenversammlung in Nürnberg nothwendig etwas festsetzen müssen. Wurde erkannt, daß Waldemar der unrechte sei, so war damit auch ausgesprochen, daß er ein Verbrechen begangen, daß er den König auf eine ganz abscheuliche Weise betrogen, sich durch Betrug in eine der höchsten Reichs- und Fürstenwürden, und in den Besitz eines großen Reichslandes hineingeschwindelt, den König zu Handlungen verleitet hatte, die das ganze Reich in Verwirrung stürzten, unsägliches Kriegselend zur Folge hatten, und ihn mit allen Fürsten verfeindeten, die den Betrüger unterstützt hatten. Ihr Schutz, und wäre er noch weit mächtiger gewesen, als er war, hätte, da sie jetzt ohnehin in Ungnade waren, nicht hingereicht, ihn zunächst gegen die Acht, und späterhin gegen die Oberacht zu schützen, und ein schmachvoller Tod war unvermeidlich sein Loos. Karl mußte die Acht in Nürnberg sogleich über ihn verhängen, hatte er doch früher die Acht über jeden verhängt, der Waldemarn nicht für echt halten würde. Was wäre natürlicher gewesen, als sie über den Einen zu verhängen, der ihn so schmachlich betrogen hatte, und doch that er es nicht. Ja die Aftanischen Fürsten hätten nicht wohl einer Untersuchung entgehen können, inwiefern sie Theilnehmer des Betruges waren. Nichts von dem Allen geschah, Waldemar wird kein Betrüger genannt, er erhält nicht einmal ein hartes, noch weniger ein entehrendes Beiwort, seine Rechte werden nicht für aufgehoben oder erloschen erklärt, eben so wenig die der Aftanischen Fürsten, nur die Unterthanen werden angewiesen, sich von Waldemar ab, und zu Ludwig zu wenden, und die benachbarten Fürsten sollen helfen.

Wie war es nur möglich, daß in der Fürstenversammlung keiner der anwesenden Fürsten den König auf die Mangelhaftigkeit des Beweises des Pfalzgrafen aufmerksam machte, daß keiner sich erhob, auf die Untersuchung und Bestrafung Waldemars und seiner Helfer, und auf die Verhängung der Acht antrug, da dies Alles

noch so nahe lag, daß es Keinem entgehen konnte? Dies führt uns auf den letzten Punkt unserer Untersuchung.

Nach dem Ausspruche des Pfalzgrafen Ruprecht zu Baugen sollte der König Karl einen Termin setzen auf acht Tage nach den nächsten Ostern zu Nürnberg, und zu demselben vor sich laden, mit seinen Königlichen Briefen und Gewalt, den, der sich nennet Walbemar, Markgraf zu Brandenburg, und daselbst auf den nächsten Montag nach dem ersten Sonntage der vorgedachten Ostern die Fürsten und die Herrn des Römischen Reichs, die billig darüber zu sprechen haben, erkennen lassen: ob es der Markgraf Walbemar sei, der Markgraf Konrads zu Brandenburg seligen Sohn war, und den man lange todt geglaubt hat, und bei dem was dann die Fürsten und Herren des Reichs entscheiden, wegen der Mark zu Brandenburg, zu Landsberg, zu Lausitz, den Fürstenthümern, Herrschaften und ihrem Zubehör, soll der König den Markgrafen Ludwig lassen und erhalten, wie er seinen und des Reichs Fürsten billig thun soll, und wie er sie ihm, seinen Brüdern Ludwig und Otto, und seinen Erben, verliehen hat. Blieben aber die vorgenannten des Reichs Fürsten und Herrn, die billig darüber sprechen sollen, aus, oder kämen die Genannten, welche vorgeladen worden, nicht, so soll Markgraf Ludwig all sein Recht verfolget haben, ebenso, als wenn die Fürsten alle dabei gewesen, oder die Geladenen, und als wenn jene darüber gesprochen hätten. — Diese höchst arglistige Bestimmung ließ dem Könige Karl völlig freie Hand, und so zog er es wahrscheinlich vor, keine Fürstenversammlung zu berufen, die freilich billig darüber zu sprechen hatte, aber höchst unbilliger Weise wegblieb. Er machte die ganze wichtige Angelegenheit in seinem Hofgerichte ab, wohin sie gar nicht gehörte. Der Beweis liegt in Folgendem:

Wir übergehen, daß die Sache am Dienstage verhandelt wurde, ungeachtet sie auf den Montag angesetzt war. Ohne Zweifel hatte man den ganzen Montag gewartet, ob einer der Geladenen erscheinen würde, wie es das Recht verlangte, und sprach darum das Recht am Dienstage. Das Fürstengericht wurde aber amtlich niemals bloß ein Gericht genannt, sondern stets eine Fürstenversammlung, ein Fürstengericht: König Karls Schreiben aber sprechen nur vom Gerichte. Alle Urkunden, die in der Fürstenversammlung erlassen wurden, führen jederzeit entweder im Eingange oder am Schluß die Versammelten besonders auf; in Nürnberg

wird uns außer dem Kläger und Richter kein Fürst genannt. Das Erkenntniß in einer solchen Versammlung sagt jederzeit, daß die Fürsten und Herrn des Römischen Reichs erkannt und zu Recht gefunden haben u., davon ist in Karls Schreiben keine Rede. Auch sollte die Versammlung erkennen und entscheiden wegen der Mark zu Brandenburg, zu Landsberg, zu Lauffß, den Fürstenthümern und ihrem Zubehör, und wie sie entscheiden, so soll es bleiben; davon steht in Karls Briefen sehr wenig, denn darüber konnte allerdings das Hofgericht nicht entscheiden, sondern nur die Fürsterversammlung. Was in dieser ausgefertigt wurde, mußte mit dem großen Majestätsiegel besiegelt werden, Karl aber ließ seine Briefe, wie ausdrücklich gesagt ist, mit dem Siegel des Hofgerichts besiegeln; und das ist der bestimmteste Beweis für unsere Behauptung.

So ist es denn freilich erklärlich, daß kein Fürst eine Urkunde von der Verhandlung in Nürnberg erhielt, denn nur die dabei Gegenwärtigen hätten sie empfangen, und es war keiner gegenwärtig. Deswegen wurde nur eine allgemein gefaßte Urkunde ausgestellt, die nicht einmal den Vorgang auf den Tag setzt, wo er statt fand, und deshalb wurden einzelne Fürsten schriftlich mit dem Vorgange bekannt gemacht und zur Mitwirkung aufgefordert, die doch hätten dabei gewesen sein sollen. Deswegen konnte kein Fürst den König auf Ruprechts mangelhaften Beweis-aufmerksam machen, keiner auf Waldemars und seiner Helfer Bestrafung antragen. Die ganze Sache wurde beinahe privatim zwischen Karl und Ruprecht abgemacht, und nach dem Inhalte jener arglistigen Baugner Festsetzung, dennoch mit scheinbarem Rechte. — Wird man nun noch glauben, Waldemars Unechtheit sei bewiesen? —

Karls Benehmen in Baugen und Nürnberg würde unbegreiflich sein, wenn wir zur Erklärung desselben nicht annehmen dürften: er wollte den Markgrafen Waldemar opfern, und wenn dieser Vorfaß nicht seine Erklärung in jener höheren Betrachtung gefunden hätte, nach welcher von zwei vollkommen gleich berechtigten Prätendenten zur Mark der eine nothwendig dem Wohle des Reichs zum Opfer fallen mußte, und daß er sich dafür entschieden hatte, Waldemar solle dieses Opfer sein. Er glich einem Arzte, der die Nothwendigkeit eingesehen hat, ein Glied des Körpers müsse, wenn dieser nicht verderben sollte, entfernt werden. Wie dieser den Schmerz nicht beachtet, den die Operation nothwendig macht, so er nicht das Unrecht in der Procecur, ohne welches die Sache

nicht durchzuführen war. Aber mehr als Waldemar entfernen, wollte er nicht. Er verlangte nicht, ihm einen andern Schmerz zuzufügen, als den der Verlust des Landes und der Würde dem alten schwachen Manne unvermeidlich machen mußte. Indessen war es doch nicht Mitleid, was den König bewog, so zu verfahren. Er wagte nicht, Waldemar vor ein Fürstengericht zu stellen, denn dieses würde einen bestimmten Beweis der Unechtheit Waldemars verlangt haben, und ohne denselben wäre es bei der früheren Belehnung geblieben; ein anderes Gericht aber vermochte ihm weder Strafen zuerkennen, noch überhaupt über ihn ein Urtheil zu fällen, und deshalb unterblieb es. Karl hat bei allen seinen egoistischen Plänen doch in allen andern Verhältnissen die äußeren Formen überall sehr geschont, und nirgend so verletzt, wie hier; er zeigte sich außerdem meistens als ein gerechter Richter und ein billiger Herr, und wenn in diesem Falle schlechtthin das Gegentheil erscheint, und Willkühr an die Stelle des Rechts tritt, so muß er nur einer zwingenden Nothwendigkeit gewichen sein. Auch die Entschlüsse der Könige werden durch die Umstände bedungen, und oft besteht ihre sittliche Freiheit mit ihnen einen schweren Kampf, aus dem sie nicht immer als Sieger hervorgehen. Aber wie sie auch ausfallen mögen, immer weiß die göttliche Weltregierung sie ihren Absichten dienstbar zu machen, und Jeder ist mehr oder weniger in ihrer Hand ein Werkzeug, dessen sie sich bedient, um ihre Absichten zu erreichen. Aber zu welchem tragischen Geschehnisse hatte sich Markgraf Waldemar aufgespart, der nun zum zweitenmale Land, Fürstenwürde, Macht und Ruhm verlor, das erstemal durch freiwillige Entsagung, als Todtgeglaubter, das zweitemal durch Karls Urtheil, das ihn gewissermaßen zum bürgerlichen Tode verdamnte. In seinem Zustande mochte ihm das zweite kaum schwerer zu tragen gewesen sein, als das erstere, und das ist noch das Einzige, was über sein herbes Geschick einigermaßen beruhigen kann. Hatte er nicht schon den Verstand verloren, er hätte ihn jetzt verlieren müssen, denn irre zu werden an sich selbst, an seiner Geburt, seinem Rang, seiner Würde, seinen Besitztümern, an seinen Unterthanen, an der ganzen Welt, an Wahrheit und Gerechtigkeit, ist ein entsetzlicher Zustand, so grenzenlos schrecklich, daß es nicht Jedem möglich ist, die Größe eines solchen Unglücks zu ermessen, so furchtbar überwältigend, daß es wahrhaft erhaben wird. Eine innere Geschichte dieses merkwürdigen Characters, wenn sie möglich wäre, an dem sich das höchste Glück und das bodenloseste

Unglück der Erde fast erschöpfte, der von der strahlendsten Höhe des Ruhms, bis zur Tiefe des verzehrendsten Jammers, alle Stadien durchmaß, den Idealen seiner romantischen Phantasie jedes Opfer bringend, müßte eins der merkwürdigsten Seelengemälde liefern 1).

Einer zwingenden Nothwendigkeit, sagten wir, habe König Karl nachgegeben, als er dem wiederholten Dringen der Baiern auf Vollstreckung der dem Markgrafen Ludwig gegebenen Versprechungen, und besonders den Einflüsterungen und dem Zureden des Pfalzgrafen Ruprechts nicht mehr ausweichen konnte. Er sprach dem Markgrafen Ludwig die Mark nicht zu aus Freundschaft für ihn; er haßte ihn, wenn auch unterdrückt, nicht minder heftig, als früher. Eben so wenig sprach er sie dem Markgrafen Waldemar ab, weil er von seiner Unechtheit überzeugt war; er fühlte im Gemüthe ohne Zweifel das große Unrecht, das er ihm that, sehr lebhaft. Beides zusammen dürfte wohl schon jetzt in seiner Seele den Entschluß erzeugt und befestigt haben, daß Markgraf Ludwig und die Baiern sich des auf diese Weise erworbenen Landes auch nicht erfreuen und dasselbe für immer behalten sollten, denn fortan ist sein ganzes Benehmen gegen den Markgrafen Ludwig nur aus einem solchen Entschlusse zu erklären. Die Baiern hatten ihn in eine zu arge Klemme gebracht, als daß er es ihnen jemals hätte vergeben oder vergessen können. Haß gegen Baiern blieb nach wie vor der Grundton seines Lebens, und nichts hatte sich darin geändert, als daß er sich vormals öffentlich, von jetzt ab aber nur heimlich und verborgen äußerte.

Die Stadt Spandau hatte sich, wie oben erzählt, von Waldemar ab zu Ludwig gewandt. Die Waldemarsche Barthel muß indessen doch noch mächtig genug gewesen sein, um ihnen Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Schrittes entstehen zu lassen. Um darüber gewiß zu werden, entschloß sie sich, einen ihrer Bürger, Namens Kölln, an den König Karl nach Nürnberg zu senden, und bei diesem darüber anzufragen. König Karl ließ den Boten am 18. April vor sich, und fertigte ihm für Spandau folgende Urkunde aus: Wir Karl ic. thun kund ic. daß uns der Rath und die Bürger von Spandau entboten haben durch einen ihrer Bürger, der Kölln (Kolen) genannt ist, daß sie nach der Anweisung der Herrn und Fürsten, des Herrn Otto Erzbischofs zu Magdeburg, Herzog

1) Vergl. Ueber die Nothwendigkeit, Waldemar vor ein Fürstengericht zu stellen, die Beilage, im II. (IV.) Bande.

Rudolfs des alten von Sachsen, Herzog Rudolfs des Sohns, von Sachsen, und Abrechts und Waldemars Grafen zu Anhalt, auch nach der Anweisung von sämtlichen Städten in der Mark dazu gebracht waren, und wähten, daß der sich nennet Waldemar Markgraf zu Brandenburg, Markgraf Konrad zu Brandenburgs seligen Sohn wäre, und daß sie sich mit ihren Briefen und Insiegeln verbunden hatten, bei ihm zu bleiben, doch mit der Bedingung, daß die vorgenannten Herrn, Fürsten, und auch sämtliche Städte in der Mark ihnen mit ihren Briefen gelobten, daß sie sie von ihrem rechten Herrn, Markgrafen Ludwig zu Brandenburg, abbringen sollten, mit Minne oder mit Recht. Sintemal das nun nicht geschehen, und sie kundlich erfahren haben, daß der, der sich nennet Markgraf Waldemar, Markgraf Konrads seligen Sohn nicht ist, so sind sie wieder zu ihrem rechten Herrn Markgrafen Ludwig zu Brandenburg, unsern lieben Fürst und Oheim getreten, woran sie recht ehrenwerth gethan haben, und weshalb sie niemand tabeln mag. Und welche andere Städte in der Mark die an den Unzuglaubenden (ungelalben) getreten sind, sich auch erkennen, und wieder zu ihrem vorgedachten Herrn Markgrafen Ludwig zu Brandenburg kehren, die thun recht und ehrenwerth daran, und wenn sie Jemandem irgend ein Gelübde oder Bündniß gethan haben, daß sie von dem ehegenannten Ludwig Markgrafen zu Brandenburg gefehrt wären, so sollen diese abgestellt sein, und mag sie niemand darum tabeln, weil das vor uns im Gerichte bezeugt ist kundlich, daß der vorgenannte Waldemar Markgraf Konrads Sohn nicht ist. Mit urkund zc. 1). — Auch in diesem Schreiben muß man bewundern, wie zart Waldemar behandelt wird.

1) Dilschmann Spandau 141.



I.

Ueber Ludwigs des Römers erste Anwesenheit in der Mark, dessen Reise nach Polen, und eine bisher zweifelhafte Tochter Markgraf Ludwigs des Aeltern.

Fast alle hierher gehörigen Nachrichten verdanken wir dem Bruchstücke eines Ausgabebuches über die Hofhaltung Markgraf Ludwigs, welches v. Freyberg in seiner Beurkundeten Geschichte Herzog Ludwigs des Brandenburgers von S. 209 bis 214 mittheilt, und einer Registratur Herzog Ludwigs des Aeltern entnommen hat. Er hat dies Fragment für seine Arbeit nicht benutzt, und keine Folgerungen daraus gezogen. Um so mehr müssen wir es beachten.

Das Bruchstück umfaßt nur die Zeit einiger Monate, nennt die Monate und Tage, enthält aber keine Jahreszahl. Es ist daher zunächst zu ermitteln, aus welchem Jahre es stammt. Dazu ergeben sich nun folgende Data.

Der eine Abschnitt führt die Ueberschrift: *Sequuntur procuraciones, ad congregationem circa festum ascensionis domini habitam aduersus regem Bohemiae.* Wir wissen aber, daß der Krieg Ludwigs gegen den König von Böhmen in das Jahr 1345 fällt, und erhalten dadurch das Jahr. Außerdem heißt es (§ 51.) *Sabato ante Georgii Dominus Marchio venit de Lusatia in Mittenwald etc.,* in der Lausitz aber wurde der Krieg geführt, und der Markgraf ging, wie das Tagebuch zeigt, oft nach Mittenwalde, oder kehrte dahin zurück, z. B. *feria secunda post Walpurgam dominus Marchio venit Mittenwald tendens versus Lusatiam, etc.*

In § 53. heißt es *Feria quarta die Petri et Pauli apostolorum venerunt vasalli domini Marchionis etc.* Der Tag Petri und Pauli oder der 29. Juni war demnach ein Mittwoch. Dies aber war im Jahre 1345 der Fall, wo der Sonntagsbuchstabe B war. Nur im Jahre 1334 und im Jahre 1351 war dieser Tag ebenfalls ein Mittwoch, sonst in keinem der zwischenliegenden Jahre. Allein im Jahre 1334 war Ludwig vom Anfang des Monats Mai bis zur Mitte des Novembers im südlichen Deutschlande, und namentlich am 14. und 23. Juni in Ueberlingen am Bodensee ¹⁾, während er doch nach den vielfachen Nachweisungen des Tagebuchs zu der darin erwähnten Zeit in der Mark anwesend war, somit also kann es nicht vom Jahre 1334 sein. Im Jahre 1351 aber belagerte Ludwig zu Ende Juni Berlin und Köln, und beide Städte waren ihm verschlossen, während er doch in der Zeit, von welcher das Tagebuch spricht, stets von Mittenthalde nach Berlin, von da nach Spandau, und umgekehrt reiset. Das Jahr kann daher eben so wenig 1351 wie 1334 sein, und somit muß es 1345 heißen.

Im § 54 heißt es: *Feria secunda et tertia post Margarethe aduocatus procuravit domino Marchioni ex parte Magistri Curie in vrankenvord XIII vasa cerevisiae una tuma minus vas emptum pro XXVI solid. Summa XVIII libr. minus solid. In Pane XXXVII sex. pro II libr. VI solid III den. Item a secunda feria post Margarete usque in Sabbatum ante Laurentii fratres aduocati cum vasallis aduocati consumerunt in Reisa versus Poloniam et in Reuersione XIII vasa etc. empta in Berlin, in vrankenvord, in Drossin etc.* Sonach ist Ludwig am 18. Juli in Frankfurt gewesen, und hat an diesem Tage in zahlreicher Begleitung eine Reise nach Polen angetreten, von welcher er erst am 6. August zurückgekehrt ist.

Ludwig aber war im Jahre 1345 am 15. 17. und 18. Juli in Frankfurt ²⁾, und daß er an diesem Tage und in diesem Jahre eine Reise nach Polen angetreten hat, war schon früher bekannt ³⁾. Somit also kann das Jahr, von welchem jene Registratur spricht, kein anderes sein, als das Jahr 1345, und es ist dies als völlig gewiß zu betrachten, um so mehr, als diese drei verschiedenen Beweise völlig das gleiche Resultat ergeben. Auch ist nichts, was

1) Gerken Cod. 124.

2) Gerken Cod. II. 566. de Ludewig Rel. VII. 143. Gerken a. a. D. 565.

3) Bopsdrad Seb. I. 536.

dem widerspricht. Am 25. Juli war er zu Nörenberg (damals Nürenberg) in der Neumark ¹⁾, und ist von da nach Posen gegangen, wo die Zusammenkunft statt fand. Eben deshalb konnte er auch am 6. August schon wieder zurückkommen. Am 1. August war er in Kopanitz, und verschrieb dem Palatin von Posen Nicolaus von Bechow 30 Mark auf die Orbede in Arnswalde, jährlicher Einkünfte. Er verschreibt sie dem Palatin, damit er die Freundschaft aufrecht erhalte, wenn etwa zwischen Ludwig und seinem lieben Bruder, dem Könige Kasimir von Polen, ein Streit entstehen sollte. — Kopanitz, zu deutsch Köpnitz, liegt an der Odra im jetzigen Großherzogthum Posen, östlich von Züllichau und Unruhstadt. Ludwig war hier offenbar auf der Rückreise begriffen, und ging über Züllichau, Schwiebus, Zielenzig, Drossen, Frankfurt nach Eberswalde. Auf der Hinreise ging er, wie die obige Nachricht besagt, von Frankfurt über Drossen. Wie er dabei nach Nörenberg, nordöstlich von Stargard gelangen konnte, ist unerklärlich, wenn das Datum jener Urkunde Nörenberg richtig ist. Die Urkunde vom 1. August aus Kopanitz bestätigt auf eine sehr bestimmte Weise Ludwigs Reise zum Könige Kasimir von Polen, und indem er diesen seinen lieben Bruder nennt, ergiebt sich nicht bloß ein freundschaftliches Verhältniß, sondern zugleich ein, wenn auch noch zu hoffendes, verwandtschaftliches.

Daß den Markgrafen auf dieser Reise die Brüder des Bogts und die Vasallen der Vogtei begleitet haben, sagt die angeführte Stelle. Auch finden wir bei ihm in Kopanitz die Vaterschen Ritter: Albert v. Wolfstein, Sweizer v. Gundolfingen, Johann v. Hausen, Friedrich v. Lochen, Wilhelm v. Bombrecht, Sazenhofen, Otto v. Helbe u. Es scheint, daß er mit seiner ganzen Familie reisete, wenigstens nahm er seine Tochter mit. Der beim Markgrafen Ludwig anwesende Herzog von Braunschweig verschaffte nach der oben erwähnten Registratur am 4. Juli bei seiner Abreise von Berlin, der Tochter des Markgrafen zu ihrem Wagen 27 Ellen Filz? oder Segeltuch für 3 Mark 1½ Schillinge. (§ 56. Item procuravit ad currus filie domini Marchionis XXVII ulnas pultri panni pro III marcis 1½ solidis). Auch wurde, was Alles innerhalb der Reiseausgaben bemerkt ist, der Tochter des Markgrafen zu einem Kleide 6 Ellen Seidenzeug für 1½ Schillinge, und zweien ihrer Mädchen 13 Ellen Tuch für 6½ Schil-

1) Hildebr. Beiträge II. 39.

linge geliefert. (§ 55. Sequitur procuracio vestitus. Primo, Obis domini Marchionis pro VI ulnis sindonis pro VII $\frac{1}{2}$ solid. Item duabus puellulis suis XIII ulnas panni pro VI $\frac{1}{2}$ solid).

Am 6. August war Ludwig, wie oben angegeben nach Eberwalde gekommen; am 11. August hatte er eine Verhandlung mit den Städten Frankfurt und Guben, welche für Ludwig gegen den König von Böhmen cavirten ¹⁾. Am 14. August dankte Ludwig zu Berlin beiden Städten für die geleistete Caution ²⁾. An demselben Tage fand nach der erwähnten Registratur zu Berlin eine Rechnungslegung statt. Der Bogt schaffte dem Markgrafen 22 Eßser Bier, ferner ihm und seinem Bruder Ludovicus Romanus bis zum Freitag den 1. Sept. alles Nöthige. Sie verzehrten in der Küche, in Brod, Bier und Futter 130 Pfund 1 Schilling. Diese Nachricht giebt sogar das Jahr an. (§ 56. Anno domini M.CCC.XLVo. dominica in vigilia assumptionis Beate Marie, computatione facta in Berlin aduocatus procuravit domino Marchioni XXII. vasa cerevisiae que sunt computata in priori computatione. Item in vigilia assumptionis sancte Marie aduocatus procuravit Domino Marchioni et suo fratri duci condicto Romano usque in feriam sextam facto prandio post Egidii in omnibus necessariis, et consumpserunt in Coquina, pane, cerevisia et pabulo C. libr. XXX. libr. I. solid). Den 16. August kam Ludwig mit dem Burggrafen von Nürnberg nach Mittenwalde, und blieb bis zum 17. Am 18. August kam auch Ludwig der Römer nach Mittenwalde, bis zum 20. (Feria tertia in Crastino beate Marie dominus Marchio cum domino Burggravio de Norinberg venit Mittenwald etc. Item feria quinta post assumptionem Beate Marie dominus dux frater domini Marchionis venit Mittenwald usque in Sabbatum). Den 23. August kam die Tochter des Markgrafen nach Berlin bis zum 27. August. Am 30. October kehrte sie von Mittenwalde zurück, und hat verzehrt, auch an Kleidern verbraucht für III Mark 82 Pfund 7 $\frac{1}{2}$ Schilling und 2 Pfennige. Der Bogt verschafft ihr ein Handpferd zu ihrer Reise für 16 Mark. (§ 57. Dominica die Symonis et Jude filia domini Marchionis recessit a Mittenwald et consumpsit usque in vestitu et in omnibus necessariis C. Marc. XI. marc. LXXXII. libr. VII $\frac{1}{2}$ sol. II. den. ut prius in

1) Beckmann Frankfurt 86.

2) U. a. D. 86.

partibus. Item aduocatus procurauit filie domini Marchionis unum dextrarium ad eandem reisam pro XVI marcis). Die Tochter des Markgrafen kann, nach dieser bedeutenden Ausgabe, nicht mehr ein Kind gewesen sein. Die Reise, zu welcher sie das Pferd erhielt, ist ohne Zweifel die bevorstehende, welche sie mit ihrem Vater im Dezember nach Baiern machte. Am Mittwoch am Tage aller Seelen (2. November; im Jahre 1345 fiel dieser Tag richtig auf Mittwoch) kam Ludwig der Römer von Eberswalde, und verzehrte in Verschiedenem und in Bandettirungen 17½ Pfund 7 Schill. 3 Pfennige. (§ 57. Feria IIIa in die animarum Dominus Dux Romanus venit Everswalde et consumpsit in diuersis et in pancquitatione XVII½ libr. VII solid. III den.

Nach dem 21. Dezember reisete Markgraf Ludwig mit seiner ganzen Familie nach Baiern, wohin ihn ohne Zweifel seine Tochter, wie sein Bruder Ludwig der Römer begleitet haben.

Das Vorhandensein dieser Tochter des Markgrafen steht daher fest, obgleich ihr Name nicht angegeben, so wie ihr ferneres Schicksal unbekannt ist. Sie soll Elisabeth geheißen haben.

Eben so sicher ergibt sich daraus, daß Ludwig der Römer, den die obige Registratur vollkommen richtig stets Dux (Herzog) nennt, weil er damals noch nicht Markgraf war, im Jahre 1345 in der Mark gewesen ist. Seine Anwesenheit muß irgend einen Grund gehabt haben, und da wir ihn unmittelbar nach der Reise nach Polen erwähnt finden, und er mit der Tochter des Königs von Polen versprochen gewesen war, so ist es wohl keine gewagte Annahme, wenn wir vermuthen, er habe die Reise nach Polen mitgemacht, und hier sei sein Verlobniß mit Elisabeth auf Kungunde übertragen worden, welche er später wirklich heirathete. Dadurch erhält seine Anwesenheit in der Mark einen bestimmten Zweck, und es erklärt sich, warum das Verhältniß mit Polen ein freundschaftliches blieb, und wie Markgraf Ludwig den König von Polen seinen Bruder nennen konnte.

Uebrigens war die Markgräfin im Jahre 1344 von dem Prinzen Meinhard entbunden worden, der demnach mit zur hier erwähnten Familie gerechnet werden muß.

III.

Zur Bestimmung des Jahres, in welchem die Polen und Lithauer die Mark verwüsteten.

Die wenigen Schriftsteller, welche als Quellen dieser Begebenheit dienen, wie Heintr. Rebdorf, Albert. Argentin., Nicol. Burgundus, Dusbürg, Dlugoffus, das Chron. Olivense, des Anonymi Chron. Bohem., Hermann Corner, Henr. de Herford etc., erwähnen dieser Begebenheit zum Theil nur ohne bestimmte Angabe einer Jahreszahl, oder sie weichen in der Angabe des Jahres so bedeutend von einander ab, daß es kaum möglich ist, ihre Aussagen zu vereinigen. Während der erstgenannte Chronist die Thatsache beim Jahre 1326 erzählt, setzt sie der zuletzt genannte ins Jahr 1328. Die meisten Chronisten setzen sie in das Jahr 1325 oder 1326, und in einem von beiden kann sie sich nur ereignet haben. Demgemäß haben auch alle neuere Historiker sie in eines von diesen beiden Jahren verlegt, und viele haben sich für das Jahr 1326 entschieden, dennoch aber mit Unrecht.

König Ludwig hatte mit dem in der Schlacht bei Mühlbörf gefangenen Gegenkönig Friedrich von Oesterreich zu Trausnitz einen Vertrag geschlossen, zu dessen Annahme er aber den Bruder des Letzteren, den Herzog Leopold von Oesterreich nicht bewegen konnte. Ludwig ließ dies Friedrich nicht entgelten, sondern machte bessere und annehmlichere Vorschläge, und so kam eine Theilung der Regierung zur Sprache, mit welcher Friedrich einverstanden war. Demgemäß ging Friedrich, von seiner Gefangenschaft erlöst, frei nach München, um die Beschützung des Landes Baiern gegen seinen Bruder, der sich noch nicht zufrieden geben wollte, zu übernehmen. Zwischen Ludwig und Friedrich war die alte Einigkeit

und Freundschaft vollständig wieder hergestellt. Der Papst war damit sehr unzufrieden, und schilderte in einem Schreiben vom 30. Juli 1325 diese gemeinschaftliche Reichsverwaltung als gefährlich, und von nicht zu berechnenden Folgen. Dieser hatte unterdessen die Polen aufgewiegelt, und König Ludwig wollte nun selber seinem Sohne, dem Markgrafen von Brandenburg, zu Hülfe ziehen, während welcher Zeit Friedrich Baiern gegen Leopolds Angriffe schützen sollte. Demgemäß erzählt das *Chronicon Claustro Neoburgense* p. 486: *Qui scilicet Ludwicus et Fridericus postea ita in caritate non ficta uniti sunt, ut Ludwicus terra sua exiturus et filio in Branburch obsesso subventurus praedicto duci tandem terram cum omnibus suis committeret ne eam dux Leupoldus ob reverentiam fratris in ejus absentia vastaret.* Nun kam der Vertrag mit Friedrich wegen der gemeinschaftlichen Regierung zu München am 5. September 1325 zu Stande, König Ludwig aber ging nicht nach der Mark, weil die Polen sie unterdessen schon wieder verlassen hatten. Im Jahre 1326 kann dies nicht geschehen sein, denn Friedrich sollte, während der Kaiser sich in der Mark befand, Baiern gegen den Herzog Leopold beschützen. Dieser aber starb bereits am 20. Februar 1326, und somit muß der Einfall der Polen und Lithauer im Jahre 1325 statt gefunden haben.

Noch bestimmter aber ergiebt sich dies aus folgendem Umstande, den uns ein sehr glaubwürdiger Schriftsteller mittheilt. *Odoricus Raynaldus* sagt in den *Annal. ecclesiasticis ad a. 1325. T. XV. p. 299, ex T. V. Part. I epist. secret. p. 52: Vertisse Ludovico Bavaro crimini Pontificem, non adepta confirmatione fiduciarium imperii Marchionatum Brandenburgensem filio contulisse, superius vidimus: ferebat enim aegre Bavarum potentiam suam auxisse eo principatu, quem cum Uladislaus Loktekus Rex Poloniae cum exercitu invasisset, de re ut praeclare gesta idibus Julii gratulatus illi est Pontifex: neque ex eo suscepto bello ipsius gloriam apud quemquam obscurari posse.* — Wenn nun der Papst am 15. Juli 1325 schon dem Könige von Polen zu seinen Erfolgen in der Mark Brandenburg Glück wünschte, so können die Polen nicht erst 1326 eingefallen sein.

Nach *Dlugossi hist. Pol. lib. IX. col. 989. seq. ad a. 1325.* hat der Ueberfall kurz nach dem Johannisfeste statt gefunden. Das ist nicht wohl möglich, und kann höchstens von dem Abzug der Polen und Lithauer gelten. Nimmt man auch an, daß der

Papst in seiner Herzensfreude gleich nach dem Eingange der Nachricht von den Erfolgen des Heeres sein Glückwünschungsschreiben erlassen hat, so konnte doch von Erfolgen nicht eher die Rede sein, als bis die Polen die Mark verlassen hatten, und der Weg von der Neumark und Polen nach Avignon ist weit. Von Posen bis Avignon sind in gerader Linie 200 geogr. Meilen, und mit den Umwegen etwa 220. Damals, wo es weder Posten noch Courtpferde noch Chaussees gab, reisete auch der eifertigste Bote nicht mehr, als im Durchschnitt täglich 6 Meilen, und selbst wenn wir 8 Meilen annehmen, brauchte er dennoch 27 $\frac{1}{2}$ Tage. Erfuhr demnach der Papst die Nachricht am 15. Juli, so muß der Bote etwa um den 17. Juni aus Polen abgereiset sein, und die Feinde müssen damals schon die Neumark verlassen haben. Nun haben die Feinde, allen Angaben zu folge, die Neumark furchtbar verwüstet, sind, wie Detmar und Grauz erzählen, über die Oder nach Prenzlau gegangen, und haben versucht, diese Stadt zu nehmen. Mag dieser Zug so schnell als möglich bewirkt worden sein, so haben doch mindestens zehn Tage dazu gehört, um hin und zurück zu ziehen, und somit müssen die Polen zwischen dem 7. und 17. Juni spätestens in der Mark gewesen sein, vielleicht noch etwas früher. Sie wurden durch eine Schlacht, welche ihnen die Brandenburger bei Tschetschnow unfern Frankfurt lieferten, und welche die Polen verloren, genöthigt, die Mark schnell zu verlassen.

Es haben daher diejenigen Geschichtsforscher Recht, welche den Einfall der Polen und Lithauer ins Jahr 1325 setzen, wie Dlenkslager, Wohlbrück, Menzel ic.

III.

Hat der zu Berlin erschlagene Propst von Bernau Nikolaus Cyriacus geheissen?

Die meisten Märktischen Geschichtschreiber und Schriftsteller nennen den erschlagenen Propst von Bernau Nikolaus Cyriacus, ja einige lassen sogar den ersteren Namen ganz weg, und begnügen sich mit dem letztern. Wir müssen daher untersuchen, wie sie zu diesem Namen gekommen sind.

Keine einzige von den vielen Urkunden, welche den Propst von Bernau erwähnen, nennt ihn Cyriacus, sondern alle ohne Ausnahme Nikolaus. Der Vollständigkeit wegen füge ich in der Note eine Nachweisung derjenigen Urkunden bei, in welchen er als Zeuge erwähnt wird ¹⁾. Alle übrigen Urkunden sind im Verlaufe unserer

1) Am 5. April 1317 zu Spandau, Hofkapellan bei Waldemar. Gerken Verm. Abhandl. I. 163. Am 13. April 1319 zu Berlin bei Waldemar. Rüter Berlin II. 263. Am 19. April 1319 zu Tangermünde bei Waldemar. Sibicin Beitr. II. 16. v. Raumer Cod. I. 16. Am 23. Mai 1319 zu Spandau bei Waldemar, und sein Hofkapellan; Urkunde XXXIII. der 1. Abtheil. Am 3. Oktob. 1320 zu Brandenburg beim Herzog Rudolf. Buchholz V. 33. Finke in Büsching's Magazin XIX. 482. Am 14. November 1320 eben da bei demselben. Gerken Stiftsbist. 328. Rüter Berlin I. 428. Am 30. November zu Berlin bei Rudolf. Gerken Cod. II. 401. Am 14. Jan. 1320 zu Strausberg bei Rudolf. Gerken Cod. IV. 594. 595. An einem nicht bezeichneten Tage 1320 bei Rudolf. Wohlbrück Abendleben I. 167. Am 11. März 1320 bei Rudolf zu Spandau; Urkunde No. XXXV. der 1. Abtheil. Am 31. März 1320 zu Frankfurt bei Rudolf. Förstemann Mittheilungen IV. II. 6. Am 27. März 1322 zu Berlin bei Rudolf. v. d. Hagen Eberswalde, der ihn hier honorabilis vir dominus Nicolaus, Prepositus Bernowensis, noster capellanus karissimus nennt. Am 21. Mai 1322 bei Rudolf zu Spandau; Urkunde XXXVIII. der 1. Abtheil. Am 10. Mai 1323 zu Spandau bei Rudolf. Gerken Verm. Abhandl. I. 184. Ebenso am 13. Mai. Buchholz V. Anh. 41. Reinbeck Petri-Thurmbrand 28. Rüter Berlin I. 406. Am 28. Oktob. 1323 zu Rauen bei Rudolf. Gerken Verm. Abhandl. I. 185. Am 6. Dec. 1323 bei Rudolf zu Spandau; ungedruckte Urkunde. Am 1. Mai 1324 zu Spandau bei Rudolf. Dilschmann Spandau 105. Im Juni verließ Rudolf die Mark.

Erklärung abgibt. Seine Zeit bestimmt ist, daß der Brief im Jahr 1165, nach der Schlacht Gerunds geschrieben hat.

Im Jahre gedruckten Urtheil hat er erwähnt. Zwar enthält Hermann Gerund in der oben angeführten Stelle eines bestimmten Ansehens der Schrift, aber ohne Namentnennung, in einer ganz andern Zusammenhange, und offenbar in einer Beschreibung. Da der Brief irgend geschrieben hat, so ist sein Name, und somit auch nicht der Name Gerunds aus einer Urkunde zu ersehen.

Der von diesem Briefe der Gerundus erwähnte Engel (Angelus) in seiner Brief des Jahres S. 136 der Schrift, nach der Schrift aber aus dem Jahre, und somit kann kein älterer Schriftsteller einen andern Namen.

Der von Herrn von Bernau bekannt, daß er mit Gerundus geboren habe, kann es nur im Jahr, als er lebte, durch sich selbst ohne, ganz bestimmten zu wissen, und wenn in der oben Urkunde sein Bruder Albertus Hermann genannt wird, so läßt sich über bestimmen, daß der zweite Name jedes andern, als der Name des Bruders ist, und daß man sich als Albertus, Hermann Sohn, zu denken hat.

Der erste Briefe Schriftsteller, der den Brief von Bernau Gerundus Gerundus nennt, ist der berühmte Brandenburgische Hof-Buchhändler und Constantinianer Name Friedrich Seidel in Berlin, der um die Landesgeschichte mannigfach vertrieben, in seiner Zeit in hohen Ansehen stehender Mann. Er schrieb im Jahre 1656 einen „Hörsingen Anhang, wie es vor etlichen hundert Jahren mit Vertreibung Nicolai des Bruders von Bernau zugegangen,“ und übertrug diesen Anhang dem großen Fürstlichen Friedrich Wilhelm für dessen Buchhandel. Der Anhang wurde durch Handschriften vielfach vertrieben, und erst lange nachher in Lückers Collectio opusculorum Historiam marchicam illustrantium Pt. II. St. 20. p. 54 — 77 im J. 1736 gedruckt. Leider ist diese Arbeit keine vorzügliche. Zwar hat der Verfasser einen Theil der von uns benutzten Urkunden dabei zum Grunde gelegt, allein er muß im Lesen der Urkunden wenig Übung gehabt haben, denn er sagt S. 55 in der Vorrede: er habe die Geschichte aus vielen „ziemlich unkenntlichen“ Original-Dokumenten zusammengestellt, und S. 60 sagt er: Weil mir aber von dieser Hünere die rechte alte, wiewohl sehr unkenntlich gewordene verlegene Original-Schriften

zu Handen kommen, so habe ich ic.“ Offenbar ist ihm das Lesen derselben schwer geworden.

Er beginnt dann die Erzählung und fährt S. 62 fort: „Da ist untern andern von dem trunkenem Böbel dieser Propst, den ich Nicolaum Cyriacum nennen will, weil sein Bruder in den angezogenen Kaiserl. Schreiben Henricus Cyriacus genennet, in sehr grossen Verdacht gezogen worden ic.“

Da der Seidelsche Aufsatz allen späteren Darstellungen zum Grunde liegt, so haben wir hier die Quelle, aus welcher der Doppelname geflossen, der von da aus in die meisten Darstellungen übergegangen ist.

Man hätte allerdings Seidels Worte beachten sollen, der nicht sagt: der Propst habe Nikolaus Cyriacus geheissen, sondern er will ihn so nennen. Freilich ist dies in einem historischen Aufsatz etwas wunderbar, noch mehr aber der seltsame Schluß: weil der Bruder Heinrich Cyriacus geheissen, so müsse der Propst Nikolaus Cyriacus genannt werden. Hätte Seidel die Urkunde betrachtet, in welcher der dritte Bruder anscheinend Albert Adelloid genannt wird ¹⁾, so hätte er consequenter Weise alle drei zu Adelhölden, oder alle drei zu Cyriaken machen müssen. Keiner dieser Namen ist etwas anderes, als ein Taufname, und selbst, wenn es damals üblich gewesen wäre, mehr als einen Taufnamen zu führen, so folgt gar nicht daraus, daß die Brüder denselben Namen führen mußten.

Noch schlimmer aber ist es, daß der Pfarrer Heinrich ebensowenig Cyriacus geheissen hat. Die kaiserl. Urkunde, aus welcher Seidel dies ersehen zu haben meint, ist die von uns oben angeführte vom 16. März 1334 ²⁾. Sie beginnt nach dem Titel folgendermaßen: Nostre jam sepius innotuit majestati quod civitates Berlin et Colna et tota uniuersitas ibidem ex parte Henrici curati parochialis ecclesie in Euerswalde occasione etc. Nun muß man wissen, daß in der Schrift jener Zeit die Buchstaben c und t völlig gleich sind, auch hat das i keinen Punkt. Das Wort curati las Seidel ciiraci, woraus er, weil es ihm keinen Sinn gab, ciriaci machte, ungeachtet die im Königl. Geh. Staatsarchive vorhandene Urkunde sehr schön geschrieben und erhalten ist, und das Wort curati von Niemandem falsch gelesen werden kann,

1) Gerken Cod. IV. 373.

2) Gerken Cod. III. 94.

der Uebung im diplomatischen Lesen hat. Jene Stelle hieß bei ihm nun: ex parte Henrici Ciriaci, parochialis ecclesiae in Ewerswalde, was er übersehte: von Seiten Heinrichs Cyriacs, des Pfarrers der Kirche in Eberswalde. Die Parallel-Urkunde des Kaisers von demselben Tage an den Bischof von Brandenburg ¹⁾, giebt jene Stelle mit: propter Henricum Rectorem ecclesie parochialis in Ewerswalde, und hieraus ergibt sich, daß übersezt werden muß: von Seiten Heinrichs, des Curators oder Rectors der Pfarrkirche zu Eberswalde. Somit ist also der Name Cyriacus für den Propst von Bernau allein durch einen Lesefehler entstanden, und noch dazu ist der falsche Name von dem Bruder ohne Weiteres auf den Propst übertragen. Aber weder er noch sein Bruder haben so geheissen. Schon vor sechs Jahren habe ich in der Bossischen Berliner Zeitung darüber eine Notiz gegeben, unter der Ueberschrift: Wie man in der Geschichte zu einem Namen kommen kann. Solche Mittheilungen werden indessen sehr schnell vergessen, und eben deshalb wird der Name Cyriacus wohl noch eine Zeitlang bleiben. Uebrigens ist ein großer Theil der männlichen Bevölkerung der Stadt Bernau zu Ehren ihres ehemaligen Mitbürgers in neueren Zeiten Cyriacus getauft worden, und in vielen neueren Brandenburgischen Geschichtswerken wird der Propst gar nicht Nikolaus, sondern nur Cyriacus genannt. Es ist wirklich niederschlagend, daß das Falsche leichter Eingang findet, als das Richtige.

1) Sibicin Beiträge IV. 15.



IV.

Urkunden.

I.

Wir Ludowig von gots gnaden Marggraf ze Brandenburg Pfalenzgraf bi Ryn Hertzog ze Bayern vnd dez heiligen Römischen Riche oberster Kamrer. Tun chunt allen luten, die disen brief sehent oder hörent lesen. Daz wir mit den andern dez heiligen Römischen Richs Kurfürsten bedaht vnd angesehen han, daz daz selb Römisch Rich an sinen eren rechten vnd guten vnd ouch wir vnd di andern Kurfürsten an vnsern eren rechten gewonheiten vnd fryhait, die wir von dem vorgeantent Rich han, ser ze disen ziten vnd ouch vor angriffen krenkt, vnd beswert sin vnd werden, und sin vmb gemeinen vnd kuntlichen nutz der gemainen kristenheit, vnd vmb dez egenanten Richs vnd vnser vnd der andern kurfürsten Er, recht, friheit vnd gewonheit ze beschirmen, ze beschüren vnd ze hant haben, einmutiglichen veberchomen vnd han vns dez veraint, daz wir daz egenant Rich, vnd vnser fürstlich ere, die wir von im han, nemlich an der kür dez Richs, an sinen vnd vnsern der kurfürsten rechten frihaiten vnd gewonhaiten, als von alter an vns als dez Richs kurfürsten her chomen vnd braht ist, hant haben, beschüren vnd schirmen wellen, nach aller vnser maht vnd kraft aun geuerd wider allermeiniglichchen, niemen vzgenomen, wan ez vnser Ere vnd Eyd anget, vnd wellen daz niht lazzen vmb deheinerley gebot, von wem oder wie ez chöme, da mit daz Rich wir vnd die andern kurfürsten an disen vorgeschriben sachen in kain wise beschrenkt möhten werden. Ouch wellen wir alle herren vnd friund, di vns zu gehörent oder niht, si sein gaistlich oder welt-

lich vnser man, Dienstman, Burchman Amptlüt vnd burger dar zu pitten vnd halten, als feir wir fermügen, vnd dor zu sol vnser iedlicher der kurfürsten den andern beholfen sein ann geuerd, daz si vns zu disen sachen beholfen vnd bestendig sein vnd daz durch niemend lazzen, vmb deheinderlei gebot, von wem die komen möhten. Geschehe ouch, daz kainerlai zwiung oder zwifel an diser Sachen vnder vns vnd den andern kurfürsten vfstünd, waz wir donn gemainlichen oder der merertail vnder uns dar über sprechen vnd machen, daz sol maht haben vnd süllen ouch daz halden oun argelist. All dise vorgeschreben stuk vnd ir ieglichs besunder han wir gelobt in gouten triwen vnd geloben an disem gagenwertigen brief bi vnsern fürstlichen eren, vnd haben ez ouch gesworn zu den Heiligen, für vns vnd vnser nachkomen, stet vnd vest ze behalden, vnd da wider niht ze chomen, noch da von ze lazzen in kain wise, als hie vor begriffen vnd beschriben ist, vnd enfüllen wellen noch enmugen wir oder iemen anders der mit vns in dise verbüntnüsse chöm, der ouch daz selb ze halten sweren vnd geloben sol, als vor vnd nach geschriben stat. Ob wir oder der kainer, daz Got nicht engeb, als krank weren, doz wir oder ir kainer der wider teten oder toun wolten, vns do wider niht behelfen mit kainer dispensacion, absolucion, relaxacion, abolicion, in integram restitution, kainerlay beneficio, wie daz genant si, ez köm wanne oder wie ez köm, ez geschehe vmb vnser oder andrer leut bet, oder daz man nennet ze latin ex officio, oder von kainer gewalt, dez der sich dez annemen welt, vnd solten Got vnd der Werlt erlos triwlos vnd mainaidig sein vnd haizzen, wa oder wie wir da wider teten oder chömen, ir kainer hande wise, allerlay argerliste vnd geuerd an diser vorgeschriben stukken, vnd ir iedezliche vnzgeschaiden. Vnd dar veber ze einem waren vrchünde der vorgeschriben sach geben wir disen brief mit vnserm Insigel besigelten. Der geben ist ze Rayns vf dum velde an Donrstag nach Margarete. Nach kristus gebuert Driuzehenhundert iar darnach in dem achten vnd Drisigisten iar.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament. Das Siegel ist abgefallen.

Dasselbe Schreiben stellte an demselben Tage und Orte auch Pfalzgraf Stephan aus. Eben so, mit dem Siegel.

Desgleichen Pfalzgraf Rudolf zu Rense. Eben so. Das Siegel ist abgefallen.

Desgl. Rudolf, Herzog zu Sachsen. Eben so, mit dem Siegel.

Desgl. Walraue, Erzbischof von Köln. Eben so, mit d. Siegel.

II.

Wir Ludwig von Gots gnaden, Marchgraf ze Brandenburg vnd ze Lusitz, Phallenzgraf bei dem Reyn, Herog in Bayrn vnd in kernden, dez heiligen Römischen Reychs oberster chamrer, Graf ze Tyrol, vnd ze Goertz, vnd vogt der Gotshaeuser ze Aglay, ze Triend, vnd ze Brichsen. Veriehen vnd bechennen mit disem brief, daz wir gelten süllen, vnd schuldick sein dem edeln manne Johansen Purchgrauen ze Nürnberg, vnserm lieben Oeheim Sachzehen Hundert marck lötiges silbers vmb den dienst, den er vns ze disen zeiten getan hat mit volk in vnsern landen in der marck. Vnd verheizen in dez selben vorgeschriben gelts ze wern vnd ze berihten mit dem ersten gelt, daz vns von vnsern landen mag geuallen. Darüber tze ainem vrchünde haben wir im geben disen brief versigelt mit vnserm Insigel. Dez sint gezeug der edel man Graf Heinrich von Swarzenberg, Friedrich der Mautner, vnser hofmeister, Sweyker von Gundolfingen, Wilhelm von Bombrecht vnser schenk, Wolfhart der Satzenhouer, vnd Berthold von Ebenhausen vnser chuchinmeister, Ritter, vnser lieben getriwen. Der brief ist geben ze Berlin Nach Christes gepurt dreuzehen hundert Jar, dar nach in dem fünf vnd vierzigsten Jar. dez naechsten Suntags vor vnser frawen tag als si geboren wart.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament mit angehängtem grossem Siegel.

III.

Wir Johans von gots gnaden Burgraf ze Nürnberch, Houpman der mark ze Brandenburg. Bechennen offenleich an diesem brief, daz wir dorch merer sicherhait geteidingt haben von vnsern herren des marggrafen ze Brandenburg vnd vnsern selbes wegen mit den Hochwirdgen fursten Hern Otten, Ertzpischof ze Meydeburg, Hern Rudolffen dem eltern Hertzogen ze Sachsen, vnd seinen sünen, vnd grafen albrecht von Anhalt, vnd grafen Bernhard seinen Vettern, also daz sey ir land vnd ir leute von vnserm obgenanten herren vnd vns, vnd von allen den, die dorch vnsern willen tun vnd läzzen wellen, an geuerd sollen sicher sein, als lang vntz vnser vorgeanter herre oder wir des nicht lenger halten wellen. Daz sol vnser herre oder wir in oder iren Houp-luten acht wochen vor ufsagen. Vnd sol dann die acht wochen ein guter stete fride sein, an alle geuerd. Des ze ein vrchund

geben wir diesen brief, besiegelt mit vnserm Grafen vrichs von Lyndow, Heynreichs des Jungen Vogts von plaw vnd beringers des helen anhangenden Instegeln. Der gegeben ist ze Tangermund nah crists geburd dreizhen hundert Jar da nah in dem Sechs vnd Virczigisten iar an dem Suntag nah des heiligen cruces tag, als es erhaben wart.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament. Von den 4 angehangenen Siegeln sind nur noch 3 vorhanden.

IV.

Nouerint vniuersi tenorem presencium inspecturi, quod nos Ludovicus, dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio etc. Comoditates, quas ex vnione et similtate mutua credimus euenire, pensantes, et monasterium Noue Celle eo, quod in bono statu conseruari poterit, ciuitati nostre Gubin annectere seu vnire decreuimus, sic, si quod absit, ciuitatem nostram Gubin prenotatam, nos a Dominio nostro matura deliberacione beniuole, quocumque casu, seu euentu fieret, alienare contingeret, ex tunc abbatem et fratres conuentuales, presentes et futuros monasterii preacti deuotos nostris dilectos a premissa ciuitate, ac consulibus ciuitatis, nolimus separari, sed. Domino cuicumque dietam ciuitatem decreuerimus assignare, vna cum eisdem debebunt et poterunt commanere. Remouentes villam Ribeticz, quam libere possident ab aduocaciis nostris Vrankenuordensi et Drosnensi sic, quod cum singulis iurisdictionibus, contribucionibus, pertinenciis et seruciis quibus cumque aduocacie Gubin debet adherere et sine contradiccione nostri, heredum et officiatorum seu aduocatorum nostrorum quorumlibet in antea subiacere. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Testes vero huius sunt Nobilis vir Guntherus Comes de Swarczburg, Dominus in Spremberg, nec non strenui viri Albertus de Wolfstain, Berengerus Hel marscalcus noster, Johannes de Husen camere nostre magister, Hartmannus mager, Wolfhardus Saczenhouer, milites, et Nicolaus de Wolkow, cum ceteris pluribus fide dignis. Datum Berlin (?) Anno domini Millesimo CCC^o XL^o septimo, sabbato post Dominicam Inuocauit.

Nach dem Originale im Königl. Geh. Kabinets-Archive zu Berlin. Der Ort der Ausstellung kann in dem beschädigten Originale nicht gelesen werden. Von den Copien haben einige Brandenburg, andere Berlin.

V.

Wir Ludowig von gots gnaden Marggraue zcu Brandenburg vnd zca Lusicz etc. Vnd wir Stepphan, von derselben gnaden gots Herczog in Beyern, Bekennen vnd veriehen offentlich mit dissem briefe, Das wir mit willen, gunst vnd worten des Hochgeborn fürsten Keiser Ludwigs von Rome, vnsers lieben Herren vnd Vaters, Dem hochgebornin fürsten, Marggrauen Friderich von Missen, vnserm lieben swager vnd sinen erben, vnser Stete Luckowe vnd Gubin, die in dem Lande zcu Lusicz gelegen sin, mit lehen, geistlichen vnde werltlichen, gulten, Renten, zcollen, münzen, geleiten, dörfern, gerichtten vnd gemeinlichen, mit allen nützen vnd rechten, besucht vnd vnbesucht, wi die namen haben mugen, als sie an vus kömen sin, vnd wir si biz her inne gehabt haben, in widerkouffes wise, in geben vnd antwortten sullen, von Ostarn, die schirst kumen, binnen zwen Jaren, die nach einander volgen, an den Nuendehalten tusent marken, oder an den guldein, derfür in die marg Sechs wichtige guldein zcu geben an der bezalunghe gerechent sin, also das der summe der guldein überal wirt ein vnd funfzig tusent guldein, darüber ouch er ander vnser briefe hat, die wir im vber das Land zcu Lusicz vnd das darzcu gehoret, gegeben haben. Mugen oder mochten wir aber mit flügen das getua vnd überbringen, das si im hulden vor der frist zcu einem widerkouffe, das sullen wir tun vnd versuechen mit fleizze ane geuerde. Mochte aber er selber iz mit in vor der frist über komen, das sal er tun mit vnsern guten willen vnd darzcu sullen wir im behulffen sin, das si im hulden. Wolten si aber vf die frist vore oder nach, des nicht tun, So sullen wir im vnd er vns beholffen sin, das wir si darzcu bringen vnd twingen, das sie im hulden vnd gehorsam sin, glicher weis, als vnselben, in kouffes wise, als vorgeschriben stet. Bi namen ist getedingt, were daz er oder sie erben, dar vf, das si die Stete zcu der hulde, die si im tun sullen twingen musten, kost trügen oder schaden teten mit vnsern wizen, den si redelich bewisen mochten, den sullen si ouch slahen vf die ein vnd funfzig tusent guldein, die vor die Nuendehalt tusent marg angeslahen sin, vnd vf das ander gelt, was des wirt, als vorgeschriben stet, Das wir alle die vorgeschriben sache in allen iren stücken vnd artikel stete vnd ganz halten sullen vnd wollen, Darüber gebe wir disen brief mit vnsern insigeln versigelten, Da bi sin gewest vnd sin ouch gezoghe Der hochgeboren furste Lantgraue Heinrich von Hessen, vnd der Edel man Burggraue Johannes von Nurenburg vnser lieben Oehmen, vnd der Edel man Graue Günther

von Swarczburg Herre zcu Luchtenberg vnd die vesten Ritter albrecht von Wolfstein, Sweicker von Gundolfinghen, her Johannes von Ysinbach, vnsers vorgeantanten Oehemen von Hessen überster schreiber vnd her Johannes grozze von Dobelin, vnsers lieben swagers von Meissen vnd ouch vnser frunt, heimelicher vnd diener. Das ist geschehen vnd der brief ist gegeben zcu Nuremberg Nach christis geburd Dreizehen Hundert Jar dar nach in dem Syben vnd vierzigesten Jare, des dinstags vor dem Palmtage.

Nach einer Abschrift des Herrn Geh. Archivrathes Dr. Riedel vom Originale im Königl. Sächsischen Geh. Archive in Dresden.

VI.

Wir Ludowig von gots gnaden, Marggraue zcu Brandenburg vnd zcu Lusitz etc., vnd wir Stephan von derselben Gots gnaden, Herzog in Beyern, Bekennen und veriehen offenlich mit disem brief, das wir mit willen, gunst vnd worten des Hochgeborn fursten Keiser Ludowigs von Rome, vnsers lieben Herren vnd vaters, Dem hochgeborn fürsten Friderich Marggrauen von Meissen, vnserm lieben swager vnd sinen erben, vf einen widerkouf verkouft haben vnser Land zcu Lusicz mit allen sinen zugehornden, wi die genant sin, vnd bi namen mit den Vesten vnd Steten: Someruelt hus vnd Stat, Obegow hus vnd stat vnd Lukowe das hus, die wir ane argelist bi zwen manden, nach dem als dirre brief gegeben ist, in antworten sullen, vnd Bezkowe hus vnd Stat, die wir im zwischen hie vnd sand Johannes Baptisten tagen, der schirst kumet, entwerten vnd in antworten sullen, für Nuendehalb tusent marg lotigs Silbers erfurdisch wäre vnd gewichts, vnd die sint zcu guldein geslahen, Sechs wichtige guldein für in die marg, die machen an einer ganzen summen ein vnd funfzig tusent guldein, die wir im schuldig sein vnd geben sullen, mit manscheften, lehen, geistlichen vnd wertlichen, gulten, Renten, zollen, geleiten, munzen, welden, heyden, wiltpan, vyscherien, dorfern, gerichtten vnd gemeinlich mit allen eren, nuczten vnd rechten, besucht vnd vnbesucht, wi di namen gehaben mügen, als sie an vns kumen sin vnd wir sie bizher inne gehabt haben, und sunderlichen mit den lehen vnd manscheften vber Spremberg vnd Yleburg, die wir an ön gewiset haben, mit so getaner vnderscheit, das das selbe Haus vnd Stat zu Yleburg, vns, vnsern erben vnd helfern von vnsern wegen offen sin sullen vf allermeichlich, ane vf den vorgeantanten vnsern Swager den Marg-

grauen von Meissen vnd sine erben, ob wir ez an den von Vieburg haben mugen vnd ob ez ir wille si; darczu vns vnser swager furdern sal, so er beste mag, ane geuerde, ob wir ez bedorfen werden. In sogetaner wise vnd bescheidlnheit, das wir das selbe Land zcu Lusicz vnd Vesten, mit allen zugehornden, als ez vor benant ist, widerkoufen sullen vnd mugen, von Ostern, die schirst kumen vber zwei Jar, die nach ein ander volgen sullen, ane sine widerrede, vnde wenne wir das binnen den selben zwen Jaren widerkoufen wellen, So sulle wir im vnd sine erben das zwene maneden vor zcu wizzene tun. Könte wir ez aber bi den vorgebanten zwen Jaren nicht, so solte wir ez im darnach dri monden vor zcu wizzene tun, vnd solde er vns des wiederkoufes gunnen vnd gestaeten; wenne wir das widerkoufen wolden. Were aber, das wir des Lands in der frist, als vor benant ist, nicht widerkouften, So mag der vorgebante vnser swager vnd sin erben das selb land, ob si wellen, das sie vns doch vor ein halb Jar zcu wizzene tun vnd kündigen sullen, vorseetzen oder verkouffen zcu einem widerkouffe, doch also, das ez vns vnd vnsern erben vnuerlorn bliben sol, vnd das wir das für die obgenanten ein vnd funfzig tusent guldein, als vor beluttet ist, widerkouffen sullen, wenne wir wellen, ane geuerde. Were ouch, das sich vnser manne einer oder mer in dem selben Lande zcu Lusicz des widerseetzten, das si dem obgenanten vnserm swager von Meissen oder sine erben zcu einem widerkouffe nicht hulden wolden, den oder die sullen vnd wellen wir mit siner Hulfe darczuhalden vnd noten, das si im hulden vnd gehorsam sin, glicher weis, als si vns selber gewest sin biz her. Geschehe ouch, das der vorgebante vnser swager oder sin erben der vorgebanten vesten eine oder mer von vnser vatters oder vnser kriggs wegen verlorn, das got wende, die sullen vns verlorn sin, aber er sol vns beholfen sin, mit trewen ane geuerde, das vns die wider werden. Worde si aber verlorn von sittes selbes krieggs wegen, So solde im also vil gelds da für abe gen, an den vorgebanten ein vnd funfzig tusent guldein, als sich vor die verlorne vesten nach rechter anzal geburen mochte. Ouch ist geredt vnd geteidingt, Geschehe, das er oder sin erben, gut gulte oder Rente, die zcu dem Lande zcu Lusicz gehören, zcu in loseten oder kouften, das sol vnser vnd vnser erben guter wille sin, vnd wolde wir die wider von in haben, So solde wir die von in widerkouffen für also vil gelds, als si gekouft vnd geloset hetten. Were ez ouch, das vnser swager von Meissen oder sin erben keine vesten in dem Lande zcu Lusicz kouften, die zur dem Lande gehören, wenne wir das Land von in loseten,

So müge wir die selbe Vesten ouch von in lösen, vmb also vil gelds, als si die gekoufft hetten, vnd was in die gekost vnd gestanden hetten, das si redelich bewisen mochten. Wolde wir des nicht tun, So sullen si die selben vesten als lange inne halten, biz das wir die von in bringen. Iz ist bi namen begriffen vnd geredt, Were, das das vorgenante Land zcu Lusicz ein krigg von vnsers herren des keisers oder von vnser wegen an trete, dar zcu was denne vnser swager von Meissen oder sin erben, ob er nicht lenger were, kost dar vf trügen vnd schaden dar vf teten, den si redelich bewisen mochten, den sullen si stahen vf daz vorgenante Land zcu Lusicz vnd vf die ein vnd funfzig tusent guldein, als ez vor benant ist. Vnd wir sullen das Land vnd die Vesten so vil deste hoher von in wider kouffen. Ouch sullen alle ander briefe, die vnser swager von Meissen hat, die die zwelf tusent marg vmb das Land zcu Lusicz an rurent, tod vnd abe sin mit dissem briefe vnd fürbas keine craft haben. Das wir disen vorgenanten kouff an allen sinen stücken vnd artikeln stete vnd ganz halden sullen vnd wellen, des habe wir disen brief gegeben, mit vnsern insigelen versigelten. Da bi sint gewest vnd sint ouch gezcühe: Der hochgeborn fürste Lantgraue Heinrich von Hessen vnd der Edel man Johannes Burggraue von Nürnberg, vnser lieben Oehemen, vnd darczu die Edelen manne Friderich von Orlamunde, Gunther herre zcu Arnstete, Heinrich vnd Gunther von Swarzburg, Grauen, vnd her Fridrich von Wangenheim, vnd die vesten Ritter Albrecht von Wolfstein, Sweiker von Gundolfingen, Wolfhard von Saczenhoue, Karl von Hesspurg, Friderich von Schonenburg, Hannus vnd Heinrich von Yainbach, Herman von Dreuorte vnd Johannes grozze von Dobelin, vnser swagers von Meissen vnd ouch vnser frunt heimelicher vnd diener. Das ist geschehen vnd der brief ist gegeben zcu Nurenberg, Nach christis geburd Dreizehen Hundert Jar, darnach in dem Syben vnd vierzigsten Jare, des dinstags vor dem Palmtage.

Nach einer Abschrift des Herrn Geh. Archivraths Dr. Riedel genommen von dem Originale im Königl. Sächs. Geh. Archive zu Dresden.

VII.

Wir Ludewig von gots gnaden, zcu Brandenburg vnd zcu Lussix marchgraf, phallanzgraf etc. Bechennen offentlich von alle den die diesen brief sehen oder horen lesen, daz wir gelichen haben, vnd leihen mit diesem brief, den edeln mannen Grafen, Vreich

von Lyndow vnd grafen vreich seine son, vnsern lieben getrawen, vnd iren rechten erbnamen, alle die gut vnd angeuolle, die vns vnd vnser nachkomlingen mogen an geuallen, von Grafen Adolph von Lyndow, irem vetter, sci legen an vesten, husern, steten, manschaft, an lehenen, an erben, vnd an guten wie sci genant sint, vnd wo sci gelegen sint, mit allen nutzen, eren, wurden, mit aller vreiheit, vnd mit allem rechte, als sci der vorbenante grafe Adolph nu besitzer (sic) vnd von vns zcu lehen hat, mit rechte furbaz ewigleich zcu haben, vnd geruegleich zcu besitzen, mit friden und gemachen, In der bescheidenheit, wer ez, daz graf Adolph von dieser werld verschied ane rechte lehen erben, wer auch daz er lehen erben gewunne, vnd sie ouch verschieden, ane lehen erben, so sollen doch alle die vorgeschriben gut vnd angeuolle an die vorbenanten grafen vreich vnd seinen son geuallen, vnd an ire erben, als vor geschriben stet. Ouch leihe wir in diese lehen dar vmb daz si sich nicht teilen noch scheiden sollen, und sollen ouch alle ire gut by einander behalten, in alle der weise als sci ez vor gelobt vnd verbrietet haben vnder einander. Onch habe wir in diese gnad getan mit rate vnser rats, dar vmb daz sci vnd ir erben ewigleich bei vnserm vnd vnsern erben dienste bleiben sollen, vnd sich von vnserm vnser erben vnd nachchomenden dienst nummer mer gescheiden sollen. Daz wir in dis stete vnd gantz halten wollen in alle der weise als vor beschriben stet, des gebe wir in diesen brief besiegelt mit vnserm insiegel. Des sint getzugen die erbern vesten man Fridrich von Lochen vnser Houpman, schenk Bombrecht, peter von bredow, wychard von rochow, rittere, alte Hasse von wedel, gerke wolff, vnd ander erber leute genug. Dieser brief ist gegeben zcu Brandenburg nach gots gebord dreizhen hundert iar dar nah in dem sieben vnd virtzigstem Jar, am Dienstage nach vnserer frawentag, als sci geboren wart.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament, mit wohl erhaltenem grossen Siegel.

VIII.

Nos Ludovicus dei gracia etc. Omnibus presens scriptum cernentibus constare volumus euidenter. Quod cum vendicio terre reualiensis inter nos et magistrum generalem domus sancte Marie Theutonicæ ierosolimitani, quondam firmata literis ac concepta, iam actu seu de facto processum habuerit. Serenum et

illustrem principem dominum Woldemarum Regem Danorum de
 omni iuramento et servicio quo vel quibus nobis confederatus
 fuit et obstrictus, quittum presentibus dimittimus et excusatum.
 Sic e contrario de omnibus serviciis dicto domino Woldemaro
 nostro dilecto promissis penitus esse volumus excusati.
 In cuius testimonium sigillum nostrum presentibus duximus ap-
 pendendum. Testes sunt strenui viri Frider. de Lochen, noster
 Capitaneus, Hasso senior de Wedel, Griffeco de Griffenberg,
 Wilhelmus de Bombrecht, Pincerna, milites, Gerke Wolf cum
 ceteris fide dignis. Actum Marienborch et datum vero Berlyn
 anno domini M. CCC xl septimo, Sabbato post diem beati Nicolai
 confessoris.

„ Nach einer Abschrift im Königl. Geh. Cabinets-Archive zu
 Berlin. Das Original ist in Kopenhagen.

 IX.

Wir Ludewig von gots gnaden etc. Bekennen offenleich, daz
 wir mit rat vnsers lieben gestrengen hauptmans fred. von Lochen
 vnd ander vnser ratgebern vnser hus Lagow mit alle dem daz
 dar zcu gehoret, gelazzen haben vnd laezzen mit diesem briue
 dem orden des Spitals sand Johannis von Jerusalem vmb vier
 hundert marg Brandenb. silbers, dar vns bruder Hermann von
 Werberg vnd der orden hundert betzalen sol, vme funf wochen
 den nehesten nu nach andre, vnd vmb drei hundert marg vnser
 briue lösen sol von den von Wesenberg, die vns vnd dem orden
 daz Hus entferret hatten, so daz wir daz selbe hus mit alle sinen
 zugehorden, ob wir ez selber behalten wellen, vnd niemand an-
 ders laezzen, von dem orden wider loesen mogen, zuschen hin-
 den vnd sand walpurgis tag der schirest chomt vnd furpazz vber
 drei iar, vf sulche tage, also der orden die vorgeante vier hun-
 dert marg vz gibet oder vzgegeben hat nach sagunge der hriue
 die die von Wesenberg dar vber haben, vnd sollen ouch denne
 daz gelt dem orden also gewisse machen, daz im genuet. Wer
 ouch daz wir ez binnen der frist nicht enlosten vns selben zcu
 behaldene vmb daz vor geschriben gelt, so sal ez der orden
 ewigleich behalten mit alle sinen guten vnd rechten, die dar zcu
 gehören. Ouch sol daz Hus binnen der zeit die vorgeschribh
 ist; vnd dar nach ewigleich ob wir ez nicht enlosten, oder vnser
 erben; vnser vnd vnser erben offen hus sin; gegen aller mensche-
 lich; wenne oder wie dicke wir oder vnser hauptleute oder vage

daz an dem orden fordern. Wer ouch daz der orden icht dar an verbowete, daz er redlich bewysen mochte, daz solle wir im widergeben mit dem ersten gelte damit wir das Hus loeseten. Vnd wer ez daz wir daz Hus loeseten, so sol der orden nach der zeit alle sine recht behalten an deme huse vnd an den guten, die er vor hatte, ee den daz hus gewonnen wart, also solle wir ouch die vnsern recht dar an behalten. Ouch sol der orden by alle den guten blyben, die er vor zcu lenczg vnd zcu Grozendorph in sinen rechten geweren hatte, ee daz Hus Lagow gewonnen wart, vnd solle wir in furpazz da by beschermen, befreden vnd by rechte behalten, glich den Andern guten die ouch der orden von vns hat. Dar vber zcu bezugung habe wir vnser Insiegel an dessen brief gehangen. Des sint geczugen vnser egenanter Houptmann, Hasse von wedel der alte, Betke von der Oest, Gryfke von Gryfenberg, Schenk Bombrecht, Ritters, Gerke Wolf, alte Henning von Blankenburg, Busse Gruelhud vnd ander erber leute genug. Dieser brief ist gegeben zcu Berlin nach gots gehord, Dritzhen hundert iar dar nach in dem Sieben vnd virtzegesten Jar, an dem zuntage so man singet populus zyon.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament mit Resten des Siegels.

X.

Wir Ludowig von gots genaden Marggraue zu Brandenburg vnd zu Lusicz etc. Veriehen vnd tun chunt für vns vnd für all vnser Erben mit disem brief, daz wir vns mit dem hochgebornen fürsten Frydrich Marggrauen zu Myohsen, vnserm lieben Swager, vmb die Nündhalbtusent Mark lötics Silbers Erfurdisch gewiges vnd werung, da für wir im vnser Land ze Lusicz yngeantwurt vnd verseczt solten haben, darüber er vnsern lieben vatter vnd herren, Kayser Ludwig von Rome, dem Got genedig sei, vnd auch vnser brief hat, gülich vnd lieplich haben veraint, Also, daz wir im oder Graf Gunther von Swarczburg, herren zu Wahsenburg an siner stat, ynantworten süllen, den halbtayl aller der gülte, nuz vnd geuall, die in vnserm Land über al in der Mark, in der alten vnd niwen Mark, über Oder, vnd in dem Land ze Lusicz von pfenning gült, wa von oder von welchen sachen, wis die genant sind iärlich geuallen mügent, an berrayt gült, es sei an Silber oder an Gold, die er ynemen vnd vfheben solltze vnsern vorgenanten lieben Swagers hand vnd nucz, an den vorgenanten

Nündhaltusent Marken lötligs Silbers, als lang daz der vorgeant vnser Heber Swager vnd sin Erben, ader der egenante Graf Günther von Swarczburg an irer stat, des selben gelts, da von, nach rechter raytung oder von vns oder vnsern Erben, genczlich verriht werdent vnd gewert. Vnd sullen auch nach dem nechsten Pfingestag in zweyn Monaden dornach, ob vns daz chaftig not on geuerd nicht benimt in die Marke varen, vnd sullen dann, wenn wir hin yn komen, darnach in einem Monad on geuerd all vnser Vögt, Richter, Pfleger vnd Amptlüt an den vorgeantent von Swarczburg wisen, daz sie im an des egenanten vnsern lieben Swagers stat, mit den vorgnanten gülden vnd nützen warten vnd gehorsam sein, vnd im daz vorgewizzen, damit genczlich ze warten, daz in daran wol benüg, in der wis, als lang yn nemen, vnd vf ze haben, als vor geschriben stet. Vnd wann wir in die Mark nu nehst komen So sullen wir darnach in dem selben Monad vnserm vorgeantent lieben Swager von Mychssen, oder dem vorgeantent Graf Günther von Swarczburg an siner stat vzrihten an den vorgeantent Nündhaltusent Marken vnd geweren zwelfhundert Mark des egenanten Silbers vnd gewigdes. Taeten wir des nicht, so sullen wir in vnser vesten Beczgaw mit allem dem daz darzu gehort, yn entworten, on alles verziehen, die sie für dieselben zwelfhundert Mark lötligs Silbers des egenanten gewigdes verchümmern vnd verseczen mügen, vnd doch solchen Lüten, die vns vnd vnsern Erben der losung vmb die obgenante zwelfhundert Mark Sylbers gehorsam sein, wan wir wollen. War aber, daz es ze schulden köm, daz der ofgenante vnser lieber Swager vnser Vesten Beczgawe verkümmern oder verseczen müst oder wöht, So sol er es da mit in aller der wise halten, als mit Langenuelt, Völbürg vnd anderer Pfantschaft, die er von vns inne hat. Zu einer merern Sicherheit vnd vf daz, daz die obgenante Stuck von vns genczlich werden gehalden vnzerbrochen, Haben wir dem oftgenantent Graf Günther von Swarczburg vnser Vesten Landesperg, Huse vnd Stat, Bevle die Vesten vnd Waylhaim die Stat, mit allim dem, daz darzu gehört, yngeantwurt, die er inne haben sol in der bescheidenheit ob von vns, oder vnser wegen, an den vorgeantent Stucken dhein bruch gescheh oder würd, den sie vns kuntlich bewisen möhten, also daz der vorgeantent von Swarczburg an den vorgeantent gülden vnd nützen in der Mark gehindert würd waz daz dringen möht, daz sullen wir darnach in einem Monad, als wir des geynnert worden, genczlich widerkeren. Täten wir des nicht, So sol vnser vorgeantent lieber Swager oder sin Erben, oder der vorgeantent von Swarczburg an irer stat, vf den vorgeantent Steten, Vesten vnd

Guten, die darzu gehört, denselben gebrechen haben, als lang, daz wir den gebrechen haben genczlich widertan. Vnd widertat wir den selben gebrechen nicht, als vorgeschriben stet, so sol der vorgenant vnser lieber Swager von Mychssen vnd sin Erben, die obgenant Stet vnd Vest vnd swas darzu gehört, für den egenanten gebrechen, den sie vns kuntlich bewisten als vor geschriben stet, in aller der wis vnd mazz, als Langenuelt, Velburg vnd ander Pfantschaft, die sie von vns inne habent, nach der brief sag, die sie von vns darüber habent, verchümmern vnd verseczen, ob sie wellen mit vnserm guten willen, Wann wir ouch, oder vnser Erben den Halbtayl der vorgenanten nütz vnd gült in der Mark, vnd all ander Stuck die oben begriffen sind, von im erledigen, als vor geschriben stet, vnd genczlich vzgerithen, So sullen all die vorgenante Stuck, vnd ouch all vnser obgenanten Neben Herren vnd vatter selig, vnd ouch vnser brief, die der vorgenante vnser lieber Swager von Mychssen vnd sin Erben, von vns vmb die oftgenant Nündhalbtausent Mark lötiges Sylbers Erfurdisch gewigdes inne habent, ledig vnd los sein, on alles verziehen. Vnd die selben brlef stülent fürbazz dhein kraft haben. War ouch daz der vorgenant Graf Günther von Swarczburg in der frist, e dann die vorgenant stuck allis genczlich als vorgeschriben stet, vzgeriht würden, stürbe, das Got nicht en well, so sol an sin stat in der Mark Graf Günther von Swarczburg, Herre zu Arensteten, vnd ze Landesperg, ze Bevl vnd ze Weylheim der Vest Ritter Arnold Judman träten, die vorgenant sach in aller der wis ze handeln vnd ze halten, als vor geschriben stet, vnd wie wir vns mit dem vorgenanten Graf Günther von Swarczburg herrn ze Wahsenburg vmb daz kostgelt, daz er in der Mark, vnd ouch ze Landesperg iärlich haben sol, die wil er die vorgenante vzrihtung vnd sach in der Mark, als oben geschriben ist, geweren, verrihten vnd vereinen, also selbens sollen vnd wellen wir, es vmb daz selb kostgeld mit den oftgenanten von Swarczburg von Arnstet in der Mark, vnd dem Judman ze Landesperg, ob sie an des obgenant von Swarczburg, Herren ze Wahsenburg, stat koment, als vorgeschriben stet, ze hant handeln vnd halten, on-geuerd. Und daz all dis vorgenant tayding, Stuck vnd Artikel von vns vnd vnsern Erben stet beleiben vnd gehalten worden, geben wir disen brief versigelt mit vnserm Insigel, der geben ist ze Ingolstat, des Pfincztags vor dem heiligen Pfingstag, Nach Christus geburt Drivczehenhundert vnd darnach in dem Acht vnd vierzigstem Jare.

Nach einer Abschrift des Geh. Archivrathes Herrn Dr. Riedel vom Originale im Königl. Sächsischen Geh. Archive zu Dresden.

Eine zweite Urkunde des Herzogs Stephan von Baiern von demselben Tage und Orte stimmt bis auf wenige Worte mit der vorstehenden überein.

XI.

In ghodes namen Amen. Von Rathenowe wy Ratmanne vnd von Nawen von beyden steden tzo brandenborch, (In dem andern Exemplare: Wy ratmanne von beyden steyden to brandenborich vnd wy ratmanne von Nawen) bekennen in disseme breue, dat wy vns hebben vor eyneghet vnd vor bunden by eyneme beren to blyuende, war wy von brandenborich blyuen, vnd vnser eyn den Anderen alle synes rechtes to vordedingen (-de), vnd alle, des ym noyt is. Vortmer weret, dat dysser stede yenich ghe- drungen worde, also, dat sy volkes be doryften, so scolden en de Andern wollyk senden; den, den dat vollyck ghesent wert, dy scollen ym vor scaden stan vnd scolen sy bekosteghen. To eyner waren betugunge (-gheinge) aller dysser vorbenomeden ding, so sint vnser grote Ingheseghel hir an ghehangen. Disse breyf ys gheheuen na ghodes bort drytheynhundert Jar, In deme achte vnd virtighesten Jare des anderems daghes na sunte Lau- rencius des heylighen merteles. In dem rathus ¹⁾ beyder stede (steyde).

Original im Archive der Stadt Brandenburg. Hier nach einer Abschrift des Herrn Professors Heffter.

XII.

Wy Waldemar van der gnaden godes Marchgreue tzu Bran- denburg vnde Lusitz vnde des heyligen romeschen rykes ouerste kernerer, bekennen openbar in dissen bryue, dat wy van lutterem willen vnde durch truwes dynstes hebben gegheuen vnd gheuen der alden stat tzu Brandenborch alle dy wysche tzu plawe vnde dat lant vnde den acker, dy dartzu hort van der haele wente an den quenz vnde an dy marke tzu brywitz, dy scolen sy hebben tu orer nud vnde tzu yrer weyde. Dat eyghendum gheuen wy den borgheren tzu alden Brandenburg. Tzu eyner betugbinge desser ghyft hebben wy vse ynghesegele laten henghen an dissen bryf, dy is ghe gheuen na godes bort dusent yar dry hondert yar

.. 1) Anmerkung in der einen Urkunde: N. B. dass Schöppenhaus.

in deme Acht vnd vrytghesten yare in vser vrouwen daghe wortwyghinge. Tzu tughe desser ghyft sint dy hochgeborn vorsten greue Albrecht van Aneholt vse lyue ome vnd her dyderich prouost van kozwich, vse kancelere, vnd her nycolaus plonitz vse scriyuer. — Aeussere Aufschrift: Von dem houe tu Plawe.

Original im Archive der Stadt Brandenburg. Hier nach einer Abschrift des Herrn Professors Heffter.

XIII.

Wy Woldemar van der gnaden godes tu Brandenburgk vnd tu Lusiz vnde tu Landesbergk Marggreue vnde des heyligen romischen rikes overste kemmerer, bekennen vnde betugen openbar ya dessen brieve, datt wy scolen vnde wyllen vnse liuen truwen borgera gemenlicken yn der alden Statt tu Brandenburgk, die nu syn, vnde tu kommende, holden alle ire Rechtigheyt, gnade vnde friheitt vnd ire gude wonheitt, dy sy van alder von den heren gehaddet hebben, vnd scolen ihn die betern vnd nicht ergern. Ouch wylle wy vnde scolen yn holden, wat sy mit briewen bewiessen moghen, ofte sie ihn sint gegewen van dem rike, oder van alden vorsten oder van alden vorstinnen der marke, oder von Marchgreuen Ludewighe. Ouch en scole wy der landt nicht scheydenn. Ouch ware vnser manne ennich, die eygene Slot oder vesten hadde, dy schelinge myt eynem andern hedde, vnde sick an recht nicht genughen wolde laten, vnde darbowen deme andern dat syne neme vnde verunrechtede, den scal man eruolgen myt clagen vnde ya die vestunge nehmen yn allen stedten, vnde nicht spiesen wente an der tydt, datt he dat unrecht weder dut, dar scole wy ine tu helpen. Weret ouch, dat vnse dynere vns volgeden ya eime here, so scolen die borger nicht mer beherbergen yn den steden, wen sie woll vergesten moghen, aver wurdens ene tu vole, vnde stureden sie datt, daran scolen sie an vns nicht mysedan hebben. Ouch weret, dat vnser diener enich eynen redlicken bröcken deden yn einiger statt, den scolen sie ryctenn nach der statt recht. Ouch gunne wy ym des, datt sie sick vorreinen mit andern steden yn disser wyess, wolde sie yemandt vorunrechten, dat sie deme endrechtlicken widerstan moghen, dar scole wy ine tu behulpen syn. Vortmer wylle wy, dat man geyue Borchwarden noch Vesten yn vnserme lande buwen scole, datt en sy mit der stede rade, wurden darouer sy gebuwet, vnde dy synt gebuwet syn, dat wy vz deme land syndt geweset, dy

vsen leuen Oome gantzlick. verbunden hebben, alus: Wat wy, vnn use erue Eme vnn sinen eruen mit aller mack wan he vs. bidded unn eyszchet in allen sinen noden, steten behulpen sin, sunder vppe dessen herren, de hier na ghescreuent sint, vsen herren den romesgen konyng, konyng Mangnus van Sweden, By-scop Otto tu Meydeborch, hertoge Rudolp vnn sine sone tu sassen, hertoge Barnign tu stety, de Greuen Johan hinric vnn clawese, tu holtzedem, Greue clawese tu zweryn, Johan vnn clawese heren tu wenden, vnn ouer desse scole wy rechtes weldich wesen, sun- der den romesshen konyng. Vnn is ghegheuen tu kremmen na godes bort dusent drehundert in deme achte vnn virtegesten jare in sunte Egidius dage vnder vsen heymeliken Ingesogel. Tughe sint her Otto Biscope tu Meydeborch, hertoge Barnym tu stety, hertoge Rudolp vnn Otto tu sassen, Greue Albrecht tu Anhalt, Greue Albrecht tu Barboy.

Aus dem Herzogl. Gesamtarchive zu Dessau. Pergament- zettel, mit zwei anhängenden Siegeln Meklenburgs.

XVI.

Wie Woldemar von der Gnaden gades thu Brandenburgk tu Lusitz vnde tu Landesbergh Marggrefe vnd dez heiligen Romi- schen Rieks ouerster kemmerer bekennen apenbar vnd betugen in dessem briue, dat wie hebben angesehn oren truwen dienst vnd ore Armude vnsere leuen truwen Borger van Nigen Anger- munde vnd hebben durch merkliche sunderlicks gnade nach vnsere liuen vrunden vollborth Greue Albrecht van Anhalt, hertoge Rudolff vnd Hertogen Otten de jungen Herrea van Sassen vnde nach vnsere truwen anderen vnsere rades, vnd hebben ene gegesuen vnd gelegen met allen willen vrighen mude dat dorp tho Kerkow vnd die gantze marcke dez Dorpes, vnd alle dat in der marcke lecht, an water, an weiden, an bruke, an molnen met aller vrucht met egendohm meth allem Rechte, vnd alle dat wie daran hebben, ewichliken meth vreden tu besittende. Vortmer loue wie em dat, dat wie sy winnen willen van allerhande anspracke des dorpes, vnd willen sy vrigen von allen den, die dar guth inne hebben, dat sy die vorbenumeden borgern die gantze macht, die sy dem vorsproken Dorf nach eren willen vnd nach erem gemarke inbuhen mogen, wenne sy willen, sunder allerhande vare, vnde sunder allerhande wedderspracke. Dat alle desse vor- gesprocken dingk, vnd desse ligunge gantz vnd stede ewich-

licken scholen bliben; so hebben wie dessen brieff heyten schryuen tu eime gantze thuge besegehn, meth vnseme grothen ingesegeln, tu leine merer bethugunge hesse greue Albrecht van Anhalt syn grote insigell hir angehangen. Dessen Dinges tughe synt: Hertoghe Rudolff, Hertoge Otto, die jungen herren van sassen, Her Hinrick van Barbi, Her Werner von Anwarde, Frederich von Alteslene, Her Vote die Ridder sin, Her Diderich ein provest von Roswich, Her Beless vnse Kenzeler, Heinrich Malchow vnse Vogt in dem lande tho Stolpe, vnd vele andre vromme lude die wol tuges werdlich syn. Gegeuen is disse briff tu Nigen Angermunde nach godes borth drythen hundert ihare, in deme acht vnd vrtichsten ihare ahn vnser frowen tage also sie geboren warth.

Nach einer alten Abschrift. Aus dem Herzogl. Gesamtarchive zu Dessau.

XVII.

Wir karl von got's gnaden Romischer kunig ze allen zeiten merer des Reichs vnd kunig ze Behem Bekennen vnd tun kunt offensichtlich an disem brief daz wir den durchluchtigen Albrechten vnd Wolbemaren gebrudern Grafen von Anhalt vnsern vnd des heiligen Romischen Reichs fursten vmb die Dienste die si vns getrewlichen vnd williglichen getan haben vnd bi namen für di zerunge vnd ir kostgeld di si vortan haben di weyl vnd si bei vns her gewesen sint recht vnd redlich schuldic sein vnd geben sollen dreihundert Schock grozz Prager pfenning vnd wannne wir in da von genuk tun wollen als vnser kunftighen Majestat wol zimet, geloben vnd gehützen wir denselben Albrechten vnd Wolbemarn vnsern fursten oder iren Erben ob sie nicht erwehnte die vorgenanten dreihundert schock grozzen gelten vnd bezalen an hindernuzze vnd fürzog auf sant Georgen tag der schierst komet, also daz si dar an wol benugen mag. Mit vrfund diß briefs versigelt mit vnserm kunftlichen Insigell der geben ist zu prage do man halt nach Christis gepurt Dreizehnhundert vnde in dem acht vnd vierzigsten Jar An dem Pfingtag zunehst nach vnser vrowen tag als si geboren wart. In dem dritten Jar vnser Reich:

Original-Urkunde auf Pergament. Im Herzogl. Gesamtarchive zu Dessau.

XVIII.

Nouerint universi presentes literas inspecturi quod nos Ludovicus dei gracia etc. pensata fideli constancia discretorum virorum consulum et universorum civium ciuitatis nostre Arnswold, fidelium nostrorum dilectorum nobis hactenus exhibita et adhuc in perpetuam nobis et nostris heredibus fideliter exhibenda eisdem consulibus et uniuersis civibus presentibus et futuris, de vera ipsorum annua pensione, quam nobis ab antiquo dare consueuerunt, condescendimus meritorum suorum consideracione, sic quod nobis heredibus ac successoribus nostris in debita ipsorum pensione annua octuaginta marcas argenti Brandenb. singulis annis duobus anni temporibus, videlicet in festo beati Martini quadraginta marcas, et in festo beate Walpurgis quadraginta marcas dicti argenti tantum modo debeant erogare, dantes nihilominus solennisque donacione donantes dicte ciuitate nostre Arnswold iusto proprietatis titulo censum mansorum super omnibus mansis ad dictam civitatem pertinentibus, nec non proprietatem ville Schultendorp, eidem civitati adiacentis, sic quod idem census cum predicta villa ad memoratam civitatem cum omnibus suis ac etiam molendino inibi situato agris, cultis et incultis, aquis, pratis et pascuis, et singulis iuribus, usibus, fructibus, obuencionibus et pertinenciis suis quibuscumque pertinere debebunt temporum cursibus sempiternis. Renunciantes solenniter omni iuri et accioni quod vel que nobis et heredibus nostris competebant, competunt, aut competere possent in premissis censu et villa quolibet in futurum. In cuius testimonium presentes literas sigilli nostri appensi munimine fecimus communiri. Testes huius sunt strenui viri Hasso senior de wedel, Albertus de Wolfstein, Bedeco de Osten, Hasso de Falkenburg, Tide de Brederlo, milites, et Henningus de Uchtenhagen cum ceteris pluribus fide dignis. Datum Tankow Anno domini M^o CCC^o xl octo, feria quarta ante diem sancti Michaelis Archangeli.

Aus der Dickmannschen Sammlung im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

XIX.

Wir Karl von gots gnaden Romischer Kunig ze allen reichten merer des Reichs vnd kunig ze Beheim. Verliehen vnd Tun kunt offenlichen mit disem brief allen den, die in sehent, horent oder lesen. Wann wir dem Hochgeborn Rudolfe Hertzogen ze

Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalk, Rudolf dem Jungern seinem sun, vnserm lieben Oeheimen vnd fürsten, Johansen Hertzogen ze Meckelburg, Albrechten Grauen ze Anhalt vnd fürsten ze Aschaye (sic), vnd den Edeln Albrechten Grauen ze Müglink, herren ze Barbey, Wernhern Rittersn von Anforde, Albrechten von Warburch, vnd fridrich Probst ze Perlein, vnsern lieben getrewen, empfolhen haben versucheringe vnd erkentnuze des Hochgeborn Woldmars, Margreuen ze Brandenburch, des heiligen Römischen Reichs Ertzkamerer, vnsern lieben Swager vnd fürsten, der etliche in wol erkant haben, ee er von Lande schiede, daz si sich vmb in eruarn solten, ob ers wer, vnd vns des berichten solden, die sich an fürsten, herren, Rittersn vnd knechten, vnd ouch gemeinen leuten, die den vorgenanten Margreuen vormals ouch erkant haben, gewisslich eruarn haben, daz es sey, vnd vns des bericht vnd gentzlichen vnderweiset haben. Des haben wir, angesehen sein gerehtikeit, der wir sicher vnd an zweiucl von dem vorgenanten vnserm fürsten vnd herren, vnd andern Edeln vnd gemeinen leuten, als vorgeschriben stet, vnd gentzlichen vnderweiset sein. Wann vns got in suliche wurde gesetzt hat, mit seinen götlichen genaden, daz wir allermenlich des rechten bey gasten sullen, vnd in des genediclichen helfen, vnd darvmb haben wir gelihen vnd verleihen dem vorgenanten Margreuen Woldemar vnd seinen erben vnd nachkomen, die Marck ze Brandenburch vnd ze Lantzsparg, mit allen eren, werden, rehten, nuttzen, herscheften vnd guten gewonheiten vnd allerzugehorunge, vnd bey namen mit der stimme vnd kur, die ein Margrefe ze Brandenburch hat an der wal eins Römischen kunigs, vnd setzen in in gewalt vnd in gewer der selben Marcken in aller weis, als sein voruarn etwenn Margreuen ze Brandenburch, vnd ouch er selber, ee er da von schiede, die selben Marken iane gehabt vnd besezen haben, vnd erfüllen mit vnserm kuniglichen gewalt, alle gebrechen, der in den vorgenanten vnsern lehen durch seins abwesens willen, oder durch dheinerley andere sache gesein oder gewesen möchte, welherley der sei, oder wi man in benennen mack, vnd geloben, daz wir den vorgenanten Woldmar, Margreuen ze Brandenburch, bey den selben Marken versprechen, beschirmen vnd behalten wellen, wider allermenlich, nyman aus zenemen, die in daran hindern wölten, als ein Römischer kunig sein vnd des Reichs fürsten ze reht schirmen vnd versprechen sol. Wer aber daz ymant der vorgenanten Margraf Woldmar sein erben vnd nachkomen, Margreuen ze Brandenburch an iren Landen hindern wölt oder hindert in dheine weis, So geloben wir für vns vnser erben vnd nachkomen, kunig

ze Beheim, daz wir in wider die selben iren widersachier vnd hinderer beholfen sein wellen, mit guten trewen ane geuerde. Vnd des seint gezewg der Erwirdig arnest Ertzbyschof ze Prage, vnser lieber fürst, vnd die Edeln Lantherren ze Beheim, Andres von der Duben, Bote von Turgow, Tasse von skorow, Wanige von Wartenberg, Jesk von Michelsperg, Jesk von Wartenberg genant von Wessel, Hinck von Sleuen, Jost von Rosenberch, Albrecht von Crenowitz, vnd fridrich von Byberstein vnser lieben getrewen. Mit vrchunt ditz briefs der versigelt ist mit vnserm kuniglichen insigel. Der geben ist ze velde ze Heinristorf bey Münchsperg. Do man zalt nach cristus geburt Driutzehenhundert iar vnd in dem ahten vnd viertzgesten iar an dem nehsten Donerstag nah santh Michahelis tag in dem dritten iar vnserer Reiche.

Von anderer Hand:

Et ego Nicolaus Decanus Olomucensis Aule regie Cancellarius vice et nomine reuerendi in christo patris domini Gerlaci Archiepiscopi Moguntinensis sacri Imperii per Germaniam Archicancellarii recognoui.

Von anderer Hand auf dem untern Umschlage, an welchem das Siegel hängt, rechts: Johannes Nouifori.

Original im Herzoglich Anhaltinischen Gesamtarchive zu Dessau. Pergament, mit dem wohl erhaltenen, an gelb und röth seidenen Fäden hangenden grossen Majestätssiegel Karls IV., mit der Umschrift: Karolus Dei gracia Romanorum Rex semper augustus et Boemie Rex.

XX.

Wir Karl von gots gnaden Romischer kunig ze allen zeitē merer des Reichs vnd kunig ze Beheim. Entbiten allen Bischöuen, Epten, Abtussinnen, fürsten, fürstinnen geistlichen vnd werltlichen, Grauen, Grefinnen, freien, dinstmannen Rittersn knechtent, Burgern vnd gebawirn di in den landen vnd herscheften des höchgebornen Woldmarn, Margrauen ze Brandenburg vnd ze landsperg wonhaftig sein odir dorin gehorin, vnsir hulde vnd alles gut. Wann wir den vorgeantten Marggrauen Woldmar vnsirn liben swager vnd fürsten, ewirn rechten erpherren, seine fürstentum land vnd leute mit allen herscheften vnd alle ire zugehörunge virlegin habn, als in vnsirn briuen di dorubir geben seint, volkumenlichir vnd leutirlichir geschriben stet, douon Seczzen wir in wider mit vnsirn kuniglichen gewalt in alle seinen fürsten

recht die er gehabt hat, e er von land schiet, vnd ab er mit seinir betefart vnd mit dem abwesin das er getan hat, etlichen Jar, seinir rechte ichtes versaumet odir bekrenket hette, di irgentz wir im, vnd dirfullen den selben gebrechin mit vsirum kuniglichen gewalt, den wir haben als eyn Romischer kunig, von dem heiligen Romischen Reiche, vnd dorumb gebiten wir ewirn trewin vnd andecktikeit ernstlich vnd festlich bei vsirn huldern, das ir dem vorgenanten hochgeborn Woldmar Marggrauen ze Brandenburg vnd ze Landisperg vsirum liben Swager vnd fürsten, holt, gehorsam vnd undirtenig seit, vnd im wartent mit allen sachen als ewirm rechten erpherren. Wann ir sullet wizen, wer do widir tete in dheimenweis, das wir dem vorgenanten Marggrauen Woldmar seinen erben vnd nochkomen mit allirmacht beholfen sein wellen vnd mit ganzen trewin on geuerd, das den selben, odir di selben, di in vngehorsam wern, dorczu mit vsir kuniglichen gewalt volkumenlich betwingen. Mit vrkund ditzs briefs versigilt mit vsirum Insigil. Geben ze felde ze heinrichsdorph bei Munchperg noch Christs geburd drewzenhundert vnd in dem acht vnd firtzigstem Jare, an dem nehesten dornstage noch sand Michels tag. In dem dritten Jare vsirer Reiche.

Original im Herzogl. Anhaltinischen Gesamt-Archive zu Dessau. Pergament, mit anhängendem grossen Majestätssiegel Karls IV.

 XXI.

Wir Karl von gots gnaden Romischer kunig, ze allen zeiten merer dez Reichs vnd kunig ze Beheim. Veriehen offenlich mit disem brief vnd tun kunt allen den di in sehen oder horen lesen. Daz wir haben an gesehen, getrewe, willige, stete vnd vnuordrossen dinst, die vns vnd dem heyligen Romischen Reych, die Hochgeboren Rudolf der Jünger vnd Ott Hertzogen ze Sachsen, vsre libe Oheym Albrecht vnd Woldemar Grafen ze Anhalt vnd fürsten ze Ascheye (sic), oft vnuerdrossenlich getan haben, vnd noch tun sullen, vnd mögen in künftigen zeiten. Vnd dar vmb leihe wir in vnd iren Erben vnd nachkomen die Mark ze Brandenburg vnd zu Lantzperch, mit allen iren werden, rechten, nützen, herscheften, vnd guten gewonheiten, vnd aller zu gehörung, vnd bey namen mit der Stymmen vnd kür, die ein Margraf zu Brandenburg hat an der wal eines Romischen kunigs, vnd in aller weise als Margrafen ze Brandenburg vnd zu Lantz-

firtzig Jar dez nehsten donrstags noch sante Michels tag Ia doth dritten Jar vnsrer Reiche.

Original im Herzogl. Anhaltin. Gesamtarchive zu Dessau. Pergament, mit dem an roth und grün seidenen Fäden hängendem grossen Majestätssiegel Karls IV.

XXIII.

Wir Rudolphy von Gots gnaben Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erz Marchall, und wir Johanns von denselben Gots gnaben Herzog zu Kärnthien, Graff zu Tyrol und zu Gorb, und auch wier Arnestus von denselben Gottes genaden Erzbischoff zu Prag, Andres von der Duben, Boto von Turgow, Lasse von Sturow, Wanke von Wartenberg, Joste von Michesperch, Joste von Wartenberg genannt von Wesel, Heyneko von Slieben, Jost von Rosenberch, Albrecht von Ehrenowitz und Friedrich von Wyberstein, betügen und thun kunt öffentlich mit diesen Brieff, allen den die ihn sehen, hören, oder lesen, daß wir dabey gewesen sind und daß gesehen und gehört haben, und daruber gezeuget gebethen seyn und gezeugen auf das mit chrafft dizz Brieffs daß der allerdurchlauchtigste Fürst und unser genabiger Herr, Herr Carl Römischer Kunig zu allen Zeiten Merer des Reichs und Kunig zu Behmen den hochgebornen Fürsten und Herrn Herzogen Rudolphen den Jüngern und Herzogen Otten von Sachsen, Gebrüdern Albrechten und Woldemarn, Grafen zu Anhalt und Fürsten zu Alsharve iren Erben und nachkommen umb getreue stete und willige dienste, die sie in und dem Heil. Römischen Reich oft und unverdroffen gethan haben und noch thun sollen und mögen in künfftigen Zeiten verlihen hat die Warden zu Brandenburg und zu Landsberg mit allen Ehren, Würden, Rechten, Nutzen, Herrschafften und guten Gewohnheiten und aller Zugehörnng und beiname mit der Stymmen und Rörwahl, die ein Marggraff zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen Königs hat in aller weis aller Marggrafen zu Brandenburg und zu Landisprech dieselben Warden hergebracht haben, und als sie der Hochgebornen Fürst und Herr, Herr Woldemar Marggraff zu Brandenburg und zu Landisprech, des heil. Röm. Reichs Erblawerer inn gehabt und Besessen hat, ee er von Land schied, mit sulichen Unterschaidt, ob der vorgenannt Marggraf Woldemar also verschied und Erbte,

daß er Erben nicht enthes und hat gelobet mit seinen Kunglichen Gnaden mit guten trewen angewerd für sich seyn Erben und Nachkommen Künge zu Beheim den Vorgenanten Rudolphen und Otten Herzogen zu Sachsen, Albrecht und Woldemar Grafen zu Anhalt und Fürsten zu Ascharye ihrer Erben und nachkommen, daß er in ob ez zu schulden chumpt beygestendig und geholffen seyn schol angewerd mit aller macht wider aller meiniglich, niemand auß zu nemen, die sie oder ir Erben und nachkommen an den vorgenanten Marken zu Brandenburgt und zu Landisperch und irr zugehörung hinderten. Nahmenweis und besunder hat er gelobt für sich sein Erben und nachkommen Kung zu Beheim, daß er sie ir Erben und nachkommen bei denselben Marken und aller ihr zugehörung versprechen, behalten und beschirmen will wider allmeintiglich als oft in des Roth geschicht, und wenn sie seyn darum ermanet. Und den zu Urkund und zu ewigen Gedächtnissen und sicherheit geben wir diesen Brieff vorsiegelt mit unsern Insigeln, der geben ist zu Tempelberg bey Fürstenwald da man zelt von Christi Geburt dreuzenihundert Jar darnach in dem Acht und virzigsten Jar an des nechsten Donnerstags nach sand Michels tag.

Es hangen 13 pergamentne Riemen daran mit Spuren eben so vieler Siegel, nur das sechste, des Tassow de Skurow, ist belnabe ganz vorhanden; daneben aber abgelöset die Hälfte vom Siegel des Herzogs von Kärnthén. Auf einem jeden Riemen sind die nomina sigillantium noch besonders befindlich, nämlich:

1. Dux Sax. 2. Dux Karinth. 3. Archiepisc. 4. Andr. de duba. 5. Boto de Turgow. 6. Tasso de Skuro. 7. Wako de Wartenberg. 8. Jesko de Michesper. 9. Josko de Wartenberg de Wessel. 10. Hinko de Sleben. 11. Jost de Rosenberg. 12. Krenowitz. Piberstein.

Nach einer Gundlingschen Abschrift.

XXIV.

i. Wir Woldmar, von gotis gnaden Margraf ze Brandenburg vnde ze Lantzperch, Ebbiten allen heren, mannen, ritteren, knechten, steten, purgern, gemeynen, schuthelzzen, Gepauren, armen vnd Reichen, Geystlichen vnd wereltlichen lüten, die in der Marken vnd dem lande ze luzitz wonhaftig sein vnd dar ein gehoren, vnsir genad vnd vnsern grucz. Wenn wir dem aller-

durchleuchtigstem fürsten vnd vnsme gnedigen herren, herren karl Romischen konige, ze allen zciten merer dez Reichs vnd könige ze Beheim, seinen Erben vnd nachkomen kynigen ze Beheim, durch besondere guet vnd guden willen, die er vns erzeiget vnd beweiset hat vnde noch gnediglich erzeigen mag, ze gewinnen vnd zu erkrigen vnser land vnd Erbe, geben haben vnd geben die marke ze Lusitz mit deme Lande, steten, vesten, merkten, herren, mannen, Rittern, knechten, burgern, scultheizen, Gepavren mit aller zugehoring, als wir ee von lande schiden vnd seliger gedechnuzze vnsir voruaren margrafen ze Brandenburg die selben Marken ze Luzitz mit deme Lande inne gehabt vnd besessen haben, daz sye forbas ewiclichen zu dem vorgenanten kynichrich vnd zu der kron ze Beheim gehören sol, als in vnsern briesen, die wir dar vber geben haben volkumlichen geschriben stet. Darvmb lazzen wir ouch ledig vnd loz mit kraft ditz briefs euch allesamt vnd idlichen besunder aller huldung, Treuwen vnd Eydes, da mit ir vns vnd vnsirn voruaren margrafen ze Brandenburg vnd ze Luzitz verpunden gewesen seyt, vnd leiten vnd weisen euch an den vorgenanten vnsern gnedigen herren, den Romischen konig vnd konig ze Beheim, sein Erben vnd nachkomen kynigen ze Beheim, vnd gebiten euch ernstlich vnd vestiglich, daz ir allesamt von euren vnd euer Erben wegen dem vorgenanten vnsern herren dem Romischen kynig seinen Erben vnd nachkomen kynigen ze Beheim hviden sweren vnd gelouben sult getreuwe gehorsam vnd vnderthenig ze sein ewiglich als ir euren rechten Erbherren billich vnd zu recht ze tun phlichtig seit. Wann wir gelouben euch mit guten truwen angeuerde, daz wir euch allesamt vnd iglichen besunder, wenn wir dez ermant werden, huldung trewung vnd eide ledig sagen vnd lazzen wöllen, mit vnser selbis mynd vnd euch an den vorgenanten vnsern herren den Romischen kynig vnd kynig ze Beheim seine erben vnd nachkomen kynig ze Beheim weisen vnd leiten wöllen on fürgezog vnd an alles hindernvzze. Mit orkvnd ditz brifes versigelt mit vnseren Insigel, der geben ist ze Tempelberch pey fürstenwald, do man zalt von Cristes geburt dreutzehenhundert Jar darnach in dem acht vnd virzigsten jar dez nechsten donerstags nach sand michels tag.

Nach einer Abschrift des Herrn Geh. Archivrathes Dr. Medel, genommen vom Originale im K. K. Geh. Hof- und Staats-Archive zu Wien. Das Siegel ist wohl erhalten.

XXV.

Wir Karl von gots gnaden Römischer kunig ze allen zeiten merer des Reichs vnd kunig ze Beheim. Veriehen und tun kunt offenlich mit disem brief allen den die in sehent, hörent oder lesen. Daz wir dem Hochgeborn Bernharden fursten ze Anhalt vnd Grauen ze Aschanien, vnsern lieben Swager vnd fürsten seinen lehen Lant, Leüt, fürstentum vnd herscheft mit der Stadt ze Aschersleuen vnd allen Dingstulen, mit allen rechten, eren, wurden, freyheiten, gewonheiten, nutzzen vnd zugehorunge, die er da hat, bei dem hochgeborn Albrechten fürsten ze Anhalt vnd Grauen ze Aschanien seinen vetter gesant haben vnd senden mit craft ditz briefs vnd geben dem vorgebant Grauen. Albrechten volkomene macht, mit vnserm kunklichen gewalt, daz er von dem vorgebant Grauen Bernharden seinen vetter von vnserm vnd des Reichs wegen huldunge gelübde vnd eyde der trewen gehorsam vnd vnderthenigkeit, die er vns vnd dem heiligen Römischen Reiche billich vnd durch recht, ze tun vnd ze leisten pflichtig ist, nemen vnd empfaen mag, gleicherweis als wir selber vnd wellen mit vnserm kunklichen gewalt, daz die lehen die wir im bey dem vorgebant Grauen Albrechte seinen vetter gesant haben vnd senden, alle die craft macht vnd reht haben stülen, als ob der vorgebant Grafe Bernhart die selben seinen lehen von vnserer kunklichen wirdikeit, mit seins selb leib gegenwerticlichen epfangen het, in aller wirde vnd schonheit, als fürsten wer lehen von dem Reiche zu empfaen pflichtig sēin. Doch wellen wir wenn der vorgebant Grafe Bernhart, daz füglich schicken vnd tun mag, daz er dann die selben seinen lehen von vns vnd dem Reiche empfaen sol, vnd gen vns de me tun, daz er gen einem Römischen kunig vnd seinem rehten herren, billich vnd zu reht ze tun pflichtig ist. Mit vrchund ditz briefs versigelt mit vnserm kunklichen Insigel. Der geben ist ze velde bey frankenfurt Nach cristus geburt Drivtzeenhundert iar vnd in dem ahten vnd viertzigesten iar an dem nehsten Sunnabent nach sand Dyonisi tag. In dem dritten iar vnserer Reiche.

Original im Herzogl. Anhaltin. Gesamtarchive zu Dessau. Pergament, mit dem grossen Majestätssiegel.

XXVI.

Witlik stet allen luden, die dessen brief an gesin. Dat ik her thidese van Breberlo ridder bekenne vnd betughe openbar, dat die

Edele here, Greue vrik van Lyndow heft gebedinget twiſſchen deme
 dorluſtigen vorſten Marcgreuen Wolbemar van Brandenburgh af
 ein ſith, vnd my vnd mynen vrunden die al van Brederlo ſin ge-
 nand, af ander ſith, alſe hier na beſchreuen ſteit. Ik vnd myne
 vrunt vor genant geuen vns tu ghenaden vnd tu dinſte, deme
 greuen vrik van Lyndow tu vnſes heren marcgreuen Walbemarſ
 hant, alſo dane wig, dat wi tu hant nu alſe deſſe jeghenwardige
 briſ gegeuen is ſcolen vns mit vnſen vrunden truwelik tu ſyme
 dinſte halden. Hee ſcal ouf my mynen eruen vnd mynen vrunden
 alle vnſe len on vnſe gut lygen, die wi mit rechte an em bringen,
 vnd redelik bewiſen moghen. Of ſcal he my vnde myne vrunden
 vorbedingen vnd behulpen ſin tegen en iſtiken heren, mannen, luiden
 vnd ſteden al vnſes rechtes, warez vns noth is. Bortmer myn
 huſ myn eruen vnde myner vrunt Derzow, dat ſcal vnſes heren
 Marcgreuen Wolbemar opene huſ ſin tu alle ſinen noden wenet
 hee bedarf. Were of, dat myn here des huſes Derzow bedorſte
 tu ſinen noden ſo ofte eme crich anghinge, ſo ſcal he dat huſ
 ſpiſen an de mannen. Geſcheget auer, dat god nich en wolle, dat
 bynnen deme crighe dat ſelue huſ en ave ghinge, dat ſcal hee my
 mynen eruen vnd mynen vrunden wedder dun, alſe ſynen mannen
 twe, van myner vrunde twe kyſen vnde ſpreken dat redelike ſie.
 Were nu dat mynes heren mann des marcgreuen Borgere odder
 bure my beſculdigen wolden vmmme ſchade odder vmmme ſculde, dat
 wil ik en rechtes vmmme plegen vor mynen heren den marcgreuen
 vorbenumet. Alſo dat my dat wedder geſchi oftēd mi noth ſie.
 Bortmer ſo ſcal ik her thidēke vnde myne vrunt van der tid, dat
 deſſe briſ gegheuen is, vnſeme heren den marcgreuen vnde greuen
 vrik van Lyndow von ſyner wegen in aller truwen mit dinſte vnde
 mit rade behulpen ſin. Dat ſelue ſcullen ſi my vnd mynen vrun-
 den wedder ſin in alle vnſen noden. Tu eyne tughe dat dit ganz
 vnde ſtede van my vnde van mynen vrunden gehalten werde, dat
 loue wi greuen vrik van Lyndow en truwen tu vnſes heren hant,
 vnd geue dar vpp em deſſen briſ beſegelt mit mynen Inſegeln.
 Gegheuen tu Soldyn nach godes bort drutteinhundert jar in deme
 achte vnde virthichſten jare des ſondages nach ſunthe Dyoniſius dage.

Aus dem Herzogl. Geſammt-Archive zu Deſſau. Original,
 Pergament mit Siegel.

XXVII.

Wir Karl von gotz gnaden romischer kunig ze allen zeiten merer des reichs vnd kunig zu Beheim Entbieten dem Erwürdigen Otten Erzbischove der heiligen kirche ze Mainzburch vnserm lieben Oheim vnd dem hochgebornen Wolbemar Marggrauen ze Brandenburg vnd ze Lantzperg des heil. Romischen (Reichs? fehlt) Erzkamerer vnserm lieben Swager vnserm fürsten vnser kunklich hulb vnd alles gut. Wann wir von kunglicher wirdikeit, dorin vns got von seinen genaden hat wirdilich gesezet allewegen trachtent sein, wi bey vnsern zeiten Frid vnd genade gesterket werde vnd selichlich gemeret dorumb geben wir euch beiden mit gesampter hant vnd jeglichem besunder vollen gewalt vnd ganze macht vnd heizzen euch vnd wellen das vestlich bei vnsern hulden, das ir gebieten sullet von vnsern vnd bez Reichs wegen allen Bischouen, fürsten, Grauen, Dienstmannen, Steten, Rittersn, Knechten vnd allen leuten, die in dem lande ze sachsen geseffen sein oder darin gehoren, das sie einen rechten landfried mit euch vnd ir mit yn swören vnd halben sullet, drei ganzer iare von santh Martini tag, der nu schireft kumpt anzeheben vnd den zu begriffen beschreiben vnd machen nach ewir zwayer schiffunge vnd ordenunge, vnd wen ir darzu nemet von vnser kunklichen gewalt vnd von vnserß gebotes wegen dovon seffen wir ze einem richter deßselben Landfriedes dich Marggreuen Wolbemar vnsern liebe Swager vnd fürsten ze richten vber Rauber dibe vnd alle ander böse vnd vngerechte leute vnd wer si hezet schirmt verspricht oder halbet wider den vorgeannten Landfriede vnd vnser kunglich gebot. Duch verlouben wir deinentruwen, ob du sein selber der arbeiten nicht mugeß, das du von deinenwegen über denselben Lantfriede als vorgeschriben stet, einen richter oder mer wenn einen, wie das nach deinen truwen vnd bescheidenheit, dem Lantfried aller nuzgizt ist, gewaltklichen seßgizt, vnd wellen das man demselben Richter oder den Richtern gehorsam vnd undertenig sein soll ze allem dem, das si angriffen gleichertweis, als Du selber bey vnsern vnd des reichs hulden. Mit Urchunt diß briefs versigelt mit vnserm kunglichen Insigel. Der geben ist ze velde bey fürstenberch nach cristus geburt drißzebenhundert vnd acht vnd vierzig Jar an den nehten Sampstag nach santh Gallen tag In dem dritten jare vnserer reiche.

Aus dem Herzogl. Gesamt-Archiv zu Dessau. Original, Pergament mit dem gr. Majestätssiegel.

XXVIII.

Wir Burgermeyster, der rat vnd dye burger gemenlich der stat zcu gubin vorjehin vnde tun kunt offentlich mit disme briue allen den, dye yn sehin horen ader lesen, Wan vns der allerdurchluchtigist forste vnde vnsir gnedigir here, her Karl romischer konig zcu allin zciten merer des richis vnde konig zcu Beheym, von disme hutigin tage vbir dye nehistin sechs wochen tag gegeben hat vm teyding, darvmm vns Margraue woldemar ane gesprochen hat, alz iz och den edilen heren, hern Bothin von Heburg vnde schenkin erichin von schenkindorf daz recht geteylit hat, zcu ym zcu komen vnde vnsin heren Marggraue Ludowige zcu ym zcu bringin, daz her vns vor ym vnde yn synen hofe vor antworte vnde vorspreche vnsis rechten, vnde wil vnde sal ym der vorgenant vnsir here der romisch konig sin geleyte dar zcu gebin zcu ym vnd von ym vnde bye ym zcu syne ab her dez gert. Were abir daz der vorgenant margraue Ludowig vnsir here dez nicht tete vnde darzcu nicht komen wolde, so geloube wir mit guten trewen an eydes stat an geuerde, daz wir sullin vnde wollin darzcu komen keyn Wittenberg, vnde dar zcu horen, waz vns syne fursteyn vnde heren in syne hofe zcu rechte teylin vnde viendin, Dez wollin vnde geloubin wir zcu volgen vnde daz stete zcu haldin vnde vnuorzogenlich volbringen. Unde dez zcu orkunde vnd zcu gezücnisse gebin wir dissin brif, vorgesigelt mit vnsir stat Ingesigil, der gegeben ist zcu gubin, do man zcalle von cristis geburt dryzten hundert Jar dar noch in dem acht und vierzigestin jare, an sente Lucas tag, dez heyligen Euan- gelisten.

Nach einer Abschrift des Herrn Geh. Archivrathes Dr. Riedel vom Originale des K. K. Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien. Das woblerhaltene Siegel hat die Legende: Sigillum Borgensium de Gubin.

XXIX.

Nouerint etc. quod nos Ludovicus etc. ob fidelia merita, nobis perstreuum virum Bernhardum dictum de Wolkow, fidelem nostrum dilectum, sepius fideliter exhibita et in antea perpetue fidelius et firmiter exhibenda, sibi suisque veris etc. ~~constitutis~~ ~~et presentibus~~ conferimus mercedem in Golin, quam fidelis noster dictus Noppin, bone memorie, nostri nomine custodiit, a nobis

perpetuis temporibus debito p̄hendi titulo possidendam. Sij tamen quod eandem mericam cum omnibus et uniuersis pertinencijs, ad eam de iure uel ex debito pertinentibus, sine nostra magnificorum principum Lluuodouici Romani et Imperatoris (sic!) et Ottonis, Marchionum Brandenburgensium, fratrum nostrorum karissimorum, et omnium officiatorum ac aduocatorum nostrorum, presencium et futurorum, destitucione seu deposicione custodire et regere debeant fideliter, uelud predictus Noppin et ceteri custodes predictae merice, ipsorum antecessores, ipsam custodire et regere consueuerunt, et prout eciam nobis super eo uoluerunt respondere. Debebunt eciam predictus Bernhardus et sui heredes deriuacionem et fructus annuos, nobis ex premissa merica competencia (sic) ac deriuari potentes, singulis annis sine diminucione qualibet presentare. Ffructus uero, deriuaciones, seu iura solita seu solitos, debita seu debitos, predicto Bernhardo et suis heredibus ex pretacta merica sicut nostris custodibus eiusdem competentes seu competencia, sine premissarum fratrum nostrorum, nostro et officiatorum nostrorum quorumlibet obstaculo debitis et solitis temporibus percipere poterunt, et commode suis vsibus applicare etc. In cuius etc. Testes Wolffsteiner, Hasso senior, Hen. de Vchtenhagen. Datum in ciuitate Monckeberch Ao. M^o CCC^o xlvij in die Simonis et Jude apostolorum.

Nach einer Abschrift des Hrn. Baron v. Hackewitz.

XXX.

Nouerint uniuersi tenorem presentium inspecturi, quod nos Ludouicus Dei gracia Brandenburg. et Lusatiae Marchio, Comes Palatinus Rheni, Dux Bavariae et Kariinthiae sacri Romani Imperii Archicamerarius, Tirolis et Goriziae Comes, trium Ecclesiarum Aquilegiensis, Tridentin. et Brixens. Advocatus, pensantes et considerantes fidelitatis constantiam discretorum virorum consulum et uniuersitatis ciuitatis nostrae Bryzen, nobis hactenus exhibitam et ut antea nobis et haeredibus nostris fidelius exhibendam, et in refusionem laborum et expensarum propter nos et conservationem nostri ut plurimum habitatorum et etiam ob id, ut nobis et haeredibus nostris ut ueris et legitimis Dominis suis sine transgressionem qualibet praesentes et futuri consules ac communitas ciuitatis nostrae praenotatae perpetui fideliter commaneant, ipsos a pensione sua annua, uidelicet quadraginta marcarum argenti, qua medietatem in festo beati Martini et residuum in festo

beatæ Walpurgis annis singulis erogabant, liberavimus et presentibus liberamus, sic quod ab eadem pensione per nos et haeredes nostros sine omni exigentia liberi et exempti fore debeant cursibus temporum sempiternis. Dantes etiam et jure haereditario conferentes ipsis presentibus et posteris in praemissorum restantium Theolonium fori aut lignorum seu quocunque nomine censeatur, quod hactenus in praenotata civitate nostra temporibus annuis tenimus et possedimus, vasallorum ac caeterorum nostrorum fidelium censu seu redditibus annuis salvis ut antea, perpetuis temporibus sine inquietatione nostri seu officiorum nostrorum quorumlibet tenendum et in usum civitatis nostrae dirigendum pariter et habendum. Appropriavimus et presentibus appropriamus praenotatae civitatis nostrae Consulibus et universitati presentibus et futuris molendinum aquaticum et fossata civitatis nostrae jam saepius tactae actu construere vel idem in alio loco super ipsorum ac civitatis proprietate nostris ad hoc consensu et voluntate benevola adhibitis, pro suo bene placito voluntatis construendo, si quid usui, et redditus annuos de ipso molendino (derivatos, derivantes et derivandos) in commodum civitatis condere, sine omnium nostri et haeredum nostrorum impedimento poterunt, prout ipsis melius videbitur expedire. In cujus rei testimonium presentes dari fecimus sigilli nostri appensi munimine firmiter communitas. Testes vero huius sunt nobiles viri Guntherus comes de Schwartzenburg, Dominus in Spremberg nec non strenui viri Friderich de Lochen, Ulrich Wilbrand, Dypoldus Hele Marschalcus noster, Johannes de Husen camere nostre Magister, Nicolaus Falck de Lietzenitz, Hartm. Mag. Wolfhardus de Sazenhoven, Milites, et Nicolaus de Wolcko cum testibus pluribus fide dignis. Datum in castris prope villam Bardenitz anno domini MCCCXL 8^{to} feria quarta proxima post festum omnium sanctorum.

Aus der handschriftlichen Chronik von Brietzen der Königl. Bibliothek zu Berlin. Manuscript. Boruss. Fol. No. 58.

Markgraf Otto traf 1366 des nächsten Tages nach St. Nicolai Tage zu Spandau mit den Bürgern das Uebereinkommen, dass sie von da ab für immer die frühere jährliche Orbede wieder zahlten.

XXXI.

Wir Otte von der genade goddes erbischof des heyligen gods beschufes zu Magdeburg bekennen unde bezeugen vffentliche in diseme brive, das wir haben geteydinget mit den erlauchten forsten unsen

Iben swegeren den jungen hertzogen von Sachsen Rodolfe vnde
 Otten gebruderen, vnde met grauen Albrechte vnde grauen Wolde-
 mare von Anhalt gebruderen in differ wys, das wir en vnde sie
 vns wedir getruweliche sellen sin beholfen, darzu, das der erluchte
 forste Martgrauē Woldemar von Brandenburg, die Marke zu
 Brandenburg ertrige. Wenne ouch derselbige Marcgrauē abe ghet,
 so solle wir en abir truweliche beholfen sin darzu, das en werde
 in derselbin marcke, was zu lene ghet von deme Romischen riche,
 das vnse here der Romische koninc en hat gelegin, vnde was von
 vns zu lene nicht enghet, vnde vnse vnde vnser goddeshuses, enge
 nicht an ist... Vnde sie sollen vns weder beholfen sin, truweliche,
 das vns vnde vnser goddeshuse werde, was von vns vnde vnser
 goddeshuse zu lene ghet, das vnse vnde vnser goddeshuses eygen
 ist. Were ouch das deme selben Marcgrauen erbin wardten, was
 bezalunge sie sich trydingeten vor ere kost, vnde vor eren schaben,
 da solde wir er zu helfte, das en die wurde. Das selbe solden sie
 vns weder tun. Differ Dinge zu orfunde habe wir laten besegelt
 dissen brief met vnser Ingesegele. Dyt ist geschen vnde disse brif
 ist gegeben zu Wyttenberg nach goddes gebort tusent jar dryhundert
 jar in deme achte vnde vierzigesten jare in me donrestetage an sente
 Barbaren tage der heyligen juncvrouen.

Original. Pergament, mit dem Magdeburg. Siegel Otto's.

Aus dem Herzogl. Gesamtarchive zu Dessau.

 XXXII.

Wir Woldemar von gots gnaden Marggrauē ze Brandenburg
 vnd ze Landsperg des heiligen Romischen Reichs Ertzkamerer,
 veriehen vnd tun kunt offentlich mit disem brief allen den di in
 sehen horen odir lesen. Wann der erwürdige furste vnd herr
 her Baldewin Ertzbischof ze Trier, des heiligen Romischen Reichs
 Ertzcantzler in welschen landen, vnd in dem kunigreich ze arelat,
 mit den erwürdigen fursten vnd heren, hern Gerlaeche Ertzbischof
 ze Mentz, hern walram Ertzbischof ze Coln vnd den hochgebore-
 nen fursten hern Johansen, seliger gedechtnuzz ettwenn kunige
 ze Behmen vnd hern Rudolphe hertzogen ze Sachsen, den abir-
 durchleuchtigsten fursten vnser gnedigen herren, hern Karl
 Romischen konig ze allen zeiten merer des Reichs vnd kunig ze
 Behmen ze Romischen kunige recht vnd redlichen vnd eynt-
 mütlichen inwelt vnd irkoren haben, vnd wir ouch nach der zeit,

als wir zu vnserm lande komen sein, vnsir stymme vnd kûr, di
 wir habn als ein Marggraue ze Brandemburch an der wal eynes
 Romischen kunges an in gewant vnd im geben haben mit gutem
 willen, wann wir dhoinen besseren nicht wissen, der das Reich
 has vndirsten müge bei den trewen vnd eyden, der wir dem Reich
 verbunden sein. Dorvmb verbinden wir vns vnsir erben vnd
 nachkomen Marggrauen ze Brandemburch vnd ze Landsperg mit
 dem vorgeanten hern Baldwin Ertzbischof ze Trier vnd seinen
 nachkomen Ertzbischouen ze Trier, als mit eynem kurfürsten des
 heiligen Reichs, vnd mit den vorgeanten vnsern herren, herren
 Karl Romischen kunge vnd kunge ze Beheim, als mit eynem
 kunge ze Beheim vnd kurfürsten des Reichs, vnd mit den vorge-
 anten Erwidigen vnd hochgebornen kurfürsten vnd herren
 geistlichen vnd weltlichen, vnd mit allen andern fürsten, Grauen,
 freyen herren vnd steten, di dem vorgeanten vnsern herren
 dem Romischen kunge gehorsam vnd vndirtenig sein, vnd di in
 demselben verbundnuzze sten vnd bleiben wellen, vnd geloben
 on geuerd mit guten trewen an eydes stat, das wir mit den vor-
 genanten fürsten, vnd si mit vns, dem vorgeanten vnsern herren,
 dem Romischen kunge, vnd vnsir ytlicher dem anderen vmb des
 vorgeanten Romischen Reichs vnd vnsir Kurfürstlichen Recht,
 ere, vnd wirde ze beherten vnd ze behalden, beholfen vnd beraten
 sein wollen mit leib vnd mit gut, vnd mit alir macht wider allir-
 mæniglich vnd sundirlich wider grauen Gunther von Swartzburch,
 der sich des Reichs vrenelich vnd ze vnrecht wider vnsern her-
 ren den vorgeanten, vnd wider den Stul ze Rome wider vnsir
 vnd des Reichs recht angenommen hat vnd annymet, vnd wider
 alle seine helfer vnd gunner, die er hat odir noch gewinnen mag,
 vnser herre, herr karl der Romische kunig sei lebende odir tod.
 Vnd hyuamen geloben wir mit den vorgeanten kurfürsten vnd
 anderen fürsten, Grauen, herren vnd steten, als wi geschriben
 stet, das wir weder den vorgeanten Grauen Gunther noch nie-
 mand andirs, wie er genant sei, er sei gekoren odir wurde ge-
 loben, bei vnsirs vorgeanten herren leben vnd widir in, der sich
 des Reichs angenommen hat odir annymet ouf gerucket ist, odir
 aufgerucket wirt, vnsir vorgeante herre sei lebende odir tod,
 odir wi er sust von dem Reiche liezze, das got nicht erwelle,
 eyner Romischen kunig haden wellen noch sullen, noch in ze
 dem Reich newerme kisen odir vnsir kûr, die wir habn an der
 wal eynes Romischen kuniges an in wenden in dhoimer weis.
 Auch geloben wir, wer das ymand eynt odir mer wonn eynt
 den vorgeanten Grauen Günther odir eyten ankorn, der ze
 dem Reiche vngemacht wurde, beholfen weren, vnd in eyner kunig ab-

den vnd im helfen wellen, daz wir des vnd derselben ir weren vil oder wenyk, offenbar vynd sein wellen, vnd vns mit denselben nymmer verrichten noch sunen, es sei dean, das si denselben vgeruckten kunig allir sache begeben, vnd bei vns geloben vestlichlich ze bleiben. Dornoch geloben wir mit guten trewen an eydes stat, als vorgeschriben stet, das wir in dise verbuntuzze eyde vnd gelubde bringen vnd nemen wellen, alle di fürsten, Bischoue, Stifte, capitel, Grauen, herren, vreyen, dinstmann, stete vnd andir leute, so wir allermeist mügen, die alle dise vorgenante stukke sweren, sicheren vnd geloben sullen, ganz stet vnd vntzurochen ze behalden, vnd dorymb ze geben ir sundertlichen briefe. Ouch geloben wir für vns vnser erben vnd nachkommen Marggreuen ze Brandemburch vnd ze landsperg mit guten trewen an eydes stat, das wir alle di vorgeannten Stukke in allir meynung als vorgeschriben stet, ganz vnd vnuerrukt haben vnd halden wellen, vnd do wider nicht ze tun noch do wider ze komen, heimlich oder offenbar in dheimerwis. Zu vchund ditz briefs der versigil ist mit vnserm Ingesigel, Gebu. ze Cohn an dem Meyn do man saltz noch Cristus geburd drewtzenhundert vnd Newn vnd seitzig Jar an dem nehisten Dinstag noch sand Valentyns tag.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament mit anhängendem grossen etwas beschädigtem Siegel.

XXXIII.

Wu Woldeimar van der Genade Godes tho Brandenburg, thu Luffz und thu Landesberg Marggraffe und oberster Camerer des heyl. romischen Rides, bekennen und betügen offenbarlichen in desen Boleffe, dat wie durch fründschafft und durch sunderlicher Trinne, die wir die edle Man: Greve Ulrich von Bindou und unsre liebe Schwäher gewahn unde bewieset heyt, hebben gelaten und laten die böfsichtige Lide, die Rathmatine, die Scheppen und die gemeine Bürger der Stat thu Wosterhusen, war sie kamen in vnser Lande thu den Stäten und thu den Besten allhie des ste thu Wätere oder thu Lande all den rebelichen Tollen, dartzu gebende na alder wohnheit, als et bey vnser Tit vor en plege unde en wohnheit ist ghemefet, also och ander vnse Städte in der Mark dar plichtig sind zu gebende und darbomen nicht, unde willen sie ewiglich unde frewdlich darbey behalden, vor all diejen, die doch wir und doch unsre Nachkommen dartzu unde laten wollen. Tunge besser Godes und

freyheit di wy den Borgern gegeben hebben, sind die Edeln Man
 Greve Ulrich von Lindou, Her Werner von Anwarde, Otto Gans
 Her thu Pultiz, Herr Alebrand unse Cammermeister, Herr Jorre,
 Herr Henning von Kienkerken unde dathu bederwar Lude genug,
 den man wol geloven mag. Thu ener grotet Bekentnis und thu
 ener openbarlicker Tuge so hebben wy yn dessen brev gewen, ge-
 segelt mit unsen Ingesegel, gegeben in der Kyritz na Godes Wort
 dritthein hundert Jahr unde im negen und viertigsten Jahr, des
 Donnerstags vor S. Valentins Tage.

Aus einer handschriftl. Geschichte von Kyritz der Konigl. Bi-
 bliothek zu Berlin.

XXXIV.

Wir Rudolf vnd Otto brudere von godtes gnaden Hertzogen
 zu Sachsen bekennen vnd betzugen in disme offenen brieue, also,
 als der huggeborn kungl karl von Rome zu allen tzyten merer
 des Richs dy wolgeborn fursten Greben Albrechte vnd Greben
 Woldemar brudere von Anhalt vnse bulen vnd vns hat belend
 begnadet vnd gesamt mit der Marke zu Brandenborch vnde mit
 dem forstendum als siene brieue sprechen dy er vns dar vbir
 hat gegeben vnd wir ouch dar zu beerbt syn, also verbinde wir
 vnd samen vns eyndrechtlichlichen vnd ewichlichen vnd ouch vnser
 Erben vnd haben ghelobt vnd geschworen daz wir al vnse stucke
 vnd sachen, dy vns widerfaren mogen iz sy an landen an luten
 an vesten ader an welchen sachen iz kommen mag, nicht uz zu
 nemen nach bruderlicher truwe wollen halten an der vorbenan-
 ten marke zu Brandenborch, vnd wollen kost, erbeyt, vromen
 vnd schaden daran glich tragen, also daz vnser keyn nymmer mer
 sal ghen vf eneghen vorteyl daran. Vnd waz vnser eyn an-
 vechten were, daz sal vnder vns glich syn ane geuere, vnd ane
 alle argelist. Ouch ghelobe wir entruwen vnder vns solde wir
 krighen hir vze in vnseme lande wy ditz quemme von der vorghe-
 nanten Marke wegghen, so solle wir vnd wollen glicher wis daz
 halten also vorbescreuen sted. Gewunne wir ouch vesten in
 vnseme lande beydersyete von weme dy zu lene ghen, der sal dy
 sich machen also er nutzest mag. Gewunne wir ouch ander vesten,
 dy nicht von vns zu lene ghen, dy sulle wir vnd wollen mit byn-
 ander behalten. Tzughe syn: der hoggeborne furste Hertzoghe
 Rudolf von Sachsen, vnser herre vnd vater, her Albrecht Grebe
 zu Mallinghe vnd herze zu Barboi, her Gherart von Wederden,

herre zu der Czane, her Ghere von Byern, her Andreas von glock; her Heynrich von ysenborch, her Conat Loser, her kone Roghe, her Ghere Dyerke, her hans von Morditz, her Gherart Woye, her Ghodeke tzoere, her hans der pherrer zu Dessow, her hey- nich der pherrer zu Rotstock vnser Cappelan, vnd andere erbaren lute genuch. Ghegeben zu dem Hayne also man tzalt nach Cri- stus ghehort Drytzenhundert Jar darnach in dem nuen vnd vier- tzychsten Jare an sente Mathias taghe des heylighen Apostels vnder vnser anghehangenen Inghesighelen.

Aus dem Herzogl. Gesammt-Archive zu Dessau. Original, Pergament mit zwei anhängenden Siegeln.

XXXV.

Wy ratmanne scheyen vnde wie ganze meynheit al diser Stede, die hir na bescreuen stan van alden vnde van nygen Branden- borch, van nauwen, rathenow, Gremmen vnde van gorske, van den Berlyn van Colne, Spandow, Struzeberch, Landesberch, Bernowe, Nygenstat vnde Copenik, van Stendal, van Tangermünde, van nygen vnde van Alden Solbwedeln, Schusen, Werben, vnde Oster- borch, van Berleberch, Prizwalk, Kyritz, Havelberch, Sandow vnde Briensteyn, van Premzlau, Posewalk, Angermunde, Templin, Ge- denik, Sweth, Lluenwalde, Strazeborch vnde Vorstenwerder. Bes- kennen vnde betugen in diffem openen briue. Dat wie met vol- bort des hochgeloueden fursten margreue Woldemarei von Bran- denborch vnser liuen heren, ghelouet hebben vnde louen en truwen den durchluchtigen fursten Albrechte vnde Woldemare fursten van Anhalt Greuen tu Affchaniën vnde eren rechten eruen, in soba- ner wis, dat wie na des vorgheuanten Margreuen Wolde- mares vnser heren dode, vnde of die sine leuende neynen anderen heren scolen noch willen tu vns nemen, he moge bewisen, dat he beter recht dartu hebbe, wen die vorghesproken heren van An- halt. Ghescheget auer, dat eyn ander here beter recht mochte be- wisen tu der marke, den seluen schole wie uoch en willen tu neyme heren nemen, he en hebbe den vorsprochenen heren van Anhalt vnde oren eruen irst ore cost vnde schaden af ghenommen, dy vnde den sie na differ tyt van der marke wegen dragen vnde nemen, dat sie rebelliken mogen bewisen. Were auer, dat wie vorbenededen stede by den vorgheuanten heren van Anhalt bleuen vnde en hulden;

vnde sie tu heren behilfen, so schole wie der cost vnde des ghe-
louedes vnde des schaden ledich vnde los sin. Of loue die vor-
ghenante Stede en truwen den vorghenumeden heren van Anhalt
vnde oren eruen, dat wie on truweliken scholen vnde willen raden
vnde helpen tu al oren noden. Zughe sin der hochgeborne furste
hertoge Rudolf van Sassen die jungere, die Edele heren greue
Utric van Lindow, greue Albrecht van Barbo, her Ghere van
Bigere, her hans von Liuenow, her hermane van Redere, her peter
van Bredow, her hans van Kochow, her heuning vamme Sten-
vorde, her gotschalk van Krumstorp, her Gunter van Drosule, her
benedictus van benz, her Jurics van Kerkow, her hennig van
walchow, riddere, her dideric perrer tu reppyn, her Johannes per-
rer tu Deffow, vnde ander erbar lude ghenuch. Gheuen tu Span-
dow tu eyne orkunde na goddes ghehort Dusen jar Drihundert
Jar in deme neghen vnde vrtichten Jar vorsegelt met vnser vor-
ghenanten stede Inghesegelen, an dem neghesten mandage na palmen.
Were of, dat engher vnser vorbenanten stede Inghesegel an disen
brif nicht ghehangen were, dat schal nicht hinderen oder schaden
an den dedingen die vorghescreuen sin.

Original-Urkunde, Pergament, schön erhalten, kleine Minuskel,
mit 29 anhängenden Siegeln, von denen nur drei etwas beschä-
digt sind.

XXXVI.

Ich Hennig Ruthenig vnd Francke Ruthenig bekenne offen-
lich in disseme brieve, daz wir dem hochgebornen forsten Wol-
demar Marggrafen zu Brandenburg vnserme liben hern globt
haben vnd globen ane allirleye argelist in disseme brieve, daz wir
mit dem huse zu Saremunt zu allen tzieten yme zu dienste sitzen
wollen. Dar vmb daz er vns vnd vnsern erben daz gut daz er
noch vnuorlegen hatte zu lutken Rathenowe mit allem rechte hat
gelegen. Ouch globe ich vorgnante Hennig Ruthenig vnd Francke
Ruthenig in disseme brieve, daz wir den hochgebornen fursten
Rudolf Herzoge zu Sachsen vnd Albrechte vnd Woldemar fursten
zu Anhalt vnd greben zu Aschania vnd iren erben solen vnd
wollen mit dem huse zu Saremunt ouch zu dienste sitzen, vnd
sal ire offen hus sin zu iren noten. Wer ouch daz, des vnser
vorgnante here Woldemar Marcgrafe zu Brandenburg nicht wolde,

daz wir dem vorgnanten fürsten Rudolfe Herzoge zu Sachsen, Albrecht und Woldemar fürsten zu Anhalt mit dem huse zu Saremunt zu dienste sehtzen, so solle wir von deme globte, daz wir in getan haben, von in widder ledich vnd loes wesen. Wer ouch sache, daz der Egnante edeler fürste Woldemar Marcgrafe zu Brandenburg vnsir libir herre abe gyngte, des got nicht wolle, so solle wir vns an Grafen Albrecht vnd Woldemar vnd iren erben mit dem huse zu Saremunt vns zu dienste halden. Wer abir, daz die begnante fürsten Albrecht vnd Woldemar fürsten zu Anhalt vnd ir erben von der marke zu Brandenburg mit rechte abgeteilt worden, oder mit gewalt dar abe gedrungen worde, vnd welchir wiez sie in abe gyngte, vnd war sich denne die marke zu Brandenburg vnd die lant hyn kerten zu eyne herren, dar solle wir vns auch hyn keren ane allir leye ansprache, vnd sullen denne alle des globtes daz wir in getan haben von in widder ledig vnd loes wesen. Tzu eyne vrkunde disses dinges daz wir daz stete vnd gantz halden wolden, habe ich vorgnante Hennig Ruthenig dissen brief besigelt mit myme an gehangenen ingesegele. Des ich franke Ruthenig ouch bruche an disseme briefe wenne ich selbir keyn Ingesigel habe. Daz gescheen ist nach gots gebort Drytzhenhundert jar in deme Nuen vnd vierzichsten Jare, des nehisten Frytaghes nach Paschen.

Aus dem Herzogl. Gesamt-Archive zu Dessau. Original, Pergament mit anhängendem Siegel, das einen Negerkopf führt.

 XXXVII.

Wir Rudolf vnd Otte Brudere von der gnade gottes herzoghen zu Sachsen, Bekennen offenliche in disme brieue, daz wir mit den hochgebornen fursten Albrechte vnd Wolbemar fursten zu Anhalt vnd Grafen zu Aschanten vnser liben bulen vns voreynet haben mit guten willen, also hier nach bescreuen steyt, also dan wis, daz wir lof, vromen vnd schaden, welcherley ewis vnd wy by si, sollen vnd wollen mit eyn ander tragen. Were ouch daz wir vromen ober schade nemmen, daz si an landen an luten an welcherley wis der vrome ober der schade si, den solle wir vnd wollen mit eynander truwellken tragen. Were ouch daz by vorgheuanten vnser bulen Albrecht vnd Woldemar fursten von Anhalt vnd ir Gruen bleben by der Mark zu Brandenburg, also, daz Grafen, Ritters; vnd guterhande lute in dem lande, vnd ouch burghere vnd Stete

in derselben Marke en huldeten, vnd die lehen dun muchten vrede-
 lichen gheystlich lehen vnd werltlich vnd alle dingh muchten thuen
 an allen stucken wy man dy ghenennen ma, nichts v; zu nemene,
 alse rechte herren, vnd sie vns vnd vnse erben nicht helfen muchten
 der huldinghe von der erghenanten Marke zu Brandenburg vnd
 ouch daz sie quemen in gewere der lande vnd der lute, so solden sie
 vns vslagen dy lehen vor oren lehenherren vnd vns helfen zu den
 lehen vnd vns setzen in dy ghewere oer^v lande ores furstentumes
 zu Anhalt vnd Grafenschaft zu Aschamien, mit al deme, daz darzu
 ghehort ledich vnd vorlegen Gheystlich vnd werltlich. Wen ouch
 disse vorgheante land in disse vorgheante seze queme vnd saze
 were, denne v; beyden landen icht vorsafft dorch dieses triges wille
 schulde vnd schade dy wir dorch der Marke zu Brandenburg ge-
 tragen hetten vnd trugen vnd nemen, dy solde wir mit eynander
 gliche losen, vnd abnemen. Were ouch, daz vnse vorgheante bulen
 ober ore erben von der vorgheanten Marke zu Brandenburg abe
 ghetedinght worden mit minne, mit ghelde ober mit ghewalt ober
 welcherleye wis daz gheschege, daz sollen sie thuen mit vnsern willen
 vnd rate. Vnd waz en davon wirt, daz solle wir vnd wollen
 gliche mit eynander haben vnd teylen. Vnd denne sollen ore land
 lute vnd festen der huldinghe von vns wider ledich vnd los sin.
 Were ouch daz vnse vorghe. bulen, Albrecht vnd Woldemar fur-
 sten von Anhalt vnd ore erben by der Marke zu Brandenburg
 bleben, also daz sie en huldeten vnd vns vnd vnse erben dar
 zu nicht helfen muchten, alse hir vorbecreuen steyt, so solle wir
 vnd vnse erben vnd nachcomelinghe ore vorgheante land behalben
 vnd besizen ewelichen alse ir vater vnd ore Eldern saligher ghe-
 dechnisse vorghehat vnd besizen haben, vnd zu den landen sollen
 sie vns denne alse vele legen von der Marke zu Brandenburg an
 festen vnd an gulde dy vns ghelegen syn zu vnsern lande, also
 vnser vrunden an beyden suten redelich dunket sin vnd glich. Duch
 sollen sie denne ore wiep vorguden mit anderem gude zu lypghe-
 dinghe vnd zu Morgenghabe, also gut ober bezzet, vnd denne sollen
 sie mit willen vorhyen des lypghedinges vnd Morgenghabe dy si
 vor ghehat haben, vnd vnse vorgheante bulen sollens mit en vor-
 mogen. Vnd v; eyne festnunghe dirre vorghescreuenen dinghe so
 sollen vnse dicke vorgheanten bulen man von Anhalt vnd ore bur-
 ghere in den Steten vns von stad an hulden vnd sweren nach
 halbunghe aller disser stude dy in dissen brief ghescreuen steyn.
 Duch ghelobe wir entruwen vnsern erghenanten bulen von Anhalt

vnd tren erben, muchten sie vns nicht helfen der huldinghe der Marke zu Brandenburg, vnd wir bleben by oren landen alse hier vorghescreuen steyt, so wolle wir dy lehen by wir von dem Riche vntfangen haben an der Marke zu Brandenburg en vnd oren erben vñ lazzen ane vorzoggh. Alle disse vorghescreuene dingh ghelobe wir entruwen vor vns vnd vnse erben vnd nachkomelinghe stete vnd fest zu haldene, vnser erghenanten bulen von Anhalt vnd oren erben vnd nachkomelinghen. Tzu eyne orteunde differ dinghe habe wir dissen brief ghegeuen vorsighelt mit vnser beyden Inghesighelen. Differ dinghe sin Tzughe der erwertighe vnser herre Otte Bischof zu Magdeborch vnd der edele herre Albrecht von Barbo, vnser swagher, her Gherlach von hoensfelz, Her Gherart von Aluensleue Her henningh von dem steynforde, her Hans loser, Her Albrecht von Gerwist, Her Ghodeke Gzorre, Her Peter von Heinrichstorp, Her Cuns Rogghe vnd ander erbar lute ghenugh. Diffe brief ist ghegeuen in der stad zu dem Berlyn nach Cristus ghehort Dryghshundert jar in dem nune vnd vierzichsten Jare des neesten Suntaghes nach Ofteren.

Aus dem Herzogl. Gesamt-Archiv zu Dessau. Original, Pergament, mit 2 Siegeln von Anhalt und Sachsen, letzteres mit einem antiken Kopf, der eine eigenthümlich geformte Krone von Aehrenblättern trägt, von welcher ein Schleier hinten herabfällt und um den Hals geht. Mit der Umschrift: S. I. OTTONIS DUCIS SAXONIE.

XXXVIII.

Wier Otte von gotts gnaden Erzbischof des heilichen gotes hus zu Maydeborch voriehen vnde vorzeugen in disem offen bryue, daz wir met vulbort vnser Capitels gemeyne gelobt haben vnde geloben vnde vnse nachkomelinge den Hochgebornen forsten Wolde- mare Marcgreuen zu Brandenburg Rudolfe vnde Otten brudereren Herzogen van Sachsen vnde oren Eruen, Albrechte vnde Wolde- mare forsten van Anhalt vnde Greuen zu Affhanien vnde ouch oren Eruen, daz wir on truwelichen sullen vnde wollen behulpen syn met luten vnde met vnser frunden, met kost vnde met aldem daz wir vnde vnse gotes hus vermogen, nicht vñ zu nemen, bie des vor genanten vnser Omen Marcgreuen Woldemars van Brandenborchs leuende, vnde ouch nach syne dobe Twelichen zu der

marke zu Brandenburg, dar sie zu beeruet syn, vnde auch beloub vnde begnad syn van dem durgluchtigen vnserm genehigen herren Khonynge Karle zu allen ziten merer des heiligen romschen Riche. Were daz wir vnde vnse Capitel in der vor vf getrugkten forsten herzoge van Sachsen vnde van Anhalt dynste kost trugen vnde Schaden nemen, die vnde den wir rebelichen bewisen muchten vnde auch vnse nachcomelynge van der marke weghen. Der sal vor steu vnde bliiben zu phande die alde marke vns vnd dem ergenanten vnsem goddeshuse van Meydeborg, als die bryue sprechen, die die vorgeantten heren vnde forsten vns vnde vnsem goddeshuse dar vber geben haben. Duch sullen disse bryue nicht schedelich syn an andern vnsern vor huntnissen, die wir undir vns getan haben, funder die bryue sullen in ganzer vnde in vuller macht blyiben vnde in steticheyt, als sie vorgheben syn. Vnde wir Lodewic van Hennenberg, Domprobst, vnde Arnold Dechant vnd daz ganze Capitel gemeyne des vorgeantten goddeshus bekennen, daz alle disse vorgeschreben tedinge syn geschen mit vnser vulbort vnde mit vnsem guten willen, vnde vorbynden vns vnde vnse goddeshus, daz zu halben stette vnde vnvorzogen. Tzu eynem ortunde haben wir mit vulbort vnde rate vnser Capitel dessen brif ghebn vorsegelt mit vnsem vnde vnser Capitel Inghesegele zu Meydeborch na goddes gebort Dryschen hundert jar in deme nun vnde virztigsten jare an deme neyften Sontaghe nach Ostern als man synget Quasimodo geniti.

Aus dem Herzogl. Gesamt-Archiv zu Dessau. Original, Pergament mit 2 Siegeln, eins ist abgefallen.

 XXXIX.

Wir Woldemar van gotes gnaden Marcgreue zu Brandenburg zu Lusitz vnd zu Landesberch, vnd Ouerste kemerer des heiligen Romischen Ryches. Vnd wie Rudolf vnd Otto Brudere van derselben gnade Hertogen tu Sassen. Vnd wie Albrecht vnd Woldemar van gotes gnaden, forsten van Anhalt vnd Greuen tu Asschanien, bekennen vnd bezcugen in disin offen bryue. Daz wir hern Boten vnd frideriche van Torgowe herren zu der zcossen vnd oren rechten Erfnamen haben gelegen vnd lyen zu rechten lene. Den hof zu der Grube, der kylianes van der Groben was met alm rechte vnd aller gnaden vor drittehalphundert phunt

Brandenborcher phennyge vnd den kytz zu Postamp met alm rechte vnd drie Mark gheldes in der stad zu Postamp vor eyn phunt vnd achtenzcig erflichen zu be sitzene. Vnd haben en ouch gelegen, met guten willen, dorch ores ge truwen dynstes willen daz dorf zu stanstorfe vnd haken Mole ewelichen zu be sitzen, sie vnd ore rechten ernamen met aler grade met alm rechte vnd met aller nutz, die vz den vorgenanten guten gevallen mach. Wer aber, daz en daz vorgenante gut abe gyngge, die hof zu der Grube vnd die kitz zu Postamp vnd die drie mark gheldes in der stad, wie dane wiz on daz abe ghyngge, so solle wir vor genanten forsten on be tzalen dritthalphundert phunt vor den hof zu grube, vnd eyn phunt vnd achtenzcig vor den kitz, vnd vor den drie mark gheldes, in eynen viertel iares, ader solen on ander gut als gut wedder staden in eyner Man zcit. Wer ouch daz vnse ome Marggreue Woldemar abe gyngge, des got nycht en wolle, ader welch vnser abe gyngge, vnd welch vnser ouch bie dem lande blebe, die schal so die vorgenanten van Torgowe bie dem gute lazen vnd be halden, ader schal on ore vor genante schult ghelden in der vor ge schreben zcit. Ouch ghebe wir zu eynem inwisere hern gheuehart van aluensleuen, den vorgenanten van torgow, in daz gut, daz vorge schreben izt. Tzuge syn der Erwerdiche vnser herre Otte Bisschof zu magdeborch, der Edele herre albrecht, Greue zu Barboy, vnse swagher, her hans loser, her Peter van hinrichstorf, her albrecht van serwist vnd ander Erbare rittere vnd knechte ge nug. Tzu eynem orkunde disser dyng habe wir dissen brif besegelt met vnsen insegelen. Gheben zu Coppenik nach gotes hort dritteyn hundert iar in dem Nun vnd virzcigsten iare des dinssetages nach dem Sontage als man synget Cantate dominum canticum nouum.

Nach dem Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament, mit den beiden wohlerhaltenen Siegeln Herzog Rudolphs und der Anhaltin. Fürsten. Mehr als die zwei waren nicht angehangen.

 XL.

Wir Albrecht von gotes gnaden, furste von Anhalt vnde Greue zu Asschanien, vnde wir Rudolf der juuge von derselbn gnaden, Herzoge zu Sachsen bekennen vnde bezugen offenbar in diesem briue, was wir ghelobet haben vnd lobn Bussen Nylowen, Gebete vnde Heynemanns von Nylamer al der kost abe zu nemene die sie

tragen von vnser wegen vf deme nügen huse zu Buzow, daz sie in haben von vnser wegen zu getruwer hant, vnde al des ghewins den sie thun von vnser wegen den sie rebeliche bewiesen mogen, das wolle wir en ouch abe nemen. Were ouch daz sie buweten, vnde daz vorgeante nuwe hus zu Buzow vesteten, der kost vnde al des ghewins wolle wir on abe nemen, er wir daz vorgeante nuwe hus zu Buzow von on brengen. Dar zu laze wir en disse dorfsere: nygendorf, hermanstorp, bercholz vnde buchow. Der dorfsere sullen sie rebeliche ghenizen alse sie meyste mogen die wyle daz sie daz vorgeante nuge hus zu buzow in habn vns zu dinste. Tzu eyne ortunde disser bingge habe wir dissen brief gebn zu kopentel vorsegelt mit vnser ingesegele na gotes ghehort Drytshundert jar in deme nuen vnd vierhichften jare an sente Johanses abende des heyligen Thoyfers vnser liben heren Ihesu cristis.

Bergamentzettel mit zwei anhängenden Siegeln von Sachsen und Anhalt. Original. Aus dem Herzogl. Gesamt-Archiv zu Dessau.

XLI.

Wir Ludowich von gottes gnaden etc. Bekennen offenbar in dissem briue das wir mid rath vnser rethen getheidinget haben vmme alle sache, vfflose vppstosse, darzu vmme allerleye werringe wei die genant sindt zwischen vns ahn einen vnd zwischen den stetten vnd landen In der Marcke ahn dem andern theile, so das die stete vnd die lande sollen zwei oder vier schickenn vnd wir also viele bederuer leute darzu, den woll zu louende ist, die vssrithen zu dem Romischenn Koninge, vf das der Konig bekennet, das wir vnd ehr frundtlich vnd guttlich versunet vnd berichtet sein, so das vns vnd vnsern Erben die Marcke zu Brandenburg blichen soll. So sollen die herren, die stette vnd die lande in der Marke ohn allerleye Widerrede vnd vrechtinge sich wedder ahn vns vnd vnser erben holden, vnd gehorsam vnd vnderthenich sein, als vor Irer rechten herschaft, vnd vns Marggrauen Ludowich gewesen sein, vnd sollen wy denne vorbas ire huldige gnedige herren wesen, vnd sollen sie alle gemeinlichen, vnd noch ihr kein besunderlich, nummer verdenken, vmme allerleye sacke vnd schicht, die sich gehandelt haben zwischen vns vnd inen, vnd sollen sie noch Ihr in keinen des nummermehr vergolden lassen, mit worten noch mit wercken, sonder alle saken sollen todt sein, so daz der nummer von vns noch von vnsern erben

soll gedacht werden. Wenn auch das geschiet das der konnig vnser sone bekennet, als wie bescheiden ist, so sollen wir mit der fartt denne haben alle vnser recht vnd nutze, wie die genant sindt, als wir ahn dem tage hetten, thun sich disse vffloff vnd werringe des Irsten vinghen, auch sollen alle ritter vnd knechte, man, borger geistlich vnd werliche leute, wie sie genant sin, also treten in aller nutze, de sie mit briuen vnd guter wonheit beweisen mogen, vnd alle de recht haben, die sie vor hatten, ehr sich diesser krige erhoffe vnd anfangk. Was gefangen sindt zu beiden seiten der man mecht recht waldig sin ane Argelist; die sollen dach haben vff der vorgenannte wedderkunft, wie es denne darumme gehen soll, das soll stehen vf vierer, vnser mahm vnd vff zwene Radtmahn von franckenuorde, von Berlin vnd ein von Spandow, vnd auf Frederich von Lochen, wie is der ehnscheiden, also soll es sein, was vordinget ist auf dem Teltow, vnd zu Mittenwalde vorwissen ist, das soll gefallen. Was aber auf den barnim auf der zauche vnd vff dem gline vordinget ist, soll bestehen, bis auf die vorgeschrieben zeitt, bis der Romische konnig vnser herr vmme vnser Richtunge gesprochen hatt, vnd soll ein gutt frede sein ouer all in der Marcke wan auf die zeitt; vnd sollen alle geste zu lande rithen ohne die dar manehn vnd leisten vmb geldt in den stetten, die sollen pleiben den landen vnd vns ane schaden. Auch sollen wir alle geste aus der marcke lassen sy auen vesten oder nich wer sie sint, die sollen wir vbringhen, vnd die vesten besetzen mit vnser erbar mannen, wehr aber das wihr geste bedurffen, die sollen wir numen nach rathe vnser herren vnd besessener man, vnd der stette vnd sollen die vom kopennick die stadt seluer innemen, so das kein gast inne bleben soll. So sollen die von berlin besetzen das nie haus vom mittenwolde, die von Spandow die Nie Molne zu bottsow vnd die von frankenforde alden landesberge, vnd were das sie der vehsten nich rumen wolden, so soll man sie hinderen vnd nich verkopen. Das wihr alle dusse vorgeschriebene stücke stete vnd gantz halten willen, ohne allerleye argelist, des geben wir in dissen briefe vorsiegelt mit vnserm Ingesiegeln vnd die angehengt sindt. Der geben ist zu alden landesberchk da man zelt von godes geburt dreizehn hundert Jarr vnd in dem Nehen vnd viertzichsten Jare an der heilichen Aposteln Auende, als so sie versandt wordenn.

Nach einer Abschrift auf Papier. Aus dem Herzogl. Gesamt-Archive zu Dessau.

XLII.

Viricus dei et sancte apostolice sedis gracia Episcopus Curiensis, omnibus et singulis ecclesiarum Rectoribus et ceteris clericis, per Curiensem atque Pragensem aliasque Ciuitates et earum dyoceses constitutis, Salutem in Domino et mandatis nostris ymmo verius apostolicis subscriptis firmiter obedire. Noueritis omnes et singuli, nos rescriptum apostolicum ad nos delatum, non cancellatum, non obolitum uel abrasum, sed expers prorsus omni suspicione, ut apparuit sub Bulla plumbea et filo canapis, nos reuerenter recepissee continencie in hec verba: Clemens episcopus seruus seruorum dei Venerabilibus fratribus Patriarche aquilegenesi et episcopo Curiensi salutem et apostolicam benedictionem. Exhibita nobis pro parte dilecti filii, nobilis viri Johannis Comitis Tyrolis, nati clare memorie Johannis Regis Boemie, petitio continebat, quod licet ipse et nobilis mulier Margarita, nata quondam Henrici Ducis Carinthie quarto consanguinitatis seu affinitatis gradu uel infra se contingerent, ipse tamen tunc huiusmodi impedimentum ignorans, cum dicta Margarita matrimonium contraxit per verba legitime de presenti, et quod licet eciam ipsi post contractum matrimonium inter eos simul cohabitauerint per decem annos et ultra et per dictum tempus uel saltem per Triennium continuum infra dictum Decennium operam fidelem dederint copule coniugali, non tamen potuerint effici vna caro, quodque postmodum dicta Margarita desiderans esse mater et filios procreare propria temeritate, non expectato iudicio ecclesie, ab ipso Johanne discedens, se Ludowico de Bauaria, qui se tunc Marchionem Brandenburgensem nominabat, dicti Johannis Comitis infra quartum gradum consanguineo, matrimonialiter copulauit de facto. Quare dictus Johannes nobis humiliter supplicauit, ut si inter predictos Johannem et Margaritam predictum consanguinitatis seu affinitatis uel aliud canonicum impedimentum interuenisse, constet, matrimonium ipsum inter eos contractum fuisse et esse nullum denunciari, per discretum aliquem faceremus, uel si de tali impedimento constare non posset, cum ut asseritur, indubitatum sit inter eos copulam minime interuenisse carnalem, Et ipse Johannes sit potens et potenciam habuerit, et habeat mulieres alias cognoscendi et desiderat esse pater et de facili continere et sine magno scandalo et hominum strage studium repetendo opere carnalis copule cum eadem Margarita dare non possit, inter ipsos Johannem et Margaritam, diuorcii sentenciam ferre sibi que cum alia contrahendi licenciam concedere dignaremur. Quia uero nobis de premissis non constat, fraternitati vestre de

qua plenam in domino in hiis et aliis fiduciam obtinemus, per apostolica scripta mandamus, Quatenus vos uel alter vestrum de premissis et aliis circumstanciis vniuersis diligentius informantes, uocatis qui fuerint euocandi et auditis hincinde propositis quod canonicum fuerit auctoritate nostra decernatis, facientes, quod decreueritis, per censuram ecclesiasticam appellacione postposita firmiter obseruari, Non obstantibus felicis recordacionis Bonifici pape VIII predecessoris nostri, qua cauetur quod aliquis ultra vnam dictam a fine sue dyocesis, ad iudicium non vocetur ad generalis concilii de duabus dietis, et qualibet alia apostolica constitucione contraria per quam nostre iurisdictionis explicatio posset in hac parte quomodolibet impediri. Aut si aliquibus communiter uel diuisim ab apostolica sit sede indultum, quod interdicti suspendi uel excommunicari non possint, per litteras apostolicas, non facientes plenam et expressam, ac de uerbo ad uerbum de indulto huiusmodi mencionem. Datum auinione XVI. kal. Januarii Pontificatus nostri Anno Septimo. — Volentes igitur tanquam obediencie filius idem nobis iniunctum mandatum, in quantum in nobis est, cum debita reuerencia et sollicitudine adimplere, Vobis igitur omnibus et singulis sub pena excommunicacionis iam late Sentencie trium dierum spacio pro canonica et peremptoria monicione premissa, in hiis scriptis, recipimus et mandamus; Quatenus prout requisiti fueritis communiter uel diuisim, spectabilem dominum Johannem Comitem Tyrolis, atque nobilem dominam, dominam Margaritam supradictos personaliter honorifice et decenter accedatis euocantes, atque citantes ipsos, quos et nos in hiis scriptis sic euocamus ut feria sexta proxima post octauas beatorum Apostolorum Petri et Pauli, In Ecclesia parochiali sancti Johannis in Tyrolis compareant peremptorie coram nobis per se uel eorum procuratores sufficientes, super premissis inter se legitime processuri, et nostrum processum atque sollicitum et iustum desuper iudicium deo propicio recepturi. Datum sub nostro pendente sigillo. Anno domini M^o CCC^o xlii^o. In vigilia Penthecostes.

Sigillum pendens.

Mitgetheilt vom Herrn Geh. Archivrath Dr. Riedel nach dem im K. K. Geh. Hof- und Haus-Archive zu Wien vorhandenen Originale. Lückenhaft abgedruckt ist diese Urkunde in Eichhorn Episcopat. Curiens. p. 110. 120.

XLIII.

Fragmenta ex relationibus a Grosvino, priore Mariae montanae ad finem seculi XIV compilatis.

Anno 1335 obiit rex Hainricus filius ducis Mainhardi in die S. Ambrosii. Hic dominus Henricus filiam suam dominam Margaretham desponsaverat, ac in coniugem dederat nobili domino Joanni, ducis (sic) Moraviae filio regis Bohemiae; qui tamen propter impotentiam coeundi a dominis et ab incolis terrae de terra pulsus est. Haec depulsio facta est anno Domini 1348 feria VI, quae erat in die omnium Sanctorum.

Anno 1349 circa festum Purificationis B. V. M. venit dominus Ludovicus marchio Brandenburgensis, filius domini Ludovici imperatoris in castrum Tyrol, vocante eum consilio, quod dictum dominum Joannem de terra expulerat, ut traderet sibi uxorem dominam Margaretham, quam dicto domino Joanni abstraxerant tamen satis affinem sibi, nullo divortio celebrato. Et ex tunc idem dominus Ludovicus dominium Tyrolense sibi usurpavit, et omnes sibi, ut vero domino iurantes annis pluribus regnavit. Tandem intoxicatus, ut dicitur, obiit anno Domini 1363 in die S. Lamberti.

Anno Domini 1363 dominus Meinhardus adolescens circiter 18 annorum, filius dom. Ludovici supra memorati, successit in dominio patrem suum. Hic magnanimus, et ut sperabatur alter Meinhardus modico tempore regnavit, et, ut vulgariter dicebatur, ut eius pater morte praecoccupatus fuit anno sequenti, quo patri successit, in octava Epiphaniae videlicet 1364.

Nunc pauca de vicedominis et capitaneis eiusdem castri Tyrol.

Anno Domini 1347 erat Volcmarus capitaneus terrae, sub quo dominus Joannes dux de terra fugatus est. Huic successit in regimine domina Margaretha uxor dicti domini Joannis, et uno tantum anno regnavit. Demum substituit dominum Cunradum de Schennau. Huic successit dominus Friedericus Mautnez (sic! Mautner) temporibus domini Ludovici marchionis. Post hunc venit dominus Schwigerus de Gundelfingen. Post hunc successit dominus Engelmair, quem dominus dux de Tekk fecerat decollari. Huic idem dominus Cunradus dux de Tekk successit, qui etiam a domino Schwigero de Gundelfing gladio necatus occubuit post mira facta, quae in terra nostra perpetravit. Huic successit dom. Rotterbeck (sic! Loterpeck), quem secutus dom. de Wolfstain. Post hunc constitutus fuit dominus Hermannus plebanus de Tyrol temporibus, quibus praefatus dom. Ludovicus marchio occubuit.

Hinc successerunt dom. Ulricus de Amatia, et dominus Hal, (sic! Heel), qui aliquanto tempore simul terram regebant; tandem idem Ulricus generalis capitaneus terrae electus est, tribus annis regnavit, huius temporibus fuit Berchtoldus de Cufidaun capitaneus terrae. ¹⁾

Anno Domini 1363 in crastino Kalendarum Septembrium inclitus ac nobilis princeps Rudolphus dux Austriae et comes Tyrolensis cum tota terra Athesi ²⁾ ac omnibus appenditiis et iuribus, resignante sibi praemissa omnia domina Margareta relicta quondam domini Ludovici marchionis, cum consilio nobilium ac ignobilium huius terrae, in suam potestatem redegit. Eodem tempore idem dux bona episcopatus Tridentinensis de manu domini Ulrici advocati iunioris pro tunc capitanei totius terrae ad hoc electi per nobiles et ignobiles, abstrahens in suam redegit potestatem etc.

Aus Eichhorn Episcopat. Curiens. p. 124. 125.

XLIV.

Wir Ludewig etc. genant die Romer bekennen apenbar met dessem brefe, vmb det gelovende, det die beschedene lude, die rathmanne der stadt zu Landszbergk vor vns vnd van vnserntwegen gedan hebben, den beschedenen luden, den rathmannen der stede Koningspergk, Soldin, Schonliet vnnndt Lippen diesuluen deyding stedte thu holten, die wir en verschriuen vndt verbruiet hebben, det wy sy desz gelouedes schadlosz halten schölen, vndt schollen die daran bewahren, kegen allermenlich, vndt tu allen thyden ane argelist. Darouer etc. Tu vrkunde hebben wie en deszen bref gegeben, besiegeldt met vnsern insiegeln, die gegeben isz tu Soldin, na Gades geburt dusent iar dryhundert iar vndt in dem negenden vnd viertigsten iare an Donnerstag vor Laurencii.

Aus der Dickmannschen Sammlung im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

XLV.

Wir Karl von gotis gnaden Romischer Kunig ze allen zcieten merer dez Reychs, vnd kunig ze Beheim, tun kunt vnd offenbaren

¹⁾ Schönau, Gundelfingen, Wolfstain und Cufidaun oder Cusidaun sind Burgen in Tyrol.

²⁾ Etschland.

in dysem brife allen fursten, herren, Grauen, vryen, Rittersn, knechten, Steten vnd gemeinlichen allen guten Luten, daz wir den hochgeborn Woldemar, vnsern fürsten, vnd swager fur eynen Margrafen zu Brandenburg vnd zu Landesperge, vnd dez heiligen Romischen Reichs vbirstem Camerer, nennen, erkennen, halden vnd haben, vnd anders nymande mer, vnd noch sinem tode dye hochgeborn Herzogen von Saxon vnd dye von Anhalt, vnserer Oheym, Swegere vnd fursten, vnd wer vch anders saget, daz wir ymande anders, danne den vorgeantent Woldemar vor eynen Margrafen zue Brandenburg haben vnd halden, nennen vnd derkennen, der tut vns nicht recht, wanne dar ane nicht en ist. Zu Orkunde vnd zu merer sicherheyt aller diser vorbeschriben stuke, habe wir disen brif voruestent mit vnserm grossen kuniglichen Insigle. Geben zu Coln an vnsir frowen tage wurzowie, vnsir Reyche dez Romischen in vierden, vnd dez Behemischen in Dritten Jare.

Original im Herzogl. Anhaltin. Gesamtarchive zu Dessau. Pergament mit abgefallenem Siegel.

 XLVI.

Wi Albrech vnde Johan Brudere von Godes gnade Hertoge tu Neffenborch tu Stargarde vnn tu Rozstod heren bekennen openbar vnn betughen in deffem breue vor alle den de ene sen oder horen, dat wi hebben ghebedinged med den erbaren vorsten Hertoge Rudolfe van Cassen, dem oldesten, vnde Hertoge Rudolfe vnn Hertoge Ditten sine sone vnser leuen Dmen, vnde Albrechte vnde Woldemare fursten van Anhalt, vnde greuen tu Aschanien vnser leuen Swagern, dat vnse diuk genzlike vnde treuliken scal ouer en gan, ane argelift, an allen dinghe, wat wy irworuen hebben, eder noch irweruen moghen, an der Marke tu Brandenborch, dat si med vruntscap med vrlodge, met dedinghe, oder welkerleye wys dat tu komen mach, also dat de vrome, kost vnn schade vnser allen gheliff scal wesen an landen an sloten, vnn an luden, welkerleyewis id geuallen mach, vnde wenne wie den vromen deylen scolen, den wi irworuen hebben, eder noch irweruene moghen an der vorbenumeden Marke tu Brandenborch, so scole wi eine jewelfeme laten, an sloten an landen vnn an luden, dat em bequeme vnn belegen is. Df scal desse delunghe nicht gheschin er Markgreuen Woldemars bode van Brandenborch, vnser Dmen. Vnn wenne desse delunge tu

ghelt, so scal of de olde Hertoge Rudolf van Sassen, vnn Hertoge Bengslap sin sone twiger vorsten del nimen. Vnn wi Albrecht vnn Johan scolen vns med des Rykes fore nicht bewerren. Wortmer scolen wi vogede setten jewelkeme vor sine lande alse se eme nutte vnn gelegen sint na sine rade. Of scal en jewelf deme anderen helpen med glynden truchen tu alle sinen noden, swars em nob is, med aller macht. Wer of dat besser vorbenumede dink van vorbindinghe Jemant sik annemen wolde, so scal vnser nen deme andern afgan, sunder wi willen trueliken bi enander bliuen, dat sone wi entruhen in edes wise. Wat wi of van kost dragen oder scaden nemen van det Markgreuen wegene tu Brandenburg wo dauewis dat somen mach dar scal vnser nen den andern vimme panden met den vesten vnde landen de wi irworuen hebben, eber noch erweruene moghe in der vorspofene marke tu Brandenburg, sunder vnser jewelf scal deme andern sinen del umbworren antwerden, vnde vimme kost vnn scade des scal en jewelf tu des anderen louede sien. Tu eynet thugniße alle deffer vorbenumede dedinghe, so hebbe wi deffen bref befeget med vnser Inghesegele. Gegheuen tu Berlyn, na godes bord Druttenhundert Jar in deme uegendenvirtegesten Jare, des Dingestendages na des hilgen Cruces daghe alsed ghewunden ward.

Original. Pergament mit zwei Siegeln, von denen das eine abgefallen. Aus dem Herzogl. Gesamt-Archiv zu Dessau.

 XLVII.

Wy Lodewich van gotes gnaden Markgreue tu Brandenburg vnd tu Lusitz, Pallanzgreue by dem Ryne, Hertogh in Beirn, vnd in kernthen, des heiligen romeschen Rykes ouerste kemerer, vnd wi Lodewich di romer van derseluen gnade, hertoge tu Beirn vnd Phaltzgreue by dem Ryn. Bekennen apenbar, dat wi deme edeln manne Greuen vlruc van Lyndow vnd sinen rechten eruen gelegen hebben vnd lygen met dessem briue, di stede Wusterhusen vnd Gransoie, met den Landen vnd manschap di dar tu gehoren, met allen ackern gewonnen vnd vngewonnen, met heiden, holtten, buschen, wesen weiden, bruken, wateren, met allen dorpern, vnd met allen tu gehorden, wu di geheiten sin, vnd wor si gelegen sin, vnd wor si gelegen sin, di van alder vnd van rechte tu den steden vnd landen vnd dorpern gehoren, vnd di in

oren scheiden ouer all begrepen sin vnd dar binnen gelegen sin, vorbat ewichleken van vns vnd vnser eruen tu eyne rechten lene tu hebbend tu besittend vnd tu genitend met vreden vnd gemaken. Dat wi vnd vnse eruen dem vorbenomden greuen vliken vnsem liuen getruwen vnd sinen eruen di lehenschap stede vnd gantz halden willen, des geue wi en desen brief besgelt met vnsern beiden Ingesegeln. Des sin thuge, di edeln hochgeborn vorsten her woldemar di koning van Denmarken, vnse liue swagher, Hertoge Barnim van Stettyn di oldeste, vnd Hertoge Bugzla van Stettyn, vnse liuen Omen. Dar tu vnse riddere her Hasse di alde van wedel, her frederik van Lochen, her hans van Godebus, her Hermann van Rederen, her Peter van bredow vnd her Hans van Rochow, vnd ander erber lude genuch. Dese brief is gegeuen tu Spadow na godes gebord dritein hondert iar, dar na in dem negen vnd virtigsten Jar an sante martins auend.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament, mit beiden wohl erhaltenen Siegeln.

XLVIII.

Wy Lodewig van godes genaden Markgreue tu brandenborg vnd tu lusiz, pallantzgreue by dem ryne, Hertoghe tu beirn vnd in kernthin, des hilghen romeschen rykes ouerste Kemerer, Greue tu Tyrol vnd tu Gortz, vnd Voget der godeshuser aglei, Trient vnd prichsen. Bekennen openbar vor allen cristen luden, dat wi met guden willen vnd met beraden mude hebben gewyset vnd wysen di manne di beseten sint in den twen voydien tu Jaghow vnd Stolp met den vesten an den edeln vorsten vnser liuen Omen Hertoghen barnym van Stettyn den oldesten, also also di briue spreken, di wi beider sit dar ouer gegeuen hebben. Des tu groter orkunde, so hebbe wi vnse ingesegel an dessen brief gehangen, di gegeuen is tu Stettyn na godes gebort dritein hondert iar, dar na in dem neghen vnd virtigsten iar, an sand thomas dage, des hilghen apostel.

Original im Königl. Geh. Staats-Archive zu Berlin. Pergament, ohne Siegel.

XLIX.

Magnificis principibus domino Ottoni et domino Wilhelmo, ducibus Brunsvicensibus et Luneborch, auunculis suis karissimis Ludovicus et Ludovicus Romanus, dei gracia Marchiones Brandenburgenses et Lusacie sacri Romani Imperii Archicamerarius, Comites palatini Rheni, et duces Bauarie. Conplacencie quantum poterunt et amoris. Noueritis nos cum Inuictissimo principe domino Karolo, Romanorum Rege et Rege Bohemie, domino et auunculo nostro sincere karissimo, super omnibus et singulis dissensionum et controuersiarum materiis, inter nos versis, amicablem et plene fore concordatos, Ita quod nos et fratrem nostrum Ottonem in Budessia copiosa presente multitudine principum, comitum, Baronum, nobilium et ignobilium, adhibitis sollempnitatibus Regalibus debitis et consuetis, de Marchia Brandenburgensi et Lusacie et de aliis omnibus pheodis impheodauit et sollempniter inuestiuit. Quare ut vos, considerationis nostre intuitu, apud Nobiles vasallos nostros et Ciuitatenses trans Albiam ea diligencia, quam de vobis premisumimus (sic) ipsos nobiscum concordandi super presentibus dissensionibus, ut relicto errore ad nos, tamquam ad veros suos dominos, reuertantur et declinent, interponere curetis vos instantissimis exhortacionibus requirimus et hortamur. Volumus enim omnia et singula, que inter nos et ipsos occasione concordie cum consilio et iuamine capitaneorum nostrorum ibidem trans albiam tractaueritis, ordinaueritis et placitaueritis, habere ratum et gratum (sic) et perpetuo inuiolabiliter conseruare harum testimonio literarum. Datum Budissin, nostris appensis sigillis, anno dni M^oCCC^o quinquagesimo, feria sexta ante Reminiscere.

Nach einer Abschrift des Hrn. Geh. Archivrathes Dr. Riedel, von dem im Königl. Geh. Staatsarchive zu Hannover befindlichem Originale, an welchem die Siegel beider Markgrafen hängen.

L.

Nos Ericus Junior dei gratia dux Saxonie, Vricus Comes in Lindow, fridericus de Lochen, petrus de Breydow et Consules civitatis Spandow publice protestantes profiteamur in hiis scriptis, Nos vidisse et audivisse litteras Inuictissimi principis domini karoli Romanorum Regis et Regis Bohemie, suo sigillo sigillatas, legi dorum nobis non cancellatas non abolitas non resas neque in

LIII.

Wir Karel von Gots gnaden Romischer kunich, ze allen zeiten merer des Reichs vnd kunich in Beheim enbiten den hochgeborn fursten Otten vnd Wilhelmen Hertzogen zu Lunenburg, vnsern liben swagern vnd fursten, vnser genade vnd alles gut. Wir tun ewc ze wizzen, daz wir ze Gericht gesezzen sein des nehsten Montags nach dem suntag, als man singet Misericordia domini, auf vnser kuniglichen burg ze nurinberg vnd daz die Hochgeborn Ludwig vnd Ludwig der Römer, vnd auch Otte, gebroder, Marggrauen ze Brandenburg, vnser lieben fursten vnd Oheim, vor vns in Gericht, da wir gesezzen sein, als ain Romischer kunig zu recht sitzen sol, mit dem rechten behabt haben die Mark zu brandenburk vnd zu Lusizz, mit aller irer zugehorung, vnd haben si auch der gesetzt in nucz vnd gewer, vnd haben geboten den hochgeborn friderich vnd Balthasarn Marggrauen zu Meisse, vnsern lieben fursten vnd oheim, daz si die egenante Ludwig vnd Ludwig den Romer vnd Otten Marggrauen zu Brandemburk von vnsern wegen als vor vns vrteilt ist, mit rechter vrteile in die gewer derselben Mark zu brandenburg setzzen sullen, davon si mit vnrecht ausgeworffen seind, von deswegen, den man nennet Marggrauen woldmar zu brandemburk, Wan der hochgeborn rapprecht, pfallenczgraue bei Rein vnd hertzog in beyern, vnser lieber swager vnd furste, von derselben Marggrafen wegen mit guter kuntschaft vor vns in Gericht beweiset hat, daz derselb woldmar vngerecht ist. Da von gebieten wir ewc von Gerichts wegen vnd von vnsern kuniglichen gewalt vnd bei vnsern vnd des Reichs hulden, daz ir den vorgeantten Ludwig vnd Ludwig vnd auch Otten Margrafen ze brandenburg, mit allen sachen beholffen seit wider denselben woldmar vnd sein helffer, daz si der vorgeantten Lande wider in die gewere gesetzt werden, da si mit vnrecht, von desselben woldmar wegen, ausgeworffen sind. Tet ir des niht, wir müsten zu ewc rihten als recht wer. Des ze Vrkund send wir ewc disen brif, vorsigelt mit vnser hofgerichts Insigel, der geben ist zu Nurenberg, an dem vorgeantten Montag, nach kristes geburt drützehenhundert iar vnd in dem funfzigsten Jare in dem vierden iare vnser Reiche.

Nach einer Abschrift des Hrn. Geh. Archivraths Dr. Riedel von dem im Königl. Geh. Staatsarchive zu Hannover befindlichen Originale genommen. Das Siegel ist der Rückseite aufgedruckt.



V.

Urkunden

dieser Zeit, die als nicht hierher gehörig, übergegangen wurden,

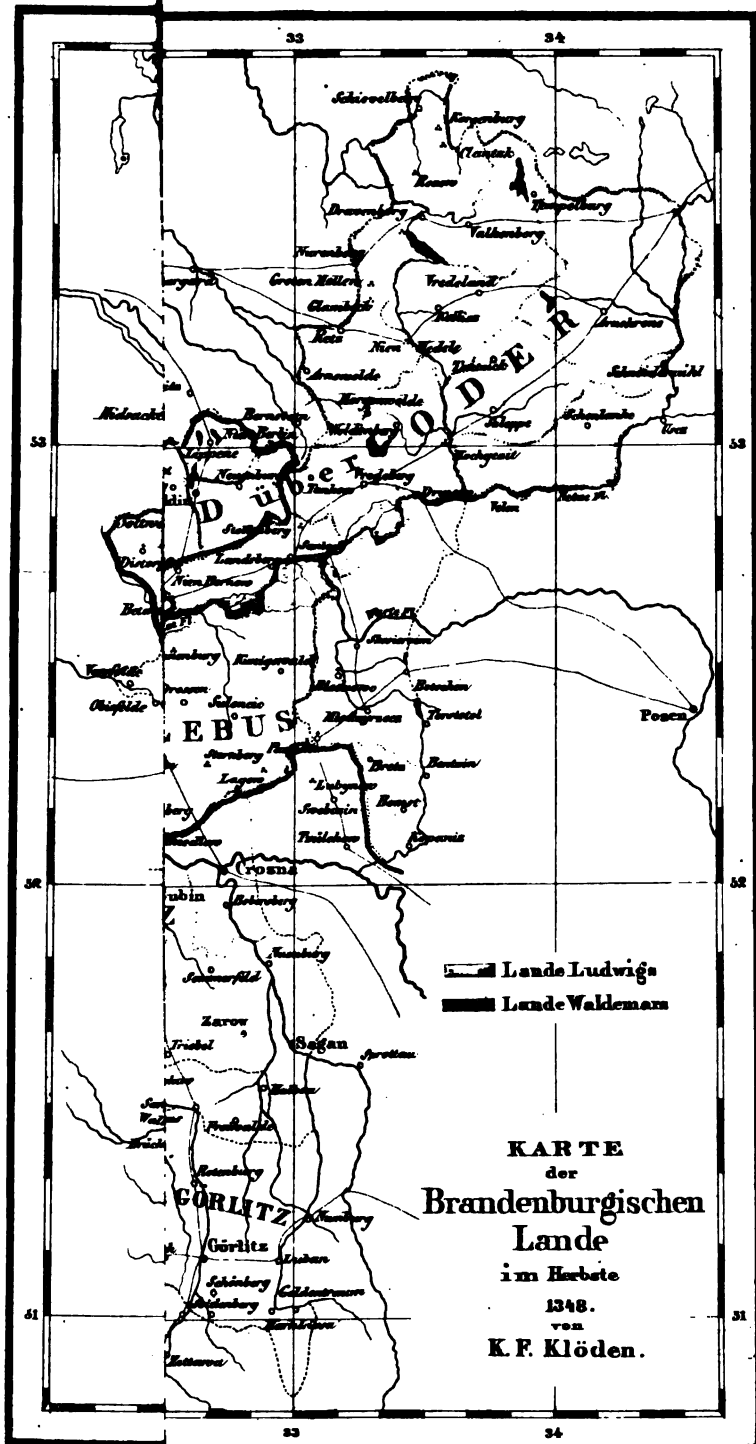
1346. 29. Januar. Der Rath zu Weisberg verleiht die Schlichter mit den Juden wegen des Schlichtens. Riedel Cod. III. 377.
12. Februar. Petrus von Dylem verkauft den Alantsteden zu Seehausen eine Hufe. Gerken Fragm. I. 70.
28. „ Verkauf von Lehnhebungen in Gütern des Bisthums Havelberg zur Stiftung eines geistl. Lehns. Riedel Cod. I. 29.
7. April. Cord und Gernh v. Wodensfelde übergeben dem Kloster zu Salzwedel Einkünfte. Gerken Diploma. I. 317. Darnach Salzwedelsche Kirchengesch. Anh. 11.
17. Mai. Heinrich v. Damm beschenkt das Kloster zu Lützen. Warbs Inventar. 149.
26. Decr. Wesse v. Wanzlow verkauft seinen Theil an Schloß Wanzlow seinem Vetter. Gerken Cod. V. 145.
1347. 6. Januar. Verfassungsurkunde von Weisberg, gegeben von dem Rathe. Riedel Cod. I. 148.
14. Febr. Nic. de Jagow confert Henrico Bulem omnia meliora in bonis Sommerlate. Gerken Cod. V. 188.
9. März. Das Domkapitel zu Stendal bestätigt eine Schenkung an den Altar in der Jacobikirche zu Stendal. Lenz Urkunden 263.
15. Mai. Gebhard von Wunsleben verkauft Einkünfte an die Kirche zu Salzwedel. Gerken. Diploma. I. 318. Wohlfrid. Wunsleben I. 263.

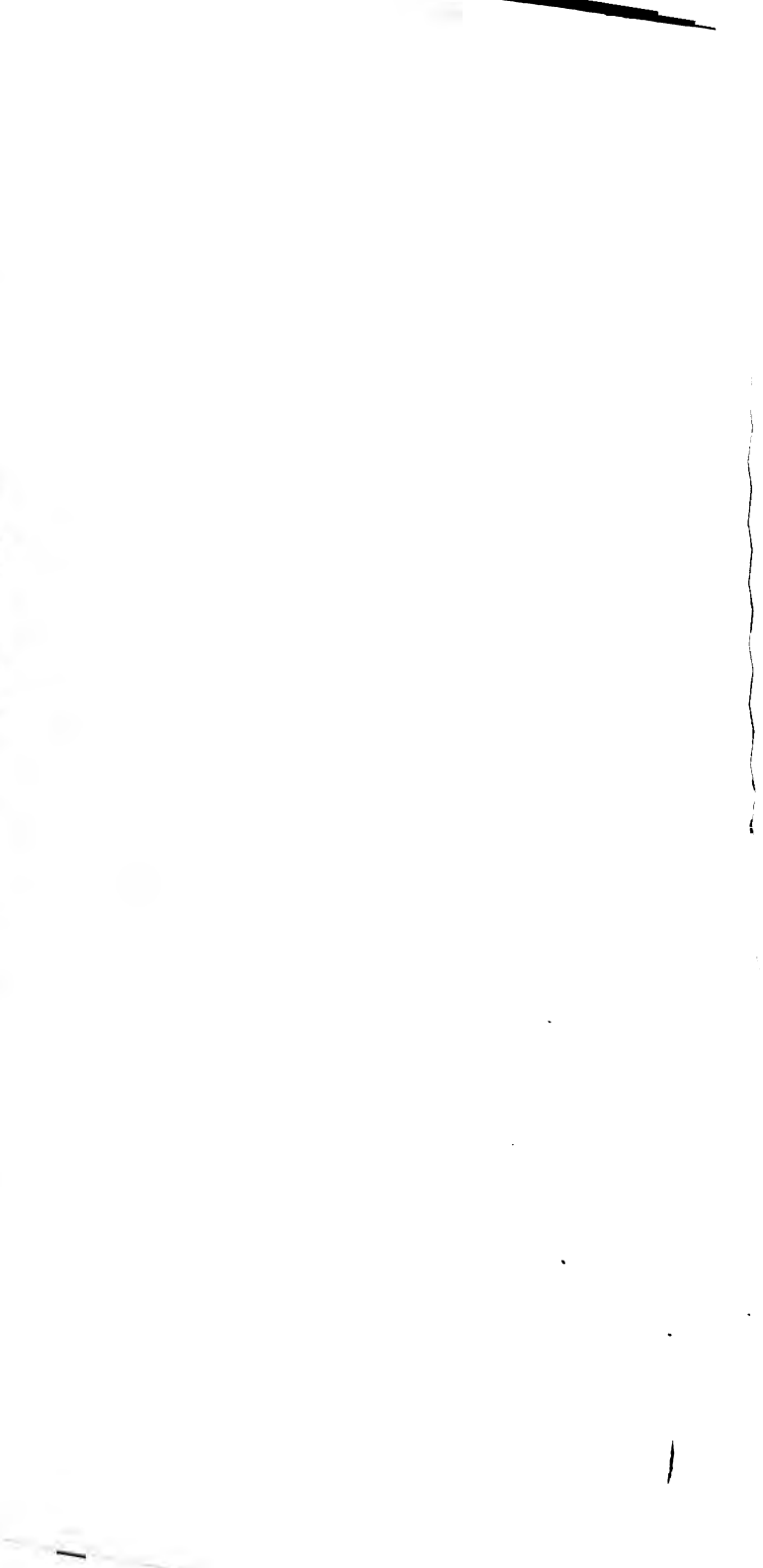
1347. 15. Juni. Thiedericus Ep. desertam curiam a Capit. Brandenburg. obtinet. Gerken Stifts-historie 556.
1348. 30. März. Heinr. Henning, Heinr. junior und Albert Gebrüder von Sydow verkaufen den Rathmannen der Stadt Königsberg den See Trymo. Dat. Königsberg. Ungedruckte Urkunde.
4. Sept. Die v. Schulenburg überlassen dem Kloster zu Salzwedel Lehen. Gerken Diplom. I. 321.
6. Decbr. Werner und Heinrich v. Schulenburg verkaufen dem Kloster zu Salzwedel Einkünfte. Gerk. Dipl. I. 320.
16. „ Vereinigung der altmärkischen Städte mit Klaus von Bismark. Datum Tangermünde. Gerken Diplom. I. 98.
19. „ W. et H. de Schulenburg vendunt Ghildae exultantium in Soltwedel duae curias in Winterfeld. Gerken Cod. IV. 628.
1349. 4. Mat. Die v. Warbenberg verkaufen den Buis Hufen zur Dotirung eines Altars. Riedel Cod. III. 379.
26. Juni. Der Rath von Königsberg bestätigt die Schenkung der Grelleschen Eheleute an die Kirche und das Georgs-Hospital. Kehrberg I. 267.
1350. 14. Januar. Versöhnung der Stadt Britzwall mit Hans Wredöhl. Riedel Cod. II. 27.
24. „ Conohe v. Krusenmark verkauft an Kloster Heiligen Grabe Bötze. Riedel Cod. I. 485.
- — — Des Raths zu Berleberg Vertrag mit der Bürgerschaft über städtische Angelegenheiten. Riedel Cod. III. 381.
12. März. Joachim v. Binnow verkauft an Kloster Heiligen Grabe Belmerstorf. Riedel Cod. I. 485.
27. „ Das Kloster zum Heiligen Geist in Salzwedel wird beschenkt. Leng Urkunden 287.
5. Mai. Testimonium Honningi de Ronstedé monasterio Chorin datum. Gerken Cod. II. 488.
3. Juni. Die Mendenbergscheft zu Berlin nimmt einen Kloster für ihren Altar an. Hülein II. 46.
8. Sept. Ulrich v. Sydow schenkt der Kirche zu Schälzendorf 8 Hufen zum Gedächtnisse seines Kapellans. Dietrich Kuppelw. S. 102.
1351. 1. Octbr. Gerhard Kerlow verkauft der Gewandschneider-Gilde der Altstadt Salzwedel Gebungen im Dorfe Kerlow. Angebr. Urkunde.
1352. 11. Novbr. Hucus de Knesebeck vendunt monasterio Dis-
t. filius Bundebeck. Gerken Dipl. II. 198.

1350. 25. Novbr. Praepos. Distorp. assignat 3 marcas ex villa Rustenbecke. Gerken Diplom. II. 201. *Befmann Mart V. I. 10. 144.*
- " Praepos. et Convent. Distorp. testatur de donatione 4 marc. a moniali de Marenholt. Gerken Diplom. II. 203.
- " Praepos. et Convent. Distorp. assignat 1 marc. ex villa Rustenbeck. Gerken Diplom. II. 204.
- " Praepos. Distorp. vendit reditus 24 solid. ex villa Rustenbeck. Gerken Diplom. II. 205.
- " Praepos. et Convent. Distorp. Gertrude de Bodedike assignat reditus. Gerken Diplom. II. 206.
- " Praepos. et Convent. Distorp. comparant ex donatione 29 marcas Duc. Brunsvic. Gerken Diplom. II. 196.
-

Druck von Louis Gumbel in Berlin.









Ex

Biblioth. Regta

Berolinensi.

©

Diplomatische Geschichte
des
Markgrafen Waldemar
von
Brandenburg.

Unmittelbar nach den Quellen dargestellt

von
Karl Friedrich
R. F. Alöden.

Vierter Theil.

Mit einer Karte.

Verlegt
von
M. Sion in Berlin.
1845.

Diplomatische Geschichte
des für falsch erklärten
Markgrafen Waldemar

von

Brandenburg,
vom Jahre **1345 — 1356.**

Unmittelbar nach den Quellen dargestellt

von

R. F. Klöden.

Zweiter Theil.

Mit einer Karte.

Verlegt

von

M. Simion in Berlin.
1845.



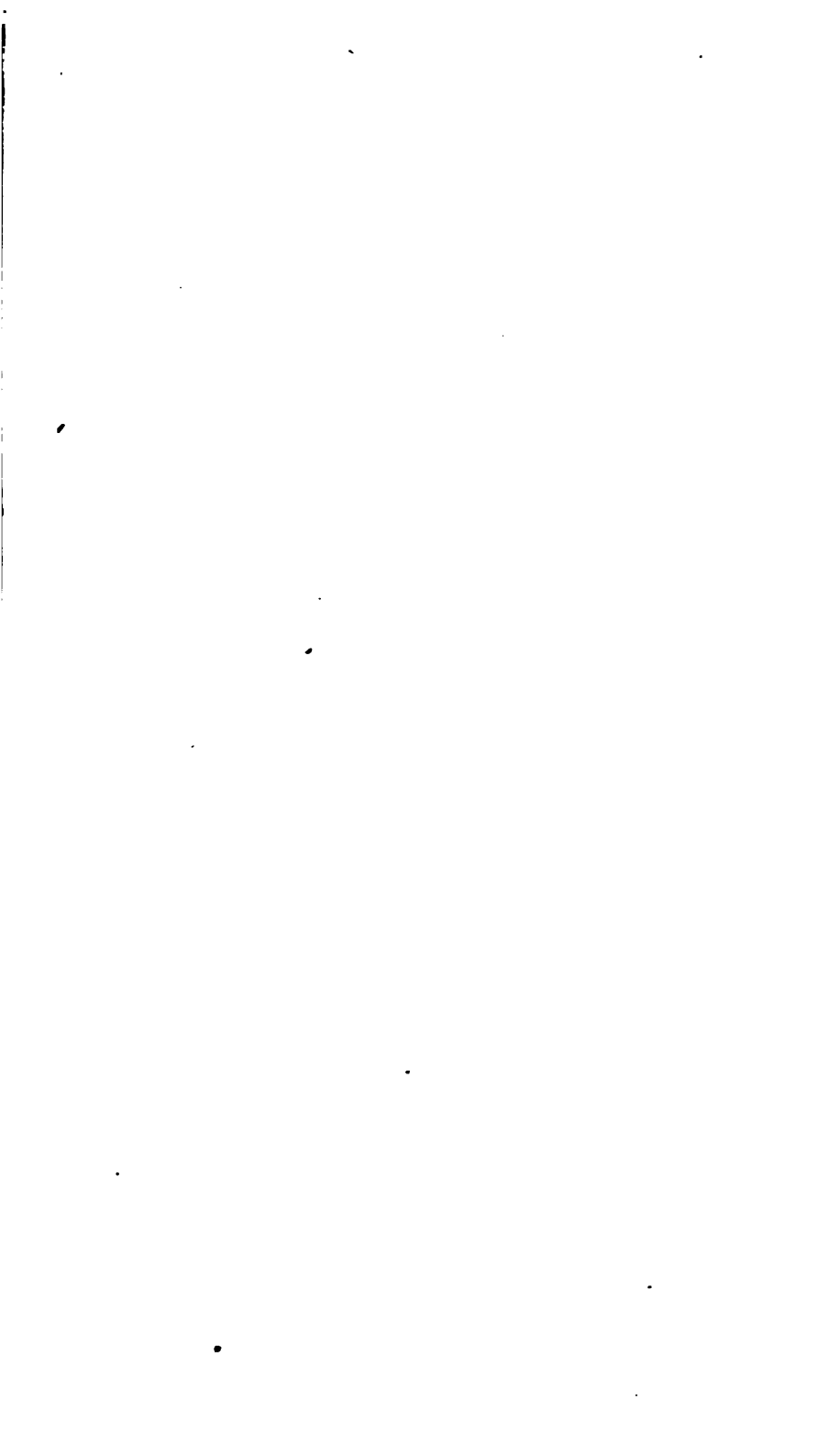
Ex

Biblioth. Regia

Berolinensi.

Inhalt.

| | Seite |
|---|-------|
| Erster Abschnitt. | |
| Operationen der Askanischen Fürsten und der beiden Ludwige zur Behauptung ihrer Rechte, von 1350 bis 1352 | 1 |
| Zweiter Abschnitt. | |
| Geschichte Markgraf Ludwigs des Römers, von 1352 bis 1354 | 108 |
| Dritter Abschnitt. | |
| Geschichte Ludwigs des Römers, von 1354 bis zu Waldemars Entfugung 1355 | 209 |
| Vierter Abschnitt. | |
| Geschichte Ludwigs des Römers von 1355 bis zu seinem Tode 1365 | 278 |
| Fünfter Abschnitt. | |
| Geschichte Markgraf Otto's von 1365 bis 1373 | 307 |
| Beilagen | 361 |
| Nachweis, daß nur ein Fürstengericht competent in Waldemars und der Askanier Sache sprechen konnte | 363 |
| Urkunden, von No. LIV. an, bis No. CIX. | 374 |
| Urkunden dieser Zeit, die als nicht hierher gehörig, übergangen wurden | 441 |
| Karte der Brandenburgischen Lande im Jahre 1356. | |



Erster Abschnitt.

Operationen der Aftanischen Fürsten und der beiden Ludwige
zur Behauptung ihrer Rechte, von 1250 bis 1252.

War auch dem Markgrafen Waldemar die Mark abgespröchen, so stand doch das Recht der Aftanier an derselben noch aufrecht; denn selbst der Römische König konnte es ihnen nicht anders nehmen, als in Folge eines gültigen Richterspruchs vor dem Reiche und den Fürsten, und ein solcher war nicht erfolgt, nicht einmal ein scheinbarer, wie bei Waldemar. Daß die Aftanier jenen Ausspruch des Königs im Hofgerichte zu Nürnberg nicht als gültig anerkennen konnten, versteht sich, denn dazu kannten sie die Rechte eines Reichsfürsten zu wohl, und sie erkannten es als Pflicht, seine und ihre Rechte aufrecht zu erhalten, so ungleich auch der Kampf war. Kaum gelangten daher jene ersten Schreiben aus Nürnberg nach der Mark, so versammelten sie sich zu Brandenburg, um gemeinschaftliche Maasregeln zu verabreden. Auch der Erzbischof Otto von Magdeburg war anwesend, wie Markgraf Waldemar, und der Herzog Johann von Mecklenburg.

Zunächst kam das Verhältniß der Altmark zum Erzbischof von Magdeburg zur Sprache, welche Waldemar, wie wir oben gesehen, als Pfand dem Erzbischofe am 5. Mai vorigen Jahres für die von ihm aufgewendeten und noch aufzuwendenden Kosten und Schäden übergeben hatte. Wahrscheinlich mußte derselbe auch jetzt wieder eine Summe herschießen; noch aber hatten die Einwohner der Altmark nicht, wie es in allen solchen Fällen üblich

war, dem Erzbischofe die Huldigung zu seinem Gelde geleistet, ohne welche er im Lande nicht anerkannter Pfandherr war. Das Nächste war demnach, die Einwohner dazu anzuweisen. Es geschah am 18. April zu Brandenburg mittelst folgender Urkunde:

Wir Waldemar zu Brandenburg, zu Lausitz und zu Landsberg Markgraf und oberster Kämmerer des Römischen Reichs, und wir Rudolf der jüngere, Herzog zu Sachsen, Albrecht und Waldemar Gebrüder, Fürsten zu Assanien und Grafen zu Anhalt, thun kund öffentlich in diesem Briefe den Mannen, Landen und den Städten Stendal, Alt und Neu Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben und Sandow, daß wir geboten und befohlen haben den ehrbaren, umsichtigen¹⁾ Leuten Herrn Konrad von Eickstädt Ritter, Günther und Günzelin von Bartensleben, und dem Rathe zu Tangermünde, daß dieselben Mannen, Lande und Städte dem ehrwürdigen in Gott Vater, unserm Herrn Erzbischof Otto, des heiligen Gotteshauses zu Magdeburg, und seinem Gotteshause, sollen huldigen zu seinen Pfennigen, wie wir ihm unsere Briefe darüber gegeben, auf so lange, bis wir sie von ihm bringen und lösen mit Liebe und mit Gunst. Dann sollen sie uns und unsern Erben eine Erbhuldigung thun, gleich andern unsern Mannen und Städten. Zu urkund 2c.²⁾

Die letztere Aeußerung deutet uns zugleich an, was man in Bezug auf die übrigen Landestheile zu thun gesonnen war. Bisher hatten Land und Städte zwar dem Markgrafen Waldemar die Huldigung geleistet; aber die Assanischen Fürsten konnten, kraft der ihnen erteilten Belehnung, von ihnen auch die Erbhuldigung verlangen. Auf die Treue der Mannen und Städte glaubten sie allerdings, trotz der königlichen Abmahnungsschreiben, rechnen zu können; aber fester waren Land und Städte ihnen doch durch eine Erbhuldigung verbunden, und ein Lossagen von ihnen wurde dadurch höchst strafbar. Es durfte damit nicht gezögert werden; denn welche Saat König Karls Briefe austreuten, konnte man nicht wissen, und Spandau hatte bereits gezeigt, daß nicht allen Städten zu trauen sei. Aber es galt zugleich noch einen Versuch, ehe man zu Gewaltmaßregeln schritt, den König zu einer Modification seines Befehles zu bewegen. Hatten die Städte die Erbhuldigung geleistet, so konnten sie, ohne ihre Ehre

1) bescheidenen, -- solche, die Bescheid wissen.

2) Gerken Cod. IV. 493.

zu verlieren, sich nicht eher an einen andern Fürsten wenden, als bis die Aftanischen Fürsten ihnen Huldigung und Eid zurückgegeben und entlassen hatten. Es half dann dem Könige nichts, den Städten Briefe zuzusenden; er mußte mit den Aftanischen Fürsten unterhandeln, und nur wenn diese sich dazu verstanden, zu resigniren und jene Entlassung auszusprechen, hatten die Städte freie Hand. Ohne dies halfen dem Könige alle Anweisungen an die Städte, sich an einen andern Herrn zu halten, nichts, denn die Städte und Lande waren verbunden, ihren Eid zu halten. König Karl durfte dann nicht hoffen, auf einem andern Wege, als den der Eroberung über die Mark zu verfügen, und gerade dies war nicht seine starke Seite und nach seinem Geschmacke. Wenn nun außerdem die sämtlichen Waldemarschen Städte den König baten, sie bei den Aftaniern zu lassen, so ging der König vielleicht auf dies Gesuch ein, theils um dem Wunsche des Landes entgegen zu kommen, theils aus Furcht vor dem Kriege, durch welchen er das Land den Aftaniern entreißen mußte. That er es nicht, so wurde der Krieg, den sie alsdann wegen der Mark führen mußten, um so mehr motivirt; sie führten ihn nicht bloß in ihrem Interesse, sondern auch im Interesse des Landes und der Städte, welche keine Veränderung der Regierung wünschten. Den Erfolg dieser Schreiben aber mußte man abwarten.

Zunächst mußte daher sogleich die Erbhuldigung des Landes und der Städte der Mittelmark und des Uferlandes von den Aftanischen Fürsten eingenommen, und die gewöhnliche Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte ausgestellt werden.

Die Altmark konnte, weil sie dem Erzbischof verpfändet war, jetzt den Aftaniern keine Erbhuldigung leisten. Es mußte dies bis zu ihrer Einlösung verschoben bleiben.

Wegen der Briegniß müssen besondere Verhandlungen mit Mecklenburg stattgefunden haben, welche die Aftanischen Fürsten verhinderten, dort die Erbhuldigung zu fordern. Die betreffende Urkunde ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

Alle Städte aber, welche die Erbhuldigung leisteten, sollten zugleich nach einem gegebenen Schema ein gehörig besiegeltes Schreiben an den König richten mit der Bitte, sie bei den Aftanischen Fürsten zu lassen, welche Schreiben dann dem Könige Karl übersandt werden sollten.

Schon am nächsten Tage wurde die Altstadt Brandenburg von den Aftanischen Fürsten aufgefordert, ihnen die Erbhuldigung

zu leisten, worauf die Fürsten ihnen die Privilegien in gewohnter Form bestätigen würden. Auch machte die Stadt keine Schwierigkeiten, ein Beweis, daß sie weit entfernt war, Markgrafen Waldemar für den unrechten, oder das Recht der Aftanischen Fürsten für erloschen zu halten. Nur über die Art der gegenseitigen Verbindlichkeiten fanden Verhandlungen statt, nach deren Beendigung die Stadt, und mit ihr die dazu gehörigen Mannen, die Erbhuldigung in aller Form leisteten. Hierauf stellten die Fürsten den nachfolgenden Bestätigungsbrief aus:

Wir Rudolf der Jüngere und Albrecht unser Vetter von G. Gn. Herzoge zu Sachsen, und wir Albrecht und Waldemar von G. Gn. Fürsten von Anhalt und Grafen zu Aftanien bekennen ic., daß wir, wegen der Erbhuldigung, die sie uns gethan haben, nach des hochgebornen Waldemars Markgrafen zu Brandenburg, unsers Oheims Tode, sollen und wollen lassen unsere Altstadt Brandenburg, und alle unsere Mannen, Städte, Ritter und Knappen, Bürger und Bauern bei aller Freiheit, Gerechtigkeit und alter Gewohnheit und Gnaden, die sie gehabt haben bei ihrer alten Herrschaft. Auch sollen wir ihnen halten alle die Stücke, die sie mit Briefen beweisen mögen, die ihnen die Fürsten, Herrn und Fürstinnen gegeben haben. Ferner sollen wir das Land nicht theilen noch scheiden, und würde Krieg oder Zwietracht zwischen uns, was Gott nicht gebe, so sollen zweien unserer Freunde und Manne und Städte unserer Zwietracht mächtig sein. Wer dem nicht folgen wollte, dem sollen sie nicht beholfen sein, bis auf die Zeit, daß er sich bedeuten läßt. Auch sollen wir nach unsers Oheims Markgrafen Waldemars Tode die erste Lehnwaare leihen unsern Mannen, Bürgern und Bauern umsonst, das sollen die zwei ältesten von uns thun, einer von Sachsen und einer von Anhalt, und wenn es ihnen geliehet ist, so soll es mit den andern (beiden von Sachsen und Anhalt) ungefährdet bleiben, bis daß man zu ihnen kommen mag, und sollen dennoch unser Aller Mannen bleiben, damit soll es ihnen geliehet sein, so lange wir Vorbenannten leben. Ferner geloben wir Mannen, Städten und Landen, daß wir einträchtiglich wollen bei ihnen bleiben. Wäre es, daß wir gedrungen würden von irgend einer Herrschaft, daß wir um keinerlei Sache willen uns sondern lassen von ihnen, sondern wollen Arges und Gutes mit ihnen leiden, als mit unsern Erbmannen. Dasselbe sollen sie bei uns wie-

der thun als bei ihren Erbherren. Auch alles unrechte Geleite und Zoll auf Wassern und Landen sollen abgethan werden. Wäre es auch, daß unsere Bögte irgend Jemanden verunrechteten in unserer vorbenannten Stadt, in Landen oder Städten, darum soll die Stadt oder das Land sich nicht von uns lehren, sondern wir sollen ihnen von unsern Bögten Recht verschaffen. Wäre es aber, daß wir sie selber verunrechteten, was Gott nicht gebe, so soll man vier Mann erwählen in jeglicher Vogtei, in welcher das geschieht, zween von den Mannen und zween von den Städten, die ihnen und uns dazu geschickt zu sein dünken, die sollen uns bedeuten, daß wir das Unrecht abstellen innerhalb des nächsten Vierteljahres, in welchem wir dazu ermahnt werden. Thäten wir das nicht, so mögen sie uns verklagen vor die anderen Städte und Lande, und können ihnen die nicht helfen, daß das Unrecht abgestellt und vergütigt würde, so mögen die Stadt, oder die Städte, oder die Mannen, die verunrechtet waren, sich halten an einen andern Herrn mit Ehren, bis an die Zeit, wo ihnen das Unrecht abgestellt oder vergütigt wird, und sie bei Recht bleiben, und wenn das geschehen, so sollen die Städte, oder die Stadt, oder die Mannen auf der Stelle sich wieder an uns halten, wie vorgeschrieben steht. Daß wir ihnen das stets und ganz halten wollen, was vorgeschrieben ist, so haben wir unser Insiegel hängen lassen an diesen Brief. Zeuge dieser Verhandlung sind: der hochgeborne Fürst Johann, Herzog von Mecklenburg, und die edlen Manne Burghart Herr von Schrapelow und Herr Gumprecht von Aldenhausen, Herr Werner von Anvord, Herr Hanns von Wanleben, Herr Friße von Weberden, Ritter, und andere viele guter Leute. Gegeben zu Brandenburg 1350 Montag nach Jubilate¹⁾.

Solche Bewilligungen mußten allerdings den Askaniern die Herzen der Bürger zuwenden, und da sie von keinem Fürsten mehr verlangen konnten, so fanden sie auch kein Bedenken, sich ihnen unauflöslich zu verbinden, wenigstens so lange unauflöslich, als die Askasischen Fürsten nicht selber das Band der Treue löseten. Nunmehr stellte die Stadt auch gern und willig die Bitte an den König aus, sie bei diesen Fürsten zu lassen, welche also lautete:

Dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten Karl, Römischen Könige,

1) Urkunden-Nachtrag No. LIV.

zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, unserm gnädigsten Herrn, Rathmanne und Gemeinen der alten Stadt Brandenburg, zu allen Zeiten Unterthänigkeit und guten Willen mit bereitem Dienste. Lieber Gnädiger Herr. Ihr habt uns mit eurem eigenen Munde, und mit euern Briefen gewiesen, nach des hochgebornen Fürsten, unsers Herrn Markgrafen von Waldemars von Brandenburg Tode, an die durchlauchtigsten Fürsten, Herzog Rudolf den jüngeren und Herzog Otto von Sachsen und an ihre Erben, an Grafen Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt und an ihre Erben, und habt ihnen darüber ihre Briefe gegeben, und habt sie auch öffentlich belehnt vor Frankfurt mit eurer Königlichen Gewalt, und wir sind überdies zu Wittenberg von euren Königlichen Gnaden mit eurem eigenen Munde, und darnach mit euren Briefen an sie gewiesen, die wir vorzeigen können. Darum haben wir Herzog Rudolf dem jüngern von Sachsen, Herzog Albrecht seinem Vetter, des seligen Herzogen Otten Sohn, dem Gott gnade, und ihren Erben, und den Genannten von Anhalt und ihren Erben gehuldigt und geschworen, erblich bei ihnen zu bleiben als bei unsern rechten Erbherrn, und sie bei uns als bei ihren Erbmannen, nach dem Tode unsers ehegenannten Herrn Markgrafen Waldemars zu Brandenburg. Wir bitten eure Königlichen Gnaden, daß ihr die vorgenannten von Sachsen und von Anhalt, unsere Herren, behaltet, als wir nicht an euere Königliche Gnaden zweifeln, bei der Mark zu Brandenburg, die wollen wir verdienen an euern Königlichen Gnaden zu allen Zeiten, wenn wir auch wollen erblich bei ihnen bleiben und ewiglich, als bei unsern Erbherrn, wie ihr uns mit euerm eigenen Munde und mit euern Briefen, die wir vorlegen können, an sie gewiesen habt. Zu einer Urkunde dieser Huldigung, mit welcher wir nur Königliche Gebote erfüllen wollen, haben wir unserer Stadt Inſiegel an diesen Brief gehangen, gegeben, u. 1)

Das Schreiben ist wirklich mit einer in jener Zeit seltenen Feinheit abgefaßt. Der schwere und sehr gegründete Vorwurf: wie kannst du als König mit Königlicher Gewalt die Fürsten öffentlich mit der Mark belehnen, uns mündlich und schriftlich an sie weisen, zu Gehorsam, Huldigung und Eid verpflichten und

1) Gorkon Cod. II. 585, aber nicht ganz richtig, und hier berichtet nach dem Originale.

nachdem wir solches gethan, dies Alles für ungültig erklären wollen, die Fürsten ohne Ursache, Urtheil und Recht ihrer Rechte berauben, unsere im Gehorsam gegen dich geleisteten Eide für aufgelöset erklären, oder vielmehr, uns sogar ohne eine solche Erklärung, zum Treubruch auffordern? — Kannst und darfst du feierlich verliehene Rechte eigenmächtig nehmen, gültige und bindende Eide für nichtig erklären? — Man konnte in der That so schwere, und doch so begründete Vorwürfe, nicht feiner, und die königliche Würde schonender einkleiden, als es in jener Form der Bitte geschah.

Wir entnehmen aber zugleich aus beiden Urkunden, daß der Herzog Otto von Sachsen, der Bruder Rudolf des Jüngern, inzwischen verstorben war, und sein Sohn Albrecht nunmehr als Erbe in seine Rechte trat. Ueber diesen Todesfall schweigen außerdem alle Nachrichten. Er hat das Leid des Aftanischen schwergeprüften Hauses ohne Zweifel vermehrt. Ferner sehn wir, daß das Project aufgegeben war, die Mark zu theilen. Auch der Vertauschungsplan ist aufgegeben, denn Sachsen und Anhalt wollen die Belehnung gemeinschaftlich ertheilen.

Am folgenden Tage den 20. April leistete die Reustadt Brandenburg die Erbhuldigung, erhielt dieselbe Bestätigung ihrer Rechte und dieselben Zugeständnisse, und stellte wörtlich dasselbe Schreiben an den König Karl aus¹⁾.

Böllig das Gleiche geschah am 21. April in der Stadt Rauen²⁾, und am 24. April in der Stadt Rathenow³⁾.

Während dies vorging, befand sich Markgraf Ludwig der Römer zu Frankfurt an der Oder, wo er noch am 24. April war⁴⁾. Polen, Tataren und Litthauer sollen in die Neumark eingefallen sein, und den östlichen Theil verwüstet haben. Ludwig vermochte ihnen aus Mangel an Mannschaft keinen wirksamen Widerstand zu leisten. Die Nachricht ist jedoch sehr ungewiß, und nicht zu verbürgen.

Am 27. April leistete die Stadt Görzke den Aftanischen Fürsten die Erbhuldigung, erhielt von ihnen dieselben Zusicherungen wie Brandenburg, und stellte dasselbe Schreiben aus⁵⁾. Nun-

1) Ungebrückte Urkunde. Vergl. Bestmann Anhalt V. 35.

2) H. a. D. und ungebr. Urk.

3) H. a. D. Buchholz V. Anz. 35.

4) Wohlbrück Leben I. 570.

5) Ungebrückte Urkunde.

mehr wandten sich die Aftanischen Fürsten nach Berlin, wo wir sie am 30. April finden. An demselben Tage leistete Berlin, die Erbhuldigung, und empfing von ihnen wörtlich dieselben Versicherungen wie Brandenburg¹⁾, worauf die Stadt auch dasselbe Schreiben an den König ausstellte²⁾. Auffallend ist es, daß die Stadt Kölln an demselben Tage besonders die Erbhuldigung leistete, besonders die Versicherungen erhielt, und auch ein besonderes Schreiben an den König erließ, obwohl dasselbe völlig gleich mit den übrigen war³⁾. Noch demselben 30. April geschah völlig das Gleiche in Köpenick⁴⁾. Der Herzog von Mecklenburg wie die ganze genannte Umgebung der Fürsten war auch hier anwesend.

Mitten in diesen Wirren erscholl plötzlich eine Nachricht, welche in jener Zeit auf einen sehr großen Theil der Menschen sehr aufregend wirkte, und als eine sehr erfreuliche Begebenheit betrachtet wurde. Außerhalb des, dem Bisthume von Havelberg gehörigen Fleckens Bismark in der Altmark, lag eine alte Kirche mit einem schönen Kirchhofe zum heiligen Kreuz, oder auch Maria Himmelskönigin genannt. Hier sollte das der Andacht angestellte heilige Kreuz plötzlich Wunder gewirkt haben, und der Ruf desselben verwandelte die Kirche nun auf einmal in eine Wallfahrtskirche, nach welcher der Zubrang übermäßig groß wurde. Wie lange er fortbauerte, wissen wir nicht, allein sehr lange hat es nicht gewährt, denn eines Tages war das Gedränge beim Opfern so groß, daß die Opfernden sich nicht anders zu helfen wußten, als auf einander loszuschlagen, wobei Menschen getödtet wurden. Nunmehr war die Kirche entweiht, und damit verlor sich der Glaube an die wunderthätige Kraft des Kreuzes, worauf denn auch die Wallfahrten aufhörten⁵⁾. Eine etwas weniger inbrünstige Andacht hätte ihr größere Dauer verliehen. Auch nach einem Marienbilde in der Lauffz war ein großer Zulauf, welches angeblich mit den Leuten sprach. Besonders fanden sich hier sehr viele Weiber ein, bis Herzog Rudolf von Sachsen dem Unwesen mit Gewalt ein Ende machte⁶⁾.

Am 1. Mai zogen die Aftanischen Fürsten nach Strausberg, und nahmen dort die Erbhuldigung an. Hinsichtlich der

1) Die Urkunde in Werken Vermischte Abhandlungen L. 187.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Helmman Mart V. IX. 1. 76.

6) Magdeb. Schöpfferchronik Botho Chron. pictur. ap. Leibnitz. T. III. p. 380.

schriftlichen Ausfertigung wurde es genau eben so, wie vorher gehalten¹⁾.

Markgraf Ludwig der Römer befand sich am 1. Mai in Frankfurt an der Oder²⁾, am 2. Mai in Arnswalde. Hier verließ er, zugleich im Namen seines älteren Bruders, des Franziskus, Scholasticus der Collegiatkirche zu Goldberg, wegen dessen ihm vielfach und oft geleisteten Dienste, und weil er ihm seine besondere Gunst und Gnade beweisen will, das Anrecht auf eine Präbende in Soldin, und ertheilt dem Propste Rudolf, dem Deban Dietrich, und dem ganzen Kapitel zu Soldin den Befehl, demselben, sobald sich die Möglichkeit darbietet, die vierte nächste größte Präbende zu ertheilen, und dies nicht zu verzögern. (Im entgegen gesetzten Falles würden sie in seine schwere Ungnade fallen³⁾).

Unterdessen hatte sich König Waldemar von Dänemark zu Rostock mit Mecklenburg versöhnt, und wie so häufig in solchen Fällen, sollte auch diesmal eine Fürstentochter geopfert werden, um die Versöhnung möglichst fest zu besiegeln. Am 2. Mai wurde zwischen König Waldemars Tochter Margaretha, und Herzog Heinrich von Mecklenburg zu Lübeck ein Heirathsvertrag abgeschlossen⁴⁾, und am 8. Mai kam zu Rostock der vollständige Versöhnungsvertrag zu Stande⁵⁾. Die junge Margaretha aber verstand es, sich nicht willenlos opfern zu lassen, denn sie behielt ihre Selbstständigkeit und wußte sie zu behaupten; aus der Hochzeit wurde nichts. Es ist dies die nachmals unter dem Namen der nordischen Semiramis so berühmt gewordene Margaretha, die Besizerin dreier Königreiche.

Die Askanischen Fürsten gingen am 3. Mai nach Bernau, und empfingen die Erbhuldigung. Auch hier stellte die Stadt willig das Bittschreiben an den König aus⁶⁾. Nach einigen Tagen gingen sie nach Eberswalde, wo am 7. Mai dasselbe geschah⁷⁾.

Markgraf Ludwig der Römer befand sich am 5. und 8. Mai in Frankfurt⁸⁾. Am 10. Mai belehnte er die Ehefrau des Rit-

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Wohlbrück Rebus I. 570.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Hist. Abhandlungen der Kön. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Kopenhagen, II. 381.

5) Schwarz Lehnshistorie, 396.

6) Ungedruckte Urkunde.

7) Ungedruckte Urkunde.

8) Wohlbrück Rebus I. 570.

ters Bedego von Wedel mit dem Dorfe Kaunenberg, das 60 Hufen hatte, mit allem Zubehör auf Lebenszeit, wie es bis jetzt derselbe Ritter Bedego inne gehabt hat. Zeugen sind: Hasso der ältere, Hasso der jüngere von Uchtenhagen, Henning von Uchtenhagen, Bombrecht x.¹⁾

Unterdeffen waren die Aftanischen Fürsten nach Prenzlau gezogen, und nahmen daselbst am 11. Mai die Erbhuldigung an. Auch hier bestätigten sie der Stadt alle Rechte, und gaben ihr dieselben Bewilligungen wie den anderen²⁾, und eben so stellte sie denselben Brief am 11. Mai aus, wie die übrigen³⁾. In Prenzlau verweilten die Fürsten längere Zeit, und feierten daselbst am 16. Mai das Pfingstfest.

Markgraf Ludwig der Römer verließ am 12. Mai zu Soldin dieser Stadt als Eigenthum das Dorf Werbelitz mit allem Zubehör, wie er es bisher besessen, wofür ihm die Stadt 90 Mark Brandenburgischen Silbers zur Auslösung seiner Händer gegeben hatte⁴⁾.

Die Aftanischen Fürsten gingen von Prenzlau nach Pasewalk, nahmen hier die Erbhuldigung an, und verfuhrten wie anderwärts. Auch diese Stadt stellte das Schreiben an den König aus, wie alle anderen⁵⁾.

Markgraf Ludwig der ältere war am 19. Mai in Nürnberg, wo er dem Könige Karl versprach, ihm gegen die Burggrafen von Nürnberg Beistand zu leisten, mit welchen Karl in Unfrieden gerathen war⁶⁾.

Die Aftanischen Fürsten waren von Pasewalk nach Prenzlau zurückgegangen, wo sie sich noch am 25. Mai befanden. Erst hier lernen wir wenigstens einen Theil der Theilnehmer ihres Zuges kennen. Es waren die Herzoge Rudolf der jüngere und Albrecht von Sachsen, die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, die Ritter Andreas von Globed, Johann Loser, Boto genannt Grose, Georg von Kerkow, Benedikt von Benz, Albrecht von Welsleben, Peter von Heinrichsdorf, Degenhard von Wulsen, und der Kapellan Johann, oberster Pfarrer in Dessau. Sie ergriffen zum Schutze der Juden gegen den Böbel dasselbe Mit-

1) Ungebruckte Urkunde.

2) Gorkon Cod. VII. 19. (nicht besonders). Buchholz V. Anh. 96. (noch schlechter).

3) Ungebruckte Urkunde.

4) Ungebruckte Urkunde.

5) Ungebruckte Urkunde.

6) de Sommerberg Script. rer. Siloa I. 99-1. Funig I. 383.

tel, das auch anderwärts in vielen Fällen mit Glück angewendet wurde, und schenken an dem genannten Tage der Stadt Brenzlau alle daselbst wohnhaften Juden, sie mochten schon jetzt dort ansässig sein, oder erst künftig dahin kommen, das heißt, sie schenken der Stadt alle Rechte, Nuzungen, Vortheile und Dienste, welche dem Landesherren von den Juden zustanden¹⁾.

Gleich darauf zogen die Aftanier nach Angermünde, und nahmen daselbst am 27. Mai die Erbhuldigung an. Auch diese Stadt erhielt dieselben Versprechungen und Rechte, und stellte wie alle übrigen an demselben Tage die Bittschrift an den König Karl aus²⁾. Erst bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß auch Markgraf Waldemar den Zug mitmachte, obgleich er in keiner der vorgedachten Städte erwähnt wird: Wodurch Angermünde sich sein besonderes Wohlwollen erworben, wissen wir nicht. Aber am demselben 27. Mai stellte er für die Stadt folgende sehr gnädige Urkunde aus:

Wir Waldemar von G. Gn. zu Brand. zu Lausitz und zu Landsberg Markgraf, und des heiligen Römischen Reichs oberster Kämmerer, wir Rudolf Markgraf und Albrecht unser Vetter, von derselben Gnade Gottes, Herzoge zu Sachsen, und wir Albrecht und Waldemar, von derselben Gnade Gottes Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Aftanien, bekennen offenbar in diesem Briefe, (daß wir) mit Willen und mit Rath unseres Rathes den ehrbaren Leuten, den Rathleuten, den Bürgern und der ganzen Gemeinheit der Stadt zu Neu Angermünde, die nun sind, oder noch zukünftig sind, zehn Pfund Brandenburgischer Münze in dem Thorzolle und in dem Ungelde geliehen haben, welche ehemals zu dem Zolle und dem Ungelde zu Schwedt gehörten, für hundert Mark Brandenburgischen Silbers mit Lehn und mit Eigenthum, als wie eine Stadt zu Recht Eigen haben soll, ewiglich in Frieden zu gebrauchen. Ferner ertheilen wir die besondere Gnade den Bürgern und der Gemeinheit der Stadt zu Angermünde, die darin Erbe und Eigen haben, daß sie frei mögen fahren die Ober auf und nieder mit aller Kaufmannschaft, und sollen keinen Zoll noch Ungeld geben zu Schwedt. Auch soll die Heerstraße, die da geht zur Nieder Finow und zur Neustadt nirgend anderswo hin gehen, denn zu Angermünde, wie sie von Alters her gegangen. Alle die Briefe, die sie haben über das Dorf zu Kerkow, und über das

1) Siedt Gesch. von Brenzlau I. 184.

2) Ungebrachte Urkunde.

Lägerholz in der Werbellinschen Heide zu ihrem Brauen und zu ihrer Feuerung, und alle ihre anderen Briefe, die sie beweisen können, die wollen wir ihnen fest und stet halten, und wollen sie ihnen bessern, und nicht ärgern, und unsere Gnade ihnen mittheilen und mehren, wo wir mögen und können. Daß diese Verleihung und diese Gnade ganz und stet ewiglich bleibe, so haben wir diesen Brief zu einer Urkunde heißen schreiben, besiegelt mit unsern Insigeln. Zeuge dieser Dinge sind Herr Andreas von Stobitz, Herr Peter von Heinrichsdorf, Herr Johannes Wanzleben, Herr Gerdtz, Herr Bode Grose, Herr Johannes Less, Herr Benedictus von Benz, Herr Markus (?) von Kerfow, Herr Albrecht von Weltzleben, Ritter, Herr Dieterich der Propst zu Berlin, Herr Johannes von Dessau, Kancker und Kapellan, Runo Nyke und andere viele guter Leute, die wohl zeugen- und ehrwürdig sind. Gegeben ist dieser Brief zu Neu Angermünde, nach Gottes Geburt 1350, an dem heiligen Leichnamstage unseres lieben Herrn Jesu Christi¹⁾.

Für die Stadt war diese Urkunde von großer Wichtigkeit. Sie hatte dem Markgrafen 100 Mark gezahlt, und bezog nun die Zinsen mit 10 Procent aus dem Zolle. Dies war ein bloßer Rentenkauf. Aber die freie Schiffahrt auf der Ober und die Zollfreiheit im Obergolle zu Schwedt, die Zurückverlegung der Landstraße über Angermünde, die Holzung in der Werbellinschen Heide, welche damals bis Angermünde und Prenzlau reichte, waren Dinge von Wichtigkeit. Das Dorf Kerfow hatte sie schon früher von Waldemar erhalten.

Furchtbarer als je brach die entsetzliche Pest, der große Tod, in diesem Jahre in allen deutschen Landen aus, und wüthete zwischen Pfingsten und Michaelis auf eine bis dahin nicht gekannte Weise. Viele sollen selbst vor Angst gestorben sein, denn so etwas war nie erhört gewesen. Der Schreiber dieser wahrscheinlich gleichzeitigen Nachricht setzt hinzu: „was die Ursache war dieses Sterbens, und der andern, die danach kamen, das ist Gott bekannt, und verdeckt durch den verborgenen Schatten seiner grundlosen Weisheit, außer demjenigen, was vorhin gesagt ist, daß die Planeten und Sterne sollten Einfluß haben auf das Sterben. Das ist aber wahr, daß sie nicht sind die erste und höchste Ursache, sondern Gott allein. Die Planeten sind nur Instrumente

1) Urkunden-Buch. No. LV.

und Zeichen, vermittelst deren Gott wirkt und seinen Willen vollbringt. Ich glaube, daß die Bosheit der Leute, welche sich vermehrt in der letzten Zeit der Welt, und immer größer und größer wird, eine Ursache sei, warum sich auch die Rache der Pein vermehrt, wie die Lehrer der heiligen Schrift wollen. Und ist dem also, so sind dieses Sterben, diese Kriege, Verräthereien und alle die Plagen, die jetzt geschehen, vielmehr die Zeichen, die Christus vorhergesagt hat in den heiligen Evangelien, daß sie sollen geschehen vor der letzten Zeit; wie lange vorher, das ist nicht beschrieben, weil das Gott allein bekannt ist¹⁾. Mit diesem Gedanken von der Nähe des jüngsten Tages trugen sich damals sehr viele Menschen. — Wir wollen uns nicht mit der Beschreibung der Verheerungen dieser schrecklichen Krankheit aufhalten. Aber mit ihr erneuerten sich auch die Judenverfolgungen in hohem Maße, zu gleicher Zeit wuchsen die Schwärme der Geißelbrüder an allen Orten, die heulend und schreiend, singend und geißelnd das Land durchzogen mit zerfleischnem Mästen, und im Schmerz eine Wollust fanden. Einige alte Verse charakterisiren das unglückliche Jahr 1350 und seine hervortretendsten Plagen:

Pestis regnavit, plebis quoque millia stravit,
Contremuit tellus, populusque crematur Hebraeus,
Insolitus populus, flagellat se seminudus etc.²⁾

In der Mark war keine Aussicht mehr, durch bloße Weisungen König Karls an die Baierschen Markgrafen die Städte und Lande zum Abfall von Waldemar und den Askaniern zu bewegen. Der Krieg war unvermeidlich, und Markgraf Ludwig der ältere suchte deshalb in Schwaben und Baiern anzuwerben, was er nur an schlagfertigen Degen austreiben konnte³⁾. Am 27. Mai nahm er zu München den edlen Mann, Grafen Hermann von Henneberg von Asche, seinen lieben Oheim, in seinen Dienst, mit allen denen, die er ihm zuführen würde, und versprach ihm, daß er ihnen für ihren Dienst, Schaden und Kostgeld stehn wolle, aus seinem Hause wieder in ihr Haus. Das Nähere soll durch Otto von Helbe und zweien Hennebergischen und zweien Brandenburgischen Räten festgesetzt werden⁴⁾.

1) Detmars Chronik bei Grautoff I. 276.

2) Gramer Großes Pommersches Kirchenchronicon, B. II. p. 67.

3) Hocmannus enucleat. 120.

4) Schultes Hennebergische Geschichte I. 469.

Markgraf Ludwig der Römer erließ am 29. Mai zu Morin dem Rathe und der Stadt Neu Landsberg wegen der großen Zerstörung und Verheerung, welche neulich wieder eine Feuersbrunst angerichtet, die die Stadt verzehrt hatte, für fünf auf einander folgende Jahre jede Abgabe und jeden Dienst, insonderheit, um damit den Armen beizustehen. Bei ihm befanden sich: Henning von Uchtenhagen, Ost, Johann von Wedel, der Protonotar Morner, und Ruvo Hochmann der ältere¹⁾.

Die Pest wüthete unterdessen fort. Zu Magdeburg begann das Sterben in diesem Jahre um Pfingsten und dauerte bis Michaelis fast ununterbrochen fort. Da die Kirchhöfe bald mit Leichen angefüllt waren, so mußte man bei dem jetzt wüsten Dorfe Rottersdorf große Gruben machen, und zwei Karren und ein Wagen hatten Tag für Tag unaufhörlich genug damit zu thun, die Todten hinauszufahren. Der Jammer in allen Familien und Häusern war unbeschreiblich. Manche davon starben ganz aus. In dem zahlreich besetzten Barfüßer-Kloster zu Magdeburg blieben, wie zu Halle, nur drei Mönche am Leben. Ein Augenzeuge dieses Sterbens, der Verfasser der Schöppen-Chronik, erzählt, daß in dem Hause, wo er wohnte, und das vor der Pest 10 Menschen zählte, nur er und noch einer am Leben geblieben seien. Von den 11 Schöppen starben 5. Man zählte die Todten wegen ihrer Menge nicht mehr. Die Augustiner erhielten von Verstorbenen an 12 Schock Frauen- und Mannskleider vermacht, um Seelmessen dafür zu lesen²⁾.

Unterdessen mochte König Karl wohl vernommen haben, daß Land und Städte in der Mark den Aftanischen Fürsten die Erbhuldigung leisteten. Er hielt es deshalb für gerathen, noch einmal an sie zu schreiben, und erließ am 31. Mai von Nürnberg aus folgenden Brief:

Wir Karl ic. entbieten den weisen und umsichtigen Leuten, den Rathmannen und den Bürgern insgemein der Städte Alt und Neu Brandenburg, Berlin, Kölln, Bernau, Rathenow, Nauen, Strausberg, Görzke und Eberswalde, und insonderheit allen Rittersn und Knechten, die in dem Havellande, auf dem Glina und auf dem Barnim geseffen sind, unsern Getreuen, unsere Huld und alles Gute. Wenn vormals in unserer Königlichen Gegenwart

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Rathmann Gesch. v. Magdeburg II. 297.

in unserer Stadt zu Nürnberg, da wir zu Gericht saßen, mit Recht und Urtheilen reblich gefunden ward, daß ihr dem Hochgebornen Ludwig, und Ludwig dem Römer, und Otto, Gebrüdern, Markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, des heiligen Römischen Reichs Erzkanzlerern, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, unsern lieben Oheimen und Fürsten, warten und unterthänig sein sollet, als euern rechten Herrn, als wir deshalb unsere besondern Briefe, die mit des Reichsgerichts Inseigel (besiegelt) waren, gesendet haben, was ihr aber, wie wir unterrichtet sind, nicht gethan habt; darum gebieten wir euern Treuen ernstlich, und namentlich allen denen, die noch wider die Markgrafen, unsere lieben Oheimen und Fürsten sind, festiglich bei unsern und des Reichs Hulden, und besonders von Gerichts wegen, daß ihr (den) Markgrafen unseren Oheimen und Fürsten, und niemand andern (als) Markgrafen zu Brandenburg und euern rechten erblichen Herrn huldigt und erkennet, und ihnen auch gehorsam und unterthänig seid, als ihr von Rechts wegen sollet, und von dem Unglaublichen (ungelauben) laßet, und zu ihnen als zu euern rechten Erbherrn wiederkehret. Thätet ihr aber das nicht, so müßten und wollten wir den Markgrafen, unsern lieben Oheimen, zu euch beholfen sein, und für sie gedanken, als wir für unsere und des Reichs Kurfürsten billig pflichtig sind zu thun. Gegeben zu Nürnberg am Dienstag x. (31. Mai 1350).¹⁾

Ehe aber dieses Schreiben nach der Mark kam, setzten die Aftanischen Fürsten ihre Reise fort, und nahmen am 4. Juni zu Templin die Erbhuldigung an. Auch hier ertheilten sie der Stadt die gleichen Begünstigungen, und Templin stellte das nämliche Schreiben an den König aus²⁾. Damit hatte sich die ganze Mittel- und Ufermark ihnen unterworfen.

Gleich nachher aber kamen die Briefe des Königs nach der Mark. Der mitgetheilte betrifft nur die Mittelmark, und eben deshalb ist wahrscheinlich ein zweiter an die Ufermark, vielleicht auch ein dritter an die Briegnitz erlassen worden. Das Königliche Schreiben lautet ernst und drohend, und daß die Baiern sich stark rüsteten, war bekannt. Unterstützte sie der König ernstlich, so war die Macht der Aftanischen Fürsten zu gering, um ihnen die Spitze

1) Urkunden-Anhang No. LVI.

2) Ungedruckte Urkunde.

Markgraf Ludwig der Röm̄er erließ am 29. Mai zu Merin dem Rathe und der Stadt Neu Landsberg wegen der großen Zerstörung und Verheerung, welche neulich wieder eine Feuersbrunst angerichtet, die die Stadt verzehrt hatte, für fünf auf einander folgende Jahre jede Abgabe und jeden Dienst, insonderheit, um damit den Armen belzustehen. Bei ihm befanden sich: Henning von Uchtenhagen, Ost, Johann von Wedel, der Protonotar Morner, und Kuno Hofmann der ältere¹⁾.

Die Pest wüthete unterdessen fort. Zu Magdeburg begann das Sterben in diesem Jahre um Pfingsten und dauerte bis Michaelis fast ununterbrochen fort. Da die Kirchhöfe bald mit Leichen angefüllt waren, so mußte man bei dem jetzt wüsten Dorfe Kotterdors große Gruben machen, und zwei Karren und ein Wagen hatten Tag für Tag unaufhörlich genug damit zu thun, die Todten hinauszufahren. Der Jammer in allen Familien und Häusern war unbeschreiblich. Manche davon starben ganz aus. In dem zahlreich besetzten Barfüßer-Kloster zu Magdeburg blieben, wie zu Halle, nur drei Mönche am Leben. Ein Augenzeuge dieses Sterbens, der Verfasser der Schöppen-Chronik, erzählt, daß in dem Hause, wo er wohnte, und das vor der Pest 10 Menschen zählte, nur er und noch einer am Leben geblieben seien. Von den 11 Schöppen starben 5. Man zählte die Todten wegen ihrer Menge nicht mehr. Die Augustiner erhielten von Verstorbenen an 12 Schock Frauen- und Mannskleider vermacht, um Seelmessen dafür zu lesen²⁾.

Unterdessen mochte König Karl wohl vernommen haben, daß Land und Städte in der Mark den Aftanischen Fürsten die Erbhuldigung leisteten. Er hielt es deshalb für gerathen, noch einmal an sie zu schreiben, und erließ am 31. Mai von Nürnberg aus folgenden Brief:

Wir, Karl x. entbieten den weisen und umsichtigen Leuten, den Rathmannen und den Bürgern insgemein der Städte Alt und Neu Brandenburg, Berlin, Kölln, Bernau, Rathenow, Rauen, Strausberg, Görzke und Uberswalde, und insonderheit allen Rittersn und Knechten; die in dem Havellande, auf dem Sline und auf dem Barnim geseffen sind, unsern Getreuen, unsere Huld und alles Gute. Wenn vormals in unserer Königlichen Gegenwart

1) Ungebruckte Urkunde.

2) Rathmann Gesch. v. Magdeburg II. 297.

in unserer Stadt zu Nürnberg, da wir zu Gericht saßen, mit Recht und Urtheilen redlich gefunden ward, daß ihr dem Hochgebornen Ludwig, und Ludwig dem Römer, und Otto, Gebrüdern, Markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, des heiligen Römischen Reichs Erzämmerern, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, unsern lieben Oheimen und Fürsten, warden und unterthänig sein sollet, als euern rechten Herrn, als wir deshalb unsere besondern Briefe, die mit des Reichsgerichts Insignel (besiegelt) waren, gesendet haben, was ihr aber, wie wir unterrichtet sind, nicht gethan habt; darum gebieten wir euern Treuen ernstlich, und namentlich allen denen, die noch wider die Markgrafen, unsere lieben Oheimen und Fürsten sind, festiglich bei unsern und des Reichs Hulden, und besonders von Gerichts wegen, daß ihr (den) Markgrafen unseren Oheimen und Fürsten, und niemand andern (als) Markgrafen zu Brandenburg und euern rechten erblichen Herrn huldigt und erkennet, und ihnen auch gehorsam und unterthänig seid, als ihr von Rechts wegen sollet, und von dem Unglaublichen (ungelauben) laffet, und zu ihnen als zu euern rechten Erbherrn wiederkehret. Thätet ihr aber das nicht, so müßten und wollten wir den Markgrafen, unsern lieben Oheimen, zu euch beholfen sein, und für sie gedenken, als wir für unsere und des Reichs Kurfürsten billig pflichtig sind zu thun. Gegeben zu Nürnberg am Dienstag x. (31. Mai 1350).¹⁾

Ehe aber dieses Schreiben nach der Mark kam, setzten die Aftanischen Fürsten ihre Reise fort, und nahmen am 4. Juni zu Templin die Erbhuldigung an. Auch hier ertheilten sie der Stadt die gleichen Begünstigungen, und Templin stellte das nämliche Schreiben an den König aus²⁾. Damit hatte sich die ganze Mittel- und Ufermark ihnen unterworfen.

Gleich nachher aber kamen die Briefe des Königs nach der Mark. Der mitgetheilte betrifft nur die Mittelmark, und eben deshalb ist wahrscheinlich ein zweiter an die Ufermark, vielleicht auch ein dritter an die Briegnitz erlassen worden. Das Königliche Schreiben lautet ernst und drohend, und daß die Baiern sich stark rüsteten, war bekannt. Unterstützte sie der König ernstlich, so war die Macht der Aftanischen Fürsten zu gering, um ihnen die Spitze

1) Urkunden-Anhang No. LVI.

2) Ungebrudte Urkunde.

zu bieten; ein Entscheidungskampf war nahe. Die Mark war in eine schreckliche Lage gebracht, ihre Einwohner mußten entweder ihrem Gewissen oder dem Könige ungehorsam sein, entweder ihre Eide halten, oder den Zorn des Königs und des wahrscheinlichen Siegers auf sich laden. Indessen wurde keine Stadt durch diese Betrachtungen in ihrer Treue wankend. Freilich hatte eine Stadt nie so viel zu fürchten, als der einzelne Mann, denn dort vertheilte sich der Zorn auf viele, hier mußte ihn der Betroffene ganz tragen. So wenig Eindruck auch das Drohschreiben des Königs auf die Städte machte, so war doch sein Eindruck auf die Mannen des Havellandes ein ganz anderer. Sie glaubten die Zeit wahrnehmen zu müssen, da sie wohl inne wurden, daß für die Askanier nicht mehr viel zu hoffen sei, und wandten sich zu Ludwig. Selbst die Askanischen Fürsten scheinen jetzt jede Hoffnung aufgegeben zu haben, den König Karl durch Vorstellungen zu einer Aenderung zu bewegen. Sie empfingen das letzte Bittschreiben, das der Stadt Templin, zu einer Zeit, wo die Briefe des Königs beinahe schon die Mark erreicht hätten, und scheinen es jetzt nicht mehr für rathsam gehalten zu haben, die Bittschreiben der Städte an ihn abzuschicken. Daraus erklärt sich dann, woher die sämmtlichen besiegelten Originalschreiben noch jetzt im Herzoglichen Gesamtarchive zu Dessau wohl erhalten vorhanden sind, und warum sich keine Antwort König Karls auf dieselben findet. Die Huldigung blieb nichts desto weniger gültig.

Markgraf Ludwig der ältere wie seine Brüder lebten der festen Ueberzeugung, daß der Wann, mit dem sie belastet waren, durch Karls Vermittelung vom Papste aufgehoben, und die Lossprechungsbulle binnen Kurzem eintreffen würde, ja man konnte sie eigentlich jeden Tag erwarten. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf sie daher die unerwartete Nachricht, daß ein neuer päpstlicher Wannbrief gegen sie angelangt sei. Diesen tückischen Streich des Schicksals verdankten sie den Umtrieben des Bischofs Apekto von Lebus. Er war aus Breslau gebürtig, und ein eifriger Anhänger des Papstes und des Königs Karl, aber ein geschwornener Gegner Markgraf Ludwigs, und er blieb es auch, nachdem sich Ludwig mit Karl versöhnt hatte. So widerwärtig war er ihm, daß Apekto gar nicht in der Mark wohnen mochte, und deshalb fast immer im Auslande, meistens in Schlesien lebte. Um so unangenehmer war es ihm, daß das ganze Land Lebus, also fast alle Mitglieder seiner geistlichen Heerde, treue Anhänger

des Markgrafen waren. Er hatte den Scholasticus seines Stifts, Nikolaus von Putwinsdorf, und den Canonicus Peter von Runersdorf, als seinen und des Kapitels Procurator nach Avignon geschickt, die dort über die Märkischen Verhältnisse dem Papste genauen Bericht erstattet, und nicht eher geruhet hatten, bis sie den Bannbrief erhielten. Er ist vom 14. Mai datirt.

Der päpstliche Executor, der Bischof Guaffred von Carpentras, macht der hohen und niedern Geistlichkeit, den Erzbischöfen und Bischöfen in Deutschland und Polen, und den Aebten der in den Nachbarstaaten der Mark belegenen Klöster, allen Klöstern und Geistlichen bekannt, daß, nachdem die executorischen Briefe des Papstes Clemens VI. ergangen, und drei Sentenzen gefällt worden, welche Herr Nikolaus, Scholasticus zu Lebus, ihm präsentirt, er den Herrn Ludwig von Baiern, der sich Markgraf von Brandenburg nennt, und alle seine Anhänger, nämlich Grafen Günther von Schwarzburg, Johann von Buch, Konrad und Dietrich von Zitov, Heinrich Stange, sämmtlich Ritter; Ebel von Blankenburg, Philipp von Schowen, Knappen; Wilhelm von Roschow, Protonotar Ludwigs, und viele namentlich genannte Priester; sodann die Einwohner der Stadt Frankfurt, Hermann Franke, Johann Baumgarten, Wilhelm Landsberg, Niklas, Konrad und Henning Hochmann, Johann und Henning von Lichtenberg, Lorenz Baiier, Barthel Halbenpuff, Wigand Rist, Heinrich Angermünde, Johann Petersdorf, Thile List, Boto Walen, Johann Edmann, Johann von List, Johann von Geser, sie, wie alle und jede Person beider Geschlechter in der freien Stadt Frankfurt und ihre ganze Gemeinheit, alle Lande und Ortschaften, welche den Vorbenannten gehören, so wie alle ihre Unterthanen und was ihnen anhängt, als in das kirchliche Interdikt verfallen erklärt. Dergleichen alle Beichtiger, welche den göttlichen Dienst in Frankfurt oder anderwärts seit dem 24. Dezember 1338 profanirt haben; niemand war oder ist absolvirt, da sie nicht absolviren konnten, sondern alle haben zu ihrer Verdammniß den Gottesdienst besucht, und von ihnen Pönitenz, Abendmahl und kirchliche Sacramente empfangen. Alle, welche nur auf irgend eine Weise mit den vorgedachten Personen zusammenhangen oder zu thun haben, sollen durchaus nicht absolvirt sein.

Die Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen Fürsten werden kanonisch zum ersten, zweiten und dritten Male ermahnt, besagten Herrn Ludwig von Baiern bei der Wahl eines Römischen Königs

als excommunicirt zurückzuweisen, noch weniger aber gar ihn zu einem Römischen Könige zu wählen, sondern ihn wegen seiner verwerflichen Excesse als excommunicirt, und so auch alle übrigen Borgenannten, von allen gesellschaftlichen Handlungen zurückzuweisen, und weder ihm, noch den Andern oder den Ihrigen, Speise, Trank, Unterredung, Briefe, Botschaft, Rath, Hülfe, Unterstützung oder Zuflucht, noch irgend einen Schutz oder eine Leistung oder eine gesellschaftliche Handlung, zukommen zu lassen. Sie sollen keine Gemeinschaft mit ihnen halten, sondern sich befeisigen, dem Ludwig und allen mit ihm Genannten aus dem Wege zu gehen. Damit jeder Christgläubige sie um so sorgfältiger vermeide, soll dieser Bannbrief sonntäglich bei gekluteten Glocken und ausgelöschten Lichtern in allen ihren Kirchen durch die Geistlichen bekannt gemacht werden, auch daß die ganze Gemeinheit von Frankfurt und alle andern Länder und Orte, besonders die Mark Brandenburg, die Lausitz, das Herzogthum Ober- und Nieder-Baiern und die Grafschaft Tirol als dem Interdicte unterworfen, angesehen werden müßten¹⁾.

Ferner ermahnt er und ersucht kanonisch die edlen Männer, Herrn Barnim Herzog von Stettin, Ulrich und Adolf oder Alf, Grafen von Lindow, Hasso von Bedel, Otto von Greifenberg, Friedhelm und Johann, Gebrüder von Cottbus, Johann von Streel, Boto, Bernhard, Theodor und Friedrich von Turgow, Herrn von Jossen, Heinrich von Damiß, Herrn in Golzen, Heinrich und Burchard Herrn in Dahme, Erich und Otto, Schenken von Schenkendorf, und Albert ihren Better, Herrn in Teupitz, Otto von Meburg, Herrn in Sonnenwalde, Otto und Boto, die jungen Herrn von Meburg in Sonnenwalde, Hartmann Rager, Konrad und Dietrich, Gebrüder von Iblow, Heinrich von Lüben, Heinrich von Bocktrade, Heinrich, Walter und Friedrich von Ködritz, Henning, Heinrich und Arnold, Gebrüder von Uchtenhagen, Johann, Otto und Benzow von Lössow, Niklas, Hermann und Erich, Gebrüder von Wulkow, Konrad von Storkow, Henning von Burkersdorf, Johann Mildehaupt, Benco Buet, Konrad Stranz von Lebus, Günther von Schlabberndorf, Dietrich Haake, Samo und Koppe Gebrüder von Hohendorf, Thile von Schlaun, Johann von Lössow, Werner und Heinrich, Gebrüder List, Friedrich und Ludger List, Henko, Bernhard, Niklas und Peter, Gebrüder von Wolkersdorf, Ritter und Knappen,

1) Diese Stelle ist im Abdruck der Urkunde falsch interpunctirt, hier berichtigt.

welche als Vasallen und Helfer Ludwigs auftreten, ferner auch alle Aebte und Mönche der Klöster Dobrilug und Neu Zelle, Lehnin und Chorin, Cistercienser Ordens, welche einige zeitliche Güter und Dörfer in der Lausitz und der Mark haben, von welchen sie dem zeitigen Herrn Markgrafen dienen und Tribut leisten müssen, — ferner alle Bürger der Städte, alle Bauern auf den Dörfern des ganzen Markgrasthums Brandenburg und Lausitz, desgleichen die von Ober- und Nieder-Baiern, Tirol u., so wie alle Grafen, Edeln, Freiherrn, Ritter, Herrn, Städter, Bauern, Cleriker und Laien, die Gemeinheiten der Städte, Flecken, Dörfer, die Kapitel, Collegien, Domstifter, Klöster u., sich innerhalb gewisser Grenzen dem Gehorsam des Markgrafen gänzlich zu entziehen, auch den von ihm eingesetzten Beamten keinen Gehorsam zu leisten. Er ermahnt ferner alle Edlen, Ritter, kurz Hohe und Niedere in der Diöcese Lebus, dem Bischofe und seiner Kirche den schuldigen Zehnten zu geben. Auch ermahnt er kanonisch Rathmanne und Schöppen, so wie die Gildemeister der Städte Drossen und Fürstensele, den Bischof von Lebus als ihren Herrn anzuerkennen, und ihm die Huldigung zu leisten. Ludwig aber wird ermahnt, sie dem Bischofe nicht vorzuenthalten.

Ferner ermahnt er Ludwig und seine Helfer, wie die Gemeinde zu Frankfurt, daß sie innerhalb der peremptorisch gesetzten Frist, dem Bischofe und Kapitel von Lebus 11640 Mark Brandenburgischen Silbers wegen Wegnahme, und 554 Gulden wegen Kosten zahlen. Die Rathmanne, Schöppen und Gildemeister wie alle Einwohner in Frankfurt ermahnt er, daß sie die Profanen zurückweisen, und ihnen nicht gehorchen, noch weniger sollen sie ihnen die Profanation erlauben, noch die kirchlichen Sacramente von ihnen empfangen. Die Körper von Johann Winter, und der beiden Söhne des von Lichtenberg, Hermann Franke, Johann Belfow, Lorenz Bole, Niklas Wiemann, Hermann Coci, Jakob Salzmann, Niklas Schulze von Dolgeln, Beco Bole und anderer Excommunicirten, sollen wieder ausgegraben, und außerhalb der Kirchen und Kirchhöfe begraben werden, und während des Interdicts dürfe man Niemand daselbst beerdigen.

Obgleich nun diese Verbote in den früheren Briefen und Processen bekannt gemacht worden, namentlich in der Cathedralkirche von Meissen, und in anderen Orten der Meißnischen Diöcese, auch in verschiedenen Orten der Mark Brandenburg und in der Nachbarschaft so feierlich publicirt wurden, daß sie wohl zur

Kenntniß kommen konnten der Herren Bischöfe Johann von Cammin, Dietrich von Brandenburg, Johanns von Meissen, Johanns von Streele, Archidiacons der Lauftz, des Minoriten-Provinzials Werner, der Guardiane und Ordensbrüder der Minoriten zu Frankfurt, Cottbus und Baugen, der Predigermönche in Luckau und Soldin, der Eremiten in Friedeberg und Königsberg, der Aebte und Mönchsklöster in Dobrilug und Neu Zelle vom Cisterzienserorden, der Aebtissin, des Propstes und der Nonnen zu Guben, des Dekans, Collegiums und Kapitels zu Soldin, des Pfarrers Reichard zu Cottbus, so wie der Pfarrer von Luckau, Beeskow, Guben, Sonnenwalde, Fürstenberg, Spremberg, Kirchhain, Peiß, Dahme, Storkow, Lübben, Lieberose, Senftenberg, Scorbus, Redrin bei Luckau, Waltersdorf, Jacherin, Preczen, Finsterwalde, Richardsdorf, Werben, Stradow, Blasdorf, Poyewiß, Kolkwitz, Bukow, Schenkendorf, Friedland, Forst, Mittenwalde, Spandau, Alt Landsberg, Soldin, Neu Landsberg, Lippehne, Bahn, Königsberg, Neu Gallies, Friedeberg, der Rectoren der Kirchen und jedes Clerikers in den besagten Orten, so haben doch die Genannten der Camminischen, Brandenburgischen und Meissnischen Diöcese und Kirchen, so wie die Prioren, Präceptoren, Comthure und Brüder in Quartischen, Lesna und Lagow vom Orden der Hospitalritter, die gedachten Sentenzen und ihren Inhalt nicht beachtet, noch beachten lassen, und in Gefahr ihres Seelenheils den apostolischen Stuhl verachtet, auch andere Scandale nicht verhindert, wie er denn vernommen habe, daß sogar der Bischof Johann von Cammin dem Ludwig mit seinem Heere beigestanden, gegen die öffentliche Wohlfahrt der Mark in die Verheerung der Lande der Lebusischen Diöcese gewilligt und ihm angehangen, ihn in der Rebellion gegen die heilige Mutter Kirche und gegen den Bischof und die Kirche von Lebus unterstützt, und verhindert habe, daß die Bannproceffe und Sentenzen gegen Ludwig und seine Anhänger nicht haben ausgeführt werden können, und ihm Hülfe, Rath und Gunst gewidmet. Die gedachten Bischöfe von Cammin, Brandenburg und Meissen, der Archidiacon der Lauftz Johann von Streele, der Provinzial der Minoriten Werner erlauben, und hindern es nicht, wenn sie auch können, daß kein Gottesdienst gefeiert oder vielmehr profanirt werde, und die genannten Aebte, Aebtissinnen, Dekane, Guardiane, Prioren, Pfarrer, Brüder und andere geistliche Personen, wie die Obern und die Brüder der Hospitalritter befördern das Interdict nicht, sondern feiern oder

vielmehr profaniren wo sie können den Gottesdienst, spenden verdammlicher Weise die verbotenen kirchlichen Sacramente, und was noch schlimmer ist, wird es den Rathmannen, Schöpffen, Guildemeistern und allen einzelnen Personen beider Geschlechter in der Stadt Frankfurt gestattet, ungeachtet sie excommunicirt sind, daß der Guardian und die Brüder Minoriten in Frankfurt die Beichten dieser Frankfurter in ihren Häusern verbotener Weise hören, sie auf diese Art von den Bannsentenzen, von ihren Sünden verdammlicher Weise, weil sie dazu nicht befugt sind, absolviren, und zum Nachtheil des Bischofs und der Kirche zu Lebus die verstorbenen Excommunicirten zur Zeit des Interdicts auf Kirchhöfen und andern geweihten Orten begraben und begraben lassen, es erlauben und nicht verhindern, ja auch den Personen beiderlei Geschlechts in Frankfurt, welche excommunicirt sind, an den Festtagen der Geburt des Herrn, Ostern, Pfingsten und Marien Himmelfahrt durch Glockengeläut zum Gottesdienst rufen, den sie mit lauter Stimme abhalten, und sie dabei öffentlich und indifferent zulassen, ohne sie öffentlich hiervon und von dem Beichten zurückzuweisen, wie es gehalten werden muß. Ja noch viel mehr, besagter Guardian und die Brüder Minoriten zu Frankfurt reizen sogar die excommunicirten Personen noch mehr an, und heizen sie gegen den Bischof und seinen Clerus auf, begehen alle Tage, als ob gar kein Interdict bestände, die täglichen Horas, und feiern die gewöhnliche Messe; in ihrer Kirche und in ihren Häusern machen sie es, daß wenigstens einer von ihnen mit dem Priesterhemde bekleidet ist, zwei andere Brüder tragen ihm Lichter vor, und er trägt den Leib Christi aus der Sacristei nach dem Altare; ihn umstehen die besagten excommunicirten Personen, denen er den Leib Christi zeigt, ihn den Excommunicirten mittheilt, daß sie ihn sehen, wie in einer feierlichen Messe, welche gefeiert wird, als ob das Interdict gar kein Hinderniß wäre. So erfinden sie täglich neue Ränke, um den Nerv der kirchlichen Disciplin zu verderben, die Excommunication besagter Personen, das Interdict in Frankfurt, und in allen andern Ludwig anhangenden Orten, und die erlassenen Sentenzen verachtend, sie verwegen umgehend, und ihnen zuwider laufend handelnd.

Da nun kein Gehorsam zu erlangen ist, so erklärt er alle vorgebadhte Personen ohne Ausnahme, (welche noch sämmtlich genannt und denunciirt werden), als in den Bann verfallen, und trägt nun in päpstlicher Vollmacht und bei Strafe des Ban-

nes der hohen und niedern Geistlichkeit in Deutschland und Polen auf, diesen Proceß überall zu publiciren, und jeden Sonntag bekannt zu machen, auch zu bewirken, daß Niemand den Gebannten weder Speise noch Trank reiche, nicht mit ihnen rede, nichts von ihnen kaufe, ihnen nichts verkaufe, sie nicht als Gäste aufnehme, und jeden Umgang mit ihnen vermeide. Weil übrigens sich aus den Klagen des Bischofs und Kapitels von Lebus ergibt, daß der König Waldemar von Dänemark, und der König Kasimir von Polen mit besagtem Ludwig, der wegen seiner Schandthaten von dem gerechten Gerichte der heiligen Mutter Kirche verworfen und excommunicirt ist, freundschaftlich verkehren, ihm Hülfe leisten, Rath und Gunst zu Theil werden lassen, und ihm beistehen, vorzüglich aber der genannte Herr König der Dänen in eigener Person, und mit der Tapferkeit seines Volkes oder Heeres, so vermähne er zum ersten, zweiten und dritten male peremptorisch und kanonisch besagte Könige der Dänen und Polen, aber auch die Herzoge Barnim und Wartislaw von Stettin und Pommern, und die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meissen, daß sie innerhalb der Zeit von 24 Tagen, nach welchen dieser Proceß ihnen sicher zugekommen sein kann, oder wenn er ihnen aus Furcht nicht bekannt gemacht würde, nachdem er am Hofe des Römischen Königs Karl und an andern benachbarten Orten verkündigt, und ihnen dadurch bekannt geworden wäre, ihn ebenfalls publiciren lassen, und von aller Hülfe, Rath, Gunst, Unterstützung, kurz jeder Theilnahme und Gemeinschaft mit besagtem Ludwig absehen, und sich deren völlig enthalten, widrigenfalls sie als Ungehorsame und Rebellen gegen die apostolischen Befehle demselben Banne verfallen sind.

Zuletzt erwähnt er noch besagten Ludwig und die Stadt Frankfurt innerhalb dreier Monate, nachdem ihnen dieser Proceß zugekommen sein wird oder sein kann, dem Bischofe und Kapitel zu Lebus von den aus seinen Gütern erhobenen Früchten, von der Zeit der ersten, durch den päpstlichen Auditor Amanenus erlassenen Sentenz vollständig genug zu thun, widrigenfalls der Bann noch einmal ausgesprochen werden würde, und wenn alsdann besagter Ludwig zwei Monate hindurch mit hartnäckiger Seele dem Banne widerstände, so würde der Bann gegen alle seine Länder und Anhänger, alle Kirchen u. nochmals ausgesprochen werden¹⁾.

1) Buchholz V. Anh. 82 — 94. Bismann Frankfurt 98. Lönig opicil. eccles. II. Anh. 85.

Die Anhänger Markgraf Ludwigs werden diesen Bannbrief schwerlich mehr beachtet haben, als die früheren, und wir sehen aus der namentlichen Anführung, daß sie eine sehr ansehnliche Gesellschaft bildeten. Eben so wenig werden sich die Minoriten daran gekümmert haben. Sie waren von früheren Päpsten privilegiert, kein Interdikt zu beachten, was zwar von den späteren Päpsten nicht für irrig erklärt, denn der Papst konnte nicht irren, wohl aber ignorirt wurde. Zudem lebten die Minoriten noch immer in offenem Zwiste mit dem Papste. Dennoch aber kam der Bannbrief Ludwig höchst ungelegen, einertheils, weil er seine Hoffnung auf eine baldige Losprechung gänzlich zerstörte, anderentheils, weil er gar Manchen abhalten konnte, Markgraf Waldemars Parthei zu verlassen, und zu ihm überzutreten. Durch eine eigene Fügung des Schicksals stellte sich die Sache wieder unter Karl, wie sie unter Kaiser Ludwig gestanden hatte, daß der nämlich, welcher es mit dem Papste hielt, es mit dem Kaiser verlor. Durch eine eben so seltsame Fügung des Schicksals hatte die Mark Brandenburg jetzt zwei Regenten, von welchen der eine für bürgerlich todt, der andere für geistlich todt erklärt war; und dennoch waren beide daran ganz unschuldig. Man denke, welche Menge von Zerwürfnissen und Verwirrungen aus einem so eigenthümlichen Verhältnisse entspringen mußten! — Der Bischof von Lebus wird übrigens nicht gesäumt haben, den Bannbrief überall, wo er es nur vermochte, zu publiciren, und wahrscheinlich ist dies auch von dem Bischofe von Havelberg geschehen, welcher schon vorher sich als ein gehorsamer Sohn der Kirche gezeigt hatte. Daß der Erzbischof von Magdeburg den Bannbrief publiciren ließ, versteht sich von selbst, wie er denn überhaupt der Askasischen Parthei von hohem Werthe war.

Wegen des von Ludwig beabsichtigten Einfalls in die Waldemarschen Lande war es ihm von Wichtigkeit, seine Verhältnisse mit Pommern und Mecklenburg festzustellen, und König Waldemar von Dänemark trug dazu sehr viel bei. Markgraf Ludwig der Ältere nahm zu München am 16. Juni den Grafen Johann von Henneberg ganz unter denselben Bedingungen in seine Dienste, wie es mit dem Grafen Hermann von Henneberg geschehen war¹⁾, und schon trafen Truppen aus dem südlichen und westlichen Deutschlande in der Neumark ein. Nach den vorausgegangenen

1) Schultes Henneb. Gesch. II. Urkund. p. 134.

Anmeldungs- und Berufungsschreiben trat Markgraf Ludwig der Römer seine Reise an, und ging zunächst nach Stettin. Hier schloß er mit dem Herzoge Barnim ein Bündniß zu gegenseitiger Hilfe gegen die Askanier¹⁾. Auch die Herzoge von Pommern-Bolgast verstanden sich dazu, dem Markgrafen Truppen gegen Subsidien zu stellen, wozu der König Waldemar von Dänemark sie vermocht hatte.

Am 19. Juni war Ludwig der Römer zu Ufermünde. Hier verließ er, zugleich im Namen seines Bruders, dem Ritter Hasso von Wedel dem älteren und seinen Erben in Betracht seiner Verdienste und treuen Heeresfolge, und damit die Verdienste der Getreuen auf würdige Weise belohnt würden, das Eigenthum über 12 Winspel Getreide und Malz, welche jährlich aus der Mühle der Stadt Dramburg erhoben wurden, und Hasso, seine Erben und sein Vetter bis dahin zu Lehn getragen hatten. Ferner über 8 Winspel Getreide oder Malz aus der Mühle besagter Stadt, welche der Rath vom Markgrafen bis jetzt besaß. Auch kann Hasso die 20 Winspel ganz oder theilweise vergeben oder verkaufen, an wen er will. Den Markgrafen begleiten: Graf Ulrich von Lindow, der, wie oben gezeigt wurde, den Markgrafen Waldemar aufgegeben hatte, Lochen, Hasso von Uchtenhagen, Ost, Henning von Uchtenhagen, Peter von Bredow, früher Anhänger Waldemars, sämmtlich Ritter, Eggert Wolf, Hans von Wedel zc.²⁾.

Markgraf Ludwig ging von hier mit dem Herzoge Barnim von Stettin nach Friedland in Mecklenburg. Hier fanden sie den König Waldemar von Dänemark und die Herzoge Johann und Albrecht von Mecklenburg. In Folge der gepflogenen Unterhandlungen kam eine vollständige Sühne zu Stande, und Markgraf Ludwig der Römer stellte für sich und im Namen seines Bruders folgende Urkunde aus:

Wir Ludwig und Ludwig der Römer, Gebrüder zc. bekennen zc. daß wir mit Rath und Bollbort unserer Freunde und Manne, geistlicher und weltlicher, verzichtet haben, verzichten und ablassen gänzlich und allzumal von alle dem, was Herzog Albrecht und Herzog Johann zu Mecklenburg, Gebrüder, unsere lieben Ohme und Schwäger, von uns zu Lehn gehabt haben, und wovon wir, unsere Erben und Nachkommen, sie und ihre Erben

1) Kanjow Pomerania I. 369.

2) Ungedruckte Urkunde.

quitt, ledig und los lassen der Eide und des Huldigungsgelübdes der Mannschaft um der Freundschaft willen, die zwischen uns und ihnen vorhanden, und wir vollborden alle die Lehne, die unser Herr der Römische König den vorbenannten Herzogen Albrecht und Johann geliehen hat, und weisen Fürstenberg, Haus, Stadt, Land und Mannen an die vorbenannten unsere Ohmen und Schwäger, wie das binnen seinen Grenzen liegt, mit geistlichen und weltlichen Lehnen und all der Gerechtigkeit, die wir daran hatten, verzichten darauf, und lassen davon gänzlich und allzumal, und geloben in Treuen und mit beschworenen Eiden, die wir zu den Heiligen geschworen haben mit unsern Mitgelobern, wie in unsern Briefen steht, wo unsere ganze Sühne mit allen ihren Stücken und Artikeln begriffen und beschrieben ist, diese vorgeschriebenen Sachen und Stücken stet und ganz zu halten, unsern lieben Ohmen und Schwägern Herzog Albrecht und Johann von Mecklenburg und ihren Mitgelobern, wie in dem erwähnten Sühnebriefe steht, und dieser gegenwärtige Brief soll auf keine Weise dem erwähnten Sühnebriefe schaden in allen seinen Stücken und Artikeln, sondern er soll bleiben ungebroschen in seinem Inhalt und Form, wie darin geschrieben ist sammt diesem Briefe. Dessen zu Zeuge haben wir unsere Inseigel an diesen Brief zum Bekennniß gehangen. Zeugen sind: der hochgeborne König Waldemar zu Dänemark, der edle Herzog Barnim von Stettin, der edle Graf Ulrich von Lindow und Graf Ulrich von Fürstenberg, Herr Hermann von Warburg, Meister von St. Johannis Orden, Herr Hasso und Herr Hasso von Wedel, Herr Benedikt von Anefeld, und Herr Dietrich Morner, Dechant von Soldin. Gegeben zu Friedland 1350 (23. Juni)¹⁾.

Mit diesem Vertrage gab Markgraf Ludwig alle Ansprüche auf die Mecklenburgischen Lande auf, und die Herrschaft Stargard war nun nicht mehr ein Lehn der Mark Brandenburg. Fürstenberg war, wie oben erzählt, von Mecklenburg erobert, und zu einer Graffschaft erhoben, welche Ulrich von Demitz mit Standeserhöhung erhielt. Ludwig trat Land und Stadt hier förmlich ab. Dagegen stellten die Herzoge Albert und Johann von Mecklenburg eine Urkunde aus, in welcher sie auf 200 Stücke Geldes in der Mark verzichten, und sie künftig von den Markgrafen zu Lehn nehmen wollen²⁾. Von hier kehrte Ludwig der Römer nach der

1) Brand Mecklenburg VI. 128. Geldes 131. Haal Neu Brandenburg 44.

2) Urkunden-Anhang No. LVII.

Neumark zurück. Am 27. Juli schenkte er zu Frankfurt und im Namen seines Bruders, auf inständiges Bitten seines geliebten Protonotars Dietrich Morner, Dekans zu Goldin, und nach reiflicher Ueberlegung mit seinen Råthen, freiwillig und allein wegen Gott (*libere, pure, mere et liberaliter propter deum*) 8 Stück jährlicher Einkünfte zur Gründung eines Altars der heiligen Maria in der Collegiatkirche Petri und Pauli zu Goldin, an welchem beständig das Andenken des Dekans Dietrich Pressel begangen werden soll, dem Stifte zu Goldin. Diese 8 Stücke sind belegen auf der Insel, welche bei der Stadt Lippehne liegt, welche vormals seinen Vasallen Konrad, Henning und Nikolaus Schonenbeck gehörte. Von diesen hat sie der Propst Rudolf, der Dekan Dietrich Morner und das Kapitel erkaufte. Die Insel enthält 8 Hufen mit Hölzern, Wässern, Weiden und anderem Zubehör. Jede Hufe zahlt jährlich zum Dienste des Altars $\frac{1}{2}$ Wispel Getreide, 8 Scheffel Gerste und 6 Scheffel Hafer. Die Kossåthen besagter Insel geben zum Altare 2 Schock Hühner und 12 Küchel. Der Markgraf verzichtete auf alle ihm daran zustehenden Rechte, worin eben sein Geschenk bestand. — Graf Günther von Schwarzburg und die schon früher genannten Ritter umgaben ihn¹⁾.

Kunmehr waren von allen Seiten in der Neumark Truppen eingetroffen, und bildeten ein Heer, stark genug, um die Mittelmark mit Erfolg angreifen zu können. Es bestand aus Neumarkern, Leuten aus dem Lande Lebus, Lausitzern, Pfälzern, Baiern, Dänen, Lauenburgern und Pommern, zu welchen sich jetzt auch noch Meißner gesellt hatten. Wahrscheinlich brach Ludwig von Frankfurt mit ihnen auf. Außerdem sollen die Pommern in die Ufermark eingefallen sein, und großen Schaden gethan haben.

Markgraf Ludwig scheint in den Barnim eingefallen zu sein; leider fehlen aber alle Nachrichten über die Richtung seines Zuges. Nur das wird erzählt, daß er sehr verheerend gewesen sei. Einige kleinere Städte soll man listiger Weise dadurch genommen haben, daß die Krieger sich unter der Maske einer Geißlergesellschaft in dieselben eingeschlichen hatten, und im Inneren ihre Maske abwarfen²⁾. Oft kann das nicht geschehen sein, denn mit dem ersten Male waren alle übrigen gewarnt. Herzog Barnim soll unterdessen Brenzlau und Basewalk, jedoch vergeblich belagert haben³⁾. —

1) Ungebrückte Urkunde.

2) Dresser *Sachs Chronik* p. 369.

3) Kanjow *Pomerania* I. 369.

Wahrscheinlich ist Ludwig über Alt Landsberg und Spandau gezogen, welche Städte ihm als Stützpunkte bei seiner Unternehmung dienten. Mehrere Städte soll er belagert haben, aber durch ihre hartnäckige Gegenwehr zum Aufheben der Belagerung gezwungen gewesen sein.

Die Verwüstungen Ludwigs scheinen einen großen Schrecken in der Mark verbreitet zu haben. Noch hatte er keine größere Stadt gewonnen, aber das Land scheint gewaltig mitgenommen zu sein. In allen Städten erhielten Ludwigs Anhänger wieder das Wort, und in den meisten kam es zu großen Parteilungen und heftigen, selbst gewalthätigen Reibungen. In Kirch gewannen Ludwigs Anhänger am Frühesten die Oberhand, brachten ihre Gegner zum Schweigen, und sandten eine Deputation von Rathmannen und Bürgern an den Markgrafen Ludwig nach Spandau, um mit ihm wegen der Unterwerfung der Stadt und ihrer Rückkehr zu ihm zu unterhandeln.

Ludwig nahm die Deputation sehr wohl auf, und stellte ihr, zugleich im Namen seines älteren Bruders, einen vollkommenen Sühnbrief am 9. August aus, völlig in derselben Form, wie ihn Spandau erhalten hatte¹⁾. Zeugen sind: Graf Ulrich von Lindow, Hermann von Redern und Peter von Bredow. Mit diesem Schreiben kehrten die Abgesandten zurück, und damit war die Stadt unterworfen. — Unterdessen zog auch Herzog Albrecht von Mecklenburg mit den Seinigen durch das Havelland nach dem Teltow, und verwüstete die Lande. Ihm dienten die Städte Mittenwalde und Briezen mit ihren festen Schlössern, so wie Belitz, welche alle Ludwig treu geblieben waren, als Stützpunkte, und es scheint, daß besonders Briezen ihn treulich unterstützte.

Markgraf Ludwig war, wie es scheint ohne Heer, nach der Brignitz zum Bischofe von Havelberg gegangen. Am 22. August bestätigte er zu Wittstock in seinem und seines Bruders Namen der Stadt Briezen die ihr bereits 1343 ertheilte Zollfreiheit durch das ganze Land, indem er zugleich die Treue der Stadt besonders rühmt²⁾. Wahrscheinlich auf Ludwigs Vermittelung, stellte am 25. August der Herzog Albrecht von Mecklenburg zu Mittenwalde eine Urkunde aus, in welcher er allen und jeden Bürgern der Stadt Briezen, welche mit ihrer Kaufmannschaft und ihren Waaren durch seine Lande ziehen würden, Freiheit von jedem unerlaubten

1) Biedel Cod. I. 376.

2) Buchholz II. 516. Richter Beiträge zur Finanzliteratur I. 425.

und ungewöhnlichen Jolle, so wie von der Zahlung des Geleites verlehrt, insoweit er selber das Geleit gibt, und befiehlt allen seinen Beamten, sich hiernach zu achten, damit die Bürger die Wirkung seiner Liebe genießen¹⁾. Das Alles bestätigt unsere obigen Angaben.

Zunächst zog nun Markgraf Ludwig der Römer vor das Schloß und Städtchen Sarmund, welches er belagerte. Dies Schloß vertheidigten, wie wir nach der Urkunde vom 17. April 1349 gesehen haben, Hennig und Franke Ruthenig, zwei im Havellande angefehene Mannen. Während Ludwig noch davor lag, kam auf die mit Markgraf Ludwig dem älteren zu München getroffene Einigung der Graf Johann von Henneberg mit 22 Mann mit Helmen, d. h. schwer gewappneten Mannen, und mit 36 Kennern, d. h. leichter Reiterei, weniger schwer bewaffneten Mannen. Die ersteren ritten auf Drsen oder Streitrossen, die letzteren auf Kennern. Jeder von ihnen hatte noch mehrere Knechte zum Streite, wie zu seiner Bedienung. Markgraf Ludwig nahm ihn in seinen Dienst, und traf mit ihm, auch Namens seines Bruders, folgendes Abkommen, das am Besten zeigt, in welcher Weise man damals solche Condottieri verpflichtete:

Wir Ludwig und Ludwig der Römer ic. bekennen, daß wir schuldig geworden sind und bezahlen sollen dem edeln Manne Grafen Johann zu Henneberg, unserm lieben Oheim, für den Dienst, den er uns jetzt thut, und bis auf St. Martins Tag (11. Nov.) thun soll, 1800 Gulden Florin (Goldgulden), wofür wir ihm und seinen Erben eingegeben und versetzt haben unsere Stadt zu Müncheberg und die Vogtei, also, daß er da unser Vogt sein soll, und sie sollen die mit aller Nutzung, Rechten und Zubehör innehaben und genießen, wie wir dieselbe Stadt und Vogtei mit ihrem Zubehör inne gehabt und hergebracht haben, und wir sollen sie auch nicht davon entsetzen noch scheiden, wir oder unsere Erben haben ihm oder seinen Erben erst die vorgenannten 1800 Gulden gänzlich entrichtet und gewährt²⁾. Und geschähe es, daß er uns größeren Dienst thäte, und größere Kosten in unserm Dienste trüge, die er glaubhaft und redlich nachweisen

1) Buchholz V. Anz. 97.

2) Hier zeigt sich sehr bestimmt, daß bei der Befetzung einer Vogtei auf die Eigenschaften des künftigen Vogts gar keine Rücksicht genommen wurde, und daß eben so wenig von einer Controlle oder Beaufsichtigung des Markgrafen über den Vogt die Rede ist. Er wird, wie jetzt ein Dienstrute angenommen, und kann nicht eher entlassen werden, als bis der Herr alle seine Verbindlichkeiten gegen ihn erfüllt hat.

möchte, so sollen sie den Ueberschuß ebenfalls auf der vorgenannten Stadt, Vogtei und Zubehör haben in all der Weise, wie vorgeschrieben steht. Und wenn der Schaden und die Kosten, die jetzt oder künftig innerhalb der vorgenannten Frist ihm in unserm Dienste erwachsen, irgend mehr betrüge, als daß er oder seine Erben an der vorgenannten Stadt, Vogtei und Zubehör Pfandes genug hätten, so sollen wir ihnen das Pfand bessern, nach zweien unseres und zweien seines Rathes. Und Otto von Helbe, unser Ritter und Amtmann soll darin ein Obmann sein, und was uns die einträchtig, oder der fünfte als ein Obmann, darum heißen thun oder nehmen, darin sollen wir ihnen beiderseits gehorsam sein: Nähme er in der vorgenannten Frist Schaden an Gefangenen, oder welchen Sachen das wäre, den er oder seine Erben uns glaubhaft und redlich beweisen mögen, den sollen sie auch auf der vorgenannten Stadt, Vogtei und Zubehör haben, wie vorgeschrieben. Nähme er aber Vortheil in unsern Dienst an Gefangenen, an Bedingungen, (Capitulationen), an Städten zu gewinnen, oder an welchen Sachen es wäre, den soll er uns berechnen, und soll ihn abschlagen an dem vorgenannten Gelde und Schaden. Geschähe es, daß die vorgenannte Stadt innerhalb der ehegenannten Frist, aus welchem Grunde und Geschickte es auch geschähe, ohne Gefährde abginge, so geloben wir ihm mit guten Treuen ohne Gefährde, die vorgenannten 1800 Gulden, und was er darüber an redlichen Schaden in unsern Dienst genommen hat, oder in der vorgenannten Frist nimmt, den er oder seine Erben glaubhaft und redlich nachweisen, von der Zeit an, wo die Stadt und Vogtei aus seiner Gewalt gekommen, in einem halben Jahre mit Pfand oder mit baarem Gelde zu berichtigen oder zu gewähren, wie es zur Zeit nur möglich ist, so daß es ihm wohl genügen mag. Und über diesen Theldingen (Verhandlungen) sind gewesen: Herzog Ruprecht von der Pfalz, unser lieber Vetter, Johann von Hausen, Altmann von Degenberg, Ditto von Helbe, unsere Getreuen, Johann von Windheim, Siegfried Schenk und Ditto von Hespurg, letztere drei Getreuen unsers ehegenannten Oheims von Henneberg. Darüber zu Urkunde geben wir diesen Brief mit unserm Innsiegel versiegelt, der gegeben ist zu Felde vor Sarmund nach Chr. Geb. 1350. (1. September)¹⁾.
 Es ist von Wichtigkeit, daß der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein,

1) Schultes Henneberg'sche Gesch. II. Urk. p. 139, verglichen mit p. 143.

wie die Urkunde zeigt, persönlich an dem Kriege in der Mark Theil nahm, und seine Pfälzer anführte. Er war bisher der entschiedenste Feind des Markgrafen Waldemar gewesen. Eine Bogtei Müncheberg wird hier zum erstenmale genannt. Wahrscheinlich war ihr Sitz nur einstweilen verändert, und von Lebus nach Müncheberg verlegt, ohne daß dies auf den Umfang der bisherigen Bogtei Lebus einen Einfluß gehabt hat. Daran mochten wohl die steten Händel mit dem Bischofe Apezko von Lebus schuld sein. Er war ein großer Gegner des Markgrafen, und hatte die letzte Bannbulle gegen ihn nicht bloß veranlaßt, sondern wie natürlich, auch publicirt. Als er nun, was sehr selten geschah, ins Land gekommen war, hatte ihn Henslin von Waldow, Markgraf Ludwigs Marschall, gefangen genommen, aus dessen Gefangenschaft er sich mit Gelde lösen mußte¹⁾. — Die Einwohner der Bogtei Müncheberg werden indessen schwerlich sehr erfreut darüber gewesen sein, einen Fremden zum Bogte zu bekommen. Ludwigs Versprechen daß er am 12. October der Stadt Spandau ausgestellt hatte, seinen Rath, seine Schlösser und Festen, so wie die Aemter innerhalb der Märkischen Lande mit keinen andern Leuten zu besetzen, als mit inländischen angezessenen Mannen, hätte er wohl am ersten den ihm treu gebliebenen Landestheilen halten sollen, da er wußte, wie hohen Werth man darauf legte. Unstreitig hat er sich damit geschadet.

Mit dem Grafen von Henneberg fast gleichzeitig war Markgraf Ludwig der ältere mit Ruprecht von der Pfalz an der Spitze eines Bairisch-Schwäbischen Heeres von 1200 Helmen eingetroffen. Der Zug war durch Böhmen gegangen, wo die Königin Anna, Rudolfs Tochter, Truppen hinzu gab, und gelangte so in die Mark. Hier traten König Waldemar mit 200 Helmen und 500 Schilden, und der Markgraf von Meißen zu ihnen. Ludwig della Scala in Italien hatte Geld dazu hergeschossen²⁾. So wurde der Krieg allerdings mit ansehnlichen Mitteln geführt, welche die der Afsianischen Fürsten weit übertrafen.

Es ergibt sich nicht, ob Markgraf Ludwig der ältere das Schloß und Städtchen Sarmund erobert hat, oder ob er gendthigt war, die Belagerung aufzugeben. Das Letztere scheint wahrscheinlicher. Wir erfahren von ihm nicht eher etwas, als bis wir ihn mit der Belagerung von Bernau, drittehalb Wochen

1) Wohlbrüd Lebus I. 472. 618.

2) Alibert, Argentin. 137. Feinz. Reddorf 638.

später, beschäftigt finden. Die Stadt scheint sehr energischen Widerstand geleistet zu haben.

Am 19. September verließ er vor Bernau dem neu gegründeten Altare des heil. Jacob in der Pfarrkirche zu Arnswalde den Thalgarten vor der Stadt, welcher jährlich 2 $\frac{1}{2}$ Pfund Brandenburgischer Pfennige zahlte, als Eigenthum. Bei ihm sind die Baierschen Ritter Lochen, Husener (Hausen), Sagenhofen, beide Helbe¹⁾. — Am folgenden Tage den 20. Sept. verließ er vor Bernau dem Johann von Storkow und seinen Söhnen, Mannen des Landes Lebus, wegen ihrer getreuen Dienste und Heeresfolge die sie bisher mit schuldiger Pünktlichkeit (promptitudine) geleistet, die Gnade, daß das Vasallenrecht, welches sie von ihren Lehngütern haben, niemals auf Andere, als auf sie und ihre Erben übertragen werden soll. Hier werden uns noch als anwesend genannt: Graf Günther von Schwarzburg, und Graf Ulrich von Lindow²⁾. An demselben Tage und eben daselbst bestätigte Markgraf Ludwig dem edlen Manne Herrn Rimir, des durchlauchtigsten Fürsten Herrn Kasimirs, Königs von Polen, des Markgrafen geliebten Bruders, (fratris) Unterkämmerers, alle Briefe, welche derselbe von dem erhabenen Fürsten Ludwig, weiland Römischen Kaiser, und von dem Markgrafen Ludwig erhalten, über dessen Besitzungen und jährlichen Einkünfte, sowohl die übertragenen als die geschenkten, und der Markgraf verspricht, sie ihm als seinem besonders geliebten Getreuen (fidei nostro speciali dilecto) nicht zu verkümmern, sondern zu vermehren, und dies unverbrüchlich zu halten³⁾. Jedensfalls ergibt sich daraus, daß Ludwigs Verhältniß zu Polen ein freundliches war, und daß Rimirow als Vasall des Markgrafen bei der Belagerung vor Bernau mit thätig war. An demselben Tage und Orte verließ der Markgraf den Heinrich Kölln, Giso, Nikolaus und Henning Blantsee, Bürgern der Stadt Arnswalde die Geld- und Fruchtbeede des Dorfes Slaventin mit allem Zubehör, so daß wenn sie auch nicht gemeinschaftliche Wohnung haben, dies die Belehnung nicht aufheben soll. Für die Belehnung haben sie 50 Mark Brandenb. Silbers bezahlt. Außer den vorhin genannten sind hier noch als anwesend aufgeführt: Henning von Wedel, Peter von Bredow, Hermann von Redern, Johann von Rochow, Gerke

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

Wolf, und der Protonotar Morner¹⁾. Es ist hiernach nicht daran zu zweifeln, daß wirklich ein Bürgerkrieg bestand, und Märker gegen Märker das Schwert führten.

Ludwig überließ jetzt die Belagerung von Bernau seinen Heerführern, und ging nach der Neumark. Er war am 22. September in Neu Berlin, und belehnte hier Günther und Richard (wachardo) von Günthersberg und ihre Erben zur Entschädigung für ihre Dienste und zum Gebrauche und Nutzen der Ihrigen, nämlich des Ritters Günther und Henning und Jacob von Günthersberg mit dem vierten Theil der Güter in den Dörfern Liebenow, Grassenick, Kochin, und der Güter in der Münze von Königsberg gelegen, welche ihm durch den Todesfall Otto's von Liebenows anheim gefallen sind, mit allem Zubehör. Und sollen sie die Güter gemeinschaftlich behalten, auch wenn sie in verschiedenen Wohnungen wohnen, oder sie theilen. Doch haben sie davon den Lehndienst zu leisten, so oft es nöthig ist, auch dem Markgrafen jährlich 8 Stücke als jährliche Bede von den Gütern zu zahlen. Der Graf von Lindow, Lochen, Husener, Hele, haben den Markgrafen begleitet. Gegeben zu Berlin²⁾.

Am folgenden Tage den 23. September belehnte Ludwig seine aufrichtig geliebte Getreuen, Dietrich, Propst zu Berwalde (Bernwolde), Heinrich, Otto und Reinekin, Gebrüder, genannt Morner, so wie Henning und Dietrich, ihre Vettern, und ihre Erben, vereinigt und einzeln, zu gesammter Hand oder im solidum den Anfall aller der Lehngüter, welche seinen Getreuen Hermann, Knappen, und Nikolaus, Ritter, genannt Witten und ihren Erben gehören, nämlich Allenkerken, Wüthstoch, des Hofes Nienhave und der dazu gehörigen Dörfer und alle Lehngüter, die dazu gehören. Er verleiht sie den Morner in Betracht ihrer Verdienste und der ihm geleisteten und noch zu leistenden Dienste, insbesondere zum Ersatz des Schadens, sowohl wegen der Gefangenschaft des ehemaligen Ritters Henning Morner, ihres Bruders seel. Andenkens, als auch wegen anderer Ursachen, die sie in seinem Dienste erlitten haben bis auf den heutigen Tag, und alles sollen sie so besitzen, wie es die Witten besessen haben. Als Zeugen werden genannt: Hasso von Wedel der ältere, Wolfferdt, Hasso von Blankenburg, Bombrecht, Ost, von Brederlow, Ritter. Gegeben zu Neu Berlin³⁾.

1) Ungebruckte Urkunde.

2) Ungebruckte Urkunde.

3) Ungebruckte Urkunde.

Am 26. September war Ludwig wieder vor Bernau. Er ertheilte hier dem Bürger Koppin Liffh zu Frankfurt und dessen Erben wegen seiner Verdienste und der ihm geleisteten und noch zu leistenden Dienste, und weil er dem Markgrafen 50 Mark erlassen, den Anfall des Dorfs Klauswalde mit Zubehör, wenn Thilo Gluser ohne Kinder und Lehnserben abgeht, als erbliches Lehn, und er und seine Erben sollen es ohne Lehnwaare haben. Der Ritter Hermann von Wulkow ist hier außer den früher Genannten beim Markgrafen¹⁾.

Bald darauf muß indessen Bernau in die Hände des Markgrafen gerathen sein, auf welche Weise, ist unbekannt. Wahrscheinlich aber ist die Stadt durch Sturm genommen, denn es findet sich weder eine Unterwerfungsakte, noch irgend ein Sühnbrief des Markgrafen für die Stadt, welche der Markgraf überhaupt in der nächsten Zeit gar nicht begünstigte. In diesem Falle hat sie ohne Zweifel für ihre Anhänglichkeit, und Treue gegen Waldemar und die Aftanischen Fürsten schwer büßen müssen. Leider fehlen darüber alle Nachrichten. Nur eine Urkunde ohne Datum, aber von diesem Jahre, und von dem Markgrafen in Bernau wahrscheinlich zwischen dem 26. Sept. und 5. October ausgestellt, hat sich bis jetzt aufgefunden. Ludwig überträgt darin den Rittern, Gebrüdern Henning und Arnold von Uchtenhagen und auch von Wedel, und den Gebrüdern Heinrich, Otto und Keynekin Morner, die Vogtei der Städte Königsberg, Solbin, Berwalde, Schönfließ, Lippehne und Morin, mit allem Zubehör, namentlich mit der Erhebung der Einkünfte und Beden, mit der Einziehung eröffneter und heimgefallener Lehne beweglicher und unbeweglicher Art, den Holzverkauf, wie er bisher stattgefunden, die Erhebung der übrigen Abgaben, wie sie auch heißen mögen, die zugehörten Städten und ihren Distrikten gehören, die Einziehung der Abgaben der Juden, die darin wohnen, der Einkünfte aus den dazu gehörigen Heiden, und namentlich, daß sie auch den Heiden, welche die Schauenbecke und Koppin inne haben, vorstehen sollen. Und über das alles und von jedem einzelnen Artikel sollen sie dem Markgrafen und seinen Erben, wenn sie dazu aufgefordert werden, Rechnung legen. Er verspricht, besagte von Uchtenhagen von Wedel, und Morner, von der Vogtei nicht eher zu entsetzen, als bis er ihnen alle Schäden und Kosten, die ihnen in seinem Dienste erwachsen, vollstän-

1) Ugebrudte Urkunde.
Waldemar IV.

dig vergütigt hat. Er giebt ihnen auch Vollmacht, mit den in dieser Vogtei wohnenden Vasallen über die Schäden, die sie in seinem Dienste erfahren haben oder noch erfahren werden, zu verhandeln, und wie sie mit den besagten Bürgern und Vasallen deshalb übereinkommen werden, und der Markgraf sich dem anschließen wird, also soll es gehalten werden. Gegeben in Bernau, 1350¹⁾.

Markgraf Ludwig der ältere und der Römer zogen nun mit ihrem Heere, bei welchem sich auch die Bürger von Frankfurt befanden, von Bernau vor Strausberg. Hier befanden sie sich am 5. October²⁾, doch ging Ludwig der ältere selber noch an diesem Tage nach Weeskow. Hier übergab er am 5. October die Wassermühle zu Sommerfeld, die bisher keinen beständigen Provisor gehabt, und darum in Verfall gekommen war, dem Rathe daselbst, doch mit der Bedingung, daß derselbe ihm, seinen Erben oder seinen Vögten den gewöhnlichen Zins und Pacht entrichten sollte. Zeugen sind: Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Spremberg, Friedrich von Lochen, Johann von Hausen, Kammermeister, Altmann von Degenberg und Heinrich von Freiberg³⁾.

Ludwig ging wieder zu dem Belagerungsheere vor Strausberg zurück. Am 10. October verließ er daselbst wegen seiner getreuen Kriegsdienste seinem lieben getreuen Henning von Dreberlow und seinen Erben den Anfall aller Güter des Hinze Jungen, gelegen in den Dörfern Czolnow und Woltenow, 8 Hufen in Nowelin mit allen Rechten, eine Wiese und eine Mühle, so daß dies Alles als Erblehn an den Henning von Dreberlow fallen soll, wenn Hinze Jungen ohne Lehnserben abgeht. Gegeben vor Strausberg⁴⁾.

Die Herzoge Bugislaw und Barnim von Pommern hatten in ihren Streitigkeiten mit Mecklenburg den König Waldemar von Dänemark zum Schiedsmann erwählt, und dieser hatte ihnen einen Tag auf Michaelis zu Bordinghborg angesetzt, den jedoch der König aus unbekannten Ursachen auf Jacobi verlegte. Die Partheien versprachen, sich seiner Entscheidung unverbrüchlich zu fügen⁵⁾. Es ist dies wohl bemerkenswerth, denn die Herzoge von Pommern und die von Mecklenburg waren eben so gut

1) Ungebruchte Urkunde.

2) Wohlbrüd Lebus I. 571.

3) Verba. Inventar. diplom. Lusat. infer. 161.

4) Ungebruchte Urkunde.

5) Hist. Abhandl. d. Kön. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Kopenhagen, II. 307.

Reichsfürsten, wie die Astanier, und stellten ihre Söhne jetzt eben sowohl auf einen auswärtigen König, wie es die Astanier gethan hatten. Wäre es unerlaubt gewesen, so würde es, besonders kurz nach einem bestraften Beispiele, unterblieben sein. Bei den Astanier war dies ein Vergehen; das sie, freilich ohne Urtheil und Recht, um die Mark brachte; bei den Pommern und Mecklenburgern war es erlaubt, und König Karl schwieg, denn beide waren mit Ludwig ausgesöhnt. Kann man da von Gerechtigkeit sprechen? — Am 23. Oct. wurde der frühere Heirathsvertrag zwischen König Waldemars Tochter Margaretha und Herzog Albrecht von Mecklenburg dahin abgeändert, daß nicht Margaretha, sondern des Königs Tochter Ingeburg ihm vermählt werden sollte. Zugleich errichteten sie unter sich ein sehr enges Freundschaftsbündniß, und verbanden sich zu gegenseitiger Hülfleistung¹⁾.

Unterdessen war Strausberg genommen, wahrscheinlich ebenfalls durch Sturm, denn auch hier finden wir keine Unterwerfungssatte, keinen Sühnebrief, keine Bestätigung der Privilegien der Stadt, und sicherlich ist auch ihr die Treue gegen die Astanier theuer zu stehen gekommen.

Die Stadt muß noch vor dem 18. October genommen worden sein, denn an diesem Tage war Markgraf Ludwig in Strausberg, und mit ihm befanden sich daselbst die Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, welche, wie wir oben gesehen, den Auftrag hatten, Ludwig in die Gewer des Landes wieder einzusetzen, zu welchem Ende sie ihre Mannschaften mit denen Ludwigs vereint hatten. Mehr als dies Geschäft mochte ihnen aber Ludwigs Erhaltung der Schulden wegen am Herzen liegen, welche seit so langer Zeit noch keine Erledigung gefunden hatten, und mit welchen man doch endlich einmal ins Reine kommen mußte. Wir haben zu seiner Zeit und am gehörigen Orte von diesem Geschäfte Meldung gethan, müssen aber hier des Zusammenhanges wegen, nothwendig eine Uebersicht desselben geben.

Kaiser Ludwig borgte am 20. März 1347 für sich und seine Söhne, die Markgrafen von Brandenburg, von dem Markgrafen Friedrich von Meißen 12000 Mark Silbers Erfurthischen Gewichts, oder 72000 Gulden. Zur Sicherheit wurden dem letzteren für 3500 Mark oder 21000 Gulden die Schlösser und Märkte Lentgenfeld, Kalmunz und Welburg in Baiern verpfändet, welche am

1) H. a. D. 199.

1. Mai durch Zurückzahlung dieser Summe wieder eingelöst werden sollten, wenn es möglich wäre. Für die übrigen 8500 Mark oder 51000 Gulden sollte dem Markgrafen Friedrich das Land Lausitz verpfändet werden, das man nach zwei Jahren wieder einzulösen hoffte, und wenn die Unterthanen sich weigern sollten, Friedrich die Huldigung zu leisten, so sollen sie erforderlichen Falls durch gemeinschaftlich angewandte Gewalt gezwungen werden.

Die Baierschen Schlösser und Orte nahm Markgraf Friedrich in Besitz; bei der Lausitz aber zeigten sich unerwartete Schwierigkeiten, auf welche man nicht gefaßt war, und die zur Folge hatten, daß man ein neues Uebereinkommen traf, umso mehr, als Kaiser Ludwig inzwischen verstorben war. Man kam überein, die Lausitz für jetzt ganz aus dem Spiele zu lassen, und am 5. Juni 1348 verpfändete Ludwig an den Markgrafen Friedrich für die obigen 8500 Mark oder 51000 Gulden die Hälfte aller Einkünfte seiner Länder bis zur Wiedererstattung der Summe, was, wie man annahm, nach zwei Jahren geschehen sein würde, woraus sich ergiebt, daß der jährliche Ertrag der damaligen Brandenburgischen Lande die Summe von 8500 Mark nicht überschritten habe. Als Sicherstellung für diese Versprechungen sollen dem Markgrafen Friedrich die Städte und Schlösser Landsberg, Beul und Weilheim in Baiern übergeben werden, die ihm als Pfand bleiben sollten, wenn aus jener Erhebung der Gefälle nichts würde.

Ehe es noch zu einer Auslieferung der letztgedachten Schlösser, oder zu einer Erhebung der Gefälle in der Mark kam, erschien Waldemar, und in den dadurch veranlaßten großen Unruhen unterblieb das Eine wie das Andere. Erst jetzt war die Zeit gekommen, wo die Markgrafen von Meissen wegen der vorgeschossenen großen Summen ihres Vaters (er war am 18. Nov. 1340 gestorben), mit Markgraf Ludwig zu unterhandeln vermochten, und nunmehr wurde Folgendes festgesetzt.

Markgraf Ludwig und seine Brüder erkennen die frühere Beschreibung des Kaisers ihres Vaters als bindend und verpflichtend an, soweit sie die ersten Baierschen Besten betrifft. Sie wollen den Meissnischen Markgrafen übergeben: Haus und Stadt Landsberg, Weilheim und Beul mit dem Kasten und allem Zubehör, wie der frühere Brief festgesetzt hat, und zwar bis zum nächsten 6. Januar, bis wohin sie auch Mannen und Städte anweisen wollen, ihnen zu huldigen. Dies sollen sie inne haben für die obigen 8500 Mark löthigen Silbers. Zur größeren Sicherheit

dieser Versprechungen verpfänden sie ihnen als Vorpfand Schloß und Stadt Luckau mit allem Zubehör, das Kloster Dobrilug und das Schloß Uebigau mit der Bedingung, daß Peter von Trautenberg und der Ritter Walke von der Liesenitz und ihre Erben die Rechte über Uebigau, die ihnen brieflich zugesichert sind, und die jährlichen 100 Schock Groschen zu Dobrilug behalten, doch sollen sie mit der Beste der Markgrafen von Meissen als Pfand warten. Fällt diesen nach Ablauf der vorgenannten Frist Uebigau zu, so können sie jene Hebungen von den genannten Mannen mit 400 Mark einlösen. Ferner werden den Meißnischen Markgrafen verpfändet die Mannschaft der Lausitzischen Dienstherren und Mannen: Otto der älteste, Bothe, und Otto Wend Herr zu Fleburg, Botho von Fleburg, Herr zu Liebenwerda, die von Fleburg zu Sonnenwalde, Johann und Richard, Herrn zu Cottbus, Heinrich von der Dahme, Herr zu Golßen, Richard Herr zu der Dahme, der von Strele zu Storkow, Schenk Albrecht von Leupitz, und Beeskow mit der Mannschaft, wenn diese von dem Bothe von Torgau, Herrn zu Arnsdorf¹⁾ nicht einzulösen wäre. Eset es ein Anderer, der soll mit der Mannschaft an die von Meissen gewiesen werden, nämlich der Gerbold mit Friedland, die Mager und andere ungenannte Mannschaft. Ausgenommen sind: Bothe von Torgau, Herr zu Zossen, und Hanus und Friße von Schlieben zu Baruth, die mit den vorgenannten Theydingen und der Pfandschaft nichts zu schaffen haben sollen. Wird Landsberg, Weilheim und Beul bis zum 6. Januar übergeben, so wird alles in der Lausitz zurückgegeben: geschieht es nicht, so sollen sie Letzteres so lange inne haben und benützen, bis ihnen die 8500 Mark löthigen Silbers zurückgezahlt werden, und dies kann geschehen, wann die Markgrafen von Brandenburg wollen. Was die Markgrafen von Meissen inzwischen an Lausitzischen Lehnen einlösen, soll ihnen dann vergütigt werden. Alle Mannen, Herren, Diener und Knechte sollen die Markgrafen von Meissen bei ihren Rechten erhalten, und wenn diesen die Pfandschaft verfiel, wollen die Markgrafen von Brandenburg die Stadt Luckau und die genannte Mannschaft vor ihrem Herrn dem Römischen König an die Markgrafen von Meissen weisen²⁾. Einen mit der vorstehenden Urkunde übereinstimmenden Revers stellten die Meißnischen Markgrafen am näm-

1) Jetzt ein Dorf zwischen Annaburg und Schlieben.

2) Urkunden-Bestlage No. LVIII.

lichen Tage aus, den wir geben, weil sich die Urkunden gegenseitig erläutern¹⁾).

Die oben genannten den Meißnischen Markgrafen verpfändeten Schlösser und Städte Langberg, Wilhelm und Beul oder Bael mit allem Zubehör und dem Rasten sind das jetzige Landsberg am See, Weillheim, südöstlich davon, und das Schloß Bahl, südlich des Ammer-Sees. Der Rasten ist entweder ein dazu gehöriges Schloß, oder der Ort Rasten neben Hafnerzell an der Donau. Es gelang den Brandenburgischen Markgrafen nicht, diese Schlösser und Orte den Meißnischen Markgrafen bis zum 6. Januar 1351 zu übergeben, und so verfielen ihnen die Lausitzischen Orte als Pfand. Letztere umfaßten mehr als die Hälfte der Lausitz, obgleich die Besizungen der von Meburg, des reichsten Dynastengeschlechts der Lausitz, nicht genau bekannt sind. Wir sehen ferner aus der Urkunde, daß damals Liebenwerda und Ubigau zur Lausitz gehörten, welche früher zu Sachsen gerechnet wurden. Dann aber hat auch das mitten inne gelegene Wahrenbrück zur Lausitz gehört, von welchem wir wissen, daß es damals auch ein Besizthum der von Meburg war. Alle drei Städte bildeten mit einer Anzahl Dörfer die Herrschaft Liebenwerda. Im Jahre 1335 hatte sich Bothe von Meburg, Herr zu Liebenwerda mit seiner Herrschaft von Sachsen getrennt, und zu des Markgrafen Ludwigs Dienst gesetzt, um „mit Minne“ Dienste zu thun, und von da ab war er des Markgrafen Mann, so daß Ludwig ihn verteidigen und seines Rechtes gewaltig sein sollte²⁾. Diese freien Dynasten schlossen sich nicht selten mit ihren Herrschaften nach Belieben da an, wo sie es am vortheilhaftesten hielten, da sie ohne einen solchen Anschluß und Schutz nicht stark genug waren, ihren Feinden zu widerstehen. Daß im Jahre 1302 bei dem Verkaufe der Lausitz die Herrschaft Liebenwerda noch nicht zur Lausitz gehörte, zeigt die Verkaufsurkunde, und daß sie späterhin wieder an Sachsen kam; wird der Verlauf unserer Geschichte nachweisen.

Durch jene Verpfändung kam Meissen in den Besiz des größten Theils der Lausitz, in welchem es, wie sich weiterhin ergeben wird, lange geblieben ist.

Am 21. October war Ludwig in Strausberg, und verließ hier in Betracht der Verdienste, welche sie sich um ihn erworben

1) Urkunden-Beilage No. LIX.

2) Gorken Cod. I. 206.

hatten, dem Herrn Dietrich Morner, Defan zu Soldin, und dessen Brüdern Otto und Keynecke, seinen lieben Getreuen, und ihren Erben das Haus in Berlin, welches ehemals der Jude Meyer bewohnte und ihm gehörte, und ins besondere die Synagoge der Juden daselbst mit den dazu gehörigen Buden (kleinen Häusern), um sie für ewige Zeiten zu besitzen¹⁾. — Es versteht sich von selbst, daß hier unter Berlin nur Neu Berlin verstanden ist. In Alt Berlin konnte der Markgraf schon seit fast drei Jahren nichts mehr verschaffen, denn diese Stadt war Waldemarisches, außerdem waren die Mörner nur in der Neumark begütert und angefessen, und die Beglaffung der Worte Alt und Neu ist nicht ungewöhnlich. Um nur ein Beispiel anzuführen, so haben wir oben gesehen, daß der Markgraf am 22. September zu Neu Berlin seine Urkunde nur mit Berlin datirte, während er die am folgenden Tage ausstellte mit Neu Berlin bezeichnete.

Ludwig war auch noch am 24. October in Strausberg, und übertrug dem Bürger Henning Schulten zu Königsberg das Amt der hohen Heide daselbst, vor der Stadt gelegen, um dasselbe mit allem Zubehör und Rechten zu verwalten, wie es seine Vorgänger in des Markgrafen Namen verwaltet haben. Ueber die Einkünfte soll er, sobald es verlangt wird, Rechnung legen, das Dorf Bezigt will der Markgraf von seinem getreuen Coyten lösen, und mit zur Heide legen²⁾.

Markgraf Ludwig hatte das Heer von Strausberg aufbrechen lassen. Die Belagerung dieser Stadt hatte der Stadt Frankfurt, für die von ihr gestellte Mannschaft, die damals sehr große Summe von 1043 Pfund Brandenburgischer Pfennige gekostet³⁾, und doch ist dies wahrscheinlich nur ein kleiner Theil des Heeres gewesen. Von Strausberg hatte es sich gegen Eberswalde gewandt, wo sich ein landesherrliches Schloß befand, welches jedoch nur geringe Festigkeit hatte, da es nicht von Wasser umgeben war, und nur auf einer geringen Höhe lag. Wahrscheinlich hat die Stadt, so wie sie umlegt war, sich unterworfen, ohne es auf

1) Hübner Beitr. IV. 38, aus einem neumärkischen Kopialbuche, unrichtig auf Alt Berlin bezogen. In meiner Abschrift einer Copie heißt die Stelle gegen das Ende abweichend: *dominimus per presentes domum, qua quondam judeus dictus Meyer inhabitabat in Berlin, et sibi pertinuit, et specialiter synagogam judeorum ibidem etc. — possidendum. — Sibi in Gründung Berlins 225, ebenfalls auf Alt Berlin bezogen. Auch wurde Dietrich von Morner erst nach dem 25. Februar 1353 Propst von Bernau.*

2) Ungebrutte Urkunde.

3) Weßbrud Rebus I. 571.

eine Belagerung antommen zu lassen, vielleicht aber doch zu spät für die Wünsche des Markgrafen, denn er zog zwar ein in die Stadt, und hielt sich einige Tage dort auf, gab aber der Stadt erst nach seinem Abzuge einen Sühnbrief. Gewisses ist darüber nicht zu sagen. Am 1. November war Ludwig zu Eberswalde, und verlich den Nonnen zu Zehden Einkünfte aus dem Hufenzins der Stadt Schönfließ¹⁾.

Am folgenden Tage den 2. November machte Ludwig der ältere zu Eberswalde eine Menge Geschäfte ab, zu welchen er vielleicht bisher nicht Zeit gefunden hatte. Zunächst bestätigte er alle Freiheiten und Rechte der Collegiatkirche zu Soldin, und versprach, sie gegen jedermann zu schützen²⁾. Zum erstenmale seit langer Zeit finden wir Johann von Buch wieder beim Markgrafen³⁾. Demnächst belehnte er den Ritter Henning von Wedel und seine Erben mit der Stadt Callis, mit der Pflage, dem Gerichte und dem Dienste in der Stadt und allem Zubehör, der in der Feldmark begriffen ist, wie sie der Markgraf zuvor gehabt hat. Wenn der Markgraf aber ihm oder seinen Erben Haus und Land Tempelburg übergiebt, so soll die vorgenannte Stadt wieder dem Markgrafen gehören, wie zuvor, und sollen ihm auch alle Briefe ausgeliefert werden der Herzoge von Stettin, welche diese wegen Schulden dem Henning und seinen Erben ausgestellt haben; alle Briefe und Verhandlungen, welche Ludwig mit ihm gehabt hat wegen Bernstein, da Henning das den Herzogen überlassen, sollen ungültig und ohne Kraft sein, ausgenommen Briefe und Verhandlungen, die Ludwig ihm gegeben hat über Roppins Heide und einen Theil des Solstes (?) zu Landsberg, die in seiner Macht bleiben sollen⁴⁾. — Das Verhältniß war dies: Markgraf Ludwig mußte Bernstein an Pommern überlassen, welches er dem Henning von Wedel gegeben hatte. Dieser mußte es daher den Pommern überliefern, und verlor es. Dafür übergab ihm der Markgraf Callis, und da dieser Ersatz noch nicht ausreichte, Nürnberg als Pfand, beides auf so lange, bis er Tempelburg erhalten würde. Die Fortsetzung der Verhandlung ergiebt folgende Urkunde von demselben Tage. — Ludwig verpfändet seinem Ritter Henning von Wedel dem alten und seinen Erben seine Stadt

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

Nurenberg mit allem Zubehör in der Weise, wie er sie selber besessen an Stelle so vieler Güter und Mannschaft, als ihm fehlen im Lande zu Bentin¹⁾, die Ludwig ihm nicht voll gethan hat mit seiner Stadt Callis. Wenn er aber ihm oder seinen Erben Tempelburg entrichtet, oder ihm so viel Güter und Mannschaft läßt, als ihm fehlen, und die er ihm mit Callis nicht voll gethan hat, gegen seine Abtretung von Bernstein, so soll die vorgenannte Stadt Nurenberg wieder dem Markgrafen gehören, und Henning soll alle Briefe der Herzoge von Stettin ausliefern. Und alle Verhandlungen, welche Ludwig mit Henning wegen Bernstein gehabt, und alle Briefe, die er ihm darüber gegeben, da er das den Herzogen überantwortet hat, sollen kraftlos sein, ausgenommen die oben genannten²⁾.

Ferner überließ der Markgraf noch an demselben Tage zu einer Memorie und Præbende der Collegiatkirche zu Soldin vier Hufen im Dorfe Stennewis, mit 3 Stücken jährlicher Einkünfte, welche bis dahin Henning Perweniz mit vollem Rechte und ohne irgend eine Bede, Wagedienst oder sonstige Abgaben besessen hatte³⁾.

Die Jahreszeit war vorgerückt, die Witterung höchst ungünstig geworden, und der Feldzug zu Ende. Markgraf Ludwig hatte seine Söldner nur bis Martini gemiethet, und dieser Tag war nahe. Er entließ sie daher, und stellte am 2. November noch zu Eberswalde einen Schuldschein aus, in welchem er bekennt, daß er schuldig ist und zahlen soll dem edlen Grafen Hermann von Henneberg, seinem lieben Dheim, für Zehrung und Dienst, den er ihm gethan hat in der Mark Sieben Hundert Gulden. Davon will er 100 Gulden zahlen auf nächsten Martini (11. Novbr.), 600 Gulden am 6. Januar, oder er will sich mit ihm darum „also lieblich verrichten, daß es ihm wohl begnügen soll“⁴⁾. — In der That konnte Markgraf Ludwig mit den Resultaten dieses Feldzuges wohl zufrieden sein. Der Barnim, und wie es scheint der Teltow, waren, Berlin, Kölln und wenige Schlösser ausgenommen, vollständig unterworfen, die Herrschaft Ruppin und die bedeutendsten Mannen des Havellandes, die Städte Spandau und

1) benton ist wahrscheinlich falsch gelesen. Das Land Bentin oder Bohtin lag neben Callis, und der Sinn ist der, daß Henning Nörendberg für das erhält, was ihm im Lande Bentin noch fehlt, um ihn für Bernstein zu entschädigen.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Schultes Hennebergische Gesch. I. 470.

Kirch, waren zu ihm zurückgekehrt, und man durfte von einem zweiten Feldzuge noch mehr hoffen.

Umwillkürlich drängt sich nun die Frage auf, was denn während dieses Krieges Markgraf Waldemar und die Aftanischen Fürsten gethan haben mögen? — Leider vermögen wir aber darüber nicht das Mindeste zu sagen, denn auch nicht ein Buchstabe giebt uns davon Nachricht. Auf eine wahrhaft unbegreifliche Weise fehlen alle ihre Urkunden vom Juni bis zu Ende dieses Jahres; mögen auch noch so wenige ausgestellt sein, es muß doch deren gegeben haben; allein es hat sich keine gefunden. Es ergiebt sich nicht einmal, ob die Aftanier überhaupt einen Widerstand entgegen gesetzt, und die Städte sich selber überlassen haben, eben so wenig wo sie sich aufhielten. Dies ist allerdings eine empfindliche Lücke, welche vielleicht durch irgend einen glücklichen Fund die Zukunft einmal ausfüllt. Möglich aber ist es auch, daß späterhin ein Theil dieser Urkunden von den Baiern als ungültige größtentheils vernichtet worden sind. Cassirte Urkunden wurden zerschritten und der Siegel beraubt, und sind vielleicht als werthlos weggeworfen.

Markgraf Ludwig der ältere war von Eberdwalde nach Straußberg zurückgekehrt, und erst in dieser Stadt stellte er am 6. November einen Sühnbrief für die erstere Stadt aus, in welchem er sagt, daß er zugleich im Namen seiner Brüder Ludwig des Römers und Otto, aller Zwietracht, die bisher zwischen ihnen und den Bürgern von Eberdwalde geherrscht habe, nimmermehr gedenken wolle, da sie ihnen als ihren rechten Erbherrn gehuldigt und geschworen hätten. Sie wöllen die Bürger bei allen Rechten und Gewohnheiten lassen, ihre Verpfändungen sollen rechtlich anerkannt sein, Niemand soll die Bürger beim Landgerichte verklagen können, sondern nur wie vor Alters beim Stadtgerichte. Aus der Markgräflichen Heide sollen sie so viel Holz holen können, als sie nöthig haben, und ihr Vieh soll frei auf der Bernauschen und Trampeschen Heide weiden. Zeugen sind die mit Ludwig zurückgekehrten Graf Johann von Henneberg, Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Spremberg, Herr Johann von Buch Herr zu Garsedom, Richard Herr zu Cottbus, Ritter Hasso von Wedel der Alte, Friedrich von Lochen, Johann von Hausen, Deringer und Dippolt von Hele, seine Marschälle¹⁾. Zugleich bestätigte

1) von der Gagen Reustadt Eberdwalde, 238.

er den Rathmannen und Vorsehern des Heiligen Geisthospitals daselbst das Patronat des Altars Petri und Pauli in der Pfarrkirche zu Eberswalde. Auch Graf Ulrich von Lindow war anwesend¹⁾. Hier trennten sich mehrere der bedeutenderen Heerführer von den Markgrafen, und diese gingen nach Frankfurt.

Markgraf Ludwig der ältere hatte die Mark nie geliebt. Sein Herz zog ihn nach dem Süden und der heimischen Sitte; die Mark hatte ihm große Opfer und ein gewaltiges Geld gekostet, und bei stetem Verdruß und Plagen aller Art, hatte er sich doch die Liebe und das Vertrauen seiner Unterthanen nicht erworben. Wie ruhig hätte er in Tirol, in Baiern leben können, wäre die Mark nicht gewesen! — Die letzten seltsamen Wirren, welche ihn beinahe um den ganzen Besitz derselben gebracht, ihn selber aber in eine der gefährlichsten und schrecklichsten Lagen versetzten, aus welcher er sich nur durch unerhörte Anstrengungen herausgerissen hatte, sein letzter langer Aufenthalt im Süden, hatten seinen Entschluß gereift, sich von der Mark loszumachen, und deshalb machte er seinem Bruder Ludwig dem Römer den Vorschlag, den gemeinschaftlichen Besitz ihrer Länder in der Weise abzuändern, daß Ludwig der Römer auf den Mitbesitz von Oberbaiern verzichte, und die Mark allein übernehme, dagegen wolle er auf die Mark verzichten, und Oberbaiern übernehmen. Um sich dabei nicht zu übereilen oder zu überorthellen, wollten sie einen vorläufig nur auf sechs Jahre gültigen Vertrag schließen. Pfalzgraf Ruprecht hatte die Vermittelung übernommen, und am 10. November stellte Markgraf Ludwig der ältere zu Frankfurt folgende Urkunde aus:

Wir Ludwig 1c. bekennen, daß Pfalzgraf Ruprecht uns mit Ludwig, der Römer genannt, dahin vereint, daß wir Oberbaiern sechs Jahre lang inne haben sollen, ohne etwas davon zu veräußern, auch das Kurrecht auszuüben. In der Zwischenzeit sollen wir in der Mark Brandenburg nichts zu schaffen haben 1c.²⁾. — Pfalzgraf Ruprecht aber stellte an demselben Orte und Tage folgende Urkunde aus:

Wir Ruprecht von G. Gn. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern bekennen öffentlich 1c., daß die hochgeborenen Fürsten Ludwig und Ludwig der Römer, Markgr. 3. Br., unsere lieben Vettern mit allen ihren Sachen auf uns gegangen sind, wie wir

1) N. a. D. 256.

2) v. Freyberg Ludwig 102. Num. 4. Urkunden-Nachang No. LX.

sie mit einander vereinen, und sie mit unserm gegenwärtigen Briefe
 enden und bestellen, zu leben, und alle ihre Sachen zu behalten,
 und was sie mit guten Treuen an Eidesstatt stets sollen halten
 und vollführen ohne Gefährde. Nun heißen wir sie also mit ein-
 ander leben, daß unser lieber Vetter Markgraf Ludwig zu Bran-
 denburg das Fürstenthum und Land zu Oberbaiern mit allen
 Rechten, Ehren, Nutzen, Gütern, Gewohnheiten, und mit alle dem,
 was dazu gehört, von St. Martinstag der nächst kommt (also
 vom morgenden Tage) über sechs ganze Jahre, die auf einander
 folgen, inne haben soll, genießen und pflegen mit guten Treuen
 zu ihrer beider Nuß und Frommen ohne Gefährde, unter der Be-
 dingung, daß er in dem Fürstenthum und Lande nichts verleihen,
 verzeihen, verkaufen, und verpfänden soll innerhalb der vorgenann-
 ten Frist, ohne unsers vorgenannten lieben Veters, Ludwig des
 Römers, Markgrafen zu Brandenburg Wort, Wissen und guten
 Willen. Wäre es aber, daß unserm lieben Vetter Markgrafen
 Ludwig redliche Noth anginge, so mag er wohl Besten, Gut und
 Geld versetzen ohne Gefährde, um sie wiederzulösen. Er mag
 auch alle geistlichen Lehen in der Frist verleihen, die in dem Lande
 Oberbaiern ledig werden, über welche sie beide die Lehen haben,
 ohne Widerspruch Markgr. Ludwigs des Römers. Was er in
 dieser Frist an veretzten Gütern in Oberbaiern wiederlöst oder
 zukaufft, oder das Fürstenthum und die Lande bessert und mehrt,
 und auch an gemeinschaftlichen Schulden abzahlt ohne Gefährde,
 soll ihnen beiden geschehen sein. Wäre es aber, daß er innerhalb
 der Frist des Markgr. Ludwigs mit Volk bedürfte, so soll er ihm
 und seinem Volke Kost geben, wenn er zu ihm nach Oberbaiern
 kommt, nach seinem Erbieten und Forderung. Hätte er aber in
 dieser Zeit in Oberbaiern nichts zu schaffen, so mag er zu Mark-
 graf Ludwig kommen, wann er will, wie ein Bruder zu dem an-
 dern, aber er soll dann auf eigene Kosten leben. Ferner haben
 wir geteget, und zwischen ihnen festgesetzt, daß Markgraf Ludwig
 der Römer die Mark Brandenburg und das Land Laufft mit
 allen Rechten, Ehren, Nutzen, Gütern und Gewohnheiten und mit
 allem Zubehör inne haben, genießen und pflegen soll, von St.
 Martinstag, der jetzt kommt, auf sechs auf einander folgende
 Jahre, völlig unter denselben Bedingungen, wie Ludwig der ältere
 das Land Oberbaiern. Es soll auch insonderheit Markgraf Lud-
 wig darum, weil er der älteste ist, wenn der Fall im Reiche
 käme, daß unser Herr der Römische König verstorbe, da Gott vor

set, die nur von dem Fürstenthum und Lande der Mark Brandenburg, einen Römischen König zu wählen, behalten und haben, ohne Widerspruch Markgraf Ludwigs des Römers. Was Ludwig während dieser Zeit in der Mark oder der Lausitz verleiht, vereignet, versetzt, verkauft oder schafft, soll ohne Kraft sein, ebenso was Ludwig der Römer in Oberbaiern in dieser Art thut. Zu mehrerer Sicherheit u. Gegeben zu Frankfurt 1350 (10. Nov.)¹⁾.

In Gemäßheit dieser wichtigen Festsetzungen nahm Markgraf Ludwig der Römer schon am folgenden Tage den 11. November zu Frankfurt die Huldigung dieser Stadt, und mehrerer anderer Neumärktischen Städte ein. Die wichtige Veränderung war thatsächlich schon so lange eingeleitet, daß sie, ohne aufzufallen, leicht und einfach vorüber ging. Die Freiheiten von Frankfurt hatte Ludwig der Römer schon am 8. und 15. März 1340 bestätigt, und es scheint, daß er deswegen jetzt keine neue Bestätigung ausfertigen ließ. Dagegen bestätigte er noch an demselben Tage der Stadt Königsberg alle ihre bisher erhaltenen Privilegien, Rechte und Gewohnheiten²⁾, ebenso die der Stadt Verwalde³⁾. Ferner verlich er dem Ritter Detkin von Ost und seinen Erben 50 Mark Brandenburg. Silbers wegen seiner Heeresdienste, und deswegen, weil er ihm und den Seinen in allen ihren Röhren den Zugang zu seinem Schlosse Driesen offen halten will, um diese Summe jährlich aus der Orbede der Stadt Friedeberg zu erheben, und sie für immer zu besitzen. Zeugen sind: Ulrich Graf von Lindow, Günther Graf von Schwarzburg, Friedrich von Lochen, Hasso der Ältere von Wedel, Johann von Buch, Henning von Uchtenhagen, Henning von Wedel⁴⁾. Dem Sohne des Ritters Detkin von Ost, dem Knappen Dobergast von Ost, der eben in den Kriegsdienst eintrat, und ihn begann, beschenkte er aus Gunst, und um sich seinem Vater dankbar zu beweisen, mit dem Dorfe Blumenberg und allem Zubehör, wie es bisher der Markgraf besessen hatte, mit dem Anfälle aller darin noch künftig ererbigt werdenden Güter, wenn die Lehnsträger ohne lehnsfähige Erben versterben sollten, als vollkommenes Eigenthum. Wenn Dobergast ohne Erben versterben sollte, geht das Eigenthum auf seine Brüder über. Hier sind Zeugen: Wolfhart Lengensfelber, Gottfried Ha-

1) Scheide Bibliotheca historica Goeotingensis I. 237.

2) Schrberg Königsberg II. 9.

3) Ungebrückte Urkunde.

4) v. Berner Gesammelte Nachrichten zur Preuß. Märk. und Pöln. Gesch. II. St. 70.

gen, Ritter, Jacob, markgräflicher Protonotar und Kapellan, und Nikolaus Remingf, Bürger zu Frankfurt¹⁾. — Außerdem verließ der Markgraf dem Ritter Bettin von Ost das Angefälle aller Güter Hennings und Ludelins und der übrigen genannt von Gremmow, in Hermenstorp wohnhaft, die Wohnung und den Hof daselbst, die Heide und Holzungen der Gremmows, sobald diese ohne lohnfähige Erben versterben. Auch den See Buffow bei dem Dorfe, der den Gremmows gehört, erhält Ost als Eigenthum. — Letztere Urkunde stellte der Markgraf zwar noch am 11. November, aber zu Bernau aus. Ohne Zweifel ist Neu Bernau gemeint²⁾.

Am 17. November waren beide Ludwige zu Frankfurt. Sie verpflichteten sich hier gegen Johann von Wedel für eine Schuld von 130 Mark Brandenburg. Silbers, mit welchen dieser den Kempelo von Riemang aus seiner Gefangenschaft gelöst hatte, dem Johann und seinen Erben 14 Mark Brandeb. Silbers jährlicher Einkünfte auf die Frucht-Pfenning- und Fleischbede der Dörfer Das (Deeg?) und Richenow anzuweisen, so wie den Wagen dienst, auf so lange, bis ihm die Summe wieder erstattet sein würde. Die Vorgenannten und Hermann von Nedern sind Zeugen³⁾. — An demselben Tage verließ Ludwig der Römer den Eremitenbrüdern des Augustinerordens zu Friedeberg, um Theil zu haben an ihren guten Werken, als feierliche Schenkung, zwei Hufen im Dorfe Mansfeld, welche ehemals Rupert Blometen gehörten, und eine Hufe in dem Dorfe Berkhalt, welche ehemals Bloch gehörte. Beide, Blometen und Bloch, haben von frommem Eifer getrieben, vor dem Markgrafen darauf verzichtet und sie den Brüdern überlassen. Der Markgraf verleiht sie ihnen mit allen Rechten, und begiebt sich daran aller seiner Ansprüche⁴⁾.

Palzgraf Ruprecht, Graf Günther von Schwarzburg und Graf Ulrich von Lindow, verließen nun die beiden Markgrafen und reiseten nach Hause. Graf Günther war am 4. Dezember zu Spremberg⁵⁾.

Ludwig der Römer war am 24. November zu Soldin, und besahnte seinen lieben getreuen Henning von Dammitz und seine

1) N. a. D. 71.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Ungebrachte Urkunde.

5) Warbu Inventar. diplom. Loo. infor. 162.

Erben mit dem halben Dorfe Kemyn, welches Johann Perwenitz ihm verkauft hatte, und vor dem Markgrafen ihm aufgelassen, mit der Bitte, ihm die Hälfte eines Dienstes auf das Dorf Gledow zu übertragen, was der Markgraf genehmigte, so daß er halb Kemyn ohne eine Dienstleistung besitzen soll. Die Wedel, Uchtenhagen, Ost, der Boterpeck und Otto Morner sind gegenwärtig¹⁾

Am 26. November bestätigte Markgraf Ludwig seinem Zöllner Heinrich Sachsenburg zu Küstrin, seinen Erben und seiner ganzen Familie im Zoll das Vorrecht, daß derselbe nirgend anderswo zu Recht stehen solle, als vor dem Markgrafen und vor dessen Hofrichter, wie es von Altersher auch bei allen seinen Vorgängern Gebrauch gewesen ist. Auch soll der Heinrich und seine Erben das Land und die Seen so wie allen andern Zubehör besitzen, der seit Alters zum Zoll gehört, der Markgraf will ihn dabei beschützen und kein Beamter soll hiergegen handeln²⁾. — Den Gebrüdern Nikolaus und Otto von Schöning verließ er das oberste Gericht des Dorfes Contradestorp³⁾.

Am 27. November ertheilte Ludwig zu Goldin der ehrbaren Matrone Kunigunde, Wittwe Ulrichs von Marwitz 4 Hufen im Dorfe Wepertzow mit allen Rechten, wie sie ihr verstorbenen Ehemann besessen, mit der Fleischbede, dem Wagensdienste, und einem Pfunde Waffer aus dem Kruge, jährlich zu erheben, dem Hofe, in welchem der Hopfen wächst, und der 3 Schilling Brandenb. Wenigke jährlich zahlt, mit 10 Kossäten, mit allen Rechten, das halbe Gericht jedoch ausgenommen, welches Hemming von Marwitz unter der Bedingung erhält, daß er ohne Rath besagter Matrone und ihrer Freunde von Excessen nichts erheben soll, und wenn er von denselben etwas erhebt, soll er die Hälfte besagter Matrone ohne Widerspruch reichen. Dies alles soll geschehen, so lange sie lebt, und sie soll dasselbe als ihr Wittthum (dotalicium) ruhig und friedlich besitzen⁴⁾. An demselben Tage ertheilten beide Ludwige dem Rathe und den gemeinen Bürgern ihres Städtchens Tansow die Freiheit, daß sie ihr Vieh auf die markgräfliche Heide treiben mögen, wann sie wollen, ausgenommen in der Lammzeit, wo es ihnen der Heideretter verbieten soll, nämlich zwischen Walpurgis (1. Mai) und Jacobi (25. Juli). Sie

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

sollen Lägerholz daraus holen, so viel sie zu ihrer Nothdurft gebrauchen, wie es auf andern Heiden Recht ist, und auch Staudholz, so viel sie zu ihren Brücken nöthig haben. Auch mag ein jeder Bürger der Stadt in der Heide ein Fuder Gras holen an dem Sonntage, wann er will, und daran soll sie niemand irren oder hindern ewiglich¹⁾. — Durch solche Vorrechte erhielt das Bürgerrecht einer Stadt allerdings einen besonderen Werth.

Am 28. November beschenkte Ludwig zu Soldin das Domkapitel daselbst wieder mit vier Hufen im Dorfe Stennewitz, welche 3 Stück jährlicher Einkünfte lieferten, mit allen Rechten, den Beden, Wagensdienst u., wie sie Henning von Perwenitz bisher besessen hatte²⁾. — Die Urkunde ist ohne Datum, und der Zeugen wegen vielleicht zwischen dem 17. und 24. Novbr. ausgestellt.

Um den Mannen Nikolaus und Otto, Gebrüder von Schönig die Schäden zu vergütigen, welche sie im Dienste des Markgrafen bis auf den heutigen Tag erlitten haben, übertrug ihnen der Markgraf das oberste Gericht seines Dorfes Conradestorp mit allem Zubehör für alle künftige Zeiten lehnweise³⁾. — Und um sich die Dienste seines getreuen Bernhard von Wulkow zu erhalten, übertrug ihm der Markgraf am 28. November die Pfennig- und Fruchtbede, so wie den Wagensdienst über 7 Hufen im Dorfe Garezid, wie er sie selber bis dahin besessen hatte⁴⁾. — Ferner übergab der Ritter Hasso von Wedel der alte im Namen Heinrichs und Didekins von Dessens 5 Stück Einkünfte aus dem Hufenzins der Stadt Schönfließ zu Händen Lubekins von Schilberg, Bürgers zu Königsberg und seiner Freunde, welche Markgraf Ludwig einem Altare vereignete, um der daran gehaltenen Gebete theilhaftig zu werden⁵⁾. — Den Johann von Wedel bestellte Ludwig auf so lange zum Vogt der Städte Reetz, Arnswalde und Dramburg, bis Hasso von Wedel von Falkenburg aus seiner Gefangenschaft befreit sein würde⁶⁾. Am 1. Januar 1350 war Hasso von Falkenburg noch Zeuge bei Markgraf Ludwig. Er war also nicht in der Schlacht bei Oberberg gefangen, sondern wurde es erst in dem Feldzuge des gegenwärtigen Jahres,

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Schilberg Königsberg I. 92.

6) Ungedruckte Urkunde.

und dies ist wenigstens ein Fingerzeig, daß die Aftanischen Fürsten sich dabei nicht passiv verhalten haben. Wäre er von den Bürgern einer der belagerten Städte gefangen worden, so hätten sie ihn nach der Unterwerfung frei geben müssen. Er befand sich demnach in Aftanischer Gefangenschaft.

Eine sehr ernste Angelegenheit hatte den Markgrafen nach Königsberg gerufen, wohin zugleich eine bedeutende Zahl von Mannen, und die Rathleute eines Theiles der Neumärktischen Städte beschieden waren. Es betraf die Untersuchung und Befreiung eines Münzverbrechens. Beide Ludwige stellten, wahrscheinlich am 30. November, folgende Urkunde aus:

Wir Ludwig und Ludwig zc. bekennen, daß die Rathmanne unserer Stadt zu Königsberg, unser Schulze und die Schöppen, die Gilden, Gewerke und ganze Gemeinde aufgehalten haben¹⁾, Jacob Schwedt, ihren Bürger, der unser Münzmeister war²⁾, mit falschem Silber und falschen Pfennigen. So haben wir unsern Schulzen heißen richten nach dem Geheiß unserer Rätthe über den offensbaren Fälscher, den sie verfolgt haben mit allem Rechte bis an uns. Nun haben wir angesehen und Gnade walten lassen um des einträchtigen Willens unserer vorgenannten Stadt. Deswegen haben wir gebeten, für den vorgenannten Jakob, daß sie ihn uns gegeben haben; das haben wir gethan nach dem Rathe unserer Manne und Städte, die darüber gewesen sind, (d. h. die die Sache untersucht haben), in folgender Weise; daß der vorgenannte Jakob soll ziehn aus der Mark diesseits der Oder, (d. h. aus der Neumark), also, daß er nimmermehr in die Mark kommen soll, es geschähe denn aus Gnaden. Darüber hat er Druffde gethan für sich und alle seine Kinder, geboren und ungeboren, vor dem Markgrafen und vor allen seinen Freunden, die durch seinen Willen thun und lassen wollen. Daß dies ganz und stets gehalten werde, dafür haben gelobt Koppe von Schwedt, Jakobs Sohn von Schwedt, Andreas von Schwedt, Ludolf von Schwedt, Heinrich Woyß, Kofete auf dem Lyß, also daß dieser Sachen und aller Sachen nimmer gedacht soll werden³⁾, weder von uns, noch von unsern Erben und Freunden, oder von unsern Nachkömmlingen, weder mit Rath noch mit That, und mit keinerlei Arglist. Alle die Sachen, die er zuvor gehabt hat mit der Stadt und mit

1) D. h. arreſtirt, zur Haft gebracht haben; am ihn zur Verantwortung und Bestrafung zu ziehen. Vom Aufhalten ſiehe Göſchen, die Goſtarschen Statuten S. 424 — 427.

2) Vergl. oben den 4. Januar 1350.

3) Nämlich um ſie zu rächen.

den Bürgern, die sollen nimmer gerichtet werden vor keinerlei Gericht. Ferner, wegen des Angefalles das er hat von Herrn Heinrich Boys seines Oheims, so wie es an ihm kommt, so soll es ledig und los sein, mit der Bedingung, daß man seiner Tochter zwei Jahre lang jährlich 6 Pfund geben soll. Will man noch etwas mehr thun, so soll das von der Gnade der Stadt abhängen. Die vorgenannten Bürgen haben unsern Herrn den Markgrafen gebeten, daß sie ihr Insegel an diesen Brief legen. Zeugen sind: Herr Friedrich von Lochen, Herr Benedikt von Aneseld, Dst, Ritter; Morner Dekan zu Soldbin, Johann von Wedel, Otto Normen, Kone-Hockmann, Johann Wal, Rätthe des Herrn; Nikolaus Sad, Nikolaus Witte, Heinrich von Lippehne, die Rathmannen von Schönfließ, die Rathmannen von Verwalde, die von Morin zc.¹⁾ — Der Unglückliche hatte gefezlich den Feuertod verwirkt. — Um ihn zu retten, wurde er dem Markgrafen übergeben, der Gnade für Recht eintreten ließ, und die Strafe in Verbannung verwandelte.

Am 30. November verließ Ludwig der Römer den Rathmannen und Bürgern der Stadt Verwalde die Freiheit, daß sie und ihre Erben künftig statt der jährlichen Orbede und aller Dienste nichts weiter, als 34 Mark Brandend. Silbers jährlich zahlen sollen, 17 zu Walpurgis, 17 zu Martini. Alle daselbst mit Höfen und Häusern Angeseffenen, welche sich leiblich daselbst aufhalten, sollen von der Stadt Neu Landsberg ab auf der Warthe und Ober, sowohl abwärts als aufwärts bis zu besagter Stadt mit allen ihren Waaren frei von der Zahlung jeden Zolles sein. Auch sollen sie diese Freiheit durch alle seine Lande genießen. Sie können auch auf ihrem Grunde und Boden eine neue Mühle frei von jedem Pacht oder Bede erbauen, auch sollen sie außerhalb der Stadt vor kein Gericht gezogen werden, weder Rathmanne noch Bürger; aber um handhafte That sollen sie sich dem markgräflichen Hofgerichte stellen. Außerdem verspricht der Markgraf, daß er in keiner Art in der Stadt Verwalde irgend ein Schloß oder eine Befte erbauen, noch erbauen lassen will. Zeugen sind: Hasso der ältere von Wedel, Albert von Wolffheim, Peter von Dst, Ludwig von Wedel, Hasso von Falkenburg, — der demnach schon jetzt aus der Gefangenschaft erlisset ist, — Hasso von Uchtenhagen, Ritter; Henning von Wedel zc. Gegeben zu Königsberg, 1350 (30. Nov.)²⁾.

1) Ungebrudte Urkunde.

2) Ungebrudte Urkunde.

Am 11. Dezember war Ludwig zu Frankfurt und verließ hier seinem Getreuen, Hasso dem rothen von Wedel und seinen legitimen Söhnen Schloß und Städtchen Hochzeit mit allem Zubehör, auch mit den Eisenhämmern, wie es in seinen Grenzen liegt, nämlich zwischen den Grenzen der Städtchen Belen (Fülehne), Slop, (Schloppe) und der Flüsse Drawen (Drage) und Nege, mit allen Rechten. Er erlaubt ihnen zugleich, daß sie das Städtchen Hochzeit auf beiden Seiten der Drage erweitern, und daß sie es besetzen können, wie es ihnen gut scheinen wird. Auch können sie es durch ein dafelbst auf ihre Kosten zu erbauendes Schloß besetzen, jedoch so, daß sie dem Markgrafen und seinen Erben mit diesen Schlössern und Besten gegen Jederman gehorsam sind und dienen, wie es den Vasallen zukommt. Er verleiht ihnen 10 Stücke jährlicher Einkünfte in der Bede und dem Heibehaser des Dorfes Raczelstorp, wo der Markgraf mehrere Einkünfte besitzt. Für alles dies soll Hasso den Markgrafen befriedigen, und zwar für das Stück der Bede mit 5 Mark Brandenburg. Silbers ohne Aufschub, und dann soll kein Landreiter in besagtes Dorf einreiten. Er erhält ferner 4 Stück Einkünfte in der Bede des Dorfes Koninges in der Art, daß wenn nicht ganz 4 Stücke eingehen sollten, der Markgraf das Fehlende ersetzen will. Dies Alles soll Hasso und seine Erben für ewige Zeiten friedlich als Lehn besitzen. Für diese Verleihung hat Hasso dem Markgrafen 60 Mark leichter Pfennige in baarem Gelde gezahlt, und zugleich auf alle andere Entschädigung wegen der im Dienste des Markgrafen bis auf den heutigen Tag erlittenen Schäden verzichtet. Der Graf von Henneberg und Dietrich Morner befanden sich außer den früher Genannten beim Markgrafen¹⁾.

Ludwig war nach Frankfurt zurück gegangen, und verließ am 15. Dezember dem Heinrich Sachsenberg, Zöllner in Küstrin und seinen Erben, den Theil des Jolles, welcher dem Nikolaus Uemann und Gefährten, Bürgern zu Berlin, gehörte, und den sie rechtmäßig verloren haben wegen ihres Majestätsverbrechens, das sie gegen den Markgrafen begangen haben bei Gelegenheit eines gewissen vorgegebenen oder vielmehr falschen Waldemars, dem sie als ihrem Herrn angehangen haben, (qui propter crimen lesi majestatis in nos commissum per ipsos occasione cuiusdam ficti imo falsi waldemari,

1) Ungebrachte Urkunde.

cui tanquam ipsorum domino adheserunt). Heinrich soll diesen Theil des Zolles halten, einnehmen, regieren, und friedlich besitzen, und im Namen des Markgrafen denen, welche darin Zins haben, ihn auszahlen, aber von demselben auch schuldige Rechnung legen¹⁾. — Wahrscheinlich war dies nicht das einzige Beispiel einer Confiscation der Güter; es scheint vielmehr, als ob Waldemars Anhänger alles verloren, was ihnen in Ludwigs Gebieten gehörte, und darin belegen war. Auch am 16. Dez. waren beide Ludwige zu Frankfurt²⁾.

Die ehemalige Tempelherrn-Commende Zilenzig mit den dazu gehörigen Dörfern war nach der Aufhebung des Ordens vom Markgrafen Waldemar nicht, wie der päpstliche Befehl verlangte, dem Johanniterorden überwiesen, sondern nur an denselben verpfändet worden. Allein der Orden zahlte die Pfandsumme nicht, wie es scheint, und darüber starb Markgraf Waldemar angeblich. Bei der darauf einreisenden Verwirrung nahm Herzog Heinrich von Schlesien zu Ologau diesen Theil der Mark für sich in Besitz, und verkaufte dem Johanniterorden im J. 1322 Zilenzig mit den Dörfern Kaubow, Buchholz, Reichen, Briesen, Langensfeld und Wandern. Markgraf Ludwig aber erkannte die Rechtswichtigkeit dieses Kaufes nicht an, nahm Zilenzig mit Zubehör wieder in Besitz, und ließ sich im J. 1326 von ihren Bürgern huldigen. Der Johanniterorden gab seine Ansprüche nicht auf, aber nach langen Unterhandlungen gelang es erst jetzt, die Sache abzuschließen. Am 21. Dezember waren die beiden Ludwige zu Frankfurt, und hier stellte Hermann von Werberg, allgemeiner Gebietiger in Sachsen, in der Mark, in Wendland, und in Pommern des Ordens des heiligen Hauses St. Johannis des Täufers des Hospitals von Jerusalem, folgende Urkunde aus:

Wir Bruder Hermann ꝛ. bekennen für uns und alle unsere Brüder, die unter uns desselben Ordens sind, daß wir gewesen sind vor den durchlauchtigen Fürsten, unsern lieben gnädigen Herrn, Ludwig und Ludwig, genannt der Römer ꝛ. Gebrüdern, Markgrafen zu Brandenburg ꝛ., und die haben, angesehen manchen großen Dienst, den wir und der Orden ihnen gethan haben, uns gelassen die Stadt Zilenzig (Czulentziek) mit dem Kirchlehn und aller Gerechtigkeit und mit allem Zubehör. Doch soll der Orden die Bürger von Zilenzig bei aller Gerechtigkeit und

1) Ungebrachte Urkunde. Vergl. Schaffart Kästlin. p. 17.

2) Wohlbrud Lubus I. 572.

Freiheit lassen bleiben, wie sie von Alters her gewesen sind. Auch sollen die Bürger den Orden bei aller Gerechtigkeit lassen, die er zuvor in der Stadt hatte, ehe sie sich von ihm setzten, und sollen ihn das nimmer entgelten lassen, daß sie unserm vorgenannten Herrn Hermann bis an diesen Tag unterthänig gewesen sind. Es sollen auch die vorgenannten unsere gnädige Herrn uns und dem Orden eine Bestie bauen in der Stadt oder davor, wo sie früher lag, auf unsere und des Ordens Kosten, wenn wir oder der Orden das von ihnen fordern, und sollen uns unsere Rechte verbedingen gegen Jedermann, wenn das Noth ist. Ferner soll das Haus und die Stadt Zilenzig unseren genannten gnädigen Herrn und ihren Erben ein offen Schloß sein ewiglich gegen Jedermann, wie oft oder wo es Noth ist. Wollten wir oder der Orden das Haus und die Stadt verkaufen, so soll es zuerst den Markgrafen feil geboten werden, und wir sollen es lassen, wie es redlich ist; wollen sie es aber nicht, so mögen wir es andern Leuten verkaufen, die es ihnen und ihren Erben zu allen ihren Nothen gegen Jedermann offen halten sollen, und ihrer damit warten, wie der Orden es thun soll nach dieses Briefes Aussage. Daß wir und unser Orden den vorgenannten unseren gnädigen Herrn und ihren Erben alle vorbeschriebenen Stücke, Sachen, Artikel stet und ganz halten wollen, das geloben wir in guten Treuen, und geben ihnen diesen Brief, besiegelt mit unserm Insegel: Zeugen: Ulrich Graf zu Lindow, Johann von Henneberg, Dip. Hele, Bombrecht, Otto von Hele, Ritter; Morner, Protonotarius, Ebel Schickentreuter¹⁾. — An demselben Tage stellte Hermann von Werberg noch eine zweite Urkunde aus des Inhalts, daß er und der Orden seinen Herrn, den hochgebornen Fürsten Ludwig und Ludwig dem Römer ic. versprochen haben, die Straße, welche von Alters her gegangen zu Keppen und zu Frankfurt, nicht kränken zu wollen, sondern sie wollen sie befriedigen und stärken ohne irgend eine Arglist, und haben zu Urkunde diesen Brief gegeben²⁾.

Beide Ludwige bestätigten noch Briefen die früheren Zollfreiheiten, demnächst auch die der Stadt erst kürzlich verliehene Zollfreiheit durch die ganze Mark, worauf Ludwig der ältere die

1) Ungebrachte Urkunde. Vergl. Wöhlbrück Lebens 1. 394. Die Urkunde der Markgrafen, durch welche sie Zilenzig abgeben, und die Einwohner anweisen, dem v. Werberg zu hulden, ist ebenfalls vorhanden.

2) Ungebrachte Urkunde.

Stadt an seine Brüder Ludwig den Römer und Otto als ihre künftigen Herren wies¹⁾.

Das Schloß Lagow, dessen sich die von Wiesenburg im J. 1347 mit bewaffneter Hand bemächtigt hatten, und das damals schon dem Johanniterorden lehnswise gehörte, war von dem Markgrafen nachher dem Orden für 400 Mark eigenthümlich überlassen worden; 100 Mark wurden ihm baar bezahlt, mit 300 Mark lösete der Orden Ludwigs Schuldverschreibung von den von Wiesenburg etc. In der dem Orden darüber am 9. Dezember 1347 erteilten Verschreibung bestätigte der Markgraf dem Orden zugleich den Besitz derjenigen Güter, welche derselbe bis dahin zu Jilenzig und zu Grozendorph in seiner rechten Gewähr gehabt hatte. Letzteres war ein Dorf unter Polnischer Hoheit. Zwar behielt sich der Markgraf das Recht vor, innerhalb drei Jahren das Eigenthum von Lagow und dessen Zubehör durch Einlösung wieder an sich zu bringen, allein er machte von diesem Vorbehalte keinen Gebrauch, und vereignete vielmehr gemeinschaftlich mit Ludwig dem Römer jetzt nach Ablauf der Wiederkaufszeit durch eine Urkunde am 24. Dezember 1350 dem Orden für immer das Haus Lagow nebst dem auf dem Berge vor Lagow gelegenen offenen Städtchen, und allem, was die von Kieppig in den Dörfern Rygen Lagow, Speghelberg, Berse, Turzic, Malkendorp, Petersdorp, Grotten, Dstsz, Schonaw, Kersbam, Lindow, Malsow, Hildebrandestorp, Dobernitz, Grabow, Sandow, Gander, Gandelow, Barghe, Wystock, Lirziz, Cloppot, Brat besessen hatten. Von den genannten Dörfern sind die meisten noch jetzt unter denselben oder doch ähnlichen Namen bekannt, nämlich: Neu Lagow, Spiegelberg, Barschsee, Lauerzig, Malkendorf, Petersdorp, Gröden, Schönaw, Kirschbaum, Lindow, Malsow, Hildeheim, Döbbernit, Grabow, Sandow, Groß-Gander, Klein Gander, Berge, Sierzig, Kloppeiz und Aurith. Der Name Dstsz ist vielleicht verschrieben; Wystock ist jetzt dort nicht mehr vorhanden²⁾. (In der Urkunde steht Dstsz geschrieben).

Demgemäß stellte nun Hermann von Werberg eine Urkunde aus am 24. Dezember, in welcher er bekennt, daß das Ordenshaus zu Lagow, und was der Orden sonst für Schlösser in der Mark hat oder noch gewinnen möchte oder erbauen, der Markgrafen und ihrer Erben offene Schlösser sein sollen zu ewigen

1) Richter Beiträge z. Finanzliteratur I. 425.

2) Wohlbrud. Lebus I. 395. f.

Zeiten und gegen Jedermann, wann und wo sie derselben in ihren Nöthen bedürfen. Dafür sollen die Markgrafen aber auch alle in der Mark gelegenen Güter des Ordens und dessen Rechte verbedingen, und sollen ihm beholfen sein gegen Jedermann, der den Orden verunrechten will, und ihn bei aller Freiheit und allen Rechten behalten, die er beweisen mag. Wegen des Dorfes Gaudert ist mit den Markgrafen bedungen, und wegen dessen Zubehör: mögen die Markgrafen zwischen hier und nächsten Michaelis beweisen zu Mannrecht, daß der Orden von den Klepzig die Behnwaare den Markgrafen gelassen, ehe derselbe das Haus von den Markgrafen von den von Klepzig kaufte, so sollen sie die Mannschaft mit dem Dorfe und Zubehör wieder an die vorgenannten Herrn weisen, und das soll den nachbenannten Bürgern von Frankfurt, Wilhelm von Landsberg, Hermann, Claus und Hans von Grunenberg an ihren Rechten, die sie in dem Dorfe Gaudern und Zubehör haben, keinen Schaden bringen, und die Behre, die sie von dem Orden kriegen von wegen des Beweises desselben soll ihnen im Rechte mit frommen, den Orden aber nicht hindern, und sollen beantworten alles Rechts und Ansprache, die der Orden daran hat. Beweisen sie das nicht binnen der vorgeschriebenen Zeit, so soll das Dorf und Zubehör mit der Mannschaft ewig des Ordens Eigen bleiben¹⁾. — An demselben Tage stellte Hermann von Werberg zu Frankfurt noch eine Urkunde aus, worin er bekent, daß er im Namen des Ordens gelobt habe den Markgrafen, so wie der Stadt zu Frankfurt, daß der Orden die Straßen und die Fahrt der Wagen und der Kaufmannswaaren durch Keppen auf Frankfurt, wie sie bisher schon lange gegangen ist, und nicht anderswo gehen soll, nicht kränken, noch auf irgend eine Weise hindern soll noch hindern lassen soll, sondern er soll sie ohne allerlei List stärken und befriedigen, wo er mag; und wollte Jemand die Straßen und die Fahrt der Wagen und der Kaufmannschaft anderswo hin verlegen, als zu Keppen und zu Frankfurt, so sollen, um das zu wehren, alle Ordens-Besten den Markgrafen, ihren Orden, und den Bürgern zu Frankfurt gegen einen Jeglichen gütlich immerdar geöffnet sein, und dazu will der Orden beholfen sein mit den Besten, des Besten wie er vermag. In einer Befräftigung und Bezeugung der vorbeschriebenen Stücke ist des Gebietigers Insiegel und das der Hölse Quartschen, Rö-

1) Ungedruckte Urkunde.

rede und Flehen an diesen Brief gehangen¹⁾. — Zur Aufrechthaltung des von Frankfurt ausgeübten Strafenzwangs und Niederlagerechts war diese Urkunde wichtig.

An demselben Tage stellte Markgraf Ludwig der Römer eine Urkunde aus, in welcher er gelobt, seinem Bruder Ludwig wider Jedermann mit 100 Helfern zu helfen²⁾. Es ist dies die letzte Urkunde, welche wir aus dem Jahre 1350, einem der wichtigsten in der märkischen Geschichte, kennen.

Es begann das Jahr 1351, und sollte noch sehr Vieles ausgleichen, was das abgelaufene Jahr unentschieden gelassen hatte.

Markgraf Ludwig war nach Kyritz gegangen, vielleicht um mit den Städten der Priegnitz und der Altmark zu unterhandeln, jedenfalls aber den Bischof von Havelberg für sich zu gewinnen.

Wir haben oben gesehen, daß Graf Ulrich von Lindow zu Ludwig übertrat, und wahrscheinlich hatte er auch in brüderlichem Eifer seinen Bruder den Bischof von Havelberg dazu vermocht. Am 4. Januar stellte Ludwig zu Kyritz eine Urkunde aus, worin er sagt: Ob schon er seine getreuen Bürger der Stadt Wusterhausen an den edlen Mann, Grafen Ulrich von Lindow, seinen Oheim, und obersten Feldhauptmann (*capitaneum nostrum generalem*), sie ihm empfehlend, überlassen habe, so wolle er doch jetzt eben so wohl wie früher, da sie ihm noch unterworfen waren, sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten schützen, und namentlich in den Zöllen sowohl zu Wasser als zu Lande in der Mark zu Brandenburg, wie solches bei seinen Vorgängern, als auch bei ihm nach den Privilegien, die sie darüber empfangen, beobachtet worden ist. Auch können sie Holz aus seinem Walde Rodahn an der Doffe zu ihren Bedürfnissen holen, wie sie es seit alten Zeiten bis auf den heutigen Tag gewohnt sind. Zeugen sind: der ehrwürdige Vater Herr Burchard, Bischof der Havelbergischen Kirche, Ludwigs geliebter Oheim, die Ritter Hermann von Redern, Wilhelm Bombrecht, sein Schenk, Peter von Bredow, Dipold Hele, sein Marschall und Otto von Helbe *ic.*³⁾.

Unstreitig war die Ausöhnung mit dem Bischofe von Havelberg ein sehr bedeutender Schritt in Ludwigs Angelegenheit, denn je mehr bedeutende Männer die Sache des Markgrafen Baldemar aufgaben, um so mehrere folgten solchen Beispielen. Dazu aber

1) Ungebrückte Urkunde.

2) v. Brehberg Ludwig 102. Ann. 4.

3) Buchholz v. Anh. 98. Dietrich Ruppin 84.

kam, daß auch die ihnen unterworfenen Besten und Lande damit für ihn gewonnen waren. Markgraf Ludwig begleitete nun den Bischof nach Havelberg. Hier verzeignete er am 6. Januar 5 Stück jährlicher Einkünfte aus der Pacht und dem jährlichen Zinse des Dorfes Lohmen, und 3 Stücke von dem Bürger Vorbeden zu Kiris zu zahlen, um dafür eine Kapelle auf dem Markte zu Kyris zu gründen, und sie damit zu dotiren. Bischof Burchard bestätigte diese Schenkung im J. 1352. Die Vorgenannten, mit Ausnahme des Bischofs sind auch hier in Begleitung des Markgrafen, und Graf Ulrich von Lindow Capitaneus generalis¹⁾.

Ludwig der Römer reifete nach Frankfurt zurück. Am 8. Januar quittirte er den Frankfurtern über 377 Mark, die sie ihm zur Zeit seiner höchsten Noth geliehen, als die allgemeine Verwirrung in der Mark wegen des vorgegebenen oder vielmehr notorisch falschen Waldemars bestand, (*stante disturbio communi Marchie ratione cuiusdam ficti ymo notorie falsi Woldemari*). Er verspricht, die Summe eben so wohlwollend ihnen von den zuerst fallenden Einkünften aus der Mark wieder zu bezahlen, als sie sie ihm wohlwollend geliehen haben²⁾. Offenbar war demnach die Zeit der höchsten Noth vorüber, ja selbst die Verwirrung wird als nicht mehr bestehend bezeichnet.

Auf Markgraf Ludwigs Veranlassung hatten die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg sich Mühe gegeben, die Altmark zum Abfall von dem Markgrafen Waldemar zu bewegen. Indessen hatten ihre Bemühungen für jetzt nur in der Bogtei Salzwehel Früchte getragen, welche sich mit der Stadt Salzwehel entschloß, zu Ludwig zurückzukehren, obgleich es scheint, daß auch der übrige Theil der Altmark wankend geworden war. Die Stadt Salzwehel sandte eine Deputation, aus Rathmannen der Stadt und Mannen der Umgegend bestehend, an die Ludwige nach Frankfurt, welche dort ihre Unterwerfung gegen bestimmte Garantien erklärten, und als sie diese erhalten hatten, dem Markgrafen die Huldigung leisteten. Beide Ludwige erließen darauf am 4. Februar zu Frankfurt folgende Urkunde:

Wir Ludwig und Ludwig genannt der Römer ic. bekennen ic. für uns und den hochgebornen Fürsten Otto, Markgrafen zu

1) Wetmann Marf. V. II. 4. 167.

2) Gorken Cod. V. 92. Wetmann Frankfurt 106.

Brandenburg, unsern lieben Bruder, und für unsere Erben, daß wir die weisen, umsichtigen Leute, die Rathmannen, Bildemeister und gemeinen Bürger die in der Altstadt zu Salzwedel geseffen sind, und auch die iberben Leute, die in dem Lande zu Salzwedel geseffen sind, und die mit in den Dedingen begriffen sind, die unsere lieben Ohmen, die Herzoge von Lüneburg von unfertwoegen mit ihnen gepflogen haben, wegen der Geschichten die an uns geschehen sind und die sie gegen uns gethan haben von wegen dessen, der sich Markgraf Waldemar nennt. Und was sie gegraben haben und geebnet an Gräben, oder niedergebroschen an Bauten oder an Mauern an der Burg daseselbst, das wollen wir nimmer einer vor den andern gedenken, und sie sollen von uns und unsern Erben darum ohne Rüge und Schuld bleiben, und wir haben ihnen das gänzlich und lauter Allen mit einander und einem Jeglichen besonders vergeben, und wollen ihre huldige Herrn sein, wie sie auch uns und unsern Herrn getreue Leute bleiben sollen. Wir wollen das gegen uns Geschehene sie in keinerlei Sache entgelten lassen, sie bei allem ihrem Rechte, Eigen, Lehen und Erbe, bei ihrer Freiheit und alten guten Gewohnheit, bei ihren Briefen und Handfesten, die sie von den alten Fürsten den Markgrafen zu Brandenburg, von Herzog Otto von Braunschweig, und von Frau Agnes, seiner Hausfrauen, denen allen Gott gnädig sei, unsern Vorfahren, und auch von uns haben, behalten, bestätigen und erneuen das auch mit diesem Briefe. Sollten frühere Briefe verdorben sein, so wollen wir sie erneuern. Wir wollen und sollen auch keine ausländische Leute zu Böggen setzen, und erzeigen ihnen die besondere Gnade, daß die Lehnbede, die Markgraf Waldemar zu Brandenburg, dem Gott gnädig sei, so lange er lebte von ihnen und dem Lande zu Salzwedel genommen hat, gänzlich wegfallen soll, und die rechte gewöhnliche Bede sollen wir nehmen, wie wir sie bisher genommen haben. Sie mögen und sollen mit unserer Gunst und Willen ihren Jahrmartstag, den sie bisher gehabt und gehalten haben auf St. Dionysius Tag, mit aller Freiheit, Gesezen, Ehren, Rechten und guten Gewohnheiten und in aller Weise und Rechten, für daß alle Jahr auf den nächsten Sonntag nach unserer Frauen Tag zur Wurze weihen halten und haben, wenn sie wollen. Daß wir alle vorgenannten Stücke ic. Zeugen sind: Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Spremberg, Friedrich von Lochen, Dipold Heel, Marschall, Wilhelm von Bombrecht, Schenke, Peter von Bredow,

Ritter; Hempe von Ansebeck, Werner und Heinrich von der Schulenburg, Knappen¹⁾.

Es kam indessen hierbei zur Sprache, daß die beiden Städte Salzwehel mit den übrigen Städten der Altmark zu der Zeit, als letztere von dem Herzoge Otto von Braunschweig an Ludwig gekommen war, sich für den Markgrafen Ludwig gegen den Herzog für die Zahlung der von Ludwig versprochenen Summe verbürgt hatten, und beide Städte hatten nachher 450 Mark Silbers zahlen müssen, die sie nicht wieder erhalten hatten.

Am 5. Februar stellten die beiden Ludwige deshalb zu Frankfurt, auch im Namen Ottos, den beiden Städten Alt und Neu Salzwehel eine Urkunde aus, in welcher sie festsetzen, daß die Neustadt Salzwehel ihre jährliche Orbede von 40 Mark Silbers, und die Altstadt Salzwehel ihre jährliche Orbede von 5 Mark auf so lange inne behalten sollen, bis jene 450 Mark Silbers vollständig bezahlt sind. Die Rechenschaft, welche über dies Geld gelegt ist oder noch gelegt werden soll, wollen die Markgrafen von ihnen annehmen²⁾. — An demselben Tage ertheilte Ludwig der Römer dem Ritter Hermann von Wulkow den Auftrag, den Heermeister Hermann von Werberg und den Johanniterorden, in Jilenzig und die dazu gehörigen Güter einzuweisen³⁾.

Der Uebertritt der Vogtei Salzwehel zu dem Markgrafen Ludwig war von großer Bedeutung, und muß den Aftanischen Fürsten sehr empfindlich gewesen sein. Wahrscheinlich fürchteten sie, daß diesem gefährlichen Beispiele noch andere altmärkische Städte folgen möchten, und hofften vielleicht, daß sie dem Erzbischofe von Magdeburg treuer sein möchten, als ihnen; vielleicht betrieb auch dieser die Sache selber, um nicht die ihm verpfändete Altmark ganz zu verlieren. Um deswillen kam er mit den Aftanischen Fürsten überein, daß diese die Städte und Lande Osterburg, Stendal und Sandow schlechthin auf so lange an ihn weisen sollten, als sie noch nicht eingelöst sein würden. Am 5. Februar stellten sie deshalb folgende Urkunde aus:

Wir Albrecht und Baldemar, Gebrüder von G. On. Fürsten zu Aftanien und Grafen zu Anhalt, bekennen, daß wir ledig und los gelassen haben die Stadt Osterburg in der Altmark, und lassen sie los in gegenwärtigem Briefe aller Gelübde, die sie uns ge-

1) Gerken Fragm. VI. 23. Senz Urf. 265. Beckmanns enucleat. 121.

2) Senz Urkunden 289. Beckmanns enucleat. 121. —

3) Urkunden-Anhang No. LXI. Vergleiche Wohlbränd Rebus I. 595.

than hat, es sei in Briefen, oder in Worten, oder in anderer Weise auf so lange, als wir sie nicht einlösen von dem ehrwürdigen Herrn Otto, Erzbischof zu Magdeburg, oder von seinen Nachkömmlingen, oder seinem Gotteshause. Des zu Urkund haben wir unfer großes Insegel an diesen Brief hängen lassen. Zeugen sind: Herr Gerlach von Hohensfeld, Sangmeister des Gotteshauses zu Magdeburg, Gumprecht von Aldenhufen, Werner von Anvord, Konrad von Gickstädt, Thiele von Kores, Barthold Marschall, Ritter; Albrecht von Alvensleben, Henning von Borgstel, Klaus von Bismark, ic.'). Genau einen solchen Brief stellten sie am 10. Februar für Stendal, und eben so für Sandow aus'). — Es ergibt sich dabei nicht einmal, wo diese Urkunden ausgestellt wurden. — Wir erfahren überhaupt unglaublich wenig von den Aftanischen Fürsten in dieser Zeit. Nichts weiter verlautet, als daß die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt, so wie des letzteren Gemahlin Elisabeth vom Papste Clemens VI. Erlaubniß erhielten, an den mit dem Interdicte belegten Orten in der Mark ihren Gottesdienst halten zu dürfen'), und daraus ergibt sich mindestens mit Gewisheit, daß sie sich noch immer in der Mark aufhielten, deren Hälfte übrigens ihnen noch treu ergeben war.

Während Ludwig der Römer sich in Frankfurt aufhielt, bereisete Ludwig der Ältere andere ihnen ergebene Gegenden der Mark'), und kehrte von Zeit zu Zeit nach Frankfurt zurück. Am 9. Februar beschenkten beide Ludwige daselbst die Brüder des Johanniterordens in dankbarer Anerkennung der Heeresfolge, die sie ihnen getreulich geleistet haben, und um ihrer guten Werke theilhaftig zu werden, mit 8 Stücken jährlicher Einkünfte, welche der Bruder Johann von Wardenberg, ehemals vom Orden der Templer, im Hufenzins der Stadt Berwalde erkaufte hatte, und bestimmte sie für den Altar des heil. Johannes des Evangelisten und der heiligen Katharina in der Kapelle zu Quartischen, dem diese Einkünfte ewig gehören sollen. Auch ist jetzt wieder der Graf von Henneberg anwesend, so wie Graf Günther von Schwarzburg und Lochen'). — Wir sehen hier mit Bestimmtheit, daß die Johanniterritter nicht bloß die Güter der Tempelherrn erhalten,

1) Belmann Mark V. 1. 7. 39.

2) H. a. D. V. 1. 2. 220. Gerken Fragm. III. 69. Gerken. Diplom. I. 610. Buchholz V. Anh. 99. Gickstädt Urkundensamml. I. 228. 229.

3) Ungebrachte Urkunde. Vergl. Bertram Gesch. v. Anhalt I. 751.

4) Wehlbrück Lebus I. 572.

5) Ungebrachte Urkunde.

sondern daß auch diese selber Aufnahme unter ihnen gefunden hatten, ein Beweis, daß die Grundsätze der Tempelherrn in keiner Hinsicht so gar verschieden von denen der Johanniterritter gewesen sein können. — Noch an demselben Tage belehnten beide Ludwige zu Frankfurt den Ritter Bezo von Wulkow mit dem Anfall aller Güter des Henning Kenster mit allem Zubehör¹⁾. Auch am 10. Februar waren sie in Frankfurt²⁾.

Markgraf Ludwig hatte seinem Schreiber, dem Domherrn zu Regensburg Johann Kottbus die Kirche zu Königsberg verliehen, d. h. das Recht, daran selber die oberste Pfarre zu bekleiden, die übrigen Pfarrstellen zu besetzen, und die Einkünfte zu beziehen. Hiergegen aber trat der Johanniter-Ordensmeister Hermann von Werberg auf, und behauptete, daß diese Kirche seinem Orden gehöre. Das Patronat und damit die Kirche war nämlich im J. 1262 von den Markgrafen Otto und Konrad den Tempelherrn übergeben worden mit allem Zubehör, und dem Rechte, die Pfarre durch einen Bruder ihres Ordens besetzen zu können³⁾. Als der Tempelherrn-Orden aufgehoben wurde, hätte diese Kirche, der Päpstlichen Anordnung zufolge, den Johannitern übergeben werden müssen, allein Markgraf Waldemar zog die Tempelherrn Güter zwar ein, benutzte sie aber selber, und es dauerte sehr lange, ehe diese mit schweren Kosten in den Besitz derselben kamen. Waldemar war unterdessen vom Schauplatz abgetreten, Ludwig kam, und fand die Kirche in den Händen des Landesherrn. Fremd in den Märktischen Verhältnissen, konnte ihm nicht einfallen, sie den Johannitern zu übergeben, die erst jetzt ihr Recht geltend machten, und sie in Anspruch nahmen. Weil man sich darüber nicht vereinigen konnte, traf Markgraf Ludwig mit dem Johanniter-Ordensmeister Hermann von Werberg am 17. Februar zu Frankfurt das Uebereinkommen, daß der Graf Günther von Schwarzburg, und der Ritter Friedrich von Lochen Schiedsleute in diesem Streit sein sollten, und Recht sprechen, nach Ausweis der Urkunden, die ihnen vorgelegt werden sollen, bis zu bevorstehende Allermannen Fastnacht. Sie erhalten dazu volle Macht, und was sie darüber entscheiden, soll geschehen. Wird die Kirche dem Markgrafen zugesprochen, so soll der Orden davon lassen, sie frei geben, und von dem befreien, der sie jetzt inne hat, und in ihrer Wehre sitzt,

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Wohlbrad Ledus I. 572.

3) Scherberg Königsberg I. 68.

und sie dem Domherrn Johann-Kottbus einräumen, dem sie der Markgraf geliehen hat. Wird die Kirche dem Orden zugesprochen, und der Markgraf will sie doch behalten, so soll der Markgraf dem Orden dafür die Kirche zu Strausberg zuweigen, oder eine andere, die eben so gut ist, als die zu Königsberg, und dies gehörig versichern und verbriefen. Auch will der Markgraf die Bestätigung bei dem Bischöfe einholen, in dessen Bisthum sie liegt, und daß er dem Orden die Macht gebe, daß sie ihre eigenen Brüder oder ihre Kaplane dahin setzen mögen. Ist dies geschehen, so sollen sie die Kirche zu Königsberg räumen binnen dem nächsten Monat, und dieser Wechsel soll in Kraft treten zwischen hier und dem nächsten Michaelistag¹⁾.

Markgraf Ludwig der Römer mußte in seinen Angelegenheiten eine Reise nach Holland machen, die ihn auf längere Zeit von der Mark fern hielt. Es kam darauf an, seiner Mutter wider Wilhelm beizustehen. Während seiner Abwesenheit sollte Markgraf Ludwig der ältere in allen seinen Landen die Regierung führen, und am 19. Februar erließ er ein Schreiben, worin er München, Ingolstadt und andere bairische Städte an Ludwig weist, wie die Ritterschaft²⁾. — Am 20. Februar belehnte er noch zu Frankfurt die Söhne des verstorbenen Runo Hochmann, Namens Thomas und Johann, nachdem Thomas, Erich und Ebel, des verstorbenen Ebel Hochmann Söhne freiwillig darauf Verzicht geleistet hatten, mit 6 Stücken jährlicher Einkünfte im Dorfe Storkow jenseits der Oder, mit allen Rechten. Der Graf von Henneberg und Johann von Kottbus waren zugegen³⁾. Gleich darauf reisete er ab.

Aber auch Markgraf Ludwig der ältere verließ Frankfurt, denn der große Tod begann daselbst ärger denn je zu wüthen, und richtete große Verheerungen an. Die Zeit war da, den Krieg wieder aufzunehmen, und den noch nicht unterworfenen Theil der Mark zu erobern. Durch die aus Baiern eingetroffenen Hülfsvölker und die Hülfen, welche die schon im vorigen Sommer mit Ludwig verbundenen Fürsten stellten, war Ludwigs Heer sehr gekräftigt, und es begann den Krieg, wie es damals Sitte war, durch einen Raubzug in das feindliche Land, ohne daß ihm ein Heer gegenüber stand. Ludwig eroberte so mehrere kleine Städte

1) Gerken Cod. II. 327. VII. 51.

2) Pauli Preuß. Staatsgesch. I. 478.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Seimann Frankfurt 14.

wird Besten, und es scheint, daß man mit großer Grausamkeit verfuhr. Ludwig soll einige Städte mit ihren Einwohnern verbrannt haben, indem er letzteren die Flucht verwehrte¹⁾. Der Krieg hatte übrigens schon in der Mitte des Februars begonnen. Es galt diesmal vorzüglich der Priegnitz.

Ludwig der ältere war nach Havelberg gegangen, und leitete von hier die Belagerung der eine halbe Meile entfernten Stadt Sadow und ihres Schlosses, welche so eben erst von den Altsachsen pfandweise an Magdeburg gewiesen war. Die Balthische Partei gewann auch in dieser Stadt die Oberhand, und wußte den Rath zur Unterhandlung mit dem Markgrafen zu vermögen, um den Untergang der Stadt abzuwenden. Man sandte eine Deputation nach Havelberg, und die Unterhandlungen begannen. Die Bedingungen, unter welchen die Stadt sich freiwillig unterwerfen wollte, waren für sie ungemein günstig gestellt, und wirklich bewilligte ihr Ludwig mehr, als er bis jetzt irgend einer Stadt zugestanden hatte, ein Beweis, daß ihm sehr viel daran lag, in den Besitz der Stadt zu gelangen. Am 20. Februar stellte er zu Havelberg die Urkunde aus, worin er ihr zuerst alles das zugestehet, was er am 12. October 1349 Spandau zugestanden hatte, und worauf wir hier verweisen. Außer dem aber gestand er ihr noch zu, daß er sie nicht verbauen wollte, das heißt, er will kein festes Schloß dort errichten. Auch alle die Besten, welche gebaut sind seit der Zeit, daß Ludwig Herr gewesen, und seit der Zeit, wo er weg gewesen, und die schädlich sind, da soll er dazu befehlen sein, daß man die abbreche, wenn er seine Lande wieder zusammen gebracht haben wird. Auch soll kein Bürger anderswo verklagt werden, als in der Stadt vor dem Schulzen, und in keinem Landgerichte, es wäre denn um handhafte That. Der Markgraf will sie auch frei machen von allen Ansprüchen Johann von Buchs und seiner Tochter, der Frau Dietrichs von Kerkow's, wenn er es vermag, und er will allen Fleiß anwenden. Könnte er das aber nicht bewirken, so will er sie bei Recht behalten in Allem, was sie mit Briefen oder auf andere Art beweisen mögen. Verunrechtete sie Herr Johann oder seine Erben, und sie beweisen das rechtlich, so will er sie bei Recht erhalten wie andere Städte, so lange sie Herrn Johann und seine Erben bei Rechte lassen. Auch will sie Ludwig nicht versetzen noch verweisen von seinen

1) Neumanns annales 129.

andern Städten und Länden. Zeugen sind: Graf Günther von Schwarzburg, Hans Herr zu Kotibus, Hele, Marschall; Wilh. Bombrecht, Schenk; Haffe und Webege von Wedel; Otts von Helbe; Nikolaus Balke; Hans von Schlieben, Ritter; Hempe von Knefbeck; Berner von Anvord; Dietrich Morner, Delan zu Soldin und oberster Schreiber ¹⁾).

Das Beispiel Sandow wirkte verführerisch auf Rathenow, ungeachtet diese Stadt mit Brandenburg und Rauen am 11. August 1348 sich feierlich verbunden hatte, daß sie gemeinschaftlich nur einen und denselben Herrn anerkennen wollten. Der Partheigriß muß sehr mächtig in derselben gewesen sein; jener Vertrag war offenbar von Waldemars und der Aftanier Anhängern abgeschlossen; die Baiersche Parthei hielt sich nicht an ihr gebunden, und gewann jetzt die Oberhand, als das Baiersche Heer von Sandow ausbrach, und sich Rathenow näherte. Die Stadt unterwarf sich dem Markgrafen freiwillig, wohl aber nicht, ohne Versprechungen von Seiten Ludwigs. Am 25. Februar war Ludwig in der Stadt und empfing die Huldigung. Er selber aber besätigte die Freiheiten der Stadt, und verlich ihr alle die Rechte, welche er Spandau zugestanden hatte. Außer den oben genannten Zeugen wird hier auch der Ritter Hans von Stechow genannt, ein in der Nähe von Rathenow angeessener Mann, denn ausdrücklich wird in der Urkunde bemerkt, daß sie auch gilt für die Mannen, die bei der Stadt Rathenow und darinnen geessen sind, sich mit der Stadt verbedingt haben, und mit anstehen wollen ²⁾.

Markgraf Ludwig aber stellte an demselben Tage noch eine zweite Urkunde für Rathenow aus, in welcher er der Stadt noch mehr Freiheiten bewilligt. Er bekennt in seinem und seiner Brüder Ludwigs des Römers und Ottens Namen, und mit seinen lieben getreuen Mannen, die bei der Stadt Rathenow besessen sind, so wie mit der Stadt und ihren Bürgern, armen und reichen, die darin angeessen sind, und mit allen den Mannen, die sich mit der Stadt verbedingt haben, daß sie ewiglich bei ihm und seinen Brüdern bleiben wollen, so wie bei ihren Erben mit ganzer Treue, und thun wollen, wie erbeigene Leute ihren rechten Erbherrn zu thun pflichtig sind. Sie sollen bei ihren Rechten und guten Gewohnheiten erhalten werden, die sie mit alten Briefen beweisen, oder mit rechtlichen Leuten bezeugen können. Die Mark-

1) Gerken Cod. II. 360.

2) Gerken Cod. V. 342. Käster Collect. Opuscul. XX. 294.

grafen sollen sie niemals von der Mark lassen, oder von dem Lande scheiden und verweisen. Auch sollen die Mannen nicht von der Stadt Rathenow, noch die Stadt von den Mannen geschieden oder getheilt werden, sondern die Markgrafen wollen, daß sie zusammen bei dem Lande bleiben. Wollte sie jemand verunrechten, so sollen sie das dem Markgrafen klagen. Würde dann der Sache nicht abgeholfen nach Landes Recht, so sollen sie sich mit der Markgrafen und deren Getreuen Hülfe und Rath aus dem Schlosse wehren auf das Beste und so lange, bis die Markgrafen ihnen zu Recht helfen. Auch gelobt er, daß sie die Bürger nicht unweise in der Stadt wollen vergästen noch verbriesen. Ferner sollen die Markgrafen den Henning von Rochow, Heinrich von Treskow und Konrad von Frisack mit allen ihren Gütern abbringen von Herrn Johann von Buch, die sie von ihm haben, und so, daß das sein guter Wille sei, und er sie mit Willen an die Markgrafen weist. Dann sollen diese ihnen die Güter leihen, und sie sollen diese von den Markgrafen empfangen, und sie von ihnen und ihren Erben behalten, so wie andere Mannen. Kommen Ludwigs Brüder in die Mark, so sollen sie diesen Brief besiegeln¹⁾.

Wie diese Urkunden ergeben, so handelt es sich demnach nicht allein um die Unterwerfung der Stadt, sondern auch der dazu gehörigen Mannen, und dadurch wurde die Sache sehr wichtig. Wir werden zwar nicht an eine Unterwerfung der ganzen Bogtei denken dürfen, aber wohl doch eines großen Theils derselben. Welch hohen Werth Ludwig selber darauf legte, ergiebt sich daraus, daß er in seinen Gnadenbezeugungen gegen die Stadt noch weiter ging, und an demselben Tage noch eine dritte Urkunde ausstellte. Angesehen die Treue, welche ihm seine lieben Rathmannen und die Bürger insgemeln der Stadt Rathenow vor andern freien Städten, die um sie gelegen sind, bewiesen haben, indem sie sich zu ihm und seinen Brüdern als zu ihren rechten Erbherrn wiedergekehrt, und ihnen als solchen gehuldigt und geschworen haben, künftig als treue Leute ihre Pflicht zu thun, giebt er der Stadt die Mühlen und die Fluthrinnen, die vor der Stadt an der Havel liegen, als rechtes Eigenthum auf ewige Zeiten. Der Mühlenpacht soll sein und bleiben 50 Stück Geldes, worauf die Pacht

1) Gerken Cod. V. 346.
Walbemar. IV.

jetzt vermindert ist, und diese Pacht sollen weder er noch seine Erben erhöhen. Was sie von dieser Pacht ablösen, oder was ihnen anführt, soll ihr eigen sein, dies Geld mögen sie zu Mäuren legen oder verkaufen, ohne daß der Markgraf es zum zweitenmale ihnen vereignet. Sie sollen zu ihrem Nutzen, zu den Mühlen, Fluthrinnen und Dämmen in den Markgräflichen Heiden hauen, was sie bedürfen, und sich das zu Nuze machen. Auch soll man sie mit Mühlen nicht verbauen, außer wo zuvor Mühlen gestanden haben. Wann sie bitten um Holz zu ihren Planken und zu Brücken, das soll der Markgraf ihnen geben. Ihre alte Gewohnheit soll beibehalten werden, für das Pferd einen Pfennig zu zahlen, wenn sie Holz aus der Heide führen. Die Stücke sollen der Stadt Rathenow ewiglich bleiben. Wenn die Brüder des Markgrafen nach der Mark kommen, sollen sie diesen Brief besiegeln¹⁾. — Noch jetzt sind diese Mühlen Eigenthum der Stadt, oder vielmehr Erbpachtsgut.

Der Krieg zog sich nun nach der Priegnitz, von den Ereignissen fehlt aber jede Kunde. Auch von Waldemar und den Astanischen Fürsten erfahren wir nichts. Am 6. März erließen der Dompropst und das Kapitel des Stifts Magdeburg den Rathmannen und Bürgern von Stendal die Zahlung einer jährlichen Abgabe von 20 Mark Silbers, welche das Kapitel einer Verordnung der früheren Markgrafen Otto und Konrad gemäß, jährlich vom Rathhause daselbst empfing. Wahrscheinlich hatte der Rath diese Abgabe abgelöst, doch geschah dies nur unter der Bedingung, daß es dem Erzbischof Otto gestattet wurde, die Abgabe durch (Zurück)zahlung von 200 Mark Brandenburgisch wieder an sich zu bringen²⁾. — Dies ist die einzige Nachricht aus dieser Gegend. Der Krieg in der Priegnitz mag wohl heftig geführt sein, denn mit Ludwig verbunden waren: der Graf Johann von Henneberg, Herzog Albrecht von Mecklenburg, Graf Otto von Fürstberg, Hans Herr zu Kottbus, Otto und Dorchard Gänse zu Butlitz. Es hat ohne Zweifel viel Leid und Jammer und große Verheerung gegeben. Welche Städte und Festen genommen wurden, ergiebt sich nicht, denn alle diejenigen, welche gewaltsam unterworfen wurden, erhielten wie es scheint keine Briefe und Berechtigungen, sondern blieben der Gnade des Siegers Preis

1) Gerken Cod. V. 344. Kuster Collect. Opuscul. XVIII. 145.

2) Gerken Diplom. I. 100.

gegeben. Eben deshalb fehlen die Urkunden, die bei dem Mangel einheimischer Geschichtsquellen hier allein ausheffen könnten.

Die Stadt Prigwall allein scheint das Beispiel von Sandow befolgt, und sich unterworfen zu haben, ehe es zu einer Belagerung kam. Am 26. März stellte ihr der Markgraf eine ähnliche Begnadigungsurkunde aus, wie er Sandow gegeben hatte. Er befand sich zu Kiritz, und bei ihm waren die vorgenannten Herrn, und außerdem Friedrich von Lochen, Dipold Hele, Marschall; Wilhelm von Bombrecht, Schenk; Peter von Bredow, Otto von Kalbe, Nikolaus Falke von der Liesenitz, Ritter; Hempo von Knesefeld, Nikolaus von Lobeck, und Alhard von Rohr, Vogt zu Kiritz¹⁾.

Markgraf Ludwig berechnete sich am 31. März zu Havelberg mit dem Grafen Johann von Henneberg über Schaden, Soff und Kostgeld, die er mit 22 Mann mit Helmen und 36 Kennern in des Markgrafen Dienst bis an den heutigen Tag gehabt hat. Es beliefen sich diese auf 9213 Pfund schwäbische Heller und 279 Schock 20 Stück breiter Groschen; dabei ist die thüringische Rechnung nicht, auch noch nicht der Dienst, den der Graf mit eigenem Leibe gethan hat. Die Summe soll zur Hälfte auf Jacobi, zur andern Hälfte auf Michaelis bezahlt werden. Kann es nicht mit baarem Gelde geschehen, so sollen dafür Pfänder in der Mark oder in Dalern gesetzt werden, nach dem Rathe der Grafen Heinrich und Günther Gebrüder, zu Schwarzburg. Müste Graf Johann mit seinen Leuten die vorgenannte Schuld einmahnen, so sollen ihm diese Kosten vergütigt werden. Die Rechnung haben abgenommen: Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Spremberg, Johann, Herr zu Rottbus, Dietrich, oberster Schreiber, und Alhard Rohr Vogt zu Kiritz²⁾.

Ludwig war am 13. April in Spandau, und belehnte hier wegen seiner getreuen Heeresfolge, seinen getreuen Vetkin Welkenner mit 3 Wispel weniger 5 Scheffel Getreide, welche bis dahin die Matrone Tele Gödekin zu Neustadt Brandenburg als Wittthum besessen hatte. Hier befanden sich bei dem Markgrafen: der edle Mann Johann von Buch, Herr zu Garsedow, Johann Herr zu Cottbus, Friedrich von Lochen, Hermann von Redern, Diepold Hele, Marschall, Peter von Bredow, Wilhelm Bombrecht,

1) Biedel Cod. II. 28. Lenz Urkunden 291. Becmannus onucleat. 122.

2) Schultes Henneberg'sche Gesch. II. Auf. 148.

und Johann von Rochow¹⁾. — Am 16. April soll der Markgraf in Bernau gewesen sein²⁾.

Am 26. April war Ludwig wieder in Spandau, und stellte eine Urkunde aus, worin er bekennt, daß er seinen getreuen, den Rathmannen daselbst schuldig ist 393¹/₂ Pfund Brandenb. Silbers, womit sie den Markgrafen, seine Getreuen, und ihre Pferde ausgelöst haben. Außerdem ist er ihnen noch schuldig 9 Mark Brandenb. Silbers für 3 Pferde, wovon zwei der Protonotarius Dietrich (von Morner), und das eine Pferd Eberlin, Ludwigs Kämmerer, als er den neulich nach Baugen schickte, erhalten. Dafür und zur Erstattung dessen hat er den Rathmannen als Schadloßbürgen gesetzt: Thieleke von Waldeck, Lüdeke von Lindstedt, Küle von Heinersdorf, Busse Bardeleben, Heine Kührbeck, Friedrich von Walsleben, Köpfe Bolteriz, Busse Schwanebeck, Walter Steffen, Henning Borstorf und Heine Sachse. Erfolgt die Bezahlung nicht, so sollen die Rathmannen sich dieselbe aus dem landesherrlichen jährlichen Einkommen und den Gefällen in Spandau und aus den Mühlenpächten daselbst nehmen, ohne irgend eine Einrede des Markgrafen oder seiner Beamten, und das Uebermaß an andern Schulden des Markgrafen, mit denen er ihnen verhaftet ist, wie er ihnen wohl glauben will, abrechnen³⁾. — Wie sehr sind diese Prozeduren von den jetzigen verschieden!

Ludwig ging nun nach Salzwedel, wahrscheinlich um zu versuchen, ob er den übrigen Theil der Altmark nicht wieder zu sich herüber ziehen könnte. Am 5. Mai schenkte er der Gewandschneidergilde der Altstadt Salzwedel, deren Mitglied er selber geworden war, wie ihr früher schon Markgraf Otto mit dem Pfeile angehört hatte, aus dem Schulzenhofe in Kertow 10 Schilling Brandenburgische Pfennige jährlicher Einkünfte, ein Viertel des Patronats der Kirche daselbst, ein Viertel des höchsten und niedersten Gerichts im Dorfe und der Feldmark, und mehrere andere Hebungen daselbst⁴⁾. — Am 12. Mai erlaubte Ludwig dem Pfarrer Otto Boppentyn zu Wusterhausen und den Rathmannen daselbst die Gründung und Erbauung einer Kapelle und eines Altars St. Stephani vor der Stadt Wusterhausen, und

1) Pauli Preuß. Staatsgesch. I. 479. Anm. y.

2) v. Freyberg Ludwig 235.

3) Dilschmann Spandau 141 f.

4) Ungebrachte Urkunde.

bestimmte die Rechte des Altaristen in Bezug auf den Pfarrer¹⁾, — Den 20. Mai bestätigte Ludwig dem Collegio regulärer Kanoniker des heiligen Geisfklosters vor Salzwebel das von der Fürstin Agnes, vormal's Gemahlin des Markgrafen Waldemar, nachher Gemahlin des Herzogs Otto von Braunschweig, erhaltenen Patronat der Katharinenkirche in der Neustadt Salzwebel. Auch verleiht er demselben die Mühle im Perwer als Eigenthum. Bei ihm finden wir: den Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Spremberg, den Marschall Dipold Hele, den Schenken Wilhelm Bombrecht, Johann Schenk zu Flechtingen, Ritter; Hempo von Knefede, Werner, Werner, Heinrich und Heinrich von Schulenburg, Knechte²⁾. Am 3. Juni verkaufte Ludwig dem Bürger zu Salzwebel Thibete von Arnberg eine Mark Brandenburgischen Silbers jährlicher Renten aus Syteniz gegen Zahlung von 18 Mark Brandenb. Silbers³⁾.

Am 8. Juni war Ludwig zu Werben, welche Stadt sich ihm also ebenfalls unterworfen hatte, oder genommen worden war. Wann dies geschehen, ergiebt sich nicht. Die Rathmannen legten ihm eine Urkunde der früheren Markgrafen Johann und Otto von 1226 vor, welche so zerstört war, daß sie erneuert werden mußte. Der Markgraf ließ sie von neuem ausfertigen, und bestätigte sie als richtig⁴⁾.

Wir finden den Markgrafen Ludwig am 9. Juni zu Ruppin, wo er die von der Schulenburg, welche ihm sehr lieb waren, belehnte. Seine Urkunde ist merkwürdig. Sie lautet:

Wir Ludwig 2c. und im Namen unserer liebsten Brüder Ludwigs des Römers und Ottos 2c. bekennen, daß wir den festen Leuten, unsern lieben getreuen Werner dem Kurzen und Heinrich, Gebrüder, und Werner dem Langen und Henning seinem Bruder, geheißten von der Schulenburg, und ihren Erben, unser Weichbild und Flecken Apenburg (in der Vogtei Salzwebel) mit Geleite und dazu gehörigen Mühlen, und das Dorf Ritleben zu einem rechten Lehen mit allem Zubehör und Rechten, wie wir es selbst gehabt, verliehen haben, solches in Treuen zu besitzen, indem wir erwogen haben die Treue, die sie uns in unsern höchsten

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Gorken Diplom. I. 326.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Senz Urkunden 295.

Nöthen festiglich mit Fleiß bewiesen haben, in der Zeit als Waldemar durch Bedrängung und angerichtete unmenschliche Schnödigkeit in unserer Mark zu Brandenburg aufgestanden ist, und uns treuen Beistand geleistet haben wider alle uns Abgünstige und unsere Feinde. Ist es, daß sie den vorgenannten Flecken befestigen oder verstärken mit Holz oder Stein, oder ein Schloß da erbauen, dazu geben wir ihnen Erlaubniß und Vollmacht in diesem Briefe, doch daß der Flecken und das Schloß uns, unsern Brüdern und Erben ewiglich in allen Nöthen offen und in allen Dingen unterthan sei, und geloben den genannten von Schulenburg, wann unsere Brüder in die Mark kommen, daß sie diese Verleihung persönlich und brieflich befestigen sollen¹⁾. — Mit Treuenbriefen traf Ludwig einen Vergleich wegen Ansetzung eines Färbers, außerdem bestätigte er der Stadt nochmals ihre Privilegien und Rechte²⁾.

Was Ludwigs Heer unterdessen that, ergiebt sich nicht. Gewiß ist nur, daß der Krieg forttobtete, gewiß daß die Aftanischen Fürsten Widerstand entgegensezten, aber alle Einzelheiten sind gänzlich unbekannt. Es mag wohl recht schlimm im Lande ausgehoben haben, denn die fremden Kriegersleute kannten keine Schonung und hatten dazu keine Veranlassung. Was kümmerte sie der Wohlstand des Landes? —

Noch immer hielten die größeren Städte der Mittel- und Ufermark fest an Waldemar, und alle Verhandlungen, alle Verhandlungsversuche waren gescheitert. Zwar mag der Kampf der Partheien oft hart genug gewesen sein, aber die Aftanische Parthei hatte in ihnen die Oberhand, und so hielten sie fest an dem gegebenen Wort. In der That konnte ihnen Markgraf Ludwig nicht mehr, nicht einmal eben so viel zugestehen, als ihnen die Aftanischen Fürsten zugestanden hatten, und bei einem Wechsel der Regierung war nur zu verlieren.

Am 11. Juni war Markgraf Ludwig zu Spandau. Hier schenkte er zum immerwährenden Gedächtniß der früheren Markgrafen von Brandenburg, seiner Erben und Nachfolger, besonders aber zum Seelenheil seines vormaligen Getreuen Heinrich Hemerers, frommen Andenkens, der durch den Rath seiner

1) Belmann Mark. V. 1. 9. 79. Weniger gut in den Stammtafeln des Schulenburgischen Geschlechts. Wien 1821. p. 183.

²⁾ Beiträge zur Finanzliteratur I. 426.

Stadt Berlin dem Tode übergeben wurde, dem Nonnenkloster zu Spandau 10 Pfund Brandenb. Pfennige jährlicher Einkünfte in der Bede der Dörfer Gotow, Glodow, Dalldorf und Lichtenow gelegen, mit allen Rechten und Zubehör, wie er sie bis jetzt gehabt hat, doch so, daß die Nonne Margaretha vom Schloß jährlich ein Pfund aus diesen Einkünften erhalten soll. Nach ihrem Ableben fällt dies Pfund an das Kloster. Von dem Kapellan soll für diese Einkünfte täglich am Altare der heil. Maria und des heil. Kreuzes in der Kirche des Klosters das Andenken des Markgrafen und des Heinrich Hemerer gefeiert werden. Bei dem Markgrafen sind: Ulrich Graf von Lindow, sein Vetter und geliebter Feldhauptmann, Johann von Buch, Herr zu Garsedow, Friedrich von Lochen, Dipold Heel, Marschall, Wilhelm Bombrecht, Schenk, Hermann von Redern, Peter von Bredow, Johann von Roschow, Henning von Uchtenhagen, Bettin von Or, und Otto von Helbe¹⁾. — Ohne Zweifel war der Heinrich Hemerer, ein Anhänger des Markgrafen, in Berlin hingerichtet worden. Wie viel Greuel mögen hier vorgegangen sein, von denen wir nichts wissen!

Berlin und Köln hatten bisher jede Unterhandlung mit Ludwig zurückgewiesen, und da Güte nicht zum Ziele führte, wollte er versuchen, ob auf dem Wege der Gewalt durchzubringen wäre. Er beschloß, sie zu belagern, und concentrirte sein Heer bei diesen Städten. Die Belagerung begann. Es scheint, daß sie besonders von der Kölnischen Seite her unternommen wurde, vielleicht, weil Köln nicht ganz so gut befestigt war als Berlin. Sehr wahrscheinlich hat Spandau dabei als Stützpunkt und Depot gedient, wahrscheinlich auch als Hauptquartier. Es läßt sich wohl glauben, daß Ludwig viel anwandte, um diese Städte zu bekommen, deren Einfluß auf das Land und viele andere Städte sehr bedeutend war. Leider fehlen uns aber alle Nachrichten über den Gang der Belagerung. Nur das ergibt sich, daß beide Städte sich tüchtig gewehrt haben müssen, denn es gelang dem Markgrafen nicht, ihrer Herr zu werden. Am 2. Juli war er genöthigt mit den beiden Städten einen vierwöchentlichen Waffenstillstand zu schließen, dessen Bedingungen folgende sind:

Ludwig bekennt, daß er einen Frieden geschlossen hat mit den umsichtigen Männern, den Rathmannen und den Bürgern insge-

1) Urkunden Anhang No. LXII.

mein zu Berlin und Köln vom nächsten Sonntag (3. Juli) auf vier Wochen und einen Tag (bis einschließlich den 1. August). In diesen Frieden sollen begriffen sein Alle, welche denen von Berlin und Köln folgen wollen, und wer mit ihnen in diesem Frieden sein will, den sollen die von Berlin und Köln aufnehmen, und velich ¹⁾ zu dem Markgrafen führen und velich wieder zu Hause vor allen denen, die durch seinen Willen thun und lassen wollen, und dann sollen sie selber, oder durch Briefe, ihm den Frieden vergewissern, wie die von Berlin und Köln gethan haben, und denen soll er den Frieden vergönnen, nach seines Rathes und derer von Berlin und Köln Rath. Und während dieses Friedens sollen seine besessenen Mannen reiten und ziehn in die Städte hier und da, wo sie wollen, und ein Bürger zu dem andern velich und sicher. Gäste (Fremde) von beiden Seiten, sollen außerhalb der Städte bleiben, und nicht hinein ziehn, sie thun es denn mit Erlaubniß. Alle die in diesem Frieden sein wollen, sollen während dieser Zeit nicht des Markgrafen Schaden oder Nachtheil bezwecken oder werben, weder mit Worten noch mit Werken, und sollen Niemanden hinein lassen, oder durch lassen, oder speisen, auf des Markgrafen und der Seinigen, noch auf der Lande Schaden. Auch sollen während dieser Zeit die von Berlin und Köln, und die mit ihnen zusammenstehen, zu einander ziehn und mit einander sprechen um des Landes Noth. Bedürfen sie dazu der Manne oder Städte auf jener Hälfte der Ober (der Neumark), oder auf dieser Hälfte (der Mittelmark), so sollen sie ihm das wissen lassen, und dann will er gebieten, daß sie dahin ziehn sollen. Daß er alle vorbeschriebenen Stücke stet und ganz, ohne Arglist halten will, dafür setzt er als Bürgen: den edlen Mann Herrn Johann von Buch, Herrn zu Garsedow, und die festen Ritter Friedrich von Lochen, Hasse von Wedel den alten, Hasse von Falkenburg, Henning von Uchtenhagen, Diepold Hele seinen Marschall, Hermann von Wulkow, Peter von Bredow, Johann von Rochow, Hermann von Redern, Johann von Schlieben, und Falke von der Liesenitz. Gegeben zu Spandau 1351, am Sonnabend S. Processi und Martiniani der heiligen Märtyrer (2. Juli) ²⁾.

Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes sind fast nur für

1) Wer gebelicht war, durfte bei der schweren Strafe des Friedbruchs nicht angegriffen werden. Vergl. über das Heilige Gölben Goslarsche Statuten 432—434.

2) Kaiser Berlin IV. 6.

die Berliner vortheilhaft, denn dem Markgrafen erwuchs nichts als Ruhe. Man muß hiernach vermuthen, daß ihm mehr daran gelegen war, als den Berlinern, die sich innerthals desselben frei bewegen konnten, als ob tiefer Friede gewesen wäre. Zur Erläuterung müssen wir noch bemerken, daß in jener Zeit jede Stadt mit den in der Nähe auf dem Lande angefessenen Mannen verbunden war, die ihr im Falle der Noth ihren Arm und Degen theils gegen Vergünstigungen, theils gegen Geldvergütigungen liehen, und sich in dieser Beziehung von der Stadt abhängig gemacht hatten. Außerdem war jede größere Stadt mit den benachbarten kleinen verbunden, und diese, wie jene Mannen waren die, welche mit ihnen zusammen standen.

Markgraf Ludwig benutzte die Zeit der Ruhe, und ging mit Johann von Kottbus nach Kottbus, wo er sich am 4. Juli befand. Es ist nicht gewiß, ob der Pfalzgraf Ruprecht, wie es doch scheint, anwesend war, allein er stellte demselben hier eine Urkunde aus, worin er demselben gelobt: 1) 4300 Gulden Florin, welche Pfalzgraf Ruprecht für den Markgrafen Ludwig dessen liebem getreuen Friedrich von Lochen gezahlt hat. 2) 1000 Gulden, welche der Pfalzgraf an Ludwig des Römers Stelle dem Ritter des Königs von Krakau Nimir gezahlt hat. 3) 2000 Gulden, die der Pfalzgraf an Ludwigs Marschall Diepold von Hele gezahlt hat. 4) 300 Gulden, die der Pfalzgraf an Engelhard den Wilden und Hirlen den Mörher gezahlt. Endlich 5) 1200 Pfund Heller, welche derselbe an Ludwigs Kammermeister Johann den Hausener entrichtet hat. Ludwig verspricht, diese Summen, wenn er demnächst in sein Land zu Baiern kommt, auf erfolgte Mahnung in dem nächsten Monat ohne Verzug mit gereihetem Gelde oder mit Pfanden zu bezahlen¹⁾.

Den 9. Juli finden wir den Markgrafen Ludwig in Königsberg. Er bekennt, daß er den Rathmannen der Stadt, nach geleger Rechnung bis zum heutigen Tage, für 150 Pfund Brandenburg. Pfennigen verpflichtet bleibt, welche er ihnen, wenn er darum gemahnt wird, wohlwollend zu bezahlen verspricht. Alle übrigen Schuldverschreibungen, wenn sie deren von ihm haben sollten, werden für ungültig erklärt²⁾.

Sowohl während der Belagerung, als während des Waffen-

1) v. Freyberg Ludwig 223.

2) Ungebrachte Urkunde.

stillstandes muß es in Berlin und Köln sehr stürmisch zugegangen sei. Die Aftanische Parthei hatte offenbar die Oberhand, und zwischen ihr und der Baierschen Parthei, zu welcher letzteren auch die Juden gehörten, welche Ludwig begünstigte, war es zu gewaltsamen Aufsitren gekommen. An der Spitze der Baierschen Parthei scheint Kopekin von Rhode gestanden zu haben. Während des Waffenstillstandes hat man sich ohne Zweifel viele Mühe gegeben, Berlin und Köln zu bewegen, sich dem Markgrafen zu unterwerfen, und das wurde dadurch erleichtert, daß beide Städte den Anhängern beider Partheien geöffnet waren. Wirklich kam es zu Unterhandlungen; Markgraf Ludwig stand im Lager bei Tempelhof, südlich von Köln, und hier kam am 22. Juli mit den Deputirten von Berlin und Köln und dem Markgrafen folgender Friedensvertrag zu Stande:

Markgraf Ludwig bekennet, daß er alle Schelung, Zwietracht und Gebrechen, die geschehen sind zwischen ihm an einer Seite, und zwischen den umfichtigen Leuten, den Bürgern seiner Städte Berlin und Köln und seine Erbmänner, die bei ihnen gestanden haben bis an diesen Tag, an der andern Seite, deswegen, weil sie sich von ihm gefehrt haben, böser Anweisung wegen, an den Mann, den man nennt Markgraf Waldemar, und an die Herrn, die Herzoge von Sachsen und die Grafen von Anhalt, gänzlich vergeben hat und vergiebt mit diesem Briefe, und will und soll derselben nimmer gedenken, weder mit Worten, noch mit Werken, noch mit irgend einer Rache an Leib oder Gut, oder eines einzelnen Mannes besonders gedenken, er sei Rathmann, Schöppe, Schulze, aus den Gewerken oder den Gemeynen, sondern alle Geschichten, die geschehen sind, namentlich an Kopekin von Rhode¹⁾, und an den Juden, die sollen gänzlich aus seinem Herzen ausgeschlossen sein, und er soll sie (die Einwohner) so lieb haben, als ob das nie geschehn wäre. Hat er sie auch vormals in einigen Stücken verunrecht, so gelobt er mit diesem Briefe, daß er das nie mehr thun will noch soll, und daß er nach dieser Zeit ihnen weder irgend ein Unrecht auferlegen, noch gestatten will, daß seine Hofleute oder Beamten sie verunrecht, oder ihnen einige Gewalt thun. Auch will er sie nicht verbauen, (kein Schloß errichten). Haben sie ihm auch Briefe

1) Abgedruckt ist Kopeken von Marore; ohne Zweifel hat aber in der Urkunde gestanden: Kopekin vomme rede, wie auch bei Gerken Cod. III. 384 wirklich gedruckt ist.

gegeben, wider ihre Briefe, die sie über ihre Gerechtigkeit haben, als sie thaten, da er Otto Buch vertrieb, die soll er ihnen wiedergeben, und sie sollen gänzlich todt sein, und keine Macht mehr haben. Auch will und soll er sie bei aller ihrer Gerechtigkeit, Freiheit und alter Gewohnheit erhalten, die sie mit Briefen beweisen mögen, welche ihnen von den alten Fürsten der Mark, oder von seinem lieben Vater, Kaiser Ludwig, oder von ihm und seinen Brüdern, oder von Fürstinnen gegeben sind, und er soll ihnen die bessern und nicht ärgern (schmälern), so lange er lebt, und eben so wenig seine Nachkömmlinge. Ferner soll er Mannen und Bürger bei ihren Gütern behalten, es sei Lehn oder Erbe, und bei allem was sie hatten, ehe sie sich von ihm wendeten. Ist auch irgend ein Lehngut verändert in dieser Zeit, so soll es ohne Gabe bleiben. Auch gelobt der Markgraf ihnen alle redliche Schulden zu bezahlen, die er ihnen schuldig ist, oder seine Mannen und sein Hofgesinde von seinetwegen, die sie aber nachweisen mögen. Wäre es auch, daß ihm irgend ein Mann verdächtigt würde, da soll und will er sich nicht daran kehren, sondern er soll und will ihn erst zur Verantwortung kommen lassen. Zum Zeugniß dessen giebt er ihnen diesen Brief mit seinem Insteigel besiegelt. Zeugen sind: der edle Mann Graf Ulrich von Lindow, sein lieber Ohm und Hauptmann in der Mark, und die Ritter Friedrich von Lochen, der alte Haffe, Webego, Haffe von Falkenburg, genannt von Webel, Diepold Hele, Marschall, Hermann von Rebern, Wilhelm Bombrecht, Schenk, Peter von Bredow, Hans von Rochow, und der oberste Schreiber Dietrich Mörner, Propst zu Soldin. Der Brief ist gegeben „zu Felde in dem Dorfe zu Tempelhof 1351“ (22. Juli)¹⁾.

Die Bedingungen dieses Friedens sind der Mehrzahl nach von denen, welche Ludwig andern Städten gab, verschieden, und den eigenthümlichen Verhältnissen Berlins angepaßt. Es ist sehr bemerkenswerth, wie viele Zugeständnisse Markgraf Ludwig macht, ja er legt sogar ein förmliches Eingeständniß seiner Schuld ab, gesteht, daß er die Bürger verunrechtet hat, daß sie ihm Briefe haben geben müssen, was gegen ihre Gerechtigkeiten war, und verspricht, das nie wieder zu thun, noch zuzulassen. Wir dürfen hiernach wohl glauben, daß alle Bedingungen dieses Vertrages vorzugsweise gegen Ludwigs Neigungen und Regierungsmarimen

1) Kaiser Berlin IV. 7—9. Exercitat. suboesiv. Francofurt. III. 213.

gerichtet waren, und daß man sich gegen diese sichern wollte. Für alle diese mannigfachen Versprechungen versprachen Berlin und Köln nichts weiter, als Ludwig und seine Brüder wieder zu Herrn anzunehmen. In der That, beide Städte zeigten, dem Markgrafen gegenüber, eine stolze majestätische Haltung, und sein peccavi lautet fast demüthig. Die Urkunde spricht dabei von einigen Geschichten, deren nähere Umstände ganz unbekannt sind. Die Vertreibung des ehemaligen Markgräflichen Münzmeisters Otto von Buch fällt in das Jahr 1346, und Ludwig muß dabei etwas gewaltsam verfahren sein, denn die Städte hatten Briefe gegen ihre Gerechtigkeiten ausstellen müssen, welche sie sich jetzt wieder ausbaten, und die Zurückgabe war eine von den Bedingungen der Unterwerfung. Dies ist wahrscheinlich eine von den Verunrechtungen beider Städte gewesen, die Ludwig eingestekt. Koppelin von Rhobe muß gewalthätig von Berlin behandelt sein, zum Mißfallen des Markgrafen, und ohne daß er es hindern konnte. Er gehörte einer angesehenen Patrizierfamilie zu Berlin an, deren Mitglieder zum Theil im Rathe saßen, und hatte noch drei Brüder, Henning, Peko und Niklas. Wahrscheinlich war er selber Rathmann, hielt es mit Ludwig, und scheint ein Opfer der Partheiwuth geworden zu sein. Auch mit den Juden ist etwas Bedeutendes vorgegangen, und zu der allgemeinen Judenverfolgung scheint hier noch Partheiß mitgewirkt zu haben. Was da geschehen ist, wird wohl für immer unenträthsel bleiben.

Nachdem auch die Deputirten beider Städte dem Markgrafen ihre mit den Siegeln der Städte besiegelten Briefe über den Frieden eingehändigt hatten, zog Markgraf Ludwig in beide Städte, und nahm für seine Brüder Ludwig den Römer und Otto die Hulbigung ein. Darauf zog er mit dem größeren Theile seines Heeres davon, und ließ nur einen Theil der fremden Truppen draußen im Lager stehen. — Kaum aber hatte er die Stadt verlassen, als die Partheiwuth von neuem erwachte, und heftiger als jemals zum Ausbruche kam. Es war besonders ein Rathmann aus Köln, dessen Namen wir nicht kennen, ein großer Anhänger der Aftanischen Parthei, dem es gelang, den größeren Theil des Rathes völlig umzustimmen, und selbst die Bürger von Köln in so großem Maasse für seine Meinung zu gewinnen, daß sie sowohl den geschlossenen Frieden, als die Hulbigung für unverbindlich und ungültig erklärten. Ihr Beispiel fanatisirte die Aftanische Parthei in Berlin, sie betrachtete alles,

was da geschehen, als von der Baierschen Parthei ausgegangen, und nur von dieser eingegangen, sie selber aber hielten sich dadurch nicht gebunden. Die Frage war von einem ungeheuren Ernste, weil ein solcher Wort und Friedensbruch die entsezlichsten Folgen haben konnte. Es läßt sich daher wohl vermuthen, daß die Baiersche Parthei alles Mögliche gethan haben werde, um die eingegangenen Verpflichtungen aufrecht zu erhalten, ja man darf wohl annehmen, daß es zu gewaltsamen Aufsitzen gekommen ist. Allein die Aftanische Parthei siegte, bemächtigte sich des Regiments, und erklärte Frieden und Huldbigung als widerrechtlich und unverbindlich, Köln aber für eine waldbemarische Stadt.

Markgraf Ludwig war zu Alt Landsberg als er diese Nachricht erhielt, die ihn heftig erschüttert haben muß, denn der Vorgang war selbst in jener höchst gewaltsamen Zeit sehr ungewöhnlich und schimpflich. Er erließ von dort am 27. Juli sofort einen heftigen Ermahnungs- und Drohbrief, den er bloß an die Gemeinheit der Stadt Köln richtete. Er lautet ohne weiteren Eingang:

Ihr wißt wohl, daß wir nur um der armen Lande willen Verhandlungen mit euch begonnen haben, und diese kamen mit euch zu Ende, so daß ihr eure Briefe, daran eurer Stadt Insignel hangen, darüber gegeben habt. Diese Verhandlungen und Briefe brachet ihr uns so schnell, daß es allen Fürsten, Herrn und guten Leuten, die das erfahren, wohl verwundern mag, wie ihr euch jetzt nach dem Abschlusse weigern möget, an euere Dendinge, Briefe und Insignel, die ihr abschließt und gebt, was ehemals gute Leute nicht zu thun pflegten, noch jetzt thun, glauben zu machen. Nun können wir daraus nicht mehr erschen, denn daß ihr mit der List uns wolltet aus dem Felde bringen, damit wir einen Theil unseres Volkes wegreiten ließen, und daß es euch bedünket, als wären die Lande noch nicht genug verderbet. Es ist uns leid, was daran noch mehr geschehen soll, an Raub, Brand, Unglück und Ungnaden, an Mönchen, Pfaffen, geistlichen und weltlichen Leuten, und sehen es, Gott weiß es, ungern, was darin künftig mehr geschieht in diesen Landen. Und was sich da erhoben zuerst, wie uns bedünkt und was euch betrifft, so ist Niemand mehr schuld, als euer Rathmann, und der Rathmann von Berlin und Köln, denn euer Rathmann daran — — (Hier fehlt etwas). Endlich mahnen wir euch an eure Eide, eure Briefe und eure geschworene Huldbigung, die ihr unserm Bruder Markgraf

und Johann von Rochow¹⁾. — Am 16. April soll der Markgraf in Bernau gewesen sein²⁾.

Am 26. April war Ludwig wieder in Spandau, und stellte eine Urkunde aus, worin er bekennt, daß er seinen getreuen, den Rathmannen daselbst schuldig ist 393 $\frac{1}{2}$ Pfund Brandenb. Silbers, womit sie den Markgrafen, seine Getreuen, und ihre Pferde ausgelöst haben. Außerdem ist er ihnen noch schuldig 9 Mark Brandenb. Silbers für 3 Pferde, wovon zwei der Protonotarius Dietrich (von Morner), und das eine Pferd Eberlin, Ludwigs Kämmerer, als er den neulich nach Baugen schickte, erhalten. Dafür und zur Erstattung dessen hat er den Rathmannen als Schadlosbürgen gesetzt: Thieleke von Walbeck, Lüdecke von Lindstedt, Rüle von Heinersdorf, Bussle Bardeleben, Heine Kührbeck, Friedrich von Walsleben, Köpfe Polteritz, Bussle Schwanebeck, Walter Steffen, Henning Vorstorf und Heine Sachse. Erfolgt die Bezahlung nicht, so sollen die Rathmannen sich dieselbe aus dem landesherrlichen jährlichen Einkommen und den Gefällen in Spandau und aus den Mühlenpächten daselbst nehmen, ohne irgend eine Einrede des Markgrafen oder seiner Beamten, und das Uebermaaß an andern Schulden des Markgrafen, mit denen er ihnen verhaftet ist, wie er ihnen wohl glauben will, abrechnen³⁾. — Wie sehr sind diese Prozeduren von den jetzigen verschieden!

Ludwig ging nun nach Salzwedel, wahrscheinlich um zu versuchen, ob er den übrigen Theil der Altmark nicht wieder zu sich herüber ziehen könnte. Am 5. Mai schenkte er der Gewand-schneidergilde der Altstadt Salzwedel, deren Mitglied er selber geworden war, wie ihr früher schon Markgraf Otto mit dem Pfeile angehört hatte, aus dem Schulzenhose in Kerkow 10 Schilling Brandenburgische Pfennige jährlicher Einkünfte, ein Viertel des Patronats der Kirche daselbst, ein Viertel des höchsten und niedersten Gerichts im Dorfe und der Feldmark, und mehrere andere Hebungen daselbst⁴⁾. — Am 12. Mai erlaubte Ludwig dem Pfarrer Otto Boppentyn zu Wusterhausen und den Rathmannen daselbst die Gründung und Erbauung einer Kapelle und eines Altars St. Stephani vor der Stadt Wusterhausen, und

1) Pauli Preuß. Staatsgesch. I. 479. Anm. y.

2) v. Freyberg Ludwig 235.

3) Dilschmann Spandau 141 f.

4) Ungedruckte Urkunde.

bestimmte die Rechte des Altaristen in Bezug auf den Pfarrer¹⁾, — Den 20. Mai bestätigte Ludwig dem Collegio regulärer Kanoniker des heiligen Geistklosters vor Salzwedel das von der Fürstin Agnes, vormals Gemahlin des Markgrafen Waldemar, nachher Gemahlin des Herzogs Otto von Braunschweig, erhaltenen Patronat der Katharinenkirche in der Neustadt Salzwedel. Auch verleiht er demselben die Mühle im Perwer als Eigenthum. Bei ihm finden wir: den Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Spremberg, den Marschall Dipold Hele, den Schenken Wilhelm Bombrecht, Johann Schenk zu Flechtingen, Ritter; Hempo von Knefbeck, Werner, Werner, Heinrich und Heinrich von Schulenburg, Knechte²⁾. Am 3. Juni verkaufte Ludwig dem Bürger zu Salzwedel Thidese von Arnberg eine Mark Brandenburgischen Silbers jährlicher Renten aus Sytenitz gegen Zahlung von 18 Mark Brandenb. Silbers³⁾.

Am 8. Juni war Ludwig zu Werben, welche Stadt sich ihm also ebenfalls unterworfen hatte, oder genommen worden war. Wann dies geschehen, ergiebt sich nicht. Die Rathmannen legten ihm eine Urkunde der früheren Markgrafen Johann und Otto von 1226 vor, welche so zerstört war, daß sie erneuert werden mußte. Der Markgraf ließ sie von neuem ausfertigen, und bestätigte sie als richtig⁴⁾.

Wir finden den Markgrafen Ludwig am 9. Juni zu Ruppin, wo er die von der Schulenburg, welche ihm sehr lieb waren, belehnte. Seine Urkunde ist merkwürdig. Sie lautet:

Wir Ludwig x. und im Namen unserer liebsten Brüder Ludwigs des Römers und Ottos x. bekennen, daß wir den festen Renten, unsern lieben getreuen Werner dem Kurzen und Heinrich, Gebrüder, und Werner dem Langen und Henning seinem Bruder, geheissen von der Schulenburg, und ihren Erben, unser Weichbild und Flecken Apenburg (in der Bogtei Salzwedel) mit Gelette und dazu gehörigen Mühlen, und das Dorf Ritleben zu einem rechten Lehen mit allem Zubehör und Rechten, wie wir es selbst gehabt, verliehen haben, solches in Treuen zu besitzen, indem wir erwogen haben die Treue, die sie uns in unsern höchsten

1) Ungebrückte Urkunde.

2) Gorkon Diplom. I. 326.

3) Ungebrückte Urkunde.

4) Senz Urkunden 295.

Röthen festiglich mit Fleiß bewiesen haben, in der Zeit als Waldemar durch Bedrängung und angerichtete unmenschliche Schändigkeit in unserer Mark zu Brandenburg aufgestanden ist, und uns treuen Beistand geleistet haben wider alle uns Abgünstige und unsere Feinde. Ist es, daß sie den vorgenannten Flecken befestigen oder verstärken mit Holz oder Stein, oder ein Schloß da erbauen, dazu geben wir ihnen Erlaubniß und Vollmacht in diesem Briefe, doch daß der Flecken und das Schloß uns, unsern Brüdern und Erben ewiglich in allen Röthen offen und in allen Dingen unterthan sei, und geloben den genannten von Schulenburg, wann unsere Brüder in die Mark kommen, daß sie diese Verleihung persönlich und brieflich befestigen sollen¹⁾. — Mit Treuenbriefen traf Ludwig einen Vergleich wegen Ansetzung eines Färbers, außerdem bestätigte er der Stadt nochmals ihre Privilegien und Rechte²⁾.

Was Ludwigs Heer unterdessen that, ergibt sich nicht. Gewiß ist nur, daß der Krieg forttobt, gewiß daß die Aftanischen Fürsten Widerstand entgegensezten, aber alle Einzelheiten sind gänzlich unbekannt. Es mag wohl recht schlimm im Lande ausgefallen haben, denn die fremden Kriegsleute kannten keine Schonung und hatten dazu keine Veranlassung. Was kümmerte sie der Wohlstand des Landes? —

Noch immer hielten die größeren Städte der Mittel- und Ufermark fest an Waldemar, und alle Verhandlungen, alle Verführungsversuche waren gescheitert. Zwar mag der Kampf der Partheien oft hart genug gewesen sein, aber die Aftanische Parthei hatte in ihnen die Oberhand, und so hielten sie fest an dem gegebenen Wort. In der That konnte ihnen Markgraf Ludwig nicht mehr, nicht einmal eben so viel zugestehen, als ihnen die Aftanischen Fürsten zugestanden hatten, und bei einem Wechsel der Regierung war nur zu verlieren.

Am 11. Juni war Markgraf Ludwig zu Spandau. Hier schenkte er zum immerwährenden Gedächtniß der früheren Markgrafen von Brandenburg, seiner Erben und Nachfolger, besonders aber zum Seelenheil seines vormaligen Getreuen Heinrich Hemerers, frommen Andenkens, der durch den Rath seiner

1) Helmman Mark. V. 1. 9. 79. Weniger gut in den Stammtafeln des Schulenburgischen Geschlechts. Wien 1821. p. 183.

2) Richters Beiträge zur Finanzliteratur 1. 426.

Stadt Berlin dem Tode übergeben wurde, dem Nonnenkloster zu Spandau 10 Pfund Brandenb. Pfennige jährlicher Einkünfte in der Bede der Dörfer Gotow, Glodow, Daldorf und Lichtenow gelegen, mit allen Rechten und Zubehör, wie er sie bis jetzt gehabt hat, doch so, daß die Nonne Margaretha vom Schloß jährlich ein Pfund aus diesen Einkünften erhalten soll. Nach ihrem Ableben fällt dies Pfund an das Kloster. Von dem Kapellan soll für diese Einkünfte täglich am Altare der heil. Maria und des heil. Kreuzes in der Kirche des Klosters das Andenken des Markgrafen und des Heinrich Hemerer gefeiert werden. Bei dem Markgrafen sind: Ulrich Graf von Lindow, sein Vetter und geliebter Feldhauptmann, Johann von Buch, Herr zu Garschew, Friedrich von Lochen, Dipold Heel, Marschall, Wilhelm Bombrecht, Schenk, Hermann von Redern, Peter von Bredow, Johann von Rochow, Henning von Uchtenhagen, Bettin von Or, und Otto von Helbe¹⁾. — Ohne Zweifel war der Heinrich Hemerer, ein Anhänger des Markgrafen, in Berlin hingerichtet worden. Wie viel Greuel mögen hier vorgegangen sein, von denen wir nichts wissen!

Berlin und Köln hatten bisher jede Unterhandlung mit Ludwig zurückgewiesen, und da Güte nicht zum Ziele führte, wollte er versuchen, ob auf dem Wege der Gewalt durchzubringen wäre. Er beschloß, sie zu belagern, und concentrirte sein Heer bei diesen Städten. Die Belagerung begann. Es scheint, daß sie besonders von der Kölnischen Seite her unternommen wurde, vielleicht, weil Köln nicht ganz so gut befestigt war als Berlin. Sehr wahrscheinlich hat Spandau dabei als Stützpunkt und Depot gedient, wahrscheinlich auch als Hauptquartier. Es läßt sich wohl glauben, daß Ludwig viel anwandte, um diese Städte zu bekommen, deren Einfluß auf das Rand und viele andere Städte sehr bedeutend war. Leider fehlen uns aber alle Nachrichten über den Gang der Belagerung. Nur das ergibt sich, daß beide Städte sich tüchtig gewehrt haben müssen, denn es gelang dem Markgrafen nicht, ihrer Herr zu werden. Am 2. Juli war er genöthigt mit den beiden Städten einen vierwöchentlichen Waffenstillstand zu schließen, dessen Bedingungen folgende sind:

Ludwig bekennt, daß er einen Frieden geschlossen hat mit den umsichtigen Männern, den Rathmannen und den Bürgern insge-

1) Urkunden Anhang No. LXII.

mein zu Berlin und Köln vom nächsten Sonntag (3. Juli) auf vier Wochen und einen Tag (bis einschließlich den 1. August). In diesen Frieden sollen begriffen sein Alle, welche denen von Berlin und Köln folgen wollen, und wer mit ihnen in diesem Frieden sein will, den sollen die von Berlin und Köln aufnehmen, und velich ¹⁾ zu dem Markgrafen führen und velich wieder zu Hause vor allen denen, die durch seinen Willen thun und lassen wollen, und dann sollen sie selber, oder durch Briefe, ihm den Frieden vergewissern, wie die von Berlin und Köln gethan haben, und denen soll er den Frieden vergönnen, nach seines Rathes und derer von Berlin und Köln Rath. Und während dieses Friedens sollen seine besessenen Mannen reiten und ziehn in die Städte hier und da, wo sie wollen, und ein Bürger zu dem andern velich und sicher. Gäste (Fremde) von beiden Seiten, sollen außerhalb der Städte bleiben, und nicht hinein ziehen, sie thun es denn mit Erlaubniß. Alle die in diesem Frieden sein wollen, sollen während dieser Zeit nicht des Markgrafen Schaden oder Nachtheil bezwecken oder werben, weder mit Worten noch mit Werken, und sollen Niemanden hinein lassen, oder durch lassen, oder speisen, auf des Markgrafen und der Seinigen, noch auf der Lande Schaden. Auch sollen während dieser Zeit die von Berlin und Köln, und die mit ihnen zusammenstehen, zu einander ziehn und mit einander sprechen um des Landes Noth. Bedürfen sie dazu der Manne oder Städte auf jener Hälfte der Ober (der Neumark), oder auf dieser Hälfte (der Mittelmark), so sollen sie ihm das wissen lassen, und dann will er gebieten, daß sie dahin ziehen sollen. Daß er alle vorbeschriebenen Stücke stet und ganz, ohne Arglist halten will, dafür setzt er als Bürgen: den edlen Mann Herrn Johann von Buch, Herrn zu Garsedow, und die festen Ritter Friedrich von Lochen, Haffe von Wedel den alten, Haffe von Falkenburg, Henning von Uchtenhagen, Diebold Hele seinen Marschall, Hermann von Wulkow, Peter von Bredow, Johann von Rochow, Hermann von Redern, Johann von Schlieben, und Falke von der Lieseniß. Gegeben zu Spandau 1351, am Sonnabend S. Processi und Martiniani der heiligen Märtyrer (2. Juli) ²⁾.

Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes sind fast nur für

1) Wer gewillt war, durfte bei der schweren Strafe des Friedensbruchs nicht angegriffen werden. Vergl. über das Heiligthum Götschen Goslarsche Statuten 432—434.

2) Außer Berlin IV. 6.

die Berliner vortheilhaft, denn dem Markgrafen erwuchs nichts als Ruhe. Man muß hiernach vermuthen, daß ihm mehr daran gelegen war, als den Berlinern, die sich innerhalb desselben frei bewegen konnten, als ob tiefer Friede gewesen wäre. Zur Erläuterung müssen wir noch bemerken, daß in jener Zeit jede Stadt mit den in der Nähe auf dem Lande angefessenen Mannen verbunden war, die ihr im Falle der Noth ihren Arm und Degen theils gegen Vergünstigungen, theils gegen Geldvergütigungen liehen, und sich in dieser Beziehung von der Stadt abhängig gemacht hatten. Außerdem war jede größere Stadt mit den benachbarten kleinen verbunden, und diese, wie jene Mannen waren die, welche mit ihnen zusammen standen.

Markgraf Ludwig benutzte die Zeit der Ruhe, und ging mit Johann von Kottbus nach Kottbus, wo er sich am 4. Juli befand. Es ist nicht gewiß, ob der Pfalzgraf Ruprecht, wie es doch scheint, anwesend war, allein er stellte demselben hier eine Urkunde aus, worin er demselben gelobt: 1) 4300 Gulden Florin, welche Pfalzgraf Ruprecht für den Markgrafen Ludwig dessen liebem getreuen Friedrich von Lochen gezahlt hat. 2) 1000 Gulden, welche der Pfalzgraf an Ludwig des Römers Stelle dem Ritter des Königs von Krakau Nimir gezahlt hat. 3) 2000 Gulden, die der Pfalzgraf an Ludwigs Marschall Diebold von Hele gezahlt hat. 4) 300 Gulden, die der Pfalzgraf an Engelhard den Wilden und Hirlen den Mörher gezahlt. Endlich 5) 1200 Pfund Heller, welche derselbe an Ludwigs Kammermeister Johann den Hausener entrichtet hat. Ludwig verspricht, diese Summen, wenn er demnächst in sein Land zu Baiern kommt, auf erfolgte Rahnung in dem nächsten Monat ohne Verzug mit gereihetem Gelde oder mit Pfanden zu bezahlen¹⁾.

Den 9. Juli finden wir den Markgrafen Ludwig in Königsberg. Er bekennt, daß er den Rathmannen der Stadt, nach gelegter Rechnung bis zum heutigen Tage, für 150 Pfund Brandenburg. Pfennigen verpflichtet bleibt, welche er ihnen, wenn er darum gemahnt wird, wohlwollend zu bezahlen verspricht. Alle übrigen Schuldverschreibungen, wenn sie deren von ihm haben sollten, werden für ungültig erklärt²⁾.

Sowohl während der Belagerung, als während des Waffen-

1) v. Freyberg Ludwig 223.

2) Ungebrachte Urkunde.

stillstandes muß es in Berlin und Köln sehr stürmisch zugegangen sei. Die Aftanische Parthei hatte offenbar die Oberhand, und zwischen ihr und der Baierschen Parthei, zu welcher letzteren auch die Juden gehörten, welche Ludwig begünstigte, war es zu gewaltsamen Ausritten gekommen. An der Spitze der Baierschen Parthei scheint Kopelin von Rhode gestanden zu haben. Während des Waffenstillstandes hat man sich ohne Zweifel viele Mühe gegeben, Berlin und Köln zu bewegen, sich dem Markgrafen zu unterwerfen, und das wurde dadurch erleichtert, daß beide Städte den Anhängern beider Partheien geöffnet waren. Wirklich kam es zu Unterhandlungen; Markgraf Ludwig stand im Lager bei Tempelhof, südlich von Köln, und hier kam am 22. Juli mit den Deputirten von Berlin und Köln und dem Markgrafen folgender Friedensvertrag zu Stande:

Markgraf Ludwig bekennet, daß er alle Schelung, Zwietracht und Gebrechen, die geschehen sind zwischen ihm an einer Seite, und zwischen den umsichtigen Leuten, den Bürgern seiner Städte Berlin und Köln und seine Erbmänner, die bei ihnen gestanden haben bis an diesen Tag, an der andern Seite, deswegen, weil sie sich von ihm gekehrt haben, böser Anweisung wegen, an den Mann, den man nennt Markgraf Waldemar, und an die Herrn, die Herzoge von Sachsen und die Grafen von Anhalt, gänzlich vergeben hat und vergiebt mit diesem Briefe, und will und soll derselben nimmer gedenken, weder mit Worten, noch mit Werken, noch mit irgend einer Rache an Leib oder Gut, oder eines einzelnen Mannes besonders gedenken, er sei Rathmann, Schöppe, Schulze, aus den Gewerken oder den Gemeinen, sondern alle Geschichten, die geschehen sind, namentlich an Kopelin von Rhode¹⁾, und an den Juden, die sollen gänzlich aus seinem Herzen ausgeschlossen sein, und er soll sie (die Einwohner) so lieb haben, als ob das nie geschehn wäre. Hat er sie auch vormalß in einigen Stücken verunrechtet, so gelobt er mit diesem Briefe, daß er das nie mehr thun will noch soll, und daß er nach dieser Zeit ihnen weder irgend ein Unrecht auferlegen, noch gestatten will, daß seine Hofleute oder Beamten sie verunrechteten, oder ihnen einige Gewalt thun. Auch will er sie nicht verbauen, (kein Schloß errichten). Haben sie ihm auch Briefe

1) Abgedruckt ist Kopelien von Marore; ohne Zweifel hat aber in der Urkunde gestanden: Kopelin vomme rode, wie auch bei Gerken Cod. III. 384 wirklich gedruckt ist.

gegeben, wider ihre Briefe, die sie über ihre Gerechtigkeit haben, als sie thaten, da er Otto Buch vertrieb, die soll er ihnen wiedergeben, und sie sollen gänzlich todt sein, und keine Macht mehr haben. Auch will und soll er sie bei aller ihrer Gerechtigkeit, Freiheit und alter Gewohnheit erhalten, die sie mit Briefen beweisen mögen, welche ihnen von den alten Fürsten der Mark, oder von seinem lieben Vater, Kaiser Ludwig, oder von ihm und seinen Brüdern, oder von Fürstinnen gegeben sind, und er soll ihnen die bessern und nicht ärgern (schmälern), so lange er lebt, und eben so wenig seine Nachkömmlinge. Ferner soll er Mannen und Bürger bei ihren Gütern behalten, es sei Lehn oder Erbe, und bei allem was sie hatten, ehe sie sich von ihm wendeten. Ist auch irgend ein Lehngut verändert in dieser Zeit, so soll es ohne Gabe bleiben. Auch gelobt der Markgraf ihnen alle redliche Schulden zu bezahlen, die er ihnen schuldig ist, oder seine Mannen und sein Hofgesinde von seinetwegen, die sie aber nachweisen mögen. Wäre es auch, daß ihm irgend ein Mann verdächtigt würde, da soll und will er sich nicht daran kehren, sondern er soll und will ihn erst zur Verantwortung kommen lassen. Zum Zeugniß dessen giebt er ihnen diesen Brief mit seinem Insignel besiegelt. Zeugen sind: der edle Mann Graf Ulrich von Lindow, sein lieber Ohm und Hauptmann in der Mark, und die Ritter Friedrich von Lochen, der alte Haffe, Webego, Haffe von Falkenburg, genannt von Webel, Diepold Hele, Marschall, Hermann von Kebern, Wilhelm Bombrecht, Schenk, Peter von Bredow, Hans von Rochow, und der oberste Schreiber Dietrich Mörner, Propst zu Soldin. Der Brief ist gegeben „zu Felde in dem Dorfe zu Tempelhof 1351“ (22. Juli)¹⁾.

Die Bedingungen dieses Friedens sind der Mehrzahl nach von denen, welche Ludwig andern Städten gab, verschieden, und den eigenthümlichen Verhältnissen Berlins angepaßt. Es ist sehr bemerkenswerth, wie viele Zugeständnisse Markgraf Ludwig macht, ja er legt sogar ein förmliches Eingeständniß seiner Schuld ab, gesteht, daß er die Bürger verunrechtet hat, daß sie ihm Briefe haben geben müssen, was gegen ihre Gerechtigkeiten war, und verspricht, das nie wieder zu thun, noch zuzulassen. Wir dürfen hiernach wohl glauben, daß alle Bedingungen dieses Vertrages vorzugsweise gegen Ludwigs Neigungen und Regierungsmarimen

1) Kaiser Berlin IV. 7—9. Exercitat. subcesiv. Francofurt. III. 213.

gerichtet waren, und daß man sich gegen diese sichern wollte. Für alle diese mannigfachen Versprechungen versprachen Berlin und Köln nichts weiter, als Ludwig und seine Brüder wieder zu Herrn anzunehmen. In der That, beide Städte zeigten, dem Markgrafen gegenüber, eine stolze majestätische Haltung, und sein peccavi lautet fast demüthig. Die Urkunde spricht dabei von einigen Geschichten, deren nähere Umstände ganz unbekannt sind. Die Vertreibung des ehemaligen Markgräflichen Münzmeisters Otto von Buch fällt in das Jahr 1346, und Ludwig muß dabei etwas gewaltsam verfahren sein, denn die Städte hatten Briefe gegen ihre Gerechtigkeiten ausstellen müssen, welche sie sich jetzt wieder ausbaten, und die Zurückgabe war eine von den Bedingungen der Unterwerfung. Dies ist wahrscheinlich eine von den Verunrechtungen beider Städte gewesen, die Ludwig eingestcht. Koppelin von Rhode muß gewalthätig von Berlin behandelt sein, zum Mißfallen des Markgrafen, und ohne daß er es hindern konnte. Er gehörte einer angesehenen Patriziersfamilie zu Berlin an, deren Mitglieder zum Theil im Rathe saßen, und hatte noch drei Brüder, Henning, Peko und Niklas. Wahrscheinlich war er selber Rathmann, hielt es mit Ludwig, und scheint ein Opfer der Partheiwuth geworden zu sein. Auch mit den Juden ist etwas Bedeutendes vorgegangen, und zu der allgemeinen Judenverfolgung scheint hier noch Partheihass mitgewirkt zu haben. Was da geschehen ist, wird wohl für immer unenträthsel bleiben.

Nachdem auch die Deputirten beider Städte dem Markgrafen ihre mit den Siegeln der Städte besiegelten Briefe über den Frieden eingehändigt hatten, zog Markgraf Ludwig in beide Städte, und nahm für seine Brüder Ludwig den Römer und Otto die Huldigung ein. Darauf zog er mit dem größeren Theile seines Heeres davon, und ließ nur einen Theil der fremden Truppen draußen im Lager stehen. — Kaum aber hatte er die Stadt verlassen, als die Partheiwuth von neuem erwachte, und heftiger als jemals zum Ausbruche kam. Es war besonders ein Rathmann aus Köln, dessen Namen wir nicht kennen, ein großer Anhänger der Afkanischen Parthei, dem es gelang, den größeren Theil des Rathes völlig umzustimmen, und selbst die Bürger von Köln in so großem Maasse für seine Meinung zu gewinnen, daß sie sowohl den geschlossenen Frieden, als die Huldigung für unverbindlich und ungültig erklärten. Ihr Beispiel fanatisirte die Afkanische Parthei in Berlin, sie betrachtete alles,

was da geschehen, als von der Baierschen Parthei ausgegangen, und nur von dieser eingegangen, sie selber aber hielten sich dadurch nicht gebunden. Die Frage war von einem ungeheuren Ernste, weil ein solcher Wort und Friedensbruch die entsetzlichsten Folgen haben konnte. Es läßt sich daher wohl vermuthen, daß die Baiersche Parthei alles Mögliche gethan haben werde, um die eingegangenen Verpflichtungen aufrecht zu erhalten, ja man darf wohl annehmen, daß es zu gewaltsamen Austritten gekommen ist. Allein die Aftanische Parthei siegte, bemächtigte sich des Regiments, und erklärte Frieden und Hulldigung als widerrechtlich und unverbindlich, Kölln aber für eine waldbemarsirte Stadt.

Markgraf Ludwig war zu Alt Landsberg als er diese Nachricht erhielt, die ihn heftig erschüttert haben muß, denn der Vorgang war selbst in jener höchst gewaltsamen Zeit sehr ungewöhnlich und schimpflich. Er erließ von dort am 27. Juli sofort einen heftigen Ermahnungs- und Drohbrief, den er bloß an die Gemeinheit der Stadt Kölln richtete. Er lautet ohne weiteren Eingang:

Ihr wißt wohl, daß wir nur um der armen Lande willen Verhandlungen mit euch begonnen haben, und diese kamen mit euch zu Ende, so daß ihr eure Briefe, daran eurer Stadt Insignien hangen, darüber gegeben habt. Diese Verhandlungen und Briefe brachtet ihr uns so schnell, daß es allen Fürsten, Herrn und guten Leuten, die das erfahren, wohl verwundern mag, wie ihr euch jetzt nach dem Abschlusse weigern möget, an euere Dendinge, Briefe und Insignien, die ihr abschleift und gebt, was ehemals gute Leute nicht zu thun pflegten, noch jetzt thun, glauben zu machen. Nun können wir daraus nicht mehr ersehen, denn daß ihr mit der List uns wolltet aus dem Felde bringen, damit wir einen Theil unseres Volkes wegreiten ließen, und daß es euch bedünket, als wären die Lande noch nicht genug verderbet. Es ist uns leid, was daran noch mehr geschehen soll, an Raub, Brand, Unglück und Ungnaden, an Mönchen, Pfaffen, geistlichen und weltlichen Leuten, und sehen es, Gott weiß es, ungern, was darin künftig mehr geschieht in diesen Landen. Und was sich da erhoben zuerst, wie uns bedünket und was euch betrifft, so ist Niemand mehr schuld, als euer Rathmann, und der Rathmann von Berlin und Kölln, denn euer Rathmann daran — — (Hier fehlt etwas). Endlich mahnen wir euch an eure Eide, eure Briefe und eure geschworene Hulldigung, die ihr unserm Bruder Markgraf

Ludwigen gethan habt, und wißet, wann nun Land und Leute allzumal verderbet worden, so werdet ihr ja dieser Mahnung nimmermehr ledig werden, so lange ihr lebet, die euch an Leib, an Seele und an Ehren trifft. Gegeben zu Alt Landsberg, Mittwoch nach Jacobi. Der Gemeinheit in Köln¹⁾.

Wie dieses Schreiben gewirkt hat, wissen wir nicht, nur das ist gewiß, daß es die Städte wirklich zur Umkehr bewog. Sie wandten sich an Ludwig, und gehörten von da ab zur Baierschen Parthei. In der Stadt mag es wohl wieder stürmische Auftritte gegeben haben, worüber aber alle Nachrichten fehlen.

Ludwig war nach Spandau gegangen. Am 3. August verließ er dort dem Hasso von Uchtenhagen, genannt von Wedel, die Pfennig- und Fleischbede nebst dem Wagentdienst im Dorfe Hansberg nebst Zubehör als Entschädigung für die 100 Mark Brandenburgischen Silbers, welche er Ludwigs Schwager, dem erhabenen Fürsten Walbemar, Könige der Dänen, für Kosten in der Stadt Sundis (Stralsund), als dieser dem Markgrafen zur Hülfe geeilt war, ausgesetzt hatte. Dies Alles soll er so lange behalten und besitzen, bis er von Ludwig oder seinen Erben für jene 100 Mark vollständig entschädigt sein würde. Friedrich von Eochen heißt jetzt Küchenmeister²⁾.

König Karl hatte zur Erledigung von mancherlei Angelegenheiten, von welchen manche die Mark betrafen, für die zweite Hälfte des Augusts eine Versammlung der dabei betheiligten Fürsten und Herrn in der damals zu Böhmen gehörigen Stadt Pirna angesetzt. Außer dem Könige, der schon am 16. August dort war, fanden sich dort ein, Markgraf Ludwig von Brandenburg der ältere, der gegen Ende des Augusts die Mark verlassen zu haben scheint, Pfalzgraf Ruprecht der ältere, Johann, Albrecht, Burggrafen von Nürnberg, Gerlach, Graf zu Nassau, Erzbischof von Mainz, Günther Graf von Schwarzburg, Heinrich, Herzog zu Glogau und Sagan, Heinrich, Graf zu Hohenstein, die Landgrafen Ludwig und Friedrich von Dettlingen und Andere. Die Burggrafen von Nürnberg und Ruprecht von der Pfalz erneuerten mit Karl ihr Freundschaftsbündniß, ja sie schlossen sogar am 22. August eine Erbeinigung³⁾.

Es lag dem Könige Karl besonders viel daran, dem ver-

1) Kaiser Berlin IV. 12. Die Urkunde ist vielleicht aus den nächstfolgenden Jahren. Die Jahreszahl fehlt.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Sabelin Neueste Reichsgeschichte Bd. IV. Vorr. p. XVIII.

berblichen Kriege in der Mark ein Ziel zu setzen, und schon seit längerer Zeit machte er Vermittlungsversuche, von denen indessen die Aftanischen Fürsten nichts wissen wollten, da sie nur darauf abzielten, sie zur Verzichtleistung auf ihre Rechte zu vermögen. Markgraf Ludwig erklärte gern, ihm seine Sache übergeben, und sich seiner Entscheidung fügen zu wollen, und dies war in der That nicht schwer, da er zu wissen glaubte, wie sie ausfallen würde. Allein eben diese Ueberzeugung hatten die Aftanischen Fürsten, und wer kann es ihnen, nach den gemachten Erfahrungen verdenken, da sie wußten, wie Karl über ihre Rechte dachte, wenn sie ihm darüber keine Entscheidung zugestehen wollten? — Karl selbst hatte wahrscheinlich andere Absichten, als beide Theile ihm zutrauten. Er hätte jetzt vielleicht eine Theilung der Mark unter beide kriegsführende Theile gern gesehen, denn da er den Baiern die Mark ohnehin nicht gönnte, Ludwigs wachsende Macht ungern sah, und die Mark den Baiern zu entfremden wünschte, wäre ihm der Vorschlag einer Theilung ohne Zweifel willkommen gewesen, aber freilich durfte er seine Wünsche nicht laut werden lassen. Endlich hatte er es indessen doch dahin gebracht, daß wenigstens Herzog Rudolf der jüngere von Sachsen und der Erzbischof Otto von Magdeburg sich unter Bedingungen, die uns nicht näher bekannt sind, verpflichteten, ihre Sache seinen Händen zu übergeben, und sich seiner Entscheidung zu fügen. Der Schiedsspruch sollte eben zu Pirna erfolgen. Allein um die Sache einer Entscheidung näher zu bringen, und beide streitende Theile sich verständigen zu lassen, hatte er denselben eine Zusammenkunft zu Jüterbogk vorgeschlagen, welche vor derjenigen statt finden sollte, die er zu Pirna angesetzt hatte. Er selber sandte von seiner Seite den Markgrafen Friedrich von Meissen zu derselben, um die widerstrebenden Ansichten nach Möglichkeit auszugleichen. Dies wurde von beiden Theilen angenommen, nur die Anhaltinischen Fürsten scheinen auch hier ihren Beitritt versagt zu haben. Er hatte ferner schon unter dem 17. Juni von Nürnberg aus an den Markgrafen Friedrich von Meissen geschrieben, und ihn gebeten, dem Markgrafen Ludwig durch seine Lande sicheres Geleit bis Pirna zu geben, da er versuchen wolle, Sühne und Freundschaft zwischen diesem und dem Herzoge von Sachsen herbei zu führen¹⁾.

Markgraf Ludwig begab sich auf die Reise nach Pirna, und richtete sich so ein, daß er am 29. August in Jüterbogk der ver-

1) Urkunden - Aufsatz No. LXIII.

abredeten Zusammenkunft beiwohnen konnte. Herzog Rudolf von Sachsen, Erzbischof Otto von Magdeburg, und Markgraf Friedrich von Meissen waren daselbst anwesend¹⁾. Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß weder die Vergleichsvorschläge bis jetzt bekannt geworden sind, noch das, was gegen dieselben eingewendet wurde, da die Urkunde noch nicht aufgefunden ist, welche sie enthält. Nur das wissen wir, daß Karls Absicht scheiterte, daß kein Vergleich zu Stande kam, und Herzog Rudolf, wie der Erzbischof Otto, an den König Karl schrieben, daß sie ihr Wort zurück nähmen, mit ihrer Sache nicht auf ihn gingen, und sich seinem Schiedspruche, wenn er ihn spräche, nicht fügen könnten. Die Anhaltinischen Fürsten hatten das wahrscheinlich vorausgesehen, und eben deshalb ihren Beitritt versagt.

Karls Benehmen in dieser Sache verdient wohl eine Erwägung. Hätten die Aftanischen Fürsten die ihnen durch die Belehnung gewordenen Rechte durch einen schändlichen Betrug erschlichen, so durften und konnten sie der gerechten Strafe nicht entgehen. Waren sie selber getäuscht und durch Waldemar hintergangen, so waren die Folgen, welche sich an den von ihm verübten Betrug knüpften, und somit auch die Belehnung der Aftanischen Fürsten, null und nichtig. Karl brauchte dann nur die Angelegenheit auf einem Reichstage den versammelten Reichsfürsten vorzulegen, wie sie lag, und diese hätten alsdann sofort den Aftanischen Fürsten jedes Recht an die Mark abgesprochen. Dann durften sie den Krieg gegen Ludwig bei Strafe der Felonie nicht fortsetzen, und die Reichsacht und Aberacht wäre unausbleiblich über sie verhängt, wenn sie es hätten wagen wollen. Ohne nun zu diesem völlig dem Rechtsgange gemäßen Mittel zu schreiten, das der Verwiderlung und dem Kriege mit einem male ein Ende gemacht haben würde, läßt er mit ihnen verhandeln, und versucht eine gütliche Einigung, in einem Falle, wo die Aftanier entweder volles oder gar kein Recht hatten. Eine Unterhandlung oder Vermittelung kann man doch nur zwischen Personen treffen, deren Rechte zweifelhaft sind, und mit dem Vorschlage zu einer Vermittelung erkennt man die Rechtsbegründetheit der Ansprüche beider Theile an. Wodurch wurde nun das Recht der Aftanier begründet, wenn Waldemar unecht war? — Ergiebt sich nicht mit Sicherheit daraus, daß König Karl weit entfernt war, Waldemar für unecht zu halten, und daß er mit Grund bezweifelte, die Reichsfürsten

1) Gorkon Cod. VI. 507. 510. in dem Anhange zu beiden Urkunden.

würden, wenn er ihnen den Fall vorlegte, seiner Erklärung von seiner Unechtheit beitreten? —

Markgraf Ludwig verließ hier zu Züterbogk noch dem Thile von Kalow, Bürger zu Luckau, wegen seiner getreuen Dienste, seine Juden zu Guben mit allen Rechten und Einkünften zu ewigen Zeiten¹⁾. Außerdem aber gab er demselben und seinen Söhnen Nikolaus und Thilo, Bürgern zu Luckau das Recht, eine geeignete Person für die Kirche der Stadt dem Diöcesan des Orts zu präsentiren²⁾. Hierauf reiste Ludwig nach Pirna zum Könige Karl. Von den Aftanischen Fürsten aber ging keiner dahin, denn ihre dortige Anwesenheit konnte keinen Zweck mehr haben. Ludwig scheint mit dem Resultate der Züterbogker Verhandlungen weit weniger unzufrieden gewesen zu sein, als Karl, und dies läßt vermuthen, daß der König wirklich eine Theilung der Mark in Vorschlag gebracht hat. Auf eine solche wollten sich die Sächsischen Herzoge nicht einlassen, weil sie ohne Zweifel der Meinung waren, sie hätten entweder gar kein Recht, oder volles, und Ludwig protestirte nicht dagegen, weil er sah, daß die Sachsen darauf nicht eingehen wollten, die Sache sich also ohnehin zerschlagen würde. Ob er mit einer Theilung einverstanden gewesen sein würde, steht sehr dahin. Dagegen aber hat er sich ohne Zweifel hier überzeugt, daß Karl nicht im Mindesten geneigt war, seine kriegerischen Unternehmungen auf die Mark mit den Waffen in der Hand zu unterstützen, was eigentlich Karls Pflicht war, wenn er die Ueberzeugung hegte, Ludwig sei ausschließlich zum Besitze der Mark berechtigt. Wir bedauern nochmals, daß die Züterbogker Verhandlungen, welche ohne Zweifel für die hier obwaltenden Verhältnisse von großer Wichtigkeit waren, bis jetzt völlig unbekannt geblieben sind.

Völlig dunkel ist, was die Stadt Prenzlau, welche bis jetzt den Markgrafen Waldemar anerkannte, bewogen hat, einen ihrer Bürger, Hartwig Gremer, nach Pirna zu senden, um von dem Könige die Privilegien der Stadt bestätigen zu lassen. Kaum scheint es denkbar, daß Karl sich zu dieser Bestätigung verstanden haben würde, als unter der Bedingung, daß die Stadt seinen Befehlen gehorsam sein, und den Markgrafen Ludwig anerkennen sollte. Allein eine solche Bedingung wurde nicht gestellt, die Stadt blieb nach wie vor Waldemarisck, und dennoch ging Karl auf ihr

1) Gerken Cod. VI. 506.

2) A. a. D. 510.

Besuch ein. Am 5. September stellte er die Bestätigung zu Pirna aus, die so lautete:

Wir Karl x. thun kund x., daß vor unsern Königlichen Gnaden gewesen ist unser lieber getreuer Hartwig Gremer, Bürger zu Prenzlau, und hat uns demüthig gebeten von wegen der Rathleute des Rath's und der Bürger insgemein der Stadt Prenzlau, daß wir ihnen befestigen und bestätigen wollen aus Königl. Gnade alle ihre Briefe, Freiheit, Recht und gute Gewohnheit, die sie und ihre Eltern von ehemaligen Kaisern, und Königen, unsern Vorfahren seligen Gedächtnisses, und auch von ihren Markgrafen unsern Fürsten gehabt und besessen haben, wie sie dieselben beweisen mögen, mit offenen Briefen, und namentlich die nachgeschriebenen Rechte: Alle Mühlen, die gelegen sind in und vor der Stadt Prenzlau; elf Pfund Pfennige Brandenburgischer Münze im Zolle, und 48 Pfund desselben Geldes in der Münze der Stadt; die in der Stadt angesessenen Juden mit allen Nutzen und Früchten. Auch daß die Bürger der Stadt zollfrei sein sollen zu Pasewalk und zu Löcknitz, und daß der Stadtschultheiß soll und mag richten alle weltliche Sachen in der Stadt zu Prenzlau und draußen auf der Feldmark. Wir haben nun angesehen der ehegenannten Rathleute des Rath's und der Bürger stete Treue, die sie uns und dem Reiche vormals mit großem Fleiße bewiesen haben und noch erzeigen sollen, in künftigen Zeiten, und auch ihre demüthigliche Bitte, und haben ihnen alle ihre Briefe, Rechte, Freiheit und gute Gewohnheit x. die sie mit offenen Briefen beweisen mögen, so, als ob sie in diesem Briefe von Wort zu Wort geschrieben wären, aus Königlicher Macht und Gewalt bestätigt¹⁾.

Ludwig stellte am 12. September zu Pirna ein Zeugniß aus, darüber, daß Heinrich, weiland Herzog zu Schlesien und Sauer, sein Herzogthum vom Kaiser Ludwig zu Frankfurt zu Lehn genommen habe. Gleiche Zeugnisse stellten auch andere Fürsten aus²⁾.

Karl hatte sich längst vorgenommen, sein Königreich Böhmen gegen die Oberpfalz hin auszubreiten, und Vieles hatte er theils durch die Verheirathung mit Pfalzgraf Rudolfs Tochter Anna, theils pfandweise an sich gebracht. Um sich aber dagegen sicher zu stellen, daß Markgraf Ludwig ihm diese Erwerbungen nicht einstens freitig mache, so ließ er sich jetzt von demselben das Ver-

1) Sedt Gesch. v. Prenzlau I. 184.

2) Pözel Kaiser Karl IV. B. I. Urk. Anh. p. 178.

sprechen geben, ihm daran nicht hinderlich sein zu wollen. Die Urkunde wurde aber erst einige Tage später ausgefertigt.

Aber am 13. September stellte Karl eine Urkunde aus, welche uns wieder einen tieferen Blick in die zerrissenen Verhältnisse der Mark gestattet. Es ist ein Schreiben, an die Stadt Angermünde gerichtet, wie in jener Zeit Tangermünde noch häufig genannt wurde. Das in der Uckermark belegene Angermünde hieß Neu Angermünde, und ist hier nicht gemeint, denn es war seit dem Ende des Jahres 1349 in Pommerschen Händen. Das Schreiben lautet:

Wir Karl ic. entbieten allen Gildemeistern und allen gewählten Bürgern, armen und reichen, die in der Stadt zu Angermünde wohnhaft sind, unsern und des heiligen Römischen Reichs Getreuen, unsere Königliche Huld und alles Gute. Weil die Hochgebornen Ludwig, Ludwig der Römer und Otto, Gebrüder, Markgrafen zu Brandenburg, Friedrich und Balthasar, Markgrafen zu Meissen von ihret und ihrer Brüder wegen, an dem einen Theile, — und der ehrwürdige Otto, Erzbischof zu Magdeburg, die hochgebornen, Rudolf der Jüngere, Herzog zu Sachsen, Albrecht und Waldemar, Fürsten von Astanien und Grafen zu Anhalt, unsere lieben Fürsten, an dem anderen Theile, — wegen aller Kriege und Aufläufe, die zwischen ihnen um die Mark zu Brandenburg gewesen sind, nunmehr rechtswissenschaftlich und gänzlich auf uns gegangen waren, und wir denselben Krieg mit Rath der Fürsten, Grafen, Freien, unsern und des Reichs Getreuen, mit beider Theile Wissen, nützlich und freundlich entschieden haben wollten, so sind uns doch die obengenannten, der Erzbischof von Magdeburg und die, welche ihm folgen, ausgegangen, und wollen unsere Entscheidung nicht halten noch vollführen. Darum gebieten wir euch ernstlich und fest, bei unsern und des Reichs Hulden, daß ihr euch künftig nur an die obengenannten Ludwig Markgrafen zu Brandenburg und seine Brüder haltet, und ihnen als euern rechten erblichen Herrn, getreu, gehorsam und unterthänig seid, und euch an die obengenannten, ihre Widersacher, nicht mehr kehret. Wenn ihr das thätet, so müßten und wollen wir von wegen des heiligen Reichs, und durch den rechten Willen der obengenannten Markgrafen zu Brandenburg, unseren lieben Dheimen, dazu wider euch beholfen sein, daß ihnen das geschähe. Gegeben zu Pirna ic. 1).

1) Fenz Urkunden, 309. Boemannus exulect. 123. Schlecht abgedruckt, auch ist die Urkunde nicht von 1352, denn das sechste Jahr der Reiche ist 1351.

Die Urkunde ist sehr wichtig. Die Aftanischen Fürsten, an deren Spitze sich jetzt der Erzbischof von Magdeburg gestellt hatte, die hier wieder ihre vollen Titel erhalten, und liebe Fürsten heißen, was damals nur eine etwas laue Bezeichnung war, sind wie oben erzählt, wegen ihrer Kriege um die Mark auf den König Karl gegangen, das heißt, sie haben ihm als Schiedsrichter die Entscheidung der Sache übertragen. Dasselbe haben Ludwig, seine Brüder, und die Markgrafen von Meissen gethan, und somit bestätigt diese Urkunde, was wir oben wegen der Verhandlungen zu Jüterbogk gesagt haben, die sich zerschlugen. Natürlich blieb es nun bei den früheren Bestimmungen des Königs. Warum das Schreiben an die Stadt Tangermünde gerichtet, und die Rathmannen darin nicht genannt werden, ergibt sich nicht. Es scheint fast eine Antwort auf eine Anfrage gewesen zu sein. War es dies nicht, so mußten ähnliche Schreiben an die übrigen größeren Städte der Mark ausgefertigt werden, von denen sich aber nichts findet.

Gleich nach der Ausfertigung dieses Schreibens erhob sich Karl mit seiner hohen Gesellschaft nach Dresden. Hier stellte Ludwig am 16. September in Folge der zu Pirna gemachten Versprechungen eine Versicherung aus, daß er an die Länder und Städte der Oberpfalz und Baiern, welche Ruprecht an Karl überlassen, keine Forderungen machen wolle, und auf alle Ansprüche verzichte, die er darauf haben möchte, die Kurwürde ausgenommen¹⁾. Darauf gab er noch die Versicherung, daß er des Königs Gemahlin und deren Kinder, wenn sie zum Besitz der Oberpfalz gelangen würden, gegen Jedermann vertheidigen wolle²⁾, und zuletzt versprach er noch, mit Niemandem ein Bündniß einzugehen, er habe denn ausdrücklich Karl und seine Gemahlin dabei ausgenommen³⁾. Wenige Tage später reifete er nach der Mark zurück.

Wie viel Schauderhaftes und Gräßliches in dieser Zeit aber in der Mark vorgegangen sein muß, wovon wir meistens gar keine, oder zum Theil nur unvollständige Nachrichten haben, das ergibt sich namentlich aus einer Urkunde des Bogts im Lande über der Oder, Johannis von Wedel, zu Königsberg ausgestellt am 20. September 1351. Sie lautet:

Vor allen Christgläubigen, denen dies zukommt. Ich Johann,

1) Länig Corp. diplom. Germ. I. 1078.

2) Belzel Kaiser Karl I. Urf. Anh. p. 140.

3) Schmorrsberg Script. rer. Silon 986.

genannt von Wedel, Vogt des erhabenen Fürsten Herrn Ludwigs, Markgrafen u., bezeuge öffentlich, daß ich im Namen meines Herrn die Stadt Königsberg besucht habe und eingeritten bin, daß ich von Seiten meines Herrn, und indem ich die Rathmanne besagter Stadt zu meiner Hülfe genommen, die daselbst wohnenden Juden mit Feuer verbrannt, und mich aller ihrer Güter im Namen meines Herrn gänzlich bemächtigt, und an mich genommen habe. Zu dessen Zeugniß habe ich an Gegenwärtiges mein Insiegel gehangen¹⁾. — Es spricht aus diesem Zeugniß eine wahrhaft schaudererregende Ruhe. Was eigentlich vorgegangen, ist völlig unbekannt. Tumultuarisch ist die Sache nicht vorgenommen worden, sondern es ist erst an den Markgrafen berichtet, und dieser, der sonst die Juden beschützte, hatte den Befehl zur Verbrennung gegeben. Ihre Zahl ist wahrscheinlich nicht klein gewesen, denn vermöge des oben mitgetheilten Privilegiums des Markgrafen hatten die während der Judenverfolgungen geflüchteten Juden in der Neumark eine sichere Freistätte gefunden, und es sind ohne Zweifel viele dahin geflohen. Jetzt nun scheint der Verfolgungsgeist auch hier ausgebrochen zu sein, und der Markgraf muß kein Mittel gefunden haben, das Unheil abzuwenden. Ob es dabei blieb, oder sich noch weiter erstreckte, ergiebt sich nicht.

Markgraf Ludwig war von Dresden nach dem ihm nun offenen Berlin gegangen, wo er sich am 23. September befand. Hier verließ er in seinem und seiner Brüder, Ludwigs des Römers und Otto's Namen, den Bürgern zu Bernau, Beßlin und Botel und ihren Erben das Schulzengericht der Stadt Bernau mit allem Zubehör, wie es der verstorbene Hertanus als Lehn besessen hatte, wofür sie dem Markgrafen 65 Mark Brandenburg. Silbers aus eigenen Mitteln bezahlt haben. Zeugen sind: Friedrich von Lochen, Hauptmann; Johann von Heele, Kammermeister; Wilhelm Bombrecht, Schenk; und die Berlinischen Bürger Gerkin Pelz, Henning und — — —, Bernhard Rife und Redefin²⁾.

Von dem Kriege in der Mark erfahren wir gar nichts. Ludwig ging jetzt nach der Neumark. Am 30. September war er zu Lippehne, und verließ in seinem und seiner Brüder Namen den Konrad und Albert Loytin, Schulzen zu Neu Berlin, in Betracht der ihm geleisteten getreuen Dienste, und weil sie auf seinen be-

1) Lehrberg Königsberg. I. 242.

2) Buchholz v. Anh. 97. Der Schluß muß heißen: *foris sexta post festum S. Mathiae Evang.*

souderem Befehl freiwillig auf das slavische Dorf Behid verzichtet und es ihm überlassen haben, als rechtes Lehn die Bede des Dorfes Groß Dytow mit allen Rechten und Einkünften, doch ohne den Vasallendienst und das oberste Gericht, welche den Landesherrn verbleiben¹⁾.

Ludwig ging von dort nach Königsberg. Am 4. October verließ er, auch Namens seiner Brüder, dieser Stadt wegen ihrer Verdienste um ihn das Recht, daß ihre Bürger für immer mit ihren Waaren durch die Lande der Mark Brandenburg, durch Städte, Flecken und Dörfer, auch zu Wasser auf der Oder, Havel und Elbe, überhaupt an allen Orten hin und zurück, von jeder Zahlung eines Zolles befreit sein sollten. Allen Zöllnern wird zugleich befohlen, hiergegen nicht zu handeln. Er verleiht ihnen diese Gnade, nachdem er die Briefe seiner Vorgänger, der Markgrafen zu Brandenburg gesehen, in welchen sie schon enthalten sind. Zeugen sind: Friedrich von Lochen, Hauptmann der Mark, Wolfart von Sagenhofen, Hofmeister, Hasso der ältere und Hasso von Falkenburg, genannt von Wedel, Peter von Dredow, Johann von Kochow, Ritter; und Otto Morner²⁾.

Am 7. October verließ Ludwig und zwar immer zugleich im Namen seiner Brüder, der Ehefrau Hasso's von Wedel das Dorf Blochhagen als Leibgedinge³⁾. Er befand sich zu Neu Berlin. — Ebenfalls und an demselben Tage verließ er dem Hofmeister und den Brüdern zu Grevesdorp, Cisterzienserordens, welche daselbst das Kloster Himmelst. erbauen sollten, die Gnade, daß sie mit ihrem Holze und Kohlen, die sie aus ihren Holz- oder Strauchheiden verkauften, und durch ihre Untersassen nach Städten, Flecken, Dörfern oder anderen ihnen gelegenen Orten zu führen beabsichtigen, die landesherrlichen Wege und Straßen durch die markgräflichen Wälder und Felder benutzen können, und daß sie daran kein Waldaufsesser oder Waldhüter noch deren Stellvertreter verhindern soll. Er befehlt zugleich seinen Beamten und Waldhütern bei Verlust seiner Gnade, hiergegen nicht zu handeln, noch zu dulden, daß es geschehe. Die Urkunde zeigt, wie sehr beschränkt die Benutzung der öffentlichen Wege und Straßen war, wenn Handelsgegenstände darauf transportirt werden sollten, und jene Wege nicht Handels- und Heerstraßen waren. Auch läßt

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Buchholz V. Anhang 99. Scherberg Königsberg I. 44. II. 22. 23.

3) Ungedruckte Urkunde.

die Urkunde auf eine strenge Aufsicht in den Forsten schließen, wie man sie in jener Zeit in der Regel nicht erwartet; außerdem zeigt sie, daß das Kloster Himmelstätt noch nicht erbaut war, obgleich die Güter desselben schon lange angewiesen waren. In all diesen Hinsichten ist die Urkunde bemerkenswerth¹⁾. Am 9. October war Ludwig wieder zu Königsberg, und erklärte, weil die Rathmanne der Stadt Verwalde ihm zu seinen Bedürfnissen jetzt 40 Mark Brandenb. Silbers in haarem Gelde gezahlt hätten, und wegen Armuth derselben, auch wegen der treuen Beständigkeit die sie ihm und seinen Brüdern bewiesen, daß sie künftig an jährlicher Orbede nicht mehr als 30 Mark Brandenburgischen Silbers in den gewöhnlichen beiden Terminen zahlen sollten²⁾. Am folgenden Tage verpfändete er den Zoll zu Schwedt an die Stadt Frankfurt für den Fall, daß es möglich sei, diesen Ort von den Pommerischen Herzogen einzulösen, auf zehn Jahre³⁾. Schwedt befand sich nämlich noch immer, wie mehrere andere Orte in der Ufermark, welche die Pommeren erobert hatten, als sie gegen Ludwig zogen, in Pommerischen Händen, gemäß der Uebereinkunft, welche Ludwig mit Pommeren zu Stettin am Ende des Jahres 1349 getroffen hatte.

Es vergehen jetzt mehrere Wochen, aus welchen von Ludwig nichts bekannt ist, und wir finden ihn erst am 5. November zu Havelberg wieder. Hier vereignete er auf inständiges Bitten seiner Getreuen, der Rathmannen der Stadt Berleberg, dem Hospitale und der Kirche des heiligen Geistes zu Berleberg, zwei Hufen in dem Dorfe Gulow, und andere Gebungen auf der Stadtfeldmark, und verzichtete auf seine Rechte an denselben. Zeugen sind: Ulrich Graf von Lindow, Ludwigs Oheim, Friedrich von Lochen, Hauptmann in der Mark, Wolfhard von Sagenhofen, Hofmeister, Konrad von Freiberg, Peter von Bredow, Ritter; Hempo von Knesefeld, Alhard Rohr, Heinrich und Werner von Schulenburg⁴⁾. — Dies ist die erste Nachricht, seit längerer Zeit, welche Berleberg betrifft. Dennoch hatte es sich noch nicht unterworfen, und war noch nicht in Ludwigs Händen, eben so wenig hatte er sich schon mit der Stadt ausgesöhnt. Es scheint, daß die Stadt zu Havelberg mit dem Markgrafen durch ihre

1) Urkunden-Anhang No. LXIV.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Baltische Studien, IV. II. 124.

4) Biedel Cod. I. 149.

Rathmannen unterhandeln ließ, und daß Ludwig in Hoffnung auf die Unterwerfung diese bereits seine Getreuen nannte. Die Unterwerfung muß aber jetzt noch nicht zu Stande gekommen sein. Wie viele Lücken bleiben da noch auszufüllen! — Daß jetzt der Ritter Friedrich von Lochen als Feldhauptmann das Brandenburgische oder vielmehr Ludwigsche Heer befehligte, haben die letzten Urkunden gezeigt.

Vom Markgrafen Ludwig dem Römer erfahren wir in dieser langen Zeit nichts weiter, als daß er sich am 13. November zu Mastricht befand. Hier stellte er eine Urkunde aus, durch welche er dem umsichtigen Manne, dem langen Bruno, Goldschmid und Bürger zu Frankfurt, und seinen Erben, den Anfall aller Güter verleiht, die Claus, des Heinrichs Angermünde Sohn, Bürger zu Frankfurt, von ihm zu Lehn besitzt, um sie nach dessen unerbten Abgange zu besitzen. Auch soll er die Vormundschaft über den jungen Claus führen, bis er mündig wird, und Ludwig wird ihm über die Lehen auch seines Bruders Ludwigs Briefe schicken. Wir sehen zugleich, daß der jüngere Graf Günther zu Schwarzburg den Markgrafen Ludwig den Römer begleitete¹⁾. — Dieser Goldschmid Bruno war ein merkwürdiger sehr gewandter Mann, offenbar von guter Familie, und wird noch oft genannt werden.

Unterdessen hatte Ludwig der ältere den Krieg in der Altmark geführt, und wie es scheint Seehausen, Gardelegen, Tangermünde und Osterburg sich unterworfen. Schwerlich ist es ohne Belagerungen abgegangen, wahrscheinlich aber ergaben sich die Städte, ehe es zu einem eigentlichen Sturme kam. Er war dann mit seinem Heere vor Stendal gerückt, hatte auch diese Stadt belagert, die darauf mit ihm unterhandelte, während er sich zu Sandow befand, und dort von ihm am 13. November folgende Vergünstigungen und Sühne erhielt:

Wir Ludwig 1c. bekennen, daß wir begnadigt haben unsere treuen Rathmannen, Schildemeister und die ganze Gemeinde unserer Stadt Stendal damit, daß alle Geschichten, Aufstöße und aller Unmuth, die in allen diesen Kriegen bis zu dieser Zeit zwischen uns, und den Rittern, Mannen, Knechten oder Bürgern unserer Stadt Stendal, oder zwischen andern unserer Städte, Häusern, Schlössern, Besten, oder wie man die Geschichten, oder Aufstände nennen mag, die geschehen sind, oder wo sie geschehen sind, die

1) Gorke Cod. V. 7.

sollen allzumal todt sein und bleiben, und sollen künftig hin von uns, Rittern, Mannen, Knechten und Bürgern ungefordert, ununtersucht und ungerichtet bleiben, und ihrer soll im Argen auch nimmermehr gedacht werden. Auch wollen wir, daß alle Geschichten, die in unserer Stadt Stendal geschehen sind, es sei an Word, an Eiden, oder in welcher Art es wäre, allzumal todt sein sollen, und sollen auch von uns, Rittern, Mannen und Bürgern, arme und reiche, und von Jedermann künftig ungefordert, ununtersucht und ungerichtet bleiben¹⁾. Wäre auch, daß wir Jemandem, er sei Ritter, Knecht, Mann, Bürger oder Bauer, sein Gut genommen hätten, oder sein Lehn einem Andern geliehen hätten, worüber wir Briefe ausgestellt oder nicht, die Briefe sollen los sein, und Ritter, Mannen, Bürger und Bauer sollen bei ihrem Gute und bei ihrem Lehn, Eigen und Erbe, die sie in ihren rechten Gewehren hatten und noch haben, bleiben mit allem Rechte ohne Hinderniß und Widerspruch. Auch wollen und sollen wir ihnen ihre Lehne und ihre Güter nun zu dem erstenmale leihen ohne Gabe. Wir bekennen, daß wir unsere getreuen Bürger zu Stendal begnadigt haben damit, daß die Schöppenbank ewig bei dem Rathe bleiben soll, und die Rathmannen, die in dem Jahre zu dem Rathe erkoren worden, sollen alle Jahre, wenn sie erkoren sind zu der Schöppenbank, zu Schöppenrecht schwören, und die sollen wir auch bei allem Rechte behalten gleich Schöppen, die auf lange Zeit erkoren sind und geschworen haben. Und der belehnte Richter in unserer Stadt Stendal soll alle Jahre, wenn sie erkoren werden, sie auf ihre Schöppenbank bestätigen und setzen, das Jahr über zu bleiben. Auch vergönnen wir unsern Rathmannen zu Stendal, daß sie in die Stadt Juden nehmen mögen, sie zu beschirmen und zu verbedingen, gleich andern unsern Bürgern, wenn sie wollen, und das soll uns an unsern rechten Renten, die wir alle Jahre von den Juden zu haben pflegen, nicht hindern. Und alle Geschichten, die vor dieser Zeit mit den Juden geschehn sind, sollen allzumal todt sein, und sollen ferner ungefordert und ungerichtet bleiben. Auch geloben wir, daß wir alle Schlösser und Besten, die in diesem Kriege hinzu gebauet sind, brechen wollen, mit der Städte Hülfe, und sie allzumal zerstören, und wollen noch sollen keine

1) Diese Andeutung zeigt uns, wie viel auch in dieser Stadt vorgegangen sein muß.

neue Befestigung mehr hinzubauen, wir thäten es denn mit Bollbort und Rath aller Städte. Wir wollen auch unsere getreuen Bürger zu Stendal ewiglich behalten bei allem Rechte und aller Gerechtigkeit, bei ihrer Schule, die sie in unserer Frauen Pfarre zu Stendal gebauet, und die sie mit Recht und Gericht erworben haben. Wir vergönnen unseren Bürgern, eine Einung zu machen und zu haben, nur daß sie nicht wider uns sei, mit Rittern, Knechten und Mannen, die behauset, beschloßet und besessen sind in der Altmark, und mit den Städten, namentlich: Salzwedel Alt und Neu, Seehausen, Gardelegen, Tangermünde, Osterburg und Werben¹⁾, und wollte sie Jemand verunrechten, da sollen wir dazu helfen, daß das nicht geschähe, außs Beste wie wir vermögen. Auch bekennen wir, daß wir unsere getreuen Bürger zu Stendal begnadigt haben, um der Noth unserer Lande willen in der Altmark, im Falle, daß sie mit Rath und Bollbort unserer Rathmannen der vordennannten Städte²⁾ die Brandenburgsche Münze verändern oder verwechseln könnten in den ewigen Pfennig, daß das geschehe mit Bollbort und Willen aller derer, die Renten und Lehen oder Gut in der Münze haben, so sollen wir ihnen dazu beholfen sein außs Beste wie wir vermögen zu allen Zeiten³⁾. Und alle die Geschichten, die wegen der Münze in unserer Stadt Stendal geschehen sind, sollen todt sein und bleiben. Ferner sollen alle Renten und Orbeden, die bis zu dieser Zeit gefallen sind, oder die unsere Rathmannen von Stendal erhoben haben, oder die sie von dem Rathhause zu Stendal uns oder unseren Mannen hätten geben sollen, allzumal besettigt sein, und fernerhin von uns sowohl als von Jedermann ungemahnt und ungesordert bleiben, das sollen wir vermögen ohne alle Arglist. Auch sollen wir ein ganz Genüge haben an der Rechenschaft über Orbeden, Renten und Rugen, die aus dem Lande gefallen, und die für des Landes Lösung von des Herzogs von Braunschweig wegen, gegeben sind. Wäre man auch des Gutes noch etwas schuldig, dafür sollen unsere Rathmannen zu Stendal ihre Orbede, die sie uns zu geben pflegen, inne behalten,

1) Das läßt uns vermuthen, daß alle diese Städte bereits Ludwig angingen.

2) Dieser Ausdruck zeigt mit Bestimmtheit, daß die Städte sich unterworfen hatten.

3) Dies war sehr wichtig. Hier wurde die Einrichtung vorbereitet, daß das Geld nicht bloß in dem Jahre galt, in welchem es geschlagen war, und jährlich mit einem Verluste von 25 Procent gewechselt werden mußte. Sie sollte statt dessen bleibend sein. Dies hieß der ewige Pfennig.

so lange, bis das Gut vollkommen und allzumal bereit wird. Wir sollen auch keine Bögte noch Hofleute in den Landen setzen, es seien denn landgeseffene Leute und in der Altmark wohnhaft, und die sollen wir ein- und absetzen nach Rath und Willen der Städte in der Altmark, wo wir wollen¹⁾. Auch wollen wir, daß unsere Bürger, welche außerhalb unserer Stadt Stendal gewesen, und die aus gutem Willen zurückgekommen sind, in der Stadt Stendal bleiben sollen, und wir sollen noch wollen wegen des erwähnten Krieges, Unmuth und Zwietracht nimmermehr in unserer Stadt Stendal gestatten²⁾. Wäre es auch, daß wir ein Schloß, das bereits verfehrt ist, oder noch verfehrt würde, wieder einlösen wollten, so sollen wir unsere Bürger zu Stendal insonderheit nicht mehr beschweren, denn die ganze Landgemeine. Hätten sich unsere Bürger zu Stendal an irgend etnem Stücke veräußert, das wollen wir ihnen bessern nach unsers Richters Rath mit gutem Willen. Wir haben auch gelobt und geloben hiermit allen unsern getreuen Rathmannen, Gildeweisern und den Gemeinen unserer Stadt Stendal, jegigen und künftigen, daß wir halten wollen all ihre Freiheit und Gerechtigkeit und all ihre gute Gewohnheit, die sie von Alters gehabt haben, und wollen halten all ihre Briefe, die sie haben von unsern Vorfahren und von uns, und wollen ihnen das zu allen Zeiten bessern aufs Beste, wie wir vermögen. Und dazu geloben wir, daß wir unserer Bürger zu Stendal gnädige Herrn sein und bleiben wollen, so lange wir leben, und wollen ihnen beholfen sein in allen ihren Nothen, und wollen sie auch verbedingen in allen Landen, wo es noth ist aufs Beste, zu allen Zeiten. Ferner, wenn es dazu kommt, daß sie dem hochgebornen Fürsten Herrn Ludwig dem Römer, und Dito, unsern lieben Brüdern, huldigen und schwören sollen, so sollen unsere Brüder den getreuen Bürgern und der Stadt Stendal ohne irgend einen Widerspruch und alle anderen Briefe, die sie haben von uns und von unsern Vorfahren, befestigen und bestätigen mit ihren Briefen. Und alle vorbenannten Stücke und jeglichen insbesondere haben wir gelobt und geloben ihn zu halten in guten Treuen ewiglich, für uns, unsere Erben und Nachkommen, ohne Arglist, und geben dessen zur Urkunde diesen Brief versegelt mit unserm großen Insteigel. Zeugen sind: Graf

1) Künftig also führten die Städte eine Controlle über die Bögte. Unstreitig ein merkwürdiges Verhältniß.

2) So weit also war die Partheiwuth gegangen, daß die Altmarkischen gestanten Bürger die Stadt hatten verlassen müssen.

Ulrich von Lindow, Friedrich von Lochen, Johann von Hausen, Wolffhard von Sagenhofen, Ritter; Günther von Bartensleben, Propst zu Salzwedel, Heinrich von der Schulenburg, Hempo von Anesebed, und Alhard Kobr. Gegeben zu Sandow, 1351 (13. November)¹⁾.

Diese lange Urkunde ist von hohem Interesse, weil sie tiefe Blicke in sehr viele verwickelte Verhältnisse jener verworrenen Zeit gestattet. Sie betrifft nicht bloß die Stadt Stendal, sondern wie ihr Inhalt deutlich zeigt, die ganze Vogtei Stendal, ja gewissermaßen die ganze Altmark, die nun erobert war, und deren Rechte hier festgestellt werden. Es ist ein förmlicher Vertrag zwischen dem Markgrafen, den Rittern, Knechten, Mannen und Städten, und wie es in den letzteren in dieser Zeit ausgesehen haben mag, ergibt sich mehrfach daraus. Aber auch hier sehen wir wieder, wie ungemein viel der Markgraf der Stadt und dem Lande zugestehen mußte, ehe sie darauf eingingen, ihn als Herrn anzuerkennen. Die Städte wußten seine Verlegenheit meisterlich zur Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten zu benutzen, während sie selber nicht das Mindeste opferten. Alles, was ihnen in der Handlungsweise ihres Regenten nicht gefiel, das rückten sie ihm vor, und er mußte versprechen, es künftig nicht mehr zu thun, ehe er das Recht erhielt, ihr lieber gnädiger Herr zu sein. Wie außerordentlich verschieden war die Stellung der Fürstwürde damaliger Zeit von der der Gegenwart!

Markgraf Ludwig war auch am 22. November noch zu Stendal, und versprach, daß seine lieben Brüder Ludwig der Römer und Otto, wenn sie zu Lande kämen, alles verbriefen und versiegeln sollten, was er der Stadt Stendal gelobt hat, und es sollen in ihrer Gegenwart zu Stendal alle Bürger, reiche und arme, huldigen und schwören, entweder besonders, oder ihnen beiden miteinander. Haben die Bürger späterhin mit ihnen Dedingen, wenn er außer Landes ist, so gelobt er, daß er die Dedinge stet und ganz halten will, gleicherweise, als ob sie mit ihm selber gebedingt hätten²⁾. — Am 23. bestätigte er daselbst ein älteres Privilegium der Grafen Johann und Otto von 1233 für die Gewandschneidergilde zu Salzwedel, welches ihm die Rathmannen von Salzwedel vorgelegt hatten³⁾.

1) Gorken Diplom. I. 101. f.

2) Gorken Diplom. I. 108.

3) Lenj Urkunden 301. f.

Magdeburgs Waffen waren in diesem Kriege sehr unglücklich gewesen, und die meiste Schuld trug ein innerer Krieg im eigenen Lande, der die besten Kräfte paralyisirte. Die Bürger der Stadt Magdeburg waren mit dem Landadel des Erzstiftes wegen mancherlei Ursachen, namentlich wegen Beraubung der Magdeburger auf den Landstraßen, Einforderung der Schulden des Erzbischofs, in einen großen Zwist gerathen, der immer gewalthätiger wurde. Das große Sterben unterbrach denselben; als es sich minderte, glaubten die Mannen den rechten Zeitpunkt wahrnehmen zu müssen, da sie die Stadt für entkräftet, und ihrer verständigsten Führer für beraubt hielten. Sie fielen über das Vieh der Magdeburger her, und ließen es weg treiben. Die Bürger der Altstadt eilten nach, geriethen in Unordnung, und wurden mit großem Verluste zurückgetrieben. Des Erzbischofs Vögte und Amtleute hatten das Alles ruhig geschehen lassen, und darum gab man dem Erzbischof Schuld, daß er die Wegnahme des Viehes erlaubt hatte, obschon er sich nur neutral verhielt. Als nun aber auch Hans von Wanzleben verschiedene Wagen mit Kaufmannsgut der Magdeburger wegnahm, und auf sein Schloß Wanzleben bringen ließ, ohne daß er den Frieden abgesehen hätte, entschlossen sich die Magdeburger, den Krieg gegen den Adel mit aller Macht fortzusetzen, und verbanden sich zu dem Ende mit den Städten Goslar, Quedlinburg, Halberstadt, Halle, Helmstedt und Aschersleben. Jetzt betrieben sie den Krieg mit solcher Kraft, daß der Adel gern Frieden gemacht hätte, aber alle Vermittelungsversuche des Erzbischofs scheiterten an der Erbitterung der Städte. Dies Alles fiel in das Jahr 1351, und der Erzbischof wurde dadurch in seinem Kriege mit dem Markgrafen Ludwig in der Altmark der besten Hülfe beraubt, denn seine Vasallen hatten genug zu thun, ihre eigenen Güter gegen die erbitterten Städter zu schützen. Dem Markgrafen Ludwig war nicht entgangen, wie günstig dieser Zeitpunkt zur Wiedereroberung der Altmark war, und mit welchem Glücke er ihn benutzte, haben wir so eben gesehen.

Erzbischof Otto konnte sich nicht verhehlen, daß alle seine Hoffnungen auf den bereinstigen Besitz der Altmark dahin waren. Zwar hatte Ludwig allerdings schon früher die Lehnabhängigkeit des Landes von Magdeburg anerkannt; allein die Aussicht auf den Heimfall verschob sich in weite Ferne, wenn es in den Händen des jungen Markgrafen Ludwigs des Römers blieb, und

keine Möglichkeit ergab sich, ihm es wieder zu entwenden. Für die von dem Erzbischofe an die Aftanischen Fürsten vorgeschossenen sehr bedeutenden Summen, und seine eigenen Aufopferungen in dem geführten Kriege hatten ihm die Aftanischen Fürsten, kraft der ihnen verliehenen Rechte, die Altmark rechtlich verpfändet, und es galt nun, die ihm daraus erwachsenen Ansprüche geltend zu machen. Diese Ansprüche mußte auch Ludwig anerkennen, denn ihre, aus Karls Belehnung der Aftanischen Fürsten abgeleitete rechtliche Gültigkeit konnte kein Gericht ableugnen. Niemand, auch nicht der König, kann Jemanden rechtsgültig autorisiren, rechtsgültige Verträge abzuschließen, und dann, wann dies geschehen ist, diese Verträge für ungültig erklären.

Der Erzbischof war jetzt zu seinem großen Leidwesen genöthigt, die Sache der Aftanischen Fürsten, der er so große Opfer gebracht; aufzugeben, denn ohne Aussicht auf Wiedererfaz und allenfalls auf einen Gewinn, war nicht daran zu denken, die Einwilligung des Domkapitels zur Fortsetzung des Krieges zu erhalten. Dies trieb vielmehr schon jetzt, weitere Verluste zu vermeiden, und mit Ludwig einen Frieden auf so vortheilhafte Bedingungen zu schließen, als sie nur zu erhalten seien. Ohne Zweifel ist es dem Erzbischofe sehr schwer geworden, die Sache seiner Freunde, welche er für eine gerechte und richtige anerkannte, und die er so eifrig verfochten hatte, zu verlassen, allein der Nothwendigkeit müssen sich auch Fürsten fügen. Am 23. November kam zu Stendal folgender Friedensvertrag zu Stande:

Wir Ludwig ic. bekennen für uns und unsere Erben ic., daß wir gelobt haben und geloben eine stete Sühne und eine vollkommene Freundschaft zu halten, mit dem ehrwürdigen Vater in Gott, unserm Herrn Otto, Erzbischof zu Magdeburg und seinem Gotteshause, wegen alles Krieges, aller Aufstände und aller Zwietracht, die zwischen uns und dem vorgenannten Herrn Erzbischof Otto und seinem Gotteshause gewesen sind binnen der letzten vier Jahre bis an diesen Tag, also: daß wir ihm, seinem Nachkömmling und Gotteshause geben sollen für Schaden und Kosten, die er binnen diesen vier Jahren getragen und genommen hat, fünf Tausend Mark Brandenb. Silbers und Gewichts. Dafür setzen wir ihm zum Pfande, Tangermünde, Haus und Stadt, für 2000 Mark Brandenb. Silb., und sollen noch zu dem Hause legen 150 Stücke Geldes ledigen Gutes und unverfehter Geltung, und Jerichow,

Haus, Weichbild und Land mit allem Zubehör, wie es Herr Johann von Buch hatte, und namentlich die Dörfer Klitz, Schollehne und Scharlütbe, und was dazu gehört, wie es derselbe Herr Johann gehabt hat, für 3000 Mark Brandenb. Silbers. Und wenn wir 2000 Mark zurückzahlen, soll er uns unverzüglich Haus und Stadt Tangermünde mit allem Zubehör wieder herausgeben, wie wir es ihm versetzt haben, ohne alle Arglist. Ferner soll der Erzbischof auf das Haus zu Tangermünde einen biedereren Mann setzen, der uns und dem Lande von dem Hause und aus der Stadt keinen Schaden thut. Geschähe es, daß wir, oder unsere beschloßten Mannen, unsere Diener oder Mannen oder sonst wer von unsertwegen, das Haus und die Stadt Tangermünde verunrechteten, so soll man das an uns oder unsere Beamten bringen, und es ihnen zu wissen thun ohne Arglist; dann sollen wir oder unsere Beamten ihnen darnach in den nächsten vier Wochen helfen, daß ihnen Minne oder Recht widerfahre. Geschähe das nicht, so sollen der Erzbischof oder seine Beamten ihnen beholfen sein, daß ihnen widerfahre, was recht ist. Käme auch, was Gott nicht wolle, ein Aufstoß zwischen uns und dem Erzbischof, so soll Tangermünde, Haus und Stadt, an beiden Seiten still sitzen, sonder Arglist (d. h. neutral bleiben). Und hietauf soll der Erzbischof uns und unsern Erben unverzüglich wieder überantworten unsere Städte und Schlösser, die er in diesem Kriege eingenommen und sich unterwunden hat¹⁾; und unsere Städte sollen ihm und seinem Kapittel alle die Briefe wieder geben ohne Arglist, die sie unter einander binnen diesen vier Jahren gegeben haben. Auch sollen wir es Niemandem gedenken, die des Erzbischofs Helfer gewesen sind in dem vorgenannten Kriege, sondern wir sollen ihr huldiger und gnädiger Herr bleiben, und sollen sie bei Recht behalten und belehnen mit dem Gute, das sie zuvor von uns hatten. Auch sollen wir die Mannen, die gefessen sind in dem Lande zu Arneburg und zu Jerichow an den Erzbischof weisen, und die soll er, namentlich Kunecke von Kannenberg, und alle die Mannen, die darin besessen sind, bei Recht behalten. Herr Werner von Rosenberg soll das Haus zu Schollehne haben, und soll da in dem Dorfe, so gut wie er ihn früher hatte, einen andern Burgfrieden erbauen²⁾. Der Erzbischof soll, wenn das vor-

1) Es ist dies die einzige Stelle, welche ergiebt, daß auch die Magdeburger in diesem Kriege Eroberungen gemacht haben.

2) Ein mit Wall und Graben umgebenes Biered.

benannte Geld einzeln oder zusammen gezahlt wird, uns und unsern Erben die genannten Schlösser ohne Widerrede und Arglist herausgeben. Das Geld soll in der Stadt Tangermünde oder Stendal gezahlt werden, und wir sollen es geleiten und velighen bis Wollmirstädt. Würde Wollmirstädt abgehen, so soll es bis Magdeburg geleitet und gevelicht werden, die bevorstehende Zahlung aber sollen wir vier Wochen zuvor verkündigen. Wir sollen auch dem Erzbischof für die Pfande Jerichow und Zubehör von Herrn Johann von Buch und allermänniglich eine rechte Gewehr leisten, sonder Arglist¹⁾.

Die Jahreszeit zum Kriegführen war vorüber, und Ludwigs Heer war aus einander gegangen. Der Markgraf konnte zufrieden sein mit dem Erfolge dieses Jahres. Die Priegnitz und die Altmark hatte er wieder gewonnen, wenn auch von der letzteren die Vogtei Tangermünde und das Land Jerichow als Pfand in den Händen Magdeburgs blieb. Außerdem war der Wiedergewinn von Berlin und Kölln von großer Bedeutung. Waldemar und die Astanier hatten jetzt nur noch die Ufermark, so weit sie nicht in Pommerschen Händen war, denn Brenzlau hatte sich nicht von Waldemar abgewandt, und außerdem einen Theil des Havellandes und der Zauche mit den Städten: Alt und Neu Brandenburg, Rauen, und Görzke. Die Sache Waldemars und der Astanier schien rettungslos verloren, und der nächste Feldzug mußte den Krieg beendigen.

Markgraf Ludwig ging aus der Altmark nach Berlin. Am 14. Dez. belehnte er daselbst in seinem und seiner Brüder Namen den Ritter Bethekin von der Ost mit dem Hause und der Stadt Lantow, mit der Orbede, dem Zinse, und allem Zubehör, wie solche Henning von Wenden bis dahin zu Lehn gehabt hatte. Bei dem Markgrafen waren: Graf Ulrich von Lindow, Johann von Buch, Lochen, Sagenhofen, Redern, Hausen, Bredow, Freiberg, Rochow²⁾. Ferner bekennt Ludwig an demselben Tage, daß Heinrich Reiche, Bürger zu Berwalde, ihm 50 Mark Brandens. Silbers baar gezahlt, wofür sein Vogt Otto Morner zu Königsberg dem besagten Heinrich genug gethan habe. Um aber letzterm die besagte Summe zu ersetzen, belehnt er ihn und seine Brüder Heinrich und Reinekin, so wie seinen Vetter Dietrich und ihre Erben, mit der Pfennig-, Frucht- und Fleischbede, dem Wagen-

1) Gorken Cod. IV. 495.

2) Ungeruckte Urkunde.

dienste und allen Rechten des Dorfes Keystorp (Boydstorp?) bei Berwalde. — Husener ist hier Küchenmeister¹⁾.

Am 15. Dezember gab Ludwig zu Berlin seinem lieben getreuen Dietrich Mörner, Propst zu Soldin und oberstem Schreiber, und seinem treuen Vogte zu Königsberg, Ditto Mörner, Heinicke und Reinecke seinen Brüdern, und Debo (Dietrich) ihrem Vetter, aus besonderer Gnade für die Dienste, die sie ihm gethan haben und noch thun mögen, das Versprechen, daß es ihnen an ihrer gesammten Hand, die sie von ihm über alle ihre Güter haben sollen, wie Glosow, Schultendorp, More mit allen Rechten, Bede, Pacht, Ehren, Nutzen, wie sie es von ihrem Vater geerbt haben, Bernau, Oberberg, Dithwisch, Greczick und anderes Gut, wie es ihnen der Markgraf gelassen und geliehen hat, und worüber sie Briefe besitzen, keinen Schaden bringen soll, wenn sie sich theilen, und getheilt Haus, Worth und Rauch gewinnen, sondern sie sollen all ihr Gut, das sie von dem Markgrafen haben, zu gesammter Hand behalten ohne Hinderniß und Schaden. Stürbe auch einer von ihnen ohne Erben, so sollen alle ihre Güter auf die Lebenden mit allen Rechten, Ehren und Nutzen übergehen, und der oder die und ihre Erben sollen dann die Güter, die lehnweise an sie gefallen sind, friedlich als rechtes Lehn und im rechten Angefälle, in rechter Weise und Form, wie zuvor, ohne irgend ein Hinderniß und Ansprache genießen und besitzen. Wäre es, daß einer oder mehrere von ihnen verstorben, und unmündige Kinder hinterließen, so soll der Älteste der Vorgenannten, der ihr nächster Verwandter ist, ihr Vormund sein, so lange bis sie zu ihren männlichen Jahren kommen, und ihre Vormünder sollen ihnen auch redliche Rechenschaft thun vor ihren nächsten Freunden²⁾. — Diese Urkunde ist sowohl für die Lehre von der gesammten Hand, wie in Bezug auf die merkwürdige Familie der Mörner von Wichtigkeit. Bernau, welches hier genannt wird, ist das Neumärkische Städtchen Neu Bernau. Zum erstenmale wird hier Oberberg mit zur Neumark gerechnet, nämlich zu den Gütern der Mörner, welche nur in der Neumark begütert waren, und von da ab ist das nun immer der Fall, obgleich das Städtchen Oberberg früher zum Alt Barnim, nachher zum Uckerlande gerechnet wurde. Damit hatte es folgende Bewandniß. Das frühere Schloß Oberberg lag westlich von der Stadt eine Viertelmeile

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Urkunden-Anhang LXXV.
Baldemar IV.

entfernt, auf dem noch jetzt sogenannten Schloßberge. Es ist entweder bei der Schlacht von Oberberg, oder in den darauf folgenden Feldzügen genommen und unwohnlich geworden. Der Punkt war jedoch zu wichtig, um ohne Schloß zu bleiben, nur schien es die Oder und den hier vorhandenen Uebergang aus der Neumark viel besser zu beherrschen, wenn man es nicht auf der früheren Stelle, sondern auf einer Insel im Flusse, dem Städtchen gegenüber, dicht neben der über die Oder führenden Brücke erbaute auf dem nachmals sogenannten Festungswerder, wo die im dreißigjährigen Kriege sehr umgestalteten Ruinen noch vorhanden sind. Dieser Festungswerder aber gehörte zur Neumark, und dadurch wurde nun das hier zu erbauende Schloß neumärkisch. Die Rörner müssen schon jetzt die Erlaubniß zum Bau des Schloßes Oberberg erhalten haben, sonst hätte es hier nicht als eines ihrer Besitztümer aufgeführt werden können, obgleich die schriftliche Erlaubniß, wie wir weiterhin sehen werden, erst im Jahre 1352 ausgefertigt wurde. Von dem alten Schloße Oberberg auf dem Schloßberge ist nichts mehr übrig, als eine tiefe Einseukung des Bodens voller Schutt und Ziegelbrocken, die wahrscheinlich rund gewesen ist, und zu einem gemauerten Thurme gehört haben mag, der in der Tiefe fortsetzte.

Am 16. Dezember übergab Ludwig zu Berlin, auch im Namen seiner Brüder, seinem Vogte zu Königsberg Otto Rörner, dessen Brüdern Heinrich und Reinecke, und dessen Better Dietrich und ihren Erben, seine Münze im Lande über der Oder, zu Königsberg oder andernwärts gelegen, um sie zu regieren, zu halten, und friedlich zu besitzen, auch zu schlagen und zu fabriciren, (cudendo et fabricando) Brandenburgische Pfennige, welche gewöhnlich Kelpenninge, und Stettinsche Pfennige, welche gewöhnlich Finkenaugen (vinkinogen) genannt werden, in aller Weise, Materie und Form, wie Gebrauch ist, und wie andere Münzmeister in seinen und des Herzogs von Stettin Landen die besagten Pfennige machen, ausfertigen und schlagen, und wenn sie nicht - (hier fehlt etwas), sollen sie Brandenburgische Pfennige anfertigen. Auch sollen sie dieser Münze vorstehen und sie regieren, frei ohne alle Geldzahlung, und die Früchte der Pfennige und Kelpenninge genießen, von welchen sie, während sie sie schlagen, weder dem Markgrafen und seinen Brüdern, noch Andern, die Einkünfte aus besagter Münze beziehen, durchaus nichts geben oder zahlen, sondern sie sollen diese Münze gebrauchen und ge-

niesen friedlich, frei und ruhig, ohne das Geringste zu zahlen noch in anderer Art zu geben, so lange die Pfennige, die Kelpenninge heißen, und die Pfennige Finkenaugen genannt, geschlagen und gemacht werden. Dann sollen sie den Zins, Einkünfte und Hebungen, welche dem Markgrafen aus besagter Münze und von den neuen Pfennigen zustehen, in seinem Namen einnehmen und friedlich haben, und den Betrag ihm an seinen Schulden abrechnen, bis davon dieselben getilgt sein werden, mit Ausschluß der Auslagen und Kosten der Münze, und 60 Mark Brandenburgischen Silbers, für welche sie seine Pfänder in Berlin eingelöst haben. Diese 60 Mark Silbers können und sollen sie erheben aus der Bede und Collecte, welche der Markgraf aus dem Lande über der Oder erhebt, die sich auf 1000 Mark Brandenburgischen Silbers erstrecken; und 50 Mark an Kosten in Gelde, für welche für den Markgrafen ein gewisser Vole, Namens Wolko, Bürgschaft geleistet hat, und das Geld, welches dem Ritter Hinzelin von Waldow für die Auslösung des Bischofs von Lebus gegeben ist, nämlich 94½ Mark, und alle und jede Schuld mit Kosten und Zinsen, welche sie etwa außerdem für die Auslösung besagten Bischofs angewendet haben, für welche der Markgraf ihnen durch Gegenwärtiges verpflichtet bleibt. Mit der Ueberweisung besagter Münze beabsichtigt und will er nicht die früheren Briefe, welche er Otto und seinen Brüdern über die Vogtei des Landes über der Oder und der besagten Münze gegeben hat, im Geringsten verändern. Er will vielmehr Otto und seinen Brüdern und deren Erben auf das Ernsteste versprechen, daß Niemand machen oder schlagen soll Brandenburgische Pfennige, Kelpenninge, neue Pfennige, Stettinsche Pfennige oder Finkenaugen innerhalb des Landes über der Oder, außer Otto, seine Brüder und deren Erben, wie oben angegeben. Er widerruft ausdrücklich die Erlaubniß, welche er neulich dem Henning Friso gegeben hat, besagte Pfennige zu schlagen, so daß besagter Friso vom Datum des Gegenwärtigen an, solche weder in Eberswalde noch anderwärts machen oder schlagen soll, und sich das weder selber noch durch Andere zu thun unterstehn soll. Und wenn er im verwegenen Muthе dennoch solche Pfennige machte, so sollen Otto und seine Brüder es ihm sogleich verbieten, und ihn und seine Genossen, die dabei helfen, zurecht weisen durch gerichtliche

Untersuchung und Vertreibung wegen des Bergehens, wozu er ihnen besondere Vollmacht erteilt¹⁾.

Es ist dies eine wichtige Urkunde. Sie zeigt, welche wichtige Leute die Münzmeister waren, sie belehrt uns, daß die Kelpfennige, — gewöhnlich, wie es scheint unrichtig, Okelpfennige genannt, — Brandenburgische Pfennige, die Finkenaugen aber Stettinsche Pfennige waren, während man gewöhnlich Okelpfennige und Finkenaugen für gleichbedeutend hielt. Sie zeigt uns, wie tief verschuldet der Markgraf war, giebt in runder Summe das landesherrliche Einkommen einer Provinz an, und zeigt uns, welche mächtige Männer Otto Morner und seine Verwandten waren. Als Vogt und Münzmeister der Neumark war er thätlich ihr Regent. Alle Einnahmen gingen durch seine Hände, er ließ sie durch die von ihm angenommenen Leute erheben, und behielt davon was zur Tilgung von Ludwigs Schulden tauglich schien. Otto und seine Brüder wurden dadurch die mächtigsten Männer im Lande über der Oder. Von der Gefangenschaft des Bischofs von Lebus erhalten wir hier die erste urkundliche Nachricht. Läugnen läßt sich nicht, daß die Aufhebung der dem Henning Friso durch den Markgrafen erteilten Erlaubnis zum Münzen in dieser Weise, sehr willkürlich und ungerecht erscheint.

Markgraf Ludwig blieb noch zu Berlin. Am 21. Dezember stollte er daselbst für sich und im Namen seiner Brüder eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, daß er dem Ritter Johann von Rochow, dem Ritter Henning und Richard (von Rochow) seinen Vettern, schuldig ist und zahlen soll 400 Mark Brandenb. Silbers, wofür sie das Haus Golzow und Zubehör von Herrn Johann von Buch gelöst haben. Er ist ihnen ferner schuldig 800 Mark Brand. Silbers für Schaden, den sie in seinem Dienste genommen, und die sie in baarem Gelde für den Markgrafen ausgegeben haben. Er ist ihnen ferner schuldig 200 Mark für ein Ross, das sie in seinem Namen Herrn Lippold von Weiden gegeben, auch für den Bau, den sie auf sein Geheiß an dem Hause zu Golzow ausgeführt haben. Er hat nun angesehen den langen treuen Dienst, den sie ihm gethan haben, und noch ferner thun werden, und verleiht ihnen und ihren Erben als rechtes Lehn zu gesammter Hand und mit dem Angefälle des Einen auf den Andern, auch daß sie dem unschädlich gesondert Rauch und Kost ha-

1) Urkunden-Anhang No. LXVI.

ben können, das Haus und das Städtchen Golzow, mit Aekern; mit dem Holze Klapedunk und dem Havelbruch, so daß Niemand ohne ihren Willen darin Eschen- oder Eichenholz schlagen soll, mit allem Zubehör. Außerdem verleiht er ihnen auch die Dörfer, die sie zuvor hatten, und welche mit zur Golzow gehören, als Berniß, Kranau, Refahn, Göttin, Rocks, Grepß, Kreuzwitz, Pleßau, Glin und Göhlsdorf mit Zubehör. Zeugen sind: Graf Ulrich von Lindow, Friedrich von Lochen, der alte Hans von Wedel zu Schievelbein, Haffe von Falkenburg, Dippold Hele, Marschall; Wilhelm Bombrecht, Schenk, Hermann von Redern, Ritter, und Dietrich Morner, oberster Schreiber¹⁾.

Diese Urkunde war die letzte, welche Markgraf Ludwig in der Mark Brandenburg ausfertigte. Schon war sein Bruder Ludwig der Römer von seiner Reise nach Holland in Luda angekommen, und erwartete ihn daselbst. Das Jahr eilte zu Ende. Ludwig der ältere nahm Abschied von seinen Getreuen, und verließ Berlin und die Mark mit leichtem Herzen, um nimmer wiederzukehren. Der Besitz dieses Landes hatte ihm offenbar mehr Herzeleid als Freude gebracht, und geliebt hatte er es nie. Die meisten Märker sahen ihn wohl ohne Kummer scheiden. Man liebte ihn nicht; sein unverhehlter Widerwille gegen das Land, seine Bevorzugung der Baiern, und manche Handlung der Ungerechtigkeit und Willkür, und dann der Gedanke, daß er, wenn auch gegen seinen Willen, durch den über ihn verhängten Bann, durch seinen früheren Kampf mit König Karl, und nachher mit Waldemar und den Aftaniern, namenloses Elend über die Mark gebracht hatte, erkältete die Herzen seiner Unterthanen, die, wenn sie sich Fürsten hätten wählen können, ohne Zweifel nach Waldemars Tod die Aftanier gewählt haben würden, welche gewissermaßen als landesthümliche eingeborne Fürsten betrachtet wurden. Ob sich im Laufe des noch nicht beendigten Krieges die Sachen noch so wenden würden, daß das Land an die Aftanier käme, stand dahin, war aber allen Umständen nach kaum noch zu hoffen. Einem fremden Fürsten mußte die Mark nun schon einmal gehorchen, und da scheint den meisten Märkern doch Ludwig der Römer lieber gewesen zu sein, als Ludwig der ältere.

Schon am 18. Dezember war Ludwig der Römer in Luda, und bestätigte hier dem Thile von Kalow, Bürger zu Luda, in

1) Bäsching Topographie der Mark Brandenburg, 44.

seinem und seines Bruders Namen, den ihm von dem letzteren bereits zu Lüterbogn ertheilten Brief, durch welchen er die Juden zu Guben mit allen Rechten und Einkünften für ewige Zeiten erhielt. Zugleich aber verpfändete ihm Ludwig der Römer auch seine Juden zu Lufau für 150 Mark Brandenb. Silbers, für welche Summe Thile von Kalow Ludwigs Pfand in der Stadt Lufau gelöst hat, daß er die Juden daselbst haben soll, wie Ludwig der ältere und sein Bruder sie gehabt haben, so lange, bis ihm das vorgedachte Geld wieder bezahlt wird¹⁾.

Am 24. Dezember, der Weihnachtswigilie, war Ludwig der ältere zu Lufau bei seinem Bruder. Die frühere Theilung der Lande der beiden Brüder war nur auf 6 Jahre geschlossen, und zum Theil durch die Reise Ludwig des Römers nicht zur Ausführung gekommen. Ludwig der ältere aber mochte mit der Mark ferner nichts zu thun haben, und war entschlossen, seinem Bruder Ludwig dem Römer sie für immer abzutreten, wenn dieser für immer auf Oberbaiern verzichten wollte. Der Vertrag kam noch an demselben Tage zu Stande, und muß seiner Wichtigkeit wegen mitgetheilt werden. Er lautet:

Wir Ludwig 1c. bekennen für uns und unsere Erben, daß wir rechtlich und redlich nach unserer Getreuen und unserer Rathgeber Rath getheilt haben mit dem hochgebornen Fürsten Ludwig dem Römer und Otto, Markgrafen zu Brandenburg, unsern lieben Brüdern, gänzlich mit gutem Willen und mit wohlbedachtem Muth, wie hernach geschrieben steht, also, daß unsere Brüder sollen behalten die Mark zu Brandenburg, das Land zu Lausitz, das Land über der Oder, mit allen Fürstenthümern und Fahnlehen, mit den Herzogen von Stettin, und mit allen Fahnlehen, namentlich mit dem Fahnlehen zu Rügen und Pommern, die da je zu der Mark zu Brandenburg gehört haben, und mit allen Herrschaften über alle die Wendischen Herrn mit allen Rechten, wie sie an uns gekommen sind, und wir sie besessen haben bis auf diesen heutigen Tag, mit Grafen, Grasschaften, mit Burgen, Städten, Herrn; Freien, Dienstmannen, Rittern und Knechten, Bürgern und Bauern, mit allen Pfandschaften, sie seien von dem Reiche, oder von wem sie sind, mit allen Angefällen, mit allen Lehen, geistlichen und weltlichen, mit allen Nutzen, Ehren und Bürden, mit allen Freiheiten und Rechten, insonderheit mit allen Sachen

1) Gorkon Cod. VI. 506.

und Zubehör, wie sie genannt sind, oder wo sie gelegen sind, die zu den vorgenannten Landen zu Recht und von alter guter Gewohnheit gehören, besucht und unbesucht, mit Eigen und Eigenschaft. Beschähe es auch, daß unsere Frau Mutter, die Kaiserin abginge, was Gott nicht wolle, so soll all ihr Gut, das in Oberbaiern gelegen ist und dazu gehört, es sei in dem Gebirge oder anderswo, es seien Burgen oder Städte, Land oder Leute, geistlich oder weltlich, fallen an uns und unsere Erben ledig und los, ohne alle ihre Widerrede. Wäre es auch, daß sich gebührte zu kiesen die Kur an dem Reiche, die unserer vorgenannten lieben Brüder ist von der Mark wegen zu Brandenburg, so sollen wir mit unserm genannten lieben Bruder ein Mann sein, und sollen mit einander einmüthig, er mit uns und wir mit ihm, kiesen, dieweil wir leben, und nicht länger, und dessen hat er sich übergeben durch Freundschaft und brüderliche Liebe gegen uns allein, und nicht gegen unsere Erben, die sich keines Rechtes daran versehen sollen, so lange unsere vorgenannten lieben Brüder leben und ihre rechten Erben. Und wir Ludwig Markgraf zu Brandenburg, der Ältere bekennen, daß wir weisen und gewiesen haben mit diesem gegenwärtigen Briefe alle unsere Lande, Leute und Gut in der Mark zu Brandenburg, über der Oder und über der Elbe, und das Land Lausitz mit Fürstenthümern und Fahnlehnern, mit allen Herrschaften, wie da vorgeschrieben steht, wo wir Theil daran hatten, an unsre vorgenannten Brüder, Markgraf Ludwig den Römer und Markgraf Otto und an ihre rechten Erben, also, daß wir wollen und sollen nimmer Ansprüche an die vorgenannten Lande und Güter haben, so lange unsere vorgenannten Brüder und ihre Erben leben und sind, es wäre denn, daß unsere vorgenannte Brüder ohne eheliche Leibeserben abgingen, dann sollen die vorgenannten Lande, Fürstenthümer und Herrschaften an uns und unsere Erben wiederfallen erblich, als an ihre rechten Herrn. Desgleichen wenn es wäre, daß wir, vorgenannter Markgraf Ludwig verchieden oder abgingen ohne eheliche Erben, so sollen auch die vorbeschriebenen Lande, Fürstenthümer und Herrschaften zu Oberbaiern ohne Jemandes Hinderung und Irrung wiederfallen an unsere vorgenannten Brüder und an ihre Erben, als an ihre rechte Erbherrn. Und daß wir alle vorgenannten Stücke und Artikel mit einander und einen jeglichen besonders stets ganz und unverrückt halten wollen und sollen, das geloben wir mit guten Treuen und ohne alle Gefährde für uns und unsere Erben, und haben

auch bedwogen einen Eid zu den Heiligen geschworen. Und darüber sind gewesen: die edlen Mannen Graf Günther zu Schwarzburg der jüngere, Graf Heinrichs Sohn, (er war mit Ludwig dem Römer zurückgekommen), Johann von Buch, Herr zu Garsedow, und die besten Mannen Friedrich von Lochen, Wolfhart Sagenhofer unser Hofmeister, Johann von Hausen, Kammermeister, Konrad von Freiberg, Peter von Bredow, Betete von Ost, Marquart Loterpeck, Ritter; Diepolt Kapenstein u. ¹⁾).

Ludwig der Römer entzage hierauf für sich und seinen Bruder Markgraf Otto allen Pfandschaften und Lehen, welche ihnen Kaiser Ludwig hinterlassen hatte, sie mögen vom Reiche oder sonst woher rühren, und in Baiern, Schwaben oder Franken liegen, und überwies selbige an seinen Bruder den Markgrafen Ludwig, da sie demselben nach ihrer letzten Theilung zugefallen seien²⁾. — Ferner verpflichtete sich Markgraf Ludwig der Römer in seinem und seines Bruders Otto Namen, seinem Bruder Ludwig dem ältern, weil ihnen die Mark Brandenburg und Lausitz, ihm aber Oberbaiern zugetheilt sei, auch alle seine Schulden diesseits des Thüringischen Waldes zu bezahlen, dagegen soll er all ihre Schulden jenseits desselben berichtigen³⁾.

Demnächst bekannte Ludwig der Römer für sich und Markgraf Otto, daß sie sich mit ihrem Bruder Markgrafen Ludwig dem ältern vereint, ihm zu allen seinen Röthen mit 100 Mann mit Helmen beholfen sein zu wollen; wenn sie seine Hülfe brauchen, und er zu ihnen in die Mark kommt, wollen sie ihn und seine Diener mit Kost versorgen, Gewinn an Ländern, Städten, Burgen u. soll dann ihnen bleiben; an den Gefangenen soll er einen Theil zur Deckung seines Schadens haben⁴⁾.

Ferner entließ Ludwig der Römer die Stadt Regensburg ihrer Pflicht rücksichtlich der dem Hause Baiern daselbst zustehenden Rechte, und wies sie in seinem und seines Bruders Otto Namen an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, da genannte Rechte bei der stattgefundenen Theilung demselben zugefallen sind⁵⁾. Ein ähnliches Schreiben erließ er an den Bischof von Würzburg, worin er ihm entbietet, daß nach statt gefundener

1) Scheidt Bibliotheca histor. Goettingensis I. 261. f. v. Freyberg Ludwig 223.

2) v. Freyberg, Ludwig 224.

3) N. a. D.

4) N. a. D.

5) N. a. D.

Theilung zwischen ihm und Markgraf Otto einer Seits, und Markgraf Ludwig anderer Seits, alle von ihrem seligen Vater, Kaiser Ludwig von Rom hinterlassenen Besten, Güter und Leute zu Franken, Ludwig dem Brandenburger zugefallen seien. Er ersucht den Bischof, mit Gemünden, Burg und Stadt, und allen sonstigen Pfandschaften dem Markgrafen Ludwig gewärtig zu sein¹⁾.

Ludwig der ältere aber erklärte, nach geschehener Theilung der Fürstenthümer in der oben angegebenen Art, und in seiner Eigenschaft als ältester des Hauses, Ludwig den Römer als Vormund des jungen Otto, bis dieser zu seinen Tagen kommen wird. Er verheißt demselben ferner, im Falle er durch ihren Bruder Wilhelm Rechte an Niederbaiern oder sonst wo erwerben sollte, ihn zu unterstützen, bis er zum Besitze seines Theils gelange²⁾. Ferner erklärte Ludwig der ältere, daß er gelobe, seines Bruders Ludwigs des Römers Hofgesinde in Baiern („das dort aus ist“), zu übernehmen, und ihnen für ihre Forderungen gerecht zu werden, (daß wir ihm sein Hofgesinde lösen wollen und ihre Pfand quiten all umb), wie in der Theilung getheibingt ward. Für die 500 Mark, die in der Pol . . . und Herrn Friedrichs von Pechwinkel Geld genannt wurden, soll man sein Kleinod lösen, und seine Schulden dieffteits des Thüringschen Waldes bezahlen³⁾.

Endlich schrieb Markgraf Ludwig der ältere noch an die Rathmannen und die Gemeinschaft der Stadt Stendal, theilte ihr die geschehene Theilung so weit sie die Mark betraf mit, worin wieder gesagt wird, daß Markgraf Ludwig der Römer und sein Bruder Otto zu ihrem Antheile bekommen, die ganze Mark Brandenburg, die Lausitz, die alte Mark, und das Land über der Oder; er fordert die Bürger nun auf, seinen Brüdern wie es üblich ist, den Schwur der Treue und Unterthänigkeit zu leisten, und erwartet das von ihrer Treue, indem er sie zugleich der ihm geschworenen Eide entläßt. Nur wenn diese ohne Erben abgehen, erwartet er von ihnen, daß sie mit der Treue, mit welcher sie bisher an ihn gebunden waren, auch wieder zu ihm zurückkehren werden. Außer den schon oben Genannten, sind hier noch Zeugen: Johann Herr zu Cottbus, und

1) H. a. D.

2) H. a. D. 225.

3) Gerken Cod. V. 93.

die Ritter Bussö von Alvensleben, Fritzö von Weberden, Johann von Rochow, Dietrich von Zickow, so wie die Knappen Werner von Schulenburg, Henning von Blankenburg, Otto Morner, Alhard Rohr und Andere¹⁾. Dasselbe meldete er an demselben Tage der Stadt Frankfurt²⁾.

In allen diesen Urkunden, welche sämmtlich aus Luckau vom 24. Dezember oder dem Weihnachts-Heiligabend 1351 datirt sind, ist die Mark Brandenburg stets unterschieden von der Altmark, und von dem Lande über der Oder, und was gleichbedeutend ist, von dem Lande über der Elbe und über der Oder. Die Mark Brandenburg war also nur das Land zwischen der Elbe und Oder, die nachmalige Mittel- und Ufermark und Prignitz, und weder die Altmark, noch die Neumark war ein integrierender Theil derselben, sondern sie galten als besondere Länder, oder als additionelle Theile derselben. Es ist dies auch dem ältesten Sprachgebrauche vollkommen gemäß. Die Mark, bezeichnete bloß die Altmark, die Mark Brandenburg aber war die Prignitz, Mittel- und Ufermark. Der kürzeren Bezeichnung wegen bildeten sich nachher die Namen, die alte und die neue Mark, welcher letztere Name die spätere Mittelmark bezeichnete. Das Land über der Oder aber wurde als eine besondere Mark betrachtet, und erhielt diesen Namen nur selten. Eben deswegen hat es, wie schon Gerken sehr richtig gezeigt hat, vor Albrecht dem Bären keine Markgrafen von Brandenburg gegeben, und kann sie nicht gegeben haben, wie denn auch dieser Titel vor seiner Zeit gänzlich fehlt³⁾.

So groß auch die Zahl der Urkunden ist, welche am 24. Dezember zu Luckau ausgefertigt wurden, so sind sie doch schon schwerlich alle bekannt. So gut wie an Stendal, hat Ludwig wahrscheinlich an alle größeren Städte der Mark geschrieben, und sie von dem Regentenwechsel in Kenntniß gesetzt, doch fehlen diese Urkunden. Markgraf Ludwig scheint schon am ersten Weihnachtstage Luckau verlassen zu haben und weiter gezogen zu sein. Ludwig der Römer ließ am 26. Dezember daselbst noch eine Urkunde ausfertigen, in welcher er dem Thile von Kalow und seinen Söhnen das Präsentationsrecht für die Kirche zu Luckau, welches ihm Ludwig der Ältere zu Jüterbogk gegeben hatte, ebenfalls verlich⁴⁾.

1) Gerken Diplom. I. 109.

2) Urkunden-Anhang No. LXVII.

3) H. a. D. 110. a.

4) Gerken Cod. VI, 510.

Ludwig der Römer ging darauf von Luckau nach Berlin. Er verlieh hier am 31. Dezember den umsichtigen Männern Bruno Goldschmid und Johann seinem Bruder, Bürgern zu Frankfurt Vollmacht, über ihre jüngern Brüder, Johann, Ebelin, Konrad und Franciscus die Vormundschaft zu führen, bis sie zu dem Alter kämen, daß sie mündig würden¹⁾.

1) H. a. D. V. 82.



Zweiter Abschnitt.

Geschichte Markgraf Ludwigs des Römers, von 1353 bis 1354.

Markgraf Ludwig der Römer war nun Herr der Brandenburgischen Lande, so weit diese nicht dem Markgrafen Waldemar anhängen. Zunächst mußte er nun die Huldigung empfangen, und er begann mit Berlin und Köln. Beide Städte leisteten dieselbe am 3. Januar, und er gab ihnen nun wörtlich denselben Sühnbrief und dieselben Versprechungen, welche sie schon von Ludwig dem älteren bei seinem Friedensschlusse mit beiden Städten am 22. Juli 1351 erhalten hatten. Zeugen waren: Graf Günther der junge von Schwarzburg, Graf Heinrichs Sohn, Herr Johann von Buch, Herr zu Garsebow, Friedrich von Lochen, Marquard Luterpel sein Marschall, Peter von Bredow, Hans von Kochow, Betefe von Ost, Ritter, und Otto Körner¹⁾. Daß es einzig bei dieser Wiederholung früherer Versprechungen blieb, und kein neuer Gnadenbeweis hinzugefügt wurde, mag wohl schließen lassen, es habe noch immer eine Verstimmung statt gefunden, und der Markgraf sei mit Berlin und Köln nicht besonders zufrieden gewesen.

Es bleibt nun eine Lücke von fast zwei Wochen, in welcher wir nichts von Ludwig erfahren. Er ging dann nach der Altmark, und nahm am 14. Januar die Huldigung in Stendal an. Der Stadt ertheilte er wörtlich denselben Brief, den ihr sein Bruder am 13. November vorigen Jahres ertheilt hatte. Bei ihm befanden sich: Herzog Albrecht von Mecklenburg, Graf Ulrich von Lindow, Graf Günther von Schwarzburg der

1) Gerken Cod. IV. 384.

junge, Friedrich von Lochen, Marquard Luterpeck, Marschall; Basse von Alvensleben, Fritze von Weberden, Peter von Bredow, Ritter; Werner und Heinrich von der Schulenburg und Alhard Rohr¹⁾.

Demnächst versprach Ludwig, daß sein Bruder Otto, alles was er versprochen, wenn er zu Lande käme, ebenfalls versiegeln und verbriefen sollte, und daß ihm dann alle Bürger zu Stendal huldigen und schwören sollten. Hätten sie in Ludwigs Abwesenheit mit Otto Dedingen, so will er die halten, als wären sie mit ihm selber gebedingt²⁾. Ferner bekannte Ludwig, daß die lieben getreuen Rathmanne der Stadt Stendal seinem lieben Bruder Ludwig dem älteren geschenkt und verehrt haben 100 Pfund, und daß sie ihm und seinen Dienern Pfand gelöst haben für 300 Pfund Brandenburgische Pfennige, wie sie gäng und gebe sind, zwei Pfund für eine Mark gerechnet. Für diese 300 Pfund sollen sie die jährliche Orbede, sobald sie von dem Herzoge von Braunschweig ledig wird, auf so lange einbehalten, bis sie die 300 Pfund wieder erhalten haben³⁾.

Am demselben 14. Januar bestätigte Ludwig zu Stendal dem Werner, Heinrich und Henning von der Schulenburg, und dem Günther und Günzel von Bertensleben, seinen Hauptleuten in der alten Mark und ihren Erben, den Brief, den ihnen sein Bruder Ludwig über das Amt und die Hauptmannschaft in der alten Mark gegeben hat. Auch bestätigt er ihnen den von demselben erhaltenen Brief über Apenburg, und verspricht sie ganz zu halten. Er verspricht ihnen auch denselben Brief von Wort zu Wort bestiegelt zu geben, so wie er sein großes Inseigel erhalten haben wird, und sie es begehren. Daß er ihnen das halten will gelobt er ihnen, und (weil das Inseigel fehlt) ihren Freunden Rudolf von Bertensleben, Propst zu Salzwedel, Günzel und Werner von Bertensleben, Gumprecht und Hans von Wangleben, Fritzen von Weberden, dem jungen Albrecht von Alvensleben zu Calbe gefessen, und Claus von Bismark in gleicher Weise⁴⁾.

Ludwig blieb noch zu Stendal. Am 26. Januar versicherte er der Stadt, da sie ihm und seinem Bruder Otto wie ihren Erben eine rechte Erbhuldigung gethan habe, daß er sie entledigen will von allen Ansprüchen wegen der Erbhuldigung, die sie seinem

1) Gerken Diplom. I. 107. Belmann Mark. V. 221.

2) Gerken Diplom. I. 115

3) H. a. D. 117.

4) Leng Urkunden 983.

Bruder Ludwig dem ältern gethan haben. Vermöchte er das nicht, so soll die ihm geleistete Erbhuldigung nicht Macht noch Kraft haben, sondern nur die erstgenannte. Entläßt sie dagegen Ludwig der ältere mündlich der ihm gethanenen Erbhuldigung, so soll die Ludwig dem Römer und Otto geleistete stehn bleiben. Und wenn Ludwig der Römer dazu hinsenden will, und wenn sein lieber Bruder Ludwig dann nicht käme, so sollen die Rathmannen von Stendal solche Leute mit seinem Boten dahin schicken und zurück kommen lassen, denen sie das wohl glauben, in den nächsten acht Wochen, wenn er es ihnen wissen läßt, auf seine Kosten und Schaden. Und wenn dann die Leute die sie senden, das hören von seinem Bruder, daß er sie verläßt mündlich, und sie an Ludwig den Römer weist, so soll diesem und Otto die Erbhuldigung bleiben, dieser Brief soll dann todt sein, und sie sollen ihn zurückgeben ohne Widerrede¹⁾. — Man sieht, wie viel höher damals die mündliche Aeußerung stand, als die schriftliche. Letztere konnte falsch sein, erstere niemals.

Am demselben Tage versprach Ludwig den Rathmannen und Bürgern der Stadt Stendal, die Briefe wieder schaffen zu wollen, welche sie dem Erzbischofe Otto zu Magdeburg gegeben hatten, wie das schon in den Bedingen Ludwigs des ältern mit dem Erzbischofe festgesetzt war. Außerdem will er die Belehnung mit ihren Lehnen und Gütern, mit welchen er so eben beschäftigt ist, stets und ganz halten ohne Arglist²⁾.

Kunmehr ging Ludwig nach Salzwebel, und nahm die Huldigung beider Städte ein. Am 1. Februar bestätigte er der Neustadt alle ihre Rechte und Privilegien in gewohnter Form³⁾; wegen der seinem Bruder geleisteten Erbhuldigung, und der mündlichen Loslassung durch Ludwig den älteren, gab er ihr genau denselben Brief, den er Stendal gegeben hatte⁴⁾.

Ludwig war aus der Altmark nach Berlin zurückgekehrt. Am 12. Februar stellte er daselbst eine merkwürdige Urkunde aus, durch welche er den Rathmannen von Berlin und Köln erlaubt, in Gemeinschaft mit den edlen Männern Heinrich Graf von Schwarzbürg und Friedrich von Lochen, wenn besagte Rathmannen innerhalb der Zeit von 14 Tagen von ihm zurück erhalten den Bal-

1) Gerken Diplom. I. 118.

2) H. a. D. 120.

3) Fenz Urkunden, 307.

4) H. a. D. 303.

demar, Sohn des Grafen Waldemars von Anhalt, und mit ihm und durch ihn wieder erhalten können in baarem Gelde alle und jede frühere Schulden, mit denen Albert und Waldemar Grafen von Anhalt ihnen und seinen Bürgern in Berlin und Köln, gemeinschaftlich oder einzeln, verpflichtet sind, daß er ihnen dann denselben ohne Verzug wieder geben will, und besagte Rathmannen sollen ihm dann des Markgrafen Briefe, welche er ihnen für die Uebergabe des besagten Grafen gab, ehe er das thut, zurückgeben gehalten sein. Zum Zeugniß dessen hat er dem Gegenwärtigen sein Siegel angehängt. Ihn umgaben: Heinrich und dessen Sohn Günther, Grafen zu Schwarzburg, Johann von Buch, Herr zu Garschow, Friedrich von Lochen, Peter von Drebow, und der Marschall Marquard Luterpeß¹⁾.

Es ist dies leider die einzige diesen Gegenstand betreffende Urkunde, die von einem wichtigen Faktum erzählt. Wir entnehmen daraus, daß die Bürger von Berlin und Köln den jungen Fürsten Waldemar, den Sohn des Fürsten Waldemar von Anhalt, gefangen genommen hatten. Das kann nur zwischen dem 1. August und der Mitte des Novembers vorigen Jahres geschehen sein, denn vorher waren beide Städte Aftanisch, und nachher ruheten die Waffen während des Winters. Wo und bei welcher Gelegenheit der junge Fürst in Gefangenschaft gerieth, ergibt sich nicht. Natürlich betrachteten beide Städte ihn als eine Geißel für die Schulden, welche die Anhaltinischen Fürsten bei ihren Bürgern und Rathmannen gemacht hatten, und welche ohne dies Ereigniß wohl verloren gewesen wären; deshalb ist denn der junge Fürst ohne Zweifel wohl verwahrt worden. Als nun die Städte Berlin und Köln dem Markgrafen Ludwig dem Römer am 3. Januar gehuldigt hatten, scheint eine Parthei im Rathe es durchgesetzt zu haben, um des neuen Markgrafen Gunst zu gewinnen, ihm ihren vornehmen Gefangenen, — wir wissen nicht, unter welchen Bedingungen, — zu übergeben, allein Ludwig muß dem Rathe für diese Uebergabe schriftlich etwas versprochen haben. Mit diesem Entschlusse aber scheint eine andere Parthei sehr unzufrieden gewesen zu sein, die nun ihre Hoffnung schwinden sah, von den Anhaltinischen Fürsten die schuldigen Summen zu erzwingen, und das scheint Unruhen in Berlin und Köln veranlaßt zu haben, die den Rath in Verlegenheit setzten. Um dieser ab-

1) Hildicin Beiträge II. 47. 48.

zuhelfen, erbot sich der Markgraf, dem Rathe den gefangenen Fürsten zurück zu geben, machte es aber zur Bedingung, daß ihm zuvor (antequam) sein Brief herausgegeben werde, ein Beweis, daß Mißtrauen herrschte, und die Sache nicht ganz freundlich war. Warum der Fürst innerhalb der Zeit von 14 Tagen herausgegeben werden sollte, hatte wohl nur darin seinen Grund, daß Ludwig nach Verfluß dieser Zeit nicht mehr an sein Wort gebunden sein wollte, wenn innerhalb derselben sein Brief ihm nicht zurückgegeben war. Graf Heinrich von Schwarzburg und Ritter Friedrich von Lochen waren die Führer des Heeres, in welchem die Berliner den Fürsten gefangen hatten. Da sie einen Antheil an der Auelösungssumme hatten, so war es natürlich, daß sie in der Sache den Rathmannen beigeordnet wurden. — So erklärt sich wenigstens die ganze Urkunde, aus welcher wir zugleich mit Bestimmtheit entnehmen, daß die Asianischen Fürsten ebenfalls Krieg in der Mark geführt, und sich den Baiern entgegen gestellt haben, so wenig, oder vielmehr gar nichts, auch über den ganzen Krieg verlautet. Wie Mancher mag dort rühmliche Thaten gethan haben, von denen er überzeugt gewesen ist, die Nachwelt werde noch lange davon reden, und er habe den Ruhm an seinen Namen geknüpft, und dennoch finden wir mit der eifrigsten Mühe kaum, daß Massen gekämpft haben, die Thaten der Einzelnen aber sind schon seit Jahrhunderten im großen Meere der Vergessenheit versunken.

Am 15. Februar verließ der Markgraf zu Berlin dem Ritter Lentekin, genannt Kyseling wegen seiner bisherigen und künftigen treuen Dienste und für alle Schäden und Kosten, die er gehabt, so wie seinen Erben, im Zolle der Stadt Frankfurt ein jährliches Einkommen von zwei Tonnen Heringen¹⁾. Die Lorbeeren der Helden hatten hier ihre Form gewechselt.

Markgraf Ludwig ging nun nach dem von ihm sehr geliebten Lande über der Oder, und bestätigte am 26. Februar zu Soldin zunächst den Vasallen alle ihre Briefe, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten, Beden, Pflichten und Dienste²⁾. Außer dieser allgemeinen Bestätigung gelobte er noch den tüchtigen Leuten, Heinecke, Otto, Keinecke, Gebrüdern, und Thiedeck ihrem Vetter, von Körner, und allen Rittern und Knechten, die in den Landen zu Königsberg, Bertwalde und Schildberg angefaßen sind, daß er

1) Gorken Cod. V. 6.

2) Ungebruckte Urkunde.

Was, was sie mit Handfesten beweisen können, ihre Rechte und was oben genannt ist, erhalten, sie dabei lassen, und auf keine Weise beschweren will¹⁾. Solche Briefe sind wahrscheinlich auch für die übrigen Theile des Landes über der Oder ausgefertigt worden.

Am 28. Februar belehnte Ludwig zu Soldin wegen ihrer getreuen Dienste die Ritter Henning von Uchtenhagen, und seinen Bruder Arnd, mit ihren Gütern zu gesammter Hand, wie sie solche zuvor gehabt haben, auch spricht er Arnds Söhne, Johann, Arnd und Heine sämmtlich mündig²⁾. Arnd wird zweimal mit dem Belsage erwähnt, dem Gott gnade. Da er als Todter nicht belehnt werden konnte, so müssen wir vermuthen, daß er schwer krank danieder gelegen habe.

Den 29. Februar belehnte der Markgraf zu Soldin den Heinze Spißer und Kunz seinen Vetter und deren Erben mit dem Amte seiner Heide zu Tankow mit allem Rechte, um sie als getreue Hülther zu bewahren³⁾. Er bestätigte ferner alle Güter dem Hasso von Wedel dem rothen; Henning von Wedel, Ludwig von Wedel, Sohn Ludwigs; Hasso von Wedel, und seinem Sohne Ludwig von Wedel; Lubekin, Bruder des Hasso; Henning von Wedel, Sohn Heinrichs von Wedel Ohneseel (anesel); Heinrich Ritter von Wedel, und Hasso, dessen Bruder, von Wedel. Jeder von ihnen erhielt darüber einen besonderen Brief, alles am 29. Februar⁴⁾.

Ludwig blieb noch in Soldin, und verpfändete am 2. März den Gebrüdern Henning und Walter, und den Gebrüdern Henning, Jakob, Walter und Günther, sämmtlich von Günthersberg und ihren Erben, für alle ihre Schulden und Schäden in seinem Dienste, die Pfennigbede, Kornbede, und alles andere ihm zustehende Recht in den Dörfern Kramelin, Liebenow, Cranzenick und Culpin, mit Ausnahme des Wagedienstes, den er sich zu seiner Noth vorbehält, um diese Einkünfte so lange zu genießen, bis ihre Forderungen bezahlt sind. Sollten sie dazu nicht hinreichen, so soll ihnen mehr angewiesen werden, nach dem Rathe zweier von Ludwigs Rätthen, und zweier Freunde der Günthersbergs. Wenn die Bauern der Dörfer ihnen die Bede nicht gut-

1) Buchholz V. Anz. 100.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunden-Rotz.

Waldemar IV.

willig geben wollen, sollen sie sie pfänden, wozu er ihnen das Recht ertheilt. Bei dem Markgrafen befanden sich: die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Johann von Cottbus, Hasso von Falkenburg, Gerike Wolf, Ebenhausen, Johann von Wedel, Kammermeister, und Henning von Brederlow¹⁾.

Den 3. März belehnte Ludwig zu Soldin den Schulzen Nikolaus, und dessen Bettern Arnold und Mattheus, alle genannt von Heinsberg, Bürger der Stadt Arnswalde, und deren Erben mit dem Schulzengerichte genannter Stadt und allem Zubehör, namentlich mit 4 Stücken jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzins, und einem Bierdunk aus dem Ruthenzins der Stadt, so wie mit dem in ihren Feldern belegenen Orte Sangich²⁾.

Am 4. März bestätigte Ludwig zu Soldin denen von Wedel ihre Briefe, nämlich Hassen von dem Eidenstein (? soll wohl heißen dem ältesten), Henning von Wedel dem ältesten, Ludwig von Wedel, Heinrich von Wedel, Hassen von Uchtenhagen und Hassen von Falkenberg, so wie allen Wedeln insgemein³⁾. — Ferner übertrug er wegen der vielfach erprobten Dienste und Treue, seines Ritters Henning des ältesten von Wedel der ehrbaren Iffentrude, Ehefrau besagten Ritters, das halbe Dorf Curretow, mit allen Einkünften und Rechten, dem obersten und niedersten Gerichte und sonstigem Zubehör, ausgenommen den Vasallendienst, den er sich vorbehält, als wahres Witthum (dotalium) wie Henning die besagte Hälfte des Dorfes besitzt als echtes Lehn⁴⁾.

Am 6. März wies Ludwig zu Soldin dem Bettin von Kertow und seinen Brüdern von Wedel die jährliche Orbede von Königsberg an, auf so lange, bis davon alle die Forderungen, Schaden und Kosten, für welche er ihnen noch von Seiten seines Bruders Ludwig verpflichtet ist, und die in dessen Briefen enthalten sind, bezahlt sein werden⁵⁾. An demselben Tage erwies der Markgraf noch der Stadt Soldin die Gnade; zu bestimmen, daß alle Fuhrleute und Kaufleute, welche mit Wagen und zu Lande von seiner Stadt Neu Landsberg nach Pyritz und den Städten der erhabenen Fürsten, seiner geliebten Oheime, der Hert-

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Ungedruckte Urkunde.

zoge von Stettin reisen, durch Soldin gehen sollen, und nirgend anderswo, dafern dies nicht entgegen ist anderen überoderischen Städten, und den übrigen Städten, und ihm auch nicht von Nachtheil ist in seinen Jöllen und Geleiten, die ihm gehören von Rechtswegen oder von Alters her. Sollte dies sich jedoch zeigen, so behält er sich die Macht vor, seinen Befehl zu widerrufen. Und wenn vielleicht manche Fuhr- und Kaufleute anderswo durch gehen wollen, und nicht über besagte Stadt, oder durch die Vogtei seines vorbelegten Landes und deren Stadt, so können die Rathmannen von Soldin solche bestrafen nach dem Gutbefinden und der Willkühr des Vogts, der einen Theil der Strafe für den Markgrafen, den andern für die Stadt erhebt. Und wenn irgend ein Fuhrmann bei seinem Eide beschweigen will, daß ihm der besagte Wagenzug nicht bekannt gemacht sei, und daß er durch die Stadt Soldin gehen müsse, so soll er unbestraft bleiben. Alle Vögte und Beamten werden aufgefordert, die Stadt bei diesem Rechte zu erhalten¹⁾.

Diese Urkunde, durch welche Soldin für die Straße nach Pommern ein Zwangsrecht erhielt, veränderte dieselbe gänzlich. Bis dahin war die sehr alte Straße gegangen von Neu Landsberg über Heinersdorf (Heinrikstorp, schon 1300 vorhanden), Janzin, (1300 Janzyn) nach dem Städtchen Neuenburg (schon 1208 Ryenburg und Ruvenburg). Von hier ging die Straße über Giesenbrügge (1333 Gisenbrugge), nach dem Schloß und der Stadt Lippehne, die schon 1249 einem Distrikte den Namen Lipene gab, obgleich zufällig die Stadt erst 1312 erwähnt wird. Von hier ging die Straße über Mellenthin (1250 Melentin) nach Pyritz. — Durch die von Ludwig getroffene Abänderung zog die Straße nunmehr von Neu Landsberg nach dem jetzigen Borwerk Merydorf (1300 ein Dorf Mertentorp), dann nach Marwitz, Stammhaus der alten Familie, und schon vor 1336 vorhanden, nach dem Heldkrug in der alten Gollinschen Heide, nach Miezelsfelde, (1298 Miezelsfelde) und so nach Soldin. Von hier führte sie beim Dorfe Jollen (1337 Gzolnow), dann beim Dorfe Wuthenow (1337 Wothenow) vorbei, nach Derzow, einem Dorfe mit einem wichtigen festen Schlosse. Schon 1321 wird ein Treffen ante Darskow erwähnt, 1326 und späterhin gehörte Dertschowe den Brederlows. Dann ging die Straße über Mellentin, wie

1) Ungedruckte Urkunde.

die vorige nach Byriß. In der Grenzmatrikel von 1560 heißt der letztere Theil des Weges der Mellenthinsche Weg.

Markgraf Ludwig bestätigte nun noch der Stadt Drossen und dem dazu gehörigen Lande die Privilegien¹⁾, und ging dann nach Königsberg. — Hier gab er am 10. März, eben so wie sein Bruder es gethan, seinem Vogte Otto Rorner zu Königsberg, und seinen Brüdern, volle Macht und Gewalt, anzufertigen und zu schlagen Brandenburgische Pfennige, welche gewöhnlich Kelpennighe genannt werden, in der Art und Form, wie man sie in seiner Stadt Alt Berlin macht, so wie auch Finkenaugen Pfennige von solchem Werthe, wie sie in der Stadt Stettin angefertigt werden. Sie können sie schlagen lassen durch angemessene Leute und Diener, (per familiares et ministros), welche sie damit beauftragen, in welcher Stadt ihrer Vogtei es ihnen gefallen wird, so lange, bis der Markgraf anordnen wird von neuem Brandenburgische Pfennige, wie man gewohnt ist sie zu machen seit Alters²⁾. Und was von solchen Brandenburgischen Pfennigen und Finkenaugen gewonnen wird, sollen Otto und seine Brüder vereinnahmen, und friedlich in ihren Nutzen verwenden, doch dem Markgrafen davon Rechnung legen, so lange, bis die Schulden, für welche der Markgraf ihnen verpflichtet ist, getilgt sind. Allen Rittern und Mannen, den Rathmannen der Städte über der Oder und ihren Gemeinen, allen Bauern, allen geistlichen Personen und Schülern im Lande über der Oder wohnhaft wird streng anbefohlen, diese Pfennige anzunehmen und zu gebrauchen, ohne irgend eine Einrede³⁾.

Am 18. März war Ludwig zu Lippehne, und belehnte die von Brederlow mit der hohen Heide und dem Dorfe Bezigt, wie die Markgrafen es gehabt, mit dem Heidehafer aus Raddun, Hansperg, Ketdorp, Szachow, Lutzen, Lubbegow, mit der Jagd, und sonstigem Zubehör⁴⁾. — Von hier ging der Markgraf mit seiner ganzen zahlreichen Begleitung nach Eberwalde. Er verließ hier am 21. März dem Altare des heiligen Kreuzes in der Stadtkirche zu Rathenow 2 Stücke jährlicher Einkünfte aus dem Dorfe Goffym, und dem Altare St. Johannis des Täufers dafelbst, 6 Stücke, welche dem Henning von Rochow und Konrad

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Die Berlinischen Pfennige waren von den Brandenburgischen im Werthe verschieden, hießen aber gewöhnlich auch Brandenburgische.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

von Friesack gehörten, indem er auf die ihm daran zustehenden Rechte verzichtet¹⁾.

Der Frühling war gekommen, das Ostersfest nahe, der Schnee geschmolzen, und der Krieg konnte wieder beginnen. Von dem Markgrafen Waldemar erfahren wir nicht das Mindeste, die Anhaltinischen Fürsten aber rüsteten sich kräftiger, als es bis jetzt geschehen war. Allerdings war die Aussicht, ihr Recht durch die Waffen aufrecht erhalten zu können, sehr gering; allein der Krieg blieb der einzige Protest gegen Karls Verfahren, der ihnen möglich war, das einzige allgemein verständliche Bekenntniß, daß sie im Bewußtsein guten Rechtes handelten, und Karls Urtheil für ein ungerechtes und falsches hielten. Der Bischof Dietrich von Brandenburg war dabei in eine eigene Lage gekommen. Viele Besitzungen seines Stiftes lagen den Anhaltinischen Landen sehr nahe, mehrere Theile seiner Laude hielten es mit den Anhaltinern, wie namentlich beide Städte Brandenburg, andere hielten es mit Ludwig, und er selber hatte sich diesem zuwenden müssen. Das hatte die Folge gehabt, daß die Anhaltiner diejenigen Besitzungen seines Stiftes, die es nicht mit ihnen hielten, feindlich behandelt hatten, und er selber mußte seine Mannen gegen die Anhaltiner gebrauchen, wobei gerade die Ländereien des Kapitels am schlechtesten weg kamen. Er wünschte darum sehnlichst den Frieden, und da noch keine Aussicht zu einem allgemeinen da war, that er Schritte mit den Anhaltinern einen Separatfrieden zu schließen. Fürst Albrecht von Anhalt war darauf eingegangen, und man beschloß, die Angelegenheit einem Schiedsrichter zu übertragen. Der Bischof von Brandenburg erwählte als seinem Schiedsmann den Ritter Gheren von Byghern, Fürst Albrecht von Anhalt den Ritter Runo von Ruppstorp, um beide Theile mit Minne oder Recht bis zum nächsten Walpurgistage (1. Mai) zu entscheiden. Sollten sie nicht überein kommen können, so sollte der Erzbischof Otto von Magdeburg Obermann sein, und was er spätestens bis Pfingsten für Recht spricht, das sollen beide streitende Theile in Zeit von 14 Tagen ausführen. Dafür übernahmen die Bürgerschaft auf Seiten des Bischofs von Brandenburg: Henning von Jigesar (Soyzer), Thyle Grothe, und Gherke. Kathe; auf Seiten des Fürsten von Anhalt: Ritter Godecke Ljorre, Henze Molenwebe, und Thyle von Schuderen. Die Bürgen gelobten

1) Gorken Cod. V. 94. Berichtigt nach Wagner Rathenow S. 6.

einander, daß wenn die eine von den streitenden Partheien dem Schiedspruche nicht Folge leistete, so sollten deren Bürgen einreiten in die Stadt Magdeburg, und dort so lange liegen, als Einlagers Recht ist, nämlich bis das Entschiedene vollzogen wird. Dies Gelübde wurde von den Bürgen urkundlich, wie es scheint, zu Jiesar ausgestellt, und mit des Bischofs von Brandenburg heimlichen Insiegel besiegelt, weil die Bürgen selber keine Insiegel mitgebracht hatten. Die eine dieser Urkunden, welche die Bürgen des Bischofs ausgestellt, und denen des Fürsten von Anhalt übergeben haben, vom 29. März, ist uns erhalten worden¹⁾. Es fehlt aber jede Nachricht über den Verlauf der Sache, und nur vermuthen können wir, daß der Friede wirklich zu Stande gekommen ist.

Markgraf Ludwig war am 31. März in Spandau, und verlich dem Goldschmid Bruno, Bürger zu Frankfurt, wegen seiner getreuen Dienste, Stadt und Haus Tankow mit der sogenannten Landsberger Heide, und allen andern zu dem Hause und der Stadt gehörigen Heiden, damit er die mit allen Rutzungen hegen und pflegen soll, wie es auch andere Hegemeister dieser Heiden gethan haben, aufs Beste, wie er kann. Alle Beamten sollen ihm dazu behülflich sein. Anwesend sind: Lochen, Brederlow, Trutenberg, Nic. Köckerig, Loterped²⁾. Am 1. April ertheilte er dem Lubekin, Anselm und Friedrich, Gebrüdern von Bloß und allen überoderischen Städten die Erlaubniß, eine Burgwehr zu erbauen³⁾. Graf Günther von Schwarzburg war gegenwärtig.

Der Krieg hatte wieder begonnen, und der Markgraf begab sich zu seinem Heere. Südlich von Sarmund liegt am östlichen Ufer der Nuthe und an der Grenze des Lettow, das Dorf Gröben mit einem Kiez. Hier stand Ludwig am 4. April im Lager, wahrscheinlich gegen das Schloß Sarmund, und beehrte daselbst den Thomas von Balwen mit der Mannig- und Fuhrbede, so wie mit dem Wagensdienste des halben Dorfes Redentyn und allem Zubehör. Anwesend im Lager waren: Graf Günther der jüngere von Schwarzburg, Lochen, Hasso von Falkenburg, Detekin von Ost, Otto Mörner. Datum in castris prope villam Groben⁴⁾. Von den Vorgängen im Lager erfahren wir weiter nichts. — Für den

1) Urkunden-Anhang No. LXVII.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

Markgrafen war es wohl kein unerwünschtes Ereigniß, daß der, allen Bayern sehr feindlich gesinnte Bischof Aepko von Lebus am 13. April zu Breslau starb¹⁾.

Wir finden den Markgrafen Ludwig am 20. April zu Strausberg, wo er der Stadt Strausberg die Privilegien und Rechte bestätigte²⁾. Von hier ging er nach Soldin, und bekannte daselbst, daß er in Gegenwart seines Hofrichters, des gestrengen Mannes Henning Beltberg, nach zuvor statt gefundener Rechtsuntersuchung, und nach üblicher Entscheidung seiner Vasallen, dem gestrengen Manne Jacob Boytin gerichtlich zugetheilt habe, alle und jede seiner Güter, nämlich die Hälfte der Stadt Schloppe (jetzt in Westpreußen), die ganze Mühle in besagter Stadt, und die halbe Mühle vor der Stadt, den Fischfang und die Gewässer bei der Stadt und zur Stadt gehörig, die Heide mit allem Zubehör, so weit solcher zur Hälfte der Stadt gehört, die Dörfer Dronowe und Salme ganz, und die Hälfte des Dorfes Schonowe mit allem Zubehör. Er überträgt diese Güter zugleich seinen Vettern Jacob und Heinze Boytin mit ihm zu gesammer Hand und ihren Erben, in aller Form, wie sie vorgedachtem Jacob zugesprochen sind, nach dem Rechte seiner Vasallen, um sie als rechtes Lehn friedlich und ruhig zu besitzen³⁾. — Diese Urkunde wurde demnach in Folge eines Lehnsprocesses und dessen Entscheidung erlassen, zu welchem Ende ein Vasallengericht berufen war. Die Boytins führten ihren Namen von dem Schlosse Boytin oder Böhlin am Boytin-See gelegen. Ihre Besitzungen bildeten ein eigenes Land, zum Lande über der Oder gehörig, zwischen den Städten Deutsch Krone, Schneidemühl und Lüz gelegen, welches das Land Boytin oder Veutin genannt wurde⁴⁾. Wir sehen hier, daß auch die Stadt Schloppe mit den Dörfern Drahnow, Salm und Schönow dazu gehörte, und somit ist hier die Grenze wohl die jetzige Südgrenze des Kreises Deutsch Krone gewesen. Westlich lag das Land Tenzick (vielleicht Teuzick) mit der Stadt Lüz (Teuzick?).

Der Krieg tobte unterdessen fort, und scheint sich nach der Ufermark gezogen zu haben, wenigstens ist gewiß, daß die Fürsten von Anhalt hier mit den Städten unterhandelt haben. Am

1) Wohltrüd Lebus I. 470.

2) Urkunden Anhang No. LXXIX.

3) Urkunden Anhang Nr. LXX.

4) In v. Raumer's Neumark Brandenburg im J. 1337 ist es S. 47 und 105. unrichtig Veutin genannt.

22 April stellten die Städte Brenzlau, Basewalk und Templin nachfolgende Urkunde aus:

Wir Rathmannen und Bürger allgemein zu Brenzlau, Basewalk und Templin, bekennen zum Zeugniß und thun kund allen ehrlichen und guten Leuten, die diesen Brief sehen, hören, oder lesen, daß wir den hochgebornen Fürsten, Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, unsern gnädigen Herrn, gelobt haben und gänzlich gevollbordet, daß sie nehmen sollen hundert Mann mit Helmen, zu ihrer Hülfe und unserer Noth, und denen wollen wir reden, gerecht werden, und stehn für Sold ein halbes Jahr. Jeder Mann mit einem Helme (soll) vier Orsen beistellen, zu einem Vierteljahre zu bezahlen mit Gewande und mit Hafer, ohne Verzug und wenn sie kommen zu Brenzlau, Basewalk oder zu Templin, wo sie dann (hin) gelegt oder geschickt werden, es sei der Städte eine, nach unserer lieben Herren Rathe, oder ihrer Hauptleute, so wollen wir jeglichem (Manne) besonders das verbriefen mit unsern hängenden Insiegeln, in welcher Stadt (er Verlangen) hat, und mit seinen Gesellen, und wollen ihnen ihren Sold geben je zu einem Viertel, was oben gesagt ist, redlich und ohne Verzug. Zur Urkund, diese Dinge fest und fest zu halten, haben wir unsere Insiegel an diesen Brief hängen lassen. Gegeben zu Basewalk 1352 (22. April)¹⁾.

Diese Urkunde ist wichtig, und zeigt, wie große Opfer die Städte brachten, um bei Waldemar und den Anhaltinern zu bleiben. Mit ihnen standen, wie sich weiterhin mit Bestimmtheit ergibt, die zu den Städten gehörigen Vogteien an, und somit war jenes Versprechen im Namen des halben Uferlandes gegeben, und noch muß man Hoffnung gehabt haben, dennoch zum Ziele zu kommen. Worauf sich diese Hoffnung gründete, vermögen wir nicht zu sagen. Hoffte man vielleicht, daß König Karl zum drittenmale eine Erklärung über Waldemar abgeben würde, und zwar nun zu seinen Gunsten? — Wir wissen das um so weniger, als von dem Markgrafen Waldemar nicht das Geringste verlautet.

Markgraf Ludwig war am 25. April zu Friedeberg, wo er den klugen Mannen Andreas und Johann Sulperich, so wie dessen Sohn und ihren Erben, die Hälfte des Schulzengerichts in Wolbenberg mit allen Rechten als Lehn verließ, wie sie dasselbe von

1) Urkunden Anhang No. LXXI.

Besto Schulten erkaufte haben, und dieser es besessen hat. Die beiden Grafen von Schwarzburg, Johann von Cottbus, Ost, Hasso von Falkenburg und Otto Morner waren bei dem Markgrafen¹⁾.

Markgraf Ludwig der ältere lebte nun im südlichen Deutschlande. Er erhielt hier eine Gesandtschaft von den italienischen Städten Florenz, Siena und Perugia, welche den berühmten Dichter und Novellisten Boccaccio an ihn abgeschickt hatten, mit dem Antrage, ihnen gegen Johann Visconti, Bischof und Herr von Mailand beizustehen. Ludwig machte indessen zu große Forderungen, und Boccaccio mußte, ohne zum Ziele zu gelangen, zurückreisen. Die Städte wandten sich nun um Hülfe an den König Karl, und der berühmte Dichter Franz Petrarca zu Avignon mußte ihm deswegen einen beweglichen Brief schreiben, in welchem er ihm mit allem Feuer der Beredsamkeit und dichterischen Schwunges, anrieth, das alte Rom wieder herzustellen, und sich dazu der Hülfe der obengenannten Städte zu bedienen. Karl beantwortete dies Schreiben nicht minder dichterisch, und widerlegte seine Pläne, schloß aber doch mit den Städten ein Bündniß zu ihrer Hülfe²⁾. — In München wurde Ludwigs treuer Rath und Secretär, Herzog Konrad von Teck, der auch in der Mark lange bei ihm gewesen war, von dem uns aus früherer Zeit bekanten und oft genannten Ritter Swifer von Gundolfingen ermordet.

Sonst scheint es, als ob die Herzoge von Sachsen nicht mehr mit den Anhaltinischen Fürsten gemeinschaftliche Sache gemacht hätten. In dem Briefe der Utermärkischen Städte ist von ihnen keine Rede, auch in den vorbereitenden Schritten zu einem Frieden mit dem Bischofe von Brandenburg werden sie nicht erwähnt, und doch hätten sie, den früheren Verträgen zufolge, nicht wohl einen Separatfrieden schließen können. Außerdem scheint eine Aussöhnung der Herzoge von Sachsen mit dem Könige Karl statt gefunden zu haben, wenigstens befand sich Herzog Rudolf am 12. Mai bei ihm zu Prag, was ohne eine vorausgegangene Versöhnung nicht wohl denkbar ist³⁾. Diese kann aber schwerlich anders, als unter der Bedingung statt gefunden haben, sich dem Willen des Königs zu unterwerfen, und den Krieg gegen die Mark einzustellen.

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Briefe König Karls I. 348. f.

3) A. a. O. 351.

Wir müssen nun daran erinnern, daß Markgraf Ludwig der Römer unverehelicht war, und haben oben schon erzählt, daß der Markgraf bereits vor sieben Jahren, am 16. Mai 1335 mit der ältesten Tochter des Königs Kasimir von Polen Elisabeth versprochen wurde. Heirathsgut und alle anderen Festsetzungen waren beredet, und die Hochzeit sollte zu Michaelis 1338 gefeiert werden, als wenige Wochen zuvor, wahrscheinlich durch den König Johann von Böhmen, die Sache hintertrieben, und das Versprechen zurückgenommen wurde. Ludwig der Römer trug daran keine Schuld, und man scheint überein gekommen zu sein, daß Ludwig späterhin eine andere Tochter des Königs Kasimir heirathen solle, die freilich noch nicht geboren war, wie es scheint aber gleich darauf geboren wurde. Die bisherige Braut heirathete 1343 den Herzog Bogislaw von Pommern-Bolgast, das Verhältniß zwischen Polen und Bavern aber blieb fortbauernnd ein freundschaftliches. Im J. 1345 ging Markgraf Ludwig der ältere mit seiner Familie auf Einladung des Königs Kasimir nach Krakau, und allem Anscheine nach hatte er seinen Bruder Ludwig den Römer mit dahin genommen, wenigstens war dieser gleich nach seiner Zurückkunft bei ihm in der Mark, und nur die Reise nach Polen motivirt seine Anwesenheit. Bei dieser Zusammenkunft ist wahrscheinlich die künftige Heirath besprochen worden.

Demgemäß hatte er sich bisher als Bräutigam betrachtet, und nunmehr reifete Ludwig der Römer im Maimonat nach Krakau. Es gelang ihm auch hier, den König Kasimir für seine Absichten und Ansichten zu stimmen, und noch in demselben Monat hat zu Krakau wahrscheinlich die Vermählung mit des Königs Tochter Kunigunde statt gefunden, welche Ludwig von da ab seine Gemahlin nennt.

Am 19. Mai stellte Ludwig zu Krakau dem Könige folgende Quittung aus: Wir Ludwig ic. bekennen, daß der erhabene Fürst, unser Schwiegervater (socer) und Herr, Kasimir König von Polen, uns vollständig genug gethan hat mit 1350 Mark polnischen Geldes, und der Nachgelassenen weiland des Ritters Nimis von Krakau mit 107 Mark besagten polnischen Geldes, jede Mark für 48 Prager Groschen gerechnet, für welches Geld wir unsern Schwiegervater und Herrn und seine Bürgen durch Gegenwärtiges quitt, los und frei erklären¹⁾.

1) Urkunden-Anhang No. LXXII.

Am 20. Mai bestätigte Ludwig zu Krakau dem besten Manne Derselbin von Weissensee (wizzense) seinem lieben getreuen Vogte zu Drossen, alle seine Lehne, die er mit Briefen über Biederleuten beweisen kann, und gelobt ihn und seine Erben daran nicht zu hindern¹⁾. — Erst am Ende des Maimonats verließ Ludwig Krakau, und kehrte nach der Neumark zurück. Seine Gemahlin aber brachte er nicht mit. Vielleicht trug man Bedenken, weil er noch in Banne war.

Der Krieg in der Mark hatte unterde^{ten} seinen Fortgang, doch fehlt die Kenntniß der Einzelheiten. Am 21. Mai bekannte der Bischof von Brandenburg, Dietrich, zu Jersik, daß ihm die hochgebornen Fürsten, seine Herrn von Anhalt, Graf Albrecht und Graf Waldemar bezahlt haben 100 Mark Silbers für Rechnung der Grafen Albrecht und Günther von Barby, weshalb er die Herren von Barby wegen dieser 100 Mark ledig und los sagt²⁾. — Diese Zahlung stand wohl mit dem zwischen dem Bischofe und den Fürsten von Anhalt abgeschlossenen Frieden in Verbindung, und mochte eine Entschädigung sein, für Kriegsschäden, da die Grafen von Barby Verbündete der Fürsten von Anhalt waren. Daß der Frieden zu Stande gekommen, läßt sich nicht bezweifeln, denn entgegen gesetzten Falles wäre der Bischof von Brandenburg nicht in Jersik gewesen.

Ein Paar anscheinend nicht bedeutende Urkunden, die aber doch ein Paar Notizen gewähren, wurden am 24. Mai in der Uckermark ausgestellt. In der einen geloben Ritter Albrecht von Warburg, und die Knechte Peter Lohyn, Claus Durchschel, Hinrich Kölpin, Jacob Kölpin und Claus Kölpin, den ehrbaren Rächten Dietrich von Bern, Hauptmann zu Prenzlau, Hans Haken, Erhart Haken und Henning Swechtin zu gesammter Hand 50 Mark Brandenb. Silbers, gemäß der Festsetzungen zu Kößlin (schlich von Templin), halb zu Johannis und halb zu Jacobi zu bezahlen mit baarem Gelde, fünf Mark wendisch für eine Mark brandenburgisch. Könnten sie kein baares Geld haben, so wollen sie die Zahlung in Pfand bereiten, das man tragen oder tragen kann, und thun, was Pfandes Recht verlangt, innerhalb innerer Zeit. Die Zahlung soll zu Pasewalk oder Prenzlau geleistet werden³⁾. — In der andern Urkunde geloben Basse, Ruhoff und

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Urkunden - Anhang No. LXXIII.

3) Urkunden - Anhang No. LXXIV.

Wissen von der Delle (Döllen), Bettlern, Peter Lobyn, Christian Heydebrake und Henning Lupperstorph, den ehrbaren Knechten Dietrich von Bern¹⁾, Hermann Eyrene, Henze und Ludwig Penzelow, zu gesammter Hand 30 Mark Brandenburg. Silbers für die Bauern und für das Dorf zu den Patzid (Pätzig unfern Zehden an der Oder) zu bezahlen, halb zu Johannis und halb zu Jacobi in baarem Gelde, und nicht in Rothhaabe. Wenn sie dann dem ehrbaren Knechte Dietrich von Bern, dem Hauptmann zu Prenzlau, das gedachte Geld bezahlen, sollen sie von den andern ledig und los sein²⁾. Es ergibt sich hieraus, daß Dietrich von Bern oder Berne der Aftanische Hauptmann zu Prenzlau war. Den Ritter Albrecht von Warburg haben wir schon früher genannt, die von der Döllen waren Ufermärktische, die meisten der übrigen Pommerische Mannen.

Markgraf Ludwig der Römer war aus Polen zurückgekehrt, und am 3. Juni zu Tanfow. Hier ertheilte er dem Abte Bruder Heinrich, und dem ganzen Convente des Cisterzienserklosters Marienwalde die Gnade, um ihrer Dürftigkeit abzuhelfen, ihnen und ihren Unterthanen, Kolonisten und Armen aller Art, die in den Gütern des Klosters wohnen, von nächstem Martini an auf zehn auf einander folgende Jahre sämtliche Abgaben zu erlassen, und alle Dienste, Beden, Wagedienst &c. Weder ihm noch seinen Beamten sollten sie in dieser Zeit zu irgend einer Leistung verpflichtet sein. Und wenn das Kloster von den neu angeführten Männern und Bauern welche anderswohin verpflanzen will, so sollen diese, wenn sie im Eigenthum des Klosters bleiben, dennoch jene zehn Freijahre unverletzt genießen. Wenn es sich aber ereignete, daß innerhalb dieser Jahre der Markgraf im Lager stände, oder mit seinen Vasallen einen Feldzug gegen seine Feinde machen sollte; und dazu der Hülfe des Abts und des Klosters bedürfte, so behält er sich vor, nach seinem Willen darüber zu bestimmen. Zur besseren Aufhülfe des Klosters bestätigt er demselben alle Rechte und Freiheiten, und wenn der Abt und die Brüder irgend Güter als Eigenthum kaufen oder wiederkaufen, so sollen sie dieselben mit allen Gnaden und Rechten in Ewigkeit friedlich besitzen³⁾.

Am 11. Juni war Ludwig zu Frankfurt, und ertheilte dem

1) Der Name ist abwechselnd Bern, Berne und Berne geschrieben.

2) Urkunden-Anhang No. LXXV.

3) Ungebrachte Urkunde.

darthigen Bürger Hermann Baelen das Versprechen, daß er ihm die nächste Erledigung von 12 Stück jährlichen Einkünften im Lande und der Vogtei Lebus, entweder im Zolle zu Lebus oder zu Frankfurt, welche durch den Tod eines Ritters, Mannen, reichen oder armen Bürgers (civium et burgensium) einträte, ihm als rechtes Lehn verleihen wolle. Sobald eine solche Einnahme lebig wird, soll sich Hermann aus eigener Machtvollkommenheit, ungeführt vom Markgrafen, durch Vorzeigung dieses Schreibens in den Besitz setzen. Zeugen sind die beiden Grafen von Schwarzburg, Johann von Gottbus, Wend von Jleburg (aus der Lausitz), Ludwig und Hasso von Wedel, Henning von Uchtenhagen, und Dietrich Wörner Propst zu Soldin¹⁾. — Ferner erteilte er dem Heino Pulewangen, Bürger zu Frankfurt und seinen Erben zwei Stück jährlicher Einkünfte im Zoll zu Lebus, welche er von Eberwyn Tymbeck, Bürger zu Frankfurt gekauft, und worauf dieser vor dem Markgrafen mit lauter Stimme (viva voce) verzichtet hat²⁾. — Demnächst verließ er noch dem Altare des heil. Michaels, Laurentius und Urbans in der Marienkirche zu Frankfurt 1 $\frac{1}{2}$ Mark jährliche Einkünfte aus dem Hufenzinse der Stadt³⁾. Endlich verließ er noch dem Nikolaus Angermund, Bürger zu Frankfurt, 22 Stück jährlicher Einkünfte im Zolle zu Lebus, welche dessen Vater Heinrich von Gungo und Johann Stranz früher erkaufte hatten⁴⁾.

Am 12. Juni bezeugte Ludwig zu Frankfurt, daß der feste Mann Henning Brederlow jetzt Rechnung gelegt hat, vor den setzten Mannen Friedrich von Lochen, Hasso von Wedel zu Falkenburg, Rittern, Günther von Günthersberg, Johann von Golbin, Ludwigs Schreiber, und vor anderen seiner Diener, die er dazu geschickt hatte, zu Soldin, und nach seiner Rechenbriefe Inhalt, die er ihnen vorgelegt, hat er so gerechnet, daß er zu Obergberg Schaden genommen hat an Pferden 46 Mark, an Zehrung hat er gerechnet 100 Mark Stettinisch und 6 Schilling, 4 $\frac{1}{2}$ Pfund Brandenburgisch 5 Schilling und 3 Pfennige. An Kost und andern Sachen auf dem Hause zu Tankow hat er verzehrt 300 Pfund weniger 3 Schilling. Ferner hat er gerechnet, daß er Insgemein hat ausgelegt 77 Pfund und 7 Pfund und 54 Mark und 10 Pfund,

1) Gorkoa Cod. V. 8.

2) H. a. D. 9.

3) H. a. D. 10.

4) H. a. D. 14.

über welche er Briefe hat. Der Markgraf gelobt ihm und seinen Erben, das Geld zu bezahlen, wie es redlich und Sitte ist, aber mit dem Beifügen, nur das, was dem von Lochen und andern seiner Diener, die seine Rechnung gehört haben, bedünkt redlich zu sein, das er ihm pflichtig ist; das will er ihm gelten (zahlen) und anders nicht¹⁾. Auch am 13. Juni war Ludwig noch in Frankfurt²⁾.

Markgraf Ludwig war am 25. Juni in Bernau, und verlich der Wittve des Ebelin Sicksedt, ehemaligen Zöllners in Lebus, und ihren Erben, alle ihr durch den Tod ihres Ehemannes angefallenen Güter, im Jolle daselbst, im Hufenzins, Wiesen, Weiden, Wäldern und Seen gelegen, mit allem Zubehör³⁾.

Auch am 29. Juni war Ludwig noch zu Bernau. Er quittirte hier den Rathmannen und der Gemeinheit der Stadt Strausberg über die ihm geleistete Zahlung von 30 Mark Brandenb. Silbers, welche sie schuldig waren, ihm an Orbedergu vergangenen Walpurgis, und über 30 Mark, welche sie ihm zu künftigen Martini schuldig sind zu zahlen, und mit welchen sie ihm vollständig genügt haben. Er beauftragt sie zugleich durch Gegenwärtiges, die Orbede besagter Stadt auf künftigen Walpurgis zu nehmen und zu erheben, und sie auf 10 Mark und 40 Pfund Brandenburgisch abzurechnen, welche ihnen sein Bruder Markgraf Ludwig der ältere verpflichtet war, und wenn vielleicht neue Brandenburgische Pfennige geschlagen und ausgegeben werden, wegen seines Landes, und deswegen die Mark Silbers gekauft werden kann mit wenigeren Pfennigen als jetzt, so will er ihnen für den Schaden stehen, wie es ihnen Recht sein wird, indem er ihnen zugleich, wenn der Fall eintreten sollte, die Orbede besagter Stadt zu Martini künftigen Jahres verschreibt, um sie für Schaden und Zinsen so lange zu erheben, bis sie wegen der Aenderung der Münze vollständig befriedigt sein werden⁴⁾.

Am 2. Juli war Ludwig zu Morin, und bestätigte der Stadt Verwalde alle ihre Freiheiten, die sie mit Briefen beweisen können⁵⁾. Ferner gab er den Rathmannen von Morin das Versprechen, daß die Münzmeister im Lande über der Ober künftig per-

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Wohlbruck Ibus I. 373.

3) Gerken Cod. V. 11.

4) Urkunden-Anhang No. LXXVI.

5) Ungedruckte Urkunde.

Unlich wohnen sollen in Morin, und nicht anderswo, dafern er nicht vielleicht auch in einer andern seiner Städte aus eigener Bewegung eine Münze bestimmt, was jedoch seiner Münze in Morin keinen Nachtheil bringen soll. Diese soll hier bleiben und Brandenburgische Pfennige machen und schlagen, es seien neue Okepfennige, aus altem oder neuem Silber, oder Finkenaugen, oder irgend eine Art neuer Pfennige. Der Vogt und die Rathsmannen sollen dabei sein und dafür stehen, daß die Münzmeister gute, richtige auszugebende, gesetzmäßig umlaufende, und unverdächtige Pfennige machen und schlagen, denen keine Art von Falschheit beigemischt ist. Wenn dies geschähe, was fern sein möge, behält sich der Markgraf das Recht vor, diese Gnade zu widerrufen. — Johann von Wedel ist jetzt Kammermeister¹⁾.

Den 4. Juli war Ludwig abermals zu Alt Bernau. Er ertheilte hier der Stadt Luckau allgemeine Zollfreiheit von ihren Waaren, schenkt ihr die Wassermühle vor der Stadt, so wie alle zu Wasser- und Windmühlen auf dem Stadtgebiete angelegten Orte²⁾.

Wir finden den Markgrafen Ludwig am 6. Juli zu Neu Berlin. Hier bekennt er für sich und seinen Bruder Otto, daß er den tüchtigen Leuten, Dietrich, Propst zu Solbin, Heine, Otto, Reineke, Gebrüdern, und Dietrich ihrem Vetter, alle von Morner, und ihren Erben schuldig geworden ist und zahlen soll, 588 Mark Brandenburg. Silbers, die sie vor seinem Rathe an Pferden, Schaden, Kosten und Gewinn redlich berechnet und bewiesen haben. Für dies Geld verpfändet er ihnen die jährliche Orbede zu Morin und Berwalbe, den halben Gewinn, Rugen und Rente seiner Münze diesseits (d. h. über) der Ober zu Morin, oder wo er sie anders hin legt, welche Art Pfennige man auch schlage, Brandenburgische oder Finkenaugen. Und ferner 70 Mark Silbers, die Tille Brucke von der vorbenannten Münze von ihretwegen erheben soll, die soll er zuvor erheben; die 70 Mark sollen sie ihm an der vorbesagten Summe abschlagen. Ferner alle Arten Bede, Fleischbede, Pfennigbede, Kornbede und Hühnerbede der Dörfer Wolterstorp und Godckenstorp bei Königsberg setzt er ihnen für das obige Geld, und soll ihr Gewehr sein gegen den Abt und den Convent von Chorin³⁾, und gegen Jedermann, der

1) Ungebrudte Urkunde.

2) Destinata literaria I. 1078. Wobbs Inventar. Lusat. infer. 164.

3) Beide Dörfer gehörten dem Kloster.

ſie darum anſprechen und hindern will. Was ſie von Alle dem erheben, ſollen ſie an der Schuldsomme abſchlagen. Ferner von allen Geldſtrafen, welche in der Bögte gezahlt ſind, ſo lange ſie Bögte geweſen ſind, ſollen ſie die Hälfte von der Schuldsomme abrechnen. Wegen der zwei Hengſte, die ſie ihm gerechnet haben, ſo ſollen ſie ihm dieſelben nach Martini herausgeben; ſterben die Hengſte bis dahin, ſo ſollen ſie ihm an der Geldſumme 22 Mark abrechnen. Was ihnen an allen vorgenannten Einkünften etwa nicht einginge, ſollen ſie ſelber von des Markgrafen wegen auſpfänden mit Hilfe der Bögte und Hauptleute. Wegen des Gelübdes, das ſie von dem Markgrafen gegen Albert Rohr, Tile von Kalow und die Rathmannen von Berlin gethan haben, mögen ſie beweifen, daß das Geld, für welches ſie gelobt haben, in der Rechnung des Markgrafen nicht vorkommt, ſo ſollen ſie die Pfänder ſo lange behalten, bis ſie des Gelübdes los werden. Ferner, da ſie von des Markgrafen wegen bei der Erhebung drei Finkenaugen für einen Brandenburgiſchen Pfennig gerechnet haben, mögen ſie nun beweifen, daß ſie drei für einen gegeben haben zu Königsberg, oder wo ſie ſonſt für den Markgrafen gezahlt haben, ſo ſoll das redelos bleiben; mögen ſie es nicht beweifen, ſo ſollen ſie dem Markgrafen den dritten Pfennig zurückgeben und an der Schuldsomme abſchlagen. Ferner erzeigt er ihnen die Gnade um der Schulden willen, in welche ſie von des Markgrafen wegen gerathen ſind, daß keiner ſeiner Bögte, Hauptleute, Beamten oder Ritter binnen zweien Jahren über ſie oder ihre Bürger richten ſoll, (d. h. ſie erhalten einen zweijährigen Indult). Alle Briefe der Morner beſtätigt der Markgraf¹⁾. — Die von Morner hatten ſonach trotz ihrer wichtigen Aemter in den Markgräflichen Dienſten zugeſetzt, und waren verſchuldet.

An demſelben Tage und Orte befreiete der Markgraf die Stadt Nürnberg auf zwei Jahre von der Zahlung der Orbede²⁾. Um der Armuth des Nonnenkloſters vom Orden des heil. Bernhards bei der Stadt-Reep abzuhelfen, verlieh er demſelben das Patronat und das Praeſentationsrecht der Pfarrkirche zu Nürnberg mit allen Rechten³⁾. Die letzte Urkunde iſt von Berlin datirt; da aber die erſten beiden von demſelben Tage zu Neu

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

Berlin ausgestellt sind, so ist auch hier Neu Berlin gemeint, und das Wort Neu, wie sonst öfter, weggelassen.

Ludwig ging wieder nach der Mittelmark, und war am 8. Juli in Küstrin. Er ernannte hier den Hasso von Wedel zum Hauptmann des Landes über der Oder¹⁾. Am 9. Juli war er zu Spandau, und bekräftigte auf dringendes Bitten des umsichtigen Mannes Tilo von Brügge, Schulzen, Münzmeisters und Bürgers der Stadt Berlin, als rechtes Eigenthum 4 Winspel 6 Scheffel Getreide, und eben so viel Malz jährlicher Einkünfte in den Mühlen zu Berlin gelegen, dem Altare der heil. Petrus, Paulus, Michaels und Thomas, der neu gegründet, geweiht und besetzt werden sollte in der Pfarrkirche St. Nikolai zu Berlin, und verzichtet auf die ihm daran zustehenden Rechte. Er verleiht auch dem Berlinischen Bürger Peter Moskow, der die besagten Einkünfte erkaufte und geschenkt hat, das Präsentations- oder Patronatrecht besagten Altars, nach dessen Tode aber dem Rathe von Berlin. Zeugen sind: Graf Günther der jüngere von Schwarzburg, Otto Wend, Herr zu Jleburg, Hermann von Kestern, Peter von Bredow, Henzelin von Baldow, Marschall, Caslaw von Schönfeld²⁾.

Am 10. Juli stand Ludwig im Lager zu Rauen (in castris ante Nauwen), das übrigens ihn jetzt bereits als Herrn anerkannte. Der Feldzug muß daher dem Askanischen Heere gegolten haben. Ludwig vereignete hier dem neu zu gründenden Altare der Meister und Brüder der Elendengilde und St. Nikolais zu Ehren des heiligen Kreuzes in der Pfarrkirche zu Rauen zwei Hufen in Markte (Marge), welche Arnold von Gröben gehört, und von dem sie die Gilde gekauft hatte. Anwesend waren im Lager außer den schon in Spandau genannten: Friedrich von Lochen, Feldhauptmann, die Ritter Nikolaus Witten und Nikolaus Sack, und Dietrich von Morner³⁾. Arnd von der Gröben verkaufte jene zwei Hufen an die Elendengilde urkundlich erst am 27. Juli⁴⁾.

Am 15. Juli stand Ludwig im Dorfe Wachow, oder in Bagow, beides zwischen Rauen und Brandenburg (in castris in villa Vogow). Hier wies er die gestrengen Mannen Günther

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Hildern Beiträge II. 48. 50. (Nicht 6. Juli.)

3) Pauli Staatsgesch. I. 485. Anm. 9.

4) A. a. O. Anmerk. p.

und Walther von Günthersberg an, von der nächsten Frucht- und Kornbede seines Dorfes Samentyn 100 Mark Pfennige Finkenaugen zu erheben, welche er ihnen giebt, um dafür ein Pferd zu kaufen und zu halten zu seinem Dienste. Alle Bögte werden aufgefordert, sie in der Erhebung dieser Summe nicht zu hindern, wenn sie ihnen, dafern es nothwendig, die Gefangenen übergeben; übrigens kann Günther ungestraft und in eigener Autorität das Geld von den Bauern (villanis) durch Pfändung, wie es Gebrauch ist, erpressen (extorquere)¹⁾. Welch trübes Bild wirft diese Urkunde auf die Verhältnisse des Landvolks jener Zeit! —

Der Krieg zog sich bis nach der Altmark. Am 1. August finden wir den Markgrafen zu Felde vor Osterholz, einem Dorfe am linken Elbufer südlich von Sandow. Er verlich hier den festen Leuten Hempe von Kneesebeck, Bode, Hans, und Hempe für ihre geleisteten Dienste, und nicht für Schaden und Kosten, das Dorf Walslave mit allem Zubehör, wie er es gehabt hat. Sie können daselbst ein Haus oder eine Bestie erbauen, so gut sie es vermögen, und er will ihnen dazu beholfen sein, doch soll dieselbe sein und seiner Erben offen Schloß sein und bleiben ewiglich und gegen Jedermann. Auch will er sie wegen alles dessen treulich verbedingen. Zeugen sind: Graf Günther der junge von Schwarzburg, Otto Wend Herr von Jleburg, Friedrich von Lochen, Lorenz Grief von Greisenberg und Dietrich Morner Propst zu Soldin²⁾. — Walslave liegt südwestlich von Salzwedel. An demselben Tage und Orte bekannte Ludwig ferner, daß, als er neulich nach Krakau gereiset sei, seine Getreuen, die Rathmannen seiner Stadt Friedeberg, auf die Aufforderung seines Beamten des Ritters Betkins von Ost, 70 Mark Brandenb. Silbers und Gewichtes in Tankow, Woldenberg und anderswo aufgenommen, und ihm zu seinen Kosten und Ausgaben auf der Reise nach Krakau gegeben haben, worüber er hiermit den Rathmannen quittirt, und ihnen an ihrer jährlichen Orbede 7 Mark Silbers auf so lange erläßt, bis jene 70 Mark bezahlt sein werden³⁾.

Was Markgraf Ludwig hier im Lager vor Osterholz ausgerichtet hat, wissen wir nicht. Im Magdeburgischen war der Streit zwischen den Städten und dem Adel noch nicht beigelegt, sondern dauerte erbitterter als jemals fort. Das den von Al-

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

vensleben gehörige Schloß Erleben wurde dabei von den Städtern belagert, welche der Erzbischof unterstützte, eben so half ihnen Braunschweig. Der Adel hatte sich dagegen mit dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg verbunden. Die Städter baueten ein Belagerungshaus vor Wanzleben, und eins vor Erleben, Altenhausen brannten sie nieder, und angstigten den Adel dermaßen, daß er nicht aus noch ein wußte. In der Nacht des 10. August fiel zwischen ihnen, dem Adel und den Sachsen-Lauenburgern bei Uhrsleben eine Schlacht vor, in welcher die Bürger das Feld behielten, und eine große Zahl von Gefangenen machten¹⁾.

Die Stadt Frankfurt hatte ihren Bürger Nicolaus List nach München gesandt, damit derselbe Namens der gesammten Bürgerschaft von ihrem bisherigen Herrn, dem Markgrafen Ludwig dem ältern, mündlich die Auflösung der Huldigung und die Hinweisung an dessen Brüder entgegen nähme. Am 14. August stellte demgemäß Ludwig zu München demselben eine Urkunde aus, in welcher er sagt, daß er Rath und Gemeinheit in der Person des Nicolaus List mit lauter Stimme und jetzt von neuem der ihm geleisteten Huldigung ledig und los erkläre, so daß sie künftig den erhabenen Fürsten Ludwig dem Römer und Otto, Markgrafen von Brandenburg, seinen geliebten Brüdern und deren Erben gehorchen sollen als ihren rechten Erbherren, auch ihnen und ihren Erben die Huldigung der Treue feierlich leisten sollten, doch unter der Bedingung, daß wenn sie ohne legitime Erben abgingen, sie ihm und seinen Erben als rechten Erbherrn anhängen, und ihm aufs neue huldigen sollten²⁾.

Der Streit wegen des Patronats der Pfarrkirche zu Königsberg zwischen dem Markgrafen und dem Johanniterorden war nun auch entschieden, und am 15. August stellte Ludwig zu Berlin darüber folgende Urkunde aus. Ludwig erkennt an, daß die früheren Markgrafen von Brandenburg dem Johanniterorden das Patronat gedachter Pfarrkirche verliehen haben, und wenn die Pfarrkirche erledigt ist, können sie zu derselben eine geeignete Person, entweder einen Bruder ihres Ordens oder eine weltliche Person dem Bischofe zu Cammin präsentiren. Wenn aber der Präsentirte und nachher angestellte sich etwa so aufführte, und seinen Stand so schlecht beachtete, daß er dem Markgrafen oder den

1) Bopslrad Alvensleben I. 273.

2) Urkunden-Anhang No. LXXVII.

Rathmannen zu Königsberg nicht gefiele, aus Ursachen und solcher Schuld, die vernünftig, rechtmäßig und wahr sind nach den Aussagen und Versicherungen der Rathmannen, Meister, Mitglieder und Brüder der Gilden, so soll er vom Amte entfernt werden, so gleich als dem Meister Hermann von Warberg die Anzeige gemacht wird oder seinem Nachfolger, innerhalb der Zeit von drei Monaten, nach welcher Zeit dann ein besser geeigneter das Amt erhalten soll, und so fort¹⁾.

Am 17. August bestätigte der Bischof von Havelberg die Schenkung Ludwigs an die Kapelle zu Kyritz, welche er nach der Ausöhnung mit der Stadt gemacht hatte²⁾.

Markgraf Ludwig war am 25. August in Frankfurt, und bestätigte dem Johann von Gezer den Anfall eines Guts, der ihm schon von Ludwig dem älteren verliehen war³⁾. Auch am 27. August war er noch in Frankfurt⁴⁾, und kehrte dann nach Berlin zurück. Hier verlieh er seinem getreuen Ritter Friedrich von Lochen die Belehnung mit folgenden Stücken: die Mühlen zu Harsenwalde, das Gericht und den Zoll daselbst, so wie den Hufenzins, alles in derselben Art, wie es der Markgraf besaß. Bei ihm waren: Wend von Aleburg, Hasso von Falkenburg, Di. Peter von Trutenberg, Heinrich von Köderitz, Ritter⁵⁾.

Am 4. September verlieh er zu Berlin der ehrbaren Frau Katharina, ehelichen Hausfrau des Goldschmids Bruno, seiner lieben Gemahlin Küchenmeisters, als Leibgebdinge die Bede und den Wagendienst des Dorfes Selichow, das an der Seite der Ober gelegen ist, mit allen Nutzen und Früchten, wie sie der Bruno von ihm hat, und wie sie in seinen Briefen näher nachgewiesen sind⁶⁾. — Diese Gemahlin des Markgrafen ist offenbar nicht die Ingeburg, sondern die Kunigunde. Bruno führte für jetzt nur den Titel, da sie nicht in der Mark war. Wir sehen aber, daß Ludwig ihre Hofbeamten bereits ernannt hatte: und dies geschah natürlich bei keiner Verlobten. Sie muß demnach wirklich schon seine Gemahlin gewesen sein, wie er sie auch nennt. — Am 7. September vereignete er zu Berlin dem Altare des heil. Dionysius und Sebastians in der Pfarrkirche zu Perleberg Gebungen

1) Reheberg Königsberg I. 68. Dietmar Herrenmeister 25.

2) Bestmann Mark V. II. 4. 167. Biedel. Cod. III. 382.

3) Gorken Cod. V. 13.

4) Wohlbrück Lebus I. 578.

5) Gorken Cod. V. 12.

6) Ungebrachte Urkunde.

von der dortigen Feldmark, welche die Gebrüder Delmyn geschenkt hatten¹⁾).

Ludwig war den 13. September in der Tankowschen Heide auf der Jagd. Er bestätigte hier der Stadt Neu Landsberg, daß er den Brief seines Bruders Ludwigs des Ältern, wodurch die Stadt auf fünf Jahre orbedefrei geworden, in Gemeinschaft mit ihm dahin erweitert habe, daß die Stadt nach Ablauf jener Zeit nochmals auf fünf Jahre orbedefrei sein solle, wie das die darüber ertheilten Briefe besagen, die er hiermit bestätigt. Datum in Merica Tankow etc.²⁾).

Am 16. September stellte Ludwig zu Neu Landsberg dem Goldschmid Hermann zu Frankfurt eine Urkunde aus, worin er ihm und seinen Erben die Korn- und Geldbede in Kemyn als Lehn ertheilt für 25 Mark Brandenb. Silbers, mit welchen er dem Ritter Detekin von Ost, Vogt in Landsberg verpflichtet war, aus der Ursache, weil der Hermann Bürge geworden war bei der Loskaufung des weiland Bischofs Apeko von Lebus aus der Gefangenschaft und den Banden, in welchen ihn der Ritter Henslin von Baldow hielt. Der Markgraf behält sich vor, besagte 5 Stücke für 25 Mark wiederkaufen zu können³⁾. — An demselben Tage stellte er ein Bekenntniß aus, daß er den Rathmannen der Stadt Königsberg für 60 Mark Silbers verpflichtet sei, welche Lubekin Schtleberg und Grelle, Bürger besagter Stadt, verbraucht haben, als sie zu den Verhandlungen mit dem Herzoge Barnim dem Ältern von Stettin geschickt wurden, und für ein Pferd, 29 Mark besagten Geldes kostend, welches der Grelle in seinem Dienste zu Schanden geritten. Besagte 60 und 29 Mark weist er den Rath an, aus der Orbede zu nehmen, nach dem Briefe, den sie darüber von Ludwig dem Ältern empfangen haben⁴⁾).

Den 24. September war Ludwig in Dramburg, und stellte eine Urkunde aus, daß der Ritter Hasso der rothe von Wedel in seiner Gegenwart angezeigt, daß er das markgräfliche Dorf Rapstorf für 150 Mark Finkenaugen den Rathmannen in Neu Landsberg verpfändet hätte, welche ihm die Summe bezahlt. Der Markgraf möge es nun genehmigen, daß die Rathmannen das

1) Riedel Cod. III. 332.

2) Ungebrückte Urkunde.

3) Gorken Cod. X. 15.

4) Ungebrückte Urkunde.

Dorf so lange behielten, bis sie aus dessen Einkünften jene 150 Mark wieder erhalten hätten. Ludwig thut dies, und bestimmt, daß das Dorf nachher wieder sein Dorf sein solle¹⁾.

Von hier ging Ludwig nach Neu Berlin, und verließ am 4. October den festen Leuten Ebel Loytin und seinem verstorbenen Bruder Conrad, vormaligen Schulzen, die Bede zu Groß Ditow, indem er ihm zugleich die von Ludwig dem Ältern erhaltenen Briefe bestätigt²⁾.

Den 7. October verließ der Markgraf der ehrbaren Ehefrau Hasso's des rothen von Wedel das Dorf Blockshagen mit allen Rechten, die in dem Briefe ihres Ehemannes enthalten sind, auf Lebenszeit, und gebietet allen seinen Beamten, sie dabei zu schützen, und nichts gegen sie zu thun. Er war noch in Neu Berlin³⁾.

Dagegen finden wir den Markgrafen am 12. October in Alt Berlin, wo er der Stadt Müncheberg wegen ihrer Treue das Dorf Hoppegarten mit allem Zubehör als Eigenthum verließ, und auf alle seine Rechte an demselben verzichtete⁴⁾.

Zwischen den Gebrüdern Koppkin und Kilian von der Gröben und dem Kloster Lehnin war ein Streit ausgebrochen, den Johann von Buch schon im J. 1339 zu Gunsten des Klosters entschied, und ihm die Wiese, der Solyn genannt, bei Werder gelegen, zugesprochen hatte. Der Streit war indessen wieder aufgenommen worden, und beide Theile hatten auf die Entscheidung der Rathmannen von Berlin und Köln provocirt. Diese stifteten am 18. October eine Sühne und Freundschaft zwischen ihnen; Koppkin und Heinrich, Gebrüder, Arndt und Ludwig, Vater und Sohn genannt von der Gröben gelobten die Sühne vor dem Markgrafen und seinem Rathe, und da der Abt von Lehnin ihnen in dem Kriege der Fürsten die Wiese überlassen hatte, so geben sie ihm solche zurück, und entsagen sich deren gänzlich⁵⁾.

Ludwig war am 25. October in Kirtz, und verließ seinen Getreuen dem Peter von Trutenberg und Wolfhard Lengfelder (Baiern) für alle die Dienste, die sie ihm in seinen Rötthen bis jetzt gethan hatten, den Anfall aller der Güter, welche ihm durch das Abscheiden Amelungs ledig geworden sind, namentlich 30 Schock

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Gorken Cod. IX. 598.

5) Bielein Beiträge III. 229 f. Schönmann Werder 26.

schmalen Gelbes, welche das Kloster Lehnin ihm jährlich zu zahlen hat. Alle Beamten fordert auf, sie bei dieser Belehnung zu beschirmen. Gegenwärtig sind: Graf Ulrich von Lindow, Graf Günther der jüngere von Schwarzburg, Peter von Dredow, Loterpeck, Ritter; Werner von Schulenburg, Rohr u. ¹⁾).

Am 27. October schrieb der Markgraf an Dietrich von Morner, Propst, an den Dekan und das Kapitel der Stiftskirche zu Solbin, und trug ihnen auf, den Dietrich von Frauenhagen (vrowenthagen), Vicepropst von Berlin, seinem geliebten Kapellan, dessen Verdienste er erprobt, zu ihrem Canonicus und Mitbruder aufzunehmen, sobald eine Vacanz eintreten würde, nächst derjenigen, welche er bereits seinem Notar Hildebrand versprochen habe, und Dietrich sie darum ersuchen würde. Sie sollten ihm dann die Pröbende ohne Widerspruch gewähren ²⁾).

Ludwig befand sich am 3. November in Puzow, und belehnte den Ritter Peter von Dredow für seine treuen Dienste mit dem Anfall und der Nachfolge in alle Güter Ulrichs von Gröben namentlich in die des Dorfes Glesen, dessen Einkünfte sich auf 17 Stüde erstreckten, mit allem Zubehör, wie sie dieser besaßen. Und weil der Ulrich ein Majestätsverbrechen gegen den Markgrafen begangen, indem er ganz gegen alles Recht seinen Feinden angehangen, und sich dadurch nicht nur der Güter, sondern auch alles andern unwürdig gemacht hat, so werden zur Strafe seines Verbrechens dem Peter diese Güter verliehen ³⁾. Es war dies also eine Vermögensconfiscation.

Am 7. November befand sich Ludwig wieder zu Berlin, und schrieb an die Ritter, Mannen und übrigen Vasallen der Vogtei Droffen und Zielenzig, daß er den Ritter Henslin von Baldow zum Vogte dieser Vogtei ernannt habe, und von ihnen verlange, daß sie ihm gehorchen sollen, wie sie den andern Vögten gehorcht haben, und daß sie nicht sorgen sollen um Derselbin, oder irgend einen andern, sondern nur den Henslin sollen sie für seinen Vogt halten ⁴⁾. — Am andern Tage wurde die Urkunde für Henslin von Baldow ausgefertigt, in welcher Ludwig versprach, ihn nicht eher zu entsetzen, ehe ihm nicht alle Schäden und Kosten ersetzt

1) Gorken Cod. VI. 469.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Gorken Cod. VI. 470.

4) Ungebrachte Urkunde.

sind, die ihm daraus erwachsen. Er soll der Bogtei vorstehen nach seinen Treuen, und wie der Markgraf ihm glaubt¹⁾. — Er belehnte ihn ferner wegen seiner vielen treuen Dienste mit dem Anfall aller Güter des Derfeko von Weisensee in der Art, daß alle diese Güter nach dem Tode des Derfekin an besagten Johann von Walbow fallen sollen als rechtes Lehn und mit allem Zubehör, wie er sie noch jetzt besitzt²⁾. In gleicher Weise belehnte er ihn mit dem Anfall aller Güter der von Sonnenwalde in Königswalde wohnhaft³⁾, alles an demselben Tage.

Die großen Unruhen in Berlin und Kölln während der letzten Jahre, wo die Stadt bald für den einen, bald für den anderen Landesherrn gesperrt war, sind ohne Zweifel Schuld gewesen, daß der für die St. Nikolaitirche zu Berlin im Jahre 1348 zu Avignon von zwölf Bischöfen ausgestellte Ablassbrief bisher von dem Bischofe von Brandenburg noch nicht publicirt und bestätigt worden war, so wichtig ein solcher Ablassbrief auch damals erschien. Erst jetzt versah ihn der Bischof als Dioecesan des Sprengels mit seiner Genehmigung, und fügte nach üblicher Sitte noch 40 Tage Ablass hinzu, und nun wurde er publicirt⁴⁾.

Am 18. November war Ludwig zu Berlin, und bestätigte eine Schenkung der Gebrüder Jacob und Ludwig von Arnim von 3 Wispel Roggen, 1 Wispel Gerste und 2 Wispel Hafer jährlicher Hebung aus dem Dorfe Carpsow, welche dieselben dem Altar der Glenden, den heil. Aposteln Peter und Paul geweiht, der zu Spandau neu gegründet werden sollte, gewidmet haben. Die Brüder der Glendengilde behalten das Präsentationsrecht des Geistlichen. Zeugen sind Graf Günther der jüngere von Schwarzburg, Friedrich von Lochen, Hermann von Kebern, Johann von Rochow, Dietrich Morner Propst zu Soldin und Protonotar, Otto Morner⁵⁾.

So schätzbar nun alle diese Specialien für die Kenntniß der Thätigkeit des Markgrafen Ludwig und des von ihm beherrschten Theiles der Mark sind, so sehr ist es zu bedauern, daß wir von dem, dem Waldemar und den Askaniern anhangenden Theile so gar nichts erfahren, ja daß selbst über diese Fürsten alle Nachrichten schweigen, und man zu keinem Ueberblick der Sachlage ge-

1) Ungedruckte Urkunde. Vergl. Böhlsbrück Lebus I. 573.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Kaiser Berlin I. 223.

5) Dilschmann Spandau 143.

langt. Von Waldemar verlautet gar nichts, von den Aftanischen Fürsten können wir nur aus den betreffenden Urkundenstellen schließen, daß sie noch Krieg führten. Der Krieg dieses Sommers aber scheint in dem Besitzstande wenig verändert zu haben. Nur eine einzige Nachricht macht es möglich, die Lage der Mark etwas schärfer bestimmen zu können, nämlich folgende.

Am 25. November brachten die Herzoge von Mecklenburg einen Plan, ihre Lande unter einander zu theilen, in folgender Art zu Wismar zur Ausführung: Herzog Johann, der jüngere Bruder, bekam schuldenfrei, soweit er selbst nicht persönlich verschuldet war, das ganze Land Stargard in dem Umfange, in welchem die Brüder dasselbe von ihrem Vater ererbt hatten, also ohne die neuen Erwerbungen Fürstenberg, Arensberg und Rame-low; ferner Stadt und Land Sternberg, die Eldenburg mit dem Lande Lure, und alle von den Markgrafen von Brandenburg an die Herzoge verpfändeten, in der Mark gelegenen Güter und Ortschaften, und bei deren Wiedereinlösung den Pfandschilling, wobei jedoch wegen der auf diesen Märktischen Pfandgütern lastenden Dienstpflichten beide Herzoge den Markgrafen verpflichtet bleiben. Dagegen behielt Albrecht, der ältere Bruder, alle übrigen Stamm- und neu erworbenen Lande, mit alleiniger Uebernahme seiner und der ererbten Schulden, die auf Stargard und Fürstenberg hafteten, und endlich leisteten beide Brüder unter dem Vorbehalt gegenseitiger Eventualsuccession, auf den ihnen in der Theilung nicht zugefallenen Landestheil Verzicht, und in Bezug auf die bei selbiger besonders übernommenen Pflichten gegenseitige Gewähr. So entstand die Linie Mecklenburg-Stargard, jetzt Mecklenburg-Strelitz¹⁾.

Was nun die an Mecklenburg verpfändeten in der Mark gelegenen Güter und Ortschaften betrifft, so weisen die späteren die Wiedereinlösung bezweckenden Verhandlungen nach, daß es folgende waren:*)

- 1) Strasburg (nicht Strausberg) in der Ufermark, in der Vogtei Jagow belegen.
- 2) Jagow in der Ufermark, Hauptort der gleichnamigen Vogtei.
- 3) Fürstenwerder in der Ufermark, in der Vogtei Jagow.
- 4) Boizenburg in der Ufermark, in der Vogtei Jagow, und

1) v. Sühow Gesch. Mecklenburgs II. 187.

2) A. a. D. Num. 5.

da zu allen diesen Städten die Mannen des Landes gehörten, so ergibt sich, daß die ganze Vogtei Jagow an Mecklenburg verpfändet war.

5) Stolpe in der Ufermark, Hauptschloß der gleichnamigen Vogtei, die aber nur zum Theil an Mecklenburg verpfändet war, da Schwedt und andere Orte sich in Pommerschen Händen befanden.

6) Zehdenitz in der Vogtei Liebenwalde.

7) Liebenwalde, Hauptort der gleichnamigen Vogtei, und somit war die ganze Vogtei Liebenwalde an Mecklenburg verpfändet, wahrscheinlich mit dem Schlosse und Städtchen Bößow.

8) Wittenberge in der Priegnitz, Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, und dem Ritter Johann von Buch gehörig, der sie im Kriege verloren hatte.

9) Der Schnadenburger Uebzoll.

Somit also befand sich wirklich noch jetzt, mit Ausnahme einiger Städte, welche die Pommern inne hatten, die ganze Ufermark im Besitze Waldemars und der Aftanier. Nur sie können jene Landestheile an Mecklenburg verpfändet haben, da sich diese in ihrem Besitze befanden. Markgraf Ludwig hatte allerdings die Vogteien Stolpe und Jagow an den Herzog von Pommern-Stettin abgetreten, aber nur sein Recht darauf, ohne sie ihm überliefern zu können, denn sie waren größtentheils in Waldemars Händen. Im Aftanischen Besitze waren von der Mark demnach noch folgende Gegenden und Orte nämlich:

A. Das Uferland, und zwar

a. Die Vogtei Prenzlau mit der Stadt Prenzlau, der Stadt Pasewalk, Schloß und Städtchen Gerswalde, Schloß und Städtchen Friedenwalde, Stadt Pöplow, Cisterzienser-Kloster Seehausen, Schloß Blankenburg und Schloß Fergitz.

b. Die Vogtei Templin mit Schloß und Stadt Templin und Schloß Jordensdorf.

In Mecklenburgischen Pfandbesitz von ihnen befanden sich:

c. Die Vogtei Jagow, mit Schloß und Stadt Jagow, Stadt Strassburg, Schloß Wolfsbagen, Stadt Fürstenwerder, Stadt Brüssow, Schloß, Kloster und Flecken Voitzenburg.

d. Die Vogtei Stolpe mit Schloß und Flecken Stolpe; Schloß und Stadt Schwedt so wie Schloß und Stadt

Angermünde hatten die Pommern, ebenso Schloß und Flecken Greifenberg und Kloster Gramzow. Ersteres gehörte den Greifenberg's, welche Anhänger Ludwigs waren.

- e. Die Vogtei Liebenwalde mit Schloß und Stadt Liebenwalde, Stadt und Kloster Zehdenick, Schloß und Städtchen Bözow und Schloß Neumühl.

B. In der Briegnitz, aber von ihnen an Mecklenburg verpfändet:

- a. Die Herrschaft Wittenberge.
b. Der Elbzoll zu Schnackenburg.
c. Stadt und Land Perleberg.

C. In der Mittelmark, und in unmittelbarem Besiz:

- a. Ein Theil der Vogtei Brandenburg mit den Städten: Altstadt und Neustadt Brandenburg, Stadt und Schloß Sträke. Ueber Rödern, Loburg, Gommern, Blöße, Grabow, ergiebt sich nichts Sicheres, doch gehörten ihnen diese Orte und Lande sehr wahrscheinlich.
b. Die Vogtei Sarmund mit dem Schloß und Städtchen Sarmund. Dies ist ungewiß.

Es war demnach immer noch ein recht ansehnlicher Theil des Landes, der dem Markgrafen Ludwig entzogen war, und man konnte voraussehen, daß es noch viel Mühe und Geld kosten würde, ihn zu unterwerfen.

Am 2. Dezember ernannte Ludwig seinen lieben getreuen Rulken von Liebenthal zum Vogte des Landes und der Städte über der Oder, so weit Detefe von der Ost die Vogtei nicht inne hatte, mit allen Ehren, Nutzen und Rechten, wie sie andere Vögte inne gehabt haben. Der Markgraf gelobt dem Rulke und seinen Erben, und zu ihrer Hand den festen Mannen Detefe und Rulke von Liebenthal, Henning Wrech, Claus und Otten von Schönning, welchen redlichen Schaden sie in der Zeit nehmen werden, wo Rulke und seine Erben die Vogtei inne haben, es sei an Gewinn für den Markgrafen oder an andern Sachen, den sie redlich beweisen mögen, daß er sie von derselben nicht eher entsetzen will, als bis er ihnen alle Schulden und Schaden bezahlt hat. Wollte er seine Vogtei einem andern befehlen, ehe jenes geschehen wäre, so sollen sich die Städte an den neuen Vogt nicht kehren, so lange, bis er dem vorgenannten Rulken genug gethan. Die Urkunde ist zu Königsberg ausgestellt¹⁾.

1) Ungebrachte Urkunde.

Am 6. Dezember war Ludwig zu Tankow, und nahm die festen Manne Stibor von Groskow und Bertold von Teschow, (Polen) als Ritter seines Hofes und in seine Familie auf, (in curie nostre milites recepimus et familiares) indem er sie gnädigst seinen übrigen Hofrittern und Familiaren anreicht. Er will, daß besagte Stibor und Bertold aller anderen Hofritter und Familiaren Immunitäten, Bequemlichkeiten und Ehren in jeder Weise theilhaftig werden und genießen¹⁾. — An demselben Tage überließ er den Rathmännern zu Neu Landsberg eine Wiese für 50 Pfund Hinkenaugen, die er ihnen schuldig ist auf so lange, bis ihnen das Geld gezahlt wird. Vermöchte auch der Horter zu beweisen, daß er einiges Recht an der Wiese hat, so sollen sie dieselbe doch so lange behalten, bis ihnen das Geld gezahlt ist²⁾.

Den 10. Dezember war Ludwig zu Soldin, und bekannte in einer Urkunde, daß nach Information des festen Mannes Henning Feldberg, seines Hofrichters, zuerkannt sei vor ihm nach üblicher Rechtsordnung und in Gegenwart seiner Vasallen Christoph von Repkow, Halt von Angern, Barnim und Henning Sparen, der dritte Theil aller Güter des Gerichts seiner Stadt Arnswalde, nämlich der dritte Theil des Sees Sanzjad, und der Obpflärten, welche Baumgärten genannt werden, und 5 Stücke jährlicher Einkünfte, und der andern Rechte zu diesem Antheile des Gerichts gehörig, dem Gerkin Heynesperg, dafern nicht innerhalb funfzehn (Monaten?) wie in den Briefen Henning Feldbergs angegeben, Matthens und Arnold Heynesperg, gegen welche gedachter Gerkin den dritten Theil des Gerichtes und die angegebenen Güter erhielt, auf gesetzmäßige Weise durch Einreden und Bertheidigungen sich schützen. Der Markgraf überträgt dem Gerkin diesen dritten Theil des Gerichtes als rechtes Lehn³⁾.

Am 11. Dezember stellten zu Angermünde der Ritter Henning von Malchow, der Priester Johann Platekow, Konrad Dunter, Vogt des erhabenen Fürsten Barnims, Herzogs zu Stettin, und der Knecht Tryst, ein Zeugniß aus, daß die ehrbare Frau Geze, Wittwe Dietrichs von Oberberg zum Witthum Serwst (Jersv) habe, auf welches sie zu Gunsten des Abts und Convents zu Chorin, nicht gezwungen noch durch Gewalt bewogen, sondern frei

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

und nach vorangegangener reiflicher Erwägung verzichte, und dasselbe in der Zeugen Gegenwart zu Händen des Abts Heinrich übergeben habe. Die Söhne besagter Frau, Nikolaus, Otto, Dietrich und Anno begeben sich jedes Anrechts, das sie etwa daran haben könnten, und wollen die Kirche von Chorin in unge störtem Besitze des Gutes lassen¹⁾. — Da hier ein Pommerscher Vogt offenbar in seiner amtlichen Eigenschaft auftritt, so ist das ein Beweis, daß Angermünde in Pommerschen Händen war. Es ergibt sich auch in der That aus mehrfachen Spuren, daß Herzog Barnim von Pommern hier in der Ufermark Eroberungen gemacht hatte. Seit dem Juni 1351 war zwischen Mecklenburg und Pommern ein Krieg ausgebrochen, bei Loiz war es im Spätherbst zu einer Schlacht gekommen, welche die Mecklenburger verloren. Im Jahre 1352 war König Waldemar von Dänemark den Mecklenburgern zu Hülfe gekommen, und haufete entsetzlich in den Pommerschen Landen, die er mit Feuer und Schwerdt verwüstete. Die Pommern rächten sich dafür an die Mecklenburger, und überfielen die ihnen zunächst gelegenen, an Mecklenburg verpfändeten Theile des Uferlandes, namentlich die Vogtei Stolpe, eroberten das Schloß Stolpe mit seinem Gebiete, das Kloster Gramzow, die Stadt Zichow und die Stadt Neu Angermünde, deren Bürger ihnen die Huldigung leisten mußten²⁾. Auch das Land Brüssow mit seinen Orten unterwarfen sie sich, und so seltsam hatten sich hier wieder die Verhältnisse verwickelt, daß diese Eroberungen, obgleich gegen die Mecklenburger gerichtet, doch zum Theile gegen die Aftanier, wie gegen Ludwig gerichtet sein konnten, und wirklich war Barnims Benehmen gegen Ludwig zweideutig, und es blieb zweifelhaft, ob er sein Freund oder Feind war, da er im nächsten Frühjahr auch gegen das Land über der Oder feindlich verfahren ließ. Das Land Stolpe war allerdings von Ludwig an Pommern abgetreten, aber nicht das Land Brüssow.

Den 17. Dezember war Ludwig zu Eberswalde, und beschenkte die Stadt mit dem Bruche zu Lichterfelde, dessen Grenzen er angiebt, mit allen Rechten und Zubehör, als Eigenthum, wonach sich alle Beamten richten sollen³⁾.

Den 20. Dezember verließ Ludwig zu Spandau zur Gründung eines Altars in der dortigen St. Nikolaskirche zu Ehren der

1) Gorken Cod. II. 489.

2) Val. Meckstedt a. I. 1351 nach einer Huldigungsacte.

3) v. d. Hagen Eberswalde 260.

heil. Margaretha und Dorothea 36 Schill. Brand. Geldes Einkünfte von 6 Hufen, welche zum Hofe Dietrichs von Bredow im Dorfe Heiligensee gehören, und die der gestrenge Mann Lampert Brant von Borland und seine Frau Hertinga den Kalandsbrüdern in Spandau erkauft, und ihnen vor dem Markgrafen übergeben haben¹⁾.

Den 21. Dezember finden wir den Markgrafen in Spandau. Er belehnte hier seine treue Mannen Peter, Koppelin, Wilkin und Mathis von Bredow und ihre Erben zu gesammter Hand mit dem Hause und der Stadt Friesack, mit dem Lande, das dazu gehört, mit dem Zoozen und den Dörfern die dazu gehören, mit allem Acker, Hölzern, Gras u. Mühlen, Zölln, Beebe, Wagensdienst, höchstem und niederstem Gerichte, mit ledigem und verliehenem Gute, geistlichen und weltlichen Lehen, Jagd, mit allen Nutzen, Ehren und Herrschaft, wie es seine Vorfahren hatten, und namentlich Markgraf Waldemar, dem Gott gnädig sei. Ritter und Knechte im Lande, die von ihm Gut haben, sollen das behalten, und ihm davon die pflichtigen Dienste thun. Was aber Ritter und Knechte an Gütern von den vorgenannten von Bredow haben, das sollen sie von ihnen und ihren Erben behalten. Auch alle Bürger und Bauern, die Lehngut darin haben, sollen das von den vorgenannten von Bredow oder von ihren Erben behalten, und was ihnen an Gütern von Bürgern und Bauern ansirbt, soll als offenes Lehn an die von Bredow fallen, und ihr rechtes Gut sein; was aber an Gütern von Rittersn und Knechten die ohne Erben sterben, eröffnet wird, die Gut vom Markgrafen haben, das soll auch an den Markgrafen fallen. Was sie in dem Lande an Gütern gekauft oder eingetauscht haben, oder womit sie beliehen sind, das soll ihr rechtes Lehen sein gleich dem übrigen²⁾. — Die von Bredow waren mit Friesack 1335 zum erstenmale belehnt worden.

An demselben Tage schrieb der Markgraf an das Domstift zu Soldin, und trug demselben auf, weil er die Verdienste seines Ritters von Bredow und dessen Sohnes Mathias, des Geistlichen, belohnen wolle, daß sie den letzteren zu ihrem Canonicus und Mitbruder aufnehmen, und ihm die erste vacant werdende größere Präbende nach derjenigen, welche er seinem Notar Hilbebrand bestimmt habe ertheilen sollten, wobei er jedoch nicht will, daß

1) Ungebrudte Urkunde.

2) Gorken Cod. VI. 471.

dies der Gnade, welche er dem Dietrich von Frauenhagen (vrauen hagen) erwiesen, wie sie in dessen Briefe enthalten, einigen Eintrag thun soll¹⁾.

Den 23. Dezember verließ der Markgraf seinem lieben Diener dem Mühlmeister Wernlyn das Dorf Schönfeld mit Zubehör ebenso, wie es ihm Ludwig der ältere verliehen hatte. Der Markgraf war zu Berlin, und Johann von Buch bei ihm²⁾.

Am 26. Dezember hielt sich Ludwig zu Spandau auf. Er verpfändete hier dem Rathe seine Mühlen zu Spandau für 176 Pfund 4 Schillinge Brandenb. Geldes, für welches die Rathsmannen ihm und seinem Hofgesinde für diesmal ihre Pfänder gelöst haben. Sie sollen die Mühlen inne haben und benutzen so lange, bis sie die vorge dachte Summe daraus wieder erhalten haben. Wäre es, daß einer oder mehrere Bürger daselbst des Geldes, um welches die Rathsmannen des Markgrafen und seines Gesindes Pfänder erledigt haben, nicht entbehren, sondern baar Geld haben wollte, so gelobt der Markgraf den Rathsmannen, ihnen den Schaden zu vergütigen, der ihnen daraus erwächst, wenn sie baar Geld anschaffen müssen. Ferner sollen sie sein Haus, die Borburg, die vor dem Damme liegt, halten und in aller Nothdurft bewahren, und die Kosten von den Mühleneinkünften erheben ohne alle Widerrede³⁾. — Dieses Auslösen der Pfänder ist jetzt schon so oft vorgekommen, daß es nöthig wird, darüber etwas zu sagen. Baares Geld war in jener Zeit schwer zu haben, und Niemand hielt sich damit, weil es bei der widersinnigen Münzeinrichtung in jedem Jahre (drei) Viertel seines Werthes verlor. Der Unterhalt des Hofes wie aller übrigen Haushaltungen wurde daher fast ganz aus Naturallieferungen bestritten, die der Vogt erheben, und an den Ruchmeister abgeben ließ. Indessen gingen die Borräthe auf manchen Schlössern aus, oder es war nichts mehr zu erheben, und dann war die Noth selbst an den ersten Bedürfnissen oft sehr groß. In diesem Falle mußte man in der Stadt borgen, allein Niemand gab auf bloßen Credit, sondern nur auf ein Pfand. So wanderten Kleider, Fuß, Silbergeschirr, Geschmeide, Waffen zc. zu den Kaufleuten und Händlern, bis Geld einging, und die Sachen ausgelöst werden konnten. Stehende Geldeinnahmen hatte der Landesherr nur zu Walpurgis und Mar-

1) Ungebruchte Urkunde.

2) Gorken Cod. V. 5.

3) Dilschmann Spandau 142.

tini, durch die Orbeben der Städte und die Pächte, zu Jacobi von den Münzmeistern, und außerdem laufend aus den Gerichten. Es vergingen indessen doch öfter ziemlich lange Zeiten, besonders wenn so viele Einkünfte, wie unter Ludwig, verpfändet waren, wo der Landesherr kein baares Geld sah. Dann sah man nicht selten fest, und wurde nur der Noth ledig, wenn der Rath der Stadt hinzutrat, und die Pfänder einlösete. In der Regel zahlte dieser auch nicht baar Geld, sondern cavirte nur für eine künftige Zahlung aus der von dem Markgrafen ihm überwiesenen Nutzung. Doch konnten die Forderungen, wenn es sein mußte, von ihm auch baar befriedigt werden, dann aber nicht ohne Schaden. Daß die Markgräfliche Kasse bei einer solchen Wirthschaft nicht zu Kräften kommen konnte, ist leicht einzusehen, man lebte aber in allen Ständen in ganz ähnlicher Art, und eben darum war es Leuten von einiger Industrie leicht, reich zu werden.

Wir finden den Markgrafen Ludwig am 4. Januar 1353 zu Soldin, wo er zur Belohnung der treuen Dienste, welche ihm sein lieber Getreuer, der lange Bruno, Goldschmid, Bürger zu Frankfurt in und außer Landes gethan hat, demselben und seinen Erben die Münze im Lande über der Ober verleiht, welche ehemals zu Königsberg war, und die der Markgraf jetzt nach Berwalde gelegt hat, mit allen Rechten und Zubehör, wie sie vormals die Münzmeister bei Ludwigs des ältern Zeiten gehabt haben, um derselben von nun an auf 12 Jahre vorzustehen und in Frieden zu haben. Er soll aber recht schlagen, und gleich den übrigen Münzmeistern in der neuen Mark (Mittelmark), und den gewöhnlichen Zins zahlen¹⁾.

Ludwig war am 20. Januar zu Briezen, und übertrug dem Tylo von Bedingen Bürger in Rathenow und seinen Erben die Bewachung seiner Rathenow'schen Heide; er verspricht, dasern derselbe die jährlichen Einkünfte derselben von 70 Pfund Brandenb. Pfennigen, wofür sie seinem Hauptmann Friedrich von Lochen verpfändet ist, richtig einliefern, ihn nicht von dem Amte zu entsetzen. Holz kann er verkaufen nach alter Gewohnheit, und nach gegebener Tare, und die Einnahmen, wie alle anderen Einkünfte soll er als Kapital berechnen auf die Schulden oder besagtes Geld. Er kann aber zu seinem Nutzen verwenden, was andere Heidewärter bei Gelegenheit besagten Amtes zu erheben seit

1) Ungebrachte Urkunde.

Alters gewohnt sind, soll aber auch die Heide wie Andere fleißig bewachen¹⁾.

Am 1. Februar bestätigte der Markgraf dem festen Manne Dersetin von Weisensee alle Briefe, welche derselbe von Ludwig dem älteren empfangen hatte, und verspricht, die zu halten, ohne Bruch²⁾. — Der von Weisensee war wegen seiner Verwaltung der Bogtei über Ober in Ungnade gefallen; es muß ihm aber doch gelungen sein, sich zu rechtfertigen.

Den 2. Februar belehnte Ludwig zu Berlin den festen Mann Christian von Der und seine Erben mit den Dörfern Budechowe, Mastorp und Gabelenz, mit allen Rechten, Freiheiten und Zubehör, wie der feste Mann, sein lieber getreuer, Dersetin von Weisensee, diese Dörfer von Ludwig dem älteren und ihm bisher besessen hat, um solche ferner ruhig und friedlich zu besitzen, indem der Dersetin ihm berichtet, daß er die genannten Dörfer seiner Noth wegen dem genannten Christian habe verkaufen müssen³⁾. — Dersetin von Weisensee war ein polnischer Edelmann, der früher Ludwig mit Geld ausgeholfen hatte⁴⁾.

Den 7. Februar war Ludwig zu Frankfurt. Er vereignete hier aus den 43 Pfunden, die er noch im Zolle zu Frankfurt hatte, und von welchen 20. Pfund Pfennige von ihm und Ludwig dem älteren anderen Altären angewiesen waren, 10 Pfund dem Altare der Heiligen Philipp und Jacob, Peter und Pauls in der Marienkirche zu Frankfurt, welche 10 Pfund Sophie, Wittwe Runo's Hofmann dazu erkauft und gegeben hat⁵⁾. — Ludwig ging nun nach der Neumark.

Aus einer Urkunde, welche zu Neu Brandenburg im Stargardschen am 22. Februar ausgestellt ist, ersehen wir, daß Zehdenid dem Grafen Otto von Fürstenberg gehörte, dem es entweder von Mecklenburg, oder unmittelbar von den Astaniern verpfändet war. Graf Otto verleiht der Aebtissin, Priorissin und dem Kloster zu Zehdenid den halben See Tornow, der bei der Stadtmühle anfängt, und hinter der Polzmühle endigt, mit allen Rechten und Einkünften, verzichtet auf die Rechte, die ihm daran zustehen, und verlangt nur den gewöhnlichen Zins, auch können sie zwei Kähne

1) Gerken Cod. VI. 475.

2) Ungebrachte Urkunde. Sie hat die Jahreszahl 1352, kann aber damals nicht ausgestellt sein, weil Ludwig am 1. Februar in Salzwedel war, und ist ohne Zweifel von 1353.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Vergl. Wohlbrück Lebus I. 620. f.

5) Gerken Cod. V. 18.

am Ufer halten, um überzusetzen. Das Gericht über Excesse auf dem See verleiht er auch den Nonnen. Er behält sich aber zu den Bedürfnissen seines Schlosses Tornow zwei kleine Rähne vor, um mit kleinen Netzen im See Fische zu fangen¹⁾. — Wir erhalten in dieser Urkunde demnach eine Bestätigung dafür, daß die Vogtei Liebenwalde wirklich von den Askaniern an Mecklenburg verpfändet war. Am 24. Februar war Ludwig zu Friedberg. Er verleiht hier dem Heinrich Ratow, Bürger zu Neu Landsberg, und seinen Erben, den vierten Theil des Gerichts zu Neu Landsberg, den er von Kopfin dem Schulzen der Stadt erkaufte hatte²⁾.

Am 25. Februar erwies er dem Domstifte zu Soldin die Gnade, daß alle dazu Gehörigen, wie dessen sämtliche Güter, Dörfer, Wälder, Mühlen, Wasser und Flüsse, so wie alle dessen in und außerhalb Städten belegene Besitzungen, künftig weder persönliche noch dingliche Schätzungen, Beden, oder Abgaben irgend einer Art an ihn, seine Erben, Brüder, Hauptleute, Vögte oder Beamten zahlen, sondern daß sie davon gänzlich frei und befreit sein sollen. Sollte er irgend eine Bede dem ganzen Lande über der Ober auferlegen, so zahlen sie diese nach Maafgabe der Güter der Kirche. Zur Zeit eines Kriegszuges oder einer Heerfahrt, die der Markgraf persönlich macht, sollen sie jedesmal, so oft es geschieht, nur einen Wagen und 4 Pferde stellen, welche ihnen der Markgraf nach vollbrachter Reise zurückgibt, aber diesen Dienst von allen Gütern ihrer Kirche leisten, wenn der Markgraf sie darum ersucht. Werden ihnen die Pferde nicht zurückgegeben, so brauchen sie so lange keinen Dienst zu leisten, bis es geschieht. Alle früheren Briefe bestätigt der Markgraf³⁾.

An demselben Tage und ebenfalls zu Friedberg verleiht der Markgraf dem Soldinischen Domkapitel nämlich dem Dietrich Morner, Propst und Protonotar, dem Dekan Albert und dem ganzen Kapitel unwiderruflich das Inspectorat der Pfarrkirche zu Strausberg mit allen Einkünften für immer. Er giebt ihnen auch volle Macht und Gewalt, mit den ehrwürdigen Vätern und Herrn des Bischofs von Brandenburg, zu dessen Diöcese Strausberg gehört, zu unterhandeln, daß sie besagte Kirche mit dem Kapitel zu Soldin

1) de Ludewig Reliq. IX. 529. und nach einer Abschrift.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

vereinigen können, entweder durch verschiedene Präbenden, oder wie es ihnen sonst thunlich scheint¹⁾.

Markgraf Ludwig bestätigte am 2. März zu Lippelne der Stadt Soldin das Recht, daß die Rathmannen alles liegende Holz in der Solingsheide, das entweder schon liegt, oder durch Alter, Wind oder andere Ursachen auf den Boden niedergestreckt wird, sobald der Gipfel des Baums die Erde berührt, zu ihrem Gebrauche frei aufheben und fortführen lassen können, wie es seit Alters mit liegendem Holze gehalten wird, ungehindert durch setzen oder seiner Beamten Widerspruch, wofür die genannten seine Getreuen ihm in jedem Jahre eine gewisse Zahl Wispel Heidehafer zu liefern pflegen und gehalten sind. Niemand soll sie daran hindern. Wenn der Markgraf aber zu seinen Bauten befugte Hölzer zu verwahren befehlt, so sollen sie dieselben weder wegführen, noch zu ihrem Nutzen gebrauchen²⁾. — Ferner bestimmte er am denselben Tage zu Gansken der Stadt Soldin, daß alle und jede Wagen, die von seiner Stadt Neu Landsberg nach dem Städtchen Neuenburg und weiter in die Lande seines Oheims des Herzogs von Stettin bisher gegangen waren, gehalten sein sollten, durch die Stadt Soldin und nirgend anderswo zu gehen. Wer dagegen handelt und ergriffen wird, soll als Uebertreter bestraft werden³⁾. — Es war dies nur die Erneuerung des Verbots vom 6. März 1352 (S. oben S. 114), und man sieht auch hier, wie schwer es hielt, eine alte Strafe zu verändern.

Den 3. März belehnte Ludwig zu Lippelne den festen Mann Henning Drederlow, Ludelen, Claus, den jungen Ludede, Döfken, Kuneken und Berthold Bettern, sämmtlich von Drederlow und ihre Erben, mit der hohen Heide und dem Dorfe zu Wehid mit allem Zubehör, wie sie die Markgrafen bisher besessen haben, mit dem Heidehafer aus den Dörfern, die da herum liegen, und hier geschrieben stehn. In dem Dorfe Raddun 5 Wispel Hafer, im Dorfe Honsperg 9 Wispel Hafer, zu Netdorp 4 Wispel, zu Szachow 9 Wispel, zu Deutsch Lubbegow 9 Wispel, in Wendisch Lubbechow 1½ Wispel Hafer. Auch sollen sie das vorgenannte Dorf Wehid inne haben mit allem Nutzen und Zubehör, mit Fischerei und Jagd, so daß Niemand anders, als mit Erlaubniß der von Drederlow jagen soll: Sie erhalten das zu ge-

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

sammter Hand, in rechtem Angefälle. Käme einer der Brüder des Markgrafen in das Land, um es mit ihm zu besitzen, so soll dieser den Brederlows diese Güter verleißen und verbriefen, wie er sie ihnen verleißen hat, ohne Widerrede und Gabe. Wollte Jemand das Gut ansprechen, so gelobt der Markgraf ihnen, sie daran zu entwehren und zu gewehren, und erkennt das als Pflicht für ewige Zeiten. Wollen die von Brederlow die Heide ganz oder theilweise verkaufen mit dem Holze, so sollen der Markgraf und seine Erben den Käufer belehnen. Ueber Brüche in der Heide oder dem Dorf Begid erhalten die Brederlows das oberste und niederste Gericht. Wollte Jemand denen von Brederlow die Pfändung verwehren in den Dörfern, zwischen welchen die Heide liegt, oder in der Heide, so will der Markgraf ihnen von Rechtswegen helfen, und ihnen dafür stehen, daß die Strafe gezahlt wird. Anwesend sind: Graf Günther von Schwarzburg der jüngere, Johann von Cottbus, Hasso von Uchtenhagen, Hasso von Falkenburg, Henning und Ludwig von Wedel, Peter von Trutenberg, sein Marschall, Loterpeß, Ritter, Dietrich Morner, Protonotarius¹⁾. — An demselben Tage belehnte er den festen Mann Henning Brederlow und zu gesampter Hand die festen Manne Lubekin, Claus, Jürgen, Lubekin, Tibekin, Henning und Bertold seine Vettern genannt von Brederlow, so wie deren Erben mit aller Bede, nämlich Korn-, Pfennig-, Fleisch- und Hühnerbede, mit dem Wagendienste über 13 Hufen innerhalb der Grenzen von Derzow, über den Krug daselbst, ferner die Bede über 9 Hufen im Dorfe Mellentyn mit allem Nutzen und Zubehör²⁾.

Am 4. März war Ludwig zu Frankfurt und belehnte den Siegfried von Ernow und seine Frau Cecilie mit allen Gütern, die ihm durch das Ableben des Berndt von Schrapstorf eröffnet sind³⁾.

Den 5. März war Ludwig zu Neu Landsberg, und wies dem Kulo Liebenthal, seinem Bogte im Lande über der Ober 40 Pfund Brandenb. Pfennige an, welche er in jedem Jahre, so lange er die Bogtei haben wird, zur Genüfung für die Kosten und Ausgaben des Markgrafen, aus den Einkünften der Bogtei erheben, aber dem Markgrafen nichts für dessen Kosten über dieser Summe berechnen soll⁴⁾. — An demselben Tage befahl er seinem

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Sorkon Cod. V. 22.

4) Ungebrachte Urkunde.

Bogte Niko Liebenthal, daß er erheben und einnehmen soll seine Bede, es sei an Pfennigen, an Korn, oder an Fleisch, überall im Lande über der Ober, wo sie der Markgraf hat, also lange, bis er davon erhoben und empfangen hat 100 Pfund Brandenb. Pfennige, die er dem Markgrafen und seiner lieben Gemahlin an Kosten (d. h. zu Ausgaben) gewinnen soll. Was er darüber gewinnt dem Markgrafen, oder seiner Gemahlin der Markgräfin, darum gelobt ihm der Markgraf mit diesem Briefe, daß er ihn seiner Bogtei nicht entsetzen will noch soll, bis er der vorgenannten 100 Pfund und alles dessen, was er dem Markgrafen oder seiner Gemahlin der Markgräfin darüber gewonnen hat oder gewinnt, verrichtet und gewehrt set, gar und gänglich¹⁾. — Hiernach ist an der Wiederverheirathung Ludwigs nicht mehr zu zweifeln. Offenbar wurde das Geld erhoben, um ihr einen Theil davon nach Polen zu schicken.

Der Markgraf war am 8. März in Frankfurt. Wymand Petersdorf, Bürger daselbst besaß als Lehn 12 Stüd Einkünfte aus dem Zolle zu Lebus, und verzichtete vor dem Markgrafen freiwillig darauf, welche dieser dem Nikolaus Spandow, Bürger zu Frankfurt und dessen Erben übertrug, und zugleich belehnte er dessen Ehefrau Elisabeth mit denselben zu ihrem Witthume²⁾. An demselben Tage verließ er den Gebrüdern Klaus und Johann von Nymit, Bürgern zu Frankfurt und ihren Erben als Eigenthum 60 Pfund jährlichen Einkommens aus dem Zolle der Stadt Frankfurt, die dem Markgrafen bisher gehört hatten. Auch können die Nymit diese Rente verkaufen oder verpfänden, und der Markgraf will den Käufer belehnen, auch wenn einige Bedingungen in den Briefen geändert werden müssen. Eben so können sie daraus Gotteshäuser bedenken. Für Alles dies haben sie dem Markgrafen an seinen Schulden 400 Mark Brandenb. Silbers abgerechnet³⁾. — Außerdem verließ der Markgraf ihnen zu gesammter Hand das Dorf Gassow mit dem Kirchlehn, dem Schulzenamt, dem höchsten und niedersten Gerichte und mit allem Zubehör, wie es Betete von der Ost inne gehabt hat, wofür ihm die von Nymit 400 Mark an seinen Schulden abgeschlagen haben⁴⁾.

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Gorkow Cod. V. 16.

3) N. a. D. 23.

4) Gorkow Cod. V. 25. Eine anscheinend in dieses Jahr fallende Urkunde in König Cod. diplom. Germ. I. 1086, die Kaufzig betreffend, ist von 1363.

Am 12. März war Ludwig zu Berlin, und belehnte den festen Mann Ketzzen von Gutz, seinen lieben Getreuen, mit der Bogtei Lebus und den Städten Frankfurt, Müncheberg, und allen andern dazu gehörigen Städten und Dörfern, ausgenommen die 12 Dörfer, die zu seiner Stadt Fürstenwalde gehören, so wie mit den Mannen und Leuten, die in der Bogtei geseffen sind. Er gelobt ihm auch und zu seiner Hand den festen Mannen Hans von Balbow, seinem Bogt zu Drossen und Eberswalde, Ryzen von Landeskron, des vorgenannten Ketzzen Bettern, und Kädigern von Gutz seinem Bruder, daß er den Ketzzen von Gutz von der Bogtei zu Lebus nicht entsetzen will, er habe ihm denn alle Kosten und Schaden zuvor vergütigt¹⁾. — Ketz von Gutz (auch Gutzk, Gutzek, Gusz) stammte aus der Oberlausitz von dem Ritterstzke Gauffig, damals Gutzek, bei Baupen²⁾. — An demselben Tage beschenkte Ludwig die Glendengilde der Altstadt Brandenburg mit 30 Schillingen Einkünfte aus dem Dorfe Roschowe, welche Brand von Borland für sein baares Geld erkaufte, und ihr gegeben hatte³⁾. Er ertheilte daher nur die Genehmigung zu einem außerhalb der Stadt getroffenen Kauf, denn in der Stadt konnte er noch nichts verfügen, da sie an Baldemar und die Astanier fest hielt.

Kaiser Karl war wieder Wittwer, und auf dem Punkte, eine andere Gemahlin zu erwählen: nämlich Anna, Nichte des Königs Ludwigs von Ungarn, und des Herzogs Bolko von Schweidnitz. Im Februar war er nach Wien gegangen, und dort mit Markgraf Ludwig dem älteren zusammen getroffen, so wie mit anderen Fürsten. Hier kam denn auch mit Ludwig der Punkt zur Sprache, der die Auslösung des jungen Pfalzgrafen Ruprecht betraf, der noch immer vom Herzoge Rudolf von Sachsen zu Wittenberg gefangen gehalten wurde, und dort die schönsten Jahre seiner Jugend verlor. Man verabredete Maafregeln, und nach beendigten Geschäften erhob sich der Kaiser, und ging mit allen Fürsten nach Prag, um daselbst das Ofterfest zu feiern, welches auf den 24. März fiel.

Hierhier waren auch die Fürsten Albrecht und Baldemar von Anhalt geladen, und sie fanden sich ein. Es wäre wohl interessant, wenn wir von ihren Unterredungen mit dem Kaiser Karl

1) Gorken Cod. V. 81.

2) Wohlbrand Lebus I. 646.

3) Gorken Cod. VI. 678.

etwas wußten, denn es müssen dort allerlei Dinge zur Sprache gekommen sein, die noch sehr im Dunkel liegen. Leider wissen wir aber nichts weiter, als daß sie in die Auslösung des gefangenen Markgrafen gewilligt haben. Karl übernahm es, dem Herzoge Rudolf von Sachsen und dessen Söhnen ein Lösegeld von 12000 Schock großer Pfennige Prager Münze für den Gefangenen zu bezahlen; bis zur Entrichtung dieser Summe wollte er ihnen die Schlösser Pflimberg und Bettlern zum Pfande setzen. Die Fürsten von Anhalt versprachen, wenn die Herzoge von Sachsen damit zufrieden wären, dem nicht entgegen zu sein¹⁾.

Markgraf Ludwig der Römer war am 31. März in Kiris, und verließ daselbst dem festen Manne Hermann von Nebern und seinen Erben 20 Mark Brandenb. Silbers jährlicher Einkünfte aus der Orbede der Stadt Rauen, welche derselbe von R. von Treskow und Konrad Arnold gekauft hat, und welche in des Markgrafen Gegenwart darauf verzichtet. Doch sollen sie noch darüber quittiren²⁾.

Den 3. April verhandelte Ludwig zu Seehausen mit den Rathmannen der Altstadt Salzwedel, welche ihm 200 Mark Brandenb. Silbers borgen sollten, um dafür Haus und Stadt Tangermünde zu lösen. Dafür sollen sie die jährliche Orbede der Stadt von 40 Mark so lang innebehalten, bis das Geld wieder erstattet ist. Müssen sie das Geld auf Schaden nehmen, (d. h. verzinsen), so sollen sie dem Markgrafen alle Jahr eine Mark für zehn zu Schaden rechnen, (d. h. zehn Procent Zinsen rechnen), und so lange ihnen der Markgraf sie nicht löset von Hauptschuld und Schaden, so lange sollen sie auch keine Orbede zahlen. Wäre die jährliche Orbede höher, als die Zinsen, so soll der Ueberschuß am Kapitale abgeschlagen werden. Wenn Markgraf Otto zu Lande kommt, soll er auch seine Briefe geben. Ginge dem Markgrafen Geld ein, so soll er keine Stadt besonders lösen, sondern alle Städte zusammen, und jeder, was sie ausgelegt hat, Haus und Stadt Tangermünde zu lösen, und was sie davon ablösen, sollen sie ihm alle Jahre als Orbede geben. Und wenn Haus und Stadt Tangermünde eingelöset ist, sollen sie bei dem Lande bleiben, und nimmer davon geschieden werden³⁾. — Tangermünde war, wie wir aus dem Friedensschlusse vom 23. November 1351 gesehen

1) Heigel Kaiser Karl I. 359.

2) Gorken Cod. VI. 476.

3) Lenz Urkunden 313. Bestmann Mark V. I. 6. 39.

haben, dem Erzbischofe von Magdeburg für 2000 Mark Brandemb. Silbers verpfändet.

Am 4. April war Ludwig wieder in Kiriz, und bezeugte, daß er der ehrbaren Frau Sophie, Peters von Bredow Ehefrau, geliehen habe das Dorf Wogenize (Wageniz) mit allen Rechten und Zubehör, wie es Herr Peter von ihm hat. Auch hat er ihr geliehen den See zu Horne mit aller Fischerei. Bette Silling soll sie einweisen. Anwesend sind Graf Heinrich von Schauenburg, Schenk von Gyren, Loterpeck, Lengselber, Henning von Aröchern, Gerkin von Carpzwow, Claus von Bredow, Bette Jilling.¹⁾ — Er belehnte ferner die Mechtild, Ehefrau Willkins von Bredow zum Leibgedinge im Dorfe Lieve mit der Pacht, Bede und Zins, auf 13 Stücke und 5 Schilling sich belaufend, im Dorfe Landin in der Bede mit 3½ Stücke, im Dorfe Kriete mit 2 Stücke beides in der Bede, im Dorfe Senze 6 Stück 5 Schilling in der Pacht, Bede und Zins²⁾. — Der Ehefrau des Matthias von Bredow, Elisabeth verschrieb er 25 Stücke in der Pacht und dem Zinse des Dorfes Bredow³⁾.

Den 7. April finden wir den Markgrafen in Spandau, wo er seinem getreuen Manne dem Ritter Otto von Schlieben die Vogtei seiner Lande über der Ober überträgt, nämlich diejenige, welche der feste Mann Haffe von Wedel von Uchtenhagen von ihm inne gehabt hat, und dazu die Vogtei, welche Beteke von der Ost noch von ihm inne hat, wenn es geschieht, daß er dieselbe von Beteke von der Ost ablöset, wie er das Willens ist. Dann soll der obgedachte Otto von Schlieben ihr vorstehn mit allen Rechten, Ehren und Nutzen, wie sie andere Bögte inne gehabt haben, so lange er dem Markgrafen und dem Lande dazu besugt und behäglich sein wird. Darum setzt er dem Otto von Schlieben, und zu getreuer Hand den festen Mann Nickel von Röckeriz und Kunzen von Schlieben, seinen Bruder, daß er ihn nicht eher von der Vogtei entlassen will, er habe ihm denn gänzlich alle Kosten und Schäden berichtet, die er ihm redlich berechnen mag⁴⁾.

Den 12. April belehnte Ludwig zu Berlin den Albert Ber und seine Erben, und zu gesammter Hand mit ihm seine Vettern Gudekin und Burchard mit den ihm bisher zugestandenem Rechten

1) Gerken Cod. VI. 478.

2) H. a. D. 474.

3) H. a. D. u. f.

4) Ungedruckte Urkunde.

an Grotensfulver¹⁾. Dem Ritter Nikolaus Sack aber verlieh er den Anfall aller Güter des Henning Elsholt im Dorfe Schönfeld, wie sie derselbe bisher gehabt hat. Doch, soll der Nikolaus Sack dem Markgrafen und dessen Erben jährlich 4 Stücke Abgaben zahlen. Durch diese Belehnung sollen aber die Rechte der Wittwe Hennings an die Bede oder andere Rechte nicht gekränkt werden²⁾.

Am 15. April belehnte Ludwig zu Berlin den Johann von Waldow mit der Mühle bei der Stadt Keppen, welche bis dahin die Stadt gehabt hatte³⁾. — Am 16. April aber belehnte er dafelbst die Brüder Henning und Konrad von Marwis mit dem Anfall von 5 Hufen im Dorfe Gralow, die jährlich 4 Stücke weniger 5 Schillinge eintrugen, welche als Witthum der Wittwe Morfel gehörten, nach deren Tode sie an die von Marwis fallen sollten⁴⁾.

Auch am 27. April war der Markgraf noch zu Berlin. Um die Stadt Fürstenwalde gegen feindliche Anfälle besser vertheidigen zu können, ertheilte er dem Ritter Friedrich von Lochen die Erlaubniß, dafelbst ein festes Schloß zu erbauen, damit man sich von dort aus noch vertheidigen könnte, wenn die Stadt schon genommen sei⁵⁾.

Endlich waren denn nun die Verhandlungen wegen der Loslassung des Pfalzgrafen Ruprecht aus seiner Gefangenschaft zu Wittenberg so weit gediehen, daß sie abgeschlossen werden konnten. Die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt stellten am 1. Mai zu Prag darüber folgende Urkunde aus, durch welche man die ganze Angelegenheit kennen lernt.

Wir Albrecht und Waldemar v. S. G. Fürsten von Askanien und Grafen zu Anhalt, bekennen, daß der aller durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Karl x. unser lieber gnädiger Herr, aus angeborner Königlich Güte und aus besonderer Liebe zu dem hochgebornen Fürsten Herrn Ruprecht dem jüngern, Pfalzgrafen beim Rhein x. des verstorbenen Herzog Adolfs Sohn, der Gefangenschaft desselben Ende und Ziel gewonnen hat, in welcher er gelegen zu Sachsen in der Stadt Wittenberg, um 12000 Schock großer Pfennige Prager Münze. Und für dieses Geld setzt er zu rechtem Pfande dem hochgebornen Fürsten und Herrn Rudolf

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde. Vergl. Wohlbräd Lebus III. 421.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Gorkon Cod. V. 17.

dem ältern, Herzog zu Sachsen und seinen Söhnen Rudolf und Benczlav, so wie uns und allen ihren Erben die Besten Brimberg und Bettlern mit allen Einkünften, Rechten und Zubehör, die er uns übergeben soll, ehe er den Gefangenen zu Wittenberg aus dem Gefängnisse bringt, unter folgenden Bedingungen: Wenn der Kaiser etwa den obgenannten Herzog Herrn Ruprecht den jüngern auf St. Martinstag, der zunächst kommt, (den ganzen Tag zu warten), nach Wittenberg, wo er ihn genommen, zurückbringt und wieder gestellt, oder Jemand von seinetwegen mit seinen offenen Briefen, so sollen die obigen Pfandschaften sogleich erledigt sein. Stellt er sich aber nicht in der angegebenen Frist auf St. Martinstag, noch Jemand von seinetwegen mit seinen offenen Briefen, so sollen wir die obgenannten Fürsten die Pfänder innehaben und nutzen mit allem Zubehör, wie oben geschrieben steht, und zwar ohne alle Abrechnung des Nutzens, drei ganze Jahre lang von dem obgedachten St. Martinstag angerechnet. Erledigt der Kaiser die Pfänder nicht in dieser Zeit mit 12000 Schock, so gelobt er uns mit guten Treuen ohne Gefährde, daß er uns und unsern Erben, und wem wir das mit Willen oder offenen Briefen übertragen, 150 Böhmisches Mark (56 Groschen auf die Mark gerechnet) wöchentliche Leistung aus Kuttenberg, daß wir die 150 Mark abrechnen sollen an der Hauptsumme von 12000 Schock, und die also selbst erheben, bis wir die obige Summe gänzlich eingenommen und empfangen haben; und dazu sollen wir die Pfänder mit allem ihrem Zubehör und Nutzen inne haben und genießen, ohne alle Abrechnung, bis wir durch die wöchentliche Einnahme die obige Summe ganz empfangen haben. Wenn er uns aber die 150 Mark allwöchentlich nicht giebt und in Prag auszahlt, wie vorgeschrieben, oder etliche Wochen lang damit zögert, so gelobt der Kaiser mit guten Treuen und ohne Gefährde, daß er in die große Stadt Prag einreiten will in ein Wirthshaus, das wir, unsere Freunde oder unsere Erben ihm anweisen, und daselbst einliegen und leisten soll, was Inliegers Leistung und Recht ist, und nicht eher daraus kommen, er habe denn die 150 Mark wöchentlich vollkommen erfüllt, daß wir sie erhalten, wie sich geziemt und vorgeschrieben ist, und uns auch alles verfeffene und veräumte Geld ganz bezahlt wird. Sobald er aber den dann noch vorhandenen Rest des Kapitals bezahlt, sollen ihm die Pfände los und ledig sein und zurückgegeben werden, ohne Widerrede. Stürbe etwa Herzog

Ruprecht der jüngere zwischen hier und St. Martinstag, so sollen die obgedachten Pfände und Besten gänzlich ledig sein ohne Widerspruch. Auch soll sich der Herzog nicht stellen, noch durch Jemand anders gestellt werden, als allein durch den König Karl, oder wen er mit seinen offenen Briefen dazu sendet. Die obigen Pfänder soll er in seinem Königlichen Schirm halten, gleich den andern Gütern des Königreichs. Wenn sich der obengenannte Herzog Ruprecht vor dem obgenannten St. Martins Tag mit dem Könige wegen der Gefangenschaft urkundlich berichtigt, und der König das dem Herzog Ruprecht mit seinem offenen Briefe bekennt, so sollen die genannten Besten uns und unsern Erben stehen und zu Pfände bleiben, eben so, als ob St. Martins Tag vergangen wäre; es wäre denn, daß er ihn vor oder auf den Tag in das Gefängniß zu Wittenberg wieder stellte, wie das oben gesagt ist. Auch soll er von Korn, des obengenannten Herrn Ruprechts Wirth zu Wittenberg, eine Rechnung für Kostgeld bringen von 300 Schocken breiter Groschen, und nicht höher; ist sie unter 300 Schocken, so soll es dabei bleiben. Wir Albrecht und Waldemar geloben für uns und unsere Erben, daß wir alle genannten Sachen ganz und unverrückt halten wollen dem genannten unserm gnädigen Herrn, und wenn er abginge, da Gott vor sei, ehe die Besten wieder in seine Hände kämen, so sollen an seiner Statt dem hochgebornen Fürsten Herrn Johann, Markgraf zu Nahren, seinem Bruder, unserm lieben Schwager, alle die Gelübde, so viel davon uns und die von Sachsen betühren, in allen Stücken gehalten werden in guten Treuen ohne Gefährde. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit unsern, der obgenannten Albrechts und Waldemars Inseglern. Der gegeben ist zu Prag 1353 (1. Mai)¹⁾.

Die Auslösungssumme war eine sehr bedeutende, wie sich schon aus dem in der Urkunde selbst gegebenen Maassstabe entnehmen läßt. Pfalzgraf Ruprechts Gefangenschaft währte bereits über 4 $\frac{1}{2}$ Jahre. In dieser Zeit rechnete man seine Verköstigung, Wohnung und sonstigen Ausgaben zum standesgemäßen Leben auf höchstens 300 Schock, ja man nahm sogar an, daß sie weniger betragen würden. Somit können die Kosten des Herzogs jährlich nur 60 Schock betragen haben, und der Herzog hätte von seiner Auslösungssumme 200 Jahre leben können. Darum mochte

1) v. Sommersberg Scriptor. rer. Silesiac. I. 299.

Kaiser Karl auch wohl zweifelhaft sein, ob Ruprecht ihm die von ihm verbürgte Auslösungssumme wieder bezahlen, oder überhaupt den Vertrag genehmigen würde, und deshalb behielt er sich vor, wenn dieser Schwierigkeiten machen sollte, ihn bis zu Martini wieder zurückgeben zu können. — Ob bei diesem wiederholten Besuche der Anhaltinischen Fürsten bei dem Kaiser Karl in Prag ihr Verhältniß zu Markgraf Ludwig und zur Mark überhaupt zur Sprache gekommen ist? Fast war es nicht zu vermeiden, denn es hing zu nahe mit der Sache, um die es sich handelte, zusammen, als daß es vermieden werden konnte, ja es war, genau erwogen, des Kaisers Pflicht, darüber zu sprechen, und dies Verhältniß zu ordnen und zu Ende zu bringen. Unterstützten die Aftanier einen schändlichen Betrüger, machten sie sich selber dieses Betruges schuldig, und führten sie einen Krieg, um die ihnen daraus erwachsenen Ansprüche aufrecht zu halten, so war es Sache des Kaisers, vor Allem einem so abscheulichen Beginnen zu steuern; er mußte sie vermögen, davon abzulassen, und wenn ihm das nicht gelang, die Acht über sie verhängen, und das Reich gegen sie aufbieten, damit dem unglücklichen Lande endlich einmal Ruhe würde, wie er ja auch schon gedrohet hatte, ein Heer nach der Mark zu schicken. Allein nichts von dem Allen ist geschehen. Der Krieg dauerte fort, nach wie vor, die Aftanier gaben ihre Ansprüche an die Mark nicht auf, Kaiser Karl sprach keine Reichsacht aus, verlangte keine Bestrafung eines Betrügers, ließ kein Heer nach der Mark aufbrechen, sondern behandelte die Aftanier ganz freundlich, die ihn ihren lieben gnädigen Herrn nannten, und dazu durch den mit ihm geschlossenen Vertrag wohl befugt waren. Wenn Alles, was mit Karls früherem Zuge nach der Mark zur Unterstützung Waldemars zusammenhing, und alle daraus sich entwickelnden Folgen, weil sie auf Betrug und zur Unterstützung desselben unternommen wurden, null und nichtig waren, so mußte selbst die Gefangenschaft Ruprechts als ungesetlich betrachtet werden. Sie beruhete dann nicht auf einem beklagenswerthen Irrthum, sondern auf einem Verbrechen, und so gut, wie die Aftanier die Früchte der Belehnung mit der Mark verloren, mußten sie auch die Folgen ihres Sieges verlieren, Ruprecht mußte ohne Lösegeld freigelassen werden, und der Kaiser durfte mit den Aftaniern deshalb gar nicht unterhandeln, sondern es schlechthin befehlen. Sind wir jetzt nicht gezwungen, anzunehmen, Kaiser Karl sei weit davon entfernt gewesen, anzunehmen, daß

die Afkanier einen Betrüger unterstützten, oder sich selber eines Betruges schuldig gemacht hatten? —

Markgraf Ludwig war am 4. Mai in Friedeberg, und verlieh dem Ritter Nikolaus Haffe von der Liefenitz für seine treuen Dienste, so wie seinen Erben, 12 Wispel Malz jährlicher Hebung aus den Mühlen zu Brandenburg. — Haffe von Falkenburg, Ludwig und Henning von Wedel, Ost, Henning von Marwitz und der Protonotar Morner waren gegenwärtig ¹⁾.

Wir finden den Markgrafen Ludwig am 10. Mai zu Stendal. Er entschied hier einen schon lange fortdauernden Streit der Gewandschneider der Alt und Neustadt Salzwedel vor seinem Rathe und in Gegenwart der Rathmannen beider Städte, nachdem ihm die deswegen schon von seinen Vorfahren erlassenen Verfügungen vorgelegt worden waren. Von beiden Städten und deren Einwohnern fordert er die unverbrüchliche Befolgung folgender Vorschriften. Die Gewandschneider der Neustadt Salzwedel sollen alles Rechts, aller Privilegien und Gewohnheiten genießen mit allen Ehren, Formen und Bedingungen, ohne irgend einen Zusatz oder eine Weglassung, deren sich die der Altstadt erfreuen, was er ihnen hierdurch verbrieft und bestatet. Anwesend waren: Otto Wend, Herr zu Heburg, Peter von Bredow, Buffo von Alvensleben, Peter von Trutenberg, Marschall, Johann Schenk von Flechtingen, Ritter; Ludolf, Propst in Salzwedel, Werner und Heinrich von Schulenburg, Günther und Gumbelin von Bartenleben, Nikolaus Bismark ²⁾.

Am 14. Mai beschenkte Ludwig zu Stendal den Altar des heiligen Cosmus und Damiani in der Pfarrkirche St. Jacob zu Stendal gelegen, mit mehrfachen Einkünften, und eben so den Altar des heiligen Paulus und der heiligen Barbara im Heiligen Geist-Hospital zu Stendal, deren Einzelheiten ohne Interesse sind ³⁾.

Wie viele Gewaltthaten außerdem noch vorgegangen sind in dieser aufgeregten Zeit, das zeigt sich nur in einzelnen Spuren. So stellt am 4. Juni der Priester Dietrich von Einbeck, wie es scheint zu Spandau, eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, daß zwischen ihm und den Rathmannen der Städte Berlin

1) Gorken Cod. VI. 488.

2) de Ludewig Bol. IX. 510. Das Datum muß heißen: feria sexta; hier nach einer Abschrift gegeben.

3) Belfmann Mart. V. I. 2. 72.

und Köln aus freiem und gutem Willen eine freundschaftliche und gänzliche Ausgleichung, so wie auch mit ihren Familien und Angehörigen stattgefunden haben, wegen aller Zwietracht und allen Zwistes, der zwischen ihnen obgewaltet bei Gelegenheit des Angriffs und des Anstoßes, der Festhaltung und Gefangenschaft, und überhaupt aller und jeder Beleidigung, die ihm von ihnen oder von andern Einwohnern der Städte Berlin und Köln, widerfahren sind, welche er ihnen sämmtlich vergiebt, und auf jede Rache im Gerichte oder außer demselben, in Worten oder Werken gänzlich verzichtet. Er stellt deshalb dies besiegelte Zeugniß aus in Gegenwart Dietrich Körners, Propstes zu Bernau, Friedrichs von Lochen, Hauptmanns der Mark, Konrads Kotin, Hennings Dobler und Wilkin Hilgensee, Rathmannen in Spandau¹⁾. Dietrich von Körner heißt hier zum erstenmale Propst von Bernau. Am 25. Februar war er noch Propst des Domkapitels zu Solbin.

Am 8. Juni war Ludwig zu Königsberg, und belohnte den dortigen Bürger Henning Buntelagel und seine Erben mit 114. Stück jährlicher Einkünfte im Hufenzinse der Stadt Schönfleß, welche derselbe von Christian von Wedel erkaufte hatte, und worauf dieser in seiner Gegenwart verzichtete. — Aufwendend waren, Hasso von Uchtenhagen, Hauptmann, Hasso von Falkenburg, Ost, Trutenberg, Loterpeck, Henning von Marwis, Otto Morner²⁾.

Am 12. Juni belehnte er, nachdem Betekin von Ost, und Nikolaus Nymik, Bürger in Frankfurt und des Markgrafen lieber BIRTH, vor demselben auf das Dorf Gossow Verzicht geleistet hatten, den Ritter Henning Blozen und dessen Erben mit demselben, frei von allem Dienste, mit allem Zubehör, wie er dasselbe aus Verlehung Ludwigs des. ältern besitzt. Der Markgraf will dem H. Blozen immer für den Kauf stehen und gegen Jeden Gewähr leisten. Den Dienst aber, den die Summelosen von 4 Hufen geleistet haben, hat er ebenfalls zu leisten³⁾. — Den 13. Juni schrieb Ludwig von Königsberg aus an das Domkapitel zu Solbin, und trug ihm auf, den Geistlichen Rudolf von Schilberg, den er wegen der Verdienste seines Bruders Betekin, seines geliebten Bürgers, besonders begünstige, die nächste größere Prä-

1) Archiv Beiträge IV. 28.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

bende zu ertheilen, und ihn zu ihrem Rüdruher auf und anzunehmen, ohne allen Widerspruch, der Markgraf möge in der Mark anwesend sein oder nicht. Den früheren Befehlen ähnlicher Art soll dadurch kein Eintrag geschehen¹⁾.

Markgraf Ludwig war nach Küstrin gegangen, und verließ hier am 14. Juni den Bettern Hermann und Bruno, genannt Goldschmid, Bürgern zu Frankfurt, und ihren Erben 4 Stüd jährlicher Einkünfte aus der Bede des Dorfes Kerlow, nachdem Otto Morner vor ihm darauf verzichtet hatte, der ihm 24 Mark Brandenb. Silbers schuldig war. Der Markgraf behält sich aber den Wiederkauf vor. Wenn Hermann und Bruno, nämlich der Lange, diese Einkünfte verkaufen wollen, so will der Markgraf die Käufer unentgeltlich belehnen²⁾. — An demselben Tage schloß Ludwig daselbst mit Herzog Barnim dem ältern einen Frieden für das Land über der Oder, dessen Bedingungen wir nicht kennen. Haffe von Wedel von Uchtenhagen, Betefe von der Ost, Dietrich Morner, Propst zu Bernau, waren anwesend³⁾.

Den 19. Juni verließ Ludwig der Stadt Tankow alle Gewässer, die dazu gehören, wie der Tankowsche See und das Heidewasser, über welche die Bürger Ludwigs Garameister sein sollen ewiglich. Aus dem Tankowschen See sollen sie ihm allemal den dritten Fisch geben vom Zuge, und von den Heidewässern den halben Zählfisch, und auch einen Keschersfisch von jeglichem Zuge. Damit er ihnen die Wasser gönne vor allen andern Reuten, sollen sie ihm alle Jahre 2 Mark Brandenb. Silbers Wasserzins geben, als ihre rechte Pflege⁴⁾.

Ludwig ging nun noch an demselben Tage nach Neu Berlin. Hier bekannten Henning von Drederlow mit seinen Freunden Jacob Consul und Günther von Günthersberg, daß sie mit dem Markgrafen gebedingt hätten wegen der Vogtei. Da die Briefe, welche ihnen der Markgraf über die hohe Heide gegeben hat, besagen, daß sie ihr Erbe sein soll, so soll er doch nun volle Macht haben oder seine Erben, zu allen Stunden und Zeiten, wenn er ihm oder seinen genannten Freunden baar bezahlt 702 Mark löthigen Silbers, wofür sie Tankow zurückgeben, daß alsdann auch die hohe Heide mit allem, was in seinem Briefe, den er darüber hat, geschrieben ist, sein und seiner Erben sein soll, los und ledig

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Kehrberg Königsberg. II. 10.

4) Ungedruckte Urkunde.

von ihm und allen seinen Freunden. Er soll auch mit seinen Freunden nichts anderes in der Heide gebrauchen, hauen oder verkaufen, als was des Markgrafs Bögte und Hegemeister in der vorgenannten Heide vor seiner Zeit zu verkaufen und zu hauen pflegten. Auch sollen er und seine Freunde kein Wild darin jagen oder fangen, als nur aus Noth, und die Brieffe des Markgrafen sollen in voller Macht bleiben, so wie das, was in diesem Brieffe geschrieben ist¹⁾.

Noch an demselben 19. Juni ging Ludwig nach Königsberg. Hier bedingte er mit Beteke von der Ost um die Bogtei, die tiefer von ihm inne hatte, und verpfändete ihn für alles, was er auf sie gewandt hatte, und was er ihm redlich berechnen sollte seine Heide zu Tankow, mit dem Heidehafer der dazu gehört und von der Heide fällt, und die Bede von den Dörfern Brumfelde und Duffow, auf so lange, bis er oder seine Erben die Summe, die er redlich berechnen wird, ihm auf Abschlag bezahlt. Dann sollen die Heide und die Bede wieder des Markgrafen sein für 100 Mark Silbers 10 (an Zinsen). Würde die Summe höher, als er in Heide und Bede findet, so soll ihm dafür mehr angewiesen werden im Lande zu Landsberg und zu Friedeberg, je für 100 Pfund, 10 Pfund (Zinsen), und für 100 Mark, 10 Mark, so lange, bis ihnen ihr Geld vergolten ist. Schaden soll zu seiner Gnade gehn. Der Markgraf soll ihm auch seinen Sohn Lebergast lösen von seinem Wirthē Mussil zu München zwischen hier und St. Martins Tag. Thut das der Markgraf nicht, so soll er ihm im Lande über Oder 40 Mark Brandenburg. Silbergeldes anweisen, die er so lange erheben soll, bis der Markgraf seinen Sohn löset, es seien 400 Mark mehr oder minder, je für 100 Mark 10 gerechnet, und das soll sein mit des Bogtes Willen, den er auf dieser Seite der Oder setzt. Wegen Jantoch soll der Markgraf dem Beteke oder seinen Erben die Bedinge halten, die zuletzt von Schwarzburg, von Cottbus und Morner zu Landsberg gebedingt haben. Wegen Hochzeit soll es so stehn, daß der Markgraf behält, was er zu Recht daran hat. Wegen Tankow die Stadt, und was dazu gehört, soll der Markgraf dem Beteke gönnen, was sie Rechts daran haben²⁾.

Am folgenden Tage den 20. Juni verließ Markgraf Ludwig

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

zu Neu Berlin dem Kulo Liebenthal und seinen Erben die kleine Heide bei Neuenburg mit allem Zubehör und dem See in derselben, den Heidehafer und Honiggewinn ausgenommen, die er sich vorbehält. Dafür hat der Kulo ihm 250 Mark leichter Pfennige bezahlt für Kosten¹⁾. — Ferner verließ er am 21. Juni dem Henning Polzin von Wedel und dessen Brudersöhnen, so wie ihren Erben zu gesammter Hand sein Schloß Hochzeit mit allen Rechten, wie es vormals Ludwig von Bertkow seel. Andenkens von Ludwig dem ältern erhalten hatte, als Lehn, für welche Verleihung Henning Polzin ihm an seinen Schulden 300 Mark leichter Pfennige abgeschlagen hat²⁾. — Dem Betekin von der Dst verschrieb er die Bede aus Beyerstorp, Laurendorp und Gosfow³⁾. — Dem Henning und Konrad von Marwitz bekannte er, 60 Mark Brandenb. Silbers schuldig zu sein für ihre Dienste, die sie ihm bei Oberberg gethan haben. Da sie ihm nur zu einem Dienste verpflichtet sind, will er das Mehr übertragen, bis er ihnen den Schaden ersetzt hat, und sie sollen zur gemeinen Bertheidigung des Landes nur so viel thun, als die Vasallen, die ihm zu keinem Dienste verpflichtet sind⁴⁾.

Am 22. Juni überwies Ludwig zu Neu Berlin dem Ritter Betekin von Dst und dessen Erben die Bede des Dorfes Bredenstein, um sie so lange zu erheben, bis er 66 Mark leichter Pfennige erhalten haben würde⁵⁾. —

Am 23. Juni verpfändete Ludwig zu Neu Berlin den festen Leuten Wedego, Janede, Bivians und Ezulis von Wedel, Gebrüdern, um Schulden, welche Ludwig der ältere in der Stadtpflege zu Königsberg ihnen angewiesen hatte, statt derselben seine Heide zu Smolnitz mit dem Heidehafer, der dazu gehört, und mit allem Nutzen. Sie sollen dies alles erheben ohne Abschlag so lange, bis sie in die Pflege zu Königsberg treten, und die erheben können. Was sie dann von der Pflege einnehmen, sollen sie abschlagen, so wie den Heidehafer und andere Nutzungen an der Summe, für welche ihnen die Pflege zu Königsberg verschrieben ward, bis sie ihr volles Geld zurück erhalten haben; dann fällt dies alles wieder an den Markgrafen⁶⁾.

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Ungedruckte Urkunde.

Waldemar IV.

Am 24. Juni befand sich der Markgraf in Neu Landsberg. Hier verließ er dem Ritter Johann von Walbow und seinen Erben die Stadt Alt Reppin (Reppen östlich von Frankfurt) mit allem Zubehör als Lehn, doch soll die Stadt ihm immer offen sein¹⁾. — Der Markgraf ging darauf wieder nach Neu Berlin zurück, und verließ am 26. Juni dem Kulo Liebenthal und seinen Erben die Pfennig-, Frucht- und Fleischbede des Dorfes Lindembusch mit allem Zubehör als Pfand so lange, bis er 187 Pfund leichter Pfennige bezogen haben würde, welche er, wie seine Rechnung gezeigt, für die Nothwendigkeiten des Markgrafen und seiner Familie ausgegeben, so wie 16 Pfund für ein dem Markgrafen gegebenes Pferd. Nachher fällt die Bede wieder an den Markgrafen²⁾.

Den 30. Juni verließ Ludwig zu Landsberg dem Bürger Gluzzer in Friedeberg die Bede des Dorfes Buzow, welche Bektin von der Ost hatte³⁾.

Am 1. Juli übertrug Ludwig zu Neu Landsberg dem dortigen Bürger Heinrich Rakow dafür, daß er ihm sein ihm verpfändetes Handpferd frei wieder zurückgab, das oberste Gericht der Stadt Neu Landsberg auf so lange, bis er oder seine Erben 10 Mark Brandenb. Silbers daraus bezogen haben würden. In Betreff des Dienstes, den er von 8 Hufen zu einem Altare gehörig zu leisten hat, und von der halben Stadt, welche er von Hermann von Wulfow zu Lehn trägt, zu leisten gehalten ist, will der Markgraf ihn für diesmal übertragen⁴⁾.

Der Markgraf ging nun nach Frankfurt, und vereignete am 3. Juli der Schlächtermilde daselbst 8 Stück jährlicher Einkünfte unter der Bedingung, daß sie in der dortigen Marienkirche von diesen Einkünften einen Altar zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus stiften sollten. Jene 8 Stücke wurden aus dem Zolle zu Frankfurt erhoben. Außerdem gab er ihnen 2 Stück jährlicher Einkünfte aus dem Zolle zu Lebus ebenfalls zu diesem Altare. Die Gilde erhält zugleich das Präsentationsrecht⁵⁾. — An demselben Tage verließ er der Frau Gertrud, Heinrich von Meyenburgs Wittve, volle Macht und Gewalt, die Vormundschaft über

1) Ungedruckte Urkunde. Vergl. Wohlbrück Lebus III. 421.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Gerken Cod. V. 26.

ihre beiden Söhne Hans und Claus zu führen, oder selber einen solchen zu erwählen und zu ernennen, daß er sie vor Gericht und überall, auch wegen des Gerichts in seiner Stadt Drossen vertreten könne, bis sie mündig werden¹⁾.

Der Krieg war nun wieder ausgebrochen, und Ludwig näherte sich deshalb dem Schauplatze der Begebenheiten, indem es diesmal auf den Barnim abgesehen gewesen sein muß. Am 5. Juli war Ludwig in Fürstenwalde, und bestätigte der Stadt alle Rechte und Freiheiten. Aber das Gebäude soll unzerbrochen bleiben, das da gebauet ist an der neuen Befestigung in der Stadt, und das man noch dazu bauet, und soll dieser Brief unschädlich sein dem Friedrich von Lochen und seinen Erben an allen ihren Rechten, die sie zu Fürstenwalde haben²⁾. — Das Schloß hatte Friedrich von Lochen erbaut.

Kaiser Karl hatte eine Zusammenkunft vieler Fürsten nach Passau ausgeschrieben, und fand dort die Herzoge von Oesterreich, die Pfalzgrafen und Herzoge von Baiern, Ludwig den Ältern und seine Brüder Otto und Albrecht, die Pfalzgrafen beim Rhein, die Burggrafen von Nürnberg und andere anwesend. Markgraf Ludwig der Ältere übertrug dem Herzoge Albrecht von Oesterreich die Vollmacht am 8. Juli, in den Streitigkeiten, die zwischen ihm und dem Römischen König obwalteten, einen Ausspruch zu thun, den er anerkennen und halten will, und ein Gleiches versprach König Karl³⁾. Denn allerdings nahm es Ludwig übel; daß Kaiser Karl so gar nichts that, seinem Bruder zum ungetheilten Besitze der Mark Brandenburg zu helfen, eben so geschah nichts, um endlich einmal den Bann von dem Markgrafen zu nehmen, selbst das, was Karl dem Markgrafen Ludwig im Kriege abgenommen hatte, war von ihm noch nicht zurückgegeben worden, wozu noch einige andere Dinge kamen. Es ist in der That bemerkenswerth, daß Karl in Ludwigs Angelegenheit mit einem Zögern verfuhr, das mit seiner Freundlichkeit gegen Ludwig im offenbarsten Widerspruch stand, und Jeden, der da wußte, was er versprochen hatte, an ihm irre machte. Am 19. Juli erfolgte der Ausspruch des Herzogs Albrecht, der im Wesentlichen also lautete: In den Marken Brandenburg und Lausitz soll der König dem Markgrafen und seinen zwei Brü-

1) Gerken Cod. V. 28.

2) Gerken Cod. V. 30. Holz Fürstenwalde 34.

3) v. Sommersberg Script. rer. Silesiac. III. 61.

bern alle Hülfe leisten, die er in früheren Briefen versprochen, sich auch beim Papste alles Ernstes beflüssigen, den Markgrafen aus dem Bann zu bringen. Schwäbisch Werth soll der König dem Markgrafen wieder zur Hand bringen, auch demselben die Einlösung des an Württemberg überlassenen Heilbronner Zehnten verschaffen; der König und sein Bruder, der Markgraf von Nahren, sollen Alles dem Kurfürsten und seinen Dienern während des Krieges Abgenommene wieder herausgeben; das Gleiche soll geschehen gegenseitig zwischen dem Markgrafen und den Bischöfen von Trient, Brixen und (Chur'). — Nunmehr schien allerdings das Schicksal der Mark entschieden zu sein, und dennoch that der Kaiser nichts.

Wir kehren indessen nach der Mark, und auch in der Zeit zurück.

Am 9. Juli war Ludwig der Römer zu Spandau, wo in seiner Gegenwart Heinrich Beyher und seine Vettern 4 Stücke Einkünfte im Dorfe Wustermark dem Paul Dammker, Bürger in Rauen, als Pfand anließen für 20 Mark Brandenb. Münze. Nach Zahlung der 20 Mark sollen die 4 Stücke wieder an die Aufkäufer fallen¹⁾.

Am 16. Juli finden wir den Markgrafen vor Straußberg, wo er wahrscheinlich gegen die Aftanier gelagert war. Hier bekennt er, daß er von den gestrengen Hemming und Konrad, Gebrüder von Marwit, ein Pferd für 40 Mark leichter Pfennige gekauft habe. Zum Ersatz weist er ihnen und ihren Erben ein Pfund neuer Brandenburgischer Pfennige jährlicher Einkünfte an, gelegen im Dorfe Seyneyn, welche dort vom Brüdengins erhoben werden als rechtes Lehn. Die übrigen 20 Mark sollen sie erheben in der Bede der Dörfer Laurenstorp und Beyerstorp, ungehindert vom Bogte Ritter Otto von Schlieben. Anwesend sind die Ritter Lochen, Trutenberg, Sad, Hager, Johann von Wedel, Kanjow von Schlieben²⁾.

Am 25. Juli war Ludwig zu Müncheberg. Er vereignete hier der Stadt Eberswalde die Mühlen mit allem Zubehör und Nutzen, mit dem Gerichte auf dem Damme von einer Brücke zu der andern, mit dem Angefälle und allem Rechte, wie er es bisher gehabt hat, in der Art, daß die Rathmannen

1) N. a. D. 60. v. Freyberg Ludwig 112.

2) Gorken Cod. VI. 481.

3) Ungebrachte Urkunde.

alles Gut und Pacht in den Mühlen verleihen sollen, wenn sie ledig werden, und Alle, die Gut darin haben, sollen es von ihnen empfangen. Der Markgraf entsagt sich der ihm daran zustehenden Rechte, und befiehlt allen Beamten, die Rathmannen nicht zu hindern. Zeugen sind: Friedrich von Lochen, Hauptmann; Orieffe von Greisenberg, Hans von Wildow, Peter von Trutenberg, Marschall, Kenz von Gussig, Claus Sack, Hermann von Bulow, Gottfried Hager, Küchenmeister, Ritter¹⁾.

Ludwig erklärte am 1. August zu Rurenberg, daß er wegen der treuen Dienste, die ihm seine Getreuen Albert Beren und dessen Bettern Gerkin und Durchard geleistet, so wie ihren Erben die Gnade erweise, daß sie den Dienst, den sie seinem Bruder Ludwig dem Ältern und dessen Vorgängern seit Alters zu thun gewohnt sind, aus Schuldigkeit oder Recht, von ihrem Dorfe Rulstorp, das sie bewohnen, verlegt werden solle durch Gegenwärtiges auf die Güter der Borhouwer, von welchen letztere auch einen Dienst zu leisten haben, so daß beide Dienste, welche er nun vereinigt, künftig immer nur ein Dienst bleiben sollen, und außerdem soll von den Borhouwern keine Abgabe von ihren Gütern gefordert, die Beren und ihre Erben sollen mit ihrem genannten Dorfe als frei von jedem Servitut betrachtet werden, mit welchem sie bisher dem Markgrafen verpflichtet waren. Er verleiht den Beren auch den Anfall aller Güter der Söhne des Kopflin Borhouwer, und die Vormundschaft über die Söhne, bis sie zu ihren Jahren kommen, und wenn sie ohne Erben abgehen sollen ihre Güter an die vorgenannten fallen²⁾.

Am 14. August empfing Ludwig zu Rurenberg die Reversalbriefe des Ritters Henning von Brederlow über die Gnade, welche dieser ihm und seinen Erben und Freunden erwies, indem er ihm die hohe Heide bei Königsberg verliehen für 82 Mark feinen Silbers, wofür sein verstorbener Vater und er gekauft haben das Schloß Jantoch, das er seinem Herrn dargereicht, und mit welcher dieser ihm als mit einem rechten Lehn belehnt hat, mit allen Rechten, wie die Briefe über die Heide näher besagen. Will der Markgraf die Heide einmal zurückkaufen für vorbesagtes Geld, so soll er dazu die Macht haben³⁾. — An demselben Tage verpfändete Ludwig der Stadt Müncheberg seine daselbst wohnenden

1) v. b. Sagen Eberswalde 264.

2) Ungebrannte Urkunde.

3) Ungebrannte Urkunde.

Juden, seine treuen Kammerknechte als Ersatz für 30 Mark Brandenburg. Silbers, mit welchen die Rathmannen seine und seiner Familie Pfänder ausgelöst, auch andere seiner Bedürfnisse bestritten haben. Sie sollen die Juden so lange behalten, bis die 30 Mark aus ihren Abgaben bezahlt sind¹⁾. — Diese Urkunde ist, wenigstens im Abdrucke, aus Müncheberg datirt. Entweder soll dies Nürnberg heißen, oder die vorige Urkunde ist ebenfalls in Müncheberg ausgestellt.

Am 20. August belehnte Ludwig zu Frankfurt den festen Mann Dersetin von Weissensee, seinen lieben getreuen Vogt zu Droffen und seine Erben, mit der Herrschaft über Josten Rabenow und sein Gut zu Richenwalde, über Bernhard und seinen Bruder Goriz und ihr Gut Levertich, und über Hans Schulzigen und sein Gericht und Gut zu Storfow mit allen Rechten und Zubehör, wie er die Herrschaft gehabt hat über die genannten Manne, daß sie dem Dersetin und seinen Erben künftig gehorsam sind, als ihrem rechten Herrn, und die vorgenannten Güter von ihm empfangen ohne Widerspruch. Dafür soll der Dersetin abschlagen dem Markgrafen auf seine Schulden so viel, als zwei seines Rathes und zwei von Dersetins Freunden für Recht finden werden. Anwesend ist der Bischof von Lebus (jetzt Heinrich von Bantsch, der hier zum erstenmale erscheint), Wedel von Falkenburg, Hofmeister, Oberschen (?) Marschall, Ritter; Johann von Wedel, Vogt über der Ober, Wedego von Wedel, Werner, Kämmler²⁾. — Auch am folgenden Tage war der Markgraf in Frankfurt³⁾.

Den 24. August war Ludwig zu Arnswalde, und erteilte den Rathmannen der Stadt Nurenberg, um die Stadt zu besetzen, sechsjährige Freiheit von der Orbede. Sie sollen mit dem Gelde bauen, Planken und Graben, und sollen dem Markgrafen und seinen Bögten alle Jahre beweisen, daß sie die Orbede dazu verwendet haben. Sie sollen auch dem Markgrafen und seinen Bögten nach allen Kräften helfen, daß das Haus vollendet werde, welches der Markgraf angefangen hat, in der Stadt zu bauen. Auch hier ist der Bischof von Lebus und der Johanniter-Ordensgebietiger von Werberg anwesend⁴⁾.

1) Gorkon Cod. IV. 599. de Ludowig Reliq. IX. 545.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Wohlbruck Lebus I. 576.

4) Ungedruckte Urkunde.

Den 27. August belehete Ludwig zu Solbin die getrennen Manne Ludwig und Haffe von Wedel, Ludewins Kinder, Haffe, Hennings Sohn, Heinrichs Sohn und ihre rechten Erben mit Stoltzvelth, Steinberg, Contschowe, Barnyn, Dammen, Karwitz, Clauustorp, der Dammenschen Heide, dem See Lubessee, dem See Trebbun, die ihnen von dem rothen Haffen angestorben sind, mit Bloßeshagen und Kaplawestorp. Ferner alles, was ihnen von dem rothen Haffe angestorben ist mit allem Rechte und zu gesammter Hand mit einem rechten Angefälle, mit Hochhölzern, Heiden, Seen, Fliesen, Mählsätten, Wiesen, Pacht, Frucht u. ewiglich zu besitzen. Ferner soll er ihr Gewährmann sein um das Erbe, das ihnen vom rothen Haffe angestorben ist. — Hier war der Johanniter-Ordensmeister Bruder Hermann von Werberg anwesend¹⁾. Somit war nun der rothe Haffe von Wedel verstorben, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, und der treueste Anhänger beider Ludwige.

Am 30. August war Ludwig in Frankfurt, und belehete die Sophie, Ehefrau Nikolays Walen des jüngern, Bürgers zu Frankfurt, mit 3 Pfund weniger 5 Schill. Brand. Pfennigen im Zolle zu Lebus, einem Stücke im Dorfe Wolkow, 3 Wispel Malz in der Mühle zu Fürstenwalde auf Lebenszeit²⁾.

Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog zu Baiern, Sohn des Herzogs Stephan des ältern von Baiern und Keffe Markgraf Ludwigs, war nach der Mark gekommen, und am 31. August zu Strausberg. Die Städte Alt und Neu Brandenburg benutzten seine Anwesenheit, um sich von der, dem Markgrafen Stephan früher geleisteten Erbhuldigung entbinden zu lassen, auf welche er nach den letzten Theilungen keine Ansprüche mehr hatte. Es ist indessen immer seltsam, daß beide Brandenburg darauf antrugen, die noch immer fest an Waldemar hingen, ungeachtet sie Ludwig dem ältern und seinen Brüdern gehuldigt hatten, und von keinem derselben ihrer Gelübde entlassen waren. Dies ist ihnen, wie es scheint, sehr unangenehm gewesen, und sie benutzten diese Gelegenheit, die sich ihnen jetzt darbot, wenigstens einen Theil dieser Verbindlichkeiten von sich nehmen zu lassen. Herzog Friedrich gelobte für seinen Vater Stephan, für Stephan den Jüngern, Johann, und für sich, daß sie denen von Brandenburg alle Briefe

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Gerken Cod. V. 20. Wollbrud Lebus I. 576.

Kaiser Karl auch wohl zweifelhaft sein, ob Ruprecht ihm die von ihm verbürgte Auslöfungssumme wieder bezahlen, oder überhaupt den Vertrag genehmigen würde, und deshalb behielt er sich vor, wenn dieser Schwierigkeiten machen sollte, ihn bis zu Martini wieder zurückgeben zu können. — Ob bei diesem wiederholten Besuche der Anhaltinischen Fürsten bei dem Kaiser Karl in Prag ihr Verhältniß zu Markgraf Ludwig und zur Mark überhaupt zur Sprache gekommen ist? Fast war es nicht zu vermeiden, denn es hing zu nahe mit der Sache, um die es sich handelte, zusammen, als daß es vermieden werden konnte, ja es war, genau erwogen, des Kaisers Pflicht, darüber zu sprechen, und dies Verhältniß zu ordnen und zu Ende zu bringen. Unterstützten die Aftanier einen schändlichen Betrüger, machten sie sich selber dieses Betruges schuldig, und führten sie einen Krieg, um die ihnen daraus erwachsenen Ansprüche aufrecht zu halten, so war es Sache des Kaisers, vor Allem einem so abscheulichen Beginnen zu steuern; er mußte sie vermögen, davon abzulassen, und wenn ihm das nicht gelang, die Acht über sie verhängen, und das Reich gegen sie aufbieten, damit dem unglücklichen Lande endlich einmal Ruhe würde, wie er ja auch schon gedrohet hatte, ein Heer nach der Mark zu schicken. Allein nichts von dem Allen ist geschehen. Der Krieg dauerte fort, nach wie vor, die Aftanier gaben ihre Ansprüche an die Mark nicht auf, Kaiser Karl sprach keine Reichsacht aus, verlangte keine Bestrafung eines Betrügers, ließ kein Heer nach der Mark aufbrechen, sondern behandelte die Aftanier ganz freundlich, die ihn ihren lieben gnädigen Herrn nannten, und dazu durch den mit ihm geschlossenen Vertrag wohl befugt waren. Wenn Alles, was mit Karls früherem Zuge nach der Mark zur Unterstützung Waldemars zusammenhing, und alle daraus sich entwickelnden Folgen, weil sie auf Betrug und zur Unterstützung desselben unternommen wurden, null und nichtig waren, so mußte selbst die Gefangenschaft Ruprechts als ungeseglich betrachtet werden. Sie beruhete dann nicht auf einem beklagenswerthen Irrthum, sondern auf einem Verbrechen, und so gut, wie die Aftanier die Früchte der Belehnung mit der Mark verloren, mußten sie auch die Folgen ihres Sieges verlieren, Ruprecht mußte ohne Lösegeld freigelassen werden, und der Kaiser durfte mit den Aftaniern deshalb gar nicht unterhandeln, sondern es schlechthin befehlen. Sind wir jetzt nicht gezwungen, anzunehmen, Kaiser Karl sei weit davon entfernt gewesen, anzunehmen, daß

die Aftanier einen Betrüger unterstützten, oder sich selber eines Betruges schuldig gemacht hatten? —

Markgraf Ludwig war am 4. Mai in Friedeberg, und verlieh dem Ritter Nikolaus Falke von der Piesenitz für seine treuen Dienste, so wie seinen Erben, 12 Wispel Malz jährlicher Hebung aus den Mühlen zu Brandenburg. — Falke von Falkenburg, Ludwig und Henning von Wedel, Ost, Henning von Marwitz und der Protonotar Morner waren gegenwärtig¹⁾.

Wir finden den Markgrafen Ludwig am 10. Mai zu Stendal. Er entschied hier einen schon lange fortbauernenden Streit der Gewandschneider der Alt und Neustadt Salzwedel vor seinem Rathe und in Gegenwart der Rathmannen beider Städte, nachdem ihm die deswegen schon von seinen Vorfahren erlassenen Verfügungen vorgelegt worden waren. Von beiden Städten und deren Einwohnern fordert er die unverbrüchliche Befolgung folgender Vorschriften. Die Gewandschneider der Neustadt Salzwedel sollen alles Rechts, aller Privilegien und Gewohnheiten genießen mit allen Ehren, Formen und Bedingungen, ohne irgend einen Zusatz oder eine Weglassung, deren sich die der Altstadt erfreuen, was er ihnen hierdurch verbrieft und besteuert. Anwesend waren: Otto Wend, Herr zu Heburg, Peter von Dredow, Bussio von Alvensleben, Peter von Trutenberg, Marschall, Johann Schenk von Flechtingen, Ritter; Ludolf, Propst in Salzwedel, Werner und Heinrich von Schulenburg, Günther und Gumbelin von Bortensleben, Nikolaus Bismark²⁾.

Am 14. Mai beschenkte Ludwig zu Stendal den Altar des heiligen Cosmus und Damiani in der Pfarrkirche St. Jacob zu Stendal gelegen, mit mehrfachen Einkünften, und eben so den Altar des heiligen Paulus und der heiligen Barbara im Heiligen Geist-Hospital zu Stendal, deren Einzelheiten ohne Interesse sind³⁾.

Wie viele Gewaltthaten außerdem noch vorgegangen sind in dieser aufgeregten Zeit, das zeigt sich nur in einzelnen Spuren. So stellt am 4. Juni der Priester Dietrich von Einbeck, wie es scheint zu Spandau, eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, daß zwischen ihm und den Rathmannen der Städte Berlin

1) Gerken Cod. VI. 488.

2) de Ludowig Bol. IX. 510. Das Datum muß heißen: feria sexta; hier nach einer Abschrift gegeben.

3) Wetmann Mart V. I. 2. 72.

und Köln aus freiem und gutem Willen eine freundschaftliche und gänzliche Ausgleichung, so wie auch mit ihren Familien und Angehörigen stattgefunden haben, wegen aller Zwietracht und allen Zwistes, der zwischen ihnen obgewaltet bei Gelegenheit des Angriffs und des Anstoßes, der Festhaltung und Gefangenschaft, und überhaupt aller und jeder Beleidigung, die ihm von ihnen oder von andern Einwohnern der Städte Berlin und Köln, widerfahren sind, welche er ihnen sämmtlich vergiebt, und auf jede Rache im Gerichte oder außer demselben, in Worten oder Werken gänzlich verzichtet. Er stellt deshalb dies besiegelte Zeugniß aus in Gegenwart Dietrich Mörners, Propstes zu Bernau, Friedrichs von Lochen, Hauptmanns der Mark, Konrads Kotin, Hennings Dobler und Wilkin Hilgensee, Rathmannen in Spandau¹⁾. Dietrich von Römer heißt hier zum erstenmale Propst von Bernau. Am 25. Februar war er noch Propst des Domkapitels zu Solbin.

Am 8. Juni war Ludwig zu Königsberg, und belohnte den dortigen Bürger Henning Duntelagel und seine Erben mit 114. Stück jährlicher Einkünfte im Hufenzinse der Stadt Schöffles, welche derselbe von Christian von Wedel erkaufte hatte, und wotauf dieser in seiner Gegenwart verzichtete. — Anwesend waren, Hasso von Uchtenhagen, Hauptmann, Hasso von Falkenburg, Ost, Trutenberg, Loterpeck, Henning von Marwis, Otto Korner²⁾.

Am 12. Juni belehnte er, nachdem Detelin von Ost, und Nikolaus Nymit, Bürger in Frankfurt und des Markgrafen lieber Wirth, vor demselben auf das Dorf Gossow Verzicht geleistet hatten, den Ritter Henning Blozen und dessen Erben mit demselben, frei von allem Dienste, mit allem Zubehör, wie er dasselbe aus Verleihung Ludwigs des ältern besitzt. Der Markgraf will dem H. Blozen immer für den Kauf stehen und gegen Jeden Gewähr leisten. Den Dienst aber, den die Gummelosen von 4 Hufen geleistet haben, hat er ebenfalls zu leisten³⁾. — Den 13. Juni schrieb Ludwig von Königsberg aus an das Domkapitel zu Solbin, und trug ihm auf, den Graflichen Rudolf von Schildberg, den er wegen der Verdienste seines Bruders Detelin, seines geliebten Bürgers, besonders begünstige, die nächste größere Prä-

1) Holsch Befehle IV. 28.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

bende zu ertheilen, und ihn zu ihrem Mitbruder auf und anzunehmen, ohne allen Widerspruch, der Markgraf möge in der Mark anwesend sein oder nicht. Den früheren Befehlen ähnlicher Art soll dadurch kein Eintrag geschehen¹⁾.

Markgraf Ludwig war nach Küstrin gegangen, und verließ hier am 14. Juni den Bettern Hermann und Bruno, genannt Goldschmid, Bürgern zu Frankfurt, und ihren Erben 4 Stück jährlicher Einkünfte aus der Bede des Dorfes Kerlow, nachdem Otto Morner vor ihm darauf verzichtet hatte, der ihm 24 Mark Brandenb. Silbers schuldig war. Der Markgraf behält sich aber den Wiederkauf vor. Wenn Hermann und Bruno, nämlich der Lange, diese Einkünfte verkaufen wollen, so will der Markgraf die Käufer unentgeltlich belehnen²⁾. — An demselben Tage schloß Ludwig daselbst mit Herzog Barnim dem ältern einen Frieden für das Land über der Oder, dessen Bedingungen wir nicht kennen. Gasse von Wedel von Uchtenhagen, Beteke von der Ost, Dietrich Morner, Propst zu Bernau, waren anwesend³⁾.

Den 19. Juni verließ Ludwig der Stadt Lankow alle Gewässer, die dazu gehören, wie der Lankowsche See und das Heidewasser, über welche die Bürger Ludwigs Garnmeister sein sollen ewiglich. Aus dem Lankowschen See sollen sie ihm allemal den dritten Fisch geben vom Zuge, und von den Heidewässern den halben Zählfisch, und auch einen Keschersfisch von jeglichem Zuge. Damit er ihnen die Wasser gönne vor allen andern Leuten, sollen sie ihm alle Jahre 2 Mark Brandenb. Silbers Wasserzins geben, als ihre rechte Pflage⁴⁾.

Ludwig ging nun noch an demselben Tage nach Neu Berlin. Hier bekannten Henning von Drederlow mit seinen Freunden Jacob Consul und Günther von Günthersberg, daß sie mit dem Markgrafen gebedingt hätten wegen der Bogtei. Da die Briefe, welche ihnen der Markgraf über die hohe Heide gegeben hat, besagen, daß sie ihr Erbe sein soll, so soll er doch nun volle Macht haben oder seine Erben, zu allen Stunden und Zeiten, wenn er ihm oder seinen genannten Freunden baar bezahlt 702 Mark löthigen Silbers, wofür sie Lankow zurückgeben, daß alsdann auch die hohe Heide mit allem, was in seinem Briefe, den er darüber hat, geschrieben ist, sein und seiner Erben sein soll, los und ledig

1) Ungebructe Urkunde.

2) Ungebructe Urkunde.

3) Kehrberg Königsberg. II. 10.

4) Ungebructe Urkunde.

von ihm und allen seinen Freunden. Er soll auch mit seinen Freunden nichts anderes in der Heide gebrauchen, hauen oder verkaufen, als was des Markgrafs Bögte und Hegemeister in der vorgenannten Heide vor seiner Zeit zu verkaufen und zu hauen pflegten. Auch sollen er und seine Freunde kein Wild darin jagen oder fangen, als nur aus Noth, und die Briefe des Markgrafen sollen in voller Macht bleiben, so wie das, was in diesem Brief geschrieben ist¹⁾.

Noch an demselben 19. Juni ging Ludwig nach Königsberg. Hier bedingte er mit Beteke von der Ost um die Bogtei, die dieser von ihm inne hatte, und verpfändete ihn für alles, was er auf sie gewandt hatte, und was er ihm redlich berechnen soll, seine Heide zu Tankow, mit dem Heidehafer der dazu gehört und von der Heide fällt, und die Bede von den Dörfern Brunsfelde und Duffow, auf so lange, bis er oder seine Erben die Summe, die er redlich berechnen wird, ihm auf Abschlag bezahlt. Dann sollen die Heide und die Bede wieder des Markgrafen sein, für 100 Mark Silbers 10 (an Zinsen). Würde die Summe höher, als er in Heide und Bede findet, so soll ihm dafür mehr angewiesen werden im Lande zu Landsberg und zu Friedeberg, je für 100 Pfund, 10 Pfund (Zinsen), und für 100 Mark, 10 Mark, so lange, bis ihnen ihr Geld vergolten ist. Schaden soll zu seiner Gnade gehn. Der Markgraf soll ihm auch seinen Sohn Döbergast lösen von seinem Wirths Ruffil zu München zwischen hier und St. Martins Tag. Thut das der Markgraf nicht, so soll er ihm im Lande über Oder 40 Mark Brandenburg. Silbergeldes anweisen, die er so lange erheben soll, bis der Markgraf seinen Sohn löset, es seien 400 Mark mehr oder minder, je für 100 Mark 10 gerechnet, und das soll sein mit des Bogtes Willen, den er auf dieser Seite der Oder setz. Wegen Jantoch soll der Markgraf dem Beteke oder seinen Erben die Dedinge halten, die zuletzt von Schwarzburg, von Cottbus und Morner zu Landsberg gebedingt haben. Wegen Hochzeit soll es so stehn, daß der Markgraf behält, was er zu Recht daran hat. Wegen Tankow die Stadt, und was dazu gehört, soll der Markgraf dem Beteke gönnen, was sie Rechts daran haben²⁾.

Am folgenden Tage den 20. Juni verließ Markgraf Ludwig

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

zu Neu Berlin dem Rulo Liebenthal und seinen Erben die kleine Heide bei Neuenburg mit allem Zubehör und dem See in derselben, den Heidehafer und Honiggewinn ausgenommen, die er sich vorbehält. Dafür hat der Rulo ihm 250 Mark leichter Pfennige bezahlt für Kosten¹⁾. — Ferner verlich er am 21. Juni dem Henning Polzin von Wedel und dessen Brudersöhnen, so wie ihren Erben zu gesammter Hand sein Schloß Hochzeit mit allen Rechten, wie es vormals Ludwig von Bertkow seel. Andenkens von Ludwig dem ältern erhalten hatte, als Lehn, für welche Verleihung Henning Polzin ihm an seinen Schulden 300 Mark leichter Pfennige abgeschlagen hat²⁾. — Dem Betekin von der Dst verschrieb er die Bede aus Deyerstorp, Laurendorp und Gosfow³⁾. — Dem Henning und Konrad von Marwitz bekannte er, 60 Mark Brandenb. Silbers schuldig zu sein für ihre Dienste, die sie ihm bei Oberberg gethan haben. Da sie ihm nur zu einem Dienste verpflichtet sind, will er das Mehr übertragen, bis er ihnen den Schaden ersetzt hat, und sie sollen zur gemeinen Bertheidigung des Landes nur so viel thun, als die Vasallen, die ihm zu keinem Dienste verpflichtet sind⁴⁾.

Am 22. Juni überwies Ludwig zu Neu Berlin dem Ritter Betekin von Dst und dessen Erben die Bede des Dorfes Bredenstein, um sie so lange zu erheben, bis er 66 Mark leichter Pfennige erhalten haben würde⁵⁾. —

Am 23. Juni verpfändete Ludwig zu Neu Berlin den seßten Leuten Wedego, Janette, Vivianz und Ezulis von Wedel, Gebrüdern, um Schulden, welche Ludwig der ältere in der Stadtpflege zu Königsberg ihnen angewiesen hatte, statt derselben seine Heide zu Smolnitz mit dem Heidehafer, der dazu gehört, und mit allem Nutzen. Sie sollen dies alles erheben ohne Abschlag so lange, bis sie in die Pflege zu Königsberg treten, und die erheben können. Was sie dann von der Pflege einnehmen, sollen sie abschlagen, so wie den Heidehafer und andere Nutzungen an der Summe, für welche ihnen die Pflege zu Königsberg verschrieben ward, bis sie ihr volles Geld zurück erhalten haben; dann fällt dies alles wieder an den Markgrafen⁶⁾.

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Ungedruckte Urkunde.

Waldemar IV.

Am 24. Juni befand sich der Markgraf in Neu Landsberg. Hier verließ er dem Ritter Johann von Waldow und seinen Erben die Stadt Alt Reppin (Reppen östlich von Frankfurt) mit allem Zubehör als Lehn, doch soll die Stadt ihm immer offen sein¹⁾. — Der Markgraf ging darauf wieder nach Neu Berlin zurück, und verließ am 26. Juni dem Rulo Liebenthal und seinen Erben die Pfennig-, Frucht- und Fleischbede des Dorfes Lindensbusch mit allem Zubehör als Pfand so lange, bis er 187 Pfund leichter Pfennige bezogen haben würde, welche er, wie seine Rechnung gezeigt, für die Nothwendigkeiten des Markgrafen und seiner Familie ausgegeben, so wie 16 Pfund für ein dem Markgrafen gegebenes Pferd. Nachher fällt die Bede wieder an den Markgrafen²⁾.

Den 30. Juni verließ Ludwig zu Landsberg dem Bürger Gluzger in Friedeberg die Bede des Dorfes Buzow, welche Beate von der Ost hatte³⁾.

Am 1. Juli übertrug Ludwig zu Neu Landsberg dem dortigen Bürger Heinrich Rakow dafür, daß er ihm sein ihm verpfändetes Handpferd frei wieder zurückgab, das oberste Gericht der Stadt Neu Landsberg auf so lange, bis er oder seine Erben 10 Mark Brandenb. Silbers daraus bezogen haben würden. In Betreff des Dienstes, den er von 8 Hufen zu einem Altare gehörig zu leisten hat, und von der halben Stadt, welche er von Hermann von Wulkow zu Lehn trägt, zu leisten gehalten ist, will der Markgraf ihn für diesmal übertragen⁴⁾.

Der Markgraf ging nun nach Frankfurt, und vereignete am 3. Juli der Schlächtergilde daselbst 8 Stück jährlicher Einkünfte unter der Bedingung, daß sie in der dortigen Marienkirche von diesen Einkünften einen Altar zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus stiften sollten. Jene 8 Stücke wurden aus dem Zolle zu Frankfurt erhoben. Außerdem gab er ihnen 2 Stück jährlicher Einkünfte aus dem Zolle zu Lebus ebenfalls zu diesem Altare. Die Gilde erhält zugleich das Präsentationsrecht⁵⁾. — An demselben Tage verließ er der Frau Gertrud, Heinrich von Meyenburgs Wittwe, volle Macht und Gewalt, die Vormundschaft über

1) Ungedruckte Urkunde. Vergl. Wohlbrück Lebus III. 421.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Gerken Cod. V. 26.

ihre beiden Söhne Hans und Claus zu führen, oder selber einen solchen zu erwählen und zu ernennen, daß er sie vor Gericht und überall, auch wegen des Gerichts in seiner Stadt Drossen vertreten könne, bis sie mündig werden¹⁾).

Der Krieg war nun wieder ausgebrochen, und Ludwig näherte sich deshalb dem Schauplatze der Begebenheiten, indem es diesmal auf den Varnim abgesehen gewesen sein muß. Am 5. Juli war Ludwig in Fürstenwalde, und bestätigte der Stadt alle Rechte und Freiheiten. Aber das Gebäude soll unzerbrochen bleiben, das da gebauet ist an der neuen Beste in der Stadt, und das man noch dazu bauet, und soll dieser Brief unschädlich sein dem Friedrich von Lochen und seinen Erben an allen ihren Rechten, die sie zu Fürstenwalde haben²⁾. — Das Schloß hatte Friedrich von Lochen erbaut.

Kaiser Karl hatte eine Zusammenkunft vieler Fürsten nach Passau ausgeschrieben, und fand dort die Herzoge von Oesterreich, die Pfalzgrafen und Herzoge von Baiern, Ludwig den Ältern und seine Brüder Otto und Albrecht, die Pfalzgrafen beim Rhein, die Burggrafen von Nürnberg und andere anwesend. Markgraf Ludwig der Ältere übertrug dem Herzoge Albrecht von Oesterreich die Vollmacht am 8. Juli, in den Streitigkeiten, die zwischen ihm und dem Römischen König obwalteten, einen Ausspruch zu thun, den er anerkennen und halten will, und ein Gleiches versprach König Karl³⁾.: Denn allerdings nahm es Ludwig übel, daß Kaiser Karl so gar nichts that, seinem Bruder zum ungetheilten Besitze der Mark Brandenburg zu helfen, eben so geschah nichts, um endlich einmal den Bann von dem Markgrafen zu nehmen, selbst das, was Karl dem Markgrafen Ludwig im Kriege abgenommen hatte, war von ihm noch nicht zurückgegeben worden, wozu noch einige andere Dinge kamen. Es ist in der That bemerkenswerth, daß Karl in Ludwigs Angelegenheit mit einem Zögern verfuhr, das mit seiner Freundlichkeit gegen Ludwig im offenbarsten Widerspruch stand, und Jedem, der da wußte, was er versprochen hatte, an ihm irre machte. Am 19. Juli erfolgte der Ausspruch des Herzogs Albrecht, der im Wesentlichen also lautete: In den Marken Brandenburg und Lausitz soll der König dem Markgrafen und seinen zwei Bräu-

1) Gorken Cod. V. 28.

2) Gorken Cod. V. 30. Fol; Fürstenwalde 34.

3) v. Sommersberg Script. rer. Silesiac. III. 61.

Juden, seine treuen Kammerknechte als Ersatz für 30 Mark Brandenburg. Silbers, mit welchen die Rathmannen seine und seiner Familie Pfänder ausgelöst, auch andere seiner Bedürfnisse bestritten haben. Sie sollen die Juden so lange behalten, bis die 30 Mark aus ihren Abgaben bezahlt sind¹⁾. — Diese Urkunde ist, wenigstens im Abdrucke, aus Müncheberg datirt. Entweder soll dies Nürnberg heißen, oder die vorige Urkunde ist ebenfalls in Müncheberg ausgestellt.

Am 20. August belehnte Ludwig zu Frankfurt den festen Mann Dersetin von Weissensee, seinen lieben getreuen Vogt zu Drossen und seine Erben, mit der Herrschaft über Josten Rabenow und sein Gut zu Richenwalde, über Bernhard und seinen Bruder Goritz und ihr Gut Levertich, und über Hans Schulzigen und sein Gericht und Gut zu Storkow mit allen Rechten und Zubehör, wie er die Herrschaft gehabt hat über die genannten Manne, daß sie dem Dersetin und seinen Erben künftig gehorsam sind, als ihrem rechten Herrn, und die vorgeannten Güter von ihm empfangen ohne Widerspruch. Dafür soll der Dersetin abschlagen dem Markgrafen auf seine Schulden so viel, als zwei seines Rathes und zwei von Dersetins Freunden für Recht finden werden. Anwesend ist der Bischof von Lebus (jetzt Heinrich von Bantsch, der hier zum erstenmale erscheint), Wedel von Falkenburg, Hofmeister, Ohrschen (?) Marschall, Ritter; Johann von Wedel, Vogt über der Ober, Wedego von Wedel, Werner, Kanzler²⁾. — Auch am folgenden Tage war der Markgraf in Frankfurt³⁾.

Den 24. August war Ludwig zu Arnswalde, und erteilte den Rathmannen der Stadt Nürnberg, um die Stadt zu besetzen, sechsjährige Freiheit von der Orbede. Sie sollen mit dem Gelde bauen, Manken und Graben, und sollen dem Markgrafen und seinen Vögten alle Jahre beweisen, daß sie die Orbede dazu verwendet haben. Sie sollen auch dem Markgrafen und seinen Vögten nach allen Kräften helfen, daß das Haus vollendet werde, welches der Markgraf angefangen hat, in der Stadt zu bauen. Auch hier ist der Bischof von Lebus und der Johanniter-Ordensgebietiger von Werberg anwesend⁴⁾.

1) Gorken Cod. IV. 599. de Ludowig Reliq. IX. 545.

2) Ungebruchte Urkunde.

3) Wohlbrück Lebus I. 576.

4) Ungebruchte Urkunde.

Den 27. August belehnte Ludwig zu Solbit die getreuen Manne Ludwig und Haffe von Wedel, Ludewins Kinder, Haffe, Hennings Sohn, Heinrichs Sohn und ihre rechten Erben mit Stoltenvelth, Steinberg, Contechowe, Parnyn, Dammen, Karwig, Claustory, der Dammenschen Heide, dem See Lubeffed, dem See Trebbun, die ihnen von dem rothen Hassen angestorben sind, mit Bloedeshagen und Kaplawestory. Ferner alles, was ihnen von dem rothen Haffe angestorben ist mit allem Rechte und zu gesammter Hand mit einem rechten Angefälle, mit Hochhölzern, Heiden, Seen, Fliesen, Mählsstätten, Wiesen, Pacht, Frucht u. ewiglich zu besitzen. Ferner soll er ihr Gewährmann sein um das Erbe, das ihnen vom rothen Haffe angestorben ist. — Hier war der Johanniter-Ordensmeister Bruder Hermann von Werberg anwesend¹⁾. Somit war nun der rothe Haffe von Wedel verstorben, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, und der treueste Anhänger beider Ludwige.

Am 30. August war Ludwig in Frankfurt, und belehnte die Sophie, Ehefrau Nikolays Walen des jüngern, Bürgers zu Frankfurt, mit 3 Pfund weniger 5 Schill. Brand. Pfennigen im Zolle zu Lebus, einem Stücke im Dorfe Wolkow, 3 Wispel Malz in der Mühle zu Fürstenwalde auf Lebenszeit²⁾.

Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog zu Baiern, Sohn des Herzogs Stephan des ältern von Baiern und Neffe Markgraf Ludwigs, war nach der Mark gekommen, und am 31. August zu Strausberg. Die Städte Alt und Neu Brandenburg benutzten seine Anwesenheit, um sich von der, dem Markgrafen Stephan früher geleisteten Erbhuldigung entbinden zu lassen, auf welche er nach den letzten Theilungen keine Ansprüche mehr hatte. Es ist indessen immer seltsam, daß beide Brandenburg darauf antrugen, die noch immer fest an Waldemar hingen, ungeachtet sie Ludwig dem ältern und seinen Brüdern gehuldigt hatten, und von keinem derselben ihrer Gelübde entlassen waren. Dies ist ihnen, wie es scheint, sehr unangenehm gewesen, und sie benutzten diese Gelegenheit, die sich ihnen jetzt darbot, wenigstens einen Theil dieser Verbindlichkeiten von sich nehmen zu lassen. Herzog Friedrich gelobte für seinen Vater Stephan, für Stephan den Jüngern, Johann, und für sich, daß sie denen von Brandenburg alle Briefe

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Gorkow Cod. V. 20. Wolfbrück Lebus I. 576.

und Urkunden, welche die ihnen von beiden Städten geleistete Huldigung betreffen, so schnell als möglich und ohne alles Gefährde zurückgeben wollen. Geschähe das nicht, oder fänden sich die Briefe nicht, so wollen sie ihnen Quittbriefe geben, und sie von aller Huldigung ledig und los sagen¹⁾.

Am 2. September erklärte Markgraf Ludwig den Henning, Sohn des verstorbenen Hennings von Liebenow, vom vierten Theil des Dienstes, mit welchem er ihm verbunden war, auf vier Jahre frei²⁾.

Unterdessen dauerte der Krieg in der Mark zwischen Ludwig und den Aftaniern, wie im Uferlande zwischen Pommern und Mecklenburg fort. Im letzteren Lande hatten die Pommern die von den Aftaniern an Mecklenburg verpfändete Vogtei Jagow erobert und besetzt. Markgraf Ludwig aber bemühte sich, den Aftaniern und Mecklenburgern die Vogtei Liebenwalde zu entreißen. Um ihm dabei zu helfen, hatte er den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg den jüngeren eingeladen, sich mit ihm zu verbinden, und ihm Mannschaften zuzuführen, und Erich hatte sich wirklich mit einem Heerhaufen eingefunden, und war sofort zu dem Heere des Markgrafen Ludwig vor Liebenwalde gezogen. Hier erst kam man über die Bedingungen überein, unter welchen der Herzog helfen wollte, und man setzte fest, daß Ludwig 2000 Mark löthigen Silbers an Erich zahlen sollte. Da Ludwig so viel Geld nicht vorräthig hatte, beschloß er, für diese Summe an Erich Stadt und Land Perleberg zu verpfänden. In der That muß um diese Zeit, ob durch Gewalt der Waffen, ob durch eigene Ueberlegung dazu vermocht, Perleberg neue Unterhandlungen mit dem Markgrafen angeknüpft haben, und daß diese zum Ziele führten, zeigt die bald darauf folgende Ausöhnung Ludwigs mit Perleberg. Wahrscheinlich war die Unterwerfung jetzt schon gewiß.

Am 7. September kam, zu Felde vor Liebenwalde, folgender Vertrag zu Stande.

Wir Erich der jüngere ꝛc. bekennen, daß der hochgeborne Fürst Ludwig der Römer ꝛc. unser lieber Oheim, mit Bollbord und Rath seiner Erben mit seinem Briefe, den er uns darüber gegeben hat, die Stadt Perleberg; Land, Schloß und Mannen, und alles, was dazu liegt, wie es ihm und seinen Vorfahren

1) Senz Urkunden 316.

2) Ungedruckte Urkunde.

gehört hat bisher, mit allem Rechte, Gerechtigkeit, Frucht und Nutzen, uns für 2000 Mark löthigen Silbers übergeben und verpfändet hat, also, daß er und seine Erben es mögen wieder lösen für das vorgenannte Silber, wenn sie wollen, aber in solcher Stätte (zu zahlen), daß uns das Silber unentführt bleibe. Wann sie auch von uns die vorgenannte Stadt, Land, Schloß und Manne lösen wollen, und Hülfe zur Lösung begehren, so soll das unser und unserer Erben guter Wille sein, und sollen ihnen dazu helfen. Auch sollen wir Stadt, Land und Mannen lassen bei allem solchen Rechte, als ihnen unser Oheim geliehen und verbrieft hat, und besonders dem edlen Manne Ditto Gans von Butlich, dem er 50 Mark davon versetzt und verbrieft hat. Wäre es auch, daß unserm vorgenannten Oheim oder seinen Erben Stadt, Land, Schloß und Mannen mit Recht abgesprochen würden, so sollen sie uns und unsern Erben das wieder vergüten mit all solchem Gute und Pfändern, daß uns und unsern Erben 2000 Mark wohl verpfändet sind, und in all solcher Art, als zweien von den Räten unsers Oheims, und zweien unserer Räte bedünkt, daß es bequem und gelegen sei. Auch soll Stadt, Land und Schloß unserm Oheim und seinen Erben, so wie ihren Beamten und Bögten offen stehn, und wir sollen ihnen damit beholfen sein in allen ihren Räten gegen Jedermann. Außerdem soll er uns verbedingen all unsers Rechtes. Zu einem Zeugniß ist unser Insiigel hier angehängt. Zeugen sind: Werner von der Schulenburg, Alhard Rohr etc.¹⁾

Von großem Interesse ist in dieser Urkunde die Voraussetzung, es könne möglich sein, daß dem Markgrafen Ludwig Stadt, Land, Schloß und Mannen rechtlich abgesprochen würden. Herzog Erich betrachtete also die Sache noch nicht als entschieden und obgleich er sich mit Ludwig verband, muß er von seinem Rechte keine sichere Ueberzeugung gehabt haben. War Waldemar ein Betrüger, so konnte Ludwigs Recht an das Land nicht zweifelhaft sein; Herzog Erich muß sonach an Waldemars Unechtheit nicht geglaubt haben, und ein solches Zeugniß ist für die Sache von tiefer Bedeutung.

Den 14. September verließ Ludwig an einem nicht genannten Orte dem Henning Friso, seinem Münzmeister in Eberwalde und dessen Bruder Rudolf, so wie ihren Erben den halben Hof

1) Gorkon Cod. VII. 53. f. Biedel Cod. III. 383.

in Schonesfeld mit den dazu gehörigen Hufen, welcher dem Werner von Sidow und Ulrich von Hunczick gehört hatte, von welchen jene ihn erkaufte. Er verleiht ihn zugleich als Leibgedinge der Mechtild, Ehefrau Hennings¹⁾).

Die Unternehmung auf Lieberwalde muß fehlgeschlagen sein. Ludwig hatte sich zurückgezogen, und wir finden ihn am 15. September vor Berlin. Hier stellte er eine Urkunde aus, deren Inhalt in Neu Landsberg verhandelt worden war, und welche folgendes besagte:

Ludwig bekennet, daß er den Ritter Henning von Uchtenhagen, Henning, seinem Bruder und ihren Vettern, Arnolds Söhnen, Dietrich Morner, Propst zu Bernau, Heinric, Otten, Reinichen seinen Bruder, und Ule Morner, ihrem Vetter erlaubt habe und erlaube mit diesem Briefe, und mit Rath seines Rathes, eine Befestigung und Haus zu bauen, wie sie am Besten und Bestehesten vermögen, auf dem Berder zu Dierberg, der bei der Stadt in der Ober liegt. Was sie daran verbauen, und sie redlich beweisen und berechnen mögen, das soll er ihnen oder ihren Erben wieder geben, wie zweien seiner Rätthe und zweien ihrer Freunde das redlich zu sein bedünkt, wenn er zu Rathe wird, daß er das Städtchen Dierberg und Haus, mit dem was dazu gehört und gelegt ist, wieder von ihnen kauft um das Geld, wie ihre Briefe sprechen, die ihnen Markgraf Ludwig der ältere darüber gegeben hat. Und er soll sie von dem Hause, dem Fosse zu Wasser und zu Lande, und von den andern Gütern, die Ludwig der ältere dazu gelegt hat, nicht scheiden, er habe ihnen denn das Geld baar bezahlt, wie die gedachten Briefe seines Bruders besagen, die sie darüber haben. Dabei will er sie behalten und beschirmen, und ihr Gewehr sein gegen männiglich, und namentlich gegen den Ränzner, soweit als sie es inne gehabt haben, und sie sich dazu ziehn. Wollte sie Jemand an dem Gebäude hindern, oder an alle dem, was sein Bruder ihnen verbrieft hat, er sei wer er sei, und thäten sie etwas dazu, dem zu steuern, so soll das mit seinem guten Willen und Bollbort sein, und will dafür stehen und ihre Gewehr sein allezeit, so daß sie darum von Jedermann unbedeutigt bleiben sollen. Und alle Briefe die ihnen sein Bruder über Dierberg, Stadt und Haus gegeben hat, die sollen er und seine Erben in allen Stücken und Artikeln von Wort zu Wort, wie sie

1) Ugedruckte Urkunde.

stehn, stet und ganz halten. Wenn sie begehren, daß er ihnen Briefe geben soll, wie die seines Bruders über Oberberg, Haus und Städtchen und alle dazu gelegten Güter, so soll er das thun von Wort zu Wort, ohne Widersprache. Und wenn sie das neue Haus gebaut haben, und es gelüftet ihnen dann, daß sie das alte, das noch steht, brechen wollen, so mögen sie das thun, und soll das bei ihnen stehn und sie dazu Macht haben, und es soll ihnen an ihren Briefen über Oberberg ohne Schaden sein. Ludwig will auch nicht Oberberg brechen, oder Jemandem das gestatten, er habe denn ihnen oder ihren Erben ihr Geld haar wieder gegeben, das sie darauf gewandt haben, und wofür es an sie gekommen ist, wie sein Bruder ihnen darüber beschrieben hat, und wie er es thut um den vorgenannten Bau und andere Sachen und Stücken. Bestellt oder umlegt sie Jemand, so will er sie retten, so gut er vermag. Und das Haus und Städtchen soll ihm seinem Bruder und ihren Erben offen sein in allen seinen Röchten gegen Jedermann. Zeugen sind: Nikolaus von Ködertz, Hofmeister, Haffe von Uchtenhagen, Haffe von Falkenburg, Ost, Otto von Schlieben, Peter von Bredow, Koterpeck, Peter von Trutenberg, Johann von Wedel. Actum Noua Landesberg, datum vor Berlin¹⁾.

Wir beziehen uns auf das, was wir schon oben unterm 15. Dezember 1351 über das Schloß Oberberg gesagt haben, und was hierdurch seine Bestätigung erhält. Zugleich sehen wir, daß schon Ludwig der Ältere Oberberg an die oben Genannten verpfändet hatte, und das alte Haus, wahrscheinlich unbrauchbar, noch stand:

Nunmehr ging Ludwig nach Berleberg, welches sich ihm vollständig unterworfen hatte. Am 2. October stellte er daselbst der Stadt den gewöhnlichen Sühnebrief aus, wie ihn die meisten Städte erhalten hatten. Die Verpfändung an den Herzog Erich wird nicht darin erwähnt²⁾. — Zugleich beschenkte Ludwig daselbst den Altar des heiligen Dionysius und Sebastians in der Pfarrkirche zu Berleberg mit Gebungen, welche die Wuberos dazu hergegeben hatten³⁾. Jedenfalls aber war die Unterwerfung dieser Stadt mit dem dazu gehörigen Lande für Ludwig ein Gegenstand von Wichtigkeit, und für seine Gegner ein bedeutender Verlust. Von diesen erfahren wir nichts weiter, als daß Fürst Waldemar

1) Urkunden-Anhang No. LXXVIII.

2) Riedel Cod. I. 151. Buchholz V. Anh. 102. Bismann Mart. V. II. 2. 54.

3) Riedel Cod. III. 384.

in Schönefeld mit den dazu gehörigen Hufen, welcher dem Werner von Sibow und Ulrich von Hunczid gehört hatte, von welchen jene ihn erkaufte. Er verließ ihn zugleich als Leibgedinge der Mechtild, Ehefrau Hennings¹⁾.

Die Unternehmung auf Liebenwalde muß fehlgeschlagen sein. Ludwig hatte sich zurückgezogen, und wir finden ihn am 15. September vor Berlin. Hier stellte er eine Urkunde aus, deren Inhalt in Neu Landsberg verhandelt worden war, und welche folgendes besagte:

Ludwig bekennt, daß er den Ritter Henning von Uchtenhagen, Henning, seinem Bruder und ihren Vettern, Arnolds Söhnen, Dietrich Morner, Propst zu Bernau, Heinricin, Otten, Reinichen seinen Bruder, und Tille Morner, ihrem Vetter erlaubt habe und erlaube mit diesem Briefe, und mit Rath seines Rathes, eine Befestigung und Haus zu bauen, wie sie am Besten und Besteften vermögen, auf dem Berder zu Oberberg, der bei der Stadt in der Oder liegt. Was sie daran verbauen, und sie redlich beweisen und berechnen mögen, das soll er ihnen oder ihren Erben wieder geben, wie zweien seiner Rätthe und zweien ihrer Freunde das redlich zu sein bedünkt, wenn er zu Rathe wird, daß er das Städtchen Oberberg und Haus, mit dem was dazu gehört und gelegt ist, wieder von ihnen kauft um das Geld, wie ihre Briefe sprechen, die ihnen Markgraf Ludwig der ältere darüber gegeben hat. Und er soll sie von dem Hause, dem Jolle zu Wasser und zu Lande, und von den andern Gütern, die Ludwig der ältere dazu gelegt hat, nicht scheiden, er habe ihnen denn das Geld baar bezahlt, wie die gedachten Briefe seines Bruders besagen, die sie darüber haben. Dabei will er sie behalten und beschirmen, und ihr Gewehr sein gegen männiglich, und namentlich gegen den Münzner, soweit als sie es inne gehabt haben, und sie sich dazu zeh'n. Wollte sie Jemand an dem Gebäude hindern, oder an alle dem, was sein Bruder ihnen verbrieft hat, er sei wer er sei, und thäten sie etwas dazu, dem zu steuern, so soll das mit seinem guten Willen und Bollbort sein, und will dafür stehen und ihre Gewehr sein allezeit, so daß sie darum von Jedermann unbeding't bleiben sollen. Und alle Briefe die ihnen sein Bruder über Oberberg, Stadt und Haus gegeben hat, die sollen er und seine Erben in allen Stücken und Arttckeln von Wort zu Wort, wie sie

1) Ungebrachte Urkunde.

stehn, stet und ganz halten. Wenn sie begehren, daß er ihnen Briefe geben soll, wie die seines Bruders über Oberberg, Haus und Städtchen und alle dazu gelegten Güter, so soll er das thun von Wort zu Wort, ohne Widersprache. Und wenn sie das neue Haus gebaut haben, und es gelüftet ihnen dann, daß sie das alte, das noch steht, brechen wollen, so mögen sie das thun, und soll das bei ihnen stehn und sie dazu Macht haben, und es soll ihnen an ihren Briefen über Oberberg ohne Schaden sein. Ludwig will auch nicht Oberberg brechen, oder Jemandem das gestatten, er habe denn ihnen oder ihren Erben ihr Geld haar wieder gegeben, das sie darauf gewandt haben, und wofür es an sie gekommen ist, wie sein Bruder ihnen darüber beschreiben hat, und wie er es thut um den vorgenannten Bau und andere Sachen und Stücken. Bestellt oder umlegt sie Jemand, so will er sie retten, so gut er vermag. Und das Haus und Städtchen soll ihm seinem Bruder und ihren Erben offen sein in allen seinen Röcheln gegen Jedermann. Zeugen sind: Nikolaus von Köckeritz, Hofmeister, Haffe von Uchtenhagen, Haffe von Falkenburg, Ost, Otto von Schlieben, Peter von Dredow, Koterpeck, Peter von Trutenberg, Johann von Wedel. Actum Nova Landesberg, datum vor Berlin¹⁾.

Wir beziehen uns auf das, was wir schon oben unterm 15. Dezember 1351 über das Schloß Oberberg gesagt haben, und was hierdurch seine Bestätigung erhält. Zugleich sehen wir, daß schon Ludwig der ältere Oberberg an die oben Genannten verpfändet hatte, und das alte Haus, wahrscheinlich unbrauchbar, noch stand.

Nunmehr ging Ludwig nach Berleberg, welches sich ihm vollständig unterworfen hatte. Am 2. October stellte er daselbst der Stadt den gewöhnlichen Sühnebrief aus, wie ihn die meisten Städte erhalten hatten. Die Verpfändung an den Herzog Erich wird nicht darin erwähnt²⁾. — Zugleich beschenkte Ludwig daselbst den Altar des heiligen Dionysius und Sebastians in der Pfarrkirche zu Berleberg mit Hebungen, welche die Wuberows dazu hergegeben hatten³⁾. Jedenfalls aber war die Unterwerfung dieser Stadt mit dem dazu gehörigen Lande für Ludwig ein Gegenstand von Wichtigkeit, und für seine Gegner ein bedeutender Verlust. Von diesen erfahren wir nichts weiter, als daß Fürst Waldemar

1) Urkunden-Anhang No. LXXVIII.

2) Riedel Cod. I. 151. Buchholz V. Anh. 102. Hofmann Marf. V. II. 2. 54.

3) Riedel Cod. III. 394.

von Anhalt am 19. October seinen getreuen Diener, den Knecht Buffe Nylow, zum Bogte der Bogtei Templin ernennet, und ihm verspricht, ihm jeden Schaden, den er dabei nehmen könnte, zu ersetzen, auch ihm erlaubt, wenn er von seiner Gewalt käme, sich seinen Schaden aus den Einkünften des laufenden Quartales selber zu vergütigen¹⁾. Diese Urkunde zeigt uns mit Gewißheit, daß die Bogtei Templin noch in den Händen der Hsianier war.

Markgraf Ludwig hatte sich von Liebenwalde bis vor Berlin zurückziehen müssen, aber auch hier hatte er nicht stehen bleiben können, sondern er war bis vor Strausberg zurückgegangen. Am 11. November finden wir ihn vor Strausberg, wo er den Heinrich Eichendorf zum Bogte der Bogtei Lebus ernennet, unter den gewöhnlichen Bedingungen. Auch will Ludwig ihm den Hengst bezahlen, den er Konrad von Weissenbach für 20 Mark Silbers gegeben hat, so wie ein kleines Pferd und Getreide, und soll dies von Mannen und Städten tarirt werden²⁾. — Aber auch am 26. November stand Ludwig noch vor Strausberg, und belehnte die Gebrüder Johann und Fritz Belfow, Bürger zu Frankfurt und ihre Erben mit der Bede und dem Wogendienst des Dorfes Mansfeld, wie solche bisher der Ritter Marquard von Loterpost besessen, der solches zu ihren Händen gestellt, und sie sollen es so lange besitzen, bis ihnen der Markgraf oder seine Erben 70 Mark Brandenb. Silbers gezahlt haben³⁾.

Die Jahreszeit war jetzt so weit vorgerückt, daß der Feldzug nicht mehr fortzusetzen war. Die Mannschaften gingen aus einander, und Ludwig ging nach Solbin. Hier belehnte er am 4. Dezember mehrere Bürger der Stadt Arnswalde mit der Bede und dem Fruchtzehnten des Dorfes Schonewelt, bei der gedachten Stadt gelegen⁴⁾.

Graf Ulrich von Lindow war nach und nach in große Schulden gerathen, und fand kein Mittel, sich gegen die dringendsten Verlegenheiten zu sichern, als indem er seinem Sohne Dize (Ulrich), alle Lehne, welche die Bürger in seinem Lande von ihm hatten, abtrat. Zu dem Ende schrieb er am 7. Dezember an den Markgrafen Ludwig, stellte alle Bürgerlehne durch Albrecht von Nykamer zu seiner Hand, und bat, seinen Sohn mit denselben zu

1) Urkunden-Anhang No. LXXIX.

2) Gerken Cod. V. 32.

3) H. a. D. 29.

4) Ungebrachte Urkunde.

belohnen, ihm aber für den möglichen Fall des Todes seines Sohnes das Angeseßte zu erhalten, außerdem aber auch die Lehn- dienste von seinem Sohne anzunehmen¹⁾. — Die Kunst, Reich- thümer zu erwerben, hat Graf Ulrich unstreitig nicht verstanden.

Ludwig war am 13. Dezember zu Berlin, und verpfändete an den Ritter Betekin von Ost die Bede und jede Frucht und Nutzen, die er im Dorfe Leutenitz hatte, auf so lange, bis er ihm oder seinen Erben 34 Mark Brandenb. Silbers gezahlt haben wird, die ihnen sein getreuer Ritter Nikolaus Falke von der Lie- senitz schuldig geworden, und welche dieser nunmehr dem Mark- grafen schuldig ist²⁾.

Den 20. Dezember war Ludwig in Lankow, und verlieh dem Heinrich Dammenitz, der ihm von 8 Stücken Einkünfte aus dem Dorfe Hoiendorp zu einem Vasallendienste verpflichtet ist, ohne die Pfennig-Frucht- und Fleischbede wie den Wagedienst zu haben, die Freiheit, alles zu haben und zu besitzen, was seine übrigen Vasallen für einen Dienst zu haben und zu halten ge- wohnt sind, damit er ihm um so besser dienen könne³⁾. — Ferner verlieh er daselbst der Stadt Arnswalde für ihre getreuen Dienste den Zehnten über 60 Hufen im Dorfe Samentyn, mit Bede, Wagedienst, Pacht, Zins, Gerichte und allem Zubehör als Eigen- thum. Den Manndienst, das Kirchlehn und was über die 60 Hufen im Dorfe ist, behält er sich vor, und wenn er dort etwas verpfänden müßte, so soll es nur dies treffen, nicht aber, jene 60 Hufen⁴⁾.

Am 30. Dezember finden wir den Markgrafen in Neu Berlin wo er dem Hermann von Goltz und seinen Erben das höchste Gericht seiner Stadt Dramburg verleiht zur Entschädigung für 28 Mark Brandenb. Silbers, für welche der Markgraf von ge- dachtem Hermann 2 Spadonen und Streitpferde gekauft hat. Das Gericht soll er mit allem Zubehör besitzen, ungehindert von den Beamten, bis er aus dem Ertrage die obige Summe eingenom- men hat⁵⁾.

Es begann nun das Jahr 1354. Das vorige Jahr hatte in dem Stande der Angelegenheiten zwischen Ludwig und den Askaniern wenig verändert, und hätte Perleberg an den Askaniern

1) Dietrich Nachricht von den Grafen zu Eindow 66. 67.

2) Ungebruckte Urkunde.

3) Ungebruckte Urkunde.

4) Ungebruckte Urkunde.

5) Ungebruckte Urkunde.

fest gehalten, so wäre gar nichts verändert worden. Kaiser Karl that trotz seines Versprechens und ungeachtet des schiedsrichterlichen Ausspruchs nichts für die Beendigung der Sache, als daß er sich bei dem neuen Papste um die Aufhebung des Bannes bemühte; den Dingen in der Mark ließ er ihren Lauf. Diese Halbheit in seinem Benehmen ist nur schwer zu erklären. Er fühlte ohne Zweifel, daß er gegen den Markgrafen Walbemar unrecht gehandelt hatte, und mag die Meinung gehabt haben, er dürfe sein Unrecht nicht noch dadurch vermehren, daß er thätlich gegen ihn und seine Helfer einschritte. Dies war allerdings eine Halbheit, die aus einer gewissen Feigheit hervorging, von welcher Karl nicht freizusprechen ist, die aber doch eine Scheu vor dem Bösen verräth, und zeigt, daß er darin keine Uebung besaß. Dennoch ist dies Benehmen, so sehr man auch jene menschlichen guten Regungen achten muß, politisch zu tadeln. Hatte er es einmal als nothwendig erkannt, daß Walbemar geopfert wurde, selbst gegen das Recht, so mußte er den Plan festhalten und ohne Schwanken und Jögern durchführen. Zwar mag ihm wohl nachher oft eingefallen sein, daß der in Spremberg verabredete Plan, die Mark zwischen Ludwig und Walbemar zu theilen, alle diese Schwierigkeiten vermieden haben würde, allein nachdem er in Baugen so entschiedene Schritte dagegen gethan hatte, mußte er nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Vieles erklärt aber auch sein großer Haß gegen Ludwig, und seine Brüder, den er schlang verbarg. Dennoch scheint es, als habe er noch immer darauf gerechnet, daß es bei einer endlichen Sühne zwischen den Astanier und Ludwig zu einer solchen Theilung kommen würde, und wahrscheinlich hätte er eine solche nicht ungern gesehen, weil damit seine Ungerechtigkeit wenigstens sätlich aufgehoben wurde. Eben deshalb schritt er nicht ein, und unterstützte Ludwig nicht gegen die Astanier, denn hätte er es gethan, mußten diese unterliegen, und von einer Theilung konnte dann keine Rede sein. Man darf mit Sicherheit behaupten, daß er schon jetzt mit dem Plane umging, die Mark Brandenburg vereinst für sich zu erwerben. Dies mußte unstreitig erleichtert werden, wenn die Astanier ganz von der Mark zurückgedrängt wurden, und dennoch kam er Ludwig nicht zu Hülfe, und überließ ihn seinen eigenen Kräften. Auch die Astanier scheinen sich der Hoffnung hingeeben zu haben, durch ihren Krieg sich bei dem einstigen Frieden einen Theil der Mark zu sichern, und Ludwigs geringe Erfolge im abgelaufenen

Jahre haben sie ohne Zweifel in ihrem Entschlusse beståht. Da es scheint sogar, als hätten sie sich vorgenommen, den Krieg im neuen Jahre mit verstärkten Kräften und Mitteln wieder aufzunehmen.

Die Städte der Altmark hatten unter einander eine Einigung geschlossen, auch wegen gemeinschaftlicher Vertheidigung. Am 1. Januar 1354 beschloffen aber die Rathmannen der Städte Seehausen, Stendal, Altstadt Salzwedel, Gardelegen, Osterburg und Werben einmüthig, daß der Artikel des Bündnisses wegen der Wehre ohne Kraft sein sollte. Wollte eine von den genannten Städten eine andere zur Wehre veranlassen, so soll dies der Einigung keinen Schaden bringen¹⁾.

Am 3. Januar war Ludwig zu Soldin, und erklärte, daß vor seinem Rathe gewesen sei sein getreuer Beteke von der Dst, Ritter, und habe vor ihm gerechnet, auch die Beläge übergeben, wegen aller Sachen, Schulden, Gewinn und Schaden, den er genommen hat, in Ludwigs des Ältern und seinem Dienste von der Zeit an, da er ihr Vogt gewesen ist im Lande über Oder, bis zu dieser Zeit. Ludwig bleibt ihm und seinen Erben schuldig 1350 Mark Brandenb. Silbers. Diese vergütigt er ihm dadurch, daß er ihm zu rechtem Erblehn giebt alle Bede, Pfennig- und Kornbede, Wagensdienst mit der Fleischbede und Hühnerbede der Dörfer Buzow, Brunswalde, Bredenstern, Lichtenow, mit der Bede zu Mansveld, die er ihm lösen soll von dem festen Ritter Marquard Loterpeß, dem sie verpfändet ist. In der vorgenannten Bede sollen Beteke und seine Erben finden 100 Stück Geldes jährlicher Rente für 700 Mark Brandenb. Silbers, die sie abschlagen sollen an der vorgenannten Summe. Er verleiht ihm ferner als Erblehn alle die vorgenannten Beden auch in den Dörfern Laurenzendorf und Deyerstorp für 350 Mark Silbers, die er auch abschlagen soll an jener Summe, da ihm die Bede 12 Stück Geldes liefert. Für das übrige Gut, das er mehr hatte in dem Dorfe Goffow, als er dem Markgrafen 300 Mark Silbers lieh, mit welchen dieser seinen Wirth Claus Rimit zu Frankfurt bezahlte, soll jedes Stück Geldes, das über die 12 Stücke ist, die er hiervon hatte, genommen werden für 7 Mark Silbers. Was ihm an der vorgenannten Summe fehlt, und nicht durch die Bede der beiden Dörfer voll wird, dafür soll er den Zoll zu Neu

1) Gerken Diplom. I. 121.

Randsberg als Pfand haben, woraus er das Geld nehmen kann. Ludwig will ihn auch befreien von aller Ansprache, und namentlich von dem von Wedel wegen des Dorfes Ranslantorp, wie es der verstorbene rothe Haffe gehabt, und die Bede in dem Dorfe befreien, das er ihm läßt für 3 Mark Silbers, dann soll die Heide zu Tankow von ihm frei und los sein. Befreit er ihm das Dorf nicht, so sollen er und seine Erben die Tankowische Heide als Pfand behalten¹⁾. — Miklaus von Köckeritz ist Hofmeister.

Am 7. Januar war Ludwig zu Neu Berlin, und verlich Günther von Günthersberg, dessen Brüder Walthar und Beter Henning die Bede der Dörfer Trumelin, Levenow, Cranpenid und Colpin²⁾.

Den 15. Januar finden wir den Markgrafen in Fürstenwalde. Er belehnte hier den Johann Quentyn, Bürger zu Frankfurt und dessen Söhne Andres, Johann, Ridel, Jacob, Peter und Paul zu gesammter Hand mit dem Dorfe Wrizid und dem Lochsowser, mit dem Dorfe Lindow und einer Mühle zwischen den beiden genannten Dörfern an der Schlube, mit Gerichten und allem Zubehör, wie sie der feste Mann Ritter Ridel von Lochsow als sein väterliches Erbe besessen hat. Die Güter sollen beim Abgange des einen auf die andern fallen, ohne Lehnwaare. Kommen sie aber auf ihre Erben, so haben diese Lehnwaare zu zahlen. Verhandelt war dies in Beeskow, die Urkunde wurde in Fürstenwalde ausfertigt³⁾.

Ludwig ging von hier nach Strausberg, wo er sich am 18. Januar befand, und der Stadt eine wichtige Urkunde ausstellte. Er bekennt, daß er den Rathmannen und der Gemeinde der Stadt Strausberg solche Gnade gethan, daß sie Rathleute und Schöppen erwählen sollen unter ihnen selber, damit sie ihr Rathrecht und Schöppenrecht ihnen und allen denen, die es von ihnen begehren und fordern, sollen ertheilen. Was sie theilen für ein Recht, wenn es Recht ist nach Brandenburgischem Rechte, so sollen sie dessen von ihm und von allen Leuten ungestraft sein, wie die Rathmannen von Alt Brandenburg von den alten Fürsten und Herrn haben, und von ihm. Wollte einer seiner Bögte oder Mannen in dem Landdinge einen Bürger der vorgenannten Stadt beklagen, so sollen diese nirgend zu Recht stehen, als vor ihrem

1) Ungebrückte Urkunde.

2) Ungebrückte Urkunde.

3) Gorken Cod. V. 33.

Richter in der genannten Stadt, es wäre denn um handhastige That. Auch sollen sie die Bede über ein Stück Geld in der Beiers-Mühle behalten, so wie den Zoll, und was von Gilden und Gewerken fällt, oder an Strafen in den Gilden und im Zolle, das sie das selber richten. Was Ludwig hat in ihrer Feldmark an Holz, Wassern, Gras, Gärten, soll das Ihrige sein, wie sie das zuvor gehabt haben, namentlich die Dörfer Richardsdorf und Kundendorf sollen sie behalten mit allem Rechte. Wenn aber der Markgraf bauen oder etwas besetzen will in genannter Stadt, so soll das nicht sein wider seine Briefe, noch wider die Bürger. Zeugen sind die Ritter Peter von Bredow, Nidel von Köderitz, Hofmeister, Laurenz Griffe von Greifenberg, Marschall, Johann Schenk von Flechtingen, Busse von Alvensleben und Beteke von der Ost¹⁾. — Erst jetzt erfolgten also jene Bestätigungen der Rechte und Freiheiten, welche anderen Städten gleich bei ihrer Unterwerfung ertheilt wurden, von einer eigentlichen Gnabenerweisung ist aber hier nicht die Rede, denn es werden nur bisherige Rechte und Bestätigungen bestätigt. Es dürfte dies wohl beweisen, daß Strausberg sich wirklich nicht freiwillig unterworfen hat, sondern gewaltsam genommen wurde, denn seit dem October 1350 war es in Ludwigs Händen, und erst jetzt wurde der erste schwache Gnabenerweis sichtbar. Fast scheint es, als habe er die Güter der Stadt bis dahin auf eigene Rechnung verwalten lassen. Uebrigens hatte Strausberg das Recht des Schöppenstuhls für die Städte des Barnim vom Markgrafen Albert erhalten, und Markgraf Waldemar hatte dasselbe 1317 bestätigt.

Wir erfahren vom Markgrafen Ludwig nicht früher etwas als bis am 16. Februar, wo wir ihn zu Berlin finden. Hier belehnte er den Johann von Smergow, Bürger zu Spandau, mit allen Gütern, welche Henning Roschow, vormals Bürger in Brandenburg, von ihm und seinem Bruder zu Lehn gehabt hat, in Uz, Parne, Roschow gelegen, überdies mit dem Dorfe Must, mit gewissen Hebungen in der Münze zu Brandenburg, welche jetzt erblich an Hennings Sohn gefallen sind. Sollte dieser ohne Erben abgehn, so fallen alle die Güter an Johann von Smergow. Auch soll dieser Vormund sein über des Roschow Sohn, bis dieser zu seinen Jahren kommt²⁾.

1) Nach einer von dem Original entnommenen Abschrift. Auch getraut, aber oft unrichtig, in Fischbachs Histor. vol. geograph. Beiträgen II. II. 412.

2) Gerken Cod. VI. 482.

Am 17. Februar übertrug Ludwig zu Berlin dem Merkelin Pletener, Bürger zu Berlin und seinen Erben die Bede, das höchste Gericht und den Wagensdienst zu Markgrafendorf mit allem Zubehör, und 4 Stücken Einkünfte in genanntem Dorfe, den Hof mit 4 Hufen, und den 4ten Theil des Gerichts zu Wilmersdorf, welche letztgenannten Einkünfte, Hof, Hufen u. Hanna, Ehefrau Koptin Winters, als Leibbedinge hat. Auch verleiht er der Ehefrau Merkelins Elisabeth das Alles als Leibbedinge auf Lebenszeit. — Falke von der Liesentz ist anwesend, Ruzendorfer ist Schenk¹⁾.

Der Krieg war in diesem Jahre ungewöhnlich früh losgebrochen. Markgraf Ludwig stand am 19. Februar wieder vor Liebenwalde, das er, wie es scheint, vor Allem gern von der Fremdherrschaft losgemacht hätte. Er belehnte vor dieser Stadt den Ritter Nikolaus Sack, für seine vielfachen Dienste, Arbeiten, schwere und große Kosten, die er vorzüglich in der Zeit gehabt hat, wo der Streit und der Zank anfing in der Mark Brandenburg seit fünf Jahren, mit allen Lehngütern im Dorfe Schonensfeld bei Berwalde gelegen, welche von Heinrich und Henning von Elsholz, Gebrüder, ihm offen geworden sind, wie diese sie besessen haben. Und obgleich die Gebrüder Elsholz von diesem Gute dem Markgrafen zu einem Dienste verpflichtet waren, so will er doch den Ritter Nikolaus Sack und seine Erben ganz davon befreien, und sie nie mit diesem Dienste beschweren²⁾.

Am 26. Februar war Ludwig in Berlin, und genehmigte den Kauf eines gewissen Glahendüvel von 2 Pfund 5 Schill. Brandenb. Pfennige aus dem Hufenzinse der Stadt Fürstenwalde, die er von Friedrich von Lochen erkaufte hatte³⁾. Daß die Aftanischen Fürsten Willens gewesen sind, den Krieg mit verstärkten Kräften fortzusetzen, ergiebt sich mit großer Bestimmtheit daraus, daß sie sich von neuem mit dem Erzbischofe Otto von Magdeburg zu demselben verbanden, und daß dieser darauf einging, ist ein sicheres Zeichen, daß für die Aftanier noch nicht alle Hoffnung verschwunden gewesen sein muß, zum Besitze, wenigstens eines großen Theils der Mark bleibend zu gelangen. Hätte man vom Kaiser Karl dabei Widerstand zu fürchten gehabt, so wäre das Bündniß wohl unterblieben. Ohne Zweifel hat man seine Ge-

1) Siblein Beiträge IV. 39.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Gorkon Cod. V. 41. Gölz Fürstenwalde 31.

feintungen wohl gefannt, und wußte, daß man nichts wagte. Das Bündniß wurde am 1. März zu Calbe gefchloffen, und lautete folgendermaaßen:

Wir Erzbifchof Otto des heiligen Gotteshaufes zu Magdeburg, wir Rudolf Herzog zu Sachfen der jüngere, und wir Albrecht, Fürft zu Aftanien und Graf zu Anhalt, bekennen zc., daß wir einträchtig find worden mit Borberathung, und uns vereint haben, daß von uns Jeglicher foll fo viel Volkes halten, als hernach befchrieben fteht, auf unfere Feinde. Wir vorgenannter Erzbifchof 100 Mann mit Helmen, wir Herzog Rudolf 100 Mann mit Helmen, und wir Graf Albrecht 50 Mann mit Helmen. Bedürfte auch einer des andern zum Kriegszuge und würde gefordert, dazu follen wir Erzbifchof Otto folgen mit 80 Mann mit Helmen und mit 40 Slevigen¹⁾, wir Herzog Rudolf mit 60 Mann mit Helmen, und mit 30 Slevigen, und wir Graf Albrecht mit 30 Mann mit Helmen und mit 15 Slevigen. Wäre auch, daß unferm Ohme²⁾ feine Beften beftellt, oder Streit erwartend würden, dazu follen wir alle kommen, die Beften zu retten oder zu ftreiten mit aller unferer Macht. Welcher von uns die anderen einlube zu folgen, der foll dem Volke Koft geben, und die Koften foll man im Voraus bezahlen. Wegen der Beute (Fromen), wie und wo fie herkäme, die fie nehmen in den Kriegszügen, welche Beute darüber ift, die foll man theilen nach der Mannzahl. Ausgenommen davon ift, wenn uns, dem Bifchofe Otto Folge gefchieht in die Altmark, oder wir um den Hagen Folge thun, oder in das Land Laufß, und was da über jene Seiten der Elbe gelegen ift, die Beute, die man da nimmt, foll man nach der Mannzahl theilen auf der Reife, und nicht in der Rechenschaft. Keiner von uns foll fich föhnen noch befrieden mit einem unferer Feinde, es gefchehe denn mit unfer aller Willen ohne Argliß. Auch follen unfere Hauptleute fich vereinen um Entfchädigung der Bedingntffe. Gewinnen wir Beften, fo foll der fie behalten, von welchem fie zu Lehn gehen, und fölen fein bleiben. Gingen fie von keinem von uns zu Lehn, fo follen wir fie zugleich behalten, und fie föllen unfer aller fein. Wer von uns auf dem Felde wäre, und Beute machte an Gefangenen, da foll der befte Gefangene des Herrn fein, der auf dem Felde ift, und ihm angehören. Wären wir aber alle auf dem Felde, fo haben wir, der Erzbifchof Otto,

1) Lanzenreitern.

2) Wahrfcheinlich ift Markgraf Waldemar gemeint.

unter den Gefangenen die erste Wahl, darnach unser Herzog Rudolf die andere, und darnach unser Graf Albrecht die dritte. Daß wir alle diese vorbeschriebenen Bedinge stet und ganz halten wollen, dessen zu Urkund haben wir unsere Insiigel an diesen Brief lassen hängen der gegeben ist zu Calbe 1354 (1. März) ¹⁾.

Es gehört gewiß zu den aller seltsamsten Fügungen des Schicksals, daß jetzt, nach sechsjährigem Kriege, und dem Durchleben einer grauenhaft schrecklichen Zeit, die Angelegenheit genau wieder so stand, wie sie angefangen hatte, namentlich, wie sie vor dem Vertrage von Cremmen stand. Auch damals waren Magdeburg, Sachsen und Anhalt zum Kriege verbunden. Damals hatte sich bereits die Altmark unterworfen, das Land zwischen Elbe und Havel war genommen, beide Städte Brandenburg hatten Waldemar anerkannt, so wie die Priegnitz. Jetzt war zwar die Altmark nicht unterworfen, aber die Vogteien Tangermünde, Arneburg, und das Land zwischen Elbe und Havel befanden sich seit 1351 im Pfandbesitze Magdeburgs, und aus der im April vorigen Jahres beabsichtigten Einlösung von Tangermünde durch Ludwig war nichts geworden, weil das Geld nicht zusammen kam. Beide Städte Brandenburg waren Waldemarisch, wie damals, und statt der Priegnitz war ein großer Theil der Uckermark in den Händen der Aftanier. Wäre es nun noch möglich gewesen, Pommern und Mecklenburg zum Beitritt zu bewegen, wie es damals in Cremmen geschah, so dürfte man ähnliche Resultate, wie in jener Zeit erwarten, und in der That war zu einem solchen Bündnisse Aussicht vorhanden. An dem guten Willen der Städte und Lande zweifelte man nicht, und wirklich scheint, so weit sich jetzt noch über diese Stimmung urtheilen läßt, das Land nur gezwungen dem Baiern gehorcht zu haben, wenigstens diesseit der Oder. Die Aftanier rechneten ohne Zweifel, und wahrscheinlich mit gutem Grunde darauf, daß sich die Städte ihnen wieder in die Arme werfen würden, wenn sie ihnen die Gelegenheit dazu böten.

Wie klein die Heere waren, welche damals, wenigstens in den meisten Fällen, die Kriege führten, ergiebt sich auch aus diesem Bündnisse. Rechnen wir auch für jeden schweren Reiter (mit Helmen, vollständig gerüstet) noch 4 Leute zur Unterstützung, für jeden leichten Reiter (Slevigen oder Slevener, mit einer Lanze, und leichter gerüstet) noch 2 Leute, so bestand das eigentliche

1) Urkunden - Anhang No. LXXX.

Operationsheer der Affanier doch nur aus 1250 Mann. Zu diesen kamen noch, wenn die Fürsten selber Theil nahmen 1105 Mann, also zusammen 2355 Mann an wirklichen Combattanten. Allerdings gesellte sich dazu noch ein großer Troß von Jungen, Wagenknechten, Arbeitern, Marktendern und Weibern, die oft fast ebenso viel Köpfe zählten, als das Heer; dennoch aber war ein solches Heer im Verhältniß zu den Heeren der jetzigen Zeit nur gering. Das Kriegsführen war damals gar zu theuer, denn die Unterhaltung des Heeres, und die Vergütung jeden Schadens fiel den Fürsten zur Last, und diese konnten nur in der gemachten Beute und in den Lösegeldern der Gefangenen eine Entschädigung finden, die aber fast niemals die Kosten deckte, ja im unglücklichen Falle sogar das Gegentheil bewirkte. Man würde aber irren, wollte man das Unheil, das solche schwache Heere anrichteten, nach dem Verhältniß ihrer Stärke abmessen. Zehn bewaffnete Männer denen sich Niemand entgegen stellt, können schon unglaublich viel Böses thun, geschweige denn Tausend. Wir haben aber schon oben gesagt, daß ein eigentliches Entgegenstellen nur selten im Geiste der damaligen Kriegsführung lag. Es war dabei immer weit mehr auf Raub- und Verheerungszüge abgesehen, wie sie allen Völkern auf einer niederen Kulturstufe eigenthümlich sind, und wir sie noch heut zu Tage in den Algierschen Kriegen angewendet sehen, wo sogar die Franzosen genöthigt gewesen sind sich zu solchen Razzias zu bequemen. Jene mittelalterliche Kriegsführung war dieser ungemein ähnlich, und wie wirksam sie war, haben die Franzosen in neueren Zeiten vielfach erfahren.

Auf Bitten Günzels von Bartensleben schenkte Ludwig an Heinrich und Hermann Palmer, Kleriker, eine Mark Brandenburgschen Silbers und einen Garten im Dorfe Bockhorning. (Es geschah am 4. März zu Kiris').

Am 7. März bekannte Ludwig zu Berlin, daß er noch schuldig sei seinen Getreuen, Peter, Kopfin, Ritter, Wilkin und Matthias Gebrüdern von Bredow, von der Hauptmannschaft zu Spandau 400 Mark Brandenb. Silbers über dasjenige, was er ihnen verpfändet und verbrieft hat. Für jene Summe verleiht er ihnen alle Angefälle in den Dörfern Pozzyn, Rydbefe, Berghe, Roschowe, Marke, Markowe, Wustermark, Hoppenrade auf so lange, bis sie in diesen Dörfern so viel Gut haben werden, als sich für 400 Mark

1) Ungebrachte Urkunde.

gebührt, das Stück zu vier Mark gerechnet¹⁾. — Außerdem bekannte er, daß er dem Ritter Peter, und dem Willin von Bredow schuldig sei für Kosten, die sie auf ihrem Schlosse Friesack getragen haben, 400 Mark Brandenb. Silbers, so wie für Schaden, den sie in seinem Dienste genommen, und was sie in demselben verzehrt haben, seit er sich von seinem Bruder theilte. Dafür verleiht er ihnen alle Angefälle im Lande Friesack, so lange, bis sie so viel Gut haben werden, als sich für 400 Mark gebührt, das Stück zu vier Mark gerechnet²⁾.

Am 10. März war Ludwig in Frankfurt, und bekannte hier, daß er mit den Gebrüdern Hofmann, Bürgern zu Frankfurt, wegen einer Schuld von 235¹/₂ Mark Brandenb. Silbers folgendes festgesetzt habe. Bis nächsten Michaelis sollen sie ihn darum nicht mahnen; zahlt der Markgraf dann nicht, so will er in Frankfurt einreiten und Einlager halten, und nicht eher daraus scheiden, bis sie ihr Geld haben. Nimmt er bis dahin Geld oder Gut ein, so will er mit diesem früher zahlen. Wegen der 400 Mark, die er den Hofmanns schuldig ist, und auf Lebus verbrieft hat, verspricht er, sie bis Walpurgis über ein Jahr (1. Mai 1356) zu bezahlen. Geschieht es nicht, will er dasselbe Einlager in Frankfurt halten, können sie ihm aber bis dahin einen andern Weg finden oder erdenken, wodurch ihnen die 400 Mark besser vergütet und versetzt würden, als mit Lebus, so will er das gern annehmen und thun. Auch sollen die Hofmanns seines Bruders Ludwigs des ältern Kleinode, die ihnen zu Pfande stehen, in der vorgenannten Zeit niemanden anders verkaufen oder versetzen, denn er will sie selber nach derselben einlösen. Alle Briefe sollen in voller Macht bleiben. Zeugen sind: die beiden Schwarzburg, Lochen, Griffo, Köckeriz, Wanzenleben, Alvensleben, Ost, Dombrecht, Bredow, Rochow, Falke, Schlieben, Bismark, die wie es scheint, zum Feldzuge versammelt waren³⁾. — Ueber Ludwigs Finanzen giebt diese Urkunde einen sehr traurigen Aufschluß, und er erscheint hier gegen den reichen und stolzen Kaufmann in einer sehr demüthigen Stellung. Unter solchen Umständen Krieg führen zu müssen, ist gewiß eine traurige Sache. Schwerlich ist Ludwigs bedrängte Lage seinen Feinden unbekannt gewesen. — An demselben Tage bekannte Ludwig, daß er den umsichtigen Mannen Kuno, Friß

1) Gorken Cod. VI. 479.

2) K. a. D. 480.

3) Gorken Cod. V. 42. Verm. Abhandl. I. 85.

und Hermann Holmann, (die vorgenannten) zu Frankfurt, für alle Kosten, die sie mit Nachreiten und Nachsenden an seinen Hof oder anders wohin gehabt haben, und wegen der Schulden die er und Ludwig der ältere ihnen haben und bezahlen sollen; auch für 20 Mark Silbers, dafür sie ihm Gewand geliefert¹⁾, zu rechtem Eigenthum gebe die Bede und den Wagensdienst des Dorfs Solig mit den Rauchhühnern und allem Zubehör, woran er sich allen Rechtes entsagt. Auch können sie das ganz oder theilweise verkaufen, und er will ihr Gewehr sein. Sollten sie daran geirrt oder gehindert werden, so will er ihnen anderes gleichwerthiges Gut geben²⁾.

Am 13. März verließ er der Stadt Frankfurt wegen ihrer großen Verdienste um seinen Bruder und ihn, das Eigenthum des Dorfes Sweg, das er von Nikolaus von Lössow und seinem Bruder Hermann gekauft hatte mit allen Einkünften und Rechten³⁾. — Außerdem verließ er dem heiligen Geisthospitale vor Frankfurt das Eigenthum einer jährlichen Einnahme von zwei Tonnen Hering und 30 Schillinge Brandenburgisch, aus dem Zolle zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Betten, welche 30 Schillinge Johann Schaden gehörten⁴⁾.

Endlich war jetzt die begründete Aussicht da, daß die seit so vielen Jahren zwischen dem Stifte Lebus und dem Markgrafen obgewalteten Streitigkeiten beigelegt werden würden. Das Hauptverdienst gebührte allerdings dem klugen Benehmen des neuen Bischofs Heinrich. Um aber die Sache besser übersehen zu können, ist es nöthig, auf den Streit näher einzugehen. Er betraf die Stadt Drossen, das Städtchen Fürstensele, die Zehnten im Lebusischen Stiftsprengel, das Patronat über die St. Marien-Pfarrkirche zu Frankfurt, und einen ansehnlichen Schaden- und Kosten-Ersatz.

Die Stadt Drossen hatte um die Mitte des 13. Jahrhunderts dem Bisthume Lebus gehört, scheint aber nachher nebst Fürstensele gegen 10 Dörfer im Sternbergischen Kreise vertauscht, und den Markgrafen von dem Bisthume zu Lehn gereicht worden zu sein. Nach dem Erlöschen der Askanischen Dynastie hat das Stift beide Orte als eröffnete Lehen wahrscheinlich eingezogen, was

1) Es ergibt sich hieraus, daß die Holmann Gewandschneider, d. h. Tuchhändler, waren.

2) German Cod. V. 41.

3) N. a. D. 46.

4) N. a. D. 47.

ihm jedoch von Ludwig streitig gemacht wurde. Die Zehnten verlangte das Stift in dem ganzen Umfange der Diöcese, mit Ausnahme der Johanniter-Ordensgüter, vollständig, der Markgraf aber gestand dem Stifte nur die Hälfte zu. Dagegen bestritt das Stift dem Markgrafen das Patronat über die Pfarrkirche zu St. Marien in Frankfurt.

Während des langen Zwistes war dem Stifte großer Schaden zugefügt worden, und nach Angabe des Executions-Mandats vom 14. Mai 1350 war er von dem Stifte auf 11640 Mark Brandenb. Silbers berechnet, und am Päpstlichen Hofe festgesetzt worden, wozu noch 554 Gulden wegen vorgeschossener Proceßkosten kamen. Durch drei verschiedene Definitiv-Urtheile des Päpstlichen höchsten Gerichts waren vor längerer Zeit dem Bisthume die Städte Drossen und Fürstensele, der ganze Zehnten, und der Ersatz des Schadens und der Kosten zuerkannt worden. Diese Urtheile hatte auch der Bischof Gaufried von Carpentras in der Grafschaft Benaisin, vermöge erhaltenen Auftrags, gehörig bekannt gemacht, allein weil darauf nicht geachtet war, so hatte eben dieser Bischof gegen den Markgrafen Ludwig den älteren, und gegen die Brüder Henning, Heinrich und Arnold von Uchtenhagen als diejenigen, welche die Städte Drossen und Fürstensele dem Bisthume Lebus vorenthielten, welches letztere ihnen schon 1337 gehörte, so wie nochmals gegen Ludwig und gegen alle Landbesitzer im Lebusischen Sprengel wegen der dem Bisthume vorenthaltenen Hälfte des Zehnten, und endlich nochmals gegen den Markgrafen und die Stadt Frankfurt wegen nicht geleisteter Zahlung der oben erwähnten Summen, Excommunications-Sentenzen erlassen, die er, wie oben erzählt, zuletzt noch am 24. Mai 1350 zu Villeneuve bei Avignon wiederholte. Da denselben aber kein Nachdruck gegeben werden konnte, so sah sich der neue Bischof Heinrich genöthigt, den Weg eines gütlichen Vergleiches einzuschlagen. Er kam mit dem Markgrafen Ludwig dem Römer dahin überein, die Entscheidung der streitigen Punkte dem Herzoge Heinrich von Ologau als Schiedsrichter anheim zu stellen, und sich dessen Aussprüche gänzlich zu unterwerfen. Dieser Ausspruch erfolgte zu Krossen am 14. März 1354, und war folgenden Inhalts:

Der Markgraf soll die Städte Drossen und Fürstensele behalten, aber als Lehn des Bisthums. Die zweite Hälfte der Zehnten sollte das Bisthum dem Markgrafen lassen, und nach

urakter Verfassung mit der einen Hälfte zufrieden sein. Auch das Patronat der Marienkirche zu Frankfurt sollten die Markgrafen behalten, sie sollten aber die zum Pfarrer vorgeschlagene geeignete Person dem Bischofe von Lebus zur Bestätigung präsentiren. Für diesmal aber möchte Ludwig denjenigen mit der Pfarre belehnen, den der Herzog von Ologau dazu ernennen würde. Die Ansprüche des Bisthums auf einige Höfe in der Stadt Frankfurt sollten niedergeschlagen sein, den Bischofshof ausgenommen. Was die Lehen betrifft, welche der Rath und die Bürger zu Frankfurt von dem Bischofe und seinem Domkapitel hatten, so soll der Rath dieselben im Namen der Stadt von dem Bischofe Heinrich und seiner Kirche zu Lehn nehmen, und diesem als seinem Herrn deshalb hulbigen und schwören. Dies sollte bei jedem von Heinrichs Nachfolgern wiederholt werden. Auch sollten die Bürger die rückständigen Tisch- und Hauptgelber entrichten, nach Abzug dessen, was ihnen in ihrem Rechtsstreite mit dem verstorbenen Bischof Apehko rechtlich zuerkannt worden sei. Zum Ersatze alles Schadens, welchen das Bisthum erlitten hatte, sollte der Markgraf dem Bischofe und Domkapitel 12,000 Mark. Brandenb. Silbers entrichten, und zwar 6000 Mark durch Güter innerhalb des Lebusischen Stiftsprengels, welche noch vor Pfingsten desselben Jahrs dem Bischofe übergeben werden sollten, 6000 Mark aber in baarem Gelde binnen neun Jahren, und terminweise, so daß alle sechs Monate 350 Mark abgetragen würden. Dagegen sollte der Bischof alle diejenigen des Bannes entledigen, welche wegen der bisherigen Streitigkeiten damit belegt worden waren. Der öffentliche Gottesdienst sollte wieder hergestellt, und dem Markgrafen sollten von dem Bischofe alle Schriften ausgeliefert werden, welche auf die nun beigelegten Streitigkeiten Bezug hatten. Die über diesen Ausspruch verfaßte Urkunde wurde nicht nur von dem Herzoge von Ologau mit seinem Siegel, sondern auch mit den Siegeln des Bischofs zu Lebus und des Markgrafen Ludwig von den Abgeordneten beider Herrn versehen¹⁾

Damit war denn allem Anschein nach der so viele Jahre dauernde Streit beendet, und es kam nun noch darauf an, mit den festgesetzten Maasregeln so weit vorzuschreiten, daß von beiden Seiten der Ernst der Ausführung nicht zweifelhaft war, und die Versicherungsbriefe darüber gegeben werden konnten. Die

1) Bucholz, V. Anh. 103. Wohlbrüd Lebus I. 576. f.

Schuldenlast, welche dem Markgrafen aufs neue dadurch erwuchs, war nicht gering, und mag ihm Sorgen genug gemacht haben.

Ludwig war am 20. März zu Neu Bernau. Er schlug hier eine Geldstrafe von 20 Mark Brand. Silbers nieder, welche Henning und Nikolaus Brucker, so wie deren Brüder in einer Streitsache mit den Rathmannen von Soldin wegen eines Schiffes hatte, und verlangte, daß der Sache nicht mehr gedacht werden sollte¹⁾. Ferner verließ er auf Bitten Hasso des Ältern, wohnhaft zu Schievelbein, dem Stifte Soldin 2 Pfund Brandenb. jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse der Stadt Lippehne²⁾.

Am 27. März verschrieb Ludwig zu Frankfurt seinem Wirth, dem Frankfurtschen Bürger Nikolaus Rymit die jährliche Orbede der Stadt Bernau auf so lange, bis er ihm gleichwerthige Einkünfte an einem andern Orte würde anweisen können³⁾.

Den 31. März befand sich der Markgraf zu Friedeberg, und gab dem Günther von Günthersberg und seinen Brüdern und Wetter, genannt von Günthersberg, Erlaubniß, ein neues Schloß (munitionem) in seinen Gütern am Flusse Grassenitz zu erbauen, so fest, als sie es vermögen. Und wer ihnen dabei Hülfe leistet, soll wissen, daß besagtes Schloß mit seinem Willen gebaut wird, wer sie daran hindert, wird in seine Ungnade fallen. Auch soll das Schloß ihm und seinen Erben, so oft es nöthig ist, ein offenes Schloß sein⁴⁾.

Den 3. April bekannte Ludwig zu Friedeberg, daß er nach stattgefundener Berechnung dem Heinrich von Voitin für Kosten und Schäden in seinem Dienste, und für seine ihm zugeführten Freunde und Gefährten schuldig sei 60 Mark leichter Pfennige, gewöhnlich Finkenaugen genannt, wofür er ihnen die Bede des Dorfs Schonenberg bei Arnswalde verpfändet, sobald dieselbe ledig wird von Tilo von Graven⁵⁾. — An demselben Tage wies Ludwig, nach gelegter Rechnung der Rathmannen von Königsberg, für die nachbleibende Schuld von 240 Mark Brandenb. Silbers, ihnen die jährliche Orbede der Stadt an auf so lange, bis die Schuld getilgt sein würde, wobei er sie mit 10 Procent verzinzen will⁶⁾.

1) Ungebruchte Urkunde.

2) Ungebruchte Urkunde.

3) Gorken Cod. V. 59.

4) Ungebruchte Urkunde.

5) Ungebruchte Urkunde.

6) Ungebruchte Urkunde.

Den 4. April war Ludwig in Schönfließ, und bekannte, daß er dem Goldschmid Bruno, Bürger zu Frankfurt, schuldig sei 70 Mark Brandenb. Silbers, die er ihm früher geliehen, und jetzt 30 Mark für 2 Pferde, deren eines für 20 Mark Peter von Trutenberg, das andere von 10 Mark der Bernausche Propst erhalten habe. Für diese Schuld verschreibt er ihm die Beden und den Wagensdienst des Dorfes Adalmsdorf, die sich auf 16 Stück jährlicher Einkünfte erstrecken, bis jene 100 Mark ganz bezahlt sein werden¹⁾.

Wir haben oben erzählt, daß Pommern im Besitze mehrerer Ufermärktischen Orte, wie Schwedt und Stolpe war, und daß es nachher in seinem Kriege mit Mecklenburg einen großen Theil der Ufermark eroberte, den die Aftanier an Mecklenburg verpfändet hatten. Es war endlich am 12. Februar zu Stralsund ein Frieden zwischen Pommern und Mecklenburg zu Stande gekommen, der unter seinen mannigfaltigen Artikeln wegen des Uferlandes nichts bestimmte²⁾, und Pommern somit Freiheit gab, darüber nach Belieben zu verfügen. Markgraf Ludwig benutzte diesen Umstand, um so, wo möglich, wenigstens zu einem Theile des Uferlandes zu gelangen, denn noch befaß er daselbst nicht das Geringste, und bei den zwischen ihm und Pommern noch obwaltenden Verhältnissen durfte er auf einen günstigen Erfolg rechnen. Zu dem Ende hatte er mit Pommern Unterhandlungen angeknüpft, nach welchen er sich erbot, an Pommern einen Theil des Uferlandes für ewige Zeiten abzutreten, wenn ihm dagegen der übrige von Pommern eroberte Theil übergeben würde. Diese Unterhandlungen führten wirklich zum Ziele; Pommern sah sehr wohl, daß es den ganzen eroberten Theil nicht behalten würde, und war daher froh, auf diese Weise in den gesicherten Besitz wenigstens eines Theiles des Uferlandes zu kommen. Zur Festsetzung des Verhältnisses fanden sich Herzog Barnim und Markgraf Ludwig am 5. April zu Oberberg zusammen, und hier kam nun folgender Vertrag zu Stande:

Markgraf Ludwig der Römer bekennt, daß er alle Ritter und Knechte, die die nachbeschriebenen Dörfer und Güter von ihm zu Lehn gehabt haben, und auch die nachbenannten Städte und Besten: Drüßow, Zichow, Schwedt, Stolpe und Neu Angermünde,

1) Gerken Cod. V. 48.

2) Rudloff Handbuch der Mecklenb. Gesch. II. 314.

das Kloster Gramzow mit seinem ganzen Besitztum, die Dörfer Karmzow, Schwaneberg, Schmölln, Eichstädt, Wollin, Damm, Lutleben, Solm, Grunow, Frauenhagen, Schönermark, Pinnow, Mürow, Kerkow, Alt Künkendorf, Belchow, beide Landin, Heinrichsdorf, Bertholz, Stendal, und die wendischen Dörfer an der Oder Jüßen und Kriewen, und andere wendische Dörfer, die zwischen Schwedt und Stolpe liegen, Schmargendorf, Bismarow und Dobertin, ausgenommen jedoch das Dorf Flämschdorf (Flemsdorf), das er sich, seinen Brüdern und Erben vorbehält, — gewiesen habe und weise mit diesem Briefe an den hochgebornen Fürsten Herzog Barnim den alten von Stettin, seinem lieben Oheim, und seinen Erben, daß sie ihnen sollen eine ewigliche Erbhuldigung thun, als ihren Erbherrn, und er befiehlt ihnen das ernstlich mit diesem Briefe, und verläßt sie zur Hand des vorgenannten Herzogs und seiner Erben. Mit Urkunde u. ¹⁾.

In einer zweiten Urkunde bekennt Ludwig, daß ihm der hochgeborne Fürst Herzog Barnim u. gelassen hat die nachgeschriebenen Besten: das Haus zu Griffenberg, das Haus zu Stolzenburg, Neuenfund, Haus und Stadt Jagow, und Berthow. Darum gelobt er ihm mit diesem Briefe, daß Niemand von den Besten, Länden und Schlössern sein Feind würde, was Gott nicht wolle. Darüber zur Urkunde. u. ²⁾.

Ludwig trat sonach den größten Theil der Vogtei Stolpe, und einen Theil der Vogtei Prenzlau ab, erhielt aber einen kleinen Theil der Vogtei Stolpe und die Vogtei Jagow dafür, und da er hier noch nichts besaß, sondern erst alles hätte erobern müssen, so schien es ihm wohl am leichtesten zu sein, auf diese Weise ohne weitere Mühe in den Besitz wenigstens eines Theils zu kommen. Freilich war aber das Geschäft damit nicht abgemacht; denn da das Uferland den Aftaniern anhing, so konnten die Einwohner weder Ludwigs Befehle, noch seine Abtretungen als für sie verbindlich betrachten, und eine Huldigung konnten sie nicht leisten, ehe ihre bisherige Herrschaft ihnen nicht die Eide erlassen hatte. Nur die Pommern, welche in Besitz waren, konnten ihr Recht sofort geltend machen, und für sie war der Vertrag unstreitig vorthellhaft. Warum Markgraf Ludwig sich gerade das

1) Baltische Studien VI. II. 221. Treger-Deitrich 89.

2) Schwarz Schnöblich 484. Anm.

Dorf Flämischdorf, jetzt Flembdorf bei Angermünde vorbezieht, das hiernach eine ganz abgeforderte Enclave im abgetretenen Lande bildete, dafür ergeht sich kein Grund. Dies Dorf ist wahrscheinlich von den Flamländern, wenn nicht erbaut, so doch besetzt worden, welche unter Albrecht dem Bären nach diesen Gegenden berufen waren, und sich nicht bloß in seine Länder, sondern auch über dieselben hinaus verbreitet haben. Wahrscheinlich hat es auch Flämischer Recht gehabt. Im Jahre 1293 hieß es Bleminsdorp, und damals hatte der Vogt von Oberberg, Zabel von Badelow, die Hufen dieses Dorfes, der Abgaben wegen vermessen, und die Markgrafen Otto und Konrad erklärten, daß es bei dieser Vermessung sein Bewenden haben sollte, für welche ihnen die Bauern des Dorfes 17 Mark Brandenb. Geldes bezahlt hatten¹⁾. — Es dürfte wohl Manchen überraschen, in jener Zeit schon von Vermessungen zu hören, und doch ist dies nicht das einzige Beispiel.

Ludwig war von Oberberg nach Schönfließ gegangen, und verlieh hier am 6. April dem Kloster Marienwalde das Dorf Hiptorp als Eigenthum²⁾.

Am 7. April war Ludwig zu Königsberg, und bestätigte der Stadt ein altes Privilegium der Markgrafen Otto und Konrad von 1292, wodurch den Bürgern von Königsberg das Recht verliehen war, daß sie auf der Rörede und Ober bis Stettin und zurück Waaren und Getreide fahren könnten, ohne Zoll oder Ungeld zu bezahlen. Die Rörede sollte Niemand mit Mühlen verbauen, und die Mühlen im Stadtgraben sollten unter dem Stadt gerichte stehen; der Marktzoll sollte der Stadt gehören³⁾.

Erst am 26. April erfahren wir etwas vom Markgrafen, wo er sich zu Wolzenberg befand. Hier ernannte er den festen Mann Haffe von Wedel von Uchtenhagen, Ritter, zu seinem Hauptmann zu Schivelbein. Er soll stets 100 gewappnete Männer halten; dagegen soll der Vogt über der Ober, Otto von Schlieben, 200 gewappnete Männer halten. Sie beide sollen untereinander so verfahren, daß der vorgenannte Haffe von Uchtenhagen von alle dem, was sie gemeinschaftlich verbedingen, den dritten Theil nehmen soll, der vorgenannte Vogt aber zwei Pfenn-

1) Urkunden-Anhang No. LXXXI.

2) Ungebrückte Urkunde.

3) Ungebrückte Urkunde.

nige. Wegen Widererstattung seiner Güter will der Markgraf es halten nach seinem und des gedachten Vogts Rath; können beide nicht übereinkommen, so soll Haffe von Wedel von Falkenburg der dritte Mann sein, und der Markgraf will nach seinem Rathe handeln. Hierum gelobt er ihm, seinen Freunden Henning von Wedel dem Kammermeister, dem Ritter Haffe von Falkenburg, Wedego seinem Vetter, und Haffe von Wedel zu seiner und seiner Erben Hand, ihnen für Schaden und Kosten zu stehen, die sie, ihre Freunde und Gefellen in seinem Dienste gegen seine Feinde tragen und nehmen. Allen Nutzen an Dingnissen, Gefangenen oder andern Sachen sollen sie behalten, auf Schaden und Kosten abrechnen, und dies redlich nachweisen. Der Uberschuss des Nutzens gehört dem Markgrafen, den Uberschuss des Schadens will er ihnen ersetzen. Auch hat der Markgraf dem vorgenannten Haffe von Uchtenhagen und dem Vogte Otto von Schlieben, Vollmacht gegeben, zu bedingen mit seinen Ohmen, den jungen Herzogen von Stettin, Bugislaw, Barnim und Wartislaw; und was sie mit ihnen bedingen, es sei um Friede, oder um welche Sache es wolle, das will er stet und ganz halten, als ob er es selbst gebedingt und geendet hätte¹⁾. — Es waren dies die Herzoge der Wolgastischen Linie in Vorpommern, welche hiernach feindliche Absichten gegen Ludwig gehabt zu haben scheinen, und wegen des Friedens waren Unterhandlungen nöthig. Auch ergibt sich aus den gebrauchten Ausdrücken, daß Ludwig im Kriege lebte, und die Ausrüstung von 300 Gewappneten zeigt, daß er einen neuen Krieg fürchtete.

Der Markgraf mußte nun darauf denken, dem Bisthume Lebus von den ihm auferlegten 6000 Mark in 9 Jahren, die erste Zahlung zu leisten. Zu dem Ende hatte er am 27. oder 28. April zu Neu Berlin mit den sämmtlichen Vasallen und übrigen Landbesitzern in dem auf der rechten Seite der Oder gelegenen Theile des Lebusischen Stiftsprengels eine Verhandlung, nach welcher diese sich verpflichteten, einen Beitrag von 900 Mark zu leisten, welcher in 9 Jahren, und jährlich in zwei Terminen auf Martini und Walpurgis mit 50 Mark gezahlt werden sollte. Am 1. Mai ertheilte der Markgraf diesen Vasallen und übrigen Landbesitzern von Rees aus eine Versicherung, daß sie während dieser 9 Jahre mit keiner Bede beschwert werden sollten, es wäre denn,

1) Urkunden Anfang Nr. LXXXII.

daß das Land in eine Noth gerieth, die ihre Hülfe unentbehrlich machte¹⁾.

Ludwig war am 29. April zu Driesen. Hier erließ er eine Urkunde, in welcher er bekennt, daß der umsichtige Mann Tyle von Brügge, sein Richter und Münzmeister zu Berlin, mit Rath und Hülfe seines lieben Hauptmanns Friedrichs von Lochen und der getreuen Rathmannen seiner Städte Berlin und Köln jezt sein und seiner Diener Pfand gelöst hat, wofür er ihnen fleißigst dankt, auch denen, welche das Geld für die Lösung gegeben haben, und denen er es schuldig ist, namentlich Henning Webdigen 60 Mark, Merkel Pletner, Dietrich dem Apotheker 23 Mark, Ebel Dobler 65 Mark, Otto Luzeg, 50 Mark, Bette Zuterbog, 46 Mark, Klaus Brifeg u. zusammen 1011 Mark Brand. Silbers. Dafür versezt er ihnen 101 Mark Geldes in seinen Mühlen zu Berlin, in der, die zunächst beim Mühlenhose liegt, und in der mittelsten auf dem Damme, (die dritte war die Kölnische Mühle), so daß sie aus denselben die 101 Mark jährlich erheben sollen ohne Hinderniß, bis er die Einnahme wieder von ihnen löset für dasselbe Geld. Wenn auch seine jährliche Pflege, (die Orbede) wieder von den Rathmannen ledig wird, (die also auch verpfändet war), so sollen die vorgenannten Bürger alle Jahr von den Rathmannen nehmen 30 Mark, und aus den Mühlen 71 Mark, und sollen das unter sich theilen nach Markzahl in 4 Terminen, und zu jedem erheben 25 $\frac{1}{4}$ Mark. Was die beiden Mühlen mehr bringen, bleibt dem Markgrafen, was sie in dem einen Jahre weniger bringen, soll auf das andere übertragen werden, und sie können sich erholen an den 30 Mark von den Rathmannen, und an den 20 Wispeln von Redeken, wann die ledig werden. Dazu sollen sie einen glaubwürdigen Mann schicken zu seinem geschworenen Schreiber, die dem vorstehen, und Kosten und Nutzen berechnen. Schaden, der inzwischen an den Mühlen geschieht, geht auf des Markgrafen Kosten. Die Rathmannen sollen darauf sehen, daß Niemand die genannten Bürger an ihrer Pfandschaft hindere²⁾.

Auch diese Urkunde zeigt, wie groß die Geldverlegenheiten und Verbindlichkeiten des Markgrafen waren. Die Schuld war sehr bedeutend, und Berlin und Köln müssen wohlhabende Bürger gehabt haben. Uebrigens ersieht man, daß Berlin um diese Zeit eine Apotheke hatte, bisjezt die früheste Erwähnung derselben.

1) Wohlbrück Rebus I. 577.

2) Gerken Cod. V. 95.

Man muß aber nicht vergessen, daß damals das Geschäft des Apothekers noch viele Gewerbszweige umfaßte, die sich erst später davon gesondert, und als eigene Geschäftsbetriebe ausgebildet haben. Der Apotheker bereitete und verkaufte Arzeneien, er war Destillateur, Parfümeur, Fabrikant von gefärbtem Wachs zum Siegeln so wie von Malerfarben, Conditor oder Zuckerbäcker, und später verfertigte er auch Schießpulver. Materialwaaren aber durfte er in alten Zeiten nicht verkaufen, denn das war die Sache des Krämers, der seine Rechte sehr eifrig bewachte. Erst in späteren Zeiten, gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts fingen die Apotheker an, sich auch damit zu befassen, trotz der lang dauernden Kämpfe mit den Krämern. Wenn Möhsen¹⁾ diesen Dietrich deshalb nicht als Apotheker gelten lassen will, weil er sich nicht bloß auf Arzeneibereitung beschränkt haben wird, so hat er Unrecht, denn in dem Falle war auch die im J. 1488 in Berlin concessionierte Apotheke, deren Privilegium er mittheilt, keine solche, weil hier ebenfalls Confect, gefärbtes Wachs, und Anderes „dat to der Apotekenn dynet“, verkauft wurde. Prenzlau hatte bereits 1302 eine Apotheke, und die Berliner ist schwerlich jünger.

An demselben 29. April erließ der Markgraf von Driesen aus in einer andern Angelegenheit noch eine Urkunde, die ihm sehr unangenehm war, weil sie ihn in noch größere Unannehmlichkeiten zu verwickeln drohete.

An den Grenzen der Briegnitz lag an der Elbe zwei Meilen nördlich von Lenzen das feste Schloß Gorlosen. Die reichen Waarentransporte welche, am nördlichen Ufer der Elbe entlang nach und von den Städten Hamburg und Lübeck durch die Briegnitz gingen, waren für alle Schloßbesitzer dieser Gegend, besonders in Friedenszeiten, ein viel zu großes Reizmittel, Beute zu machen, als daß man ihm hätte Widerstand leisten können. Von je an hatte Gorlosen dadurch einen sehr schlimmen Ruf erhalten, und man erzählte viele Geschichten von der Raubsucht seiner Besitzer, und der grausamen Behandlung, die den gefangenen Kaufleuten widerfuhr. Auch jetzt hatten schon seit längerer Zeit sie, so wie andere Schloßgessenen, auf Lübecker Kaufleute Jagd gemacht, und die große Handelsstraße war so unsicher geworden, daß man sich auf keine Weise zu schützen wußte. Lübeck wandte sich deshalb an seine Verbündeten, den Grafen von Schwerin, den Herzog von Sachsen-Lauenburg, den

1) In seiner Geschichte der Wissensch. in d. Mark Brandenburg 376, vergl. 379.

Herrn von Werle und den Herzog Albrecht von Mecklenburg, und forderte sie auf, mit ihm gemeinschaftlich gegen die Raubschlösser zu ziehen, und die Frevler zu bestrafen, wie sie es verdienten. Demgemäß gingen sie mit voller Macht auf die Schlösser los, und zerstörten Dupow, Laffan, Rebevin, Dömitz, Meyenburg, Müggenborg, Grubenhagen, Werder, Grabow, indem sie zugleich alle, die man in diesen Schlössern schuldig fand, aufhingen. Nun rückten sie vor das schlimmste derselben, vor Gorlosen, welches denen von dem Krüge gehörte. Sie belagerten das Schloß, und die von dem Krüge scheinen sich um Hülfe an den Markgrafen gewandt zu haben, der sofort den Grafen Ulrich von Lindow und den Ritter Gerffe von Greiffenberg dahin sandte, um zum Frieden zu reden, und die Sache auf rechtliche Untersuchung zu stellen. Er gab ihnen folgendes aus Driesen vom 19. April datirtes Schreiben an die Belagerer mit.

Ludwig der Römer 1c. Unsere Freundschaft zuvor. Wenn wir nicht anders wissen, als daß zwischen uns ganze und stete Freundschaft ist, ihr uns nie entsagt habt, und unsere Mannen Klaus und andere von dem Krüge nie vor uns verklagt noch beschuldiget habt, wir euch auch über sie nie Rechtes geweigert haben, so wundert es uns gar sehr, warum ihr euch vor unsere Beste Gorlosen leget, und unser Land so verderbet. Darum bitten wir euch mit ganzem Fleiße, daß ihr von unserer vorgenannten Besten abzlehet, und unser Land nicht verderbet. Wir haben zu euch gesandt den edlen Mann, Grafen Dijen von Lindow, unsern Dheim, und den festen Mann Laurenz Grifflen von Greiffenberg, unsern lieben getreuen Marschall, denen wir befohlen haben, daß sie mit einander oder besonders die Beste von unsertwegen sollen einnehmen, und daß sie euch zu Rechte stellen Claus und andere von dem Krüge, und alle anderen unserer Mannen, und sollen euch gegen sie zu vollkommenem Rechte verhelfen, und vertrauen auf euch, daß ihr darüber vor unserer Beste nicht liegen bleibt. — Was auch zu dieser Zeit der vorgenannte Graf und unser Marschall, beide oder einer bei euch werben, oder mit euch bedingen, dem bitten wir euch, zu glauben, als uns selber. Datum Driesen 1c. — Den umsichtigen Rathmannen von Lübeck, Rostock, Wismar und aller anderen verbundenen Städte mit meinem Dheim Albrecht Herzog von Mecklenburg, vor dem Schlosse Gorlosen im Lager¹⁾.

1) Sertorius Geschichte der deutschen Hanse, herausgeg. v. Lappenberg. II. 482. Waldemar. IV.

Es scheint aber, als ob die Abgesandten zu spät gekommen wären, denn die erbitterten Hansestädte verfuhrten ohne Rücksicht darauf, nahmen das feste Schloß, und behandelten es, wie die übrigen Raubschlösser, was große Freude erregte, denn es war weit und breit übel berüchtigt. Selbst im Namen fand man eine Andeutung seiner schlechten Bestimmung. Ein Priester war unfern vom Schlosse von Leuten desselben beraubt worden. Er fragte: Wie heißt das Haus? Da sprachen, die bei ihm waren: Gorlosen. Er sagte: Ja, gar recht heißt es Gorlosen, denn ich habe die Gorre (den Gürtel) hier gelodet¹⁾. — Uebrigens hatte sich Gorlosen am tapfersten gewehrt, und wurde erst nach so großer Mühe erobert, daß der ganze Kriegszug kurzweg als Krieg gegen Gorlosen bezeichnet wurde, obgleich außerdem noch Kumlösen, Lenzen, Stavenow, Rebel, Neuhaus und Wene genommen, und meist zerstört wurden²⁾. Gorlosen kam nun in die Hände der von Dösel. So strenge Polizei auch die Hansestädte übten, so reichte sie doch nicht aus, das tief gewurzelte Uebel auszurotten, und ehe es zu einem solchen Zuge kam, hatte das Unwesen immer schon lange fortgebauert, und mußte zu einer unerträglichen Höhe gestiegen sein. Die Briegniß und die genannten Schlösser waren vor allen anderen berüchtigt und gefürchtet.

In diese Zeit scheint eine Verfügung des Markgrafen Ludwig des Römers, die Juden betreffend, zu fallen, welche wir nur aus einem Transsumpt kennen, in welches Jahr und Datum nicht mit aufgenommen wurde. Sie hat aber offenbar die Absicht, die Verhältnisse der Juden zu regeln, und gesetzlich fest zu stellen, und dies war nach einer Zeit, in welcher durch die vielen Verfolgungen und den großen Tod der Zustand der Juden ein völlig rechtloser geworden war, bringend nöthig. Jene Zeit großer Bedrängniß war vorüber, und eine solche Verfügung nothwendig; wir glauben daher nicht weit zu fehlen, wenn wir sie in diese Zeit setzen. In dieser Urkunde zeigt der Markgraf an, daß er alle Kammerknechte, seine Juden, in seinen Frieden und Schutz genommen habe, und ihnen folgende Gnaden verleihe:

1) Sie können Fleisch und andere Speise nach Gefallen kaufen, und was ihnen nicht ansteht, wieder verkaufen, ohne sich darüber verantworten zu müssen. (Es bezog sich dies auf ihre Streitigkeiten mit den Schlächtern, welche ihnen nicht erlauben

1) Detmars Chronik bei Grantoff I. 279.

2) Franz Altes und Neues Mecklenburg IV. 190. 191.

wollten, das von ihnen eingeschlachtete Fleisch, so wie andere Speisen, wenn sie solche nicht als koscher befanden, wieder zu verkaufen).

2) Alle Städte, Rathmannen, Gewerke, Gemeinen und Richter in der ganzen Mark sollen die Juden verhegen, vertheidigen und beschirmen, und alle ungerechten Ansprüche und Unglimpf vermeiden.

3) Sie sollen an Zoll oder in den Thoren der Städte nichts anderes geben, als Christenleute, wenn sie aus und einwandern, auf welche Weise sie auch in die Städte kommen mögen. (Sonach hatten sie also damals keinen Leibzoll zu bezahlen, obgleich wie es scheint, Versuche gemacht worden sind, solchen zu erpressen).

4) Kein Schulze auf einem Dorfe oder in einer Stadt, in welcher keine Juden wohnen, soll über sie richten, um welche Schuld es sei. Auch um scheinbare That soll Niemand über sie richten, denn allein der Markgraf, oder wem er das befehlen wird. Wer gegen sie zu klagen hat, soll kommen vor den Richter der Stadt, in welcher sie gefessen sind, der soll über sie richten, doch nicht wegen scheinbarer That.

5) Wenn sie Eide thun sollen, so soll man mit ihnen vor ihre Schule gehen, da sollen sie das Recht thun auf Moses Buch in der Weise, wie sie in ihre Schulen zu gehen pflegen, und anders nicht, und schwören nach ihrer Gewohnheit und ihrem Rechte, nämlich: daß ihnen Gott helfe und das Gesetz, das ihnen Gott gab auf dem Berge Sinai. Man soll nichts weiter hineinragen, und weder Richter noch Schöppe soll mehr fordern.

6) Welche Pfändung die Juden bei Sonnenschein nehmen, oder bei Tage, die sollen sie nach ihrem Rechte behalten; aber welche Pfändung sie bei Nacht vornehmen mit Wissen ihrer Nachbarn zu beiden Seiten, die soll man ohne Widerspruch wieder einlösen.

7) Auch soll man sie nicht beschuldigen um Vergehungen und bestrafen, als nach dem Zeugnisse zweier frommen Christenleute und zweier Juden. Können diese Zeugen nicht gestellt werden, so mögen sie mit ihrem Rechte davon kommen.

8) Wenn ein Jude für sein Geld eines Christen Pfand hat, und der Christ fordert das von dem Juden, und spricht, er habe ihn bezahlt, so soll der Jude mehr Recht haben, es zu behalten, als der Christ, es wieder zu fordern.

9) Kein Pfaffe soll die Juden laden, oder um weltliche Sachen beschuldigen, es geschähe denn vor dem Richter der Stadt, in der sie wohnen, oder vor dem Markgrafen und seinen Bögten.

10) Sie mögen auch für ausstehende Schulden, Pferde, Gewande oder Korn nehmen, und mögen das verkaufen, wenn sie wollen, ohne dafür dem Markgrafen Schos oder Pflege zu geben. Wollte sie Jemand darum beschuldigen, und ihnen nicht glauben, daß ihnen die Pferde, Gewande und Korn für ihre Schuld zugekommen wären, so mögen sie sie doch behalten, nach ihrem Rechte, und man soll ihnen das glauben¹⁾.

Man muß in der That über die freisinnigen Grundsätze dieser Verfügung erstaunen in einer Zeit, in welcher so eben der wüthendste Judenhaß auf schauderterregende Weise kaum ausgetobt hatte, ein Beweis, wie weit die Regenten und ihre Umgebung in wahrhaft menschlicher Bildung dem großen Haufen voraus waren. Außerdem wußten sie wohl, daß sie die Gesetze für die Juden freisinnig hinstellen mußten, denn sie wurden von den Christen engherzig genug gedeutet und angewandt. Unstreitig aber hat diese Verfügung viel gewirkt, um das ganz herunter gekommene Volk wieder empor zu bringen.

Die edlen Herrn Gans zu Puttliß verbanden sich am 10. Mai mit dem Herzoge Albrecht von Meßenburg; die Rathmannen von Puttliß übernahmen dabei das Compromissorium²⁾.

Markgraf Ludwig war am 12. Mai in Neu Berlin, und ertheilte dem Rudolf von Schiltberg seine Einwilligung dazu, daß dieser seine Anwartschaft auf eine Präbende im Stifte zu Soldin mit der Stelle bei dem Altare in der Kapelle des heiligen Geistes, welche der Pfarrer Johann in Verwalde verwaltete, vertauschen konnte³⁾.

Am 21. Mai war Ludwig in Tankow, und wies dem Johann von Graße eine Präbende in Soldin an⁴⁾.

Von dem Kriege der Aftanier und Magdeburgs in der Mark erfahren wir gar nichts, und doch ging er seinen Gang. Aber ein anderes Ereigniß von großer Wichtigkeit, dessen Motive sich nur errathen lassen, trat zu Gunsten der Aftanier ein,

1) Zimmermann Märkische Städteverfassung II. 177.

2) Riedel Cod. III. 335.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Ungebrachte Urkunde.

und ließ für die ganze Angelegenheit eine neue Wendung hoffen.

Wir haben schon oben aus der Urkunde vom 26. April 1354 ersehen, daß gleich nach Ludwigs Frieden zu Oberberg mit dem Herzoge Barnim von Stettin, die Herzoge von Pommern-Bolgast unruhig wurden, und daß Ludwig deshalb den Hauptmann Hasso von Wedel von Uchtenhagen und den Vogt Ditto von Schlieben zu ihnen gesandt hatte, um die Differenzen auszugleichen, was ihnen aber nicht gelang. Die Ursache waren die Fürsten von Anhalt, welche mit großem Geschick mit den Herzogen von Pommern-Bolgast eine Unterhandlung eingeleitet hatten, durch welche der Oberberger Friedensschluß völlig unwirksam werden mußte. Nach demselben hatte Ludwig einen Theil der Uckermark an den Herzog Barnim von Stettin abgetreten, während ihm der andere übergeben werden sollte, so weit er sich bis dahin in Pommerschen Händen befunden hatte, und Ludwig wäre dadurch wenigstens zum Besitze eines Theils der Uckermark gekommen, wo er noch nichts besaß. Dagegen befand sich der größte Theil der Uckermark in den Händen der Anhaltiner, und auf denjenigen Theil, der an Mecklenburg verpfändet oder von Pommern erobert war, hatten sie ihr Anrecht nicht aufgegeben. Um nun die Abtretung jenes Theils des Landes an den Markgrafen Ludwig zu verhindern, verbanden sie sich mit den Bolgastischen Herzogen zum Kriege gegen Ludwig, versprachen ihnen dafür eine sehr große Summe Geldes, und verpfändeten ihnen bis zur Zahlung eben jene Theile des Uckerlandes, welche Barnim an Ludwig zurückgeben wollte. Die Pommerschen Herzoge waren gegen solche Anerbietungen nicht unempfindlich, und ein Krieg, bei dem anscheinend nur gewonnen werden konnte, war ihnen eben recht. Die genannten jungen Herzoge verbanden sich deshalb mit den Fürsten von Anhalt zum gemeinschaftlichen Kriege gegen Markgraf Ludwig den Römer, um ihnen zum Besitze der Mark zu verhelfen. Das Bündniß kam am Himmelfahrtstage den 22. Mai zu Basewalk zu Stande, und da es bis jetzt gänzlich unbekannt ist, theilen wir die Urkunden vollständig mit.

Wir Bogislav, Barnim und Wartislav, Gebrüder, von der Gnade Gottes zu Stettin, der Wenden, der Cassuben, und der Wenden zu Pommern Herzoge, und Fürsten zu Rügen, bekennen und bezeugen offenbar in diesem Briefe, daß wir mit reifem Rathe unserer Rathgeber und mit gutem Willen eine Verbindung schließen

und geschlossen haben in dieser Schrift, von uns und unserer Erben wegen, mit den erlauchten Fürsten Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt und Grafen zu Assanien und ihren rechten Erben in solcher Weise, daß wir und unsere Erben ihnen und ihren Erben mit Treuen beholfen sein sollen und wollen, ohne irgend eine Arglist, auf Herzog Ludwig von Baiern den Römer und auf alle seine Kinder¹⁾, mit ihnen nimmer Friede noch Sühne, weder zu einer Zeit, noch in Ewigkeit, machen sollen noch wollen, es sei dem mit unserer vorgenannten Ohmen Albrecht und Waldemars und ihrer Erben Bollhort und ganzen Willen. — Hierum setzen sie uns und unsern Erben die Stadt Basewalk und die ganze Vogtei Jagow und das Land Brüssow mit der Mannschaft insgemein, die dazu gehört, für 10,000 Mark Brandenburgischen Silbers, nach Bezeichnung und Inhalt ihrer Briefe. Wäre es, daß einige Herren, Fürsten, Städte, Lande oder Leute, sie seien wer sie wollten, die nun sind Feinde, oder Feinde werden wollen unserer vorgenannten Ohmen von Anhalt, oder ihrer Erben, um des Römers willen oder seiner Brüder, unserer vorgedachten Ohmen von Anhalt und ihrer Erben, Schlösser oder Städte bestallen²⁾ wollten oder bestalleten, oder mit ihm zögen, oder mit ihm her ins Land kämen, und die wollten das nicht lassen, oder abzlehnen um unser Beider willen, so sollen und wollen wir ohne irgend eine Arglist ihre Feinde sein gleicher Weise, als des vorgenannten Herzogs von Baiern des Römers und seiner Brüder, und sollen und wollen ihre (der Anhaltiner) Schlösser und Städte retten gleicher Weise, wie unsere eigenen Schlösser mit ganzen Treuen. Auch sollen und wollen wir unsere Diener senden in die Schlösser und Städte zur Hülfe und zur Wehre, auf ihre und ihrer Erben eigene Kosten. Und wenn wir oder unsere Erben, unsere Ohmen oder ihre Erben und ihre Diener zur Hülfe einladen, so sollen wir ihnen die Kosten geben. Würden aber Schlösser oder Besten gewonnen, wenn sie oder ihre Erben und ihre Diener, und wir oder unsere Erben und unsere Diener zusammen sind, die sollen ihnen und ihren Erben, und uns und unseren Erben zur Hälfte gehören. Wäre es auch, daß Städte, Schlösser, Lande oder Leute mit Willen sich setzten zu unsern vorgedachten Ohmen

1) Es ist sehr bezeichnend, daß er nicht Markgraf von Brandenburg genannt wird, denn das war in ihrem Sinne nur Markgraf Waldemar.

2) Belagern, umstellen.

und ihren Erben, da sollen und wollen wir und unsere Erben uns nicht damit bewirren, sondern sie sollen ohne Ansprache von unser wegen und unserer Erben sicher darum ansuchen, und sollen und wollen ihnen dazu beholfen sein mit ganzen Treuen. Hier- von nehmen wir aus die Stadt Pasewalk und die Vogtei Jagow, und Brüssow in solcher Weise, wie unserer vorgenannten Ohme Briefe und der Stadt Pasewalk Briefe sprechen. Auch soll die Stadt Pasewalk und alle die Schlösser, die da sind und liegen in der Vogtei Jagow und zu Brüssow, welche wir bereits inne haben, und noch mit Gottes Hülfe kriegen mö- gen, und alle anderen Städte und unsere Schlösser unseren vor- genannten lieben Ohmen und ihren Erben offen sein in allen ihren Röhren. Wäre es auch, daß Gottes Gabe gäbe, daß die vorgenannten Fürsten oder ihre Erben und ihre Diener mit uns oder unsern Erben oder unsern Dienern im Streite oder im Kriege einige Gefangene fingen, und würde irgend ein Herr gefangen, oder Hauptleute, an welchen unsern Ohmen oder ihren Erben, und uns oder unsern Erben, zu unserm Kriege an beiden Seiten mächtig daran läge, die sollen halb unser und unserer Erben sein, und halb ihre und ihrer Erben. Aber andere gemeine Leute, Ritter und Knechte soll man theilen nach der Mannzahl¹⁾. Auch geloben wir unsern vorgenannten lieben Ohmen und ihren Erben mit guten Treuen ohne irgend eine Arglist, daß wir und unsere Erben die Rathmannen und Gemeinheit der Stadt Pasewalk, die Mannen in dem Lande und in der Vogtei Jagow und zu Brüssow lassen wollen bei aller Gerechtigkeit, Freiheit und Gewohnheit, als sie je von Alters besessen haben, und sonderlich bei allem Rechte, als ihnen unsere genannten Ohmen und ihre Erben gelassen haben, und an uns welsen. Auch geloben wir, daß wir alle Lehne, sie seien geistlich oder weltlich, die unsere vorgenannten Ohme verliehen haben, stet und ganz halten wollen ohne Arglist, gleicher Weise, als ob wir sie selber verliehen hätten. Auch wollen wir die Rathmannen und die gemeinen Bürger zu Pasewalk behalten bei aller geistlichen Freiheit, die sie von Alters, und bei unserer vor- genannten Ohmen Zeiten gehabt haben. Ferner geloben wir un- sern Ohmen und ihren Erben, daß wir die Stadt Pasewalk nicht verharren wollen mit irgend einer Befestigung mehr, als sie jetzt und von Alters gewesen ist. Ferner, wenn unsere lieben vorge-

1) Die Jeder gestellt hat.

nannten Ohmen oder ihre Erben die vorgenannte Summe von 10,000 Mark Brandenburg. Silbers binnen zween Jahren, wie ihre Briefe besagen, uns oder unsern Erben geben, da sollen und wollen wir und unsere Erben den vorgenannten unsern Ohmen und ihren Erben die Stadt Pasewalk, und die Vogtei Jagow und zu Brüssow, und alle die Schlöffer, Lande und Mannen, die dazu gehören, wieder überantworten und an sie weisen, ohne irgend Verzug, Arglist und Widerspruch, der nie behüßlich werde. Ferner sollen unsere liebe Ohmen oder ihre Erben uns vier Wochen zuvor oder unsere Erben entbieten, wenn sie die Stadt Pasewalk und die Vogtei Jagow und Brüssow lösen wollen für die Summe, die vorbeschrieben ist, und sollen uns und unseren Erben bereiten und bezahlen mit Brandenburgischem Gewicht, wie es Gewohnheit ist, zu Alt Torgelow, oder zu Anklam, oder zu Ufermünde, und das Geld sollen wir helfen geleiten treulich mit 200 gewapneten Mannen, und unsere Ohmen und ihre Erben mit 100, an eine Stätte von den Dreien, die vorbenannt sind, die uns oder unsere Erben am Fahrbarsten ist. Wäre auch, daß unsere vorbenannten Ohmen oder ihre Erben die Summe des vorbeschriebenen Geldes nicht gänzlich in Brandenburgischem Silber uns oder unsern Erben bezahlen könnten, so sollen wir von ihnen nehmen Gold, oder löthig Silber, oder Böhmisches Silber, alte große Kronen, englische oder sundische Pfennige, jede Münze nach ihrem Werthe, wie er auf dem Wechsel gäng und gebe ist, nach Brandenburgischem Silber zu dem Sunde oder zu Greifswald. Um die Dinge, die vorbeschrieben sind, stet und fest zu halten, so hängen wir unsere kleinen Inseigel an diesen Brief, die sollen Macht haben gleicher Weise, als ob es die großen Inseigel wären. Dessen sind Zeugen: Wedego Duggenhagen, Arnold Kolner von Penitz, Oldewig Lepel, Degenhart Duggenhagen, Claus Colter, Ritter; Hermann Lepel, Engelle Manteufel, Henning Grambow, Henning von Penitz, Swantus Hase, Werten Lepel, Knappen, und anderer hiderber Leute viel, die da ebenwerth sind. Dieser Brief ist gegeben und geschrieben in dem Jahre Gottes 1354, an dem Tage der Himmelfahrt unsers Herrn Jesu Christi, mit Wissen unsers Kanzlers Herrn Curdo von Lypist und Rathgebers, unter Herrn Bertols Quages Hand¹⁾.

1) Urkunden - Nachtrag No. LXXXIII.

An demselben Tage wurde noch folgende Urkunden ausgestellt:

Wir Bugislaw, Barnim und Wartislaw, Gebrüder, von der Gnade Gottes zu Stettin, der Wenden, der Cassuben und der Pommern Herzoge und Fürsten zu Rügen. Bekennen offenbar in dieser Schrift, daß wir geloben und gelobt haben mit unsern lieben Treuen, Wedego Buggenhagen, unserm Marschall, Rudolf von Ryenkerken dem jungen, Degenhart Buggenhagen, Ritters, und Timme Heynerstorp, unserm Bogte, in Treuen ohne Arglist, den hochgebornen Herrn Albrecht und Waldemar, Gebrüdern, Fürsten von Anhalt und Grafen zu Assanien, unsern lieben Ohmen, und den ehrbaren Leuten Bernhard von Bulben, Marquard von Tysstorp, Ritters, Meinede Schierstädt, Eracht von Welle Knappen. Wäre, daß einige Schelung oder Zwietracht geschähe, was Gott nicht wolle, zwischen unsern vorgenannten Ohmen von Anhalt und ihren Dienern, und uns und unsern Dienern, und könnten wir das nicht sogleich entrichten, so sollen unsere vorgebachte Mannen Wedego, Kolof, Degenhart, Ritter, und Timme Heynerstorp Knappe, mit Herrn Bernhard, Herrn Marquard, Ritter, und mit Meineden und Eracht, Knappen zu achten reiten in die Stadt Basewall, und sollen da nicht ausreiten, sie haben denn die Schelung mit Minne oder mit Recht entrichtet und entschieden. Wäre aber, daß sie in der Entscheidung nicht überein kommen könnten in acht Tagen, so sollen sie binnen der Zeit einen Hauptmann erwählen unter sich, was der Obermann für Minne oder für Recht spricht, dabei soll es bleiben, und soll der Sache ein Ende gegeben werden in acht Tagen. Wäre auch, daß die acht nicht übereinkämen über einen Obermann binnen der Zeit wie vorgeschrieben ist, so sollen sie das Loos darum werfen; auf welchen von ihnen das Loos fällt, der soll der Sache ein Obermann bleiben, und die entrichten, wie vorgeschrieben ist. Wäre es, daß wir uns an der Minne oder an dem Rechte, das uns der Obermann spräche, nicht wollten genügen lassen, so sollte unser Einer mit vorgenannten Treuen bei acht Tage reiten in die Stadt Basewall, und da nimmer ausreiten, es sei denn entschieden mit Minne oder mit Recht. Wäre auch, was Gott nicht wolle, daß dieser vorgenannten Gelober einer oder mehrere verstarben, so sollen wir dennoch, wenn wir dazu aufgefordert werden, binnen einem Monat einen oder mehr, mit gleicher Macht der ersten, wieder in die Stätte setzen. Damit diese vorgeschriebenen Sachen

immer stet und fest gehalten werden, so haben wir Dugislaw, Barnim und Wartislaw vorgenannt unsere heimlichen Insiegel mit den Insiegeln unserer treuen vorgenannten Mitgelober hängen lassen an diesen Brief, gegeben und geschrieben nach der Geburt Gottes 1354 an dem Tage der Himmelfahrt unsers Herrn Jesu Christi¹⁾.

Man muß gestehen, daß beide Urkunden mit großer Umsicht abgefaßt sind, und daß es allen Theilen hoher Ernst mit der Sache war. Interessant ist es zu sehen, wie diese harten Gemüther bemüht sind, sich auf alle Weise zur Einmüthigkeit und Einigkeit zu zwingen, und welche Maßregeln sie zu dem Ende festsetzen. Wir sehen hier nun deutlich, daß der mit Ludwig und Barnim von Stettin zu Oderberg abgeschlossene Vertrag für den ersteren gar keine Früchte getragen hatte, und Ludwig nichts von dem Uferlande erhielt. Er blieb auf seine bisherigen Lande beschränkt, und mehr als jemals gewann es den Anschein, als wollten die alten Zeiten wiederkehren. Die Stellung der Askauer war jetzt fast genau dieselbe gegen Ludwig, wie im August des Jahres 1348, und zur Zeit des Bündnisses zu Gremmen. Auch jetzt waren wieder Sachsen, Anhalt, Magdeburg und Pommern, wie damals gegen Ludwig den ältern, so jetzt gegen Ludwig den Römer verbündet. Damals war es Pommern-Stettin, jetzt ist es Pommern-Bolgast. Es fehlte nur noch Mecklenburg. Die beiderseitigen Territorien waren beinahe dieselben, wie in jener Zeit, und das ganze große Trauerspiel schien von neuem beginnen zu wollen. Mit aller Arbeit und Noth, mit den bedeutendsten Geldopfern und einer Verschuldung ohne Maß, sah Ludwig sich weit vom Ziele zurückgeworfen, und wiederum konnten sechs Jahre voll Noth vergehen ohne glücklicheren Erfolg.

Bei allen diesen Verträgen ist vom Markgrafen Walbemar keine Rede: Und doch war er der Herr des Askauischen Theils der Mark, doch lebte er noch, und wurde von seinen Anhängern als Fürst und Herr anerkannt. Die Anhaltiner hatten erst nach seinem Tode in der Mark zu befehlen. Wie kommt es nun, daß sie es sind, welche Bündnisse wegen der Mark schließen, da dies doch Walbemars Sache war, und selbst, wenn er nur den Namen dazu hergegeben hätte, würde jedes dieser Bündnisse weit gerechtfertigter erscheinen. Wie leicht wäre es gewesen, einen Betrüger

1) Urkunden - Sammlung No. LXXXIV.

zu einem consequenten Fortspielen seiner Rolle zu vermögen, und doch geschah es nicht. Waldemar ist vielmehr so gänzlich in den Hintergrund getreten, daß seiner nirgend erwähnt wird, und das läßt vermuthen, er habe sich in einem Zustande befunden, der ihn für alle Regierungsgeschäfte untauglich gemacht hat, der aber vielleicht noch nicht hoffnungslos war, weshalb er dem Namen nach Markgraf war, die Anhaltiner aber die Regierung führten. Wahrscheinlich hatte er sich nach Dessau zurückgezogen. Nur so ist es zu erklären, wenn Kaiser Karl auch jetzt noch nicht das Mindeste that, um Waldemar und den Askaniern die Mark zu nehmen, oder sie Ludwig zu verschaffen. Fast gewinnt es den Anschein, als habe er sich dessen was er in Baugen und Nürnberg gethan, heimlich geschämt.

Uebrigens leistete Basewalk noch an dem nämlichen Himmel-fahrtstage den Herzogen von Pommern-Wolgast die Pfandhuldigung, und erhielt von diesen die Bestätigung seiner Freiheiten, wie es vorher verbrieft worden war.

Markgraf Ludwig befand sich am 23. Mai zu Lippehne, und verließ dem Henning und Hasso, Gebrüder von Wedel zu gesammter Hand, und ihren Erben, die Dörfer Mellen, Spiegel, Cirtin und Strinberg mit allem Zubehör, wie sie vormem Hasso von Wedel seel. Gedächtnisses besessen hatte¹⁾. — Er ertheilte denselben ferner die Erlaubniß, zwischen Mellen und Cirtin ein Schloß zu erbauen, wo sie es am Besten gelegen hielten, und dasselbe mit Gräben und Mauern zu umgeben, so gut sie könnten. Doch soll es ihm immer ein offen Schloß sein²⁾. Der Markgraf ging noch an demselben Tage nach Lankow, und verließ daselbst, da die Ritter Henning, so wie Johann, Arnold und Heinrich Gebrüder von Uchtenhagen, vor ihm auf gewisse Güter und Einkünfte Verzicht leisteten, dieselben der Jutte, Ehefrau des Ritters Henning, nämlich 25 Stück jährlicher Einkünfte, wovon 8 Stück im Zoll von Freienwalde, das Uebrige im dortigen Hufenzins, als Leibgedinge mit allen Rechten³⁾.

Den 28. Mai war Ludwig zu Königsberg, und verließ die Bede mit dem Wagensdienst über 4 Hufen in Lorenzdorf dem Altare der heiligen Maria in der Pfarrkirche zu Neu Landsberg, an welchem gewöhnlich die Frühmesse gefeiert wird⁴⁾.

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Ungebrachte Urkunde.

Den 29. Mai verließ Ludwig zu Königsberg dem Henning von Brederlow die Pfennig- und Fruchtbede nebst dem Wagensdienst des Dorfes Markgrafendorf als Lehn für ewige Zeiten, doch soll er den Ertrag auf die Schulden des Markgrafen jährlich abrechnen¹⁾. — Dem Cuno Schonenbed bekannte er, 12 Mark Brandeb. Silbers schuldig zu sein, für welche er seinem Diener Luther Borreiter zwei Pferde gekauft habe, und verspricht fest, daß er das Geld von der Bede der Heide, deren Wächter er in seinem Namen ist, so lange einbehalten soll, bis er vollständig befriedigt ist²⁾.

Am 30. Mai bekannte Ludwig zu Freientwalde seinem Kammermeister Johann von Webel und dessen Erben 132 Mark Brandeb. Silbers schuldig zu sein, mit welchen derselbe seine Pfänder in Lippehne ausgelöst hat. Dafür setzt er ihm die Pfennig-Frucht- und Fleischbede nebst dem Wagensdienst und allen Real- und Personaldiensten, Rechten u. der Dörfer Godelendorf und Wollenstorp, so daß davon zuerst sein getreuer Dietrich Morner, Propst von Bernau und dessen Erben von ihm ihr ganzes Geld empfangen, das ihnen auf die Bede dieser Dörfer angewiesen ist, nach dem Inhalte seiner Briefe. Alles Uebrige soll besagter Johann von Webel sich ohne Verkürzung aneignen, so lange, bis das Geld vollständig bezahlt sein wird³⁾.

Noch denselben Tag ging Ludwig nach Frankfurt, und verließ dem Ebelin Wal, Bürger zu Frankfurt zwei Hufen im Dorfe Reithof bei Lebus, welche derselbe von Peter von Gießbede gekauft hatte. Sie sollen zugleich das Witthum seiner Frau Kunigunde sein, wenn sie ihn überlebt⁴⁾.

Am 4. Juni war Ludwig zu Eberswalde, und verließ dem Ritter Nikolaus Saak und dessen Erben das Angefälle aller Güter des Henning von Doffen, die im Falle von dessen unbeerbtem Ableben auf ihn übergehen sollten⁵⁾. Am 6. Juni war der Markgraf zu Frankfurt⁶⁾.

So vorsichtig auch das Bündniß zwischen Römern, Bolgaf und den Anhaltinern abgefaßt war, so glaubte man ihm doch

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Gorkon Cod. V. 87.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Wolfbrat Lebus I. 577.

nach stärkere Garantien geben zu müssen, und stellte deshalb von beiden Seiten Bürgen für die eingegangenen Verpflichtungen. Diese stellten am 6. Juni zu Basewalk folgende Urkunde aus:

Wir Johann, von der Gnade Gottes, Graf zu Gützkow, Bedego Buggenhagen, Marschall, Dübich Lepel, Degenhard Buggenhagen, Rudolf Rienkerken der junge, Walter von Penig, Ritter, Arnold Buggenhagen, Henning Grumkow, Henning Pribol, Merken Winterfeld, Hermann Speck, Eggehard Smelint, Hennede und Siegfried Gebrüder von P. . Inen, Marquard Japenz und Hennede Ryeland, bekennen und bezengen offenbar, daß wir gelobt haben mit Hand und Mund, und geloben in Treuen in diesem Briefe ohne Arglist den hochgebornen Fürsten Albrecht und Waldemar Gebrüdern, Fürsten von Anhalt und Grafen von Askanien und ihren Erben, so wie ihren lieben treuen Mannen und Dienern Bernhard von Wulsen, Helrich von Henburg, Ellen von Steine, Lyle von Meychow, Jorre, Hünze Rosolf, Marquard von Jydorf, Ritter, Cone Waldesyr, Divit, Meinede, Gebrüder von Schierstädt, Henning und Cone, Gebrüder Ryten, Eracht von Welle, Hans Haken, Henning Duz, Hermann Trampen, daß alle die Dedinge, die unsere lieben gnädigen Herrn, die erlauchten Fürsten Bugislaw, Barnim, Wartislaw, Gebrüder, zu Stettin, der Wenden, der Cassuben, der Pommern Herzoge und Fürsten zu Rügen, mit den ehrbaren Fürsten Albrecht und Waldemar vorbenannt, gededingt haben, wie ihre Briefe und die der Stadt Basewalk besagen, die sie sich einander über die versprochenen Dedinge gegeben haben; stet und vest sollen ewiglich gehalten werden, ohne alle Arglist und Hülfsrede. Wäre es auch, daß von uns vorbenannten einer oder mehr stürben, was Gott nicht wolle, so sollen unsere vorgeannten Herrn Bugislaw, Barnim und Wartislaw, nach der Zeit, wo sie dazu ausgefordert werden von den gedachten Fürsten von Anhalt oder ihren Erben binnen vier Wochen andere Gelober und eben so gute in die Stelle setzen. Zu mehrerer Bekennniß und Besetzung aller dieser Dinge haben wir unser Inseigel an diesen Brief heißen hängen, der gegeben ist und geschriben zu Basewalk nach Gottes Geburt 1354 (6. Juni)¹⁾.

Markgraf Ludwig befand sich am 12. Juni in Frankfurt, und verhandelte hier aus Vorsorge für den Krieg mit Pommern,

1) Urkunden - Anhang No. LXXXV.

mit dem Johanniter-Ordensgebietiger Werberg wegen des Schloſſes Tempelburg. Er ſtellte darüber eine Urkunde aus, und bekennet, daß der ehrſame geiſtliche Mann, Bruder Hermann von Werberg ic. von ſeines Ordens wegen ihm und ſeinen Erben, nach ſeiner Forderung und Begehr mit gutem Willen geöffnet habe das Haus zu Tempelburg, daß es, ſo lange der Krieg währt, ſein und ſeiner Hauptleute offen Schloß und Haus ſein ſoll allezeit, zu allen ſeinen Nöthen und Bedarf. Darum gelobt er dem Orden, daß weder er noch ſeine Hauptleute und Pfleger, die er auf das Haus ſchickt, den Orden an ſeinen Leuten, Gütern, Namen, oder Gerechtigkeiten, die ihnen von Alters oder von Recht gehören, verunrechten ſollen. Verlöre er das Haus, oder würde es ihm abgenommen, ſo will er ſich mit ſeinen Feinden nicht eher ſühnen oder befrieden, er habe denn das Haus dem Orden wieder gegeben. Verbrennt das Haus, ſo will er ein eben ſo gutes und feſtes wieder bauen, außerdem ſollen ihnen eben ſo viel Gut und ein gleichwerthiges als Gegengut in der Feinde Hand angewieſen werden¹⁾.

Den 13. Juni ertheilte Ludwig zu Frankfurt den Städten Droffen und Zielenzig ſchriftliche Verſicherung, daß ſie während der 9 Jahre, in welchen ſie die Entſchädigungsgelder für den Biſchof von Lebus beſchafften, von der Bezahlung der Orbede frei ſein ſollten²⁾.

In Folge jenes Vertrages mit dem Biſchofe von Lebus wurde am 17. Juni zu Frankfurt ein jenen ergänzender Vertrag abgeſchloſſen. Sechſtauſend Mark ſollten nämlich nach jenem Vertrage in Gütern angewieſen werden. Dieſe wurden nun angewieſen, nämlich Haus und Stadt Fürſtenwalde mit den Dörfern Demniz, Falkenberg, Haſenfeld, Willmersdorf, Riendorf, Berkenbrügge, Trebus, Bärenfelde und Jänkendorf. In den Dörfern wurden dem Stifte 500 Pfund Brandenb. Geldes jährlicher Einkünfte angewieſen. Dazu kam noch die Heide zu Liebenberg mit dem Krüge, Haus und Stadt Lebus mit dem Lieg und Zubehör, Borwerk Strang mit 5 Huſen; ausgenommen aber wurde der Zoll zu Lebus, den der Markgraf behielt. Ferner trat der Markgraf ab das Eigenthum über 100 Stück Geldes, von Huſen, die zu dem Borwerke, und zu den Dörfern Podolzig, Schönenfließ

1) Ungebruchte Urkunde.

2) Wohlbrad Lebus I. 577.

und die beiden Höfe zu Knutschin gehören. Doch sollen die beiden Vesten Fürstenwalde und Lebus dem Markgrafen offen sein. Ferner soll der Markgraf dem Bischofe los machen Haus und Städtchen Sonnenburg nebst den Dörfern Beyderow, Zechow, Grysewitz, Hornitz, Trebow, Heinrichsdorf, Cernow, Hals und Gartow, von denen von Uchtenhagen, bis von Walpurgis über ein Jahr, und wenn das geschehen, soll der Bischof ihm Lebus wieder geben. Der Bischof giebt dagegen dem Markgrafen zu Lehn die Stadt Drossen und das Dorf Fürstenwalde. Der Bischof begiebt sich aller Anrechte an die Pfarrkirche St. Marien zu Frankfurt, so wie an die sieben Höfe daselbst, behält aber seinen Hof, verzichtet auf die halben Zehnten, und soll nimmermehr einen Dom bauen zu Frankfurt. Aller Streit und alle Zwietracht sollen abgethan sein¹⁾.

Den 24. Juni überließ Ludwig zu Briegzen den Gebrüdern Kuno, Friße und Hermann Hofmann, Bürgern zu Frankfurt und ihren Erben männlichen und weiblichen Geschlechts (Knechten und Meyden), und namentlich der Frau Hanne, des vorgenannten Kuno Wirthin, den Thurm, das Städtchen und den Kiez zu Lebus mit 10 Hufen, 5, die ihm ledig geworden sind von Kunz und Hans Stranz Gebrüdern, die sie gehabt haben mit einem Vorwerk und einem Hofe, und 5, die Günther von Schlabberndorf und seinen Vettern gehören, wenn sie die von ihnen bringen mögen, mit 5 Mark Silbers von der Pflege des Städtchens, 9 Pfund Brandenb. Geldes jährlicher Einnahme von dem Kieze und andern Gütern, dem höchsten und niedersten Gerichte und sonstigem Zubehör. Der Markgraf soll nichts darin zu gebieten haben, sondern nur die Hofmann. Sie erhalten dies als Eigenthum für 400 Mark Brandenb. Silbers, sobald der Markgraf den Thurm, Städtchen und Kiez und alle vorgenannte Gerechtigkeit wieder löset von dem Bischofe Heinrich von Lebus und seinem Kapitel. Wenn nun der vorgenannte Kuno und seine Brüder den gedachten Thurm, Städtchen und Kiez einnehmen, so behält sich der Markgraf und seinen Erben die Lösung und den Wiederkauf vor, für das gedachte Geld, das zu Frankfurt gezahlt werden soll, innerhalb der nächsten zwei Jahre. Wird es nicht innerhalb zweier Jahre zurück-

1) Buchholz v. Anz. 106. f. Hermann Frankfurt 108. Wohlbrück Lebus I. 480 481. 377.

gekauft, so soll es ihr und ihrer Erben Erbe und Eigenthum ewiglich bleiben. Die vorgenannten 400 Mark sollen Runo und seine Brüder dem Markgrafen abschlagen an seinen Schulden, die er und sein Bruder in ihren Röthen bei ihnen gemacht haben. Der Bischof von Brandenburg befand sich bei dem Markgrafen in Briesen¹⁾.

1) Gorkon Cod. V. 28.



Dritter Abschnitt.

Geschichte Ludwigs des Römers von 1254 bis zu Waldemars
Entsagung 1255.

Ludwig blieb längere Zeit in Brienzen, denn er hatte Unterhandlungen mit Magdeburg angeknüpft, das wie es scheint, versöhnlicheren Sinnes geworden war, und die Hand zum Frieden bot. Ludwig benutzte dies, um sich wenigstens von einer Seite her Ruhe zu schaffen, wo es sehr noth that, denn wir werden weiter hin sehen, daß ihm die Magdeburger von Tangermünde und Arneburg aus großen Schaden gethan hatten, und sehr lästig gefallen waren.

Unterdessen hatte der Bischof von Lebus von dem zwischen seinem Stifte und dem Markgrafen zu Stande gekommenen Vergleich dem Papste Bericht erstattet, und darauf angetragen, daß die Markgrafen und diejenigen, welche der oft erwähnten Streitigkeiten wegen mit dem Kirchenbanne belegt worden waren, davon wieder befreit und losgesprochen würden. Den Auftrag zu dieser Losprechung erhielt der Archidiaconus des Collegiatstifts zu Liegnitz, welcher auch eine Dombherrnstelle zu Lebus besaß, und der die Losprechung am 27. Juni zu Frankfurt auf dem St. Marienkirchhofe feierlich vollzog¹⁾. Diese Losprechung betraf aber nur den Bann, in welchen der Markgraf, seine Anhänger und Frankfurt, wegen des Bischofs von Lebus gerathen waren, nicht aber den allgemeinen, welcher noch bestehen blieb und nicht aufgehoben war.

1) Wohlbrud Lebus 1. 488.

Die Verhandlungen zu Brieg, zu welchen sich der Erzbischof Otto von Magdeburg, der Bischof Friedrich von Brandenburg, Graf Günther von Schwarzburg zu Spremberg, und Markgraf Ludwig eingefunden hatten, müssen für unsere Geschichte von der höchsten Wichtigkeit gewesen sein, leider aber bedeckt sie ein undurchdringliches Dunkel. Wodurch der Erzbischof Otto von Magdeburg zu versöhnlichen Raafregeln betrogen worden ist, ergibt sich nicht, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit dürfen wir annehmen, daß hier in Brieg der Grund zu weiteren versöhnlichen Schritten gelegt wurde, die den dicht verschlungenen Knoten, — wenn der Vergleich erlaubt ist, — nicht sowohl löseten, als vielmehr förmlich zerfaserten. Hier findet die Zukunft noch eine große Lücke zu ergänzen, die wir kaum mit Vermuthungen auszufüllen wagen, weil zu wenig Anhaltspunkte gegeben sind. Nur so viel ist gewiß, daß der Friede zwischen Ludwig und dem Erzbischofe zu Stande kam, auf Grundlagen, die fast dieselben waren, auf welche der Friede von 1351 geschlossen wurde.

Am 2. Juli wurde zu Brieg folgende Urkunde erlassen:

Ludwig bekennt für sich und seinen (noch unmündigen) Bruder Otto, daß er eine feste und ganze Sühne gebedingt hat zwischen dem Erzbischof Otto zu Magdeburg um allen Aufruhr und Zwietracht, die zwischen beiden gewesen sind, bis zum gegenwärtigen Tage, in der Weise wie hier geschrieben steht. Ludwig tritt ihm und seinem Gotteshause ab, Haus und Stadt Sandow als Eigenthum auf ewig, mit allen Rechten und allem Zubehör; das Land Kamern mit Zubehör, wie es Herr Johann von Buch hatte zwischen der Havel und Elbe, sowohl mit ledigem als verliehenem Gute. Auch soll er und sein Gotteshaus das Haus, Weichbild und Land Jerichow eigen und ewig inne behalten mit allem Rechte, Nutzen und Zubehör, mit den Länden Klis und Schollene, wie es Johann von Buch zwischen der Havel und Elbe gehabt, eben so soll er Plauc behalten. Ludwig verzichtet auf alle diese Befest, Schlösser und Lande für ewige Zeiten, und will auch des Erzbischofs und seines Gotteshauses rechte Gewehre sein gegen seine Brüder Ludwig und Stephan, und gegen jedermann. Auch soll er ihm Plote lösen und übergeben mit allem Zubehör, wie Coppelin von Bredow darüber des Erzbischofs Briefe hat, die er ihm deshalb gegeben. Hierauf soll der Erzbischof an Ludwig zurückgeben Arneburg, und wenn Ludwig ihm bereitet und bezahlt 2000 Mark Brandenb. Silbers Magdebur-

gischen Gewichts, so soll er an Ludwig Haus und Stadt Tangermünde zurückgeben, und soll ihn auch belehnen mit dem, womit er seine Brüder Ludwig und Stephan belehnt hat, und was er von seinem Gotteshause mit Recht haben soll, das er ihnen zu gesamter Hand geliehen, und woran er seinem Bruder Otto das Angefälle gegeben. Auch soll man Mannen und Leute, die in den beiderseitigen Gebieten angeessen sind, wieder in die Wehre ihres Gutes setzen, das ihnen vom Anfange dieses Krieges abgegangen und genommen ist. Jeder von ihnen soll auch des Andern Manne belehnen mit dem Gute, das sie von ihnen beiderseits haben. Alle die der Erzbischof belehnt hat in dem Lande zu Arneburg, dieweile er das Haus inne gehabt hat, die sollen bei ihren Lehnen und Rechten bleiben. Auch sollen die von Tangermünde bei ihren Rechten bleiben, wie sie von den alten Markgrafen verbrieft sind und von Ludwig. Und Alle, die an beiden Seiten in diesen Krieg gekommen sind, sollen ohne alles Verdächtniß bleiben um das, was in diesem Kriege geschehen ist. Das Haus zu Schollene soll man sogleich brechen. Daß alle diese Stücke und Artikel stet und ganz gehalten werden sollen, geloben beide Theile in guten Treuen ohne Arglist. Darüber sind gewesen: Friedrich Bischof zu Brandenburg, Graf Günther von Schwarzburg Herr zu Spremberg, Friedrich von Lochen, Hans von Wanzleben, Laurenz Greif von Greifenberg Marschall, Nidel von Köderitz Hofmeister, Busse von Erleben, Beteke von der Dst, Nikolaus Falke von der Tiefenitz, Hauptmann zu Briesen, Hans von Schlieben, Ritter; Werner von der Schulenburg ic. 1).

Am nämlichen Tage noch belehnte der Erzbischof den Markgrafen mit den Magdeburgischen Lehnen, und Ludwig stellte ihm eine Urkunde aus in seinem und seines Bruders Otto Namen, worin er bekennet, daß seine Brüder Ludwig und Stephan, ihm und Otto alle Länder aufgelassen und auf alle Lehne verzichtet haben, mit welchen sie von dem Erzbischofe von Magdeburg belehnt worden waren, weshalb derselbe ihn und Otto sofort damit belehnt, und Ludwig und Stephan das Angefälle daran eröffnet habe²⁾.

So sehr ernsthaft auch das Bündniß der Anhaltiner mit den Herzogen von Pommern-Bolgast gemeint war, so ergiebt sich doch, daß es gar keine Folgen hatte, und sich, ohne daß irgend

1) Gerken Cod I.V. 500.

2) W. a. D. 499.

eine nennenswerthe That unternommen wurde, wieder auflösete. Die Sache liegt noch sehr im Dunkeln, und was die Veranlassung dazu war, vermögen wir bisjezt nur zu vermuthen, da jede schriftliche Verhandlung fehlt. Ohne Zweifel war dies Bündniß in Briezen mit dem Erzbischof von Magdeburg zur Sprache gekommen, und da dieser jezt mit Ludwig Frieden schloß, hat er vermuthlich eine Vermittelung bei den Anhaltinern übernommen, auf welche er einen großen Einfluß übte. Auf die Herzoge von Pommern Bolgast hat aber sehr wahrscheinlich der Herzog Barnim von Pommern-Stettin gewirkt, der mit Ludwig in Frieden lebte, die Fortdauer des Krieges an seinen Grenzen sehr ungern sah, und gegen seine Vettern, die Herzoge von Pommern-Bolgast, oft gewalthätig verfuhr, so daß sie ihn scheueten, und sein Wort bei ihnen Geltung fand. Welche Ursachen aber auch zur Auflösung des Bündnisses mitgewirkt haben mögen, so ist doch gewiß, daß es sich lösete, und die Anhaltiner natürlich von der Zahlung der 10,000 Mark entbunden wurden. Als Entschädigung dafür räumten sie aber ihren bisherigen Verbündeten die Stadt Pasewalk und die beiden Schlösser Torgelow nebst dem dazu gehörigen Lande ein, indem sie ihre Verbündeten anwiesen, sich wegen aller weiteren Entschädigungen an den Markgrafen Ludwig zu halten, von dem man vielleicht schon wußte, daß er nicht abgeneigt sei, sich den Frieden zu erkaufen. Gewiß ist es, daß bald nach dem Friedensschlusse zu Briezen, Ludwig anfang, mit den Aftanischen Fürsten über den Frieden zu unterhandeln, und so schwierig es auch sein mochte, sich über die Grundlagen desselben zu vereinigen, so hatten doch alle Theile den Krieg satt, ihre Hülfquellen waren erschöpft, und die Unterhandlungen hatten einen günstigen Fortgang.

Am 5. Juli fertigte der Bischof von Lebus auf seinem neuen Wohnsitz zu Fürstenwalde ein offenes Schreiben aus, in welchem er die geschehene Absolution der beiden Markgrafen Ludwigs des ältern und Ludwigs des Römers, des Grafen Günthers von Schwarzburg und der Rathmannen und Gemeinheit von Frankfurt wegen aller gegen das Stift Lebus unternommenen Dinge öffentlich verkündigte¹⁾.

Ludwig war von Briezen nach Berlin gegangen, wo er sich am 6. Juli befand. Zur Bequemlichkeit und zum Nutzen seiner

1) Wohlbrüd Lebus I. 400. 401. Schöttgen et Kroysig Script. hist. Germ. I. 305.

Stadt Köln gab er den Rathmannen und der Gemeinheit Erlaubniß, sechs Juden als Miteinwohner in die Stadt aufzunehmen, so wie auch einen andern Judenmeister für den Unterricht (erudicione) besagter Juden und ihrer Jugend gleicherweise zu erhalten, so daß diese in angegebener Zahl bei ihnen wohnenden Juden alle und jede Rechte genießen und haben sollen, deren sich die übrigen Juden, seine Kammerknechte, in anderen seiner Städte nach dem Inhalte seiner Briefe erfreuen¹⁾.

Am 21. Juli belehnte Ludwig zu Berlin seinen getreuen Diener Heinrich Milow mit allem dem, was seine und die früheren Landreiter vormals gehabt haben in dem Dorfe Buchholz an der Obra, das da in der Vogtei Drossen gelegen ist, es sei an Korn oder an andern Hebungen²⁾.

Am 23. Juli erließ Ludwig zu Berlin eine merkwürdige Verfügung. Er sagt, ihm sei zu wissen geworden, daß die Schiffsknechte, die man zur Beschiffung der Oder haben muß, über die Maasse unredlich und unbescheiden sind in dem Lohne, der ihnen für ihre Arbeit gebührt, dessen sie viel haben wollen. Dazu pflegten auch wohl die Schiffsherren zuweilen an den Zollstätten manches Habe und Gut, das sie führen, zu verschweigen, davon denn die Eigenthümer desselben gar oft unschuldig zu Schaden und Strafe kommen. Darum will er, und giebt auch seine Gunst und guten Willen zu der Besserung oder Buße, welche die weisen unflüchtigen Mannen, die Rathmannen der Stadt zu Frankfurt mit den weisen Leuten, den Rathmannen von Stettin deshalb festsetzen oder erdenken; doch will er alle seine Gerechtigkeit an Zöllen und an andern Sachen behalten, daß Jeder, der in Wahrheit auf einer Uebertretung ergriffen wird, die Strafe leiden und thun soll, und was sie darauf setzen beide, auf Schiffsknechte und Schiffsherren, das soll man halten in Städten, auf dem Lande und auf dem Wasser. Auch ist sein Wille und Bollbort, daß seine Rathmannen von Frankfurt mit den Rathmannen von Stettin und mit der Stadt versuchen sollen, ein Uebereinkommen zu treffen und zu bedingen, daß jeder Bürger der beiden Städte, die von Frankfurt zu Stettin, und die von Stettin zu Frankfurt, ihres Leibes und Guts sicher und wehlig sein sollen, was es auch für eine Be-

1) Ibidem Beiträge IV. 40.

2) Ungebruchte Urkunde.

wandniß haben möchte zwischen Ludwig und seinem lieben Oheim Herzog Barnim dem älteren von Stettin, sei es Krieg unter ihnen oder nicht¹⁾.

Zum Verständniß der Sache ist es nöthig zu wissen, daß die Ober fast ausschließlich nur von Schiffen, welche den beiden Städten Frankfurt und Stettin gehörten, beschifft werden durfte. Beide Städte hatten daher auch die ganze Strompolizei, soweit von einer solchen damals überhaupt die Rede war, und erhielten sie jetzt auch über die Schiffherrn und Schiffsknechte, denn der Markgraf hatte dazu weder Beamten, noch verstanden diese das Geringste von Allem, was auf den Handel Bezug hatte. Bemerkenswerth aber ist es, daß er wünschte, Maafregeln eingeleitet zu sehen, wodurch die Neutralität der Ober auch im Falle eines Krieges zwischen Pommern und der Mark gesichert würde. Bisher waren, bei dem Ausbruche eines Krieges, in den beiden Städten die Güter aus der feindlichen Stadt confiscirt, und die Personen gefangen genommen worden.

Markgraf Ludwig der ältere stellte am 1. August zu Eulzbach zugleich im Namen Ludwigs des Römers eine abermalige Verzichtleistung auf alle Rechte und Ansprüche an die Lande Banzgen und Görlitz, und die Städte Lauban, Ebbau, Camenz und an die Edlen Herrn Ulrich von Bad zu Sorau und Herrn Albrecht von Hacheborn und seine Herrschaften Tribel und Pribus aus²⁾.

An demselben 1. August belehnte Markgraf Ludwig der Römer zu Tangermünde den Ritter Erbinert von Rindtorf und seine Erben mit der Bede von 4 Hufen im Dorfe Paris; mit der Bede von 8 Hufen in den Dörfern Nobel und Wolfswinkel, mit allen Rechten und Zubehör, als mit einem rechten Lehn, zur Entschädigung für seine Schäden, welche er während des Balde-marschen Kriegs (durante gwerra Woldemaria) in seinem Dienste erlitten, auf so lange, bis ihm aus diesen Beden seine Kosten nach der Schätzung zweier seiner Freunde und zweier Markgräflichen Rätthe wieder erstattet sind³⁾.

Am 7. August verließ Ludwig zu Salzwedel auf Bitte des Dietrich Engersbum, Schulzen in Garbelegen, den Rathmannen daselbst das Eigenthum von 7¹/₂ Schillingen jährlicher Einkünfte

1) Gerken Cod. V. 35.

2) Goldast de regni Bohemiae iuribus II. 249. Verbo Inventar. dipl. Lus. infer. 166.

3) Ungebrachte Urkunde.

aus einem Garten vor dem Groperdorfer Thore bei der Grabenmühle, welche Dietrich dazu hergegeben, damit die Rathmannen am Martinitage den Armen davon zu seinem Seelenheile eine Spende austheilen könnten¹⁾. Der Markgraf war vorher zu Gardelegen gewesen.

Am 8. August bestätigte Ludwig zu Salzwedel alle Privilegien des Collegiatstiftes des heiligen Nikolaus zu Boyster in der Utkmark, wie sie solche von den früheren Fürsten erhalten haben²⁾

Den 16. August war der Markgraf zu Rauen, und wies den Rathmannen, weil sie seine und der Seinigen Pfänder mit 70 Pfund Brandenb. Pfennige ausgelöset hatten, die Orbede der Stadt auf so lange an, bis das Geld daraus erlöset sein würde. Sie sollen dazu die auf Walpurgis fällige verwenden, weil die zu Martini ihnen schon auf seine übrigen Schulden angewiesen ist. Auch will er die Orbede keinem anderen verpfänden, bis ihnen Genüge geleistet ist. Wenn aber Friedrich von Lochen ihnen 20 Mark abzahlen wird, sollen sie solche auf die Schulden des Markgrafen abrechnen³⁾. — Ferner verließ er als eine Schenkung unter Lebendigen die Pfarrkirche der Stadt Rathenow und deren Patronat dem Domkapitel von Brandenburg, wie er sie bisher gehabt hat⁴⁾.

Den 19. August finden wir den Markgrafen zu Massow (Massowe), einem Orte, der in der Mark nicht vorkommt, und es scheint sonach das Pommerische Massow zu sein. Er verließ hier den Bettern Otto und Wilkin von Herker das oberste und niederste Gericht seines Dorfs Laurenzdorf als Lehn, welches sie für 40 Mark leichter Pfennige vom Markgrafen erkaufte, und von den Rathmannen in Neu Landsberg, denen es verpfändet war, mit 30 Mark Brandenb. Silbers gelöset hatten⁵⁾.

Nachdem der Henning Bloze vor dem Markgrafen in Soldin auf sein Dorf Gossow freiwillig verzichtet hatte, verließ er dasselbe am 25. August als Lehn dem Günther von Wedel und dessen Erben dienstfrei mit allem Zubehör. Der Bischof von Lebus war zugegen⁶⁾.

1) Gorken Diplom. II. 443.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Gorken Cod. VI. 183.

4) H. a. D. 181.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Ungedruckte Urkunde.

mit dem Johanniter-Ordensgebietiger Werberg wegen des Schlosses Tempelburg. Er stellte darüber eine Urkunde aus, und bekennt, daß der ehrsame geistliche Mann, Bruder Hermann von Werberg ic. von seines Ordens wegen ihm und seinen Erben, nach seiner Forderung und Begehr mit gutem Willen geöffnet habe das Haus zu Tempelburg, daß es, so lange der Krieg währt, sein und seiner Hauptleute offen Schloß und Haus sein soll allezeit, zu allen seinen Nöthen und Bedarf. Darum gelobt er dem Orden, daß weder er noch seine Hauptleute und Pfleger, die er auf das Haus schickt, den Orden an seinen Leuten, Gütern, Namen, oder Gerechtigkeiten, die ihnen von Alters oder von Recht gehören, verunrechten sollen. Verlöre er das Haus, oder würde es ihm abgenommen, so will er sich mit seinen Feinden nicht eher sühnen oder befrieden, er habe denn das Haus dem Orden wieder gegeben. Verbrennt das Haus, so will er ein eben so gutes und festes wieder bauen, außerdem sollen ihnen eben so viel Gut und ein gleichwerthiges als Gegengut in der Feinde Land angewiesen werden¹⁾.

Den 13. Juni ertheilte Ludwig zu Frankfurt den Edelkten Drossen und Zielenzig schriftliche Versicherung, daß sie während der 9 Jahre, in welchen sie die Entschädigungsgelder für den Bischof von Lebus beschaffen, von der Bezahlung der Orbede frei sein sollten²⁾.

In Folge jenes Vertrages mit dem Bischofe von Lebus wurde am 17. Juni zu Frankfurt ein jenen ergänzender Vertrag abgeschlossen. Sechstausend Mark sollten nämlich nach jenem Vertrage in Gütern angewiesen werden. Diese wurden nun angewiesen, nämlich Haus und Stadt Fürstenwalde mit den Dörfern Demnig, Falkenberg, Hasenfeld, Willmersdorf, Riendorf, Berkenbrügge, Trebus, Bärenfelde und Zänkendorf. In den Dörfern wurden dem Stifte 500 Pfund Brandenburg. Geldes jährlicher Einkünfte angewiesen. Dazu kam noch die Heide zu Liebenberg mit dem Krüge, Haus und Stadt Lebus mit dem Riez und Zubehör, Borwerk Strang mit 5 Hufen; ausgenommen aber wurde der Zoll zu Lebus, den der Markgraf behielt. Ferner trat der Markgraf ab das Eigenthum über 100 Stück Geldes, von Hufen, die zu dem Borwerke, und zu den Dörfern Rodolzig, Schönnflies

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Wohlbrad Lebus L. 577.

und die beiden Höfe zu Anuttschin gehören. Doch sollen die beiden Besten Fürstenwalde und Lebus dem Markgrafen offen sein. Ferner soll der Markgraf dem Bischöfe los machen Haus und Städtchen Sonnenburg nebst den Dörfern Beyberow, Zechow, Grysewitz, Hornitz, Trebow, Henrichsdorf, Cernow, Hals und Gartow, von denen von Uchtenhagen, bis von Walpurgis über ein Jahr, und wenn das geschehen, soll der Bischof ihm Lebus wieder geben. Der Bischof giebt dagegen dem Markgrafen zu Lehn die Stadt Drossen und das Dorf Fürstenwalde. Der Bischof begiebt sich aller Anrechte an die Pfarrkirche St. Marien zu Frankfurt, so wie an die sieben Höfe daselbst, behält aber seinen Hof, verzichtet auf die halben Zehnten, und soll nimmermehr einen Dom bauen zu Frankfurt. Aller Streit und alle Zwietracht sollen abgethan sein¹⁾.

Den 24. Juni überließ Ludwig zu Briezen den Gebrüthern Runo, Frize und Hermann Hofmann, Bürgern zu Frankfurt und ihren Erben männlichen und weiblichen Geschlechts (Knechten und Meyden), und namentlich der Frau Hanne, des vorgenannten Runo Wirthin, den Thurm, das Städtchen und den Kiez zu Lebus mit 10 Hufen, 5, die ihm ledig geworden sind von Runz und Hans Stranz Gebrüthern, die sie gehabt haben mit einem Vorwerk und einem Hofe, und 5, die Günther von Schlabberndorf und seinen Vettern gehören, wenn sie die von ihnen bringen mögen, mit 5 Mark Silbers von der Pflege des Städtchens, 9 Pfund Brandenb. Geldes jährlicher Einnahme von dem Kieze und andern Gütern, dem höchsten und niedersten Gerichte und sonstigem Zubehör. Der Markgraf soll nichts darin zu gebieten haben, sondern nur die Hofmann. Sie erhalten dies als Eigenthum für 400 Mark Brandenb. Silbers, sobald der Markgraf den Thurm, Städtchen und Kiez und alle vorgenannte Gerechtigkeit wieder löset von dem Bischöfe Heinrich von Lebus und seinem Kapitel. Wenn nun der vorgenannte Runo und seine Brüder den gedachten Thurm, Städtchen und Kiez einnehmen, so behält sich der Markgraf und seinen Erben die Lösung und den Wiederkauf vor, für das gedachte Geld, das zu Frankfurt gezahlt werden soll, innerhalb der nächsten zwei Jahre. Wird es nicht innerhalb zweier Jahre zurück-

1) Buchholz v. Auf. 106. f. Beckmann Frankfurt 108. Wohlbrück Lebus I. 480 491. 577.

gekauft, so soll es ihr und ihrer Erben Erbe und Eigenthum ewiglich bleiben. Die vorgenannten 400 Mark sollen Runo und seine Brüder dem Markgrafen abschlagen an seinen Schulden, die er und sein Bruder in ihren Röthen bei ihnen gemacht haben. Der Bischof von Brandenburg befand sich bei dem Markgrafen in Brieg¹⁾.

1) Gerken Cod. V. 38.



Dritter Abschnitt.

Geschichte Ludwigs des Römers von 1354 bis zu Waldemars
Entfugung 1355.

Ludwig blieb längere Zeit in Briesen, denn er hatte Unterhandlungen mit Magdeburg angeknüpft, das wie es scheint, verständlicheren Sinnes geworden war, und die Hand zum Frieden bot. Ludwig benutzte dies, um sich wenigstens von einer Seite her Ruhe zu schaffen, wo es sehr noth that, denn wir werden weiter hin sehen, daß ihm die Magdeburger von Tangermünde und Arneburg aus großen Schaden gethan hatten, und sehr lästig gefallen waren.

Unterdeffen hatte der Bischof von Lebus von dem zwischen seinem Stifte und dem Markgrafen zu Stande gekommenen Vergleich dem Papste Bericht erstattet, und darauf angetragen, daß die Markgrafen und diejenigen, welche der oft erwähnten Streitigkeiten wegen mit dem Kirchenbanne belegt worden waren, davon wieder befreit und losgesprochen würden. Den Auftrag zu dieser Losprechung erhielt der Archidiaconus des Collegiatstifts zu Liegnitz, welcher auch eine Domherrnstelle zu Lebus besaß, und der die Losprechung am 27. Juni zu Frankfurt auf dem St. Marienkirchhofe feierlich vollzog¹⁾. Diese Losprechung betraf aber nur den Bann, in welchen der Markgraf, seine Anhänger und Frankfurt, wegen des Bischofs von Lebus gerathen waren, nicht aber den allgemeinen, welcher noch bestehen blieb und nicht aufgehoben war.

1) Wohlbrud Lebus I. 488.

Die Verhandlungen zu Briezen, zu welchen sich der Erzbischof Otto von Magdeburg, der Bischof Friedrich von Brandenburg, Graf Günther von Schwarzburg zu Spremberg, und Markgraf Ludwig eingefunden hatten, müssen für unsere Geschichte von der höchsten Wichtigkeit gewesen sein, leider aber bedeckt sie ein undurchbringliches Dunkel. Wodurch der Erzbischof Otto von Magdeburg zu versöhnlichen Maafregeln bewogen worden ist, ergiebt sich nicht, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit dürfen wir annehmen, daß hier in Briezen der Grund zu weiteren versöhnlichen Schritten gelegt wurde, die den dicht verschlungenen Knoten, — wenn der Vergleich erlaubt ist, — nicht sowohl löseten, als vielmehr förmlich zerfaserten. Hier findet die Zukunft noch eine große Lücke zu ergänzen, die wir kaum mit Vermuthungen auszufüllen wagen, weil zu wenig Anhaltspunkte gegeben sind. Nur so viel ist gewiß, daß der Friede zwischen Ludwig und dem Erzbischofe zu Stande kam, auf Grundlagen, die fast dieselben waren, auf welche der Friede von 1351 geschlossen wurde.

Am 2. Juli wurde zu Briezen folgende Urkunde erlassen:

Ludwig bekennt für sich und seinen (noch unmündigen) Bruder Otto, daß er eine fete und ganze Sühne gebedingt hat zwischen dem Erzbischof Otto zu Magdeburg um allen Aufruhr und Zwietracht, die zwischen beiden gewesen sind, bis zum gegenwärtigen Tage, in der Weise wie hier geschrieben steht. Ludwig tritt ihm und seinem Gotteshause ab, Haus und Stadt Sandow als Eigenthum auf ewig, mit allen Rechten und allem Zubehör; das Land Kamern mit Zubehör, wie es Herr Johann von Buch hatte zwischen der Havel und Elbe, sowohl mit ledigem als verliehenem Gute. Auch soll er und sein Gotteshaus das Haus, Weichbild und Land Jerichow eigen und ewig inne behalten mit allem Rechte, Nutzen und Zubehör, mit den Landen Kliz und Schollene, wie es Johann von Buch zwischen der Havel und Elbe gehabt, eben so soll er Plaue behalten. Ludwig verzichtet auf alle diese Besten, Schlösser und Lande für ewige Zeiten, und will auch des Erzbischofs und seines Gotteshauses rechte Gewehre sein gegen seine Brüder Ludwig und Stephan, und gegen jedermann. Auch soll er ihm Plote lösen und übergeben mit allem Zubehör, wie Coppelin von Bredow darüber des Erzbischofs Briefe hat, die er ihm deshalb gegeben. Hierauf soll der Erzbischof an Ludwig zurückgeben Arneburg, und wenn Ludwig ihm bereitet und bezahlt 2000 Mark Brandenb. Silbers Magdebur-

gischen Gewichts, so soll er an Ludwig Haus und Stadt Tangermünde zurückgeben, und soll ihn auch belehnen mit dem, womit er seine Brüder Ludwig und Stephan belehnt hat, und was er von seinem Gotteshause mit Recht haben soll, das er ihnen zu gesammter Hand geliehen, und woran er seinem Bruder Otto das Angefälle gegeben. Auch soll man Mannen und Leute, die in den beiderseitigen Gebieten angefessen sind, wieder in die Wehre ihres Gutes setzen, das ihnen vom Anfange dieses Krieges abgegangen und genommen ist. Jeder von ihnen soll auch des Andern Manne belehnen mit dem Gute, das sie von ihnen beiderseits haben. Alle die der Erzbischof belehnt hat in dem Lande zu Arneburg, dieweile er das Haus inne gehabt hat, die sollen bei ihren Lehnen und Rechten bleiben. Auch sollen die von Tangermünde bei ihren Rechten bleiben, wie sie von den alten Markgrafen verbrieft sind und von Ludwig. Und Alle, die an beiden Seiten in diesen Krieg gekommen sind, sollen ohne alles Verdächtniß bleiben um das, was in diesem Kriege geschehen ist. Das Haus zu Schollene soll man sogleich brechen. Daß alle diese Stücke und Artikel stet und ganz gehalten werden sollen, geloben beide Theile in guten Treuen ohne Arglist. Darüber sind gewesen: Friedrich Bischof zu Brandenburg, Graf Günther von Schwarzburg Herr zu Spremberg, Friedrich von Lochen, Hans von Wanzleben, Laurenz Greif von Greifenberg Marschall, Nidel von Abderis Hofmeister, Busse von Erleben, Betefe von der Ost, Nikolaus Falke von der Lieseniz, Hauptmann zu Briesen, Hans von Schlieben, Ritter; Werner von der Schulenburg u. c.).

Am nämlichen Tage noch belehnte der Erzbischof den Markgrafen mit den Magdeburgischen Lehnen, und Ludwig stellte ihm eine Urkunde aus in seinem und seines Bruders Otto Namen, worin er bekennet, daß seine Brüder Ludwig und Stephan, ihm und Otto alle Länder aufgelassen und auf alle Lehne verzichtet haben, mit welchen sie von dem Erzbischofe von Magdeburg belehnt worden waren, weshalb derselbe ihn und Otto sofort damit belehnt, und Ludwig und Stephan das Angefälle daran eröffnet habe²⁾.

So sehr ernsthaft auch das Bündniß der Anhaltiner mit den Herzogen von Pommern-Wolgast gemeint war, so ergiebt sich doch, daß es gar keine Folgen hatte, und sich, ohne daß irgend

1) Gerken Cod I.V. 500.

2) N. a. D. 499.

wandniß haben möchte zwischen Ludwig und seinem lieben Oheim Herzog Barnim dem älteren von Stettin, sei es Krieg unter ihnen oder nicht¹⁾.

Zum Verständniß der Sache ist es nöthig zu wissen, daß die Ober fast ausschließlich nur von Schiffen, welche den beiden Städten Frankfurt und Stettin gehörten, beschifft werden durfte. Beide Städte hatten daher auch die ganze Strompolizei, soweit von einer solchen damals überhaupt die Rede war, und erhielten sie jetzt auch über die Schiffherrn und Schiffsknechte, denn der Markgraf hatte dazu weder Beamten, noch verstanden diese das Geringste von Allem, was auf den Handel Bezug hatte. Bemerkendwerth aber ist es, daß er wünschte, Maasregeln eingeleitet zu sehen, wodurch die Neutralität der Ober auch im Falle eines Krieges zwischen Pommern und der Mark gesichert würde. Bisher waren, bei dem Ausbruche eines Krieges, in den beiden Städten die Güter aus der feindlichen Stadt confiscirt, und die Personen gefangen genommen worden.

Markgraf Ludwig der ältere stellte am 1. August zu Sulzbach zugleich im Namen Ludwigs des Römers eine abermaltige Verzichtleistung auf alle Rechte und Ansprüche an die Lande Banzgen und Görlitz, und die Städte Rauban, Lbbau, Camenz und an die Edlen Herrn Ulrich von Paß zu Sorau und Herrn Albrecht von Hadeborn und seine Herrschaften Tribel und Pribus aus²⁾.

An demselben 1. August belehnte Markgraf Ludwig der Römmer zu Tangermünde den Ritter Ernbert von Rindtorf und seine Erben mit der Bede von 4 Hufen im Dorfe Paris, mit der Bede von 8 Hufen in den Dörfern Kobel und Wolfswinkel, mit allen Rechten und Zubehör, als mit einem rechten Lehn, zur Entschädigung für seine Schäden, welche er während des Waldemarschen Kriegs (durante gwerra Woldemaria) in seinem Dienste erlitten, auf so lange, bis ihm aus diesen Beden seine Kosten nach der Schätzung zweier seiner Freunde und zweier Markgräflichen Räte wieder erstattet sind³⁾.

Am 7. August verließ Ludwig zu Salzwedel auf Bitte des Dietrich Engersbun, Schulzen in Gardelegen, den Rathmannen daselbst das Eigenthum von 7½ Schillingen jährlicher Einkünfte

1) Gerken Cod. V. 35.

2) Goldast de regni Bohemiae iuribus II. 249. Verbo Inventar. dipl. Lus. infr. 166.

3) Ungebrucht Urkunde.

aus einem Garten vor dem Groperdorfer Thore bei der Grabenmühle, welche Dietrich dazu hergegeben, damit die Rathmannen am Martinitage den Armen davon zu seinem Seelenheile eine Spende austheilen könnten¹⁾. Der Markgraf war vorher zu Gardelegen gewesen.

Am 8. August bestätigte Ludwig zu Salzwehel alle Privilegien des Collegiatstiftes des heiligen Nikolaus zu Boyster in der Altmark, wie sie solche von den früheren Fürsten erhalten haben²⁾

Den 16. August war der Markgraf zu Rauen, und wies den Rathmannen, weil sie seine und der Seinigen Pfänder mit 70 Pfund Brandenb. Pfennige ausgelöset hatten, die Orbede der Stadt auf so lange an, bis das Geld daraus erlöset sein würde. Sie sollen dazu die auf Walpurgis fällige verwenden, weil die zu Martini ihnen schon auf seine übrigen Schulden angewiesen ist. Auch will er die Orbede keinem anderen verpfänden, bis ihnen Genüge geleistet ist. Wenn aber Friedrich von Lochen ihnen 20 Mark abzahlen wird, sollen sie solche auf die Schulden des Markgrafen abrechnen³⁾. — Ferner verlieh er als eine Schenkung unter Lebendigen die Pfarrkirche der Stadt Rathenow und deren Patronat dem Domkapitel von Brandenburg, wie er sie bisher gehabt hat⁴⁾.

Den 19. August finden wir den Markgrafen zu Massow (Massowe), einem Orte, der in der Mark nicht vorkommt, und es scheint sonach das Pommersche Massow zu sein. Er verlieh hier den Bettlern Otto und Wilkin von Herker das oberste und niederste Gericht seines Dorfs Laurenzdorf als Lehn, welches sie für 40 Mark leichter Pfennige vom Markgrafen erkaufte, und von den Rathmannen in Neu Landsberg, denen es verpfändet war, mit 30 Mark Brandenb. Silbers gelöset hatten⁵⁾.

Nachdem der Henning Ploze vor dem Markgrafen in Solbitz auf sein Dorf Gossow freiwillig verzichtet hatte, verlieh er dasselbe am 25. August als Lehn dem Günther von Wedel und dessen Erben dienstfrei mit allem Zubehör. Der Bischof von Lebus war zugegen⁶⁾.

1) Gerken Diplom. II. 443.

2) Ungebrückte Urkunde.

3) Gerken Cod. VI. 183.

4) A. a. D. 181.

5) Ungebrückte Urkunde.

6) Ungebrückte Urkunde.

An demselben Tage belehnte Ludwig zu Soldin die Gebrüder Henning, Nikolaus, Betke und Heino Bratze mit dem obersten Gerichte zu Damerow, mit der Bede und dem Wagensdienste und allen übrigen Rechten¹⁾. Ferner gab er als Eigenthum den Rathmannen seiner Stadt Wolzenberg wegen ihrer Treue den See Bogitz beim Dorfe Hermenstorp gelegen²⁾.

Den 26. August überwies Markgraf Ludwig zu Soldin dem festen Manne, Dersekin von Weissenfee wieder die Vogtei zu Drossen und zu Sternberg, mit Städten und Länden, die darin liegen, mit gänzlicher Ausnahme der Güter des Bischofs und des Kapitels von Lebus, und der Kreuzherrn Sanct Johannis, namentlich Lagow mit Zubehör, und die Stadt Zielenzig, da er sich nicht hineinwirren soll, in aller der Weise, wie sein Bruder Markgraf Ludwig der ältere und er die vorgenannte Vogtei ihm verbrieft haben, und will ihn dabei erhalten. Er will und soll dem vorgenannten Dersekin von Weissenfee und dessen Erben, und zu ihrer Hand dem Starosten Herrn Birschbant Paschen von Taskow und Genskin, des ehegenannten Dersekins Bruder, das Geld entrichten, welches er dem Dersekin schuldig ist, das 2390 Mark beträgt, oder ihm Erbe und Gut dafür geben zwischen hier und St. Martinstag, wie es Hermann von Wulkow, Herr Betskin von Hoym und seinen Rathmannen von Frankfurt dünket, daß er thun soll, und was sie ihm und dem ehegenannten Dersekin und seinen vorgeschriebenen Freunden darum thun heißen, das soll an beiden Seiten gehalten werden. Und wenn er sich mit ihnen um die Schuld entrichtet hat, so soll die Vogtei ihm von ihnen ledig und los sein. Die vorgeschriebenen Sachen gelobt er Dersekin und seinen vorgenannten Freunden fest zu halten³⁾.

Somit hatte also eine Ausöhnung zwischen dem Markgrafen und Dersekin statt gefunden, die aber doch, wie es scheint, vorzugsweise durch Ludwigs große Schulden eingeleitet und herbeigeführt, ja nothwendig geworden war.

Den 27. August überließ Markgraf Ludwig zu Soldin dem Henning von Brederlow alles Gut und alle Gerechtigkeit, die er im Dorfe Jolnow hatte, auf so lange, bis er ihm sechs Mark Brandenb. Silbers zahlt, die er von dem Dorfe heben soll⁴⁾.

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Urkunden - Anhang No. LXXXVI.

4) Ungedruckte Urkunde.

Ludwig war den 7. September zu Stendal, wo er mit den Rathmannen aller Altmarkischen Städte wegen der Münze sich berieth. In Folge dessen verordnete er, daß neue Pfennige geschlagen werden sollten, die an Weisheit und Gewicht so gut sein sollen, als die Brandenburgischen Pfennige ehemals und vor Alters waren, und diese Pfennige soll man varen, wie seit Alters Recht ist, an Christen und Juden. Darum gebietet er den Rittersn, Knechten, Bürgern, Bauern, geistlichen und weltlichen Leuten in der Altmark, daß sie die neuen Pfennige nehmen, ohne Widersprache. Schulden sollen mit den alten Pfennigen bezahlt werden bis Michaelis; von Michaelis ab mit den neuen Pfennigen, und von da ab soll man die alten Pfennige in Silber rechnen je 3 Pfund auf die Mark, und soll so nach dieser Silberzahl bezahlen. Hat von seinen Mannen und Städten, Stendal ausgenommen, Jemand Zins in der Münze, so soll das von dem Markgrafen abhängen, wie viel man in dem ersten Jahre geben soll; was Bürger von Stendal darin haben, das soll stehn bei den Rathmannen, und Niemand soll sich halten oder vergreifen an den Münzmeister und sein Gesinde, weder mit Worten noch mit Werken. Aber die Varen sollen der Markgraf und die Rathmannen behalten, wie zuvor¹⁾. — Es ergiebt sich hieraus, daß die Münze sich verschlechtert hatte. Bei der jährlichen Einwechslung der neuen Pfennige, wo man für 16 alte Pfennige 12 neue erhielt, wurde dadurch alles baare Geld auf $\frac{2}{3}$ seines bisherigen Werthes herabgesetzt. Wir haben oben gesehen, daß eine Mark zu 2 Pfunden gerechnet wurde. Bis Michaelis sollte man die Pfennige für ihren bisherigen Werth ausgeben und annehmen, also 2 Pfund für eine Mark. Von Michaelis ab aber sollten 3 Pfund der alten Pfennige erst eine Mark gelten, und somit wurden sie auf $\frac{2}{3}$ ihres bisherigen Werthes herabgesetzt, folglich auf $\frac{1}{2}$ mehr, als es bis dahin geschehen war. Dies muß große Berlegenheiten und Unannehmlichkeiten verursacht haben, und ist schwerlich ohne Tumult und Unruhen durchgeführt worden. Was Gerken in der Anmerkung zu dieser Urkunde sagt, zeigt, daß er weder mit der Einrichtung der damaligen Münze bekannt war, noch mit ihrem Werthe, und so mußte er die Urkunde allerdings völlig mißverstehen.

Der Markgraf ging noch an demselben Tage, den 7. September, nach Rathenow, und erließ von hier aus ein Schreiben

1) Gerken Cod. II. 641.

an sämtliche Altmärkische Mannen und Städte, das sehr merkwürdig ist. Es lautet: Ludwig der Römer u. Gnädigen Graß zuvor. Wir bitten euch ernstlich, daß ihr rathet und helfet unsern Hauptleuten über der Elbe in unserer alten Mark, daß der Schoß in Städten und auf dem Lande auffomme ohne allen Verzug, womit man lösen soll Tangermünde, Haus und Stadt, und Arneburg, wie wir euren Treuen wohl zutrauen. Wer das nicht vollbrächte, er sei wer er sei, der soll das nimmer gegen uns verwinden, so lange als wir leben, und soll in Gefahr vor uns sein seines Leibes und Gutes. Denn ihr alle wißt wohl, daß unsern Landen über die Maassen großer Schaden geschehen ist, darum, daß Tangermünde lezt nicht gelöst wurde, da man es lösen sollte. Darum bewahret uns auch jetzt vor solchem Schaden bei unsern Hulden. — Die Aufschrift lautet: Den gestrengen Mannen, allen und jeden Rittersn, Mannen, und den weisen Mannen Rathleuten aller unserer Städte, so wie allen und jeden Personen geistlichen und weltlichen, wohnend in unserm Lande jenseit der Elbe in der alten Mark, unsern lieben Getreuen¹⁾. — Diese merkwürdige Urkunde zeigt, wie schwer es hielt, das Geld zusammen zu bringen, und wie die härtesten Drohungen nothwendig waren. Sie zeigt uns aber auch, daß in dem lezten Kriege von Tangermünde aus dem Lande großer Schaden geschehen ist, obgleich uns die Kenntniß jeder Thatsache gebriecht.

Den 9. September war Ludwig zu Berlin. Hier wies ihm der Pfarrer Johann zu Berwalde nach, daß er unter denen, welchen der Markgraf die Expectanz auf eine Präbende im Stifte Solbin angewiesen hat, der erste, und daß jetzt eine größere Präbende durch das Ableben Johanns von Friedeberg erledigt sei. Weil aber der Markgraf diese Präbende seinem Kapellane, Johann von Wobdenbors in Betracht seiner Verdienste, und keinem andern zugewendet wissen will, so befiehlt er dem Domkapitel von Solbin ernstlich, dem Pfarrer von Berwalde in Kraft seiner Briefe, und der Rechte ihrer Kirche, die nächste vakante Präbende zu ertheilen²⁾. — Das Verfahren war in der That ziemlich willkürlich.

Der Krieg dieses Jahres muß für Ludwig, wenigstens in Bezug auf Schloß und Stadt Liebenwalde, günstigere Resultate ergeben haben, als der vorkährige, denn es ergibt sich, daß Lie-

1) Gorken Diplom. I. 123.

2) Ungebrachte Urkunde.

benwalde jetzt dem Markgrafen unterworfen war, obgleich wir nicht wissen, wann, wie oder wodurch dies geschehen. Am 17. September war Markgraf Ludwig zu Liebertwalde, und verließ das Dorf Schönefeld bei Berwalde dem Ric. Sack, welches früher den Gebrüdern Heinrich und Hermann von Elsholz verliehen war¹⁾.

Am 24. September war Ludwig zu Königsberg. Er bekannte hier, daß er seinen treuen Mannen Peter, Koppelin, Ritters, Wilkin und Mathis Gebrüdern von Bredow vergönne, daß sie ihre Kosten und Güter theilen mögen, wie sie auch bereits gethan haben, wie sie wollen zu allen Zeiten. Das soll ihnen an ihrer gesammten Hand nicht schaden. Er verleiht ihnen und ihren Erben ein rechtes Angefälle und zur gesammten Hand ihre Besten, Friesack, Haus und Stadt, und Bredow, und alle ihre Güter. Stirbt Wilkin oder seine Erben, ohne Erben, so soll sein Gut fallen an Koppelin und deren Erben. Stirbt Peter ohne Erben, so fällt sein Gut an Wilkin und dessen Lehnerbe, so lange sie im gesammten Gut sitzen. Theilen sie sich, so soll das Peter und seine Erben an der gesammten Hand nicht hindern und an dem Angefälle. Es soll aber an Peter und seine Erben stehn, die dazu freie Macht und volle Willkühr haben. Theilen sie ihre Besten und Güter mit Wilkin und Erben, oder theilt Wilkin mit ihnen, so sollen sie ihre Besten und Güter schaffen, welchem Bruder Peters sie wollen. Thäten sie das nicht, so sollen es Peters Brüder behalten, und unter sich theilen. Sterben Peter und Wilkin ohne Erben, so fallen die Güter an Koppelin und Mathis, und umgekehrt²⁾.

Ludwig ging von Königsberg nach Arnswalde, und bestätigte hier am 30. September der Elsterzenser Abtei Marienwalde alle Rechte, Freiheiten, Güter und Besitzungen³⁾. — In demselben Tage vereignete er demselben Kloster die Dörfer Rafow, Hitzstorf, Gorn, Tolzig, und den Hof Wildenow, mit allen Aekern, Bässern, Weiden, Fischereten, Mühlen u., in feierlicher Schenkung als Eigenthum⁴⁾. — Ferner verließ er dem Tile von Grafenburg zu Arnswalde und dessen Erben mit diesem Briefe die zwei Pfennige, die in seiner Stadt Schönstoss von dem obersten

1) Ungebrückte Urkunde.

2) Gorkon Cod. IV. 190. Verm. Abhandl. I. 62.

3) Ungebrückte Urkunde.

4) Ungebrückte Urkunde.

Gerichte fallen mögen (d. h. zwei Drittel von dessen Einkünften), für 22 Mark Brandenb. Silbers, und das soll er so lange inne haben, bis er diese Summe wieder erhalten. Er soll keine Geldstrafe erlassen, noch sie ermäßigen, es wäre denn mit Rath der Vogtei. Was davon erhoben wird, soll er einnehmen, bis er sein Geld zurückerhalten. Bis dahin will der Markgraf ihm für 10 Mark des Jahres sehn¹⁾.

Ludwig war auch am 3. October zu Arnswalde, und gab seine Einwilligung, daß der Ritter Detekin von Ost statt der 24 Mark Finkenaugen jährlicher Einkünfte aus Beyerstorp, die er dem Wiken Bos verpfändet hatte, 150 Mark dieser Münze verpfänden könnte²⁾.

Auch am 4. October war Ludwig noch in Arnswalde, und verlieh hier dem Geistlichen Wp. Bulen die Aussicht auf die erste vakant werdende Präbende in Soldin, an dessen Stift er deshalb schrieb³⁾. Dem Ritter Henning von Wedel dem alten und seinen Erben ließ er zu rechtem Erbe die Stadt Ruseberg mit allen Rechten und Zubehör für solche Sache als er darüber vom Markgrafen Ludwig dem ältern Briefe hat, und außerdem für 240 Mark Brandenb. Silbers, die er an die Ritter Nidel von Köderiz und Otto von Schlieben für den Markgrafen bezahlt hat, und für 80 Mark desselben Silbers, so wie für ein Ross und einen Hengst zu 34 Mark Silbers, die er dem Markgrafen gegeben und darum verkauft hat. Er soll die Stadt geruhig inne haben, und der Markgraf will ihn von derselben nicht eher scheiden, er habe ihn denn das genannte Geld entrichtet, und dazu das, worüber er seines Bruders Briefe hat. Wenn Haus und Stadt Rärnberg für die vorgenannte Summe wieder gekauft werden, so soll dies geschehen ohne Widerspruch von der anderen Seite. Was er an dem Hause verbaut, soll nachher in üblicher Weise abgeschätzt und bezahlt werden. Haus und Stadt aber sollen dem Markgrafen offen sein in allen seinen Nöthen gegen Jedermann. Der von Wedel soll auch volle Macht haben, das Haus und die Stadt an andere Mannen zu verkaufen, die dann in seine Stelle treten⁴⁾. Ueber diesen Vertrag stellte Henning von Wedel eine Gegenversicherung aus. — Außerdem verlieh noch an denselben

1) Ungebrückte Urkunde.

2) Ungebrückte Urkunde.

3) Ungebrückte Urkunde.

4) Ungebrückte Urkunde.

Tage der Markgraf der Stadt Arnswalde 8 Hufen im Dorfe Sammentin¹⁾.

Am 4. October ging der Markgraf noch nach Lippelne, und bekannte, daß er dem Dietrich Morner, Propst zu Bernau, seinem obersten Schreiber, Otto und Reinecke, seinen Brüdern, schuldig sei und bezahlen solle 229 Mark Brandenb. Silbers, die sie für ihn ausgegeben haben. Dafür verkauft und läßt er ihnen zu rechtem Erblehn seinen Manndienst, den er im Dorfe Neundorf (Rigendorff) hat, das bei Oberberg liegt, um diesen für 50 Mark Silbers friedlich zu besitzen mit allen Rechten und Pflichten, wie sie ihm zustanden; und sollen den Mornern die Dienste thun, wann sie es gebieten; und versetzen sie der Morner Gebot, so mögen diese sie darum pfänden, und die Geldstrafen in ihren Nutzen verwenden. Wollten sie aber nicht dienen, und das Gut, das zu dem Dienste liegt, auslassen, so sollen dann die Morner das Gut behalten ohne Dienst und Pflicht, frei. Wenn der Markgraf aber Oberberg wieder von ihnen kauft, nach Laut der Briefe, die sie von Ludwig dem Ältern und von Ludwig dem Römer haben, dann soll er ihnen oder ihren Erben so viel baaren Geldes wiedergeben und bezahlen, wofür er ihm die Dienste gelassen hat mit der Summe des Geldes, wofür sie Oberberg gekauft haben, wie das in den Briefen steht, ehe er sie von Haus und Stadt Oberberg bringt, mit Allem, was dazu gehört und verschrieben ist. Wenn ihnen dann das vorgenannte Geld bezahlt ist, so sollen sie ihm die Dienste wieder geben, oder das Gut, das zu dem Dienste gehört. Auch hat er ihnen gelassen das Eigenthum über das Dorf Rehberg (rebergh) mit allem Zubehör, das bei Bernau liegt diesseits der Ober. Dafür sollen sie an der vorgenannten Summe abschlagen so viel Geld, als den Rittern Hans von Wanleben und Peter von Bredow redlich dünkt. Ueber die 229 Mark hat der Propst für Ludwig den Ältern und den Römer gelobt den Rathmannen von Frankfurt, Lutz, Erthmer, Heincken von Angermünde, dem Gott gnade, und andern Bürgern zu Frankfurt, Alhard Rohr, für ein genanntes Geld. Muß er das zahlen, so ist der Markgraf verpflichtet, es ihm abzunehmen²⁾.

Am 5. October stellte Ludwig denen von Bedel zu Arns-

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

walde einen Schuldschein aus, worin er bekannte, daß sie seine und seiner Diener Pfänder ausgelöst hätten in Arnswalde mit 80 Pfund 8 Schilling 3 Pfennigen Fintenaugen, nachher in Lippehne mit 13 Pfund 5 Schilling Fintenaugen; bei Tilo von Grabe, Bürger in Arnswalde, mit 6 Mark Fintenaugen, und für Hafer bei demselben mit 4 Mark, und für ihre (der Wedel) Kosten mit 2 Pfund Fintenaugen; ferner in Königsberg 9 Pfund 3 Schill. 3 Pfenn. Fintenaugen, und daselbst für die markgräfliche Küche, seine Kosten und Bewirthung mit 25 Mark Fintenaugen. Weil sie dies wohlwollend bezahlt, auch demselben Erzbischof ein Pferd auf sein Ersuchen, im Werthe von 100 Pfund Fintenaugen gegeben, so erkennt er sich ihnen für diese Summen verpflichtet, will sie dafür schadlos halten, und ihnen wegen der Zurückzahlung des Geldes das Amt der Vogtei und Hauptmannschaft auf dieser Seite der Ober verleihen¹⁾.

Den 7. October bekennt Ludwig zu Königsberg, daß er dem strengen Manne Hasso von Wedel von Falkenburg zum Vogt und Hauptmann seiner Lande und Städte auf dieser Seite der Ober angenommen, und Henning von Wedel den ältern, Betekin von Ost, Henning von Uchtenhagen, Ritter, Otto Morner und vier Rathmannen der vier Städte Arnswalde, Königsberg, Friedeberg und Landsberg zu seinen Rätthen und Specialen ernannt habe, ohne deren Rath er keine Sache noch Handlung in diesem Lande oder dessen Städten beendigen will noch soll, so lange besagter Hasso sein Vogt und Hauptmann sein wird, und sie seine Rätthe; sie sollen ihm folgen in besagtem Lande und in dessen Städten, und seine Rechte wahrnehmen, und ihm, wie sich, Auskunftsmittel und Rath ertheilen. Besonders aber, wenn der erlauchte Fürst, sein geliebter Herr und Schwiegervater (socer), Herr Kasimir König von Polen, ihm schicken und geben wird das Geld der Schenkung wegen der Heirath (propter nuptias) mit dessen Tochter, Ludwigs geliebter Bettgenossin (conthorali nostra karissima), Kunigunde, Markgräfin von Brandenburg. Dann will er solches sogleich und soll, ohne irgend einen Widerspruch, dasselbe besagtem Hasso von Falkenburg, seinem Ritter und Vogte, übergeben, damit es zu des Markgrafen Nutzen und Gebrauch verwendet werde, wie es diesem und ihnen am Besten

1) Ungebrachte Urkunde.

scheinen wird, es zweckmäßig und nützlich anzuwenden, indem er dazu stets den Rath und die Einwilligung der vorbesagten Räte und des besagten Hasso in Allem einholen will¹⁾: — Offenbar war man mit Ludwigs Geldwirthschaft sehr unzufrieden, und setzte ihn so halb und halb unter Vormundschaft. — Er wurde dadurch allerdings sehr abhängig, war es aber bereits durch seine sehr verschuldete Lage, denn wie sich aus der kurz vorgehenden Urkunde zeigt, lebte er fast nur aus der Tasche seiner Unterthanen. Daß er wirklich mit der Kunigunde von Polen verheirathet war, ergibt sich aus dieser Urkunde abermals mit großer Bestimmtheit. Nicht allein erwartet er die Mitgabe, die immer erst nach der Vermählung gezahlt wurde, sondern er nennt die Kunigunde auch seine Bettgenossin, was von einer Braut nicht gesagt werden konnte, und eben so wenig hätte sie als solche Markgräfin genannt werden können.

Am folgenden Tage den 8. October stellte Ludwig noch eine Urkunde zu Königsberg aus. In dieser bekennet er, daß er den ehrbaren Ritter Hassen von Falkenburg, seinen Bruder Hans den Kammermeister, und Hassen, ihres Bruders Sohn, gesetzt habe zu Bögten und Hauptleuten auf dieser Seite der Oder, über alle seine Städte und Lande, es seien Christen oder Juden. Sie sollen ihm an baarem Gelde in diesem Lande nicht mehr berechnen, als jährlich 40 Mark Brandenburg. Pfennige. Was sie aber in der Heeresfolge außer Landes verzehren, oder was sie ihm, seiner Frauen Kunigunden, Markgräfin zu Brandenburg, oder seinem Volke zu seinen Kriegen oder zu andern seinen Röthen geben, da soll er ein Schreiben gegen das ihrige haben. Und was sie ihm beweisen mit seinen Quittungen, oder anders redlich berechnen, das soll er ihnen entgelten, und allen Schaden, den sie redlich berechnen, soll er ihnen entrichten, und geloben, das alles zu richten, zu bezahlen und redlich zu beenden, um alle Sachen, die vorbeschrieben sehn, und zu ihrer Hand Henning und Ludwig und Hasso von Uchtenhagen von Wedel, Ritters, und ihren Erben, ihn, wie sie, von der Bogtei und Hauptmannschaft nimmer zu scheiden. Und was ihm lebig ist, oder noch lebig wird in dem Lande an Erbe, an Lehen an Christen oder an Juden, das sollen sie einbehalten von feinewegen, und er soll in dem Lande und in den Städten

1) Urkunden-Anhang No. LXXXVII.

davon nichts verkaufen, versetzen, vererben oder auf irgend eine Art lassen, er thue es denn mit ihren und des vorgenannten Henning von Wedel, Henning von Uchtenhagen, Betekin von der Ost, Rittern und Ditto Korner, und auch vier Rathmannen von vier Städten, Arnswalde, Königsberg, Friedeberg und Landsberg, die er dazu erkoren hat, Willen und Rathe, so lange er ihnen nicht zurück gezahlt hat alles das, was sie für ihn ausgelegt haben, es sei an Gewinn, Kosten, Schaden, oder woran es sei, und was sie redlich beweisen mögen. Auch sollen die vorgenannten Vögte und Hauptleute nichts thun oder beenden in großen Sachen, zu versetzen oder zu verkaufen, oder große Geldstrafen in Städten oder Landen zu enden oder zu entrichten, sie thun es denn mit der vorgenannten achte Rath und Willen. Aber andere Sachen sollen die vorgenannten Vögte behandeln und beenden, wie seine anderen Vögte zuvor gethan haben, aus seinen Städten und Landen dießseit der Oder, aus Heiden, Münzstätten, Orbeden, Beden, Heidehafer, Gerichten oder anderen Sachen, das sollen sie erheben und einnehmen, und dem Markgrafen eine redliche Rechnung davon thun, und was sie erheben, an seinen Schulden abschlagen. Die vorgenannten Vögte sollen auch volle Macht haben, Heiberitter und Landreiter ein und abzusetzen, wie es ihnen gut dünkt¹⁾.

Diese merkwürdige Urkunde bestätigt vollkommen, was wir vorher von der gänzlichen Insolvenz des Markgrafen gesagt haben, und höchst eigenthümlich ist das Mittel, welches die Mannen ergriffen, um diesem großen Uebelstande abzuhelfen, und wenigstens ihr ausgelegtes Geld wieder zu erhalten. Bei der bisherigen Verwaltungsart, die jedes finanziellen Princip entbehrte, mußten die landesherrlichen Einkünfte nothwendig darauf gehen. Nicht allein führte Ludwig einen unglücklichen sechsjährigen Krieg mit sehr geringen Mitteln, da Anfangs der größte Theil des Landes sich Jahrelang in feindlichem Besiz befand, und alle Einnahmen ausblieben; auch jetzt noch war eine ganze ansehnliche Provinz und die Hauptstadt seines Landes in Feindes Händen, und der Krieg mußte fortgeführt werden. Der Krieg war damals unendlich theuer, denn es stieg niemand umsonst zu Pferde, Mannen und Städte benutzten die Verlegenheiten, und schossen Geld vor

1) Urkunden-Anfang No. LXXXVIII.

das zwar nur mit 10 Procent verzinst werden sollte, wobei aber die Unterpfänder benutz, und von den Nutznießern selber zu Gelde angeschlagen wurden, und wie unter solchen Umständen gerechnet wird, ist bekannt genug. Dazu kam noch, daß Mannen und Städte in jeder Noth von dem Markgrafen Erlaß der Abgaben begehrten, und er, im Gefühle der Dankbarkeit für die ihm besonders von der Neumark bewiesene Treue, schlug wie wir gesehen haben, keine ihrer Bitten ab, und erließ die Abgaben so freigebig, als ob er über die Schätze Indiens zu gebieten hätte. Das mußte anders werden, und konnte nur anders werden auf dem eingeschlagenen Wege. Der Markgraf stand jetzt im Lande über der Ober eigentlich unter Curatel. Er konnte nichts bewilligen, nichts verleihen, nichts thun, als was jenes Curatorium von 8 Personen wollte; er hatte einzig und allein ihrem Willen und ihrem Thun das gesetzliche Siegel aufzudrücken, das man freilich nicht entbehren konnte. Mit der Regierung des Landes aber hatte er sonst nicht das Mindeste zu schaffen. Es konnte daher von nun an nichts mehr nützen, den Markgrafen mit Bitten zu bestürmen; seine Dankbarkeit wurde durch jene acht Männer in den gehörigen Schranken gehalten, und vom freien Willen war keine Rede mehr. Zwar stand ihm ein Veto zu, aber ausgeführt konnte doch nur werden, nicht was er wollte, sondern was jene acht wollten. Er selber bezog von dem ganzen großen Lande künftig nicht mehr, als 40 Mark Brandenburgischen Silbers jährliche Einnahme.

Damals gingen 32 Schillinge auf eine feine Mark Silbers, und waren nach jetzigem Silberwerthe = 14 Thaler. Auf die Brutto-Mark aber, da das Brandenburgische Silber um diese Zeit $14\frac{1}{2}$ löthig war, gingen 29 Schillinge; eine Mark Brandenburgischen Silbers war demnach = $\frac{29}{100}$ einer Mark löthigen oder feinen Silbers, somit = $\frac{29}{100}$. 14 Thaler, also = 12 Thaler 20 Silbergroschen $7\frac{1}{2}$ Pfennig. — Da nun Ludwig an Einkünften aus der Neumark jährlich 40 Mark bezog, so war dies eben so viel Silbers, als jetzt in 487 $\frac{1}{2}$ Thaler enthalten ist. Nun hatte das Silber im Verhältniß zu den ersten Lebensbedürfnissen in jener Zeit allerdings einen höheren Werth, als jetzt, und zwar im Durchschnitt verhielt sich derselbe zu dem jetzigen, wie 12 zu 7. Somit konnte man mit jenen 40 Mark Brandenburgischen Silbers eben so viel Roggen kaufen, als jetzt mit 835 $\frac{1}{2}$ Thaler gekauft werden zu einer Zeit, wo der Scheffel Roggen einen Thaler

kostet. — Wir werden daher nicht fehl gehen, wenn wir jene 40 Mark mit jetzigen 835 Thalern als gleichwerthig betrachten, und das war Alles was der Markgraf, außer einer Menge unangenehmer Geschäfte, von einer großen Provinz hatte! — Rechnen wir nun auch, daß ihm in der Mittelmark, Altmark und Briege, in jeder dieser Provinzen, obgleich jede kleiner als die Neumark war, selbst noch das Dreifache zustand, was jedoch unwahrscheinlich ist, so belief sich seine ganze Einnahme aus der Mark jährlich nach jetzigem Geldwerthe auf 8350 Thaler, und wenn wir die Lausitz noch mit 1650 Thaler in Anschlag bringen, jährlich auf 10,000 Thaler. Davon mußte ein zahlreicher Hofstaat erhalten werden, mindestens doch 20 Menschen, zum Theil vornehme Männer, ungerechnet die Pferde und die dazu gehörigen Knechte, davon sollte Krieg geführt werden, und zwar nach damaliger Sitte in der Art, daß jeder Mann von dem Augenblicke, wo er zu Pferde stieg, auf des Markgrafen Kosten lebte, der ihm jeden Schaden an Pferden, Waffen u. ersetzen, selbst die Heilkosten für seine Wunden tragen, und ihn aus der Gefangenschaft zurückkaufen mußte, und doch ist jenes Geld schon nach den jetzigen Preisen der Lebensmittel berechnet! — Man muß gesehen, auf Kosten sind die beiden Ludwige nicht durch die Mark gewandelt, sie hat ihnen und ihrem Hause unendlich viel gekostet.

Am 9. October war Ludwig zu Berlin, wahrscheinlich Neu Berlin, da er am vorigen Tage noch zu Königsberg war, und verschrieb seinem Ritter Betekin von der Ost und seinen Erben die jährliche Orbede von 40 Mark in der Stadt Woldenberg, für den Fall, wenn es dazu kommt, daß die hochgeborne Fürstin Frau Kunigundis, Markgräfin zu Brandenburg, seine liebe Bettgenossin und Gemahlin, zu ihrem Leibegebende behält die Orbede von 40 Mark Brandenburgischen Silbers zu Friedeberg, welche bisher der Beteke von der Ost besaß nach dem Inhalt der Briefe Ludwigs des ältern. Er soll dann die Orbede und den Schoß zu Woldenberg inne haben und besitzen mit aller Gerechtigkeit, wie er zuvor inne hatte die Pflege zu Friedeberg, nach der Briefe Laut, die ihm Ludwig der ältere gegeben, und es soll dann die Pflege zu Friedeberg von ihm und seinen Erben ledig und los sein¹⁾.

Es stellten nun auch an einem nicht näher bestimmten Tage,

1) Urkunden-Anhang No. LXXXIX.

die Rathmannen der Städte Königsberg, Berwalde, Lippehne, Solbin, Arnswalde, Friedeberg, Landsberg, (Neu) Berlin, innerhalb der Grenzen und Lande Ludwigs des Römers ihres gnädigsten Herrn auf dieser Seite der Oder gelegen, eine Urkunde aus, worin sie aus freiem Willen, ungezwungen, und nicht im Irrthume, fest versprechen dem erlauchten und erhabenen Fürsten Herrn Kasimir, König von Polen, daß, wohin auch besagter König die angesehene und vortreffliche Fürstin, ihre gnädigste Frau, Frau Kunigunde, seine Tochter, ihres vorbesagten Herrn Markgrafen hochgeliebte Wittgenossin mit dem Gelde, welches demselben ihrem Herrn Markgrafen als Wittgift gezahlt werden soll, zwischen hier und dem nächsten Ofterfeste, senden wird zu ihrem Herrn Markgrafen und seinen Landen, daß alsdann sie, mit allen ihren Bürgern der vorbesagten ihrer Frau Markgräfin zu ihrem Leibgedinge die Huldigung und den Eid der Treue leisten wollen und sollen ohne irgend eine Widerrede und Ausflucht, mit freiem Willen, und ihr in Allem als ihrer Frau mit Ehrerbietung, Treue und schuldiger Unterthänigkeit gehorchen wollen ihr lebelang, und ihr in Allem gehorjam sein. Und wenn besagte ihre Frau Markgräfin, wie vorgesagt, kommen wird zu ihrem Herrn Markgrafen und zu seinen Landen, so soll sie alle Privilegien, Rechte, Freiheiten, Gnaden, Bewilligungen, Schenkungen, und Verwilligungen, welche ihnen von den früheren Markgrafen von Brandenburg, seligen Gedächtnisses, und von dem erlauchten und erhabenen Fürsten ihrem Herrn Ludwig dem älteren von Brandenburg, Bruder ihres besagten Herrn, und von diesem selber verliehen sind, so wie die beobachteten alten Gewohnheiten, gültig, frei und unverleßlich hatten, und ihnen mit lauter Stimme dies versprechen, ihnen auch ihre Briefe und Privilegien darüber in bester Form ausfertigen lassen¹⁾.

Das Schloß, Stadt und Land Lenzen in der Prieignitz hatte bisher dem Bernhard von Alsleben gehört. Herzog Albrecht von Mecklenburg war mit ihm über den Verkauf dieses Landes in Unterhandlung getreten, und als der Kauf wirklich zu Stande gekommen, ließ er den Bernhard von Alsleben die Kaufsumme mit 300 Mark Stendalschen Silbers durch Bernhard Beyenvlet auszahlen. Da dies nicht gerichtlich verhandelt war, bekannte

1) Urkunden - Anhang No. XC.

Bernhard von Alsleben den geschehenen Verkauf in der angegebenen Weise am 15. October vor dem Rathe und den Innungsmeistern der Stadt Magdeburg, und ließ darüber eine Urkunde aufnehmen¹⁾.

Am 27. October erklärte Markgraf Ludwig zu Kyritz, er habe bemerkt, daß die andächtigen Jungfrauen, Aebtissin, Prioriffin und übrige Nonnen des Cistercienserordens in Ziesar in einem ganz unverwahrten Orte wohnen, weshalb sie beständig nicht geringen Gefahren ausgesetzt seien, die da verhinderten, daß sie sich selbst dem göttlichen Dienste nicht so hingeben könnten, als wenn diese Hindernisse wegfielen. Er will deshalb zu seinem Seelenheile dem Kloster das Eigenthum und Patronatrecht der Pfarrkirche in Rathenow verleihen mit dem Hofe, so daß sie durch ihre Kapellane den Pfarrdienst versehen lassen, und die Einkünfte beziehen können, wenn sie ihr Kloster von Ziesar weg in oder vor Rathenow verlegen wollen²⁾. — Die Nonnen blieben jedoch in Ziesar. Sie waren hier dem Bischöfe und seinen Domherrn, die in Ziesar residirten, sehr nahe. Vielleicht erklärt dies die Anhänglichkeit, so wie Ludwigs Wunsch, das Kloster zu verlegen.

Auch am 3. November war Ludwig noch zu Kiriz, und verließ auf Bitten des Nikolaus von Alizing dem Domkapitel zu Havelberg den Sperlingsberg als Eigenthum. Bei ihm waren die Ritter: Johann von Wanzleben, Buffo von Erleben (Alvensleben), Peler von Bredow, Nikolaus Falke von der Liefeniz, Hauptmann, und der Propst von Bernau, Protonotarius³⁾.

Am 13. November war Ludwig zu Pritzwalk, und bekannte, daß er in der von ihm ausgestellten Urkunde setze und lasse dem durchlauchtigsten Fürsten seinem Ohme Herrn Albrecht, Herzogen von Mecklenburg und seinen Erben, Lenzen, Haus, Stadt, Land und Mannschaft mit allem Nutzen und Frucht, wie es die von Alsleben besessen und gehabt haben zu einem rechten Pfande mit allem Zubehör und Lehnen für 3000 Mark Brandenburgischen Silbers, die ihm Ludwig schuldig ist. Doch steht es dem Markgrafen frei, das Alles von ihm oder seinen Erben wieder einzulösen für die benannte Summe. Was Albrecht an Renten oder Einkünften über die 3000 Mark im Lande Lenzen einlöstet, oder dafür ausgiebt und nachweist, soll ihm auch über die Summe

1) v. Leebur Neues Archiv III. 227. Niedel Cod. III. 386.

2) Gerken Cod. VI. 489.

3) Niedel Cod. I. 30.

bei der Einlösung wieder erstattet werden. Auch kann Albrecht an den Schlössern 300 Mark Brandenb. Silbers verbauen, und was er verbauet hat, soll ihm wieder gegeben werden, doch soll er nicht bauen ohne Ludwigs und seiner Rathgeber Geheiß. Ferner soll Albrecht Land und Leute bei Zollen, Geleite und Gerechtigkeit erhalten, wie sie von Alters gewesen sind. Das Geld für die künftige Einlösung wird zu Berleberg gezahlt und von Ludwig geleitet und geveligt, die Empfänger bringen es auf Ludwigs Risico nach Grabow oder einem Schlosse in dessen Nähe¹⁾.

Am 1. Dezember war Ludwig zu Lantow, und verließ nach einer zu Strausberg statt gefundenen Verhandlung den Mannen Henning, Nikolaus und Otto von Schönig und ihren Erben die Pfennig-Frucht- und Fleischbede der Dörfer Deutsch Deez und Konradsdorf im Lande Lippehne belegen, auf so lange, bis sie 17 Mark Brandenb. Geldes daraus bezogen haben würden²⁾.

Inzwischen müssen sich Dinge ereignet haben, die für unsere Geschichte unstreitig von der höchsten Wichtigkeit gewesen sind, von welchen aber leider kein Buchstabe bis jetzt etwas meldet, und die wir daher nur errathen können. Es ergiebt sich nämlich, daß eine Ausöhnung zwischen dem Markgrafen Ludwig, und dem Herzoge Rudolf von Sachsen, statt gefunden hat, und zwar läßt sich dies aus folgendem Umstande schließen.

Zwischen dem Markgrafen Friedrich von Meissen und dem Erzbischofe von Magdeburg bestand ein langwieriger Streit, wegen mehrerer Schlösser und Ortschaften, wie Jörbig, Reibeburg u., welche zu der vormaligen Mark Landsberg gehört hatten. Nachdem der Zwist sich jahrelang fortgesponnen hatte, bekennt Markgraf Friedrich von Meissen in einer am 3. Dezember zu Merseburg ausgestellten Urkunde für sich und seine Brüder Balthasar und Wilhelm, daß die hochgeborenen Fürsten, Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg, sein lieber Oheim, und Rudolf der jüngere, Herzog zu Sachsen, alle Schelung, Zwietracht und Aufläufe, die bis zum heutigen Tage gewesen sind zwischen dem Erzbischof Otto von Magdeburg, und genanntem Friedrich von Meissen, entrichtet, entschieden, und freundlich gesühnt haben, wie weiter hin beschrieben wird, was wir jedoch, als nicht hierher gehörig, weglassen³⁾. — Es ist nun ganz gewiß, daß dieser Schiedsspruch

1) v. Seebur Neues Archiv III. 225. f. Riedel Cod. III. 885.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Gacken Cod. IV. 504.

Ludwig's nur im völligen Einverständnis mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen geschehen sein kann, daß keiner von beiden das Geschäft übernommen hätte, wenn sie sich noch feindlich gegenüber gestanden hätten, ja daß Markgraf Friedrich in diesem Falle sie beide gar nicht als Schiedsrichter erwähnt haben würde. Wir dürfen daher mit voller Sicherheit behaupten, daß beide wirklich mit einander ausgeöhnt waren, und haben hier nur zu untersuchen, wie wann und wodurch dies geschehen sein mag.

Daß das am 1. März zwischen Magdeburg, Sachsen und Anhalt geschlossene Bündniß von keiner langen Dauer war, haben wir oben gesehen. Mag die Ursache, warum es sich so schnell wieder lösete, gewesen sein welche sie wollte, so ist doch gewiß, daß der Erzbischof von Magdeburg vier Monate später mit dem Markgrafen Ludwig Frieden schloß (am 2. Juli zu Briesen), und daß damit jenes Bündniß aufgelöset war, versteht sich von selbst. Ja es scheint, als ob es sich thatsächlich schon früher gelöset hat; denn als die Anhaltinischen Fürsten sich mit den Herzogen von Pommern-Wolgast am 22. Mai zum Kriege gegen Ludwig verbanden, thaten sie es allein, und nicht wie es sonst in solchen Fällen üblich war, mit ihren Helfern. Dies läßt vermuthen, daß sie schon damals keine Helfer mehr hatten. Auch zeigt sich kein Ergebnis des Krieges; im Gegentheil haben wir gesehen, daß Ludwig sich Liebenwalde unterworfen hatte.

Vielleicht hat nun der Erzbischof von Magdeburg, vielleicht auch der Markgraf von Meissen, schon bei dem Friedensschlusse in Briesen zu Ende des Juni und Anfangs Juli, wo Ludwig sich fast zwei Wochen in Briesen aufhielt, auf eine Versöhnung Ludwigs mit den Herzogen von Sachsen hingearbeitet, und es ist wohl möglich, daß Herzog Rudolf der jüngere selber nach Briesen gekommen ist, um seinen bisherigen Feind wenigstens von Angesicht kennen zu lernen. Wenn Sachsen des sechsjährigen erfolglosen Krieges müde war, der ihm unendlich viel gekostet, und nichts eingebracht hatte, so ist das nicht zu verwundern. Irgend ein Ende mußte die Sache gewinnen, konnte Sachsen jetzt mit Ludwig sich über irgend eine angemessene Entschädigung für das Aufgeben seiner Ansprüche an die Mark einigen, so mußten die Bedingungen immer günstiger ausfallen, als wenn Ludwig erst noch weitere Eroberungen gemacht hatte, und diese zu verhindern, das war, nachdem das letzte Bündniß so gar kein Resultat geliefert hatte, nicht mehr möglich.

Ob eine vollständige Ausöhnung mit Sachsen schon zu Treuenbriegen zu Stande gekommen ist, wissen wir nicht; vielleicht ist hier nur die Einleitung dazu getroffen worden, und späterhin weiter verhandelt. Als Ludwig mit dem Herzoge Rudolf den Schiedspruch that, ist die Sühne wahrscheinlich schon vorausgegangen, und der Friede abgeschlossen gewesen. Dies muß demnach zwischen dem 2. Juli und dem Anfange des Decembers geschehen sein. Es versteht sich von selbst, daß ein Sühn- und Friedensvertrag von beiden Seiten aufgenommen sein muß, und es ist in hohem Grade zu bedauern, daß dieser bis jetzt noch völlig unbekannt ist. Natürlich mußte Ludwig sich zu einem großen Geldopfer verstehen. Die übrigen Bedingungen, unter welchen sich Sachsen mit Ludwig ausöhnte, vermögen wir nicht einmal zu errathen. Jedenfalls hat Ludwig große Opfer gebracht, und er war genöthigt sie zu bringen, da der Kaiser nichts that, um ihn zum Besitz der Mark zu verhelfen. Er überließ Ludwig alles allein, und dieser mußte, er mochte wollen oder nicht, die Rechte des Markgrafen Waldemar und der Astanier anerkennen, und sie ihnen durch Geld abkaufen.

Es war vorauszusehen, daß eine Ausöhnung mit den Anhaltischen Fürsten folgen würde, denn allein konnten sie den Krieg nicht fortsetzen, und dieselben Betrachtungen, wie bei Sachsen, mochten auch ihnen den Frieden sehr wünschenswerth machen. Nur ihr Bündniß mit den Herzogen von Bommern-Wolgast, am 22. Mai geschlossen, am 6. Juni verbürgt, mochte sie verhindern, mit Sachsen gemeinschaftlich zu handeln. Allein auch dieses Bündniß hatte faktisch bereits seine Endschafft erreicht, hauptsächlich wie sich aus einer der folgenden Verhandlungen ergibt, durch die völlige Erschöpfung des Landes, das keine Hülfsmittel zur Fortsetzung des Krieges darbot. Indessen müssen doch noch andere Ursachen mitgewirkt haben, die jedoch noch unbekannt sind, aber die daraus hervorgehende Verstimmung verhinderte ein gemeinschaftliches Wirken, und fast scheint es, als wären die Unternehmungen der Anhaltinischen Mannen gegen ihre Freunde, die Bommern, bedeutender gewesen, als gegen Ludwigs Mannen. Mit dem eingetretenen Winter war der Feldzug wie das Bündniß zu Ende, und nun singen auch die Anhaltinischen Fürsten an, mit Ludwig zu unterhandeln, wobei wahrscheinlich Magdeburg, Sachsen und Meissen vermittelten.

Der Bischof Borchard von Havelberg, dessen Besitzungen

unmittelbar mit Mecklenburg grenzten, dessen Diöcese in Mecklenburg eingriff, suchte seinen Besitzungen und Länden den Schutz des Herzogs Albrecht von Mecklenburg zu sichern, und gab daher dem Verlangen desselben nach, dem Herzoge die dem Bischofe zugehörige Lehnsherrschaft über die ganze Herrschaft Buttlig zu verleihen. Am 5. Dezember bekannte Otto Hans Herr zu Buttlig, daß er mit Rath der Seinigen und auf Anweisung des Bischofs von Havelberg und seines Kapitels, die ihn mit Händen und Mund daran gewiesen, zu einem rechten Lehn empfangen habe, die ganze Herrschaft Buttlig mit dem Hause, der Stadt, Mannschaft und allen Untersassen von dem durchlauchtigen Fürsten, seinem Herrn Albrecht, Herzogen zu Mecklenburg, in aller Weise, wie sie solche bisher von dem Bischofe Borchard von Havelberg gehabt haben. Schläffer und Mannen sollen dem Herzoge offen stehen zu allen ihren Nöthen, und die Herren von Buttlig sollen ihm thun, wie treue freie Herrn zu Recht ihrem rechten Lehnherrn thun sollen¹⁾. — Die Dienste der edlen Herrn von Buttlig gingen dadurch dem Markgrafen verloren.

Markgraf Ludwig belehnte seinen treuen Ritter Marquard von Loterpeck zum Lohn für seine Dienste mit dem Schlosse Gremmen²⁾

Am 13. Dezember war Ludwig zu Gransee, und bekannte, daß er dem Bruder Hermann von Werberg, des Ordens St. Johannis vom Hospital zu Jerusalem Meister und seinem Orden 113 Mark Silbers und 7 Mark, die er von seinetwegen bezahlt hat dem Kunze Stranz und Günther von Schlabberndorf, seinen Dienern, für ihr Erbe, das er von ihnen gekauft hat zu Lebus, so wie 22 Mark die er ihm geliehen zu Lenz (zu Jilenzig?), und 25 Mark, die er gab zu Frankfurt, als der Markgraf sich versöhnte mit seinem Bischof Heinrich von Lebus, und 2 Mark, die er Henslin von Waldow gegeben, verpflichtet sei. Die Summe beträgt 169 Mark. Für diese Summe gelobt er ihm Gut zu lassen, ledig oder Angefälle, wie er es erhält oder sie erfahren, oder Eigenthum, das Stück für 4 Mark, um ihm die Summe gänzlich zu bezahlen³⁾.

Auch am 18. Dezember war Ludwig noch zu Gransee, und hatte hier eine Verhandlung mit dem Grafen Otto von Schwerin,

1) Lenz Urkunden 317. Beckmann Mark. V. II. 8. 322. Biedel Cod. III. 387.

2) Gräwels Gremmensche Schaubühne (Manuscript).

3) Ungebrachte Urkunde.

der gegen ihn geklagt hatte wegen Stadt und Land Perleberg, wogegen Ludwig sich über ihn beklagte wegen der Schlösser, Mernyh, Neustadt und Stavenow. Es wurden von beiden Theilen Herzog Barnim der alte von Stettin und Herzog Albrecht von Mecklenburg als Schiedsrichter erwählt, um die Partheien mit Minne oder Recht zu vertragen, und beide versprachen, sich der Entscheidung zu fügen. Sie sollte am Donnerstag nach Lichtmess erfolgen (5. Februar), oder in den nächsten darauf folgenden vierzehn Tagen, und zwar zu Stettin¹⁾.

Am 19. Dezember erklärte der Bischof Borchard von Havelberg, daß er zu besserer Beschirmung seines Stiftes und der Kirchen, Schlösser, Lande, Manne, Untersassen und Güter, an welchen er durch Anfechtung vieler Leute großen Schaden gelitten, dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg und seinen Erben zu einem rechten Lehn überlasse das Lehn und die Herrschaft über Butliz. Er habe deshalb die Edlen Herrn Borchard und Otto, Gänse von Butliz mit Hand und Mund angewiesen, ihre Herrschaft von dem genannten Herzoge zu Lehn zu nehmen, und erläßt ihnen alle Lehneide, die sie ihm geleistet haben²⁾.

Am folgenden Tage den 20. Dezember belehnte der Bischof den Herzog mit der Herrschaft, und stellte darüber die Urkunde aus³⁾. — Es beweiset dieser Schritt nur zu deutlich, daß Markgraf Ludwig der Römer, trotz seiner großen Thätigkeit, doch nicht im Stande war, die Grenzgegenden seines Landes zu schützen, was ihm, da er seine Streitmacht zum Kriege gebrauchte, und bei seiner tiefen Verschuldung, unmöglich war. Seine Unterthanen mußten selber sehen, wie sie sich schützten.

Am 24. Dezember war Ludwig in Spandau. Er verließ hier auf Bitte der Gebrüder Nikolaus und Johann von Rymik, Bürger zu Frankfurt, und ihrer Mutter Katharina, 7½ Pfund Brandenb. Silbers im Jolle zu Frankfurt jährlicher Einkünfte einem neu zu errichtenden Altare der heiligen Petrus und Dorothea in der Marienkirche zu Frankfurt, an welchem das Gedächtniß der neulichst verstorbenen, des Ritters Heinrich von Luzendorf und Peters von Rymik gefeiert werden soll. Auch können die Rymik, welche besagte Hebung von dem Markgrafen für 84 Mark Brandenb. Silbers erkaufte haben, eine geeignete Person für den

1) Biedel Cod. II. 215.

2) Biedel Cod. I. 201.

3) Feig Urkunden 320.

Altar präsentiren¹⁾. Der Markgraf ging an demselben Tage noch nach Berlin, und stellte hier seinem Kapellan Johann Wockendorf das schriftliche Versprechen aus, daß er das nächste vakant werdende kirchliche Beneficium, wegen seiner rechtschaffenen Dienste, oder irgend eine Würde oder Prälatur, cum cura oder sine cura in der Mark Brandenburg unwiderruflich erhalten solle²⁾.

Es begann nun das Jahr 1355, und eröffnete dem Markgrafen Ludwig dem Römer wenigstens die Aussicht, jene großen Wirren, die schon seit so langer Zeit seinem Lande so verderblich geworden waren, endlich zu lösen. Er befand sich am 2. Januar zu Berlin, und stellte an diesem Tage dem Geistlichen Nikolaus, Bruder des Apothekers zu Berlin, ein völlig gleiches Versprechen aus, das wörtlich eben so lautete, wie das, welches er in der lezt erwähnten Urkunde dem Johann Wockendorf ertheilt hatte³⁾.

Auch am 4. Januar war Ludwig zu Berlin, und verleh zum Gedächtniß des weiland Krämers Peter, Bürgers zu Berlin, und seiner Ehefrau Gertrud, beide bereits verstorben, einem Altare als Eigenthum 8 Stük jährlicher Einkünfte, wovon 5½ im Dorfe Rodese im Teltow lagen, die von 6 Hufen erhoben wurden. Diese zahlten jährlich 2 Wispel Roggen, 40 Scheffel Hafer, 8 Scheffel Gerste, und 1 Scheffel Erbsen als Pacht, und 8½ Schillinge Zins, ein Rauchhuhn, und den Zehnten, auch gehörte zum Hofe das Gericht. Es erhielt dies der Altar der Jungfrau Maria und der heil. 3 Könige, der neu gegründet werden sollte in der Pfarrkirche St. Nikolai zu Berlin, für ewige Zeiten. Er verlehlt dem Krämer Henning, Bürger zu Berlin, Sohn des verstorbenen Peters, der diese Einkünfte von frommen Eifer getrieben erkaufte und gegeben hat, das Patronat des Altars und dessen Erben. Nach deren Abgang fällt das Patronat an den Rath. Anwesend waren: Friedrich von Lochen, Johann von Wanzleben, Hofmeister, Peter von Bredow, Hermann von Wulrow, Marquard von Loterped, Ritter, Dietrich Morner, Probst von Bernau⁴⁾.

Vom Schlosse Apenburg in der Altmark muß inzwischen dem Lande Schaden gedrohet haben, so daß die Städte auf eine Abhülfe bedacht waren. Markgraf Ludwig ging deshalb nach der

1) Gorken Cod. V. 49.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Gorken Cod. IV. 208. Kaiser Berlin I. 230.

Altmark, und nahen mit ihrer Hülfe das Schloß ein. Nach dem mit den Städten getroffenen Uebereinkommen gab er am 5. Februar zu Stendal schriftlich das Versprechen, daß er das Schloß Apenburg seinem Vogte Alhard Rohr ohne Verzug übergeben wolle; der solle es innehaben zwischen hier und nächsten Pfingsten, und wenn dann acht Tage nach Pfingsten verfloßen sind, soll und will er es niederbrechen ohne allen Widerspruch und Hinderniß, es wäre denn, daß die Rathmannen der Städte in der Altmark mit gutem Willen erklärten, es solle stehen bleiben¹⁾. — Das Schloß Apenburg hatten die von der Schulenburg erst seit dem Jahre 1351 erbaut, wo sie vom Markgrafen Ludwig die Erlaubniß dazu bekamen. Weil aber festgesetzt worden war, daß alle seit Waldemars Hingang neu erbauten Schlösser abgebrochen werden sollten, so traf das Schicksal auch die Apenburg, und Ludwig versuchte, indem er eine Uebereilung verhütete, ob er sie retten könnte.

Am 7. Februar stellte Ludwig zu Stendal eine Urkunde aus, und bekannte, daß seine lieben getreuen Ritter, Knechte und Gotteshäuser in der Alten Mark, und die Bürger seiner Städte Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Osterburg, Seehausen und Werben, ihm getreulich geholfen haben mit Gelde zur Lösung seiner Schlösser Langermünde und Arneburg. Er dankt ihnen dafür mit allem Fleiße, und gelobt ihnen, die Schlösser Langermünde und Arneburg nicht mehr zu verkaufen noch zu versetzen von Städten und Länden in der Alten Mark. Wenn er die Schlösser überantwortet, der soll sie ihm, seinem Bruder Otto und ihren Erben frei ohne allen Aufschlag halten, und wenn sie sie von ihm fordern, ihnen ohne Verzug übergeben, und derselbe, dem er jetzt die Schlösser übergiebt, nämlich der feste Ritter Marquard Luterped, soll den Rathmannen der altmärkischen Städte in guten Treuen geloben, daß er die Schlösser niemandem überantworten will, als dem der Markgraf, dessen Bruder und Erben, sie zu übergeben heißen, und daß er sie ihnen unverkümmert und ohne Aufschlag zu Gute halten soll. Und wenn der Markgraf einen Andern schickt, die Schlösser zu übernehmen, so soll der dasselbe geloben. Auch soll unrecht Geleit und Zoll zu Arneburg und Langermünde abgeschafft sein. Ferner, was an festen Höfen in der alten Mark nach Markgraf Waldemars Tode neu gebauet

1) Gorken Fragmente IV. 88.

ist, dem Gott gnade, und womit sie gefestet sind, das soll man brechen, die schädlich sind ihm und seinem Lande, und soll sie lassen bleiben, als sie von Alters gewesen sind zwischen hier und Ostern, mit Dedingen. Was er und seine Hauptleute nicht auf dem Wege der Verhandlung (med dedingen) brechen, da sollen sie ihm und seinen Bögten, und er ihnen, helfen mit der Hand mit ganzen Treuen, daß das nach Ostern geschieht. Was an Höfen bereits in der alten Mark gebrochen ist, wenn Jemand sie darum ansprechen wollte, so soll er ihnen das abnehmen, und sie schadloß halten. Der Hof zu Wittow soll dem Markgrafen und der alten Mark verbleiben. Schollehne soll man brechen, wie es dem Erzbischofe von Magdeburg versprochen ist. Die Bögte und Hauptleute in der alten Mark sollen den Landfrieden halten und beschwören¹⁾. — Von jetzt an gehörten also die Vogteien Tangermünde und Arneburg wieder dem Markgrafen.

Markgraf Ludwig bestätigte zu Tangermünde am 11. Februar die Privilegien des Heiligen Geistklosters zu Salzwedel, und dessen Besitzungen und Einkünfte, die er aufzählt²⁾.

Am 17. Februar war Ludwig zu Solbin, und vereignete 4 Stück und 7 Schilling Brandenb. Pfennige jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse der Stadt Lantow dem Altare des heiligen Martin in der Pfarrkirche zu Solbin³⁾.

Von da reiste der Markgraf nach Strausberg, wo wir ihn am 24. Februar finden. Erst jetzt hielt er es für angemessen, der Stadt Alt Landsberg ein Zeichen seiner Gnade zu geben, das alle übrigen schon längst erhalten hatten, ungeachtet diese Stadt die erste des Barnims war, welche unter seine Gewalt zurückkehrte. Das beweiset gewiß mehr, als alles andere, daß ihre Rückkehr zu ihm nicht freiwillig gewesen, sondern daß sie durch Gewalt der Waffen erzwungen war. Er verleiht den Rathmannen und Bürgern, um Roth, Kummers und Schaden willen, den sie erlitten und genommen haben in der Zeit des Unfriedens, und damit sie und die Stadt sich desto schneller erholen mögen, das Recht, daß ihre Bürger nur allein in ihrer Stadt Recht geben und nehmen sollen, und weder vor einem Landdinge noch Hofgerichte⁴⁾. Man kann sich in der That wundern, daß die Stadt

1) Gerken Diplom. I. 124.

2) Ungebrachte Urkunde.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Urkunden - Anhang No. XXI

dies Recht nicht längst befaß; jedenfalls war dieser Gnadenbeweis ein sehr mäßiger. Wie viel Noth und Schaden aber die Städte in jener bedrängten Zeit erlitten haben, zeigt auch diese Urkunde.

Endlich waren die Verhandlungen mit den Fürsten von Anhalt, und was dabei nothwendig geworden war, auch abermals mit den Herzogen von Sachsen, und mit dem Erzbischofe von Magdeburg so weit gediehen, daß sie zum Abschluß kommen konnten. Es war zu dem Ende eine Zusammenkunft Ludwigs mit den Anhaltinischen Fürsten zu Prenzlau verabrebet worden, und Ludwig ging nun gegen Ende des Februars aus der Neumark dahin.

Wir müssen nichts mehr bedauern, als daß die für die ganze Geschichte gewiß im höchsten Grade merkwürdigen Verhandlungen, welche der Zusammenkunft zu Prenzlau theils vorausgingen, theils daselbst gepflogen wurden, bis jetzt ganz unbekannt geblieben sind. Selbst die Urkunden des Abschlusses fehlen, und doch würden sie ein großes Licht auf die Sache werfen, wenn wir sie besäßen. Bei diesem sehr beklagenswerthen Mangel können wir nichts anderes thun, als die Bedingungen, wenigstens im Wesentlichen, aus dem, was spätere Verhandlungen darüber ergeben, gewissenhaft zusammenstellen, und werden für jede derselben den urkundlichen Beweis im Folgenden beibringen.

Mit den Fürsten von Anhalt kam Markgraf Ludwig über folgende Punkte überein.

1) Die Fürsten von Anhalt verzichteten für sich und im Namen des Markgrafen Waldemars auf alle ihre Ansprüche an die Mark Brandenburg und deren zugehörige Lande, auf alle damit verbundenen Würden, Ehren und Rechte, und erkennen Ludwig den Römer als Markgrafen von Brandenburg und der Lausitz, als Kurfürsten und obersten Kämmerer des Reichs.

2) Sie entlassen die Unterthanen der noch von ihnen im Besitz gehaltenen Lande und Städte, nämlich der Vogteien Prenzlau und Templin mit ihren Städten, Schlössern, Landen und Leuten, der Alt- und Neustadt Brandenburg, und der Stadt und des Schlosses Götzke, der ihnen geleisteten Huldigung und Eide, weisen sie an den Markgrafen Ludwig, und treten ihm diese Lande und Städte als sein Eigenthum ab.

3) Damit diese Lande und Städte, welche nicht durch Kriegsgewalt unterworfen wurden, dem Markgrafen Ludwig den Huldigungs- und Unterthänigkeits-Eid leisten können, was sie nicht vermögen, so lange sie durch einen anderen Huldigungs- und

Untertänigkeitseid gebunden sind, so soll Markgraf Waldemar, als solcher, sie des ihm geleisteten Eides der Treue und der Untertänigkeit gänzlich entbinden, und sie damit an den Markgrafen Ludwig weisen.

4) Für dies Alles verspricht Markgraf Ludwig der Römer, zugleich im Namen seines Bruders Otto, dessen Vormundschaft er führt, und ihrer Erben, den Fürsten von Anhalt Albrecht und Waldemar und deren Erben, und zu getreuer Hand den Herzogen Rudolf dem jüngern und Benzeslav von Sachsen, zu bezahlen 10,000 Mark Brandenburgischen Silbers.

5) Bis dahin, wo dieses Geld bezahlt werden kann, verpfändet Markgraf Ludwig, im Namen seines Bruders Otto und ihrer Erben den genannten Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt und ihren Erben, und zu getreuer Hand den genannten Herzogen zu Sachsen, die Lande und Städte der Mark, welche sie noch inne haben, nämlich die Städte Brenzlau und Templin mit den dazu gehörigen Landen, die Städte Alt und Neu Brandenburg und Görzke, nebst den Mannen.

6) Die vorgedachten Lande und Städte leisten den Anhaltischen Fürsten sofort, als sie dem Markgrafen Ludwig die Erbhuldigung geleistet haben, eine Pfandhuldigung, und Markgraf Ludwig wird sie mit Hand und Mund dazu anweisen.

Mit den Herzogen von Sachsen hatte sich Ludwig ebenfalls noch zu berichtigen, wir wissen nicht, um welche Schuld, und bis zu welchem Betrage. Da Ludwig die Summe nicht berichtigen konnte, so verpfändete er an Sachsen bis zur Zahlung die Lehnherrschaft Zossen, welche, wie wir oben gesehen, den Markgrafen von Meißen bei der Verpfändung des Landes Luckau und der dazu gehörigen Vasallen nicht mit verpfändet war, und die Schlösser Sarmund, Neuhaus und Thure, nebst Zubehör, also die Vogtei Sarmund, und ernannte für letztere die Hauptleute, um solche für die Herzoge von Sachsen inne zu haben, denen sie, wie die Vogtei, die Pfandhuldigung leisteten.

Mit dem Erzbischofe von Magdeburg wurden, wie es scheint, wegen der Kriegskosten, noch Unterhandlungen gepflogen, die allem Anschein nach aber jetzt noch zu keinem Ziele führten, und erst 9 Jahre später, im Jahre 1364 auf 1000 Mark festgesetzt wurden, für welche Ludwig dem Erzbischofe die Schlösser Friedrichsdorf und Meienburg verpfändete. — Es versteht sich, daß diese nachträglichen Bewilligungen die früher in dem besondern Frie-

denkschlüssen mit Magdeburg und Sachsen bewilligten Entschädigungen für beide Fürsten nicht beeinträchtigen oder alterirten.

Nachdem dies alles verbrieft und besiegelt war, hat, wie wir nicht bezweifeln können, Markgraf Waldemar in einer besondern Urkunde den Vogteien Prenzlau und Templin, deren Städten und Mannen, die ihm als einem Markgrafen von Brandenburg geleistete Erbhuldigung und die Eide erlassen; die Urkunde aber ist noch nicht bekannt. Ein Gleiches haben dann die Fürsten von Anhalt zu Prenzlau gethan, und Bürger und Mannen an den Markgrafen Ludwig gewiesen, aber auch diese Urkunde ist noch unbekannt. Hierauf aber erließ Markgraf Ludwig am 27. Februar zu Prenzlau folgende Urkunde:

Wir Ludwig der Römer etc. bekennen etc. daß wir alle Scheidung, Zwietracht, Unmuth, Auflauf und Sachen, die zwischen uns und den weisen Leuten, unsern lieben Getreuen, den Rathmannen, Sibeweisern und gemeinen Bürgern unserer Stadt Prenzlau innerhalb der nächst vergangenen sieben Jahre gewesen sind, aufgegeben, und ihnen die gänzlich vergeben haben, daß wir deren nimmer gedenken wollen ihnen im Bösen, sondern sie sollen befreit sein, als ob sie nie geschehen wären. Ferner wollen wir sie lassen bei allem Rechte, Gnaden, guter Gewohnheit und Freiheit, die sie redlich beweisen mögen mit Briefen oder biederem Leuten, die sie gehabt haben von unserm lieben seligen Vater, Kaiser Ludwig, und von unsern Vorfahren den ehemaligen Markgrafen zu Brandenburg, denen Gott gnade, und mit unserm lieben Bruders Markgrafen Ludwigs Briefen, und wollen sie dabei erhalten, und ihnen die bessern, und nicht ärgern; sie sollen auch bei uns und unserm lieben Bruder Markgraf Otto und unsern Erben stets bleiben und gehorsam sein, als bei ihren rechten Erbherrn. Wir wollen ihnen auch ob ihr Gut leihen, das sie von unserm vorgenannten Bruder Markgrafen Ludwig gehabt haben, das erstemal umsonst und ohne Gabe, wann wir sie lösen von unserm lieben Ohmen, Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, oder von ihren Erben, um solch Geld, als wir sie ihnen versetzt haben, nach der Briefe Laut, die wir den ehgenannten unsern Ohmen darüber gegeben haben, und wollen schaffen, daß unsere Mannen und Diener, von denen die vorgenannten Bürger Gut haben, dasselbe thun sollen, daß sie ihnen nämlich das Gut, das sie von ihnen haben, leihen

sollen, das erste mal ohne Geld und Gabe. Wir lassen sie auch ledig und los aller Pflege und Orbede, die sie veressen haben bis an den heutigen Tag in diesen sieben Jahren. Daß wir sie jetzt versezt haben unsern vorgeannten Ohmen von Anhalt, soll ihnen unschädlich sein an den Briefen, die sie haben von unsern Vorfahren den Markgrafen zu Brandenburg, worin ihnen verbrieft ist, daß man sie von dem Lande nicht versezen soll. Und daß die vorgeannten unsere Bürger jetzt uns und unserm lieben Bruder Markgrafen Otto eine Erbhuldigung thun, das geschieht mit unserer Brüder Markgraf Ludwigs und Herzogs Stephans gutem Willen, und diese sollen den Bürgern darüber ihre Briefe geben¹⁾, Es sollen unsere vorgeannten Bürger aller ungewöhnlichen Zölle zu Pasewalk und zu Löcknitz los und ledig sein. Auch haben wir ihnen die Freiheit gegeben, daß sie machen mögen einen Judenkirchhof bei ihrem Aker vor der Stadt Prenzlau vor dem Steinthore, wie er ihnen bequem ist, mit allem Rechte, das ein Judenkirchhof haben soll. Mit Befestigung und Urkunde dieses Briefes, der versiegelt ist mit unserm Insegel. Dabei sind gewesen, die edlen Herrn und Fürsten, unsere lieben Ohmen, Albrecht und Waldemar, Grafen von Anhalt, Graf Olze von Lindow, Laurenz Griffe von Greifenberg, unser Marschall, Nikolaus Falke von der Liefeniz, Zacharias von Ruffstein, Ritter, Henning von Blankenburg, Wille von Schwanenberg, Henning von Gießstedt, Knechte, Dietrich Morner, Propst zu Bernau, unser oberster Schreiber, und andere ehrbare Leute genug. Gegeben zu Prenzlau 1355 (27. Febr.)²⁾.

Hiernach hat nun Prenzlau und die Mannschaft der Vogtei dem Markgrafen die Erbhuldigung und den Schwur der Treue geleistet, Ludwig aber sie angewiesen, dem Vertrage gemäß den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt, und zu ihrer getreuen Hand den Herzogen Rudolf und Wenzeslav von Sachsen, die Pfandhuldigung zu leisten, was auch geschehen sein muß.

Es vergingen über diese Geschäfte mehrere Tage. Am 4. März bekannte Ludwig zu Prenzlau, daß er den Rathmannen der Stadt alle und jede Juden verpfände, welche Einwohner der Stadt Prenzlau sind, in der Art, daß sobald sie nur von seinen

1) Markgraf Ludwig der ältere und Stephan hatten Prenzlau noch nicht die ihnen geleistete Erbhuldigung erlassen.

2) Sedt Prenzlau I. 185.

lieben Dñmen, den Grafen von Anhalt gelöst und frei sein werden, die Rathmannen sich sofort den Juden unterziehen, und alles ihres Rechtes und Nutzens genießen sollen auf so lange, bis er die Juden wieder mit 100 Mark Brandenb. Geldes und Gewichtes von den Rathmannen zurückkaufen wird. Er will auch vorgedachte Juden vertheidigen und schützen in und außer der Stadt wie andere seine Juden¹⁾.

An demselben Tage verließ Markgraf Ludwig als ein rechtes Lehn dem Bürger von Prenzlau Henning Franken, seinem Wirthe und seinen Erben den Anfall von 6 Stücken jährlicher Einkünfte im Dorfe Blindow, (Blingow) welche Johann Zehdenick besaß, nach dessen Tode die 6 Stück an den Henning fallen sollten²⁾.

Schon am 25. Februar war ein Versuch gemacht worden, auf die von den Herzogen von Pommern-Stettin bei den Anhaltinischen Fürsten eingereichten Beschwerden über die in ihrem Lande verübten Schäden, welche sich die Anhaltinischen Mannen hatten zu Schulden kommen lassen, einen Vergleich herbei zu führen, was nicht gelungen war. Die Pommerschen Herzoge hatten unterdessen neue Beschwerden eingereicht, und es wurde am 5. März ein neuer Versuch gemacht zum Vergleiche, der aber ebenfalls mißglückte. Erst späterhin wurde die Sache vertragen, und wir werden auf sie, wie auf die Specialien, zurückkommen.

Ludwig ist nun mit den Fürsten von Anhalt und seiner ganzen zahlreichen Begleitung ohne allen Zweifel nach Templin gegangen. Hier muß Alles in ähnlicher Weise am 6. und 7. März zugegangen sein, wie in Prenzlau, d. h. Markgraf Waldemars Schreiben ist den Bürgern und der Mannschaft der Vogtei vorgelesen, die Fürsten von Anhalt haben sie ihres Eides entlassen, Markgraf Ludwig hat den Einwohnern Verzeihung angedeihen lassen, ihnen ihre Privilegien bestätigt, die unentgeltliche Belehmung versprochen, und irgend eine Gnadenbezeigung hinzugefügt; dann haben sie ihm die Erbhuldigung geleistet, und auf seine Anweisung den Fürsten von Anhalt die Pfandhuldigung. So gewiß dies der Hergang der Sache ist, so müssen wir es doch, der Einzelheiten wegen bedauern, daß keine dieser Urkunden bis jetzt bekannt geworden ist.

Nachdem das Geschäft in Templin beendet war, machten

1) Gerken Cod. VI. 512.

2) H. a. D. 511. Sect. Prenzlau I. 187.

Waldemar IV.

sich die Fürsten mit ihrem Gefolge nach Brandenburg auf, welches Ludwig der Römer, wie die vorigen Städte, zum erstenmale betreten sollte. Die Vorgänge dieser Zeit müssen in der Mark eine große Sensation erregt haben, und namentlich muß sie in Brandenburg sehr bedeutend gewesen sein. Es scheint, daß die Fürsten, nachdem sie am 9. März vor der Altstadt ankamen, nicht sämtlich sogleich eingelassen wurden. Zwar den Fürsten von Anhalt, als Herrn der Stadt, konnte der Einlaß nicht verweigert werden, wohl aber dem Markgrafen Ludwig, mit welchem die Stadt noch nicht unterhandelt hatte. Sie verlangte wie es scheint, von den Fürsten von Anhalt erst bestimmte Garantien, daß das ihren Rechten keinen Schaden bringe, und daß die Fürsten ihr Recht ihneu versichern und vertheidigen wollten gegen jeden, der es etwa anfechten und sie verunrechten wollte. Demgemäß stellten beide Fürsten am 9. März in der Altstadt Brandenburg folgende Urkunde aus:

Wir Albrecht und Waldemar, Gebrüder, von der Gnade Gottes Grafen zu Assanien, Fürsten zu Anhalt, bekennen in diesem offenen Briefe, daß wir gelobt haben und geloben in guten Treen den Rathmannen und den Bürgern in der alten Stadt Brandenburg, ihre Rechte zu verbedingen, wie wir am allertreuesten mögen, wenn die irgend ein Fürst oder Herr verunrechten wollte, er wäre wer er wäre. Dessen zu einem Bekenntnisse haben wir vorgenannte Fürsten von Anhalt unser Insiegel an diesen Brief lassen hängen, der gegeben ist nach Gottes Geburt 1355 (9. März)¹⁾.

Hiernach wird der Eintritt in die Stadt für Markgraf Ludwig und sein Gefolge keine Schwierigkeit gehabt haben.

Am folgenden Tage den 10. März wurde den Bürgern der Altstadt und Neustadt Brandenburg, und wie es scheint, auch den Rathmannen der Stadt Görzke, der Brief des Markgrafen Waldemars vorgetragen, durch welchen er ihnen ihre Eide erläßt. Er war zu Dessau ausgestellt, das Datum aber wurde höchst wahrscheinlich in Brandenburg, wie es öfter geschah, erst ausgefüllt, denn es ist ebenfalls vom 10. März und er lautet folgendermaßen: Wir Waldemar, von der Gnade Gottes, Markgraf zu Brandenburg und zur Lausitz und zu Landsberg, des heiligen Reiches Erzkämmerer, bekennen öffentlich in diesem Briefe allen guten Leuten, die ihn sehen, hören und

1) Urkunden - Anhang No. XCII.

lesen, daß wir mit gutem Willen und vorbedachtem Rathe den treuen Leuten, den Rathmannen und Bürgern insgemein in beiden Städten Brandenburg und Gbryke erlassen und aufheben die Huldigung, die sie uns gethan haben, so daß nicht wir, noch keiner unserer Freunde, einige Anforderungen darium thun sollen. Und danken ihnen fleißig, und weisen sie an den durchlauchtigen Fürsten Ludwig den Römer, Markgrafen zu Brandenburg, und seinen Bruder Otto. Zu einem fieten Zeugniß haben wir diesen Brief gegeben mit unserem Insiegel zu Dessau, nach Gottes Geburt 1355, am Dienstage nach dem Sonntage Oculi in der Fasten. Die Zeugen sind die würdigen Fürsten Albrecht und Waldemar, Gebrüder von Anhalt, Herr Heinrich von Hsenburg, Herr Jorre, Ritter, ihre Mannen, und andere viele guter Leute, denen wohl zu glauben ist¹⁾.

Mit stillem Schmerze haben ohne Zweifel die Bürger die einfachen Abschiedsworte ihres alten unglücklichen Herrn vernommen, dem sie eine so feste Treue bewahrt hatten, und der jetzt noch einmal, — zum letzten male — sich in der vollen Würde seiner erhabenen Stellung erhob, um ihnen zu verkündigen, daß ihre Treue den Fügungen einer höheren Hand weichen müsse, wie er selber. Es war seine letzte Regentenhandlung in der Mark, die letzte Handlung, die wir überhaupt von ihm kennen; sein tragisches Geschick war erfüllt, sein Leben hatte ferner keinen Zweck und keinen Inhalt. —

Wir entnehmen aus dem Schreiben Waldemar's, daß er „den durchlauchtigen Fürsten Ludwig den Römer,“ als Markgrafen zu Brandenburg anerkennt. Noch im Mai vorigen Jahres war er den Anhaltinischen Fürsten nur der Herzog von Baiern. Jetzt nennt Ludwig sie seine liebe Ohmen, und wir dürfen daher wohl annehmen, daß eine gegenseitige Anerkennung statt gefunden hat, und daß auch Ludwig, obgleich er noch am 7. Februar den Markgrafen Waldemar einen Verstorbenen nannte, ihn auch hier wirklich als Markgrafen von Brandenburg anerkannt hat. Vielleicht war dies sogar eine Bedingung der Sühne, und wir würden darüber gewiß sein können, wenn die sie betreffenden Urkunden nicht fehlten. Eine faktische Anerkennung fand schon dadurch statt, indem Ludwig zugab, daß Waldemar seine Untertanen an

1) Buchholz V. 110. Fink in Bäschings Magazin XIII. 431. Garcaeus Success. faml. 130, überall mit falscher Orthographie und fehlerhaft, weshalb wir das Schreiben nach dem Original im Urkunden-Nachang No. XCIII. richtig geben.

ihn wies, ehe sie ihm huldigten. Er erkannte damit in jedem Falle an, daß Waldemar ein Recht dazu hatte, und dies Recht hatte er nur als Markgraf von Brandenburg. Freilich war Ludwig dazu gezwungen, weil sonst keine Huldigung statt gefunden hätte; aber es handelt sich hier auch nicht um das Motiv, sondern um die Thatsache. Wohl könnte man annehmen, Ludwig habe eine ihm unnütz scheinende, aber an sich unschuldige Ceremonie um so weniger gehindert, als Andere darauf einen Werth legten, und er ohne diese nicht zum Ziele gelangt wäre. Allein selbst bei diesem Glauben gestattete er doch, daß Waldemar als rechter Markgraf eine Regierungshandlung ausübte, was er ohne eine vorausgegangene Anerkennung nicht gestatten konnte, ohne sich in den Augen seiner zu ihm wieder zurücktretenden Unterthanen zu entwürdigen. Ohne diese Anerkennung hätte Waldemar ihn wohl eben so wenig als Markgraf anerkannt, denn Alles zeigt, daß die ganze Verhandlung zwischen Ludwig und den Anhaltinern so geführt wurde, daß man sich für gleich berechtigt anerkannte.

Nachdem nun auch die Anhaltinischen Fürsten die Bürger von der ihnen geleisteten Erbhuldigung entbunden hatten, stellte Markgraf Ludwig der Altstadt Brandenburg die folgende Urkunde aus:

Wir Ludwig der Römer 2c. Bekennen offenbar in diesem Briefe für uns und unsern lieben Bruder Markgrafen Otto und für unsere Erben, daß wir unsere lieben getreuen Rathmannen, Silbemeister und gemeine Bürger unserer alten Stadt Brandenburg wollen lassen bleiben bei aller alten Gerechtigkeit, Freiheit und Gewohnheit, die sie beweisen mögen mit Briefen und mit guter alter Gewohnheit, die sie haben von den alten Markgrafen von Brandenburg von alten Zeiten, und auch von unserm Bruder Markgrafen Ludwig, und bei Schöppenrecht, Rathrecht, Schulzenrecht, und bei alle dem Rechte, das sie haben, und die Städte gewohnt sind, von ihnen zu holen. Auch alle Ritter, Knechte und Bürger, die bei den Herren, welche in diesem Kriege ihre Herrn gewesen sind, bis an diesen heutigen Tag, mit in der vorgenannten alten Stadt Brandenburg geblieben sind, sollen ihr Gut behalten, das sie vor dem Kriege gehabt haben, das sie beweisen mögen mit Briefen, oder mit guter Beweisung, und wir und unsere Manne sollen ihnen das verleihen ohne Gabe, aber nur einmal zu dieser Zeit, das sie bedürfen von des Krieges wegen, der binnen diesen sieben Jahren gewesen ist, die vergangen sind. Auch alle Aufstöße, Zwietracht, Krieg, Raub, Brand, Schade

geistlich und weltlich, Mord, Gewalt, Ansprache, Verdächtniß, die in diesem Kriege gewesen sind, sollen wir gänzlich vergeben, und sollen ihnen das allzumal abnehmen, und soll kein Gericht von uns oder unsern Nachfolgern, oder von unsern Gewaltigen darüber ergehen. Auch alle Pflüge, die in diesen Krieg gefallen ist, oder fallen sollte, die sollen wir ihnen nicht abfordern, noch unsere Gewaltigen, sondern sie sollen darum allzumal ledig und los davon sein. Auch alle Holzungen, Wasser, Brücher, Weiden, Heiden und namentlich das Havelbruch, so sie das von alter Herren Zeit gehabt haben, und das mit Gewohnheit oder mit Briefen beweisen mögen, sollen sie in solcher Freiheit behalten, und wir sollen ihnen die bessern, und nicht ärgern. Auch redliche Briefe, die veraltet sind, unsers Bruders Markgrafen Ludwigs oder der alten Markgrafen zu Brandenburg, unserer Vorfahren, denen Gott gnade, oder Handfesten die Erneuerung bedürfen, die sollen wir ihnen erneuern mit Willen ohne irgend eine Gabe. Auch sollen wir sie nicht vergästen, sondern wäre es, daß wir Heereskraft führen müßten, das Heer sollen wir legen bei der Stadt, wo es aber sicher liegt, nach dem Rathe der Rathmannen. Auch wollen wir vermögen, daß unser lieber Bruder Markgraf Otto ihnen diese Briefe und alle Stücke, die darin begriffen sind, auch versiegeln und verbriefen soll, sofort, als er zu diesen Landen kommt. Zu einer ewigen Stetigkeit haben wir diesen Brief mit unserm Insegel besiegelt etc. Zeugen sind: Friedrich von der Lochen, Griefese, Nikolaus Falke, Peter und Jakob Gebrüder von Drevow, Marquard Luterpeck, Heinrich von Hsenburg, Tylo Repkow, Tjorre, Struß, Ritter, und andere gute Leute¹⁾.

Einen völlig gleichen Brief, mit derselben ausgedehnten Amnestie und denselben Rechten empfing auch die Neustadt Brandenburg²⁾, und wahrscheinlich auch Gdrzke.

Nachdem hierauf die Bürger der Altstadt dem Markgrafen Ludwig gehuldigt und geschworen hatten, wies er sie an die Fürsten von Anhalt, denen sie die Pfandhuldigung leisteten. Darauf wiederholte sich die ganze Ceremonie in der Neustadt Brandenburg, und mit den Rathmannen von Gdrzke.

So hatte denn nun endlich Ludwig der Römer die Freude, sich als Herrn der ganzen Mark betrachten zu können. Zwar

1) Nach einer richtigen Abschrift. Gorkon Cod. VI. 485 ist nicht ganz richtig. Buchholz V. Anf. 111. noch schlechter. Bäsching Magazin XIII. 486. nicht besser.

2) Ungebrachte Urkunde.

kam er noch nicht in den vollen Besitz, ja dieser blieb für jetzt noch, wie er gewesen war; aber dennoch sah er sein Recht anerkannt, und der Krieg war beendet. Durch eine eigene Vertretung der Umstände war Markgraf Ludwig der ältere genöthigt gewesen, die ihm von seinem Vater verlichenen Lande der Mark Brandenburg von ihren einstweiligen Inhabern förmlich zurückzukaufen, und wir haben oben gezeigt, daß er sie nicht wohlfeil erhielt. Er verlor sie bis auf die Neumark gänzlich, und Ludwig war mit seinem Bruder Ludwig dem Römer genöthigt, den größeren Theil mit vieler Mühe wieder zu erobern, durch einen Krieg, der ihm ohne Zweifel viel höher zu stehen kam, als hätte er sie zum zweitenmale erkaufte. Den nicht eroberten Rest erkaufte er jetzt abermals für eine ganz bedeutende Summe. Zwar wissen wir nicht, wie hoch sich die Summe belief, welche Sachsen erhielt, gewiß aber war sie nicht geringer, als die, welche Anhalt gezahlt wurde. Hiernach erhielt:

| | | |
|--|--------|--------------|
| 1) Sachsen für die Aufgabe seiner Ansprüche an die Mark | 10,000 | Mark. |
| 2) Anhalt | 10,000 | " |
| 3) Magdeburg, früher 3000, nachher noch 1000 R. sind | 4000 | " |
| 4) Sachsen, nachträglich noch | 1000 | " |
| 5) An Pommern war abgetreten Land für mindestens | 3000 | " |
| 6) Pommern-Wolgast sollte erhalten | 13,000 | " |
| 7) An Mecklenburg bei dem früheren Friedensschluß, mindestens für 3000 Mark und durch die Verpfändung von Lenzen 3000 Mark, sind | 6000 | " |
| | <hr/> | |
| | Summa | 46,000 Mark. |

Es ist dies für 505,819 $\frac{1}{2}$ Thaler Silber, und es wurde damit fast genau $\frac{1}{11}$ der sämtlichen Brandenburgischen Lande, mit Ausschluß der Lausitz, zurückgekauft. Wir haben oben gesehen, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg, als er die Mark vom Kaiser Siegismond für höchstens 996,666 Thaler Silberwerths kaufte, — und nach damaligem Werthe der Länder sie nicht einmal wohlfeil erhalten hatte, — weniger dafür gab, als Ludwig der ältere hatte zahlen müssen, um zum Besitz zu kommen. Jetzt zahlte nun Ludwig für $\frac{1}{11}$ des Gebiets über die Hälfte dieser Summe, ($\frac{1}{2}$) und somit fast siebenmal mehr, als es im Verhältniß der späteren Kaufsumme werth war. Freilich aber erkaufte er damit nicht bloß

das Land, sondern auch Rechte und Ansprüche; aber es war ein Unglück, daß er diese erkaufen mußte, da sie ohne die seltsame Verkettung von Umständen schon längst begründet waren, und nicht in Zweifel gezogen worden wären. Nehmen wir nun die Kosten eines siebenjährigen Krieges hinzu, so dürfen wir wohl mit Fug und Recht behaupten, die beiden Ludwige haben die Mark zum zweiten male erkaufte, und keinesweges wohlfeil, so daß die Erwerbung der Mark für das Baiersche Haus eine höchst unglückliche Speculation war, die demselben enorme Summen gekostet, und sehr Wenigen Freude gebracht hat, so tüchtig sich auch die Fürsten benahmen.

Trug nun Ludwigs des Römers Friedensschluß mit den Afkanischen Fürsten die Kennzeichen, aus welchen sich abnehmen ließ, hier habe ein vollständig berechtigter legitimer Fürst mit anderen Fürsten ein Abkommen getroffen über Rechte, die sie sich durch einen schändlichen Betrug wissentlich oder unwissentlich erschlichen hatten? — Zeigt er, daß Ludwig denjenigen, der den ganzen großen Wirrwar veranlaßt hatte, für einen schändlichen Betrüger hielt, der eines der abscheulichsten Majestätsverbrechen begangen, und nur zu lange schon der gerechten Strafe entzogen worden war? — Hatte er die Bestrafung dieses gefährlichen Staatsverbrechers zur ersten Bedingung seines Friedensschlusses gemacht? — Nichts von alle dem. — Es ist von keiner Bestrafung, von keinem Betrüge, die Rede. Ludwig unterhandelt mit den Afkanern, wie mit wohlberechtigten Fürsten, er erkennt ihre Rechte an, denn sonst konnte er sie ihnen nicht abkaufen, er gestattet, daß Waldemar sich des vollen Titels eines Markgrafen von Brandenburg und eines Insegers desselben bedient, und daß er als solcher eine Regierungshandlung ausübt, er fordert die Unterthanen nicht auf, das Wort des Betrügers zu verachten, der ihren Eid erschlichen habe. Und diese Bürger der beiden Städte Brandenburg, Prenzlau und Templin, wie kommen sie denn dazu, trotz der wiederholten Aufforderungen des Kaisers, trotz der Versicherungen Ludwigs, daß Waldemar falsch sei, dem Betrüger ihren Eid so treu zu halten, daß sie nicht eher von ihm ließen, als bis er sie selber davon entband? Ruhete ihre Treue wirklich nur auf einem Wahn? Hatte Waldemar sie durch seine Regierungshandlungen, durch seine Regententugenden, durch seine fürstlichen Eigenschaften, so verblendet, daß sie ihn aller Versicherungen vom Gegentheil ungeachtet, dennoch für echt hielten? Nichts von alle

dem zeigt sich. Seiner Regierungshandlungen waren wenige, von seinen Regententugenden zeigt sich nichts, seine Eigenschaften haben schwerlich geblendet, man hielt ihn im Gegentheil für theilweise geistesverwirrt, und dennoch mußte ein großer Theil der Städte mit Gewalt gezwungen werden, von ihm zu lassen, andern mußte er es erst selber befehlen. Bei alle dem führten die Rathmänner der Städte nicht mit Unrecht, ja sogar ausschließlich, die Prädicate, kluge, umsichtige und weise Leute. — Mit edler Consequenz blieben die Aftanischen Fürsten ihrer Ueberzeugung und ihrem Eide getreu, kühn dem kaiserlichen Ausspruche entgegen tretend, ohne die damit verwirkte Reichsacht zu scheuen, und bis zum letzten Momente des großen Trauerspiels handelten sie dem gemäß. Nicht so Ludwig; er machte seine Behauptung von der Falschheit Waldemars nicht geltend, er bestritt die Behauptung der Aftanier beim Friedensschlusse nicht, und wenn wir auch nicht wissen, ob er endlich ihrer Meinung beitrug, und Waldemar als echt anerkannte, so ist doch gewiß, daß er es dahin gestellt sein ließ, wer er war, und daß er sich in seiner Urkunde für Brandenburg, um die Aftanischen Regenten zu bezeichnen, mit der Phrase half: diejenigen Herrn, welche in diesem Kriege ihre Herrn gewesen sind, und da Waldemar vorzugsweise ihr Herr gewesen war, so erkannte er ihn wenigstens als Herrn an, damals ein Ausdruck von größerer Bedeutung als jetzt. — Man kann darauf entgegnen, daß Ludwig durch Noth dazu gezwungen gewesen sei, und hier eben darum vielleicht gegen seine Ueberzeugung handelte, weil Kaiser Karl ihn gänzlich im Stiche ließ. — Allein daß der Kaiser dies that, ist eben das Bedenkliche in der Sache, denn warum unterstützte er ihn nicht, da er doch bereits so weit gegangen war, und das Baiersche Haus seinem Interesse viel näher stand als das Aftanische? Sein Haß gegen das Baiersche Haus erklärt das Räthsel nicht allein, denn dieser konnte ihn in seiner Stellung nicht vermögen, ein Verbrechen unbestraft zu lassen. Warum verhängte er keine Strafe über Waldemar und die Aftanier, warum duldete er es, daß Waldemar sich bis zum letzten Augenblicke stets als Markgraf von Brandenburg betrug? Karl war von allen Reichsangelegenheiten sehr genau unterrichtet, und hat auch hier ohne Zweifel recht gute Nachrichten gehabt. Offenbar fühlte er, daß er schon mit der Erklärung der Unrechtheit mehr gethan hatte, als er verantworten konnte, und mochte auf dieser Bahn nicht weiter gehen.

So bedeutend auch die Summen waren, welche Ludwig zahlen mußte, so hatten die Aftanier von der ganzen Sache doch nur Schaden. Wenn auch die Anhaltinischen Fürsten die, vermöge des mit den Herzogen von Pommern-Wolgast geschlossenen Bündnisses von ihnen zu zahlenden 10,000 Mark Brandenb. Silbers nicht zahlten, so hatten sie doch die sehr großen Kosten eines siebenjährigen Krieges fast umsonst geopfert. In der That haben sie von allen Helfern Waldemars die meisten Opfer gebracht, und kaum irgend etwas gewonnen, denn die 10,000 Mark deckten schwerlich die Kriegskosten. Nicht besser kam Sachsen dabei fort, wenigstens konnte die von Ludwig gezahlte Summe kaum als eine Entschädigung für die Kriegskosten betrachtet werden. Magdeburg hat mindestens nichts verloren, obgleich der Gewinn nur unbedeutend gewesen sein kann. Mehr gewann Mecklenburg durch Fürstenberg, Arensburg, Lenzen und Pultitz, noch mehr Pommern-Stettin durch die von Ludwig abgetretenen Stücke des Uferlandes, am meisten aber Pommern-Wolgast durch das für die Aftanier so ganz nutzlose Bündniß von Basewalk, das ihm Basewalk und die beiden Torgelow einbrachte.

Markgraf Ludwig befand sich auch am 11. März noch zu Brandenburg. Er versprach hier dem edlen Manne Johann von Buch, seinem lieben Getreuen, daß er ihm 50 Mark Brandenb. Silbers auf nächsten Martini bezahlen wollte, wenn er ihm bis dahin nicht das Leibgedinge und Kindesgut von des seligen Iwan von Rybedes Weib entwirren würde. Geschieht dies, so ist er ihm nichts schuldig. Kann der Markgraf nicht zahlen, so soll er ihm Gut dafür verschreiben, wie zween seines Raths und zweien von Buchs Freunden redlich dünken wird¹⁾. Iwan von Rybede war im Havellande angeessen. Wie Johann von Buch zu einem Ansprüche auf ihr Leibgedinge kam, ergiebt sich nicht. Er muß aber in dem Versprechen des Markgrafen noch nicht Sicherheit genug gefunden haben, denn an demselben Tage stellte er ihm das Versprechen in folgender Weise aus: Er will ihm das Leibgedinge bis zum 15. August und alles Gut des Kindes entwirren, oder er will ihm vor demselben Tage 150 Mark Brandenb. Silbers verbürgen, und auf St. Martinstag bezahlen. Thäte er das nicht vor dem 15. August, so soll der Markgraf an diesem Tage in Spandau einreiten, und darin Einlager halten, und nicht eher

1) Gorken Cod. VI. 518.

wieder herauskommen, als bis er das Leibgedinge und Kindesgut abgelöst, oder 150 Mark Brandenb. Silbers auf Martinstag zu zahlen, wohl verbürgt habe¹⁾.

Den 12. März war Ludwig in Spanbau. Er verließ auf Bitten der Familie Lutz zu Frankfurt 10 Pfund Brandenb. Pfennige aus dem Zolle zu Frankfurt, jährlicher Einkünfte dem neu zu gründenden Altare der Dreifaltigkeit, des Leibes Christi und der Heiligen Mathias und Gregor in der Pfarrkirche zu Frankfurt, welche die Lutz dazu gegeben haben. Eine gleiche Urkunde stellte er über 10 Pfund aus, welche die Frizen daselbst zu gleichem Zwecke für den Altar der heiligen Lucas, Marcus, Erasmus, Agathe und Agnes hergaben²⁾.

Wir haben oben erzählt, daß Markgraf Ludwig die Herrschaft Jossen an Sachsen verpfändet hatte. Botho von Torgau, Herr dieser Herrschaft, war inzwischen gestorben, und sein Sohn Friedrich von Torgau war sein Erbe. Am 12. März wurde er zu Wittenberg vom Herzoge Rudolf von Sachsen und seinem Sohne Rudolf mit der Herrschaft Jossen belehnt, und die Herzoge übernahmen es, ihn gegen Jedermann zu vertheidigen, und wollen seines Rechtes mächtig sein. Wenn der Markgraf von Brandenburg die Lehnsherrschaft wieder von Sachsen bringt mit Willen, wie die Briefe besagen, die sie an beiden Seiten darüber haben, so wollen die Herzoge den Friedrich von Torgau nicht von sich weisen, sie haben denn mit dem Markgrafen von Brandenburg zuvor geteibingt, daß er den Friedrich ebenfalls mit der Herrschaft belehnt in gleicher Weise, wie seine Eltern sie gehabt haben³⁾. — Hiernach ist demnach jene Verpfändung nicht zu bezweifeln. Allein in jener Ausnahme ist es begründet, daß von da ab das Schicksal der Herrschaft Jossen nicht ein mit der Lausitz gemeinschaftliches war. Im Jahre 1359 stellte Friedrich von Torgau ein Anerkenntniß aus, daß die Herrschaft Jossen ein Märktisches Lehn, dormalen aber an die Herzoge von Sachsen verpfändet sei⁴⁾. Dessenungeachtet muß späterhin Böhmen auf die Herrschaft als einem Lausitzischen Lehn Anspruch gemacht haben, und wahrscheinlich hat Karl IV. als Herr der Mark und der Lausitz sie wieder zur Lausitz gelegt, obgleich das Landbuch sie noch als zur Mark gehörig auf-

1) A. a. D. 520. Das Datum ist nicht ante, sondern post.

2) Gerken Cod. V. 51.

3) Urkunden-Anhang No. LXXVII.

4) Gerken Cod. VIII. 647.

führt. Im J. 1414 aber setzte sich Johann von Torgau mit der Herrschaft wieder zur Mark¹⁾. 1431 thaten dasselbe die Gebrüder und Vettern Schenken von Landsberg mit ihren Herrschaften Tauptz, Sidow und Peitz²⁾.

Am 15. März verließ Ludwig zu Kyritz dieser Stadt das Recht, aus dem Walde so viel Brenn- und Nutzholz frei zu holen, als sie gebrauchen, und wie bis jetzt die Einwohner der Stadt Musterhausen dies Recht ebenfalls genießen³⁾. Die Umgebung des Markgrafen ist eine so abweichende, daß ich daraus vermüthe, die Urkunde habe eine falsche Jahreszahl. Sie dürfte wohl um 10 Jahr früher fallen.

Den 17. März war Ludwig zu Friedeberg, und wies die Stadt Neu Berlin an, die auf nächsten Walpurgis fällige Orbede der Stadt den Mittern Hasso von Wedel zu Uchtenhagen, oder dem, den er schicken würde, zu zahlen, ohne Widerspruch⁴⁾.

Den 20. März habilitirte er zu Soldin die Söhne des verstorbenen Kuno von Szachow, Johann und Kuno, Gebrüder, obwohl sie noch unmündig waren, um lehnsfähig zu sein, Lehne besitzen zu können, und ernannte den Kuno von Schonenbeck zu ihrem und aller ihrer Güter Vormund⁵⁾ — Damit das Gebäude seiner Collegiatkirche zu Soldin, dessen Fundamente schon gelegt und im Bau begriffen sind, und welches zur Ehre Gottes und der heiligen Apostel Petri und Pauli errichtet wird, bequemer und vollständiger fortschreite, und der göttliche Dienst gemehrt werde, erzeigt der Markgraf der Kirche und ihren Vorstehern die besondere Gnade, daß sie für die nächstfolgenden 10 Jahre in jedem Jahre zum Bau des Gebäudes aus seinen Wäldern von dem in Sümpfen stehenden Holze, an Orten, die ihnen zunächst gelegen und bequem sind, schneiden können 10 Haufen Holz, welche gewöhnlich zehn Ruthen Holz genannt werden, und diese zum Bau verwenden, wonach er seine Heibewärter anwies⁶⁾.

In Gemäßheit des letzten Friedensschlusses mit Magdeburg war die Stadt Sandow von Ludwig an den Erzbischof abgetreten worden. Am 21. März stellte der Rath ein Bekenntniß aus, daß sie

1) v. Haumer Cod. I. 79.

2) Gerken Cod. VII. 219.

3) Hofmann Mark V. II. 4. 175. Riedel Cod. III. 388.

4) Ungebrachte Urkunde.

5) Ungebrachte Urkunde.

6) Ungebrachte Urkunde.

dem Erzbischofe und seinem Gotteshause eine ewige Huldbigung gethan hätten, ihm gehorsam zu sein¹⁾).

Am 22. März sprach Ludwig zu Soldin den Hermann, Sohn des verstorbenen Ritters Claus Witten, mündig, damit er Lehn besitzen und damit thun könnte, als ob er dreißig Jahre alt wäre; während der nächsten 9 Jahre soll er ihm keinen Dienst thun von den Gütern, auf welchen der Dienst liegt. Da aber der Hermann nicht so alt ist, um sich selber vorzustehen, so soll seine Mutter, Frau Lutgarde, seinen Gütern vorstehen so gut sie kann, ohne Hinderniß irgend eines Menschen. Sie soll von den Gütern jährlich zweimal Rechnung legen vor Henning von Wedel, Henning von Greifenberg, Ebel von Fiddichow, Nichte von Holzendorf. Will sie das nicht, oder stirbt sie, so soll es Konecke Uthstorp thun, oder sein Sohn Kone. Will Jemand den Hermann verklagen, ehe er zu seinen Jahren kommt, so will der Markgraf verhindern, daß man nicht vor der Zeit über ihn richte. Redliche Schuld mag man beweisen, die soll er zahlen. Alle Beamte des Markgrafen im Lande über der Ober sollen den Hermann und seine Mutter in allen ihren Rötthen unterstützen²⁾).

Am 26. März befand sich Ludwig zu Prenzlau, und wies dem Geistlichen Martin von Hildenschejn eine vakant werdende Präbende im Stifte Soldin an³⁾).

Am 6. April legten zu Soldin vor dem Markgrafen Gasso von Wedel zu Falkenburg und Johann von Wedel Rechnung. Der Markgraf blieb ihnen nach derselben für 1055 Mark Stettinscher Pfennige verpflichtet⁴⁾).

Den 9. April vereignete der Markgraf zu Königsberg dem Nonnenkloster zu Reetz das Dorf Ritzid mit der Bebe, Diensten, dem höchsten und niedersten Gerichte und dem Patronatrechte⁵⁾).

Den 10. April verließ Ludwig zu Königsberg den Gebrüdern Ludwig und Heinrich von Wedel und ihren Erben den Anfall von 10 Stücken jährlicher Einkünfte im Dorfe Dalem, welche Ludwigs Ehefrau Katharina als Leibgedinge besitzt; nach deren Tode sollen die Einkünfte an die Genannten fallen⁶⁾).

Am 16. April war Ludwig zu Eberswalde. Hier verpfändete

1) Gerken Cod. IV. 566.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Ungedruckte Urkunde.

er seinem getreuen Ritter Nikolaus Falken von der Liesenitz und seinen Erben die eben erst an ihn gekommene Stadt Görzke mit allem Zubehör, mit Dörfern und der Mannschaft, die in dem Lande zu Görzke sind, und von Alters dazu gehören, wie sie Markgraf Ludwig der ältere besessen hat, mit dem Anfall aller Güter des Ritters Beatekin Cillings, wenn er ohne Erben vercheidet, das Alles im Werthe von 1400 Mark Brandenb. Silbers. Auch soll er 100 Mark dort an dem Hause verbauen, das sind 1500 Mark Silbers, wofür ihm und seinen Erben Görzke stehen soll ohne Abschlag. Bezahlt ihm Ludwig vorgenannte 1500 Mark, so soll er Görzke mit allem Zubehör und Mannschaft wieder geben, und der Markgraf will ihr recht Gewehr sein. Kauft er zu Görzke noch Güter, so soll das Geld ihm wieder gegeben werden. Die Einwohner von Görzke will der Markgraf anweisen, daß sie dem Nikolaus Falken zur Pfandschaft huldigen. Die 1500 Mark soll er den Schulden abschlagen, die der Markgraf ihm schuldig ist ¹⁾. — Schloß und Stadt blieben im Anhaltinischen Pfandbesitz.

Am 17. April vereignete Ludwig zu Eberwalde auf Bitte der Frankfurtschen Bürger Wilhelm von Murow, Hermann Hochmann und dessen Frau Gertrud 12 Pfund Brandenb. Pfennige im Zolle zu Frankfurt dem neu zu gründenden Altare aller Heiligen in der Marienkirche zu Frankfurt, welches Geld die Genannten dazu geben, wofür sie das Patronat erhalten ²⁾. — Ferner verließ er denselben 6 Pfund Brand. Silbers Einkünfte im Zolle zu Frankfurt mit der Erlaubniß, sie zu verkaufen oder zu verschenken ³⁾.

Den 18. April versicherte Ludwig zu Eberwalde den Rathmannen und allen Bürgern, daß er nicht wolle, daß sie namentlich in Oberberg, aber auch nicht anderwo, mit ungerechten und ungewohnten Zöllen belegt würden, und befehlt allen seinen Zöllnern, besonders in Oberberg, daß sie gegen die alte Gewohnheit und unerlaubter Weise von ihnen keinen Zoll fordern sollen ⁴⁾.

Am 24. April war Ludwig zu Friedeberg und verließ dem Dietrich von Weisensee, Vogt zu Drossen, und seinen Erben, den Wagen dienst und das oberste Gericht und alle andere Gerechtigkeit, die er in den Dörfern Destrów und Wanderyn hatte. Er verleiht ferner um seiner Dienste willen dem genannten Dersekin und seinen

1) Gerken Cod. VI. 497.

2) H. a. D. V. 56.

3) H. a. D. 46.

4) v. d. Hagen Eberwalde 284. Fischbach Hist. pol. geogr. Beiträge I. 76. 77.

Erben alle Gerechtigkeit, Nutzen, Frucht, Renten u., die er in den Dörfern Buzkow, Bynnow, Lornow, Belig, und Beyerstorf hat ¹⁾. Der Stadt Soldin gab er die Freiheit, daß sie alle Jahr einen Jahrmarktstag legen und halten sollten, an welchem Tage es ihnen gefällt. Den Nutzen davon sollte die Stadt haben, Gewaltthaten, die da geschehen, gehören aber vor seine Gerichte. Doch soll der Tag so gewählt werden, daß er nicht mit dem Jahrmarktstage einer der umliegenden Städte zusammen, sondern 5 bis 6 Tage auseinander liegt ²⁾.

Eine sehr merkwürdige Verhandlung fand am 19. Mai zu Berlin statt, wo Markgraf Ludwig die Stelle seines Hofmeisters neu besetzte, und wir aus der darüber aufgenommenen Urkunde die eigenthümlichen Bedingungen kennen lernen, unter welchen dies geschah. Der Markgraf bekennet öffentlich, daß er mit wohlbedachtem Muth, und mit Rath seines ganzen Rathes den ehrbaren festen Ritter, Hassen von Wedel zu Falkenburg, seinen lieben Getreuen, zu seinem Hofmeister gesetzt und gemacht hat mit diesem Briefe, überall in der Mark zu Brandenburg und zu Lausitz, von seinem und seines lieben Bruders Markgraf Otto wegen, so daß er Niemanden über sich haben soll, als ihn allein. Er soll ihm und seinem Hofe vorstehn, auch Bögte und Amtleute einsetzen nach seinen Trewen, „so er best kann und mag“, und was er darin und in allen andern markgräflichen Sachen und Geschäften thut und läßt, dessen giebt er ihm volle Macht und Gewalt. Und es sollen ihm darin gehorsam sein, sie seien groß oder klein. Und er soll dazu in allen seinen Landen (rathen) mit Rath und Bollhort des markgräflichen Rathes; über der Oder mit Hennings von Wedel des alten, Detekins von der Ost, Hennings von Uchtenhagen, Ritter, und Otto Körners, mit ihrer aller Wissenschaft, oder derer die bei dem Markgrafen sind von ihnen; wenn der Markgraf ist auf diesseit der Oder mit Rath und mit Bollhort Friedrichs von Lothen, Laurenz von Greifenberg, Peters von Bredow, Hans von Kochow, Hermanns von Buzkow, Ritter, und Albrecht Rohrs, wenn sie bei dem Markgrafen sind, oder ein Theil von ihnen; über Elbe nach derjenigen Rathe, die er da erwählt. Der Markgraf gelobt ihm, daß, so lange er in seinem Amte der Hofmeisterschaft sein wird, er nimmer etwas verleihen, vergeben, verzeihen, versehen, oder verkaufen will, weder

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Ungebrachte Urkunde.

bedingen noch beendigen, wenig oder viel, er thue es denn mit seinem Rathe und Bollbort und der vorgenannten, oder dem Haffe es an seiner Statt befehlen würde, wenn er anderswo wäre in Geschäften des Markgrafen; der Markgraf soll auch keinen Brief geben oder heißen geben, er thue es denn mit seinem Rathe und Rundschaft. Das sollen des Markgrafen Schreiber dem Haffe geloben, die des markgräflichen Insigels mächtig und gewaltig sind, daß sie das halten sollen stät. Der Markgraf will und soll ihn auch lassen erheben und einnehmen zu seiner Hand und Nutzen alle seine Orbare, es sei Schoß in Städten, Zins von Mürngen, Zollen, Geleiten, Beden, Pacht von Mühlen, Dörfern, Gehölzen, Wassern, Wäldern, Feldern, Brüchen, von Gerichte in Städten und Landen, von Christen und Juden, geistlichen und weltlichen Leuten, oder wovon es sei, als Vogt, so weit seine Mark zu Brandenburg und Lausitz ist, über Elbe, über Oder, zwischen Elbe und Havel, zwischen Havel und Oder, in der Briegniß, in der Ufer, und in dem Lande Lausitz, was jetzt in dem Lande lediges ist und er hat, oder von ihm noch mag ledig werden. Und der Markgraf soll ihn weder von dem Amte noch der Pflege, wie vorgeschrieben steht, nicht nehmen noch entsetzen, er habe ihm oder seinen Erben denn zuvor abgenommen alle Kosten, Schaden und Gewinn, die er redlich beweisen mag von der Zeit, in welcher er sein Hofmeister ist und wird. Zeugen sind: Günther Graf zu Schwarzburg, Lochen, Griffe, Falke, Hermann von Wulkow, Johann von Schlieben, Ritter, Morner Protonotar¹⁾.

Diese sehr merkwürdige Urkunde zeigt uns sehr deutlich, daß der Markgraf nicht bloß im Lande über der Oder, sondern im ganzen Lande förmlich unter Vormundschaft genommen war, wenngleich der Name für dies Verhältniß fehlte, und dem Markgrafen noch die Bestätigungen zustanden, die er aber nicht ohne Willen, und was noch mehr ist, ohne Bollbort des Hofmeisters vornehmen durfte, der ihn also dazu erst berechnigte. Sein Vormund wurde, wie die Urkunde zeigt, der Hofmeister, dem in jeder Provinz ein Rath zur Seite stand, der aus Mannen, die in der Provinz ansässig waren, zusammen gesetzt wurde. Die Rätthe für das Land über Oder, und für das zwischen Havel und Oder, macht die Urkunde namentlich. Uebrigens muß Haffe von Wedel

1) Urkunden - Anhang No. XCV.

zu Falkenburg, der eigentlich jetzt Regent der Mark Brandenburg wurde, es vortrefflich verstanden haben, den Markgrafen zu leiten und zu zügeln, und davon in seinem Amte als Vogt im Lande über Oder, das er seit dem 8. October vorigen Jahres bekleidete, sehr gute Proben gegeben haben, so daß er als der geeigneteste für das wichtige und hohe Amt erschien, das ihm jetzt anvertraut wurde, und in welchem er allerdings die Hauptmannschaft und Vogtei des Landes über Oder aufgeben mußte. In der That, wenn irgendwo, so hatte man hier die vermeintliche Erfindung der neueren Zeit durchgeführt: der Fürst herrscht, aber er regiert nicht. Das Regieren war in jener Zeit schon ohnehin sehr beschränkt, hier wurde der Herrscher zu einem bloßen Ausführer der von seinem Hofmeister ihm zugewiesenen Regierungshandlungen. — Wir sehen hier zugleich, daß man damals folgende Theile des Landes unterschied; wie wir es oben angegeben haben.

- 1) Das Land über Elbe, oder die alte Mark.
- 2) Das Land über Oder, die jetzige Neumark.
- 3) Das Land zwischen Elbe und Havel. (Ferihow, Kliz, Kameren, Sandow).
- 4) Das Land zwischen Havel und Oder, oder die Neumark, jetzige Mittelmark, mit Lebus.
- 5) Die Briegnitz.
- 6) Die Ufer, jetzige Ufermark.
- 7) Die Lausitz, jetzige Nieder-Lausitz.

Am 20. Mai wies Ludwig zu Berlin der Stadt Möncheberg 176 Mark Brandemb. Silbers an, weil sie sein und seiner Familie Pfänder ausgelöst, und ihn mit Nothwendigkeiten versorgt hatte, als er mit seinem Heere auf einer Insel nahe bei der Stadt gestanden. Dafür verpfändet er ihnen die Orbede auf so lange, bis sie die genannte Summe daraus bezogen haben werden. Seine anderen Briefe, durch welche er ihnen die Orbede zu Eberswalde verpfändet hat, sollen hierdurch nicht geändert sein¹⁾.

Am 27. Mai versprach der Markgraf zu Berlin dem Ritter Kopfin von Bredow und seinen Brüdern die Summe von 100 Mark Brandemb. Silbers bis zur nächsten Fastnacht in Pferden zu bezahlen²⁾. Uebrigens hatte Kopfin von Bredow um diese Zeit Stadt und Schloß Gremmen von dem Ritter Marquard

1) Gorkon Cod. V. 53.

2) Gorkon Cod. VI. 497.

von Loterped erkaufte¹⁾. An demselben Tage gab Ludwig dem Prenglauschen Bürger Kopfin Zabelstorph volle Macht, den Hof Sutow auf der Insel Berkenwerder bei der Ufer zu seinem und seiner Erben Nutzen wieder aufzubauen²⁾. Noch an demselben Tage ging der Markgraf nach Spandau, und verließ daselbst auf die Bitte Heinrich Wegers, dessen Tochter auf Verwenden des Markgrafen in das dortige Nonnenkloster aufgenommen war, dem Kloster das Patronatrecht des Marienaltars in der Kapelle seines Schlosses zu Spandau. Anwesend waren der Hofmeister Haffe von Webel, Lochen, der Marschall Grisko, Bredow, Kochow, und der Propst von Bernau Dietrich³⁾.

Der Markgraf ging nun nach Königsberg, wo er am 4. Juni eine Zusammenkunft mit dem Bischöfe Heinrich von Lebus hatte, deren Veranlassung wir nicht näher kennen⁴⁾. Wahrscheinlich beabsichtigte Ludwig ihn als Gesandten an den Kaiser Karl IV. nach Prag zu senden, wo er sich im October befand.

Am 7. Juni war Ludwig zu Kyritz und stellte den Rittern Hebeden, Hermann, Oherd, Busse und Heinrich, Gebrüdern von Hedern einen Schuldschein über 50 Mark aus, die er ihnen auf Güter anweisen will, sobald ihm solche offen werden, oder sie ihm solche nachweisen können⁵⁾.

Wie traurig Ludwigs Finanzen standen, ergiebt sich nicht bloß hieraus, sondern auch aus dem Folgenden. An demselben Tage bekannte er, daß der ehrbare Ritter Friedrich von Lochen, während der Zeit, wo er sein Hauptmann gewesen in diesem Kriege, sich gar sehr verthan und verzehrt hat an Kosten und Schäden, die der Markgraf ihm schuldig ist zu entrichten und zu entgelten, daß er, der Markgraf aber so gar entsetzt (erublist) ist, daß er sie ihm nicht zu entgelten vermag. Darum soll und will er über ihn und sein Gut nicht richten noch Jemand gestatten, zu richten, er sei sein Hofrichter oder wer er sei, so lange er dem ehgenannten von Lochen die Schuld nicht bezahlt hat, die er ihm jetzt schuldig ist. Er gebietet darum allen seinen Amtleuten und Richtern überall in der Mark, daß sie sich danach achten, und über ihn, seine Leute und Güter nicht richten⁶⁾. Dieser In-

1) Gräbels Gremmensche Schaubühne Manuscript.)

2) Gerken Cod. VI. 511.

3) Gerken Cod. VI. 493.

4) Wohlbrüd Lebus I. 491.

5) Gerken Cod VI. 504.

6) Gerken Cod. VI. 509. Holz Fürstenwalde 33.

dult war eine ganz außergewöhnliche, aber durch die Noth gebotene Begünstigung des genannten Ritters, die ihn aus der Reihe aller übrigen Unterthanen des Markgrafen heraus hob, und schwerlich ohne Reid und Mißgunst betrachtet wurde. — Der Stadt Rauen war Friedrich von Lochen 100 Mark schuldig. Der Markgraf erlaubte der Stadt daher von der jährlichen Orbede 10 Mark als Zinsen jährlich einzubehalten, bis die 100 Mark bezahlt sein würden¹⁾. Außerdem stellte der Markgraf dem Friedrich von Lochen noch einen Schuldschein über 172 Mark aus, nämlich über 100 Mark, die er zu der Zeit hätte einnehmen sollen, als sich Ludwig mit dem Bischofe von Lebus vor Fürstenwalde berichtigte, über 42 Mark, die er dem Markgrafen geliehen, als er sich mit dem Bischofe zu Frankfurt aussöhnte, und über 30 Mark, die ihm aus Strausberg zustanden. Der Markgraf gelobte auf Martini zu zahlen²⁾.

Wir finden den Markgrafen am 18. Juni in Lippehne, wo er seinem getreuen Wirth zu Frankfurt Nikolaus Rymik wegen seiner Dienste und Heeresfolgen das Eigenthum zweier Städte jährlicher Einkünfte aus dem Zolle zu Frankfurt verlich, welche derselbe dem Altare der Heiligen Vincent und Katharina in der Marienkirche zu Frankfurt vereignete³⁾. An demselben Tage und Orte verlich er das Eigenthum seiner Heide, deren Länge beginnt am Wege, der zur Linken des Weges von Wolgast nach Hochzeit fährt bis zum Flusse Zuche, deren Breite reicht von den Grenzen der Dörfer Wolgast, Lammerstorp und Nebentyn, und begrenzt wird durch die Heide des Städtchens Hochzeit, seiner Stadt Wolzenberg wegen ihrer ihm erwiesenen Dienste und Folgen, welche Heide er von dem Ritter Vettin von Dß für 170 Mark Finken- augen mit allen Rechten erkaufte hatte. Er sowohl, wie der Markgraf verzichteten zu Gunsten der Stadt auf alle ihnen daran zustehenden Rechte. Otto von Morner ist jetzt Küchenmeister⁴⁾. Am folgenden Tage stellte der Markgraf seinem getreuen Ritter Hassen von Wedel zu Uchtenhagen, Wedego seinem Better und ihren Erben die Berechtigung aus, wenn sie Ausfälle haben sollten an den ihnen verpfändeten Orbeden der Städte Wolzenberg und Berlin, und diese nicht eingehen zu rechter Zeit, so sollen die

1) N. a. D. 501.

2) N. a. D. 507.

3) N. a. D. V. 53.

4) Ungebruchte Urkunde.

Wögte in seinen Landen, jegige und künftige auf dieser Seite der Ober ihnen dazu beholfen sein. Auch können sie die Orbeden versehen an Juden oder an Christen, und thäten die Wögte das nicht, wenn sie es von ihnen heischen, so giebt er Hassen von Wedel und Wedego und ihren Erben volle Gewalt und Macht, daß sie die Orbeden selber eintreiben, mit seinem guten Willen, ohne alles Gefährde, und sollen ihre Freunde dabei benugen, wie sie am Besten vermögen. Wegen der 20 Mark Silbers, welche der Markgraf ihnen noch schuldig ist, sollen zwei ihrer Freunde schiedsrichterlich entscheiden¹⁾.

Am 22. Juni wies Ludwig zu Lippehne dem Peter, Sohn des Gerlin Wiman, Schulzen zu Lippehne, eine Präbende zu Soldin an²⁾. Am 24. Juni wies er zu Königsberg eine solche Präbende dem Gerch Zolon Pfarrer zu Schiltberg³⁾, und eine zweite einem anderen Pfarrer in Schiltberg an⁴⁾. Am 28. Juni wies er eine Präbende zu Soldin dem Arnold Rathmann, Sohn des vormaligen Arnold Rathmanns, Bürgers zu Neu Berlin an⁵⁾. An demselben Tage verlegnete er dem Lubekin Schiltperg, Bürger zu Königsberg, in Betracht seiner getreuen Dienste das Eigenthum von 10 Stücken jährlicher Einkünfte, wo er dieselben in seinen Landen oder Städten wird erkaufen können, um davon einen Altar zu errichten, dessen Patronat ihm zugesichert wird⁶⁾.

Am 29. Juni war Ludwig noch zu Königsberg, und befehnte die Gebrüder Hermann und Claus Grunenberg und die Gebrüder Luno, Friz und Hermann Hofmann und ihre Erben, Bürger zu Frankfurt, zu gesammter Hand mit dem Gute Sandir.⁷⁾ Dergleichen stellte er ein Bekenntniß aus, daß er der ehrbaren Frau Margaretha, seiner Wirthin zu Frankfurt, Claus Nymiks Hausfrau, gegeben habe 500 Mark Finkenaugen, und 12 Mark Brandensilbers für ein Ross und Hengste, die ihr allein gehörten und niemand anders, welche sie ihm überantwortet. Das vorgenannte Geld sei keines Andern, als ihres, und Niemand habe dazu Recht, es sei ihr Wirth oder sein Bruder, als nur die ge-

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Ungedruckte Urkunde.

7) Gerken Cod. V. 54.

nannte Margaretha¹⁾). Es scheint, daß Nikolaus Hofmann sich über das Geld seiner Frau gewundert hatte, und an den Pferdeverkauf nicht glauben wollte, weshalb sie die Bescheinigung beibrachte.

Am selben Tage vereignete Ludwig dem Nonnenkloster zu Zehden im Dorfe Czekerik 14 slavische Kossäten, welche jährlich 15 Schillinge und 9 Pfennige Brandenb. zahlten, und einen deutschen Kossäten, der jährlich 3 Pfennige Brandenb. gab. Außerdem zahlten diese Kossäten von ihren Besitzungen 8 Hühner (pulos), und von einem kleinen Berge vor dem Dorfe und einem Krüge wird gegeben, von einem Lehnspferde 6 Schill. 3 Pfenn. derselben Münze. Ferner 6 Hufen, welche 17 Schill. Brandenb. zahlen, und den vierten Theil aller Hölzer und Brücher, das oberste und niederste Gericht, das Kirchenpatronat, und alle andern Einkünfte des Dorfs. Im Dorfe Tzorn erhält das Kloster das Eigenthum von 3 Wispel 8 Scheffel Getreide, aus 2 Mühlen jährlich abzuführen, von der oberen 30 Scheffel von der unteren 2 Wispel. Ferner 5½ Hufe, deren jede 12 Schill. Brandenb. zahlt, und als Bede 11 Schill. 3 Pfenn., ohne die Kornbede. Ferner ein Lehnspferd, welches 6 Schill. 3 Pfenn. Brand. zahlt, und den Krug der 3 Schill. Bede zahlt, zwei Plätze (area), welche 5 Hühner geben, einen Hof der 3 Hühner giebt, und den vierten Theil aller Hölzer und Brücher, das oberste und unterste Gericht, das Kirchenpatronat, und alle andern Einkünfte, was Alles Laurentz Grote für sein Geld gekauft, und dem genannten Kloster für ewige Zeiten geschenkt hat²⁾.

Den 13. Juli verließ Ludwig dem Peter von Falkenberg und seinen Erben das Gericht auf dem Taschenberge bei Brenzlau und die Bede von 7 Hufen daselbst³⁾). Diese Urkunde ist ausgestellt in der Heide Werbellin beim See Werbellin. Dort eben lag das Jagdschloß oder der Hof Werbellin. Ob nun die Urkunde daselbst ausgestellt ist, oder das Jagdschloß schon zerstört war, ergibt sich nicht gewiß; fast scheint es aber, als ob es nicht bewohnbar war, denn sonst wäre eine so umständliche Angabe unnöthig gewesen, und das bloße Werbellin oder in curia Werbellin hätte genügt. Daraus würde sich auch erklären, warum Ludwig fast gar keine Urkunden zu Werbellin ausgestellt hat.

1) Gorken Cod. V. 60.

2) Ungebruchte Urkunde.

3) Gorken Cod. VI. 517.

Herzog Barnim von Pommern hielt es für getathen, sich mit den ihm von Ludwig am 5. April 1354 abgetretenen Theilen des Uckerlandes und allen Hoheitsrechten auf ewige Zeiten vom Kaiser Karl IV. förmlich belehnen zu lassen, um sich in deren Besitz umsomehr zu befestigen. Es geschah dies zu Regensburg am 21. Juli. Als Grund der Abtretung wird angeführt, daß Herzog Barnim große Schäden und schwere Arbeiten wegen der abgetretenen Schlösser und Städte, so wie wegen anderer Länder und Orte gehabt habe, die er seinen eigenen Feinden, so wie denen des Markgrafen Ludwigs abgenommen habe. Außerdem habe er frei dem Markgrafen das Schloß Boizenburg zc. zurückgegeben¹⁾.

Ludwig befand sich am 23. Juli zu Bernau, und nahm hier das Kloster Chorin in seinen besonderen Schutz. Er verordnete, daß dasselbe zu seiner Kammer gehören solle, und daß Abt und Convent in keiner Sache einem seiner Vögte, Beamten oder Rätthe Rede stehen sollten, sondern nur ihm allein²⁾.

Am 19. August finden wir den Markgrafen zu Seehausen. Er präsentirte hier den Halberstädtchen Geistlichen Ludolph von Welbeck dem Archidiaconus des Balsamerlandes Arnold Stamern zur Besetzung des Altars der Heiligen Hippolit und Chrysogones in seinem Schlosse zu Langermünde, welche Stelle durch Resignation Günzels von Bertensleben, Propst zu Salzwedel, vakant geworden war³⁾.

Den 27. August war Ludwig zu Jüterbog, und übertrug nach Resignation und auf Bitte des Ritters Otto von Rebern der ehrbaren Matrone Frau Luchen, Wittve Buffos von Rebern 16 Stück jährlicher Einkünfte im Dorfe Swant als Dotalitium, welche bisher beiden Brüdern gehört hatten⁴⁾.

Dem Berlinischen Bürger Dietrich von Kampen und dessen Erben verlich der Markgraf am 13. Sept. zu Berlin 8 Stück jährlicher Einkünfte in der Bede des Dorfes Stolpe, nahe der Havel gelegen, über 32 Hufen, den Wagendienst und alle anderen Einkünfte und Rechte, wie sie bis dahin Werner Beringer befeffen hatte⁵⁾.

1) Baltische Studien IV. II. 125. Vergl. Barthold Gesc. von Rügen und Pommern III. 407. wo aber unrichtig der 21. Juni angegeben.

2) Gerken Cod. II. 490.

3) Gerken Diplom. II. 259.

4) Gerken Cod. VI. 495.

5) Gerken Cod. VI. 500.

Am 15. September vereignete Ludwig zu Berlin 7 Stück jährlicher Einkünfte weniger 5 Schillinge im Hufenzinse der Stadt Jagow, welche bisher dem Henning Wolf und seinen Brüdern, so wie dem Gerke Wolf (Hofrichters) seligen Gedächtnisses gehört hatten, dem Altare der Heiligen Maria und Catharina in der Marienkirche zu Prenzlau. Hierzu fügten der Priester Johann von Jagow und die Schulzen von Prenzlau Albert, Hermann und Nikolaus noch 5 Schillinge Einkünfte. Das Patronat gehört gedachten Brüdern¹⁾.

Am folgenden Tage übertrug der Markgraf seinem Wirthe zu Prenzlau, dem dortigen Bürger Henning Franke und dessen Erben die Bede von 43 Hufen im Dorfe Seelübbe, bestehend in 43 Scheffel Weizen, 43 Scheffel Roggen und 86 Scheffel Hafer, jährlich in Frucht zu liefern, und die Pfennigbede von 23 dieser Hufen, deren jede 10 Schillinge jährlich zahlt, mit dem Wagen dienst und allen Rechten, wie sie Henning Wolf und seine Brüder bis dahin besessen haben. Der Henning Franke hat dem Markgrafen für jedes Stück Einkünfte $3\frac{1}{2}$ Mark Brandenb. Silbers bezahlt²⁾.

Den 19. September war Ludwig zu Strausberg, und erlaubte der Stadt Frankfurt aus besonderer Gnade, den Jahrmartstag, der bisher auf St. Margarethentag lag, auf einen andern gelegenen Tag zu verlegen, doch so, daß es den um Frankfurt belegenen Städten nicht schädlich sei.³⁾ — Die Verlegung scheint indessen nicht statt gefunden zu haben.

Das Schloß oder die Curia zu Strausberg hatte Markgraf Albrecht im J. 1299 dem daneben gelegenen Dominikanerkloster geschenkt. Wir haben oben schon gesehen, daß Markgraf Ludwig genöthigt war, Strausberg durch Waffengewalt wieder zu gewinnen, und es scheint, daß er das Schloß einstweilen zurüchnahm und militärisch besetzte, um der Treue der Stadt gewiß zu sein. Den Oberbefehl über dasselbe hatte er dem Siegfried von Arnow anvertraut. Jetzt, wo keine Gefahr mehr zu befürchten war, gab er das Schloß dem Kloster zurück, bei welchem es auch von da ab geblieben⁴⁾.

Ludwig war auch am 20. September noch zu Strausberg,

1) Gorken Cod. VI. 516.

2) Gorken Cod. VI. 513.

3) Gorken Cod. V. 60.

4) Angeli Annal. March. 157. Vergl. Fischbach Städtebeschreib. 502. f.

und verließ daselbst den Gebrüdern Kuno, Fritz und Hermann Hofmann, Bürgern zu Frankfurt und deren Erben, das oberste Gericht der Stadt Frankfurt, mit allen Einkünften und Rechten, wie es bis dahin Henning Schade gehabt hatte. Sie erhalten dies für ihren Schaden, den sie von den Schulden des Markgrafen haben, und er bekennt, ihnen noch 600 Mark schuldig zu sein nach Laut der Briefe, und außerdem 20 Mark für Gewand¹⁾. Sie sollen das Gericht ungehindert so lange haben, bis er ihnen Sezzels Gut im Dorfe Holz bei Chorin schaffen kann, wie ihnen versprochen ist²⁾.

Endlich erfahren wir auch wieder etwas von Johann von Buch, über den alle Nachrichten lange geschwiegen haben. Am 21. September bekannte Ludwig zu Kiriz, daß er dem edlen Manne Johann von Buch und seinen Erben geliehen habe als rechtes Erblehn alles Gut, das ehemals dem verstorbenen Iwan von Rybede gehört hatte und sein Erbe war, um das ohne alles Hinderniß zu besitzen, und er will ihm eine rechte Gewehr sein gegen Jeden, der sich an Recht genügen lassen will. Er soll ihm die Güter entwirren, namentlich von dem von Stegeliz und von des vorgenannten Iwans Hausfrau und Tochter. Johann von Buch soll so lange, bis Ludwig die Güter von den genannten Personen erlediget hat, die Vogtei Rathenow inne haben, und zwischen hier und nächsten Sonntag vor Wittfasten will Ludwig die Vogtei zu Rathenow ablösen von Nickel Falken von der Lieseniz, und nach dem genannten Sonntage nicht von Spandau kommen, er habe denn das geendigt. Auch will er helfen dem von Buch, daß er einen Burgfrieden erbaue zu Birkenwerder so fest als möglich. Der Markgraf hat auch allen Schwestern des von Buch das vorbeschriebene Gut geliehen, und gelobt dem Johann und seinen Erben alle vorgenannten Stücke und Artikel, und zu seiner Hand den festen Rütern Friedrich von Lochen, Peter von Bredow, Mathias von Jagow und Alhard Rohr, Knechten, fest und ganz zu halten ohne Gefährde³⁾. Die dringenden Geldverlegenheiten des Markgrafen treten immer mehr und mehr hervor. Schon sieht er sich genöthigt, den Johann von Buch mit Gütern zu belehnen, die, wie sich weiterhin ergibt, noch nicht zu vergeben waren; als Unterpfand giebt er ihm eine Vogtei,

1) Es ergiebt sich daraus, daß die Hofmanns Gewandschneider waren.

2) Gorken Cod. V. 61.

3) Gorken Cod. VI. 519.

welche besetzt war, und dennoch muß er sich zum Einlager bereit erklären, wenn er die Erledigung nicht zu Stande bringt. Wegen die Natur der Märktischen Lehne, erklärt er hier die Schweftern des von Buch lehnsfähig, und muß zu getreuer Hand geloben, fast das Unmögliche möglich zu machen. Die Urkunde ist unstreitig in der größten Bedrängniß ausgestellt, und Johann von Buch, der größte Rechtskundige seiner Zeit, wußte nur zu gut, welche Rechte ihm diese Urkunde einräumte, als daß der Markgraf sie mit leichtem Herzen geben konnte.

Den 24. September war Ludwig zu Lippehne, und verschrieb dem Baierschen Ritter Zacharias von Kuffstein dem er in Strausberg 30 Mark jährlicher Hebung zu verleihen versprochen hatte, wo sie ihm am sichersten fallen würden, so wie seinem Bruder Hertel und ihren Erben die 30 Mark Brandenb. Silbers, welche ihm der Abt und Convent zu Chorin jährlich zu geben schuldig war. (Etwanigen Ausfall will der Markgraf ersetzen¹⁾).

Ferner befahl der Markgraf, daß die Orbede der Stadt Prenzlau fünfmal an die Grafen von Anhalt bezahlt werden sollte, bis sie 350 Mark erhoben haben würden, welche die Grafen in Abrechnung zu bringen hätten, wenn der Markgraf die Stadt früher einlösen sollte²⁾).

Den 25. September belehnte Ludwig zu Tankow die Gebrüder Ludwig, Hasso und Lubekin von Wedel und ihre Erben mit der Pfennig-Frucht- und Fleischbede des Dorfes Stoltenfelde und allen dazu gehörigen Einkünften, welche früher der Bürger Tile von Grabow zu Arnswalde gehabt, und vor dem Markgrafen aufgelassen hatte³⁾).

Wegen der getreuen Dienste und Arbeit, welche dem Markgrafen der ehrbare Mann Dietrich Morner, Propst zu Bernau, sein oberster Schreiber, und seine Brüder Heinrich, Otto, Reinicke, so wie ihr Vetter Tile gethan haben, und auf ihre Bitten verzeignete er am 25. Sept. zu Tankow dem Städtchen Zellin die Mühle, welche zwischen dem Städtchen und dem Rieze daseibst lag mit allen Einkünften und mit allen Rechten, welche ehemals Henning Morner, dem Gott gnade, und seine vorgenannten Söhne ihr beigelegt haben⁴⁾).

1) Gorken Cod. V. 511.

2) Gorken Cod. VI. 515.

3) Ungebruchte Urkunde.

4) Ungebruchte Urkunde.

Ludwig ging nun nach dem Kloster Marienwalde in der Neumark. Die Anhaltiner, obgleich mit Pommern-Stettin in Freundschaft, hatten die Neutralität verletzt, und sich so betragen, daß diese sich beinahe in ein feindliches Verhältniß umgestaltete. Es waren von Seiten der Anhaltinischen Mannen so gewaltsame Eingriffe in Pommern geschehen, daß sie zu den bittersten Klagen Veranlassung gaben, und auf Abhülfe und Entschädigung ange- tragen werden mußte, und beide Theile den Markgrafen Ludwig als Schiedsrichter in dieser Angelegenheit erwählt hatten. Hier in Marienwalde erfolgte sein Schiedsspruch. Wir geben ihn mit der vollständigen Klage, die ein höchst merkwürdiges Bild der Gewaltthaten jener aufgeregten Zeit vor Augen stellt, wie man sie unter Neutralen wohl schwerlich erwartet hat.

Wir Ludwig der Römer von Gottes Gnaden Markgraf zc., bekennen offenbar, daß die hochgeborenen Fürsten Albrecht und Waldemar, Gebrüder, Fürsten zu Askanien und Grafen zu An- halt, — und Barnim der Alte, Herzog zu Stettin, unsere liebe Ohmen, alle ihre Sachen und Stücke, die sie mit einander ent- zweien, und mit Zwietracht und Auslauf, die sie mit einander gehabt haben und noch haben, zu uns gegangen sind auf Minne oder Recht. Deswegen hat uns der vorgenannte Herzog seine Schelung, Sachen und Stücken beschrieben gegeben, die er gegen die ehengenannten Grafen, unsere Ohmen hat, und die ihn mit ihnen entzweien, wie hier nach von Wort zu Wort geschrie- ben steht.

„Dies sind die Stücke und die Schelung, um welche wir Herzog Barnim von Stettin unsere Ohmen, Grafen Albrecht und Grafen Waldemar, Fürsten zu Anhalt zusprechen. Erstens, daß unserer Ohmen Knechte und Diener nahmen unsern Bürgern und unsern Kaufleuten aus unsern Landen an Heringen, an Kauf- mannswaaren, an Schiffen, daß sie das rechnen auf 50,000 Gul- den. Ferner haben sie unsere Bürger beschindet und beraubt oft und mannigfaltig, den Schaden können wir nicht benennen, aber unsere Bürger und Kaufleute sollen ihn benennen und beweisen, wie sie von Rechtswegen sollen und sich das gebührt. Ferner haben sie unsere Knechte und Diener, welche in der Bogtei Stolpe sitzen, die uns unser Oheim Herr Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg, gelassen hat, und die wir in Gewehr haben, geschindet, beraubt und gebrannt, haben sie gefangen, sie beschazet und ihr Gut verdingt, obschon wir sie zu allen Zeiten

in unfern Frieden nahmen, und wir Tage hielten mit unfern Oheimen von Anhalt, und wir uns zu Recht über fie entboten, und deffen über fie gewaltig fein wollten, was fie aber nie von ihnen nehmen wollten. Ferner, fo ritt Heine Ryfamer aus Templin, und hatte 25 Diener unferer Ohmen von Anhalt, mit Gieven und Heinde von Bülow, und kamen in unfer Land zu Stettin, und nahmen uns darin 24 Schock Rñhe, 60 Schock Schweine, 28 Schock Pferde und 6000 Schafe, das gefchah an unferer Frauen Tage, als fie geboren ward, da alle gute Leute in der Kirche waren. — Ferner fo haben fie genommen in unferm Lande zu Stettin in dem Dorfe Sommersdorf in der Domherrn Gut zu unferer Frauen, die in unferer Stadt Stettin liegen, und haben das verdingt und verbrannt, daß die Domherrn 18 Hufen inne haben. Auf derfelben Reife nahmen fie 27 Rñhe und ein Pferd vor unferer Stadt Pentun. — Ferner, fo nahm Holtefe mit feiner Gefellfchaft in unferm Lande zu Demmin 128 Pferde im Dorfe Letfin, das den Mönchen von Reinewelde zugehört, bei nachtschlafender Zeit, und das that er aus Templin, und ritt da wieder hinein¹⁾. Ferner nahmen Koppe, Beber und Bülow, und zwei, welche die Rotiften heißen, unfer Ohmen von Anhalt Diener, 28 Pferde vor Barfow ihren Wächtern fort, und führten die zu der Kannenburg. — Ferner nahmen Smugh, Eggherb, Dunkel, Konfede und Grunow 18 Pferde zu Heinrichsdorf und zu Landin, und thaten das aus Prenzlau, und ritten da wieder hinein. — Ferner, unferer Oheime Hauptleute mit ihren Dienern verkleideten uns vor unferer Stadt zu Angermünde, und wollten uns Leibes und Gutes entwältigen, und nahmen uns unfere Habe; wir hätten das nicht leiden wollen um kein Gut der Welt. Einen Theil unferer Habe gaben fie uns wieder, und die Habe, die fie noch behalten haben, achten wir für fo gut, als 200 Mark Silbers. — Ferner haben fie unfer Gotteshaus zu Gramzow oft und mannigfach benommen und begaftet, und erft zu allerlezt, als fie uns unfere Pferde nahmen vor Angermünde. — Ferner kam Meinede von Schierfädt, unferer Ohmen Hauptmann, mit ihren Dienern in unfer Land Stettin, und nahm in zweien Dörfern zu Lufow und zu Selchow, was da war, nahm von den Kirchhöfen²⁾,

1) Das wieder Hineinreiten lieferte den Beweis, daß er nicht auf eigene Hand, fondern mit höherr Bewilligung geraubt hatte.

2) Da Kirchhöfe feien Gottesfrieden hatten, fo war ein Raub auf Kirchhöfen eines der fchwerften Verbrechen.

was darauf war, hat Kirchen aufgefürt, und Hauptleute todt geschlagen auf den Kirchhöfen. Er hat unsere armen Leute gefangen aus den Dörfern, und hat uns daran geschadet auf 2000 Mark Silbers; auch hat er einen unserer Bürger von Garz gefangen, Meinede. — Ferner hat Egghard Dinker genommen zu Wartyen drittelhalb Schock Pferde von den Wächtern. Auch hat Henning Busse uns dreimal beschindet und beraubt; einmal nahm er uns 2 Schock Pferde, zum andernmale ein Schock Pferde, zum drittenmale nahm er uns Rüge und Pferde. — Alle diese vorbeschriebenen Stücke und Schäden sind uns geschehen von unsern Oheimen von Anhalt, und von ihren Dienern, binnen rechter Bekheit, und wir und andere Mannen und unsere Gotteshäuser und unsere Städte wollen alle diese Schäden und diese Stücke beweisen, wie wir von Rechte sollen. Hierum bitten wir dich, lieber Oheim Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg, daß du uns hierum Minne oder Recht sprichest, und das wollen wir halten, weil wir dir gänzlich vertrauen. Zum Zeugniß dieser Dinge haben wir diesen Brief mit unserm Insignel besiegelt, der gegeben ist zu Stettin nach Gottes Geburt 1355 des Donnerstags nach dem Sonntage Reminiscere. (5. März)."

„Ferner haben unsere Oheimen von Anhalt uns oft geschindet in den Landen, die du uns und unsern Erben zu Erbe gelassen hast, wenn wir zuweilen Tage mit ihnen hatten. Dies sind die Stücke und die Schelungen, die uns entzweien mit unsern Oheimen von Anhalt, seit der Sühne, die unsere Rathgeber beliebten zu Prenzlau in der Fasten (am 25. Febr. 1355). Zum Ersten ließ Meinede von Schierspät nehmen bei Angermünde zu Kerkow und zu Binnow beides Schafe, Schweine und Rüge, und was da war. Ferner ließ er nehmen zu Hohen Landin 14 Pferde, zu Stendal 38 Pferde, in Schwedt 6 Pferde, zu Niedern Landin 4 Pferde, zu Heinrichsdorf 6 Pferde, zu Berholt 8 Pferde; dies thaten Franz von Lornow, Franz von Kerkow von der Rannenburg und mehrere Andere. Ferner nahm Hinz von Schow zu Roskow in dem Lande Stettin 48 Pferde bei nachtschlafender Zeit vor den Pferdewächtern, und zu Zikow 5 Pferde; das that er aus Templin, und ritt da wieder ein. — Ferner nahmen sie von Grunenberg in dem Eigenthum zu Gramzow beides Mehl und Fleisch, Rüge und Schweine. Ferner nahmen sie vor Zichow beides Rüge, Pferde, Schafe und Schweine, und was da war. Ueberdies nahmen sie in unserm Lande zu Stettin 16 Schock Rüge,

(das geschah) aus Prenzlau, und (ritten) da wieder hinein. Ferner nahmen sie zu Eggesin Rüge, Pferde, Schafe, und was da war, und nahmen auch Pferde vor Ufermitade. Alle diese vorbeschriebenen Stücke sind uns geschehen, als uns unsere Oheimen entschieden seit der Sühne, die unsere Rathgeber gelobten zu Prenzlau, daß unser Einer des Andern Feind nicht werden sollte, er entsagte ihm denn erst in seinem Briefe. Alles das wollen wir auf unsere Namen beweisen, wie wir von Rechte sollen. Hierum bitten wir dich lieber Oheim Karlgraf Ludwig der Römer zu Brandenburg, daß du uns hierum Minne oder Recht sprichst, weil wir dir darin vertrauen. Zum Zeugniß haben wir unser Insignel an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist zu Kummerow nach Gottes Geburt 1355 am achten Tage unserer Fragen, als sie gen Himmel fuhr. (22. August).“

Darum, so haben wir mit wohlbedachtem Muth und Rathe unseres Rathes den ehegenannten Grafen unsern Oheimen ein Recht und Minne gesprochen, und sprechen in diesem Briefe: Was sie unsere Oheimen dem Herzoge von Stettin bekennen und alle vorbeschriebenen Stücken und Sachen, mit einander oder besonders, daß sie das thun sollen, und ihnen das halten und vollziehen ohne Gefährde. Was sie ihnen aber nicht bekennen, da sollen sie ein Recht mit ihren Eiden thun, daß sie dessen unschuldig sind, in Gesezeskraft dieses Briefes, der gegeben ist in dem Kloster zu Marienwalde nach Gottes Geburt 1355, des nächsten Sonntages vor St. Michaelstag. (26. September)¹⁾.

Die Anklage zeigt, daß es vorzugsweise die Anhaltinische Besatzung der Städte Prenzlau und Templin war, welche sich diese Räubereien in ein befreundetes neutrales Gebiet erlaubte, und daß der Ritter Meinede von Schierstädt ihr Hauptmann war. Er gehörte einer alten vornehmen Anhaltinischen Familie an²⁾, und war einer der hervorragendsten Männer seiner Zeit, der 1373 von Kaiser Karl IV. zum Hauptmann der Schloßer Plauen, Sandow, Zerichow und Gbrake ernannt wurde, und sich anheischig machte, dem Kaiser mit 100 Mann Glevenern zu dienen, deren Jeder einen Gewappneten in einem Panzer, oder einen Schützen mit 3 Pferden bei sich haben sollte³⁾. Wenn aber Beutram⁴⁾

1) Urkunden-Anhang No. XCVI.

2) Beckmann Geschichte von Anhalt VII. II. 262.

3) Gerken Cod. I. 74.

4) Geschichte des Hauses und Fürkenthums Anhalt I. 752.

sagt: „Hieraus entstand in diesem Jahre (1354) ein Krieg zwischen Pommern und Anhalt, wobei ein Ritter Reinhard von Schierstädt sich durch seine Einfälle in Pommern viel Ruhm erworben. Er ward aber durch Ludwig den Römer gar bald belegt,“ — so steht man, daß er sich in einem doppelten Irrthum befand. Es entstand kein Krieg mit Pommern, was wir ihm indessen nicht zu hoch anrechnen wollen, da Niemand dies Verhältnis kannte, und der Ruhm, den sich Meinede von Schierstädt hier erwarb, war ein mehr als zweideutiger. Wenn man auf eine so grausame Weise im neutralen Lande haufete, wie mochte da in Feindes Land gewirthschaftet werden! — Eben diese Erwägung liefert uns aber den Schlüssel zu diesem befremdenden Verfahren. Sieben Jahre lang hatte der Krieg auf Märktischem Boden getobt, ein Bürgerkrieg, unterstützt von den gräßlichen Verheerungen des schwarzen Todes. Wie der Feind und die vielen Fremden, welche herbeigerufen waren, um das Schicksal der Mark auf ihrem Boden zu entscheiden, im Lande gehaufet haben, läßt sich aus dem Vorstehenden zur Genüge entnehmen. Das Land war entvölkert, lag zum Theil unbebaut, eine Unzahl von Dörfern war abgebrannt, der Wohlstand gänzlich zerrüttet, die Geldnoth allgemein, das Vieh verbraucht und von dem Kriegsvolke aufgezehrt, die Verödung des Landes grauenvoll. Das Uckerland hatte nicht minder gelitten, als andere Theile der Mark, es bot der Anhaltinischen Besatzung nicht mehr die zum Unterhalt nothwendigen Mittel. Ueber das Eigenthum hatte der Krieger jener Zeit überhaupt freisinnige Begriffe; er holte sich, was er im Uckerlande nicht finden konnte, aus dem benachbarten Pommern, das durch den Krieg weit weniger gelitten hatte, die Herren konnten nachher die Sache ins Gleiche bringen, denn Noth kannte, nach dem alten Sprichworte, kein Gebot. Wenige Urkunden dürften daher den Stand der Dinge in jener Zeit so bestimmt bezeichnen, als die mitgetheilte, die außerdem noch einen sehr wichtigen Beweis für die Anhaltinische Besetzung der Bogtrien Prenzlau und Templin liefert.

Am 6. October belehnte Markgraf Rudwig zu Soldin zu gesannter Hand die Gebrüder Hermann, Henning, Bruno, Honning und Dietrich von Anglem und deren Erben mit dem vormaligen (quondam) Dorfe Stoben mit 54 Hufen, der Mühle und übrigen Zubehör, wie es die von Güntersberg besessen hatten¹⁾.

1) Ungebrachte Urkunde.

Ferner belehnte er am selben Tage die Gebrüder Henning und Berner, und die Söhne ihres verstorbenen Bruders Heinrichs von Sidow, welche ihm die Bede der Dörfer Falkenwalde und Müllentken freiwillig überlassen hatten, die er ihnen früher verliehen für alle Schäden, die sie in seinem Dienste erlitten, besonders aber bei dem Gefecht im Städtchen Oderberg (presertim in bello conflictu in opido Oderberch facto), wo damals ihr verstorbener Bruder Heinrich gefangen wurde, welche Schäden vor dem Markgrafen und seinem Rathe auf 60 Mark Silbers festgesetzt waren; deshalb verlieh er den Genannten zu gesammter Hand 6 Hufen im Dorfe Falkenwalde frei von allen Abgaben und Diensten als rechtes Lehn¹⁾.

Den 12. October war Ludwig zu Eberswalde, und gab seine Einwilligung dazu, daß der unflchtige Mann, Herr Heise von Willamskorph (ein Geistlicher, wie die Prädicate zeigen), die Ppropstei zu Berlin (das Amt und was dazu gehört), gemiethet hat von seines lieben getreuen Ritters Sohne Detekins von der Dst, (der sonach Ppropst von Berlin war, oder doch dessen Geschäfte verwaltete), auf zwei Jahre hinter einander, und während der Zeit soll ihn niemand daran hindern noch davon bringen, gegen seinen Willen. Stirbe Detekins Sohn innerhalb dieser Zeit, so will der Markgraf Herrn Heise daran bewahren, daß der, dem er die Kirche und Ppropstei zu Berlin dann verleiht, ihm die Mietzeit nicht verkürzt, und dem Herrn Heise auch die acht Mark wieder giebt, die dieser von der Kirche wegen über die Einnahme ausgegeben hat, oder er soll ihm gewähren, die Ppropstei und die Kirche um so länger inne zu haben, bis er die 8 Mark wieder gewonnen. Dasselbe soll auch der jezige Ppropst thun, wenn Herrn Heise's zweijährige Zeit aus ist²⁾. — Das Vermietthen so wichtiger Aemter ist eine merkwürdige Eigenthümlichkeit jener Zeit.

Am 16. October war Ludwig zu Königsberg. Hier schrieb er an den Rath zu Verwalde, und forderte ihn auf, die zu nächstem Martini fällige, seinem Küchenmeister Otto Morner zu zahlende Orbede bald möglichst einzuliefern, in welchem Falle er durch Gegenwärtiges quittirt³⁾. Ein gleiches Schreiben erließ er

1) Ungebrudte Urkunde.

2) Gorkun Cod. VI. 498.

3) Ungebrudte Urkunde.

auch an den Rath zu Morin¹⁾. — Ferner vereignete er an demselben Tage auf Bitte des Heinrich Reich, Bürgers zu Verwalde, 4½ Stüde jährlicher Einkünfte aus der Orbede von Soldin einem Altare, welchen der besagte Heinrich zu Ehren der heil. Maria in der Pfarrkirche zu Verwalde gründen wollte, und dem er jene Einkünfte erkaufte hatte. Aus der Urkunde ergiebt sich, daß der Markgraf im Lande über der Ober andere Hofbeamten hatte als anderwärts. Unter den Zeugen sind: Otto Morner coquine nostre magister transoderam, Günther de Gunthersberg, pincerna noster transoderam²⁾.

An demselben Tage und Orte bekannte der Markgraf, daß die festen Leute Haffe von Wedel zu Falkenburg, sein Hofmeister, Hans von Wedel sein Kammermeister, und Haffe von Wedel ihr Wether, gekauft haben von dem Ritter Henning von Uchtenhagen und seinen Wethern, den Kindern des verstorbenen Arnbs von Uchtenhagen, die Hälfte von dem Hause und Städtchen Oberberg, die Hälfte des Wynowschen und Lunowschen Sees, die Hälfte der Niederlage zu Oberberg, die Hälfte des Zolles zu der Finow, zu Neustadt und zu Heegermühle, und überhaupt die Hälfte aller Renten, Ehren, Ruzungen und Zubehörungen, die zu Oberberg gehören, für 600 Mark Brandenb. Silbers. Er belehnt sie und ihre Erben damit zu gesamnter Hand und mit rechtem Angefälle als mit einem Erblehn, und will sie dabei behalten und beschirmen, und ihr Gewehr sein, namentlich gegen alle Münzmeister der Mark zu Brandenburg. Auch können sie ohne Gefahr das Haus in Oberberg mehr befestigen, an der Stelle, wo es jetzt liegt, oder an einer andern Stelle, mit Holz, mit Mauern und mit Gräben, wobei er ihnen beholfen sein will. Ihre Kosten sollen ihnen angerechnet werden, und weder er noch seine Erben sollen sie von dem Hause entsetzen, ehe sie ihnen nicht vergütigt und außerdem die 600 Mark wieder bezahlt sind. Die Abschätzung des Werths des Baues, es sei am Hause, am Damm oder der Brücke soll auf zween seines Rathes und zween ihrer Freunde stehn. Holz, Steine und Kalk sollen sie an beiden Seiten der Ober nehmen ohne Hinderniß, wo sie es finden. Den Wiederkauf für das obengenannte Geld behält sich der Markgraf und seinen Erben zu jeder Zeit vor. Ein halbes Jahr vorher aber

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

soll Anzeige gemacht, und das Geld zu Falkenburg oder Renuwedel gezahlt werden¹⁾. Es ergiebt sich hieraus, daß die Rechte bei Oderberg bereits wieder vorhanden war.

Am 20. October erhielt Herzog Barnim von Pommern Stettin einen neuen kaiserlichen Lehnbrief über sein ganzes Herzogthum mit Einschluß des von der Mark abgetretenen Landes ausgefertigt²⁾.

Der Markgraf befand sich am 26. October zu Berlin, und belehnte den Berlinischen Bürger Johann Wipert und dessen Erben mit 8 Hufen zu Willamstorp (jetzt Wilmersdorf) und einem Kofsätenhof nebst Zubehör frei von allen Leistungen. Mehr als 30 Schafe durften aber auf diesem Gute nicht gehalten werden, wie es seit den Zeiten Rudolfs von Willamstorp Gebrauch war³⁾.

Den 29. October stellte Ludwig zu Berlin dem Berlinischen Bürger Johann Rinsperg einen Schuldschein über 70 Mark aus, die er ihm geliehen. Er wies ihm diese Summe auf die Orbede der Städte Berlin und Köln an, mit der Versicherung, daß Niemand ihn an deren Erhebung hindern solle⁴⁾. An demselben Tage belehnte er den Johann von Buch und seine Erben mit 24 Stücken, gelegen in den Wässern zu Spandau, mit 16 Stücken in den dortigen Mühlen, und mit 3 Stücken jährlicher Hebung in Berlin. Wenn des verstorbenen Iwans von Nybede eheliche Hausfrau abgeht, soll Johann von Buch und seine Erben ihr Leibgedinge nehmen, und dem Markgrafen die 24 und 16 Stücke wieder lebig und los geben, und er will ihm für das Leibgedinge Gewähr sein, gegen Jedermann. Geschähe das nicht, so daß ihm die 43 Stücke mit Gewalt oder mit Recht abgingen, so soll der Markgraf in Spandau einreiten, und von da nimmer kommen, er habe denn dem Johann und seinen Erben 250 Mark Brandenburg. Silbers bezahlt oder angewiesen, daß es ihm genügt. Hiermit sollen alle Dinge, die er mit Johann um Bylekow und um Buch gebedingt hat, ungeändert bleiben⁵⁾.

Durch alle diese Vorgänge waren die Partheiungen in der Mark noch nicht beseitigt, und namentlich suchte die Baiersche Parthei den Anhängern der Pfälzischen ihren Haß fühlen zu

1) Urkunden-Anhang No. XC VII.

2) Barthold Geschichte von Rügen und Pommern III. 407.

3) Gorken Cod. VI. 496.

4) A. a. D. 499.

5) A. a. D. 503.

lassen, und Manches aus früherer Zeit zu rächen. Auch in Berlin und Köln wüthete der Partheiß, und längst abgemachte Dinge wurden, ans Licht des Tages gezogen, Gegenstand gerichtlicher Klagen. Die herrschende Parthei scheint dabei mit weniger Schonung zu Werke gegangen zu sein, und es mag manchen Jammer gegeben haben, bis sich der Markgraf ins Mittel legte. Er erließ ein Schreiben an den Richter zu Berlin, des Inhalts: Er wolle und gebiete ihm ernstlich bei seinen Hulden, daß er nicht nichts, noch Jemanden zu richten gestatte über seine Rathsmannen zu Berlin und zu Köln, und über die gemeinen Bürger daselbst wegen der Sachen, die geschehen sind während der vergangenen Zwietracht, weil darüber eine völlige Sühne ergangen sei. Auch will er nicht gestatten, daß künftig darüber irgend ein Recht, Gericht oder Urtheil ergehen soll, weil das Alles berichtigt ist¹⁾.

Markgraf Ludwig der Römer war zu Ende des Novembers nach Nürnberg gegangen, wohin ihn Kaiser Karl IV. beschieden hatte. Hier wurde er von diesem mit der Mark Brandenburg vor den Reichsfürsten feierlich befehnt, was bis dahin, — und das ist sehr beachtenswerth — noch nicht geschehen war, und demgemäß stellte Ludwig am 3. Dezember ein Anerkenntniß aus, daß er vom Kaiser Karl die erwähnten Länder zum Lohn empfangen, ihm gehuldigt und ihm Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit versprochen und geschworen habe²⁾. — Demnächst verband er sich und seinen Bruder Otto, daß sie alles das halten und erfüllen wollten, was sie dem Kaiser und dessen Bruder dem Markgrafen Johann mündlich oder schriftlich versprochen hätten³⁾. Außerdem versprach Ludwig noch schriftlich, seinen Bruder Otto zu bewegen, daß er alles Versprochene mit Briefen und Insiegeln bestätigen, und diese Verschreibung dem Rathe in der größeren Stadt Prag überliefern wolle⁴⁾. Hierauf gab Ludwig über die vom Kaiser in Baiern erkauften Reichslehen Hohenstein, Hirsberg und Auerbach, auf Ansuchen der Herzoge Ruprecht des Ältern und Jüngern seine Bestätigung⁵⁾. Demnächst entsagte er in zwei besonderen Urkunden allen Ansprüchen, die er auf das Königreich Böhmen oder die

1) Gerken Cod. VI. 509.

2) Pelzel Gesch. Karls VI. II. Urf. CCXXI. p. 987.

3) Monum. Bohem. IV. 351.

4) Loc. cit.

5) Goldast app. p. 87.

Oberlausitz haben könnte, und bekannte eine vollständige Ausschöpfung mit dem Kaiser und seinem Bruder in Betreff aller bisherigen Zwistigkeiten¹⁾. Dann stellte er eine Urkunde aus, in welcher er für sich und seine Nachkommen versprach, daß er in den Landen des Kaisers und seines Bruders keine Besse, Stadt oder Gut kaufen, noch einen Mann, der in ihren Landen gefessen, zum Diener annehmen wolle, es geschähe denn mit ihrer Zustimmung. Dasselbe soll aber auch umgekehrt geschehen²⁾, worüber der Kaiser an demselben Tage den Revers ausstellte³⁾. — Hierauf erneuerte und bestätigte Ludwig die verbrannte Urkunde wegen der Verfassung und Pfandschaft über die Stadt Eger und die Schlösser Flos und Parkstein⁴⁾. — Dann gab Ludwig den beiden Markgrafen von Meissen, Friedrich und Balthasar, die Vollmacht, wenn zwischen dem Kaiser und dessen Bruder Johann eines Theils, und ihm und seinem Bruder anderen Theils, Zwistigkeiten entstehen sollten, solche nach den Gesetzen und der Billigkeit zu entscheiden⁵⁾. Endlich versprach er, daß Alles, was während der vergangenen Kriege zwischen ihm und dem Kaiser sich zugetragen hatte, vergessen sein, und nie wieder auf die Bahn gebracht werden solle⁶⁾. —

Kaiser Karl dagegen erließ am 3. Dezember zu Nürnberg eine Aufforderung an den Fürsten Albrecht von Anhalt, dem Markgrafen Ludwig dem Römer bei der Treue, mit welcher er dem Reiche verbunden ist, Beistand zu leisten und beholfen zu sein gegen die Räuber und die schädlichen und Uebelthätigen Leute in der Mark Brandenburg und Lausitz, wo sie behausset sind, sich aufhalten, und täglich Land und Leute verderben⁷⁾. Diese Urkunde ergiebt deutlich, daß nicht bloß das Land durch den langen und mit großer Wuth geführten Krieg verödet, sondern auch die Gemüther durch die Partheiwuth verwildert, und das Verderben auf das Höchste gestiegen war. Eine Menge Menschen setzten den Krieg noch auf eigene Hand fort. Besonders günstig war die Zeit für Räuber und Uebelthäter, die alle Straßen unsicher machten, und welcher Ludwig bei aller Thätigkeit nicht Herr werden konnte. Ohne Zweifel hat er deshalb bei dem Kaiser Hülfe ge-

1) Länig. Cod. Gemm. dipl. I. 1150, 1151.

2) Loc. cit. 1151.

3) Siblein Beiträge III. 41.

4) Sommersberg Script. rer. Silos. I. 977.

5) Loc. cit. 993.

6) Monum. Bohem. IV. 354.

7) Urkunden-Anhang No. XCVIII.

sucht, der jedoch diese dem Fürsten von Anhalt auftrug. Auch der Bischof von Lebus war mit dem Markgrafen in Nürnberg anwesend¹⁾. — Erst von jetzt an war Markgraf Ludwig der Römer gesetzlich anerkannter Herr der Mark Brandenburg.

So freundlich diese Ausöhnung des Kaisers Karl mit Ludwig auch erscheint, so muß man sie doch ja nicht für mehr nehmen, als sie war. Karl, groß gezogen in dem Hass gegen das Baiersche Haus, war ein viel zu kräftiger Character, als daß er seinen Haß so plötzlich hätte vergessen oder in Liebe umkehren können, als er sich früher, seiner Heirath wegen, mit Ludwig dem älteren in Eltvil versöhnte. Ludwig hatte ihn zu tief gekränkt, zu sehr beleidigt, besonders durch sein Benehmen in Passau, als daß er bei seiner Eigenthümlichkeit es ihm jemals hätte vergeben und vergessen können. Zwar hatte er dem Drange der Umstände weichen müssen, und den Markgrafen Ludwig in Baugen, widerstrebenden Herzens, mit der Mark belehnt, — widerstrebend aus doppelter Ursach, weil er schwerlich Waldemar für unrecht und unberechtigt hielt, und weil er Ludwig haßte. — Aber schon damals scheint in seinem Herzen der Vorsatz empor gekieimt zu sein, es dahin zu bringen, daß das Baiersche Haus von dieser Wiederbelehnung keinen Segen gewinne, ja daß es alle Früchte derselben verliere, und die Lande an sein Haus gebracht würden. Demgemäß hielt er sein ganzes Geschäft für das Baiersche Haus mit der Unrechthetserklärung Waldemars für abgethan, und leistete Ludwig, trotz wiederholter Aufforderung, nicht die versprochene Hilfe gegen seine Feinde. Hatte er doch ohnehin schon den Baiern mehr zu Gefallen gethan, als er vor seinem Gewissen verantworten konnte. Als Markgraf Ludwig der ältere am 24. December 1351 zu Luckau sich mit seinen Brüdern Ludwig dem Römer und dem noch unmündigen Otto in den Besitz von Oberbaiern und der Mark Brandenburg theilte, unter Vorbehalt des gegenseitigen Erbrechts, und dann die Mark für immer verließ, war es ihm lieb, einen gehassten Nachbar im Norden seiner Staaten zu verlieren, wenngleich er ihm noch im Westen verblieb, aber er fand darin zugleich ein Mittel, das ihm widrige Baiersche Haus zu schwächen, und seinem Ziele näher zu rücken. Er durfte nur die jüngeren Brüder Ludwig den Römer und Otto begünstigen, — am Besten auf Kosten des älteren Bruders, um

1) Wohlbrück Lebus I. 492.

Zwietracht zwischen sie zu säen, und eine feindliche Trennung herbei zu führen. Es war vorauszusehen, daß dann das vorbehaltenene Erbrecht bald genug aufgehoben werden würde. Dies waren die Grundsätze, welche den Kaiser in seinen Verträgen mit Ludwig dem Römer zu Nürnberg leiteten, die wir so eben beschrieben haben, und welche ein so freundliches Ansehen hatten. Aber Karl hatte seine Pläne dabei nicht vergessen. Nicht allein gewann er Ludwig den Römer für sich durch seine anscheinende Milde, während Ludwig der ältere und sein Bruder Stephan so übel mit dem Kaiser standen, daß sie sich nicht getrauten, den Reichstag in Nürnberg (1355) zu besuchen, sondern auf eben diesem Reichstage erließ der Kaiser auch das berühmte Reichsgrundgesetz, das unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt ist, und dessen erste 23 Kapitel mit Zuziehung des Markgrafen Ludwigs des Römers ausgearbeitet sind. Hierin wurde festgesetzt, daß die Kurfürstenthümer untheilbar sein sollten, und daß das Recht der Kur untrennbar von dem Besitze des Kurfürstenthums sei. Durch den Ludauer Vertrag hatte sich Ludwig der ältere die Kur vorbehalten; durch die Bestimmung der goldenen Bulle verlor er sie, und Ludwig der Römer war nun Kurfürst. Obgleich der letztere dadurch begünstigt schien, der erstere sich über den Verlust tief kränkte, so beabsichtigte doch die Gnade des Kaisers gegen das Baiersche Haus nicht minder, als sein Haß, das Verderben desselben. Er ging dabei langsam, aber mit großer Sicherheit zu Werke.

Während man daher in neuern Zeiten gemeint hat, Karl habe bei der Verwerfung Waldemars nur dem Gefühle des Rechts Gehör gegeben, wenn er auch mit dessen Verwerfung staatsflüchtig gezögert habe, hat in der That Karl nur dem Drange der Umstände nachgegeben, und sich wahrscheinlich Vorwürfe wegen einer Uebereilung gemacht. Sein Ausspruch hatte auf den Gang der Ereignisse in der Mark nur einen geringen Einfluß geäußert, und ohne Zweifel hätte er es gern gesehen, wenn Ludwig den Affianischen Waffen unterlegen wäre. Darum hütete er sich wohl, Ludwig zu unterstützen, aber öffentlich gegen ihn aufzutreten, war nach dem Geschehenen nicht möglich. Als Ludwig nicht unterlag, sondern sich endlich mit seinen Feinden abfand und in Frieden setzte, da beschloß der Kaiser, auf unbemerkbaren Schlangenwegen das Baiersche Haus in der Mark zu verderben, und es aus dem Besitze des Landes zu drängen. Offenbar war der Anfang auf dem Reichstage zu Nürnberg dazu wohl geeignet.

Markgraf Waldemar war, wie wir oben gesehen haben, mit aller Würde seines hohen Standes vom Schauplatze der Begebenheiten abgetreten, den er nicht mehr zu beherrschen vermochte. Ohne Zweifel hat der unglückliche Fürst in seinem Zustande die ganze Schwere seines tragischen Geschickes nicht gefühlt. Er lebte in stiller Zurückgezogenheit am Anhaltinischen Hofe zu Dessau, wo er mit aller, seinem Range gebührender Rücksicht als naher Verwandter des fürstlichen Hauses bis an sein Ende behandelt wurde, das wie es scheint, im Jahre 1357, erfolgt ist. Weder Todestag noch Jahr sind bekannt. Er starb zu Dessau, und wurde in der Schloßkirche zu St. Marien begraben. Noch zeigt man dort die Stelle, doch ist schon längst jede Spur des Grabes oder einer Inschrift verloren, da die Kirche später neu erbaut wurde. Nach der ältesten Nachricht des Magdeburgischen Chronicon hat Markgraf Waldemar in diesem Zustande ungefähr neun Jahre gelebt, und ist gestorben und begraben zu Dessau wie ein Markgraf, vor dem Altare einer Kapelle¹⁾. Hiernach wäre er im Jahre 1357 gestorben, und in einer Seitenkapelle begraben. Nach Engel's Würtischen Annalen S. 58 starb Waldemar 1356. Jedenfalls birgt diese Kirche den Staub eines der merkwürdigsten Männer, die jemals lebten.

1) Vixit Waldemarus Marchio hoc in statu annis circiter novem, et mortuus est et sepultus in Dessau, sicut Marchio, coram Altari unius capellae. Hofmann Histor. v. Anhalt V. 1. 36. Chron. Magdeburg. ap. Meibomii Script. rer. German. II. 341.

Vierter Abschnitt.

Geschichte Ludwigs des Römers von 1355 bis zu seinem Tode 1365.

Wir lassen damit die specielle chronologische Erzählung aller einzelnen Thatfachen, wie wir sie bis daher fortgeführt haben, fallen, und wollen nur noch zur Ergänzung unserer Geschichte das, was zur besseren Uebersicht und zum Abschlusse derselben nothwendig ist beibringen.

Die großen Geldverlegenheiten des Markgrafen, und die in Folge seines Friedens übernommenen Zahlungen nöthigten ihn zu einem Schritte, der ihm sehr schwer geworden sein muß, der aber nicht abzuwenden war. Er konnte an Meissen nichts zurückzahlen, und verschrieb nochmals die ganze Lausitz an die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meissen für 21,000 Mark löthigen Silbers, von welcher sie seit 1350 nur einen Theil pfandweise besessen hatten. Jossen war aber auch hier ausgenommen. Sie war damit seinen Händen entwunden, denn er hat sie nie wieder erhalten. Die Verpfändungsurkunde ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Daß es aber schon im Jahre 1355 geschehen sein muß, ergibt sich daraus, daß die Markgrafen Friedrich und Balthasar bereits am 4. September 1355, um besondere Dienste und Gunk, den gemeinen Bürgern der Stadt Luckau die Gnade erweisen, sie von allem Zoll in ihrer Stadt Lübben frei zu sprechen, weshalb sie allen ihren Beamten in der Stadt Lübben gebieten bei ihren Hulden, von besagten Bürgern von Luckau, ihren lieben Getreuen, keinerlei Zoll zu fordern¹⁾. — Dies konnten

1) Wilkii Ticomannus c. d. 235.

ſie nur kraft landesherrlicher Autorität thun und wahrſcheinlich iſt dieſe Urkunde gleich nach der neuen Verpfändung, als Gnaden- erweis der neuen Landesherrn ausgeſtellt. Ludau und Lübben waren die beiden bedeutendſten Städte der Laufig. Von der empfangenen Summe trug aber Ludwig keine Schuld an die Anhaltiniſchen Fürſten ab, ſondern ſie hatten noch immer ihre 10,000 Mark zu fordern, und blieben einſtweilen im Pfandbeſitz der Vogteien Brenzlau und Templin, ſo wie der Städte Alt- und Neuſtadt Brandenburg nebst Görzke. Auch Sachſen erhielt auf ſeine Schuldforderung noch nichts von dieſer Summe. — Die Geldverlegenheiten des Markgrafen waren aber damit noch nicht gehoben, wie eine Menge Urkunden zeigen.

Wir haben oben geſehen, daß Markgraf Ludwig der ältere am 12. October 1349, als Spandau ſich ihm wieder unterwarf, und von Waldemar abließ, der Stadt den dortigen Zoll als Eigenthum ſchenkte, der dem damals noch abtrünnigen Berlin gehörte¹⁾. Die Stadt hatte natürlich von dieſem ihr ſehr werthen Geſchenke Gebrauch gemacht. Nach beendigten Unruhen aber verlangte nun die Stadt Berlin den Zoll zu Spandau als ihr Eigenthum zurück, den aber Spandau, als ihm vom Landesherrn geſchenkt, nicht herausgeben wollte. Darüber kam es zu einem Rechtsſtreit, den endlich der Markgraf Ludwig der Ältere gerichtlich entſcheiden mußte. Am 23. März 1356 eröffnete er das Gericht zu Müncheberg, und ſtellte als Reſultat folgende Urkunde aus:

Wir Ludwig x. bekennen, daß vor uns im Gericht geweſen ſind die weiſen Leute die Rathmannen von Berlin und Spandau, und ſind zu Recht gegangen um den Zoll zu Spandau, den die von Berlin angeſprochen haben und anſprechen, gegen die von Spandau. Deßhalb haben wir mit unſerm Herrn und mit unſerm ganzen Rathe, die hier nach geſchrieben ſtehn, denen von Berlin für Recht geſprochen, daß man ſie vor allen Dingen wieder weiſen ſoll in den Zoll zu Spandau, und in deſſen friedliche Gewehre ſetzen, weil er ihnen gehört hat vor dem Kriege, und ſie in deſſen friedlichen Gewehren waren, indem er ihnen in dem Kriege, der nun lezt geweſen iſt, entwirrt wurde, um Gnade der Lande willen. — Also nach dem Rechte, daß wir, unſere Herren und unſer ganze Rath ihnen geſprochen haben, weiſen wir ſie ſelber mündlich wieder in den Zoll zu Spandau, daß ſie den

1) Siehe oben Thl. III. S. 349.

sollen inne behalten in aller Weise, wie zuvor, und Niemand sie daran hindern soll, er thue es denn mit Recht. Auch haben wir ihnen unsern lieben getreuen Hofrichter Hans von Kochow, Ritter, zu einem Einweiser gegeben, nach unserm Rathes Rath, der sie eingewiesen hat. Geschehen und gegeben zu Müncheberg 1356. Gegenwärtige: Der Bischof von Lebus, Bruder Hermann von Werberg, Johanniter-Ordensmeister, Ludwig von Bedel, Hasso, Hofmeister, Ost, Ritter; Hasso von Bedel, Ludwig von Bedel, und Dietrich Morner, Kanzler¹⁾. — Die Entscheidung ist in mehr als einer Beziehung bemerkenswerth.

Ludwigs fortdauernd große Geldverlegenheit ergiebt sich auch aus folgenden Verhandlungen. Der Ritter Nikolaus Falke von der Liefenig war, wie wir oben gesehen haben, Bogt zu Rathenow. Sein Sohn Erich hatte, wie es scheint, gegen den Markgrafen gefochten, und saß als Gefangener zu Frankfurt. Er wünschte ihn auszulösen, und wandte sich wegen des nöthigen Geldes an den Markgrafen, der ihm die große Summe von 5000 Mark Brandenb. Silbers schuldig war. Ludwig konnte nicht zahlen, und überlegte mit seinem Rathe, wie zu helfen sei. Man fiel darauf, die erforderliche Summe bei dem Münzmeister von Berlin Thile von Brügge, und dessen Sohn zu borgen. Demgemäß ließ Thile von Brügge 250 Mark als den ersten Theil der Lösung des gefangenen Erich Falke. Der Markgraf mit seinem ganzen Rathe stellten darauf am 14. Mai 1356 zu Berlin dem Thile von Brügge und dessen Sohn und Erben, so wie zu ihrer Hand dem Berlinischen Bürger Thile von Kampe eine Urkunde aus, durch welche er das Recht erhielt, 100 Mark aus der Hälfte der Markgräflichen Mühle zu Spandau, welche Hans Dines, Bürger zu Spandau, des Markgrafen lieber Wirth, inne hatte, 100 Mark aus dem Jolle zu Lebus, beides sogleich, und 50 Mark Silbers aus der zu Martini fälligen Orbebe der Stadt Berlin zu erheben. Doch soll dies den Hebungen Johann von Buchs aus den Mühlen zu Spandau von 16 Wispel Roggen keinen Eintrag thun. Jene 250 Mark waren nur eine abschlägliche Zahlung auf die Lösungssumme des gefangenen Falke, sollten aber dem Markgrafen auf seine Schuld von 5000 Mark, die er dem Ritter Nikolaus schuldig war, abgerechnet werden²⁾.

Allein es war damit noch nicht genug, und Ludwig wußte

1) Gerken Cod. VI. 585.

2) Gerken Cod. VI. 583.

sich nicht anders zu helfen, als daß Thile von Brügge abermals Geld herlieh. Er zahlte noch 300 Mark für die Auslösung des Erich Falke, und 494 Mark dem kurzen Lewin Goldschmid, einem Bürger zu Frankfurt. Die Summe wurde aber mit 357 Mark in Rechnung gebracht. Dafür ernannte der Markgraf den Thile von Brügge am 29. Juni 1356 zum Vogt von Berlin, Kölln, Spandau, Rauen, Rathenow und dem Teltow, also zum Vogt der Vogteien Spandau und Rathenow, und übergab sie ihm mit allen Früchten und Nuzungen, wie sie vorher der Ritter Falke von der Liesentz inne gehabt hatte. Was darin an Gütern ledig wird, soll der Markgraf weder versehen, verleihen, noch verkaufen, es sei denn des Vogts oder seiner Erben guter Wille. Auch soll der Markgraf ihn nicht bekümmern, noch seine eheliche Frau, wenn sie zu Lande kommt, um Gewinn, der aus der Vogtei kommen mag, oder ledig wird. Kosten und Schaden sollen dem Vogt ersetzt werden. 207 Mark soll er aus dem zu nächsten Martini fälligen Schoß erheben; 150 Mark ein Jahr später; diese Gebungen gehen aber allen übrigen voran. Ehe er nicht vollständig bezahlt ist; soll er die Vogtei nicht vertieren¹⁾. — Gewiß mußte es schlimm stehen, wenn nur unter solchen Bedingungen Geld zu erhalten war.

Die Urkunde zeigt, daß des Markgrafen eheliche Hausfrau, — also nicht Braut, — noch immer nicht zu Lande gekommen war. Wir weisen hier zurück auf die Urkunden vom 19. Mai 1352, die ohne Zweifel gleich nach der Vermählung ausgestellt wurde, — vom 4. September 1352, — vom 5. März 1353, — 7. October 1354, — 8. October 1354, — 9. October 1354 und die darauf folgende ohne Datum, in welchen sie überall als seine eheliche Hausfrau oder liebe Vettgenossin bezeichnet wird. Am 13. August 1356 stellte der Markgraf nun folgende Urkunde aus:

Wir Ludwig der Römer x. bekennen x., daß die weisen Leute, unsere lieben getreuen Rathmannen der nachbenannten Städte Arnswalde, Friedeberg, Berlin, Landsberg, Soldin, Lippehne, Königsberg und Berwalde der hochgeborenen Fürstin, Frau Kunigunde, Markgräfin zu Brandenburg, unserer lieben Vettgenossin, unsere Pflege (Orbede) in vorgenannten Städten gelobt und verbrieft haben zu einem rechten Leibgedinge, von unseres Geheißes wegen, wie die Briefe lauten, die sie ihr darüber gegeben haben. Doch wollen wir die vorgenannten Rath-

1) Gerken Cod. VI. 506.

mannen, Silbemeiſter und Gemeinen der vorgenannten Städte bei allen Rechten behalten, nach wie vor, in allen Sachen, Stücken, Punkten und Artikeln, die ſie betreffen, mit Ausnahme deſſen, daß ſie die Pflege geben und bezahlen unſerer lieben vorgenannten Wittgenoffin, zu rechtem Leibgedinge. Und wenn ſie ihr die Pflege bezahlt haben, ſo ſagen wir ſie deſſelben los nach Laut der Briefe, die ſie ihr darüber gegeben haben. Mit Urkunde dieſes Briefes, der verſiegelt iſt mit unſerm Inſiegel. Dabei geweſen ſind: der ehrwürdige Vater in Gott Herr Heinrich Biſchof zu Lebuſ, und die feſten Leute Haſſe von Wedel zu Falkenburg, unſer Hofmeiſter, Laurenz Griſſe von Greiſenberg unſer Marſchall, Ludwig und Henning von Wedel, Betefe von der Oſt, Ritter; Hans von Wedel, unſer Bogt, Otto Morner, unſer Küchenmeiſter, Henning von der Marwitz, und Dietrich Morner, Propſt zu Bernau, unſer oberſter Schreiber, und viele andere gute Leute. Gegeben zu Küſtrin zc. ¹⁾.

Es iſt hiernach gewiß, daß Markgraf Ludwig der Römer mit der Kunigunde von Polen wirklich vermählt war. Warum aber letztere in Polen, und nicht bei ihm lebte, iſt völlig unbekannt. Vielleicht war der Kirchenbann daran Schuld, unter welchem der Markgraf damals lebte, und deſſen²⁾ Aufhebung er ſchon lange von Tag zu Tag erwartete. Dennoch muß die Markgräfin Kunigunde noch im Jahr 1356 oder doch 1357 nach Berlin gekommen, aber gleich darauf verſtorben ſein. Nach des Garcias Bericht, eines Schriftſtellers, der ſich durchgängig als wohl unterrichtet und zuverlässig ausweiſet, hing im Franziskanerkloſter zu Berlin an der Wand zur linken Seite des Chors eine Tafel mit der Inſchrift: A. C. MCCCLVII. obiit inclyta domina, dn. Cunegundis, vxor magnifici principis domini Ludovici, Romani dicti, filia quoque serenissimi regis Cracouiae sub altari hic inferius apud dominum et maritum suum honorifice tradita sepulturae³⁾. An der Wichtigkeit dieſer Angabe iſt kaum zu zweifeln, obgleich die Tafel ſchon längst verſchwunden iſt. Bei dem neulichen Umbau dieſer Kirche zeigte ſich, daß der Boden deſſelben ſchon früher ungewühlt worden war, und man entdeckte vor dem Altare nur Spuren einer gemauerten breiten Gruft, welche vielleicht die Gräber beider Ehegatten umſchloſſen hat.

1) v. Ledebur Archiv I. 55.

2) Garciae suopon. famil. 153

Uebrigens erzählt ein alter Schriftsteller fast völlig richtig: 'Y A. D. 1345 tempore vernali vel aestivali, Rex Kragogiae filiam suam Romulo Imperatoris filio sibi nato, dum Romae ageret, tradidit in uxorem. Qui circiter festum S. Jacobi perrexit cum paucis exercitu vel Comitatu, ad consummandum matrimonium ante initium. Beim Historius¹⁾ heißt der Schwiegersohn des Königs Kasimir Romerus Dux.

In Bezug auf die Besetzung eines großen Theils der Mark durch die Aftanier haben wir noch folgende Urkunde beizubringen. Am 16. November 1357 stellte der Ritter Thieme Krull eine Quittung aus, in welcher er bekennet, daß er sich mit seinen Herren, von Anhalt, Grafen Albrecht und Waldemar gänzlich und zumal berechnet habe wegen des dritten Theils seines Gewinns und Schadens, da er ihr Amtmann (Beamter) war in der Mark zu Brandenburg, und er sagt sie mit gegenwärtigem Briefe ledig und los aller Sachen und aller Schuld. (Gegeben zu Dessau u. c.).

Markgraf Ludwig wäre im Jahre 1357 beinahe mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg in einen Krieg über die Lehnabhängigkeit der Herrschaft Putzig gerathen. Der Streit wurde jedoch am 25. Juli gütlich beigelegt, und fand seine Lösung in einer Ehestiftung, da Markgraf Ludwig Wittwer war. Des Herzogs Albrecht älteste Tochter Ingeburg, welche bisher mit des Markgrafen Bruder Otto verlobt war, wurde dem Markgrafen Ludwig mit einem Brautschaz von 2000 Mark Silbers zugesagt, die von dem Leuzenschen Pfandschilling innegehalten werden sollten. Der Markgraf bestimmte ihr die Stadt Perleberg mit 500 Mark Brandenb. Silbers jährlicher Einkünfte zum Wittthum; die Irrungen wegen der Mecklenburgischen Lehnshoheit über Putzig wurden vier willkürlichen Rächtern von jeder Seite zur Entscheidung übertragen²⁾.

Ueber diese Ehe ist, theils durch die verwirrten Nachrichten früherer Schriftsteller, theils durch die Abschrift einer Urkunde mit falscher Jahreszahl, viel Verwirrung entstanden³⁾. Sie löset sich durch die mitgetheilten Angaben sehr bestriedigend; nur haben wir noch hinzuzufügen, daß nicht bloß Perleberg, sondern auch die

1) Visgodannus col. 1911.

2) Polon. Histor. Corp. unter den Genealogiis Regum Polanorum p. 162.

3) Urkunden - Anhang No. XCIX.

4) Anbloß Pragmat. Handb. d. Mecklenb. Gesch. II. 331, nach Chemnitz.

5) Gerken Fragm. V. 99—114. (Nachricht von der Markgräfin Ingeburg.) Mödenbed über Ludwig des Römers zweifache Vermählung, in v. Schubarth Archiv 1. 35—56.

Bogtei Arneburg der Markgräfin Ingeburg zum Dotatizium gegeben wurde. Lenzen befand sich seit 1354 zur Hälfte im unterpfändlichen Besitze Mecklenburgs für 3500 Mark Brandenb. Silbers¹⁾.

Weshalb eine große Verwirrung der so viele Jahre schwankende Zustand der Mark in das ganze Besitzthum gebracht hatte, wie unsicher der ganze Besitzstand geworden war, das ergibt sich mit großer Deutlichkeit aus dem folgenden Vorgange. Im Jahre 1367 war es zweifelhaft geworden, ob das Land, Schloß und Stadt Trebbin, das Land und Schloß Verwalde und die Stadt Brühl zur Mark Brandenburg oder zu Sachsen gehörten. Kaum haben wir jetzt einen Begriff davon, wie solche Verhältnisse so gänzlich ungewiß werden konnten, wenigstens würde die Ungewißheit mit leichter Mühe gehoben werden. Nicht so damals. Die schriftlichen Urkunden scheinen sämmtlich verloren gewesen zu sein, vielleicht verbrannt, und nur so erklärt es sich, warum man nicht auf sie zurückging. Da die beiden streitenden Fürsten sich über die Frage nicht vereinigen konnten, so erwählte man einen Dynasten der Lausitz, den edlen Schenken zu Landsberg und Herrn zu Leupitz, Albrecht, als Schiedsrichter. Dieser entschied am 19. Mai 1367 Folgendes: Er habe sich bei alten Leuten befragt, und erfahren, daß vor Alters Herr Werner von Arneburg das Haus zu Trebbin von den Markgrafen von Brandenburg gehabt habe. (Er wird schon 1281 genannt, und war am 8. Mai 1369 am Hofe zu Tangermünde²⁾); 1313 zeigen sich die Knappen Werner und Wolther von Arneburg, wahrscheinlich des vorigen Söhne, am Hofe des Grafen von Rügen zu Rügen³⁾). Danach hatte es Herr Slotheto (von Öörne, der ehemalige Leuchter der Markgrafen Johann und Waldemar, der sich von 1315 bis 1320 zeigt), und ebenfalls von den Markgrafen zu Brandenburg vor Alters. Hierauf erhielt es abermals der von Arneburg, dem aber verbrannte es durch sein eigenes Feuer. Nun zog der Herzog von Sachsen zu, und baute das Haus wieder. (Dies kann nur zwischen 1320 und 1323 geschehen sein, wo der Herzog die Regierung in der Mittelmark führte). Danach hatte es Herr Balle (von der Eisenitz, wahrscheinlich noch vor 1348, wo er sich zuerst zeigt), von wem der es hatte, das wissen wir nicht. Herr Balle

1) Kuboff a. a. D. 320.

2) Gerken Cod. VI. 572.

3) Gerken Verzeichn. Köpenh. III. 267.

aber wurde erschlagen, (Nikolaus Balke lebte noch 1259¹⁾, es muß daher einer von seinen Verwandten sein), und hierauf erhielt das Haus Herr Richard von Kochow (auf Goltzow geseffen). Dann zog Herr Musloff davor, und gewann es, [Heinrich Musloff besaß 1375 Bramsdorf, welches er früher von Nikolaus Balken von der Plesenis erkaufte hatte, auch gehörte ihm halb Glinde²⁾. Er lebte noch 1394³⁾], und es ward der Markgrafen von Brandenburg. Danach ward es Herrn Hermann von Kestern, der gab es seinem Vetter Otto von Kestern für das Vorwerk zu Lüdersdorf. Da verkaufte Otto von Kestern das Haus zu Treibbin den Großen; wohin er sie aber mit den Lehnen wies, das wissen wir nicht, und können Anderes nicht erfahren, als daß es von Alters zu der Mark Brandenburg gehört hat. Wegen des Hauses zu Berwalde hat Herr Heydenreich selber gesagt, er habe es von Alters von den Markgrafen von Brandenburg gehabt, wie viele gute hiderbe Leute wissen, können auch Anderes nicht erfahren, als daß es von Alters her zur Mark Brandenburg gehört hat.“ Wegen Brück entschied er, daß derjenige es behalten sollte, der sein Eigenthum daran besser beweisen könnte, als der andere, wie er billig thun sollte. — Zwei Jahre später stellten der Markgraf Friedrich von Meissen, Herzog Magnus zu Braunschweig, Graf Dietrich zu Hohenstein und Friedrich von Schonenberg eine Urkunde aus, daß sie dabei gewesen seien, als Albrecht Schenk von Landsberg zu Wittenberg das obige schiedsrichterliche Urtheil abgegeben habe⁴⁾. — Gewiß ein merkwürdiges Verhältniß, wo man wegen des Besitztittels einer ansehnlichen Ländermasse genöthigt ist, sich bei alten Leuten zu erkundigen, wem denn Land, Schlösser und Städte früher gehört haben. So gänzlich mußten alle betreffenden Urkunden verschwunden sein. Ist es da ein Wunder, wenn uns keine alten Urkunden über diese Lande und Orte vorliegen? — Uebrigens ist diese interessante Urkunde die einzige, aus welcher sich ergibt, daß das Ländchen Berwalde schon in alten Zeiten zur Mark Brandenburg gehört hat, und Berwalde ein Schloß gewesen ist, die einzige, aus welcher sich mit Gewißheit entnehmen läßt, daß die nachmals sächsische Stadt Brück in alten Zeiten Brandenburgisch war. Sie blieb es auch noch nach

1) Gorkon Cod. III. 389.

2) Landbuch 50. 64.

3) Sibicla Beiträge II. 117. Rußer Berlin IV. 17.

4) Urkunden-Anhang No. C.

der Beendigung des Streites, denn 1375 gehörte sie unter dem Namen Brufe noch zur Mark, und zwar den Kochow's¹⁾. Sie wird aber hier nur ein Dorf genannt. — Welche Verwirrung aber mußte in den Landesangelegenheiten herrschen, wenn man über das Besizthum solcher Landstriche ungewiß sein konnte! — Nichts zeigt besser, wie höchst nothwendig Kaiser Karls IV. Landbuch für die Mark war, und wie nur durch dasselbe Ordnung in die Verwaltung kommen konnte, wie es zugleich Ordnung in die Geschichte jener Zeit gebracht hat, und in dieser Beziehung nicht genug zu schätzen ist.

Mit den Herzogen von Pommern Wolgast, welche sich noch im Besize von Pasewalk, den Schlössern Alt und Neu Torgelow und dem dazu gehörigen Lande befanden, war eine Vereinbarung wegen der Herausgabe dieser Landesheile vorbehalten worden. Die Verhandlungen aber führten nicht zum Ziele, man vermochte sich nicht zu einigen, und es kam zwischen den beiden streitenden Theilen zum Kriege. Herzog Albrecht von Mecklenburg als Schwiegervater des Markgrafen Ludwig, nahm sich seiner gegen die Herzoge von Pommern Wolgast an, um von beiden kriegenden Partheien zum Unterhändler gewählt zu werden. Am 26. Juli 1358 verglich er beide Theile zu Tribsee in Güte dahin, daß die Herzoge von Pommern Wolgast allen ihren Ansprüchen an die Mark für 13000 Mark Silbers unter gewissen Bedingungen entsagen wollten²⁾. Leider führten diese Verhandlungen aber nicht zum Frieden, denn der Krieg brach noch einmal aus. Markgraf Ludwig verband sich zu demselben mit dem Herzoge Barnim dem Ältern von Pommern Stettin gegen alle auswärtige Feinde, Kaiser und Reich ausgenommen, zu Eberswalde, da letzterer mit seinen Vettern in schlechtem Vernehmen stand³⁾.

Daß die Schlösser Sarmund, Neuhaus und Thure, und somit die ganze Vogtei Sarmund von Ludwig an die Herzoge von Sachsen für die von ihnen geforderte Entschädigung verpfändet worden waren, haben wir schon oben gesagt. Der Ritter Nikolaus Falke von der Liesenitz, der bis dahin die Vogteien Rathenow und Spandau verwaltet hatte, bis sie Theile von Brügge erhielt, war in Gemeinschaft mit seinen Söhnen Hans und Erich Besizer dieser Schlösser, und mußte deshalb dem Markgrafen und

1) Landbuch 148.

2) Rudloff a. a. D. 331. nach Chemnitz.

3) Schwarz'sche Geschichte 428.

den Herzogen von Sachsen zugleich Treue geloben, und Bürgen stellen. Als solche erwählte er Heinrich von Kleszig, Henning von Jiesar und Peter von Malyn. Markgraf Ludwig hatte den Rath von Berlin und Kölln ernannt, in seinem Namen den genannten Rittersn das Gelübde abzunehmen. Am 27. September gelobten die Genannten zu Berlin dem Rathe von Berlin und Kölln, zu treuer Hand des Markgrafen Ludwig und seines Bruders Otto, daß sie die Schlösser Sarmund, Neuhaus und Thure nimmer wollen entfernen ihren vorgenannten Herrn und deren Erben, von der Mark, und daß sie sie nicht ohne deren Einwilligung verkaufen oder versetzen wollen. Auch sollen die Besten ihre offenbaren Schlösser sein zu allen ihren Röthen auf Jedermann, ausgenommen auf die Herzoge von Sachsen, so lange Nikolaus Falke und dessen Erben mit den vorbenannten Besten ihr Pfand sind. Auch wollen sie kein Gebot thun auf dem Teltow, als nur zu Rudow und in den Orten, die zu den Besten gehören, und wollen sich daran genügen lassen. Dagegen sollen die Markgrafen sie auch bei Gnaden und Recht lassen, und vor aller unrechten Gewalt bewahren, so weit sie es vermögen. Diese Briefe, die sie jetzt mit ihren Bürgen geben, sollen unschädlich sein allen andern Briefen, die sie aus früherer Zeit von den Markgrafen haben. Auch die Bürgen fügten noch die Versicherung hinzu, daß das Versprochene gehalten werden solle¹⁾.

Nach vieler Mühe, vielfachen Gesandtschaften, großen Kosten, und manchen drückenden Zugeständnissen und Versprechungen, wurde endlich am 1. September 1359 Ludwig der ältere von dem auf ihn lastenden Banne feierlich losgesprochen, seine Ehe mit der Margaretha Maultasch für gültig erklärt, und die Vermählung seines Sohnes Reinhardts mit der Prinzessin von Oesterreich vollzogen.

Seit dem Frühjahr 1359 hatte der Krieg mit den Herzogen von Pommern-Bolgast wieder begonnen. Letztere waren mit dem Grafen von Eberslein zu Raugard, dem Grafen Ulrich von Fürstenberg und den Deringern verbündet, und erwarteten den Markgrafen in dem festen Pasewalk. Er erschien, erlitt aber vor den Mauern dieser Stadt eine blutige Niederlage. Herzog Albrecht brachte es dahin, daß man zu Pfingsten einen Tag zu

1) Gorken Cod. IV. 389.

Prigwall ansetzte, um sich in Güte zu vertragen, und auf welchen Herzog Barnim von Wolgast und Markgraf Ludwig, so wie sein Bruder Dito, der jetzt auch nach der Mark gekommen war, erschienen. Hier verglich man sich über die streitigen Punkte, und Herzog Barnim von Wolgast verpflichtete sich am 10. Juni, mit seinen Brüdern Bugislaw und Wartislaw sich am Sonntag über drei Wochen einzufinden, um die so eben vorläufig abgeschlossene Einigung zu genehmigen und zu besiegeln. Dann sollen auch den Markgrafen alle Briefe überantwortet werden, die sie haben, auf beide Torgelow und Pasewalk, und andere auf die Mark, von wem sie sie haben, und welche Schuld sie auch beträfe¹⁾. Die Vereinbarung aber war in der Art getroffen, wie eine Urkunde der Markgrafen aus Prigwall vom 11. Juni besagt: Herzog Albrecht hätte den Streit zwischen ihnen und den Wolgastern in der Art verglichen, daß diese und ihre Erben Pasewalk und Torgelow so lange im gegenwärtigen Besiz behalten, und Albrecht von Mellenburg die vorkommenden Streitigkeiten der Beamten beider schlichte, bis der Markgraf ihnen in einer Summe 13000 Mark Silbers gezahlt haben würde. Die Zahlung sollte ein Vierteljahr zuvor in Prenzlau oder Sagow angemeldet, und das Geld unter sicherem Geleite beider Theile nach Anklam oder Loiz gebracht werden. Alsdann sollten die Wolgaster den Märkern Pasewalk nebst beiden Schlössern Torgelow übergeben. Die Markgrafen verpflichteten sich, die Rechte der Stadt Pasewalk zu bestätigen, und sicherten den Anhängern Waldemars Vergessenheit des Geschehenen zu. Hiemit sollte jede Forderung, welche die Herzoge an die Mark gemacht hatten, erledigt sein, und sie oder ihre Erben sollen die Markgrafen und deren Erben nicht mehr mahnen und nichts weiter fordern. In allen Händeln der Untertanen wurde ehrlicher Rechtsgang und Friede und Freundschaft zugesagt, und die Vermittelung dem Herzoge Albrecht übertragen. Herzog Barnim der ältere von Stettin ward ausdrücklich in diese Sühne mit eingeschlossen²⁾. — Für Ludwig war der Wiedererwerb dieser Lande dadurch in weite Ferne hinausgeschoben, denn wann er einmal über 13000 Mark Silbers würde verfügen können, war gar nicht abzusehen.

Die Markgrafen von Meissen und Landgrafen zu Thüringen

1) v. Hammer Cod. I. 18.

2) Schöttgen et Kreyzig, III. 52. Barthold Gesch. von Rügen und Pommern, III. 423. 424. — Vergleiche auch die Urkunde im Urkunden-Anhang No. CI.

Friedrich, Balthasar und Wilhelm schlossen am 1. August 1359 mit den Fürsten von Anhalt Albrecht, Waldemar und Albrecht ein Bündniß für ihre Lebenszeit zu gegenseitigem Beistande gegen Jedermann, ausgenommen das heilige Römische Reich, ihren Herrn den Kaiser Karl, das Königreich und die Krone zu Böhmen, den Erzbischof von Magdeburg, Ludwig den Römer und seinen Bruder Otto, letztere beide unter der Bedingung, daß die Markgrafen ihre Briefe, die sie den Anhaltinischen Fürsten gegeben haben, halten und vollführen sollen. Vermöchten sie das nicht, oder wollten sie die nicht halten, sondern brechen, so wollen die Meissnischen Markgrafen den Fürsten von Anhalt dazu helfen, daß ihnen die Briefe gehalten werden¹⁾. — Wir entnehmen daraus, daß die Anhaltinischen Fürsten sich für den Fall vorsahen, wenn ihnen etwa die Baierschen Fürsten und Markgrafen die versprochene und verscriebene Summe nicht zahlen wollten.

Am 2. Februar 1360 stellte Kaiser Karl IV. zu Prag eine Urkunde aus, worin er sagt: es seien der hochgeborne Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg ic. und sein Bruder Otto vor ihn gekommen, und haben bekant, daß sie den hochgebornen Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, Gebrüdern, Markgrafen zu Meissen und ihren Erben, das Land Saalk mit allem Zubehör verpfändet haben um etliche Summen Geldes, wie die Briefe sagen, die sie einander darüber gegeben, so, daß die Markgrafen von Brandenburg das Land Saalk wieder einlösen mögen. Sie haben von ihm Bestätigung des Vertrages begehrt, und er nehme keinen Anstand, die Bestätigung hiemit auszusprechen²⁾. — Es ist dies die erste bis jetzt bekannte Urkunde über die Verpfändung der Saalk; wenn aber Gerken meint, diese habe eben deshalb erst jetzt statt gefunden, so folgt dies nicht, denn die Bestätigung ist so abgefaßt, daß sie sehr wohl auf eine schon vor mehreren Jahren stattgefundene Verpfändung paßt. — An demselben Tage wurde Markgraf Otto zu Prag vom Kaiser mit der Mark Brandenburg und Saalk öffentlich belehnt, denn er war nunmehr mündig geworden.

Erst nach der Zurückkunft der beiden Markgrafen aus Prag scheint Ludwig seine Vermählung mit der Ingeburg gefeiert zu haben. Am 28. Februar 1360 bestätigte sie der Stadt Verleberg

1) Urkunden-Anhang No. CII.

2) Gerken Cod. III 107.

Waldemar IV.

Ihre Freiheiten, weil ihr dieselbe gehuldigt hatte mit Bollbort und Geheiß ihres lieben Herrn, Markgraf Ludwig des Römers und Markgraf Otto's seines Bruders¹⁾.

Am 1. Mai 1360 verkauften die Gebrüder und Vettern Berner, Henning und Bernd von der Schulenburg ihren Antheil an dem Schlosse, Städtchen und Lande Gartow dem Johanniterorden. Da hier das ganze dazu gehörige Besitzthum vollständig aufgezählt wird, so ist die Urkunde für die Landeskunde wichtig, weshalb wir sie im Anhange vollständig mittheilen²⁾.

Markgraf Otto nahm am 2. Januar 1361 zu Berlin und Köln die Huldigung an, und bestätigte die Freiheiten der Stadt fast genau mit denselben Worten, welche Ludwig der Römer in seinem Bestätigungsbriefe gebraucht hatte, nur Eingang und Schluß sind geändert. Er vergiebt ihnen alle Schelung, Zwietracht, und Gebrechen, die geschehen sind zwischen seinem lieben Bruder Markgrafen Ludwig dem ältern an einer Hälfte, und zwischen den Bürgern der Städte Berlin und Köln und seinen Erbmannen, die ihnen beigestanden haben, an der andern Hälfte, darum, daß sie sich von seinem vorgenannten Bruder gekehrt hatten aus böser Anweisung an den Mann, den man nennt Markgraf Boldenberg her (sic), und an die Herren, die Herzoge von Sachsen und die Grafen von Anhalt. Er will dessen nimmermehr gedenken³⁾.

Am 18. September 1361 starb Markgraf Ludwig der ältere zu Jorngolding in Baiern eines plötzlichen Todes. Die Sage behauptete an Gist⁴⁾.

Am 24. Juni 1362 war Ludwig der Römer zu Arneburg, und erließ eine merkwürdige Urkunde. Er bekennet darin, daß vor ihm gewesen die werthe, seine innige Frau Ingeburg, von der Gnade Gottes Markgräfin zu Brandenburg, Frau und Besitzerin des gegenwärtigen Landes und der Beste Arneburg, so wie seine und ihre getreuen Bürger der Stadt Arneburg. Sie haben ihn inniglich gebeten um Gerechtigkeit und Freiheit, die sie von alter Gewohnheit von Fürsten mit Briefen gehabt haben, die ihnen vergangen und verdorben sind, daß er ihnen die erneuern und bestätigen wolle. Darauf hat sich sein Gemüth zu ihnen

1) Buchholz V. Anh. 114. Belmann Mart V. II. 2. 51.

2) Urkunden-Anhang No. CIII.

3) Sibirin Beiträge II. 54.

4) v. Freyberg Ludwig, 136.

geneigt; er hat angesehen die fleißige Bitte seiner vorgenannten innigen Frau ic. daß er sie bestätigt hat, bestätigt und giebt frei die vorgenannten seine Bürger Geleites und alles Zolles in seinem Gebiete des Kurfürstenthums zu Brandenburg. Auch daß keiner der Seinen die vorgenannten Bürger behindern, besetzen, bekümmern soll noch möge, in Besten, Städten und Dörfern, weder mit weltlichen noch mit geistlichen Gerichten, sie haben denn verkündigt und geklagt ihre Ansage und Gerechtigkeit vor Gericht, vor dem Rathe oder den Schöppen der Stadt zu Arneburg. Auch hat er nach ihrer alten Gewohnheit bestätigt, daß keiner seiner gegenwärtigen oder nachkommenden Hauptleute oder Bögte seine vorgenannten Bürger versaten (?) oder verpflichten soll an Pfand mit Recht oder Unrecht, er habe denn ihre oder seine Sache zuvor mit Recht verkündigt dem vorgenannten Rathe oder den Schöppen zu Arneburg. Noch hat er dem Rathe gegeben, daß er zu richten haben soll über alle Hausbrüche ihrer Stadt, mit Ausnahme der gewaltsamen Sachen. Auch sollen oder dürfen die vorgenannten Rath oder Bürger seiner vorgedachten Stadt ihre Freiheit und Gerechtigkeit (Privilegien) keinem seiner Beamten, Bögte, Richter der Städte, Rathmannen oder Dorfknapen, weder gegenwärtigen noch künftigen, weisen oder schauen lassen, mit Ausnahme ihres Erbherrn, in der Gerbkammer (Sacrifrei) des gegenwärtigen heiligen Gotteshauses St. Georgs, Ritters und Märtyrers, zu Arneburg. Er hat auch angesehen die Schwäche seiner Bürger, und ihnen nach Ausweisung ihrer alten Zeugnisse gegeben frei zu sein alles Landgerichts, zu jagen nach Raub oder nach Brand, (Räubern und Brandstiftern nachzujagen), und daß keiner der Seinen sie entbieten oder heischen mag noch soll fernerhin, als von einem Thore zum andern, und auf die Beste des gegenwärtigen Schlosses zu Arneburg. Darauf haben ihm vorgenannte Rath und Bürger der Stadt Arneburg geredet und geschworen, daß sie zu seiner Noth treten wollen mit voller Macht, mit Waffen und Geschos in seine gegenwärtige Beste des Schlosses zu Arneburg, und wollen das mit Liebe und Treue vertheidigen, wenn sie zu der Burgwehre gesetzt sind. Die vorgeschriebene Freiheit und Gerechtigkeit bestätigt der Markgraf, und will sie stet und fest halten, ohne irgend einen Abbruch, Hülfserebe, und mit keinerlei Arglist. Dessen zum Bekenntniß hat er sein Insiegel an den Brief hängen lassen, der gegeben und

geschrieben zu Arneburg nach der Beschreibung Christi 1352 an St. Johannisstag des heiligen Täufers¹⁾.

Das Original dieser Urkunde ist noch nicht aufgefunden. Wir kennen sie nur aus einem Transsumpt von 1442, dessen Schreiber aber offenbar nicht überall richtig gelesen hat. Obgleich nun die Jahreszahl deutlich MCCCLII. geschrieben ist, so kann sie dennoch nicht richtig sein, denn 1352 lebte seine Gemahlin Kunigunde noch. Wahrscheinlich hat die Originalurkunde die Jahreszahl MCCCLXII gehabt, in welcher der Schreiber des Transsumpts die X übersah, und so das Jahr 1352 statt 1362 herausbrachte. — Bemerkenswerth ist die große Geheimlichkeit, mit welcher die Urkunden einer Stadt behandelt wurden. Nur dem Landesherrn durfte der Rath sie zeigen, und auch diesem nur an einem ausdrücklich bezeichneten Orte und sonst nirgends. Das erklärt allerdings den Mangel aller Geschichtschreibung in jener Zeit zur Genüge. Auch liefert diese Urkunde den Beweis, daß das Jahr schon von der Beschreibung Christi an gerechnet wurde, wovon man es auch mit Weihnachten anfang, wovon wir oben den Beweis beigebracht haben.

Markgraf Ludwig der Ältere hatte als Erben seiner Länder nur einen unmündigen Sohn Namens Meinhard hinterlassen, dessen Gesundheitszustand kein langes Leben versprach. Es entstand nun die Frage: wer, im Falle seines Todes, Ludwigs des Älteren Länder erben würde, ob Herzog Stephan, oder sein Bruder Ludwig der Römer? — Der darüber lebhaft entbrannte Streit kam dem Kaiser Karl sehr erwünscht, den jede Zwietracht des Baierschen Hauses näher zum Ziele führte. Getreu seinem früher gefaßten Beschlusse, die jüngeren Brüder dieses Hauses zu begünstigen, scheint er Ludwig dem Römer Hoffnungen auf seine Unterstützung erweckt zu haben, und wirklich ergiebt sich, daß dieser Rüstungen im Jahre 1362 veranstaltete, welche auf einen Krieg gegen seinen Bruder hingen. Ja der Kaiser verlobte sogar seine Tochter Elisabeth, die noch ein Kind war, dem Markgrafen Otto, und dieser, wie Ludwig der Römer mußte darin eine neue Garantie für das Wohlwollen und die Unterstützung des Kaisers finden. Es mußte indessen zuvor die päpstliche Dispensation zur Ehe nachgesucht werden.

1) Zimmermann Markische Städteverf. II. 484. (Der beste Abdruck.) v. Leebur Archiv I. 54. Bismann Mark, V. I. 9. 11. Koster Antiquität. Tangermünd. 168. de Ludwig Heltq. IX. 508.

Die Anhaltinischen Fürsten besaßen sich übrigens noch immer im unge störten Besitze der ihnen verpfändeten und im Waldemarschen Kriege eroberten Besten und Lande. Am 17. Juli 1362 erwählten die Fürsten Rudolf und Johann von Anhalt den Fürsten Waldemar den ältesten auf drei Jahre zu ihrem Vormunde, wobei sie sich die Einkünfte aus dem Lande Roswigt vorbehalten. Wärd den die Besten in der Mark von ihren Vettern binnen dieser Zeit eingelöst, so sollen diese es mit dem Gelde halten nach ihrem und ihres Bruders Rath und zweier Mannen, die dazu gewählt werden¹⁾. — Am 22. Februar 1363 schloß Graf Waldemar von Anhalt ein Bündniß mit dem Herzoge Barnim von Pommern = Stettin gegen jede Gewalt, die sie von ihrem Erbe, Lehn oder Pfande vertreiben wollte. Dies Bündniß des Anhaltinischen Fürsten erhielt seine Bedeutung durch den Pfandbesitz der Ufermark²⁾.

Karl hatte sich unterdessen anscheinend immer inniger zu Ludwig dem Römer und Otto hingeneigt, die Spannung mit Herzog Stephan von Baiern war immer größer geworden, und die Erbverbrüderung mit ihm war factisch aufgelöst. Dagegen erschollten Gerüchte in der Mark, daß Ludwig der Römer und Otto mit den Söhnen des Kaisers eine Erbverbrüderung eingehen, und die Baierschen Seitenverwandten von der Succession in der Mark ganz ausschließen wollten, so daß nach dem Abgange der Baierschen Markgrafen die Mark an das Haus Luxemburg fallen würde. Schon verbreiteten sich Nachrichten, daß der Kaiser nach der Mark kommen würde, um für seine Söhne die Eventualhuldigung einzunehmen, und von allen Seiten regten sich Besorgnisse. Auch die Fürsten von Anhalt sind wohl wegen ihres Pfandbesitzes in der Mark nicht ohne Sorgen gewesen, mehr noch aber scheint Brandenburg Gewaltthätigkeiten von Seiten des Kaisers gefürchtet zu haben. Beide Städte, Altstadt und Neustadt Brandenburg hielten treu an den Anhaltinischen Fürsten. Diese sahen sich deshalb genöthigt, am 6. März 1363 der Altstadt Brandenburg, und wahrscheinlich auch der Neustadt, folgenden Brief auszustellen:

Wir Rudolf und Hans, Gebrüder, von der Gnade Gottes Grafen zu Askanien, Fürsten zu Anhalt, bekennen in diesem offe-

1) Urkunden-Anhang No. CIV.

2) Urkunden-Anh. No. CV.

nen Briefe, daß wir gelobt haben und geloben in guten Treuen den Rathmannen und den Bürgern in der Altstadt Brandenburg, sie ihres Rechts zu vertheidigen, wie wir allertreulichst vermögen, wenn sie irgend ein Fürst oder Herr verunrechten wollte, er wäre wer er wäre. Zu einem Bekenntniß haben wir vorgenannte Fürsten von Anhalt unser eines, des Grafen Rudolfs, Insiegel an diesen Brief hängen lassen. Und wir vorgenannter Graf Hans wollen das stet und fest halten, das geloben wir unter unsers Bruders Insiegel, weil wir zu dieser Zeit kein Insiegel haben. Gegeben ist dieser Brief zu Brandenburg nach Christi Geburt 1363, Montag nach Deuli¹⁾. — Es ist wahrscheinlich, daß auch die Städte der Uckermark gleiche Schreiben erhalten haben.

Des Kaisers alter Haß gegen das Baiersche Haus, seit der Unehmlichkeitserklärung Waldemars in das Gewand der Liebe gekleidet, und unter dieser Maske nur um so verderblicher wickend, umklammerte die beiden Baierschen Markgrafen immer enger. Es kam wirklich zwischen ihnen und dem Erstgeborenen des Kaisers, Namens Wenzel, eine Erbverbrüderung zu Stande, kraft deren letzterer, wenn sie mit Tode abgehen sollten, die Mark erbt. Am 18. März stellte Ludwig der Römer einen Revers über die Wittgilt aus, welche die Prinzessin Elisabeth erhalten sollte, und an demselben Tage wurde zu Nürnberg zwischen dem Kaiser und den Markgrafen von Brandenburg ein Erbvertrag geschlossen, durch welchen alle Seitenverwandte des Baierschen Hauses von der Succession in der Mark ausgeschlossen, diese aber für den Fall des Ablebens der Markgrafen von Brandenburg ohne hinterlassene Leibeserben, den männlichen Erben des Kaisers zugesichert wurde²⁾.

Kaiser Karl rückte seinem Ziele immer näher. Im Jahre 1357 hatte er von dem Grafen Johann und Günther von Schwarzburg die Feste Hoyerwerda mit allem Zubehör, in der Lausitz gelegen, um 1400 Schock großer Prager Pfennige erkauf³⁾. Im J. 1358 entschied Karl als Schiedsrichter zwischen dem Herzoge Rudolf von Sachsen und dem Markgrafen Friedrich von Meissen, daß das Haus Uebigau des Herzogs von Sachsen recht Eigenthum und

1) Urkunden-Anhang No. CVI

2) Gerken Cod. III. 110.

3) Lönig Cod. Germ. diplom. I. 1198.

Erbe sei, welches ihm auch Markgraf Ludwig der Römer zugehört, und da dieser die Beste dem Markgrafen von Meissen mit dem Lande zu Laufig verpfändet hat, so soll er sie mit des Herzogs Willen entwehren, wenn er es vermag. Kann er es nicht, so soll er den Markgrafen von Meissen entschädigen¹⁾. Im J. 1350 kaufte Karl von den Grafen Johann und Günther von Schwarzburg Schloß und Stadt Sprenberg mit Zubehör, und entschädigte den Markgrafen Friedrich von Meissen für die dem Kaiser daran abgetretenen Rechte durch einige Güter bei Blauen²⁾. Als Karl im J. 1360 den mündig gewordenen Markgrafen Otto zu Prag belehnte, geschah es mit den Marken zu Brandenburg, zu Laufig, und was er ihm zu Recht leihen soll, mit der alten Mark, mit den Landen über der Ober, mit den Ufern und mit allen Fürstenthümern. Er bezeugte aber auch, daß er dem Markgrafen Otto Burg und Stadt Sprenberg und was dazu gehört, welches er von dem Markgrafen zu Meissen und seinem Bruder, und diese wieder von denen von Schwarzburg recht und redlich gekauft hätte, nicht verlihen habe³⁾. So gewann Kaiser Karl allmählig festen Fuß in der Laufig, bis er endlich es an der Zeit hielt, noch entscheidendere Schritte zu thun, und dies geschah unmittelbar nach dem abgeschlossenen Heiraths- und Erbvertrage zu Nürnberg. Am 22. März 1363 bekundete nämlich Kaiser Karl daselbst, daß die Markgrafen Ludwig der Römer und Otto sein Bruder, ihm als einem Könige von Böhmen, und dem Herzoge Bolko zu Schweidnitz und Jauer, seinem Schwager, vergöhnt haben, die Markgraffschaft zu Laufig um dasselbe Geld, damit sie gelöst wird, zu rechtem Pfande zu haben, zu halten und zu nutzen, und wenn die Markgrafen Ludwig und Otto die Markgraffschaft wieder von ihm lösen wollen, soll ihnen diese Wiederlösung ohne allen Verzug und Hinderniß gestattet sein. Stürbe aber der Markgraf Ludwig, sein Kesse, und Markgraf Otto, sein Sohn und Eidam, ohne männliche Erben, so soll die Markgraffschaft Laufig an seinen erstgeborenen Sohn Wenzlav, der ihr Bruder und gleicher Miterbe ist, und auf seine Erbes Erben männlichen Geschlechts fallen, und wären solche nicht vor-

1) de Ludewig Rel. X. 45.

2) Lönig Cod. Germ. diplom. I. 1999. 1223. Pitzel Geschichte Karls IV. II. 266.

3) de Ludewig Rel. X. 101. Slatky anecdota I. 45. Slatky pragmat. Gesch. von Böhmen 174.

handen, an den Markgrafen Johann in Mähren¹⁾. — Markgraf Ludwig hatte die Einwilligungsurkunde im Namen seines Bruders Otto mit denselben Worten schon am 18. März zu Nürnberg ausgestellt²⁾. — Zugleich hatte der Kaiser den Markgrafen Hoffmung gemacht zur bereinstigen Erwerbung der Fürstenthümer Saueer und Schweidnitz.

Kaum begreift man, wie die Baierschen Markgrafen so frohen Muthes in das ihnen von der Arglist gestellte Netz hineintauselten, ohne inne zu werden, wie sie durch lauter rechtlich vollkommen begründete Formen immer mehr und mehr umstrickt wurden, erklärte sich diese Befangenheit nicht aus ihrem leidenschaftlich gewordenen Hasse gegen ihren Bruder Stephan. Der gefürchtete Todesfall Meinhards, des Sohnes Ludwigs des ältern, war nämlich eingetreten, und sofort hatte Herzog Stephan von Ober Baiern, Oesterreich aber von Tyrol Besitz genommen. Dies erbitterte die Brandenburgischen Markgrafen im höchsten Maaße, und Karl wußte ihre Stimmung geschickt zu benutzen. Ihm lag vor Allem daran, seinem Hause das Successionsrecht in der Mark sicher zu stellen. Dazu erwirkte er sich die Einwilligung der Kurfürsten von Sachsen, von Mainz und von der Pfalz, und da er die des Kurfürsten von Brandenburg bereits hatte, die des Königs von Böhmen selber ertheilen konnte, so besaß er Stimmen genug, um sein Uebereinkommen mit den Markgrafen von Brandenburg für gesetzlich sanctionirt halten zu dürfen.

Unterdessen war auch die am 11. Mai 1363 ausgestellte päpstliche Dispensation zur Vermählung der Tochter des Kaisers, Elisabeth, mit Markgraf Otto angelangt. Allein wegen der großen Jugend der Braut, sollte die Vermählung erst nach sieben Jahren statt finden.

Mit großer Sicherheit hofften die beiden Markgrafen Ludwig und Otto, der Kaiser werde ihnen in ihrem Streite mit ihrem Bruder Stephan wegen Ober Baiern Beistand leisten, und nichts wäre natürlicher gewesen, wenn wirklich ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihnen und Karl statt gefunden hätte, ja selbst wenn Karl auch nur als Oberhaupt des Reichs gegen sie seine Pflichten hätte erfüllen wollen. Allein hinter seiner Freundschaft war der Haß verborgen, und so vertröstete er sie mit leeren Hoff-

1) Gerken Cod. IV. 390.

2) Lünig Cod. diplom. German. I. 1008 mit der falschen Jahreszahl MCCCXIII. statt MCCCXLIII.

wängen. Statt dessen zog er, wahrscheinlich nicht ohne ein ihn begleitendes Heer, im Juli nach der Mark Brandenburg, um für seine Söhne die Eventualhuldigung von den Städten einzunehmen, und auch von dieser Seite die Erbfolge derselben sicher zu stellen. Eine Menge Fürsten begleitete ihn, namentlich auch der Erzbischof Dietrich von Magdeburg, den er sich durch viele Versprechungen ganz zu eigen gemacht hatte. Auch in den märkischen Städten sparte er weder Versprechungen noch Drohungen, um die Huldigung von ihnen zu erzwingen. Am 25. Juli 1363 befand er sich zu Frankfurt an der Oder, und bestätigte hier den Erbfolgevertrag Ludwigs des Römers und Otto's mit sich und seinen Söhnen, in welchem sie ihre Lehen dem Kaiser aufwießen, daß er dieselben ihnen mit seinem erstgeborenen Sohne Wenzeslav und allen seinen männlichen Erben, allen übrigen des Kaisers Erben männlichen Geschlechts, und in deren Ermangelung dem Markgrafen Johann von Nähren und Herzog Bolko zu Schwednitz und Jauer verleihen, und sie zu Miterben aufnehmen solle. Er rückte den zu Nürnberg darüber ausgestellten Brief wörtlich ein. „Auch soll die hochgeborne Fürstin, Frau Ingeburg, Markgräfin zu Brandenburg und zu Lausitz, unsers Markgrafen Ludwigs eheliche Wirthin, bei ihrem Leibgedinge, das wir jetzt und ihr gemacht haben, oder noch machen und verschreiben werden, gänzlich ungehindert bleiben.“

Die märkischen Städte sahen nur zu wohl, wohin des Kaisers Absichten zielten, sie erkannten es leider besser, als ihre Fürsten, und des Kaisers Beginnen verbreitete allgemeine Bestürzung. Sie hatten aus Erfahrung kennen gelernt, wie viel Unglück der Wechsel des regierenden Fürstenhauses über die Mark gebracht hatte. Noch waren die Wunden nicht verblutet und vernarbt, die dadurch dem Lande geschlagen waren, und schon sollte jetzt gegen alles Erwarten, Anstatt zu einem neuen Wechsel gemacht werden. Bedenkt man nun außerdem, wie schwer jene Zeit sich aus Anhänglichkeit an das Gewohnte und Alte überhaupt zu einem Wechsel bequeme, erwägt man, daß Alle sehr wohl sahen, wie listig Kaiser Karl mit ihren Regenten verfuhr, erkannert man sich, daß alle Anhänger Waldemars und der Aftanischen Fürsten, — und noch waren große Theile des Landes in deren Händen — es dem Kaiser nimmermehr vergaben, was er gegen diese gesündigt hatte, so erklärt es

sich zur Genüge, daß die Städte ihm nur sehr widerwillig die Huldigung leisteten.

Karl war von Frankfurt nach Berlin gegangen, und nahm hier die Huldigung ebenfalls ein. Am 31. Juli 1363 stellte er wörtlich dieselbe Urkunde, nur mit dem Datum Berlin, aus, die er in Frankfurt ausgestellt hatte¹⁾. Allein er hatte hier die zuvor eingeladenen Rathmannen der altmärkischen Städte zu finden vermeint, um von ihnen die Huldigung zu empfangen, weil er nicht Willens war, nach der Altmark zu gehen, fand sich aber in seinen Erwartungen getäuscht, denn sie waren sämmtlich ausgeblieben. Der Erzbischof Dietrich von Magdeburg erließ deshalb schon am 30. Juli ein Schreiben aus Berlin an die Rathmannen der Städte Stendal, Tangermünde, Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Osterburg und Werben, that ihnen kund, daß der Kaiser und er sich zu Berlin befänden, und rieth ihnen „bei Liebe und Güte,“ so gleich als sie diesen Brief empfangen, zu kommen, und die Huldigung zu leisten, wie andere Städte auch gethan hätten. Thäten sie das nicht, so sollten sie wissen, „daß der Kaiser sie verderben will an Leib und Gut, und er, — der Erzbischof, — will ihm dabei helfen, weshalb sie sich ja nicht widersetzen möchten²⁾. — Wahrscheinlich sind die Rathmannen gekommen.

In eine eigene Verlegenheit geriethen diejenigen Städte und Lande, welche sich seit der Waldemarischen Zeit im Altianischen Pfandbesitze befanden. Noch hatte Ludwig, der aus den Geldverlegenheiten nicht herauskam, von den 10000 Mark, welche er den Altianischen Fürsten schuldete, keinen Pfennig abgetragen, und diese hielten daher die Bogteten Prenzlau und Templin, so wie die Altstadt- und Neustadt Brandenburg, so wie die Stadt Görze, besetzt. Ungeachtet sich ergibt, daß die Bewohner dieser Landestheile noch gut Altianisch gesinnt waren, so gehörten sie doch noch zur Mark, waren nur durch einen Pfandbesitz in fremden Händen, und mußten zu ihr zurückkehren, sobald sie ausgelöst waren. Eben deshalb verlangte der Kaiser auch von ihnen für sich und seine Erben die Eventualhuldigung, die sie nicht leisten konnten ohne Geheiß ihrer Pfandherren. Letztere wiesen sie allerdings dazu an, verlangten aber gleichzeitig von dem Kaiser eine Versicherung, daß ihnen diese Huldigung in ihren Rechten auf die verpfändeten

1) Ungebrachte Urkunde.

2) Gerken Diplomata 1. 146.

Dort nicht nachtheilig sein sollte. Der Kaiser stützte dieselbe zu Berlin am 30. Juli 1363 aus, und da sie einen sehr klaren Einblick in das ganze Verhältniß gestattete, theilten wir sie vollständig mit.

Wir Karl von Gottes Gnaden, Römischer König ic. ihun kund ic. Wenn der hochgeborne Waldemar, Graf zu Anhalt, unser lieber Schwager und Fürst¹⁾, auf unser Geheiß und Bitte den Städten Alt und Neu Brandenburg, Prenzlau, Templin, Görzke, die ihm mit Mannschaften, allen Gütern und ihren Zugehörungen verpfändet sind von den hochgebornen Ludwig dem Römer und Otto, Gebrüder, Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz, unsern lieben Dheimen und Fürsten, für 10000 Mark Brandenburgschen Silbers, nach Laut der Briefe, die sie ihm darüber gegeben und zu den Heiligen beschworen haben, mündlich geboten, und sie geheißet hat, daß sie uns und unsern Erben, und Allen, die in der Hulldigung begriffen sind, williglich geschuldt haben in all der Maasse, wie die Briefe anweisen, welche wir uns mit dem ehegenannten Markgrafen und den Städten verschrieben haben, darum so reden und geloben wir für uns und im Namen des durchlauchtigsten Fürsten Herrn Wenzels, des Königs zu Böhmen, unsers erstgebornen Sohnes, und aller unserer Erben und Nachkommen, und auch für Alle, die zur Hulldigung Recht haben, in guten Treuen, ohne alle Gefährde und Arglist, mit diesem Briefe, dem ehegenannten Waldemar, Grafen zu Anhalt, Rudolf und Johann, seinen ungesonderten Vettern und ihren Erben, und zu ihrer getreuen Hand dem hochgebornen Rudolf und Wenzlav, Gebrüder, Herzogen zu Sachsen²⁾, unsern lieben Dheimen und Fürsten, daß eine solche Hulldigung, die die vorgeannten Städte uns gethan haben, an ihrer vorgeannten Pfandschaft unhindertlich sein, und ihnen keinen Schaden bringen soll, indem wir und Alle, die die Hulldigung angeht, sollen und wollen sie bei denselben Pfanden, Mannschaften, Gütern und allen ihren Zugehörungen, wie da vorgeschrieben ist, und auch allen ihren Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten, friedlich und getrenntlich lassen bleiben, und dabei behalten, ungehindert, bis an die Zeit, wo die ehegenannten

1) Fürst Albrecht war im J. 1362 gestorben.

2) Rudolf der ältere war am 11. März 1356 gestorben.

Markgrafen, wir, unsere Erben und Nachkommen, die die obgenannte Huldbigung angeht, ihnen die 10000 Mark gänzlich bezahlen, nach ihrer Briefe Laut, die sie darüber haben, oder die obgenannten Pfande von ihnen mit Liebe bringen, mit ihrem sonderlichen guten Willen¹⁾.

In demselben Tage erhielten auch die verpfändeten Städte von dem Kaiser besondere Reverse in gleichem Sinne. Der für die Altstadt Brandenburg lautet:

Wir Karl x. thun kund x., daß die Erbhuldigung, Eidestätigkeit und Briefe, die uns und unsern Erben unsere liebe Getreue, der Rath und die Bürger insgemein der Altstadt Brandenburg, nach Laut der Briefe, die darüber ausgestellt sind, gleich andern Städten der Mark jetzt gethan und gegeben haben, denselben unsern lieben Getreuen an der Huldbigung, die sie den hochgebornen Fürsten Waldemar, Rudolf und Johann, Grafen zu Anhalt, und ihren Erben, unsern lieben Oheimen und Fürsten, in Pfandes Weise, als sie ihnen der hochgeborne Ludwig der Römer und Otto, Webrüder, Markgrafen zu Brandenburg und zur Lausitz, vormalß versetzt und verschrieben haben, in vergangenen Zeiten gethan haben, nicht schaden soll in keinerlei Weise, sondern es sollen die obgenannten unsere Oheime, die Grafen von Anhalt, in aller Maaße bleiben bei ihrem Pfande ungehindert, als ihnen das die obgenannten Markgrafen vormalß verbrieft haben, und das von uns mit dieser gegenwärtigen Huldbigung nicht gefährdet werden²⁾.

Kaiser Karl erkaunte demnach die Verpfändung der Uckermärkischen Bando und der Städte Alt- und Neu Brandenburg nebst Görzke als eine durchaus rechtlich begründete an, und doch hatte sie nur in Folge der Waldemarischen und Astanischen Eroberung und Belehnung statt gefunden, doch war sie ganz gegen Karls Willen und Meinung geschehen, der die ganze Mark an Ludwig zurückgegeben wissen wollte, der diese Städte ausdrücklich aufgefordert hatte, sich an Ludwig zu wenden, und sie mit seiner königlichen Ungnade bedrohte, wenn sie das nicht thäten. Die Astanier hatten von seiner Unrechtheitsklärung Waldemars gar keine officielle Notiz genommen, sie hatten gehandelt, als wäre sie

1) Gorken Cod. II. 587, nach einer Copie. Wir geben die Urkunde nach dem Originale im Urkunden-Anhang No. CVII.

2) Buchholz V. Anh. 119.

gar nicht erfolgt.: Aber auch Karl hatte derselben weiter gar keine Folge gegeben, auch für ihn war sie nicht da, und demgemäß erkennt er hier eine Verpfändung, welche jener Erklärung schmerzhaft zuwiderlief, für so gültig an, daß er selbst darauf verzichtet, die Pfände jemals, wenn es sein müßte, durch rechtliche Entscheidung, von den Astaniern zu bringen, sondern es soll nur auf dem Wege der Güte und Liebe geschehen. Das beweiset wohl deutlich genug, daß Karl selber seiner Unschuldigkeitsklärung Waldemars keinen Werth beilegte, denn sonst hätte er anders handeln müssen.

Markgraf Ludwig war übrigens noch nicht im Stande, an eine Einlösung dieser Orte zu denken. Den Städten Berlin und Köln war er für Gewinn, den sie ihm vor Liebenwalde bei dessen Belagerung gemacht hatten, für Bankrottirung seiner Person und seiner Diener während der Zeit der Noth, und für andere Dienste, 1150 Mark Brandenburgischen Silbers schuldig geworden, wofür er ihnen als Pfand einen Theil der Orbede, die Mühlen und die Juden verpfändet hatte. Im Jahre 1263 verzichteten die beiden Städte auf diese Schuld, wofür der Markgraf ihnen erlaubte, 18 Jahre lang jährlich 50 Mark von der Orbede einzubehalten¹⁾.

Vergebens rechnete Markgraf Ludwig wie Otto, auf seine Unterstützung gegen ihren Bruder, den Herzog Stephan. Das ganze Jahr verstrich unter fortgesetzten nutzlosen Verhandlungen, und nur zu deutlich ergab sich, daß der Kaiser weit davon entfernt war, den Brandenburgischen Markgrafen Hülfe zu leisten. Dazu war sein verborgener Haß gegen das Haus Wittelsbach viel zu groß; er wollte ihr Verderben, nicht ihr Emporkommen, und wie er darüber dachte, ergab sich am Sichersten aus folgendem Umstande. Am 11. Januar 1264 schloß der Kaiser mit dem Herzoge Stephan von Baiern und dessen Söhnen ein Bündniß, worin diese versprachen, den Herzögen von Oesterreich keinen Beistand gegen den Kaiser zu leisten; dagegen gelobte der Kaiser, die Markgrafen Ludwig den Römer und Otto von Brandenburg von der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Ober-Baiern abzuhalten, oder wenn dies nicht gelänge, sie hierin ohne Unterstützung zu lassen²⁾. — Unterdessen aber wurde Markgraf Otto

1) Kaiser Berlin. IV. 14.

2) Läng Cod. Germ. diplom. I. 1281. Vergl. (Nebel) Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus, 8.

zur näheren Bearbeitung des Heirathplanes in fortwährenden Verhandlungen mit dem Kaiser festgehalten. Dieser schmeichelte ihm mit der Hoffnung, daß die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer seiner verlobten Braut Elisabeth, und dadurch ihm zufallen würden. Dies wäre allerdings ein reeller und sehr bedeutender Gewinnst, so wie ein bestimmter Beweis von Karls Wohlmeinungen gegen Otto gewesen, und ohne Zweifel nahm es Otto auch als solches, wie die Sache aber eigentlich gemeint war, ergab sich gleich darauf.

Seit lange war es Karls Absicht gewesen, die Baiern aus dem Besitze der Marken Brandenburg und Lausitz heraus zu drängen und beide an sein Haus zu bringen. Der Pfandbesitz der Lausitz war ihm versprochen, von der Mark besaß er das Angefallene, aber Beides genügte ihm noch nicht. Er rückte seinem Ziele näher. Am 12. April 1364 gaben Balthasar, Friedrich und Wilhelm, Markgrafen zu Meissen, zu Pirna ihre Einwilligung, daß Kaiser Karl die von dem Markgrafen Ludwig ihnen verpfändete Lausitz von ihnen einlösen möge¹⁾. Am folgenden Tage den 13. April erklärten daselbst die beiden Markgrafen Ludwig der Römmer und Otto, daß mit ihrer Einwilligung die Lausitz durch den Kaiser Karl von den Markgrafen von Meissen mit 21,000 Mark löthigen Silbers Erfurter Gewichts, oder um 10,000 Schock großer Pfennige Prager Münze, abgelöst, und an Bolko, Herzog zu Schweidnitz, gegeben werden dürfe²⁾. — Der Kaiser hatte seine besondere Absicht dabei, die Lausitz seinem Verwandten, dem Herzoge Bolko von Schweidnitz, als Pfand zu übertragen.

Am 15. April verscrieb Karl zu Pirna seiner Tochter Elisabeth das Leibgedinge auf die Lausitzischen Güter³⁾. Dagegen aber mußten die Markgrafen Ludwig und Otto sich urkundlich verpflichten, wenn sie von dem Kaiser die Lande und Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer erhielten, durch den Todesfall des Herzogs Bolko, nach welchem sie als Erbe der Elisabeth zufallen würden, daß sie dann an den Kaiser und seine Erben sofort und für immer abtreten wollen: das ganze Land über der Oder, das Land Alt Barnim, und von dem Neu Barnim die Städte Bernau, Alt Landsberg, Strausberg, Brietzen, Röpenitz, und das

1) Lonig Cod. Germ. diplom. I. 1295.

2) H. a. D. 1296.

3) H. a. D. 1291.

ganze Land:Lebns, alles mit ganzem Zubehör. Doch sollen diese Lande auch künftig zur Mark gehören, und bei Rechte bleiben, auch soll dies Alles dem künftigen Angefälle der ganzen Mark an den Kaiser keinen Eintrag thun. Auch dieser Brief ist zu Pirna am 14. April ausgestellt¹⁾.

Damit rückte Karl seinem Ziele um ein Bedeutendes näher, aber es verschwand auch der Anschein einer Gnadenbezeugung durch die Verleihung der Herzogthümer Schweidnitz und Jauer an die Markgrafen gänzlich. Kam die Sache zu Stande, so behielten die Markgrafen von den Brandenburgischen Landen nichts, als die Altmark, die Briegnitz und einen Theil der Mittelmark, also ein kleines, ganz zerrissenes Land, und ohne Zweifel hätten sie sich nach Schlesien gezogen, und dort residirt, wo sie wenigstens zwei ganze Fürstenthümer besaßen. Dann wären die noch unter ihrer Herrschaft gebliebenen märkischen Lande ein entlegener Theil ihrer Besitzungen, und es wäre ihnen, selbst wenn Karl auch nicht so eifrig nach ihrem Besitze getrachtet hätte, gegangen, wie es allen solchen entlegenen Besitzungen ging, sie wären bei erster Gelegenheit veräußert worden. Das Bestreben, die Markgrafen aus dem Besitze der Mark zu drängen, ergab sich nur zu deutlich; nur die Markgrafen Ludwig und Otto scheinen sich noch immer mit dem Wohlwollen des Kaisers geschmeichelt, und nichts von seinen Absichten gemerkt zu haben.

Jetzt wurden nun die Städte derjenigen Landestheile, welche nach dem künftig erfolgenden Besitze von Schweidnitz und Jauer an die Krone Böhmen fallen, und erblich mit ihr verbunden sein sollten, von den Markgrafen aufgefordert, sich in besonderen Recessen gegen den Kaiser zu verpflichten, daß sie dagegen keine Einwendungen erheben, und ihm die Huldigung gern und willig leisten wollen²⁾. Diese Schreiben erregten eine große Befürzung in der Mark, denn es trat damit eine Theilung und Scheidung der Lande ein, welche sehr gefürchtet wurde. Zwar kamen die Lande wieder zusammen, wenn einmal die ganze Mark, nach dem unbeerbten Tode der Markgrafen, an Böhmen fiel; allein dies konnte noch lange dauern, und bis dahin konnte sich noch Vieles ändern. Selbst in den Ländern, von deren Veräußerung keine Rede gewesen war, regten sich die lebhaftesten Besorgnisse,

1) Lönig Cod. Germ. diplom. I. 1887.

2) Michel, a. a. O. 9.

besonders in den verpfändeten Landestheilen. So gut, wie Ludwig und Otto die an Meissen verpfändete Lausitz dem Kaiser verpfändet hatten, eben so gut konnten sie auch die Bogenländer Prenzlau und Templin, und die Städte Brandenburg und Görzke, die an Anhalt verpfändet waren, von dem Kaiser eintausen lassen. Die Stadt Brandenburg hielt es darum für nöthig, dieserhalb förmlich mit dem Markgrafen Ludwig zu verhandeln. Am 4. Juli stellte er zu Rauen den Silbemeistern, dem Rathe und den gemeinen Bürgern seiner Städte Brandenburg in einem offenen Briefe das Versprechen aus, daß er sie künftig nimmermehr von den Landen der Mark zu Brandenburg versehen noch verpfänden will noch soll. Er will auch und vollbordet, daß sie sich nicht versehen lassen sollen¹⁾.

Dies hatte indessen auf die, eintretenden Falls an den Kaiser zu vertauschenden, Lande und Städte keinen Einfluß. Sie stellten die von den Markgrafen verlangten Reverse am 22. bis 26. Juli aus, eben so die Ritterschaft dieser Landestheile²⁾, und damit war der künftige Tausch geseplich festgestellt.

So wenig die Markgrafen Ludwig und Otto an Anhalt etwas von ihrer Schuldsomme abgetragen hatten, eben so wenig hatten sie an Sachsen etwas bezahlt, und Sarmund befand sich noch in dessen Pfandbesitz. Es ergibt sich dies daraus, daß der Ritter Nikolaus Falke zu Sarmund von den Bürgern der Städte Berlin und Kölln Zoll und Geleite gefordert hatte, während sie nach altem Rechte dort nur einen Dampfsennig zu zahlen brachten, weswegen mit ihm 1364 zu Berlin eine Verhandlung statt gefunden hatte³⁾.

Mit Magdeburg fand 1364 eine Verhandlung statt, nach welcher Ludwig bekannte, dem Erzbischofe Dietrich noch 1000 Mark Brandenburgischen Silbers schuldig zu sein. Dafür verpfändete er ihm das Schloß Friedrichsdorf, und Schloß und Stadt Meisenburg mit Zubehör; 50 Mark weist er ihm jährlich auf die Orbede der Stadt Kölln an. Die Schuld aber soll alle Jahre um 100 Mark (d. h. um die Zinsen), wachsen, bis sie bezahlt ist. Zielen dem Markgrafen Einkünfte über seine jährliche Rente zu, so will er die Hälfte derselben zum Abtrag dieser Schuld bestimmen⁴⁾.

1) Urkunden-Anhang No. CVIII.

2) Kiebel a. a. O.

3) Gorken Cod. V. 100.

4) Gorken Cod. IV. 511.

Auch im folgenden Jahre 1365 war noch wegen der Jolkfreiheit von Berlin und Kölln zu Sarmund eine Verhandlung mit den Falken, die aber für das hier in Rede stehende Verhältniß ohne Interesse ist¹⁾.

Im Anfange des Jahres 1365 starb Ludwig der Römer kaum 37 Jahre alt, ohne Kinder zu hinterlassen, und wurde zu Berlin neben seiner früheren Gemahlin Kunigunde in der Franziskanerkirche daselbst begraben. Garcaeus sagt, er erinnere sich, daß im Franziskanerkloster zu Berlin, an der Wand des Chores zur Linken eine Tafel gehangen habe, mit der Inschrift: A. C. MCCCLXV obiit illustrissimus princeps et dominus Ludovicus Romanus, marchio Brandenburgensis, filius inuictissimi principis et domini Ludovici, imperatoris, hic inferius sub altari condigna reuerentia et honore, ut par fuit, tumultatus²⁾. Engel erzählt, daß Ludwig 1365 gestorben, und zu Berlin im grauen Kloster im Chore begraben sei, nach Magister Buchholzens Meinung, und nach Ausweis einer alten Tafel, „so noch vor wenig Jahren in gemelter Kloster-Kirch zum Berlin vorhanden gewesen³⁾.“ — Obgleich Aventinus ihn in Baiern begraben sein läßt, so scheint dies doch ein Irrthum zu sein. Sein Begräbniß neben seiner Gemahlin ist weit wahrscheinlicher, und es giebt keinen Grund, diese Nachricht zu bezweifeln. Aventin war darüber so schlecht unterrichtet, daß er den Markgrafen erst 1359 sterben läßt. Sept ist von seinem Begräbniße in der Kloster-Kirche nichts mehr zu sehen. Bei einer neulichen Nachgrabung im Chore fanden sich in einiger Entfernung vor dem Altare Reste einer gemauerten Gruft für zwei Körper. Augenscheinlich war der Boden aber schon früher umgewühlt worden.

Markgraf Ludwig der Römer war ein sehr thätiger Regent gewesen, sein ganzes Leben aber verlief unter Mühen, Arbeit und Sorgen, deren größter Theil ihm durch Kaiser Karls anfangs offene, nachher versteckte Feindschaft bereitet wurden. Eine große Menge Noth und Sorgen, und wahrhaft peinlicher Verlegenheiten erwuchs ihm aus der gänzlich zerrütteten Finanzlage der Brandenburgischen Lande, die ihn genöthigt hatte, einen großen Theil der Lande abzutreten, zu verkaufen oder zu verpfänden, ohne daß der

1) Kuster Berlin IV. 174. Hübner Beiträge II. 58.

2) Garcaei Success. fam. 123.

3) Angeli Annal. march. p. 169.

Noth dadurch gesteuert worden wäre. Keine dieser Pfandschaften hat er wieder eingelöst, und seine unglückliche Befangenheit in Betreff Kaiser Karls und dessen vermeinter Freundschaft verwickelte ihn in immer neue Verlegenheiten und Verbindlichkeiten. Er hätte unter anderen Umständen ohne Zweifel das Glück seiner Länder wesentlich gefördert; aber er trat seine Regierung unter den misslichstern Verhältnissen an, wagte ritterlich den Kampf mit ihnen, aber vermochte doch nur, einen Theil der Widerwärtigkeiten zu besiegen, so lange es auf persönliche Tapferkeit ankam. Den Schlangengängen der Politik Karls war er nicht gewachsen.

Fünfter Abschnitt.

Geschichte Markgraf Otto's von 1365 bis 1373.

Gegen den Markgrafen Otto, den nunmehrigen einzigen Regenten und Fürsten der Brandenburgischen Länder, glaubte Karl schon rücksichtslos verfahren zu können. Mit großer Freundlichkeit fesselte der Kaiser den Markgrafen Otto an seinen Hof in Prag, wo dieser sich während des ganzen folgenden Winters aufhielt. Von einer Ausführung seiner Ansprüche auf Ober Baiern scheint keine Rede mehr gewesen zu sein. Gnadenertweisungen des Kaisers gegen Otto ergeben sich überhaupt nicht; dagegen aber hatte er es dahin gebracht, daß Markgraf Otto am 2ten Weihnachtstage 1365¹⁾ seinen Städten in der Altmark, Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Osterburg und Tangermünde nebst der dazugehörigen Mannschaft anzeigte, er habe sie gewiesen, und weise sie mit diesem Briefe an seinen gnädigen Kaiser Herrn Karl, damit er während der nächsten sechs aufeinander folgenden Jahre die Vormundschaft über sie führe, von seinetwegen²⁾. Er begab sich somit für diese Zeit ganz der Regierung über die Altmark, und übergab diese dem Kaiser, ohne daß sich ein Grund dafür ergibt. Der Kaiser erhielt somit wirklich Antheil an der Landesregierung der Mark, ernannte mit dem Markgrafen Otto, den Grafen Heinrich von Schwarzburg zum Hauptmann der Altmark³⁾, und be-

1) Weil das neue Jahr damals mit dem ersten Weihnachtstage begann, so hat die Urkunde das Jahr 1366.

2) Gorken Diplom. I. 154.

3) Fezj Urkunden 379.

stätigte schon am 27. Januar 1366 der Stadt Stendal zu Prag die Privilegien¹⁾.

Ergab sich daraus die Absicht des Kaisers sehr unzweideutig, so trat sie noch bestimmter hervor, als plötzlich die beabsichtigte Heirath mit der Elisabeth eine Abänderung erfuhr. Am 6. Februar 1366 erklärte der Kaiser zu Prag: der hochgeborne Otto, Markgraf zu Brandenburg u. sein lieber Eidam und Sohn, habe ihn demüthig gebeten, ihn mit der hochgeborenen Katharine, des Kaisers (älteren) lieben Tochter, Wittve des Herzogs Rudolfs zu Oesterreich zu verbinden, und sie ihm zu einer ehelichen Wirthin und Frau zu geben, insofern sie damit einverstanden sein würde. Giebt sie ihre Einwilligung, so soll der Papst ersucht werden, das frühere Verlöbniß Ottos mit der Elisabeth aufzulösen, dann aber den Dispens zur Verheirathung Otto's mit der Katharine zu ertheilen. Dies soll innerhalb eines halben Jahres geschehen, und auch die Hochzeit soll nicht länger ausgesetzt werden. Ist das geschehen, so soll Otto aller Gelübde und Ansprüche ledig sein, die er dem Kaiser, seiner Tochter Elisabeth wegen gethan hat, doch unschädlich andern Briefen, die der Kaiser von ihm hat in andern Sachen wegen der Elisabeth. Willigte die Katharina aber nicht in die Heirath, oder ertheilte der Papst den Dispens nicht, so sollen die früheren Gelübde und Verträge wegen der Elisabeth völlig in Kraft bleiben in allen Stücken²⁾. — Der päpstliche Dispens zur Heirath wurde schon am 23. Februar 1366 ertheilt, der Vertrag wegen des Heirathsgutes kam am 1. November desselben Jahres zu stande³⁾, aber die Heirath wurde noch nicht vollzogen, vielmehr ergab sich Otto darin, sie noch auf lange hinausgeschoben zu sehen. Offenbar war die eine wie die andere dieser Vermählungen nur ein Mittel, gewisse Zwecke zu erreichen.

Im Februar des Jahres 1366 starb Margaretha Maultasch, die Wittve Markgraf Ludwigs des älteren.

Immer näher rückte Kaiser Karl seinem Ziele. Noch immer war die Kaufsz verpfändet, und seit dem Jahre 1364 war Herzog Bolko in den Pfandbesitz derselben getreten. Jetzt wußte es Karl nun dahin zu bringen, daß Markgraf Otto ihm, oder vielmehr seinem Sohne Wenzel die Kaufsz förmlich und für immer verkaufte.

1) Gerken Diplom. I. 157.

2) Scheidt. Rom. Hist. Mantuan. 409.

3) Kiebel a. a. D. 9. 10.

Am 11. October 1367 bezeugt er durch eine Urkunde zu Guben: daß er die Mark und das Fürstenthum Lausiz dem Könige Wenzel von Böhmen für die bereits ausgezahlte Summe von 21000 Mark löthigen Silbers überlasse, doch unbeschadet den Rechten des Herzogs Volko von Schweidniß¹⁾. — Zugleich wies er alle Lausizische Mannen und Insaßen an, dem Könige die Huldbigung zu leisten. Auch verband er sich gegen den König Wenzel, daß er die von andern zu Lehn rührenden Städte, Besten und Güter in der Lausiz ihm auflassen, und deren Lehnung auf ihn bewirken wollte. König Wenzel nahm sogleich von dem Lande Besitz²⁾.

Am 14. Januar 1368 verzichtete Markgraf Otto feierlich auf dem Reichstage zu Nürnberg nochmals auf jedes Recht an die Lausiz. Er bekennt, daß er das Markgrafthum Lausiz an den König Wenzel von Böhmen und dessen Erben um 21000 Mark löthigen Silbers, Erfurschen Gewichtes verkauft, und das Geld empfangen habe, verzichtet für sich und seine Erben auf das Land, und weist die Einwohner nochmals an König Wenzel. Auch versprach er, alle zur Lausiz gehörigen Briefe auszuantworten³⁾. — Damit hatte Karl einen sehr ansehnlichen Bestandtheil der Brandenburgischen Lande erworben, und zwar in vollkommen rechtlicher Form, ohne daß Otto auch nur einen Pfennig erhielt, denn für die Verkaufssumme war sie verpfändet, und er hatte diese sogleich an den Herzog Volko zu zahlen.

Unter solchen Umständen schien die Aussicht, die an Anhalt und Sachsen verpfändeten Landestheile der Mark einzulösen, noch in weite Ferne gerückt zu sein. In der That war noch nichts eingelöst, und die Aftanischen Fürsten regierten jene Landestheile noch, wie zu Waldemars Zeiten. Zu Ende des Jahres 1368 erkaufte der Rath der Altstadt Brandenburg einige Einkünfte von den Knappen Heine und Henning von dem Boene, und diese wollten ihm das Gut auflassen, vor ihrem Herrn, dem Markgrafen, oder vor ihrem Herrn, den Grafen von Anhalt, vor wem es am billigsten sei⁴⁾. — Somit waren die Fürsten von Anhalt noch immer Herrn von Brandenburg.

Endlich, im Jahre 1369 machte Markgraf Otto ernstliche Anstalten, seine Schuld an die Anhaltinischen Fürsten abzutragen,

1) Pelzels Geschichte R. Wenzels I. 19.

2) H. a. D. 20.

3) Lünig Cod. German. diplom. I. 1289. 1296. Pelzel Gesch. R. Wenzels IV. I. 21.

4) Buchholz V. Anh. 125.

wahrscheinlich, weil diese sehr dringend geworden waren. Es ergibt sich, daß bis dahin erst 1000 Mark an sie abgezahlt, und demnach noch 9000 Mark zu zahlen waren. Markgraf Otto muß in großer Noth gewesen sein, sonst hätte er sich schwerlich zu den Raafregeln verstanden, welche er jetzt ergriff, und die seine Einkünfte bedeutend schmälerten. Sie bestanden in Folgendem:

1) Otto verkaufte den Städten Frankfurt, Berlin, Köln, Spandau, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Strausberg, Müncheberg, Drossen, Fürstensele, Mittenwalde, Briesen und Freienwalde das Münzrecht für immer für 6500 Mark Brandenburg. Silbers. Von diesen wurden 5000 Mark gegeben „deme von Anhalt vor die Lösung unser Lande und Städte, Brandenburg beide Städte und Görzke, und in der Ufer, Prenzlau und Templin, und die Lande, die damit versetzt waren.“ Die übrigen 1500 Mark sollten dienen zur Entschädigung für diejenigen, welche bis dahin Renten aus der Münze bezogen hatten¹⁾.

2) 3000 Mark sollten an Anhalt auf kommenden Martini gezahlt werden. Diese sollten Land und Städte aufbringen, und dem Markgrafen leihen, zunächst aber sollten das Geld zu Martini die Städte Frankfurt, Berlin, Köln und Spandau vorschießen.

Nach getroffenem Uebereinkommen mit dem Lande und den Städten wurde die Sache in folgender Art angefangen:

a) Der Markgraf versetzte am 26. Juni 1369 für die auf Martini zu zahlenden 3000 Mark dem Fürsten Johann von Anhalt, folgende Edlen und Mannen: den Bischof Dietrich von Brandenburg, den Grafen Albrecht von Lindow, die Ritter Johann von Kochow, Lippold von Bredow, Gebhard von Alvensleben, Hermann von Wulkow, die Mannen Claus von Bismark, Günzel von Bertensleben, Heinrich von der Schulenburg, Henning von Stegelitz, Klaus Rohr, und Hassen von Bredow, so wie die Bürgermeister, Rathmannen, Schildmeister und ganze Gemeinheit der Städte Frankfurt, Berlin, Köln und Spandau. Würden die 3000 Mark nicht auf Martini gezahlt, so sollen, wenn sie gemahnt werden, alle vorgenannte Herren, Mannen und Städte einreiten zu Wittenberg oder Jersbst, und Einlager halten, wie sie gelobt haben. Um aber auch diesen Bürgen eine Sicherheit zu geben, so versetzt er ihnen zu gesammerter Hand mit diesem

1) H. a. D.

Briefe, seine Besten und Schloß Boitzenburg, Haus und Stadt, mit allem Zubehör, und Haus und Stadt Oderberg mit dem Jolle und der Niederlage, und Allem, was dazu gehört. Nehmen sie Schaden, oder müßten sie die 3000 Mark bezahlen, so sollen sie die genannten Besten inne haben und behalten, bis sie die 3000 Mark, und ihre Kosten und Schäden daraus wieder erstattet haben. Im Fall der Noth können sie sie auch verpfänden, doch daß sie dem Markgrafen offen blieben in seinen Nothen¹⁾.

b) Dies war indessen nicht geschehen, ohne daß die vier genannten Städte sich sicher gestellt hatten. Schon am 21. Juni hatten die Rathmannen, Silbemeister und gemeinen Bürger der Städte Strausberg, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Müncheberg, Mittenwalde, Fürstenwalde, Drossen, Wriezen, und Freienwalde den Städten Frankfurt, Berlin, Köln und Spandau gelobt, daß sie mit ihnen nach ihrer Zahl anstehen sollen und wollen in allen Gelübden und Verbindlichkeiten, die sie mit andern Herrn, Rittersn, Knechten und Rathgebern des Markgrafen wegen der 3000 Mark, dem Fürsten Johann von Anhalt gelobt haben. Sie wollen Kosten und Schaden zu gleichen Theilen nach ihrer Anzahl tragen²⁾.

3) Die letzten 1000 Mark sollten dann ein Jahr später gezahlt werden. Auch für diese wurden Bürgen gestellt, die die Zahlung gelobten, und außerdem wurde festgestellt, daß der Fürst Johann für seinen Schaden wegen des langen Wartens befugt sein sollte, noch 50 Mark zu fordern, und daß Markgraf Otto in diesem Falle sie zahlen müßte. Nach Abtrag jener 5000 Mark sollten beide Brandenburg und Görzke, nach Abtrag der letzten 1000 M. die Vogteien Brenzlau und Templin unter die Herrschaft des Markgrafen zurückkehren.

Jene 5000 Mark wurden von den Städten schon zu Johannis beim Abschlusse der Verhandlung bezahlt. — Auch die 3000 zu Martini versprochenen Mark wurden richtig gezahlt, wie eine Quittung des Fürsten Johann von Anhalt über diese Summe ergiebt³⁾.

Wegen der letzten 1000 Mark findet sich eine Urkunde des Fürsten Johann von Anhalt vom 25. April 1370, zu Brandenburg ausgestellt. Er bekennt darin für alle seine Freunde und

1) Sibirin Beiträge II. 63.

2) Gerken Cod. IV. 396.

3) Sibirin Beiträge III. 245. Nr. 164.

Leute, welche die sachwaltigen Gelübde mit ihm zugleich empfangen haben, daß er dem Markgrafen Otto von Brandenburg, und alle die Herrn und Leute, die sich verbürgt haben für die 1000 Mark Brandenburgischen Silbers, die ihm von der Wiederlösung der Städte Brandenburg, Görzke, Prenzlau und Templin noch nicht bezahlt sind, um diese 1000 Mark nicht mahnen will vor nächsten Martini Tag, in keiner Weise. Wenn ihm aber die 1000 Mark am Martinitage bezahlt sind, und er forderte dann 50 Mark für seinen Schaden auf die 1000 Mark, und wolle die nehmen, so sollen sie Markgraf Otto und seine Bürgen ohne Verzug entrichten und geben¹⁾. — Wahrscheinlich sind diese 1000 Mark zu Martini wirklich gezahlt worden, und damit jene Städte und Länder, nachdem sie mehr als 20 Jahre lang im Aftanischen Besitze gewesen waren, wieder unter die Brandenburgische Herrschaft zurückgekehrt. Die Ansprüche der Aftanischen Fürsten an die Mark aber waren damit völlig abgelöstet.

Kaiser Karl erinnerte sich, daß er im Jahre 1349, als er sich mit seinem großen Heere vor Frankfurt an der Oder zurückziehen mußte, einige Tage in dem zur Lausitz gehörigen, an der Oder gelegenen Städtchen Fürstenberg im Lager gestanden hatte. Es gehörte dem Cisterzienserstifte Neuzelle. Er kam jetzt auf den Einfall, diesen Ort dem Stifte abzukaufen, und am 1. Februar 1370 wurde der Vertrag aufgesetzt, kraft dessen das Stift die Stadt Fürstenberg nebst allem Zubehör um 1600 Schock Prager Groschen an die Krone Böhmen verkaufte²⁾. Mit dem Anfange des Monats März ging er nach Fürstenberg, und unter dem Vorwande, daß ihm die Lage des Orts sehr wohl gefiel, blieb er während des ganzen Frühjahrs daselbst. Er umgab den Ort mit einer starken Mauer, bauete ein festes schönes Schloß an der Oder, und eine Brücke über den Fluß nach dem jenseitigen Brandenburgischen Ufer, wo man in das Land Sternberg gelangte³⁾.

Die Lage des Ortes in einer flachen theils sandigen theils sumpfigen Gegend ist eine sehr gewöhnliche, und konnte den Kaiser durchaus nicht reizen. Auch lag seinem Thun eine ganz andere Absicht unter. Von allen Städten des nordöstlichen Deutschlands war Frankfurt die wichtigste Handelsstadt. Sie verdankte diesen

1) Urkunden-Anhang No. CIX.

2) Lünig Cod. German. diplom. I. 1331.

3) Propter opus hoc mansit ibi Carolus toto vere. Nonnen. Balbini.

Vorzug theils ihrer Lage an dem schiffbaren Flusse, theils ihrem Niederlagsrechte und der über den Fluß führenden Brücke. Nirgend durften Kaufmannswaaren über die Ober geführt werden, als in Stettin, in Frankfurt, und in Breslau. Zwar gab es noch Brücken bei Greiffenhagen, Oberberg, Croffen und Glogau, allein sie dienten nur dem gewöhnlichen Marktverkehr; Kaufmannswaaren durften bei Confiscation der Waaren, Wagen und Pferde und außerdem einer harten Strafe, hier nicht passiren. Frankfurt zog aus diesen eigenthümlichen Verhältnissen einen unermesslichen Vortheil, um so mehr, als oberhalb Frankfurt jede Schifffahrt auf der Ober streng verboten war.

Kaiser Karl konnte es der Stadt Frankfurt nicht vergessen, daß sie ihm, als er sie belagerte, einen hartnäckigen Widerstand entgegen gesetzt hatte. Er konnte sich an der Stadt nicht empfindlicher rächen, als wenn er bei Fürstenberg eine Brücke über die Ober bauete, und durch die Lausitz eine neue Straße über Guben und Fürstenberg nach dem Lande Sternberg und allen jenseits der Ober gelegenen Ländern eröffnete. Dann hörte jenes Monopol Frankfurts auf, und er versetzte seinem Handel und Wohlstande den empfindlichsten Schlag. Zugleich verlor die Mark einen sehr großen Theil ihres Transtohandels, und dieser wurde der Lausitz zugewendet.

Karls Absichten bei diesem Bau lagen zu klar vor Augen, als daß die Frankfurter sich darüber täuschen konnten, und ohne Zweifel haben sie ihre Klagen bei dem Markgrafen Otto laut werden lassen. Selbst im übrigen Deutschlande erregte die Erwerbung der Lausitz, die Befestigung von Fürstenberg und der Brückenbau, Besorgnisse bei vielen Fürsten, und um sie zu beschwichtigen, ging er nach Nürnberg, wo wir ihn in der zweiten Hälfte des Aprils beschäftigt finden, die Besorgnisse zu zerstreuen¹⁾.

Kaiser Karl ging von Nürnberg zurück nach Fürstenberg, um den dortigen Bau, der ihm sehr am Herzen lag, zu leiten, und Markgraf Otto begab sich zu ihm, wahrscheinlich; um Vorstellungen gegen den Bau der Brücke zu machen, ohne aber etwas auszurichten. Statt dessen ließ der Kaiser ihn den Successionsvertrag mit Böhmen am 14. Mai 1370 nochmals besiegeln, und Otto scheint gleich darauf abgereiset zu sein.

1) Bazel Kaiser Karl IV. II. 824.

besonders in den verpfändeten Landestheilen. So gut, wie Ludwig und Otto die an Meissen verpfändete Lausitz dem Kaiser verpfändet hatten, eben so gut konnten sie auch die Vogteien Brenzlau und Templin, und die Städte Brandenburg und Görzke, die an Anhalt verpfändet waren, von dem Kaiser einköfen lassen. Die Stadt Brandenburg hielt es darum für nöthig, diesferhalb förmlich mit dem Markgrafen Ludwig zu verhandeln. Am 4. Juli stellte er zu Rauen den Silbemeistern, dem Rathe und den gemeinen Bürgern seiner Städte Brandenburg in einem offenen Briefe das Versprechen aus, daß er sie künftig nimmermehr von den Landen der Mark zu Brandenburg versehen noch verpfänden will noch soll. Er will auch und vollbordet, daß sie sich nicht versehen lassen sollen¹⁾.

Dies hatte indessen auf die, eintretenden Falls an den Kaiser zu vertauschenden, Lande und Städte keinen Einfluß. Sie stellten die von den Markgrafen verlangten Reverse am 22. bis 26. Juli aus; eben so die Ritterschaft dieser Landestheile²⁾, und damit war der künftige Tausch geseplich festgestellt.

So wenig die Markgrafen Ludwig und Otto an Anhalt etwas von ihrer Schuldsomme abgetragen hatten, eben so wenig hatten sie an Sachsen etwas bezahlt, und Sarmund befand sich noch in dessen Pfandbesitz. Es ergibt sich dies daraus, daß der Ritter Nikolaus Falke zu Sarmund von den Bürgern der Städte Berlin und Köln Zoll und Geleite gefordert hatte, während sie nach altem Rechte dort nur einen Dammfennig zu zahlen brauchten, weswegen mit ihm 1364 zu Berlin eine Verhandlung statt gefunden hatte³⁾.

Mit Magdeburg fand 1364 eine Verhandlung statt, nach welcher Ludwig bekannte, dem Erzbischofe Dietrich noch 1000 Mark Brandenburgischen Silbers schuldig zu seyn. Dafür verpfändete er ihm das Schloß Friedrichsdorf, und Schloß und Stadt Meisenburg mit Zubehör; 50 Mark weist er ihm jährlich auf die Orbede der Stadt Köln an. Die Schuld aber soll alle Jahre um 100 Mark (d. h. um die Zinsen) wachsen, bis sie bezahlt ist. Zielen dem Markgrafen Einkünfte über seine jährliche Rente zu, so will er die Hälfte derselben zum Abtrag dieser Schuld bestimmen⁴⁾.

1) Urkunden-Anhang No. CVIII.

2) Kiebel a. a. O.

3) Gerken Cod. V. 100.

4) Gerken Cod. IV. 511.

Auch im folgenden Jahre 1365 war noch wegen der Zollfreiheit von Berlin und Köln zu Sarmund eine Verhandlung mit den Falken, die aber für das hier in Rede stehende Verhältniß ohne Interesse ist¹⁾.

Im Anfange des Jahres 1365 starb Ludwig der Römer kaum 37 Jahre alt, ohne Kinder zu hinterlassen, und wurde zu Berlin neben seiner früheren Gemahlin Kunigunde in der Franziskanerkirche daselbst begraben. Garcaeus sagt, er erinnere sich, daß im Franziskanerkloster zu Berlin, an der Wand des Chores zur Linken eine Tafel gehangen habe, mit der Inschrift: A. C. MCCCLXV obiit illustrissimus princeps et dominus Ludovicus Romanus, marchio Brandenburgensis, filius inuictissimi principis et domini Ludovici, imperatoris, hic inferius sub altari condigna reuerentia et honore, ut par fuit, tumultatus²⁾. Engel erzählt, daß Ludwig 1365 gestorben, und zu Berlin im grauen Kloster im Chore begraben sei, nach Magister Buchholzens Meinung, und nach Ausweis einer alten Tafel, „so noch vor wenig Jahren in gemelter Kloster-Kirch zum Berlin vorhanden gewesen³⁾.“ — Obgleich Aventinus ihn in Baiern begraben sein läßt, so scheint dies doch ein Irrthum zu sein. Sein Begräbniß neben seiner Gemahlin ist weit wahrscheinlicher, und es giebt keinen Grund, diese Nachricht zu bezweifeln. Aventin war darüber so schlecht unterrichtet, daß er den Markgrafen erst 1359 sterben läßt. Jetzt ist von seinem Begräbniße in der Kloster-Kirche nichts mehr zu sehen. Bei einer neulichen Nachgrabung im Chore fanden sich in einiger Entfernung vor dem Altare Reste einer gemauerten Gruft für zwei Körper. Augenscheinlich war der Boden aber schon früher umgewühlt worden.


Markgraf Ludwig der Römer war ein sehr thätiger Regent gewesen, sein ganzes Leben aber verlief unter Mühen, Arbeit und Sorgen, deren größter Theil ihm durch Kaiser Karls anfangs offene, nachher verdeckte Feindschaft bereitet wurden. Eine große Menge Noth und Sorgen, und wahrhaft peinlicher Verlegenheiten erwuchs ihm aus der gänzlich zerrütteten Finanzlage der Brandenburgischen Lande, die ihn genöthigt hatte, einen großen Theil der Lande abzutreten, zu verkaufen oder zu verpfänden, ohne daß der

1) Kaiser Berlin IV. 174. Hildlein Beiträge II. 58.

2) Garcaei Success. famil. 122.

3) Angeli Annal. march. p. 169.

Roth dadurch gesteuert worden wäre. Keine dieser Pfandschaften hat er wieder eingelöst, und seine unglückliche Befangenheit in Betreff Kaiser Karls und dessen vermeinter Freundschaft verwickelte ihn in immer neue Verlegenheiten und Verbindlichkeiten. Er hätte unter anderen Umständen ohne Zweifel das Glück seiner Länder wesentlich gefördert; aber er trat seine Regierung unter den misslichsten Verhältnissen an, wagte ritterlich den Kampf mit ihnen, aber vermochte doch nur, einen Theil der Widerwärtigkeiten zu besiegen, so lange es auf persönliche Tapferkeit ankam. Den Schlangengängen der Politik Karls war er nicht gewachsen.



Fünfter Abschnitt.

Geschichte Markgraf Otto's von 1365 bis 1373.

Gegen den Markgrafen Otto, den nunmehrigen einzigen Regenten und Fürsten der Brandenburgischen Länder, glaubte Karl schon rücksichtsloser verfahren zu können. Mit großer Freundlichkeit fesselte der Kaiser den Markgrafen Otto an seinen Hof in Prag, wo dieser sich während des ganzen folgenden Winters aufhielt. Von einer Ausführung seiner Ansprüche auf Ober Baiern scheint keine Rede mehr gewesen zu sein. Gnadenertweisungen des Kaisers gegen Otto ergeben sich überhaupt nicht; dagegen aber hatte er es dahin gebracht, daß Markgraf Otto am 2ten Weihnachtstage 1365¹⁾ seinen Städten in der Altmark, Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Osterburg und Tangermünde nebst der dazugehörigen Mannschaft anzeigte, er habe sie gewiesen, und weise sie mit diesem Briefe an seinen gnädigen Kaiser Herrn Karl, damit er während der nächsten sechs aufeinander folgenden Jahre die Vormundschaft über sie führe, von seinetwegen²⁾. Er begab sich somit für diese Zeit ganz der Regierung über die Altmark, und übergab diese dem Kaiser, ohne daß sich ein Grund dafür ergibt. Der Kaiser erhielt somit wirklich Antheil an der Landesregierung der Mark, ernannte mit dem Markgrafen Otto, den Grafen Heinrich von Schwarzburg zum Hauptmann der Altmark³⁾, und be-

1) Weil das neue Jahr damals mit dem ersten Weihnachtstage begann, so hat die Urkunde das Jahr 1366.

2) Gorkon Diplom. I. 154.

3) Senz Urkunden 379.

stätigte schon am 27. Januar 1366 der Stadt Stendal zu Prag die Privilegien¹⁾.

Ergab sich daraus die Absicht des Kaisers sehr unzweideutig, so trat sie noch bestimmter hervor, als plötzlich die beabsichtigte Heirath mit der Elisabeth eine Abänderung erfuhr. Am 6. Februar 1366 erklärte der Kaiser zu Prag: der hochgeborne Otto, Markgraf zu Brandenburg u. sein lieber Eidam und Sohn, habe ihn demüthig gebeten, ihn mit der hochgebornen Katharine, des Kaisers (älteren) lieben Tochter, Wittve des Herzogs Rudolfs zu Oesterreich zu verbinden, und sie ihm zu einer ehelichen Wirthin und Frau zu geben, insofern sie damit einverstanden sein würde. Giebt sie ihre Einwilligung, so soll der Papst ersucht werden, das frühere Verlöbniß Ottos mit der Elisabeth aufzulösen, dann aber den Dispens zur Verheirathung Otto's mit der Katharine zu ertheilen. Dies soll innerhalb eines halben Jahres geschehen, und auch die Hochzeit soll nicht länger ausgesetzt werden. Ist das geschehen, so soll Otto aller Gelübde und Ansprüche ledig sein, die er dem Kaiser, seiner Tochter Elisabeth wegen gethan hat, doch unschädlich andern Briefen, die der Kaiser von ihm hat in andern Sachen wegen der Elisabeth. Willigte die Katharina aber nicht in die Heirath, oder ertheilte der Papst den Dispens nicht, so sollen die früheren Gelübde und Verträge wegen der Elisabeth völlig in Kraft bleiben in allen Stücken²⁾. — Der päpstliche Dispens zur Heirath wurde schon am 23. Februar 1366 ertheilt, der Vertrag wegen des Heirathsgutes kam am 1. November desselben Jahres zu stande³⁾, aber die Heirath wurde noch nicht vollzogen, vielmehr ergab sich Otto darin, sie noch auf lange hinausgeschoben zu sehen. Offenbar war die eine wie die andere dieser Vermählungen nur ein Mittel, gewisse Zwecke zu erreichen.

Im Februar des Jahres 1366 starb Margaretha Maultasch, die Wittve Markgraf Ludwigs des älteren.

Immer näher rückte Kaiser Karl seinem Ziele. Noch immer war die Lausitz verpfändet, und seit dem Jahre 1364 war Herzog Bolko in den Pfandbesitz derselben getreten. Jetzt wußte es Karl nun dahin zu bringen, daß Markgraf Otto ihm, oder vielmehr seinem Sohne Wenzel die Lausitz förmlich und für immer verkaufte.

1) Gerken Diplom. I. 157.

2) Scheidt. Bom. Adel. Mantissa 409.

3) Niebel a. a. D. 9. 10.

Am 11. October 1367 bezeugt er durch eine Urkunde zu Guben: daß er die Mark und das Fürstenthum Lausiz dem Könige Wenzel von Böhmen für die bereits ausgezahlte Summe von 21000 Mark löthigen Silbers überlasse, doch unbeschadet den Rechten des Herzogs Bolko von Schweidnitz¹⁾. — Zugleich wies er alle Lausizische Mannen und Inassen an, dem Könige die Hulldigung zu leisten. Auch verband er sich gegen den König Wenzel, daß er die von andern zu Lehn rührenden Städte, Besten und Güter in der Lausiz ihm auflassen, und deren Lehnung auf ihn bewirken wollte. König Wenzel nahm sogleich von dem Lande Besitz²⁾.

Am 14. Januar 1368 verzichtete Markgraf Otto feierlich auf dem Reichstage zu Nürnberg nochmals auf jedes Recht an die Lausiz. Er bekennt, daß er das Markgrathum Lausiz an den König Wenzel von Böhmen und dessen Erben um 21000 Mark löthigen Silbers, Erfurtschen Gewichtes verkauft, und das Geld empfangen habe, verzichtet für sich und seine Erben auf das Land, und weist die Einwohner nochmals an König Wenzel. Auch versprach er, alle zur Lausiz gehörigen Briefe auszuantworten³⁾. — Damit hatte Karl einen sehr ansehnlichen Bestandtheil der Brandenburgischen Lande erworben, und zwar in vollkommen rechtlicher Form, ohne daß Otto auch nur einen Pfennig erhielt, denn für die Verkaufssumme war sie verpfändet, und er hatte diese sogleich an den Herzog Bolko zu zahlen.

Unter solchen Umständen schien die Aussicht, die an Anhalt und Sachsen verpfändeten Landestheile der Mark einzulösen, noch in weite Ferne gerückt zu sein. In der That war noch nichts eingelöst, und die Aftanischen Fürsten regierten jene Landestheile noch, wie zu Waldemars Zeiten. Zu Ende des Jahres 1368 erkaufte der Rath der Altstadt Brandenburg einige Einkünfte von den Knappen Heine und Henning von dem Boene, und diese wollten ihm das Gut auflassen, vor ihrem Herrn, dem Markgrafen, oder vor ihrem Herrn, den Grafen von Anhalt, vor wem es am billigsten sei⁴⁾. — Somit waren die Fürsten von Anhalt noch immer Herrn von Brandenburg.

Endlich, im Jahre 1369 machte Markgraf Otto ernstliche Anstalten, seine Schuld an die Anhaltinischen Fürsten abzutragen,

1) Wenzels Geschichte S. Wenzels I. 19.

2) H. a. D. 20.

3) Lönig Cod. German. diplom. I. 1289. 1290. Wenzel Gesch. S. Wenzels IV. I. 21.

4) Buchholz V. Kap. 125.

wahrscheinlich, weil diese sehr dringend geworden waren. Es er-
giebt sich, daß bis dahin erst 1000 Mark an sie abgezahlt, und
demnach noch 9000 Mark zu zahlen waren. Markgraf Otto muß
in großer Noth gewesen sein, sonst hätte er sich schwerlich zu den
Maafregeln verstanden, welche er jetzt ergriff, und die seine Ein-
künfte bedeutend schmälerten. Sie bestanden in Folgendem:

1) Otto verkaufte den Städten Frankfurt, Berlin, Köln,
Spandau, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Strausberg, Münche-
berg, Drossen, Fürstensele, Mittenwalde, Briesen und Freien-
walde das Münzrecht für immer für 6500 Mark Brandenburg.
Silbers. Von diesen wurden 5000 Mark gegeben „deme von
Anhalt vor die Lösung unser Lande und Städte, Branden-
burg beide Städte und Görzke, und in der Ufer, Prenz-
lau und Templin, und die Lande, die damit versetzt
waren.“ Die übrigen 1500 Mark sollten dienen zur Entschä-
digung für diejenigen, welche bis dahin Renten aus der Münze
bezogen hatten¹⁾.

2) 3000 Mark sollten an Anhalt auf kommenden Martini
gezahlt werden. Diese sollten Land und Städte aufbringen, und
dem Markgrafen leihen, zunächst aber sollten das Geld zu Martini
die Städte Frankfurt, Berlin, Köln und Spandau vorschießen.

Nach getroffenem Uebereinkommen mit dem Lande und den
Städten wurde die Sache in folgender Art angefangen:

a) Der Markgraf versetzte am 26. Juni 1369 für die auf
Martini zu zahlenden 3000 Mark dem Fürsten Johann von An-
halt, folgende Edlen und Mannen: den Bischof Dietrich von
Brandenburg, den Grafen Albrecht von Lindow, die Ritter Johann
von Rochow, Lippold von Bredow, Gebhard von Alvensleben,
Hermann von Wulkow, die Mannen Claus von Bismark, Günzel
von Bertensleben, Heinrich von der Schulenburg, Henning von
Stegelitz, Klaus Rohr, und Hassen von Bredow, so wie die
Bürgermeister, Rathmannen, Schildmeister und ganze Gemeinheit
der Städte Frankfurt, Berlin, Köln und Spandau. Würden die
3000 Mark nicht auf Martini gezahlt, so sollen, wenn sie ge-
mahnt werden, alle vorgenannte Herren, Mannen und Städte
einreiten zu Wittenberg oder Zerbst, und Einlager halten, wie
sie gelobt haben. Um aber auch diesen Bürgen eine Sicherheit
zu geben, so versetzt er ihnen zu gesamter Hand mit diesem

1) N. a. D.

Briefe, seine Befestigung und Schloß Voizenburg, Haus und Stadt, mit allem Zubehör, und Haus und Stadt Oberberg mit dem Zolle und der Niederlage, und Allem, was dazu gehört. Nehmen sie Schaden, oder müßten sie die 3000 Mark bezahlen, so sollen sie die genannten Befestigungen inne haben und behalten, bis sie die 3000 Mark, und ihre Kosten und Schäden daraus wieder erstattet haben. Im Fall der Noth können sie sie auch verpfänden, doch daß sie dem Markgrafen offen blieben in seinen Röhren¹⁾.

b) Dies war indessen nicht geschehen, ohne daß die vier genannten Städte sich sicher gestellt hatten. Schon am 21. Juni hatten die Rathmannen, Bürgemeister und gemeinen Bürger der Städte Strausberg, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Müncheberg, Wittenwalde, Fürstenwalde, Drossen, Briezen, und Freienwalde den Städten Frankfurt, Berlin, Köln und Spandau gelobt, daß sie mit ihnen nach ihrer Zahl anstehen sollen und wollen in allen Gelübden und Verbindlichkeiten, die sie mit andern Herrn, Rittersn, Knechten und Rathgebern des Markgrafen wegen der 3000 Mark, dem Fürsten Johann von Anhalt gelobt haben. Sie wollen Kosten und Schaden zu gleichen Theilen nach ihrer Anzahl tragen²⁾.

3) Die letzten 1000 Mark sollten dann ein Jahr später gezahlt werden. Auch für diese wurden Bürgen gestellt, die die Zahlung gelobten, und außerdem wurde festgestellt, daß der Fürst Johann für seinen Schaden wegen des langen Wartens befugt sein sollte, noch 50 Mark zu fordern, und daß Markgraf Otto in diesem Falle sie zahlen mußte. Nach Abtrag jener 5000 Mark sollten beide Brandenburg und Görden, nach Abtrag der letzten 1000 M. die Vogteien Prenzlau und Templin unter die Herrschaft des Markgrafen zurückkehren.

Jene 5000 Mark wurden von den Städten schon zu Johannis beim Abschlusse der Verhandlung bezahlt. — Auch die 3000 zu Martini versprochenen Mark wurden richtig gezahlt, wie eine Quittung des Fürsten Johann von Anhalt über diese Summe ergibt³⁾.

Wegen der letzten 1000 Mark findet sich eine Urkunde des Fürsten Johann von Anhalt vom 25. April 1370, zu Brandenburg ausgestellt. Er bekennt darin für alle seine Freunde und

1) Hildesheim Beiträge II. 63.

2) Gerken Cod. IV. 396.

3) Hildesheim Beiträge III. 245. No. 164.

Leute, welche die sachwaltigen Gelübde mit ihm zugleich empfangen haben, daß er dem Markgrafen Otto von Brandenburg, und alle die Herrn und Leute, die sich verbürgt haben für die 1000 Mark Brandenburgischen Silbers, die ihm von der Wiederlösung der Städte Brandenburg, Görzke, Prenzlau und Templin noch nicht bezahlt sind, um diese 1000 Mark nicht mahnen will vor nächsten Martini Tag, in keiner Weise. Wenn ihm aber die 1000 Mark am Martinitage bezahlt sind, und er forderte dann 50 Mark für seinen Schaden auf die 1000 Mark, und wolle die nehmen, so sollen sie Markgraf Otto und seine Bürgen ohne Verzug entrichten und geben¹⁾. — Wahrscheinlich sind diese 1000 Mark zu Martini wirklich gezahlt worden, und damit jene Städte und Länder, nachdem sie mehr als 20 Jahre lang im Aftanischen Besitze gewesen waren, wieder unter die Brandenburgische Herrschaft zurückgekehrt. Die Ansprüche der Aftanischen Fürsten an die Mark aber waren damit völlig abgelöst.

Kaiser Karl erinnerte sich, daß er im Jahre 1349, als er sich mit seinem großen Heere vor Frankfurt an der Oder zurückziehen mußte, einige Tage in dem zur Lausitz gehörigen, an der Oder gelegenen Städtchen Fürstberg im Lager gestanden hatte. Es gehörte dem Cisterzienserstifte Neuzelle. Er kam jetzt auf den Einfall, diesen Ort dem Stifte abzukaufen, und am 1. Februar 1370 wurde der Vertrag aufgesetzt, kraft dessen das Stift die Stadt Fürstberg nebst allem Zubehör um 1600 Schock Prager Groschen an die Krone Böhmen verkaufte²⁾. Mit dem Anfange des Monats März ging er nach Fürstberg, und unter dem Vorwande, daß ihm die Lage des Orts sehr wohl gefiel, blieb er während des ganzen Frühjahrs daselbst. Er umgab den Ort mit einer starken Mauer, bauete ein festes schönes Schloß an der Oder, und eine Brücke über den Fluß nach dem jenseitigen Brandenburgischen Ufer, wo man in das Land Sternberg gelangte³⁾.

Die Lage des Ortes in einer flachen theils sandigen theils sumpfigen Gegend ist eine sehr gewöhnliche, und konnte den Kaiser durchaus nicht reizen. Auch lag seinem Thun eine ganz andere Absicht unter. Von allen Städten des nordöstlichen Deutschlands war Frankfurt die wichtigste Handelsstadt. Sie verdankte diesen

1) Urkunden-Anhang No. CIX.

2) Lünig Cod. Gorman. diplom. I. 1331.

3) Propter opus hoc manait ibi Carolus toto vere. Bonaco. Baldini.

Vorzug theils ihrer Lage an dem schiffbaren Flusse, theils ihrem Niederlagsrechte und der über den Fluß führenden Brücke. Nirgend durften Kaufmannswaaren über die Oder geführt werden, als in Stettin, in Frankfurt, und in Breslau. Zwar gab es noch Brücken bei Greiffenhagen, Oberberg, Croffen und Glogau, allein sie dienten nur dem gewöhnlichen Marktverkehr; Kaufmannswaaren durften bei Confiscation der Waaren, Wagen und Pferde und außerdem einer harten Strafe, hier nicht passiren. Frankfurt zog aus diesen eigenthümlichen Verhältnissen einen unermesslichen Vortheil, um so mehr, als oberhalb Frankfurt jede Schifffahrt auf der Oder streng verboten war.

Kaiser Karl konnte es der Stadt Frankfurt nicht vergessen, daß sie ihm, als er sie belagerte, einen hartnäckigen Widerstand entgegen gesetzt hatte. Er konnte sich an der Stadt nicht empfindlicher rächen, als wenn er bei Fürstenberg eine Brücke über die Oder baute, und durch die Lausitz eine neue Straße über Guben und Fürstenberg nach dem Lande Sternberg und allen jenseits der Oder gelegenen Ländern eröffnete. Dann hörte jenes Monopol Frankfurts auf, und er versetzte seinem Handel und Wohlstande den empfindlichsten Schlag. Zugleich verlor die Mark einen sehr großen Theil ihres Transitohandels, und dieser wurde der Lausitz zugewendet.

Karls Absichten bei diesem Bau lagen zu klar vor Augen, als daß die Frankfurter sich darüber täuschen konnten, und ohne Zweifel haben sie ihre Klagen bei dem Markgrafen Otto laut werden lassen. Selbst im übrigen Deutschland erregte die Erwerbung der Lausitz, die Befestigung von Fürstenberg und der Brückenbau, Besorgnisse bei vielen Fürsten, und um sie zu beschwichtigen, ging er nach Nürnberg, wo wir ihn in der zweiten Hälfte des Aprils beschäftigt finden, die Besorgnisse zu zerstreuen¹⁾.

Kaiser Karl ging von Nürnberg zurück nach Fürstenberg, um den dortigen Bau, der ihm sehr am Herzen lag, zu leiten, und Markgraf Otto begab sich zu ihm, wahrscheinlich, um Vorstellungen gegen den Bau der Brücke zu machen, ohne aber etwas auszurichten. Statt dessen ließ der Kaiser ihn den Successionsvertrag mit Böhmen am 14. Mai 1370 nochmals besiegeln, und Otto scheint gleich darauf abgereiset zu sein.

1) Pelzel Kaiser Karl IV. II. 824.

Kaiser Karl aber glaubte nun seine wahren Absichten nicht mehr so ängstlich verbergen zu müssen. Ottos Vorstellungen scheinen ihn geärgert zu haben, und noch an demselben Tage verband sich der Kaiser mit mehreren anwesenden Grenznachbarn der Mark, um gemeinschaftlich die Gewalt der Waffen eintreten zu lassen, wenn Markgraf Otto den zu Gunsten des königlichen Hauses Böhmen geschlossenen Vertrag widerrufen sollte. Ausdrücklich wurde dieser Fall bezeichnet in dem Bündnisse Karls mit dem Herzoge Kasimir von Pommern-Stettin und dessen Bruder vom 14. Mai 1370. Weniger bestimmt nahmen auf denselben Fall Bezug die Bündnisse mit Magdeburg und mit Braunschweig-Lüneburg. Dem Pommernherzoge Kasimir gab Karl dagegen die Zusicherung, daß er ihn in dem ruhigen Besitze der von Markgraf Ludwig ihm abgetretenen Vogtei Stolpe nebst Brüssow u. lassen wolle¹⁾. Das Alles erschien im Ganzen noch ziemlich unverbächtig.

Es scheint, daß Markgraf Otto am 24. Juni 1370 bei dem Kaiser in Prag war, wenigstens willigte der König Wenzel von Böhmen daselbst als Anwärter auf Brandenburg in das Leihgedinge, welches ihr der Markgraf Otto auf die neumärkischen Städte verschrieben hatte, unschädlich der Erbhuldigung, welche sie dem Kaiser und seinen Nachkommen gethan haben²⁾. Die Katharina wird hier des Markgrafen Ottos eheliche Frau genannt, und hiernach ist nicht zu bezweifeln, daß die Vermählung wirklich stattgefunden hatte. — Gewiß aber ist es, daß sich Markgraf Otto am 1. August 1370 bei dem Kaiser in Prag befand, als dieser die Lausitz nebst den Herrschaften Mühlberg, Strela und Würdenheim auf ewig mit der Krone Böhmen verband.

Kaiser Karl erhob sich von Prag, und ging mit einem glänzenden Gefolge nach Nürnberg, um daselbst einen Reichstag zu halten, und zugleich seinen 9½ Jahre alten Sohn, den König Wenzel von Böhmen, mit der Johanna, des Herzogs Albrechts von Baiern Tochter, zu verheirathen. Auch Markgraf Otto war von dem Kaiser freundlich dahin eingeladen worden, folgte gehorsam, und dieser hatte ihm den Grafen Heinrich von Schwarzburg als Geleitsmann entgegen geschickt.

Nach beendigten Vermählungsfeierlichkeiten wandte man sich

1) Niebel a. a. D. 10.

2) Werden Vermischte Abhandl. I. 38.

zu den Geschäften, und nunmehr ließ Karl seine eigentliche Meinung hervortreten. Er stellte dem Markgrafen Otto das Ansuchen: daß dieser ihm schon bei seinen Lebzeiten die Mark Brandenburg abtreten sollte! — Das war dem Markgrafen doch zu viel; die Schuppen fielen ihm plötzlich von den Augen, er sah, was er von der Freundlichkeit des Kaisers zu halten hatte. Das theure Besitztum seiner Familie, das so viel Blut, so große Arbeit und Sorgen, so schweres Geld gekostet hatte, sollte er jetzt ohne Weiteres dahingeben und seinem Hause für immer verloren sehen! Otto erblickte sich an den Rand eines Abgrundes gedrängt; noch einen Schritt, und er stürzte hinunter. Aber diesen Schritt wollte er nicht thun, er verweigerte seine Einwilligung in den Vorschlag des Kaisers. Das nahm dieser so übel, daß er einen seiner Rätthe nach der Herberge des Markgrafen sandte, und ihm den Frieden auffündigen ließ, so daß Otto Nürnberg schleunigst verlassen mußte. Zwar ergriff Otto das Mittel eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken; aber auch diese richtete nichts aus; im Gegentheile wiederholte ihr der Kaiser nur die Aufkündigung des Friedens.

Markgraf Otto, voll Angst und Zagen, wandte sich sogleich an seinen Bruder, den Herzog Stephan von Baiern, gegen den er so lange feindlich gestanden hatte, und die natürlichen Bande der Verwandtschaft waren stark genug, um diesen das früher Vorgesallene dergessen zu lassen, und ihn zur Hülfe bereit zu machen. Er hatte noch drei Söhne, Stephan, Friedrich und Johann, und alle drei versprachen mit ihrem Vater ihren Beistand, wenn die frühere Erbeinigung zwischen dem Hause Baiern aufrecht erhalten würde. Auch der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz erklärte sich zur Hülfe bereit. Besonders aber wandten sich die Verbundenen an den König Ludwig von Ungarn, an dem man eine um so mächtigere Stütze zu finden hoffte, als er zugleich König von Polen war. Auch trat er wirklich dem Bunde gegen das Luxemburgische Haus bei. Der Herzog Friedrich, Stephans Sohn, reisete deswegen durch Oesterreich nach Ungarn und Polen, und so nach der Mark, um Alles in Richtigkeit zu bringen, und zugleich auf der Reise Karls Länder zu vermeiden. Ueber diese Verhandlungen verging das Jahr.

Mit dem beginnenden Frühling des Jahres 1371 langte ein Baiersches Heer, geführt von Herzog Stephans Sohn Friedrich, einem ritterlichen Fürsten, in der Mark an. Kaiser Karl aber

ließ von den Herzogen von Sachsen, Benzel und Albrecht, sich die Genehmigung des im Jahre 1363 zwischen der Krone Böhmen und Brandenburg geschlossenen Successionsvertrages ausstellen, und das Versprechen, nach dem Tode Otto's niemanden für den rechtmäßigen Erben in Brandenburg erkennen zu wollen, als Karl und dessen Nachkommen¹⁾.

Schon am 15. Mai 1371 ertheilte Markgraf Otto den Ständen des Landes über der Oder die Weisung, dem Herzoge Friedrich von Baiern für dessen Baiersche Verwandte die Huldigung zu leisten für den Fall seines unbeerbten Todes²⁾. Dasselbe geschah zu Anfang des Juni in der Altmark³⁾, und wahrscheinlich im ganzen Lande. Herzog Stephan war früher wirklich zur gesammten Hand mit der Mark Brandenburg belehnt worden, und die Unterthanen hatten ihm gehuldigt. Im J. 1353 verzichtete er zwar auf die Erbhuldigung, aber nicht auf die Erbfolge, die er aus der Gesammt-Belehnung hatte. Darum geschehen auch die Markgrafen Ludwig und Otto in der Bescheinigung, welche sie dem Erzbischof Otto von Magdeburg 1354 über die Belehnung ausstellten, daß ihr Bruder Stephan zur gesammten Hand beliehen sei.

Am 10. Juni 1371 erließ der Markgraf Otto zu Stendal folgende höchst merkwürdige Erklärung.

Wir Otto von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg etc. bekennen etc. Obgleich der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Karl, Römischer Kaiser und König zu Böhmen, sich mit dem hochgebornen Fürsten Herrn Ludwig dem Römer, unserm lieben Bruder seligen Gedächtnisses, und mit uns, auf das Festeste verbunden hatte durch besiegelte Briefe, daß er um besonderer Dienste willen, die wir ihm beide oft gethan haben, sich uns und unsern Erben verpflichtet, in guten Treuen ohne Gefährde, und Beistand zu leisten und beholfen zu sein auf Jedermann, Niemanden ausgenommen, den wir in unsern Fürstenthümern, Landen und Herrschaften, namentlich in der Mark zu Brandenburg, zur Lausitz und in Baiern, und wo es sonst sei, haben möchten, damit er unsere Rechte, Freiheiten und Zubehörungen aller Art, wider Recht in keiner Weise hindere und beschädige, und gelobt hat, diese

1) Lünig Cod. German. diplom. I. 1339.

2) Buchholz V. Anz. 130.

3) Gerken Cod. VI. 638.

Hülfe zu leisten, so oft es Noth sei, und obgleich wir ihn in unsern Nöthen und Kriegen oft gemahnt haben, uns zu Hülfe zu kommen, so ist uns doch von ihm niemals weder Rath noch Hülfe geschehen¹⁾. Außerdem hat er sich mit Gewalt unterworfen unserer Lande, die wir von Gott und dem Römischen Reiche zum Lehn haben, und bauet darin eine Brücke, wider unsern und unserer Lande Willen, also, als wir das gegen das Reich oder gegen ihn von des Reichs wegen nie verschuldet haben, denn wir hätten gerne allezeit gethan, was ihm behaglich und zu Willen gewesen wäre²⁾. Auch hat er unserm seligen Bruder, dem Römer, und uns gelobt mündlich in guten Treuen an Eides Statt, daß er uns, unsere Mannen, Städte, Lande und Leute der Mark Brandenburg von aller Ansprache des Herzogs Stephans zu Baiern, unsers lieben Bruders und seiner Erben, entlebigem wolle wegen der Huldbigung, die ihm von Landen und Leuten der Mark geleistet ist, es möchten uns unsere Briefe, die sie darüber haben, zurückgeschickt werden, und unser Bruder Stephan möchte durch Briefe, mit seinem Insignel, besiegelt, Land und Leute von der geleisteten Huldbigung entbinden. Ferner hat er uns seitdem freundlich geladen in des Reiches Stadt nach Nürnberg mit seinen Briefen, und sandte uns den Grafen Heinrich von Schwarzburg als Geleitmann entgegen; da kamen wir zu ihm, wie wir am besten vermochten, und ließen alle andere Geschäfte unterwegen, weil wir sein Gebot ungern versehen wollten. Als wir zu ihm kamen, erwartend mit ihm fröhlich zu sein, da wollte er uns enterben bei unserm Leben, und als wir das nicht vollborten wollten, sandte er seinen Rath nach unserer Herberge, und ließ uns von seinetwegen entsagen, wie wir das doch gegen das Reich, oder gegen ihn von des Reichs wegen nie verschuldet haben, noch verschulden wollten. Gern wären wir ihm sofort gerecht geworden um die Sache, um welche er uns zugesprochen, vor des Reiches Kurfürsten. Solche Irrung und Ungnade hat uns unser Herr der Kaiser so oft und mannigfaltig erzeugt in guten Treuen, daß wir nicht wissen können, wie er das meint, oder wessen wir uns zu ihm zu versehen haben, indem er uns seither durch unsern

1) Diese Klage bezieht sich entschieden auf die Waldemarschen Kriege, und bekräftigt vollkommen unsere Mittheilungen.

2) Diese Stelle wirft auf den Verkauf der Kauffg, — denn von ihr ist, wie die Brücke zeigt, die Rede, — ein eigenes Licht.

eigenen Rath, den wir zu ihm sandten, anderweitig hat entsagen lassen, ohne Schuld, also, daß wir uns entsetzen vor seiner Gewalt und Ungnade. Und während er mit uns so ungnädig verfährt in guten Treuen, ist der hochgeborne Herr Friedrich, Herzog zu Baiern, unser lieber Vetter, zu uns in die Mark gekommen, und hat uns, unsere Mannen, Städte und Lande gemahnet an solche Huldigung, die unserm lieben Bruder Herrn Stephan, Herzog zu Baiern, seinem Vater und seinen Erben gethan ist von unsern Mannen, Städten und Landen der Mark zu Brandenburg, und hat uns geboten, wegen des ihm daran zustehenden Rechts, daß wir ihm auch die mündliche Huldigung leisten lassen wollten. Da nun auch in unsern bestätigten Briefen, die uns unser Herr der Kaiser über unsere von dem Reiche herrührenden Lehen und Lande geschrieben und gegeben hat, enthalten ist, daß, ob auch unser seliger Bruder, der Römer, wir, und unser Bruder Stephan in getheilten und gesonderten Landen und Gütern sitzen, dies uns doch an beiden Seiten an unserer gesammten Hand und an anderen Geschäften nicht hinderlich sein soll in keiner Weise, und wenn einer von uns ohne Lehnerben verstürbt, daß dann seine Lande und Lehen mit ihrem Zubehör dem Andern zufallen ohne alle Widerrede, so haben wir ihre große Gerechtigkeit daran erwoogen, und mögen ihnen ihre Bitte nicht verweigern, weil sie Recht dazu haben, und unser Herr und Kaiser uns ihrer Ansprache wegen der Huldigung nicht enthoben, noch auch die Briefe darüber nicht geschickt hat, und wodurch er uns und unser Land ledig gesagt, wie er doch mündlich gelobt hatte. Wir haben uns mit ihnen um alle Mißhelligkeit und Zwietracht, die zwischen ihnen und uns bisher gewesen sind, lieblich und freundlich geeinigt, und vereinen uns mit diesem Briefe, also, daß alle jene Zwietracht gänzlich hingestellt sein soll; wir wollen ihnen und ihren Erben ewiglich mit Leib und Gut, mit unsern Landen, Städten, Schlössern, Mannen und Dienern in allen ihren Röthen beiständig und beholfen sein, und bei ihnen bleiben. Wir haben den genannten Herzog Friedrich zu Baiern, unseren lieben Vetter, zu getreuer Hand der hochgebornen Fürsten, Herrn Stephans des Ältern, unsers lieben Bruders, Herrn Stephans des jüngern, und Herrn Johanns, Herzogen zu Baiern, und zu seiner eigenen Hand alle unsere Mannen, Städte und Lande der Mark zu Brandenburg huldigen lassen, unter folgenden Bedingungen: Geschähe es, daß wir ohne rechte Lehnerben verstürben, was Gott nicht wolle, so

sollen ihnen und ihren Erben unsere Städte, Mannen und Lande gewärtig und gehorsam sein, als ihren rechten natürlichen angeborenen Herrn. So lange wir aber leben, behalten wir uns die Freiheit und Macht bevor, daß wir, mit unsern Mannen, Städten und Landen der Mark zu Brandenburg thun und lassen mögen und sollen, wie es sich ziemt und uns gut dünkt, ohne alle Hindernisse und Widersprache, doch soll es den Herzogen unschädlich sein an ihrer Anwartschaft. Geschehe es, daß wir Töchter gewöhnen und nicht Söhne, so sollen sie nach unserm Ableben jeder Tochter 10000 Mark Silbers geben, und sie damit berathen und ausstatten. Brächte unser Herr der Kaiser Briefe vor, die wir ihm sollten gegeben haben, welche wider diese Briefe in einigen Punkten wären, so sollen sie machtlos und todt sein und bleiben, und hierin nichts hindern, darum, weil uns unser Herr der Kaiser seine Briefe nicht, noch sein Wort gehalten hat. Des zur Urkunde haben wir unser Majestätsiegel an diesen Brief hängen lassen. Gegeben zu Stendal 1371¹⁾.

So begründet auch die Klagen Markgraf Otto's über den Kaiser waren, deren er sogar noch einen Theil zurückbehalten hat, nämlich die wegen seiner gänzlichen Unthätigkeit in dem Streite mit dem Herzog Stephan wegen Ober-Baiern, so war doch seine Richtigkeitserklärung der mit Karl abgeschlossenen Erbfolge, nachdem fast alle Kurfürsten sie gut geheißen hatten, eine nicht durchzuführende Maßregel. Vorher hätte er sich dagegen wehren müssen; jetzt war es zu spät. Und doch blieb ihm kaum etwas Anderes übrig.

Am 22. Juni erließ Kaiser Karl von Prag aus den Absagebrief, der also lautete: Karl von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser etc. Markgraf Otto zu Brandenburg! Da du wider deines seligen Bruders, des Römers, und deine Briefe, und wider die Eide, Huldigung und Briefe, welche unsern Kindern und dem Markgrafen von Mähren, unserm Bruder und seinen Kindern, von deinen Städten und Landen nach deines ehgenannten Bruders des Römers und deinem Geheiß geschehen sind, wie es ihnen von deinem Bruder aufgetragen war vor dem Reiche in Gegenwart der Kurfürsten, geheißen hast huldigen deine Städte, Lande und

1) Urkunde in Nibel: Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgsche Haus, 27, welche kleine Schrift die werthvollsten Beiträge zu dieser merkwürdigen Geschichte liefert.

Leute aus der Mark zu Brandenburg dem Herzoge Stephan zu Baiern und seinen Kindern, um solches Unrecht müssen wir dein Feind sein, und wollen uns gegen dich bewahrt haben. Gegeben zu Prag 1c.¹⁾

Der Kaiser hatte ein zahlreiches Heer versammelt, und fiel zu Ende des Juni in die Mark Brandenburg ein, mit der unverborgenen Absicht, den Markgrafen Otto sofort des Besitzes der Mark zu berauben. Als Gründe, welche dies Verfahren rechtfertigen sollten, giebt er an: Otto und die Baiern haben sich mit dem Könige von Ungarn gegen Jedermann verbunden, und doch sind sie Reichsfürsten, dem Reiche und dem Kaiser durch Eide der Treue verbunden, und sie haben dabei weder Reich noch Kaiser ausgenommen, wie sie doch mußten. Daraus sind zwischen dem Könige und dem Kaiser bedauerliche Kriege entstanden, und selbst die Türken, Tartaren, Russen und andere Ungläubige, welche dem Könige helfen, betrogen den Kaiser und die christlichen Völker, woraus diesen und dem Römischen Reich großes Unheil erwachsen kann, woher denn auch der Papst verlangt, daß der König von Ungarn sein Bündniß mit den Baiern auflösen soll. Ferner habe Otto sein Wort und seine Briefe gebrochen, durch welche er dem Kaiser und seinen Nachkommen die Erbfolge in der Mark gelobt habe, welche auch von den Kurfürsten des Reichs genehmigt sei. Er habe seine Schwüre mit Verachtung des göttlichen Namens zum Schaden seiner Seele gebrochen, und da er ohne den Willen des Lehnsherrn oder vielmehr zu dessen Schaden und gegen den Willen des Lehnsherrn mit Vorbeziehung von dessen Söhnen, und gegen die geschlossenen Verträge darüber anders verfügt habe, so verliere er — Otto — all sein Recht, was er in der Mark Brandenburg gehabt habe²⁾.

Karl brachte die Monate Juli und August in der Mark zu³⁾; am 2. Juli verscrieb sich der Herzog Stephan der Jüngere mit dem Könige Ludwig von Ungarn, daß sie ungeachtet des Krieges, den Kaiser Karl gegen die Mark Brandenburg führe, in Beziehung zu dem Lande Oesterreich in Frieden verbleiben würden⁴⁾. Von Karls Kriegsthaten in der Mark schweigen alle Berichte. Nur das ergibt sich, daß Otto

1) Bessel Kaiser Karl IV. II. 326.

2) Niebel a. a. D. 31. f.

3) Senese. Balbini.

4) Niebel a. a. D. 12.

genöthigt gewesen ist, das Schloß Liebenwalde zu belagern, weshalb er am 8. August 1371 dem Ritter Henning von Wedel für alle Kosten und Schäden, die er dabei gehabt hat, Einkünfte in Berensfelde verleiht¹⁾. Liebenwalde war indessen wahrscheinlich in Pommerschen Händen gewesen, denn gleichzeitig hatten die Herzoge von Pommern-Stettin, Kasimir und seine Brüder, vereinigt mit Herzog Albrecht von Mecklenburg und dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg, den Krieg gegen die Mark wieder eröffnet. Sie fielen besonders in die Neumark ein, und nahmen Lippehne, Rörnberg, und Bernstein. Königsberg widerstand; aber in der Priegniß erlitt Otto durch die Mecklenburger nicht unbedeutende Verluste, und war genöthigt, am 20. Juli 1371 zu Rödecke durch den Pfalzgrafen Friedrich und den Dänenkönig Waldemar mit den Pommern einen ungünstigen Frieden zu schließen²⁾, worin den Pommern die Vogtei Stolpe zc. verblieb. Trotz dieser, dem Kaiser günstigen Fortschritte seiner Verbündeten, richtete er selbst wenig aus; das Bündniß der Baiern mit dem Könige von Ungarn und Polen war ihm zu mächtig, er getraute sich nicht, seinen Feinden im offenen Felde zu begegnen, gegen das Ende des August zog er mit seinen Truppen aus der Mark, und war schon am 1. September wieder in Prag, um die ihm geläufigeren Verhandlungen zu beginnen. Markgraf Otto aber schloß am 7. September 1371 zu Prenzlau mit Mecklenburg Frieden, um zunächst freie Hand gegen den Kaiser zu bekommen³⁾. Im October kam nun auch zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen Otto und allen seinen Helfern ein Waffenstillstand auf anderthalb Jahre zu Stande. Markgraf Otto und sein Bruder Stephan nebst dessen Söhnen bestiegelten für sich und für König Ludwig von Ungarn, den Erzbischof Pilgrin von Salzburg und andere Helfer, den Waffenstillstandsvertrag mit Kaiser Karl, seinen Söhnen, mit Johann von Mähren und dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg, so wie mit den Herzogen von Oesterreich am 16. October. Burggraf Friedrich von Nürnberg, so wie Landgraf Johann von Leuchtenberg dehnten diesen Vertrag als Vermittler zwischen den streitenden Partheien, am 23. October noch auf den Bischof Ludwig von Bamberg, so wie auf Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Mark-

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Schwötgen Altes und Neues Pommerland, 662.

3) Rubloff Handbuch I. 482. 485.

grafen von Meissen aus, und diese mächtigen Coalitionen zeigen am Besten, wie wichtig die Sache von allen Fürsten des östlichen Deutschlands betrachtet wurde. Als Endtermin des Waffenstillstandes wurde in den betreffenden Urkunden das Pfingstfest des Jahres 1373 angenommen¹⁾. — So erhielt der Kaiser Zeit zu Unterhandlungen, um die Bündnisse seiner Feinde zu trennen, und eigene anzuknüpfen.

Das Jahr 1371 verging in der Mark ziemlich ruhig; Karl aber gab sich alle Mühe, das ihm sehr gefährliche Bündniß des Königs Ludwig von Ungarn mit den Baiern auseinander zu sprengen, und hierzu schien ihm folgendes Mittel am geeignetsten. Sein Sohn Sigismund war zwar schon im J. 1368 mit einer Prinzessin des Burggrafen von Nürnberg verlobt worden; jetzt aber dünkte es ihm rathsam zu sein, für denselben um die Tochter des Königs von Ungarn anzuhalten, denn wenn die Heirath zu Stande kam, war an ein freundschaftliches Einverständniß des Kaisers mit dem Könige nicht zu zweifeln, und letzterer mußte dann sein Bündniß mit den Baiern aufgeben. Karl gebrauchte als Unterhändler den Herzog Przemisl von Teschen, und ließ vorläufig anfragen, wie Ludwig über den Vorschlag dächte, und welche Formen er beobachtet zu sehen wünsche. König Ludwig lehnte den Vorschlag nicht ab, stellte aber folgende Bedingungen: der Herzog solle als wirklicher Gesandter nach Ungarn kommen, die Prinzessin im Namen des Kaisers für den Prinzen begehren, und dürfe erwarten, daß sein Besuch sowohl bei ihm, dem Könige, als auch bei den beiden Königinnen Gehör und Eingang finden werde. Der Kaiser habe zu bestimmen, ob die Braut an seinem Hofe zu Prag, oder in Ungarn erzogen werden solle. Zur Morgengabe werde er ihr 2000 Goldgulden mitgeben. So wie hierdurch eine Freundschaft zwischen Karl und Ludwig gestiftet würde, so sollten auch die Herzoge von Baiern in dieselbe eingeschlossen sein, und zu Gnaden aufgenommen werden²⁾.

Der Kaiser sandte darauf als seinen Botschafter den Herzog Ladislaw von Oppeln nach Ungarn, mit dem Auftrage, um die Prinzessin nicht eher anzuhalten, als bis er gewiß sei, keine ab-

1) Kiedel a. a. D. 14.

2) Pelzel Kaiser Karl IV. II. 84 f. — Daß der Heirathsvorschlag nicht wie Pelzel erzählt, von Ludwig ausgegangen ist, zeigen die Bedingungen

schlagliche Antwort zu erhalten¹⁾. Die Braut solle in Böhmen erzogen werden, mit der Mitgabe wäre man zufrieden. Mit den Baiern wüusche der Kaiser sehr, in Freundschaft zu leben, aber ohne Nachtheil der gerechten Ansprüche, die er und seine Erben durch den Successionsvertrag auf die Mark Brandenburg hätten. Er wüusche, daß die Kurfürsten des Reichs den Ausspruch thun möchten, ob diese oder die Baiern auf die Anwartschaft des Markgrafen Otto mehr Recht hätten. Dies Alles geschah im März 1372.

König Ludwig, seine Mutter und Gemahlin nahmen den Antrag des Kaisers sehr wohl auf, und erklärten sich mit der Vermählung zufrieden. Der Erzbischof Thomas zu Gran erhielt den Auftrag, den Herzog Ladislaw von Duppeln nach Breslau zu begleiten, wo der Kaiser sich aufhielt, und letzterem die Willensmeinung des Königs zu überbringen. Dieser eröffnete bei seiner Ankunft dem Kaiser, daß der König und die Königinnen von Ungarn den Antrag in Betreff der Vermählung der beiderseitigen Kinder genehmigten; nur müsse der König darauf bestehen, daß die Herzoge von Baiern in die Freundschaft mit eingeschlossen würden. An diesem Punkte zerschlugen sich die Unterhandlungen, die indessen doch durch die Gesandten bis Anfangs April fortgesetzt wurden. Vorzugsweise war der Patriarch von Alexandrien, Johann, päpstlicher Nuntius, dabei thätig, der vom Papste den Auftrag erhalten hatte, zwischen dem Kaiser Karl und dem Könige Ludwig von Ungarn mit Einschluß der Herzoge von Baiern eine dauerhafte Freundschaft zu stiften. Der Patriarch suchte nun den König von Ungarn und die Königinnen zu folgenden Punkten zu bewegen: Sie sollten Verzichtbriefe auf alle der Krone Böhmen gehörige Lande, besonders Schlessien, ausstellen, die verabredete Vermählung des Prinzen Siegmund mit der Prinzessin Maria bestätigen, und das Bündniß mit den Herzogen von Baiern auflösen. Die zwei ersten Bedingungen wurden ausgefertigt und beschworen, allein von dem Bunde mit Baiern war der König nicht abzubringen. Wenn man sieht, mit welchem Leichtsinne damals solche Bündnisse nur zu oft gebrochen wurden, so ist es eine wohlthätige Erscheinung, hier einmal einen Fürsten zu finden, dem sein Wort heilig ist. Nun machten die Gesandten im Namen des Kaisers folgende Vorschläge: der König von Ungarn soll in

1) Auch das zeigt, daß der Vorschlag von Karl ausgegangen war.

der Streitfache zwischen dem Kaiser und den Herzogen von Baiern Schiedsrichter sein, und beide Theile freundlich vergleichen; würde dies nicht beliebt, so sollen beide Theile geloben, sich dem Ausspruche der Kurfürstenversammlung zu unterwerfen. Wenn auch das abgelehnt würde, so soll jeder der streitenden Theile zwei Schiedsrichter für sich ernennen, und versprechen, sich ihrem Urtheile zu unterwerfen. Könnten diese Schiedsrichter nicht übereinkommen, so soll der Paps Oberrichter sein. — Keiner dieser Vorschläge kam zur Ausführung, weil die Baiern sie verwarfen. — Da der König jedes Bündniß mit dem Kaiser zurückwies, weil er mit den Baiern auch gegen den Kaiser verbunden sei, so drohete letzterer, er wolle sich mit den Herzogen von Oesterreich in gleicher Weise gegen den König von Ungarn verbinden, wie dieser sich mit den Herzogen von Baiern gegen den Kaiser verbunden habe. Allein auch diese Drohung blieb erfolglos¹⁾.

Dem Kaiser Karl lag gar sehr daran, dieses ihm sehr gefährliche Bündniß aufzulösen. Er schlug daher eine persönliche Unterredung mit dem Könige auf der Grenze beider Reiche vor, und sie wurde angenommen. Wahrscheinlich hat sie zu Göddingen Ende Septembers 1372 statt gefunden. Da der Waffenstillstand bald zu Ende ging, so schlug der König von Ungarn in dieser Zusammenkunft vor, den Waffenstillstand auf zwei Jahre zu verlängern, was auch der Wunsch der Baiern war. Karl willigte unter der Bedingung darin, daß der König von Ungarn verspreche, für den Fall, wo die Baiern den Waffenstillstand brechen sollten, ihnen keinen Beistand zu leisten, denn dies war schon mehrfach geschehen. Der König ließ sich dies gefallen, wenn die Baiern einwilligen wollten. Allein der Herzog Ruprecht von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, versagte seine Zustimmung, und so unterblieb die Verlängerung des Waffenstillstandes.

Kunmehr wandte sich der Kaiser an den Paps. Er stellte vor, wie ihm bei der größten Friedensliebe, die er in diesen Verhandlungen bewiesen, bei der größten Scheu vor Blutvergießen, doch nur die Gewalt der Waffen übrig bleibe, um nicht nur die Rechte seines Hauses zu bewahren, sondern auch, um das Reich im Falle seines Todes, oder in dem des Markgrafen Otto vor der Verwirrung zu bewahren, die eintreten müßte, wenn es dann unentschieden sei, wem die Mark und die Kurstimme Branden-

1) Hefjel a. a. D. II. 818. Kiebel d. a. D. 35.

burg gehöre. Er erzählte, welche Vorschläge er gemacht, und was er in dieser Beziehung gethan hatte, und trug darauf an, der apostolische Stuhl möge, jedoch außergerichtlich und mit Berücksichtigung der dem Kaiser gegebenen Versprechungen, auf Mittel sinnen, diesen Verwirrungen zuvor zu kommen, namentlich in folgender Art:

1) Der Papst möge den Kurfürsten des heiligen Römischen Reichs, oder deren größtem Theile, unter Androhung der Excommunication befehlen, darüber im Rechte zu erkennen, wer als Markgraf und Kurfürst von Brandenburg zu betrachten sei; den darauf Anspruch machenden Partheien aber unter gleicher Strafe aufzuerlegen, sich diesem Spruche zu unterwerfen.

2) Der Papst möge den Markgrafen Otto ermahnen, die Versprechungen, Verträge und Huldigungsleistungen, welche er oder seine Unterthanen gegen die rechtskräftige den Söhnen des Kaisers gemachte Schenkung, gegen die, diesen geleisteten Eide, und die mit dem Kaiser geschlossenen Verträge, zu Gunsten der Herzoge von Baiern vorgenommen, sogleich wieder aufzuheben, zu widerrufen, und dergleichen künftig nicht wieder zu wagen.

3) Ebenso möge der Papst an die Mannen, Bürger und sämtliche Einwohner der Mark Brandenburg schreiben lassen, welche zum Nachtheil der Söhne des Kaisers auf Befehl des Markgrafen oder aus eigener Verwegenheit den Herzogen von Baiern gehuldigt haben, daß sie von diesen wieder abließen, und die früher den Erben des Kaisers geleisteten Eide aufrecht erhielten.

4) Der Papst möge einen Nuntius mit dem Auftrage nach der Mark senden, alle Brandenburger, welche den päpstlichen Ermahnungen nicht Folge leisteten, dazu anzuhalten, und gegen sie als Meineidige und Verächter apostolischer Befehle verfahren zu lassen, diejenigen aber, welche Folge zu leisten Willens wären, von den den Baiern geleisteten Eiden zu entbinden.

5) Endlich möge der Papst alle diejenigen, welche bisher ihren, dem Kaiser und seinen Söhnen geschworenen Eiden treu geblieben sind, durch eigene Briefe beloben, und sie ermahnen, dabei zu verharren¹⁾.

Es scheint nicht, daß des Kaisers Anträge am päpstlichen Hofe eine willige Aufnahme fanden, wenigstens erfolgten die gewünschten Aufforderungen nicht, und als der Kaiser zu Anfang

1) Niebel a. a. O. 16. f. 36. f.

des Jahres 1373 vom Papste ermahnt wurde, dem Eindringen der Türken und Tartaren Gegenwehr zu leisten, erwiderte der Kaiser: daß der Papst nur zunächst sorgen möchte, den König Ludwig von Ungarn von seinem mit den Baiern geschlossenen Bündnisse zu trennen, und den Markgrafen Otto zu bewegen, seinen mit dem Kaiser geschlossenen Erbfolgebertrag aufrecht zu erhalten, oder sich der Entscheidung der Kurfürsten zu fügen¹⁾. — Uebrigens schloß der Kaiser am 26. November 1372 zu Pirna mit den Markgrafen von Meissen Friedrich, Balthasar und Wilhelm ein erneuertes Bündniß zum Beistande gegen alle Feinde und zur Vertheidigung aller Besitzungen der Krone Böhmen, in welches Bündniß der Bischof Ludwig zu Bamberg, und der Burggraf Friedrich zu Nürnberg mit eingeschlossen wurden²⁾. Von da ging der Kaiser nach Sachsen, und Aken an der Elbe, um die Bewegungen des Herzogs Magnus von Braunschweig und Markgraf Otto's von Brandenburg genauer zu beobachten.

Markgraf Otto rüstete sich unterdessen für den zu Pfingsten wieder ausbrechenden Krieg. Nicht so König Ludwig von Ungarn, der der vorgegebenen Friedensliebe des Kaisers zu viel vertraute, und den Wiederausbruch der Feindseligkeiten für unwahrscheinlich hielt, weil er auf den Abschluß des Friedens rechnete. Otto erborgte von seinem Vetter dem Herzoge Friedrich von Baiern 200000 Gulden, und verpfändete ihm dafür „um des Krieges und der Noth willen, die ihm zu dieser Zeit anlanget,“ die ganze Altmark und Briegniß, deren Einwohner er anwies, dem Herzoge als ihrem Pfandherrn zu huldigen und zu schwören. Die Urkunde wurde zu Berlin am 31. Mai 1373 ausgestellt³⁾.

Kaiser Karl zog hierauf in der Stille ein ansehnliches Heer zusammen, das sich bei Luckau in der Lausitz versammelte, seine Bundesgenossen entbot er nach Fürstenberg, er selber aber begab sich mit seinem Sohne, dem Könige Wenzel, nach Luckau zu seinem Heere, wo er den Anbruch des Pfingsttages, den 29. Mai, erwartete, mit welchem der geschlossene Waffenstillstand zu Ende gegangen war. Hier verkaufte ihm der Graf Albrecht von Lindow seine Graffschaft Lindow und die Stadt Möckern um 12400 Schock Prager Groschen⁴⁾. Von hier brach er nach Fürstenberg an der

1) Dobner Monum. Boic. II. 401 — 407.

2) Dumont Corps diplom. II. I. 91.

3) Gerken Diplom. I. 164.

4) Lünig Cod. Germ. Dipl. I. 1351.

Ober, dem Sammelplatze seines ganzen Heeres, auf. Herzog Albrecht von Mecklenburg fand sich hier ebenfalls mit einigen Hülfsvölkern ein, und trat sogleich dem Bündnisse bei, welches der Kaiser und sein Sohn der König Wenzel schon vorher mit den Markgrafen zu Meißen, den Herzogen zu Sachsen, dem Erzbischof Peter zu Magdeburg und den Herzogen von Pommern-Stettin gegen Otto und die übrigen Herzoge von Baiern geschlossen hatten¹⁾. Zur Belohnung dafür belehnte der König Wenzel noch am nämlichen Tage (4. Juni) den Herzog mit der Briegnitz, und verpfändete ihm die Stadt Havelberg für 6000 Mark Silbers. Beides that er als Markgraf von Brandenburg²⁾. Der Kaiser aber erneuerte ihm den Lehnbrief über die Herrschaft Stargard.

Länger als ihm lieb war, mußte der Kaiser bei Fürstenberg im Lager verweilen. Am 22. Juni bestätigte er daselbst dem Herzoge von Mecklenburg die herzogliche Würde, die er ihm schon 1348 ertheilt hatte³⁾. Unter den Zeugen befinden sich der Bischof Lambert von Straßburg, der Herzog Przemisl zu Teschen, eine Menge Böhmischer Großen, Heinrich Neuß von Plauen u. Endlich, nachdem er beinahe einen Monat hier verweilt hatte, zog er vor das ihm aus früherer Zeit nicht freundlich bekannte Frankfurt, und begann die Belagerung. Die Stadt war stark mit Mannschaft besetzt, und Otto scheint die Vertheidigung selber geleitet zu haben. Hier vor Frankfurt nahm der Kaiser den Anhaltinischen Ritter Meinede von Schierstädt, der uns schon anderweitig bekannt ist, am 13. Juli mit 100 Helmen in Sold⁴⁾. Es scheint aber nicht, als ob Karls Heer vor Frankfurt glücklich gewesen sei, wenigstens ist keine Nachricht da, daß er die Stadt genommen hat. Wahrscheinlich war er genöthigt, die Belagerung aufzugeben. Von hier zog er vor das bischöfliche Schloß Lebus, bestürmte dasselbe, und nahm es ein, wobei zwei Domherren und mehrere Lebusische Beamten und Stiftsvasallen in Gefangenschaft geriethen. Die Wohnungen der Domherren, Vicarien, und anderer Stiftsbedienten hatten das Schicksal, in die Asche gelegt zu werden, das Städtchen Lebus wurde nebst den umliegenden Vorwerken, Dörfern und Weinbergen völlig zerstört, ja die Kathe-

1) Gerken Cod. II. 597.

2) Gerken Cod. II. 598. I. 72.

3) Gerken Cod. II. 606.

4) Gerken Cod. I. 74.

dralkirche selbst blieb nicht verschont, sie wurde entheiligt, und in einen Pferdestall verwandelt¹⁾.

Von hier zog Karl vor die wohlbefestigte Stadt Fürstenwalde, und begann deren Belagerung. Am 10. August bestätigte er dort den Herzogen von Mecklenburg, daß ihre Länder, ungeachtet sie eine Theilung getroffen, dennoch Gesammtlehen sein und bleiben sollten²⁾. Unterdessen war der Krieg an sehr verschiedenen Stellen entbrannt. Die Baiern waren unter Anführung des Herzogs Stephan des Jüngeren in Böhmen eingefallen, verbrannten die Vorstädte von Tausß und die umliegenden Dörfer, und zogen sich zurück über das Gebirge, als die Kaiserin einen Haufen Kriegsvolk nach Baiern sandte, das nicht minder barbarisch haufete. Die Pommern aber waren in die Neumark eingefallen. Nach alle dem müssen wir glauben, daß Otto und sein Vetter Friedrich dem Kaiser einen energischen Widerstand entgegensezten. Allein nur zu bald wurden sie inne, daß sie der mächtigen Verbündung des Kaisers und ihren vielen Feinden, verlassen fast von aller Unterstützung, nicht gewachsen seien. Sie mußten nothwendig unterliegen, und endlich schien es ihnen, um nicht Alles zu verlieren, am rathsamsten, mit dem Kaiser zu unterhandeln. Dazu war er, dem der Krieg ein Gräuel war, der aber in Unterhandlungen lebte und webte, sogleich bereit. Er ertheilte ihnen sicheres Geleit, sich in seinem Lager vor Fürstenwalde einzufinden zu können, die beiden unglücklichen Fürsten kamen, und wurden von ihm freundlich empfangen. Es war am Feste Mariae Himmelfahrt, am 15. August 1373, nachdem seit Ablauf des Waffenstillstandes nahe zwölf Wochen verflossen waren.

Nach gepflogenen Verhandlungen verzichteten Markgraf Otto und sein Neffe Friedrich für sich und alle Herzoge von Baiern für immer auf den weiteren Besitz der Mark Brandenburg und aller ihrer Zubehörungen ohne alle Ausnahme, zu Gunsten der Söhne des Kaisers, und für den Fall, daß diese ohne Erben verstürben, des Markgrafen von Mähren. Zugleich wiesen sie ihre bisherigen Unterthanen an, diesen die Huldigung zu leisten und ihnen Treue zu schwören, indem sie sie von den ihnen geleisteten Eiden entbanden. Dafür verhiess der Kaiser den Herzogen von Baiern 500000 Goldgulden, von welchen er sogleich 200000 bezahlen ließ, indem er dem Otto eine Anweisung auf die sich so

1) Wechbrüd Sebue I. 506.

2) de Westphal ap. Haebert. 767.

hoch belaufende Geldbusse gab, welche einige Städte Schwabens wegen verweigerter Kriegshülfe zu zahlen hatten, und wirklich bezahlten. Er räumte ferner dem Markgrafen Otto die Städte und Schlösser in der Oberpfalz ein: Salzbach, Rosenberg, Hirsau, Lauffen, Flos, Lichtenstein, Reibstein, Buchberg, Lichtenek, die verpfändeten Schlösser Tumstau und Adelburg und die Hälfte des Schlosses Breitenstein. Das Erzämmereramt sollte Otto lebenslänglich behalten, nicht aber den Titel eines Markgrafen von Brandenburg. Wenn Otto ohne männliche Erben verstarbe, sollten jene Orte von dem Könige von Böhmen mit 100000 Gulden wieder eingelöst werden können. Hinterlasse Otto Töchter, so sicherte der Kaiser jeder derselben eine Ausstattung des Königs von Böhmen mit 40000 Gulden zu. Man muß gestehen, daß der Kaiser sich hier großmüthig benahm. Er zahlte für die Mark Brandenburg mehr als 600000 Goldgulden; 4 derselben machten eine Mark Brandenburgischen Silbers; somit ist jenes eine Summe von 150000 Mark. Nach dem Landbuche, welches der Kaiser aufnehmen ließ, waren die Einkünfte der Mark aber so geschwächt, daß sie jährlich nicht mehr als 6500 Mark Silbers eintrug. Somit verzinsete sie ihm jene Summe nur mit 4 $\frac{1}{2}$ Procent, während der allgemeine Zinsfuß damals 10 Procent war. Er kaufte daher in der That sehr theuer, und man sieht, wie viel ihm daran lag, die Angelegenheit friedlich zu endigen. Zugleich aber zeigen diese Bedingungen, daß Markgraf Otto noch nicht bis zum Aeußersten getrieben sein mußte, denn sonst hätte Karl den Baiern so vorthellhafte Bedingungen nicht bewilligt. Von einem Jahrgelalte, wovon manche Schriftsteller sprechen, zeigt sich keine Spur, und daß die von Karl bewilligte Summe wirklich ausgezahlt ist, ergeben Quittungen Ottos aus den Jahren 1374 und 1377¹⁾.

So hatte denn Kaiser Karl sein lange erstrebtes Ziel nicht ohne schweres Opfer erreicht. Auf demselben Felde, kaum anderthalb Meilen entfernt von der Stelle, wo Waldemar feierlich von Karl belehnt worden, und die Mark den Baiern abgesprochen war, verloren jetzt, Vier und Zwanzig Jahre später, sie die Baiern zum zweiten male, und nun für immer. Es sind dies ein Paar geschichtlich höchst merkwürdige Stellen der Fürstenwalder Gegend.

Auf Geheiß Otto's öffnete nun die Stadt Fürstenwalde dem

1) Meissl a. a. D. 21.

Kaiser ihre Thore, und die Herrschaften zogen ein. Hier fertigte der Kaiser dem Markgrafen Otto am 17. August noch eine besondere Verschreibung wegen des Erzkämmereramtes und der Kurwürde aus, welche sich Otto vorbehalten hatte. Den Tag darauf gab der König Wenzel ihm noch eine schriftliche Versicherung wegen richtiger Zahlung der verabredeten Summe. Ferner stellte am 18. August der anwesende Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein Friedrich, ein Bekenntniß aus in seinem, seines Vaters Stephan und seiner Brüder Stephan und Johann Namen, allen Ansprüchen, die sie etwa an der Mark Brandenburg haben könnten, zum Vortheil der Söhne des Kaisers für immer zu entsagen, und daß er von den genannten die Verzichtsbriefe erwirken wolle, auch mit dem, was Karl ihm für seine Ansprüche gezahlt habe, vollkommen zufrieden sei¹⁾.

Von Fürstenwalde ging Karl mit seiner ganzen Gesellschaft nach Frankfurt, das nunmehr, auf Geheiß Otto's, dem Kaiser seine Thore öffnete. Hier erließen Markgraf Otto und Herzog Friedrich eine Bekanntmachung an alle Stände der Mark Brandenburg vom 23. August, in welcher sie ihnen das Geschehene mittheilten, sie der ihnen gethanenen Eide entließen, und sie an den Kaiser Karl und dessen Söhne wiesen²⁾. Kaiser Karl aber bestätigte am 24. August 1373 der Stadt Frankfurt nach geleisteter Huldbigung, „die sie auf Geheiffe und Geboith des Hochgebornen Otten, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzogen zu Baiern, unsers lieben Sohnes, Eidams und Fürsten, zu den Zeiten Markgrafen zu Brandenburg, ihres Herrn, gethan hat,“ alle ihre Rechte³⁾.

Unterdessen dauerte der Krieg der Pommern in der Neumark fort. Herzog Kasimir belagerte Königsberg, und ward an eben dem 24. August daselbst von einem Schuhknecht mit einer Armbrust durch den Hals geschossen, daß er verwundet nach Stettin gebracht, daselbst starb. Ein aus dieser Zeit stammendes Lied auf diesen Vorfall läßt den Herzog Kasimir seinen Bruder folgendermaßen anreden:

O Broder leueste Broder myn,
Nu folg du myner Lehre,

1) Lünig. Cod. Germ. dipl. I. 1362.

2) Lünig. Cod. Germ. dipl. I. 1355.

3) Buchholz v. Anß. 133.

Unne holt du den marggrauen
 Vor enen treuen Landesheren.
 Unn hedde ic Armer also gedan,
 So durft ic nu nich truern,
 No mot ic iz in die Erde so jung,
 Darin mot ic verfulen.

Karl ging von Frankfurt nach Strausberg, und bestätigte hier vom 27. bis 29. August vielen Städten und Mannen die Privilegien und Lehnen. Von da brach er auf, um nach Berlin zu gehen. Der Kaiser hatte den Ritter Webego von Plothow mit dem Magdeburgischen Heere vorausgesandt. Berlin aber scheint durch die Anreizung des damals sehr einflussreichen Rathmanns Thile Wardenberg wirklich noch geneigt gewesen zu sein, sich zu widersetzen, und es muß vor den Thoren zu Thätlichkeiten gekommen sein, denn von den Mannen, welche die Stadt in Sold genommen hatte, wurden von den Magdeburgern der Hauptmann des ganzen Berlinischen Hausens Thile von Selchow, dann Bette von Hakenberg, Hermann von Bardeleben und Hans von Falckenrehde, sämmtlich im Havellande angefaßt und begütert, gefangen, und mußten von Berlin ausgelöst werden. Vermuthlich beschwichtigte Otto's Ankunft die Feindseligkeiten. Wahrscheinlich waren sie der Grund, warum der Kaiser sich immer nur sehr kurze Zeit in Berlin aufhielt, und gegen diese Stadt kalt gesinnt blieb. Sie hat keine Gnadenerweisung von ihm erhalten, obgleich er gegen andere Städte damit nicht sparsam war. Auch dem Thiele von Wardenberg war er sehr ungnädig. Die Privilegien von Berlin und Köln hatte er schon von Strausberg aus bestätigt, eben so König Wenzel. Karl blieb vom 31. August bis 7. September zu Berlin, und ging dann nach Stendal und Tangermünde, wo er am 10. und 11. September war. Dann kehrte er nach Prag zurück; hier belehnte er seine Söhne mit der Mark Brandenburg, und vereinigte letztere am 2. October auf ewig mit der Krone Böhmen. Nachdem am 4. October 1373 nochmalige Entsagungsurkunden ausgestellt waren, denen später die Einwilligungsurkunde des Herzogs Stephan des Ältern von Baiern vom 23. November folgte, veranstaltete der Kaiser eine große Versammlung von Fürsten und Edlen, in welcher Otto das Reichsceppter, und Friedrich den Reichsapfel trugen, und von dem mit allen Zeichen kaiserlicher Majestät umgebenen Kaiser wurde die geschehene Abtretung der Mark Brandenburg öffentlich anerkannt und

bestätigt, auch der König von Böhmen nebst seinen Brüdern Siegmund und Johann, so wie der Markgraf von Röhren, damit erblich beliehen¹⁾.

Die Vogtei Sarmund scheint Otto schon vor seiner Abtretung eingelöst zu haben, und wahrscheinlich sind Sachsens Forderungen vollständig befriedigt. Die 13,000 Mark an Pommern-Wolgast, aus der Waldemarschen Zeit herrührend, sind aber niemals gezahlt, und Pasewalk nebst den beiden Torgelows und zugehörigem Lande nicht wieder eingelöst worden. Bei der Theilung der Wolgastischen Lande im J. 1372. in zwei gleiche Theile verblieben sie beiden Theilen gemeinschaftlich²⁾, und bei der Theilung im J. 1377 erhielt Herzog Bogislav IV. die eine, und Herzog Wartislav VII. die andere Hälfte. Auf einem zu Eberswalde 1377 errichteten Vergleich verabredete Kaiser Karl mit dem Herzoge Bogislav IV., daß, weil Stadt, Schlösser und Landschaft den Herzogen für 13000 Mark wiederlöslich verpfändet sei, Herzog Bogislav ihm oder seinen Erben die ihnen zustehende Hälfte zurückgeben sollten, sobald Karl ihm die Summe von 6500 Mark zahlen, und dies ein Vierteljahr zuvor anzeigen würde. Wenn der Kaiser schlüssig werden sollte, auch die andere Hälfte vom Herzoge Wartislav VII. einzulösen, so solle doch das Geld für jene Hälfte zuerst gezahlt werden³⁾. Allein der Kaiser starb schon im folgenden Jahre, und aus der Einlösung wurde nichts, wonach denn diese Orte mit dem dazu gehörigen Lande nie wieder zur Mark gekommen sind, der sie früher angehörten. Noch heute sind Pasewalk und Torgelow Pommersch. Wenn übrigens öfter behauptet ist, daß auch Strausberg und Müncheberg damals als Pfandschaften sich in den Händen der Pommern befunden haben, so ist das ein Irrthum, zu welchem der oftmals ziemlich unzuverlässige Ranzow verführt hat.

So endigte die Herrschaft der Baiern in der Mark, und erst mit diesem Zeitpunkte schließt die große Bewegung einigermaßen ab, welche durch Markgraf Waldemars angeblichen Tod hervorgerufen, durch seine Wiedererscheinung bis auf das Aeußerste gesteigert, durch seinen Tod nicht beschwichtigt wurde. Die Regierung dieser Fürsten war ohne ihre Schuld unglücklich für das Land,

1) Niebel a. a. D. 22.

2) Schwarz Lehnshistorie 443.

3) H. a. D. 459.

noch unglücklicher für sie selbst, und keiner von ihnen ist seines Besitzes froh geworden. Karls unauslöschlicher Haß war der böse Dämon, der still, geheim und finster durch ihr Haus schlich, ihre Freuden vergiftete, und ehe man es sich versah, bald als schreckendes Gespenst, bald als wohlwollender Freund maskirt, aber nie ihr Glück beabsichtigend, ihnen erschien. Wem kann es verborgen bleiben, daß Karl seit jenem unglücklichen Schiedsspruch in Baugen, völlig im Widerspruche mit allen seinen dem älteren Ludwig gegebenen Zusicherungen, systematisch darauf ausging, die Baiern um den Besitz der Mark zu bringen? Er handelt von da ab, als hätte er sich, ingrimmig darüber, den Umständen und dem Willen Anderer einmal weichen zu müssen, der Ansicht überlassen: dem Waldemar muß ich nothgedrungen die Mark ab- und euch zusprechen, aber auch ihr sollt sie nicht behalten, und wenn sie Kaiser Ludwig seinen Söhnen verleihen konnte, vermag ich, sie für meine Söhne zu erwerben. Darum kam er den Baiern nicht zu Hülfe, so lange sie sich noch mit andern Feinden umher schlugen, und als diese Feinde endlich abtraten, da verfuhr er selber feindlich, und warf endlich die Maske völlig ab.

Auf den Schlangenwegen listiger Unterhandlungen und Verstrickungen gewann endlich Kaiser Karl, was Haß und Habsucht ihn erringen hießen: für die Ewigkeit verband er die Mark mit Böhmen und mit seinem Hause, und das große Trauerspiel, das Waldemars Abgang herbeigeführt hatte, schien damit beendet zu sein, aber es schien nur so. In Wahrheit war nur der eine große Akt desselben beendet, denn was durch solche Mittel, durch solche Motive gewonnen wird, bringt nimmer Segen. Es herrscht ein waltendes Schicksal, das die Throne der Erde auf Gerechtigkeit erbaut wissen will, und wer da anders baut, dem stürzt das Gebäude, das er mühsam gehalten hat, über seiner Gruft zusammen. Fünfzig Jahre lang hatte die Herrschaft der Baiern in der Mark gewährt; die von Karl für die Ewigkeit beabsichtigte Herrschaft der Luxemburger war bereits nach neun und dreißig Jahren zu Ende, die unglücklich und traurig genug für die Mark verliefen, und erst jetzt schloß jenes Trauerspiel, erst jetzt waren die verschürzten Knoten gelöst. Möglich wäre es, daß nun auch die letzten Ansprüche der Anhaltinischen Fürsten wegen Waldemars und ihrer Belehnung ihre Erledigung gefunden hätten, wenn sie dergleichen überhaupt noch hatten, und wenn es wahr ist, was spätere Schriftsteller erzählen. Die Fürsten Albrecht und Siegis-

mund von Anhalt waren nämlich auf dem Concile zu Constan: 1417 zugegen, wo bekanntlich Burggraf Friedrich von Nürnberg mit der Mark Brandenburg belehnt wurde. Der Kaiser Siegis- mund belehnte die Fürsten von Anhalt mit ihrem Lande, zu Mörs- burg am Bodensee. Hier soll sich nun mit diesen Fürsten der neue Kurfürst von Brandenburg, Friedrich, dahin verglichen ha- ben, daß er ihnen für Aufgabe aller ihrer Ansprüche an die Mark Brandenburg, wie solche auch Namen haben, oder aus welchem Grunde sie abgeleitet werden könnten, ein für allemal die Summe von 60000 Goldgulden gezahlt habe. — So erzählen Gude¹⁾, Reusner²⁾, Abel³⁾, und Pauli⁴⁾ hat es ihnen nachgezählt. Wor- auf diese Nachricht sich gründet, vermag ich nicht zu sagen. We- der in dem Herzöglich-Anhaltinischen Gesamtarchive zu Dessau, noch in dem Königlichem Geheimen Staats- und Kabinetarchive zu Berlin habe ich dafür irgend eine Bestätigung gefunden. Außerdem scheint es mir, als ob die Ansprüche der Anhaltinischen Fürsten durch die von Otto an sie gezahlten 10000 Mark abge- löset worden seien. Indessen muß ich die Wahrheit jener Angabe gänzlich dahin gestellt sein lassen.

Es geht ein Faden durch unsere Geschichte, der geheim und unsichtbar zur Wurzel alles Unheils wird, von dem wir zu er- zählen hatten, an welchem diese Zeit und die unglückliche Mark litt, und nur zu überreich war. Dreifach ist dieser Faden aus Unwahrheit, Selbstsucht und Haß gesponnen, alle Verhältnisse, die er durchschlingt, verschiebt und entstellt er, alles Leben vergiftet er. Mit einer Unwahrheit, hervorgegangen aus einem überspann- ten seiner nicht mächtigen Gemüthe, begann sie, mit dem vorge- gebenen Tode Waldemars. Da verschlang sich dieser Faden mit der Selbstsucht Kaiser Ludwigs, und sein Sohn wurde Herr der Mark, die ihm feindlich gesinnt war, wie alle ihre Nachbarn. Jene Unwahrheit, verschlungen mit Selbstsucht und Haß, geßal- tete das Leben im Lande feindlich und wild, entfesselte die Parthei- wuth mit allen ihren Schrecken, vergiftete das Familienleben, und zog alle ihre Verhältnisse niederwärts in den Schlamm der Ge- meinheit. Hatte Waldemar, verstörten Geistes, sein Land und seine hohe Stellung verlassen, so gehörte ein ganz zerrütte-

1) Staat von Anhalt. 1709.

2) Elias Reusneri Basilicon oder in dessen Oper. Genealog. f. 426.

3) Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staatsgeschichte, 105.

4) Pauli Preuß. Staatsgeschichte II. 78.

ter Sinn dazu, um nach acht und zwanzig Jahren unter solchen Umständen wieder zu kommen, und seine frühere Stellung einnehmen zu wollen. Allein es geschah, und jetzt machten sich die Baiern einer größeren Unwahrheit schuldig, weil sie aus Selbstsucht und ohne vorangegangene Ueberzeugung behaupteten: er sei nicht Waldemar. Die Baiern überredeten durch falsche Versprechungen den wackeren Günther von Schwarzburg zur Annahme des Kaiserthums. Da band die Selbstsucht dem Baiernhaffe König Karls die Hände, er warf sich den Baiern in die Arme, log ihnen Freundschaft, und machte ihre Behauptung für einen Augenblick zu der seinigen. Und als es geschehen, opferten die Baiern den König Günther, Karl aber die Askanier auf, und es bleibt unentschieden, welches Opfer am schmerzlichsten zu bedauern ist; was das innerste Gemüth geschieden, schloß einen unnatürlichen Bund. Die Selbstsucht siegte, die Falschheit log noch Freundschaft, aber der gebundene Haß machte sich allmählig wieder frei, und als die Selbstsucht ihr Ziel erreicht hatte, sprengte er die Bande der Unwahrheit, und waltete ungezügelt. Die Baiern fielen, und die Luxemburger freueten sich ihres unredlichen Sieges. Aber Früchte, die solch einer Wurzel entwachsen, können nicht für die Ewigkeit reifen; was die Unwahrheit, die Selbstsucht, und der Haß geboren, führt nur ein Scheinleben, und welkt bald dahin. Darauf gründete sich Karls Herrschaft über die Mark, und selbst seine große Geldzahlung, die einem Kaufe sehr ähnlich sah, vermochte nicht wieder gut zu machen, was jene verdorben hatten. Seine ganze Lebensgeschichte predigt die große Wahrheit, daß auch die Dauer der Reiche nur auf Redlichkeit und Gerechtigkeit begründet werden kann, daß Unredlichkeit auch als Staatsklugheit nur augenblickliche Erfolge gewinnt, die später in das Gegentheil überschlagen, und um so furchtbarer werden, als alle Erfolge der Politik ihren Einfluß stets auf Tausende äußern, und daß nichts verwerflicher ist, als die Lehre, nach welcher Unredlichkeit und Unwahrheit in der Politik erlaubte Mittel sein sollen. Karl wandte sie mit großem Geschick, ja meisterhaft an, und dennoch hat er sich und seinem Hause damit keinen Segen bereitet, und über die Mark, trotz seiner Vorliebe für dieselbe, viel Unglück und Unheil gebracht. Was er mit so großer Anstrengung gewonnen, haben seine Söhne auf die leichtsinnigste Weise verloren, denn also verlangte es die ewige Gerechtigkeit, die waltende Nemesis im Leben der Einzelnen, wie der Staaten,

mar, und bis auf den heiligen Tag sind über ihn Meinungsverschiedenheiten (sunt de eo opiniones).“

Unter allen Mittheilungen der Zeitgenossen ist diese die wichtigste; theils wegen des Standpunktes ihres Verfassers, theils wegen der innern Glaubwürdigkeit ihres ganzen Inhaltes. Die von Waldemar selbst angegebene Ursache seines Verfahrens enthält; mit Rücksicht auf ihre Zeit; durchaus nichts Unglaubliches. Markgraf Waldemar was ein Charakter voll romantischen Schwunges und voll Bizarrerien. Nach damaliger kirchlicher Festsetzung war ihm seine Gemahlin allerdings zu nahe verwandt, und blieb es auch, nachdem er Dispensation erhalten hatte. Die Ehe blieb kinderlos, und wer die Urkunden der letzten Jahre Waldemars kennt, in denen sich so oft die Formel wiederholt: wenn es Gott gefällt; uns Erben zu verleihen, wenn Gott uns Erben schenken wollte &c., der kann unschwer daraus entnehmen, mit welcher Sehnsucht er sich Kinder wünschte. Das mag den Frieden seiner Ehe oft getrübt haben. Wie man über solche kinderlose Ehen damals dachte, ist bekannt, und wird uns aus dem Zeugnisse eines Zeitgenossen klar, der bei der Anzeige des Todes Waldemars gerücheln sagt: seine Ehe sei kinderlos geblieben als eine Strafe Gottes, weil er eine zu nahe Verwandte geheirathet habe. Von diesem allgemeinen Volksglauben ist Waldemar gewiß nicht frei gewesen, und er mag sein Gewissen um so mehr beunruhigt haben, je mehr er seine Gemahlin aufrichtig liebte. Er hatte sie zu der Ehe beredet, die sich jetzt als kinderlos und unglücklich, und damit als sündhaft erwies. Eine Scheidung hätte sie zwar gelöst, aber seine Gemahlin auch zur ferneren Ehelosigkeit verdammt, und gerade diese wollte er durch eine Ehe beglückt sehen, ja es ist sehr wohl möglich, daß ihm bekannt war, sie würde ehelos nicht auf eine Weise glücklich leben können, die mit ihrer Ehre und mit ihrem Heile verträglich war. Dies gewinnt Wahrscheinlichkeit, wenn man sieht, wie schnell sie sich zur zweiten Ehe entschloß. Ein Resigniren auf den Thron, und eine Reise in fremde Länder, hätte eben so wenig zum Ziele geführt. Nur wenn er für die Welt todt war, lösete sich die Ehe auf eine Weise, welche seiner Gemahlin eine Wiederverheirathung gestattete, und einem so schwärmerischen Gemüthe, wie Waldemars, mochte ein solches Opfer nicht zu groß dünken. Aber neben dieser Ursache kann die zweite, von unserm Chronisten angeführte, sehr wohl bestanden haben. Waldemar war überspannt, sein Gewissensscrupel

würden zur fixen Idee, er würde partiell gestöbten Geistes, und mit welcher rastlosen Emsigkeit, mit welchem Scharffinn, und mit wie großer Vorsicht Personen solcher Art ihre Pläne auszuführen wissen, ist bekannt genug. Einige Verträge mag Waldemar allerdings dabei gehabt haben. Mit ihrer Hilfe kann der von ihm eingekerkerte Betrug, einen andern todten Mann statt seiner begraben zu lassen, ohne gar große Mühe gelungen sein, und diese, vielleicht alten Leute, nahmen ihr Geheimniß mit ins Grab. Wer hätte, nachdem man wußte, Markgraf Waldemar sei gestorben, ihn wohl im fremden Lande unter der unscheinbaren Pilgerkappe erkennen sollen? — Wer hätte, selbst wenn ihm die Ähnlichkeit aufgefallen, sich zu behaupten getraut, er sei Markgraf Waldemar? — Man sage nicht, es hätte in so vielen Jahren doch irgend eine Nachricht von dem Leben Markgraf Waldemars laut werden müssen: In einer Zeit, in welcher es weder Polizei, noch Posten, noch Zeitungen gab, hielt es sehr schwer, solche Nachrichten zu verbreiten. Haben wir doch in der Geschichte Heinrichs von Meissenburg, des Pilgers, ein Beispiel, daß es der Fürstin seiner Gemahlin während vieler langen Jahre nicht möglich war, über sein Leben und seinen Aufenthalt die geringsten Nachrichten zu erhalten, obgleich sie viel Geld daran wandte, und den Rath von Biberk bewogren hatte, Nachrichten einzuziehen, also derjenigen Stadt, die den weitesten und ausgebreitetsten Handel führte, und aus allen Gegenden zuverlässige Nachrichten erhielt. Dazu kam noch, daß Heinrich gar nicht unbekannt bleiben wollte, daß ihm vielmehr selbst sehr viel daran lag, den Göttingen Nachricht über sich zukommen zu lassen. Und dennoch vergingen mehr als 26 Jahre, ehe eine Nachricht von ihm erscholl. Wie hätte dies geschehen können, wenn alles angewandt wurde, um jede Entdeckung unmöglich zu machen? — Uebrigens spricht unser Verfasser sich vorsichtiger Weise über die Person Waldemars nicht aus. Unverkennbar aber hatte die feste Ueberzeugung des Erzbischofs auf ihn gewieft.

Gewisser und bestimmter spricht der Verfasser der Lebensbeschreibung des Halberstädtischen Bischofs Albrechts I., wahrscheinlich der bischöfliche Kanzler Themo, der um diese Zeit lebte, aber entfernter und ohne Berührung mit den handelnden Personen. Er sagt: Nach diesem trugen sich dergleichen wunderbare Dinge zu, daß ich dafür halte, sie seien großer Aufmerksamkeit werth. Herr Waldemar, vormals Markgraf von Brandenburg war nach

der gemeinen Meinung der Menschen, oder vielmehr nach der Wahrheit der Sache, gestorben und begraben, dessen eheliche Gattin auch, nach abgelaufener schicklicher Trauerzeit zur zweiten Ehe schritt. Ungefähr im 20. Jahre nach desselben Markgrafen Tode brachen Uneinigkeiten aus zwischen dem Herrn Ludwig, Markgrafen von Brandenburg auf einer Seite, und dem Herrn Otto von Hessen, Erzbischof von Magdeburg, Rudolf Herzog von Sachsen, Albert und Waldemar, Gebrüder von Anhalt, auf der andern Seite. Derselbe Erzbischof, der Herzog und die Grafen verfahren listig, die Macht des Markgrafen Ludwig fürchtend, und weil sie ihn nicht erniedrigen, sich aber auch dem Markgrafen nicht gleich zu machen vermochten, und bei sich nicht recht ertwoogen, daß sie es in Wahrheit nicht könnten, gingen sie wenigstens mit einer erdichteten Bosheit vor. Sie erdichteten, Herr Waldemar, vormals Markgraf von Brandenburg, dessen Nachfolger Markgraf Ludwig war, sei nicht wahrhaft gestorben, sondern nur verkleidet, und während der Zeit seines vorgegebenen Todes sei er aus Liebe zu Gott in die Fremde gegangen, und habe einen Andern unter seinem Namen dem feierlichen kirchlichen Begräbniß übergeben, und nachdem 20 Jahre seiner Buße vergangen, sei er zu seinem Eigenthum zurückgekehrt, und könne das Fürstenthum der Mark und die übrigen Güter, welche er wegen getochter Ursache, ich meine Wallfahrts halber, auf einige Zeit verlassen; zurückfordern, wiedernehmen, besitzen, und jeden gewaltsamen Eindringling und ungläubigen Besizer entfernen. Sie hatten einen Menschen aufgesucht, der Aehnlichkeit mit dem Markgrafen Waldemar hatte, die Sachen und geschehenen Dinge des Landes entweder selber kannte, oder dem sie von Andern beigebracht wurden, und den sie eine Falschung bei sich ernährten. Dieser nannte sich den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, der aber nicht anders gestorben sei, als insofern auch ein Mönch nach der Rechtsannahme zur Zeit gestorben ist. Und so verführten sie die Städte, Schlösser, Ritter, Knechte und Einwohner der Mark, jetzt durch Ueberredung, jetzt durch Drohungen, nun durch Schrecken, dann durch Unterdrückungen, verschieden und geschickt, und verleiteten einfältige Gemüther, der Täuschung beizustimmen, und gaben sich hin dem angenommenen, erdichteten und falschen Markgrafen, der die nur zu Reichthümlichen wie Döhlen zum Opfer führte, doch nur wenige ausgenommen, welche nach gepflogener besserer Rathe ihm nicht glauben wollten. Die Uebrigen aber haben den vorgesagten Erdichteten

und Falschen, mit einem andern Namen Mehl sack genannt, mit großen Ehren, Pomp und Hochachtung als wahren Markgrafen angenommen, die Besten, Städte und Schlösser ihm überliefert; ihm Gehorsam und Treue geschworen, ohne Rücksicht auf die früheren, Herrn Ludwig, Markgrafen von Brandenburg geleisteten Eide. Aber sie verführten zum Schaden ihres eigenen Heiles, indem sie die Bbgte und Beamten Markgraf Ludwigs mit großer Grausamkeit vertrießen und gänzlich entfernten. Daraus sind schwere Kriege, Niedermetzelung der Menschen und unendliche Gefahren für Sachen und Menschen entstanden. Man sage mir nur, wer verglichen Dinge gehört hat von wirklichen Fürsten verüben? Diese Thaten sind beschrieben zur Zeit, welcher oft besagter Herr Albert, Bischof von Halberstadt vorstand, vom Jahre des Herrn 1324 bis zum Jahre 1349. Die künftigen bemerkenswerthen Ereignisse mag nachher derjenige, der sie überlebt, beschreiben, wenn es seinem Willen gefallen wird.“

Wir hören hier einen Mann, der entschieden der Baierschen Parthei angehört, und wir dürfen wohl glauben, daß das, was er uns sagt, eben das war, was er aus dem Munde der Baiern vernommen hatte, und zwar noch ehe Karl die Unrechtheit Waldemars ausgesprochen hatte, denn er schreibt nur bis zum Jahre 1349. Daß Karl ihn im Jahre 1348 schon als echten Markgrafen Waldemar anerkannt hatte, verschweigt er, offenbar aus Unmuth über den Borgang, und überläßt es dem künftigen Geschichtschreiber, wenn er Lust hat. Es ergibt sich schon hieraus, daß wir mit keinem unpartheischen Berichtstatter zu thun haben, und eben darum ist auch das, was er über die Person Waldemars und über die Art, wie man ihn auf den Schauplatz gebracht hat, weit entfernt, historische Wahrheit zu sein, sondern eine bloße Vermuthung der Baierschen Parthei. Obnehin sind darin Unrichtigkeiten. Ludwig war zur Zeit des Auftretens Waldemars allerdings mit Magdeburg verfeindet, aber nicht mit dem Herzoge von Sachsen, der schon seit zwei Jahren unausgesetzt bei dem Könige Karl stand, und noch weniger war er mit Anhalt verfeindet. Der Name Mehl sack war ein Schimpfnahme, mit welchem die Baiersche Parthei Waldemar belegte. In jener, in solchen Dingen nicht seinen Zeit, scheint diese Parthei die Aftasischen Fürsten mit Eseln, den Waldemar mit einem Mehl sack verglichen zu haben, den sie überall mit umher schleppten. Aus diesem Namen bildete sich schon früh die Sage, Waldemar sei ein Müller oder Bäcker

gewesen, zu welchem sich dann auch leicht ein Name fand. — Zur Aufhellung der Geschichte dient dieser Berichtstatter nicht.

Der Rath von Lübeck ließ von Zeit zu Zeit durch einen Mönch das Bemerkenswertheste von dem, was er durch die nach allen Gegenden reisenden Kaufleute dieser wichtigen Handelsstadt erfuhr, niederschreiben. Obgleich diese Nachrichten nur auf Hörensagen beruhten, und vieles dabei noch auf die Auffassung und Darstellung des Schreibers ankam, so sind sie doch zum Theil von großem Werthe, selbst wenn sie auch nichts weiter gäben, als die Ansicht des Volks. Wir besitzen sie indessen nicht mehr in der ursprünglichen Redaction, sondern nur in der Abschrift, vielleicht auch Uebersetzung, in welcher sie uns der Franciscaner - Doctor Detmar hinterlassen hat, der sie bis zum Jahre 1395 fortsetzte, woher denn auch die Begebenheiten nicht immer unter dem Jahre aufgeführt sind, in welchem sie sich ereigneten. Hören wir die Mittheilung dieser Chronik¹⁾.

„1347. Nicht lange darnach, als der Kaiser (Ludwig) todt war, wurden die Fürsten, Bischof Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf von Sachsen, Graf Albert von Anhalt und der Herr Albert von Mellenburg dessen zu Rathe, daß sie nähmen einen Baghard²⁾, einen armen Mann, und sprächen, daß er wäre der gute Markgraf Waldemar von Brandenburg, der ehrenwerthe Fürst, der 29 Jahre todt gewesen war. Der Bischof von Magdeburg sprach, er hätte die Beichte des Baghards gehört, und sprach bei seiner Wahrheit, daß er der rechte Markgraf Waldemar wäre. Das war doch sehr wider das Adelthum der Fürsten, daß sie so unredliche und unlöbliche Sache hier vorbrachten, mit welcher sie die Mark und die Städte brachen von Markgrafen Ludwig, und einen Baghard zu einem Herrn sprächen, und sagten, er wäre ein rechter Herr, und wollte sie beschirmen mit ihrer Hülfe vor der unredlichen Gewalt und der Ungnade, die ihnen der Baier anthäte an Leib, an Gut und an ihren Kindern. Auch half der König von Böhmen den Fürsten und Herrn, die den Baghard aufgestellt hatten wider den Markgrafen Ludwig, weil dieser des Königs von Böhmen Bruders Weib, die Herzogin von Kärnthen genommen hatte, mit Vollwort seines Vaters des Kai-

1) Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar, von Grautoff I. 267.

2) Baghard, Begharde, ein Pilger, der ein Gelübde gethan, das oft darin bestand, fernsolang zu pilgern. Sie hatten oft spezifische Grundzüge.

fers und der Pfaffen, die er darüber haben wollte. Sie nahmen das zu Hilfe in ihren Reden, daß des Königs von Böhmen Bruder nicht solche Diebstahlhandlung mit einer Frauen mochte haben, wie sie der erste Mann Adam mit Frau Ewa pflegte. — 1349¹⁾. In demselben Jahre nach St. Walpurgistage ward der König Günther vergiftet, der von Schwamburg beigenannt war, von einem seiner Meister Aerzte. Der sprach nichts davon, doch mußte er denselben Trank trinken, den er dem Könige gegeben hatte, und starben beide. Das war zu beklagen; hätte der König Günther gelebt, wäre er bei dem Reiche geblieben, denn er war ein weiser und tapferer Herr. Da der König Günther todt war, in derselben Zeit darnach versöhnten sich der König Karl von Böhmen und der Markgraf Ludwig von Brandenburg um die Ungacht, daß Markgraf Ludwig des Königs von Böhmen Bruders Weib genommen hatte, und daß mit des Königs von Böhmen Rath Markgraf Ludwig aus der Mark vertrieben ward, und er dem Baghard die Mark verliehen hatte, und um andere Sachen, um welche sie Schelung hatten. Da führten die Kurfürsieden König von Böhmen mit gemeinem Rathe auf den Stuhl zu Aachen, und krönten ihn und seine Königin nach römischen Rechte an St. Jacobs Tage. — In demselben Jahre²⁾ um St. Jacobs Tag sammelte sich der König Waldemar von Dänemark mit großer Macht; und ward Feind des Herzogen von Mecklenburg und der andern Herrn, die dem Baghard halfen, und zog nach der Mark, und gewann da eine Stadt vor der Ufer, die Strassburg heißt. Darin blieb er mit seinem ganzen Heere. Der Herzog von Mecklenburg zog da zu mit seinen Leuten, und belagerte den König in der Stadt Strassburg. Binnen der Zeit hatte gesammelt des Kaisers Ludwigs Sohn Romulus ein großes Volk, und wollte helfen dem Könige von Dänemark und Markgrafen Ludwig, der sein Bruder war. Das ward dem von Mecklenburg zu wissen, und brach auf von Strassburg, und zog ihm entgegen, und fanden sich zu Oberberg an dem Wasser, das die Oder heißt. Da stritt der von Mecklenburg mit dem Romulus, und fing ihm ab wohl viertelhalb hundert Ritter und Anechte guter Krute; der Feinde floh ein Theil zu Schiffe, deren ertank ein großes Schiff voll; man sprach, daß es mehr denn hundert wären. Romulus, des Kaisers Ludwigs Sohn, kam von dem Streite nicht als selb vterte. Der Streit war zwischen zween

1) A. a. D. 271.

2) A. a. D. 273. 274.

unserer Frauen Tagen. „Da'ber Geschehen wart; und das dem Könige zu wissen ward; da mühte er sich so sehr, als er wohl mochte. — Darnach zog König Waldemar von Strassburg, und stärkte sich sehr mit der Herzoge von Stettin Hilfe, und zog fort in die Mark; und gewann da mehrere kleine Städte; und zog fort vor die Stadt Berlin; da machte er davor viele Ritter. Der Herzog von Mecklenburg zog ihm nach mit großer Macht, und lag gegen ihn zu Felde, und hätte gern mit ihm gestritten; also lange, bis die Rathgeber der beiden Herren das zu Rath wurden, das sie die Herren versöhnen wollten; und sprachen dazu, das sich die Herrn versöhnten, und ließen die Sühne auf den König Magnus von Schweden; was der dorum spräche, das sollten sie stete lassen zu beiden Seiten. Darauf gelobten sie mit Handfesten und mit Briefen; der Tag der Entscheidung ward gegeben darnach zu nächsten Pfingsten. Nachdem nun der Tag besprochen war, da ritten König Waldemar von Dänemark, Markgraf Ludwig von Brandenburg, Herzog Erich von Sachsen der Jüngere; nach dem Römischen König Karl, und gaben ihm Schuld, warum er die Mark zu Brandenburg geliehen hätte dem Baghard. Da sprach der Römische König also: Der Bischof von Magdeburg und Herzog Rudolf der Junge von Sachsen, des alten Herzogen Rudolfs Sohn, und Herzog Johann von Mecklenburg, und Graf Albert von Anhalt, der des Markgrafen Waldemars Schwestersohn war, die schworen bei ihren Eiden, das es der rechte Markgraf Waldemar wäre, und vom Geschlecht rechtfertiglich ein angebortner Herr der Mark; und das es derselbe Markgraf wäre, der den großen Hof zu Rostock hatte, und da Ritter ward von König Erich von Dänemark, — und sprach mehr: auf den Eid dieser vorgenannten Herren hätte er den Baghard beliehen, das bekenne er. Zu dem Römischen König Karl sprachen da die Herrn, König Waldemar von Dänemark, Markgraf Ludwig von Brandenburg, Herzog Erich von Sachsen, und nahmen zu sich den Markgrafen von dem Rheine, und sprachen also: Der Bischof von Magdeburg und seine Helfer hätten nicht recht gesprochen und geschworen, sie wollten das beweisen mit Recht, das der Baghard kein Recht zu der Mark hätte.“

Dieser allerdings nur fragmentarische Bericht ist doch im Einzelnen nicht ohne Werth, obgleich er im Einzelnen auch Unrichtigkeiten enthält; denn kritisch geprüft sind die Nachrichten vor dem Niederschreiben nicht geworden. Der Verfasser gehörte schwerlich einer Parthei an; er gab die Nachrichten im Wesentlichen, wie er sie erhielt. Den Waldemar hielt er, nach dem Ausspruche

des Kaisers, allerdings für unecht, und wie wir sehen, für einen Daghward und armen Mann. Wie man einen solchen zum Markgrafen machen konnte; räumt ihn allerdings Wunder. Er steht aber darin keine Unmöglichkeit, sondern nur ein schreiendes Unrecht so vieler wirklicher Fürsten, und einen Flecken wider ihr Wohlthum, und mit Recht, nur schade, daß ihn das nicht auf andere Gedanken brachte. Uebrigens ist es ein Wunder, daß ein Mönch sich über ein Wunder wundert.

Weit weniger unterrichtet zeigt sich der anonyme Verfasser der Geschichte der Thüringischen Landgrafen¹⁾. Wir geben nur das Wesentliche. Er sagt: der Herzog von Sachsen und der Bischof von Magdeburg und andere Edlen in Sachsen schufen einen Markgrafen von Brandenburg, nämlich einen Mätker weiß diejenigen, die dies thaten und erfannen, das Land der Mark unter sich nach Erbrecht theilen wollten. Als davon die Bewohner und Herrn des Landes benachrichtigt wurden, verjagten sie den Vorgegebenen, und nahmen wieder ihren wahren Herrn an, nämlich Ludwigen mit seinen Brüdern, Söhnen des Kaisers.“

Diese im Ganzen höchst werthlose, wenn auch gleichzeitige Nachricht zeigt nur, wie wenige Personen damals mit der wahren Sachlage bekannt waren, und mit welchen schwankenden und unbestimmten Nachrichten selbst Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber zufrieden waren. Wie hätte man von dem Volke erwarten sollen, daß es der Sache auf den Grund gegangen wäre! —

Mehr als dieser Schriftsteller weiß Heinrich, ein Mönch im Kloster Nebborff bei Eichstädt, von welchem er in der Regel seinen Namen führt. Auch er war Zeitgenosse, und schrieb die Sachen, welche geschahen, nieder, lebte aber dem Schauplätze der Begebenheiten fern, und konnte nur berichten, was und wie die Sachen in seinem Kloster in Batern erzählt wurden. Er war nicht eben eingenommen für die Vaterlichen Fürsten, aber eben so wenig für Andere; nur der Papsi stand ihm sehr hoch, und dessen Sache führte er unumwunden. Er erzählt²⁾: „1348. In demselben Jahre stand in der Mark Brandenburg Jemand auf, der versicherte, der Markgraf Waldemar zu sein, welcher (wie oben) Ludwigen zum König erwählt, sagend, er habe aus göttlicher Eingebung 28 Jahre lang Ruhe gethan, sei aus dem Lande weggegangen, aber nicht gestorben, ungeachtet die Leute dieses Landes

1) Apud Pistor. ex edit. Struvii T. III. p. 1346.

2) Annal. Heinrici Nebborff. apud Froherum ex edit. Struvii p. 688.

versicherten; der frühere Waldemar sei vor den angegebenen Jahren eines natürlichen Todes gestorben, und weil er dem Waldemar ähnlich war an Gesicht und Sitten, und als Zeichen viele von den Handlungen Waldemars den Leuten ins Gedächtnis zurückrief, so nahmen Rudolf Herzog von Sachsen und der Erzbischof von Magdeburg diesen neuen Waldemar zum Herzog Markgraf Ludwigs, der sein Land nicht gnädig behandelte, als Markgrafen an, und der größte Theil desselben gehorchte ihm als Markgrafen. Deswegen; als vorgedachter Ludwig nach der Markgrafschaft zurückkehrte, geschah es mit einer schwachen Macht Bewaffneter. Und der König mit dem neuen Waldemar, dem Herzoge von Sachsen und vorgedachtem Erzbischofe rückte mit großer Macht ins Land, und belästigten dasselbe beides mit Brand und Raub, belagerten auch Ludwig in Frankfurt, welches zum Markgrafthum gehört. Dieser kehrte nach sechs Jahren zu seiner Mühle zurück, weil er früher ein Müller und Betrüger war, als der König den neuen Waldemar mit der Markgrafschaft belehnte."

Das ist nun die ganze Erzählung von einer der merkwürdigsten Begebenheiten, die die Geschichte kennt! Auch diesem Mönche fällt nicht ein, zu fragen: wie es denn gekommen, daß man diesen Betrüger ruhig habe nach seiner Mühle zurückkehren lassen? — Solche Fragen liegen zu fern! —

Der unbekante Verfasser der Chronik von Leoben, auch ein Zeitgenosse und wahrscheinlich ein Steiermärkischer Mönch, lebte noch enfterner von der Mark, er hat aber ohne Zweifel über Tyrol, das dem Markgrafen Ludwig gehörte, und wo er sich viel und lange aufhielt, Nachrichten über die Vorgänge in der Mark erhalten, die aber eben deshalb nothwendig die Bayersche Hand tragen müssen. Er erzählt¹⁾: „Da trachtet Herzog Rudolf von Sachsen und sann darauf, wie er den von Baiern, Markgrafen von Brandenburg, möchte bringen von der Mark. Und das war auch beinahe geschehen, und er gab vor, es wäre Markgraf Waldemar von Brandenburg 34 Jahre verloren gewesen, und der wäre in eines armen Pilgrims Welse so lange umher gegangen, und bringt einen Müller auf, und behauptet, er wäre der rechte Markgraf Waldemar von Brandenburg. Denselben Müller hat der von Sachsen manch Jahr zuvor heimlich inne gehabt, und hat ihn mit Raufen und mit andern Zeichen gemacht, so er best

1) Anonym. Latob. apud Puz. rbr. Anst. L. 269.

konnte, damit er wollte beweisen, daß er der rechte Markgraf sein sollte. Das geschah da und in allen Landen, es wäre Markgraf Waldemar wieder gekommen, und lehrten viele Burgen und Städte zu dem Müller. Welche sich zu ihm nicht lehren wollten, die half ihm der von Böhmen und der von Sachsen zwingen, also; daß unter dem von Baiern der mindere Theil des Mark verließ, so lange, bis daß man dessen innerwart, daß es ein Müller war, der Markgraf Waldemar sein sollte. Auch legten der König von Dänemark, der Römer, Kaiser Ludwigs Sohn, der König von Krakau, der Herzog von Stettin, und viele Herrn von Polen, dem von Baiern zu, mit denen er seiner Röhren viele besetzte. Da ward auch oft gefochten, also, daß manchmal der Müller, der Markgraf Waldemar sein sollte, gesiegt hat, manchmal siegte der von Baiern. Doch verlor der von Baiern einen Strick, in diesem war der Römer, sein Bruder, Hauptmann; der kam kaum davon. Da ward Herzog Rudolf von der Pfalz gefangen; und in Eins achtzig Mann mit Helmen, mit großen Ehren. Derer waren 40 Helme von Polen; unter denen waren 14 Brüder und Bettern, die einen Helm führten, und sind genannt die Juchler. Der Verlust that dem von Baiern großen Schaden, also, daß etliche Städte von ihm kehrten, die zuvor mit ihm waren gewesen. Also währet der Krieg, bis in das dritte Jahr, daß der von Baiern die Mark nie ganz gewann.“

Wunderlich ist in diesem Berichte Wahres und Falsches durcheinander gewürfelt ohne alle Zeitsfolge der Begebenheiten, ohne Hervorhebung der wichtigeren Momente. Dem Verfasser liegt nur daran, zu zeigen, was ein Müller kann; übrigen ist gar nicht zu verkennen, im Sinne welcher Parthei er schrieb.

Michael von Leone, Canonicus zu Würzburg, der 1356 starb, hat uns mehrere seine Zeit betreffende Nachrichten hinterlassen, darunter auch eine, welche Waldemar betrifft. Er lebte von der Mark zu entfernt, als daß er sichere, und dabei in einem Orte, in welchem er kaum andere, als kaisersche Nachrichten erhalten konnte, und das ergibt sich durch den Inhalt derselben nur zu sehr. Man höre selber:

Von dem Brandenburgischen Markgrafen Wolmar.

Im Jahre 1318 erhob sich Wolmar, Brandenburgischer Markgraf, das heißt, ein gewisser Ribald, (ribaldus), der dem ehemaligen dortigen Markgrafen Wolmar sehr ähnlich war, und den man seit etwa 30 Jahren wahrhaft, allgemein und anerkannt für

todt gehalten hatte, als ob er von den Toden erstände; oder vielmehr, als ob er von einem vorgegebenen Grabe zurückkehrte. Sein Anhang mehrte sich; nicht ohne betrügerische Veranstaltungen einiger Großen und Einwohner und deren Theilnahme, wie das Gerücht behauptet. Ihm, wie seiner Sache, hingen mit Unterstützung Karls IV. römischen und böhmischen Königs, und seiner Gönner viele von der Macht des dortigen Markgrafen Ludwigs an, der viele Jahre friedlich und ruhig als der Sohn Ludwigs IV. römischen Kaisers, der damals verstorben war, sich des Landes angenommen hatte, Karl aber war der feindliche Verfolger besagten Königs. Sowiel schändliche Falschheit, wie vorgebracht, verursachte leider, daß viele geschuldigte und geschworene Mannen, sowohl edle als unedle, daselbst meineidig und schlechten Rufes wurden, und durch ihr Beispiel einen schändlichen und gefährlichen Verlust des Heils und Rufes sowohl ihrer als Andern für dieses und für künftige Jahrhunderte herbeiführten. Denn der vorerwähnte nachgemachte Markgraf Wolmar, fälschlich zusammen dichtend, gab vor: weil es zur Zeit die Tochter seines ehemaligen Oheims, des Markgrafen von Brandenburg, zur Wittgenossin gehabt, nicht ohne fleischliche Verbindung, so habe er nach Anweisung einer göttlichen Offenbarung; die ihm, wie er versicherte, darüber gemacht wurde; diese seine Verwandte vorzüglich verlassen, und sich auf diese Weise zur Sündenstrafe durch 30 Jahre erklärt. Er habe sich aber demgemäß todt gestellt, und den Leib eines gewissen Gauflers (hystriionis), der damals verstorben, als vorgegebenen Markgrafen beerdigen lassen. Endlich aber ist, nach dem Willen der göttlichen Wahrheit, diese verschworene Falschheit entdeckt, und es verschwand der Markgraf so als Bauer oder Ochsenknecht, (bubulcus), wie er es früher gewesen. Vorgedachter Ludwig aber wurde als wahrer Markgraf von Brandenburg, und mit und für ihr, sein vom Vater her leiblicher Bruder, genannt der Römer, weil er zu Rom geboren und getauft war, wieder hergestellt, und in den früheren Besitz der Markgrafschaft eingesetzt.)

Man sieht; welche dürftige verwirrte Nachrichten dieser Domherr hatte.

Von weit größerer Wichtigkeit ist eine andere Nachricht, welche von einem Zeitgenossen herrührt, der den Begebenheiten sehr nahe stand. Es ist Deutsch Krabbe von Weltmühl, ein

böhmischer Rittermäßiger Mann und Domherr auf dem Schloß zu Prag. Er war am Hofe König Karls erzogen, begleitete ihn auf seinen meisten Reisen als Geistlicher und Notarius, war von dem Könige sehr geliebt, und stand ihm sehr nahe. Er hat eine sehr ausführliche Lebensbeschreibung Karls IV. hinterlassen, die leider nicht gedruckt ist, und von welcher jetzt sogar das Original nicht mehr auffinden ist. Nur zwei Auszüge sind davon bekannt geworden. Den einen hat Dobner seiner bekannten Sammlung *Monumenta historica Boh. T. IV.* mitgeteilt, den andern hat Balbin mitgeteilt. Beide sind nur kurz. Seiner Stellung nach war Niemand befähigter, als Bensch, über die Angelegenheit mit Ludwig und Waldemar zu berichten, und wenigleich er nicht bloß genötigt, sondern auch geneigt sein mußte, sie im Geiste Karls zu betrachten und zu schildern; der den Waldemar für falsch erklärt hatte, und die Vorgänge auch so erzählt, so ist er doch aufrichtig genug am Schluß folgende unter diesen Umständen sehr bedeutsame Bemerkung hinzuzufügen: „Waldemar ist bis zum Tage seines Todes für den wahren gehalten worden, ob schon die meisten nachher geglaubt haben, er sei ein falscher Waldemar, der diesen listigen Streich gegen Ludwig erfunden“).

Wir entnehmen daraus, daß der Verfasser sich nicht der Meinung der Meisten, die erst nach Waldemars Tode entstand, anschließt, sondern ihn für den wahren hält. Um so mehr bedauern wir, daß sein größeres Werk ungedruckt geblieben ist, besonders, da Balbin sagt, daß Bensch Karls Leben so genau beschrieben habe, als wenn er seine Schritte hätte zählen wollen: (*Ut scribendo vestigia Caroli numerare voluisse videntur. — In historia de Ducibus ac Regibus Boh.*). Man hat diese Nachricht bisher sehr vernachlässigt, obgleich schon Gundling auf sie hingewiesen hat. Von allen, die wir besitzen, ist sie die wichtigste. Er war genau mit dem Gergange bekannt, hatte den Kaiser begleitet, und kannte genau dessen Ansichten und Meinungen. Sollte er wohl hier eine andere, als die des Kaisers mitgeteilt haben? —

Endlich haben wir den Bericht nach eines Zeitgenossen, des Albert von Straßburg, eines Geistlichen, der damals lebte, und von dem Bischofe von Straßburg unter Kaiser Ludwig's Regierung

1) Wolmarus habitus est verus vague ad diem mortis suae, quoniam plerique postea crediderunt fuisse falsum Waldemarum et tantum technam hanc aduersus Ludouicum inuentam. Bencss. Balbini ad a. 1350.

war; hat dieser Festlichkeit eben langen Besang gewidmet, worin er aufzählt, welche prächtige Turniere er in Böhmen, Kärnten und Baiern gesehen habe. Es habe — fährt er fort, — nirgend ein glänzender Ritterthum gefehlt; allein er sage und werde sagen; vor Kostof geschah Ritterschaft, welche das Dach des werthen Preises über alle die ihm kund geworden, hoch hinaustalgt, und er wolle nicht von der Wahrheit wanken. Was für Ritterschaft in der Welt geschehen, die soll man loben und hoch ehren, denn ein jeder Weiser soll das Gute zum Guten lehren, und einem Viedermann thue es wohl, den andern zu preisen. Nun soll man wissen, daß bei unsern Zeiten nie in ritterlichen Tacten und in Sieghaftigkeit so viel mannliche Degen versammelt waren, als dort vor Kostof. Frau Ritterschaft habe da wohl genossen. Begrüßet sei der hochgeehrte Baldemar, der durch Preis und Ritterschaft, begonnen, seine Kräfte zu zeigen; seine Würde und sein hoher Name war sieghaft, und mußte es immer sein, so lang er dort verweilte. Als man nach Christi Geburt 1311 Dahn gezählt, sah man ihn vor Kostof wachen in hoher, reicher und ungetheilter Macht. Der Markgraf von Brandenburg habe da sein Horn sehr wohl ertönen lassen. Er ließ es nicht an Ehren fehlen, recht, als ob er morgen sollte fahren in Gottes Reich, den Geist zu bewahren; billig führt er darum den Adler hier auferden in Ritterschaft, herrlich und reich. Sei willkommen in ritterlicher Würdigkeit, die nie vermeidet, was Tugend vollenden kann. Seht an den Gewandten, der der Traue eine Grundfeste ist. Er ist der siebente Winkelstein, aus dem das Reich sich gründet, wenn es sich in seinen höchsten Ehren zeigt, der Tugend ein Haltpunkt; des süßen werthen Maiten Fried' und Geduld in Ehren steht man dort jauchzen zc.¹⁾ — Ueberhaupt wird Baldemars Hof als ein höchst glänzender gerühmt, an dem es wie von Rittern aus allen Landen leer geworden; und die feinste Gütte geherrscht habe. — Wer da glauben kann, daß diese Eigenschaften in kurzer Zeit oder in wenigen Jahren von einem geringen Manne erworben werden konnten; muß keinen Begriff davon haben, wie schwer sie zu erwerben waren.

Freilich kann man sagen: wir wissen nicht, ob der spätere Baldemar diese Eigenschaften gezeigt hat; ihren Mangel konnte man leicht damit entschuldigen, daß er so lange vom Hofe und

1) 1) Man der. Sagen. Dieneftagen III. 125. Märkische Forschungen I. 187.

vom Umgange mit gebildeten Menschen entfernt gelebt hatte, und das geben wir zu. Aber wir wissen auch nicht, daß er sie nicht gezeigt hat; ihr Mangel würde allerdings schon früh einen Zweifel an seiner Nichtigkeit hervorgerufen haben, wovon wir doch nichts gewahr werden. Wenigstens wurde der feinste Kenner höflicher Sitte, der König Karl, während seines mehrwöchentlichen nahen Umganges mit Waldemar im Lager bei Fürstenwalde durch sein Benehmen an seiner Person nicht irre, sondern war fest überzeugt, einen Fürsten vor sich zu haben.

Dennoch haben die Zeitgenossen, wie wir oben sahen, es für möglich gehalten, daß er ein Mann niedrigen Standes gewesen sei; warum sind ihnen diese Bedenklichkeiten nicht eingefallen? Wir erwiedern darauf, daß der gemeine Mann, und mit ihnen jene Mönche und Geistliche, welche die Chroniken schrieben, solche Bedenklichkeiten eben so wenig kannten und zu würdigen wußten, als Sancho Pansa, da er Gouverneur einer Insel sein zu können, sich einbildete. Hand man doch eben so wenig eine Bedenklichkeit darin, daß der sein sollende Betrüger ohne alle Strafe davon kam.

Die obigen gleichzeitigen Nachrichten liegen allen späteren Erzählungen von dem Vorgange zum Grunde, nur wurden diese im Laufe der Zeit immer ausführlicher, umfassender, und mehr in das Einzelne gehend. Theils wurde wirklich das, was Anfangs nur Einzelne wußten, nach und nach durch weiter Erzählen allgemeiner bekannt, und dem schon Gewußten angereichert, theils wurden die Lücken durch Vermuthungen ausgefüllt, die, wie es zu gehen pflegt, immer mehr den Charakter der Gewißheit annahmen. Es war aber in jener Zeit alte und allgemeine Sitte, historische Begebenheiten für das Volk in Reime zu bringen, damit sie leichter behalten werden konnten. So entstanden kleinere und größere Gedichte dieser Art, von welchen nur wenige erhalten worden sind. Die größeren sind die sogenannten Reimchroniken. Mehr oder weniger gingen die Verfasser derselben mit dem Texte sehr frei um, wie es die poetischen Anforderungen verlangten, und unterschieden sehr selten das, was sie hinein gedichtet von dem, was wirklich historisch war. Man findet daher in diesen Reimchroniken oft sehr specielle wirklich historische Ausführungen, welche sonst überall fehlen, gemengt mit reiner Dichtung, ja letztere fehlt nirgend ganz. Kleinere Erzählungen dieser Art sind oft in den Chroniken in Prosa aufgelöst, mitgetheilt. Auch die Geschichte des sogenannten falschen Waldemars ist Inhalt eines solchen hi-

historischen Liebes geworden, von dem bisher nicht einmal bekannt war, daß es existirt hat, obgleich es höchst wahrscheinlich allen späteren Erzählungen dieser Geschichte als Grundlage gedient hat. Es scheint aber leider gänzlich verloren zu sein. Wir müssen dies näher nachweisen.

Der alte märkische Geschichtschreiber Wolfgang Jobst erzählt in seinem 1572 zu Frankfurt a. d. Oder gedruckten Buche¹⁾ auch die Geschichte des falschen Waldemars, und sagt: „Marggraffe Ludwig der Römer Churfürst, hat den Falschen und erdichten Marggraffen Waldemar den Möller (Aventinus der Beyern Historicus nennt ihn einen Beder, aber das er ein Möller gewesen, zeigt ein alt geschriebenes lied, vom Jahr 1342 bis in das 1404. jar davon gemacht an, welches ich bei mir habe) gar aus der Mark vertrieben.“

Es gab demnach ein altes geschriebenes Lied historischen Inhalts, in welchem die Geschichte Waldemars, und zwar wie es scheint, speciell behandelt, und er als unecht dargestellt war, und da es von 1342 bis 1404 reichte, also einen Zeitraum von 63 Jahren umfaßte, so kann es kein Lied im gewöhnlichen Sinne gewesen sein, sondern eine Reimchronik. Offenbar ist der Ausdruck Lied hier in sehr allgemeinem Sinne zu nehmen, und soll wohl nur Gedicht bezeichnen.

Von dieser Reimchronik wird außerdem nirgend bei märkischen Geschichtschreibern Erwähnung gethan. Weit ausführlicher, als bei irgend einem der märkischen Historiker, finden wir aber die Geschichte des falschen Waldemar in der von Rosgarten herausgegebenen hochdeutschen Pomerania des Ranzow behandelt. Die Böhmische Ausgabe der plattdeutschen Ranzowschen Chronik giebt sie nur kurz. In jener aber werden überall so specielle Züge mitgetheilt, daß sich schon von vorn herein die Vermuthung regen muß, man lese hier ein in Prosa aufgelöstes Gedicht, und dies wird im Verlaufe der Erzählung von dem Verfasser bestätigt. Denn S. 362 Thl. I. fährt er fort: „So aßen darnach die fürsten und tetten einen gutten trunck mit einander; wie aber in dem der bischof von Magdeburg etwas warm vom truncken wurt, sprach er zu herzog Rudloffsen, wie in einem alten gedichte stehet:

Der von Maydeburgh sprach zu handt:
Hönnen wir Rhomen zu benanntes landt,

1) Kurzer Auszug und Beschreibung des ganzen Churfürstenthums der Mark zu Brandenburg, Folio Nr. ij.

ich helff euch ganz behende,
mit meinen eignen henden,
doch das mir mein teil auch werde;
so will ich zu Fuß und pferde
ewer helffer sein zu streitten;
rüstung hab ich erzeugt bei zeitten.

Do sprach herzog Barnam:
größer falscheit ich ny vernham,
als ich leider nuß muß hören;
jr hern, jr werdet euch bethören
an gute, glimpff vnd ehren;
thut ewren syn verkeren,
den jr so vbel vnd felschlich ticht;
bey meinem eid, ich helff euch nicht."

„So fielen die von Anhalt herzog Barnim bey, wie jnen
Herzog Rudolff befohlen hette. Aber herzog Rudolff und der bischoff
sageten, sie wolten es wagen; darvon folget weiter im gebicht:"

„Do sprach der herzog von Stettin:
jeter wolt jr so große verreter syn,
vnd wolt ewren standt vnehren?
ich zwar wil mich nicht daran keren.
Auch sprach der von Anhalt:
Eya, jr hern, seit jr der jaren so alt,
vnd fürchtet euch nicht zu sterben,
das jr meinet sollich dds zu werden?"

Der bischoff sprach zu den zween:
in der abentherer laßen wyrß stehen;
der herzog von Stettin saget nein,
jr habt kein hilffe von uns zweien."

„Do sagte der bischoff, als der schyr vul war; darvon moch-
ten sie thun wie sie wolten, sie solten sehen, so das gelände vort-
ginge, das die Marke erobert würde, das sie sich alsdann nicht
verseumt hetten, vnd sie die nehesten nachparrn darnach weren;
als ob er sagen sollte, es würde jnen darnach auch gelten. Des
erschrad herzog Barnim, vnd besorgte es mochte vielleicht etwas
anders vnter den wordten schulen, vnd gedachte jnen nicht mehr
darin öffentlich vnter augen reden, vnd sagete:"

„So es dan nicht than anders sein,
werden wyr gedrungen ewr helffer zu sein;

wo ich aber was gewinne an lande,
 das wil ich halten meinem ohm zu hande;
 sunst wolte ichs gar nütze nhemen.
 Ir hern, ir möget euch wol schemen.
 Das jr stehet nach eines fürsten habe,
 ich pitte noch, thuts euch abe."

„Solche alte reime, ob sie voll etwas ungeschickt sein, habe ich dennoch zu kundtschaft der sachen hier wollen anzeigen, vnd ist schyr des gebichtes ein ganz buch; aber es were hier zu viel, alles anzuzeigen, auch nicht von nöthen, darumb wil ich es bleiben lassen.“

So weit Rangow, oder vielleicht sein Emendator. Es ist nun allerdings möglich, daß dieser eine andere Reimchronik benutzte, als Jobst; aber es hat doch wenig Wahrscheinlichkeit, daß es zwei Reimchroniken gegeben haben sollte, welche beide ein ganzes Buch von demselben Inhalte gebildet, und beide dieselbe Geschichte enthalten hätten. Die von Jobst benutzte Chronik nennt den Waldemar einen Müller, obgleich ihn andere für einen Bäder ausgeben; auch Rangow nennt ihn nach dem Gedicht einen Müller, und dies gewährt wenigstens einigen Grund zu der Vermuthung, daß Jobst und Rangow ein und dasselbe Gedicht benutzt haben. Ist dem nun so, so hat es hiernach eine Reimchronik gegeben, welche ein ganzes Buch bildete, von 1342 bis 1404 reichte, und insonderheit die Geschichte des falschen Waldemar ausführlich behandelt hat, oder man muß annehmen, daß es zwei solcher Chroniken gegeben hat.

Das mitgetheilte Bruchstück zeigt uns, wie die Verfasser dieser Gedichte zu Werke gingen. Es schildert uns eine vertraute Unterredung der Fürsten, über welche, nach eigener Angabe, der Schleier des tiefsten Geheimnisses gebreitet wurde, ohne uns zu sagen, wie er es erfahren. Uebrigens ist der geschilderte Vorgang urkundlich unwahr. Der Verfasser ist zugleich eifrig bemüht, den Herzog Barnim als Theilnehmer des Complottes zu entschuldigen, und legt ihm geheime edle Motive unter, von denen sich historisch nichts ergibt. Fast scheint es, als sei er ein Pommer gewesen, und sein patriotischer Sinn habe es nicht dulden wollen, den Herzog Barnim als einen offenen Theilnehmer an dem Frevel zu schildern. Wahrscheinlich war die Chronik in niederdeutscher Sprache geschrieben, und die Verse sind in der hochdeutschen Chronik von Rangow umgewandelt worden. Sie klingen in der

That fließender, wenn man sie in das Niederdeutsche zurück übersetzt, z. B. der Anfang der obigen Stelle:

De von Meydeborg sprach to handt!
 Könne wi kamen tho benannten landt,
 Ic help ju ganz behende
 Met mine egene hende ic.

Wo diese Chronik aber geblieben, ist bis jetzt gänzlich unbekannt.

Als Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg im Jahre 1464, nachdem mehr als hundert Jahre seit jener Begebenheit verfloßen waren, den Doctor Hartuit von Stein, Dombekanten zu Bamberg, als seinen Gesandten an den Kaiser schickte, um wegen des Heimfalls von Pommern an die Mark mit diesem zu unterhandeln, gab er ihm eine Instruktion mit, was er über die Art, wie die Dinge sich in der Mark verlaufen, dem Kaiser zu sagen habe. Der hier besprochene Punkt lautet folgendermaßen in der Instruktion:

„Und hat sich derselbe Handel also begeben, daß ein Markgraf zu Brandenburg verstorben ist ohne Erben, dadurch die Mark zu Brandenburg hetm gefallen ist dem Römischen Reich und ihrem Verweser, zu der Zeit König Ludwig, der damit begnadigt und belehnt hat seinen Sohn, wie ihr aus den eingeschlossenen Abschriften abzunehmen habt. Als nun derselbe Markgraf, König Ludwigs Sohn, eingenommen hat die Lande, seine Lehen hat wollen leihen, und regieren als ein Fürst, haben dieselben Herrn, um berettwegen Ihr jetzt unserthalben danieder handelt (die Pommern), einen Auffas erdacht und eine Untreue gethan an demselben Markgrafen, und aufgeworfen einen Müller, der ist gleich gewesen dem vorigen Markgrafen, ausgenommen, daß er keine Wunden durch das Antlitz gehabt hat. Haben sie ihm eine Wunde geschnitten, damit er ihm desto gleicher gesehen haben sollte, und haben denselben Markgrafen ausgestoßen. Der ist gerannt zu seinem Herrn und Vater dem Könige, und hat ihm das geklagt. Also hat der Römische König mit dem Schwerdte ihm wieder eingeholfen, und so lauter die Sache an den Tag gekommen, daß der ein Müller, und nicht rechtfertig gewesen ist. Hat man ihm doch seinen rechten Lohn nicht, sondern des Jahres zum Leibgebing funfzig Mark gegeben, angesehen, daß er daran keine Schuld hatte, sondern von den ungetreuen Fürsten des Landes, die zu der Mark gehörten, darzu gebracht war. Und hat derselbe König gethelbingt zwischen

seinem Sohn dem Markgrafen, und den Stettinschen und Pommerschen Herrn, nachdem ihnen von dem Markgrafen nimmer zu glauben stand, daß sie ihre Lande, nämlich Städte, Schlösser und Mannen dem Markgrafen huldigen haben lassen x. 1).

Die letzte Nachricht ist entschieden unrichtig, in allem Uebrigen konnte der Kurfürst nur die damals geltende Meinung wiedergeben. Auch hier ist der Markgraf ein Müller, noch immer ohne Namen, doch finden sich schon wieder Züge, die vorher unbekannt waren.

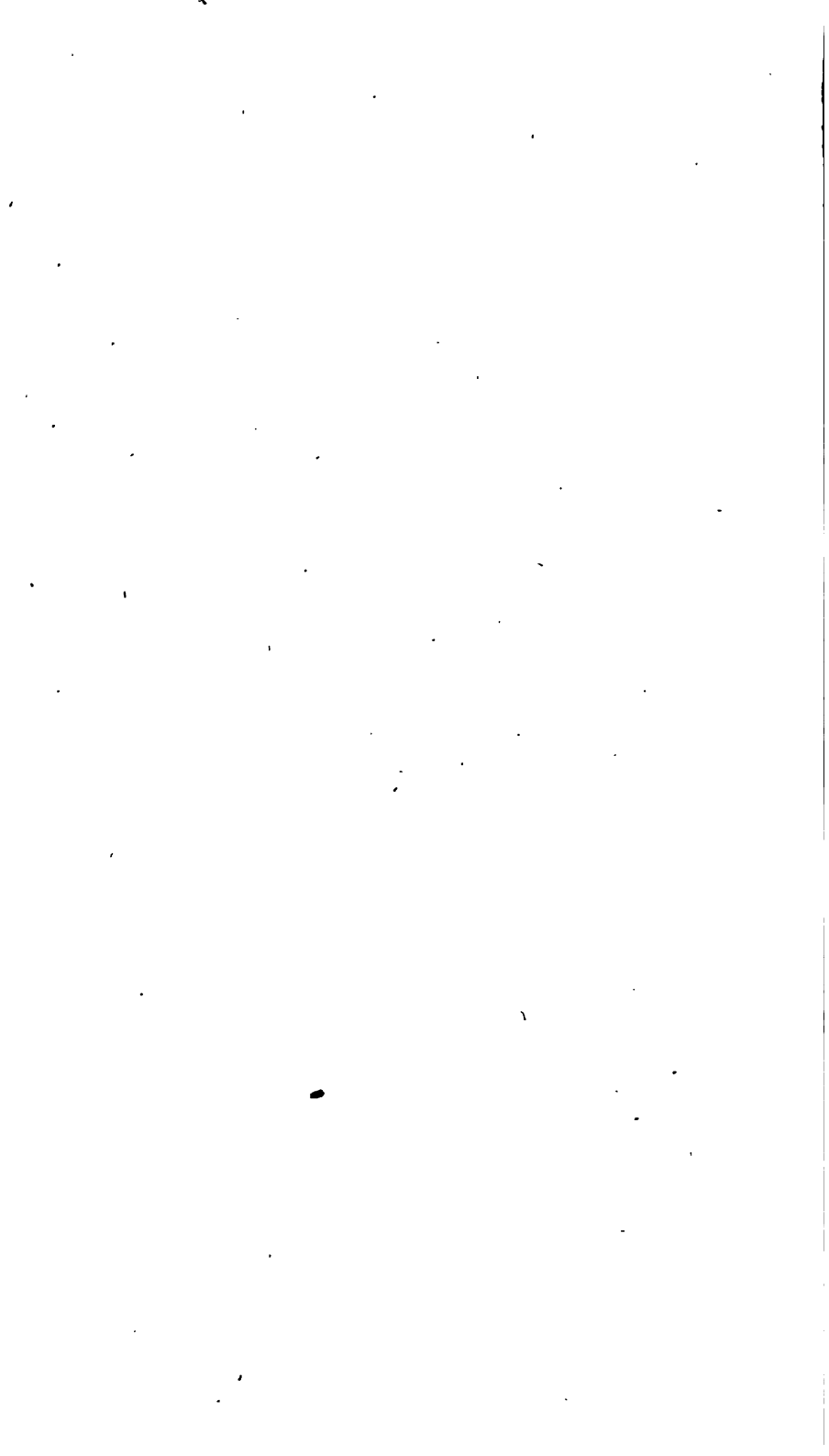
Welche Quelle den ausführlichen Angaben Brotstuffs in seiner Genealogie und Chronica des Hauses der Fürsten zu Anhalt, 1602. S. 98. f., zum Grunde liegt, ist unbekannt. Zu seiner Zeit aber ging schon das Gerücht, daß er eine erdichtete Unwahrheit nennt, Waldemar sei ein Müller zu Hundelust im Anhaltinischen gewesen, Namens Mennide oder Meinhardt. Andere machten aus ihm einen Jacob Rehbach. Im 17. Jahrhundert wußte man, daß er entweder der Müller Jacob Rehbock von Hundelust, oder der Bäcker Meinnide von Belitz gewesen war, Namen, von denen sich bis jetzt nicht ergiebt, wie sie in die Geschichte gekommen sind, ja von denen wir gar nicht wissen, ob es jemals Personen gegeben hat, die so geheißen haben. Noch andere behaupteten, er sei ein Mensch von niedrigem Herkommen, der lange Zeit beim Markgrafen Waldemar Schildknappe gewesen, dadurch in dessen Geheimnisse eingeweiht, und ihm zum Verwechselln ähnlich gewesen sei. Eine solche Behauptung konnte nur in einer Zeit aufkommen, wo Sitten und Gebräuche der Vorzeit ganz vergessen waren, wo man nicht mehr wußte, daß die Schildknappen der Fürsten nur aus dem höheren Adel gewählt wurden, und zwar ausschließlich, und nicht bedachte, daß kein Fürst so thöricht sein wird, sich einen Schildknappen zu halten, mit dem er verwechselt werden kann, weil ihm das unaufhörliche Berlegenheiten bereiten muß. Dennoch hat auch diese Meinung Beifall gefunden, und der sonst ganz verständige Pauli adoptirt sie, und macht daraus zuletzt sogar einen Livreebedienten Waldemars! Geht das eine Anschauung von jenen Zeiten haben? —

Es bliebe nun freilich die Ansicht noch übrig, daß alle diese Meinungen von dem niedrigen Stande des wieder erscheinenden Waldemars absurd seien, er aber dessen ungeachtet falsch gewesen

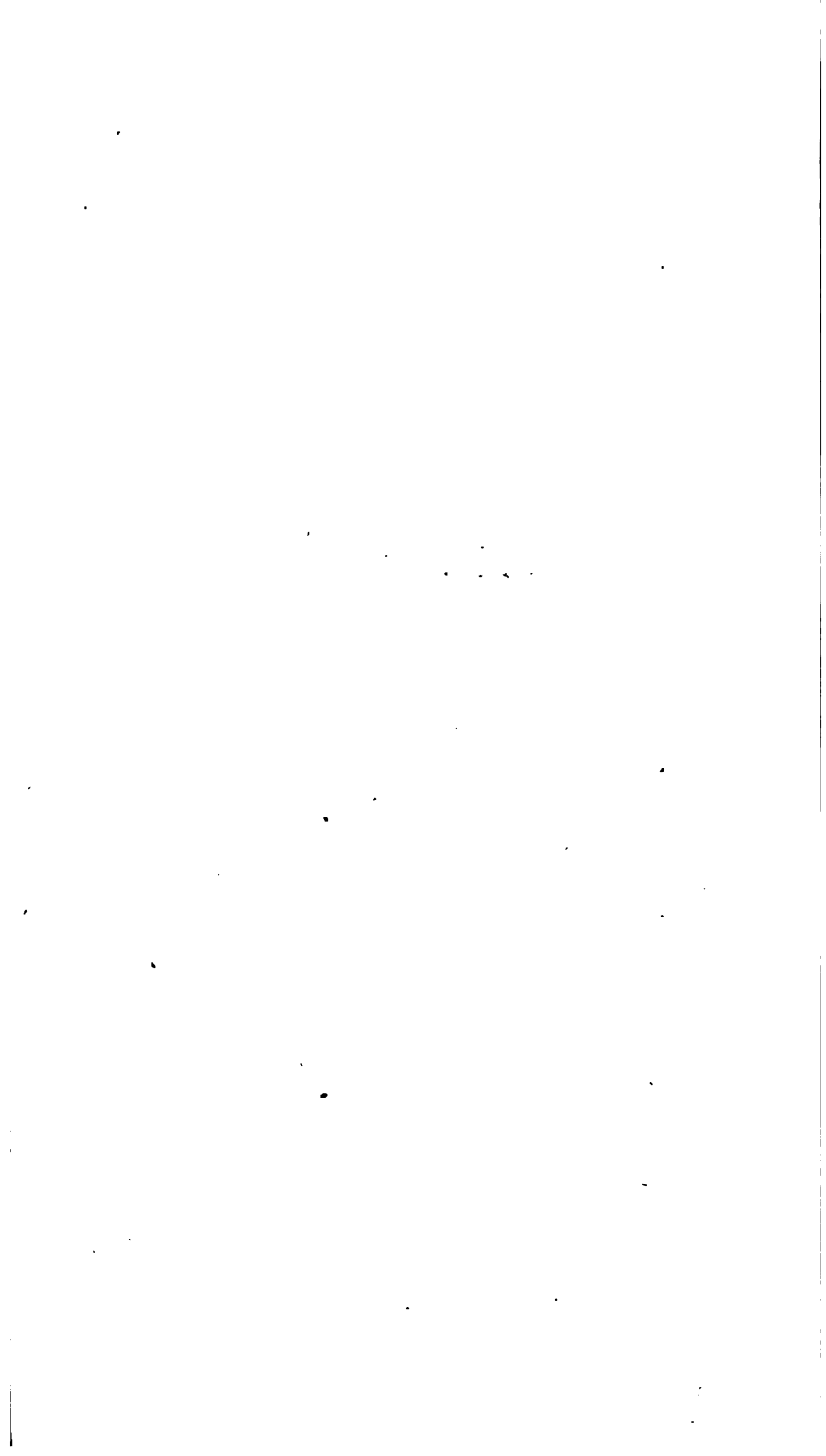
1) v. Raumer Cod. I. 238.

sein könne. Versuche man diese Ansicht einzupassen in die Geschichte, und damit zu erklären, warum Herren, Lande und Städte größtentheils so fest an diesen Betrüger hingen, warum seine Unechtheit niemals gesetzlich nachgewiesen ist, warum die Baiern seiner stets mit Behutsamkeit und Schonung erwähnten, und ihm nicht den hundertsten Theil der Schmähworte beilegten, die neuere Schriftsteller an ihn verschwendet haben, warum Ludwig auf dem Punkte war, mit dem Betrüger und seinen Helfern das Land zu theilen, warum er später mit ihm unterhandelte, und ihm gestattete, als echter Markgraf seine Unterthanen gesetzlich von ihren Eiden loszusprechen, warum er alle dessen Helfer für ihre illusorischen Ansprüche so theuer entschädigte, und warum der Betrüger und seine Helfer mit jeder Strafe und Verantwortung verschont blieben; man erkläre, warum man dazu einen Mann erwählte, den man unter Vormundschaft nehmen mußte, was doch so leicht zu vermeiden war, und wie es möglich war, sieben Fürsten, sonst ehrenwerthe Männer, zu einem Bubenstücke zu vereinigen, das als solches aufgenommen werden mußte, auch wenn es keines war, und wenn es ein solches war, ohne Mühe dadurch nachgewiesen werden konnte, daß man Stand und Herkommen des Betrügers angab und bekannt machte. Mir will die Möglichkeit einer solchen Erklärung nicht einleuchten.

Indessen in historischen Dingen wird, bei der Verschiedenheit der Menschen, auch eine Verschiedenheit in den Meinungen sich unausbleiblich geltend machen, besonders da, wo es sich um Wahrscheinlichkeiten handelt, und Gewißheit ist in dieser Sache wohl niemals zu erhalten. Auch hier wird eine entgegengesetzte Ansicht noch mit manchem guten Grunde kämpfen können. Die That-sachen liegen jetzt geordnet da, und wenn auch mit schmerzlich zu bedauernden Lücken, doch in solcher Fülle, daß sich ein Urtheil begründen läßt. Mag jeder sich dasselbe nach seiner Einsicht in die Sache bilden. Mir hat sich ungesucht, aber auch unabweisbar, die Ansicht ergeben, nach welcher ich, wenn ich wie die Männer in Dausen gefragt würde: ob ich auf mein Gewissen den Waldemar für den rechten oder unrechten hielte, antworten würde: ich halte ihn überwiegend eher für den rechten, als für den unrechten.



Beilagen.



I.

**Nachweis, dass nur ein Fürstengericht competent in
Waldemars und der Aohanier Sache sprechen konnte.**

Wir haben in unserm Buche gezeigt, daß Waldemars Un-
echtheit niemals bewiesen worden ist, weil diejenigen, welche zu
Baugen über ihn urtheilten, dazu völlig unfähig waren. Sie
konnten kein Zeugniß über ihn abgeben, weil die meisten entweder
ihn oder den früheren Waldemar nicht gekannt hatten; sie konn-
ten über ihn nicht richten, weil ein Fürst, wenn es sich um Leib,
Ehre und Erblehn handelte, nicht von einem Ranngerichte ver-
urtheilt werden konnte. Er ist aber eben so wenig auf legale
Weise zu Nürnberg verurtheilt worden, weil das Hofgericht über
ihn nicht entscheiden konnte, sondern nur ein Fürstengericht. Es
ist dies für die Beurtheilung der ganzen Angelegenheit von
der höchsten Wichtigkeit, und da in den neueren Werken über das
vormalige deutsche Staatsrecht das Fürstengericht nicht diejenige
Würdigung gefunden hat, welche geeignet wäre, Karls ungesetzli-
ches Verfahren in ein helles Licht zu setzen, so halte ich es nicht
für überflüssig, den Gegenstand einer ausführlicheren Untersuchung
zu unterwerfen, als ihm im Buche zu Theil werden konnte.

Seit uralten Zeiten stand in Deutschland der Rechtsgrund-
satz unerschütterlich fest: Niemand ist schuldig, sich von Geringern,
oder die Seinesgleichen nicht sind, beurtheilen zu lassen, und auf
diesem Grundsatz ruhet das ganze deutsche Gerichts- und Rechts-
verfahren. Aber nicht bloß in Deutschland galt dieser Grund-
satz; er hatte seine Geltung vielmehr im ganzen westlichen
Europa. König Philipp V. von Frankreich sagt in einer Ur-

funde von 1317¹⁾: Item et pro eo, quod de consuetudine generali regni Franciae notoria, rationabiliter et legitime praescripta, et pacifice obseruata, a tanto tempore, de cuius contraria memoria non existat, nullum crimen potest contra personam de paribus dicti regni criminaliter intentari, nisi alii compares sui pro maiori parti ad hoc praesentes sint, vel sufficientes euocati. Die charta communiae Belluacensis von 1182 stellt fest²⁾: ut tredecim pares in communia (um zu richten) eligantur, was auch in den consuetudinibus communiae de Altisiodoro a. 1294, communiae Ambianensis a. 1290, Suessionensis a. 1281, Attrebatii a. 1278, villae de Arkes a. 1231, Bellaevillae a. 1233, communiae apud Crispiacum a. 1223 geschieht³⁾. — In England ging dieser Grundsatz nicht minder durch die ganze Verfassung. König Heinrich I. bestimmt⁴⁾: Unus quisque per pares suos iudicandus est, et eiusdem prouinciae peregrina vero iudicia modis omnibus submouemus. König Johanns Magna charta von 1215 setzt fest⁵⁾: Comites et Barones non amercentur (poena arbitraria afficiantur) nisi per pares suos, et non, nisi secundum modum delicti, und Cap. XXIX: Nullus liber homo capiatur vel imprisonetur aut desseisinetur (possessione sua deiciatur) de libero tenemento suo, vel libertatibus, vel liberis consuetudinibus suis, aut utlagetur (lex declaretur) aut aliquomodo destruatur, nec super eum ibimus, nisi per legale iudicium parium suorum. Es bedarf hier keiner weiteren Beweise. — In den Gesetzen der Normänner wird als Regel festgestellt⁶⁾: Sciendum quod Barones per pares suos debeant iudicari. Nach Vorschrift des Norwegischen Hofrechts müssen 12 Herfer über die Verbrechen der Lehnsleute erkennen, und diese haben alle Eigenschaften der parium curiae⁷⁾. — In Schweden wurden nach der alten Gothländischen Verfassung die Rembden oder zwölf Männer bei jeder Streitsache aus ebenbürtigen Leuten genommen⁸⁾.

1) Leibnitzii Cod. jur. gentium l. 98. Dament corps dipl. l. §. 11. p. 87.

2) de Fresno Gloss. med. et inf. latin. V. 145.

3) Baluzii Miscellan. — d'Achery Spicileg.

4) Wilkins collect. LL. Anglo-Saxon. 248.

5) Matthaei Paris. histor. maior 256. Dament l. c. 154. cap. XIV.

6) de Ludewig Reliq. MStor. VIII. 171.

7) Hirdskraa Edit. Rosenii, c. XIX. §. 441. Jo. Hermanson de Hersacia hyperboreorum. Uppal. 1734.

8) Stierahoeek de iure Sueton. Gothor. vetuste L. l. c. 4. p. 56. Vorelius in not. ad Harvarar Saga c. 14. p. 139.

Selt Jahrhunderten wurzelte die feste Ueberzeugung in den Gemüthern aller Deutschen, daß Niemand in einem Gerichte sitzen, oder über Jemanden richten könne, der nicht wenigstens dessen Genos und gleichen Standes mit ihm sei. Das war nicht allein der Ehre gemäß, nicht bloß die sicherste Bürgschaft der Freiheit, sondern es erschien auch der Billigkeit angemessen, denn nur die Standesgenossen vermochten sich vollkommen in die Lage des zu Beurtheilenden zu versetzen, und seine That zu würdigen¹⁾. Grotius²⁾ und Montesquieu³⁾ bezeichnen als eine vorzüglich gute Einrichtung im alten Deutschland: *Quod in criminum causis prouocatio non dabatur haud miror, cum pares de paribus, summa religione et misericordia iudicarent.*

Demgemäß erkannte der hohe Adel in Sachen, die Leib, Ehre und Fürstenlehn betrafen, keine anderen Richter, als Fürsten und Personen gleichen Standes, wie dies auch alle Gesetzbücher feststellten. Im Schwäbischen Landrecht heißt der Artikel 138: *Frei Laiut und des Reiches Dienstmann, dy ich vorgeannt habe, dy mügen über andere frey Laiut wol erzeugen und Gezeug sein und Urtaill über sy finden. Aber die Dienstmann, die ich vorgeannt hab, die mügen dreyer Ding nit Gezeug sein über frey Laiut, das an iren Leib oder an ihre Er get, oder an ir Erb, da solle ir Genosse über sprechen, wir sprechen an irer Er, das main wir also, ob man einen Man an seiner Er spricht, oder an seinem Erb, oder das man geht er sey nit geldubig, oder dazu man in sait von der Christenheit, dazu er dy Ding gethan hab, dy unchristlich sind: Diese Ding mag niemand den andern überzeugen, wann der sein Genos ist.* — Eben so bestimmt das Sächsische Landrecht Buch II. Art. 12. §. 2. *Scepenbare lüde muten wol ordel vinden over jewellen man. It ne mut aver uppe se neman ordel vinden, dat an ir lief, oder an ir ere, oder an ir erve ga, noch ordel scelden, he ne si in evenburdich.* — Daß man aber wirklich hiernach verfuhr, zeigen in vielen Beispielen Strube im III. Bande der Nebenstunden p. 146, Senckenberg de iudicio principum in praef. §. 4. *Estor Tractat. de iudicio principum, Wurmbrand de foro S. J. R. German. princip. c. 2.,* und hier mögen zu diesem Zwecke noch einige erläuternde Beispiele aus Dreyers Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der teutschen Rechte und Alterthümer, III. 1175, folgen.

1) Maecu de paribus coriis §. 8. 10.

2) Pralegomena histpr. Gothicas, 67.

3) Esprit de Loix, 265.

Nur Fürsten konnten in eines Fürsten Sache das Urtheil fuden. Es gab aber eine zwiefache Form, das Fürstengericht zu constituiren, und der Kaiser als der oberste Richter hatte die Wahl, nach Gutbefinden die eine oder die andere Art vorzuziehen. Er legte die streitige Sache entweder auf öffentlichen Reichstagen den versammelten Ständen vor, und ließ von den Fürsten darüber entscheiden, oder er legte sie denjenigen Fürsten vor, welche am Kaiserlichen Hofe gegenwärtig waren und ihn begleiteten, und welche als von dem Kaiser willkürlich erwählte Schöppen des Fürstengerichts betrachtet wurden. Diese Zahl durfte demnach nicht unter 7 sein, weil so viel Schöppen erforderlich waren.

Beide Arten von Fürstengerichten sind vielfach angewandt worden. Beispiele davon, daß viele Urtheile in Fürstensachen in den Versammlungen ergangen sind, die man in jeder Provinz hielt, welche aber von den Fürsten in dieser Provinz gefunden wurden, finden sich in:

Traditiones Frising. ap. Meichelbeck. Histor. Frising. I. 222.

Eginhardi annal. Franc. ad a. 788.

Otto de S. Blasio c. 50.

Lambert Schaffnaburg. ad a. 1070. 1071.

Bruno de bello Saxon. p. 185.

Heda in Episcop. Ultraject. 170.

Histor. Bericht von der Kaiserl. und des Reichs Landvogtei in Schwaben II. no. 1. p. 1.

Schertzius de Friderici I. Imp. iudicio de Henrico L. in Wegelin thesauro rerum Suevicar. II. 376.

Von den auf Reichstagen (in generali omnium principum conuentu) auf Leib und Gut verurtheilten Fürsten findet man Beispiele in:

Struve corpor. iur. publ. c. 25. §. 6.

Gundling ad. l. Maiestat. c. 2.

Elogium Adalberti histor. §. 17. in Mabillon actor. SS.

Benedict. ord. Saec. V. p. 582.

Sagittarii Antiquit. Magdeb. §. 87.

Schatenii hist. Westphal. II. p. 78.

Von den bei dem Königl. Hofe gegenwärtigen Fürsten (principibus curiae), oder von dem iudicio et consilio principum, welches des Königs innern Rath bildete, zu politischen und gerichtlichen Sachen gebraucht wurde, mit dem Könige, gleich

dem Hofrichter, auf Reisen folgen mußte, aber von dem Hofgerichte wohl zu unterscheiden ist, ward dem Adalbert, Grafen zu Babenberg, und dem Mörder Kaiser Albrechts I., Herzog Johann von Oesterreich das Leben aberkannt¹⁾.

In consilio Scabinorum principum erging a. 961. das Confiscations-Urtheil wider Diottmar²⁾. In iudicio quorundam principum erging die Achserklärung gegen Herzog Heinrich von Baiern³⁾. In curia Spirensi ließ König Konrad III. in Sachen des Abtes zu Corvey gegen die Ministerialen des Stifts, welche mit dem Ausspruch der Genossen nicht zufrieden waren, von einigen daselbst benannten Fürsten (comparium iudicio) erkennen⁴⁾.

Die Unterschrift der in einer andern Urkunde dieses Kaisers benannten Fürsten zeigt, daß die Urtheiler, welche wider den Abt zu Hirschfeld in curia fuldensi gesprochen, nur die im Gefolge des Königs befindlichen Fürsten waren⁵⁾.

Ein ähnliches Beispiel vom Jahre 1275 zu Zeiten Kaiser Rudolf I. hat König in Spicileg. eccl. Vol. II. p. 511.

Ex sententia omnium procerum sacri palatii, qui aderant fälltete Kaiser Friedrich I. ein Urtheil für das Stift Bamberg, und sprach denselben die Gerichtsbarkeit in comitatu Rangowe zu⁶⁾.

König Ludwig bezeuget, daß er ein Gericht gehalten zu Nürnberg nonnullis principibus, comitibus et baronibus, ac proceribus curie imperialis, nobis ibidem assistentibus⁷⁾.

Im Jahre 1358 eröffnete Kaiser Karl IV. zwischen Rudolf, Herzog zu Sachsen, und Friedrich, Markgrafen zu Meissen, ein Urtheil, „das mit rechten Witzten und mit Rathe etlicher Kurfürsten und auch anderer unser und des Reichs Fürsten gefunden“⁸⁾.

Im J. 1417 bezeugt Kaiser Sigismund, daß die in Sachen Heinrichs, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzogs in Baiern, Klägern an einem, Ludewigs Pfalzgrafen beim Rhein und Herzogs in Baiern, Beklagten am andern Theil ergangenen Urtheile erfolgt seien, „da er zu Rostniz in dem Königl. Saale zu den

1) Chronographus Saxo ad a. 968 ap. Leibnitz Access. Hist. 1. Brewer Annal. Trevir. L. XVII. §. 15.

2) Königs Reichsarchiv XXI. Sect. 2. p. 167.

3) Otto Frisingens. VII. 38.

4) Martene T. II. collect. veter. Script. p. 470. Paulini de advocat. monast. §. 26. Schaten anal. Paderborn. I. 783.

5) Heinocci Antiquitat. Goslar. 146. Leuchfeld Antiquit. Poeld. 146.

6) de Ludowig script. rer. Hamburg. p. 1136. Monach. Script. rer. German. III. 1033.

7) de Ludowig Rel. II. 309.

8) de Ludowig Reliq. X. 46.

Augustinern und bei ihm etwan viele des Reichs geistlicher und weltlicher Fürsten an den Rechten geseffen“¹⁾.

Dies Alles zeigt deutlich, daß die Fürstensachen, namentlich wenn sie *causae maiores* waren, und der Kaiser selbst nicht dabei zu Gericht geseffen, nicht vor den *comitem palatii* gehörten. Bekanntlich setzte Kaiser Friedrich II. an dessen Stelle den Hofrichter, aber mit gleicher Gerichtsgewalt, und eben deswegen gehörten die Fürstensachen auch nicht vor das Hofgericht, sondern auch außer den Reichstagen vor das *iudicium principum*, welches am Kaiserlichen Hofe neben dem Reichshofgerichte bestand, und nicht mit gewissen Personen, wie unsere heutigen Gerichte, versehen war. Diese wurden vielmehr aus den an dem Kaiserlichen Hofe amwesenden fürstlichen Personen jedesmal erwählt und dazu eingeladen.

Kaiser Friedrich II. setzte 1232 Folgendes fest: Wir setzen, daß der Reichshof habe einen Hofrichter, der ein Freimann sei, — der soll alle Tage zu Gericht sitzen, an den Sonntag, und soll auch allen Leuten richten, die ihm klagen, und von allen Leuten: ausgenommen (ane) Fürsten und andere Hochleute, wo es geht an ihren Leib, an Recht, oder an ihre Ere und an ander Sach, das wollen wir selb richten²⁾. Der Sachsenspiegel setzt B. III. Art. 53. §. 1. fest: Over der vorsten lif ande ire gesunt ze mut neman richtere sin, wan die koninge. Und der Schwabenspiegel sagt Kap. 24: Ueber der Fürsten Leib und über ihr Gesund soll niemand Richter sein, wann der König. — Diese Vorschriften heben nicht den Grundsatz auf, daß die Fürsten von ihres Gleichen gerichtet werden sollten, denn bekanntlich sprach bei dem alten deutschen Gerichtsverfahren der Richter nur das Urtheil aus, welches die Schöppen gefunden hatten, und gab ihm dadurch die Sanction. Die eigentlichen Richter waren die Urtheilsfinder, die Schöppen, und diese mußten in wichtigen Fürstensachen nothwendig Fürsten sein. Jene Vorschriften verlangen nur, daß in den angegebenen Fällen Niemand anders dem Fürstengerichte praesidiren solle, als der König selber³⁾. Diese *curia* oder *consilium principum* wurden ursprünglich in des Königs Kammer gehalten, und so kam es, daß diese Gerichte, worin die Fürsten selber praes-

1) Repertorium iuris publ. p. 450.

2) Goldene Reichsstatuten II. c. 24. v. Guntenberg neue Sammlung der Reichs-Richt. I. 95.

3) Schottel de singul. in German. iuribus 108. Hultam memor. iur. publ. corti 24.

stürten, schon ziemlich früh, wenngleich nicht allgemein, Kammergerichte hießen¹⁾. Dadurch unterschieden sie sich noch bestimmter vom Hofgericht.

Ein Gericht, welches den Namen Kammergericht officiell führte, setzte bekanntlich erst Kaiser Friedrich III. um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein, mit welchem er das Hofgericht vereinigte, so daß es eine doppelte Gestalt erhielt, und nach Beschaffenheit der Personen und Sachen bald größtentheils mit Fürsten, bald mit andern Personen besetzt war. Diese Vermischung beider Gerichte erregte damals Bedenken, und verschiedene Fürsten wollten das neue Kammergericht nicht in allen Dingen anerkennen. Als Herzog Heinrich von Baiern 1448 von dem Kammergerichte eine Ladung erhielt, besorgte er davon nachtheilige Folgen für die Vorrechte der Fürsten, wonach sie nur von ihren Genossen zu beurtheilen waren. Er beschwerte sich darüber bei dem Kaiser, und gab seinen Bevollmächtigten in der Instruction auf, wohl darauf zu sehen, wer bei dem Kaiser zu Gericht sitze, und ob er mit der Besetzung des Gerichts zufrieden sein könne. Kaiser Friedrich mißbilligte diesen Vortrag nicht, sondern antwortete hierauf: „Wiewohl in unsern Briefen geschrieben stehet: auf den Gerichtstag unsers Königlichem Kammergerichts, so ist doch unsre Meinung nicht gewesen, auch noch unsre Meinung nicht, daß solch Recht in unserm Kammergericht, das wir mit niedern Personen, von Fürsten und um Sachen, die unserer und des Reichs Fürsten Leib und Lehen nicht berühren, besetzen, zwischen Ew. sollte ausgetragen werden, sondern allein vor unserer Majestät und unsern und des Reichs Fürsten, die wir zu uns setzen werden“²⁾. — In einem Streite des Markgrafen Albrecht von Brandenburg wider Nürnberg beantragte derselbe bei dem Kaiser Friedrich III.: „daß das Gericht besetzt werde mit des Heil. Reichs Fürsten, auch seinen Genossen, die ihn dann nach des H. Reichs Rechten rechtfertigen sollen;“ ferner: „solches alles zu rechtfertigen, gebühre sich vor K. M. und des Reichs Fürsten seinen Genossen, nach Fürstengericht“ u. Demgemäß gab Kaiser Friedrich III. 1452 auf

1) Staatsarchiv des H. R. N. Kammer-Gerichts I. 54. Müllers Reichstags-Theater unter Kaiser Friedrich III. 495. Hahnii collect. monument. II. 598. Königs Reichsarchiv P. spec. Cont. II. p. 974. Wonekens Traact. de phalburger. 137

2) Rousseau Supplement au Corps diplomatique T. I. P. II. p. 409. Goldast Reichs-Sagungen P. II. p. 155. Thucolius in elect. iur. publ. curios. p. 20.

Berath der Reichsfürsten, welche zu der Zeit bei ihm im Berichte geseffen, den Interlocut ab: „daß die Sachen, wie die zwischen den Partheyen im Recht fürgebracht sind, sollen bis auf Johannis Tag zur Sonnenwenden schierst künftigen aufgehoben sein, und sollen wir da zwischen den Partheyen einen Tag im Reich für uns und des Reiches Churfürsten und Fürsten setzen, die dann durch uns dazu beruft und gefordert werden sollen, und soll alsdann Markgraf Albrecht von Brandenburg als ein Fürst des Reichs in der Sach gehalten und fürgenommen werden, doch nach Erkenntniß unser Kaiserl. Majestät und der gemeldeten Churfürsten und Fürsten“¹⁾.

Ueberall sehen wir, wie streng man darauf hielt, wichtigere Fürstensachen ausschließlich und allein von einem Fürstengerichte beurtheilen zu lassen; jedes andere war incompetent. So fest man auch dieser Sag steht, so hat es doch einige Schriftsteller gegeben, welche der Meinung waren, daß dies von dem freien Willen des Königs abgehangen zu haben schiene, wie Rhetius²⁾; Linder³⁾, von Andler⁴⁾, der Abt von Gotweich⁵⁾, Bocris⁶⁾. Mit Recht aber sagt Dreyer in der oben angeführten Abhandlung: „Ich mag an diese Zweifel gegen die Wirklichkeit des Fürstenrechts fast gar nicht mehr gedenken, und es will mir überall vorkommen, daß diese gelehrten Männer nach Art jener Fechter mit verbundenen Augen kämpfen, und dazu sich noch einiger, aus der Verfassung des ehemaligen Roms, oder aus den Merovingischen Zeiten entlehnten Waffen bedienen wollen, welche das von Liebe zur Freiheit durchdrungene Teutschland nicht anders als stumpf und abgenutzt befinden kann. Ist es denn wohl möglich, daß man bei einer so großen Anzahl von Spener im teutschen Staatsrechte L. II. c. 10 p. 153. Struven Syntagm. iur. publ. c. 24. 16. Haltaus inemor. iur. publ. certi p. 8. beigebrachten herrlichen Zeugnissen der Scribenten mittlerer Zeiten, bei einer so großen Menge ans Licht getretener Urkunden, und bei einer auch nur mäßigen Erkenntniß der teutschen Gerichtsverfassung vorgeben könne, als wäre die Zuziehung der Fürsten, um in ihres Fürsten Genossen Sachen zu urtheilen, *res inerae facultatis* des

1) Harprecht Staatsarchiv des S. R. R. Cammer-Gerichts I. 163. 170.

2) Institut. iur. publ. L. 4. Tit. 4.

3) Fontes. decia. illust. diuina. IX.

4) Jurispr. publ. L. 1. Tit. 5. p. 134. — Constit. imper. II. 767.

5) Prodr. chron. Gotwicens. 290.

6) De indole et natur. iudicior. German. §. 3.

Königs gewesen, und daß solches nur consultationis vel deliberationis causa geschehen, so daß der oberste Richter von dem daraus gekommenen Resultat füglich abgehen können? Ist es möglich zu glauben, daß wenn dieses Recht der Fürsten, sich durch die Genossen beurtheilen zu lassen, wider das Herkommen gewesen, die (zuletzt mitgetheilten) Entscheidungen erfolgen konnten?" —

Wir halten diesen Satz vom Fürstenrecht daher für so festgesetzt, daß er füglich nicht mehr bezweifelt werden kann, allein wir läugnen nicht, daß dies Recht im 16. Jahrhundert, als das uralte deutsche Rechtsverfahren durch Einführung des Römischen Rechts verdrängt wurde, in Verfall kam, und daß späterhin von ihm sehr wenig mehr die Rede ist. Man vergleiche darüber, was der gelehrte Dreyer in der schon oben angeführten trefflichen Abhandlung: Von den Wirkungen der Genossenschaft, Comparität, Ebenbürtigkeit oder Standes- und Geburts-Gleichheit nach Teutschen Rechten in seiner Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der teutschen Rechte und Alterthümer Thl. III. p. 1184 sagt, welche Abhandlung mir, wie ich gern bekenne, das Material und den leitenden Faden zu diesen Mittheilungen geboten hat.

Uns kümmert es hier nicht, was in späteren Zeiten Rechtsgebrauch war, sondern wir haben es nur mit dem Rechtsgebrauch des 14. Jahrhunderts zu thun, und damals stand fest, daß alle Sachen, wo es sich um eines Fürsten Leib, Ehre und Lehnerbe handelte, nur von einem Fürstengerichte, nicht aber von dem Hofgerichte oder irgend einem andern Gerichte abgeurtheilt werden konnten. ●

Niemand aber wird zweifeln, daß die Frage: ob Waldemar die Mark rechtmäßig besaß, und die Sächsischen Herzoge und Askanischen Fürsten seine rechtmäßigen Nachfolger waren, als eine causa major zu betrachten sei. Es war eine Fürstensache, denn fünf der angesehensten Fürsten des Reichs waren dabei unmittelbar betheilig, es handelte sich um das Leben Waldemars, das er verlieren mußte, wenn er kein Fürst war, es handelte sich um die Ehre der übrigen Fürsten, welche compromittirt war, wenn sie einen Betrüger unterstützt hatten, es handelte sich um ihr Lehnerbe, das man ihnen absprach. Kaum hat es jemals einen Fall gegeben, der so entschieden ein Fürstengericht forderte, als der vorliegende, und eben darum jedes andere als incompetent zurückwies.

Das Schiedsgericht zu Dausen, das eigentlich nur in Sachen zwischen König Karl und dem Markgrafen Ludwig zu sprechen hatte, können wir hier ganz bei Seite liegen lassen, da wir bereits an der betreffenden Stelle seine Willkürlichkeiten aufgedeckt haben. Hier kommt es nur auf das Gericht zu Nürnberg an.

Wohl hatte König Karl gefühlt, daß hier ein Fürstengericht nothwendig sei, und eben deshalb versprach er in Dausen, ein solches in Nürnberg zusammen zu berufen „von Fürsten und Herrn des Römischen Reichs, die billig darüber zu sprechen haben, und bei dem, was die Fürsten und Herrn des Reichs entscheiden, soll der König es lassen, wie er seinen und des Reichs Fürsten billig thun soll.“ — Das war völlig in der Ordnung. Aber der Nachsatz: „Bleiben aber die vorgenannten des Reichs Fürsten und Herrn, die billig darüber sprechen sollen, aus, oder kämen die Borgeladenen nicht, so soll Markgraf Ludwig all sein Recht verfolgt haben, eben so, als wenn die Fürsten alle dabei gewesen, oder die Geladenen, und als wenn jene darüber gesprochen hätten,“ war arglistig und im höchsten Grade ungerecht. Wie kann Jemand Unrecht haben, und sein Gegenpart Recht erhalten, wenn seine Richter sich nicht zum Termin einfänden? — Offenbar aber war die Absicht da, kein Fürstengericht zusammen zu berufen, und es sollte dies nur eine Scheinberechtigung geben, die Angelegenheiten vor einem andern Gerichte zu verhandeln, und den Schein gewähren, als habe Ludwig wirklich sein Recht verfolgt.

Dieser Absicht gemäß wurde nun Waldemars Unrechtheit im Kaiserlichen Hofgerichte zu Nürnberg angeblich bewiesen, dort wurde ihm die Mark ab, und dem Markgrafen Ludwig zugesprochen, ohne daß von den Rechten der Sächsischen und Anhaltinischen Fürsten die Rede war. Das Hofgericht aber war in dieser Angelegenheit gänzlich incompetent, und konnte darin kein rechtskräftiges Urtheil abgeben, und somit steht fest, daß


1) Waldemars Unrechtheit niemals rechtskräftig vor einem competenten Gerichtshof erwiesen wurde.

2) Seine Rechte auf die Mark nie vor einem competenten Gerichtshofe als unbegründet erkannt sind.

3) Die Rechte der Sächsischen und Anhaltinischen Fürsten an die Mark niemals von einem competenten Gerichtshofe als verloren und nichtig anerkannt worden sind.

Hierin allein liegt der Grund, warum Kaiser Karl seinem sogenannten Rechtsprüche niemals Nachdruck und Wirksamkeit ge-

geben hat, warum Baldeemar und die Aftanier fortregierten, ohne Rücksicht auf den erfolgten Rechtspruch, ohne Acht und Strafe, und warum er Ludwig bei der Wiedererlangung der Mark so gänzlich ohne Unterstützung ließ. Er überließ es der Zeit und den gegen einander arbeitenden Kräften in der Mark, die Sache in Ordnung zu bringen, und wäre nicht Wort und Wille eines Kaisers von je an für Viele maassgebend und bestimmend gewesen, hätten dieselben nicht auch in der Mark auf sehr Viele zu Gunsten der Baiern gewirkt und das allgemeine Urtheil bestimmt, so könnte man fast sagen, es wäre fast alles in der Mark gekommen, wie es kam, auch wenn Karl in Nürnberg gar kein Urtheil abgegeben hätte.



II.

U r k u n d e n.

LIV.

In godes namen Amen. Wy Rudolf de Junghere vnn Albrecht vnser vedder van derselbe ghenade godes Hertzoghen tzu Sacsen vnn Wy Albrecht vnn Woldemar, van derselben ghenaden vorsten van Anhalt vnn greuen tzu asschanien bekennen openbarliken in tesseme keghenwordighen bryue, dy en syn ader horen lesen, dat wy dorch der erfhuldighe wyllen, dy sy vns ghedan hebben nach des hochgheborn Woldemars Marcgreuen tzu Brand. vnser omen tode, scolen vnde wyllen laten vnse alde stat tzu Brandenburch vnde alle vnse man vnde stede, ryddere vnde knapen, Burgher vnde Bure by aller vryheit, Rectycheit vnde aller wonheit vnde genaden, dy sy gbehath hebben by erer alder herscap. Och scole wy en holden alle dy stucke, dy sy myt bryuen bewysen moghen, dy en dy vorsten vnde heren unde vorstynnen ghegheuen hebben. Och scole wy dat lant nicht deylen noch scheyden, vnde worde krych oder twydracht tusschen vns, des got nicht en gheue, so scolen twene vnser vrunt vnde man vnde stede vnser twydracht weldych syn. Wer des nicht volghen wollte, den scolen sy nicht behulpen syn beth an dy tyth, dat he sich bedythen late. Och scole wy nach vnser omen Marcgraue Woldemars tode dy eyersten lenware lygen vnser mannen, borgheren vnde buren vmezus, dat

scolen dy oldesten twene under vns tun Eyn van sassan vnde eyn van Anhalt, vnde wen eth eyn gheleghen het, so scalt myt dem anderen vngheuret blyuen, byt dat men tu eme komen mach, vnn scholen doch vnser aller man blyuen, dar mede schal eth gheleghen wesen, dy wyle wy vorbenomeden leben. Och loue wy mannen, steden, vnde lande, dat wy eyndrechtlyken wyllen by ein blyuen. Were, dat wy ghedrunge werden van enygher herscap, dat wy dorch nynegherlege sake wyllen vns sunderen laten van en, sunder willen erke vnde guth by en lyden alsoe by vnser eruemannen. Datselue scholen sy by vns weder tun, alsoe by eren ervenheren. Och al vnrecht gheleyde vnde tol vp watere vnde landen scolen aue ghan. Were och, dat vnser voghede enych ymant vor vnrechten in vnser vorbenomeden stat, in landen oder in steten, dar vme scol dy stat oder lant nicht van vns keren, sunder wy scolen en van vnser vogheden helpen des rechtes. Weret auer dat wy seluen sy vor vnrechten, des goth nicht en gheue, so scal men vyr man kysen, in juwelyker voghede, dar dat inne schyt, twene van den mannen vnde twene van den steden, de vns vnde en dunken dar tu bequeme syn, dy scholen vns des betythen, dat wy dat vnrech weder tun bynnen eyne vyrden teyl jares darna, dat wy des ghemant werden. Dede wy des nycht, so muchten sy vns vorclaghen vor de anderen stede vnde lant, en kunden en die nicht ghehelpen, dat en dat weder dan worde, so muchte dy stat oder dy stede oder dy man, dy vor vnrichte weren, sich halden an eynen anderen heren mit eren, byt an dy tyt, dat en dat vnrech weder dan worde, vnde sy by rechte blyuen, vnde wen dat weder dan worde, so scholen dy stede oder dy stat oder dy man van staden an sich weder an vns holden, alsoe vor ghescreuen steyt. Dat wy en dat stede vnde gantz holden wyllen, dat vnghescreuen ist, so hebbe wy vnse Jnghesegele laten henghen an dessen bryf. Tughe dessen dyng synt de hochgheborne vorste Johan hertoghe van Mekelenburch, vnde dy edele man borchhart here van Scrapelow vnde her gumprecht van aldenhusen, her werner van anvorde, her hannes van wansleue, her vrytze van wederden, Ryddere vnde andere vele guder lude. Ghegheven tu brandenburch nach godes-

erschennet vnd in auch gehorsam vnd vnderthenig seit als ir von recht sullet vnd von dem vngelauben lezzet vnd ze in als zu iweren rechten erbhern widercheret Wan tetind ir das nicht so muften vnd wolden wir den Marggraven unsere lieben Dheimen zu iwen beholfen sein vnd für sie gedechen als wir für vnser vnd des reichs kurfürsten billich pflichtig sein ze tuen. Geben ze Rürnberg am Dinstag nach vnserß Hern Reichnamen tag. In den vierden Jare vnserer Reiche.

Pergament mit aufgedrucktem kleinen Siegel, im Herzoglichen Gesammtarchive zu Dessau.

 LVII.

Wie Albert vnde Johan, Brodere, van ghodes gnaden hertoghen tu Mekelenborch, hern tu Stargard vnde tu Rozstok, bekennen vnde betughen openbare, dat wi hebben vorteghen vnde vorthien vnde laten in desme gewardigen breue, mid rade vnde mid vulbort vnser rades, twier hundert stukke gheldes, de wi von den hochebornen vorsten hern ludowich vnde hern ludowich dem romer vnde otten, margreuen thu Brandborch vnde tu Lusitz, thu lene hadden in der marke, so dat se de nu lyen scholen. Dat loue wi en truwen vnde bi swornen eeden, der wi tu den hilgen ghesworen hebben. Och louet mid uns vnse medelouere also, alse an vnsem breue steyt, dar vnse gantze sone med al eren stukken vnde articlen begrepen vnde beschreuen is. Desse vorschreuen sake vnde stukke stede vnde ganz tu holdende vnser leuen oemen vnde swegeren den vorbenomeden margreuen van Brandborch vnde eren medelouern, als in desme breue steyt vnde de gewardighen bref schal negenewis schaden deme vorbenomeden sone breue in al sinen stukken vnde articlen, Wen he schal bliuen vntobroken in al sinen formen vnde stukken, als dar jnne schreuen steyt mid samt desme breue. Thu eyner bekantnisse alle desser stukke so hebbe wi heten vnse Jugesegehele an dessen Bref hengen. Desse Bref is ghegheuen vnde schreuen tu vredelant, na godes bort drutteyn hundert jar jn deme vestigesten jare, in sunte Johans auende Babtisten. Hir ouer habbet ghewesen konnich woldemar

van demarken (sic), Hertoghe Barnym van Stetyn de oudere, greue Ulrich van Lindowe, Greue Ulrich van vostenberghe, her Hasse vnde her Hasse van Wedele vnde her Benedictus van Alvelde (sic! Aneuelde), Ridere.

Nach einer Abschrift des Herrn Geh. Archivrathes Dr. Riedel vom Originale im K. K. Geh. Haus-Hof- und Staats-Archive auf der Burg zu Wien.

 LVIII.

Wir Ludewig vnd Ludewig der Römer vnd Otte, von gotes gnaden, Marggrafen zu Brandenburg vnd ze Lusicz etc., veriehen offenlich mit disem brief für vns vnd vnser erben daz, daz wir die vesten Lengenuelt, Kalbuntz vnd Velburg mit allen nützen vnd rechten, die darzü gehören, vertigen sullen vnd wellen den hochgeborn fürsten Fridrich, Balthazar, Ludewig vnd Wilhelm, marggrauen zu meysen, vnsern lieben Oehmen vnd iren erben, als die brief sagen, di si darüber habent von vnserm Herren vnd Vatter, Keyser Ludewig selig. Ob ihte in nach der brief sage vnrichtig ist worden in denselben pfanden, vnd ob si ymant daran hindern oder verunrechten wolt, darzu sullen wir in getrivlichen beholffen sin, on argliste, mit libe vnd mit gut, vnd ob wir iht dieweyl, als si die vesten inne gehabt habent, dovon versetzt heten, daz in vnsern egenanten herren vnd vatter seligen briefen begriffen were, daz sol kein krafft haben, vnd vnsern Oehmen sin ane schaden. Ouch sullen wir in inantwurten Lantsberg haus vnd stat, mit zollen vnd geleyten vnd mit allen nützen, die darzü gehören, Wilhelm vnd Pele vnd waz darzu gehört mit dem kasten in alle der mazze, als die brief sprechent, die si vor von vns darüber habent. Vnd daz sol geschehen zwischen hie vnd dem Obersten tag, der schierst kumpt, vnd sullen ouch vnser man, die in den Gerichten gesezzen sind vnd die darzu gehören, an si wisen, vnd in der frist ane arglist, mit den Burgern vnd Purgmannen schaffen, daz si in kuldern vnd sweren zu ainem pfande. Wer ouch, daz wir in der frist, als wir in vnser brief erst über die

vorgenante Pfantschafft geben haben, ihts auz den vorge-
nanten Gerichten, an wilhen sachen daz were, versetzt
oder enpfremdet heten, daz sol ab sin vnd dhein kraft
haben vnd die selbe veste vnd pfantschafft Lantsperg hus
vnd stat, Wilhelm vnd Paele vnd waz darzu gehört, als
vorgeschriben stet, sullen si inne haben vor Nüendhalb
tusen march lötiges silbers erphördischs gewihtes, vnd
darüber zu einer merer sicherheit, daz wir in die vorge-
nante vesten vnd pfantschafft mit aller zugehörung zwis-
chen hie vnd dem obersten tag der schierst kumpt inant-
wurthen sullen, als vorgeschribn stet, haben wir in vnser
slos Luckow Hus vnd stat mit allen rechten, eren vnd
nützen, die darzü gehört mit lehen, werltlichen vnd
geistlichen, vnd daz Closter Dobirlug, als wir es bis da
her gehabt haben, zu einem vorpfande versetzt, vnd ouch
Obegow mit der bescheidenheit, daz peter von Trawtenberg
vnd auch her valk von der Liezzenicz vnd ir erben bi den
briefen, die si von vns über Obegow vnd waz darzu gehört
vnd auch über die Jaerlich hundert schock groschen zu
dem Dobirlug haben, vngehindert sullen beliben, aber si
sellen vnsern Ohemen mit der veste wartend sin ze einem
pfand in der vorgeschriben frist, als ander vnser dinst-
herren vnd man. Auch mügen vnser vorgebant Ohemen,
ob sich dieselb vorpfantschafft vnd manschaft in nach der
vorgenanten frist veruieren, Obgow vnd waz darzu gehört
von den vorgebant Peter von Trawtenberg vnd hern
Valken von der Licznicz vmb vierhundert march Branden-
burgschen silbers vnd gewichts ledigen vnd lösen, ob sie
wellen, vnd da vor mügen wir es wider von in lösen,
wenne wir wellen. Waer ouch, ob der Trawtenberger
iht davon versectet hete, daz sol im abgen an der lösung,
vnd darzu versetzen wir inn ouch zu einem vorpfand die
manschaft vnser dynstherren vnd auch man Otten den
Eldisten, Bothen vnd Otten wend herren zu Ylburg, Bo-
then von Ylburg, Herren zu Liebenwerd, die von Ylburg,
die zu Sunnewald gesezzen sind, Johans vnd Richard herren
zu Kuthebicz, Heintich von der Dam herren zu Golsim,
Richard herren zu der Dam, den von strelen, der zu
sterckow ist gesezzen, schenken Albrecht von Topicz,
Beschow die manschaft, ob wir die von dem von Turgow,

hern Bothen von dem Arnsnest niht gelösen möhten. Löset es aber iemand anders von vnsern wegen, den sullen wir mit der manschaft an si wisen, den Gewolf mit Vredlant, die mager, vnd ander manschaft, die niht genant sint, die darzu gehörend, Ausgenomen Bothen von Torgaw Herren zu der Zossen vnd Hannus vnd fritzen von slewen mit Baruth, die mit den vorgeanten teydingen vnd pfantschafft niht zu schaffen sullen haben. Und wenn wir in Lantsberg, Wylheim vnd Paele, vnd waz darzu gehört, als vorgeschriben stet, geuertiget vnd ingeantwurt haben, so sullen vnser stat vnd Hus Luckow vnd waz dar zu gehort, vnd auch alle die vorgeante manschaft das Closter Dobirlug, Obegow vnd waz darzu gehort vns wider ledig vnd loz sin, on allerley argeliste vnd geuerd, vnd sullen vnser vorgeanten hus vnd stat dinstherren vnd manschaft wider an vns wisen. Waer aber, daz wir Lantzberg, wylheim, vnd Paele vnd waz darzu gehort, als vorgeschriben stet, vnser vorgeanten Ohemen zwischen hie vnd dem Obersten tag der schierst kumet niht einantwurten vnd uertigten, so sullen si Luckow Hus vnd stat vnd waz darzu gehoret die vogtye zu dem Dobirlug, Obegow vnd alle manschaft, als vorgeschriben stet, inne haben vnd nizzen, on allerley hindernuzz als lang, daz wir oder vnser erben von in oder iren erben, daz vorgeant sloz Luckow Hus vnd stat, alle manschaft, die vogteye zu dem Doberlug vnd ander stucke, vmb Nuendhalb tusent march lötiges silbers erfordischs gewihtes, wider geledigen vnd gelösen vnd daz müg wir tun, wenne wir wellen. Vnd ob nach der vorgeanten frist vnser Ohemen iht löseten, es waer an zöllen, geleyten oder gut, daz von der vorgeanten stat Luckow vnd manschaft versetzt ist, daz sullen wir in ouch widergeben mit dem vorgeanten gelte. Waer aber, daz si vesten loseten, die sullen si besonderlich inne haben, biz das wir si vmb als vil, als si es geloset haben, wider ledigen vnd losen. Vnser vorgeant lieben Ohemen sullen alle vnser mann herren diner vnd knechte vnd besonderlich alle Lüte, werltlich vnd Geistlich, die in den vorgeanten Pfantschafft sind gesezzen, bi allen irn rechten lazzen beliben ongekrenchet, als si die bi vns gehabt haben vnd besezzen, vnd sullen auch die vorgeante Pfantschafft

Luckow Hus vnd stat vnd alle die vorgenante manschaft von vnserm Herren dem Romischen Kunig an vnser lieben Ohemen wisen, ob si in ueruiellen als vorgeschriben stet. Vnd darüber ze vrchund geben wir disen brief mit vnserm Insigeln versigelt, die aygen Insigel haben. Der brief ist geben zu Struzberg in vnser stat, Nach gotes gebort Dri zehen hundert iar Darnach in dem funftzigstem iarr, an sant Lucas tage.

Nach einer Abschrift des Herrn Geh. Archivrathes Dr. Riedel vom Originale im Königl. Sächsisch. Geh. Archive in Dresden, an welchem zwei Siegel hängen.

LIX.

Wir friderich, Balthasar, Ludewig vnd Wilhelm von gots gnaden, Lantgrauen czcu Düringen, Marcgrafen zcu mysne in dem Ostirland vnd zcu Landisperg, Grafen zcu Orlamunde vnd heren des Landes zcu plizsne. Bekennen offinlich mit disem Brife vor vns vnd vnserer erben. Das wir den hochgeborn fürsten Ludwige, Ludwige genant dem Römer vnd Otten Marcgrafen zcu Brandenburg vnd zcu Lusitz, Phallentzgrafen bie Reyne vnd Herczogen in Beygern, vnsern liben Oeheimen vnd iren erben zcu lösen geben sullen ane widersprache vor Nundehalp Tusint mark lotiges silbers Erfortischs gewichtis wen sie wolln das sloze Luckow huzs vnd stat vnd was dar zcu gehoret, die sie vns zcu einen vorphande vorsatzet haben, vnd die manschaft, die her nach geschriben stet, Otten den Eldesten, Bothe und Otten Wenth hcren zcu ylburg, Bothen von ylburg, heren zcu Libenwerde, die von ylburg, die zcu Sonnenwalde gesezsen sint, Johanse vnd Richarden heren zcu Kotebuzs, Heinrich von der Damen heren zcu Golzsin, Richarden heren zcu der Damen, den von Strel der zcu Storkow ist gesezsen, Schenken Albrecht von Tüptz, Besekow die manschaft, ob sie die von Bothe von Turgow Herren zcu dem Arnsneste nicht gelozsen mochten, lozste is aber ymant anders von iren wegen, den schullen sie mit der manschaft an vns wisen, den Gottolf mit fride-

land . . die . .¹⁾ Magere vnd andere manschaft, die nicht genant sien, Vsz genomen Bothen von Turgow, Herren zcu der zcossen, hanse vnd fritzen von Slewem mit Baruth, die mit den vorgebant thedingen vnd phantschaft nicht zcu schaffen sullen haben. Dar zcu das Closter Dobirluge, als sie iz gehabt vnd her bracht haben, an die ierliche hundirt schok groschin, die sie zcu der vesten Vbegow gelegit haben, vnd ouch die manschaft zcu Vbegow, ob sich die vorgebant vorphantschaft zcwissen hie vnd dem Obirsten Tage der schirst komt vns vorvilen in der bescheidenheit, ob vnsere vorgebant liben Oheimen vns Landisberg huzs vnd stat vnd was dar zcu gehoret, Wilhelm vnd Beul vnd was dar zcu gehoret, mit deme kasten, vnd die manschaft, die in den vorgebant gericht geseszin sint, vnd die dar zcu gehören nicht in antworten, vnd in phandes wise an vns wiseten. Wer aber das sie die selben sloze Lantzberg huzs vnd stat, Wilhelm vnd Beul vnd was dar zcu gehoret, vnd mit dem Kasten vnd die manschaft die dar zcu gehoret, als vorgeschriben stet in der vorgebant frist zczwischen hie vnd dem obirsten Tage, der schirst komit, in antworten vnd richtig machen, so sullen wir in das vorgebant slozs Luckow huzs vnd stat, vnd was dar zcu gehoret, vnd alle die vorgebant manschaft, das Closter zcu dem Dobirluge, die manschaft zcu Vbegow, an alle widersprache zcu handes in antworten, vnd mit vnsern brifen wider an sie wisen. Were ouch ab wir icht lozsten in der vorgebant frist ez were an zcollen, geleiten oder an gütten, das von der vorgebant Stat Luckow, oder von der vorgebant manschaft vorsacet ist, das sullen sie ouch lozsen zcu dem vorgebant geld. Were aber das wir vesten lozsten, die sullen wir besonderlich haben, als lange, bis das sie die umb als vil, als wir sie gelöset haben, von vns wider ledigen vnd lozsen, das sie doch ton mügen, wenn sie wollen. Vnd darnach wen si vns Lantzberg huzs vnd stat, vnd was dar zcu gehoret, Wilhelm vnd Beul vnd was dar zcu gehoret, mit dem Kasten vnd ouch die manschaft die dar zcu gehoret, als vorgeschriben stet in geantwort vnd an vns gewiset haben, so

1) Diese Punkte hat die Urkunde.

mugen sie die selben stücke alle von vns vmb die vorge-
 nanten Nundehalp Tusint marg lotiges silbers erfordischs
 gewichtis, nach der brife sage, die wir von in dar uber
 haben, von vns ledigen vnd lozsen, wen sie wollen. Vnd
 wen sie das getan haben, so sullen wir in zehand an alles
 vorzcihen die vrogenanten vesten Lantsberg huzs und stat,
 Wilhelm und Beul vnd was dar czu gehoret, vnd den
 Kasten mit der manschaft, die dar czu gehoret, mit vnsern
 brifen wider an sie wisen. Wir globen ouch in guten
 trewen an geverde, das wir die Burgere zcu Luckow vnd
 alle die manschaft, die zcu Luckow an vns gewiset sin,
 alle die wile sie vnser phant sin, vnd ob sie vns vor uilen,
 bie allen iren rechten zcu lazsen, die sie bie vnsern ege-
 nanten liben Oheimen gehabt haben vnd besezen. Worde
 aber Lantsberg, Wilhelm vnd Beul an vns gewiset, vnd
 richtig gemacht, so globen wir die burgere vnd man, vnd
 ein igelichen geistlichen vnd wertlichen bie sinen rechten
 lazsen bliben, als sie die gehabt haben bie vnsern vorge-
 nanten Oheimen. Ouch sullen wir vnd wollen vnsern
 lieben Oheimen vnd iren Erben die vesten Lengensfelde,
 Kalmuncz vnd Velberg vnd was dar czu gehoret mit allen
 rechten, eren vnd nutzen, als si die vns geantwort haben,
 vor vierde halp Tusent mark lotiges silbirs Erfordischs ge-
 wichtis, nach der brife vnd hantvesten sagungen, die wir
 daruber von vnsern liben Herren vnd vater Keiser Lude-
 wick selig haben, zcu lozsen geben, an allerleige wider-
 sprache mit guten willen an geverde wen sie wollen. Vnd
 wen si vns des vrogenanten geldes gantzlich geweren vnd
 bezcalen, so sullen die vrogenanten vesten mit allem rechte
 vnd nutzen zcu hant von vns ledig sin, vnd sullen denne
 die manschaft vnd Burgere an alles vorzcihen mit vnsern
 brifen wider an si wisen. Daruber zcu Vrkunde geben
 wir disen brif mit vnsern Insigeln vorsigelt, die da egen
 Insigel haben. Der brif ist gegeben zcu Struzsberg nach
 Christi geburt dritzenhundert iar darnach in dem funfzci-
 gsten Jare an sunte Lucas Tage.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Per-
 gament mit zwei anhängenden Siegeln. Wohl erhalten.

LX.

Wir Ludowig von Gots gnaden Marggraf ze Brandenburg vnd ze Lusicz, des heiligen Romischen Reichs Obirster Kamerer etc., veriehen öffentlich, das der Hochgeborne fürste, her Ruprecht pfallanczgraf bi Ryn vnd Herczog in Beyern, vnser lieber vetter, den hochgebornin fursten hern Ludowigen den Romer genant, Marggrafen ze Brandenburg vnsern lieben bruder vnd vns miteinander verainet, vnd mit sinen briesen, wie wir mit einander leben sullen, eine Ordnunghe zwischen vns gemachet hat, In der bescheidenheit, das wir das Land ze Obern Beyern mit allen rechten, eren, puczen guten gewonheit, vnd besunderlich mit aller ze gehorunghe ynne haben, niezzen vnd pflegen sullen, von sand Marteins tag der schirst chomt furbas vber Sechs gancz iar, die nehest nach einander chomen, vnd sullen in der frist nicht davon verliehen, veraygen oder verchafften, noch von den landen entpfremden, onè vnsers egenanten lieben bruders Ludowig des Romer Marggrafen ze Brandenburg wort, wizzen vnd glüten willen. Wer aber, das vns in der frist redelich not an gienge, so müge wir ze vnser redelich notdürft, vesten, gulte vnd güt verseczen in dem lande ze Obern Beyern one geuerde ze widerlosen, one vnsers lieben brueders Ludowig des Romer, Marggrauen ze brandinburg widersprach. Auch was wir des fürstentums vnd lands ze Obern Beyern in der vorgenanten frist widerlosen, daz da von verseczset ist, ze gechafften oder gebezzeren vnd gemeren mügen, vnd auch schulde, die wir miteinander gelten süllen, vergelten mügen, das sol vns beiden gemeret, gebezzert, gechafft, widergeloset, vnd vergulden sein. Wer auch, das wir vnsers egenanten lieben bruders in der frist mit volke bedürftten, vnd wenne er ze vns chomt, in das Land ze Obern Beyern nach vnser bet vnd vorderung, mit volk, so sullen wir in vnd sein volk mit Kost besorgen. Hiet er aber anders icht in dem Land ze Obern Beyern ze schafften, so mag er ze vns chomen, als ein bruder ze dem ander, aber er sol denne in der frist sein aygen pfennyng zeren. Wir sullen auch die weil alle Geistlich lehen, die

in dem Land ze Oberrn Beyern fürbas in der egenanten frist ledig werden, die wir mit einander ze verliehen haben, on sein widersprach verliehen wem wir wellen. Wir sullen auch da von das wir der Eldest sein, besunderlich, ob ein val beschehe an dem Romischen Reich, also, das vnser herre der Romische Kunig stürbe, da got vor sei, daz wir denne die Kur von dem furstentüm vnd lande der march ze Brandenburg einen Romischen kunig ze Kysen behalten vnd haben, on vnsers egenanten lieben bruders Ludowig des Romer, Marggrafen ze Brandenburg, widersprach. Wir sullen auch in der vorgeantanten frist, in dem Lande in der march ze Brandenburg vnd ze Lusicz nicht verliehen, veraiagen, verseczzen oder verchafften noch nicht darinne haben ze schaffen, denne als vor stet geschriben. Taet wir darüber anders icht, das sol dheine craft noch macht haben. Vnd alle die vorgeantanten stücke mit einander vnd ein ieglichs besunder geloben wir mit guten triwen an aydes stat, stete zē halten one geuerde. Vnd darüber ze vrchünd geben wir disen brief mit vnserm insigel versigelt. Der geben ist ze Vrankenuorde. Nach Christs geburde Driuzehen Hundert iar in dem funfzigsten iare an der Mittwochen an sant Martens abende.

Nach einer dem Herrn Geh. Archivrathe Dr. Riedel gehörigen Abschrift. Das Siegel fehlt am Originale.

LXI.

Nos Ludovicus Romanus dei gracia etc. Prudentibus viris consublibus et vniuersitati ciuitatis zulenzig fidelibus nostris sincere dilectis gratiam suam pleno cum fauore. Ut iuramenta fidelitatis et homagii religioso viro fratri Hermannno de Werberch preceptoru per marchiam Brandenb. Saxoniam Slauiam et pomeraniam generali ordinis sancti Johannis domus Hospitalis Jerusalem et ordini premissis et fratribus cum obediencia et subiectioni quibus nobis astricti et obligati fuistis, presentibus renunciamus expresse secundum formam modum et tenorem litterarum nostrarum et priuilegiorum nostrorum quas et que eidem fratri Hermannno

et ordini predicto dedimus et confici mandauimus prestare et facere non tardetis vobis omnibus et singulis coniunctim et diuisim districte percipimus et mandamus. Datum in frankensuord Anno domini Millesimo Tricentesimo quinquagesimo primo in die beate Agathe.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive. Pergament mit zerbrochenem Siegel.

LXII.

Nouerint uniuersi tenorem presencium inspecturi, quod nos Ludovicus dei gracia Brandenb. et Lusacie Marchio etc. ob iugem et perhennem magnificorum principum predecesorum nostrorum marchionum Brandenburgensium felicitis recordacionis nostri heredum ac successorum nostrorum animarum memoriam et specialiter pro salute seu emendacione quondam fidelis nostri henrici dicti hemerer anime, pie memorie, qui per Consules ciuitatis nostre Berlin morti traditus fuerat, appropriauimus et appropriare decreuimus per presentes, Priorisse totique conuentui sanctimonialium monasterii in Spandow, deuotis nostris dilectis, presentibus et futuris decem talenta denariorum Brandenburgensium annuorum reddituum in precaria villarum Gotow, Clodow, Daldorph et Lichtenow situata, cum singulis et vniuersis suis pertinenciis pretactis decem talentis ex debito uel ex iure pertinentibus, sub modis, formis, iuribus, comodis et honoribus, quibus nos pretacta decem talenta hactenus possidemus, in antea debite proprietatis tytulo habenda, tenenda, et sine impedimento quolibet possidenda, sic tamen, quod honesta puella margareta dicta de castro, sanctimonialia monasterii pretacti, singulis annis ex premissis decem talentis vnum talentum per sue vite tempora percipere debeat, et post decessum ipsius ad pretactum monasterium redire debeat et deuolui. Eciam hoc adiecto, quod per capellanum ipsarum specialiter de predictis redditibus fouendum, singulis diebus in Altari in honore beate marie virginis gloriose et sancte crucis dedicato in ecclesia monasterii sanctimonialium pretactarum sito, sine

intercisione cum devocione missam tenendam predictorum nostrorum predecessorum nostri heredum et successorum nostrorum, et specialiter prenotati nostri quondam fidelis henrici hemerer et suorum progenitorum et eciam heredum animarum memoria iugiter habeatur. Renunciantes pro nobis heredibus et successoribus nostris omni iuri accioni ac impetitioni, quod uel que nobis in premissis decem talentis annuorum reddituum competebant uel competere poterunt aliquo modo in futurum. In cuius rei testimonium sigillum nostram presentibus est appensum. Presentibus nobilibus uiris Vlrico comite in Lyndow, auunculo et capitaneo nostro generali fideli dilecto, et Johanne de Buch, domino in Garsedow, strenuisque uiris friderico de Lochen, Dypoldo heel, marschalco nostro, Wilhelmo Bombrecht, pincerna nostro, Hermanno de Redern, Petro de Breydow, Johanne de Rochow, hennyngo de Vchtenhagen, Betkyno de Ost et ottone de helbe, militibus, cum ceteris pluribus fide dignis. Datum Spadow Anno domini Millessimo Tricentesimo Quinquagesimo primo, Sabbato in vigilia Trinitatis.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament. Das Siegel ist abgefallen.

LXIII.

Wir Karl von Gocz gnaden Römischer kunig, ze allen zeiten merer dez Reichs vnd kunig zu Beheim. Lieber Oheim, wann wir gern sehen Sune vnd freuntschaft zwischen dem hochgeborn Ludewig Margrauen zu Brandenburg, seinen brüdern vnd seinen freunden den Herczogen von beyern vnd andern seinen helfern auf eine seiten, vnd dem Hochgeborn Rudolf Herczogen von Sachsen, seinen kindern vnd andern seiuen freunden auf die andern, so wizze daz wir dar vmb in bescheyden haben zu vns zu kumen gegen Prage, da wir mit ganznen trewen zu Erbeiten wellen, wie daz gesche, So biten wir dein Lieb mit fleizze, daz du den vorgeantten von Sachsen vnd seine freund durch dein Lant sicher geleiten vnd furen welest gegen Pirn wan sie dir darvm briue senden vnd an dich dez muten von vnsern

wegen, da tust du vns an sunderlichen dienst vnd lieb. Geben zu Nürinberg, an dem Nehsten freytag Nach des Heylgen leichnams Tag.

Dem hochgebornn fridrichen Margrauen ze Myssen, vnserm lieben vnd fursten.

Nach dem im Königl. Sächsisch. Geh. Archive zu Dresden befindlichem Originale mit auf der Rückseite aufgedrucktem Siegel; die Abschrift im Besitz des Herrn Geh. Archivraths Dr. Riedel.

LXIV.

Nouerint vniuersi tenorem presencium inspecturi, quod nos Ludovicus dei gracia etc. religiosus viris, magistro curie in Creuestorph presenti et qui pro tempore fuerit, necnon fratribus ibidem deo seruiantibus ordinis Cisterciensis Caminensis dyocesis, deuotis nobis dilectis, talem gratiam facimus per presentes, quod cum ligna qualiacunque seu carbones de mericis lignetis uel rubetis suis vendiderint, aut per suos subsidies ad ciuitates, opida, villas et loca ipsis conueniencia duci procurauerint uel per se ducere decreuerint nostris viis et stratis per nostra nemora, siluas et campos nostros dirigentibus in premissis ducendis frui debeant et gaudere sine impedimento Lucariorum seu custodum nemorum nostrorum uel famulorum eorundem custodum eciam quorumcumque. Mandantes officialis nostris quibuscunque et mericarum nostrarum custodibus presentibus et futuris nostre graciae sub optentu, ne contra presentem gratiam nostram in perpetuum quidquam faciant seu facere quomodolibet audeant uel presumant, sed nostri nomine quolibet ipsorum fratrum ligna uel carbones ducentes per nostras vias et stratas vndique transire sinant pacifice et quiete. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in noua Berlyn Anno domini Millesimo Tricentesimo Quinquagesimo primo, feria sexta proxima post diem beati francisci confessoris.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament mit Siegel.

LXV.

Wy Lludewich etc. Bokenen apenbar, dath wy vnsem lieuen ghetruwen Th. Morner, probest zu Soldin, vnsem obersten schriber, vnd vnsem truwen vogede thu koningesberg Otto Morner, Heynecken vnd Reynecken sinen brudern vnd Deden eren vettern, de besunderlyke gnad dan hebben vnd don myth dissen breue, dath en um ere denste wille, den sie vns gedan hebben vnd don moghen, dat en an ere samende hant, de sie van vns ouer alle erer guth hebben scholen, Clossow, Schultendorp, More, meth allen rechte, beyde, pacht, eren, nutzen, alzo id en ere vader geerueth hefft, Bernow, Oderberch, Othwich, Creczick, vnd ander gudt als with en gelaten vnd gelegen hebben, des zie vnse breue hebben, keynen schaden bringen mach noch schal, oft zie sick deylen vnd gedeylet hass, wordt, vnd rock gewonnen, sunder se scholen alle eres gudes, dath se von vns hebben, eyne samende hanth beholden an hindernisse vnd schaden. Were ock erer eyner edder mer affginge ane eruen vnd storue, so scholen al ere gud vppe der oder den, de leuendich blyuen, meth allem rechte, eren vnd nutten geuallen, vnd de, oder die, vnd ere eruen, scholen denne die guder, die lenbyss an en geuallen zin, fredelich to rechten len vnd in rechten angeuelle wisse vnd forme, alss vor, ane allerley hindernisse vnd ansprake, genyten vnd bositten. Were ock, dat de vorgnanten vnse getruwen eyner edder mer storue vnd vnmundighe kynder lythen, so schal de oldeste der vorgnanten unse getruwen de neghesten magen dartho syn ore vormunder, alzo lange wenthe sie tho oren nemelyken (sic! mennlyken) jaren kamen. Vnde ere vormunder scholen en ock redelike rekenscop don vor eren negesten frunden. In cuius etc. Presentes Lyndow, Buch, Llochen cum ceteris. Datum Berlin Ao. M^oCCC^oij^o feria quinta post Lluclie.

Aus der Dickmannschen Sammlung im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin.

LXVI.

Nouerint etc. quod nos Lluuovicus etc. nostro et illustrium principum Lluuovici Romani et Ottonis Marchionum Brandenburgensium, fratrum nostrorum karissimorum nomine, strenuo viro Ottoni Morner, aduocato nostro in koningesbergh, Hinrico et Reynekino, fratribus ipsius, et Theodorico, ipsorum patruo, eorumque veris et legitimis heredibus, deputauimus, assignauimus et presentibus deputamus et assignamus monetam nostram Brandenburgensem in terra nostra transoderam sitam, koningesberg vel alibi, regendam, tenendam et habendam et pacifice possidendam, cudendo et fabricando denarios Brandenburgenses, qui vulgariter dicuntur Kelpenninge, et denarios Stettinenses, qui vinkinogen vulgariter nuncupantur, in omni modo, materia et forma, sicut nunc moris est, et sicut alii monetarii in terra nostra et ducum Stettinensium faciunt, fabricant et cudunt denarios supradictos, et si non denarii Brandenburgenses debeant fabricari (?), ~~hic~~ Hic monete eciam presse debent et regere libere sine omni solucione pecunie et frui fructibus ipsorum super denarios Kelpennige, de quibus quidem, dum fabricandum (sic! fabricantur) nobis nec fratribus nostris predictis uel aliis quibuscunque, qui redditus et prouentus habent in dicta moneta, non debent aliquid dare uel persoluere, sed dicta moneta vti et frui debent pacifice, libere et quiete, nihil omnino nobis, fratribus nostris, ac aliis quibuscunque dando ac aliquo modo persolucendo, tam diu denarii, qui dicuntur Kelpenninge fabricantur et cudentur, et denarii vinkonenses, quod libere vt premititur facere poterunt, usque quod denarii noui ibidem fabricantur et fiant sicut prius. Ex tunc censum, redditus et prouentus, ad nos ex dicta moneta et nouis denariis prouenientes, nostro nomine percipiant et pacifice tollent, nobis hos de nostris debitis defalcando, donec de ea receperunt et perceperunt, expensis et sumptibus monete exclusis sexaginta

marcas argenti Brandenburgensis, pro quibus nostra pignora
 in Berlin quitaverunt. Quas quidem lx marcas argenti per-
 cipere et recipere poterunt et debebunt de precaria et col-
 lecta, quam de terra nostra nunc transoderam recipimus et
 recipiemus extendente se ad mille marcas argenti Branden-
 burgensis, et l^o marcas de sumptibus monete, pro quibus
 fide iusserunt pro nobis cuidam polono, dicto wolko, et
 pecunias, Hinczelino de waldow militi, pro redemptione
 Episcopi lebuensis, videlicet C marcas minus v¹/₂ marcis,
 datas, et omnia et singula debita cum dampnis et interesse,
 etiam si que — magis pro redemptione dicti episcopi expo-
 suerint, in quibus ipsis adhuc obligantur (sic! obligamur)
 per presentem. Cum assignacione dicte monete non inten-
 dimus nec volumus litteris prioribus, datis per nos Ottoni
 et fratribus suis super aduocacia terre nostre transoderam
 et moneta predicta, in aliquo derogare. Volumus etiam
 ymmo dicto Ottoni et fratribus suis predictis, et eorum
 heredibus, promittimus seriose, quod nullus debeat facere
 et cudere denarios Brandenburgenses, Kelpenninge et novos
 denarios, denarios Stettinenses seu vinkonenses intra terra
 nostra transoderam, preter quam Otto et fratres sui ipso-
 rumque heredes, superius notati, per modum quo superius
 est expressum. Renunciantes expresse licenciam, quam
 nuper Henningo Ffrisoni dedimus in cudendo denarios su-
 pradictos, sic quod idem friso post datam presencium nul-
 los in Euerswold nec alibi ipsos facere seu cudere debeat,
 per se uel per alium audeat uel presumat. Et si ausu
 temerario eosdem denarios fecerit, extunc memorati Otto
 et sui fratres id ipsum poterunt prohibere, et eum socios-
 que suos ad id cooperantes corrigere secundum juris exa-
 men siue exigenciam pro excessu, in quo ipsis damus po-
 testatem plenam specialiter. In cuius etc. Presentibus
 Llochen, Husener, Saczenhouen, Bredow, Reder, Rochow,
 Knysdeck (sic) et Jo. de Wedel cum ceteris. Datum
 Berlin Ao. M.^oCCC^ol^o feria sexta ante Thome.

Nach einer Abschrift des Herrn Baron von Hackewitz.

LXVII.

Ludovicus Dei gracia Marchio Brandenburgensis et Lusacie etc. Prudentibus viris Consulibus et toti communitati in Franckeuord fidelibus suis dilectis gratiam suam et omne bonum. De eo quod cum omni fidelitatis promptitudine nobis hactenus adhesistis, vobis graciaram referimus actiones. Cum igitur nunc mediante consilio nostrorum sapientum super terris ac Principatibus nostris, et Illustrium fratrum nostrorum dilectorum talis ordinatio interuenit, quod Ludovicus Romanus et Otto Marchiones Brandenburgenses totam Marchiam ac totam terram trans Oderam hereditarie debeant obtinere omni iure, dominio et mandato quocunque que nobis et nostris heredibus hucusque in ipsa Marchia Brandeburgensi, antiqua Marchia, terra Lusacie, et terra trans Oderam competeabant. Vnde renunciamus solemniter per presentes sponte, libere, pure et simpliciter omni iuri et dominio, quod ad nos in dicta Marchia Brandeburgensi et Lusacie nec non in predictis terris pertinebat, dummodo ipsis fratribus nostris predictis, et eorum heredibus ut moris est, iuramenta fidelitatis et subiectionis prestetis, quod fieri per fidelitatem vestram seriosissime requirimus et mandamus. Et dum primum id feceritis uos de omnibus iuramentis nobis et heredibus nostris per uos prestitis obediencia subiectione et promissis nobis factis liberos presentibus dicimus et solutos. Sed si quod Deus avertat, dicti fratres nostri carnis debitum persoluerint, heredibus non relictis, extunc non obstante renunciacione predicta, nobis perinde omnia iura, obediencias, subiectiones et iuramenta priora et priores, quibus nobis prius astricti et obligati fuistis, libere reseruamus, ac si ipsa renunciatio nunquam concepta uel facta fuisset, nihil omnino iuris nobis aut nostris heredibus, quam ut in proxima clausula premittitur, reseruantes, Presencium testimonio literarum. Presentibus nobilibus viris Gunthero, Comite Juniore de Swartzburg, Johanne de Buch Domino in Garsedow, Johanne Domino in Kothebus, Richardo Domino in Damys, strennisque viris Friderico de Lochen, Bussone de Aluensleue, Fritzone de Wederden, Petro de Breydow,

Johanne de Rochow, Betkino de Oest, Hermanno de Wulckow et Thiderico de Cykow, militibus, Wernhero de Schulenburg, Bussone de Rhedern, Henningo de Blanckenborg, Ottone Morner et Alhardo Rohr cum multis fidedignis. Datum Luckow, Anno Domini Millesimo Tricentesimo quinquagesimo primo, in vigilia Natiuitatis Domini nostri Jesu Christi.

Nach dem Originale im Königl. Geh. Staats- und Kabinets-Archive zu Berlin.

LXVIII.

Wy Henning von Sezejer, Thyle Grothe vnd Ghercke Kothe bekennen, dat dy erastighe herre in godde vse herre Bischof Dyderik tu Brandeborch het ghededinghet mit dem hochgeboren vorsten Greuen Albrechte van Anhalt, vmmе allen vpfot, frich vnd werre, dy ghewesen is twischen on vnd eren mannen an beyden syeden, also, dat vse vorbenomede herre van Brandenburg von syner vnd syner manne weghene, vmmе alle schelinge is ghegan vp hern Gheren von Byghere, synem scheydemanne, dat dy scole vfen herren von Brandenburg nach synen sculden vnd nach antwerde vses vorbenomeden herren von Anhalt mit hern Cunen von Rupsforp riddere, dy scheydeman is des vorbenomeden von Anhalt, noch synen sculden, vnt nach antwerde vses vorbenomeden herren von Brandenburg entrichten mit mynne eder mit rechte, endrechtliken twischen hir vnde sinte Wolburghes dagh, dy negeft tu komende is. Were dat disse vorbenomeden scheydelude scheleden, dat sy vfen herren von Anhalt mit vsemе herren von Brandenburg nicht entrichten kunden, bynnen der tit, so scolde dy erwerdighe herre Bischof Otto von Meydeborch eyn ouerman syn. Vnt wat hy vor eyn recht spricket, twischen hir vnd vngande Pingesten, dy negeft tukomende sin, dat scolde vse herre von Brandeborch dun bynnen virteynachten dar na. Dede hy des nicht, so scolde wy vorbenomede Borghen intriden in de Stad tu Meydeborch, vnd scolden dar inne ligghen, alse inleghers recht is, also langhe, wente dat wurde vultoghen. Dit loue wy vorbenomeden borghen Henningh von Sezejer, Thyle Grothe vnd Ghercke Kothe den erbarn mannen Godelen Tjorren, ridder, Henzen Molenweden, vnd

Dylen von Schuderen, tu vses herren hant von Anhalt stede vnd ganz tu halbene, sunder argheist. Tu orkunde differ dingh hebbe wy dissen brif ghegeuen na goddes bort Dretteynhundert iar in deme twe vnd vestigesten iare, in deme negeften Donerdaghe vor dem Palme daghe beseghelt mit des erhaftigen vorsten heymelick Inseghel Bischops Dyderik von Brandeborch, vnses herren, wente wy tu differ tit seluen neyne Insegele en hebben.

Original. Pergament, mit dem abgefallenen anhangenden Siegel. Im Herzogl. Gesammtarchive zu Dessau.

LXIX.

Wi Lodewich die Romer van gots gnaden Marggrafe etc. Bekennen apenbar, dat wi louet hebben vnd louen met dessem briue den wisen lueden den Ratmannen vnd gemeynen vnser stat tu strusbergh vnsen lyuen getruwen, wat si mit brifen vnd hantfesten der alden vorsten den god gnade vnser voruaren vnd vnser liuen bruders Ludewiges des eltern Marggrefen tu Brandenborch vnd vnser redeliken konen bewisen, dar si recht tu hebben, do bie wille wi si beholden vnd en dat betern vnd nicht ergern. Met orkunde dises brifes die gogeuen is tu Strusbergh nach gots gebort Dertteyn hundert iar dar nach in dem twei vnd festigesten iare des vrydages vor dem sundage so man singet Misericordia domini.

Pergament mit dem Sig. pedestre Lud. am Perg. Bande. Im Herzogl. Gesammtarchive zu Dessau.

LXX.

Nos Llodovicus Romanus etc. Coram vniuersis et singulis presens scriptum intuentibus publice profiteamur, quod strenui viri, Henningi veltperg, curie nostre iudice, fidelis nostri dilecti, presencia, iusto juris ordine prehabito, strenuo viro Jacobo boytyn, iuxta ritam diffinicionem et juris formam vasallorum nostrorum, sunt iudicata bona singula

infra scripta, videlicet medietas opidi dicti Sloppe, molen-
dinum integrum in dicto opido situm, et medium molen-
dinum ante dictum opidum situatum, piscine et aque eidem
adiacentes et ad ipsum opidum pertinentes, et merica, cum
omnibus et singulis pertinentiis ad dimidietatem opidi pre-
dicti pertinentibus, integritas villarum Dronowe et Salme
medietas ville Schonowe, eciam cum pertinentiis villarum
predictarum. Qua quidem bona ipsi Jacobo et Henitzoni
boytin, patris, et eorum heredibus, manu coniuncta et in
solidum contulimus et conferimus per presentes in omni
modo, forma, et condicione, prout memorato Jacobo adiu-
dicata sunt, juxta debitam juris formam vasallorum nostro-
rum, vt premittitur, perpetuis temporibus pacifice et quiete
a nobis justo pheodi titulo possidenda. In cuius etc. Pre-
sentibus ambobus comitibus Swartzburg, Kothbus, Llochen,
Hen. de Vchtenhagen et Ottone Morner. Datum Soldin
Ao. M^oCCC^ol^ojj, dominica Misericordia domini.

Nach einer Abschrift des Herrn Baron von Hackewitz.

LXXI.

Wir Ratmanne vnd Burgere algemeine zu Pringlaw Boze-
wall vnd Templin bekennen to tzungts vnd tun kunt allen erli-
ken vnd guten luten dye disen brief sehen horen ober lesen, das
wir dye hochgeborn fursten Grauen Albrecht vnd Woldemar von
Anhalt vnse gnadighen Heren geboten haben vnd genzlichen
gesullbort, das sye nimmern sollen hundert man mit Helmen zu
yrer hulpe vnd vnser nod, vnd den wollen wir . . . den vnd . .
den vnd sten vor solt eyn halp jar ydermanne mit eyne Helme
vier arse beystellenz zu eyne viertheyl Jares zu bezalen mit ge-
wande vnd mit hauer ane vorzoch vnd gurliege (?). Wennesye fo-
men zu Pringlaw Bozewall oder zu Templin, wur sye danne ge-
leghet oder geschicket worden es sey der Stete eyn nach vnser liebe
heren rate ober irer houbtlute. So wolle wir vllicheme
. sundern das vor briuen mit vnser henghenden Insetzeln
in welcher Stad in welcher Stad hat, vndt mit sinen
gesellen vnd wollen yn yren solt gebn je zu eyne Biertheyl was
alba bestaben ist . . welchen vnd ane vortzoch. Zu Urkund disse

ding stete vnd ganz zu halbene habe wir vuse Inghesighele hengen
lagen an diffene brüde. Gegeben zu Bozewalk nach Gots gebürt
drytzenhundert jar in dem zwey vnd funfzigisten Jare, an dem
nehsten dinnstage vor dem Sonntage, als man singhet Misericor-
dia domini plena est terra in der messe.

Original. Pergamentzettel mit drei hängenden Siegeln, von
denen noch zwei vorhanden. Die Schrift durch Rässe theilweise
verlöschet. Im Herzogl. Gesamtarchive zu Dessau.

LXXII.

Nos Ludovicus Romanus etc. recognoscimus publice
per presentes, quod excellens princeps, socer et dominus
noster, Kazimirus polonie rex nobis in mille trecentis et
l marcis polonici nummi, et relicto quo dam nymiri militis
de Cracovia in centum et septem marcis predicti polonie
nummi, computando marcam quamlibot pro xlvij grossis
loci pragensis, integre satisfecit, de quibus siquidem pre-
dictis marcis ipsum socerum et dominum nostrum, et fide-
iussores ipsius, dicimus presentibus quitos, liberos et so-
lutos presencium testimonio litterarum. Datum Cracovie
Ao. - M^oCCC^oliij^o Sabbato post ascensionem domini.

Nach einer Abschrift des Herrn Baron von Hackewitz.

LXXIII.

Wy dyderik van genade goddes Bischop tu Brandeburch
bekennen in disser scrift, dat wy hochgheborn Bursten vse herren
van Anhalt greue Albrecht vnd greue Woldeemar vs betalet heb-
ben hundert mark sulueres van vser herren weghene van Barboy
greuen Albrechtes vnd greuen Ghuntheres. Disser vorbenomed
hundert mark sagte wy den ghenomeden herren von Barboy ledich
vnd los. Ghegheuen tu Gerwist na goddesbort Dritteyn hundert
yar in deme twe vnd vesteghesten yare des mandaghes vor den
vingtsten.

Original im Herzogl. Gesamtarchiv zu Dessau.
Bergament mit dem kleinen Siegel des Bischofs, anhängend.

LXXIV.

Wir her Albrecht von Warburch cyn ritter, dy dar wunet zu dem vhoefe, Peter Lobyn vnd Claus Burnehobet, Hinrich Kōlpin vnd Jacob Kōlpin vnd Claus Kōlpin, knechte bekennen vnt bezugen offenbar in dissen brise al dy on syn vnd horen lesen, das wir den erbarn knechten Dyderichge von Born dem hobmann zu Pringlaw, Hans Haken, vnd Erhart Haken vnd Henningh Swechtin loben vnd lobet haben mit sammer hant vestich marf Brandenburgschen sulvers vor dy dingnisse, zu Kōlpin, halb zu bezalen vf sinte Johannes tage myt reden gelde to funf marf wendisch vor eyne marf brandenburgisch, vnd die andir helfte vf funte Jacob tag dy nu nest zu kommende sint. Were eber das wy des reden geldes nich konden haben, so scole wy beryden myth pande, dat men dragen odder dryuen mach, vnd darzu dunde das pandes recht ys, in den hyden, also vor gescreben ist. Zu Paswaal eder zu Pringlaw, zu bezaln ane vorkoch vnd an allerleyge archelift. Dis stete vnd ganz zu halten zu ortunde habe wir vnse Ingesegel gehangen lazen an dissen brif nach gotes gebort, Drihtzenhundert Jar, in deme zwe vnd funfticheft Jare an funte Urbanus Tage des heyligen Bischofs.

Bergament, mit sechs wohl erhaltenen Siegeln. Im Herzogl. Gesamtarchiv zu Dessau.

LXXV.

Ich Buffo Rudolf vnd Wilken von der Delle, Bettern, Peter Lobyn, Christian Heydebrake vnd Hennynch Lupperstorff bekennen vnd bezugen in dissem brise al dy on syn vnd horen lesen, das wir den erbarn knechten Dyderiche von borne, Herman Sprone, Hensen vnd Lodewichen, Benpelowen reden, vnd loben vnd lobet haben myt samder hant, Triticich marf brandenburgischen Suluers vor dy bur vnd vor das dorph zu dem Bazil an allerleyge archelift halb zu bezallen vf sinte Johannes tage vnd halb vf sint

Jacobs tage, dy nu nest zu komende sin, ane vorhoch myt reden gelbe vnd nicht myt haue, wen wir dem egghenanten erbarn knechte dyrichge von berne den hobmanne zu Pringlaw daz vorgeante gelt bezalen, so schol wir von den andrin ledich vnd loz sin. Dis stete vnd ganz zu halben zu orfunde habe wir vnse ingesegel ghehangen lazen an dissen brif nach gotes. ghebert drittzenhundert Jar in dem tzywe vnd funftichesten jare an Sinte Urbanus Abent des heyligen Bischof.

Bergament mit 5 wohl erhaltenen Siegeln. Im Herzogl. Gesammtarchiue zu Dessau.

LXXVI.

Nouerint uniuersi tenorem presencium inspecturi. Quod nos Ludowicus Romanus etc. Quod prudentes viros, consules et universitatem ciuitatis nostre Struszbergh a persolucione et satisfacione triginta marcarum argenti Brand; quas nobis persoluisse debuissent in festo beate walpurgis preterito, pro pensione et exaccione nostra annua, et triginta marcarum eiusdem argenti, quas nobis in festo beati Martini proximo venturi pro pensione nostra annua persoluere tenebuntur, Dicimus quitos presentibus liberos et solutos. In quibus nobis satisfecerunt plenarie et ex toto, deputamus eciam presentibus predictis pensionem nostram annuam dicte ciuitatis tollendam et pacifice percipiendam in festo beate walpurgis proxime venturo, pro decem marcis et quadraginta talentis brandenburgensis in quibus frater noster illustris dominus Ludowicus senior marchio Brand. sincere nobis dilectus ipsis prius fuerat obligatus, et si forte denarii Brand. noui fabricentur et datui erunt racione terra nostra et propter hoc marca argenti comparabitur cum paucioribus denariis quam nunc, eis de hoc de indempnitate cauere volumus sicut consonum fuerit racioni, deputantes pro illo dampno si casus acciderit eis pensionem nostram in dicta ciuitate in festo beati Martini proximo ultra ad annum tollendam et percipiendam, donec pro dampno et interesse, quod propter mutacionem monete inciderint satisfactum fuerit competenter presencium testimonio litterarum.

vnd vulborth zin, vnd scholen en des erstan vnd des ere gewer syn to allen tyden, so dat sie dar vmme van aller menlik vmbedinget scholen bliuen. Vnd alle de breue, de em vnse vorbenante bruder ouer Oderberg Stadt vnd hus geuen heth in synen briuen, de wille wy vnd scholen wie vnd vnse eruen en vnd eren eruen an allen stucken vnd anticulen van worde to worde, wo sie stan, stede vnd gantz holden. Wen sie ouch des bogerende zin, dath wie en vnse breue geuen, als vnser bruders briue stan ouer oderberg husz vnd stedeken, vnd alle guder die hie hefft dar tu gelecht in synen brieuen, dat schole wy dou von worte to worte ane weddersprake. Vnd wen sie dath Nyge husz gebuweth hebben, gelustet en denne des dat sie dat alde, dat nu stath, breken willen, dat moghen sie dou, vnd scal dath an en stan vnd des macht hebben, vnd schal en dat an alle iren breuen, die sie ouer oderberg hebben, an schaden zin. Wir willen ouch nicht Oderberg breken, eder ymande des gestaden, wie hebben en oder iren eruen denne ere rede gelth wedder gegeuen, das sie dar uff gewant hebben, vnd dar vor en dat ankommen isth, als vnse bruder en vor dar ouer beschreuen hefft, vnd wie nuv dun umme dat vorgeant buwe vnd ander sake vnd stücke, bestallet edder belecht si ymant, so wie sie redder, zo wie irst moghen. Vnd dat selbe hus vnd stedeken scal vns, vnser vorgeanten broder vnd vnser erben open zin in alle vnser noden jegen aller menlich. In cuius etc. Presentibus Ni. Kokeritz Curie nostre magistro, Hass. de Vchtenhagen, Hass. de valkenburg, Ost, Ottone de Sliven, Pe. de Bredow, Lloterpeck, Pe. de trutenberg, Jo. de. wedel. Actum Noua Llandesperg, datum vor Berlin Ao. M^oCCC^oliij in die Valeriani.

Nach einer Abschrift des Herrn Baron von Hackewitz.

LXXIX.

Wie Woldemar von der gnade godes fürste von Anhalt vnd greue tu affchania bekennen openbar in dissem brife, dat wie gededinget hebben myt dem erbarn knechte Bussen Wylowen, vnsem

getruwen dyner, dat hy syt vnser Bogheydighe vndirwunden heft vnd schal vnse vogheynt sin tu Templin, vnd wat tu der Bogheydie hört, des rede wie em vnd stan vor allen rebeliken Schaden. Wer of, dat hy Schaden neme, des got nich en wil, vnd dar enghen vromen neme, myt dem vromen schal he Schaden richten nach vnsem rade vnd andirs nicht. Wer of dat hy vramen neme, vnd nymen Schaden, dy schal vnse syn. Wer of dat hy von vnser gewalt queme, wat he schuldich bleue eder were van der gewalt weggen, dat he rebeliken bereken muchte dat Schulde he nemen in der Dingnisse des verndeljars, dar hy inne were, wen hy af queme. Wer of dat em dar wat an schelede, dat dar vt nicht also vele velle, so schulde hy dat nemen in deme nesten verndeljares dar na vt der dingnisse nach rebeliker rekenshaft, dar schal hy vnghehindert an syn von vns vnd von vnser hofeluden eder wie nach ome gewoldich wurde an allerleyge arghelift vnd hindernisse. Tu orkunde dit stede vnd ganz tu halben, so hebbe wie vnse ingesegele gehalten laten an dissen brif na gobes gebort dusent jar drihundert jar in dem dry vnd festichsten jare an dem nesten Sunnabende nach Sinte gallen daghe.

Pergament mit anhängendem Siegel Waldemars (ein Bär.)
Im Herzoglichen Gesammtarchive zu Dessau.

LXXX.

Wir Ertzbischoff Otto des heiligen Gottshusz zu Magdeburgk Wir Rudolff Hertzogk zu Sachsen der Jünger, vndt wir Albrecht Fürste zu Askanien vnd Greve zu Anhalt bekennen offentlichen in diesem Briue, dass wir eindrachtig sind wordin, mit vorrathe vnd vns vorennet haben, dass vnser iglich sall also vile volckes halden, also hinach beschriben stehet, vf vnser viende. Wir vorgenante Erzbischoff hundert man mit Helmen, wir Hertzogk Rudolff hundert man mit Helmen, vnd wir Graue Albrecht funffzig man mit Helmen. Wird och das vnsir ein des andern bedurffte zu reisene vnd geheischt würde, darzu sollen wir Erzbischoff Otto volgin mit achtzig man mit Helmen vnd mit viertzig Gleuigen. Wir Herzog Rudolph mitt sechzig man mit Helmen, vnd mit dreissig Gleuigen,

vnd wir Graue Albrecht mitt dreissigk mannen mit Helmen vnd mit funffzehen Gleuighen. Were auch das Vnsiren Kohme sine vesten bestalt wurden oder strides wardene wirde do zu süllen wir alle kommen, die vesten zu redene oder zu stritene mit aller vnser macht, welch vnsir och die andern ludè zu volgende, der soll dem volcke kost gebin, vnd die kost sall man zuuorn bezahlen. An des fromers wy vnd wo der from her queme, den sie nehmen in den reisen, was fromen da über ist, den sall man teilen nach manzall, ane wird das vns Bischoff Otten volge geschieht in die Alden marcke oder wir vmb den Hagyn volge ton oder in das landt zu lusitz vnd watz do ober jehne syten der Elbe gelegen ist, den fromen den man do nimpt, den soll man nach der manzall teilen vff der reisen vnd nicht vff der rechenschafft. Vnsir kein sall sich sünen noch fredin mit kein vnser feinden, diss en sy mit vnser aller wille, ane argelist. Och süllin vnse habdlüthe sich vorehnen vmb vnschedinge der gedignuss. Wird och das wir Vestin gewinnen von wilken vnser einer die zu lehen gingen, der sall sie behalden vnd sall sin wesen. Were och dass sie von vnsir keine zue lehne gingen vnd vnsir keines wird, so süllen wir si glich behalden vnd soll vnsir allir wesin. Welch vnsir vff dem Felde wehre vnd fromen nehme an gefangenen, der beste gefangen sall des herrn sin, der vff dem felde ist, angehören. Wird aber das wir alle vff dem velde weren, so ist vns Ertzbischoff Otten an den gefangenen die erste kore, donach vnsir Hertzogen Rud. den ander, vnd donach vnsir Greven Albrecht dy dridde. Das wir alle diese vorgeante thedinge stede vnd gantz holdin wollin, das haben wir vnser ingesieghel zu Vhrkunt an disen Brieff latzin henghin de gegeben ist zu Calbe nach Godes geburt Dreyzehn hundert Jahr, in dem vier vnd funffzigsten Jahre nach Sanct Mathias Tage des nechsten Sonnabendes.

Nach einer Abschrift auf Papier. Im Herzogl. Gesammtarchive zu Dessau.

LXXXI.

Nos Otto et Conradus dei gracia Brandenburgensis et de Landesberg Marchiones, omnibus christi fidelibus ad quos presentes devenerit, noticiam subscriptorum. Recognoscimus presentibus protestando. Quod ordinationem super mensuracione campi ville videlicet Vlemindorp per zabellum Badeloge dictum nostrum aduocatam Stolpensem nunc factam, volumus ratam ac firmam perpetuis temporibus irrefragabiliter observare, nec campum eiusdem ville faciemus deinceps per aliquem aduocatorum nostrorum aut officialium cum distribucionis funiculo dimetiri. Quicquid vero lignorum, stangnorum (sic), graminum, paludum et pratorum intra methos seu distincionis dicte ville vlemindorp continetur et situm est, id ciues ipsius ville cum omni vtilitate integre sibi perpetuo reseruabunt. Idcirco vt huiusmodi mensuracionum ordinatione per nos nostrosque successores hereditarios futuris temporibus inmutari nequeat, aut etiam retractari, pro eo ciues dicte ville exsoluerunt nobis decem et septem talenta denariorum Brandenburgensium paratorum. Nos quoque eisdem ciuibus presentes Litteras in euidens testimonium conscribi iussimus, desuper et sigillorum nostrorum appensionibus roborari. Huius rei testes sunt ffredericus de Cokestede, hasso de Wedele, Johannes de Oldenvliith, Anno de Margrevendorp, Johannes de Blankenborch, Hinricus de stegelitz, Zabellus aduocatus noster et quam plures alii fide digni. Actum et datum Angermunde anno domini M^oCC^olxxx^oiiij^o, feria quinta in festo pasce per manus Thydemanni, nostre curie notarii.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament. Das Siegel ist abgefallen.

LXXXII.

Wir Ludowig -der Romer etc. Bokennen offentlich (vor vns) vnd vnsern lieben Bruder, Marggraffen Otten, vnd vnsern erben, das wir dem vesten Manne, Hassen von wedel von uchtenhagen, Ritter, zu vnsern hauptmanne

zu dem Schyuelbeyn gesath hebben vnd zetten mit dissen brieffe, alzo das er stetes hundert gewapent man halden zal, dar jegen zal vns vnser voygt ouer Oder, Otte von Sliven, halden tzwehundert gewapent man, vnd sullen dat alzo vnder eynander halden, das der vorgnante Hasse van vchtenhagen von alle dem, das zie an beyder sitten vordinghen, den drudden penning nemen schal, vnd vnser vorgnante voyget de zwene penningh von dersulben dingnisse. Auch vm de widerstadunge ziner guth, die wir im tun sullen, wollen wir das halden nach zin selbes vnd vnser vorgnanten voygetes rath; mochten aber de zwene des nicht ober eyn komen, so sal der veste man Hasse von wedel von valkenburg, vnser liber getruwer, den wir darzu schaffen vnd geben, eyn drutte man dar ober zin, vnd wollen das nach zinen rate halden, alzo im dath redelychen vnd bescheiden ducht zin. Hir vm geloben wir im, synen frunden, Henninghen von wedel, vnsem kamermeister, Hassen von valkenburg rittern, Wedighen zinen veltern, Hassen von wedel, vnsem lieben getruwen, zu ziner vnd ziner erben hanth, zu stan vor allen redelichen schaden vnd kost, die sie vnd ere frunde vnd gesellen in vnsem denste jegen vnse viende traghden vnd nemen, vnd zullen ouch allen fromen, id sie an dingnissen, an gevanghen, oder an welchen zachen das zie, inne behalden jegen eren schaden vnd kosst, vnde vns dar von eyn reddelich rekenschafft tun; is des fromen mehre wen des schaden, der from zal vnse zin; is ober des schaden mer wen des fromen, von den schaden scholen wir sie genzlich nemen, vnd in dar vor ful tun. Ouch haue wir dem vorgnanten Hassen von uchtenbagen vnd Otten von Sliven, vnser vogte, fullc macht geben, vnd geben mit dissem brieffe, zu teydinghen mit vnsern ohmen den jungen Hertzogen von Stettin, Hertzoghen Bugslaff, Barnym vnd Warthslaff; vnd was sie mit in teygedinghen, id sie vm frede oder welcherley sache das sie, das wille wir stede vnd gantz halden, ob wirs selbest getedinget vnd geendet hatten. In cuius etc. Presentibus Swartzburg, Hasse vnd Llu. von Valkenborg, Kokeritz, Grifkow, Bombrecht, Wanthsleuen, Alvensleuen. Datum Woldenberch Ao. M^oCCC^oliij^o in crastino beati Marci Ewangeliste.

Aus der Dickmannschen Sammlung im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin.

LXXXIII.

Wy Buggislas, Barnym vnde Wartyßlaf brodere van der gnade godes to steyn der Wende der cassuben vnd der Wende to Pomeran Hertoghen vnde vorsten to rugen bekennen vnn be-
 thughen openbare in dessen breue dat wy mit rypem rade vnser
 ratgheuen vnn mit guden willen eyne vorbyndinghe dun vnn dan
 hebben, in besser scrift van vnser vnn vnser eruen wegghen mit
 den irluchten vorsten Albrecht vnn Waldemar Vorsten van An-
 halt vnn greuen to Assanien vnn eren rechten eruen in sulker wys
 dat wy vnn vnse eruen en van eren eruen mit truwen beholpen
 scolen wesen, vnde willen ane allerleye arghest vppe hertighen
 Lodewighe van beyeren den romer vnn vp alle syne kindere, myt
 en nummer vrede noch sone to eyner tyt oder to ewyheit maken
 scolen noch en willen it en si mit vnser vorghesproken ome Al-
 brecht vnde Waldemar vnde erer eruen vulbort vnn ganze wille.
 Sir vnmme setten se vns vnn vnnsen eruen de stat to Pozwalk
 vnn de ganze voghedighe to Jagow vnn to Buriffow lant vnn
 manscap ghemeynlik de darto horen vor teyn dusent mark bran-
 deborghesgheß suluers na vnderseyt vnde beholdynghen erer breue.
 Weret dat yennighe heren vorsten stede lant oder lude se weren
 we se weren, de nu syn viende, oder werden willen vnser vor-
 ghenanten Dmen van Anhalt oder erer eruen dorch des romers
 willen oder syner brodere vnn vnser vorghenanten Dme van An-
 halt vnn erer eruen flote oder stete bestallen wolben oder bestal-
 leden oder mit eme trecke oder mit eme here in ere lant toghen.
 Weret dat de des nicht laten wolben oder aue ten dorch vser bede-
 wille so scole we vnde willen ane allerleye arghest ere viende
 syn ghelyker wys, also des vorghenanten Hertoghen van Beyeren
 des Romers vnn syner brodere, vnn scolen vnn willen ere flote
 vnn stede reddden ghelyke wis vsen eyghen sloten mit ganzen tru-
 wen. Och scole wy vnn willen vnse dener senden in de flote
 vnde stede to hulpe vnn to were vp ere vnn erer eruen eyghene
 koste. Och wenne we oder vse eruen vnse ome oder ere eruen
 vnd ere denere to hulpe laden, so scole wy en gheuen de koste.

Burden auer flote oder veste ghewonnen wen se oder ere eruen
 vnn ere denere vnn wy oder vnse eruen vnn vnse denere to hope
 syn, de scolen er vnn erer eruen vnn vnse vnn unfer eruen half
 wesen. Were och, dat stede flote lant oder lude mit willen sich
 settenden to vnser vorspraken Amen vnn eren eruen, dar scole
 wy vnn vnse eruen vnde willen vns nicht darmede bewetten, wen
 se scolen sunder ansprake van vnser wegghen vnd vnser eruen seker
 besufen, vnde scolen vnde willen en dar to behulpen syn mit
 ganzen truwen; hir vt neme wy de stat to Pozwolk vnn de Bog-
 hebichge to Jagow vnn to Buriffow in so daner wis, also vnser
 vorbenumeten Ame breue spreken vnde der stat to Pozwolk breue.
 Och scal de stat to Pozwolk vnn alle de flote de dar syn vnn
 ligen in der Boghebiche to Jagow vnn to Buriffow, de wy rede
 hebben inne, vnn noch mit godes hulpe frighen moghen, vnd
 alle andere stede vnn vnse flote vnser vorghesproken leuen Amen
 vnd erer eruen opene syn to allen eren noden. Weret och, dat
 godes gaue gheue, dat de vorgghenanten vorsten oder ere eruen
 vnn ore denere mit vns oder vnser eruen oder vnser deneren in
 stryden oder in jennynghe vanghen vinghen vnn wirde yenich here
 ghevanghen, oder houetlude dat vnser Dmen oder eren eruen vnn
 vns oder vnser eruen to vnseme kryghe an beydent syden macht
 an leghe, de scolen half vnse vnn vnser eruen syn vnn half ere
 vnn erer eruen. Auer andere ghemeyne lude ridder vnn knechte
 scal men delen nach man talen. Och loue wy vnser vorbenume-
 den leuen Dmen vnn eren eruen mit guden truwen ane allerleye
 argheleyst, dat wy vnn vse eruen de ratmanne vnn gemeynheyt der
 stad to Pozwolk de man in deme lande vnn in der voghebiche to
 Jagow vnn to Buriffow laten willen by aller rechticheyt vryheyt
 vnn wonheyt, also se ye van aldere beseten hebben, vnn sunder-
 leken bi alleme rechtiche, als sy vnse vorsprokene Dmen vnn ere
 eruen ghelaten hebben vnn an vns wysen. Och loue wy, dat
 wy alle leen, si sint geystlyc oder werlyc, de vnse vorbenumeden
 Dme vorlegghen hebben, stede vnd ganz halben willen ane arghe-
 leyst, ghelyker wys als wy se seluer legghen hebben. Och wille
 wy de ratmanne vnn meynen borgher to Pozwolk behalben bi
 aller geystlyken vryheit, de si van aldere hat hebben, vnn bi vn-
 ser vorgghenanten Dme tyden. Wortmer so loue wy vnser Dmen
 vnn eren eruen dat wy de stat to Pozwolk nicht vorbuwen willen
 mit henegher vesticheyt mer den se nu is vnn van alder best
 ghewesen. Wortmer wen vnse leuen ome vorgghenant oder ere

eruen de vorbenumede summe teyn dusent marck brandenborghesches sulvers binnen twen jaren, also ere breue spreken, vns oder vnser eruen gheuen, do scole wy vnn vnse eruen vnn willen den vorghenanten vnser omen vnn eren eruen de stat to Pozwall vnn de voghedighe to Dagow vnn to Buriffow vnn alle de slote lant vnn man, de dar to horen, wedder antworten, vnn an si wisen ane allerleye vertoch argheleyst vnd weddersprake, vnn nie hulpleste wurde. Bortmer scolen vnse leue Dmen oder ere eruen vns ver wesen vor oder vnser eruen vntbeden, wen se de stat to Pozwall vnn de voghedighe to Dagow vnn Buriffow losen willen vor de summe, de vorseuen is, vnn scolen vns vnd vnse eruen bereyden vnd betalen mit brandenborgheser wycht, also it gywonhyt weset is, tu dem alden Turglow oder tu Anclam oder tu Ufermunde, vnde datfulue gelt scole wy helpen leyden truwelyken mit twey hundert wapenden mannen, vnn vnse Dmen vnn ere eruen mit hunderden an eyne stete der dryer, der vorbenumet sint, de vns oder vnser eruen aller gattikes ist. Were och, dat vnse vorbenumeden omen oder ere eruen de summe des vorseprokenen geldes an brandenborgschen suluers vns oder vnse eruen tumale nicht betalen kunden, so scole wy van en nemen golt oder lobich suluer oder bemysch suluer olde grote cronde enghelische oder fundesce penninghe yewelke munte nach eren werde, also vpper wessele genghe vnn gheue is, na brandenborgsem suluer to deme funde oder to deme Grypeswalde. Uppe desse dynch de vorseuen sint, stede vnn vast to holdende, so henghe wy vnse luttiken yngheseghel an dessen bres, de scolen macht hebben, likerwis est it weren vnse groten yngheseghele. Des sint thughe Wedeghe Bugghenhaghen, Arnolt Kolner van Penys, Olsweyck Lepel, Degghenhart Bugghenhagen, Claus Colter, ribdere, Hermen Lepel, Enghelke Manduel, Hennich Grambow, Hennich van Penize, Swantus Hase, Werten Lepel, knapen vnn ander bedderwer lude vel, de de evenwert synt. Desse bres is ghegheuen vnn screuen an den jaren godes dryttechhundert jar an deme ver vnd vestygsten jare an deme daghe der hemmeluart vnser heren Jesu Christi mit bewetende vnser Kenseleres her curdes van lypist vnn ratgheuers vnder her Bertolds Quages hant.

Original, Pergament mit den anhängenden wohl erhaltenen Siegeln Bugislasß, Barnims, und noch eines. Im Herzogl. Gesamtarchive zu Dessau.

LXXXIV.

By Buggitzlaff Barnym vnd Bartislaff, brodere von der gnade godes to Stetyn der Wende der Cassuben vnn der Pomeren hertighen vnd vorsten tu ruyen. Bekennen openbare in better scrift, dat wy louen vnd louet hebben mit vnsen leuen truwen Bedeghen Buggenhagen, vnsen marschalk, robolfen van Ryenterten deme Junghen, Deghenhart Buggenhagen ridderen vnd Tymme Heynerstorp vnseme voghede en truwen ane arghelift den hochghebornen hern Albrecht vnn Waldemar broderen vnn Albrecht vorsten van Anhalt vnn greuen to Aschanyen vsen leuen Dmen vnn den erbaren luden Bernhard van Wlven, Marquard van Tzstorp ridderen, Meyneken schyrsteden, Cracht van Belle knapen. Were dath yenich scelynghe ader twydracht scheghe, des got nicht wille twischen vnsen vorsproken Dmen van Anhalt oder eren deneren vnn vns vnn vnsen deneren, kunde wy dat van staden nycht vntrichten, so scolen vnse vorsproken man Bedeghen, Kolof, Deghenart, ridder vnn Tymme Meynerstorp eyn knape mit her bernard vnn mit her Marquard ridder vnn mit Meyneken van mit Crachte knapen by achte riden in de stat to Posewalk vnn scolen dar nycht vt riden, se en hebben de scelynghe mit minnen oder mit rechte vntrichtet vnd vntseyden. Were ouer dat sy an der vntseydinghe nycht ouer eyn dregghen kunden, by achthe daghen so scolen sy binnen der tyt enen houetman kesen vnder sic, was de ouerman vor minne oder vor recht sprekt, dar scal it bi bliuen, vnd scal der sake enen ende gheuen bi achthe daghen. Were och dat de achte nycht auer eyn droghen an enen ouerman, binnen der tyt als vor screuen is, so scolen se de fauelen dar vmmen werpen vppe welker en vnder den achten de fauele velt, de scal der sake eyn ouermann bliuen, vnn de vntrichten als dar vorscreuen is. Weret dat wy vns an der mynne oder an deme rechte, dat vns der ouerman spreke, nycht wolden nughen laten, so scolde vnser eyn mit vor ghenanten truwen bi achte daghen riden in de stat to Posewalk vnn dar nimmer vt riden, it en sy vntseyden mit mynne oder mit rechte. Were och, das got nicht wille, dat better vordenumeden louere eyn oder mer vorstorue, so scale wy darna wen wy dar to cyscet werden, binnen ener man enen aber mer mit lyfer macht der ersten wedder in de stede setten. Vppe desse vorscreuen sake ymmer stede vnd vast to holdende, so hebbe wy Buggitzlaff Barnym vnn Bartislaff vorghenant vnse

heymeliken Ingheseghel mit den yntzheghelen vnser truwen vorghe-
nanten medelouers henghen laten an dessen bref gheuen vnn
screven na der bort godes dusent dryttechthundert jar an deme
ver vnd vestyghesten jare an deme daghe der hemmeluart vnser
heren ihesu cristi.

Original. Pergament mit sieben Siegeln von denen fünf ab-
gefallen sind. Im Herzogl. Gesamtarchive zu Dessau.

LXXXV.

Wy Johan van der gnade ghodes greue tu Guzekow, We-
deghe Bugenhaghen, Marscalk, Dbych Lepel, Deghenhard Bu-
ghenhaghen, Rodolf Ryenkerken, de Junghe, Wolter van Benis,
Ribdere, Arnold Bughenhaghen, Hennyngh Grumfow, Hennyngh
Pridol, Merten Winterweld, Hermen Spec, Egghard Smelink,
Henneke vnd Syfried brodere van Priluen, Marquard Jayens vnd
Henneke Ryeland, bekennen vnd betughen openbare, dat wy louet
hebben mit hande vnd mit munde, vnd louen en truwen in dessen
breue ane arghelist den hochgeboren vorsten Albrechte vnd Wol-
demar broderen, vorsten van Anhalt vnd greuen van Astanien
vnd eren eruen, vnd eren leuen truwen mannen vnd deneren,
Bernarde van Buluen, Henrike van Pfenborgh, Tylen van stene,
Tyle van Repchow, Giorre, Hynze Rozolf, Marquard van Cziz-
dorp, Ribdere, Cone Walbesyr, Dyrwis Meyneken brodere van
Schyrstede, Hennyngh vnd Conen brodere Ryken, Cracht van
Welle, Hans Haken, Hennyngh Buz, Hermen Trampen. Dat
alle de dedinghe, de vnse leuen gnedighen hern dy dirlichten vor-
sten Buguzlaf, Barnym, Wartizlaf brodere tu Sthethyn der Wende
der Cassuben der Pommern Hertighe, vnd vorsten tu Ruyen mit
dem erbaren vorsten Albrecht vnd Woldemar vorbenomt ghedeghe-
dinghet hebben, als ere breue vnd der stat tu Bozewalk spreken,
dy sy vnder sich oppe dy vorsproken deghedinghe gheuen hebben,
stede vnd vast scolen ewichliken holden, ane allerleye arghelist vnd
hulperede. Wert ok, dat vnser vorbenomden eyn edder meir
storue, das ghot nicht en wille, so scolen vnse vorgheuanten hern
Buguzlaf, Barnym vnd Wartizlaf na der tyd dat sy dar tu ghe-
eschen werden, van den vorsproken vorsten van Anhalt edder eren
eruen bynnen veir weken andere louet also ghud in de stete setten.

To eyner merer bekenntnisse vnd eyner vestinghe alle besser dink so hebben wy vnse inghezeghete vor dessen breif heten henghen. De is ghegheuen vnd sereuen tu Bozewalk na ghodes bord dusent jar drehundert jar an dem veir vnd vesteghesten jare, des Brydaghes in den hilghen daghen tu Pingsten.

Original. Pergament mit 16 angehängten Siegeln, wovon noch 11 vorhanden sind. Im Herzoglichen Gesamtarchiv zu Dessau.

 LXXXVI.

Wir Llodowig der Romer etc. Bokennen etc. das wir dem vesten manne Dersekino von wissenze, vnser leuen getruwen, widder gewiset vnd wisen in dissen breue vnd lossen em die voytye zu Drossen vnd zu sternenberg, mit Steten vnd landen, die dar inne ligghen, vssgenommen gar vnd gantzlich des Bisschopps vnd Cappittels von lebus, vnd Crutzheren sancti Johannis guth, vnd by namen Llagow vnd allens das darzu gehorth, vnd de Stadt zu Czulentzich, dar er sich nicht in werren sal, in aller wise, als vnser broder Marckgraff Llodowig de olde vnd wir die vorgnante voytye ine vorbriueeth haben, vnd wollen en dar by beholden. Wir wollen vnd sollen den vorgnanten Dersekino vnd zinen eruen, vnd zu erer hanth Starazzen herrn virsebant Passchen von Taskow vnd Genskin des ergenanten Dersekins broder, entrichten des geldes, des wir Dersekin schuldich zin, das ij dusent marck Brandenb. sulbers, vnd iiij^o marck Brandenb. sulbers x marck mynner, oder em erbe vnd guth dar vor geben tusschen hie vnd sunth Mertens dage, als es Herman van volkow, Herr Beth. von hoyn, vnd vnsern Rathmannen van frankenfurt dunket, das wir don sollen, vnd was sie vns vnd dem ergnanten Derszeken vnd zinen vorgescreuen frunden daromme heytzen tun, dar sollen wir an beyden cziten stede holden. Vnd wen wir vns mit in entricht haben vnde die schulde, so schal die Voygtie vnss van en ledig vnd loss zin. Disse vorscreuen zake vnd stukke gelobe wir derseken vnd zinen frunden vorbonomeden, stete vnd vasth

to holdende, vnd haben en geben dissen breff bezegelt mit vnzem Ingesegel. Presentibus Hen. de Uchtenhagen, Hass. de Vchtenhagen, Lud. de Wedel, Hermannno de wolkowe, Jo. de Banthsleben, Ost, Nicol. de Kokeritz, Griskow, militibus, fratre Hermannno de werbergh cum ceteris. Datum Soldin Ao. M^oCCC^oliiij^o feria iij post Bartolomei.

Aus der Dickmannschen Sammlung im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin.

LXXXVII.

Nouerint etc. — Quod nos Ludovicus Romanus etc. recepimus strenuos Hassonem de Wedel de Valkenburgh in aduocatum et capitaneum terrarum et ciuitatum nostrarum ab ista parte odere et Henningum de Wedel seniore, et Betkinum de Osth, Henningum de Vchtenhagen, milites, et Ottonem Morner, et quatuor consules quatuor ciuitatum Arnswalde, Koningesberg, Ffrideberg et Landesberg, in nostros consiliariis et speciales, sine quorum consilio nullas causas vel negocia terminare in dicta terra et ciuitatibus volumus nec debemus, quam diu dictus Hasso noster aduocatus et capitaneus existit, et ipsi nostri consiliiarii, et prosequuntur in dicta terra et ciuitatibus, ac extorserint iura nostra, ac nobis et ipsis expediens et consulum. Et precipue quum excellens et magnificus princeps, dominus et socer noster karissimus, dominus kasimirus, rex Polonie, nobis miserit et dederit pecuniam donacionis propter nupcias cum nata sua, conthorali nostra karissima, Kunegunde, Marchionissa Brandenburgensi, tunc statim, sine contradiccione qualibet, volumus et tenebimur, ipsam dicto Hassoni de Valkenburg, militi et aduocato nostro, vltorius presentare, ad vsum et vtilitatem nostram vbi nobis et ipsi expedire videbitur expediens et vtiliter dispensando, adhibitis ad hoc nostrorum consiliariorum predictorum et dicti Hassonis in omnibus consilio et consensu, presencium etc. Datum koningesberg Ao. M^oCCC^oliiij, feria iij post Ffrancisci.

Aus der **Dickmanschen Sammlung** im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin.

LXXXVIII.

Wir **Lludowig der Romer etc.** Bokennen apenbar vor vns vnd vnsern lieben bruder **Markgrafen Otten**, dath wie dem erbarn Ritter **Hassen von Valkenburg**, vnsern lieuen getruwen, sinen bruder **Hanse vnserm kamermeister**, vnd **Hassen** eres bruders sone geseth hebben vnd zetten to vnsern voygden vnd houetluden vp disse side der oder, ouer alle vnse stede vnd lande, id syn **Cristen edder Juden**, van scholen sie vns an rede pennighen binnen dissen landen jo des Jars nicht mer reken wen xl mark Brand. pfant. Wath sie ouer an ridende buthen landes vns na vorteren, edder wath se vns, vnser frowen **Kunigunden**, **Markgrafynen** czu **Brandenborgh**, oder vnse volke zu vnsern krigen, eder zu andern vnsern noten, dar schole wir eynen schriben jegen der eren haben. Vnd wat sie vns bowiszen mit vnsern quitbriuen, eder anders redelichen rechen, dath schollen wie en gelden, vnd allen redelichen schaden, den sie vns redelichen borechen, den schollen wie en entrichten, vnd louen en dat alle to richtene, to botalende, vnd to enden redelichen, vm alle zaken als vorschreuen stath, er wie sie, vnd to ir hanth **Hennige** vnd **ladewich** vnd **Hasse** van **vechtenhagen** van **wedel**, **Rittern**, vnd ire eruen van der voygtie vnd hofft manschaff nummer scheiden. Vnd wath vns lledich is, edder noch ledig werth in dem lande, ane erue, ane lehen, an **Cristen** edder an **Juden**, dath scolen sie inne boholden von vnser wegen, vnd scholen ock in dem lande vnd steden darvan nictes vorliben, vorkopen, vorsezzen, voreygen, eder ichtes lathen, wi don id denne mit **Iren** vnd mit des vorgnanten **Hen. van wedel**, **Hen. van vchtheuhagen**, vnd **Beth. van der Osth**, **Rittern**, vnd **otto Morners**, vnd ouch vir **Rathmanne** von vir steden, **Arnswald**, **koningesberg**, **Ffredeberg** vnd **landesberg**, die wie dartu gekorn hebbenn, willenn vnd rade, alle die wile, dath wie sie nicht aue gelegenth hebben alle des sie vor vns

vss legden werden, id sy an gewin, kosst, schaden, edder wor an dat sie, dath sie vns dath redelichen bowisen moghen. Ouch scholen de vorgnante vnse voygte vnd houptlude nicht don eder enden in groten saken, to vorsetten edder to verkopen, edder to verkopen, edder grote broke in steden edder lande to enden edder entrichtende, sie en don dat denne mit der vorgnanten achte rad vnd willen. Auer ander sake schollen die vorgnanten Voigte handelen vnd enden, als ander vnse voigte vorgetan hebben, vth vnser steten vnd landen vp disset der oder, vth heyden, Muntien, id sie an plegen, beden, an heidenhauer, van richten oder van welchen sachen das kumpt, dat scholen zie vpboren vnd innemen vnd vns eyne redelyke reken-schap daraff don, vnd wat sie dar van vp boren an vnser schulden dar wy en schuldich zin afslan. Die vorgnante voygtie scholen ock fulle macht hebben heyderider vnd lantrider to vnd affzetten, als en dat ghuth dunket. In cuius etc. Bredow, Wanthseuen, Arxtseuen, Hinr. de Vchtenhagen, Ost, milites, Otto Morner, Mornerus protho-notarius, cum ceteris. Datum Koningesberg Ao. M^oCCC^oliiij^o post francisci feria iiij.

Aus der Dickmannschen Sammlung im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin.

LXXXIX.

Wir Llodowig etc. Bokennen offentlich mit dissem breue, das wir den vesten ritter, Bethkino van der ost, vnd zinen eruen lassen hebben vnd lassen jertliche plege xl marck geldes alle Jar in vnser stad woldenberg, kumpt es darzu de hochgeboren forstynne frowe Kunigundis, marchgrafynne zu Brandenborgh, vnse leue bettegnosse vnd gemahle, zu irem lipgedinge beholt die pleghe xl mark sulbers des ergnanten sulvers in vnser stath zu fredebergh, dar he vor vnser leuen broders, marggrafen ludowig des olden, brieue vff hath, vnd sol de vorgnante Betke vn zinen eruen de plege vnd schotz zu Woldenberg inne habn vnd bositzen mit allerley rechticheit, als er vor hathe de

pflege zu frideberg noch der briue lthe, die in vnse vorgnante broder dar ober hath geben, vnd so sol die pflege zu frideberg von im vnd zinen eruen ledich vnd loss sin. In cuius etc. Presentibus Hen. de Wedel, Hassone de Valkenburgh, Hen. de Vchtenhagen, Ni. Szack, militibus, Hen. Brederlo cum ceteris. Datum Berlin M^oCCC^oliiij^o, feria quinta post Francisci.

Nach einer Abschrift des Herrn Baron von Hackewitz.

XC.

Nouerint etc. Quod nos, consules infra scriptarum ciuitatum, videlicet Koningesberg, Bernwoldt, Llippen, Soldin, Arnsword, Frideberg, Landesberg, Berlin, infra terminos et limites terrarum principis domini Llodowici Romani, domini graciosi, ab ista parte Odere situatorum, promissimus voluntarie, sponte, et non per errorem, et firmiter promittimus per presentes excellenti et magnifico principi domino Kazimiro regi polonie, quocunque predictus rex spectabilem et generosam principessam, dominam nostram graciosam, dominam Kunegunden, natam suam, antedicti domini nostri marchionis conthoralem predilectam, vna cum pecunia eidem domino nostro Marchioni nomine donacionis propter nupcias persoluenda, infra hinc et festum pasce proxime venturum, ad ipsum dominum nostrum marchionem et ad terras suas transmiserit antedictas domino nostro, quod tunc nos, cum nostris ciuibus vniuersis, antedictae domine nostre Marchionisse justo sui dotalicii titulo homagium et fidelitatis iuramentum, qualibet sine contradiccione et dilacione, prestare voluntarie volumus et debemus, et eidem in omnibus obedire. Et cum predicta domina nostra Marchionissa, vt predictur, venerit ad dominum nostrum Marchionem, et ad terras suas, ipsa omnia priuilegia, iura, libertates, gracias, concessionones, donaciones, indultas et indulta nobis a felicis Marchionibus quondam recordacionis Brandenburgensibus, ab illustri et magnifico principi domino nostro domino Llodouico seniori Brandenburgensi, fratri dicti domini nostri, et ab ipso domino

nostro, debeat, et eciam consuetudines antiquas obseruatatas, rata et grata et inuolabiliter obseruare, id nobis uiva uoce promittendo, et nobis literas suas et priuilegia, in meliori forma qua fieri poterunt, concedendo. In cuius etc. Datum Ao. M^oCCC^oliiij^o.

XCI.

Wi lodewich die Romer van gots gnaden Marggreue tu Brandenborch vnd tu Lusicz des heiligen Romischen rikes ouerste kemerer etc. bekennen openbar, dat wi sulke sunderlike gnade gedan hebben vnd don med dessem Brife den bescheiden luden Ratmannen vnd den gemeynen Borgern der Stad tu olden Landesbergh vnsen liuen getruwen dorch not, kummers vnd schaden willen, den sie hebben gelyeden vnd genomenn in der tid des vnfreden, vp dat si sich seluen vnd die Stad deste bal mogen erholen vnd beteren, dat sie keyn man schal vt laden vor keyn lantdink noch vor keyn Houerecht scholen sie keynen man tu rechte an, vor keynen richtere, wo man sie beschuldegen wil, in steden oder in Dorpern. Dor vmme gebiede wy allen vnsen ambacht luden, Voygden vnd richtern in steden vnd in dorpern, dat nymant ouer sie schal richten, est sie ymant wolde bekummern oder beclagen, sonder in ore Stadt scholen sie recht geuen vnd nemen vor oren beleenden richter. Med orkunde dises brifes di vorsegelt is met vnsen ingesegil. Dor vber sin gewest die vesten lude Hasse von Valkenborch vnse houemeister, Hans von Rochow vnse Houemeister (sic.), Herman von Wulkow vnd Thidrich Morner, prouest tu Bernow, vnse ouerste scriuer vnd an der erber lude gnuch. Gegeuen tu Strussbergh nach gots gebort Dritteinhundert iar darnach in dem vief vnd vefstigstem iare an sente Matheus dage des heiligen Aposteln.

Nach einer Abschrift im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Original zu Alt Landsberg.

XCII.

Wy alebrecht vnde Woldemar, brudere, von der Godes ghenaden Greue ze Aschanien, forste ze Anhalt, bekennen in dissen apen briue, daz wi ghelouet hebben vnde louen in guden truwen den ratmannen vnde den borgheren in der olden stat ze brandenburch yres rechten zu vordedinghen, so wi aller truwelikest moghen, ofte die ennich vorste oder her vorvnrechten wolde, he were wi he were. Dez zu eynen bekantnisse hebbe wi vorgenanten vorsten von Anhalt vnse ingeseghele an dissen brif laten hanghen, dy ghegheuen ist Nach gotes bort drutteinhundert Jar in deme vif vnd vefstichsten iare des mandaghes nach des Sondaghes, so man singet: Oculi mei semper ad dominum. In testimonium promissorum etc.

Original im Archive der Stadt Brandenburg. Nach einer Abschrift des Herrn Professors Heffter.

XCIII.

Wyr Woldemar von der ghnade godes, Marggreue zu Brandenburg, vnd zu Lusitz vnd zu Landsberg, sacrique imperii archicamerarius, bekennen offenlich in dissem briue allen guden luden, die en sien, horen vnd lesen, dat wy mit gudem willen vnd vorbedachten mute den truwen luden, den Ratmannen vnd Burgern ghemenlich in beiden steden zu Brandenburg vnd zu Gortzik vorlaten vnd vortraghen der huldungen, di si vns gedan hebben, so dat wir noch gheyn vnser vrunt dar enghe vordernisse vme dun schullen, vnd danken ene vlizlich vnd wysen sie an den durchluchtichten vursten Ludewighen den Romer, Marggreuen zu Brandenburg, vnd sinen Bruder Otten. Zu eyner steten Tuchsische hebben wir dessen Brieff gegeben mit vnsem Insegel zu Dessowe, nach godz burt Dri-theyn hundert Jar in dem vif unde vefstichten Jare des Dinsendaghes nach Oculi in der vasten des sundaghes. Dy tughen sint die wurdighen fursten Albrecht vnd Woldemar, di Brudere von Anhalt, Her Hinrik von Ysenburg,

Her Tzorre, Riddere ire mann, vnd ander vil guder Lude, den wol zu gelouben ist.

Original im Archive der Stadt Brandenburg. Nach einer Abschrift des Herrn Professors Heffter.

XCIV.

Wir Rudolf von gots gnaden, herzog czu Sachsen, des hiligen Römischen Richs Ertzmarschalk, vnd Wir Rudolf des selben herren Sun, Bekennen offenlich mit dissem brife allen den, dy in sehen, hören oder lesen, daz der Edel Friderich von Torgow von vns enphangen hat Stat vnd hus czu der Czossen, vnd wir haben im di selben Stat vnd huse gelihen, mit allen nützen, herscheften, friheiten, vnd allen zugehörungen, als iz sin Eldern gehabt haben, ouch sullen wir in verteydingen czu sinen rechten kegen allermeniklichen, vnd wir sullen sins Rechten gewaldik sin, kegen allermeniklichen, vnd wenn der margraf von Brandeburch dy lehen der obgenante herschafte wider von vns mit willen brenget, als dy brief sprechen dy wir beidersieten dorüber haben, so sullen wir den vorgeanten von Torgow von vns nicht wisen, wir haben denn mit dem selben Margrafen geteydingt, daz er in wider belehen mit derselben herschefte gelicher weise, als si sin Eldern bis herzu mit allertzugehörunge gehabt haben. Mit vrkund ditzs brifes versigelt mit vnssen vorgeanten hertzogen beden Insigeln. Geben czu Wittenberg nach gots geburt dritzehnhundert iar, in dem funfundfunzigistem Jare an sen Gregorien tage.

Original im Königl. Geh. Cabinetsarchive zu Berlin. Pergament mit 2 Siegeln.

XCV.

Wir Llodowig der Romer etc. Bokennen offentlich, das wir mit wohlbedachten mode, vnd mit rate vnser

gantzes rades, den erbarn vesten ritter, Hassen von wedel von valkenburg, vnsern lieuen getruwen, zu vnsem hoffmeister gesatz vnd gemacht haben meth dissem briue ober al in der marcke zu brandenburg, zu lusiss, von vnser vnd vnsern lieben bruders wegen Marckgrafen Otten, so das er nymandes ober sich schal haben, wan vns alleyne, vnd er sal vns vnd vnsern hoff vorston, vnd setzen ouch voygte vnde amptlude nacht zinen truwen, zo er best kan vn mach, vnd was er daran vnd allen andern vnsern sachen vnd schefften duth vnd lezzeth, des gebe wir im fulle macht vnd gewalt, vnde sullen em des horsam zin, zie zint gros oder cleyne, vnde zall darzu in alle vnsern landen mit rate vnd vulbort vnser rates obir oder, meth Henninges von wedel des Olden, Betkens von der Ost, Henninges von vchtenhagen, Rittere vnd Otto Morner, mith ir aller witzenschaff, oder der die by vns zinth von in; won wir zinth vff disset der Oder mit rate vnd mit fulborth Ffriderich von Llochen, Llauffrentz von grifenberg, Peter von Bredow, Hans von Rochow, Hermans von wulkow, Rittern vnd Alb. Rors, von sie by vns zinth, oder ir eyn teyl; vber Elbe nach der rate die wir da kesen. Vnd geloben das wir alle die wile vnd er an vnsern ampt ist der houemesterscaff, nymmer ichtes vorliehn, vorgeben, voreygenen, vorsetten, edder vorkouffen willen, tedyngen noch enden, wenige oder viell, wir tun is denne mit zinen rate vnd vulborth, vnd den vorgenannten, edder dem er zinen stadt bofule, wen er anders wor were an vnsem gescheffte were; vnd zullen keynen breff geben edder heysen gebenn, wir tun denne das mit zinen rate vnd kuntschafft; das zullen em vnse schriber geloben, die vnser Ingesegel mechtich vnd weldich zin, das zie das halden zullen stete; vnd willen vnd zollen em ouch lassen vffheben vnd innemen zu vnser hant vn nutz alle vnse orbore, iss sie schotz in steten, czins van muntzen, czollen, geleyten, beten, pacht von mullen, dorffern, holtzen, wassern, wolden, heyden, bruchen, von gerichte in stetin vnd landen, von cristen vnd van Juden, geystlyken vnd werlyken luten, edder wor an das zie, als voygte, als vnse marcke is zu brandenburg vnd zn lusitz, vber elbe, ober odere, zwuschen elbe vnd habele, vnd zwuschen habel vnd odere, in der Prignitz,

in der vkeren, vnd in dem lande czu lusitz, was wir bynnen dem lande itzunt lediges is vnd haben, edder von vns mag ledich werden. Vnd zullen im ouch von dem ampte noch von der pflege als vorgeschrieben steyt, nicht nemen noch entzetten, wir haben im denne es abgenommen eder zinen erben aller kost, schaden, vnd gewynnes, das er vns redelichen bowisen mach von alle der czith di wile er vnse houemeyster iss vnd wirth. In cuius etc. Presentibus G. comitibus de Swartzburgh, Llochen; Griskone, Valkene, Hermanno de Wulkow, Jo. de Sliven, militibus, Morner prothonotario cum ceteris. Datum Berlin Ao. M^oCCC^oiv^o, feria iij ante festum pentecoste.

Aus der Dickmannschen Sammlung im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin.

 XCVI.

Wi Lodewich die Romer von gods gnaden Marggreve tu Brandenborch vnd tu Lusitz des heiligen romischen Rites ouerster kernerer Phallanzgreve bym Rhyne vnd hertoge in Baiern. Bekennen openbar dat die hochgeborn forsten Albrecht vnd Walbemar bruder vorsten tu Aschanien vnd grauen tu Anhalt vnd Barnym die olde Hertoge tu Stetin, vnse lyue Dhemen alle ere saken vnd stücken, die en med eynander schelen vnd mer twidracht vnd vploupe, die si med eynander hebben gehat vnd hebben, tu vns gegangen sint vpon mynne oder recht, des het vns beschreuen gegeuen die vorgeante Hertoge sine schelunge saken vnd stücken, die he het gegen die egenannten Greuen vnse Dhemen, vnd di en mit in schelen als hir na von worde tu worde geschreuen stet. Dit sint di stücke vnd di schelinge, dar wi Hertoge Barnym von Stetin vnser Dhemen Greuen Albrechten vnd Greuen Wolbemar vorsten tu Anhalt vmmet ussprechen. Tu dem ersten male. Dat vnser Dhemen ambachtstude vnd ere dienere nemen vnser borgern vnd vnser kopluden ut vser landen an Heringhe an kopenschap an schepen also se dat rekenden vpon vffstich dusent gulden. Bortmer hebben se vse borgere boschindet vnd berouet diese vnd mannichwerue, den schaden kone wi nicht genumen, wenn den schaden scholen vse borgere vnd vse koplude benumen vnd bewisen, wo si

von rechte scholen, wenn sich dat gebort. Bortmer so hebben se vse manne vnd vse Dienere, di sitten in der voygdie tu Soolp di vs vse Dheme her Lodewich die Romer Marggreue tu Brand. gelaten heft, vnd di wi in gewere hebben, di hebben se geschindet vnd berouet vnd gebrant, vnd hebben se geuanghen, vnd hebben se beschattet, vnd hebben er gut vordinget, wente wi se tu allen tiden in vsen vreden nemen, wente wi dage hilden med vsen Dhemen von Anhalt, vnd wi so recht ouer se boden vnd wolben des gewelich sin ouer se, des si ny van en nemen wolben. Bortmer so reit Heyne Rylamer vte Templyn, vnd hadde vief vnd twintich med gleuuen erer dienere vnsere Dhemen van Anhalt med Heinick von Bulow in vse lant tu Stetin, vnd nam vs darynne vler vnd twintich schock koye vnd festich schock swyene vnd achte vnd twintich schock perde, ses dusent schap, dat schaach in vnse vrouwen dage alle se geborn wart, done alle gude lude tu der kerken weren. Bortmer so hebben se genomen in vnseme lande tu Stetin in deme dorppe tu Somerstorph in der dumheren gude tu vser vrouwen die lieghen in vse stat tu Stetin, vnd hebben dat vordinget vnd vorbrant, dat de dumheren achteyn houen ynne hebben. In der sulven reyse nemen se seuen vnd twintich koye vnd eyn pert vor vse stat tu Penkun. Bortmer so nam Holtele med finer selschaph in vnseme lande tu Demmyn hundert perde vnd acht vnd twintich perde in deme dorpe tu Leisyn, dat den monken van Reynnuelbe tu gehort bi nacht slapender tit, vnd dat bede he ut Templyn vnd reit dar weder in. Bortmer so nam koppe beder vnd Bulow vnd twei, di di notiffen heten, vser Dheme dienere van Anhalt achte vnd twintich perde vor Parsow vor den Bekeren, vnd vurden di tu der kannenborch. Bortmer so nam Smugh, Eggherd, Dunker, Konstede vnd Grunow achteyn perde tu Hinrikstorph vnd tu Landyn, vnd deden dat ut Premslaw vnd reden dar weder in. Bortmer vser Dheme hostlude med oren dieneru vorhilden vs vor vser stat tu Angermund vnd wolben vs lyues vnd gudes vntweldiget hebben, vnd nemen vs vse haue, des wi nicht wolben geleden hebben vmmen neyn gut, vnd vse haue geuen si vs eyn deil weder, vnd dy haue, di si vs noch vorbeholden hebben, dy achte wi also gut, alle twey hundert margt fuluers. Bortmer so hebben se vse gobeshus tu Gramsow diete vnd mennichwerue benomen vnd begastet vnd nu alderlest dune si vs use perde nemen vor Angermund. Bortmer so quam Reynnde von Schirfede vse Dheme hostmann med oren dienern

in vſe lant tu **Stetin**, vnd nam in twey dorppere tu **Lufow** vnd tu **Selchow** wat dar was, vnd nam von den kerthouen, wat dar vppe was, vnd heft kerken vpgestort, vnd hoſtlude bod geſlagen up den kerthouen vnd heft vſe arme lude gefangen vte den dorppern vnd heft vs daran geſchadet also gut, also duſent margſuluers, vnd heft of vnſe borgere eynen gefangen van **Garz Meynde**. Wortmer ſo heft **Eggherd Dunker** genomen tu **Wartyn** drubdehalf ſchock perde vor de **Wekeren**. Wortmer ſo heft **Henningh Buſſe** drie vs beſchindet, vnd berouet, eyneſ nam vs twei ſchock perde, tu deme andernmale eyn ſchock perde, tu deme drubden male nam he vs of koye vnd perde. Alle deſſe vorgeschreuen ſtucke vnd ſchaden, di ſint vs geſchehen van vſen **Dhemen** van **Anhalt** vnd van oren dienern bynnen rechter veelicheit, vnd wi vnd vſe manne vnd vſe godeshuſere vnd vſe ſtede willen alle deſſen ſchaden vnd deſſe ſtucke bewiſen, wo wi van rechte ſcholen. Hir vumme bidde wi di lyue **Dheme**, **Lodow**. di **Romer** marggraffe tu **Brand.**, dat die vs hir vumme mynne oder recht ſprekeſt, vnd dat wil wi holden, wente wi di deſ genzliken wol tu glouen. Tu **Thuge** deſſes dingſ hebben wi deſſen briſ med vſeme ſecret beſegeit di gegeuen iſ tu **Stetin** nach gods gebord dritteyn hundred jar in deme vieſ vnd veſtigſten jare deſ donredags na deme ſundage tu **Reminiſcere**. Wortmer ſo hebben vſe **Dheme** van **Anhalt** vs diſe geſchindet in den landen, di bu vs vnd vſen eruen tu erue gelaten heft, wenne wi wilige dage med en hadden. Dit ſint di ſtucke vnd die ſchelingē, die vns ſchelen med vſen **Dhemen** von **Anhalt** ſeder der ſone, de vnſe ratgeuen belouende tu **Bremſlaw** in der vaſtene. Tu dem irſten male let **Meynken** von **Schirſted** nemen bi **Angermund** tu **kerkow** tu **Bynnow** beide ſchaph ſwoyne vnd koye, vne wat dat dar was. Wortmer let he nemen tu hoghen **Landyn** vierteyn perde, tu **Stendal** achte vnd druttich perde, vnd in **Itwet** ſes perde, tu **nedern Landyn** vier perde, tu **Hinrikſtorph** ſes perde, tu **Verholt** acht perde, dit dede **frans** von **Tornow** vnd **frans** van **Kerkow** van der **Cannenborch** vnd dar ander tu. Wortmer nam **hinſ** von **Sybow** tu **Koſekow** in deme lande tu **Stetin** achte vnd virthich perde by nacht ſlapender tit vor den perden wechter, vnd tu **Lzikow** vieſ perde, dat dede he ut **Templin** vnd dar weber in. Wortmer nemen ſe van **Grunenberge** in deme eygendume tu **Gramſow** bade meel vnd vleiſch, koye vnd ſwin. Wortmer nemen ſe vor **Cychow** beide koye, perde, ſchaph vnd ſwin, vnd wat dar was. Wortmer nemen ſie tu **Eggſin** koye,

perde, schaph vnd wat dar was, vnd nemen of perde vor Bismünd. Alle disse vorgeschreuen stücke, de sint vs geschehen also vs vnse Dheme ne vntseben seker der sone die vnse ratgeuen louenden tu Bremßlaw, dat vnse eyn des andern vident nicht werden scholde he entsegheden em erst in sineme brise. Alle desse vorgeschreuen stücke wil wi vnd vnse man bewisen, wo wi van rechte scholen. Hir vmmme bidde wi dy liue Dheme Marggrafe Lodewig di Romer tu Brand., dat du vns hir vmmme mynne oder recht sprekest, wente wi di des wol tu glouen. Tu thuge hebbe wi vnse Secret in dessen brif laten kleuen, de geuen is tu Summerow na gods gebort drutteynhundert jar in deme vif vnd viftigsten jare in deme achten dage vnser vrowen also se tu hemel vur. Dar vmmme so hebbe wi med wolbedachtem muide vnd rade vnd rade vnser rades den egenanten Greuen vnser Dhemen eyn recht vnd mynne gesprochen vnd spreken in dessen brise. Was sie vnse Dheme de Hertoge von stetin bekennen vmmme alle vorgeschreuen stücken vnd saken med eynander oder besunder, dat sie dat dun scholen vnd en dat holben vnd vultihen one geuerde, was sie euer nicht bekennen en, dar scholen sie en eyn recht med eren eyden dun, das sie des vnschuldich sint, Mit vestunghe dieses briefes. Die gegeuen is in dem clostere tu Mergentwold nach gods gebort dritteyn hundert jar in dem vief vnd viftigstem jare des nehesten Summauendes vor sente Michaelistage.

Original. Pergament mit anhängendem Siegel. Im Herzogl. Gesammtarchive zu Dessau.

XCVII.

Wir Ludewig der Romer etc. Bokennen offentlich vor vns vnd vnser lieben broder Marggraffen Otten vnd vnser erben, das die vesten lute, Hasse von wedel valkenburg vnser houemester, Hans von wedel vnser kamer-mester, Hasse von wedel ir vetter, redelich vnd rechtlich gekofet haben von den vesten manneu henninge von vchtenhagen. ritter, vnd sinen vetteren, etzswenne Arndez von vchtenhagen kyndern, dem godt guad, de helffte des tolles to der vynow, tzu der Nyenstadt vud heegermul, vnd gemeynliken die helffte aller rente, eren, nutzen vnd zuge-

horungen die zu Oderberg liegen vnd gehorn, vor sechs hundert marck Brandenb. silbers. Darum haben wir gelegen vnd lyen mit diesen breue den vorgnanten van wedel vnd eren rechten erben meth eyner gesamenden hant vnd rechten angeuelle zu eynen rechten erblehne zu bezittzen, genitzen vnd zu haben de vorgnante helffte des huses zu oderberg vnd stetichins dosulbest, die vorgnante see, Niderlage vnd zol mit alle dem das zu Oderberg zu gebort, vnd auch als de vorgnante von vchtenhagen gehat vnd besezen hat nach der briffe lute, de se vnd vnse diener die morner von vnsern lieben broder Marggraffen Lluudewig dem alten vnd vnse dar ober haben. Vnd sollen vnd willen sie by allen den vorbeschreben sachen, hus, stetechen, seen vnd guetern, zollen vnd nyderlage behalden vnd beschermen gen allermenichlichen, vnd zollen der vorgnanten gutern ir vnd iren erbenn zu allen ziten gen alle luten ir gewer zin, vnd by namen gen all vnsern muntzemeistern in der marcke zu brandenburg. Sie zullen vnd moghen auch ane alle var vnser stete vnd man das husz zu oderberg vesten, an der stad da es nu lygt oder an eyner andern stad wo ze es legen wollen, mit holtze oder muren vnd grauen, alze sie alderbest moghen. Dar zulle wir en zu hilffen, vnd zie nymant daran hindern. Vnd was zie daran vorbuwen, das zullen ze rechen, vnd zullen wir, vnser egenante broder oder vnsern erben, zie odcr ire erben von dem egnanten husze setzen noch brengen oder ymande des gestaten, wir haben denne eer sie bezalt mit bereyten gelde die vorgnante VI hundert marck sulbers, vnd was in das gebuwete kosten wirth; vnnd de werdunge des gebuwes, es sie am huze, dam, oder bruke, das zol stein vff zwen vnser rates vnd zwen irer frunde, die wir an beyden ziten darzu kysen; wy es die wirtigen das zullen wir an beyden ziten halden. Vnd holtz, steyne vnd kalk, war sie es vinden an beyden syten der oder, des zullen sie zu dem gebuwete genissen ane allerley hinder; vnd sullen en das gelt des gebuwetes reth wider geben meth den VI marcken, er wir sie brengen von dem huse vnd alle der vorgnanten guter, oder imanthe bringen lazzen. Lusth vns ober, vnsern vorgnanten broder, odir erben, von en oder iren erben wyder zu kouffen de helffte des egenanten huses, des ste-

tikins vnd der vorgnanten gutern, des sullen wir full macht haben vnd behalden vor VI^o marck bereytes sulbers zu kouffen vnd vor als vyl geltas als das gebuwte vorgenant kostende wirth, als vorschryben ist. Vnd wir is wider kouffenn willenn eder vnse erben das sullen wir en eyn halbes Jar zu vor wissen lassen, vnd sullen zie bezalen da zie kysen vnd in allerbest geuellich, zu valkenborg, eder Nigenwedel. In cuius etc. Presentibus Hasso de Vchtenhagen, Clawes Szack, militibus, Wedegow de Wedel, Ottone Morner, Hen. de Marwitz, famulis, cum ceteris. Datum Koningesberg Anno M^oCCC^o — (Anno etc.) in die sancti galli.

Nach einer Abschrift des Herrn Baron von Hackewitz.

XCVIII.

Karl von gots gnaden Romischer Kaiser ze allen zeiten merer dez Reichs vnd kunig ze Beheim. Enbieten dem edelen Albrechte grafen von Anhalt vnsirn vnd dez Reichs lieben getrewen vnsir hulde vnd allez gut. Wann wir die hochgebornen Ludwigen genant der Römer vnd Otten seinem Bruder, Margrafen zu Brandenburg vnd zu Lusitz, vnsir lieben Oheimen vnd fürsten, mit den egenanten Marken vnd allen iren zugehörigen belehent haben, vnd si ouch meinen vnd wollen dorzu fudern versprechen vnd schirmen, als in vnsirn keiserlichen brieuen, die wir dor über geben haben, vollen kümelich begriffen ist, vnd wann in den obgenanten Marken zu Brandenburg vnde zu Lusitz mangelley raubige schedeliche vnn vbelletige lewte behawset sein, vnn ouch enthaldung haben, do von alle ire Land vnd die Lewt die dorinne wonhent, merkliche vnd schedeliche verterbet sint, vnd tegelich verterben. Dorümb begeren wir vnd manen dich der trewe, der du vns vnd dem Reiche verbünden bist, daz du den obgenanten Margrafen, durch vnsir vnd des Reichs eren willen, vnd ouch durch gemeinen nütz der land vnn der Lewt, mit trewen vnn mit fleizz gunsticlich beholfen wollest sein dorzu, daz sie ire land vnd recht widerbringen mügen, vnn ouch frid machen,

dez selben sie deinen trewen ouch sullen mit gantzir stetigkeit widerhelfen. Geben ze Nurenberg dez nehsten donstagez vor santh Niclaz tag vnsir Reiche in dem zehenden Jar vnde dez keisertums in dem Ersten Jare. (1355).

Original im Herzogl. Anhaltin. Gesamtarchive zu Dessau. Pergament. Das Siegel ist abgefallen.

XCIX.

Ich her Lymē Krul ritter. Bekenne öffentlich mit diesem bryue, daz ich mit myne heren von Anhalt, Graue albrecht vnd Graue Wolbemar genzlich vnd zumale habn aberichtet wegu dritten teil myns ghewins vnd schaden, do ich ire ammachtman was in der marken zu Brandenburg vnd ich saghe sie ledig vnd los aller sache vnd aller Schulde mit diesem tegenwordigen bryue. Zu orkunde differ dingf hab ich myn inghesegeln ghehangen an diesen tegenwordigen brief. Gheben zu Dessow nach gotis ghebort Dritzenhundert jar in dem seben vnd funfzichsten jare an dem nesten donrestaghe nach sante Martyns taghe.

Original. Papier mit angehängtem Siegel. Im Herzogl. Gesamtarchive zu Dessau.

C.

Wir Friderich von gots gnaden Marggreue zcu Missne, Magnus Hertzoge zcu Brunsswigh, Titerich Graue zcu Hoghensteyn vnd Friderich von Schonenbergh. Bekennen öffentlichen, daz wir dar by sin gewest vnd gehort haben zcu Wittenbergh nach christis gebord Viertzende halb hundert iar in dem sibendem iare am Vritage nach vnsers herren hymeluart Das der Edle man Schenke Albrecht zcu Landesbergh vnd herre zcu Tuptz die hochgeborn fürsten hern Ludowig dem Romer Marggrauen zcu Brandenburgh vnd hern Rudolffe hertzen zcu Sacchssen vmme die vesten Bernwald, Trebyn, vnd Brugge, entscheiden hat in al der

wise, als hir nach geschriben stat. Wissentlich si allen di diesen brif sehen vnd heren lesen, das wir schenke Albrecht von Landesbergh herre zcu dem Tuptz bekennen offenlich in diesem briue. Das wir vnse herren Marggrauen Ludowig Marggreuen zcu Brandenburgh vnd vnsem herren Hertzoge Rudolffe von Sachssen sus gescheiden haben, als wir vns derfragit haben von alden luten, her Werner von Arneburgh hatte daz hus zcu Trebbyn von den Marggrauen von Brandenburgh von alder, darnach hatts her Slotken, der hattes ouch von den Marggrauen von Brandenburgh von alder, darnach wartisz aber weder den von Arneborch den vor Brantisz von synes selbis fuere, den zcogh myn herre von Sachssen zcu vnd buwete daz hus weder, dar nach hatte is her Valke, von weme der es hatte, das wizze wir nicht. Dar nach wart her Valke derslagen, den wartis hern Wicharde von Rochow, den zcogh her Musolff dar vor vnd gewan is, vnd wart den Marggrauen von Brandenborgh. Darnach wart is hern Hermanne von Redern, der gab is synem vettern Otten von Redern, Umme dez vorwergh zcu Luderstorph, des vorkoufte Otte von Redern Daz hus zcu Trebyn den Grozen, war er si wisete mit den lenen, des wisse wir nicht, vnd konen anders nicht erfahren, wan daz es von alder zcu der Margke zcu Brandenborgh hat gehort. Vortmer bekenne wir, daz wir vnse vorbenanten herren sus gescheiden haben vmme daz hus zcu Bernwalde hat vns her Heydenrich selbir gesayt, her habe es von alder gehabt, von den Marggrauen von Brandenborgh wizzentlich vele guter bedderuer lute, konen vns anders ouch nicht derfaren, wan daz es von alder zcu der Margke zcu Brandenborch hat gehort. Ouch bekenne wir, daz wir si vmme Brugge sus haben gescheiden, wer sin eygenschaft bas bewisen mak, wan der andere an der stat, dar si es billighen tun, der behaldes. Zcu eyner bekentnyse dieser vntcheidunghe habe wir vnser Ingesigl an diesen brif lazzen hengen. Der gegeben is zcu Wittenbergh nach gots gebort Viertzende halb hundert iar in dem sibinden iare des nehesten Vritages nach vnser herren hymeluart. Des haben wir gegeben diesen gegenwortigen brif zcu Wittenbergh des nehesten Sunnabendes nach der vorgeschribenen zeit vndir vnsern Ingesigeln.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin.
Pergament mit den vier wohl erhaltenen Siegeln.

CI.

Wy Barnim van gots ghenaden tu stetin der wende der Cassuben der pomeren hertoge vnd vorsten tu Ruyen. Bekennen apenbar vnd betugen in dessem briue, dat vnse liuen brudere Bucslaw vnd wartslaw hertogen tu Stetin nu en Sundaghe vort ouer dri wekene scolen mit vns tu Pozewalk wesen vnd scolen dar belouen di dedinghe, di wi tu Pritzwalk mit dem hoghgeborn vorsten ludowighe dem Romer vnd Otten sinen bruder marggreuen tu Brandenburg ghededinget hebben vnd darsulues tu der suluen tied scolen si di suluen dedinghe besegelen mit eren inghesegelen. Vnd wi vnd si scolen dar sulues vp di tied den vorgeantent vnser Ohemen den marggreuen antwerden alle briue di wi hebben vp beide Torgelow vnd vp Pazewalk vnd anders vp di marke van wene wi si hebben vnd vp welkerleie schult si drapen. Dit loue wi vnser vorbenumeden Ohemen den marggreuen en truwen stede vnd vaste tu hoklene in desser schrift dar wi tu tughe desser diak vnse Ingeseghel en ghehenget hebben. Di gegeuen is tu Pritzwalk na godes bort Drieteinhundert iar imme negen vnd veftigesten iare des mandaghs in den hiligen dagen tu Pingesten.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin.
Pergament mit dem Siegel.

CII.

Wir Fridrich Balthazar vnd Wilhelm gebrudere von gotes gnaden, Landgrauen zcu Dyringen, Marcgrauen zcu myssen in dem Osterland vnd zcu Landesperg, Grauen zcu Orlamund vnd Herren des Landes zcu Plyssen. Bekennen officialichen an disem genwortigem briue, vnd tun kunt

allen den die in sehen horen oder lesen. Daz wir vns mit den Hochgeborn Albrechte Woldemar vnd Albrecht fursten von Anhalt vnd Greuen zcu Asschanien vnsern lieben Ohemen Voreinet vorstrickt vnd verbunden haben. Also daz wir in alle vnser lebetage mit aller vnser macht, vnd mit allen vnsern Vesten, die wir itzunt haben, vnd nach gewinnen, getrulichen helfen sullen vnd wollen ane allez geuerde wider allermenniglich in sulcher wise, als hir nach geschriben stet. Zcu dem ersten, haben wir geredt vnd globt. Were daz sie vnser hulfe durfften So sullen wir in nach irre begerunge Vnd nach vnserer macht vnser volk senden nach dem als wir von in gemant werden vnworczogenlichen ane geuerde. Were abir daz dhein Herre vf sie zcuze, oder ire vesten bestalten oder belegin, So sullen wir in kumme vnd helfen mit aller vnser macht ane vortzog, alle argelist vzgeslozzen. Gesche ouch daz die vorgenanten vnser Ohemen dheiner gefangen wurde, oder Vesten vorluren von vnser kriges wegen, daz got wende, So solden wir in wider die, die den gefangen oder die vesten angewunnen hetten, beholfen sin, vnd vns mit den nimmer sunen noch gefriden, er were denne ledig oder die vesten vor wider worden, Wir teten daz denne mit irem guten willen. Aber andern schaden wie man den empfeht, den sal iederman selber tragen. Were ouch daz wir frumen nemen angefangen, Da wir alle vnser ein teil oder vnser houbtlute vf dem velde weren, So solde der des die reyse were vnd den der krieg eigentlichen antrete, den besten gefangen zcu vor vnzemen, die andern gefangen sal man glich teilen nach mantzal gewopenter lute, die wir beidersyt habin vf dem velde. Were ouch daz wir vnser volk legten in der vorgenanten vnser ohemen vesten, durch vnser kriges willen So solden wir in vmb kost vmb gedinge vnd widerstatunge von der viende gute Vnd daruber ab des zcu kurtz wurde, tun nach Rate kristans von Wittzeleiben vnser houerichters, Heinrich von Kothewitzs, Centelers, die wir vf vnser siten, Hern Goteken Zcorren, Hern Heinrich Richen, Rittere, die vnser Ohemen vf ire siten zcu diser eynunge gekoren haben. Were daz wir die vorgnanten vnser Ohemen vmb hulfe luden in vnser lant, So solden wir in oder iren houbtman vnd iren luten,

wo die mit vns zcu velde legin, geben bir brot vnd hufslag. Gesche ouch daz dheinerley zcweitracht oder vfluefte zczwischen vns vnd den dickegnanten vnsern Ohemen oder vnserer beider mannen erstunden, daz got wende, Daz solde sten zcu scheiden zcu den vorgnanten vieren, die sullen des volle macht haben zcu richten vnd zcu scheiden vf ire eyde, die sie daruber getan haben. Vnd wie sie vns des richten vnd eynen, Des sullen wir beidersyt voruolgen vnd daz ane widerrede stete halden, vnd die vorgnanteu vier darumb nicht vordenken. Ginge der vierer dheiner abe, des got nicht wolle, So solden die von der siten er gewest were, einen andern binnen eynen manden an des stat kysen vnd gebin. Ouch sal vnser dheiner des andern man innen oder im vor vorteidingen wider des andern willen. Vz disen vorbuntnissen vnd eynungen haben wir bi namen genumen Daz heilige Romische Rich, vnsern herren keyser Karln, Daz kungriche vnd die krone zcu Behemen. Ouch haben wir beidersyt vzgenumen vnsern herren den Ertzbisschof zcu Magdeburg als vore. Were daz er vnser eynen angriffe mit krige Daz im der andern solden beholfen sin widerin nach dem als die vorgnanten vier erkenten vnd sprechen Daz sie daz mit rechte vnd mit eren getan mochten ane geuerde. Wir haben ouch vf beide siten vzgenumen Herren Ludewigen den Romer vnd Otten sinen bruder Marcgrauen zcu Brandenburg, vnser lieben Ohemen, mit sogetanem vnderscheide, Daz dieselben Marcgrauen ire briue, die sie in gegeben haben, sullen halden vnd volfuren. Were abir Daz wir sie des nicht vormuchten, vnd daz sie in die nicht halden wolden, sundern vobrechen vnd vberuaren, So sullen vnd wollen wir vnsern Ohemen von Anhalt darczu helfen, Daz in dieselben briue gehalden werden. Were ouch, Daz wir zcu vnserm Ohemen dem Herczogen von Sachsen oder zcu Grauen Heinrich von Anhalt herren zcu Bernburg dheine sache oder schult hetten, oder nach gewinnen, Von den solden vns vnser Ohemen von Anhalt vorgnante rechtes oder minne nach vnserm willen vnd genuge helfen, als vor geschriben stet beholfen sin ane allerley vorczog widerred, vnd ane geuerde. Alle dise vorgeschriben eynunge vorbuntnisse stücke vnd artikel haben wir einander in guten trauen globt vnd zcu den Heiligen

gesworn stete ganz vnd vnuorbrochlich zcu halden, ewiglichen, die wile wir leben. Mit Vrkunde ditzselben briues Daran wir fridrich Balthasar vnd Wilhelm vnser Insigel gehangen haben Der gegeben ist zcu Liptzig Nach Christi geburt Dritzenhundert iar in dem Nun vnd funfzigsten Jare an Donrstage nach sent Jacofs tag des heiligen Aposteln.

Original im Herzogl. Anhaltin. Gesamtarchive zu Dessau. Pergament, schön geschrieben und erhalten, mit 2 Siegeln.

CIII.

Wir Werner vnd Henrik Brudere, Henning vnd Bernt veddern gebieten von der sculenborch, Bekennen in dissem iegenwerdigen briue vor alle den die ene seen vnd horen, dat wie met vorbedachtem rade willen vnd vulbord vser vnd vser eruen, vnd vord alle der der ville vnd vulbord von rechte dar bie sin schal, hebben vorkoft redeliken vnd rechtliken den erbarn geistliken luden Bruder hermannen von Werberge dem gebidere vnd den commeldurere vnd den brudern des ordins sanct Johannis des hilgen huses des hospital von Jerusalem vse deil an dem huse vnd steden to der gartow also als wie et hebben gebat, dat ichteswanne olden frederik vnd langen henrik von der gartow was met den dorpern met den houen vnd met den guden die hirna bescreuen stan. In dem krummendike querstidde ganz Brunstorp ganz, holtorp ganz krissow ganz, hogen Wentorp ganz, gummern ganz vnd den hof to pangfiem, den hof to dem euerland, vnd den hof to dem krughe: Vnd to tzedemerstorp ene huue de licht vp dem blotenberge, Vnd ene halue huue de licht to der steghe, vnd ene halue huue de licht in dem suluen dorpe, de lange hinrik was, vnd vppe dem hobeke. In dem dorpe to Redekestorp vief visschere de lange hinrik weren, vnd dwe visschire de olde frederiks werin, vnd wat dar mer is, dat olde frederik vnde lange hinrik was. Dat dorp to dem vire ganz, Trzichow half dat lange hinrik was to der groten

vitze vnd bieleben vitze allent wat olden frederik vnd lange hinrik dar was, vnd to beiden Pywestorp wat dar lange hinrik vnd olde frederikis was. Ok hebbe wi en verkost vppe der beide dat dorp to nygendorp ganz, dat olde frederik was, dat dorp to dem Wulueshole half, dat lange hinrik was, dat holue dorp to metzkow dat lange hinrik was, dat halue dorp to der betzelle dat lange hinrik was to losende, dat halue dorp to werle dat lange hinrik was, dat gaanze dorp to santekow, dat olde frederik vnd lange hinrik was. Vnd wat olde frederik vnd lange hinrik hadden in dem dorpe to dem haringesforde. Dit vorbenomede deil an dem huse vnd stedeken to der gartow, dorpere vnd houe hebbe wie dem versproken orden vnd brudern verkost vnd gelaten, met alle dem, dat darto hord als vor-screuen is, met aghere gewonnen vnd vngewonnen, met bolten, met wolden, met heide, met busschen, met braken, met wesen, met weide, met watern, stande vnd vlitende, met visschrye, met Jaget, met molnen, wintmolnen vnd watermolnen, met allen teghden, grote vnd kleine, met kornteghden vnd vleschteghden, met allen gerichtten hoghsten vnd sidesten, an halse vnd an hant, oder wo me se genomen mach, met allen lenen geistlik vnd werlik, met allen dinste vnd met bede, mit aller anwardinghe, an lifgedinghe oder an pande, met allen scheiden, de to dem egenanten huse vnd stedeken to der gartow, dorpern vnd houen horen. Vnd allent dat binnen den scheiden licht, wu me dat ghenomen mach, dat scullen sie ewechliken besitten vrygh, ane allen denst, als wie it vorbeseten hebben. Vortmer so sculle wis vorbenomten werner vnd hinrik, hennig vnd hernt von der sculenborch vnd willen den vorbenomden orden vnd brudern des huses vnd stedekens to der gartow vnd der dorpere houe vnd des gudes, de vppe den vorbenomden werderia vnd heide ligghen, vnd wat dar to hord gheweren als recht is wanne des de orde vnd bruderie bederuen, vnd dat von vs eischen, vnd vorlaten vnd vortyghen des gudes vnd aller rechticheit, de wie vnd vse eruen dar ane hebben muchten, vnd wisen de an den orden sente Johannis. Ok loue wie egnanten werner vnd hinrik, henning vnd berat von der sculenborch vor vs vnd vse eruen, dem vorsproken bruder hermanne von werberge

vnd den brudern vnd dem orden, de nu sin vnd noch komen, dat wie dat hus to der gartow met dem stedeken dorperre vnd hounen vorbenomet scullen vnd willen behol- den in vsen lenen dem orden vnd den brudern to gude, als langhe wente se vs de leue hieten vplaten. Vnd wanne se dat von vs eisschen, so sculle wie se vorlaten munt- liken oder met briuen besegelt met vsen ingesegeln, welker en nuttest is, vnd scullen met en dar to riden vor de herren oft des nod is, vnd scullen den orden an den lenen vor dedinghen, vor en des nod is, de wile dat wie sie nicht vor laten hebben. Vortmer so late wie von aller anwardinghe vnd von allen dedinghen de bruder albrecht von danneberge eyn bruder des suluen ordins met vs ge- dedinget vnd vorbriuet hadde, also dat sin deil des huses to der gartow vnd des gudes, de he dar to hadde, scolden sin an vs vnd vnse eruen geuallen, vnd de anwardinge wise wie an den vorbenomden ordin vnd brudern sente Johannis. Vortmer vor dit vorbenomde hus to der gartow vnd stedeken, dorperre, houe vnd gut de vorbenomet sin, heft vs de vorgeante bruder herman von werberge vnd de brudere des ordins sente Johannis, vnd vor de anwar- dinge des gudes bruder albrechts von Dannenberge gege- uen vnd betalet vnd vorgulden gensliken vnd altomale, twintich marke myn wenne achte hundert mark standal- gisch suluers vnd der late wie vor benomden werner vnd Hinrik, henning vnd bernt von der sculenborch dem vor- benomden bruder hermane von werberge vnd den brudern vnd dem ordin sancti Johannis ledech vnd los. Tughe disser vorscreuen dingh sint de erbarn lude, her gumprecht von Wantzleue vnd her ludolf von honhorst, Riddere, henningh von Bodendike, Hans von honlege, albrecht von staensleue vnd henrik Wristidde knapen vnd ander erbarn lude ge- nuch. To enem groteren tughe so hebben wie vorbenomde Werner vnd hinrik, henningh vnd bernt von der sculen- burch vse ingesegle al laten henghen an dissen brief. De geuen is vp vsem hus to betzendorp, na goddes Bord Drut- teynhundert Jar darna in dem sestigisten Jare In Philippi et Jacobi daghe der heiligen apostolen.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Per- gament mit 4 Siegeln.

Mit Beibehaltung seines Rathes und der Städte in der alten Markt bestätigte Markgraf Ludwig der Römer diesen Verkauf unter den gewöhnlichen Bedingungen zu Frankfurt 1360 an St. Marcellus Tage.

Original, Pergament mit Siegel ebendasselbst.

CIV.

Wy Rudolff van der gnade goddis forste tu Anhalt, vnd Greue van Asschanien, bekennen openbar in dissim briue dat wy van vnser selues weghe[n] vnd van vnser bruder weghe[n] Greuen Johannes vns voreynet hebben mit vnsem liuen vedderen Greuen Woldemare dem eldesten, also dat hie vnse vormunder schal sien van stadan, vnd also nu tu sente Mychils daghe ouer dry Jar, also dat hie vorestan schal al vnse vederlik erue vnd vnser bruder greue Johannes bynnen der vorgeantentid, vnd vnse veddere greue Woldemar schal vns vnd vnsem bruder volghen laten den tol vp der elue tu kosswik vnd wat vt der stat vnd vt deme lande tu kosswik van gulde gheuellet bynnen der tid dat schal vns vnd vnsem bruder volghen ane hindernisse tu vnser beider terunge, ane also vele dar man dat hus mit halden mach, vyff vnd twintich mark brandenborsches siluers schal man deme vogede dar aff volghen late, die dat hus Inne hebben schal van vnser vedderen weghe[n] vnd van vnser weghe[n]. Were auyr dat vnse veddere ennighe vesten oder gut vorsetten oder vorliegen muste dorch dreplikes krighes wille oder des ome vnd vns not were dat schal hie dun na rade der twiger vnser man, die wy dattu kisen aff wy nicht bynnen landes weren, vnd anders nicht. Vnd dat hus kosswik schal hie bynnen disser tid nicht vorsetten. Were ok dat die Vesten in der marke van vnser vedderen ghelaset wurden bynnen der tid, dat ghelt schal vnse veddere halden na vnser vnd vnser bruder rade, vnd na vnser manne rade der twiger die wy dattu kisen. Alle disse dedinge vnd stucke loue wy vnsem vedderen stede vnd gantz tu haldenc. Vnd

wy greue Johans Iouen vnsen veddern vader vnses bruder Ingesegele dat ok stede vnd gantz tu haldene. Tu Orkunde hebbe wy dissin briff gheuen na gods gebort Dru- teyn hundert Jar. In dem twei vnd sestigisten Jare. In dem neesten sundaghe vor sente marie magdalenen daghe vorsegilt mit vnsen Ingesegile greue Rudolfs forsten van Anhalt.

Original im Herzogl. Anhaltin. Gesamtarchive zu Dessau. Pergament. Das Siegel ist abgefallen. Dieselbe Urkunde, von Woldemar ausgestellt, und mit Ausnahme der Namen-Umstellung wörtlich mit der vorigen übereinstimmend, ist im Originale ebenfalls vorhanden, auf Pergament mit abgefallenem Siegel.

 CV.

Wy Barnym van der gnade godis tho Stettyn der Pomere der wende vnd der cassuben Hertboghe Bekennen openbar in desme bryue vor vs vnn vor vse eruen. Datt wy vs vrundliken verened vnn verbunden hebben, med dem edlen forsten greuen Woldemar van anhalt vsem lyuen ome in aldusemer wys. Wered dat vs odder vse eruen ymant vervnrechten welde odder dryngen wolde van vsem erue van vsem lene odder van vsem pande, dar schal vser een dem andern tho behulpen syn med allen truwen dat he by dem synen by erue by lene by panden vnn by rechte blyue. Desse vorscreuen stucke loue wy vor vs vnn vor vse erue in guden truwen stede vnn vast tho holdende, sunder ennygherleye argelist odder gheuerde. To ener meren bekantnisse hebbe wy vse Secret an dessen bryf laten hengen. De ghegheuen is tho stethyn na godis bord Dru-teynhundert iar dar na in dem dry vnn sestigesten iare in sunte Peters daghe de dar het Kathedra Petri.

Original im Herzogl. Anhaltin. Gesamtarchive zu Dessau. Pergament mit abgefallenem Siegel.

CVI.

Wy Rudolf vnde Hans, Brudere, van der Godes gnaden Greuen tu Aschaniem, Vorsten tzu Anhalt, bekennen yn dissem open briue, dat wy gelouet hebben vnde louen yn gudern truwen den Ratmannen vnde den Burgern yn der Aldenstat tzu Brandenburgk yrhes Rechten tzu vordeydingen, so wy aller truwelickeste mogen, este sie ennich vorste oder her vorvnrchten wolde, he where, wy he where. Tu eyner bekandnisse hebbe wy vorgebant Vorsten von Anhalt vnser eynes, wy Greue Rudolf vnse Ingesegil ann dissen bryeff laten hangenn. Vnde wy vorgebant Greue Hans wyllen dat stede vnde vaste haldenn, dat loue wy vnder vnser bruders Ingesegil, wan wy tu disser tydt nen Ingesegil hebben. Gegeuen yss disse bryeff tzu Brandenburgk Nach Christus geborth drytteinhundert Jar yn den dry vnde sesstigsten Jare des Mandages nadem Sondage, wan man singet: Oculi mei semper ad dominum etc. In testimonium premissorum.

Originale im Archive der Stadt Brandenburg. Nach einer Abschrift des Herrn Professors Hefster.

CVII.

Wir Karl von gotis gnaden Romischer keiser zu allen ziten merer des Richs vnd kunig zu Beheim. Bekennen vnd tun kunt offenlich mit dissem briue. Wann der Hochgeborn Waldemar Grafe zu Anhalt vnser liber Swager vnd furste von vnsern geheisse vnd ouch bete wegen den steten alden vnd niven Brandenburg, Prentslaw, Templyn vnd Gorzk die ym mit Manscheften, allen gutern vnd iren zugehörungen verpsendet sind, von den Hochgeborn Ludwigen dem Römer, vnd Otten gebrudern, Marggrafen zu Brandenburg vnd zu Lusitz vnsern liben Oheim vnd fursten, vor zehentusend Marg Silbers, Brandenburg. gewichte vnd werunge, nach laute der briue, die sie yn doruber

gebin, vnd zu den hiligen gesworen haben, muntlich geboten vnd sie geheissen hat, das sie vns vnd vnsern Erbin, vnd allen den, die yn der huldunge begriffen sind, williklichen gehuldet haben in aller der masse, als die briue vzwisen, do wir vns mit den egenanten Marggrafen, vnd ouch den Stetten, allenthalben ynne verschreiben haben. Darumb reden vnd geloben wir vor vns vnd mit namen den durchluchsten fursten, hern Wentzl den Kunig zu Beheim vnsern Erstgeboren Sön vnd alle vnser Erben vnd nachkomen vnd ouch vor alle die, die zu der huldunge rechthaben vnd mögen, gehalten, in guten truwen on alles geuerde, vnd an allerley argelist mit diesem briue, dem egenanten Woldemar, Grafen zu Anhalt, Rudolffe vnd Johanse, ouch Grafen doselbest, synen vngesundesten Vettern, vnd iren Erbin vnd zu irer getruwen hant den hochgebornen Rudolffen vnd Wentzlaven gebrudern, hertzogen zu Sachsen, vnsern liben Oheim vnd fursten, das yn sulche huldunge, die die vorbenanten Stete vns getan haben, als dauor begriffen ist, an irer obgenanten pfandschafft, vnhinderlich sin sal, vnd yn keynen schaden bringen indheinewis. Vnd wir der egenante her Wentzla vnser Erstegeborne Son, vnd alle vnser Erbin vnd ouch alle dy, die diselbe huldunge anruret vnd anruren wirdet vnd mag, sullen vnd willen sie by denselbin pfanden, manschefften, gutern vnd allen iren zugehorungen als douor geschreiben ist, vnd ouch allen yren fryheiten, rechten vnd guten gewonheiten fridlichen vnd gerwelichen lassen bliben vnd doby behalden, vngehindert bis an dy zit, das die egenanten Marggrafen, wir vnser Erben vnd nachkomen oder die, die die obgenante huldunge antrifft, yn die vorgenante zehentusend Marg gar vnd gantzlichen bezalhen, noch irer briue lute, die sie doruber haben, oder die obgenante ire pfand von yn mit libe bringen, vnd irem sunderlichem guten willen. Mit vrkund ditz briues vorsegelt mit vnserm keiserlichen Insigel, vnd gebin zum Berlyn Nach Cristi geburt dryzenhundert vnd in dem dry vnd sechzigsten Jare, des nehsten Suntages nach Jacobi, Vnserer Riche des Romischen in dem Achtzehenden des Behemischen in dem Sibentzehenden vnd des keisertumes in dem Nundten Jaren.

Original im Herzogl. Anhaltin. Gesamtarchive zu Dessau.
Bergament mit anhängendem großen Majestätsiegel.

CVIII.

Wi Ludewig di Romer, van gods gnaden, Marggreaue tu Brandenburg vnd tu Luss. etc. bekennen openbar, dat wi den bescheidenen, den Guldemeistern den Rade vnd gemeinliken allen borgern vsirn Stede tu Brandenburg sulke gunst vnd genade gedan hebben vnd dun med dessem brieue, dat wi sy vorbat nymmermer van den landen der Marke tu Brandenburg versetten noch verpenden wollen noch en scholen. Wi wollen ok vnd volborden, dat sy sik nicht versetten scholen laten. Mit orkund des brieues daran vnser Ingeseigel gehangen ist, Gegenen tu Nawen na godes gebort Dritteinhundert iar darna in dem vir vnd sestigesten Jare am dinstag na der heiligen Apostel dage Sand Peters vnd Sand Pawels.

Original im Archive der Stadt Brandenburg. Nach einer Abschrift des Herrn Professors Heffter.

CIX.

Wir Johannes von gotes gnaden furste zu Aschanien vnd Graue zu Anhalt Bekennen vnd tun kunt offenlichen mit dessem briue vor vns vnser erben vnd vor alle ander vnser frunde vnd lute, die dis sachweldige gelobde mit vns haben enpfangen, das wir den hochgebornen fursten hern Otten Marggrauen zu Brandenburg vnsern lieben Omen vnd ouch mit im alle die andern herren vnd lute, die vns gelobt haben vor die Tusent mark Brandenb. silbers die vns von der widerlozunge wegen der Stete Brandenburg Jortzk Prenslow vnd Templin noch vnuorgulden sin. Umbe die selbin Tusent mark silbers vor sente Mer-

tins tag der schirst zukomende ist, in keynerwiez manen sullen noch wellin, wenne sie abir die selbin Tusent mark silbers vff den vorgeantanten sente Mertins tag entrichtet vnd betzalet haben, were denne das wir funftzik mark silbers vor vnsern schaden vff die egenanten Tusent mark eisschen vnd nemen wolden, die selbin funftzik mark silbers sullen vns denne die egenanten vnserer Ohme Margraue Otte vnd die andern vnserer burgen entrichten vnd gebin wenne wir sie an in vordern, ane allis vortzok vnd widerrede. Des habin wir zu Orkunde vnser Ingesigel an desen brif lazzin hengen. Gegeben zu Brandenburg nach Cristus geburte Dritzenhundert Jar darnash in dem Sebintzigsten Jare an sente Marcus tage Ewangeliste,

Bergament, das Siegel ist abgefallen. Das Original früber im Besitß des Herrn Direktors v. Ledebur, jetzt in dem der Gesellschaft für Märktische Geschichts- und Alterthumskunde. Eine Abschrift im Herzogl. Gesamtarchive zu Dessau stimmt damit, die Orthographie ausgenommen, überein.



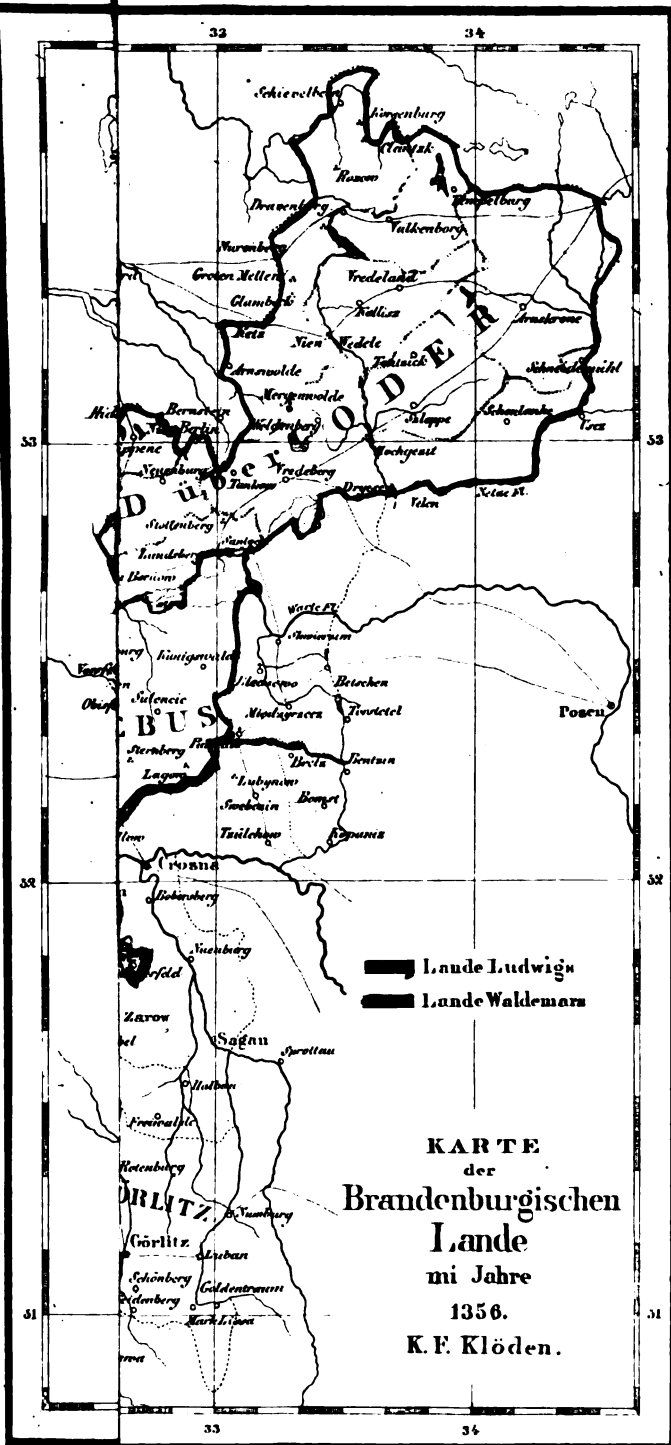
III.

Urkunden

dieser Zeit, die als nicht hierher gehörig, übergangen wurden.

1351. 29. März. Die Pfarre zu Babelbusch erhält Arnold Haken. Wohlbrück Alvensleben I. 255.
8. Juni. Harneyd v. Kneesebeck willigt in den Verkauf des Zehnten zu Wittorf. Gerken Fragm. I. 62.
17. Sept. Vereinerung eines Altars in Kloster Heiligen Grabe. Riedel Cod. I. 486.
21. Sept. Statut der Gewandmacher und Wollenweber zu Prigwall. Riedel Cod. II. 27.
20. Nov. Markgr. Ludwig beschenkt einen Altar in Salzwehel. Danneil Kirchengesch. v. Salzwehel. Anh. 12. No. 20. (Nicht 1350.)
21. Dec. Siverd von Wallstave verkauft seinen Antheil an der Perwermmühle dem Kloster zu Salzwehel. Gerken Diplom. I. 328.
1352. 7. Jan. Das Patronat eines Altars zu Salzwehel wird dem Heil. Geistkloster überlassen. Danneil Salzwehel. Kirchengesch. Anh. 13.
22. April. Die v. Schulenburg verkaufen ihren Hof in Salzwehel dem Kloster. Gerken Fragm. V. 28. Bekmann Mark V. I. 3. 52.
6. Mai. Die v. Bartenberg überlassen das Schützenamt zu Spiegelhagen dem Heil. Geisthospitale zu Berleberg. Riedel Cod. I. 150.
16. August. Ulrich v. Bartenberg verzichtet auf die Lehns Herrlichkeit über das Schützenamt in Spiegelhagen. Riedel Cod. I. 150.
31. Dec. Gerhard v. Kerkow verkauft an die Gewandschneidergilde der Altstadt Salzwehel einen Hof in Scherrikow. Ungedruckte Urkunde.
1353. 13. Juni. Bischof Borchard von Havelberg bestellt einen Altaristen zu Berleberg. Riedel Cod. III. 383.
24. Juli. Sifr. de Walstave vendit monast. Distorf. pratum circa Werle. Gerken Diplom. I. 443.

1353. 30. Sept. Des Raths zu Perleberg Bestätigung der Schul-
macher- und Gerbergilde. Riedel Cod. I. 152.
1354. 13. Jan. Joh. Stendal verkauft dem Hospital des heiligen
Geistes zu Perleberg Ländereien. Riedel Cod. I. 153.
1. März. Ebel sen., Ebel jun. und Erich von Bibbichow
überlassen Königsberg alle ihre Rechte an Berne-
kow. Kehrberg Königsberg I. 19.
7. Mai. Gebhard v. Alvensleben und seine Söhne lassen
dem Partham von Knefbeck die Lehen zu Tylsen
auf. Wohlbrück Alvensleben I. 252.
24. Mai. Aufnahme und Dotation zweier Schwestern im
Kloster Heiligen Grabe. Riedel Cod. I. 486.
15. Sept. Bischof Borchard v. Havelberg überträgt dem Klo-
ster Broda mehrere Patronate. Riedel Cod. II. 463.
14. Octbr. Der Rath von Perleberg verzeignet einem Altar in
dortiger Pfarrkirche einige Mühlenpächte. Riedel
Cod. III. 384.
7. Nov. Wig. v. Stendal Schulverschreibung an Kloster
Heiligen Grabe. Riedel Cod. I. 487.
1355. 14. Febr. Henr. Episcop. Lubuc. confirmat dotationem
augmentatam Hospitalis S. Spiritu in Münche-
berg. Gerken Cod. IV. 601.
18. Febr. Der Rath zu Berlin bezeugt die Auflassung eines
Erbgutes zu Säterbogk. Fbtein Beiträge II. 51.
8. Sept. Die v. Wartenberg resigniren auf 2 Hufen zu
Gunsen eines Altars. Riedel Cod. III. 387.
9. Sept. Literae Senatus Luneburg. super venditione di-
midii plaustris Salis in salina Luneburg. mona-
ster. Distorp. facta. Gerken Diplom. II. 208.
22. Sept. Die v. Wenckstern und Arnstede versöhnen sich mit
Perleberg. Bismann Mark V. II. 2. 64. Riedel
Cod. III. 387.
13. (?) Nov. Die Herrn von Mägke schenken dem Kloster Ste-
penitz die Vicarei zu Kurwalf. Riedel Cod.
I. 252.
24. Dec. Die Grafen von Lindow bestätigen eine geistliche
Stiftung. Riedel Diplom. Beiträge 312.



Lande Ludwig
 Lande Waldemar

KARTE
 der
**Brandenburgischen
 Lande**
 mi Jahre
 1356.
 K. F. Klöden.

